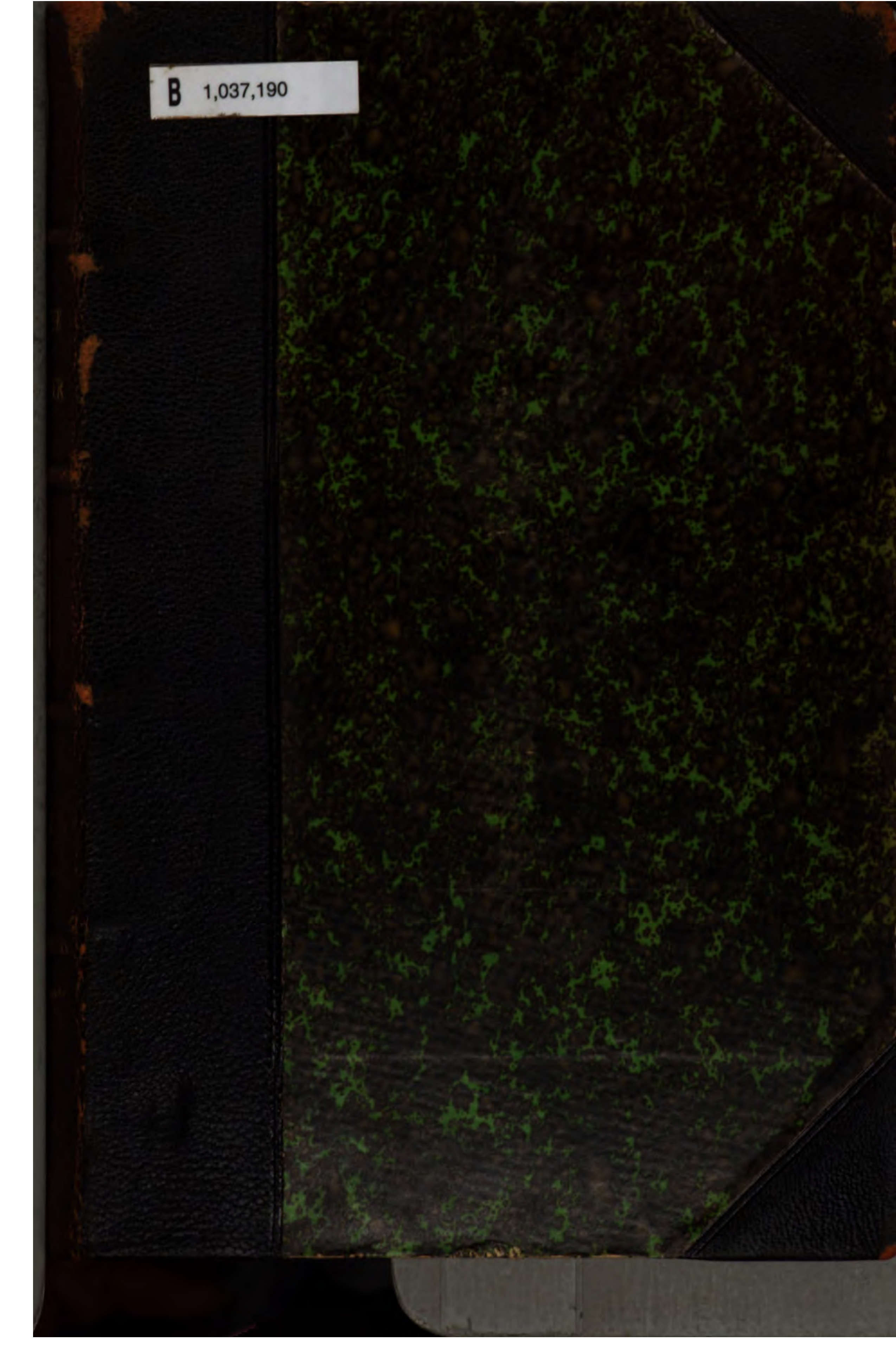
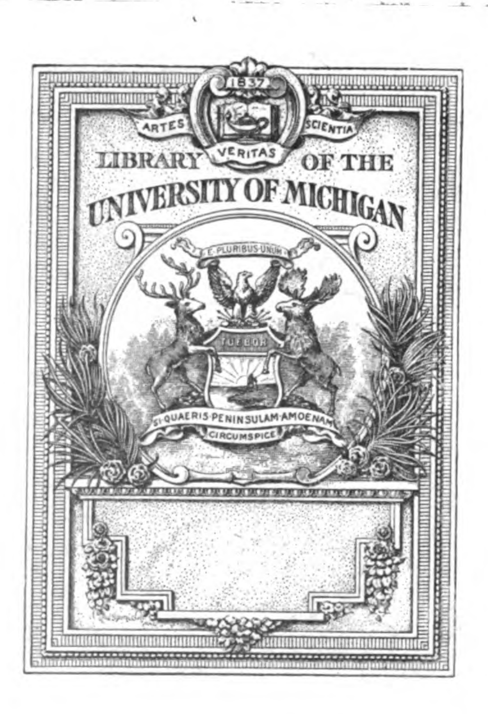


B 1,037,190




1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

H. von Treitschke und H. Delbrück.

Dreiundfunfzigster Band.

Berlin, 1884.

Druck und Verlag von Georg Reimer.

Inhalt.

Erstes Heft.

Organisation der wissenschaftlichen Arbeit. (H. Usener.) . . . . Seite 1
Die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts in Frankreich. (Dr. Arnold Sachse.) . . . . — 26
Der amerikanische Unabhängigkeitskampf in englischer Beleuchtung. (Wilhelm Lang.) . . . . — 45
Unsere Flottenübungen. (Nautilus.) 63
Zur Revision des Genossenschaftsgesetzes. (Th. von Flottwell.) 76
Der deutsche Sortimentsbuchhandel 89
Politische Correspondenz: Die Romfahrt des Kronprinzen. — Die Kapitalrenten-Steuer. (D.) . . . . — 93
Notizen: Hermann A. Schumacher, „Südamerikanische Studien". (D. G. K.) — Karl Emil Jung, „Deutsche Kolonien". (D. G. K.) — Dr. Guido Hauck, „Arnold Böcklins Gefilde der Seligen und Goethes Faust". (D.) — F. Marcinowski, „Die deutsche Gewerbe-Ordnung für die Praxis in der Preußischen Monarchie". (E. D.) — Franz Hitze, „Schutz dem Handwerk". (D.) — Emil Mauerhof, „Ueber Hamlet nebst einem Nachtrage als Vorwort". (D.) — „Socialistische Briefe aus Amerika." (D.) — Dr. F. Schmidt-Warneck, „Die Volksseele und die politische Erziehung der Nation". (D.) . . . . — 100

Zweites Heft.

Eine Grundlegung für die Geisteswissenschaften. (Otto Gierke.) . . . . . — 105
Die dichterischen Stoffe des deutschen Alterthums in ihrer nationalen Bedeutung. (G. Bötticher.) . . . . — 145
Das Arbeitsbuch in Frankreich. (Wilhelm Stieda.) . . . . — 159
Ranke's Weltgeschichte. Vierter Band. (Julian Schmidt.) . . . . — 193
Eduard Lasker. . . . . — 198
Politische Correspondenz: Die Steuerreform. — Der Culturkampf. (D.) . — 205
Notizen: Adolf Lützow's Freikorps. — Bode, Studien zur Geschichte der Holländischen Malerei. — Dove, Deutsche Geschichte. . . . . — 214

Drittes Heft.

Zur Charakteristik der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika. (Dr. Gottfried Koch.) . . . . — 217
Unser Torpedo- und Minenwesen. (Nautilus.) . . . . — 230

Die Trunksucht und ihre Bekämpfung. (Moritz Alsberg.) . . . . Seite 248
Conrad Ferdinand Meyer. (Julian Schmidt.) . . . . — 264
Abälard. (Wilhelm Lang.) . . . . — 284
Politische Correspondenz: Natural-Verpflegungs-Stationen. (W.) — Lord Palmerston über internationalen Parlamentarismus. — Brief aus Oesterreich. (S.) — Die Hannoversche Kreis- und Provinzial-Ordnung. (D.) — 302
Notizen: Der neue Katalog der Berliner Gemälde-Galerie. — Mémoires de Goldoni. — Reumont, Kleine historische Schriften. — Schiller, Die Geschichte der Römischen Kaiserzeit. — Jäger, Agrarfrage der Gegenwart. — 321

Viertes Heft.

Weiß' Leben Jesu. (Hermann Scholz.) . . . . — 325
Reichstag und Reichsregiment zu Anfang der Reformationszeit. (Dr. E. Wülcker.) . . . . — 335
Württemberg unter dem Ministerium Mittnacht-Hölder. . . . . — 361
Leibnizens volkswirthschaftliche Ansichten und Denkschriften. (Eduard Bodemann.) . . . . — 378
Jetta. (Julian Schmidt.) . . . . — 405
Politische Correspondenz: Die Fusion. — Das Problem der Unfallentschädigung. (w.) . . . . — 411
Notizen: Beseler, Erlebtes und Erstrebtes. — Bamberger, Barth und Broemel, Gegen den Staatssocialismus. — Das indirecte Abgabenwesen im Königreich Sachsen. . . . . — 426

Fünftes Heft.

Das Cardinalscollegium. (Carl Wenck.) . . . . — 429
Emerson und Carlyle im Briefwechsel. (Robert Lutz.) . . . . — 451
Die Königliche Bibliothek in Berlin. (Heinrich von Treitschke.) . . . . . — 473
Ein Denkmal für Arthur Schopenhauer. (Constantin Rößler.) . . . . . — 493
Politische Correspondenz: Die rothe Internationale. (Julian Schmidt.) — Aus Hamburg. (G. T.) — Aus Süddeutschland. — Verantwortliches Reichsministerium und preußischer Staatsrath. (Klöppel.) . . . . . — 503
Notizen: Schraut, System der Handelsverträge und die Meistbegünstigung. — Preisausschreiben. . . . . — 526

Sechstes Heft.

Historische Methode. (Hans Delbrück.) . . . . — 529
Wieder einmal der Faust. (Julian Schmidt.) . . . . — 551
Ueber den Ursprung des bayerischen Erbfolgekrieges. (E. Reimann.) . . . — 566
Das Pidgin-Englisch, eine neue Weltsprache. (Gotthold Kreyenberg.) . . . — 587
Ueber den Begriff „vornehm“. (Delbrück.) . . . . — 598
Die Gegensätze in der preußischen Landeskirche. . . . . — 602
Politische Correspondenz: Wien. — Berlin. (D.) — Aus Schwaben. (h.) — 613
Notizen: v. Reumont, Lorenzo de' Medici il Magnifico. — Aufruf zum National-Denkmal für die Brüder Jakob und Wilhelm Grimm. . . . — 628

Organisation der wissenschaftlichen Arbeit.

Bilder aus der Geschichte der Wissenschaft.

Von

H. Usener.

Ein großartiges Schauspiel bietet die Regsamkeit, welche sich auf allen Gebieten des Wissens in rasch steigendem Maaße seit etwa einem Menschenalter entfaltet und, wenn nicht die Zeichen trügen, noch stetig im Zunehmen begriffen ist. Immer dichter drängen sich die Reihen der Mitarbeiter. Ein Volk Europa's nach dem andern ist in diesen edelsten Wettstreit als Mitkämpfer eingetreten, und bereits ist Amerika heimisch in dieser Arena.

Die berechtigte Freude an diesem Schauspiel geistigen Schaffens und an der Raschheit der Erfolge darf nicht täuschen über die Gefahren, welche der gegenwärtige Zustand mit sich führt. Ich rede nicht von den lästigen Schwierigkeiten, welche in der geographischen Ausdehnung wissenschaftlicher Thätigkeit für jeden Mitforscher liegen: in dem Jahrhundert des Nationalitätsprincips will jede Nation wie ihre Litteratur so auch ihre Wissenschaft, und die Pflege der Wissenschaft muß nächstens auf dieselbe Schwierigkeit stoßen, wie ehedem der Thurmbau zu Babel. Ich will auch nicht schwarzsichtig sein und die Bedenken betonen, welche die schon jetzt vorhandene geistige Ueberproduktion und die drohende Störung des natürlichen Verhältnisses zwischen den Organen des Staats- und Volkslebens für uns Deutsche haben muß.

Nahe und bemerkbar genug liegen die inneren Mißstände vor, welche der Wissenschaft selbst erwachsen und die Gesundheit ihrer Entwickelung in Frage stellen. Die auf allen Punkten erwachte Thätigkeit gestattet es heute keinem mehr, und hätte er sich noch so hoch zu stellen gewußt, die Gemarkung seiner Wissenschaft in allen ihren Theilen mit gleicher Deut-

lichkeit zu überschauen. Wie abgelegene Provinzen eines zu weiten Reichs erringt ein wissenschaftliches Gebiet nach dem andern Selbständigkeit. Die Wissenschaften nehmen zu sowohl an innerer Fülle als an Gliederung und Zahl, wie das Gezweige eines Baumes. Und was bedeutet das für den Betrieb und die Träger der Wissenschaft? Eine Spaltung der Arbeit, welche es bereits den Vertretern eines und desselben Fachs unmöglich macht, Fühlung mit einander zu behalten, ja sich gegenseitig verständlich und lesbar zu bleiben; in dem Maaße der Spaltung zunehmenden Mangel an Bewußtsein des Zusammenhangs mit dem Ganzen; Auflösung der inneren Einheit, welche doch eins ist mit der Gesundheit des Ganzen und der Glieder.

Das alles drängt mehr und mehr zu einer Ausbildung des Fachwesens, die im höchsten Maaße bedenklich und bedauerlich ist. Nachdem das Specialistenthum einmal in der Medicin so gründlich bis in Brust und Magen, Haut und Nerven, Aug' und Ohr hinein ausgestaltet worden, fällt es anderen Disciplinen schwer zurück zu bleiben. Da wird für Mineralogie und Geologie die Geltung getrennter nicht nur, sondern auch der Trennung bedürftiger Studiengebiete beansprucht, und es wäre nicht wunderbar, wenn nächstens ein Vertreter der alten Geschichte sich nur z. B. auf die Römer einlassen wollte. Ob es den wackern Männern allen, die im heiligen Eifer für die Wissenschaft die Anerkennung ihrer Specialität erzwingen, bewußt ist, daß sie unwillkürlich die freie Forschung zu einer Art Handwerk, ja zu fabrikmäßigem Handwerksbetrieb herabzudrücken suchen? Doch wohl nur den wenigen Weisen dieser Welt; „Schule machen" ist um so leichter, je leichter man's den Schülern macht, je geringere Anforderungen gestellt werden an allgemeines Wissen und an geistige Initiative. Und diese Betriebsweise mag noch angehen, so lange die Schülerarbeiten nach festem Plane geleitet oder in sicherem Ueberblick über den Gang der Wissenschaft angewiesen werden. Aber leider sieht man der Wahl des Stoffs so häufig die volle Rathlosigkeit oder sträfliche Gleichgültigkeit an und bedauert die verschwendete Arbeitskraft oder die mißleitete Jugend, welche über unfruchtbarer, ausdörrender Handwerksarbeit nach dem Leisten die Zeit verloren, wo sie sich mit Idealen erfüllen und eine breite Grundlage legen sollte. Tritt man vor diese Schattenseite, so mag es wohl scheinen, die Wissenschaft schieße in's Kraut — Kraut, das man ausbrechen muß, um den Hauptschoß gesund zu erhalten und ihm die Fruchtbildung zu erleichtern.

Mit einem gewissen Schein läßt sich dagegen bemerken, daß die Wissenschaft ihr Bewegungsgesetz und ihre Richtung in sich selbst trage und daß sie über Verirrungen sicheren Schritts zum Ziele weiter schreiten

werde. Aber in der Heilkunst ist man längst davon abgekommen, gewisse Krankheiten gleich Mauserungsprocessen für wünschenswerth zu halten und meint vielmehr, sie unter allen Umständen dem Körper ersparen zu sollen.

Auch das ist richtig, daß eine bedeutende Persönlichkeit von gebietendem Ansehen naturgemäß für weite Kreise zum Mittelpunkt wird und auf die Thätigkeit zahlreicher Jünger und Verehrer bestimmenden und regelnden Einfluß übt. Aber der bloßen Zufälligkeit glücklicher Fügung wünschen wir doch, was wir als ein hohes Gut betrachten, möglichst entrückt und vielmehr in sich selbst gesichert zu sehen.

Mögen darum die geschilderten Mißstände immerhin unvermeidliche Erscheinungen eines organischen Wachsthums sein, es ist und bleibt eine unerläßliche Pflicht, denselben ernste Aufmerksamkeit zu schenken und den Gefahren rechtzeitig zu begegnen. Auch das Wachsthum des Kindes, der Pflanze stößt auf Schwierigkeiten, die nicht hinweggeräumt unfehlbares Siechthum herbeiführen.

Es fehlt nicht an Anstalten, die dazu geschaffen sind, Centralpunkte der wissenschaftlichen Bewegung zu sein und jenen leitenden organisirenden Einfluß auf die Thätigkeit der vielen Einzelnen zu üben, den wir fordern müssen: die wissenschaftlichen Akademien, die Universitäten, diese wenigstens in der Verfassung, welche sie in Deutschland, Holland und anderen germanischen Staaten besitzen, und gewisse höhere Unterrichtsanstalten Frankreichs und Italiens. Wenn ihr Dasein das Hervortreten der berührten Mißstände nicht hat verhindern können, ja theilweise geradezu gefördert hat, so wird eben zu fragen sein, ob nicht die Einrichtungen dieser Anstalten einer Umgestaltung und Verbesserung bedürftig sind, welche die Verfolgung der höchsten Ziele mehr erleichtern und sichern könnte. Wie alles Irdische sind auch die Institutionen und Formen des gemeinsamen Lebens nicht dem Wandel entrückt: sie bedürfen zeitlicher Erneuerung und Verjüngung, sollen sie fortfahren ihren Zweck zu erfüllen.

Dies etwa sind, in aller Kürze angedeutet, die Erwägungen, die mich einluden bei geschichtlichen Erscheinungen zu verweilen, welche unter dem Gesichtspunkte der brennenden Fragen unserer Zeit ein erhöhtes Interesse zu erlangen schienen. Jede ernsthafte geschichtliche Betrachtung führt auf die Gegenwart, und die Gegenwart wird um so besser und mehr daraus lernen, je weniger die Geschichtsbetrachtung sich auf Nutzanwendung absichtlich zuspitzt. In diesem Sinne möchten die folgenden Schilderungen aufgenommen sein. —

Wir wollen ausgehen von einer Beobachtung unseres Sprachgebrauchs, die, so müßig und werthlos sie scheinen mag, doch unvermerkt uns tiefer führen wird.

Das Wort Akademie hat heut zu Tage feste Gültigkeit für die gelehrten Körperschaften, denen die Förderung der reinen, von aller Praxis gelösten Wissenschaft gleichsam als höchsten Instanzen von Staatswegen obliegt. Wenn daneben auch höhere Lehranstalten diesen Namen tragen, so sind es durchweg solche, die einem ganz speciellen Zweige, meistens sogar des praktischen Lebens gewidmet sind, Bau-, Forst-, landwirthschaftliche Akademien; oder es sind Hochschulen von beschränktem Umfang, wie in Münster: entsprechend nannte man das ähnliche Institut von Braunsberg Lyceum und wandte diesen durch Aristoteles geheiligten Namen auf die ehedem zahlreicheren Schulen an, die durch einen oder zwei allgemeinere Curse über das Durchschnittsmaaß des Gymnasiums hinausführten. Neben und trotz diesem verschiedenartigen Sprachgebrauch verschmäht es auch die deutsche Universität nicht, Akademie zu heißen, ja sie gefällt sich in der Bezeichnung, die fast wie die würdigere, höhere erscheint. Schwerlich wird auf dem Boden der Universität eine Bestrebung oder ein Verein hervortreten, der sich nicht durch das Beiwort „akademisch" selbst zu ehren glaubte. So fest haftet durch allen Gebrauch und Mißbrauch hindurch an einem Worte die Werthung, unter der es zuerst der Welt bekannt wurde. Nicht eine Laune des Sprachgebrauchs ist es, die uns das Wort werth erhält, sondern ein mehr oder minder deutliches Bewußtsein davon, was Akademie einmal war. Als ein Ideal schwebt uns das vor, und wir glauben uns zu ehren, wenn wir das Wort auf uns anwenden. Es verlohnt sich, dies Ideal uns zu vergegenwärtigen, um fragen zu können, mit welchem Rechte die Universität Akademie heiße, inwiefern sie eine solche sei oder sein solle.

I.

Platon und Aristoteles.

Die Schöpfung der Wissenschaft des griechischen nicht nur, sondern überhaupt des classischen Alterthums, ist das Werk von nur zwei oder, um dem äußeren Anschein zu lieb das äußerste zuzugeben, von drei Generationen: des Platon, des Aristoteles und der unmittelbaren Schüler des letzteren. Wenn man erwägt, daß seit dieser Epoche außer der Medicin nur die eigentlich exakten Wissenschaften, Mathematik, Astronomie und Mechanik, und von sämmtlichen Geisteswissenschaften nur die Grammatik eine höhere Ausbildung erfahren haben und daß für alle übrigen Gebiete der Geistes- und Naturwissenschaften Aristoteles und seine nächsten Jünger durch das gesammte Alterthum bis in die neue, zum Theil sogar die neueste Zeit auf einsamer Höhe nicht unerreicht allein, sondern viel-

fach auch unverstanden, unfaßbar dastehen, so wächst die Leistung jener kurzen Spanne Zeit in das Uebermenschliche, Unglaubliche. Kein Blatt der Geschichte meldet von einem zweiten vergleichbaren Vorgang. Ihn sich zu klarerer Vorstellung zu bringen, muß für jeden, der für die Entwicklung des menschlichen Geistes regen und offenen Sinn besitzt, ein Bedürfniß sein. In der That ist die Werkstätte jener Meister nicht ganz verschüttet, wir vermögen noch gerade so viel zu erspähen, als ausreicht, um das Unfaßbare faßlich zu machen.

Von seinen Reisen, die ihn an die verschiedensten Stätten wissenschaftlicher Bildung, zuletzt nach Unteritalien zu den Pythagoreern hingeführt hatten, war Platon um die Zeit des Antalkidischen Friedensschlusses (387) heimgekehrt, ein Vierzigjähriger, gereift zum selbständigen Denker, voll von Gedanken und Aufgaben. Der Schiffbruch, den sein Traum, mit Hilfe eines der Gewaltigen dieser Erde, die Forderungen der Ethik und Philosophie ins Leben zu übersetzen, so eben gefunden hatte, konnte für ihn nur ein Antrieb mehr sein, das Ziel auf dem naturgemäßen Umwege, durch Erweckung der heranwachsenden Jugend zu verfolgen. Von der Macht der mündlichen Lehre, die vom Herzen zum Herzen dringt und in der empfänglichen Jugend den unsterblichen Funken zu heiligem Feuer entfacht, hat niemand eine so hohe Vorstellung gehabt als Platon. Seine Lehre sollte die Mitte halten zwischen dem ungebundenen Aufklärungsdrange des Sokrates und zwischen den nur gegen Bezahlung sich öffnenden Schulen der Sophisten und aller derer, die sich an dies Muster hielten, der Rhetoren und der Philosophen wie Antisthenes. Der Ort dieser Thätigkeit war zunächst das Heiligthum des in die attische Helenasage verflochtenen Heros Hekademos, die Akademeia, etwa 6 Stadien vom Dipylon entfernt im äußeren Kerameikos am Kephisos gelegen; noch heute haftet der Name Akadhimia an der Gemarkung wie ehemals*). Das darin von Kimon angelegte, wenigstens mit Parkanlage und Wasserleitung versehene Gymnasion empfahl sich dem Sokratiker als Sammelplatz der Epheben; die herrlichen Platanen, die erst den Aexten der Sullanischen Soldaten erlagen, luden zu Gesprächen im Wandeln ein. Seit Alters

*) Es ist eine zuverlässige Ueberlieferung, daß es die Akademie selbst war, wo Platon seine Lehrthätigkeit begonnen (Cicero de fin. V 1,2 Diogenes Laert. III 5). Nach dem bloßen Namen der Gemarkung, bei dem es mehr als zweifelhaft ist ob er schon für die Platonische Zeit vorausgesetzt werden darf, da er handgreiflich erst von der Hauptanlage auf das umliegende Gelände übertragen ist, hätte die Schule Platons nie Ἀκαδήμεια heißen können. Ich bemerke das mit Rücksicht auf v. Wilamowitz' Auffassung in seinem Werke über Antigonos, S. 279, auf dessen geistvolle Darstellung der Verhältnisse der Akademie ich um so mehr hingewiesen haben will, als ich mich derselben im Weiteren nicht durchweg anzuschließen vermochte.

wurde dort Athena, der die ganze Anlage geheiligt war, nebst den Schutzgöttern der unweit angesiedelten Thonarbeiter, Hephaistos und Prometheus verehrt. Aber so nahe es auch liegen mochte, die genannten zu Schutzgöttern geistigen Schaffens zu erheben, so waren doch ihre Namen und Begriffe es nicht, an welche Platon anknüpfte. Vor dem Eingang stand Bild und Altar des Eros, die in der Zeit des Peisistratos von Charmos, dem Schwiegervater des Hippias geweiht waren. Diesem Eros hat Platon die inbrünstigsten Huldigungen dargebracht, indem er den Begriff des Gottes zu der dämonischen Kraft erweiterte, die den Menschen über sich selbst hinaushebt und das Streben nach dem Unsterblichen und Ewigen erregt. Wie eine Vorahnung klingt es, wenn Euripides den Chor der 431 aufgeführten Medea zur Aphrodite am Kephisos beten läßt, sie möge „als der Weisheit Beisitzer die Liebesgötter senden, jeder Tüchtigkeit Förderer".

Strebsame Jünger zu finden war die Akademie wohl geeignet, aber nicht sie zu einem festen Kreis zusammenzuschließen. Auch mußte sich rasch das Bedürfniß herausstellen lästige Gaffer ausschließen und für gewisse Studien über geschlossene Räume verfügen zu können. So kaufte Platon in unmittelbarer Nähe der Akademie in jenem fruchtbaren Gelände der Kephisosniederung zwischen Akademie und dem Poseidonshügel, das ein herrlicher Chorgesang des Sophokles verewigt, dem Kolonos, einen Garten an, den er der Schule als festen Sitz und unveräußerliches Eigenthum zuwies. Er selbst wohnte in diesem Garten, ebenso Xenokrates und Polemon*). Erst durch die Municifenz von Attalos I., während des Scholarchats von Lakydes, erhielt die Stiftung namhaftere bauliche Anlagen, und führte seitdem den Namen Lakydeion. Zu diesem Grundbesitz kamen im Laufe der Zeit noch zahlreiche Stiftungen und Vermächtnisse, deren Erträge der Schule und ihrem jeweiligen Haupte zu gute kamen. In der Zeit des Proklos, also im fünften Jahrhundert nach Christus, warf jener älteste Besitz jährlich nur 3 Goldstücke ab, während sich die Gesammteinkünfte der Stiftungen auf 1000 und mehr Goldstücke beliefen. Die Platonische Schule hat fortgedauert bis in die Zeit Justinians, fast ein Jahrtausend, um Jahrhunderte länger als irgend eine Philosophenschule; sie wurde durch allen Wechsel der Lehre hindurch zusammengehalten vermöge ihrer äußeren Fundierung.

Jede Gemeinschaft des classischen Alterthums (und im Grund gilt das auch für Mittelalter und Neuzeit bis etwa zur französischen Revolution) war eine sacrale Genossenschaft. Wollte Platon seine Jünger zu

*) Aus der Zeit von Polemons Scholarchat hören wir, daß die Schüler, um in der Nähe des Meisters zu bleiben, beim Garten Schuppen bauen ließen und bewohnten.

einer geschlossenen Gesellschaft zusammenfassen, so bedurfte diese eines religiösen Cultus als Mittelpunkts. Noch auf dem Boden des Hekademosheiligthums, gegen seinen Garten hin, war von Platon selbst ein Musentempel (Μουσεῖον) gegründet, wie keine athenische Schule einer Musencapelle entbehrte. Speusippos hat darin die drei Göttinnen der Anmuth (Χάριτες) aufgestellt, die natürlichen Altargenossinnen der Musen, und der Perser Mithridates stiftete eine Bildsäule Platons, die Silanion gearbeitet hatte. Wenn auch der Form nach den Göttinnen geweiht, war doch die Statue des Schulbegründers das sichtbare Object eines weiteren Schulcultus. Die Schulstifter ordneten sich unwillkürlich ein in die Reihe der stammführenden und städtegründenden Heroen (ἥρωες ἀρχηγέται und κτίσται), und außer dem monatlichen Musenfest versammelte die Feier des frommen Andenkens an sie die Mitglieder sowohl alljährlich am Geburtstage, als monatlich an bestimmtem Tage zum „Minnetrinken". Für diese doppelte Feier hat später Epikuros testamentarisch gesorgt; wenn uns Diogenisten, Antipatristen, Panaitiasten genannt werden*), so lernen wir ähnliche Vereine zum frommen Andenken der Stoiker Diogenes, Antipatros, Panaitios kennen. Die Akademie beging den siebenten Thargelion, den Tag der Geburt oder Epiphanie des Apollon für die Ionier, als Geburtstag Platons, nachweisbar noch in der Zeit des Plutarch, ja des Porphyrios, also wahrscheinlich bis zu ihrer gewaltsamen Auflösung im Jahre 529.

Es liegt nahe zu vermuthen, daß diese Weihung des Musentempels zugleich auch der Stiftung des Gartens ihren juristischen Stützpunkt gewährte und dadurch dauernden Bestand sicherte. Wie dem sei, sicher ist, daß der ganze Kreis, der um Platon und seine Nachfolger sich jeweilig sammelnden Jünger eine religiöse Innung (θίασος) von Musenverehrern bildete. Das jedesmalige Oberhaupt der Schule geht aus freier, nur durch die Rücksicht auf Alter und Würdigkeit beschränkter Wahl der gesammten Genossenschaft hervor. Von zwei Fällen, nach dem Tode des Speusippos und des Krates, sind uns solche Wahlacte bezeugt, als deren Theilnehmer bezeichnend genug, weil sie die überwiegende Mehrzahl bildeten, gerade „die jungen Leute" (νεανίσκοι) genannt werden. Aber außer der Oberleitung der Schule erforderte der Cultus der Musen, die Herrichtung der gemeinsamen Festmahlzeiten und Gelage, die Wahrung des Anstands noch Aemter, die aus der Mitte der Schüler selbst besetzt wurden. Am anschaulichsten tritt die äußere Organisation dieser Schulverbände uns entgegen in der Schilderung, welche Antigonos der Karystier

*) Athenäos S. 186 a.

von den Verhältnissen der peripatetischen Schule unter Lykon (269—226) entwirft. Schwelgerei und Luxus hatte damals die Betheiligung an diesem Kreis zu etwas kostspieligem gemacht. Jedes Mitglied hatte am letzten Monatstage zwar nur $1^1/_2$ Drachmen in die gemeinsame Kasse zu schießen, aber einen jeden traf einmal die Reihe einen Monat lang die Vorsteherschaft*) zu übernehmen. Und der Vorsteher hatte als solcher die Verpflichtung ein Festmahl zu veranstalten, zu welchem natürlich bei den hochgetriebenen Ansprüchen an Speisekarte und äußeren Glanz die bescheidene Summe der Monatsbeiträge nicht von Ferne reichte. Jedes ältere Mitglied hatte dazu freien Zutritt, und außerdem behielt Lykon sich vor, wen er sonst wollte zu laden; es machte Aufsehen, daß er dafür einen ungewöhnlich großen, auf 20 Speisedivans (Klinai), also 60 Gedecke eingerichteten Saal im Hause des Konon benutzte. Das Amt des Vorstehers war also eine Leiturgie, die drückend werden konnte. Seine Aufgabe war es über den „Wohlanstand" (εὐκοσμία) der Mitglieder zu wachen, und diese fällt bei Mahl und Gelag im wesentlichen zusammen mit der pünktlichen Beobachtung des Comments.

Daß diese geselligen Vereinigungen für die Athenischen Schulverbände unerläßlich, also allgemeingiltig waren, bedarf kaum eines Beweises. Die Spannung des Geistes erfordert, wenn sie erhalten werden soll, entsprechende Ausspannung; das Opfer der Innung ist ohne festliches Mahl und Gelage undenkbar. Für die zugleich menschlich heitere und geistig erhebende Haltung solcher Zusammenkünfte hat Platon in seinem Symposion ein classisches Vorbild aufgestellt, vielleicht sogar aufstellen wollen: die Nachfolge, die es bei Philosophen der verschiedensten Richtung, sogar noch bei Grammatikern gefunden hat, läßt auf die Verbreitung und Dauer der Sitte schließen. Von Platons nächsten Nachfolgern, Speusippos und Xenokrates, auch von Aristoteles gab es schriftlich redigierte „Trinkregeln" (συμποτικοὶ νόμοι). Aber wir hören, daß Aristoteles in Nachahmung des Xenokrates auch für seine Schule Gesetze aufgestellt habe, z. B. für alle zehn Tage einen Vorsteher zu ernennen: jene Gesetze für die Symposien müssen sich also nicht auf den Comment im engeren Sinne beschräukt, sondern die ganze Ordnung des gemeinsamen Lebens, die Wahlform und die Verpflichtungen des Vorstandes und der anderen jugendlichen Beamten geregelt haben. Unter Platon selbst mußte diese Organisation wenigstens vorgebildet sein.

Die peripatetische Schule des Lykeion ist zwar aus der Akademie hervorgegangen und zweifellos nach deren Muster gebildet, zeigt aber be-

*) Außerdem werden Opferanrichter (ἱεροποιοί) und Pfleger (ἐπιμεληταί) der Musen erwähnt.

merkenswerthe Abweichungen. Einen Unterschied bedingt schon der Umstand, daß ihr Gründer Aristoteles und ebenso seine Nachfolger zu Athen als Fremde (Metöken) wohnten. Ein Musenheiligthum konnte immerhin Aristoteles gründen, wenn ein ihm und der Schule befreundeter Bürger seinen Boden dazu herlieh; aber ein Grundstück zu erwerben und damit der Schule äußeren Halt zu geben, war er rechtlich unvermögend. Erst seinem Nachfolger Theophrastos gelang es durch die Vermittlung eines zur Schule gehörigen Athenischen Staatsmanns Demetrios von Phaleron einen Garten als Eigenthum zu erwerben, der mit einer Halle zum Lustwandeln versehen und von Baulichkeiten, die als Schul- und Wohnräume dienten, umgeben war. Räumlich getrennt davon scheint auch hier das Musenheiligthum gewesen zu sein, das mit Statuen, sowohl der Göttinnen als des Aristoteles und dessen Vaters Nikomachos geschmückt war und mehrere Säulengänge mit Anathemen, wie Erdkarten auf ehernen Tafeln, hatte. Der Besitz des Gartens und der dazu gehörigen Baulichkeiten, kurz der Schule*) pflegt testamentarisch nicht der Schülerschaft, meist auch nicht einem damit designierten Nachfolger als Vertreter der ersteren, sondern vielmehr einem engeren Kreise älterer Freunde überwiesen zu werden, der hiermit in das Recht der Nutznießung eingesetzt wird und die Verpflichtung übernimmt, das Ganze zu erhalten und fortzuführen. In den beiden Fällen, wo uns die Namen dieser Freunde genannt werden, sind ihrer jedesmal gerade zehn. Von Theophrastos, der am ausführlichsten ist, wird es jedem der Genannten „ins Belieben gestellt, jene Häuser um den Garten zu gemeinsamer Forschung (συσχολάζειν καὶ συμφιλοσοφεῖν ἐν αὐταῖς) zu benutzen, unter der Bedingung, daß sie nichts von dem gemeinsamen Besitz weder veräußern noch sich zu eigen nehmen, sondern es wie ein Heiligthum gemeinsam besitzen und daß sie unter einander vertraulich und freundschaftlich, wie sichs gehört und recht ist, leben." Nur Straton vererbt die Schule an den Nachfolger Lykon, empfiehlt es aber den übrigen Genossen, diesem in der Aufrechterhaltung des Ganzen beizustehn. Wo der Nachfolger nicht durch mündliche oder testamentarische Erklärung des bisherigen Schulhaupts bestimmt war, ist zur Wahl des Schulhaupts nicht der eigentliche Schülerkreis, dessen überhaupt in den Testamenten peripatetischer Scholarchen kaum einmal beiläufige Erwähnung**) geschieht, berechtigt, sondern ausschließlich jener engere Kreis der Freunde, wie das auch in dem Testamente Lykons ausdrücklich ausgesprochen wird. Jene Männer werden von Theophrast einfach als die

*) Die Schule wird διατριβή genannt im Testament des Straton (Diog. L. V 62), περίπατος in dem des Lykon (ebend. V 70).

**) Bei Lykon, Laert. Diog. V 70 τοῖς νεανίσκοις εἰς ἐλαιοχρηστίαν.

„Freunde“ (φίλοι) bezeichnet, die gemeinsames Forschen und Philosophieren (συσχολάζειν καὶ συμφιλοσοφεῖν) vereinigt, von Lykon als die „Bekannten“ (γνώριμοι), und das ist neben „Genosse“ (ἑταῖρος) die später übliche Bezeichnung geblieben. Aehnliches finden wir in der Schule Epikurs, der zwar zwei Athenische Bürger zu Gesammterben einsetzte, diesen aber die Verpflichtung auferlegte, den Garten und die Schulräume seinem Nachfolger Hermarchos „und den Mitforschern“ (τοῖς συμφιλοσοφοῦσιν αὐτῷ), sowie dessen Successoren zur Nutznießung, das Wohnhaus in Melite wiederum „dem Hermarchos und den Mitforschern“, dies freilich nur für die Lebensdauer des Hermarchos, zur Wohnung zu überlassen*).

Aber was wir in geordneter Form erst bei Theophrastos hervortreten sehen, war nicht neu; geschaffen war es schon von Platon, vielleicht in Nachbildung pythagoreischer Institutionen. Es kann keine schiefere Vorstellung von der Akademie und dem Lykeion ersonnen werden als die, welche sie zu bloßen um den Lehrer geschaarten Gruppen von Lernenden macht. Diese Schulen waren Vereinigungen ebenso sehr zu gemeinsamer Forschung und Arbeit als zum Hören und Lernen. Die Zahl der Mitglieder umfaßte die ganze Stufenreihe von dem zum erstenmal an die Wissenschaft herantretenden Jüngling bis zu dem selbständig forschenden Manne. Diese gereifteren mitforschenden Glieder der Schule hindert nichts, selbst Schüler zu bilden und doch zugleich dem Schulhaupt sich unterzuordnen. Herakleides aus Herakleia am Pontos war hervorragender Schüler Platons, wurde sogar von diesem während der (letzten) Sicilischen Reise zum interimistischen Vorsteher der Schule bestellt, und doch heißt es**), daß er zuerst dem Speusippos, später dem jüngeren Aristoteles sich angeschlossen: beides natürlich als Platoniker und zu Platons Lebzeiten. Auf das Beispiel des Aristoteles und des Eudoxos kann hier im voraus hingewiesen werden. Noch Krantor aus Soloi und Kleitomachos, Stoiker wie Panaitios, viele Epikureer bestätigen durch ihre besonderen Verhältnisse die Allgemeinheit dieser scharfen Scheidung zwischen der Masse der bloßen Schüler und dem engeren Kreise von Forschungsgenossen, die erst beide zusammen mit dem Oberhaupte das Ganze der Schule constituieren.

Wir stehen hier vor der Lösung des Räthsels, das uns beim Herantreten an die Akademie empfing. Das ganze Geheimniß der riesenhaften Leistungen, durch welche das vierte Jahrhundert vor Christus fast

*) Testament Epikurs bei Laert. Diog. X 17 (in meinen Epicurea S. 165, 6. 14).
**) Suidas v. Ἡρακλείδης, v. Wilamowitz Antig. S. 280 f. Anm. 12; vgl. unten S. 20.

alle Wissenschaften begründete und ausbildete, liegt darin, daß der Kopf des Meisters nach einheitlichen Gesichtspunkten und nach großem, auf ein Ziel gerichtetem Plane die verschiedensten Gebiete des Wissens durchforschen, Material sammeln, Aufgaben bearbeiten ließ, und daß er für jede Arbeit die geeignete Kraft zu ermitteln und zu bestimmen wußte. Nur eine großartige Organisation der gemeinsamen Arbeit konnte so Großes schaffen, und die Möglichkeit für diese war gegeben in der Institution der mitforschenden Freunde, die willig sich der einheitlichen Leitung des Meisters unterordnen und selbst schon für ihre besonderen Aufgaben sich hilfreiche Jünger heranzuziehen vermögen.

Von den umfassenden geistigen Interessen, welche Platon erfüllten, sind seine hinterlassenen Schriften nicht geeignet ein zutreffendes Bild zu geben. Was für ihn im Vordergrund steht, Ethik und Dialektik, erhält durch die Dialoge eine so volle, ja ausschließliche Beleuchtung, daß der Hintergrund in fast vollständiges Dunkel zurücktritt. Und doch wird jedem Leser des Timaios wenigstens eine Ahnung davon aufgehen, welche angestrengte und fortgesetzte gemeinsame Forschung vorangegangen sein mußte, ehe ein solches, die gesammte Natur von der Ordnung des Himmels bis zu dem Organismus der lebenden Wesen umspannendes Gemälde entworfen werden konnte. Wenn Platon die wissenschaftliche Erkennbarkeit der dem Wechsel unterworfenen Welt läugnete, so hatte das für ihn nicht die Folge, daß er stolz von ihr den Blick abwendete. Auch das Vergängliche ist, wie blaß auch, doch immer ein Abbild des Ewigen. Aber daß Zoologie und Botanik in der Akademie Gegenstand gemeinsamer Forschung, sogar des Unterrichtes für die Jüngeren waren, wer hätte das zu behaupten wagen können, wenn nicht ein Fragment des seit etwa 376 für die athenische Bühne thätigen Komikers Epikrates, das uns unter Leitung Platons die Schüler mit der Classificierung und Definition von Pflanzen beschäftigt zeigt, wie ein Blitzstrahl im Dunkel uns die Thätigkeit der Akademie beleuchtete?

Weit bedeutender war die Stellung, welche in der Akademie den mathematischen und astronomischen Studien zugewiesen war. Eine bekannte, treffende Anekdote meldet, daß Platon den Eintritt in seine Schule allen denen verwehrte, die ohne geometrische Bildung seien. Im „Staate" legt er der Mathematik als Bildungsmittel darum einen so hohen Werth bei, weil sie ihm die Vorschule zur Behandlung allgemeiner Begriffe, zur Dialektik ist. Aber in seinen Schriften, so gern er auch darin Zahlengebilde und geometrische Constructionen zu symbolischer Ver-

anschaulichung benutzt, suchen wir doch vergebens nach Förderung mathematischer Erkenntniß. Ohne die eine Seite in des Neuplatonikers Proklos Kommentar zu Eukleides' Elementen, die uns unschätzbare Auszüge aus Eudemos' Geschichte der Geometrie aufbewahrt hat, würde der Glanz der Akademie nur in trübem Dämmerlicht sich zeigen.

Von Platons eigenen Leistungen für die Mathematik ist uns nur wenig bekannt; sie mögen sich auf die Förderung und Präcisierung allgemeiner Theoreme beschränkt haben. Wir wissen, daß er Entdecker z. B. des Satzes gewesen, daß zwei Quadratzahlen eine, zwei Cubikzahlen zwei mittlere Proportionalzahlen haben. Andere Ueberlieferungen über Specialitäten scheinen mehr als fraglich. Es bedarf dessen auch nicht. Platon hat vielmehr für die Mathematik unendlich mehr geleistet, als bei aller Concentration eine Menschenkraft, und wäre es die seine gewesen, je hätte leisten können. In vollem Ueberblick der Wissenschaft und ihrer Probleme, selbst zu mathematischem Denken disponiert, gelangte er zuerst zu vollerer Einsicht in die seit dem vorigen Jahrhundert allgemeiner durchdringende Wahrheit, daß alle Erscheinungen der unorganischen Welt nur insofern sie durch mathematische Gesetze bestimmt sind, die Eigenschaft der Unveränderlichkeit an sich tragen, welche die Voraussetzung wissenschaftlicher Erkenntniß ist. So erhielten für ihn die mathematischen Gebilde, ihre Eigenschaften und Verhältnisse eine Tragweite, die man bis dahin nicht hatte ahnen können. Ja sie reichte über die Physik hinaus, bis in die letzten metaphysischen Fragen hinein, indem sein philosophischer Geist nicht bei dem einzelnen demonstrablen Gesetz sich beruhigte, sondern zu den für alle Gattungen mathematischer Größen gemeingiltigen Begriffen und Verhältnissen, zuletzt zu einer Philosophie der Mathematik durchdrang, die sich mit der letzten Gestalt seiner Metaphysik deckte. So mußten Platon fast auf jedem Schritt neue mathematische Probleme entgegentreten. Aber nicht er selbst pflegte die Bearbeitung derselben in die Hand zu nehmen, sondern er verstand es die geeignetsten Fachmänner zur Bearbeitung derselben anzuregen. Wir sehen die bedeutendsten Mathematiker seiner Zeit sich förmlich um ihn drängen. Sie beugten sich vor der königlichen Ueberlegenheit seines Geistes, der ihnen selbst ihre Wissenschaft werther machte und die höchste Förderung brachte. Seit Platon im Vollbesitz des mathematischen Wissens seiner Zeit von den Reisen heimgekehrt war, schließt sich um ihn in ununterbrochener Abfolge mehrerer Generationen, die sich im Bericht des Eudemos noch deutlich abheben, ein Kreis von Mathematikern, der das bleibende Verdienst hat die Mathematik als Wissenschaft geschaffen und bereits zu einem hohen Grad der Ausbildung geführt zu haben.

Unmittelbar nach Platon nennt Eudemos drei mathematische Zeitgenossen, Leodamas von Thasos, den Tarentinischen Pythagoreer Archytas und den aus Platons gleichnamigem Dialog wohlbekannten Athener Theaitetos. Ein Schülerverhältniß zu Platon ist für Archytas ausgeschlossen, für Theaitetos sehr fraglich; aber es kann nicht zweifelhaft sein und läßt sich für Archytas nachweisen, daß ihre mathematischen Forschungen unter dem Einfluß und den Anregungen Platons gestanden haben. Leodamas dagegen, obwohl wahrscheinlich älter als Platon selbst, hat die bahnbrechende Bedeutung, welche er für die Fortentwicklung der Mathematik gewann, indem er zuerst mathematische Probleme durch analytische Discussion einer hypothetischen Lösung zu erledigen lehrte, anerkannter Maaßen einem Wink Platons verdankt. Jünger als dieser war Neokleides, dessen Schüler Leon den ersten Versuch machte, die Ergebnisse der Geometrie in systematischer Ordnung zusammenzufassen. Wie er das erste Lehrbuch, „Elemente“ (στοιχεῖα), schrieb, so hat er bereits allgemeine Merkmale für die Möglichkeit und Unmöglichkeit einer Aufgabe aufzustellen gewußt.

Die Hauptarbeiten dieser Männer müssen schon in die ersten 20 Jahre der Platonischen Lehrthätigkeit (387 bis etwa 366) fallen. Ungefähr gleichzeitig mit ihnen begann Philippos der Opuntier aus Medme, einer lokrischen Gründung an der Westküste der bruttischen Halbinsel, zu arbeiten, der Platon bis zum Ende seines Lebens treu zur Seite stand und für uns ein besonderes Interesse hat als der einzige der namhafteren Akademiker, von dem uns noch eine Schrift vorliegt, die durch Platons Namen gedeckte Epinomis. Das Prophetenschleppgewand, das er dort trägt, ist geborgt; er ist Astronom und Mathematiker, nicht Philosoph, das verräth er bei jedem Schritt: gerade dadurch wird das Buch lehrreich und wichtig für uns, auch ganz abgesehn von der besonderen Beziehung seines Verfassers zu den Platonischen „Gesetzen“.

Die Astronomie war um die Zeit, als die Ordnung und Bewegung der Himmelskörper für Platon eine Frage von metaphysischer Bedeutung wurde, in Griechenland eine noch sehr junge Wissenschaft. Sie hatte begonnen mit den Himmelsbeobachtungen, welche kurz vor dem peloponnesischen Kriege Meton und Euktemon mit ihren Genossen, von denen wir den Phaeinos kennen, zu Athen, auf den Kykladen, in Makedonien und Thrakien angestellt hatten. Räumliche und zeitliche Ausdehnung der durch Beobachtung erreichbaren Thatsachen war das dringendste Bedürfniß. Auch Philippos wurde durch dasselbe geleitet; er stellte im Peloponnes, in Lokris und Phokis Beobachtungen an und verarbeitete die Ergebnisse in einem sogenannten Parapegma. Erst durch Platon, der für diese

herrschende Richtung der Astronomie tiefe Verachtung hegte*) und statt dessen auf die Erforschung der Bewegungsgesetze drang**), wurde Philippos zu mathematischer Behandlung der Astronomie geführt und überhaupt der Mathematik gewonnen. Was er auf diesem Wege festgestellt, ist dadurch verdunkelt worden, daß es von der späteren exacten Astronomie bewährt gefunden und als Gemeingut behandelt wurde. Unter den großen Entdeckungen, zusammen mit denen eines Eukleides und Archimedes, nennt Plutarch des Philippos Beweis über die Gestalt des Mondes in seinen verschiedenen Phasen; womit die von ihm zuerst festgestellten oder doch erwiesenen Grundgesetze der Mond- und Sonnenfinsternisse sich aufs engste berühren. Auf das mathematisch bestimmte Größenverhältniß von Sonne, Mond und Erde weist er selbst mit Genugthuung hin***).

Zur Mathematik durch Platon hingeleitet, pflegte Philippos laut den bezeichnenden Worten des Eudemos seine Untersuchungen nach der Anleitung des Meisters anzustellen und sich solche Fragen zu stellen, von deren Beantwortung er Förderung der Platonischen Philosophie erwartete. Solcher Art scheinen seine Arbeiten über die Proportionen, über den Kreis und über die Polygonalzahlen gewesen zu sein. In die angewandte Mathematik und nahe an die Erkenntnißtheorie reicht sein Versuch einer mathematischen Theorie des Sehens und der Spiegelung †).

Einen mächtigen Aufschwung nahmen alle diese Studien, als etwa um 366 Eudoxos von Knidos in den Kreis der Akademie trat. Dieser ausgezeichnete Mann hatte begonnen, die im Orient seit langem gesammelten Beobachtungen der hellenischen Wissenschaft nutzbar zu machen. Von einer Reise nach Aegypten hatte er eine genauere Kenntniß der Planeten und des Sonnenlaufs mitgebracht: sein Schaltkreis von vier Sonnenjahren, durch Julius Cäsar übernommen, ist die Grundlage noch unserer Zeitordnung. In den „Erscheinungen“ und dem „Spiegel“ ††) war die erste Grundlage einer descriptiven Astronomie oder Uranographie gegeben. Von seinen Reisen, die ihn auch nach Tarent in die geometrische Lehre des Archytas geführt hatten, zurückgekehrt, hatte er eine Schule der Mathematik und Astronomie zu Kyzikos an der Propontis begründet und bereits eine Schaar namhafter und zur Selbständigkeit gereifter Schüler

*) Platon im Staat VII S. 529^{ab}; das hat sich natürlich Philippos angeeignet, Epin. c. 11 S. 990^{a}.

**) Platon im Staat VII S. 529^{d}—530^{c}.

***) Philippos' Epinomis S. 983^{a}.

†) Die Kenntniß dieser mathematischen Schriften des Philippos verdanken wir Suidas, über dessen Artikel ich auf den Aufsatz von Prätorius in dem Tirocinium philologum sodalium r. seminarii Bonnensis (Berl. 1883) S. 1 ff. verweise.

††) Die Titel dieser beiden sich beinahe deckenden aber verschiedenen Schriften (s. Hipparchos iu Petavius Urauologium S. 273^{cd}) waren Φαινόμενα und Ἔνοπτρον.

um sich gesammelt. Es war der schönste Triumph, den Platons Geistesgröße feiern konnte, daß vor ihr die erste damalige Schule der Astronomie die Fahne senkte und klingenden Spiels in die Akademie einzog. Mit Eudoxos betheiligten sich unter Platon an der Förderung der Mathematik*) die Brüder Menaichmos und Deinostratos von Alopekonnesos, der Magnesier Theudios und der Kyzikener Athenaios. Eudoxos selbst war dabei hervorragend thätig; er erweiterte die Geometrie und Stereometrie; er und sein Schüler Menaichmos schufen mittelst analytischen Verfahrens die Lehre von den Kegelschnitten oder regelmäßigen Curven. Als Astronomen arbeiteten von Schülern des Eudoxos zu Athen der Kyzikener Helikon, zu Kyzikos der dort verbliebene Polemarchos. Es wird uns überliefert, daß bei einer Sicilischen Reise Platons (es kann nur die letzte, Ende 362 oder in den ersten Monaten von 361 angetretene sein) in seinem Gefolge auch Eudoxos**) und Helikon waren und daß der letztere am Hofe des Dionysios II. durch Vorhersagung der am 12. Mai 361 erfolgten Sonnenfinsterniß***) sich und seiner Schule Ehre machte.

Ein solcher Verein mathematischer Kräfte war Platon vor allem darum willkommen, weil er für die letzten Fragen seiner Philosophie von ihm die exacte Antwort erwartete. Sollten die Ideen Realität besitzen, so mußten sie sich vorab in den Bewegungen der Planeten, dieser „sichtbaren Götter“ wirksam erweisen; diese Bewegung konnte dann nur die immerdar sich gleich bleibende des Kreises sein. Die fortschreitende Kenntniß des Himmels hatte aber so viele Thatsachen ergeben, die auf regelmäßige Störungen des Kreislaufs hinwiesen, daß die ganze Voraussetzung der kreisförmigen Bewegung und damit die auf sie gestützte Weltanschauung wankend werden mußte. Es war daher eine Lebensfrage für Platon geworden, ob sich mathematische Voraussetzungen finden ließen, unter denen gleichsehr das Postulat der Kreisbewegung festgehalten, wie die erfahrungsmäßigen Thatsachen erklärt†) werden könnten. Diese Aufgabe stellte er seinen Mathematikern, und Eudoxos löste sie in dem Werke „über die Geschwindigkeiten“ durch seine berühmte Construction homocentrischer, in einander greifender und dadurch die Bewegung verschiedender Sphären, deren er der Sonne, dem Mond und den Planeten mehrere gab††). Es war die erste mathematische Construction einer Me-

*) S. auch Böckh, die vierjährigen Sonnenkreise S. 152.
**) S. Böckh a. a. O. S. 157.
***) S. Böckh a. a. O. S. 152 f.
†) Der höchst bezeichnende technische Ausdruck für das letztere ist σῴζεσθαι τὰ φαινόμενα.
††) S. Simplikios zu Aristoteles de caelo S. 219a 37 ff. 221a 26 ff. der Holländischen Ausgabe. Zur Sache vgl. auch Theon Smyrn. S. 179, 14 ff. Hiller und E. Lübbert im Rhein. Mus. XII S. 118 f.

chanik des Himmels, die anfänglich durch Erweiterung zu verbessern, schließlich zu verlassen und durch die Hipparchisch-Ptolemäische Theorie der Ekkentren und Epicyklen zu ersetzen, der Fortschritt der Beobachtung trieb.

Von dem Zusammenwirken (συμφιλοσοφεῖν) innerhalb der Akademie können wir nicht wohl ein anschaulicheres Bild gewinnen, als es dieser Fall vorführt. Die Interessen des Eudoxos aber und damit auch die Anregungen, die er gab, reichten weit über die durch seine Fachwissenschaften gesteckten Grenzen. Er betheiligte sich an den Fragen der Ideenlehre, und Platon erkennt (Staat VII S. 531[e]) die seltene Vereinigung mathematischer Wissenschaft mit dialektischer Tüchtigkeit in ihm rühmend an*). Auch eine Lehre von der Lust als dem absoluten Gut hat Eudoxos entwickelt, die sich in merkwürdiger Uebereinstimmung mit den Grundzügen der Epikurischen Ethik befindet**). Sie ist sichtlich Anlaß und Gegenstand des Platonischen Philebos. Die Alten wollten bemerken, daß Platon den bedeutendsten realistischen Vorgänger, Demokritos absichtlich nicht kennen wolle***): das ist nicht richtig, er hat ihn wirklich lange nicht gekannt, erst in dem Philebos findet sich eine deutliche polemische Beziehung auf Demokritos (S. 28[d] vgl. 29[a]). Wenn man nun erwägt, daß in demselben Philebos (auch im Theaetet) Begriffe auftauchen, die uns sonst erst bei Epikur begegnen†), so werden wir zu dem Schluß genöthigt, daß die Lehre des Demokritos, an der Propontis und dem Hellespont rascher heimisch geworden, durch Eudoxos von Kyzikos her zuerst nach Athen getragen und in einzelnen Theilen auch vorgetragen wurde. Auch bei Epikur ist nicht zu vergessen, daß, bevor er sich in der Heimathstadt niederließ, er zu Lampsakos Schule gegründet und dort seine treuesten wärmsten Anhänger hatte. Und noch Straton bringt aus eben diesem Lampsakos eine der Atomistik zugeneigte Physik in das Lykeion mit. Es ist eine landschaftliche Tradition, die wir hier anzuerkennen haben.

Solche Rückwirkungen auf die Freunde und sogar auf das leitende Haupt, wie wir sie Eudoxos üben sahen, konnten nicht ausbleiben bei geistig bedeutenden Menschen, die in voller Reife standen und bereits Meister ihres Fachs waren. In hohem Maaße war das trotz seiner Jugend der Fall bei Aristoteles. Der Sohn eines Arztes in Stagira,

*) Natürlich ohne den jedem Kundigen unzweifelhaften Namen zu nennen.
**) Wir kennen sie aus Aristoteles' Nikomachischer Ethik, Buch K 2 S. 1272[b] 9 ff.
***) Aristoxenos b. Laertios Diogenes IX 40, vgl. Papencordt, De atomicorum doctrina S. 21.
†) Z. B. καθίστασθαι und κατάστασις (von ἡδονὴ καταστηματική) Philebos 42[d], γαργαλισμὸς vgl. zu Epicurea S. 280, 8. Bei Philippos stammt Epin. S. 981[d] τῆς στερεμνίας φύσεως ebendaher.

Nikomachos, war er ein 17jähriger Jüngling 367 in den Kreis der Platoniker eingetreten. In seiner ausgeprägten Richtung auf das Reale spricht sich wohl ebenso die Art des Vaters wie des Stamms aus. Diese Richtung war stärker in ihm als die Autorität Platons. Kein Verdict des Meisters konnte ihn hindern, was er als bestehend wahrnahm, kennen zu lernen und zu begreifen. Es gab überhaupt nichts, was er nicht seinem Denken zu unterwerfen gestrebt hätte, außer wozu ihm sei es die Natur das Organ oder die Erziehung die Elemente versagt hatte, wie die Musik und die feinere Mathematik. So hat er die von Platon verworfene Kunst der Beredsamkeit systematisch behandelt und die erste und beste wissenschaftliche Rhetorik geliefert. Alles spricht für die Ueberlieferung, daß er noch unter Platon Vorträge über Rhetorik gehalten habe, und es entspricht ganz der Stimmung des Platonischen Kreises, wenn er das gethan haben soll unter Anwendung eines Verses aus dem Philoktetes wahrscheinlich des Euripides*):

„Ein Schimpf wär's, schwieg' ich und ließ Isokrates das Wort."

Ueberall nun, wo der Geist des Aristoteles einsetzt, sehen wir ihn vor allem um möglichst zuverlässige und genaue Feststellung und erschöpfende Sammlung des Thatsächlichen bemüht: dies ist die Grundlage, auf welcher er dann zur Theorie, der Abstraction des Allgemeingiltigen und Wesentlichen, zur Aufstellung von Gesetzen vordringt; auch dies nicht, ohne sorglich die Versuche der Vorgänger durchmustert und geprüft zu haben. So hat Aristoteles die Zoologie geschaffen. Auf dem Grund eines für jene Zeit wunderbaren Materials, aus dem noch die Forschung unseres Jahrhunderts sich vergessenes aneignen konnte, baut er sein System des Thierreichs auf; zahlreiche anatomische Untersuchungen, deren Befunde in einem verlorenen Werk aufgezeichnet waren, und Beobachtungen an lebenden Thieren lieferten den Stoff zur Lehre von den Theilen der Thiere und zur Bearbeitung einzelner Capitel der Physiologie. Diese Untersuchungen waren, wie wir gesehen, auch der Akademie nicht fremd. So früh sich aber auch Aristoteles daran betheiligt haben mag, zu einem Abschluß hat er sie gewiß nicht vor der Gründung des Lykeion geführt. Wohl aber gilt das bis zu einem gewissen Grade von dem Forschungsgebiet, das er zuerst in die Akademie hereinbrachte, dem geschichtlichen. Platon selbst, so fein er auch z. B. Poesie empfand und beurtheilte, stand den philologischen und historischen Studien kalt, ja abgeneigt gegenüber**).

---

*) Nauck's Sammlung der Fragmente griechischer Tragiker, adesp. 8 S. 654.
**) S. meine Schrift „Philologie und Geschichtswissenschaft" S. 27. Anders von Wilamowitz, Antigonos S. 284 f.

Aristoteles, mit einer Weite und Tiefe des historischen Sinns, wie sie seitdem bis auf Wilhelm von Humboldt nicht wieder hervortrat, strebte die ganze Breite menschlicher Existenz zu umfassen.

Alles, was im Bereich der Menschheit ist, hat seine Geschichte. Da Menschen seine Träger sind, so muß es den Veränderungen dieser unterliegen, es hat seinen Anfang, sein Wachsthum und seine Vollendung. Es ist nicht blos ionische Wißbegierde, die den Aristoteles treibt, überall die ersten Anfänger oder Entdecker und die Vervollkommner wissen zu wollen. Er wird durch das bestimmte Gefühl geleitet, daß das eigentliche Wesen menschlicher Dinge und Verhältnisse sich nicht verstehen lasse, ohne sie selbst in ihrem historischen Flusse, in ihren Ursachen und Wirkungen beobachtet und die Ergebnisse verwandter Bedingungen verglichen zu haben.

In erster Linie stand natürlich dem Hellenen und Platoniker das umfassendste Problem, das Staatsleben. Nicht aus einem Begriff der Gerechtigkeit vermochte Aristoteles die Theorie des Staats abzuleiten, sondern ausschließlich aus der vergleichenden Betrachtung der geschichtlich gegebenen Verfassungen. In dem gewaltigen Werke seiner Politien*) waren die Verfassungen von nicht weniger als 158 griechischen Staaten und Städten geschichtlich erörtert, und als Ergänzung traten dazu die „Barbarensatzungen" in vier Büchern mit der Kunde von nichtgriechischen Staaten. Eine Schöpfung aus nichts. Die Reisebeschreibungen und Geschichtswerke, welche Aristoteles dem Redner als Quellen politischer Belehrung empfiehlt**), konnten nur einen geringen Theil des Stoffs liefern; es bedurfte ausgedehnter Ermittelungen an Ort und Stelle, und für die ältere Zeit zahlreicher historischer Untersuchungen, welche ohne bequeme Benutzung eines reichen litterarischen Materials undenkbar waren: wie ja auch Aristoteles die erste namhafte Privatbibliothek zusammengebracht hatte. So kam denn eine Sammlung zu Stande, die nicht nur staatswissenschaftlichen Betrachtungen jedweden Gesichtspunktes ein ebenso reiches als zuverlässiges geschichtliches Detail zu Gebot stellte, sondern auch auf lange hin für gelehrte Bedürfnisse aller Art, besonders der Exegese eine selten versagende Fundgrube blieb***).

Wenn für die Dichtung seit dem Höhepunkt der athenischen Bühne ein gewisses Interesse sich allgemeiner regte, so galt dies doch mehr den Persönlichkeiten der Dichter als der inneren Geschichte der Dichtung.

---

*) S. Jak. Bernays im Rhein. Museum VII S. 286 ff. Val. Rose's Aristoteles pseudepigr. S. 393 ff. und über die Νόμιμα βαρβαρικά 537 f.
**) In der Rhetorik I 4 am Ende.
***) So sind uns von den 158 noch 63 Politien bekannt geblieben.

Aristoteles war der erste, der den Begriff der Geschichte auf die schöpferische Thätigkeit des Menschen überhaupt angewendet hat. Indem er das bei der Poesie that, sagte er sich, daß eine genaue Bestimmung der Stadien, die eine Dichtungsform bis zu ihrer Vollendung durchläuft, zugleich für die Erkenntniß ihres Wesens wissenschaftliche Vorbedingung sei. Diese geschichtliche Aufgabe hat er mit einer überraschenden Gewissenhaftigkeit sich vorgezeichnet. Um den causalen Pragmatismus festzustellen, bedurfte er chronologischer Fixierung der einzelnen Wendepunkte. Und hierfür gieng Aristoteles zurück auf die öffentlichen Urkunden. Die Acten der musischen Wettkämpfe im athenischen Dionysostheater enthielten die urkundliche Geschichte der Tragödie, Komödie und des Dithyrambos. Er zog sie aus und stellte in seinen „Didaskalien" eine so zu sagen amtlich gewährleistete, nach Jahren geordnete Liste aller noch zu ermittelnden musischen Aufführungen an den großen Dionysien und den Lenäen auf, der Dichter, der aufgeführten Werke und der Darsteller: eine Leistung, welche der feste Grund aller späteren litterarhistorischen Forschung über das Drama wurde und, wie uns Inschriftfunde der letzten Jahre gelehrt, sogar von Seiten des athenischen Staates Nachahmung gefunden hat. Wenn Aristoteles in ähnlicher Weise eine Liste der Sieger an den Pythischen Spielen verfaßte, so fundirte er damit die Geschichte der Lyrik, vorzugsweise der Auletik. Aber wir wissen, daß die Liste sich keineswegs auf den musischen Theil der Spiele beschränkte, und bei der Tafel der Olympioniken, die Aristoteles gleichfalls nachweisbar verfaßt hat, fällt jede litterarhistorische Rücksicht weg. Es kann nicht bezweifelt werden, daß das bei den historisch-antiquarischen Untersuchungen der Politien hervorgetretene Bedürfniß gesicherter chronologischer Reihen zu der Aufstellung der Olympischen und Pythischen Siegertafeln den Antrieb gegeben; es war nur ein Schritt zur Einführung der Sieger des Olympischen Stadion als gemeingültiger chronologischer Merkmale der griechischen Geschichte, wie er dann durch Timaios gethan wurde. Dieser urkundliche Zug der Geschichtsforschung ist nicht minder ein Verdienst des Aristoteles; nach wenigen Generationen, mit den Werken eines Philochoros, Polemon, Krateros ist er wieder fast spurlos verschwunden.

Daß Aristoteles die Quintessenz aller dieser Vorarbeiten in seinem Entwurf einer Politik und Poetik selbst gezogen hat, braucht kaum gesagt zu werden; daß er allein, auf eigene Kraft angewiesen, auch alle jene so ausgedehnten und anstrengenden Vorarbeiten durchführte, war nicht erforderlich und ist undenkbar. Man hat in neuerer Zeit die Echtheit dieser und ähnlicher Werke des Aristoteles geleugnet, aus untriftigem Grund, insofern durch vorgefaßtes Urtheil die Schriftstellerei des Stagiriten

auf systematische Darstellungen*) der einzelnen philosophischen Disciplinen beschränkt wurde. Der Zweifel hat so viel Recht als Unrecht. Wir werden eben so sehr im Hinblick auf Aristoteles' Arbeitsweise und auf den unlöslichen Zusammenhang der Pragmatien mit ihrer stofflichen Unterlage jene Werke als echt aristotelisch nach Conception und Leitung festhalten, als wir in Rücksicht auf die Endlichkeit menschlicher Kraft und Zeit sie der Ausführung nach als Werke Anderer anerkennen müssen. Es ist einleuchtend und nach unseren früheren Wahrnehmungen nicht auffallend, daß diese historischen Studien eine ganze Schaar mitforschender Freunde vollauf beschäftigen mußten. Nicht blos jüngere. Wenn von Herakleides berichtet wird, daß er später den Aristoteles gehört**), so kann sich das, da Herakleides nach der Wahlniederlage 339 ausschied und in sein Vaterland zurückkehrte***), nur auf die Zeit vor Platons Tod beziehen und wird verständlich durch das Aufsehen, das die Aristotelische Erweiterung des Forschungsgebiets machte: die litterarhistorischen, ja philologischen Neigungen, die in Herakleides schlummerten, wurden hier geweckt und genährt. In der That fehlt es nicht an Beweisen, daß die historischen Studien, die Aristoteles innerhalb der zwanzig Jahre, die er als Mitglied der Platonischen Schule zu Athen verlebte (367—347), also von etwa 360 bis zu Platons Tod (347), betrieb und leitete, in der Akademie und über sie hinaus sofort Beachtung und Nachfolge fanden. Der unplatonische, aber vor 339 verfaßte Dialog Minos stützt sich auf ein historisches Resultat des Aristoteles, und einen Reflex seiner litterarhistorischen Studien verräth der wahrscheinlich vom selben Platoniker herrührende Hipparchos. Das gleichzeitige Hervortreten eines stofflichen Interesses in der Schule des Isokrates, wie es Androtion, Asklepiades von Tragilos und am verwandtesten Dioskurides bethätigen, selbst die Conception einer Universalgeschichte bei Ephoros, würde ein unverständliches Phänomen bleiben ohne die exemplarische Wirkung des Aristoteles. Auch der Meister hat sich dieser Zauberkraft des jugendlichen Genius schwerlich erwehren können; der historische Sinn, der sein letztes Werk, die Gesetze, durchzieht, und besonders in den Betrachtungen des dritten Buchs sich geltend macht, wird als ein Zugeständniß an Aristoteles gefaßt werden dürfen.

Daß Aristoteles schon von Plato selbst sich losgesagt und getrennt habe, ist unverständiges Gerede solcher Erzähler, denen die weite Kluft, welche den fertigen Aristoteles von seinem Lehrer trennt, jedes persönliche

*) Die πραγματεῖαι.
**) Sotion bei Laertios Diog. V 86; vgl. oben S. 10.
***) Wir wissen das jetzt durch Bücheler's Entzifferung der auf einer Herkulanischen Rolle erhaltenen Uebersicht über die äußere Geschichte der Akademie, col. 7.

Verhältniß zu verschlingen schien. Freilich hat Aristoteles zeitig seine eignen Wege sichren Schrittes verfolgt, aber er war durch und durch Platoniker, und was uns aus den an größeres Publikum gerichteten Schriften der ersten Lebenshälfte erhalten blieb, ist durchglüht von der Begeisterung der Akademie. Aber als er den großen Zögling Alexander seinen Thaten überlassen hatte und an den Mittelpunkt griechischer Bildung zurückkehrte, gestattete ihm weder die Richtung noch das geistige Rangverhältniß des damaligen Schulhauptes Xenokrates sich der Akademie unterzuordnen; er gründete nun eine eigene Schule, den Peripatos, und zog mitforschende jüngere Freunde heran, die zur Förderung seiner wissenschaftlichen Pläne geeignet waren.

Um das Bild von Aristoteles geistiger Thätigkeit abzurunden, muß man die Arbeiten dieser Schüler hinzunehmen. Alle nachhaltig bedeutenden Leistungen derselben sind entweder nachweisbar von Aristoteles selbst geplant, vorbereitet und der Vollendung nahe gebracht gewesen, oder die Aufgabe war von ihm als nothwendig erkannt und dem Schüler gleichsam als Aussteuer in seinen wissenschaftlichen Hausstand gestiftet, auch die Ausführung noch von ihm geleitet und überwacht worden. Es steht fest durch bestimmte Aeußerungen des Aristoteles, daß er neben der Zoologie auch die Botanik und Mineralogie *) seiner Beobachtung und Forschung unterzogen hatte; ja auf die Botanik verweist er schon wie auf ein fertiges Buch**). Was also Theophrastos in den erhaltenen Werken über die Geschichte und die Aetiologie der Pflanzen, so wie in den verlorenen Büchern über Mineralogie geleistet, ist nur Ausführung des von dem Meister begonnenen und lange vorbereiteten.

Besonders wichtig wird dieser Gesichtspunkt für die Würdigung der historischen Arbeiten. In den zwölf Jahren seiner Schulvorstandschaft, den letzten seines Lebens, muß Aristoteles von der philosophischen Durcharbeitung seines Systems, wie sie ihm schon durch die Lehrvorträge abverlangt wurde, so gut wie ganz hingenommen und erfüllt gewesen sein. Was von den geschichtlichen Unternehmungen nicht schon in früherer Zeit eine abschließende Gestalt gewonnen hatte, fällt nun den Jüngern zu und erscheint unter deren Namen. In einem der originellsten und bedeutendsten Werke, das aus der Schule hervorgegangen, den 24 Büchern seiner „Gesetze" hat Theophrastos in sachlicher Ordnung alle Gebiete gesetzgeberischer Thätigkeit in der Weise behandelt, daß er für jede einzelne

---

*) Ueber die Mineralogie (περὶ μετάλλων) s. Heitz, Verlorene Schriften des Arist. S. 68, V. Rose Aristot. pseudep. S. 263.

**) Diese Verweisungen hat gesammelt Bonitz im index Aristot. S. 104 b 38.

Frage die Gesetze und Rechtsbräuche sämmtlicher griechischer Staaten vergleichend zusammenstellte, mit dem Materiale vornehmlich, das die Politien bereit gestellt hatten. Eine Andeutung des Aristoteles*) belehrt uns und das Zeugniß eines Epikureers bestätigt es, daß dieser große Gedanke von dem Meister empfangen, ja daß dieser selbst auch bereits, offenbar in der Entstehungszeit der Politien, noch unter Platon mit der Ausführung vorangegangen war. Von der Hand desselben Schülers war ein durch die Fülle pikanten geschichtlichen Details anziehendes und ehemals viel gelesenes Werk über „die Politik der freien Hand" (Πολιτικὰ τὰ πρὸς τοὺς καιρούς) geschrieben. Im Anschluß an die im fünften (VIII) Buch der Aristotelischen Politik enthaltenen Andeutungen waren hier die auf zufällige Zeitverhältnisse (καιροί) berechneten staatsmännischen Maaßregeln und ihre Folgen behandelt, im Gegensatz zu der auf das Beste an sich abzweckenden Staatskunst — ein Gegenstand, dessen einschneidende Wichtigkeit wir jetzt wieder von Jahr zu Jahr mehr einsehn lernen. Alles schien dafür zu sprechen daß dies Werk echt theophrastisch sei, die Liebhaberei für das Pikante und die geringe Strenge gegenüber Erzählungen von mehr als zweifelhafter Glaubwürdigkeit: da hören wir durch Philodemos**), daß man auch bei diesen vier Büchern Grund zu haben glaubte, eine Mitarbeiterschaft des Aristoteles anzunehmen. Das Verhältniß jenes Buchs der Aristotelischen Politik und des Theophrasteischen Werks war also das, daß die in dem letzteren verarbeiteten, natürlich auch vermehrten Materialien bereits von oder für Aristoteles gesammelt waren und die Unterlage zu den Betrachtungen des fünften Buchs der Politik gegeben hatten.

Dikaiarchos aus Messana hat unter anderem die litterarhistorischen Forschungen des Meisters aufgenommen und fortgeführt. Was seinen Namen in unseren Augen hoch stellt, ist, daß er zuerst die ruhenden Bedingungen des geschichtlichen Lebens in die Wissenschaft einführte. Der erste Entwurf einer Geographie***), nicht katalogisch oder ethnographisch wie bisher, sondern wissenschaftlich und auf mathematischer Grundlage, war sein Werk, vorbereitet durch eine Reihe von Höhenmessungen im Peloponnes, Nordgriechenland und den Inseln, die er durch königliche Mittel unterstützt, ausgeführt hatte†). Noch bedeutender war sein „Leben

---

*) Aristoteles Politik V 9 S. 1309b 14 f.

**) Die wichtige Stelle des Philodemos, auf die auch schon betreffs der Νόμοι hingewiesen wurde, findet sich in der neuen Sammlung der Volumina Hercul. Bd. V Fol. 147. Vgl. Gomperz Z. f. öst. Gymn. 1865 S. 816.

***) Γῆς περίοδος, C. Müllers fragmenta historicorum Graec. 2,250 ff.

†) S. Plinius natur. hist. 2,162. Ueber die Methode dieser Höhenmessungen s. Ideler zu Aristoteles Meteorologie Bd. I S. 153.

von Hellas", die erste Construction einer Geschichte der Menschheit und ihrer Cultur. Ausgehend von den Stufen der primitiven Cultur, von dem Beginn der Ackerbestellung und Seßhaftigkeit periodisch fortschreitend bis zu dem Untergang der hellenischen Freiheit entwarf er in knappem Ausdruck und mit markiger Fülle des Inhalts sauber ausgeführte Bilder des griechischen Culturlebens, durch welche so das Ineinandergreifen aller Factoren der geschichtlichen Existenz wie der allmähliche Wandel auch dessen, was dem oberflächlichen Blick bleibend und ruhend erscheint, der Sitte anschaulich wurde. Dieselbe Feinfühligkeit für die Imponderabilien des Lebens wurde hier den wechselnden Physiognomien der Generationen gerecht, die wir in Theophrast die Formen und gleichsam den Hauch der ethischen Charaktere erfassen sehen.

Auch die wissenschaftliche Production fällt dem Aristoteles unter den Begriff des Werdens. Er selbst mag keine Disciplin, fast keine Frage behandeln, ohne Leistungen und Ansichten der Vorgänger prüfend zu überblicken; er fühlt sich in geschichtlichem Zusammenhang mit ihnen. Wie er am Schlusse der Topik es ausspricht, muß überall als das bedeutendste und ersprießlichste der Anfang gelten; wer von anderen überkommenes fortbildet, hat, mit dem Entdecker verglichen, leichtes Spiel. So hat er selbst in früherer Zeit die Acten für die Geschichte der Rhetorik zusammengestellt*). Für die anderen Wissenschaften begnügte er selbst sich in den Lehrgebäuden mit kurzeren Skizzen (am ausführlichsten und schönsten im ersten Buch der Metaphysik) und überließ den Jüngern die Ausführung. Theophrast stellte in den achtzehn Büchern seiner „Lehren der Physiker" die Geschichte aller Hauptfragen der Naturkunde zugleich in Referat und Kritik dar, ein Menon in gleicher Weise die Geschichte der Medicin. Es geschah das auf Grund sorgfältiger Detailarbeiten, wie sie uns in den Schriftenverzeichnissen begegnen**) und in der etwas später in der peripatetischen Schule entstandenen Schrift über Xenophanes, Zenon und Gorgias noch vor Augen stehen. Der Geschichtschreiber der Theologie und der exacten Wissenschaften, der Arithmetik, Geometrie und Astronomie wurde Eudemos der Rhodier.

Selbst der Musik wußte Aristoteles einen technisch ausgerüsteten Bearbeiter zu sichern. Sichtlich auf seine Veranlassung und nach dem Vorbild, das des Meisters Studien für die Poesie gegeben, begründete Aristoxenos von Tarent die Geschichte und systematische Theorie der Musik

*) In der sogen. Συναγωγὴ τεχνῶν.
**) S. meine Analecta Theophrastea S. 25. Diels Doxographi S. 103.

und verbundenen Künste; er ist für sie in fast noch ausschließlicherem Sinne abschließender Begründer geworden, als Aristoteles für die Poesie.

So ist die griechische Wissenschaft geschaffen worden, das Werk, wie wir nun sehen, von zwei Generationen, genau genommen von zwei Männern, Platon und Aristoteles, das Ergebniß einer wunderbaren Organisation der geistigen Arbeit, durch welche die verschiedenartigsten Kräfte auf ein Ziel vereinigt und ebenso der einzelne Forscher mit den leitenden Gedanken des Meisters wie die einzelne Aufgabe mit den letzten Zielen der Forschung in straffem Zusammenhang gehalten wurde. Wenn durch den Einblick in diese Organisation die Leistung uns menschlich näher gerückt ist, so bleibt doch ihre außerordentliche Größe völlig ungemindert. Und zu dieser Größe konnte die Thätigkeit eines vielköpfigen, dem Wechsel unterworfenen Vereins emporgehoben werden nur durch die Schwungkraft einer Begeisterung, die in Wahrheit das schönste Merkmal und das dauerndste Erbe der Akademie ist. Niemals ist die Hoheit und Menschenwürdigkeit des Strebens nach wissenschaftlicher Wahrheit so tief, so glühend empfunden worden. Es ist die wahre Religion für diesen Kreis. Nach der Wahrheit forschen heißt Gott ähnlich werden, heißt die Fesseln des Irdischen brechen, das Unsterbliche in uns befreien und seinem Lebenselement zuführen. Platon wird nicht müde, diesen Gedanken durch alle Töne zu variieren. Wie ein apollinischer Heros stand er unter den bewundernden Zeitgenossen, und schon der Neffe Speusippos wußte von der athenischen Volkssage zu berichten, die den Philosophen einen wirklichen Sohn des Gottes sein ließ. Alle erfaßte er mit dieser Begeisterung, selbst den schwer beweglichen Philippos, keinen nachhaltiger als den jungen Aristoteles. Die Wissenschaft stellt an diese Männer die Frage auf Leben oder Tod, vor der alles, woran sonst hienieden Menschen ihr Herz hängen können, erblassen muß. Denn wenn, so führte Aristoteles aus*), im Tode der Seele Vernichtung zu Theil wird, so kann beruhigt und selig nur sterben, wer in wissenschaftlichem Leben das höchste Ziel des Menschen erreicht hat; wenn ihr ein Nachleben bestimmt ist, so wird die Seele um so leichter sich in die lichten Wohnsitze der Götter emporschwingen, je mehr

*) Aristoteles führte diese Gedanken in seinem Protreptikos aus, dem sie Cicero für seinen Hortensius entlehnte, s. Hort. fr. 90 und 40 der Baiterschen Sammlung; ganz übereinstimmend spricht er sich auch noch in der Nikomachischen Ethik aus K 7 S. 1177^{a} 12 ff. und 8 S. 1178^{b} 3—32. — Bei Schülern des Aristoteles, wie Theophrastos, hat diese Begeisterung für die wissenschaftliche Forschung schon zu einem einseitigen und gründlich egoistischen Cultus des βίος θεωρητικός geführt.

sie sich im Leben von den Schlacken des Irdischen befreit hatte. Und wenn wirklich dort die Seele unsterblich weilt, wird sie selbst von ihren Tugenden nicht Anlaß haben Gebrauch zu machen: nur ihre wissenschaftliche Energie wird fortwirken können, und allein das Verständniß für das Wesen der Dinge wird ihr Leben dem der Götter gleichen machen.

Der großartige Einsatz von Begeisterung und geistiger Kraft hat unvergängliche Früchte getragen und ist der Menschheit unverloren. Platon hat eine heilige Flamme entzündet, an der wir noch heute uns wärmen. Wir vermögen nicht von Idealismus zu reden, ohne des Propheten der Ideenlehre zu gedenken.

Die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts in Frankreich.

Von

Dr. Arnold Sachse.

II.

Der Artikel 1 des Gesetzentwurfs zur Herstellung der absoluten Unentgeltlichkeit in den öffentlichen Volksschulen enthält das Princip: „In den öffentlichen Volksschulen und den öffentlichen Kleinkinderschulen (salles d'asile) wird fernerhin kein Schulgeld mehr erhoben werden. Der Pensionspreis in den Volksschullehrerseminarien wird aufgehoben." Die Durchführung dieses Gesetzes forderte eine Neuordnung der Schulunterhaltung. Die Regierung legte dabei das Liquidationskonto von 1878 zu Grunde. Sie stellte sich das Problem so, als ob es sich nur darum handele, die Erträge des abgeschafften Schulgeldes in Form anderer Steuern wieder erscheinen zu lassen.

Die Tendenz des Regierungsentwurfes ging dabei dahin, unter Beibehaltung der zur Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen nothwendigen Summe von 81,3 Millionen Francs die obligatorischen Beiträge der Gemeinden und der Departements um die in Wegfall kommende Summe von 18,4 Millionen (18 Millionen Schulgeld und 400 000 Francs Pensionsgelder in den Volksschullehrerseminarien) zu erhöhen, ohne den Staat mehr zu belasten. Die bisherigen Quellen sollten principiell beibehalten, aber fixirt werden. Die vier Zuschlagscentimes der Gemeinden nach den Gesetzen von 1850 und 1875 sollten obligatorisch werden, desgleichen die vier Zuschlagscentimes der Departements, was übrigens nur den thatsächlichen Verhältnissen in den meisten Departements entsprach. Indem man den Centime zu 3,4 Millionen annahm, schätzte man die Mehreinnahme bei den Gemeinden dabei nur auf 1 200 000 Francs, in den Departements auf 2 200 000 Francs. Desgleichen sollten aber auch die vier Zuschlagscentimes des Gesetzes vom

Jahre 1867, welche speciell für die Einführung der Unentgeltlichkeit bestimmt waren, obligatorisch werden. Daraus berechnete man eine Mehreinnahme von 8 800 000 Francs. Es blieben darnach noch 6 200 000 Francs zu decken. Die Belastung der ordentlichen Einnahmen der Gemeinden, welche bisher regellos statt gefunden hatte, sollte nun fixirt werden, und zwar in der Weise, daß der fünfte Theil von fünf verschiedenen ordentlichen Einnahmequellen*) zur Deckung der Schulausgaben herangezogen werden sollte. Damit waren die 6 200 000 Francs ebenfalls gedeckt, ohne daß die Staatssubvention im Betrage von 16 600 000 Francs irgend wie erhöht worden wäre.

Die Mehrheit der Commission, welche den Gesetzentwurf zu prüfen hatte, und in deren Namen Paul Bert den Bericht erstattete, nahm einen radikaleren Standpunkt ein, indem sie am liebsten dem Staat die gesammten Ausgaben übertragen hätte. Sie schreckte aber zurück vor der enormen Mehrbelastung des Staates und begnügte sich schließlich im Princip mit dem Regierungsproject, welches die Unterhaltung der Volksschulen für eine Gemeindeangelegenheit ansieht, an welcher der Staat nur durch seine Aufsichtsbehörden und im Falle des Unvermögens der Gemeinde Antheil nimmt.

Doch wurde der Regierung nachgewiesen, daß sie in der Berechnung des Ertrages der 8 Zuschlagscentimes sich getäuscht habe, indem sie überall volle 8 Centimes angesetzt habe, während viele nicht subventionirte Gemeinden gar nicht so viel zu erheben brauchten; weiter sei der Ertrag des fünften Theils der ordentlichen Einnahmen zu hoch geschätzt. Die Regierung legte darauf eine neue Vertheilung der 18,4 Millionen vor, in der die Gesammtausgaben sich auf 81 840 000 Francs beliefen, die Staatssubvention sich auf 22 140 000 Francs erhob, so wie sie dann auch in den Etat von 1881 eingeschrieben wurde, und die Erträge aus den ordentlichen Einnahmen um 5 Millionen, die anderen Posten um geringere Beträge reducirt wurden.

Mit dem so geformten Project war die Commission einverstanden. Ihren Standpunkt präcisirte ihr Redner Allègre dahin: Die absolute Unentgeltlichkeit ist principiell gerechtfertigt, sobald sie financiell ermöglicht ist.

Wie falsch das Problem auch so noch von der Regierung gestellt war,

*) 1. Les revenus en argent des biens communaux.
2. La part revenant à la commune sur l'imposition des chevaux et voitures et sur les permis de chasse.
3. La taxe sur les chiens.
4. Le produit net des taxes ordinaires d'octroi.
5. Les droits de voirie et les droits de location aux halles, foires et marchés.

geht schon daraus hervor, daß die Regierung gleichzeitig den Gesetzentwurf einbrachte, nach welchem der Volksschulunterricht obligatorisch sein sollte und mit großer Sicherheit auf dessen Annahme rechnen konnte. Sie mußte also darauf gefaßt sein, die bestehenden Schulen erweitern und eine große Anzahl von neuen Schulen gründen zu müssen.

Ganz besonders aber waren die weiteren dem im Art. 1 ausgesprochenen Princip in einigen Zusatzartikeln angehängten Bestimmungen von der Art, daß sich die Regierung über die Nothwendigkeit bedeutend höherer Staatsaufwendungen nicht im Unklaren sein konnte. Es bleibt nur die Annahme übrig, daß sie den Kammern gegenüber absichtlich das Problem falsch gestellt hat, um das Durchkommen des Gesetzes, welches ihr auch aus politischen Gründen am Herzen lag, mitsammt den financiell äußerst bedenklichen Zusatzartikeln zu sichern.

Aus der im Gesetzentwurf enthaltenen Verpflichtung des Staates, im Falle die obligatorischen 12 Centimes und der fünfte Theil der ordentlichen Einnahmen nicht ausreichten, die Gemeinde zu subventioniren (Art. 5), ergab sich für eine noch gar nicht übersehbare Anzahl von Gemeinden die Nothwendigkeit der Staatssubvention. Weiter sollten mit zu den Volksschulen im Sinne des Gesetzes gerechnet werden: die Mädchenschulen, welche schon bestanden oder in allen Gemeinden von mehr als 400 Seelen errichtet werden sollten — früher waren erst die Gemeinden von mehr als 500 Seelen zur Unterhaltung einer Mädchenschule verpflichtet —, die Kleinkinderschulen und alle Schulen welche etwa zwischen diesen und den öffentlichen Volksschulen rangirten (classes enfantines) (Art. 7). Die Aufnahme dieser fast ausschließlich privaten oder communalen Anstalten unter die öffentlichen Schulen trug die sichere Aussicht auf bedeutende Mehrausgaben in sich. Endlich enthielt der Gesetzentwurf einen Artikel, über dessen financielle Folgen sich die Regierung selbst gänzlich im Unklaren gewesen war, nämlich den, daß den activen Lehrern und Gehilfen keinesfalls ein geringeres Gehalt gezahlt werden sollte, als das höchste, welches sie in den letzten drei Jahren vor Inkrafttreten des Gesetzes erhalten hätten (Art. 6).

Die von der Regierung geforderte Summe mußte demnach sofort als gänzlich ungenügend bezeichnet werden.

Um uns nun ein Verständniß für die späteren Zahlen zu sichern, schicken wir hier einige Zahlen voraus, die uns die Ausgaben für den Primärunterricht in den letzten Jahren vor Eintritt des Gesetzes veranschaulichen. Da die financielle Verwaltung des Primärunterrichts so ganz und gar zerstreut war, so ist es an und für sich schwer, einigermaßen brauchbare Zahlen aufzufinden. Man begegnet dazu noch ganz verschie-

denen Angaben und muß zweierlei wohl unterscheiden, nämlich die Aufwendungen der Gemeinden, welche nicht die Gesammtausgaben darstellen, indem Staat und Departements auch außer den Subventionen noch bedeutende Summen für das Volksschulwesen aufwenden und andererseits die Ausgaben des Staates. Im Gemeindebudget treten die Staatssubventionen als Einnahmen auf; dieselben machen aber im Staatsbudget nur einen Theil der Ausgaben aus. Das gleiche gilt für das Departementalbudget. Oft sind obligatorische und fakultative Ausgaben nicht getrennt oder die Ausgaben der einzelnen Contribuenten für den höheren, Sekundär- und Primär-Unterricht sind nicht streng geschieden, so daß man merkwürdigen Verschiebungen der Zahlen begegnet, und es unter diesen Umständen oft gar nicht möglich ist, eine Uebereinstimmung zwischen ihnen herbeizuführen. Wir wollen wenigstens eine Tabelle mittheilen, die wir R. von Kaufmanns Werk über die Finanzen Frankreichs entlehnen und welche sich auf das Jahr 1876 bezieht. Dieselbe stimmt, was die Beiträge der Departements betrifft, mit den Aufstellungen der Regierung in den Motiven zum Gesetzentwurf nicht überein.

I. Communale Schuleinkünfte.

		Millionen Francs
Geschenke und Vermächtnisse		0,95
Aus den ordentlichen (allgemeinen) Einnahmen der Gemeinden	15,52	
Die 4 Zuschlagscentimes	11,03	30,99
Die 4 außerordentlichen Centimes (Gesetz von 1867)	4,44	
Schulgeldeinnahmen 2c.		18,86
	Zusammen	50,80

II. Subventionen.

Von den Departements, 4 Zuschlagscentimes	6,84	17,34
Vom Staate	10,50	

Das sind obligatorische Ausgaben, zu welchen noch mehr oder minder fakultative hinzutreten mit

Von den Gemeinden	0,99
Von den Departements	1,29
Vom Staate	10,86
Summa	81,28

Was die Staatsausgaben allein betrifft, so führen wir zur Orientirung die Zahlen aus dem Ausgabebudget für 1881 an. Dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts sind darin zugewiesen:

Ch. 32. Inspection des écoles primaires . . .	2 065 757	Francs
Ch. 33. Ecoles normales (Volksschullehrerseminare)	1 989 000	"
Ch. 34. Instruction primaire. Traitements, maisons d'école*) Encouragements	25 535 600	"
Ch. 35. Instruction primaire. Cours d'adultes, gratuité, sécours. Allocations diverses . .	4 164 416	"
Summa	33 754 813	Francs

Gleichzeitig wurden für die allgemeine Verwaltung und den höheren Unterricht 18 979 613 Francs und für den Sekundärunterricht 11 003 800 Francs bewilligt, so daß sich die gesammte Staatsausgabe für den Unterricht auf 63 738 226 Francs gegen 58 632 476 im Jahre 1880 belief. Unter Ch. 34 findet sich bereits die von der Regierung in Aussicht genommene Erhöhung der Staatssubvention vor.

Unter diesen Verhältnissen trat die Kammer am 5. Juli 1880 an die Berathung des Gesetzentwurfes heran. Die allgemeine Debatte brachte hervorragende Reden von Beaussire, Ferdinand Boyer und Freppel gegen den Entwurf, von Paul Bert und Allègre dafür.

Man entschied sich mit überwältigender Mehrheit für das Princip der absoluten Unentgeltlichkeit. Als es sich jedoch darum handelte, dem Regierungsproject entsprechend die Gemeinden mit 8 obligatorischen Centimes und außerdem noch mit der Verpflichtung zu belasten, den fünften Theil ihrer ordentlichen Einnahmen den Schulen zu widmen, wurde die Kammer schwankend und nahm ein Amendement de Sonnier an, nach welchem nur 6 Centimes obligatorisch sein sollten und der Rest im Betrage von 5—6 Millionen vom Staate getragen werden sollte. Paul Bert erklärte sich als Berichterstatter der Commission gegen diese willkürliche Aenderung, und der Unterrichtsminister Jules Ferry erachtete das Amendement für so erheblich, daß er erklärte, durch Beibehaltung desselben sich vielleicht zur Zurückziehung des Gesetzentwurfes gezwungen zu sehen.

In der folgenden Sitzung zog darauf de Sonnier sein Amendement zurück, nachdem der Minister sich bereit erklärt hatte, die ärmsten Gemeinden auf andere Weise zu entlasten. Es wurde im Art. 3 ein Absatz aufgenommen, dem zu Folge alle diejenigen Gemeinden, in welchen der Centime der vier directen Steuern nicht mehr als 20 Francs beträgt, nach Erhebung der acht Zuschlagscentimes von der Verwendung des fünften

*) Der Titel erweckt die Vorstellung, als ob durch dieses Capitel überhaupt für Schulbauten gesorgt würde. Dies ist aber irrthümlich, da zu den großen Neubauten von Schulen in den letzten Jahren stets besondere Staatszuschüsse oder Anleihen gewährt worden sind, die im ordentlichen Unterrichtsbudget gar nicht auftreten. Die mangelhafte Fassung des Titels ist auch bereits in der Deputirtenkammer gerügt worden.

Theils ihrer ordentlichen Einnahmen zu Schulzwecken entbunden sein sollten, die weiteren Kosten sollten vom Staate getragen werden.

Damit erklärte sich die Kammer einverstanden. Bemerkenswerth ist, daß im Laufe der Debatte schließlich auch die radicalste Ansicht, daß der Staat die gesammten Unterrichtsausgaben zu tragen habe und die Gemeinden nur die Baulasten, ihren Vertreter fand. Nach endlosen Debatten wurde der Regierungsentwurf am 29. November 1880 angenommen.

Die Budgetcommission des Senates fügte dem Entwurf eine wesentliche Aenderung hinzu, indem sie die vier Centimes der Unentgeltlichkeit nach dem Gesetze von 1867 überhaupt aufhob und somit die obligatorischen Centimes der Gemeinden auf vier beschränkte. Die Erhebung des fünften Theils der ordentlichen Einnahmen wurde beibehalten. Um den Ausfall der von der Regierung vorgesehenen weiteren vier Centimes, deren Ersetzung nunmehr dem Staate zufiel, zu decken, sollte von dem Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben in dem vorgelegten ordentlichen Budget für 1882 von 17 840 290 Francs 15 Millionen für den Elementarunterricht verwandt werden. Diese vorschnelle Art und Weise über Staatsgelder zu verfügen ist in Frankreich Jahre lang in Uebung gewesen. Es ist bekannt, daß sich das projectirte Budget als gänzlich falsch erwiesen hat. 15 Millionen sind im französischen Staatsbudget ein so geringfügiger Posten, daß eine Irrung um ihn sehr leicht möglich ist. Leroy-Beaulieu hat erst kürzlich das wirkliche Deficit eben für das Jahr 1882 auf 167 Millionen berechnet. Nur Buffet wies in der Debatte auf das Unzulässige der vorgeschlagenen Operation hin, indem er vorrechnete, daß in kürzester Frist an Supplementarcrediten noch ca. 40 Millionen auf das nämliche Ausgabebudget eingetragen werden müßten, so daß damit der Ueberschuß illusorisch würde. Im Uebrigen rechneten competente Beurtheiler bei der vorgeschlagenen Aufhebung der vier Centimes auf eine Mehrausgabe von ca. 30 Millionen. Der Minister Ferry hielt entgegen, daß nach sorgfältiger Berechnung in jedem Departement als zum Ersatz nothwendig sich die Summe von 15 800 000 Francs ergeben hätte. Die den Gemeinden zufallende Staatssubvention würde damit die Summe von etwa 36 900 000 Francs erreichen.

Der Senat acceptirte den Regierungsentwurf und nahm schließlich das Gesetz am 17. Mai 1881 mit den genannten Modificationen an. Die Regierung und die Commission, deren Berichterstatter wieder Paul Bert war, empfahlen die unveränderte Annahme, die am 16. Juni 1881 erfolgte, ohne daß erst namentliche Abstimmung verlangt worden wäre.

Fast unmittelbar nach Votirung dieses Gesetzes trat die Kammer in die Berathung des Ausgabebudgets des Ministeriums des öffentlichen

Unterrichts ein. Da zeigten sich denn die merkwürdigsten Annomalien. Während die Regierung für den gesammten öffentlichen Unterricht ursprünglich 69 909 451 Francs gefordert hatte, schlug die Commission die Summe von 90 785 901 Francs vor und die Kammer bewilligte 106 152 451 Francs.

Ein solcher Vorgang muß ganz besondere Gründe haben. Noch zeigt die Regierung, welche sich nicht zum wenigsten durch den Druck der öffentlichen Meinung zur Einführung der Unentgeltlichkeit der Volksschulen glaubte gezwungen zu sehen, Besonnenheit genug, um die Gefahr des Fortschreitens auf der schiefen Ebene einzusehen. Aber die Kammer hat kein Verständniß für Sparsamkeit in den Staatsfinanzen. Ein Theil derselben ist unter allen Umständen für die radicalsten Mittel; ein anderer Theil fürchtet den Verlust des Mandats und treibt eine unwürdige Kirchthurmspolitik auf Kosten des Gesammtstaates.

Das Gesetz vom 16. Juni 1881 war durchgebracht, nachdem Ferry mit der Zurückziehung gedroht hatte, als ein Amendement de Sonnier die finanzielle Grundlage desselben, welche so wie so schon auf sehr schwachen Füßen stand, gefährdet hatte. Zwar waren die vier Centimes des Gesetzes vom Jahre 1867 später unterdrückt worden, aber noch waren die Gemeinden verpflichtet, den fünften Theil ihrer ordentlichen Einnahmen Schulzwecken zu widmen (Art. 3). Durch dieses Mittel hatte die Regierung gehofft, eine Entlastung des Staates bei dem vorauszusehenden Wachsthum der Ausgaben zu finden. Aber die Kammer war in ernsten Befürchtungen darüber, welche Verstimmung im Lande diese Steuererhöhung, — denn eine solche war es in der That — hervorrufen würde. Im Gesetz war schon der Fingerzeig auf die Staatshilfe gegeben, indem diejenigen Gemeinden, in welchen der Werth des Zuschlagscentimes 20 Francs nicht erreichte, von der Erhebung des fünften Theils der ordentlichen Einnahmen befreit sein sollten.

Und Paul Bert hatte als Berichterstatter der Commission, als es sich um die letzte Abstimmung über das Gesetz handelte, gesagt, er hoffe, daß in einem der nächsten Budgets auch von der Erhebung des fünften Theils der ordentlichen Einnahmen Abstand genommen werden könne.

Diesen Gedanken nahmen die Deputirten Armez und Sarrien und eine Reihe anderer Deputirten mehr untergeordneter Bedeutung auf und brachten bei der Budgetberathung am 11. Juli 1881 ein Amendement ein, welches die Gemeinden von der Erhebung des fünften Theils der ordentlichen Einnahmen entlasten sollte. Damit wäre die schon falsche Oekonomie des Gesetzes vom 16. Juni 1881 gänzlich zerstört gewesen. So, glaubten die Radikalen, würden die Gemeinden die Unentgeltlichkeit mit Freuden aufnehmen, und die Gegner wollten wenigstens nicht die Gemeinden die

Lasten des von ihnen verurtheilten Gesetzes tragen lassen. Das Amendement zu Ch. 35 bis Subvention aux communes pour la gratuité de l'enseignement primaire ging dahin, daß der Betrag des Kapitels 35 bis von 15 auf 30 Millionen erhöht werden sollte, um die Gemeinden auch von der Erhebung des fünften Theils der in dem Gesetz über die Unentgeltlichkeit des Volksschulwesens bezeichneten Einnahmequellen zu entlasten. Sarrien berechnete die Mehrausgaben auf 15 bis 16 Millionen. Er machte die Schwierigkeit der Erhebung des fünften Theils der ordentlichen Einnahmen geltend und vertrat die naive Anschauung, daß sein Amendement keine Mehrlasten für den Staat mit sich bringe, da die 15 Millionen durch den Ueberschuß der budgetarischen Einnahmen über die Ausgaben gedeckt werden würden. Dagegen würden die Gemeinden von einer schweren Sorge befreit. Wenn die Gesetze über den Schulzwang und die Unentgeltlichkeit Erfolg haben sollten, so müßten die Gemeinden auch den armen Kindern die Schulutensilien liefern und würden daran schon genug zu tragen haben. Man habe berechnet, daß die Erhebung des fünften Theils der ordentlichen Einnahmen sich allmählig bis zu 70 Millionen steigern würde; und man habe doch gewiß bei der Votirung des Gesetzes den Communen nicht eine Mehrlast von 50 Millionen aufbürden wollen.

Der Minister sah sich in seiner eignen Schlinge gefangen. Jetzt rechneten ihm seine eigenen Freunde vor, wie schwer durch das Gesetz die Gemeinden mehr belastet würden. War es ihnen im Gesetz nicht gelungen, die Kosten auf den Staat abzuwälzen, so mußte es ihnen jetzt, wo der Minister keine Waffen mehr in der Hand hatte, bei der Budgetberathung gelingen. Ferry machte die verzweifeltsten Anstrengungen dagegen. Er warf der Kammer Undankbarkeit vor, das Wohlwollen gegenüber den Gemeinden habe auch seine Grenzen, und das gegenwärtige Amendement überschreite sie bei weitem. Jetzt würden dem Staate von Seiten der Gemeinden nur noch die obligatorischen vier Centimes gegeben mit 13½ Million; alles andere falle dem Staate zur Last, und nur ganz subsidiär leiste das Departement Beihilfe. Es hieße die Kassen der großen und reichen Communen füllen, die sich gar nicht beklagt hätten. Der fünfte Theil der ordentlichen Einnahmen werde voraussichtlich sich bis zu 64 Millionen steigern, aber das werde sich auf 10—20 Jahre vertheilen. Angesichts der großen Ausgaben, die der Staat im Interesse der Gemeinden mache, sei es der Kammer unwürdig, nun auch noch diese Ausgaben der Gemeinden auf den Staat abzuwälzen*). Wohl wäre es begreiflich, wenn

*) Quand je songe à toutes les dépenses tant d'aujourd'hui que de demain, à tout ce que je vois surgir enfin de tous les points de l'horizon je trouve que laisser à la charge des communes une part si modeste en face des

man den Uebergang erleichtern wolle, und dazu fordere die Regierung für das zweite Halbjahr 1881 einen Nachtragscredit von ca. 8 Millionen; aber das Amendement zerstöre das ganze Gesetz.

Noch wollte Bourgeois ein Amendement stellen: die obligatorische Erhebung des fünften Theils der ordentlichen Einnahmen für die Lasten des Volksschulwesens solle beschränkt sein auf die Gemeinden, welche mehr als 100 000 Francs Einnahmen haben. Aber das Amendement Sarrien ging schon mit mehr als $^{2}/_{3}$ der Stimmen durch. Alle Koryphäen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens stimmten dagegen. Nach diesem Triumph der Kirchthurmspolitik über die wahren Interessen des Staates zog Bourgeois sein Amendement zurück, nachdem mehr erreicht war, als er gehofft hatte, und man überließ der Regierung die Sorge, sich mit den Finanzen abzufinden.

Eine Summe von 15 Millionen Francs wurde unter einem Kapitel 36 in das Budget eingeschrieben, nachdem die vorher bereits unter Ch. 35 bis zur Entlastung der Gemeinden eingeschriebenen 15 Millionen auf Ch. 34 übertragen worden waren.

In der Commission des Senates, welche nunmehr den Entwurf zu prüfen hatte, sprach man sich dahin aus, man wolle Ch. 36 bewilligen in der Annahme, daß damit die formelle Bestimmung des Art. 3 des Gesetzes vom 16. Juni 1881 (Erhebung des 5ten Theils der ordentlichen Einnahmen) nicht vernichtet werde, vielmehr daß der Minister, nachdem der Credit des Ch. 36 erschöpft sei, die Gemeinde zur Anwendung des Art. 3 zwingen könne.

Die Summe von 15 Millionen genügte nun in der That nicht im Entferntesten, um alle Gemeinden von der Erhebung des fünften Theils ihrer ordentlichen Einnahmen zu entlasten. Ein Dekret vom 26. Oktober 1881 bestimmte entsprechend den Zusicherungen, die Ferry im Senate abgegeben hatte, daß er die Summe nicht proportional, sondern an die ärmeren Gemeinden vertheilen werde, daß diejenigen Communen, in denen der Centime über 25 000 Francs beträgt und deren jährliche Einnahmen 5 Millionen Francs erreichen — es sind dies neben Paris nur etwa 4 oder 5 Großstädte — nicht eher von der im Budget für 1882 unter Ch. 36 ausgeworfenen Summe von 15 Millionen eine Subvention erhalten sollten, als bis die ärmeren Gemeinden befriedigt wären.

In Folge der Annahme des Amendement Sarrien stieg nun das Unterrichtsbudget für 1882 auf 106 152 451 Francs, welche sich so vertheilen:

---

immenses trésors que l'Etat va repandre dans leur budget, c'est faire une chose digne d'une Assemblée qui représente l'ensemble des contribuables et non pas l'ensemble des communes de France.

Allgemeine Verwaltung und höherer Unterricht .	20 216 738	Francs
Sekundärunterricht	18 648 400	"
Primärunterricht	67 287 313	"
Summa	106 152 451	Francs

und zwar Ch. 32. Inspection des écoles primaires	2 107 797	Francs
Ch. 33. Ecoles normales	2 739 500	"
Ch. 34. Instruction primaire. Traitements. Maisons d'école. Encouragments. Gratuité. Enseignement primaire supérieur	42 961 900	"
Ch. 35. Cours d'adultes. Secours. Allocations diverses	4 478 116	"
Ch. 36. Subventions aux communes pour allèguer les charges que leur impose la gratuité dans les écoles	15 000 000	"
Summa	67 287 313	Francs.

Wir haben bereits einige Gesichtspunkte hervorgehoben, nach denen sich das Steigen des Budgets mit Sicherheit voraussehen ließ. In dem von Léon Say vorgelegten Budget für 1883 findet sich in der That für den öffentlichen Unterricht die Summe von 116 816 366 Francs eingeschrieben, welche die für 1882 bewilligte Summe um $10\frac{1}{2}$ Millionen übersteigt. Sie vertheilt sich folgendermaßen:

Allgemeine Verwaltung und höherer Unterricht . .	23 515 753	Francs
Sekundärunterricht	23 404 800	"
Primärunterricht*)	69 895 813	"
Summa	116 816 366	Francs.

Doch bereits am 8. Juli brachte die Regierung eine Vorlage ein, in der sie um die Eröffnung eines Supplementarkredites von 18 600 000 Francs auf das Etatsjahr 1882 in Ergänzung des Finanzgesetzes vom 25. Juli 1881 bat. Darnach erhoben sich die wirklichen Ausgaben für den gesammten Primärunterricht im Jahre 1882 auf etwa 86 Millionen und machten somit eine Erhöhung des Budgets für 1883 von vornherein nothwendig.

---

*)

Ch. 32 (wie oben)	2 385 297	Francs
Ch. 33 "	2 336 200	"
Ch. 34 "	45 620 200	"
Ch. 35 "	4 554 116	"
Ch. 36 "	15 000 000	"
Summa	69 855 813	Francs.

Das Budget für 1882 hatte dem Minister für den eigentlichen Volksschulunterricht 57 202 500 Francs zur Verfügung gestellt. In den Motiven wird ausgeführt, daß man bereits bei der Votirung des Budgets für 1882 gewußt habe, daß die Summe nicht ausreichen würde, jedoch wäre es damals unmöglich gewesen, die Mehrkosten zu übersehen. Es zeigte sich aber, daß noch ca. 19 Millionen mehr nöthig wären und zwar resultire diese unvermeidliche Mehrausgabe aus folgenden Gesetzen:

1) aus dem Gesetze über die absolute Unentgeltlichkeit des Volksschulwesens vom 16. Juni 1881, zwar nicht aus seiner wesentlichen Anlage, aber aus mehreren seiner accessorischen Bestimmungen.

2) aus dem Gesetze vom 9. August 1879 über die Volksschullehrerseminarien.

3) aus dem Gesetze vom 11. Dezember 1881 über die Handwerkerlehrlingsschulen.

Es mußten erstens, um den Gesetzen von 1881 und 1867 zu genügen, eine große Menge von neuen Schulen gegründet werden. 1881 gab es noch 3600 Gemeinden von mehr als 500 Seelen, welche keine Schule besaßen. Dem Reglement, daß nicht mehr als 50 Schüler von einem Lehrer unterrichtet werden sollten, mußte möglichst Geltung verschafft werden. Es gab aber 1881 noch 10 000 Klassen mit mehr als 60, und 3300 mit mehr als 80 Schülern*).

Gemäß Art. 7 des Gesetzes vom 16. Juni 1881 war der Staat genöthigt, über 6000 Schulen zu übernehmen, die bisher rein facultativ und ausschließlich von den Gemeinden unterhalten wurden. Ferner müssen nach dem Gesetz vom 9. August 1879 in jedem Departement zwei Volksschullehrerseminare (das eine für Lehrer, das andere für Lehrerinnen) bestehen, und jede Gemeinde kann ohne andere Formalitäten, als die Voten des Munizipalrathes und Departementalrathes für den öffentlichen Unterricht ein Volksschullehrerseminar errichten, auf welches das Gesetz vom 16. Juni 1881 Anwendung findet. Sowohl durch Neugründung solcher Schulen, als durch Erweiterung der bestehenden sind dem Staate erhebliche Mehrkosten erwachsen.

Ganz besonders verderblich erwies sich aber das Amendement Sarrien in Verbindung mit dem Art. 6 des Gesetzes vom 16. Juni 1881. Denn durch die Erhebung des fünften Theils der ordentlichen Einnahmen für Schulzwecke wären den Gemeinden genug Mittel zur Verfügung geblieben, um die fakultativen und Supplementärgehalte, welche sie bisher an die

---

*) In Preußen soll die Zahl der Schüler einer Klasse nach den Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 nicht über 80 steigen.

Schullehrer gezahlt hatten, auch weiter zu zahlen. In der That sind bedeutend höhere Gehälter, als die obligatorischen in sehr vielen Gemeinden gezahlt worden. Ueber die Summe derselben hatte der Staat damals gar keine Berechnung angestellt. Die 15 Millionen, welche man dem Minister durch das Amendement Sarrien bewilligt hatte, reichten knapp aus, um die obligatorischen Gehälter in den bedürftigsten Gemeinden zu zahlen, und es hatte besonderer Verordnungen bedurft, um sie auch wirklich nur solchen Gemeinden zukommen zu lassen. Nachdem aber die Verwendung des fünften Theils der ordentlichen Einnahmen zu Schulzwecken unterdrückt worden war, kündigten fast alle Gemeinden, welche bis dahin fakultative und Supplementärgehälter gezahlt hatten, dieselben in der sicheren Erwartung, daß der Staat eine solche Härte, welche er durch seine eigene Gesetzgebung verschuldet hatte, nicht dulden werde und die Gehälter selbst übernehmen werde entsprechend Art. 6. Dazu sah sich der Staat auch in der That gezwungen.

Aus Anlaß von Neugründungen von Schulen und Klassen sind ca. 6 400 000 Francs mehr ausgegeben worden; in Folge der Uebernahme von früher rein communalen Schulen und Gründung solcher 4 500 000 Francs; in Folge der Erweiterung und Vermehrung von Schullehrerseminaren 1 200 000 Francs und in Folge der Uebernahme der fakultativen und Supplementärgehalte der Lehrer 6 500 000 Francs, in Summa 18 600 000 Francs. Diese Zahlen sind aber noch ganz vorläufige. Die definitiven kann erst das Liquidationskonto ergeben.

Die Kammer bewilligte den verlangten Credit am 26. Juli 1882 einstimmig. Gleichzeitig mit diesen Berechnungen mußte nun das Budget für 1883 geändert werden. Die Regierung verlangte für den Primärunterricht 90 295 813 Francs und zwar Kapitel 32, 33, 35, 36 unverändert, wie oben, Ch. 34 19 000 000 Francs mehr und unter Ch. 37 für muselmännischen Unterricht 1 400 000 Francs hinzu. Die Gesammtforderung der Regierung belief sich auf 135 816 366 Francs und zwar:

für allgemeine Verwaltung und höheren Unterricht	22,115,753	Francs
für den Sekundärunterricht	23,404,800	„
für den Primärunterricht	90,295,813	„
Summa	135,816,366	Francs.

Am 5. Dezember 1882 wurde noch die willkürliche Trennung zwischen Ch. 34 und 36 aufgehoben und diese in ein Ch. 34 mit 79 320 000 Francs zusammengefaßt, welche Summe den Staatsaufwand für den eigentlichen Volksschulunterricht darstellt.

Die Ausgaben des Staates für den Volksschulunterricht haben sich

demnach in drei Jahren von 1881 bis 1883 von 33 754 416 auf 90 295 813 Francs, also um 268% gesteigert.

Wer etwa einwenden wollte, daß Frankreich, vermöge seines natürlichen Reichthums wohl im Stande gewesen sei, eine solche Steigerung seiner Ausgaben zumal für ideale Zwecke zu ertragen, dem möchten wir doch entgegenhalten, daß Frankreich dabei seine Schuldenlast auf mehr als 28 Milliarden und sein jährliches Budget auf mehr als 3 Milliarden erhoben hat*). Man schlägt freilich den französischen Staatsbesitz an Immobilien auf 3528 Millionen Francs an, aber darunter sind 1556 Millionen, biens non affectés aux services publics, d. h. doch wohl deutlich gesagt ohne Zinsertrag, und auch im Uebrigen kann man mißtrauisch sein.

Was zudem die Volksschulen betrifft, so vergesse man nicht, daß die Erhöhung um 268% sich nur auf die laufenden Ausgaben bezieht, nicht aber auf die Baulasten. Diese sind durch besondere Credite gedeckt. Das Gesetz vom 1. Juni 1878, welches die Schulbautenkasse schuf, machte die Erwerbung, den Bau und die innere Einrichtung der Schulgebäude für die Gemeinden obligatorisch. Der Staat bewilligte gleichzeitig zur Vertheilung unter die bedürftigsten Gemeinden eine Subvention von 60 Millionen Francs in 5 Annuitäten zum Zweck des Neubaus und der Verbesserung von Schulgebäuden. Eine gleiche Summe von 60 Millionen stellte er zu gleichem Zwecke vorschußweise (à titre d'avance remboursable) und unter den günstigsten Bedingungen den Gemeinden zur Verfügung. Diese Summen reichten bei weitem noch nicht aus. Durch ein Gesetz vom 2. August 1881 wurden für die baulichen Einrichtungen und die innere Ausstattung der Volksschulen dem Minister zur Unterstützung der Gemeinden 50 Millionen Francs, und den Gemeinden zu Anleihen ebenfalls 50 Millionen, beide Credite zahlbar in 6 Annuitäten, zur Verfügung gestellt.

Unter geordneten Verhältnissen hätte das Princip der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts, namentlich wenn nicht gleichzeitig mit ihm der Schulzwang durchgeführt worden wäre, eine so bedeutende Steigerung der Ausgaben nicht herbeiführen können. Nichtsdestoweniger aber sind mit seiner Durchführung Consequenzen verbunden, wie uns eben das Beispiel Frankreichs zeigt, welche eine Stellung des Problems, als ob es sich bei Einführung der Unentgeltlichkeit nur um Wiederauffindung des ausfallenden Schulgeldes handele, als eine gänzlich falsche erscheinen lassen. Die bei

*) Der Preußische Etat für 1883/84 balancirt mit 1090 Millionen Mark und der Etat des Deutschen Reiches für das gleiche Jahr mit 591 Millionen Mark.

einer solchen Reform nothwendigen accessorischen Ausgaben sind von vornherein kaum zu übersehen. Je größer außerdem der Verband ist, dem eine Ausgabe zur Last fällt, und je größer die Ausgabe wird, um so mehr verschwindet die haushälterische Sparsamkeit, die im Kleinen herrscht.

III.

Wir haben bisher den Verlauf der Bewegung geschildert, welche in Frankreich zur Einführung der absoluten Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes geführt hat, und uns wenig aufgehalten bei den treibenden Motiven. Auch liegt es uns fern, an dieser Stelle eine Untersuchung über die principielle Frage, ob der Volksschulunterricht unentgeltlich sein solle oder nicht, anzuknüpfen. Wir meinen, daß eine principielle Entscheidung über diese Frage losgelöst von dem Staate, den sie betrifft und von den besondern historisch begründeten Verhältnissen gar nicht herbeizuführen ist. Auch sehen wir die ganze Frage, wie schon oben bemerkt, für wichtiger an von ihrer finanziellen Seite, als von der principiellen und jene glauben wir hinlänglich beleuchtet zu haben, um zu dem Schlusse zu gelangen, daß man in Frankreich unbesonnen vorgegangen ist. Ein Gesetz, wie das über die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in den Primärschulen in Verbindung mit den Beschlüssen der Budgetberathung durfte von einem mehr für die Erhaltung gesunder Finanzen, als um die eigene Existenz und die Volksgunst besorgten Parlamente nicht gegeben werden. Aber wir wollen uns der Aufgabe nicht entziehen, mit kurzen Worten die Beweggründe zu skizziren, die von den Freunden und Gegnern des Gesetzes ausgesprochen wurden oder die sie leitenden waren.

Wir beschäftigen uns zuerst mit den Gründen, welche für die Aufhebung des Schulgeldes angeführt wurden. Die Regierung stellte in den Vordergrund die Schwierigkeit, die Subvention des Staates abzumessen. Die einmal gegebenen Gesetze beförderten die Einführung der absoluten Unentgeltlichkeit bereits in dem Maße, daß die Regierung nicht mehr im Stande sei, Einhalt zu thun und daher zu immer größeren Subventionen sich genöthigt sähe. Der Staat wisse nicht, nach welchem Princip er die Subventionen vertheilen solle, da der gesetzliche Zustand die Heranziehung der ordentlichen Einnahmen der Gemeinden zu den Kosten des Primärschulwesens nicht geregelt habe. Die Regierung verlangt also die Aufhebung vom administrativen Standpunkte aus.

Die Deputirtenkammer ging in ihrer Mehrheit bei der Votirung des Gesetzes freilich von noch ganz anderen Gesichtspunkten aus. Es sollte der allgemeinen Gleichheit nicht entsprechen, wenn Kinder armer Eltern, die das Schulgeld nicht zu zahlen vermöchten, als solche vor ihren Mit-

schülern gekennzeichnet würden. Man stützte sich dabei ganz besonders auf Mißbräuche, die sich bereits seit Jahrzehnten in kleineren Schulen, vornehmlich in congreganistischen eingeschlichen hatten. Es wurden nämlich die Kinder Schulgeld zahlender Eltern und die nicht zahlender Eltern im Unterrichte theils überhaupt in verschiedenen Schulen, theils in demselben Klassenraume in zwei Abtheilungen getrennt. Die Regierung behauptete, gegen den letzteren Mißbrauch wäre durch Dekrete bisher vergeblich angekämpft worden. Aus diesen Gründen sollte das Gesetz vom pädagogischen und moralischen Standpunkt aus wünschenswerth sein.

Unzweifelhaft aber spielten politische Gründe dabei eine große Rolle. Mit diesem Gesetze wollte man den ersten Angriff gegen den klerikalen Besitz und Einfluß in der Schule unternehmen, dem das Gesetz über den Laienunterricht nachfolgen sollte. Das Gesetz vom Jahre 1850 hatte dem Privatunterrichtswesen Thür und Thor geöffnet. Durch die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in den öffentlichen Volksschulen, von denen übrigens auch ein Fünftel in den Händen der Congregationen war, hoffte man, den congreganistischen Schulen den Boden zu entziehen. Weiter sollte der Staat dadurch, daß er mehr beitrug, auch die Lehrer als wichtige Factoren bei den Wahlen mehr in der Hand haben. Am liebsten hätte die Commission daher sämmtiche Mehrkosten auf das Staatsbudget übernommen, und die Idee, daß der Staat das gesammte Volksschulwesen zu übernehmen habe, hätte sicher mehr offene Anhänger gefunden, wenn die Deputirten nicht die öffentliche Meinung in ihren Wahlkreisen gefürchtet hätten.

In der Vertheidigung des Gesetzes vom socialen Standpunkt aus ging man sehr weit. Es wurde geltend gemacht, daß jedes Kind ein Anrecht darauf habe, umsonst vom Staate unterrichtet zu werden, damit Allen gleiche Chancen für ihr späteres Leben gegeben würden. Ja sogar Paul Bert erklärte, er hoffe, daß auch der Sekundärunterricht (in Gymnasien und Realschulen) noch einmal unentgeltlich werde. Es wurde ihm freilich eingeworfen, ob er denn auch die Pensionen in den Lyceen wolle vom Staate bezahlen lassen.

Weiter wurde hervorgehoben, daß der Schulzwang die Unentgeltlichkeit verlange. Selbst wenn man dem Vater das Schulgeld erließe, so hätte er immer noch genug Lasten in Folge des Schulbesuchs seiner Kinder zu tragen, indem er für die Schulbedürfnisse sorgen müsse. Es mag gestattet sein, hier zu bemerken, daß von der gänzlichen Schulgeldbefreiung zur unentgeltlichen Lieferung der Bücher und Utensilien nur noch ein Schritt ist, wie das Beispiel der Vereinigten Staaten von Nordamerika zeigt. Dort genießen alle Kinder freien Primärunterricht, und in fast allen

Staaten werden ihnen die Bücher, die sie brauchen, geliefert. In New-York und Philadelphia werden ihnen sogar auch sämmtliche Schreibutensilien geliefert, nicht nur in den Primär-, sondern auch in den Sekundärschulen. Das macht in Philadelphia pro Jahr und Kind eine Ausgabe von $4^1/_2$ Francs.

Als wichtiger kann man das Argument gelten lassen, daß den Eltern durch die Schule die Arbeitskraft ihrer Kinder entzogen wird, und es darum billig erscheine, sie auch nicht noch weiter mit Schulgeld zu belasten. Wohin aber eine solche Anschauung führen kann, mag daraus ersehen werden, daß ein französischer Professor der Nationalökonomie in einer Broschüre alles Ernstes verlangt, man solle Fonds schaffen, um den Eltern, die nachweislich in ihrem Erwerb durch den Schulbesuch der Kinder empfindlich getroffen würden, eine Entschädigung zu gewähren.

Ueber die financiellen Schwierigkeiten glaubte man sich leicht hinwegsetzen zu dürfen, ja es tauchte sogar nicht selten die Ansicht auf, daß das Gesetz den Bürgern eine Entlastung gewähre. In der That kann die Steuer nur anders vertheilt werden, und wird sie nicht von den Familienvätern erhoben, so wird sie auf die Gesammtheit übertragen. Man machte zu Gunsten des Gesetzes geltend, daß die Gesammtheit nur eine geringe Mehrlast tragen würde, während die Familienväter von einer schweren Last befreit würden.

Die Gründe der Gegner des Gesetzes müssen wir in einigen Punkten ergänzen, denn sie wagten manche derselben nicht anzuführen, weil sie nicht als Vertheidiger der bei der Mehrheit der Kammer verhaßten freien Schulen auftreten mochten, wodurch sie ihren Argumenten nur geschadet hätten. Nur in den Momenten höchster Eregtheit, wagte man den Kernpunkt der Frage, den Kampf um die Macht in der Schule zu berühren, und dann warfen die Gegner der Regierung und der Mehrheit vor, sie wolle, daß der Staat Alles trage, damit er in Allem Herr sei. Es wurde geltend gemacht, daß die Gemeinden bereits die weiteste Freiheit hätten zu thun, was sie wollten. Sie könnten sich bis zu 10 Zuschlagscentimes auferlegen, um die absolute Unentgeltlichkeit einzuführen. Man solle doch die Sache den Gemeinden überlassen. Vergeblich wurde verlangt, man solle den Gesetzentwurf den Generalräthen zur Aeußerung darüber vorlegen. Die relative Unentgeltlichkeit sei so weit ausgedehnt, daß über die Hälfte aller Schulkinder freien Unterricht hätten. Man könnte doch nicht annehmen, daß Frankreich so arm sei, daß die kleinere Hälfte nun auch nicht im Stande wäre, das Schulgeld zu zahlen. In den großen Städten sei die Unentgeltlichkeit bereits eingeführt, auf dem Lande zahlten nur die Schulgeld, welche dazu im Stande wären. Es

hätte sich Niemand über die Schulgeldzahlung beklagt, und so läge gar kein Grund zur Aenderung der Gesetzgebung vor.

Auf den politischen Gesichtspunkt ging man, wie bemerkt, absichtlich nicht näher ein. Vorliebe für congregationistische Schulen zu gestehen wagte man nicht und doch hatte man auf der Rechten einen geradezu fanatischen Haß gegen die öffentlichen Schulen. Wie weit derselbe in manchen Gegenden ging, mag man daraus ermessen, daß es vorgekommen ist, daß Gutsherren ihren Bediensteten mit Androhung der Entlassung verboten, ihre Kinder in die öffentlichen Schulen zu schicken.

Vom financiellen Gesichtspunkte wurde das Gesetz ausführlich bekämpft. Aber man ging dabei weniger von den großen Gesichtspunkten der Staatsfinanzen aus, als von dem Budget des Einzelnen und der gerechten Vertheilung der Steuern. Aus besonderen Gründen hatte man Interesse für die Finanzen der Gemeinden. Für die Schädigung der Staatsfinanzen hatte man damals in Frankreich recht wenig Sinn. Bei dem ungeheuren Budget der Republik, von welchem die Hälfte durch Rentenzahlung und Schuldentilgung in Anspruch genommen wird, erschienen die Posten, welche für den öffentlichen Unterricht aufgewandt wurden, zu geringfügig, um sie einer besonderen Sparsamkeit zu würdigen. Es kann den Gegnern des Gesetzes der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie für die Fehler des Gesetzes in financieller Rücksicht zu wenig Scharfblick gezeigt haben.

Was nun die Vertheilung der Steuern betrifft, so wurde mit Recht von den Gegnern nicht vorzüglich angeführt, daß bei Aufhebung des Schulgeldes die fehlende Summe auch von Nichtinteressirten getragen würde, sondern mit mehr Gewicht, daß dadurch eine Last von den Wohlsituirten auf die Armen abgewälzt würde. Denn bei dem thatsächlichen Zustande, da schon die Hälfte aller Schulkinder vom Schulgelde befreit sei, lege man gerade den Armen, die jetzt befreit seien, eine Steuer auf zu Gunsten der besser Situirten, die jetzt im Stande wären, das Schulgeld zu zahlen. Eine Frage, die uns die hervorragendste Wichtigkeit zu haben scheint, nämlich die Schwierigkeit, das Schulgeld von den ärmeren Klassen beizutreiben, wurde kaum gestreift, was uns als Beweis dienen kann, daß die Zahlungsrückstände und die Ausfälle bei dem schon so weit ausgedehnten Schulgelderlaß nur geringfügig gewesen sein müssen. —

Wir wollen nicht auf eine Würdigung dieser Gründe für und wider eingehen. Auf preußische Verhältnisse würden selbst principielle Erörterungen nicht ohne Weiteres übertragbar sein. Die französische Gesetzgebung hat sich einmal für das Princip der Unentgeltlichkeit entschieden.

Mindestens den Weg, den sie zu seiner Durchführung eingeschlagen hat, vermögen wir nicht zu billigen.

Jedoch legt es uns das Studium der Vorgänge, welche die Einführung der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes in Frankreich veranlaßten, und welche ihm folgten, nahe, die preußischen Verhältnisse unter den gewonnenen Gesichtspunkten zu betrachten. Die Frage der Unentgeltlichkeit hat auch in Preußen ihre fast hundertjährige Geschichte und es ist interessant, die Kämpfe zu verfolgen, welche um das Schulgeld in den Volksschulen geführt worden sind. Die liberale Doctrin hat die Unentgeltlichkeit stets verlangt; sie hat ihren Ausdruck gefunden in dem Art. 25 der Verfassung vom 31. Januar 1850, welcher das Kopfschulgeld aufhebt.

Seiner Durchführung standen unüberwindliche Hindernisse entgegen, und die preußischen Cultusminister sind bis zu dem letzten Jahrzehnt für die Schulgelderhebung eingetreten. Noch 1875 schien man sich nur ungern zu dem Vorschlage zu entschließen, den Art. 25 zur Ausführung zu bringen, weil keine Hoffnung vorhanden sei, daß der Landtag einer Verfassungsänderung in dieser Richtung, die er schon einmal abgelehnt hatte, seine Zustimmung geben würde. Es ist aber wohl zu beachten, daß sowohl die Erlasse des preußischen Cultusministeriums, als auch die Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe, das Schulgeld stets als eine persönliche Remuneration für den von den Lehrern ertheilten Unterricht ansehen. Gerade von dieser Auffassung aus ist das Schulgeld in Preußen von liberaler Seite stets bekämpft worden und man kann zugeben, daß diese Anffassung für die heutigen Verhältnisse und Lebensanschauungen nicht mehr paßt. Dies wäre aber freilich noch kein ausreichender Grund, um das Schulgeld überhaupt zu verwerfen, sondern es wäre erst noch die Frage, ob nicht an die Stelle jener veralteten Auffassung des Schulgeldes eine neue zu treten hätte, die einer Gebühr, welche für besondere Leistungen des Staates oder der Gemeinde zu entrichten ist.

Die Socialpolitik des Reichskanzlers schließt aber das Schulgeld in jeder Form aus, indem sie von dem Gedanken ausgeht, daß durch dasselbe vornehmlich der arme Mann bedrückt würde, der es nicht zu zahlen im Stande sei. Seitdem der Reichskanzler in seiner denkwürdigen Rede vom 4. Februar 1881 im preußischen Abgeordnetenhause das Schulgeld für eine der drückendsten Abgaben erklärt hat, dessen Abschaffung mit Hilfe des Verwendungsgesetzes er als eine außerordentliche Wohlthat für das ganze Land ansehen würde, hat auch das preußische Cultusministerium in mehreren Verfügungen der Jahre 1881 und 1882, vornehm-

lich aber des vergangenen Jahres (Verfügung vom 8. Mai 1883) seine Entschließung zum bestimmtesten Ausdruck gebracht, daß die Beseitigung resp. die Ermäßigung des Volksschulgeldes, welches schon jetzt nicht mehr eine eigentlich gesetzmäßige Einrichtung wäre, anzustreben sei. Ob nun die jetzt von der Regierung gewollte Lösung der Frage in der That wünschenswerth ist, ob sie vielleicht gerade durch die neueste socialpolitische Gesetzgebung, welche den Arbeitern zunächst die Kranken-, später vielleicht noch andere Versicherungsbeiträge auferlegen wird, nothwendig wird, darüber dürfen wir uns vielleicht für eine spätere Zeit eine Untersuchung vorbehalten.

Die Frage ist in Preußen eine ebenso schwierige, als sie es in Frankreich war. Sie ist aufs Engste verknüpft mit der Frage nach der Erleichterung der Steuerlast der Gemeinden, und es kann an eine Durchführung der Unentgeltlichkeit des Volksschulwesens, die nicht bloß den Ersatz des wegfallenden Schulgeldes erheischt, nur gedacht werden, wenn die projectirten Steuerreformen des Fürsten Bismarck in Kraft getreten sind. Jedenfalls ist die Befürchtung ausgeschlossen, daß bei uns mit ähnlicher Ueberstürzung verfahren werde, wie in Frankreich, wo die Frage der politischen Macht auch auf technische Finanzfragen den verderblichsten Einfluß ausübt.

Der amerikanische Unabhängigkeitskampf in englischer Beleuchtung.

Von

Wilhelm Lang.

In seinem Buche über den General Steuben klagt Friedrich Kapp darüber, daß sich auf Kosten der unbefangenen Kritik und historischen Forschung in der jetzigen Generation der schiefe Zug der Idealisirung des Revolutionszeitalters eingenistet habe. Das Buch ist vor fünfundzwanzig Jahren erschienen; seitdem wächst eine neue Generation heran, die durch die Schule großer, umwälzender Zeitereignisse gegangen ist, von der sich aber gleichwohl wird sagen lassen, daß sie jenen eingenisteten „schiefen Zug“ noch nicht völlig überwunden hat. Doch die Anfänge des amerikanischen Staatswesens sind, nachdem bereits die Säcularfeier der Unabhängigkeitserklärung hat veranstaltet werden können, der Gegenwart ferne genug gerückt, um eine unbefangene Untersuchung ertragen zu können. Auch bleibt, wenn mit dem strengsten Maße gemessen wird, so viel Bewundernswerthes, so viel echte Heldengröße und Bürgertugend bestehen, daß die Geschichte jener denkwürdigen Tage erborgten Schmuck entbehren kann. Kapp selbst hat eben durch jenes Lebensbild des deutschen Kriegsmanns einen Beitrag zur Zerstörung der mythischen Vorstellungen über den Freiheitskampf der Amerikaner gegeben. Von anderer Seite dient demselben Zwecke die Geschichte Englands im achtzehnten Jahrhundert von Lecky*), in deren 3. und 4. Bande die Geschichte des Abfalls der amerikanischen Colonien erzählt wird. Eine Hauptquelle ist beidemal dieselbe: die in einer Reihe von Bänden gesammelten Briefe Washingtons sind voll der unanfechtbarsten Zeugnisse über den Zustand der Geister in den Colonien während ihres Kampfes mit dem Mutterlande, über die Stärke

---

*) Geschichte Englands im achtzehnten Jahrhundert von W. Edw. Hartpole Lecky, übersetzt von Ferd. Löwe. 1.—4. Band, Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter 1877—1883.

der aufständischen Bewegung und ihre wechselnden Aussichten. Diese Zeugnisse allein reichen hin, allen Versuchen einer Idealisirung jener Umwälzung den Boden zu entziehen. Der deutsche Biograph hat dabei die Absicht verfolgt das Bild seines Helden zu heben, indem er von den Schwierigkeiten einen Begriff gab, welche einer eingreifenden Wirksamkeit des friedericianischen Soldatenmeisters im Wege standen und ihm den Lohn für jahrelange Hingebung, einen durchschlagenden Erfolg, vorenthielten. Für Lecky, den Engländer, ergiebt sich von selbst ein anderer Standpunkt. Ihm ist daran gelegen, von dem wirklichen Stand der Dinge in Amerika jeden Schleier wegzuziehen, um danach die englische Politik zu beurtheilen, welche den Gedanken an die Bezwingung der abgefallenen Provinzen lange Jahre mit solcher Hartnäckigkeit festhielt. Er zeigt nicht die mindeste Parteinahme für die Politik Georgs III. und seiner Minister, aber es liegt ihm daran, im Interesse der Gerechtigkeit, den langen Widerstand Englands gegen das Unvermeidliche zu erklären.

Die Geschichtschreibung Lecky's zeigt eine sehr bestimmte Physiognomie. Seiner eigenen Angabe zufolge hat er sich vorgesetzt, vornehmlich die großen geschichtlichen Wandlungen ins Licht zu setzen, das Steigen oder Sinken der Monarchie, Aristokratie und Demokratie, den Verlauf des Kampfs der Parteien, die Geschichte der politischen Ideen, die Entwicklungen auf kirchlichem und auf volkswirthschaftlichem Gebiet, das Verhältniß vom Mutterland zu den Colonien. Mit Unrecht würde man hieraus schließen, daß seine Methode eine vorwiegend räsonnirende sei oder daß er nur in großen Zügen die Ergebnisse seiner Forschung vorführe. Im Gegentheil, seine Methode ist die möglichst vollständige Ansammlung von Thatsachen; wir erhalten ein reiches, ja überreiches Detailbild, das aus den ursprünglichen Quellen geschöpft ist, und aus diesem Nebeneinander sorgfältig zusammengestellter Thatsachen sucht der Geschichtschreiber den Standpunkt zu einem parteilosen Urtheil zu gewinnen. Oder genauer, er überläßt es dem Leser, dieses Urtheil selbst zu ziehen, er begnügt sich ihm die Elemente zur Bildung des Urtheils zusammenzutragen. Seine Eigenthümlichkeit ist, bei Thatsachen und Personen stets das Für und das Wider so vollständig als unparteiisch vorzubringen. So sind seine historischen Porträts: sie bestehen in der Regel aus zwei Theilen; mit großer Kunst werden die glänzenden Eigenschaften eines politischen Charakters zusammengestellt, mit derselben Kunst geordnet folgt der Katalog der „Fehler“, zuletzt bleibt es dem Leser und seiner Phantasie überlassen, die widerstreitenden Züge zu einem Gesammtbild zu vereinigen. Dasselbe Verfahren wendet er an bei allgemeinen politischen Betrachtungen; nur selten eingestreut, sind sie stets anregend und stets

von dieser zweiseitigen Art. Ein bezeichnendes Beispiel ist die Abschweifung, die er an Lord Chatams Versuche, das starre Parteiregiment zu durchbrechen, anknüpft. Lecky untersucht hier die Berechtigung der Parteien im politischen Leben überhaupt und setzt zuerst scharfsinnig die Uebel und Gefahren dieses Systems auseinander. Es ist ein großes Uebel, schreibt der erfahrene Brite, daß politische Fragen durch die Gesetzgebung von einem doppelten oder von einem unrichtigen Ausgangspunkt aus entschieden werden, indem jedes Mitglied von ihren inneren Vorzügen spricht, während es doch stark daran denkt, wie sich jene Fragen zu dem Wohlbefinden seiner Partei verhalten. Es ist ein großes Uebel, daß Politiker genöthigt sein können, ihre wahren Ueberzeugungen zu verhehlen, abzuschwächen oder gar zu verläugnen, wenn bei einer bestimmten Gelegenheit der Weg, den sie für den besten halten, nicht derjenige ist, den die Führer ihrer Partei gewählt haben. Parteiinteressen laufen oft den Nationalinteressen zuwider, und dann ist große Gefahr vorhanden, daß der Parteigeist die Liebe zur Nation abschwächt. Es ist nicht leicht für eine mitten im heißesten Konflikt begriffene Opposition, mit ungemischter Freude auf nationale Triumphe zu blicken, welche der Politik ihrer Gegner zuzuschreiben sind; oder tief zu trauern über nationale Unglücksfälle, welche ihr selbst bald den Weg zur Macht bahnen können. Das Einwirken des Parteiwesens auf die auswärtige Politik hat oft die schwersten Unglücksfälle herbeigeführt, und die tiefe Spaltung, welche das Parteiwesen in die Rathskörper einer Nation bringt, hat diese oft in der Stunde der Gefahr bedeutend geschwächt, die für den öffentlichen Dienst verwendbare Summe von Talent und Energie vermindert und die Feinde veranlaßt, den Patriotismus und die Stärke der Nation zu unterschätzen. In einer vollkommenen Regierung würde die Leitung der Geschäfte in den Händen von Männern ruhen, die nicht nur durch Tüchtigkeit und Unbescholtenheit hervorragen, sondern auch nur den einen Zweck verfolgen würden, das zu thun, was nach ihrer Einsicht das Beste für ihr Land sei. Es kann Niemanden entgehen, wie weit eine Parteiregierung von diesem Ideal dadurch abweicht, daß sie nicht umhin kann, andere und niedrigere Motive politischer Aktion mit aufzunehmen. Ganz abgesehen von der Nothwendigkeit des Zusammengehens und von dem Verlangen nach Stellung und Macht, erzeugt der heiße Wettstreit der Parteien eine Art von Waidmannsinteresse, wie bei Fuchsjagden oder Pferderennen, und dieses Interesse wird für Viele zur stärksten und verzehrendsten politischen Leidenschaft. Parteiregierung muß auf diese Weise immer eine Masse von Unaufrichtigkeit und Unsolidität in die Politik bringen. Wenn zwei mögliche Wege vorliegen, so schlägt die Regierung einen derselben ein, und die Oppo-

sition ist so gut wie gehalten, den andern zu vertheidigen u. s. w. So stark hebt der Verfasser die Nachtheile der Parteipolitik hervor. Weiterhin führt er dann freilich aus, daß Besseres noch nicht erfunden und daß Parteisonderungen die unvermeidlichen Folgen einer Repräsentativregierung, ja zur Führung der Geschäfte geradezu unentbehrlich seien. Ein solches Verfahren, bei Personen und Zuständen stets beide Seiten abzuwägen, ist eigenthümlich und hat eine gewisse Berechtigung; jedenfalls ist es von einer starken Gerechtigkeitsliebe eingegeben, und wirklich zeigt Lecky einen hohen Grad von Unparteilichkeit. Freilich mit einer einzigen Ausnahme: Friedrich der Große ist von ihm gänzlich unverstanden.

Bei dem Abfall der Colonien nun kam es darauf an, den Colonisten und dem Mutterlande, der Opposition der Whigs und den bis 1782 regierenden Tories in gleichem Maße gerecht zu werden. Die transatlantischen Geschichtschreiber können bekanntlich vom Fehler der Parteilichkeit nicht freigesprochen werden*), wobei ihnen übrigens nicht nur ihr Patriotismus zur Entschuldigung dient: sie hatten die liberale Meinung unseres Jahrhunderts auf ihrer Seite, die unbesehen, ohne viel um die Rechtsfragen sich zu kümmern, für die Sache der „Freiheit“ Partei nahm. Lecky's Verdienst ist es, ohne Voreingenommenheit die constitutionelle Seite des Streites in genauere Prüfung gezogen und zugleich in die Zustände der Colonien vor und während der Trennung ein schärferes Licht getragen zu haben. Es gelingt ihm, den Leser mitten in die Bewegung zu versetzen, deren Ausgang noch ungewiß ist, ihn gleichsam zu einem Zeitgenossen zu machen, der nicht mit dem Eifer des Parteimanns auf ein bestimmtes Ziel sich stürzt, sondern mit ruhiger Abwägung aller Momente dem Lauf der Ereignisse folgt. Anders erscheinen die Dinge dem heutigen Beobachter, der die Thatsache der Trennung vor Augen hat und von ihrer Unvermeidlichkeit überzeugt ist, anders erschienen sie den Mitlebenden, die den Streit entstehen und ganz allmälig sich ausdehnen und vertiefen sahen. Bei ihnen wählt der Geschichtschreiber seinen Standort, indem er das Endergebniß nicht vorausnimmt, nichts von ihm in die Erzählung zurückträgt, sondern Zug um Zug die Ereignisse reden läßt und uns mitten in das Getriebe mächtiger Interessen und Leidenschaften hineinversetzt, aus welchem das Schicksal zuletzt die beiden großen Thatsachen gewirkt hat: die politische Theilung der englischen Rasse und die Einführung einer neuen Weltmacht in die Geschichte der Menschheit.

Es hat nicht an scharfsichtigen Propheten gefehlt, welche bald nach dem Frieden von 1763 die Trennung der Colonien vom Mutterlande, und

*) Man vgl. die Kritik von Bancrofts Geschichte der Vereinigten Staaten von Fr. Kapp im XXXIV. Band der Preußischen Jahrbücher.

zwar eben als Folge dieses glorreichen, den Colonien so günstigen Friedens, voraussagten. Nach der Vertreibung der Franzosen aus Canada, der Spanier aus Florida hörten die Colonien auf, des Schutzes Englands zu bedürfen. Französische Staatsmänner verbargen nicht die schadenfrohe Ahnung, daß England mit eigener Hand die einzige Bedrohung entfernt habe, welche die Colonien in Unterthänigkeit erhalten konnte. Gleichwohl erschien nichts unwahrscheinlicher als eine gemeinsame Aktion der Colonien, nichts ließ voraussehen, daß sie sich mit gewaffneter Hand für ein gemeinsames Ziel aufraffen würden. Eine zusammenfassende Colonialregierung bestand nicht, und die einzelnen Colonien waren mindestens ebenso eifersüchtig aufeinander als auf England. Nie hatte es gelingen wollen, ein Zusammenwirken für militärische Zwecke zu Stande zu bringen, und eben daraus entstand im Mutterlande der Plan, die Colonien durch das Parlament zu besteuern. Alle Versuche, gemeinsame Vertheidigungsmaßregeln durchzusetzen oder die Provinzen gar zu einem Bundesstaat zu vereinigen, blieben erfolglos. Die Geschichte der Colonien während der zwei Jahrzehnte vor der Unabhängigkeitserklärung ist voll von Zwistigkeiten innerhalb derselben oder von Streitigkeiten der Colonien unter einander. Erst langsam hat sich während des Kriegs ein Patriotismus gebildet, wie er Völkern natürlich ist, die eine gemeinsame Vergangenheit besitzen. Hier aber hatte jede Bedingung dafür gefehlt: auf diesem Boden hatten sich eben erst Angehörige verschiedener Völker und verschiedener Glaubensbekenntnisse zusammengefunden, die in dem unermeßlichen Gebiet mit noch unentwickelten Verkehrsmitteln nur wenig Berührung mit einander hatten, die ein ungemeines Geschick zur Selbstverwaltung entfalteten, denen aber jede kriegerische Tugend fremd, in denen kein Trieb mächtiger war als der des Gelderwerbs. Das vereinte Handeln entsprang hier nicht aus einem leidenschaftlichen Gefühl, aus einem blinden Instinct der Massen; es war vielmehr einzig das Werk kluger, berechnender Männer, welche einsahen, daß die Vereinigung unerläßlich für die Colonisten war, wenn sie die Ansprüche des Mutterlandes mit Erfolg zurückweisen wollten.

In dem Rechtsverhältniß Englands zu seinen Colonien war so viel Neues und Unbestimmtes, daß Anlässe des Streits nicht ausbleiben konnten, auch wenn nicht ein Gegensatz der Interessen vorhanden gewesen wäre. Dieser Gegensatz war durch die Handelsgesetzgebung des Parlaments herbeigeführt. Zwar war die Handelspolitik Englands keine andere als die aller europäischen Colonialmächte. Sie alle waren bemüht den Handel ihrer Colonien zu monopolisiren, sie alle legten dem Handel und der Industrie der Colonisten Beschränkungen auf zu Gunsten des einheimischen Kaufmanns- und Gewerbestandes, das Verfahren der Engländer war eher

liberaler als das der Franzosen, Spanier, Holländer. Auch hatte die englische Handelspolitik nicht verhindert, daß der Wohlstand der Colonien in raschem Steigen war. Allein mit dem steigenden Wohlstand wurden doch jene Beschränkungen mehr empfunden. Sie waren noch erträglich, so lange sie lax gehandhabt wurden. Der Schleichhandel hatte einen ungeheuren Umfang gewonnen, die Verletzung der Zollgesetze war zur Gewohnheit geworden, es herrschte ein ungemeiner Widerwille gegen jede Art von Controle und die Executive war fast machtlos. Das sollte nun mit einemmale anders werden, als das Ministerium Grenville unter dem Druck der Schuldenmasse, welche die Verwaltung Pitts hinterließ, den verhängnißvollen Entschluß faßte, die Handelsgesetze streng durchzuführen, den Schleichhandel rücksichtslos zu unterdrücken, eine britische Truppenmacht dauernd nach Amerika zu legen und wenigstens einen Theil der zum Unterhalt dieser Truppen erforderlichen Summe durch Besteuerung der Colonien aufzubringen.

Die Absicht, eine Armee von 10,000 Mann in Amerika aufzustellen, wie eine solche bereits in Ostindien und in Irland bestand, war durchaus in den Reichsinteressen begründet. Ohne Zweifel war dieselbe auch dazu bestimmt, die Executive zu stärken und die strenge Durchführung der Zollgesetze zu ermöglichen, aber der ursprüngliche Zweck war die Sicherung der Erfolge des letzten Kriegs, die Vertheidigung des Landes gegen die Indianer und gegen etwaige Revancheversuche der Franzosen und Spanier. Niemand begehrte irgend etwas durch Besteuerung der Colonien für rein englische Zwecke zu erheben. Jeder Pfennig, den man dort erhob, sollte auch dort verausgabt werden. Die Last des maritimen Schutzes für das unermeßliche Reich sollte ausschließlich dem Mutterland verbleiben, aber die Last des Schutzes durch Landtruppen wollte die Regierung getheilt sehen, und das Parlament stand ihr dabei fast einstimmig zur Seite. Wollten die Colonien den Druck parlamentarischer Besteuerung dadurch vermeiden, daß sie selbst die Mittel für die beabsichtigte Armee bewilligten, so fehlte es ihnen hiezu weder an Zeit noch an Gelegenheit. Allein sie waren fest entschlossen, in keinerlei Form für die Armee beizutragen. Sie hegten dieselbe Furcht vor einer stehenden Armee, die in England zur Zeit der Revolution so mächtig gewesen war. Es war also schlechterdings unmöglich, Amerika zum Unterhalt einer Armee zu bringen, falls nicht die Autorität des Parlaments ins Mittel trat. Die Frage war nur die, wie weit die Zuständigkeit des Parlaments reichte. Noch war die Abgrenzung seiner Befugnisse, den Colonien gegenüber, gänzlich unbestimmt und streitig. Nur so viel ist gewiß, daß die Maßregel, zu welcher das Parlament griff, eine höchst empfindliche Verletzung des Her-

kommens war: die Stempelakte stieß wider den stets festgehaltenen Grundsatz, wonach die äußere Besteuerung, zum Zweck der Regulirung des Handelsverkehrs, unzweifelhaft dem Parlament, die innere Besteuerung aber ausschließlich den Colonien selbst zustand. Die Besteuerung der Colonien durch das Parlament, genauer die Unterscheidung von äußerer und innerer Besteuerung wurde der Angelpunkt des Streits; mit den neuen Ideen aus Frankreich, mit dem Contrat social hatte er nichts zu thun, er bewegte sich durchaus auf dem Boden des Common law. Das Ministerium hätte sich auch zu irgend einer anderen Auskunft verstanden, aber es blieb dabei, daß die Colonien etwas für die allgemeine Sache leisten können und müssen. Grenville sagte zu den protestirenden Agenten der Colonien: „Wenn Sie mir ein besseres Mittel nennen können, so will ich es ergreifen". Benjamin Franklin drang darauf, daß die Forderung auf dem alten constitutionellen Wege in Form einer Requisition des Gouverneurs an jede einzelne Provinz gestellt werde. „Könnt ihr euch", fragte Grenville, „über die Quote einigen, die jede Provinz aufzubringen hätte?" Die Antwort fiel verneinend aus, und einige Tage darauf wurde die Stempelbill im Hause eingebracht und fast ohne Widerspruch genehmigt.

Die constitutionelle Frage des Besteuerungsrechts des Parlaments ist von Lecky eingehend erörtert, er faßt sie mit Schärfe als einen Conflict zwischen den Reichsinteressen und dem Gewohnheitsrecht der Colonien, und er vertheilt Recht und Unrecht wie gewöhnlich auf beide Seiten. Indessen kommt er doch zu dem Schlusse, daß die Stempelbill ein Princip durchbrach, an welchem die englische Rasse, innerhalb und außerhalb der Heimath, stets mit besonderer Zähigkeit festgehalten hat. „Die Lehre, daß Besteuerung und Vertretung bei freien Völkern unzertrennlich von einander sind, daß constitutionelles Regiment eng mit den Rechten des Eigenthums zusammenhängt, und daß kein Volk anders als durch seine Vertreter rechtmäßig besteuert werden kann, bildete den eigentlichen Kern der englischen Auffassung politischer Freiheit." Es war dieselbe Lehre, die später Pitt mit glänzender Beredtsamkeit verfocht, um den Widerstand der Colonien zu rechtfertigen. Bald zeigte sich, daß die Stempelakte undurchführbar war. Der lange Aufschub, von welchem das Ministerium gehofft hatte, daß er zu irgend einem Compromißvorschlag seitens der Amerikaner führen werde, war von geschickten Agitatoren unablässig zur Aufstachelung der vorhandenen Aufregung benutzt worden. Die Entrüstung der Colonien loderte hoch auf, der Widerstand äußerte sich durch gesetzliche und ungesetzliche Mittel. Und als das Parlament den Widerruf der Stempelakte beschloß, in Begleitung der declaratorischen

Akte, welche theoretisch das Recht des Parlaments zu Gesetzen, die für die Colonien in allen und jeden Fällen verbindlich seien, in bündigster Form aufrecht hielt, waren nur für kurze Zeit die Leidenschaften beschwichtigt. Nicht als ob die Amerikaner großes Gewicht auf die Declaration gelegt hätten; sie mache ihnen wenig Sorge, erklärte Franklin, „wenn man nur nie versucht, sie in Anwendung zu bringen“. Aber der unerwartet glückliche Ausgang des Kampfes wider die Stempelakte hatte die Lust nach weiteren Erfolgen erhöht, die Reden Pitt's entflammten einen wilden Freiheitsenthusiasmus in den Colonien, und die Agitatoren machten mit großer Heftigkeit geltend, daß nach den von dem großen Redner verkündigten Grundsätzen die Amerikaner berechtigt sein würden, auch die durch das Parlament dem Handel Amerikas auferlegten Beschränkungen abzuschütteln. Während des Kampfes hatten die Amerikaner ihre natürlichen Führer gefunden, sie hatten die Schwäche des Mutterlandes erspäht, Advocaten nahmen jetzt eine hervorragende Stellung ein, ein prozeßsüchtiger, spitzfindiger, mäkelnder Geist hatte sich verbreitet. Und das Anwachsen des Geists der Rebellion wirkte wieder auf England zurück, wo man die Demüthigung des Widerrufs der Stempelakte schwer empfand. Zwar schien die Bildung des Ministeriums Grafton, dessen Seele Lord Chatam (Pitt) war, einer Versöhnung zwischen dem Mutterland und den Colonien günstig zu sein. Die Hauptvertheidiger der Colonien saßen im Kabinet. Allein Chatam mußte wegen Krankheit bald von den Geschäften zurücktreten, und in der folgenden Verwirrung bekam der Schatzkanzler Charles Townshend das Heft in die Hand, der ein entschiedener Anwalt des Grundsatzes der Stempelakte war.

Von nun an ist die englische Verwaltung der Colonien eine Kette von unseligen Mißgriffen. Mit seinen Vorschlägen vom Mai 1767 beantragte Townshend nicht blos eine strenge Controle zur Durchführung der auf Handel und Gewerbe bezüglichen Gesetze, sondern er nahm auch das Project einer Besteuerung Amerikas wieder auf: eine Anzahl von Hafenzöllen sollte zu einer Civilliste für den König verwendet und aus dieser die Gouverneure und Richter in Amerika besoldet, der Ueberschuß zur Beschützung der Colonien verwandt werden. Ein neuer Ausbruch der Entrüstung in den Neuenglandstaaten war die Folge. Massachusetts gab das Zeichen zum Widerstand, der sich von Colonie zu Colonie fortpflanzte. Es wurde jetzt viel von Brutus und Cassius, von Oliver Cromwell und Paoli gesprochen. Man begann bewaffneten Widerstand zu organisiren und schon im Sommer 1768 kam es zu vereinzelten Tumulten und Zusammenstößen. Von den englischen Regimentern sprach man als von fremden Eindringlingen. Nicht nur wurde die Anschauung, daß die

Colonien zur allgemeinen Vertheidigung des Reiches Truppen zu unterhalten hätten, schroff zurückgewiesen, es wurde jetzt allgemein giltige Lehre, was früher schon vereinzelt vorgetragen worden war: daß die Colonien wohl dem Könige Treue schulden, vom englischen Parlament jedoch ganz und gar unabhängig seien. In Boston war ein wahres Schreckensregiment gegen Alle gerichtet, welche den Zollgesetzen Unterstützung liehen und noch Sympathie mit der Autorität hatten. Eine frivole und gehässige Presse hörte nicht auf, die Soldaten zu schmähen, und der Puritaner Samuel Adams, die Seele der Bewegung in Boston, rühmte, die Soldaten seien selbst Frauen und Kindern verächtlich geworden! Die Prediger sandten in den Kirchen Gebete zum Allmächtigen, er möge die englischen Soldaten aus Boston entfernen. Man klagte sie an, daß sie die Sittlichkeit untergrüben, daß ihr Trommeln und Pfeifen die Sabbatruhe störe, man beschuldigte sie sogar, daß sie die reine amerikanische Aussprache des Englischen geschädigt hätten. So war die Stimmung, als das zufällige Handgemenge in Boston am 5. März 1770 sich ereignete, die „Mezelei von Boston", von welcher die Amerikaner den Anfang ihrer Unabhängigkeit datiren.

Ein merkwürdiger Umstand, der den Amerikanern alle Ehre macht, darf nicht übergangen werden. Von der geflissentlichen Ausbeutung dieses Ereignisses durch die Agitatoren sticht die milde Behandlung, welche die an der „Mezelei" betheiligten Soldaten durch die Geschworenen erfuhren, auffällig ab. Adams selbst übernahm deren Vertheidigung, die dann auch freigesprochen wurden, bis auf zwei, welche leichte Strafen erhielten. Lecky bemerkt hier: „In der That, wenn auch kein Volk sich einer heftigen, unbesonnenen und gewissenlosen Sprache mehr überlassen hat, als das amerikanische, so ist doch auch kein Volk in allen Perioden seiner Geschichte so entschieden frei geblieben von jenem Blutdurst, der in Momenten großer politischen Erregung oft, sowohl in England wie in Frankreich, zu Tage getreten ist." Das ist nicht der einzige Fall, aus welchem zu ersehen ist, daß der englische Geschichtschreiber von nationalen Vorurtheilen sich frei hält. Er hebt auch im Verlauf der Erzählung mit Nachdruck hervor, daß die Engländer (und ihre deutschen Söldner)*) den

*) Was die deutschen Söldner betrifft, so vergleiche man übrigens „Briefe und Berichte des Generals und der Generalin von Riedesel während des nordamerikanischen Krieges". (Freiburg und Tübingen 1881), wo es S. 300 heißt: „Den deutschen Kriegern versagte Freund und Feind die Anerkennung, die ihre Tapferkeit, Ausdauer und Mannszucht verdienten. Der Haß der Amerikaner richtete sich besonders gegen „„die Söldlinge, die sich unberufen in den Streit gemischt hatten""; diese armen Soldaten mußten für die Habgier der Fürsten, deren Opfer sie waren, büßen. Die Engländer, denen sie beistanden, ließen ihnen auch nicht volle Gerechtigkeit widerfahren". Die Riedesel'schen Denkwürdigkeiten bestätigen

Krieg mit größerer Wildheit führten als die Amerikaner, welche sich fast durchgängig human benahmen. Von den Führern der Erhebung redet Lecky durchweg mit großer Achtung, sein Porträt von Washington insbesondere ist mit ebenso großer Wärme als Feinheit ausgeführt.

Im englischen Ministerium war inzwischen eine Veränderung vor sich gegangen, die aber keine Aussicht auf eine Beilegung des Konflikts eröffnete. Der plötzliche Tod Townshends (September 1767) hatte nicht auch von den Folgen seiner unheilvollen Politik befreit. Sein Nachfolger wurde Lord North, und rasch verschwanden fast alle Freunde Amerikas aus der Regierung: die Politik der Zwangsmaßregeln gewann die Oberhand. Es half auch nichts, als Lord North die Bill durchbrachte, welche alle in der Townshend-Akte enthaltenen Zölle aufhob, mit Ausnahme des Theezolls, durch welchen das Recht des Parlaments zur Auflage von Hafenzöllen aufrecht erhalten werden sollte. Das Auskunftsmittel war so unglücklich wie möglich gewählt. Die Zurücknahme der Akte bereitete der Agitation in Amerika nur einen neuen Erfolg; der Theezoll war als Einnahmequelle gänzlich werthlos, dagegen leistete er als Vorwand für die Fortsetzung der Agitation die besten Dienste. Der Geist der Unbotmäßigkeit und Anarchie breitete sich in den nächsten Jahren mächtig aus, auch geschahen die ersten, noch schüchternen Versuche einer Einigung der Colonien. In Massachusetts, Virginien und einigen anderen Colonien wurden 1772 und 1773 besondere Comités eingesetzt, welche die Aufgabe hatten, alles auf die Colonialpolitik des Mutterlandes bezügliche Material zu sammeln, die Beschwerden der Colonien zusammenzustellen und zu veröffentlichen, auch eine Correspondenz zwischen den verschiedenen Provinzen zu unterhalten. Nirgends läßt sich der fortschreitende Geist der Revolution deutlicher verfolgen, als in den Aeußerungen Benjamin Franklins, der jetzt als Agent Pennsylvaniens in London die Sache Amerikas mit ebenso viel Geschick als Mäßigung verfocht. Lange Zeit hatte er seiner warmen Anhänglichkeit an England und die englische Verfassung Ausdruck gegeben, und durchaus suchte er mäßigend auf seine Landsleute einzuwirken. Im Jahre 1754 war er für die Vereinigung der Colonien

---

vollauf die Unfähigkeit des englischen Generals Bourgoyne und sind namentlich ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Convention von Saratoga. Bekanntlich weigerte sich der Congreß, die Convention zu ratificiren und die Kriegsgefangenen der Kapitulation gemäß zu entlassen, ein Akt „schamloser Verrätherei", wie Lecky sich ausdrückt, durch welchen die Kriegsgefangenen Jahre lang in Amerika festgehalten wurden. Nach Riedesel ist der nach langen Debatten gefaßte Beschluß des Congresses wesentlich auf den Einfluß und die Insinuationen Lafayettes zurückzuführen, der bei dem vorherzusehenden Bruch zwischen England und Frankreich verhüten wollte, daß der König von England diese Armee anderswo benütze. (S. 145.)

zu Wehrzwecken aufgetreten, und noch 1764 hatte er das Recht des Parlaments, Amerika zu besteuern, anerkannt, die Aufstellung einer englischen Armee in Amerika und die Aufbringung der Kosten durch Erhebung von Abgaben in den Colonien nicht abgewiesen. Jetzt nahmen seine Ansichten eine andere Richtung, seine Sprache steigerte sich, er verfocht jetzt gleichfalls den Satz, daß die Colonien zwar dem König unterworfen, aber von der britischen Gesetzgebung ganz unabhängig seien. Ein Zwischenfall entzweite ihn völlig mit der öffentlichen Meinung Englands: der zweifelhafte Gebrauch, den er von ihm mitgetheilten vertraulichen Briefen zweier Gouverneure über die Räthlichkeit conservativer Verfassungsänderungen in den Colonien machte. Die Behandlung, die er in Folge dessen von dem Comité des Geheimen Raths erfuhr, machte den Riß unheilbar: die Colonisten sahen die ihrem Vertreter zugefügten Kränkungen als gegen sich selber gerichtet an, und seitdem hegte der umsichtigste aller amerikanischen Vormänner einen tiefen persönlichen Groll gegen die britische Regierung.

Noch schienen die Mittel für eine Aussöhnung zwischen dem Mutterland und den Colonien nicht erschöpft. Während theoretische Politiker jetzt bereits anfingen, einer friedlichen Trennung das Wort zu reden, hielten Burke und Lord Chatam, der im Jahre 1774 wieder im Oberhaus erschien, daran fest, daß das Verbleiben der Colonien bei der Krone eine Lebensfrage für die Zukunft des Reiches sei. Aber sie befürworteten eine versöhnliche Politik. Burke, der die Rolle eines besoldeten Agenten für New-York bekleidete, empfahl Rückkehr zu dem Zustand vor der Stempel-Akte und Widerruf aller seitdem erlassenen Zwangsmaßregeln. Anderes schienen auch die Amerikaner nicht zu wollen. Revolution sei nicht ihr Ziel, versicherte Franklin im August 1773 als Agent der Gesetzgebung von Massachusetts. Indessen hält es Lecky für zweifelhaft, ob die von Burke empfohlene Politik noch von Erfolg gewesen wäre. Vielleicht, wenn Lord Chatam an der Spitze der Geschäfte und im Vollbesitz seiner Kräfte gewesen wäre. Doch nach so viel Agitation und Gewaltthätigkeit, nach so lauter Verkündigung der Umsturzlehren in Amerika und nach so vielen Beweisen von Schwäche und Wankelmuth in England war nicht anzunehmen, daß der Sturm sich legen und die Agitatoren nach Erreichung der ursprünglichen Zwecke friedlich ins Dunkel sich zurückziehen würden. In England selbst war die Stimmung gegen Nachgiebigkeit und das Parlament von 1774 beschloß weitere Zwangsmaßregeln. Doch weder die Schließung des Hafens von Boston, noch die Eingriffe in die Verfassung und die Geschworenengerichte von Massachusetts vermochten die Amerikaner einzuschüchtern. Zudem goß noch die Anerkennung der katholischen Reli-

gion in Canada Oel ins Feuer. Die Kanzel wurde ein mit großem Eifer gebrauchtes Agitationsmittel. Das Volk waffnete sich und am 5. September 1774 traten die Delegirten von zwölf Staaten zum Congreß in Philadelphia zusammen.

In seinen Beschlüssen und Adressen zählte der Congreß nachdrücklich die Beschwerdepunkte der Colonien auf, doch ebenso nachdrücklich erkannte er das Recht des Parlaments zu äußeren Handelssteuern an und läugnete jeden Begehr nach Trennung ab. Der Congreß des folgenden Jahres, welcher die Revolutionsarmee schuf und Washington zum Oberfeldherrn ernannte, wiederholte gleichfalls die Betheuerung der Loyalität, doch dieses Mal erst nach einem lebhaften Streit, in welchem von der Neuengland-Partei die sofortige Unabhängigkeitserklärung verlangt worden war. Nur der großen Selbstüberwindung von dieser Seite war die Einstimmigkeit der Beschlüsse zu verdanken. Der Werth der Loyalitätsversicherungen ist dadurch freilich erheblich abgeschwächt. Doch unzweifelhaft widerstrebte damals noch die Mehrheit der Trennung vom Mutterlande; die Weisungen, welche die bedeutendsten Colonien ihren Vertretern zum Congreß mitgaben, waren auf die Abstellung der Beschwerden, aber auch auf die Wiederherstellung der Eintracht zwischen Großbritannien und den Colonien gerichtet. Die Hoffnung war, durch den handelspolitischen Widerstand, durch die Abmachungen über Nichteinfuhr und Nichtausfuhr, ohne eigentlichen Krieg, das Mutterland zur Nachgebigkeit zwingen zu können. Noch immer stand eine große Partei auf Seiten der Regierung, die Quäcker Pennsylvaniens schauderten vor der Aussicht auf den Krieg zurück, ein großer Theil der Kaufmannschaft verwünschte die Störungen des Verkehrs, die älteren Pflanzer, friedliebend, häuslich, erwerbsam, ließen sich nur ungern in den Krieg ziehen, während allerdings unter den jüngeren Einwanderern ein abenteuernder kriegerischer Geist herrschte. Die demagogischen Grundsätze, die in den Neuenglandstaaten gepredigt wurden, waren keineswegs im Geschmack der anderen Provinzen. In England glaubte man nicht an den kriegerischen Ernst und den Zusammenhalt der Colonien, man redete verächtlich von den zusammengerafften Milizen, bis der Tag von Bunkershill die Meinung, daß es unmöglich sei, diese Freiwilligen gegen das Feuer regulärer Truppen zu stellen, grausam zerstörte.

Das vergossene Blut schürte mächtig die Kampflust, der Krieg war jetzt im Gange und durch die Zurückdrängung der englischen Truppen sah sich die Partei der Loyalisten überall des Schutzes beraubt. Dennoch urtheilten selbst Amerikaner, daß die Treugesinnten noch immer die Mehrheit bildeten. Die südlichen Colonien insbesondere waren getheilt und

zauderten. Es war wie bei allen Revolutionen: der rücksichtslosen Minderheit gelang es, die schwankende Mehrheit in eine Bahn zu drängen, für die sie wenig Neigung hatte, und Schritt für Schritt in eine Stellung zu versetzen, von der ein Zurückweichen nicht mehr möglich war. Die Klagen Washington's über die Armee, die ihm die einzelnen Staaten schickten, beginnen am ersten Tage und ziehen sich durch den ganzen Krieg hindurch, Klagen vor allem über Undisciplin und Opferscheu, über Streitigkeiten unter den Soldaten der verschiedenen Staaten, das Widerstreben gegen jede Art von Zwang, die „abscheulichen Desertionen", über den „ausnehmenden Mangel an öffentlichem Geist." Die Truppen waren auf kurze Fristen nach den Gesetzen der einzelnen Staaten angeworben und weigerten sich die Autorität des Congresses anzuerkennen, der vergebens gemeinsame Vorschriften zu geben versuchte. Die Milizen begehrten ihre Officiere selbst zu wählen, und sie wählten nicht nach Verdienst, sie bevorzugten solche, die bereit waren, sich mit ihnen auf den Fuß der sozialen Gleichheit zu stellen. Es herrschte eine ewige Furcht, dem militärischen Element zu viel Gewalt einzuräumen, und die Soldaten glaubten, daß unbedingter Gehorsam gegen die Officiere ihrer Würde Abbruch thue und mit ihrer Freiheit unverträglich sei.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die Führer der Bewegung frühzeitig nach fremdem Beistand aussahen. Seit dem Herbst 1775 wurde die Frage des französischen Bündnisses erwogen. Zunächst aber hatten die Verhandlungen hierüber die wichtige Folge, daß die gänzliche Lossagung der Colonien vom Mutterlande sich entschied. Der Widerstand gegen das Mutterland war noch nicht der Abfall, aber doch wurde der Zug zur Trennung schon durch die Thatsache des Krieges stark gefördert, und die Maßregeln der Krone und des Parlaments schnitten jede Aussicht auf Versöhnung ab, doch erst die Nothwendigkeit der französischen Hilfe hat den Entschluß der Lossagung vollends gereift. Frankreich hatte ja kein Interesse, den Provinzen zu ihren constitutionellen Freiheiten zu verhelfen und sie dadurch mit England wieder auszusöhnen, dafür hätte es nie das Schwert gezogen, wohl aber hatte es ein Interesse daran, daß England seine alten Provinzen in Amerika verlor, das war Rache für den demüthigenden Frieden von 1763. So hing das französische Bündniß mit der Unabhängigkeitserklärung unzertrennlich zusammen: diese war Vorbedingung für jenes. Englands eigenes Benehmen half, jeder Unschlüssigkeit ein Ende zu machen. Als es ein Heer deutscher Söldner anwarb, um eine überwiegend englische Bevölkerung jenseits des Ozeans zu unterjochen, mochten sich auch die Amerikaner nicht mehr bedenken, Fremde zu Hilfe zu rufen.

Von Jahr zu Jahr wiederholten sich die Klagen Washington's über die allgemeine Schlaffheit der Gemüther und über den Zustand seiner Armee, über die Veruntreuungen, die Desertionen, die Entwendung der Waffen. Die Miliz schilderte er als einen unheilbringenden, kostspieligen und wüsten Pöbel. Und wie die Staaten sich unter einander über die Anstellung der Officiere zankten, so waren auch die Truppen so voll „von Localneigungen und Unterscheidungen je nach ihrer Heimath“, daß Washington, nachdem er vergeblich versucht hatte, „das Ganze unter den Gesammtnamen amerikanisch zusammenzufassen“, die Aufgabe als eine unmögliche erkannte und einsah, daß die beste Art, seine Armee zu lenken, die sei, den Wetteifer der Contingente der verschiedenen Staaten aufzustacheln. Der Congreß, der noch immer nichts so sehr fürchtete, als ein stehendes Heer, ging nur mit Widerstreben auf die Forderungen des Obergenerals ein. In den stärksten Ausdrücken hatte er immer wieder die gänzliche Unmöglichkeit hervorgehoben, den Krieg mit Erfolg zu führen, wenn Miliz der Hauptbestandtheil des Heeres sei. Er sprach seine bestimmte Ueberzeugung aus, daß dieselbe der Sache im Ganzen mehr Schaden als Nutzen gebracht habe. Mit der gleichen Bestimmtheit erklärte er, daß das System der Anwerbungen auf kurze Zeit nicht genüge, daß die Landestruppen für die ganze Dauer des Krieges aufgestellt werden müßten. Zu dem Ende sei es allerdings nöthig, hohen Sold und eine große Prämie zu bieten, es sei dies eine Maßregel von höchster Wichtigkeit, und es dürfe kein Opfer gescheut werden. Auch darauf drang er mit Nachdruck, daß das Officiercorps ein anderes werden müsse. Der Sold der Officiere müsse bedeutend erhöht werden, sowohl an und für sich, als im Verhältniß zum Solde der Gemeinen. Das System der Wahl der Officiere durch ihre eigenen Leute müsse verlassen und es dürfen überhaupt nur Gentlemen gewählt werden. Es berührt eigenthümlich, bemerkt Lecky, bei der Gründungsgeschichte der großen Demokratie des Westens zu finden, wie lebhaft Washington sich über die der Disciplin aus dem Umstand erwachsende Gefahr verbreitet, „daß Soldaten und Officiere zu sehr auf gleichem Fuße stehen“, und über die tadelnswerthe Leichtigkeit, mit welcher Stellen vom Civil aufs Militär übertragen wurden. Einem seiner Obersten schrieb er: „Wenn Sie Officiere ernennen, wählen Sie nur Gentlemen. Lassen Sie sich nicht durch locale Vorliebe beeinflussen.“ Er schlug zuletzt als einziges Heilmittel gegen die Gebrechen der Insubordination und gegen die umsichgreifende Gleichgiltigkeit die Dictatur vor, da „verzweifelte Krankheiten verzweifelte Mittel erheischen“. Widerstrebend ließ sich der Congreß im September 1776 wenigstens dazu herbei, die dringendsten Uebelstände abzustellen. Er be-

schloß, daß 88 Bataillone, jedes zu 750 Mann, statt für ein oder ein halbes Jahr für die ganze Dauer des Krieges angeworben werden sollten, verschärfte die Kriegsartikel und übertrug wirklich außerordentliche Gewalten an Washington. Aber die Anwerbung der Bataillone mußte der Congreß, der noch keine eigentliche executive Macht besaß, den einzelnen Staaten überlassen, und bald wiederholten sich die Klagen über den Widerwillen gegen den Eintritt in die Armee, über die Desertionen und über die Zögerungen der Behörden. Von den 60,000 Mann, die der Congreß für das Jahr 1777 votirt hatte, stellten die Staaten noch nicht 16,000, und von diesen trat nicht die Hälfte freiwillig ein. Der Versuch, Truppen für die Dauer des Krieges anzuwerben, scheiterte fast ganz. Noch im December 1778, als die französische Allianz bereits abgeschlossen, die spanische in naher Aussicht war, schrieb Washington im Tone äußerster Niedergeschlagenheit: „Unsere Angelegenheiten befinden sich in einem elenderen und kläglicheren Zustande, als seit Beginn des Krieges der Fall war; die Gesammtinteressen Amerikas leiden Noth und gehen unheilbarem Verderben entgegen, wenn nicht bald ein Heilmittel erscheint."

Das Heilmittel war die französische Allianz. Sie war nicht nur militärisch, sie war vor Allem finanziell unentbehrlich. Der Congreß, dessen Befugnisse noch ganz unbestimmt waren, — die im November 1777 votirten Artikel der Bundesakte wurden erst im März 1781 von allen Staaten als allgemein verbindlich ratificirt — war aus Furcht, Mißtrauen bei den Staaten zu erwecken, äußerst behutsam vorgegangen; er hatte, schon weil der Widerwille gegen Besteuerung durch das Reich der Haupthebel der Revolution gewesen war, nicht gewagt, die Befugniß directer Besteuerung an sich zu nehmen, und zu Anfang des Kampfes wagten auch die einzelnen Staaten, denen unbestreitbar das Recht der Selbstbesteuerung zustand, doch nicht dasselbe zu Militärzwecken auszuüben, da sie wußten, ein wie großer Theil der Bevölkerung sich der Revolution gegenüber lau oder feindlich verhielt. Eine auswärtige Anleihe war aber erst möglich, wenn die revolutionäre Regierung eine gewisse Dauer versprach und sich in den Besitz des nöthigen Ansehens und Vertrauens gesetzt hatte. So blieb einstweilen nichts übrig, als die Ausgabe von Papiergeld, dessen rasche Entwerthung mit der einreißenden Speculationswuth und Demoralisation eine der schwersten Gefahren für die Sache der Revolution wurde. Die finanzielle Noth und Erschöpfung der Provinzen war gleichfalls eines der Momente, auf welche man in England noch immer die Möglichkeit eines Erfolges gründen konnte. Der öffentliche Geist in Amerika war doch weit entfernt von jener heroischen

Anstrengung, mit welcher andere Völker eine drückende Fremdherrschaft abgeschüttelt haben. Und je mehr der Krieg, der das Land entsetzlich verheerte, ohne Entscheidung sich in die Länge zog, um so sicherer konnte man darauf rechnen, daß die Friedenspartei wieder zu Kräften kommen werde: sie mußte in einer Anzahl von Staaten obenauf kommen, wenn die angerufene Hilfe von Europa ausblieb. Auch dann, als die französische Allianz längst in Wirksamkeit war, sah Washington selbst noch oft genug trübe in die Zukunft und wollte an einer glücklichen Wendung verzweifeln. Noch im letzten Stadium des Krieges schrieb er an Laurenz, der mit den dringendsten Bitten um ein abermaliges Darlehen nach Frankreich geschickt wurde: „Wenn Frankreich in dieser kritischen Lage der Dinge keine rechtzeitige und kräftige Hilfe leistet, so wird es uns nichts nützen, wenn es später Anstalten dazu treffen sollte . . . Unsere jetzige Lage stellt uns die Alternative: Frieden oder die kräftigste Hilfe unserer Verbündeten vorzüglich im Geldpunkt“. Und erst als zu den namhaften Geldspenden auch de Grassés längst erwartete Flotte eintraf und den Engländern das Uebergewicht zur See entriß, erst als England nicht mehr nur seinen aufständischen Provinzen, sondern einer Coalition der übrigen Seemächte sich gegenüberfand und selbst die nordischen Mächte durch die Bestreitung der englischen Seerechtsgrundsätze eine drohende Haltung annahmen, erst da war die Sache Englands völlig aussichtslos geworden, und es bedurfte nur noch des Unglücks von Yorktown, um den Widerstand des Königs endlich zu brechen und die Whigs an Ruder zu bringen, welche ungesäumt die Anerkennung der Unabhängigkeit der dreizehn Provinzen zur Grundlage des Friedensschlusses machten.

Es sind wesentlich amerikanische Selbstzeugnisse, auf welche der englische Geschichtschreiber diese Auffassung gründet, die zwar nicht neu ist, aber doch von ihm auf eine neue, sorgfältige und zwingende Zusammenstellung der Beweismittel gebaut wird. Diesen amerikanischen Zeugnissen stehen freilich andererseits die gewichtigen englischen Stimmen gegenüber, welche die Bewältigung der Colonien schon längst als unmöglich erkannt hatten. Die Wahrheit ist die, daß eine Entscheidung des Kampfes mittelst der Waffen überhaupt so gut wie aussichtslos war, daß kein Theil den Sieg hoffen konnte, wenn nicht andere Mächte ins Mittel traten. Es ist schwer zu sehen, wie die Amerikaner Meister werden konnten, wenn sie ohne französische Hilfe blieben. Aber es ist ebenso undenkbar, daß England die Unterwerfung seiner Colonien erzwang, selbst wenn es tauglichere Heerführer gehabt hätte, als es thatsächlich besaß. Die Unmöglichkeit der Niederzwingung Amerikas lag einmal in der Unermeßlichkeit des Kriegsschauplatzes. Was England an Truppen über den Ozean werfen konnte,

stand in keinem Verhältniß zu den ungeheuren Räumen, welche es in seine Gewalt bringen wollte. „Es war der Kampf des Cyrus gegen die Scythen, der Römer gegen die Germanen.“ (Kapp.) Lecky selbst urtheilt, daß ein solches Land gegen den Willen der Bevölkerung zu behaupten eine Unmöglichkeit war. England konnte wohl durch seine Herrschaft zur See den Handel desselben vernichten, die Fischerei stören, die Küstenstädte beschießen, die Zufuhr von Luxusartikeln abschneiden, aber es war nicht im Stande einen tödtlichen Schlag zu führen. Die Urtheile der Zeitgenossen waren aber merkwürdig schwankend. Gerade die Ausdehnung des Gebiets schien Anderen wieder ein Hinderniß für die dauernde Organisation eines neuen Staatswesens zu sein; wie sollte ein festes Band die losen Staaten umschließen, die ins Unbegrenzte sich erstreckten? Die ganze Tragweite der Erhebung Amerikas konnten die Zeitgenossen überhaupt noch gar nicht ermessen: die Erscheinung war völlig neu in der Geschichte, selbst ein so scharfblickender Beobachter wie Friedrich der Große, dessen Urtheil am wenigsten durch Sympathie mit den Engländern beeinflußt war, wollte nicht an den bleibenden Erfolg der Amerikaner glauben. Er zögerte die Union anzuerkennen, weil er überzeugt war, daß die republikanische Staatsform nicht auf die Dauer Bestand haben könne, außer auf beschränktem und geschlossenem Gebiet. Er rieth den Engländern, auf die künftige Entzweiung der Provinzen ein Auge zu haben, und sah voraus, daß ein Theil derselben freiwillig wieder um die Aufnahme in den britischen Staatsverband nachsuchen werde. Die Erscheinungen während des Krieges schienen diese Auffassung zu rechtfertigen: heute sehen wir deutlich, warum die Prophezeihung eine irrige war. Hinter den Erscheinungen hatte sich unmerklich ein Umbildungsprozeß vollzogen, der trotz allem Hader und trotz der Verschiedenheit ihrer politischen Individualitäten aus den Provinzen eine wirkliche Einheit machte. Diese Colonisten, obwohl die englische Rasse unter ihnen überwog, waren im Begriff eine ganz neue Nationalität zu werden. Der Krieg mit seinen Niederlagen und Erfolgen hat diesen Prozeß vollendet, doch die Elemente dazu waren schon vorher vorhanden, und in ihnen lag die eigentliche Kraft des hartnäckigen Widerstandes. Das Bewußtsein, englische Bürger zu sein, begann immer mehr zu schwinden vor den ganz neuen Interessen und Aufgaben, welche die Ansiedler in dem weiten, erst allmählich für Anbau und Gesittung gewonnenen Welttheile mit einander verband. Diese Ansiedler waren an Selbsthilfe gewöhnt, zur Selbstregierung erzogen und in allen Staaten hatte sich eine nicht im Einzelnen, doch in allem Wesentlichen übereinstimmende demokratisch-repräsentative Regierungsweise ausgebildet, die, obwohl die Ausgewanderten die Grundsätze ihres heimischen

Rechts mit über das Meer trugen und mit größter Zähigkeit an ihnen festhielten, dem öffentlichen Wesen ein von der aristokratischen Monarchie des Mutterlandes völlig verschiedenes Gepräge verlieh. Und wenn es überrascht, wahrzunehmen, wie langsam ein amerikanischer Patriotismus sich gebildet hat, so ist nicht minder überraschend die Folgerichtigkeit, mit welcher sofort nach Erlangung der Unabhängigkeit die Grundlagen einer gemeinsamen festen Staatsgewalt gelegt wurden. Als einzelne Gebiete, die sich ihre Unabhängigkeit erkämpft hatten, gingen die Staaten aus dem Kriege hervor, aber es war die unmittelbare Folge des Krieges, daß, um die drückende Schuldenlast an das Ausland abzutragen, der Congreß mit der Macht ausgestattet wurde, Steuern zu erheben und zwangsweise einzutreiben. Wenige Jahre genügten, um in der Mehrheit die Ueberzeugung zu reifen, daß wie die Finanzen, so auch die Führung der auswärtigen Politik und die Landesvertheidigung, die Handelsgesetzgebung, das Rechtsleben und die Besiedelung der neuen Gebiete gemeinsame Angelegenheiten seien, die nur durch die Beugung der einzelnen Staaten unter einen Gesammtwillen ersprießlich geordnet werden konnten. Und wenn während dieser Jahre das schwierige Werk, den Gesammtwillen zu organisiren, nur in einem heftigen Kampfe gegen Herkommen und Vorurtheil, nur gegen den leidenschaftlichen Widerstand der Partei der „Freiheit", das heißt der Staatensouveränität durchgesetzt werden konnte, so ist nur um so höher die Einsicht und Thatkraft der führenden Männer zu schätzen, welche die Hindernisse überwanden und aus dem lockeren Verbande der unabhängigen Colonien einen Bundesstaat schufen.

Unsere Flottenübungen.

Ohne in den Beruf und den speziellen Dienst der Ressorts unserer Flotte eingeweiht zu sein, kann man sich von ihrer gesammten Thätigkeit eine klare Vorstellung machen, wenn man sie nach zwei Hauptrichtungen auseinanderhält: nach ihrem Dienst in außerheimischen und dem in heimathlichen Gewässern. Jener vereinigt alle diejenigen Kriegsfahrzeuge, welche sich in die Gruppe der Kreuzer zusammenbringen lassen, dieser alldiejenigen, welche zur Gruppe der eigentlichen Gefechtsschiffe und zur dritten Gruppe der Schul- und Uebungsschiffe gehören — aus dem Zweck jeder einzelnen resultiren die drei Gebiete, auf welchen sich der gesammte Flottendienst bewegt.

Als unsere Marine lediglich in einem defensiven Küstenschutz ihren Beruf suchte, bestand sie nur aus Gefechtsschiffen und den nöthigen Schulschiffen; sie kannte eine dritte Gruppe von Kreuzerschiffen, die in fernen Gewässern segeln, nicht; wenigstens nicht im gegenwärtigen Sinne. So lange unsere Marine mit ihrer Ausgangsstation auf die Ostsee beschränkt blieb, hatte sie kaum über die Lebensbedingungen einer Binnenmeerflotte hinaus gelangen können; erst als ihr in den beiden großen Stationen an der Nord- und Ostsee eine festere Grundlage geschaffen wurde, war sie des beengenden Zwanges kleinlicher Concurrenz mit den Ostseegeschwadern überhoben, ihr das freie Weltmeer geöffnet und ihr nunmehr das von Hause aus unbegrenzte Streben nach freier Entwickelung ihrer Kraft zum Erlangen wirklicher, militärischer Bedeutung gestattet worden. Erst damit hatte unsere Marine angefangen einen systematisch geschulten Beruf in fremden Zonen zu erfüllen, der durch die Jahre erweitert, durch die Neugründung des Reichs lebhaft gefördert sich zu der gegenwärtigen einen Hauptseite ihrer Lebensthätigkeit herausgebildet hat. Die Deutschen sind mittlerweile das rührigste Colonistenvolk der Erde geworden, unsere Landsleute haben ihre friedliche Thätigkeit in Handel und Colonisation fast gleichmäßig über die ganze Erde ausgebreitet, unsere Handelsmarine ist die zweitgrößte der Welt geworden und besonders zahlreich fahren die

schweren Schiffe der deutschen Rheder in den entlegensten Meeren. Die nach Neuaufrichtung des deutschen Kaiserthrones lebhaft erkennbar gewordene Kraftentfaltung des Reichs hat schon jetzt die Zahl unserer Consuln um die Hälfte vermehrt; die Interessen des Auswärtigen Amts, wie die unserer Rheder, Kaufleute und Colonisten fordern unausgesetzt die Repräsentation, Unterstützung und den Schutz durch anlaufende Kriegsschiffe. So wurde also zur Offenbarung unserer Macht und zur Abwehr fremder Uebergriffe während des Friedens in entlegenen Meeren eine gutbewaffnete, schnellsegelnde und zu weiten Fahrten geeignete Flotte von Kreuzern eine nothwendige Schöpfung. Wie diese Kreuzer nun leichten Fußes über die Ozeane eilen, um entfernte Völker, mit uns zu verknüpfen, in Forschungen auf allen Gebieten heimathlichen Wissens und Könnens geistigen Ruhm zu fördern, überhaupt mit Werken des Friedens dem Allgemeinen zu dienen, so sollen sie andererseits auch im Kriege bemüht sein, dem Feinde alle fernen Quellen des Wohlstandes zu zerstören, im Falle der Noth aber auch thatkräftig den Schutz des eignen Landes fördern helfen.

Unsere Kreuzer sind auf fünf Central-Stationen über die Erde vertheilt. Je nach der Wichtigkeit des Wirkungskreises jeder einzelnen Station gehören zu derselben zwei, drei auch fünf Schiffe. Das Wort „Kreuzer" bezeichnet weniger eine bestimmte Art von Kriegsschiffen als vielmehr den Beruf derselben. Als Kreuzer werden in unserer Marine nur die Corvetten verwendet und nach ihrer Größe und dem Unterschied ihrer Armaturverhältnisse unterscheidet man Kreuzer I., II. und III. Klasse. Sehen wir indessen auf diesen Blättern von Betrachtungen über das Leben unserer Marine in allen außerheimischen Gewässern ab und wenden wir uns ihrem Dienste in den heimatlichen zu. Die Entsendung jener Schiffe nach den überseeischen Gebieten vollzieht sich ganz unabhängig von diesem. In jedem Herbst kehren die Corvetten von ihren Stationen in die heimathlichen Kriegshäfen zurück und andere verlassen diese wieder, um an ihrem Bestimmungsorte angekommen die Ablösung zu übernehmen.

Die Zeit aller Exerzitien, Versuche und Uebungen der Flotte ist der Sommer. Unsere Kriegshäfen liegen den ganzen Winter hindurch eingehüllt in die ununterbrochene Monotonie einer unbelebten Wasserfläche. Alle Schiffe haben das Wasser verlassen und die schützenden Holzbedachungen in den Bassins der kaiserlichen Werft aufgesucht. Im Kieler Hafen liegt, sehen wir von der ausnahmsweisen diesjährigen Indiensthaltung des mit Torpedos übenden Schiffes „Blücher" ab, allein die invalide Korvette „Arkona" als Wachtschiff der Station in ihrem winterlichen frostigen Gewand. Die Marine ist am Lande. Hier sind jetzt

alle Erziehungs- und Bildungsanstalten von der Akademie bis zum Institut der Schiffsjungen, alle Fachschulen, wie sie der theoretischen Fortbildung der verschiedenen Kategorien unseres Flottenpersonals dienen, mit dem regsamen Flottenpersonal überfüllt. Was im Sommer im Dienste auf dem Wasser erworben und geübt worden ist, das findet in der stillen winterlichen Ruhe am Lande seine theoretische Schulung oder in den Arbeitssälen wissenschaftlicher Commissionen des Offizierkorps kritische Begründung und Erweiterung zu neuer Prüfung in der nächstsommerlichen Dienstperiode. Die Mannschaften mit dem Zuwachs des zu Anfang jedes Jahres neueintretenden Ersatzes sind in den Kasernements am Lande untergebracht und werden mit infanteristischen Exerzitien oder Uebungen an den Landungsgeschützen auf den places d'armes beschäftigt.

Ist aber der Winter wieder zur Rast gegangen, weht über Meer und Dünen erst der Frühlingshauch, blaut das Wasser der Bucht wieder freundlich im versöhnenden Schein der Sonne, dann hält auch die Marine wieder auf dem Hafen ihren Einzug und belebt seine Fläche mit dem vielgestaltigen Treiben der sommerlichen Uebungen.

Zuerst sind es die Schulschiffe, welche mit ihrer Indienststellung die Sommersaison eröffnen: Die beiden Briggs der Schiffsjungen, welche die im Frühjahr neueingestellten Schiffsjungen zur ersten kriegsschiffsmäßigen Ausbildung an Bord nehmen, mit Kreuzungen im Hafen beginnen und so ihren Zöglingen Gelegenheit geben, sich die ersten Handgriffe der Seemannschaft zu eigen zu machen, um dann später im Laufe des Sommers sich mit ihnen hinaus auf's Meer zu wagen; es folgt die Schulcorvette des vorjährigen Ersatzes dieser jungen Blaujacken, der nach Absolvirung jenes ersten Schiffscursus an Bord der Briggs den Winter hindurch sich das Erlernte mit theoretischen Studien fester eingeprägt hat, um nun an Bord dieser Schulcorvette während einer ein- und einhalbjährigen Indienstbehaltung eine umfassendere praktischseemännische Schulung zu erhalten; sodann die „Niobe", das Schulschiff der mit den Schiffsjungen ungefähr gleichzeitig in jedem Frühjahr zur Einstellung gelangenden Cadetten, die gleich jenen an Bord dieser Fregatte eine erste seemännische Ausbildung auf Kreuzungen in der Bucht und in der Ost- und Nordsee erhalten sollen; ferner der „Blücher" mit seinem Tender „Ulan", welcher das Schul- und Versuchsfahrzeug des Torpedoressorts der Ostseestation ist und mit Kreuzungen auf der Bucht und vor der Küste die Schießübungen mit Fischtorpedos vornimmt um in der Bedienung dieser Waffe ein Personal heranzubilden, das dann später an die anderen Schiffe der Flotte, welche jetzt bekanntlich sämmtlich eine Torpedo-Armirung erhalten, abgegeben werden kann; schließlich der „Mars"

in Wilhelmshaven, der die Aufgabe hat, eine Geschütz-, Exerzier- und Schießschule der Flotte zu sein, um eine einheitliche, normale Bedienung ihrer Geschütze und Behandlung ihres Artilleriematerials herzustellen und zu erhalten und der deshalb Spezialisirung artilleristischer Uebungen, welche auf jedem Schiffe einen Dienstzweig bilden, Mannschaften in der Geschützbedienung, geeignete Matrosen und Unteroffiziere zu Geschützführern, geeignete Geschützführer zu Exerziermeistern, Seekadetten und junge Offiziere in der Geschützbedienung und zu Zugführern und ältere Offiziere schließlich zu Batteriekommandeuren ausbildet, der aber auch ferner in seinem Stabe eine competente Commission zur praktischen Prüfung und Beurtheilung von neuen Construktionen auf dem ganzen Gebiet der Schiffsartillerie besitzt.

Während sich die Indienststellung dieser Schul- und Uebungsschiffe bis zum Ende des Aprils in jedem Jahre vollzieht, folgt kurz darauf alljährlich die Indienststellung einer Gruppe von Gefechtsschiffen, mit dem Verband eines Geschwaders, also unter Oberleitung eines Höchstkommandirenden, zu einer sechsmonatigen Uebung vor unseren Küsten. Gefechtsschiffe sind Panzerschiffe und entsprechend den verschiedenen Arten derselben setzt sich alljährlich dieses „Panzerübungsgeschwader" aus verschiedenen Schiffstypen zusammen. Unsere Panzerschiffe zerfallen in solche, welche als Schlachtschiffe zur offensiven Küstenvertheidigung, also zum Gefecht auf hoher See, bestimmt sind, zu denen also „König Wilhelm", „Kaiser", „Deutschland", „Friedrich Karl", „Kronprinz", „Preußen", Friedrich der Große", „Sachsen", „Baden", „Baiern" und „Würtemberg" gehören, und in solche, welche zur lokalen Küstenvertheidigung bestimmt, zu denen die gepanzerten Kanonenboote Typus „Wespe" gehören, welche mit dem mächtigsten Geschützkaliber unserer Schiffsartillerie (30,5 cm) armirt und von außerordentlich geringem Tiefgange sind, damit ihnen eine freie Bewegung unter der flachen Küste und besonders zwischen den Barren und Molen der Ems-, Jade-, Weser Mündungen, wohin zu folgen den größeren feindlichen Schiffen ganz unmöglich wäre, gesichert sei. Panzerschiffe für den überseeischen Stationsdienst hat unsere Marine nicht und bedarf derselben auch nicht. Die „Hansa", nicht ein Panzerschiff, sondern ein „ge"-panzertes Schiff war probeweise gebaut worden und dürfte schwerlich Nachfolger finden.

Allein aus der ersten Abtheilung der Panzerschiffe wird alljährlich das Geschwader gebildet, weil das Gefecht auf See, also die offensive Kriegführung in seinen Uebungen zum Ausdruck kommen soll. Die Besatzung des Geschwaders besteht aus dem Geschwader-Stab, den übrigen Schiffs-Offizieren, dem Unteroffizierpersonal und den Mannschaften, die

sich hauptsächlich aus drei Kategorien zusammensetzen: aus den Matrosen, welche im Frühjahr desselben Jahres eingestellt worden sind, ferner aus Matrosen, bei welchen diese Charge nach abgeschlossener Ausbildung als Schiffsjunge nur ein Uebergangsstadium zum Unteroffizier ist und schließlich aus älteren ihrer Dienstpflicht genügenden Matrosen, welche ihre bisherige Dienstzeit schon auf anderen Schiffen zurückgelegt haben. Den Haupttheil der Geschwader-Mannschaft bilden die jungen Matrosen des Frühjahr-Ersatzes, welche nach Ausbildung im Infanteriedienst zur ersten Einschiffung an Bord des Geschwaders gelangen, die erstgenannte Kategorie. Man darf keineswegs annehmen, daß in der Ausbildung der Seeleute unserer Kriegsmarine das militärische Exerzitium des Landsoldaten eine ungebührliche Rolle spielt, wenn es auch vielleicht sorgfältiger geübt wird, als auf anderen Flotten, so bleibt es für sie doch immer nur eine grundlegende Uebung, das Anfangsglied im Reigen der militärischen Erziehungsmittel. Man unterschätze den Werth des infanteristischen Exerzitiums für den Seemann nicht. Die Gewehrexerzitien besonders sind wegen ihrer Einfachheit und der Möglichkeit, ihre Ausführung mit strenger Genauigkeit vorzuschreiben, sehr geeignet für seine nothwendige militärische Erziehung; sie wirken vorzüglich fördernd auf das Selbstgefühl ein, welches, in richtige Bahnen gelenkt, eine hohe soldatische Tugend auch für den Matrosen bleibt. Es wird in ihm durch den Infanteriedienst das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu Verbänden von höheren und niederen Ordnungen erzeugt und das scharfe Aufmerken auf den Befehl des Vorgesetzten angeregt, welches an Bord so wichtig ist und eine größere Zuthat eignen Denkens als am Lande erfordert, weil hier nicht jeder einzelne Mann, wie der Landsoldat, der in Reih und Glied der Compagnie stets bei der Ausführung des Befehls controlirt werden kann.

Das Panzergeschwader des verflossenen Sommers bestand aus den Casemattschiffen „Kaiser“ und „Deutschland“, zwei unserer formidabelsten Schlachtschiffe, die hinsichtlich ihrer Gefechtsstärke nur hinter der Klasse der „Sachsen“-Schiffe zurückstehen nebst den schon etwas veralteten Breitseiten panzern „Kronprinz“ und „Friedrich Karl“. „Kaiser“ und „Deutschland“, welche im diesjährigen Geschwaderverband erst ihre zweite Indiensthaltung absolvierten, sind jene Schiffe, welche bei ihrer Fertigstellung in England die Bewunderung und das Lob aller Nationen herausriefen und den großen Read, ihren Vater, im britischen Parlament zu dem mahnenden Ausspruch veranlaßten: „Englands Flotte steigt von ihrer Höhe herab. Die deutsche hat die bis dahin als zweite betrachtete französische Flotte überflügelt und steht der unsrigen nicht mehr um Vieles nach“,

Worte natürlich, die der große Techniker freilich nur auf das Ehrgefühl der Nation münzte.

Als Aviso des Geschwaders fungirte die „Grille". Die Uebungscampagne des Geschwaders vollzieht sich nach dem Programm, welches in der Admiralität entworfen und nach Maßgabe der für unsere Seekriegführung leitenden Gesichtspunkte normirt ist. Unabhängig von diesem vollzieht sich der tägliche innere Dienst auf jedem einzelnen Schiffe des Geschwaderverbandes im Gegensatz zu seinem äußeren, der die Gemeinsamkeit der Uebungen begreift. Jener versteht sich als der gewöhnliche Kriegsschiffsdienst und interessirt uns für unsere Zwecke nicht. Daß er strapazlöser für die Schiffsbesatzungen, als auf einem einzelnen seemännisch gesagt „allein segelnden Schiffe", ist, versteht sich von selbst. Der Matrose hat für seine Leistungen einen außerordentlich großen Ehrgeiz und auf mehreren zu einem Escadre vereinigten Schiffen ist eine beständige Rivalität die Triebfeder zu den menschenmöglichen Anstrengungen bei jedem Manne. Mit dem Hissen des Wimpels und der Admiralsflagge bei dem Zusammentritt der Schiffe beginnt der Wettstreit und Tag für Tag giebt es vom Morgenschuß an größere oder kleinere Streitgefechte und der schönste Sieg, der schließlich davongetragen werden kann, ist jedem Schiffe der, daß es als das erste im Geschwader genannt wird. Beim Raaen- oder Stengenstreichen, beim Bootaussetzen, beim Anker-Ausbringen oder Einholen, bei jedem Manöver oder Exerzitium das der täglichen Schiffsrolle nach zu gleicher Zeit ausgeführt wird, ist ein Rang- und Wettstreit, der oft unglaubliche Leistungen fördert. Denkt man sich diesen nimmer müden Eifer nun in Permanenz von 5 bis 6 Monaten unter den Augen des höchsten Chefs, so kann man sich mit dem geleisteten Kraftaufwand eine Vorstellung von der Strapaze machen, der sich unsere Blaujacken an Bord des Geschwaders unterziehen. Aber auch in den Händen der Leitung der Schiffe liegt eine große Summe schwerer Mühewaltung. Man darf nicht übersehen, daß jeder Schiffskommandant bei einer Gesammtaktion des Panzergeschwaders, abgesehen von der Leitung seines Theils derselben, auch noch die seines inneren Schiffes hat. Die Fäden aller Mittel, welche die Wehrkraft seines Schiffes ausmachen, vereinigen sich allein in seiner Hand; nebst den allgemein nautisch-taktischen Directiven, Steuer, Kurs und den Signalen, ordnet er den Gang der Maschine an und giebt directe Befehle den Batterien und den Pulverkammern. Dabei hat er nun aber die Besatzung seines Schiffes, die alle seine Befehle ausführen und mit der er operiren soll, keineswegs etwa wie ein Regimentskommandeur sein Regiment im Korps-Verbande vor Augen, vielmehr ist sie zerstreut durch das Schiff auf ihren verschie-

denen Posten thätig unsichtbar seinen Augen, so daß er sich lediglich auf die Disziplin und die Thatkraft derselben verlassen muß, die ihr anzuerziehen, sein verantwortlicher Beruf ist. Dazu ist das Marschterrain des ganzen Uebungskörpers, eine bewegte und lärmende, oft in Nebel gehüllte See, ein überaus gefährliches, so daß das geringste Versehen Unheil über das eigne und die mit operirenden Schiffe herbeiführen kann. Vergegenwärtige man sich nur das eine Bild, daß z. B. einem Schiff vom Flaggschiff der Befehl gegeben wird gegen ein drittes ein Ramm-Manöver auszuführen, so hat dasselbe eine solche Taktik unter Volldampf so nahe der Wirklichkeit zu executiren, daß durch ein haarscharfes Vorbeirennen an dem Gegner der Erfolg unzweifelhaft sichtbar werden muß, während gleichzeitig auf beiden Seiten sich mit dem Bemühen um Erfolg und Abweisung noch ein Engagement der Batterien verbinden soll. Es wird einleuchtend sein, daß Umsicht, Entschlossenheit, Sicherheit und Fähigkeit sich in dem Kommandanten eines Geschwaderschiffes in seltener Weise vereinigen müssen. Trotz der peinlichen Verantwortung, die auf den Schultern derselben während der strammen und schweren Campagne des diesjährigen Panzerübungsgeschwaders geruht hat und aller Anforderungen des angestrengten Dienstes, welche sie an alle Kategorien der Besatzungen gestellt hat, sind diese von einer elastischen Thatkraft, Wachsamkeit und einer munteren Stimmung beseelt gewesen, welche wiederholt die rückhaltlose Anerkennung des obersten Marinechefs herausgefordert hat, und der gelegentlich seiner letzten großen Inspizirung in der Danziger Bucht mit Worten eines warmen Dankes noch besonderer Ausdruck gegeben wurde. Ich stehe umsoweniger zurück, dieses Lob zur Kenntniß zu bringen, als es noch immer Preßorgane giebt, die der Nörgeleien und irrthümlicher Critiken an den Vorgängen in der Marine nicht müde werden.

Ein sehr markant hervortretender Unterschied der diesjährigen Geschwaderübungen von allen vorjährigen hat darin bestanden, daß die Schiffe ohne Bemastung und Takelung dieselben absolvirt haben. Bisher war das Segelexerzitium, also die Bedienung der Takelage, ein Ausbildungszweig der Geschwader-Besatzungen. In diesem Jahre nun ist von demselben ganz abgesehen und daher dem Geschwader auch keine Bemastung gegeben worden. Die Schiffe haben ausschließlich unter Dampf gekreuzt.

Es ist noch nicht lange her, daß die Segel das einzige Fortbewegungsmittel der Schiffe waren. In Folge drr überseeischen Reisen war die Segelei fortwährend vervollkommnet worden und die Kriegführung mit Segel wurde eine auf festen Grundsätzen beruhende Kunst, die in der großen englischen Zeit einen so hohen Gipfel erstieg, wie ihn das See-

wesen seit dem entlegenen Zeitalter des Themistokles und der Phönizier nie wieder erreicht hat. Was Wunder, daß die Seeleute auch jetzt noch, auf jene hohe Zeit der Kriegsflotten hinschielend, mit Vorliebe den Dienst der Takelage hegen und pflegen, auf welcher ja die einstige Größe ganz beruhte. Aber hätte selbst die Takelage keine so glänzende Vergangenheit, es würde dennoch jetzt viel weniger daran exerziert werden, als zur Zeit, wo alles Heil und aller Erfolg im Kriege von ihrer Handhabung abhing; und wohin man sich auch wendet, ob man zeitlich zurückschaut oder auf die Flotten anderer Staaten blickt, man nimmt überall wahr, wie nichts mit so großem Widerstreben verschwindet, als das lange Zeit getriebene Segelexerzitium. Indessen so sehr man bisher noch den Eigenthümlichkeiten der Segelschifffahrt Rechnung getragen hat, so will es doch der Gedankenzug der Gegenwart, daß man die Eigenthümlichkeiten des modernen Gefechtsschiffes, das sich uns als das Panzerschiff darstellt, jetzt voll berücksichtige; die Wehrmittel desselben sind so complizirt geworden, und erfordern zu ihrer technischen Behandlung eine so umfassende Kenntniß, daß an Bord dieses Schiffes jetzt der Segeldienst entschieden von seiner Bedeutung herabsteigt, und die Zeit der Indiensthaltung allein auf die Ausbildung der Besatzung an den Geschützen, den Torpedoapparaten und in der Dampf-Fahrkunst verwendet werden muß. Man opfert also die Vortheile, welche für die seemännische Erziehung aus dem Segeldienst zweifellos entspringen, zu Gunsten dieser Wehrmittel des spezifischen Gefechtsschiffes, weil mit dem gefallenen System des Segelmotors auch die Methode, die Ziele und Zwecke des Seekrieges eine durchgreifende Aenderung erfahren haben. Es läßt sich am allerwenigsten daran denken, aus dem Vorhandensein einer Takelage im Kriege Nutzen zu ziehen, für die Operationen einer Defensiv-Marine wie die unsrige, welche nicht den Kampf an ferne Küsten trägt, vielmehr im heimathlichen Wasser bleibt und hier gestützt auf die Centren ihrer Hilfsmittel den Moment der Ankunft des Feindes erwartet, um jene Reihe von Anstrengungen und Unternehmungen zu beginnen, die nur seine Vertreibung zum Ziele haben. Man wird vielmehr im Laufe eines solchen Seefeldzuges den Segelapparat auf den Gefechtsschiffen vollständig ausheben und soweit als es mit anderen Zwecken verträglich ist, ganz auf ihn verzichten. So wurden bereits 1866 namhafte Theile der Takelage und Bemastung der Schiffe der österreichischen Flotte in den Arsenalen deponirt. Man stand damals doch kaum in den ersten Jahren des Panzerschiffkriegswesens und die Bedenken durften damals noch mächtig sein, welche sich einer Beeinträchtigung des traditionellen Segelmotors entgegenstellten. Auch die damaligen Gegner der österreichischen Flotte enthielten sich in richtiger Würdigung

der herrschenden Zeitverhältnisse eines großen Theils der Bemastung und Takelage, welche ihren Schiffen aufgeladen war. Was im Kriege nicht nützlich ist, gereicht zumeist zum Schaden oder zur Gefahr; beides gilt von der Besegelung der Panzerschiffe im Kriege, und sowohl die Benachtheiligung in der Schiffsgeschwindigkeit, als die Gefährdung der Schraubenflügel durch die heruntergeschossenen Theile der Bemastung sind die tactischen Gründe, welche für die Entfernung sprechen, sobald nicht Gründe einer höheren strategischen Ordnung derselben entgegen sind. In einer Defensiv-Marine wie die deutsche fallen strategische Motive für die Beibehaltung der Takelage fort, weil sie kaum jemals in die Lage kommen könnte, ihre Schiffe über den Ozean in den Kampf zu führen, also auch nicht ökonomische Rücksichten hinsichtlich einer Kohlenersparniß zu üben hätte; ja selbst in England sieht man die Ansicht jetzt Terrain gewinnen, daß es Zeit sei mit der Tradition der Bemastung zu brechen, während dieses Land vermöge der mannigfaltigen Interessen und der vielseitigen nationalen Aspirationen doch den einzigen Beruf hätte, die Schiffe seiner Flotte so auszustatten, daß sie den Anforderungen einer über die fünf Welttheile ausgebreiteten Conföderation durch die Beweglichkeit seiner Seemacht entsprechen.

Wenn es nun diese Erwägungen gewesen sind, welche unsere Marineleitung dazu veranlaßt haben, die Panzer in dem Zustande fortan üben zu lassen, in welchem sie jedes voraussichtliche Gefecht treffen wird, d. h. also ohne Bemastung, so soll der Gedanke nicht bis in sein äußerstes Extrem verfolgt werden, daß man sich die Schiffe mit der vertikalen Bordwand abgeschlossen zu denken hat; sondern man hat sich vielmehr für die Beibehaltung des bloßen Stocks der Untermasten mit einer Raa enschlossen, weil dadurch immerhin noch eine Gaffelsegelführung ermöglicht bleibt, die unter Wetterverhältnissen, besonders beim Querkurs durch Seen Vortheile bietet, indem durch sie die Schwingungsperiode des Schiffes regulirt und in Uebereinstimmung mit der Folgeperiode der Wellen gebracht werden kann. Außerdem erfüllen diese Untermasten den Dienst der Krahne, weil sie von Eisen und hohl sind, auch den der Ventilatoren für die unteren Schiffsräume und schließlich dienen sie auch dem Flaggensignalmanöver, das bei Panzern heute mehr denn je hohe Bedeutung erreicht hat.

Die taktischen Evolutionen, in welchen sich das Geschwader die Hälfte seiner Uebungszeit hindurch in der Nord- und Ostsee bewegte, sind die Grundlagen für seine Operationen, welche ein offensives Engagement zum Ziele haben. Von der Geschicklichkeit ihrer Durchführung wird immer der Erfolg im Angriffe mit der Artillerie, der Ramme oder dem Torpedo

abhängig sein; die Uebungen der Taktik setzen daher die Feststellung der Leistungsfähigkeit der Geschwaderschiffe untereinander in Bezug auf Fahrgeschwindigkeit und Manövrirfähigkeit voraus.

Die Evolutionen des Geschwaders sind ähnlich dem Marsch der Truppenkörper auf dem Lande; man unterscheidet dieselben Marschordnungen und dieselben Formationen: die einfache Front, die Doppellinie, zerstreute Ordnung, Staffelform ꝛc.

Die Einführung der Ramme als Angriffswaffe im Seekampfe ist besonders die Veranlassung gewesen, daß sich die Flotten mit der Präcisirung der Evolutions-Eigenschaften ihrer Schiffe jetzt außerordentlich sorgfältig beschäftigen. Denn so wenig Erfahrung man bisher auch aus dieser neuen Kampfesweise des gegenseitigen Niederrennens geschöpft hat, so ist es doch unzweifelhaft, daß sie in einem nächsten großen Seekriege zwischen militärisch gebildeten Flotten eine einflußreiche Rolle spielen wird.

Im Spezialprogramm für die Uebungen des Geschwaders standen die Schießübungen im Vordergrunde. In Zoppot besonders haben die Schiffe das gefechtsmäßige Schießen abgehalten und zwar gegen Scheiben die eine Bordwand darstellend auf Flößen etablirt waren und den Schiffen von ihren Dampfpinassen vorbeigeschleppt wurden, während sie selbst noch das Feuer in Fahrt und unter Ausführung verschiedener Evolutionen abgaben. Die Resultate stellen sich denen des Vorjahrs zur Seite, wodurch von neuem der Ruf unserer Flotte, daß sie die unbestritten beste Artillerie-Schule sei, Wahrheit erhalten hat. Das Geschützexerzitium steht seiner Wichtigkeit nach dem Felddienst der Armee gleich. Es ist eine Hauptübung und wohl die wichtigste für die Ausbildung des Matrosen im Kriegsschiffsdienste. Ueber den Werth der Artillerie im Gefecht kann man denken wie man will — und man denkt bekanntlich darüber verschieden — so viel kann nicht bestritten werden, daß das Geschütz diejenige Waffe ist, mit welcher der weit überwiegende Theil der Mannschaft und selbst der Offizier an Bord unter normalen Verhältnissen zu kämpfen haben wird, ein Verhältniß, an welchem die nächste Zukunft wenigstens nicht rütteln wird.

Die Landungsmanöver, für welche die Danziger Bucht ebenfalls ein geeignetes Terrain bot, sind Uebungen für den Infanterie- und Feldartilleriedienst, außerdem aber für die Dienstfunctionen des Sanitätspersonals der Geschwaderschiffe zur Ausbildung desselben in der „ersten Hilfe" und im Transport von Verwundeten vom Verbandplatz, der an der Landungsstelle unter Leitung des Chefarztes etablirt wird, an Bord der vor der Küste kreuzenden Schiffe, schließlich noch eine Uebung in der Handhabung der Boote mit besonderer Berücksichtigung von Bootsevolutionen.

Die Landungsmanöver beruhen auf den Disziplinen des Infanteriedienstes, der sich in der Marine in nichts von dem der Armee unterscheidet; das Landgefecht ist ein gewöhnlicher Felddienst mit Unterstützung der Feldartillerie als den Landungsbatterien, welche dem Expeditionskorps von den Schiffen mit in die Boote gegeben werden und welche statt des Pferdegespanns ein Gespann von je 8 bis 10 Mann erhalten. Das Personal des Landungskorps setzt sich aus Matrosen und Seesoldaten zusammen.

Die Torpedoübungen hatten im diesjährigen Geschwaderverband deshalb eine ganz besondere Wichtigkeit erhalten, weil demselben und zwar jedem Schiffe je eines im Ganzen also vier Torpedoboote attachirt waren, Fahrzeuge, deren Beschaffung ganz besonders unter dem gegenwärtigen Chef eine Hauptsorge der Marine geworden ist. Zum ersten Male hatten diese kleinen ingeniösen Fahrzeuge eine Campagne auf See absolvirt und damit einen Beruf erfüllt, welchen die ursprüngliche Vorlage ihrer Beschaffenheit eigentlich nicht im Auge hatte. Ihr eigentlicher und erster Zweck sollte die Hafenvertheidigung sein.

Die Vertheidigung einer Rhede oder eines Hafens setzt sich aus drei Elementen zusammen: dem fixen, dem permanent beweglichen und dem zufällig beweglichen. Das erste oder fixe Element umfaßt die Forts- und Küstenbatterien, die mit schwerer Artillerie bestückten Pontons und das Minen-Material; das zufällig bewegliche begreift die Hochsee-Panzerschiffe und das permanent bewegliche stellt sich uns in den für die flachen Küsten gebauten Panzerkanonenbooten und Torpedobooten dar. Man darf sagen, daß es Aufgabe einer jeden Hafenvertheidigung sein muß, wenn nicht auf einen offensiven Vorstoß so wenigstens darauf das Augenmerk zu richten, die feindlichen Blockade-Geschwader zu zwingen in ungefährlicher Entfernung vom Lande zu bleiben und durch unausgesetzte Ueberrumpelungen, Angriffe und Belästigungen sie zu nöthigen, stets unter Dampf zu bleiben, was bei dem raschen Kohlenverbrauche und der großen Schwierigkeit des Materialnachschubes, sowie der Reparatur unausbleiblicher Maschinen-Havarien allmälich für sie zu einer höchst undankbaren Aufgabe werden müßte. Die Torpedoboote haben hier nun ihr fruchtbares Operationsfeld und bei einer gut unterhaltenen Flottille solcher Fahrzeuge würde die Forcirung eines Hafens, wenn anders nicht der Feind grade alle Oekonomierücksichten gegen sein Land bei Seite setzt und Millionen mit seinem zu Grunde gehenden Material opfern wollte, zur Unmöglichkeit werden.

Aus den Grenzen dieser Hafenvertheidigung haben wir indessen unsere neuen Torpedoboote in diesem Jahre heraustreten sehen und ihre Uebungen im Geschwaderverband hatten die Aufgabe eine directe Betheiligung am

offensiven Seegefecht zu erproben. Es galt zunächst der Frage, ob die Constructionsverhältnisse der Boote für den Aufenthalt auf See geeignete seien. Im Allgemeinen hat der Versuch die Frage verneint und deshalb sollen die weiteren Bauten dieser Schiffsklasse auch in größeren schwerer See besser gewachsenen Dimensionen gehalten werden. Die Boote haben mit dem Geschwader zwar das größte Wetter in der Ostsee gut überstanden ohne selbst nennenswerthe Reparaturen nöthig gehabt zu haben, indessen ist der Gebrauch ihrer Waffen, der automobilen Fischtorpedos, immer ein unsicherer gewesen, sobald sie mit einer bewegten See zu kämpfen gehabt haben. Die Eigenschaft der Fahrgeschwindigkeit, welche ohnehin für jedes Kriegsschiff von großem Werthe ist, für diese kleinen Fahrzeuge aber, welche ihre Waffe auf eine unverhältnißmäßig zur Tragweite der Geschütze nur gering zu nennende Distanz zu lanziren vermögen, die erste und wichtigste Bedingung ist, haben sie in einem befriedigenden Maße entwickelt. Die Fähigkeit eines raschen Angriffs und eines ebenso raschen Rückzugs muß ihnen auch bei größeren Dimensionen in jedem Falle gewahrt bleiben. Freilich wird es schwierig sein, dieses Ziel zu erreichen, da mit zunehmender Dimensionirung ihrer Bautheile die Festigkeit der Körperstructur der Boote leicht zu einer illusorischen werden kann. Wir sehen dieses in anderen Marinen noch keineswegs in wünschenswerther Weise erreicht. Seitens der Geschwaderschiffe wurden die Schießübungen mit Torpedos mittels Lancierapparaten vorgenommen, die im Zwischendeck installirt waren. Scheiben kamen in Gestalt von Flößen, unter welchen ein Netz als Zielpunkt für die Torpedos ausgespannt war, theilweise zur Verwendung. Im allgemeinen sind die Resultate bessere gewesen als im Vorjahr, sodaß man erwarten darf, daß, wie mit unserer Artillerie, so auch mit dieser submarinen Artillerie allmälig die Handhabung eine musterhafte werden wird. Die Qualität des Personals, welches die Bedienung übernimmt, ist jedenfalls von dem entscheidendsten Einfluß auf die Effektivität der neuen Waffe und da das Personal, über welches die einzelnen Marinen verfügen nichts weniger wie gleichwerthig ist, so wird sich auch hier zweifellos zeigen, daß die eine Marine mit dem Fischtorpedo viel mehr anfangen kann, als die andere. Ueber den militärischen Werth des Torpedowesens ein entscheidendes Urtheil abzugeben ist heute noch ganz unmöglich. Die großen Propositionen, welche bei jeder Marine die leitenden Gesichtspunkte in der Bereitung eines bestmöglichen Materials sind, sind große theoretische Annahmen. In allen bisherigen Seekriegen waren die Torpedoeinrichtungen noch zu unvollkommen als daß man den geförderten Erfahrungen ein besonderes Gewicht beilegen könnte. Erst ein kommender Zusammenstoß zwischen zwei mit

allen Hilfsmitteln der modernen Technik ausgerüsteten und mit geschulten Mannschaften versehenen europäischen Seemächten wird daher praktische Entscheidungen treffen können.

Wir sehen in unserer Marine die Sorge um den Fischtorpedo jetzt vielgestaltiger denn je. Mit dem Antritt des Herrn v. Caprivi als Chef der Admiralität scheint sich eine ganz neue Aera dem Leben dieser Waffe bei uns zu eröffnen. Denn abgesehen von der unausgesetzten Uebung, welche beide Stationen in diesem Jahre zum ersten Male auch den ganzen Winter hindurch beschäftigen werden, von neuen Versuchen und Experimenten, welche unter Leitung besonderer Commissionen 2c. ebendaselbst begonnen haben, wird voraussichtlich schon das nächste Jahr neue Vorlagen im größeren Umfange für sie bringen. Den factischen Werth des kostspieligen Materials angenommen können wir diese Fürsorge nur offen begrüßen, zumal alle mit uns rivalisirenden Seemächte die erdenklichsten Anstrengungen um seine Vermehrung machen. Die Nation hat freudig bisher die Summen hergegeben, daß Deutschland seinen Beruf als Seemacht endlich mit Nachdruck zur Geltung bringen konnte; und sie wird es freudiger thun, wenn es scheint, daß er gefährdet werden könnte. Außerdem liegt gerade für eine kleinere Marine, wie die unsrige, in der Vermehrung des Torpedomaterials ein Werth der sehr viel größer ist als bei einer stärkeren Marine. Man kann nämlich von vornherein annehmen, daß die größere Marine im Allgemeinen bei einem Engagement jedem Schiffe der kleineren Marine ein an Artillerie- und Panzerstärke — also von der Torpedowaffe zunächst abgesehen — ein überhaupt überlegeneres Schiff entgegenstellen wird. Da die neue Waffe an sich aber bei allen Marinen ungefähr gleich ist, so wird das an sich schwächere Schiff verhältnißmäßig mehr durch die neue Waffe an Gefechtsstärke gewinnen, wie das stärkere Schiff, also wird auch die kleinere Marine, welche durchschnittlich schwächere Schiffe hat, wie die große verhältnißmäßig mehr durch die Einführung des Fischtorpedos gekräftigt wie die große. Der Vortheil liegt auf der Hand.

Das Panzergeschwader hatte seine Uebungen bis zum 16. September beendet und war mit dem Chef der Admiralität am 16. dess. Mts. nach Kiel zurück, wo sich das Zeremoniell seiner Auflösung am 18. vollzog. Zu gleicher Zeit kehrten auch die anderen Uebungsschiffe in die Stationen zurück und mit ihren Außerdienststellungen vollzog sich das gewohnte Bild des Ueberganzs geräuschvoller sommerlicher Thätigkeit zur stillen winterlichen Ruhe in der Marine.

Kiel, im Oktober. Nautilus.

Zur Revision des Genossenschaftsgesetzes.

Von

Th. von Flottwell.
Regierungsrath a. D.

Es ist höchst erfreulich mit einem Gegenstande zu thun zu haben, der trotz aller bestehenden durch künstliche Erregung oft bis zur Unerträglichkeit gesteigerten Zerklüftungen unseres öffentlichen Lebens doch eine gemeinsame Basis der Verständigung aufweist und zwar allein durch die in der Sache selbst liegende Nothwendigkeit zu einem positiven Ziel der Bestrebungen ganz verschiedener Faktoren zu gelangen. Es ist dies die Revision der Gesetzgebung über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Es sei hier gestattet, zunächst als brennenden Punkt die durch den Antrag des Reichstagsabgeordneten v. Mirbach im Jahre 1881 gekenntzeichnete auf der Initiative der Steuer- und Wirthschaftsreformer beruhende Beschränkung der im §. 3 sub 12 des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1868 als unumgängliches Erforderniß des Gesellschaftsvertrages kategorisch vorgeschriebenen Bestimmung herauszugreifen, daß alle Genossenschafter für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft *solidarisch und mit ihrem ganzen Vermögen haften.*

Es kann hier als bekannt vorausgesetzt werden, welche historischen Vorgänge diese Bestimmung nothwendig gemacht hatten, durch welche allein es möglich war, die Institution der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften so lange sie nur Vereine von Privatpersonen ohne das Attribut und die Organisation einer juristischen Persönlichkeit bildeten, lebensfähig zu machen und zu erhalten. Die Frage nach der Nothwendigkeit der Fortdauer dieser Bestimmung und des damit zusammenhängenden Rechts der Genossenschaftsgläubiger, wegen ihrer im Konkurse ausgefallenen Forderungen sich nach ihrer Wahl an jeden einzelnen Genossenschafter persönlich und ungetheilt zu halten, gewann ganz von selbst eine andere Gestalt, durch die in dem Preußischen Gesetz von 1867 und dem-

nächst im Reichsgesetz vom 4. Juli 1868 den eingeschriebenen Genossenschaften verliehene korporative Existenz nach außen verbunden mit der in den §§. 52—59 enthaltenen Befugniß des Genossenschaftsvorstandes durch das exekutivische Umlageverfahren unter den Genossenschaftsmitgliedern selbst eine Befriedigung der Gläubiger mit möglichster Beschleunigung herbeizuführen. Es stellte deshalb Schulze-Delitzsch schon auf dem im August 1880 in Altona abgehaltenen Verbandstage u. a. die Frage zur Erörterung, ob nicht neben der Beibehaltung des Prinzips der unbeschränkten Solidarhaft bei der von der Reichsregierung in Aussicht gestellten Revision des Genossenschaftsgesetzes neben den auf der unbeschränkten Solidarhaft beruhenden Genossenschaften noch eine zweite Klasse ebenfalls mit solidarer persönlicher, aber durch eine bestimmte Summe für jeden einzelnen Genossenschafter begrenzten Haft zugelassen werden könne, jedoch mit entschiedener Verwerfung jedes Versuchs mittelst der Beschränkung der Haft auf die Geschäftsantheile die Genossenschaften in den Bereich der Aktiengesellschaften überzuführen.

Obwohl nun Schultze-Delitzsch auf diese Anfrage von der Versammlung des Vereinstages von 1880 eine entschieden verneinende Antwort erhielt, ist derselbe doch in den Nrn. 6, 7, 8, 9 der Genossenschaftsblätter pro 1881 noch vor dem Zusammentritt des Reichstages auf diesen Gegenstand zurückgekommen, und zwar hauptsächlich in Veranlassung jenes ursprünglich von der Generalversammlung der Steuer- und Wirthschaftsreformer angenommenen, später auch im Reichstag eingebrachten Antrages des Abgeordneten v. Mirbach, welcher dahin gerichtet war, den nach dem Gesetz vom 4. Juli 1868 constituirten eingeschriebenen Genossenschaften zu gestatten, die unbeschränkte Haftung der Genossenschafter für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft mit ihrem ganzen Vermögen dadurch auszuschließen, daß im Gesellschaftsvertrag in einer bestimmten Summe derjenige Betrag anzugeben ist, in Höhe dessen die einzelnen Genossenschafter über ihre Geschäftsantheile hinaus die solidarische Bürgschaftsverpflichtung für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft übernehmen. In dieser Form, d. h. also in der Beschränkung der Solidarhaft auf einen aus dem Gesellschaftsvertrage ersichtlichen Betrag, bis auf welchen der einzelne Genossenschafter auch für die durch Insolvenz der übrigen entstehenden Ausfälle der Genossenschaftsgläubiger einzutreten hat, erkannte Schulze-Delitzsch an und vertrat diese Ansicht auch in den vorerwähnten Genossenschaftsblättern: „Es werde dadurch das Prinzip der Solidarhaft an sich nicht prinzipiell alterirt, sondern nur graduell eingeschränkt.“ Es lagen für eine dem Antrag entsprechende Modification des Gesetzes vom 4. Juli 1868 bereits außer der Englischen Companies-Acte noch

zwei wichtige Vorgänge in dem Belgischen Genossenschaftsgesetz vom 28. Mai und in dem Oesterreichischen vom 9. April 1873, insbesondere in dem letzteren vor. Das Belgische Gesetz fixirt diese sogenannte Garantiehaft der einzelnen Genossenschafter auf einen in dem Gesellschaftsvertrag von Voreinherein zahlenmäßig und positiv aufzunehmenden Betrag, der unter Umständen auf mehrere Tausend Francs bemessen wird. In dem letzteren, dem Oesterreichischen Gesetz, dagegen ist neben den nach Schulze-Delitzsch'em Prinzip mit unbeschränkter Solidarhaft bestehenden Genossenschaften zwar ebenfalls wie in Belgien die Beschränkung der Solidarhaft auf einen bestimmt fixirten Betrag zugelassen, daneben aber auch gestattet, in dem Gesellschaftsvertrage diese Garantiehaft in sofern an die einzelnen Geschäftsantheilsbeträge anzulehnen, als im Gesellschaftsvertrage auszusprechen ist, bis zum Wievielfachen der Geschäftsantheile duplum triplum jeder Genossenschafter in solidum auch für die durch Insolvenz der übrigen ausfallenden Forderungen der Genossenschaftsgläubiger haftet. Diese relative in einem gewissen Verhältniß zu den Geschäftsantheilen bemessene Beschränkung der Solidarhaft bildet in Oesterreich bis Ende 1879 in weitüberwiegendem Maße die Regel für die seit dem Gesetz vom 9. April 1873 mit beschränkter Solidarhaft entstandenen und bis zum Schluß von 1879 bestehenden Genossenschaften. Es ist in dieser Beziehung sehr lehrreich die von Schultze-Delitzsch aus den statistischen Mittheilungen des Oesterreichischen Ministerialsecretärs Ehrenberg in Betreff der dort bestehenden Vorschußvereine gegebene Nachweisung. Es bestanden darnach in Oesterreich am Schluß von 1879 478 Vorschußvereine mit unbeschränkter Solidarhaft nach dem Muster von Schultze-Delitzsch und 453 mit beschränkter Solidarhaft. Von diesen letzteren hatte nur eine verschwindend kleine Anzahl die Solidarhaft auf einen positiv fixirten Betrag eingeschränkt, während fast alle übrigen der 453 Vorschußvereine mit beschränkter Haft die Beschränkung auf den doppelten Betrag der Geschäftsantheile der Genossenschafter eingeführt und dabei die Vereinigung einer größeren Anzahl von Geschäftsantheilen oft von 10 bis 20 in einer Hand für zulässig erklärt hatten. Aus diesen einen Zeitraum von 6 Jahren von 1873 bis 1879 umfassenden Erfahrungen in Oesterreich schließt nun Schultze-Delitzsch, daß, wenn in Oesterreich trotz der im Gesetz vorgesehenen Befugniß zur Beschränkung der Solidarhaft bei den erst seit 1871 neu gegründeten Genossenschaften mehr als die Hälfte keinen Gebrauch hiervon gemacht haben, ja, wenn sogar, wie feststeht, in dieser Zeit in 13 Fällen Vorschußvereine mit ursprünglich beschränkter Haft, später die unbeschränkte Solidarhaft eingeführt haben, während nur in 2 Fällen Vorschußvereine mit unbeschränkter

Solidarhaft dieselbe aufgegeben und sich in Vereine mit beschränkter Solidarhaft verwandelt haben, hierin eine mehr als ausreichende Garantie dafür zu finden sei, daß gerade in Deutschland, wo bisher nur Genossenschaften mit unbeschränkter Solidarhaft seit viel längerer Zeit und mit im Allgemeinen vertrauenerweckendem Erfolge bestanden haben, in der parallelen Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Solidarhaft kein Grund zu der Befürchtung liege: es würden dadurch die bisher mit unbeschränkter Solidarhaft bestandenen Genossenschaften von den nach dem Mirbach'schen Antrag zuzulassenden Genossenschaften mit beschränkter Solidarhaft in ihrer Wirksamkeit verdrängt werden. Schultze-Delitzsch faßt das Verhältniß, in welchem beide Arten von Genossenschaften bei Annahme des v. Mirbach'schen Antrages nach seiner Voraussicht zu einander treten würden, in folgende zwei Sätze zusammen:

a) daß nicht nur die Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht in ihrer bisherigen Wirksamkeit und ihrem Bestande sich behaupten und weitere Bildungen nach ihrem Muster nach wie vor hervorgerufen werden;

sondern auch

b) daß sich zwischen ihnen und den neu zuzulassenden sehr bald das Bewußtsein der gleichen Ziele und Bedingungen ihrer Wirksamkeit entwickeln und sie zu gemeinsamen Vorgehn in Pflege der gemeinsamen Interessen bestimmen wird.

Im gleichen anerkennenden Sinne sprach sich Schultze-Delitzsch über die Haupttendenz des v. Mirbach'schen Antrages mit Vorbehalt zweier von ihm bekämpften weiter unten zu erörternden Punkte auch in der 43. Reichstagssitzung vom 8. Mai 1881 aus, in der über den von ihm selbst vorgelegten Abänderungsgesetzentwurf und über den Antrag von Mirbach verhandelt und schließlich beschlossen wurde, beide Anträge einer Commission von 21 Mitgliedern zur Berathung zu überweisen.

Während dieser Commissionssitzungen hat nun der Abgeordnete v. Mirbach den von Schultze-Delitzsch vorzugsweise bekämpften Punkt seines Antrages nämlich die ursprünglich nicht einmal von ihm selbst, sondern nur von seinen politischen Parteifreunden versuchsweise hineingebrachte Bestimmung, daß die Garantiebeträge der einzelnen Genossenschafter vor Constituirung der Genossenschaft baar eingezahlt sein müßten, als völlig unpraktisch zurückgezogen und einen zweiten gleichfalls von Schultze-Delitzsch bemängelten Punkt, wonach die Genossenschafter ad libitum ihre Geschäftsantheile zurückziehen und dadurch den Gesammtgarantiebestand der Genossenschaft beliebig hätten alteriren dürfen, dergestalt modificirt, daß Schultze-Delitzsch in Nr. 26 der Genossenschaftsblätter

pro 1881 später selbst anerkannte, daß durch die vom Abgeordneten v. Mirbach selbst der bezüglichen Bestimmung gegebene Modification eine wesentlich verbesserte Fassung im Vergleich zu dem Oesterreichischen Gesetz erreicht sein würde, welchem der v. Mirbach'sche Entwurf in der Hauptsache nachgebildet worden. Die Quintessenz seines Gesetzentwurfs faßte der Abgeordnete v. Mirbach in der Reichstagssitzung vom 8. Mai 1881 wie folgt zusammen: „Es solle durch seinen Entwurf dem bestehenden Gesetz der Gedanke eingefügt werden, daß neben den bestehenden Genossenschaften solche zu konstruiren sind, die auf der Basis der Theilhaft beruhen." Dem Antragsteller hat hierbei die Absicht der Bekämpfung der Genossenschaften nach dem System von Schulze-Delitzsch „ganz fern gelegen, dessen hervorragenden, aufopfernden Leistungen auf dem Gebiet des Genossenschaftswesens" er im Gegentheil volle Anerkennung zollt. Seine Absicht ging nur dahin, „die erfahrungsmäßig immer nur auf einen engen räumlichen Kreis beschränkten Genossenschaften mit unbeschränkter Solidarhaft da, wo sie sich bisher zum Segen zahlreicher Klassen der Bevölkerung entwickelt haben, unangetastet zu lassen und ihren Kreis nur auf solche geographische Distrikte auszudehnen, wo die Vermögensverhältnisse der Einwohner sehr verschieden sind" und die wenigen Wohlhabenden durch den Eintritt in die Gemeinschaft mit den sonst nur vorhandenen wenig Bemittelten bei unbeschränkter Solidarhaft eine außerordentliche Gefahr für ihr ganzes Vermögen laufen würden. Diesem Risico will nun der Antragsteller eine Grenze setzen und dadurch den Beitritt auch der wohlhabenderen Klassen, namentlich in den vorbezeichneten Distrikten, ermöglichen, in denen die totale Verschiedenheit der Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung einmal eine ausschließliche Association der ärmeren Klassen als resultatlose Chimäre erscheinen lassen, andererseits aber bei unbeschränkter Solidarhaft den in einem solchen Distrikt vielleicht isolirt vorhandenen Großkapital die Betheiligung entweder wegen der Gefährdung des ganzen Vermögens des Einzelnen verbieten oder diese Betheiligung nur zu einem Act purer Wohlthätigkeit und blinder Aufopferung stempeln würden. Daß das Prinzip der Solidarhaft selbst vom Antragsteller hierbei keineswegs aufgegeben wird, beweist er durch folgendes einfache Beispiel. „Gesetzt, es ist, um einen Verlust einer Genossenschaft zu decken, nothwendig, die Hälfte der Bürgschaftssumme einzuziehen, und es stellt sich heraus, daß die Hälfte der Genossenschaftsmitglieder insolvent ist, so wird von den übrig bleibenden solventen die volle andere Hälfte der Bürgschaftssumme eingezogen werden müssen. Es ist also die Solidarhaft nicht ausgeschlossen, sondern nur auf einen bestimmten Maximalbetrag beschränkt."

In ähnlicher Weise drückt sich Schultze-Delitzsch in Nr. 7 der Genossenschaftsblätter pro 1881 wie folgt aus: „Wir halten an der Solidarität der Mitglieder fest, als unentbehrlichem Element der Haftpflicht, als Grundforderung für den Credit der Genossenschaften, welche man daher niemals beseitigen, sondern nur in einer Weise modificiren darf, welche deren Prinzip, das gegenseitige Einstehen Aller für einander, nicht aufhebt, vielmehr höchstens dem Maße der Heranziehung der Einzelnen dabei eine gewisse Grenze zieht.

Und da dieser Garantiebetrag zugleich dem gegenseitigen Einstehn aller Einzelnen für einander dient, indem die solventen für die insolventen bis auf dessen Höhe bei der Schuldendeckung ergänzend mit eintreten müssen, so bleibt der in solcher Weise begrenzten Haftpflicht insoweit auch der solidare Charakter gewahrt, wie sich sofort zeigt, sobald eine Anzahl von Mitgliedern unvermögend ist, den auf sie fallenden Garantiebetrag zu zahlen."

Durch diese Beschränkung wird also auch nach der Ausführung von Schulze-Delitzsch keinesweg die persönliche in eine bloße Kapitalhaft der Genossenschafter für ihren Geschäftsantheil wie bei den Aktiengesellschaften verwandelt. Geradehin unerklärlich ist es also, wenn dem Antrage v. Mirbach von einem bekannten Redner in der Reichstagssitzung vom 8. Mai und ebenso neuerdings in den Spalten der „Voss. Ztg." der Vorwurf gemacht wurde, derselbe laufe auf eine gefährliche Vermehrung der Aktiengesellschaften hinaus, während ein solcher Vorwurf nur dann gerechtfertigt sein würde, wenn der Garantiebetrag der Genossenschafter streng auf die von den einzelnen eingeschossenen Geschäftsantheile also auf eine bloße Kapitalhaft und gleichzeitig die Zahl der Geschäftsantheile auf eine von vornherein bestimmte Zahl beschränkt werden sollte. Von Beidem ist aber nach Vorstehendem weder Seitens des Abgeordneten v. Mirbach noch Seitens Schulze-Delitzsch die Rede gewesen. Mit großer Wärme sprach sich Schulze-Delitzsch in wiederholten Gesprächen mit dem Verfasser dieser Zeilen auch mündlich in demselben Sinne aus, und wies dabei mit Entschiedenheit den von einem seiner eigenen Parteigenossen in der Reichstagssitzung vom 8. Mai gegen den Antrag von Mirbach erhobenen Vorwurf, daß dadurch nur die Herabdrückung der Genossenschaften auf eine Art von Wohlthätigkeitsanstalt als Wahlagitationsmittel beabsichtigt sei, als eine unbegründete Verdächtigung des ihm selbst im hohen Maße „sympathischen" Antrages zurück.

Demgemäß erkennt Schulze-Delitzsch in Nr. 26 der Genossenschaftsblätter für 1881 an, daß der Antrag v. Mirbach, nachdem er in den obigen beiden Punkten von ihm während der Commissionsberathungen modificirt

worden, im Allgemeinen bei den Berathungen über die fragliche Ergänzung des Genossenschaftsgesetzes als Grundlage dienen könne. Nur ein Punkt ist es, in welchem Schulze-Delitzsch von dem Abgeordneten v. Mirbach abweicht. Derselbe betrifft die Kündigung der Geschäftsantheile Seitens der einzelnen Genossenschafter während der Dauer ihrer Mitgliedschaft. Der Abgeordnete v. Mirbach hatte im § 10 seines Antrages ursprünglich eine Abänderung des § 38 des Gen.-Ges. vom 4. Juli 1868 dahin beantragt: „Jeder Genossenschafter hat, auch wenn der Gesellschaftsvertrag auf bestimmte Zeit geschlossen ist, das Recht, aus der Genossenschaft auszutreten oder ihm gehörige Geschäftsantheile zu kündigen." Der erste Theil dieser Bestimmung, nämlich der jederzeit jedem Genossenschafter freistehende Austritt aus der Genossenschaft, gehört von vornherein zu den Grundlagen des ganzen Instituts und ist daher auch selbstverständlich mit den aus dem Gesetz sich selbst ergebenden Bestimmungen über die Dauer der persönlichen Haft für die Genossenschaftsschulden nach dem Austritt bis zum Ablauf der Verjährungsfrist von zwei Jahren in dem v. Mirbach'schen Antrage beibehalten. Der zweite Theil dagegen: nämlich die den Genossenschaftern freigestellte Kündigung von Geschäftsantheilen ohne gleichzeitigen Austritt hätte, wenn auch nicht nach der in der Reichstagssitzung vom 8. Mai 1881 näher declarirten Absicht des Antragstellers, so doch nach dem obigen Wortlaut dahin führen können, daß es den Genossenschaftern frei stehen sollte, in der Genossenschaft zu bleiben und gleichwohl ihre *sämmtlichen* Geschäftsantheile zu kündigen. Einem solchen handgreiflichen juristischen Nonsens wurde nun durch die vom Abgeordneten v. Mirbach selbst vorgenommene Abänderung schon während der Commissionsberathungen vorgebeugt, wonach § 10 des Antrags lauten sollte: „Jeder Genossenschafter hat, auch wenn der Gesellschaftsvertrag auf bestimmte Zeit geschlossen ist, das Recht, aus der Genossenschaft auszutreten oder einen *durch den Gesellschaftsvertrag zu bestimmenden Theil* seiner Geschäftsantheile zu kündigen." Schulze-Delitzsch erkennt nun in Nr. 26 der Genossenschaftsbl. 1881 an, daß durch diese Fassung der im Oesterreichischen Gesetz, § 77, der auch dort zugelassenen Kündigung von Geschäftsantheilen gegeben Einschränkung, wonach der Genossenschafter mit *anderen Antheilen* in der Genossenschaft verbleiben müsse, insofern eine wesentliche Verbesserung erfahren habe, als nach der jetzigen Fassung des v. Mirbach'schen Antrages § 10, die Anzahl der der Kündigung Seitens des einzelnen Genossenschafters unterliegenden Antheile in dem Genossenschaftsvertrage selbst bestimmt sein muß. Gleichwohl aber hält Schulze-Delitzsch und, wie wir glauben, mit Recht daran fest, daß mit dem selbstverständlichen Vorbehalt des Rechts

jedes Genossenschafters seinen Austritt aus der Genossenschaft mit den gesetzlichen Wirkungen zu erklären, die Kündigung einzelner Geschäftsantheile ohne den Austritt aus der Genossenschaft ganz und gar bekämpft werden müsse. Dieser Kündigungsbefugniß, welche also möglicher Weise bis auf einen einzigen in der Hand des Genossenschafters verbleibenden Geschäftsantheil nach §§ 14 und 77 des Oesterreichischen Gesetzes wie nach dem v. Mirbach'schen Antrag auch in seiner verbesserten Redaction ausgedehnt werden könnte, hatte Schulze-Delitzsch schon in Nr. 3 der Genossenschafts-Blätter pro 1874 seine Widerspruchsgründe entgegengesetzt und faßt dieselben in Nr. 7 der Genossenschafts-Blätter pro 1881 nochmals wie folgt zusammen.

„Unter keinen Umständen sind Maßnahmen zu billigen, welche in die Ansammlung und Erhaltung eines angemessenen eigenen Fonds bei den Genossenschaften störend eingreifen, welcher eine unerläßliche Bedingung ihrer gesunden Entwickelung bildet. Besonders ungünstig wirkt hierbei namentlich die Entziehung der darauf bereits gemachten Einzahlungen, deren Bestand man dem geschäftlichen Zuschnitt zu Grunde gelegt hatte. Dies zeigt sich selbst da, wo das Herausziehen der Antheile nur beim Austritt gestattet ist, indem, wenn dieser massenhaft vorkommt, häufig der Ruin des Vereins damit verbunden ist. Welche Folgen aber muß es haben, wenn nun gar dieser Act ohne das Aufgeben der Mitgliedschaft, zu welcher man sich doch nicht so leicht entschließt, zugelassen ist! Wird nicht dadurch außer der Gefährdung des Geschäfts geradezu höchst bedenklichen Einrichtungen Bahn gebrochen? Da braucht man ja nur die Geschäftsantheile möglichst niedrig — z. B. auf 5 bis 10 Mk. zu bemessen und den Besitz einer größeren Zahl davon in einer Hand zur Regel zu machen: wie bequem hat man es dann, dieselben — bis auf den einen Stammhalter — je nach den mehr oder minder günstigen Chancen im Geschäft beliebig zu vermindern oder wieder zu vermehren. Und damit kann dann zugleich der Betrag der subsidiären Vermögenshaft auf ein Minimum herabgemindert werden, insoweit dieselbe an die Geschäftsantheile geknüpft ist. Freilich tritt nach den §§ 78—80 des Oesterreichischen Gesetzes das Herausziehen der Geschäftsantheile mit dieser Folge erst ein Jahr nach Ablauf des Kündigungsjahres in Geltung. Indessen schützt dies die Genossenschaft nicht vor dem Zusammenbruch. Denn ist erst mit solchen Kündigungen von einzelnen Mitgliedern begonnen, so werden die übrigen zur Nachfolge geradezu gedrängt, um nicht die Entlastung jener auf ihre Schultern zu nehmen. Mit dieser Entziehung eines Haupttheiles der Antheile verliert aber die Genossenschaft den Boden unter den Füßen, woran der Aufschub der Rückzahlung nichts ändert. Kann man doch auf

die gekündigten Antheile keine Geschäftsoperationen mehr gründen, muß vielleicht an Mittel zur Deckung denken zu einer Zeit, wo man voraussichtlich obenein vom Andrange der Gläubiger bedroht ist. Denn wenn diese schon aus den Kündigungen an sich, wie sie bei geordneten Verhältnissen nicht zu erwarten sind, die Zeichen einer ungünstigen Geschäftslage entnehmen, so werden sie ja durch die damit verbundene Minderung der Haftpflicht der Mitglieder geradezu genöthigt, ihre Forderungen geltend zu machen. Die Liquidation vor Ablauf der Frist ist daher alsdann das Einzige, was einem Vereine übrig bleibt, um sich aus der Lage zu retten in welche ihn die gesetzliche Zulassung der Kündigung von Geschäftsantheilen unter den angeführten Umständen gebracht hat: — Rettung durch Selbstvernichtung also das letzte Mittel, auf welches er angewiesen bleibt!"

Wenn nun auch Schulze-Delitzsch, nachdem der Reichstag in Folge des mündlich erstatteten Berichts seiner Commission beschlossen hatte, sowohl den v. Mirbach'schen Antrag wie einen von Schulze-Delitzsch eingebrachten specialisirten Gesetzentwurf und außerdem einen Antrag des Abgeordneten Ackermann und verschiedene einschlagende Petitionen „dem Reichskanzler als Material für die in Angriff genommene Revision des Genossenschaftsrechts zu überweisen, mit dem Ersuchen, den Entwurf eines revidirten Gesetzes über das Genossenschaftsrecht mit thunlichster Beschleunigung ausarbeiten und an den Reichstag gelangen zu lassen," in Nr. 26 der Genossenschafts-Blätter, wie oben bereits erwähnt, den Antrag v. Mirbach im Uebrigen als eine geeignete Grundlage für diese legislative Revision anerkannte, so bleibt er doch auch hier dabei stehen, daß aus den vorstehend angeführten Gründen die Aufkündigung von Geschäftsantheilen ohne den förmlichen Austritt des Genossenschafters selbst in der vom Abgeordneten v. Mirbach verbesserten Fassung des bezüglichen § 10 seines Antrages als absolut verwerflich zu bekämpfen sei.

Wir möchten uns dieser durch die obigen unseres Erachtens durchschlagenden praktischen Rücksichten begründeten Auffassung umsomehr anschließen als dem v. Mirbach'schen Antrage gar keine Motive beigefügt waren und sich daher nicht erkennen läßt, welche Gründe nach der Ansicht des Antragstellers und seiner Genossen für die Einfügung jener Kündigungsbefugniß einzelner Antheile sprechen sollen. Dieselbe steht in gar keinem nothwendigen Zusammenhang mit der oben declarirten Hauptttendenz des Antrages nämlich der facultativen Beschränkung der Solidarhaft in der besprochenen Weise nud könnte daher unbeschadet der letzteren aus dem von der Reichsregierung auszuarbeitenden Gesetzentwurf fortbleiben. Was nun die Stellung der Reichsregierung selbst zur Sache betrifft, so

können wir nicht umhin, hier auf ein Mißverständniß aufmerksam zu machen, das in der Erklärung des damaligen Herrn Bundesrathscommissarius in der Sitzung v. 8. Mai 1881 nach dem stenographischen Bericht untergelaufen zu sein scheint. Danach „erblickt die Bundesregierung die Hauptursache der auf diesem Gebiet hervorgetretenen Mißstände in dem bisherigen System der ausnahmslosen Solidarhaft der Genossenschafter und hält den v. Mirbach'schen Antrag deshalb für sehr beachtenswerth". Sollte aus dieser Erklärung ein Prognostikum für die einzuschlagende Richtung der nach den weiteren Erklärungen des Herrn Commissars auch von der Reichsregierung beabsichtigten legislativen Revision liegen, so würden wir dies auf's Aeußerste beklagen. Denn Niemandem und am wenigsten dem Abg. v. Mirbach selbst ist es nach seinen eigenen Worten eingefallen, die in dem Geschäftsleben der bestehenden Genossenschaften hervorgetretenen Mißstände gerade auf Rechnung der unbeschränkten Solidarhaft zu schieben. Die fakultative Beschränkung derselben sollte ja nur als Aushilfe dienen, um den Genossenschaften eine größere geographische Verbreitung zu ermöglichen. Es dürfte daher anzunehmen sein, daß auch der Herr Bundesrathscommissar bei einer näheren Erwägung sein Urtheil in dieser Beziehung von seiner einflußreichen Stellung aus inzwischen berichtigt haben wird.

Die Gefahren, welche bisher Verluste und Bankbrüche einzelner Genossenschaften herbeigeführt haben, erblickt Schultze-Delitzsch in Nr. 8 der Genossenschaftsblätter pro 1881 in der leichtsinnigen Geschäftsführung und in den schlechten einer genügenden Controle der Verwaltung nicht entsprechenden Einrichtungen in dem Organismus der einzelnen Genossenschaften. Diesen Uebelständen, soweit es überhaupt in der Hand der Gesetzgebung liegt, nach Möglichkeit zu steuern, sind seine eigenen in dem von ihm dem Reichstage zuletzt im Jahre 1881 und schon mehrfach vorher überreichten in einen formulirten Gesetzentwurf zusammengefaßten Verbesserungsvorschläge zum Gesetz v. 4. Juli 1868 gerichtet. Wir behalten uns vor, diejenigen Punkte, in denen nach dem neuesten Gesetzentwurf von Schultze-Delitzsch im vorstehenden Sinne eine Abänderung einzelner im Laufe der Jahre als unpraktisch erkannten Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Juli 1868 vorgeschlagen wird, in einem späteren Artikel zu besprechen, sobald der von der Reichsregierung inzwischen ausgearbeitete Entwurf an die Oeffentlichkeit gelangt sein wird. Im Anschluß aber an jene Aeußerung des Herrn Bundesraths-Commissars möchten wir hier noch einen Punkt besprechen, den wir der besonderen Aufmerksamkeit sowohl der Mitglieder der Genossenschaften selbst als der Reichsregierung empfehlen. Schultze-Delitzsch bemerkt über den Umfang,

welchen bei unbeschränkter Haft erfahrungsmäßig bisher die Schädigungen für die einzelnen davon Betroffenen durchschnittlich erreicht haben, in Nr. 8 der Genossenschaftsblätter vom 19. Februar 1881, S. 33: „In Bezug hierauf ist in Betracht zu ziehen, daß in den ersten Jahren des Bestehens der Genossenschaften, selbst nach Erlaß des Gesetzes vom 4. Juli 1868, die Zahl der untergegangenen Genossenschaften höchst unbedeutend gewesen ist. Vielmehr blieb es erst dem der großen Verkehrskrise von 1873 vorangehenden schwindelhaften Geschäftsandrange vorbehalten, mit seinen Versuchungen, wie überall hin, so auch in die genossenschaftlichen Kreise zu dringen und eine Anzahl Katastrophen herbeizuführen. Jedoch blieb deren Zahl bis in die neueste Zeit, im Verhältniß zu der aller anderen commerciellen Unternehmungen noch immer geringfügig, wie die statistischen Uebersichten der Jahresberichte beweisen. Danach läßt sich aus dem ungenügenden Material kaum annähernd ein ungefährer Ueberblick gewinnen, zumal da einige der bedeutendsten Fälle — z. B. die Bankbrüche in Düsseldorf und Roßwein — noch nicht zum definitiven Abschluß gekommen sind, sondern sich in mehrjährigen Concursen hinschleppen. In den sonst bekannt gewordenen Fällen ist die Sache überall durch das executivische Umlageverfahren der §§. 52ff. des Genossenschaftsgesetzes unter antheiliger Heranziehung aller Mitglieder zur Aufbringung der zur Deckung des Deficit erforderlichen Summe zum Abschluß gekommen, indem die Gläubiger von dem Rechte, sich an Einzelne darunter wegen ihrer ganzen Restforderungen zu halten, keinen Gebrauch gemacht haben. Dabei hat es sich stets um mäßige Beträge, über einige hundert Mark gehandelt, welche von den Betheiligten aufzubringen waren. Sehr prägnant ist in dieser Hinsicht der im Darlehnskassenverein zu Freiberg in Sachsen vorgekommene Fall. Nach Verlust des ganzen Vereinsvermögens von 668,000 Mark — darunter 613,000 Mark Stamm- und Anlagevermögen der Mitglieder — mußte hier ein Deficit von 456,207 Mark durch die solidarisch verhafteten Mitglieder aufgebracht werden. Und ohne es zum Concurs kommen zu lassen, wurde zu dieser Deckung — nach Beschluß der Generalversammlung — der antheilige Betrag mit 342 Mark von jedem der 3322 Mitglieder eingezogen, und der Verein besteht mit bestem Erfolge fort. Freilich war die Mitgliederzahl hier eine große, was bei solchen Aufbringungen auf eine Ermäßigung der antheiligen Zuschüsse der Einzelnen wirkt. Indessen stellt sich andererseits — wie dies ebenfalls der Freiberger Fall zeigt — bei großen Vereinen der höheren mit größerem Risico verbundenen Umsätze halber, meist auch eine größere Verlustsumme heraus, so daß sich beides annähernd ausgleichen dürfte. Was sich sonach aus den bisherigen Erfahrungen etwa entneh-

men läßt, läuft auf eine Schätzung der Einschüsse auf 500 bis 600 Mark Seitens der einzelnen Genossenschafter in schlimmsten Fällen hinaus, wobei noch die ganze oder theilweise Insolvenz einzelner von ihnen bedacht ist.

Aber schlage man auch die Zuschüsse, auf welche die Mitglieder bei der unbeschränkten Haft durchschnittlich gefaßt sein müssen, höher an, ja verdoppele man selbst die angegebenen Sätze, so fragt es sich doch noch: ob man bei Fixirung der Garantiebeträge, welche in den Genossenschaften mit beschränkter Haft den Gläubigern geboten werden, mit niedrigeren Summen auftreten kann? Wir bezweifeln dies, wenigstens wenn es gilt, für ein irgend bedeutenderes genossenschaftliches Bankgeschäft — und solche hat man ja der Größe des Risico halber hauptsächlich hierbei in's Auge zu fassen — sich den erforderlichen Credit zu sichern. Nöthigt doch alsdann gerade die ausdrückliche Begrenzung der Garantie, deren Betrag nicht niedrig zu bemessen, will man nicht das Vertrauen des Publikums verlieren. Wie sich dies gestaltet, sehen wir recht deutlich in Belgien, wo die Summen, auf welche die subsidiären Verpflichtungen der einzelnen Genossenschafter fixirt sind, sich auf Tausende von Francs belaufen. Daß von ähnlichen, oder gar darüber hinausgehenden Anforderungen zum Zwecke der Verlustdeckung bei Genossenschaften mit unbeschränkter Haft bisher Nichts bekannt geworden, und es auch in Zukunft schwerlich dahin kommen wird, haben wir bereits gesagt."

Es fehlt selbstverständlich für jeden Außenstehenden an der Möglichkeit, diese von dem Genossenschaftsanwalt aufgestellten Verlustziffern zu prüfen, doch hat unseres Wissens bisher nirgend eine Berichtigung oder Widerlegung derselben stattgefunden, obwohl die Publication derselben bereits vor 2½ Jahren in den Genossenschaftsblättern erfolgte. Ebenso unangefochten ist die Behauptung geblieben, daß mit Ausnahme der noch nicht beendeten Bankbrüche zu Düsseldorf und Roßwein überall im Wege des Umlageverfahrens nach §§ 52 ff. des Gesetzes vom 4. Juli 1868 unter Heranziehung der sämmtlichen Genossenschaftsmitglieder der Abschluß der Sache erreicht worden ist, indem die Gläubiger von dem Rechte, sich an Einzelne darunter wegen ihrer ganzen Restforderungen zu halten, keinen Gebrauch gemacht haben. Es dürfte also, da gerade diese Behauptung, wenn sie nicht vollkommen der Wahrheit entsprechen sollte, doch so ungemein leicht bestritten und aktenmäßig widerlegt werden könnte, ganz abgesehen von der persönlichen Aufrichtigkeit ihres Urhebers in der Hauptsache anzunehmen sein, daß nach den praktischen Erfahrungen in dem Leben der seit dem Jahre 1868 auf Grund des Gesetzes eingeschriebenen Genossenschaften das scheinbar so wichtige Recht der Genossen-

schaftsgläubiger, wegen ihrer im Conkurse ausgefallenen Forderungen sich in totum an einen einzelnen Genossenschafter und dessen gesammtes Privatvermögen zu halten, ohne praktischen Effekt geblieben ist. Auf jeden Fall aber wäre es dringend wünschenswerth, wenn aus den Kreisen der Genossenschaften selbst die vorstehenden Mittheilungen von Schulze-Delitzsch einer auf Thatsachen gegründeten Prüfung und Kritik unterzogen würden, umsomehr als Schulze-Delitzsch selbst das ihm zur Disposition stehende Material als ein ungenügendes bezeichnet und daher der Fall keineswegs ausgeschlossen ist, daß bei den von ihm relativ nur der Zahl nach als geringfügig bezeichneten vorgekommenen größeren Bankbrüchen sich doch die Sache anders stellen sollte.

Wie weit es in der Zwischenzeit der Reichsregierung möglich gewesen sein sollte, das statistische Material zu beschaffen, um gestützt darauf die nach den neuesten Mittheilungen bereits an den Bundesrath gebrachte Gesetzvorlage zu motiviren, ist vorläufig nicht bekannt geworden, umso dringender möchte es daher geboten sein, dem Gegenstande in Genossenschaftskreisen die eingehenste Aufmerksamkeit zuzuwenden, um gehörig vorbereitet an die Beurtheilung und Berathung des neuen Gesetzentwurfs im Reichstage gehen zu können. An Stoff hierzu dürfte es wohl kaum fehlen.

Der deutsche Sortimentsbuchhandel.

Der Aufsatz des Herrn Dr. Dziatzko im Dezember-Heft d. Bl. hat einen der angesehensten deutschen Buchhändler veranlaßt, uns einige Bemerkungen zu senden, die wir unsern Lesern gern mittheilen. Unser Herr Correspondent schreibt:

Der deutsche Sortimentsbuchhandel leidet zunächst durch die Gewerbefreiheit. Dieselbe führt dem Berufe eine überaus große Zahl von Genossen zu, die unkontrollirt ob sie Kenntnisse und Befähigung für ihre Aufgabe mitbringen, sich nach Gefallen niederlassen können, wo es ihnen convenirt. Eine Erleichterung für solche Niederlassung bietet der Umstand, daß Capitalien von irgend einer Bedeutung nicht erforderlich sind; die Verleger erblicken in ihm eine neue Absatzquelle und geben Kredit, auf dessen Basis gewirthschaftet werden kann und zwar meist, da das Budget für Bücher einer Stadt, einer Gegend ein begrenztes, selten auszudehnendes ist, auf Kosten der schon vorhandenen Sortimentshäuser. Ich darf hier die allgemeinen Wirkungen der unbedingten Gewerbefreiheit nicht näher betrachten; unserm Sortimentsbuchhandel ist sie jedenfalls verhängnißvoll geworden. Das allerdings lax gehandhabte frühere Staatsexamen war immerhin eine Abwehr; jetzt etablirt jeder Buchbinder, Papierhändler, Galanteriewaarenhändler flott neben seinem Kram eine Buchhandlung in „Posemuckel", wo schon drei ein kümmerliches Dasein fristen In Quedlinburg, Salzwedel, Wernigerode sind je 5, in Langensalza 7 (darunter 4 Verleger!) in Eilenburg 5, in Finsterwalde 4, in Sorau und Spremberg je 3 u. s. w. Es sollte der Buchhandel, dessen Betrieb von Bedeutung für das öffentliche Wohl, für die wichtigsten Güter des geistigen Lebens ist, einen Schutz des Gesetzes genießen, wie ihn z. B. die Apotheker haben, die ihre Kenntnisse zu ihrem Berufe nachweisen müssen, damit sie nicht Schaden stiften, statt Nutzen.

Auf welchen Wirkungskreis aber sieht sich der Sortimentsbuchhändler angewiesen in Deutschland! Auf die Männer der Wissenschaft, die Beamten, die deutsche Familie. Ein wirklich „schwunghafter" Betrieb ist durch die „Armuth" so vieler zur Literatur Verpflichteter gehemmt. Ein mäßig besoldeter Familienvater beschränkt sich auf das Unerläßliche meist, die Liberalität der öffentlichen Bibliotheken erleichtert ihm das (British Museum giebt kein Buch aus seinen Mauern heraus). Man wohnt beschränkt, die Frau murrt über die Anschaf-

fungen, man will nicht aus einer Miethswohnung in die andere mit der Last einer Büchersammlung ziehen; man giebt die Beschäftigung mit der Wissenschaft auf, vielfach z. B. bei Juristen, Theologen, wenn das letzte Examen gemacht, das Amt erworben ist. Die deutsche Familie kennt im Großen und Ganzen nur die Gartenlaube, die Leihbibliothek, den Bazar, das Confirmationsgeschenk; man leiht sich leidenschaftlich die Bücher; der unglückliche glückliche Besitzer eines Buches sieht dasselbe stets auf der Wanderschaft. Daß in Deutschland das Gefühl einer moralischen Verpflichtung gegen die Literatur der Nation fehlt, ist unbestritten. Und wo ist unser Adel? — Diesen allgemeinen Klagen könnte ich weitere hinzufügen und ich kann behaupten: Ein Deutscher, der ein Buch „kauft" ist ein besonderer Mensch. Außer auf den Handwerksbedarf der einzelnen Stände, die Schulbücher und das landläufig Unentbehrliche ist der Sortimentsbuchhandel auf die „Besonderen" angewiesen. Dem gegenüber steht das große Bedürfniß nach Lecture, die ausnehmende Production. —

Es ist noch nicht allzulange her, daß der Buchhandel sich in die zwei Zweige: den Verlag und das Sortiment, getheilt hat. Man vereinigte in sich beides und war so am Besten in jener Fühlung mit dem literarischen Publikum, dem literarischen Bedürfniß und der Literatur überhaupt, von der Herr Dziatzko auf der ersten Seite redet. Und meinem Sinne nach müßte der ganze Sortimentsverkehr auf dieser Fühlung ruhen, mehr als auf den s. g. kaufmännischen Principien, mit denen es im Buchhandel seiner Natur nach, immer schwach bestellt sein wird. Beide Theile hätten ihr Gutes davon, der Buchhandel nicht zuletzt. Aber diese Zeiten sind unwiderruflich dahin.

Jenen „Besonderen" sucht der heutige Sortimentshandel zu dienen, er sucht sie an sich, an ein Buch zu locken, indem er die neuen Werke zur Ansicht vorlegt. Ein seltsames Beginnen im Sinne des Kaufmanns, da ja die Waare nun zur Kenntniß ihres Wesens, ja zum Genuß gelangen kann ohne eine weitere Entschädigung, als daß die Beziehung zum Liebhaber gepflegt, eine Hoffnung auf den Absatz gehegt wird. Und doch ist diese Seltsamkeit, die allgemeiner und systematischer betrieben wird und bei der Concurrenz der Sortimenter untereinader, betrieben werden muß, als Herr D. wohl glaubt, von einem ausnehmenden Nutzen für den deutschen Wissenschafter. Für die Gegengabe einer Jahresrechnung, die nicht bedeutend zu sein braucht, für das gelegentliche Behalten eines Buches sieht er jede neue Erscheinung aus seiner Wissenschaft, wenn es ihm gefällt, sie sich schicken zu lassen, und er bleibt in dem Fluß der Hervorbringungen derselben orientirt. —

Wenn es der Fall ist, daß der gegenwärtige schon angefressene Sortimentshandel hinfällig ist, sich nicht erhalten kann, dann wird die Folge für die Entwickelung unserer Literatur nicht ausbleiben, bis andere Organe entstanden, die eine Verbindung zwischen dem Verleger und dem Publikum bewirken. Der deutsche Verleger producirt ganze Literaturen auf seine Kosten, die der Engländer z. B., der Franzose nur aus eigenen Mitteln der Autoren, wenn überhaupt producirt. Er verlegt unkaufmännisch auch da, wo er an dem Einzelnen

keinen Gewinn haben kann, weil er sich diese Kraft für die Zukunft gewinnen kann und will, weil das Einzelwerk in den Organismus seines Geschäftswesens sich wohl einfügt, weil er von dem Gesammtbetrieb seinen Erfolg erwartet und weil er von dem Gewinn an dem Gangbaren mittheilt, um das gute Nothwendige aber Ungangbare zu fördern. Eine philologische, philosophische Literatur in Umfang und Sinn der deutschen haben jene genannten Nationen nicht; sie vermögen jene Monographien-Literatur, die in Deutschland nöthig und blühend ist, nicht zu produciren; es sei denn, daß der Autor materiell hilft, eintritt. Soll unser deutsches Literaturleben einen vollen Bestand ferner haben, so kann die Vermittelung des Sortimentes nicht entbehrt werden. Dieser große wichtige Theil unserer Hervorbringung muß gesehen werden, ehe er erworben wird; — auf die Bestellungen nach dem Titel kann kein Theil angewiesen bleiben. Ein Niedergang des Sortiments zieht wichtige Erscheinungen mit in seinen Fall hinein! Diese Gesichtspunkte nur andeutend, gelange ich zu dem früher schon von mir erwähnten mir zweckmäßig erscheinenden Schutz des Gesetzes und zum Beispiel verweise ich wiederum auf die Apotheken. Nicht nur um das Publikum zu sichern, ist der Betrieb dieses Gewerbes von einer besonderen Erlaubniß abhängig, sondern auch weil der Staat der Erwägung folgte: daß, wenn Apotheken über das Bedürfniß entstehen, dann der Einzelne auf zu niedrigen Ertrag angewiesen bliebe, um die nothwendigen Garantien zu bieten. —

Der Sortimenter, dessen Arbeit auf dem besprochenen Gebiet eine sehr mühsame ist, der auch anderen Schwierigkeiten in seinem Geschäftsleben (wie der heillosen Zersplitterung der Literatur in Zeitschriften und Lieferungsdinge z. B.) begegnen muß, wird gegenwärtig nicht erst sondern schon seit längeren Jahren durch jene Buchhandlungen in seiner Existenz bedroht, welche sich aufthun, um mit größeren Mitteln das Sortiment ausschließlich und kaufmännisch zu betreiben. Durch vortheilhaftere Verkaufsbedingungen lockend verabfolgen sie meist gegen sofortige Zahlung das Gangbare, das sie sich in stärkeren Vorräthen zu bequemeren Bezugsbedingungen beschaffen. Es ist dem Publikum nicht zu verdenken, daß es diese Waaren, die überall gleich sind, da entnimmt, wo dieselben am wohlfeilsten erlangt werden können. So ist der Bedarf an der ganzen Literatur der Schule, der Bedarf der Studenten, überhaupt alles leicht Gangbare diesen Häusern im Wesentlichen zugefallen, die den Namen „Schleuderer“ wegen gegenseitiger Unterbietung, wegen des häufigen Zu-jedem-Preis-Verkaufens davontragen. An den Bezug jener Literatur wußten sie geschickt und wohl unterrichtet das Weitere zu knüpfen und dadurch so viele und ansehnliche Beziehungen sich zu erwerben, daß das eigentliche Sortimentsgeschäft sich sehr verengt und beraubt sieht. Dr. Dziatzko schildert das, was diesem übrig bleibt. Vor Allem das Ansichtssenden, welches der Schleuderer als ein mühseliges, unprofitables Geschäft nur da betreibt, wo besondere Umstände ihn dazu nöthigen. Der Sortimenter arbeitet so gewissermaßen dem Schleuderer in die Hand, da er die Waare überhaupt bekannt giebt, ja er erlebt es oft, daß der Kunde das Zugesandte remittirt, um es sofort um Einiges

wohlfeiler nebenan zu kaufen. Einen besonderen Vortheil finden jene Geschäfte in der jetzt eingeführten Postpaket-Einrichtung, die die Entfernungen aufhebt und gestattet über Stadt und Kreis hinausgreifend überall hin zu arbeiten. Es bleibt dem Sortimenter ferner der grauenvolle Vertrieb der Zeitschriften und Lieferungsdinge, es bleiben ihm die alten Kunden, die ihm Treue halten, jene Beziehungen von denen die Rede war, erhalten und pflegen wollen, es bleiben ihm auch die „zweifelhaften Kunden“ und es bleibt ihm das Zufällige. Wohl ihm wenn es ausreicht. —

Ich erkenne in der Arbeit des Dr. D. eine wohlthuende wohlwollende Neigung und Rücksicht für unsern Stand; — aber helfen wird er nicht. Nach meiner Meinnng ist nur dann Hülfe zu finden, wenn die Buchhändler in ihrer Corporation zusammentreten, wenn der Beitritt zu derselben mit unentbehrlichen Vortheilen verknüpft ist und wenn auf solche gestützt Regelungen für das materielle Verhältniß zum Publikum aufgestellt werden, denen Jeder sich unterzieht, jener Vortheile willen.

Politische Correspondenz.

Die Romfahrt des Kronprinzen.

Berlin, 28. Dezember 1883.

Um die Bedeutung der Romfahrt des Kronprinzen richtig aufzufassen, ist es nöthig vor Allem die widersprechenden thatsächlichen Nachrichten über dieselbe kritisch zu sichten und das Wahre von dem Falschen oder wenigstens von seiner dem taktischen Zwecke dienenden Umhüllung zu scheiden. Das Resultat einer solchen Prüfung nach Provenienz der Nachrichten und innerer Wahrscheinlichkeit dürfte folgendes sein.

Die Anregung zu der Reise ist vom Reichskanzler ausgegangen. Sie hatte also einen politischen Zweck, war nicht, wie es officiös behandelt wurde und die liberalen Zeitungen aufnahmen, ein bloßer Höflichkeitsbesuch und ihr Wesen besteht in dem gleichzeitigen Besuch des Königs und des Papstes — nicht in dem Besuch des Papstes allein.

Der erste Satz, daß die Reise vom Reichskanzler angeregt worden ist, kann keinem Zweifel unterliegen. In dem zweiten Satz, daß die Reise officiös als bloßer Höflichkeitsbesuch behandelt wurde, es thatsächlich aber nicht war — ist beides wichtig: die Thatsache wie die Abläugnung. Aus dem Diplomatischen in's Deutsche übertragen heißt das: der Bedeutung der Thatsache wird ein Dämpfer aufgesetzt. Es wird nicht entfernt verlangt, daß Jemand glauben soll, die Reise habe wirklich keinen politischen Zweck — man soll ihn aber nicht überschätzen.

Das Dritte ist die Hauptsache: die Reise galt dem gleichzeitigen Besuch der beiden in Rom residirenden Potentaten. Eine andere Auffassung wäre: die Reise galt dem Papst und der Besuch des Königs waren die nicht zu umgehenden faux frais. Diese Auffassung war es, die sich zuerst geltend machte und einen so unendlich peinlichen Eindruck hervorrief. Sie war veranlaßt durch das erste angebliche Telegramm aus Spanien, welches verkündete, der Kronprinz werde auf der Rückreise nach Rom zum Papste gehn. Allem Anschein nach ist durch eine zufällige Ungeschicklich-

keit irgend eines Betheiligten die Nachricht in dieser unglücklichen Gestalt auf die Welt gekommen: jedenfalls bestätigt der weitere Verlauf der Dinge den Canossa-Charakter, den jene Depesche der Reise zu verleihen drohte, nicht.

Es ist freilich richtig, daß wenn der König Humbert allein in Rom residirte, der Kronprinz vermuthlich aus der „internationalen Höflichkeit" keinen Anlaß entnommen haben würde, ihm grade jetzt einen Besuch zu machen: es wäre aber darum nicht richtiger zu sagen, daß allein des Papstes wegen der Kronprinz nach Rom gegangen sei; vielmehr liegt das Wesentliche in der That in der Vereinigung der beiden Besuche.

Das erhellt unter verschiedenen Gesichtspunkten. Zunächst wenn man den päpstlichen Besuch für sich allein betrachtet. Was wollte der Kronprinz beim Papst? Eine kirchenpolitische Verhandlung führen? Sie durch das Gewicht seiner Stellung und Persönlichkeit zum Abschluß bringen, eine letzte Schwierigkeit überwinden? Alles das ganz sicher nicht. Die kirchenpolitische Situation ist gar nicht so, daß ein solches Vorgehen möglich wäre. Es handelt sich nicht um entscheidende Concessionen hüben oder drüben und um eine nebensächliche wird sich nicht der Kronprinz in Bewegung setzen. Es ist kaum anders denkbar als daß sich noch in jahrelangen Verhandlungen, kleinen Manövern und Schachzügen der Kampf oder vielmehr die Gegnerschaft hinzieht, ehe sie etwa wieder zu einer großen Wendung reif ist. Keine persönliche Verhandlung, kein guter Wille der Machthaber kann solche Gegensätze bei so viel noch vorhandenen Kräften und Selbstbewußtsein auf beiden Seiten mit einem Schlage ausgleichen. Zu solchem Zwecke kann also auch der Kronprinz nicht nach Rom gegangen sein. Es bleibt nur übrig, daß er hingegangen ist, um was man nennt, Stimmung zu machen. Er hat mit seinem persönlichen Besuch dem Vatican ein Pfand gegeben, daß man in Preußen von einer eigentlich feindseligen Gesinnung gegen ihn wirklich nicht erfüllt ist. Was in der halbstündigen Unterredung zwischen dem Kronprinzen und dem Papst gesprochen ist, kann einen weiteren positiven Inhalt kaum gehabt haben und die Nachricht der Kölnischen Zeitung, daß der Papst den Kronprinzen gefragt habe, was er bringe und dieser ihm erwiedert habe, er sei mit Verhandlungen nicht beauftragt, diese Nachricht hat (so sehr die „Germania" gegen die bloße Möglichkeit, als welche dem Papst eine Tactlosigkeit imputire, eifert) alle Wahrscheinlichkeit für sich.

Es bleibt also nur die große persönliche Höflichkeits-Erweisung des Besuchs selbst. Dieselbe mußte nach allem, was vorgegangen, sowohl der Curie selbst in höchstem Grade schmeichelhaft sein, als sie auch in den deutschen Katholiken ein Gefühl hoher Befriedigung und einer Wiederan-

näherung an die Dynastie hervorzurufen geeignet war. Wäre der Kronprinz eigens zu diesem Zwecke von Berlin aus, und ausschließlich und eingestandnermaßen nur dieserhalben gereist, so hätte darin in der That eine Genugthuung, ein moralischer Gewinn für das Papstthum gelegen, welcher manche Gegenleistung werth gewesen wäre. Die begleitenden Umstände schränken nun aber doch wieder die Bedeutung des Actes so sehr ein, daß ohne die That der Höflichkeit selbst aufzuheben, doch die diesseits damit bewiesene Nachgiebigkeit das für uns etwa Verletzende verliert. Die Reise ist nicht des Papstes wegen unternommen worden, sondern ein gelegentlicher Abstecher. Der officielle Zweck, bis auf eine einzige Stunde die gesammte Zeit, das gesammte Gepränge war nicht dem Papst, sondern einer rivalisirenden, sogar feindlichen Macht, dem König von Italien gewidmet. Wie ganz anders würde die Reise aufzufassen sein, wenn sie nicht bloß factisch, sondern auch officiell dem Papste gegolten hätte: aber nicht ihm, sondern dem König von Italien galt die öffentliche Huldigung, mit ihm offenbarte sich die persönliche Intimität, dem Papst wurde nichts gespendet als eine Höflichkeit. Man sieht, es gehört sehr entschieden zu dem Charakter der römischen Reise, daß sie zu den beiden Souveränen zugleich führte.

Hier aber ergiebt sich nun noch ein zweiter und viel wichtigerer Gesichtspunkt. Auch für Italien ist der Besuch des Kronprinzen beim Papst eine sehr bedeutsame Thatsache. Italien empfindet es als einen schmerzlichen Mangel, daß die europäischen Souveräne es umgehen, den König in Rom zu besuchen, weil sie fürchten den Papst damit zu verletzen. Denn der Papst sieht noch immer in der Vereinigung Roms mit dem Königreich Italien einen ungesühnten Kirchenraub. Jetzt hat er selbst einen europäischen Potentaten, der Gast des Königs von Italien in Rom war, bei sich empfangen. Man mag noch so sehr Gewicht darauf legen, daß damit kein Präcedenzfall für katholische Souveräne geschaffen sei, man mag mit wichtiger Miene betonen, daß die Zimmer, in denen der Kronprinz gewohnt habe, erst nach der Annexion gebaut seien, also so zu sagen nicht zum Raube gehörten und daß er nicht im königlichen, auch nicht im Wagen der deutschen Botschaft beim König, sondern im Wagen der preußischen Gesandtschaft bei der Curie vorgefahren sei: immer bleibt in der öffentlichen Meinung der Eindruck, daß die Incorporirung Roms, die Residenz des Königs im Quirinal eine durch eine neue Demonstration bestätigte, definitiv anerkannte Thatsache und die angebliche Beschränkung des Papstes durch das italienische Königthum thatsächlich nicht vorhanden sei.

Alles das ist für die Italiener so erfreulich, daß man, zusammengenommen mit der alten Sympathie, die der Kronprinz in Italien besitzt,

den unerhörten Jubel, mit den ihn die Römer begrüßt und begleitet haben, sehr wohl verstehen kann.

Ja man kann einen Schritt weiter gehen. Als Italien in das deutsch-österreichische Bündniß eintrat, hatte man etwas zu suchen nach der Gegenleistung, welche die Deutschen den Italienern zu bieten hätten. Sie geben uns für den erwarteten Angriff Frankreich-Rußlands eine erwünschte Verstärkung und vielleicht dadurch eine Friedensgarantie. Was aber wir ihnen, da unsere Politik doch rein defensiv ist, auf Eroberungen nicht ausgeht und Italien von Niemand bedroht ist? Sollte hier etwa die Gegenleistung liegen? Sollte die verstärkte Anerkennung des italienischen monarchischen Einheitsstaats, indirect sogar durch das Papstthum selbst und durch uns verschafft, den versprochenen Lohn des Bündnisses bilden?

Kehrt man von hier aus nun aber den Standpunkt um, so erkennt man erst die wahre Situation, das wahre Verhältniß, welches zur Zeit herrscht zwischen Kaiser und Papst. Unmöglich konnte man im Vatican verkennen, welchen Abtrag der Empfang eines Gastes des Quirinals den päpstlichen Aspirationen auf Rom thun würde: dennoch lechzte man so sehr nach dem Tropfen Höflichkeit, der in Aussicht stand, daß man gern den Schaden in den Kauf nahm. Es ist völlig bezeugt, daß der Besuch des Kronprinzen officiell erst im letzten Moment der Curie angezeigt wurde und daß man in einer fieberhaften Spannung dort wartete, ob er wirklich kommen werde ob nicht. Wo man so sehr ersehnt wird, vergiebt man sich nichts, freundlich zu kommen, auch wenn früher noch so böse Worte einmal in der Hitze des Streites gefallen sind.

Für uns freilich, die wir der Hoffnung lebten, daß der große Kampf mit einer völligen Niederlage des Systems der Hierarchie endigen würde, kann kein Schritt des Ausgleichs, der immer Nachgiebigkeit von beiden Seiten voraussetzt, eine Freude sei. Aber wenn denn einmal diese Politik eingeschlagen ist, so müssen auch die einzelnen Wendungen ohne Voreingenommenheit beurtheilt werden und vorläufig wenigstens muß man gestehn, ist Canossa noch nicht in Sicht.

Die Kapitalrenten-Steuer.

Dem Druck der öffentlichen Meinung folgend, nicht dem eigenen Trieb hat der Finanzminister ein Kapitalrentensteuer-Gesetz im Landtage eingebracht. Das Gesetz hat in seiner Construktion und seinen Details bei eben der öffentlichen Meinung die es gefordert hatte, eine sehr gute Aufnahme gefunden und verdient dieselbe — die Forderung selbst nämlich als eine richtige angenommen

Betreffs dieser Prinzipienfrage wäre es nöthig, sich zuerst mit dem Einwande zu beschäftigen, ob es gerecht ist, mit der neuen Steuer nur das mobile Capital zu belasten und den Grundbesitz ꝛc. freizulassen. Wir werfen diese Frage jedoch nur auf — nicht um sie zu beantworten, sondern um die geradezu unverschämte Heuchelei zurückzuweisen, als ob der Gesetz-Entwurf in diesem Punkte **nicht** der alten Forderung der öffentlichen Meinung entspreche. Die Besteuerung des mobilen Kapitals und nichts anderes war es, was gefordert wurde und der Finanzminister ist dieser Forderung auf die allercorrecteste Weise nachgekommen. Wenigstens das muß man zunächst rundweg anerkennen — obgleich damit freilich über die Sache selbst und ihre Berechtigung nichts gesagt ist.

Wir lassen sie bei ihrer großen Vielseitigkeit auch hier vorläufig bei Seite und wenden uns der Praxis des Gesetzes selbst zu. Seine Vorzüge bestehen: erstens in dem sehr mäßig gegriffenen Steuersatz; zweitens in der gleichzeitigen Herabsetzung der Einkommensteuer. Die Einkommen bis 1200 Mark bleiben in Zukunft ganz frei, von den höheren wird ein allmählich steigender Steuersatz entrichtet, der erst bei einem Einkommen von 10,000 Mark die jetzt gesetzliche Quote von 3 Procent erreicht. Also für alle Einkommen bis zu 10,000 Mark, die nicht von der neuen Capitalrentensteuer betroffen werden, Gehalte, Gewerbe, Grundbesitz, ist es eine Steuerherabsetzung. Diese Steuerherabsetzung soll sich mit dem Ertrage der neuen Steuer ungefähr decken (6 Millionen Mark); es handelt sich also überhaupt um keine Steuererhöhung, sondern nur um eine Steuerreform*). Ganz besonders geschickt sind dabei noch die kleinen Kapitalien geschont, wenn das Gesammt-Einkommen des Steuerzahlers unter einer gewissen Höhe bleibt (2000 Mark) oder wenn es das Einkommen von Personen betrifft, die naturgemäß fast ausschließlich auf Renten angewiesen sind (Wittwen und Waisen); sie zahlen die neue Steuer erst, wenn sie ein Gesammt-Einkommen von mehr als 4000 Mark haben.

Soweit wäre mit der neuen Steuer wirklich alles in sehr guter Ordnung, wenn nicht der verfaulte Boden unseres Gesammt-Steuersystems, auf dem doch auch diese Steuer wurzelt, die an sich gesunde Pflanze sofort ansteckte. Der kranke Punkt oder einer der kranken Punkte unseres Steuersystems ist die Höhe der Schätzungssteuern, welche veranlaßt ist durch

*) Dieser Punkt ist sehr beachtenswerth, besonders deshalb, weil er der Forderung der öffentlichen Meinung und der Resolution des Abgeordnetenhauses **nicht** entspricht. Diese verlangte eine **Vermehrung** des Steuerertrages vermöge der Kapitalrentensteuer; der Finanzminister giebt nach, benutzt aber wenigstens die Gelegenheit zur Herabsetzung **anderer** directer Steuern, wahrt also sein Princip, wonach er der **Vermehrung** des Staatseinkommens durch indirecte Steuern zustrebt.

die rapide Steigerung der Communal-Zuschläge. Alle Schätzungssteuern sind grob falsch und nur erträglich bei einem niedrigen Procentsatz. Unendlich viele Leute sind zur Hälfte oder nur zu einem Viertel ihres wahren Einkommens eingeschätzt*), andere richtig, Einer oder der Andere sogar einmal zu hoch. Das kann man aushalten, wenn nur 3 Procent zu zahlen sind, wenn also ein Mann mit 1000 Thalern Einkommen, der zur Hälfte falsch geschätzt ist, nur 15 Thaler zahlt, sein nicht reicherer Nachbar hingegen 30. Dieser Zustand wird aber unerträglich, wenn die Commune hiernach ihre Zuschläge mit 200—300 Procent bemißt und nun von den beiden gleich Wohlhabenden der eine 60, der andere aber 120 Thaler zahlt. Ein Mann mit 1000 Thalern Einkommen, der, abgesehen von allen anderen Steuern, Gewerbe-, Gebäude- 2c. Steuern, allein an Personal-Steuern mit Zuschlägen 120 Thaler zahlen muß, setzt Himmel und Hölle in Bewegung, um in seiner Steuerstufe herabgesetzt zu werden, besonders wenn er sieht, daß seine Nachbarn ebenfalls nicht voll geschätzt sind. Nun beginnt das Herunterdrücken, was denn wohl in einigen Communen das eigentliche Geheimniß der exorbitanten Zuschlags-Procente ist. Der Staat wird dabei allein betrogen, da je schlechter geschätzt, desto höhere Zuschläge von den Communen, die ihre Ausgaben decken müssen, erhoben werden.

Das ist heutzutage an sehr vielen Orten unzweifelhaft der factische Zustand. Nun stelle man sich vor, daß die neue Kapitalrentensteuer eingeführt wird, welche, weil unschätzbar, auf Grund einer Selbst-Deklaration veranlagt werden soll. Die Rentenbesitzer sind also jetzt plötzlich gezwungen die Wahrheit zu sagen: wie ein großer Theil ihrer Mitbürger viel zu niedrig eingeschätzt, kommen sie also nicht nur dazu, die niedrige neue Steuer zu bezahlen, sondern, was viel wichtiger ist, sie kommen in eine ganz andere Einkommensteuerstufe mit allen ihren Zuschlägen.

Hier beginnt nun die Versuchung: es giebt gewiß sehr viele Leute, welche sich richtig schätzen würden zu einer Abgabe von 2 Procent, wie sie das Kapitalrentsteuer-Gesetz verlangt. Aber sich selbst zu einer factischen Abgabe von 10 Procent einzuschätzen, das geht über das Vermögen des preußischen Staats-Durchschnitts-Bürgers. Er sieht in einer Anforderung von 10 Procent (und oft geht die Forderung ja noch viel höher) ein bitterliches Unrecht, das ihm geschieht und sucht dem auf jede mögliche Weise zu entgehen**), was ihm um so leichter wird, als die einzig mögliche

---

*) In der sehr instructiven Schrift „Zur Reform d. preuß. Klassen- und Einkommensteuer“ bei R. v. Decker, wird angenommen, daß die Einschätzung im Ganzen ein Drittel des wahren Einkommens beträgt.

**) In Hamburg besteht die Selbsteinschätzung bei einem Maximal-Steuersatz von nicht mehr als $3^1/_2$ Procent. Trotzdem wird jährlich etwa der 13. Bürger eines Betruges bei der Einschätzung überführt; beanstandet noch viel mehr. Auch in

Controlle einer Kapitalrentensteuer, eine allgemeine Erbschaftssteuer fehlt. Nicht einmal wirkliche Strafen für falsche Deklarationen sind im Gesetz vorgesehen.

Frühere Aeußerungen des Ministers Scholz lassen schließen, daß ihm die Mängel einer in diesem Augenblick einzuführenden Kapitalrentensteuer wohl bewußt sind. Aber die Einbringung des Gesetzes war eine Concession an die öffentliche Meinung, ohne die die eigentlichen wirklichen Steuerreform-Projecte nicht vorgebracht werden durften. Die öffentliche Meinung will durchaus „die reichen Leute“ fassen, von welcher Menschensorte es leider so wenig giebt, daß immer statt ihrer und viel stärker als sie der Mittelstand getroffen wird. Nichts beweist das wieder stärker als gerade dieses Gesetz, dessen ganzer Ertrag auf 6, sage ganze sechs Millionen Mark angeschlagen wird. Es wird an vielen Stellen richtig treffen und günstig wirken, aber an sehr vielen anderen aber auch laute und nicht selten berechtigte Klagen hervorrufen. Für den gleichzeitigen Erlaß hingegen an der Einkommensteuer werden sehr Wenige der Regierung wirklich Dank wissen.

Hiermit vergleiche man einmal die Wirkung der etwa 120 Millionen Mark abwerfenden neuen indirecten Reichssteuern seit 1879, welche ohne jede Beschwerde ertragen werden und man wird zu dem Resultat kommen, daß des Uebels Kern eben nichts ist, als die völlige Verschiebung des gesunden Verhältnisses directer und indirecter Steuern bei uns. Erst wenn die genügenden indirecten Steuern im Reiche bewilligt sind, daß die Communen entlastet werden können, wenn dann die directen Schätzungssteuern auf ein vernünftiges Maß reducirt sind, dann wird es auch möglich sein zu einer leidlich gerechten, gleichmäßigen Veranlagung dieser Steuern zu gelangen und dann wird auch die Kapitalrentensteuer ihren wahren Segen entfalten können. D.

Würtemberg sind nach Riecke, die directen Steuern in Würtemberg p. 156, die Defraudationen bei der Selbsteinschätzung häufig. In England sind sie ebenfalls notorisch sehr hoch.

Notizen.

Hermann A. Schumacher. Südamerikanische Studien. Berlin, Mittler u. Sohn 1884. 510 S.

Wenig Leute werden von den drei Naturforschern Mutis, Caldas, Codazzi viel wissen, deren ausführliche, zu Culturschilderungen erweiterte Biographien den Inhalt dieses Buches bilden. Mutis, der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts blühte, hatte den Ruhm, der bedeutendste Naturforscher Südamerikas, zu sein. Er correspondirte mit Linné, und Humboldt versäumte nicht, ihn auf seiner Reise in Bogotá zu besuchen. Freilich war es ihm mehr darum zu thun, dem einflußreichen Manne eine Schmeichelei zu erweisen, und dadurch manche Vortheile für seine Reise zu erlangen. Das erreichte er auch, Mutis verwendete acht Tage nur auf Ceremonien und Diners, damit die Stadt, obwohl Residenz des spanischen Vicekönigs, doch sehr wenig bevölkert, sähe, wen er zu bewirthen habe. Humboldt mußte dabei seine preußische Bergrathsuniform tragen. Sehen wir so, daß selbst bei den höchstgebildeten, denn dafür konnte der Kreis, der sich um Mutis gesammelt hatte, gelten, viel äußerliches eine Rolle spielte, so nimmt uns das nicht Wunder, da die allgemeine Bildung sehr tief stand. Mußte doch Mutis selbst noch mit seiner ganzen Autorität den Dominikanern gegenüber dafür eintreten, daß ein Pater Rojas öffentlich das Copernikanische System gegenüber der geltenden, mittelalterlichen Ansicht vertheidigen dürfe. Doch in dieser Zeit, um die Wende des Jahrhunderts, hatte man überhaupt wenig Sinn für die Wissenschaft in Bogotá. Die geistig regeren trieben leidenschaftlich Politik, durch die französische Revolution angeregt. Auch Caldas, der zweite Gelehrte, der uns vorgeführt wird, gab seine mathematischen Studien fast ganz auf, um sich in seinen Schriften gegen die Spanier zu wenden. Grade ihn, den Mann der Wissenschaft, mußte es in Zorn versetzen, daß die Vicekönige die aufblühende Wissenschaft wieder unter die kirchliche Herrschaft bringen wollten. Befahl doch der eine, an der Hochschule von Bogotá statt Mathematik und Physik wieder die Lehre der Peripatetiker vorzutragen. So wurde Caldas ein Hauptbeförderer des Aufstandes von 1810 gegen die spanische Herrschaft. Aber wie schwer war es, an deren Stelle etwas neues zu setzen. Jede größere Stadt wollte das Haupt des neuzugründenden Staates werden. Bogotá war eifersüchtig

auf Cartajena, dies auf Quito. Föderalisten und Centralisten bekämpfen sich wüthend, während die Spanier noch drohen. So schien das Militärwesen das wichtigste und Caldas, als Gelehrter, wurde beauftragt eine Kadettenanstalt zu gründen. Hier trug er, der Naturforscher über Kriegskunst und Disciplin vor. Freilich dauerte das nicht lange, denn bald wurde Caldas von den wieder vordringenden Spaniern als Verräther erschossen. Der dritte der uns geschilderten Männer, der Italiener Codazzi, ein Abenteurer aus dem Heere Napoleons, hatte sich in Baltimore zum Seedienst gegen die Spanier anwerben lassen. Doch war es mehr Piraterie, was der Befehlshaber der Flotte trieb, da man nicht unter einer bestimmten Flagge kämpfte. Später eilte er wieder von Italien aus, wohin er zurückgekehrt war, nach Neu-Granada, von den begeisterten Schilderungen der jungen Republik und ihres Helden-Befreiers Simon Bolivar, die damals durch Europa gingen, hingerissen. Er wollte als Mathematiker und Kartograph zugleich auch der Wissenschaft dienen. Aber er fand die geistigen Interessen ganz in den Hintergrund getreten; Bolivar war ein krankhaft eitler überreizter Mann. Trotzdem arbeitete Codazzi bis zu seinem Tode im Jahre 1860 unermüdlich an der Vermessung Venezuelas und Neu-Granadas. Dreimal verliert er durch eine Revolution sein ganzes Besitzthum, öfter muß er seinen Wohnsitz wechseln, mehrmals scheint das ganze Unternehmen in Frage gestellt. Aber doch beruhen fast alle Karten dieser Länder auf seinen Arbeiten. — Vielleicht sieht man aus dieser kurzen Skizze, daß viel interessantes Material für einen Geschichtsschreiber Südamerikas in dem Buche enthalten ist.

D. G. K.

Karl Emil Jung, deutsche Kolonien. Leipzig. Freytag 1884. 304. S.

Eine Zusammenstellung von Nachrichten über die Vergangenheit und die jetzigen Verhältnisse unsrer Landsleute im Auslande, die sich gut liest und viel interressantes enthält. Namentlich über die Zukunft der Deutschen in Nordamerika lautet das Urtheil des Verfassers lange nicht so trübe, wie andre. Und in der That, schon die statistischen Angaben über den Procentsatz der deutschen Bevölkerung, die in Mitwankee 55%, in ganz Amerika ein achtel beträgt, über die deutsche Presse (es erscheinen 535 deutsche Blätter, darunter siebzig täglich) über die großartig organisirte Wohlthätigkeit und das Vereinswesen der Deutschen lassen hoffen, daß der Untergang unseres Volkthums dort noch in weitem Felde steht. Ungünstiger faßt der Verfasser die Lage der Deutschen in den Ostseeprovinzen auf, besser die der Sachsen in Ungarn.

D. G. K.

Arnold Böcklins Gefilde der Seligen und Goethes Faust. Von Dr. Guido Hauck, Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin. Berlin, Julius Springer 1884. 1 M. 40 Pf.

Allen Verehrern Böcklins sei die höchst geistreiche, originelle Studie bestens empfohlen.

D.

Die deutsche Gewerbe-Ordnung für die Praxis in der Preußischen Monarchie mit Kommentar und einem Anhange enthaltend die Gesetze zum Schutz des Urheberrechts gewerblicher Leistungen und die Preußischen Gewerbesteuergesetze von F. Marcinowski, Geh. Ob. Finanzrath und vortr. Rath im Finanz-Ministerium. Dritte Auflage. Berlin G. Reimer 1884. 635 S. Preis geb. 11 Mark.

Das Werk bietet für jeden, der berufen ist das preußische Gewerberecht in der Praxis anzuwenden, eine vollständige Sammlung des ganzen einschlägigen und verwandten Materials. Dem historischen Interesse ist dadurch Rechnung getragen, daß die abgeänderten Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung von 1869 in den Anmerkungen wiedergegeben sind, ein Verfahren, welches bei dem fluctuirenden Zustand unserer Gewerbegesetzgebung sehr wünschenswerth erscheint. Die legislatorischen Gesichtspunkte treten naturgemäß zurück und sind auch in der Einleitung nur flüchtig berührt. Das Buch ist daher nicht geeignet, Jemand, der etwa den Wunsch hätte sich mit den leitenden Gedanken unserer letzten oder früheren Gewerbe-Ordnungs-Kämpfe vertraut zu machen, als Führer zu dienen. Das liegt in der Natur der Sache; denn in keiner Rechtsmaterie bietet es solche Schwierigkeiten, die Principien-Fragen in greifbarer Gestalt darzustellen, ohne durch Beibringung von zuviel Detail die Uebersicht zu erschweren, wie in dem Gewerberecht; darum sind auch die schnell in einzelne Schlagworte zusammengefaßten Gewerbe-Ordnungs-Novellen immer das beliebteste und zugkräftigste Agitationsmittel gewesen. E. D.

Schutz dem Handwerk! Von Franz Hitze, Landtags-Abgeordneter. Paderborn 1883. Bonifacius-Druckerei. 1 M. 50 Pf.

Ad. Wagner hat sich vor einiger Zeit einmal mit der größten Anerkennung über die socialpolitischen Arbeiten des Kaplans Hitze geäußert. Wer sich dadurch veranlaßt sehen sollte, dieses neuste so eben erschienene Buch „Schutz dem Handwerk" zu studiren, dürfte sich doch sehr enttäuscht fühlen. Es ist, man muß einmal einen kräftigen Ausdruck gebrauchen, unreifes, confuses Geschwätz. Was darin wahr ist, ist nichts anderes, als was bereits in Schmollers Geschichte der deutschen Kleingewerbe vom Jahre 1870 zu lesen war. Das Uebrige ist Uebertreibung oder so weit es in positiven Vorschlägen besteht, absurd. Die Fabriken, welche mit dem Handwerk konkurriren, sollen expropriirt und aufgelöst, die Maschinen mit Staatsvorschüssen für die Handwerker-Innungen angekauft und von den Handwerkern abwechselnd gebraucht werden, jeder Meister soll nur eine bestimmte Zahl von Gesellen und Lehrlingen halten dürfen, die Meister in den Städten durch localen Schutzzoll vor den unter günstigeren Bedingungen arbeitenden Handwerkern auf dem Lande geschützt werden und was der Phantasien mehr sind. D.

Ueber Hamlet nebst einem Nachtrage als Vorwort. Von Emil Mauerhof. Zweite Auflage. Leipzig, Weigel 1884. 178 S.

Den größeren Theil des Buches bildet ein zorniges Poltern gegen alle früheren Hamlet-Ausleger, welches nicht nur inhaltlich oft unberechtigt ist, sondern vermöge seiner unendlichen Breite sogar des Vorzuges entbehrt, den sonst die Grobheit zu haben pflegt, amüsant zu sein. Die eigene Hamlet-Auslegung des Verfassers basirt auf dem bekannten absurden Satz, daß der Mensch ein Recht zu leben habe, daß die Todesstrafe deshalb verwerflich sei und daß dieser moralischen Erkenntniß halber die sittliche reine Natur Hamlets unfähig sei den Mord seines Vaters an seinem Oheim zu rächen.

Wenn wir trotz alledem dem Buche hier eine Notiz vergönnen, so geschieht es, weil der Verfasser doch einige der Figuren zweiten Ranges, namentlich den König Claudius und die Königin sehr schön, fein und tiefsinnig charakterisirt. Dem Verfasser eignet offenbar ein großes Talent poetischer Nachempfindung, welches aber mangels jeder moralischen und intellectuellen Selbstzucht sich vor dem eigentlichen Ziel überschlägt. D.

Socialistische Briefe aus Amerika. München. Meerhof. 1883. 1 M. 50 Pf.

Angebliche Briefe eines ausgewanderten deutschen Socialdemokraten; in Wirklichkeit eine offenbare Mystifikation, um unter der angenommenen Maske mit desto mehr Effekt die Zustände in dem republikanischen Amerika möglichst schwarz zu färben und die Bismarck'sche Social- und Wirthschaftspolitik herauszustreichen. Mag nun auch die Grundanschauung des unbekannten, vermuthlich in Berlin wohnenden Briefschreibers, wie wir nicht zweifeln, richtig sein, so ist das Material, was er bietet weder umfangreich noch zuverlässig genug um eine wirkliche Belehrung zu geben. D.

Die Volksseele und die politische Erziehung der Nation von Dr. F. Schmidt-Warneck. Berlin 1884, Puttkammer und Mühlbrecht.

Der Verfasser beruft sich auf die Zustimmung, die er von „maßgebender" Seite zu seinen in früheren Schriften niedergelegten Vorschlägen über politische Volkserziehung gefunden habe. „Goldene Worte" sind ihm nachgerühmt worden; wir gestehen, daß wir auf den 471 Seiten des vorliegenden Buches zwar viele Worte, aber kein Gold gefunden haben. D.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Delbrück Berlin W. Schelling-Str. 11.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Eine Grundlegung für die Geisteswissenschaften*).

Besprochen

von

Otto Gierke.

I.

Oft hört man unser Jahrhundert als ein Zeitalter der Naturwissenschaften bezeichnen. Vielleicht sind dennoch die unterscheidenden Züge seiner geistigen Physiognomie noch mehr in der Wandlung begründet, welche die Geisteswissenschaften erfahren haben. Der Fortschritt der Naturwissenschaften hat sich auf einer seit lange eröffneten Bahn in gerader Linie vollzogen. Den Geisteswissenschaften hat die historische Schule ein neues Lebensprincip eingepflanzt, dessen Entfaltung nicht nur eine bis dahin unbekannte Gedankenwelt erschlossen, sondern auch durch den Bruch mit der abstracten Gesellschaftslehre einen tiefliegenden Gegensatz zu den Ideen des achtzehnten Jahrhunderts geschaffen hat. Und so gewaltig der Aufschwung der Naturwissenschaften in alle äußeren und inneren Verhältnisse des menschlichen Daseins eingegriffen hat: den Kern unseres Lebens erfaßt doch mit noch ganz anderer Gewalt die wissenschaftliche Bewegung, welche mit der Umbildung der gesammten geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit in Wechselwirkung steht.

Mit allen Kräften seiner Seele vertieft sich in der That das gegenwärtige Geschlecht in die großen Probleme dieses geschichtlich gewordenen Kosmos, der als eine geistige Welt sich der stofflichen Welt gegenüber aufbaut und für das innere Sein eines Jeden die gleiche Bedeutung hat, wie das räumliche Universum für das von ihm umschlossene äußere Sein. Die absehbare Zukunft wird, wenn nicht alle Zeichen trügen, eine Epoche stets wachsender Vorherrschaft der Geisteswissenschaften sein.

*) Wilhelm Dilthey, Professor der Philosophie an der Universität Berlin. Einleitung in die Geisteswissenschaften. Versuch einer Grundlegung für das Studium der Gesellschaft und der Geschichte. Bd. I. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot, 1883.

Stolz dürfen die Einzelwissenschaften dieser Gruppe auf die von ihnen in verhältnißmäßig kurzer Frist mit Hülfe der historisch-empirischen Methode errungenen Erfolge zurückblicken. Doch läßt es sich nicht läugnen, daß ihr Einfluß auf das Leben der Breite und Tiefe ihrer Forschung noch keineswegs entspricht. Das blinde Vertrauen und die bedingungslose Hingabe, auf welche Physik und Chemie, Physiologie und Medicin bei jeder von ihnen verkündeten Entdeckung und für jede daran geknüpfte Forderung zählen können, bringt man den von Geschichte und Politik, Jurisprudenz und Nationalökonomie proklamirten Lehren nicht entgegen. Nur geringfügig ist bisher die Einwirkung der gewonnenen historischen Einsichten auf die gährende Bewegung der Gesellschaft gewesen. Die Wissenschaft herrscht nicht blos da nicht, wo ihr das Scepter nicht gebührt, weil es sich um das Können statt des Erkennens handelt: sie ist auch weit von der Leitung des allgemeinen Bewußtseins entfernt, wo ihr eigentliches Reich, das Gebiet des Wissens, ausschließlich in Frage steht. Immer wieder muß sie wahrnehmen, daß die von ihr widerlegten Truggebilde der abstracten Gesellschaftslehre nach wie vor in den Geistern leben und als reale Mächte in den Kampf der Tendenzen und Interessen schürend und verwirrend eingreifen.

Dieser Zustand, dessen Fortdauer ernste Gefahren für unsere Kultur bergen würde, ist offenbar zu einem wesentlichen Theile durch einen theoretischen Mangel der Wissenschaft selbst bedingt. Die historische Schule hat bisher eine philosophische Grundlegung für ihre Principien nicht gefunden. Indem sie zunächst darauf verzichtete, einen einheitlichen Zusammenhang in den geschichtlichen Erscheinungen aufzusuchen und durch Zurückführung auf eine gemeinschaftliche Grundthatsache zu erklären, übte sie einen Act weiser Selbstbeschränkung, die der Lösung der nächsten Aufgaben zu Gute kam. Allein im weiteren Verlaufe mußte diese Versäumniß mehr und mehr unerträglich werden. Auf die Dauer kann sich keine Wissenschaft einer Prüfung der primären Voraussetzungen entziehen, von welchen die Berechtigung ihrer Methode und somit die Sicherheit ihrer Ergebnisse abhängt. So hat es denn auch in den letzten Jahrzehnten nicht an mancherlei Versuchen gefehlt, diese Lücke auszufüllen. Doch ist dabei bis heute gerade insoweit, als der Kern der geschichtlichen Weltanschauung festgehalten wurde, am wenigsten eine anerkannte Basis gewonnen worden. Bei aller Siegesfreude kann die auf geschichtliches Anschauen und vergleichendes Verfahren gebaute Wissenschaft in Stunden der Selbstbesinnung es sich nicht verhehlen, daß sie einen zwingenden Beweis ihrer eignen ausschließlichen Daseinsberechtigung noch keineswegs geführt und eine allseitig gesicherte wissenschaftliche Position noch nicht errungen hat.

Und es beschleicht sie zuweilen ein Gefühl der Unsicherheit, das ihre Kräfte lähmt, ein Zweifel an sich selbst, der draußen sein Echo findet. Um so größeren Einfluß vermochten demgegenüber wissenschaftliche Richtungen zu gewinnen, welche eine philosophische Bewältigung des Problems der geschichtlichen Welt von Neuem mit Hülfe der außerhalb des historischen Ideenkreises ausgebildeten Methoden und Principien anstrebten. Damit aber sind zum Theil die gesammten Errungenschaften der historischen Schule wieder in Frage gestellt. Und mit verstärkter Energie und Wirkung bringen wieder abstracte Theorien vor, welche mindestens den Schein einer einheitlichen Erklärung und philosophischen Begründung des geistigen Phaenomenes bieten.

Bei dieser Sachlage ist das von Dilthey in dem oben genannten Buch begonnene Unternehmen ein ebenso nützliches wie schwieriges Werk. Denn er will das Princip der historischen Schule philosophisch begründen. Diese Grundlegung aber sucht er schlechthin im Rahmen und mit den Mitteln des historisch-empirischen Verfahrens zu vollführen. Er geht einerseits davon aus, daß es keine andere Wissenschaft als Erfahrungwissenschaft geben kann. Darum verwirft er jede Form von metaphysischer Anknüpfung. Andrerseits aber kämpft er mit gleicher Entschiedenheit für den Satz, daß die Geisteswissenschaft nur aus geistiger Erfahrung abgeleitet werden kann. Darum wendet er sich gegen jede Uebertragung naturwissenschaftlicher Methoden und Vorstellungen. Ihm erscheint somit als letzte Wissensquelle auf diesem Gebiet die innere Erfahrung des sich selbst als Träger geschichtlich-geistigen Lebens vorfindenden Bewußtseins. Analysis der Thatsachen des Bewußtseins ist ihm der feste Boden, auf dem allein die Verknüpfung und Erklärung der geschichtlichen Erscheinungen möglich ist. Die philosophische Grundlegung der Geisteswissenschaften muß mit anderen Worten durch Psychologie und Erkenntnißtheorie vollzogen werden.

Der vorliegende Band bringt noch nicht die Durchführung dieses Plans. Von den fünf Büchern, in welche das Werk sich gliedern soll, sind erst zwei vollendet. Das erste einleitende Buch entwickelt das Programm, giebt eine „Uebersicht über den Zusammenhang der Einzelwissenschaften des Geistes", legt die Nothwendigkeit einer grundlegenden Wissenschaft dar und sucht die Unmöglichkeit jeder anderen als der erkenntnißtheoretischen Lösung des Problems zu erweisen. Daran schließt sich im zweiten Buch eine Darstellung der Geschichte des philosophischen Denkens durch den Zeitraum der Herrschaft und des Verfalles einer allgemein anerkannten Metaphysik. Der zweite Band soll zunächst in einem dritten Buch den geschichtlichen Verlauf bis zur Gegenwart verfolgen. Dann erst wird im

vierten und fünften Buch die eigne erkenntnißtheoretische Grundlegung des Verfassens unternommen werden.

Somit ist zur Zeit noch kein Urtheil über das Gelingen des kühnen Versuches möglich. Allein schon jetzt ist gewiß, daß es sich hier um eine sehr bedeutende wissenschaftliche Leistung handelt, welche in die geistige Bewegung der Gegenwart mannichfach klärend und fördernd einzugreifen berufen sein wird. Wenn bisher die Kritik überwiegt, so haben auch negative Resultate einen positiven Werth. Es ist aber überdies bereits von dem positiven Aufbau des Verfassers so Manches unter Dach und Fach und Anderes in den Umrissen sichtbar. Und ließe man dies unbeachtet: schon die Fülle tiefer Gedanken und geistvoller Gesichtspunkte, welche überall die behandelten Einzelgegenstände in eine Sphäre von Leben und Licht rücken, müßte dem Buche seine Bedeutung sichern. Wer etwa das Grundprincip Dilthey's von vornherein für unzureichend oder für undurchführbar hielte, würde dennoch nicht nur von dem Reiz dieser Ideenentwickelung gefesselt werden, sondern auch aus ihrem Reichthum echten und unverlierbaren geistigen Gehalt zu schöpfen vermögen. Wie könnte es auch anders sein? Wird doch hier das bis ins Kleinste durchdachte Ergebniß einer in langjährigem Ringen erarbeiteten, nach strenger Methode vorsichtig von Stufe zu Stufe emporgehobenen, in ernster und besonnener Selbstprüfung geläuterten philosophischen Erkenntniß vorgelegt und auf ein von diesem Centrum aus erobertes unermeßliches Wissensgebiet angewandt.

Dilthey's Buch wendet sich seiner Anlage gemäß nicht blos an die Philosophen vom Fach, sondern vor Allem an die denkenden Vertreter der Einzelwissenschaften des Geistes. Dieser Umstand mag es entschuldigen, wenn hier ein Laie in der Philosophie das Wort nimmt, um die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf das ihnen Gebotene zu lenken. Muß sich der Unterzeichnete auch bescheiden, einiges mehr oder minder Wesentliche herauszugreifen, ohne selbst bei solcher Beschränkung den Anspruch auf kritische Kompetenz zu erheben, so wird dies doch für den bezeichneten Zweck genügen. Man wolle in diesen Zeilen nichts Weiteres als den Bericht eines Lesers suchen. Sie haben ihre Aufgabe erfüllt, wenn sie fernere Leser werben. Denn es ist in der That in hohem Grade wünschenswerth, daß dieses Werk seinen Weg in die Hände gebildeter Theologen und Juristen, Historiker und Nationalökonomen finde, daß aber auch das über das Wesen der Geisteswissenschaften vielfach in schiefen Vorstellungen befangene naturwissenschaftliche Denken davon Kenntniß nehme. Dabei ist freilich nach der Natur des Stoffes die Fruchtbarkeit der Lektüre durch einen nicht unerheblichen Grad eigner geistiger Anstrengung bedingt.

Ja es soll nicht verschwiegen werden, daß der Verfasser in dieser Hinsicht dem Leser mehr zumuthet, als vielleicht erforderlich gewesen wäre. Der stark komprimirte Gedankengehalt verleiht den Sätzen, die ihn bergen, eine innere Gewichtigkeit, die sich eben auch als Schwere fühlbar macht. So manche stofflichen Unterlagen des Räsonnements werden vorausgesetzt, die man lieber greifbar vor sich hätte. Nicht überall ist der einfachste und deutlichste Ausdruck des Gedankens gefunden, und der philosophischen Kunstsprache sind hier und da unnöthige Zugeständnisse gemacht. Die hinreißende Schönheit der Diktion enthüllt sich nicht durchweg dem ersten Blick. Die scharfen Marken der systematischen Anordnung und Gliederung sind ästhetischen Rücksichten zum Opfer gebracht, welche überhaupt auf die innere und äußere Form des Buches einen vorwaltenden Einfluß geübt haben. Allein die Mühe, die er zur Ueberwindung der aus solchen und ähnlichen Umständen entspringenden Schwierigkeiten etwa aufwenden muß, wird Niemand bereuen!

II.

Das Ergebniß, mit welchem dieser Band abschließt, besteht in der Negation jeglicher Möglichkeit von metaphysischer Begründung der wissenschaftlichen Erkenntniß. —

Dem Nachweise dieses Satzes, der bereits im ersten Buche eine hervorragende Rolle spielt, ist vor Allem die geschichtliche Darstellung des zweiten Buches gewidmet. Sie soll zeigen, daß die Metaphysik zwar die Mutter der europäischen Wissenschaft war, jedoch ihren Kreislauf vollendet, ihre Aufgabe erfüllt und sich für immer aufgelöst hat.

Indeß dient der hier gegebene großartige Aufriß der Geschichte des wissenschaftlichen Denkens bis an die Grenzen seiner modernen Umwandlung keineswegs blos diesem negativen Zweck. Vielmehr geht Dilthey von der Anschauung aus, daß die Niederschläge des geistigen Processes der Vergangenheit, obwohl der Proceß als solcher sich definitiv abgespielt hat und jeder Versuch seiner Fortführung für uns vergeblich wäre, als Elemente unseres Geisteslebens fortwirken. Er schreibt daher der geschichtlichen Selbstbesinnung zugleich einen positiven Werth für die heute geforderte erkenntnißtheoretische Grundlegung zu.

Deshalb hat er seiner historischen Darlegung nach Umfang und Inhalt eine Gestalt gegeben, vermöge deren sie als eine unter neuen Gesichtspunkten durchgeführte Geschichte der Philosophie betrachtet werden kann. Als solche hat sie eine selbständige Bedeutung, auf deren Würdigung hier Verzicht geleistet werden muß. Anstatt der Fülle von Einzelergebnissen, zu denen die eigne Forschung des Verfassers in griechi-

scher und mittelalterlicher Philosophie geführt hat, sei hier nur das für den Entwicklungsgang im Großen gefundene Resultat angedeutet.

Dilthey untersucht zunächst den Ursprung der Wissenschaft in Europa. Er konstatirt einen der wissenschaftlichen Denkweise voranliegenden Zeitraum des mythischen Vorstellens, welches auf religiösem Untergrunde und doch in relativer Selbständigkeit einen realen Zusammenhang der erscheinenden Welt dichtet. Dieses mit der Totalität der Geisteskräfte lebendig erfaßte Weltbild erliegt allmählich dem vorschreitenden Denken, vor dem seine Wahrheit nicht Stand hält. Auf der einen Seite unterwirft die Erfahrung einen anwachsenden Kreis von Thatsachen ihrer Herrschaft und deckt darin Regelmäßigkeit und innere Nothwendigkeit auf. Auf der anderen Seite dämmert die Ahnung eines natürlichen Weltzusammenhanges, der in der Weise der Theogonien das rein Persönliche des Mythos zurückdrängt. Die weitere Verfolgung dieser Bahn führt einerseits zur wissenschaftlichen Betrachtung ausgesonderter Theilinhalte der Wirklichkeit und somit zu Einzelwissenschaften, andrerseits zu Versuchen einer wissenschaftlichen Erklärung des Kosmos aus einer einheitlichen Ursache und somit zur Metaphysik. So brachte eine in ihrem Zusammenhange uns nur unvollkommen bekannte Bewegung, die in den Orient zurückweist, bei den ionischen und italischen Griechen die ersten philosophischen Systeme hervor. Durch eine starke Beimischung von mythischem Glauben verrathen sie bei Thales, Anaximander und den Pythagoräern ihre Kindheit. Aber der Uebergang zu der Stufe des metaphysisch bedingten wissenschaftlichen Denkens ist vollzogen. Mehr und mehr werden die mythischen Elemente abgestreift. Die Metaphysik besteigt den Thron und beherrscht von nun an viele Jahrhunderte hindurch den nach Erkenntniß ringenden Geist. Mit immer neuen Mitteln sucht sie die Lösung des immer tiefer gefaßten Problems, den Kosmos gedankenmäßig zu begreifen. Ein vergebliches Bemühen! Ein Bemühen aber, das den Entwicklungsgang der Wissenschaft so lange bestimmt, bis es als vergeblich erkannt ist.

So läßt Dilthey aus der Epoche des mythischen Vorstellens eine Epoche des metaphysischen Denkens geschichtlich hervorgehen. Er läßt dann auch diese Epoche ablaufen, indem nach Durchmessung der ganzen ihr geöffneten Bahn die Metaphysik sich als unmöglich erweist und die auf Selbstbesinnung gegründete kritische Wissenschaft an ihre Stelle tritt. Mithin ergiebt sich für ihn ein ähnliches Schema von zeitlicher Aufeinanderfolge verschiedener Stufen der Intelligenz, wie Comte es aufgestellt hat. Allein es bestehen tiefgreifende Unterschiede. Die von Comte durchgeführte Charakterisirung der drei Phasen als

Theologie, Metaphysik und positive Wissenschaft wird berichtet. Insbesondere aber statuirt Dilthey nicht eine Wandlung des Geisteslebens in seiner Totalität, sondern nur eine Sonderung und Verselbständigung ursprünglich in einander verwobener geistiger Funktionen. So gelangt er vor Allem zu einer völlig abweichenden Auffassung der Geschichte des religiösen Bewußtseins. Für ihn bedeutet der Fortschritt des wissenschaftlichen Denkens nicht den Untergang oder die Schwächung der Religion. Vielmehr ist das religiöse Leben der dauernde und unzerstörbare Untergrund aller intellektuellen Entwicklung. Ein religionsloser Zustand ist rückwärts nicht nachweisbar und würde, wenn er nachweisbar wäre, jenseits der Grenzen unseres historischen Verstehens liegen. Die Religion überlebt den Mythos, von dem sie schon in der mythischen Epoche unterschieden werden kann. Sie überlebt nicht minder alle Metaphysik. Denn die Selbstbesinnung findet bei ihrer Einkehr in das allein in letzter Instanz sichere innere Erlebniß immer wieder ein tiefstes, durch kein Erkennen widerlegbares, mit ursprünglicher Kraft auf alle verselbständigten Formen geistiger Thätigkeit einwirkendes Erlebniß vor, das in der Totalität der Gemüthskräfte wurzelt: das religiöse Erlebniß. Wohl widersprechen freier Wille, Zurechnung, Ideal, göttlicher Wille dem nothwendigen Zusammenhange im Erkennen. Aber sie bleiben dennoch im Bewußtsein stehen. Denn nie wird das in den Wissenschaften thätige Erkennen, das von außen nach innen arbeitet, des ursprünglichen Erlebens Herr, das in dem unmittelbaren Wissen dem Gemüth gegenwärtig ist. Das Erkennen muß nach dem in ihm liegenden Gesetz seinen Gegenstand der Nothwendigkeit unterwerfen: aber nicht Alles muß oder kann ihm Gegenstand werden, nicht Alles muß oder kann erkannt werden.

Unter dem belebenden Hauche einer solchen geschichtlichen Gesammtanschauung schildert Dilthey im zweiten Abschnitte des zweiten Buches den Verlauf des metaphysischen Stadiums in der Entwicklung der alten Völker. Er zeigt, wie zunächst verschiedene Standpunkte erprobt werden, die sich als zur Zeit nicht entwicklungsfähig erweisen, jedoch zur Ausbildung der metaphysischen Begriffe von Princip, Substanz, Form, Ursache und Bedingung u. s. w., sowie zur Stellung der centralen Fragen nach dem wahren Sein und nach dem höchsten Gut Anlaß geben; wie dann aus der Ehrfurcht gebietenden Geistesthat des Anaxagoras die monotheistische Metaphysik entspringt; wie ihr gegenüber die mechanische Weltansicht durch Leukipp und Demokrit begründet und auf den neu gefundenen Begriff des Atoms gebaut wird, vorläufig jedoch machtlos bleiben muß; wie im Zeitalter der Sophisten und des Sokrates mit der Aufwerfung der Frage nach dem Erkenntnißgrunde eine der größten geistigen Umwälzungen

erfolgt, in welcher die gesammte griechische Wissenschaft mit dem Untergange bedroht, jedoch durch die sokratische Zurückführung auf logische und ethische Selbstbesinnung gerettet wird; wie auf dieser neuen Grundlage Plato die metaphysische Methode fortbildet, die Lehre von den substantialen Formen in die monotheistische Metaphysik einführt und sein Weltbild aufrichtet, in welchem ein gedankenmäßiger Zusammenhang des Kosmos und eine vernünftige einheitliche Ursache desselben aus den Bedingungen des Wissens und aus dem sittlichen Bewußtsein abgeleitet werden; wie endlich durch Aristoteles die alte Metaphysik vollendet, als selbständige Wissenschaft mit ihrem eigenartigen Apparat von Begriffskategorien abgeschlossen, zur Logik einerseits und zur Naturwissenschaft andrerseits in ein Verhältniß des Entsprechens gesetzt und hinsichtlich ihres letzten und höchsten Gegenstandes zur Theologie ausgestaltet wird. Nachdem der Verfasser so den vom kosmologischen Problem beherrschten Entwicklungsgang der griechischen Metaphysik im Ganzen dargelegt hat, wendet er sich zu den hierdurch bedingten Versuchen wissenschaftlicher Erfassung der gesellschaftlich-geschichtlichen Wirklichkeit: er bezeichnet und erklärt die Schranken, in welche die griechische Geisteswissenschaft gebannt bleiben mußte; er verfolgt die Schicksale der ursprünglichen mythischen Vorstellung einer göttlichen Stiftung der socialen Ordnung; er untersucht die metaphysischen Gesellschaftskonstruktionen innerhalb der beiden Grundrichtungen, deren eine in der atomistischen Naturrechtslehre der Sophisten unfruchtbar verlief, deren andere dagegen in der politischen Wissenschaft der sokratischen Schule, in dem idealen Staate Platos und vor Allem in der vergleichenden Staatswissenschaft des Aristoteles Unvergängliches leistete. Mit der Darstellung verbindet Dilthey überall die eigne Kritik. Er zeigt aber auch, wie im Alterthum selbst die Kritik stets den metaphysischen Lösungen zur Seite ging und in der Gestalt des Skepticismus, welcher die Metaphysik wie ihr Schatten begleitete, zur principiellen Verneinung vorschritt. Im Skepticismus erblickt er die Zersetzung der alten Metaphysik, wennschon die von den Skeptikern siegreich vollzogene Widerlegung aller damaligen objektiven Welterkenntniß von unserem heutigen Standpunkt aus einerseits der Ergänzung bedarf, um die Unmöglichkeit jeder Metaphysik zu erweisen, andrerseits aber nicht mehr die Tragweite hat, die Möglichkeit des Erkennens überhaupt auszuschließen. Darum handelt er nur kurz von der nacharistotelischen Metaphysik, der er einen blos subjektiven Charakter zuschreibt: er weist darauf hin, wie der Gegensatz einer mechanisch-atomistischen und einer theistisch-teleologischen Welterklärung fortdauert, wie die neuen Philosophenschulen in verschiedenen Richtungen denselben ausprägen und wie die Auffassungen

von Staat, Recht und Gesellschaft sich wandeln, hebt aber doch wohl die hierbei gepflanzten Keime künftiger Gedankenbildung und die in die christliche Welt hineinführenden Uebergänge nicht genügend hervor. Nach seiner Auffassung war trotz aller Weiterführung und Neuschöpfung metaphysischer Systeme die Herrschaft der Metaphysik über den antiken Geist gebrochen: die alten Völker traten in das Stadium der Einzelwissenschaften. Auf die selbständige Ausbildung der Einzelwissenschaften wirft er am Schluß einen leider nur flüchtigen Blick, indem er andeutet, inwieweit dieselben einerseits auf den sicheren Boden einer von der philosophischen Spekulation unabhängigen Erfahrung treten, andrerseits den Erwerb des metaphysischen Stadiums an Begriffskategorien, grundlegenden Sätzen und logischem Bewußtsein für sich nutzbar machen. „Jedoch die Kultur der alten Welt zerbrach, ohne daß die Einzelwissenschaften zu einem Ganzen sich verknüpft hätten, welches wirklich die Stelle der Metaphysik hätte ausfüllen können: es gab wohl Skepticismus, aber es gab keine Erkenntnißtheorie, welche doch erst den Zusammenhang der Einzelwissenschaften neu zu organisiren vermag, wann die große Illusion der metaphysischen Grundlegung der Wissenschaften sich aufgelöst hat."

Im folgenden Abschnitt widmet Dilthey dem metaphysischen Stadium der neueren europäischen Völker eine gedankentiefe Betrachtung. Von der Umwandlung der geistigen Welt durch das Erlebniß des Christenthums geht er aus. In der Veränderung des Seelenlebens, für welches nunmehr die inneren Erfahrungen des Willens und des Herzens den Alles beherrschenden Mittelpunkt bilden und ihre Selbstgewißheit allmächtig gegen jedes andere Wissen und gegen jeden aus dem Verhältniß der Intelligenz zu den von ihr abgebildeten Gegenständen stammenden Zweifel behaupten, findet er die Begründung der Erkenntniß auf die Einkehr in das eigne Selbst und somit eine höhere Stufe des wissenschaftlichen Denkens angelegt. Allein zunächst ward eine entsprechende Grundlage der Wissenschaft nicht hervorgebracht. Zu stark war einerseits die fortwirkende Uebermacht der antiken Kultur, zu gewaltig rang andrerseits das religiöse Seelenleben nach Ausdruck in einem objektiven Zusammenhange von Vorstellungen. So trat vielmehr die europäische Menschheit von Neuem in ein Stadium der Metaphysik. Diese neue Metaphysik aber hatte, bevor auch sie der Auflösung verfiel, eine weite Bahn zu durchmessen, die ihr der einströmende geistige Inhalt der neuen Weltanschauung öffnete. Denn es galt nunmehr, eine völlig veränderte Stellung des Willens in den realen Zusammenhang des Seins aufzunehmen, die That und das Ziel in den Weltproceß einzuführen, Gott selbst in lebendiger Geschichtlichkeit zu erfassen; es galt, die Naturer-

kenntniß auf einen Boden zu gründen, der statt der gedankenmäßigen Schönheit des Kosmos die Schöpfung aus dem Nichts, den Gegensatz von Geist und Fleisch, den Unwerth der natürlichen Bedingungen für den Kern des Daseins aufwies; es galt, die Geisteswissenschaft aus Erlebnissen und Vorstellungen zu gestalten, welche das Vollkommene mit Schmerz und Niedrigkeit verknüpft zeigten, die Aufopferung des Selbst in das Centrum der Geschichte rückten, einen von allem Naturzusammenhange gelösten wesenhaften Zusammenhang der Menschheit im Reich Gottes aufrichteten. Wie solche Aufgaben gestellt und gelöst wurden, legt Dilthey in eingehender Untersuchung dar. Er bespricht die Genesis und den Sieg der Philosophie des Christenthums, die mit den von ihr zurückgedrängten Philosophien des hellenistischen Judenthums und des absterbenden Heidenthums zwar die Grundzüge der Weltformel von dem Ursprung alles Endlichen aus Gott und seiner Rückkehr in Gott gemein hat, jedoch durch ihre Fassung des Offenbarungsglaubens ein geschichtliches Bewußtsein im höchsten Verstande zuerst entwickelt. Nach einem Blick auf das allgemeine Verhältniß der Theologie der Kirchenväter zum Problem der Erkenntniß entwirft er ein fesselndes Bild von der entscheidenden Wendung, mit der Augustinus von dem Standpunkt einer über jeden ähnlichen früheren Versuch erhabenen Selbstbesinnung zu einem transcendenten Standpunkt übergeht und nunmehr eine Metaphysik des Willens aufbaut, welche zusammen mit der aristotelischen Metaphysik des Kosmos bald in äußerem Verein, bald in lebhaftem Streit durch das Mittelalter wandelt. In dieses Mittelalter tritt er dann ein. Er schildert die Lage der neuen Generation von Völkern, welche die metaphysische Erbschaft des Alterthums übernahmen und eifrig mehrten. Dabei weist er auf den Parallelismus und auf den gleichzeitigen Gegensatz der Entwicklung bei den romanisch-germanischen Völkern und bei den Völkern des Islam hin, von denen jene durch die Fortführung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Arbeit der Griechen bestimmend in das innere Leben der Menschheit eingriffen, diese eine tiefere Auffassung der geistig-geschichtlichen Welt erarbeiteten. Unter steter Beachtung der zwischen diesen beiden Kultursphären vorhandenen Berührungen führt er uns demnächst die Metaphysik des ersten Zeitraumes des mittelalterlichen Denkens vor: er skizzirt den Gedankenbau, den die Theologie mit dem Werkzeug der Dialektik errichtet; er stellt aber zugleich das vergebliche Ringen dar, die Antinomien zu lösen, welche sich dabei alsbald zwischen der Vorstellung des allmächtigen und allwissenden Gottes und der Vorstellung der menschlichen Freiheit und weiter in der Vorstellung Gottes nach seinen Eigenschaften ergeben. Nachdem er sodann den Vorgang der Verknüpfung der

Theologie mit der Naturerkenntniß und der aristotelischen Wissenschaft vom Kosmos erörtert hat, analysirt er die hieraus im zweiten Zeitraum des mittelalterlichen Denkens hervorgegangene Metaphysik der substantialen Formen, wie sie in einem geschlossenen Gedankensystem die transcendente Welt verstandesmäßig begründet und mit ihren Beweisen für das Dasein Gottes und für die Unsterblichkeit der Seele befestigt. Wieder aber zeigt er, wie auch in dieser seiner glänzenden Vollendung das künstliche Gebäude der mittelalterlichen Metaphysik an seinem inneren Widerspruch scheitern muß und scheitert; wie die unüberwindlichen Antinomien zwischen der Vorstellung des göttlichen Intellekts und der Vorstellung des göttlichen Willens, zwischen der Ewigkeit der Welt und ihrer Schöpfung in der Zeit u. s. w. allem Scharfsinn der Lösungsversuche trotzen; wie einerseits die dem Panlogismus verfallende und zu einer pantheistischen Metaphysik hindrängende arabische Philosophie zerstörend einwirkt, andrerseits der Nominalismus, seitdem er in Occam seinen geistesgewaltigen Vertreter und in dessen Willensphilosophie einen Lebensgehalt empfangen hat, alle Metaphysik überhaupt von Grund aus zersetzt und keine andere Quelle des Wissens außer der inneren Erfahrung übrig läßt. Schließlich zeichnet Dilthey ein Bild von der mittelalterlichen Metaphysik der Geschichte und der Gesellschaft: von der Wirksamkeit der Grundvorstellung eines Reiches geistiger Substanzen; von der Aufstellung eines objektiven Zusammenhanges in diesem Reich; von den sich theils in einander schlingenden, theils bekämpfenden Vorstellungskreisen, die um Kirche und Weltreich sich ausbreiten; von dem Einbau der naturrechtlichen Konstruktion in die theokratische Gesellschaftslehre. In dieser erhabenen metaphysischen Konception, die der griechischen Metaphysik des Kosmos ebenbürtig zur Seite tritt, bewährt der mittelalterliche Geist seine Originalität und schöpferische Kraft. Durch sie erarbeitet er bleibende Gedanken, lebensvolle Geschichtlichkeit, sociales Bewußtsein. Allein die metaphysische Begründung erweist sich auch hier als unmöglich. Sie verwickelt sich in unauflösliche Widersprüche, sie ringt umsonst mit der Antinomie zwischen der Idee des göttlichen Weltplanes und der Idee der menschlichen Freiheit, sie zerbricht vor der aller Ableitung aus Begriffen spottenden Wirklichkeit des geschichtlichen Verlaufs.

„Die Auflösung der metaphysischen Stellung des Menschen zur Wirklichkeit“ stellt Dilthey in einem letzten Abschnitt des zweiten Buches dar. Hier hebt er zunächst aus dem zusammengesetzten Bildungsproceß, der den mittelalterlichen Menschen zum modernen Menschen umgeschaffen hat, den für die Entstehung und das Recht des modernen wissenschaftlichen Bewußtseins entscheidenden Zug heraus. Derselbe liegt in

der Differenzirung der geistigen Funktionen, die sich von der Totalität der Menschennatur ablösen und in unabhängigen Zweckzusammenhängen selbständig ausprägen. So befreit sich auch die Erkenntniß, wie in anderer Weise die Religion, die Kunst, das Recht und der Staat, von der mittelalterlichen Gebundenheit. Der Humanismus und die Reformation wirken in diesem Sinne, weil sie das im Alterthum einerseits und im ursprünglichen Christenthum andrerseits bereits erreichte Maß solcher Differenzirung wiederherstellen. Aber unter der Gunst veränderter socialer und politischer Zustände erhebt sich das moderne Bewußtsein weit über jede vormittelalterliche Stufe und schreitet zur vollen Freiheit und Selbständigkeit seiner einzelnen Lebensäußerungen vor. Die intellektuelle Seite des geistigen Lebens gelangt nun zu autonomer Entfaltung in Einzelwissenschaften, welche sich das Studium des Wirklichen, wie es in der Erfahrung gegeben ist, und die Aufsuchung des kausalen Zusammenhanges darin zur Aufgabe setzen. Ergänzend tritt die Erkenntnißtheorie hinzu, die das Feld des Wissens abmißt und hierdurch zugleich das Recht der dem verstandesmäßigen Begreifen unzugänglichen Seiten des Seelenlebens wahrt. Dagegen hat die Metaphysik ihre bisherige geschichtliche Rolle ausgespielt. Wohl behauptet sie sich: aber nicht mehr als anerkannte Grundlage, sondern als subjektiv gefärbter Abschluß der positiven Wissenschaft. Es entsteht eine freie Mannichfaltigkeit metaphysischer Systeme, deren keines mehr Allgemeingültigkeit in Anspruch nehmen kann. Alle moderne Metaphysik enthält nur den dichterischen Ausdruck einer allgemeinen Weltansicht dieses oder jenes bedeutenden Individuums und kann mit ihrem blos relativen Wahrheitsgehalt höchstens noch die Funktion einer anregenden und vertiefenden Einwirkung auf die Gedankenbildung in gleichgestimmten Geistern erfüllen. Doch wird nach des Verfassers Meinung auch diese Funktion der metaphysischen Systeme in der modernen Gesellschaft nur vorübergehend sein: „Denn diese schimmernden Zauberschlösser der wissenschaftlichen Einbildungskraft können, nachdem die Relativität ihres Wahrheitsgehaltes erkannt ist, das ernüchterte Auge nicht mehr täuschen."

Im Einzelnen verfolgt der Verfasser die allmähliche Zersetzung der Metaphysik der substantialen Formen durch das zerlegende Verfahren der modernen Naturwissenschaft, die durch die Ablösung des Naturerkennens vom seelischen Gesammtleben zu einem in sich geschlossenen System von Erklärungen der Wirklichkeit gelangt. Er zeigt, wie die Ergebnisse der Mechanik, Astronomie, Chemie, Physik und Biologie den metaphysischen Aufbau des Kosmos nach und nach abtragen. Die dafür eintretende mechanische Naturerklärung aber ist keineswegs eine neue Metaphysik noch

kann sie als Ausgangspunkt einer solchen benützt werden. Ihre Grundbegriffe, — Atom, Molekül, Kraft, Kausalität, Gesetz u. s. w., — sind nur Hülfsmittel zur Konstruktion des nach Lage der Wissenschaft zur Zeit für die Erklärung der Naturerscheinungen am meisten genügenden Begriffszusammenhanges, denknothwendige Bedingungen für einen abstrahirten Theilinhalt der äußeren Wirklichkeit, Geschöpfe der Logik, welche das Ding denkbar machen sollen. Wenn sie vom Materialismus und vom modernen naturwissenschaftlichen Monismus wieder zu metaphysischen Wesenheiten hypostasirt und so zur Begründung einer neuen Metaphysik verwandt werden, so sind das Verirrungen, von denen die echte Naturwissenschaft sich fern hält. Diese ist sich der Grenzen bewußt, innerhalb deren das Recht und die Macht der mechanischen Naturerklärung beschlossen liegen. Der unerklärbare Rückstand im Naturzusammenhange, den so die geläuterte Erkenntniß bestehen läßt, bleibt als metaphysische Stimmung wirksam und überlebt jede Beweisführung, wie sie jeder zu Grunde liegt. Aber dieses im tiefsten Bewußtsein als gewaltiges Lebensgefühl gegebene und durch keine Demonstration zerstörbare Naturgefühl, das sich die immanente Zweckmäßigkeit und die gedankenmäßige Schönheit des Kosmos nicht nehmen läßt, kann nicht in einer Naturphilosophie wissenschaftlich ausgedrückt, sondern allein von der Dichtung ausgesprochen werden.

In paralleler Weise hat die moderne Geisteswissenschaft durch zerlegendes Verfahren für immer die metaphysische Konstruktion der Gesellschaft und der Geschichte aufgelöst. Dilthey legt diesen Zersetzungsproceß in den Grundzügen dar. Er zeigt, wie nicht nur durch die Philologie und die historische Kritik das äußere Gerüst der überlieferten Metaphysik zerstört wurde, sondern auch deren Allgemeinvorstellungen vor der Analysis in der Wissenschaft des Einzelmenschen, in den Einzelwissenschaften der Gesellschaft und in der auf diese gegründeten Geschichtswissenschaft nach und nach zerrannen. Der kausalen Erklärung gegenüber verloren die teleologischen Ausdeutungen ihren Erkenntnißwerth. Doch vollzog sich die Entwickelung hier viel langsamer als im Gebiete des Naturerkennens. Denn einerseits wurde sie durch die Irrfahrten der Psychologie aufgehalten, indem erst der Versuch einer mechanischen Begründung derselben durch Anwendung der naturwissenschaftlichen Erklärungsweise auf den Menschen und den Staat überwunden werden mußte. Andrerseits mußte das Streben nach Erklärung und Leitung der Gesellschaft durch das Stadium der natürlichen Systeme hindurchgehen und die unvollkommene Methode einer kausalen Ableitung von Religion, Sittlichkeit, Staat, Recht, Wirthschaft u. s. w. aus einem abstracten Schema der Menschennatur erproben, bevor der Gedanke der Entwickelung mit den Vorstellungen von socialer Verknüpfung und

geschichtlichem Fortschritt auftrat und die von der entwickelungsgeschichtlichen Anschauung getragene moderne historische Wissenschaft hervorrief. Allein so viel Reste des alten Gebäudes noch stehen geblieben sind: das wissenschaftliche Daseinsrecht der überlieferten metaphysischen Konstruktionen ist für immer vernichtet. In der heutigen Geisteswissenschaft aber liegt schlechthin kein Ausgangspunkt für eine neue Metaphysik. Metaphysik als Wissenschaft hat auch hier keine Zukunft. Was zurückbleibt und jedem analytischen Verfahren stets siegreich widerstehen wird, ist das metaphysische Bewußtsein der Person, die erlebte Wahrheit ihres sittlich-religiösen Inhalts, der Befund des Blickes in die Tiefe des eignen Herzens.

In einer „Schlußbetrachtung über die Unmöglichkeit der metaphysischen Stellung des Erkennens“ faßt Dilthey die Ergebnisse des historischen Verlaufes der metaphysischen Geistesarbeit kritisch zusammen. Das Ideal der Metaphysik ist der logische Weltzusammenhang: der Satz vom Grunde, wie ihn Leibniz und Wolff formulirt haben, war von je ihr bewegendes Princip; sie ist ihrem Wesen noch Vernunftwissenschaft, und Hegel's System, das „mit Verachtung jeder Furcht vor der Paradoxie“ den logischen Begriff zum Realprincip der ganzen Wirklichkeit erhebt, ist ihr folgerichtiger Abschluß; metaphysische Systeme, welche diese Voraussezung in Frage stellen, wie es Schopenhauer mit der Lehre vom Willen als Weltgrund that, sind als solche durch einen inneren Widerspruch in ihrer Grundlage von vornherein gerichtet und können nur als lebenskräftige Proteste gegen den denknothwendigen Zusammenhang und somit gegen jede wissenschaftliche Metaphysik gewerthet werden. Dieses Ideal nun aber widerspricht der Wirklichkeit: der Satz vom Grunde ist kein Denkgesetz, wie es der Satz vom Widerspruch ist; für alles Naturerkennen zwar ist er die nothwendige Voraussetzung, da nur in einem denknothwendigen Zusammenhange die Außenwelt, welche uns unmittelbar nicht gegeben ist, von uns überhaupt aufgefaßt und vorgestellt werden kann; allein er nöthigt hierbei zugleich zum Verzicht auf metaphysische Erkenntniß, indem mit der von ihm bedingten Methode der innere und wesenhafte Zusammenhang des in der Natur Gegebenen nicht ergriffen werden kann, sondern durch einen mathematisch-mechanischen Zusammenhang äußerer Beziehungen ersetzt werden muß; und zu den Geisteswissenschaften nimmt er überhaupt eine andere Stellung ein, weil hier die uns unmittelbar gegebene innere Welt als solche die Sache selbst ist und als volle Realität bei aller äußeren Einordnung in den denknothwendigen Zusammenhang der Außenwelt bestehen bleibt. So scheitert die Metaphysik, indem sie Erfahrungsinhalte verschiedener Herkunft in einander überführt, an den unlöslichen Antinomien, die für sie vernichtend sind, während sie für die positive Wissenschaft nicht existiren

und für die Erkenntnißtheorie in ihrem subjectiven Ursprunge durchsichtig sind. Die Unmöglichkeit der Metaphysik ergiebt sich weiter daraus, daß alle ihre Vorstellungen über einen inhaltlichen Weltzusammenhang einer klaren eindeutigen Bestimmung unzugänglich sind; auch die Begriffe von „Substanz“ und „Kausalität“, welche zuletzt als die beiden Bänder des Weltlaufes zurückbleiben, können nicht zur Klarheit gebracht werden; sie sind nicht blos keine objectiven Formen des Weltlaufes, sondern auch keine apriorischen Formen des Verstandes; sie haben für die Naturwissenschaft nur den Werth von unentbehrlichen Zeichen für ein ihrer Rechnung nöthiges X, während sie für die Geisteswissenschaft zur directen Bezeichnung ihrer Gegenstände ganz unverwendbar sind. Endlich ist Metaphysik als Wissenschaft unmöglich, weil eine inhaltliche Vorstellung des Weltzusammenhanges nicht erwiesen werden kann. Ein bestimmter innerer objectiver Zusammenhang der Wirklichkeit läßt sich weder aus apriorischen Wahrheiten als nothwendig ableiten, noch am Gegebenen als vorhanden aufzeigen. Bescheidet sich aber die Metaphysik, die letzten Begriffe, zu welchen die Erfahrungswissenschaften gelangen, zu einem vorstellbaren Ganzen zu verknüpfen, so vermag sie einerseits die Relativität jedes Erfahrungskreises nicht zu überwinden. Und sie bleibt andrerseits an die eingeschränkte Subjectivität des Seelenlebens gebunden, welches stets in der Gestalt von Bildern des eignen Selbst die Elemente hineingiebt, deren Hinzutritt erst die einheitliche Vorstellung vom Subjecte des Weltlaufes vermittelt und ermöglicht, und welches überdies nach Maßgabe seiner jedesmaligen geschichtlichen Lage einen wechselnden und für die Zukunft unberechenbaren geistigen Gehalt in dieses somit niemals objective und endgültige metaphysische Weltbild legt. Zuletzt findet das auffassende Subject, wenn es das Subject des Weltlaufes ohne Hüllen und Schleier zu gewahren glaubt, in diesem doch nur sich selbst. So trifft die sich auflösende Metaphysik am Endpunkte ihrer Bahn mit der Erkenntnißtheorie zusammen, welche als Rechtsnachfolgerin des Skepticismus inzwischen ihr heute noch unvollendetes Werk begonnen hat. —

Durch die vorstehend skizzirten historischen und kritischen Ausführungen des zweiten Buches wird das Urtheil näher begründet, welches Dilthey im ersten Buche über alle modernen Versuche fällt, das Ganze der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit zu erkennen. Insoweit es sich dabei nicht blos um encyklopädische Zusammenfassung der Ergebnisse der Einzelwissenschaften handelt, hat kein derartiger Versuch unsere Erkenntniß wahrhaft gefördert. Weder die deutsche Geschichtsphilosophie, noch die englisch-französische Sociologie sind wirkliche Wissenschaften. Beherrscht von dem metaphysischen Traumbild einer einheitlichen Formel des Welt-

laufes; setzen sie sich eine unlösbare Aufgabe und wenden falsche Methoden an. Sie verkennen sowohl das Verhältniß der Geisteswissenschaft zur Wirklichkeit, wie die Stellung der Geschichtswissenschaft zu den Einzelwissenschaften der Gesellschaft. Die Geschichtsphilosophie hat es nur zu unfruchtbaren Verallgemeinerungen gebracht, welche blenden, aber keine bleibende Erweiterung der Erkenntniß herbeiführen: was Geschichtsphilosophen Großes geleistet haben, verdankten sie nicht ihrer Generaltheorie, sondern der gleichzeitigen Beherrschung von Einzelwissenschaften, wie Vico Jurisprudenz und Philologie, Herder Naturkunde und Geschichte, Turgot politische Oekonomie, Naturwissenschaften und Geschichte mit umfassendem Blick kombinirten. Auch die Sociologie läuft, sobald sie das Ganze der Gesellschaft und der Geschichte zu konstruiren unternimmt, in eine neue Metaphysik aus, und diese Metaphysik ist in der naturalistischen Fassung, welche ihr namentlich Comte auf Grund seiner physiologischen Formel gegeben hat, den Thatsachen noch weniger angemessen, als die Speculationen von Hegel oder Schleiermacher. Es giebt eben keine Möglichkeit, das Ganze des geistigen und gesellschaftlichen Lebens als solches verstandesmäßig zu ergreifen. Wir besitzen dieses Ganze vonvornherein in der Totalität unseres Bewußtseins: die wissenschaftliche Erkenntniß aber vollzieht sich nur in fortschreitender Analysis ausgelöster Theilinhalte der Wirklichkeit. Nur die Verfolgung dieses Weges bringt uns weiter und nähert uns dem Ziel einer Erkenntniß des Gesammtzusammenhanges. In der wachsenden Ausdehnung und Vervollkommnung der Einzelwissenschaften liegt die Bedingung einer immer volleren Beherrschung des Ganzen. Ihre vereinigte Arbeit allein fördert das Problem der Erkenntniß des historischen Zusammenhanges auf einander folgender Gesellschaftszustände. Wohl bedürfen sie hierbei einer erkenntnißtheorischen Grundlegung. Jede metaphysische Substruktion aber ist zu vermeiden.

III.

Wie liegen nun die Aussichten in diesem mit so gründlicher Vorbereitung unternommenen Feldzuge gegen jegliche Metaphysik? Ist der auf ihre völlige Vernichtung abzielende Angriff berechtigt? Kann und wird er siegreich zu Ende geführt werden?

Dilthey spricht nur von der Metaphysik im wissenschaftlichen Gewande. Hier aber nimmt er den Ausdruck in dem weiten von Aristoteles geprägten Sinn. Er versteht darunter jede „erste Philosophie“, welche die gemeinsamen Bestimmungen und die im Erkenntnißvorgange nicht weiter bedingten Gründe des Seienden zum Gegenstande hat. Das unterscheidende Merkmal aller Metaphysik besteht darin, daß sie die E rfahrun

überschreitet. „Sie ergänzt das in der Erfahrung Gegebene durch einen objektiven und allgemeinen inneren Zusammenhang, welcher nur in der Bearbeitung der Erfahrung unter den Bedingungen des Bewußtseins entsteht."

Wer gleich dem Referenten die Ueberzeugung von der Unmöglichkeit metaphysischer Erkenntniß in diesem Sinne theilt, weil es jenseits der Erfahrung kein Erkennen giebt, wird die Ausführungen des Verfassers in der Hauptsache unterschreiben. Eine andere Frage ist es, ob dadurch Jeder bekehrt werden wird, den die alte Illusion umfangen hält. Wer an Metaphysik wirklich glaubt, dessen Glaube wird diesen wie allen Argumenten trotzen. So weit dagegen die Kraft wissenschaftlicher Beweisführung reicht, werden die Ergebnisse dieser glänzenden Kombination historischer und kritischer Untersuchungen in ihrem Kern als unwiderleglich hingenommen werden müssen.

Dennoch kann auch Referent sich der radikalen Verneinung Dilthey's vorläufig nur mit einem zwiefachen Vorbehalt anschließen. Es mag verstattet sein, dies hier mindestens anzudeuten.

Zunächst scheint zwar die Rolle, welche metaphysische Systeme in der Gegenwart allein noch spielen können, vom Verfasser richtig bestimmt zu sein: jedes metaphysische System kann heute nur als Abschluß, keines als Grundlage der einzelwissenschaftlichen Erkenntniß funktioniren. Allein sollte wirklich anzunehmen sein, daß diese Funktion eine vorübergehende sein wird? Spricht irgend eine Wahrscheinlichkeit für ein künftiges Erlöschen des metaphysischen Bedürfnisses der Menschennatur? Und wird nicht, so lange ein solches Bedürfniß sich regt, auch die Befriedigung desselben in der Form eines aus wissenschaftlichem Material gezimmerten Systems gesucht werden? Wohl mag der Einzelne in der Erkenntniß der Grenzen aller Erkenntniß sein Genüge finden und in bewußter Resignation das ruhige Gleichgewicht seiner Seele gewinnen. Wer aber hätte bisher, wenn anders in ihm Denken, Fühlen und Wollen kräftig genug angelegt waren, einen derartigen Standpunkt erreicht, ohne ihn persönlich zu erkämpfen? Wer hätte nicht die Schranken zu durchbrechen versucht, bevor er ihr ehernes Gesetz hinnahm? Wen hätte nicht der Werdegang seiner endgültigen Weltansicht durch die Tiefen und Höhen der Metaphysik geführt? Die Natur des Menschen müßte sich von Grund aus wandeln, wenn es fernerhin anders sein sollte! Soweit wir zu urtheilen vermögen, wird auch in Zukunft jedes Individuum und jede Generation von Neuem um ein volles inhaltliches Weltverständniß ringen und erst aus eigenstem Erlebniß das dem Verstehen gesetzte Maß finden und deuten müssen. Der Faustische Drang wird im Menschengeiste nicht

sterben. Die ewig wieder junge Menschheit wird durch kein Schicksal vergangener Geschlechter abgehalten werden, den Titanenkampf neu zu beginnen. Durch den Wechsel von Illusion und Enttäuschung, durch die Dämmerung des hoffnungsvollen Ahnens und durch die Nacht der Verzweiflung wird wohl immerdar der Weg führen, auf welchem der endlich errungenen Selbstbescheidung des Verstandes die milde Klarheit einer begrenzten Welteinsicht winkt. Auch läßt sich so wenig aus dem künftigen wie aus dem bisherigen Entwicklungsgange des Geistes dieses gewaltige Streben nach Ergründung der letzten Dinge wegdenken, ohne daß damit einer der wirksamsten Motoren des wissenschaftlichen Fortschrittes entfernt würde. So werden denn auch schwerlich die metaphysischen Systeme vom Erdboden verschwinden!

Und entbehren sie denn wirklich im Lichte unserer heutigen Einsicht jedweder Berechtigung? Aus Dilthey's eignen Prämissen scheint doch eine etwas andere Antwort auf diese Frage zu folgen, als er sie ertheilt. Dilthey hat in überzeugender Ausführung dem Glauben neben dem Wissen sein Recht gewahrt. Andrerseits hat Niemand schöner als er die Einheit unseres Seelenlebens betont, in dessen Totalität alle in relativer Sonderung zur Selbständigkeit emporgehobener Geistesthätigkeiten nach wie vor beschlossen sind. Hieraus ergiebt sich doch anscheinend die Legitimität einer Tendenz, welche die getrennten Sphären an letzter Stelle wieder zu verknüpfen, ihren subjektiven Gegensatz in einer höheren objektiven Einheit zu lösen sucht. Mögen immerhin Glauben und Wissen ihren besonderen Haushalt führen: sie hausen doch in derselben Seele und können sich nicht dauernd entzweien. Immer wird der Glaube, wenn er sich behaupten will, sich mit neu errungener Erkenntniß in Einklang setzen müssen, immer aber wird auch das Wissen nach dem Punkte hinstreben, wo es sich mit dem Glauben verknüpft und versöhnt. Wurzeln sie in der Tiefe desselben mütterlichen Bodens, so wollen sie auch in der Höhe denselben Himmel über sich schauen. Nun vermag weder der Glaube noch das Wissen aus sich selbst herauszugehen und mit eignen Mitteln den Widerspruch aufzuheben, der zwischen den in einseitiger Richtung erworbenen geistigen Inhalten sich aufthut. So entspringt im Gemüth die Idee eines Zwischenreiches, in dem die Sehnsucht nach Einheit des Weltbildes gestillt werden soll. Ein solches Zwischenreich ist die Metaphysik! Dilthey scheint an dieser Stelle nur der Dichtung einen bleibenden Beruf und ein unvergängliches Recht zu wahren. Aber steckt nicht auch in jeder Dichtung, welche die letzten Dinge berührt, ein metaphysisches Element? Und steigert sich dasselbe in einem Gedichte wie Faust nicht geradezu zu metaphysischer Philosophie? Umgekehrt birgt freilich

jedes philosophische System, das einen objektiven und allgemeinen inneren Zusammenhang herstellt, ein gutes Stück Dichtung. Allein wenn die Poesie von der Empfindung her versuchen darf, das Weltganze vorstellbar zu machen, so ist nicht abzusehen, warum es der Philosophie verwehrt sein soll, von der Erkenntniß her die Konception eines vorstellbaren Weltbildes zu unternehmen. Die Philosophie, welche einen solchen Abschluß proponirt, überschreitet nothwendig die Grenzen der Erkenntniß. Sie nimmt den Erkenntnißinhalt möglichst vollständig in sich auf, aber sie fügt Glaubensinhalt hinzu. Sie wendet wissenschaftliche Methoden an, aber sie ergänzt dieselben durch ein aus Gefühl und Phantasie gebornes Verfahren. Mithin ist sie, insoweit sie Metaphysik ist, keine wirkliche Wissenschaft. Dies bedarf um so eindringlicherer Klarlegung, je mehr sie selbst es zu vergessen und zu verdunkeln neigt. Hier wie überall ist die Zerstörung des falschen Scheines die erste Bedingung des geistigen Fortschritts. Es ist die Aufgabe der wissenschaftlichen Kritik, in jedem metaphysischen System den Punkt aufzuzeigen, an welchem der Erkenntnißinhalt überschritten und die wissenschaftliche Methode verlassen ist. Mit der Erbringung dieses Nachweises aber hat die wissenschaftliche Kritik ihre Aufgabe gelöst: hier endet ihre Macht wie ihr Recht. Und doch ist damit zwar viel, aber nicht Alles gethan! Denn durch den Verlust des angemaßten wissenschaftlichen Nimbus büßt die Metaphysik weder die Möglichkeit noch das Recht des Daseins ein. Sie überlebt den gegen ihre wissenschaftliche Existenz geführten Todesstreich, weil er ihre tiefsten Wurzeln unversehrt läßt. Mit zäher Lebenskraft erhalten sich die metaphysischen Vorstellungsinhalte. Sie aber, mögen sie wissenschaftlich alle gleich werthlos sein, haben für das Leben der Menschheit einen höchst ungleichen Werth. Von den wechselvollen Schicksalen des Kampfes zwischen diesen metaphysisch bedingten Weltanschauungen hängt unermeßlich viel Segen und Unsegen ab. Erhebung und Befruchtung, aber auch Verwüstung und Verödung vermögen diese vorgestellten Welten dem geistigen Leben zu bereiten. Ist in solchem entscheidenden Kampfe die Philosophie, wenn sie zur Einsicht in die Grenzen der Erkenntniß gelangt ist, nothwendig zur Neutralität verurtheilt? Kann und darf sie in einer Zeit, in welcher pessimistische, materialistische, monistische und manche andere spukhafte Metaphysik in der Weltanschauung weiter Kreise ihren Vorstellungsinhalt ablagert, den Eintritt in die Arena vornehm ablehnen, weil sie damit den Boden der reinen und strengen Wissenschaft nothwendig verläßt? Trifft sie ein Vorwurf, wenn sie mit dem gewaltigen Rüstzeug, das nur ihr zu Gebote steht, dem Feinde in die Gefilde folgt, die jenseits der Erfahrung liegen und der wahrhaft wissenschaftlichen Methode

verschlossen sind? Wahrlich! Wenn die Philosophie nach wie vor das metaphysische Problem stellt und von der Erkenntniß her um eine Antwort auf die Frage nach den letzten Dingen, um eine Lösung der Widersprüche in einer höheren Einheit, um einen Abschluß der Vorstellungen in einem harmonischen Weltbilde ringt, so überschreitet sie zwar das Gebiet eigentlicher Wissenschaft: ihren Beruf aber überschreitet sie nicht!

Doch diese Meinungsverschiedenheit über Zukunft und Berechtigung metaphysischer Systeme läßt den Kern der Aufgabe, welche sich Dilthey gesetzt hat, unberührt. Denn dadurch wird der Satz nicht erschüttert, daß zu einer philosophischen Grundlegung der Einzelwissenschaften in der That jedes metaphysische System seiner Natur nach schlechthin untauglich ist. Vielmehr wird umgekehrt alle Sicherheit einer solchen Grundlegung von dem Grade abhängen, in welchem es ihr gelingt, sich von metaphysischen Voraussetzungen frei zu halten.

Schwerer wiegt das zweite Bedenken, das gegenüber der Stellungnahme des Verfassers zu dem metaphysischen Problem sich aufdrängt. Ist es denn überhaupt möglich, durch Erkenntnißtheorie und Logik jedweden Rest einer nicht aus der Erfahrung stammenden und somit metaphysischen Annahme in der philosophischen Grundlegung der Wissenschaft zu eliminiren? Muß nicht in letzter Instanz nothwendig zwischen einer unbewiesenen und unbeweisbaren Voraussetzung, die sich nur noch metaphysisch ableiten läßt, und dem nackten Skepticismus die Wahl getroffen werden? Ist also nicht vielleicht, da doch der Skepticismus eine positive Begründung des Wissens schlechthin nicht zu erzeugen vermag, die Anforderung an eine streng wissenschaftliche Philosophie dahin herabzustimmen, daß sie das metaphysische Element möglichst weit zurückverlege und seinen Spielraum möglichst einenge?

Der zweite Band dieses Buches muß es zeigen, ob Dilthey wirklich im Stande sein wird, auf dem Wege reiner Analysis des Erfahrungsinhaltes das von ihm abgesteckte Ziel zu erreichen. Vorläufig kann ein Zweifel daran nicht unterdrückt werden. Nach Dilthey's eigenen Ausführungen kann und soll die Erkenntnißtheorie die Antinomien nicht aus der Welt schaffen. Sie kann und soll vielmehr nur den subjektiven Ursprung und Charakter dieser Antinomien, ihre aus der verschiedenen Provenienz der widersprechenden Vorstellungsinhalte fließende Nothwendigkeit und ihre unter den Bedingungen unseres Bewußtseins gegebene Unlöslichkeit aufzeigen. Wenn ich jedoch erkenne, daß mein Bewußtsein nothwendig unauflösbare Widersprüche producirt, je nachdem es von dieser oder von jener Seite seiner Erfahrung ausgeht, woher entnehme ich dann das Recht, diesem Bewußtsein und seiner Erfahrung in irgend etwas zu

trauen? Ziehe ich die Konsequenzen der äußeren Erfahrung, so werde ich dazu gedrängt, die gesammte innere Erfahrung von der Einheit meines Bewußtseins, der Freiheit meines Willens u. s. w. für Täuschung zu erklären. Halte ich allein die innere Erfahrung für ursprünglich und sicher, so löst sich die Außenwelt in Schein auf. Bestehe ich auf der Untrüglichkeit der Aussagen meines Bewußtseins in ihrem ganzen Umfange trotz der darin gesetzten Antinomien, so mag ich zu der Paradoxie modernster Metaphysiker flüchten, den Widerspruch in die Welt selbst zu verlegen und als das reale Princip des Seins zu verkünden. Enthalte ich mich endlich aller derartigen Gewaltstreiche, verharre aber schlechthin in den Schranken der erkenntnißtheoretischen Einsicht, daß der Widerspruch aus der Beschaffenheit meines Bewußtseins stammt, so gelange ich nicht über den Skepticismus hinaus. Hier scheint sich doch kein Ausweg zu öffnen, wenn nicht irgend eine jenseits der Erfahrung liegende Annahme über das Verhältniß unserer Subjektivität zur objektiven Welt zu Hülfe genommen wird, woraus sich die Möglichkeit ergiebt, eine hinter den Antinomien verborgene reale Einheit vorstellbar zu machen und die einander widersprechenden Aussagen unseres Bewußtseins als relativ berechtigte Auffassungen verschiedener Seiten einer widerspruchslosen Wirklichkeit zu denken. Die Erkenntnißtheorie allein vermag wohl den Ursprung, die Mittel und die Grenzen aller Erkenntniß zu erforschen, nicht aber das Recht der Erkenntniß positiv zu begründen. Sie vermag das Vorhandensein des Widerspruches zwischen Erfahrungsinhalten verschiedener Herkunft zu erklären, nicht aber die Legitimität unserer auf ein so zwiespältiges Fundament gebauten Wissenschaft darzuthun. Auch scheint es, als müsse der von Dilthey selbst bereits angedeutete Weg, auf dem die Lösung dieser Schwierigkeit gefunden werden soll, nothwendig über die reine Erkenntnißtheorie hinausführen. Dilthey entwickelt den ebenso einleuchtenden wie fruchtbaren Gedanken, daß die Erkenntniß nur ein bestimmter Zweckzusammenhang ist, der sich von der realen Totalität des einheitlich denkenden fühlenden wollenden Menschengeistes mehr und mehr abgelöst hat; daß auf der wachsenden Verselbständigung dieses Reiches der Intelligenz aller wissenschaftliche Fortschritt beruht; daß jedoch aus der Isolirung der Verstandesthätigkeit, da ihr gegenüber die Wirklichkeit einer umfassenderen Einheit des Seelenlebens fortbesteht, zugleich das Einseitige und Unzulängliche der Erkenntniß stammt. Nun kann aber ein noch so vorgeschrittener Differenzirungsproceß den Zweckzusammenhang der Erkenntniß begreiflicher Weise nur relativ absondern und verselbständigen, niemals dagegen völlig von der Totalität des Bewußtseins losreißen. Irgend ein Band muß erhalten bleiben: es muß eine Brücke geben, die

aus dem Centrum des Ichs in das Gebiet seines Erkenntnißbereiches führt. An dieser und nur an dieser Stelle aber muß offenbar, wenn es überhaupt vorhanden ist, das Recht der Erkenntniß entspringen: hier muß die Intelligenz, indem sie zu autonomem Leben entlassen wird, die Vollmacht empfangen, welche ihren Herrscherberuf zugleich legitimirt und begrenzt. Nicht aus sich selbst, sondern nur aus dem Ganzen des Menschen kann die Erkenntniß ihren Rechtsgrund schöpfen. Ist dem aber so, dann dürfte auch der Nachweis dieser primären Grundlage der Erkenntniß nicht durch die Erkenntnißtheorie allein zu erbringen sein. Denn die Erkenntnißtheorie ist selbst nur ein Stück des Zweckzusammenhanges der Erkenntniß und gänzlich in ihm beschlossen. Sie kann daher nichts, was außer demselben liegt, ergreifen. Die Andeutungen Dilthey's in der Vorrede über die Art und Weise, in welcher er „das hartnäckigste aller Räthsel dieser Grundlegung, die Frage nach Ursprung und Recht unserer Ueberzeugung von der Realität der Außenwelt, zu lösen" gedenkt, scheinen in der ihnen gegebenen Fassung das Bedenken gegen die Tragweite einer Erkenntnißtheorie, die wirklich nichts als solche wäre, nur zu bestätigen!

Doch es wäre verfrüht, hierauf näher einzugehen. Vielleicht handelt es sich zum Theil auch nur um verschiedene Terminologie. Unter allen Umständen verspricht der Weg, den Dilthey sich vorgezeichnet hat, das größtmögliche Maß gesicherter Aufklärung und Förderung. Und sollte schließlich dennoch auch in dieser Grundlegung das spähende Auge einen latenten Rest von Metaphysik entdecken, so würde damit gerade der obigen Ausführung zufolge nicht der Werth des Buches gemindert, sondern nur auch an ihm das unvermeidliche Schicksal aller grundlegenden Philosophie erprobt sein. Eine Grundlegung, die nun freilich nicht mehr als die einzig mögliche erschiene, könnte doch als beste unter den möglichen nicht minder Bedeutungsvolles leisten.

IV.

Das zweite negative Hauptergebniß der Untersuchung, das in diesem Bande bereits hervortritt, ist die Verwerflichkeit einer Uebertragung naturwissenschaftlicher Principien und Methoden auf die Geisteswissenschaften. —

Den geschichtlichen Verlauf der Bewegung, welche die naturwissenschaftlichen Ideen in die Grundlegung der Geisteswissenschaften einführte, wird Dilthey erst im folgenden Bande darzustellen haben. Er deutet vorläufig nur an, wie die Einzelwissenschaften des Menschen und der Gesellschaft, seitdem sie sich von der alten Metaphysik losrangen, zunächst durch die anwachsende Macht der Naturerkenntniß in ein neues und

nicht minder drückendes Unterwürfigkeitsverhältniß geriethen, bis die historische Schule die Emancipation des geschichtlichen Bewußtseins und der geschichtlichen Wissenschaft vollbrachte. Näher bespricht er bereits die durch den Mangel einer selbständigen philosophischen Grundlegung der Geisteswissenschaften hervorgerufenen modernen Versuche, „von Neuem das Räthsel der geschichtlichen Welt durch Uebertragung naturwissenschaftlicher Principien und Methoden zu lösen". Dilthey bekämpft mit Entschiedenheit diese ganze Richtung, die ihre einflußreichsten Vertreter in Comte, Stuart Mill und Buckle gefunden und auf die Gesellschaftslehre von Spencer, Schäffle und Anderen eingewirkt hat. Zum Theil läuft die so erbaute „Sociologie" auf eine neue naturalistische Metaphysik hinaus, von deren Enthüllung und Kritik schon die Rede war. Allein auch abgesehen von allen metaphysischen Bestandtheilen ist jede Methode verfehlt, welche die geistigen und gesellschaftlichen Erscheinungen dem naturwissenschaftlichen Schema unterordnet. Mögen daher immerhin Stuart Mill und Buckle der Metaphysik den Rücken kehren, so hat doch ihr Verfahren einer „Anpassung" der Methoden der Geisteswissenschaft an die der Naturwissenschaft sich als unfruchtbar erwiesen. Und es konnte nicht anders sein, da der zu Grunde liegende Gedanke falsch ist.

Der Nachweis, daß in Wahrheit die Geisteswissenschaften ein selbstständiges Ganze neben den Naturwissenschaften sind und als solches eigenen immamenten Erkenntnißgesetzen unterstehen, welche nicht mit den Gesetzen der Naturerkenntniß vertauscht werden können, bildet den Ausgangspunkt des Dilthey'schen Werkes. Er bildet zugleich einen Zielpunkt desselben und wird daher erst am Schluß vollständig vorliegen. Doch entbehren die beredten Ausführungen, die ihn vorläufig erbringen, darum nicht der überzeugenden Kraft.

Dilthey stellt zunächst auf empirischem Wege den Umfang und die gemeinsamen Merkmale des Inbegriffes geistiger Thatsachen fest, welche der Sprachgebrauch als Wissenschaften zusammenfaßt. Er zeigt dann, wie die Wirklichkeit, die es zu begreifen, nicht zu meistern gilt, zwei gesonderte, obschon unvollkommen abgegrenzte Gliedganze in diesem Ganzen unterscheidet. Dem Ganzen der Naturwissenschaften steht das Ganze derjenigen Wissenschaften gegenüber, welche den Menschen, die Geschichte, die Gesellschaft, kurz die Menschheit selbst zum Gegenstand haben. Es fehlt an einem allgemein anerkannten Namen für diese andere Hälfte des globus intellectualis: die Bezeichnung „Geisteswissenschaften" ist nur die mindest unangemessene unter den üblichen. Sie ist zu eng, weil in dem Erfahrungsinhalte, um den es sich dabei handelt, die Thatsachen des geistigen Lebens nicht von der psycho-physischen Lebenseinheit der

Menschennatur getrennt sind. Doch hat sie den Vorzug, „den centralen Thatsachenkreis angemessen zu bezeichnen, von welchem aus in Wirklichkeit die Einheit dieser Wissenschaften gesehen, ihr Umfang entworfen, ihre Abgrenzung gegen die Naturwissenschaften, wenn auch noch so unvollkommen, vollzogen worden ist". Denn der Beweggrund der Sonderung reicht in die Tiefe und Totalität des menschlichen Selbstbewußtseins. In diesem findet der Mensch vor jeder Untersuchung über den Ursprung des Geistigen „eine Souveränetät des Willens, eine Verantwortlichkeit der Handlungen, ein Vermögen, Alles dem Gedanken zu unterwerfen und Allem innerhalb der Burgfreiheit seiner Person zu widerstehen, durch welche er sich von der ganzen Natur absondert". „Und da für ihn nur das besteht, was Thatsache seines Bewußtseins ist, so liegt in dieser selbständig in ihm wirkenden Welt jeder Werth, jeder Zweck des Lebens, in der Herstellung geistiger Thatbestände jedes Ziel seiner Handlungen." So sondert er von dem Reich der Natur ein Reich der Geschichte, in welchem mitten im nothwendigen Naturzusammenhange Freiheit an unzähligen Punkten aufblitzt und durch die Thaten des Willens im Gegensatz zu dem mechanischen Naturverlauf und seiner leeren Wiederholung wirklich etwas hervorgebracht, Entwicklung in der Person und in der Menschheit erarbeitet wird. Vergeblich freilich hat die Metaphysik nach Formeln gerungen, welche für diesen Unterschied der beiden Thatsachenkreise eine objektive Grundlage feststellen und begründen sollten. Gerade an den unlöslichen Widersprüchen, in die sie durch die Zurückführung der Verschiedenheit der Erklärungsgründe auf eine substantiale Verschiedenheit in der objektiven Gliederung des Weltzusammenhanges verwickelt wurde, ist sie gescheitert. Allein wenn der Gegensatz von materiellen und geistigen Substanzen als wissenschaftlich unhaltbar aufgegeben wird, so bleibt doch an seiner Stelle der Gegensatz der in der äußeren Wahrnehmung durch die Sinne gegebenen Außenwelt und der durch die innere Auffassung dargebotenen Innenwelt stehen. Das Problem empfängt so eine bescheidnere Fassung, wird aber empirischer Behandlung zugänglich. Denn eine kritische Betrachtung enthüllt die Unvergleichbarkeit der beiden Erfahrungsinhalte und weist somit jeden von ihnen auf sich selbst an. Dilthey sucht diese Unvergleichbarkeit der Sinnenerfahrung über die Natur und des inneren Erlebnisses der geistigen Welt durch eine genauere Bestimmung der von Du Bois-Reymond dem Naturerkennen gezogenen Grenzen zu verdeutlichen. Derartige Grenzen giebt es in einem zwiefachen Sinn. Denn erstens ergeben sich aus der Unmöglichkeit, die Thatsächlichkeit einer für uns doch immer nur durch Vermittlung des Bewußtseins auffaßbaren Wirklichkeit zu ergründen, immanente Schranken jeder Erfahrung, welche

auch bestehen bleiben würden, wenn man (mit Häckel) die geistigen Thatsachen voll dem Naturzusammenhange unterordnen könnte. Zweitens aber werden dem Naturerkennen Grenzen von einem durchaus anderen Charakter dadurch gezogen, daß sich das geistige Leben mit seiner Erfahrung von Einheit des Bewußtseins und Spontaneität des Willens überhaupt nicht dem Zusammenhange der Thatsachen unterordnen läßt, welche die mechanische Naturerkenntniß festzustellen vermag. Die Grenzen dieser zweiten Art sind es, welche die Stelle bezeichnen, wo die Naturwissenschaft endet und eine selbständige, aus ihrem eigenen Mittelpunkt sich gestaltende Geisteswissenschaft beginnt.

Trotzdem bleibt das Naturerkennen in weitem Umfange die Grundlage der Geisteswissenschaften. Wenn vom Standpunkte der inneren Erfahrung aus das Naturganze nur in unserem Bewußtsein gegeben und von den Bedingungen desselben abhängig ist, so gewahren wir umgekehrt vom Standpunkte der äußeren Erfahrung aus eine räumliche und zeitliche Einordnung der psychischen Thatsachen in den Naturzusammenhang und eine Bedingtheit des Geistigen durch das Körperliche. Beide Standpunkte sind in einander nicht aufhebbar. Die Naturwissenschaft ist im Recht, wenn sie von ihrem Standpunkt aus bis zu den Veränderungen vordringt, welche die im Naturzusammenhange verketteten Ursachen in der psycho-physischen Lebenseinheit und die geistigen Vorgänge rückwärts in der materiellen Welt hervorrufen. Insoweit sie hierbei sich ihrer Grenzen bewußt bleibt und vor Allem der Anwendung des Verhältnisses von Ursache und Wirkung auf die Beziehungen von Körperlichem und Geistigem entsagt, liefert sie unbestreitbare Ergebnisse. So wird eine zwiefache Bedingtheit des Menschen durch seine Stellung im kausalen Naturzusammenhange deutlich erkannt: der allgemeine Naturlauf wirkt einerseits beständig auf das geistige Leben und seine Geschichte ein, und es wird andererseits die naturumbildende geistige Thätigkeit durch den naturgesetzlichen Zusammenhang, in welchem sie die Mittel für ihre Zwecke suchen muß, gebunden und bestimmt. Darum ist die Abgrenzung beider Klassen von Wissenschaften nur eine relative, und an den Uebergangs- und Durchgangsstellen verflechten sich Erkenntnisse verschiedener Herkunft tausendfach mit einander. Darum aber bildet zugleich das Naturerkennen ein System von Voraussetzungen für das Studium der geistigen Thatsachen. Die Geisteswissenschaften sind nur das letzte und höchste Glied in dem Aufbau des wissenschaftlichen Gesammtganzen. „Thatsachen des Geistes sind die oberste Grenze der Thatsachen der Natur, die Thatsachen der Natur bilden die unteren Bedingungen des geistigen Lebens.“

Allein in das Innere des geistigen Reichs vermag die Naturwissen-

schaft nicht zu bringen. Die wissenschaftliche Erkenntniß des geistigen Lebens kann nicht von außen her erobert, sondern nur von seinem eigenen Mittelpunkt aus erarbeitet werden. Der Standpunkt der Geisteswissenschaft ist die innere Erfahrung unseres Selbstbewußtseins. Hier ist uns primär und unmittelbar unser Innenleben gegeben, während die gesammte Außenwelt nur unter den Bedingungen unseres Bewußtseins besteht. Indem wir von diesem Centrum unseres Seins ausgehen, vermögen wir freilich nicht zu erkennen, was die Natur an sich selber ist. Allein nach Dilthey's Meinung ist es möglich, auf erkenntnißtheoretischem Wege nicht nur die objektive Realität der inneren Erfahrung, sondern auch die Existenz einer Außenwelt und eines in unserer Auffassung abgebildeten, obschon nicht an sich erkennbaren Zusammenhanges dieser Außenwelt nachzuweisen. Hieran aber kann die Geisteswissenschaft ihr Genügen finden. Für sie reicht die Gewißheit aus, daß, was immer die Natur an sich selber sein mag, „jedenfalls ihre Erscheinungen als Zeichen des Wirklichen, daß die Gleichförmigkeiten in ihrem Zusammensein und ihrer Folge als ein Zeichen solcher Gleichförmigkeiten in dem Wirklichen aufgefaßt und benutzt werden können".

Bei dieser Sachlage verwirft Dilthey für das Studium des geistigen und socialen Lebens nicht nur die direkte Uebertragung naturwissenschaftlicher Methoden und Begriffe, sondern auch jede Anlehnung an naturwissenschaftliche Verfahrensarten und jede Verwerthung naturwissenschaftlicher Analogien. Er erblickt darin eine vollständige Verkennung des wirklichen Verhältnisses zwischen den beiden Klassen von Erkenntnissen. Allerdings vermag die Geisteswissenschaft von sich aus nicht zu Ergebnissen von gleicher Einfachheit und Sicherheit zu gelangen, wie sie die Naturwissenschaft ihrem an Gleichförmigkeiten reicheren und an Verwicklungen ärmeren Material entlockt. Eine Befriedigung des Verstandes, wie sie das Gravitationsgesetz gewährt, kann kein Erkenntnißzusammenhang bieten, der mit den singulären psychischen Einheiten und ihren komplicirten Wechselwirkungen zu rechnen hat. Allein dieser Mangel wird dadurch mehr als aufgewogen, daß uns die Welt des Geistes in ihrem Kern verständlicher ist, als die Welt der Natur. Die Elemente, welche die Naturerkenntniß als letzte Träger der Bewegung zu setzen genöthigt wird, sind künstlich erschlossene Einheiten, der Erfahrung unzugängliche Annahmen, hypothetische und zu selbständiger Existenz unfähige Atome. Die Elemente dagegen, die das Reich des Geistigen bilden, sind psycho-physische Lebenseinheiten, von deren Realität und Selbständigkeit wir aus eigenem inneren Erlebniß Kunde haben. Da uns mit unserem Leben und Bewußtsein ein solches elementares Ganze, das wir zugleich

als Einheit und als Welt für sich empfinden, unmittelbar gegeben ist, so vermögen wir bis zu einem gewissen Punkte auch andere Individuen und somit überhaupt die Grundbestandtheile des menschlichen Kosmos innerlich zu verstehen. Aber auch das Ganze der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit, in das wir hineingeboren sind und hineingebunden bleiben, ist uns bei aller seiner räthselhaften Verschlungenheit und unauflöslichen Singularität doch zuletzt verständlicher, als das Naturganze. Die Natur ist uns ewig äußerlich, fremd, stumm. Die Gesellschaft dagegen ist unsere Welt: das Spiel ihrer Wechselwirkungen erleben wir in aller Kraft unseres ganzen Wesens mit, da wir in uns selber von innen die hier wirksamen Zustände und Kräfte gewahren; das Bild ihres Zustandes sind wir genöthigt, in innerer regsamen Werthurtheilen zu meistern, mit nie ruhendem Antriebe des Willens wenigstens in der Vorstellung umzugestalten. Denn dieselben Vorgänge, welche das Individuum in sich wahrnimmt, haben außer ihm dieses Ganze gebaut. Vermöge der Thatsache also, „daß ich selber, der ich mich von innen erlebe und kenne, ein Bestandtheil dieses gesellschaftlichen Körpers bin, und daß die anderen Bestandtheile mir gleichartig und sonach für mich ebenfalls in ihrem Inneren auffaßbar sind“, verstehe ich auch das Leben der Gesellschaft. So kann denn auch die Erkenntniß der geistigen Welt nur durch die Zergliederung der uns unmittelbar gegebenen Thatbestände, nicht durch ein von außen herangebrachtes Schema gefördert werden. Naturwissenschaftliche Entlehnungen vermögen hier nichts zu erklären, sondern nur zu verwirren und zu verdunkeln. Dilthey will daher nicht einmal einen Vergleich des Spieles der Motive mit dem Spiel der für uns seelenlosen wirkenden Ursachen des Naturzusammenhanges zulassen. Und als völlige Umkehrung des richtigen Verhältnisses erscheint ihm der Versuch, das menschliche Verbandsleben durch die Analogie des natürlichen Organismus deutlicher zu machen. Eher sei noch die Neigung der Naturforscher berechtigt, die Analogie der gesellschaftlichen Thatsachen für das Verständniß des thierischen Organismus zu verwerthen. Denn was im Begriff des Organismus dunkel und hypothetisch ist, das ist im Bildungsgange der menschlichen Gesellschaft erlebt und klar. „Die Beziehung von Zweck, Funktion und Struktur, welche im Reich der organischen Wesen nur als ein hypothetisch eingeführtes Hülfsmittel die Forschung leitet, ist hier erlebte, geschichtlich aufweisbare, gesellschaftlicher Erfahrung zugängliche Thatsache.“ —

Vielleicht wird diese zweite Verneinung Dilthey's noch lebhafteren Widerspruch hervorrufen, als seine Negation der Metaphysik. Eine verbreitete Anschauung erblickt geradezu das Kriterium strenger „Wissen-

schaftlichkeit" in der Annäherung an die Principien und Methoden der „exakten" Wissenschaften. Und eine Geisteswissenschaft nun gar, welche nicht blos nach „dem Satz vom Grunde" vorschreitet, wird Vielen den Namen der Wissenschaft überhaupt nicht mehr zu verdienen scheinen.

In Wahrheit ist der Kerngedanke dieser Ausführungen durch und durch gesund. Wie Dilthey's Nachweis der Grenzen naturwissenschaftlicher Erkenntniß unwiderleglich ist, so hat sein Hinweis auf die wahren Quellen geisteswissenschaftlicher Erkenntniß das Richtige getroffen. Gerade in der Gegenwart, in der sich naturalistischer Unfug so breit macht, kann es der Geisteswissenschaft nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, daß sie ihre hohen Aufgaben nur zu lösen vermag, wenn sie sich ihrer Selbständigkeit bewußt bleibt und aus ihrem eignen Reichthum schöpft.

Sind die Elemente der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit die psycho-physischen Lebenseinheiten, welche aller Atomistik verschlossen, dagegen in unserem Bewußtsein uns mit unmittelbarer Gewißheit gegeben sind, so kann im Centrum der Geisteswissenschaft eben nur die innere Erfahrung stehen. Wir können in letzter Instanz alle geistige Bewegung nur auf Vorgänge von gleicher Beschaffenheit zurückführen, wie wir sie in uns selber erleben und wahrnehmen. Mithin kann hier nicht die mechanische Kausalität des naturgesetzlichen Zusammenhanges, sondern nur die geistige Motivation, wie wir sie in uns selber erfahren, zur Herstellung des wissenschaftlichen Zusammenhanges benützt werden. Allerdings spielt für den Fortschritt der Erkenntniß als solcher auf diesem Gebiet das Motiv eine ähnliche Rolle, wie die wirkende Ursache im Bereich der Natur. Denn wenn nicht schon die Beschreibung von Thatbeständen, sondern erst deren erklärende Verknüpfung das Wesen der Wissenschaft ausmacht, so dürfte das wissenschaftliche Erkennen im strengen Sinn hier eben nur so weit reichen, als die Ableitung geistiger Thatbestände aus Beweggründen möglich ist. Und einzelnen abweichenden Aeußerungen des Verfassers gegenüber müßte man doch wohl auf der Formel bestehen, daß auch in den Geisteswissenschaften alle Erkenntniß nach dem „Satz vom Grunde" vorschreitet, und daß nur dieser Satz hier die besondere Gestalt des „Satzes vom geistigen Grunde" annimmt. Allein damit wird der wesentliche Unterschied zwischen naturwissenschaftlichem und geisteswissenschaftlichem Verfahren nicht aufgehoben. Vielmehr bleibt für den gesammten Aufbau der Geisteswissenschaft die stete Beachtung der Verschiedenheit zwischen mechanischer Kausalität und geistiger Motivation von entscheidender Wichtigkeit. Eine besonnene Forschung, die nicht mehr erkennen will, als erkennbar ist, wird sich stets gegenwärtig halten müssen, daß laut unserer inneren Erfahrung die geistige Verursachung etwas

Anderes ist, als die wirkende Ursache im Naturzusammenhange. Sie wird daher auch das Auge nicht verschließen vor dem nicht weiter ableitbaren, keiner Erklärung, sondern nur der Auffassung zugänglichen Bestandtheil, der im Leben des Einzelnen und in der Entwicklung der Gesellschaft, in der geschichtlichen That und in der historischen Aufeinanderfolge der Zustände, in der Erscheinung des Genius und in der Wirkungsweise des Volks- und Zeitgeistes überall mit gewaltigster Unmittelbarkeit sich geltend macht.

Bei aller Uebereinstimmung mit Dilthey's Grundgedanken vermag jedoch Referent auch hier ein Bedenken gegen dessen radikale Fassung nicht zu unterdrücken. Wohl kann nur die innere Erfahrung in den Mittelpunkt der geistigen Welt dringen. Bedarf sie aber nicht trotzdem einer Ergänzung und Kontrole durch die Principien und Methoden der äußeren Wahrnehmung, um sich nicht in Subjektivismus einerseits und in Individualismus andrerseits zu verlieren? Der Verfasser weist darauf hin, welche Schwierigkeiten der Geisteswissenschaft aus der Beschaffenheit ihres in geschichtlicher und gesellschaftlicher Kunde aufgestapelten Materials erwachsen; wie dieses Material unermeßlich und doch ganz lückenhaft ist; wie es nur an zwei Punkten einen im Umfange und in der Festigkeit der Beobachtung etwas gesicherten Bestand bietet: in der zahlenmäßigen Erfassung des gegenwärtigen Gesellschaftszustandes durch die Statistik und in der Ueberlieferung der geistigen Bewegung des neueren Europa durch die Bücher. Sollte man aber nicht gerade an diesen zwei Punkten eine für die Geisteswissenschaft fruchtbare Verwendung von Principien und Methoden konstatiren können, welche denen der Naturwissenschaft verwandt sind und jedenfalls dem Reiche der äußeren Wahrnehmung entstammen? Und läßt sich nicht von hier aus ein objektives Korrelat des Standpunktes der inneren Erfahrung gewinnen, welches unentbehrlich scheint, um den zügellosen Subjektivismus, den Heroenkultus eines Carlyle, den wissenschaftlichen Mysticismus zu überwinden? Der Verfasser schreibt ferner durchweg den gesellschaftlichen Gebilden, in welche das Individuum eingeschlossen ist, objektive Realität, einheitliches Leben, selbständige Ganzheit zu. Vermag aber wirklich das Individuum blos aus seiner inneren Erfahrung heraus einen solchen Begriff der Gesellschaft zu entdecken? Wird es nicht aus dem Erlebniß seines Ich vielleicht Individuen neben sich erschließen, niemals aber einen verbindenden Zusammenhang der Individuen, eine Einheit in ihrer Vielheit, ein Gemeinleben über dem Einzelleben finden? Wohl wird es zuletzt in sich selbst alle einzelnen Bestandtheile gewahren, aus denen sich dieses Ganze zusammensetzt. Um aber diese Elemente als Bestandtheile

eines ihm übergeordneten Ganzen zu erkennen, muß es zuerst die Idee eines solchen Ganzen koncipiren. Und hierzu muß es erst einmal sich seiner selbst entschlagen haben, muß es ähnlich wie bei der Naturerkenntniß aus sich herausgetreten sein, muß es also wieder den Standpunkt der inneren Erfahrung durch den Standpunkt der äußeren Wahrnehmung ergänzen. Selbst die naturwissenschaftliche Analogie des Organismus hat bei allem mit ihr getriebenen Mißbrauch dadurch fördernd gewirkt, daß sie energisch auf das Vorhandensein von Einheit und Leben in der Gesellschaft hinwies. Manche Begriffe, mit denen Dilthey selbst operirt, wären ohne sie schwerlich geboren worden. Schlechthin ins Unrecht setzt sie sich erst da, wo sie erklären will, statt zu veranschaulichen. Treffend rügt Dilthey den wissenschaftlichen Unwerth einer Methode, welche das unbekannte Ganze nach Art einer festen Größe in die Rechnung einführt. Treffend auch zeigt er als praktische Konsequenz einer derartigen Konstruktion den Socialismus auf: „wenn die Auffassung, welche die menschliche Freiheit und That in das Naturleben des Organismus versenkt, die Familie als „„sociale Gewebezelle““ betrachtet, so wird in einem solchen Begriff gleich im Beginn der Wissenschaft von der Gesellschaft das freie Fürsichsein des Individuums schon im Familienverbande eliminirt, und wer mit dem zellenhaften Leben der Familie beginnt, kann nur mit der socialistischen Gestaltung der Gesellschaft endigen.“ Allein es ist umgekehrt nicht minder zu besorgen, daß ein Verfahren, welches den Blick ausschließlich auf das innere Erlebniß richtet, über das bloße Fürsichsein des Individuums in letzter Instanz nicht hinausgelange; daß die Wissenschaft, wenn sie die Orientirung durch Umschau in der Außenwelt verschmäht, den Pfad verfehle, auf welchem der Aufstieg der Erkenntniß vom Individuum zur Gesellschaft möglich ist; daß die praktische Konsequenz einer derartigen einseitigen Betrachtungsweise in einem mehr oder minder verhüllten Individualismus beschlossen bleibe.

Doch soll auch hier die Andeutung solcher Zweifel an der Sufficienz einer allein aus der Analyse der inneren Erfahrung geschöpften Grundlegung weder den Werth des eigentlichen Kerns in Dilthey's Methodologie abschwächen, noch dem Urtheil über Maß und Inhalt der auf diesem Wege erreichbaren Ergebnisse vorgreifen. Erst der zweite Band wird eine endgültige Entscheidung bringen. Wieder aber würde an ihrer sachlichen Bedeutung diese Grundlegung selbst dann keine wesentliche Einbuße erleiden, wenn es sich schließlich herausstellen sollte, daß sie denn doch nicht ohne jegliche Hülfsleistung eines vom Standpunkte der äußeren Wahrnehmung ausgehenden wissenschaftlichen Verfahrens zu Stande gekommen wäre.

V.

Aus dem obigen Referat erhellt zugleich bereits im Wesentlichen das positive Ergebniß dieses Bandes für die Frage nach der Beschaffenheit der philosophischen Grundlegung, deren die in den Einzelwissenschaften des Geistes und in ihnen allein sich vollziehende Erkenntniß der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit fähig und bedürftig ist.

Dilthey fordert und plant eine erkenntnißtheoretische Grundlegung. Als Ziel derselben bezeichnet er eine „Kritik der historischen Vernunft d. h. des Vermögens des Menschen, sich selber und die von ihm geschaffene Gesellschaft und Geschichte zu erkennen." Um dieses Ziel zu erreichen, muß die Grundlegung von der Analysis der Bedingungen des Bewußtseins ausgehen, das uns als Thatsache gegeben ist. Indem sie so den Erkenntnißvorgang selber erkennt und in seinem Verhältniß zu dem im Bewußtsein unmittelbar enthaltenen und in letzter Instanz sicheren Wissen prüft, gelangt sie zum wissenschaftlichen Verständniß des Ursprunges und der Grenzen aller Erkenntniß und somit zur Feststellung des Erkenntnißwerthes der Einzelergebnisse, welche im Denkzusammenhange der verschiedenen Klassen von Wissenschaften erarbeitet sind. Von hier aus muß sie dann einerseits zum Entwurf einer Logik vorschreiten, welche im Gegensatz zur alten formalen Logik jeden Begriff mit dem Bewußtsein seiner Provenienz im Erkenntnißvorgange erfüllt und jeden Satz durch eine in ein unanfechtbares Wissen zurückreichende Begründung sichert. In einer solchen mit der Erkenntnißtheorie verknüpften Logik vermag sie das Mittelglied zwischen dem Standpunkt der kritischen Philosophie und den fundamentalen Begriffen und Sätzen der einzelnen Wissenschaften herzustellen und so denjenigen inneren Zusammenhang der modernen Wissenschaft zu begründen, welcher an die Stelle des alten metaphysischen Zusammenhanges treten muß. Andrerseits aber muß sie sich streng auf das Problem der Geisteswissenschaften einschränken und dasselbe von dem Problem der Naturerkenntniß durchweg gesondert halten. Sie muß daher bei den psychischen und psychophysischen Thatsachen stehen bleiben, welche die Grundlage der Theorie vom Individuum wie von der Gesellschaft bilden und der geschichtlichen Anschauung in jedem ihrer Stadien zu Grunde liegen. Indem sie durch die Analyse der Selbstbesinnung die Art, wie diese Thatsachen uns gegeben sind, und die Evidenz, die ihnen zukommt, erforscht, wird sie der wahren Natur der Geisteswissenschaften gerecht werden und ihnen mit der Begründung eines inneren Zusammenhanges zugleich ihre Selbständigkeit sichern.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, einen wie reichen Ertrag in der That ein solches Verfahren verspricht, wenn auch die gegen dessen

absolute Sufficienz erhobenen Bedenken nicht widerlegt werden sollten. Hier mögen daher nur noch einige Andeutungen darüber folgen, an welchen Punkten schon jetzt gewisse eigenthümliche Grundzüge des geplanten positiven Aufbaues sichtbar werden, welche dem methodischen Grundprincip des Verfassers zu verdanken sind.

Vor Allem geht Dilthey seinem erkenntnißtheoretischen Standpunkte gemäß durchweg von der Erwägung aus, daß in der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit uns überall eine Totalität primär und unmittelbar gegeben ist, die Erkenntniß aber immer nur einzelnen von dieser Wirklichkeit abstrahirten Theilinhalten beizukommen vermag. Und indem er dann in dem ganzen Gange seiner Betrachtungen stets das Verhältniß im Auge behält, welches zwischen der Totalität der Wirklichkeit und den aus ihr herausgezerrten Theilinhalten der Erkenntniß besteht, gelangt er zu tiefen und originalen Auffassungen.

Von vornherein stellt er den Menschen, wie er sich selbst in der Einheit seines Denkens, Fühlens und Wollens erlebt und weiß, allen einzelnen psychischen und psychophysischen Thatbeständen gegenüber, welche Gegenstand des von der menschlichen Totalität abgelösten Zweckzusammenhanges der Erkenntniß zu werden vermögen. Hier wurzelt einerseits die richtige Begrenzung und Werthung des intelligiblen Bestandtheiles der Menschennatur, andrerseits eine gesunde Behandlung der psychologischen Grundfragen. Dilthey hat die Idee dieses Verhältnisses so intensiv gefaßt und sich mit ihr so vollständig erfüllt, daß sie alle seine Erörterungen belebend durchdringt und immer wieder eine Fülle einleuchtender Wahrheiten und geistvoller Anschauungen hervortreibt. Auf Vieles davon ist schon hingewiesen worden. Vielleicht sind es überhaupt die schönsten und ergreifendsten Stellen des Buches, in denen die Gedanken zum Ausdruck gelangen über jene vor aller Erkenntniß gegebene und in keinem Erkenntnißzusammenhange auflösliche Einheit des Seelenlebens, über jene primäre Wirklichkeit und Gewißheit des inneren Erlebnisses, über jene aus jeder Zergliederung mit elementarer Allgewalt von Neuem emportauchende Ganzheit des Menschen!

Unter dem gleichen Gesichtspunkt betrachtet Dilthey das Verhältniß des Individuums zur Gesellschaft. Im Erlebniß sind sie Eines: erst die Abstraktion sondert die ihm selbst und die der Gattung zugekehrten Seiten des Menschen, um die so gegen einander verselbständigten Theilinhalte der Wirklichkeit wissenschaftlicher Erkenntniß zugänglich zu machen. Darum muß jede philosophische Betrachtung des Individuums davon ausgehen, daß uns das Individuum nur im geschichtlich-gesellschaftlichen Zusammenhange gegeben ist und erst durch den Erkenntnißvorgang aus-

gesondert wird: die Hypothese einer Existenz des Individuums vor der Gesellschaft muß mit gleicher Entschiedenheit zurückgewiesen werden, wie die entgegengesetzte Hypothese, welche in dem Individuum einen Theil eines vor ihm gegebenen Ganzen erblickt. Umgekehrt darf die philosophische Analyse der Gesellschaft niemals vergessen, daß der geschichtlich-gesellschaftliche Zusammenhang uns nur in den Einzelmenschen gegeben ist und lediglich kraft der Abstraktion ein abgesondertes Dasein empfängt: jede Hypothese, welche unter Namen wie „Volksseele“, „Volksgeist“ oder „Organismus“ eine außerhalb der Individuen lebende und wirkende Einheit statuirt, überschreitet die Grenzen der Erfahrung. Die geschichtlich-gesellschaftliche Welt, wie sie als Wirklichkeit vor aller Abstraktion erlebt und gewiß ist, steckt voll und ganz in der menschlichen Tatalität. Von der subjektiven Seite her ist sie für uns nur insoweit überhaupt vorhanden, als sie in unserem Bewußtsein enthalten und unter den Bedingungen desselben verständlich ist. Von der objektiven Seite her kann sie ebenfalls nur insoweit aufgefaßt werden, als ihr Zusammenhang durch die Individuen hindurchgeht und an diesen Durchgangs- und Kreuzungspunkten sich der Wahrnehmung erschließt.

Von demselben Grundgedanken endlich läßt sich Dilthey auch leiten, wo die Gesellschaft als solche in Frage steht. Lebendig ist allein das Ganze der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit: die wissenschaftliche Erkenntniß aber vermag sich nur abstrahirter Theilinhalte dieser Totalität zu bemächtigen. So tauchen überall abstrakte Wesenheiten auf, dergleichen Kunst, Wissenschaft, Staat, Recht, Sittlichkeit, Religion sind. „Sie gleichen zusammengeballten Nebeln, die den Blick hindern, zum Wirklichen zu dringen, und die sich doch nicht greifen lassen.“ Es gilt, hinter diesen verschleiernden Nebeln und Phantomen die Wirklichkeit zu sehen. Es gilt aber freilich auch, zunächst jeden von der Wissenschaft ausgesonderten und durch einen Zweckzusammenhang verknüpften Theilinhalt abstrakt zu entwickeln. „Es war der Grundfehler der abstrakten Schule, die Beziehung des abstrahirten Theilinhaltes auf das lebendige Ganze außer Acht zu lassen und schließlich diese Abstraktionen als Realitäten zu behandeln. Es war der komplementäre, aber nicht minder verhängnißvolle Irrthum der historischen Schule, in dem tiefen Gefühl der lebendigen, irrational gewaltigen, alles Erkennen nach dem Satz vom Grunde überschreitender Wirklichkeit aus der Welt der Abstraktion zu flüchten.“ Die erkenntnißtheoretische Grundlegung vermag beide Fehler zu vermeiden. Sie zeigt die Berechtigung der zerlegenden und sondernden Abstraktion im Erkenntnißvorgange auf und wahrt den Wissenschaften von den einzelnen gesellschaftlichen Lebensäußerungen ihr selbständiges Reich. Sie

untersucht aber stets zugleich „die Beziehung des so gewissermaßen herauspräparirten Theilinhaltes auf den Organismus der Wirklichkeit, in welchem allein das Leben selber pulsirt", und gelangt so zum Bewußtsein und zur Verwerthung des die Einzelgebiete in reger Wechselwirkung verknüpfenden lebendigen Zusammenhanges, aus welchem die Begriffe und Sätze der einzelnen Socialwissenschaften erst ihre genaue Form und die Bestimmung ihres angemessenen Erkenntnißwerthes empfangen.

Von solchen Gesichtspunkten aus hat Dilthey schon in diesem Bande den Versuch gemacht, den reich gegliederten Aufbau der Geisteswissenschaften, wie sie durch die Praxis des Lebens erwachsen sind, nicht blos in seinen äußeren Umrissen abzubilden, sondern in seiner einheitlichen Fundamentirung und seinem inneren Zusammenhalt auszubeuten. Indem er von unten und innen her vordringt, ergänzt er die dem Bedürfniß der Berufsbildung dienende encyklopädische Zusammenfassung von Wissenschaft durch einen tieferen Einblick in die Grundverhältnisse der Struktur und Gliederung des geisteswissenschaftlichen Ganzen, ohne doch dem Truggebilde geschichts-philosophischer oder sociologischer Speculationen nachzujagen, welche die unmögliche unmittelbare Erkenntniß dieses Ganzen erfliegen zu können wähnen.

Er würdigt zunächst die auf Beschaffung des Materials gerichtete Geistesarbeit: die Sammlung und Feststellung desselben durch die Geschichtskunde und die Gesellschaftskunde (Statistik); die kritische Sichtung desselben durch das Verfahren, welches zuerst die Philologie mustergültig ausgebildet hat; die beschreibende Darstellung desselben durch die zeitliche und räumliche Zustandsschilderung, welche bereits in gedankenmäßige Bearbeitung und Gliederung des Stoffes übergeht.

In diesem Material konstatirt er drei Klassen von Aussagen, die dem historischen, dem theoretischen und dem praktischen Bestandtheil der Geisteswissenschaften entsprechen: Thatsachen, welche als ein Wirkliches in der Wahrnehmung gegeben sind; Theoreme, in denen das gleichförmige Verhalten abstrahirter Theilinhalte der Wirklichkeit ausgedrückt wird; Werthurtheile, aus denen Regeln und Imperative abgeleitet werden. Diese an der Wurzel geschiedenen Klassen von Aussagen sind von einander unabhängig und in erkenntnißteorethischer Hinsicht von ungleichartiger Beschaffenheit. Auch kommt jeder von ihnen eine eigne und selbständige Bedeutung zu: die Auffassung des Singularen bildet so gut einen letzten Zweck, als die Entwickelung abstrakter Gleichförmigkeiten. In den Einzelwissenschaften des Geistes aber finden sich alle drei Bestandtheile verknüpft. Und die wissenschaftliche Erkenntniß gliedert sich somit nicht nach historischen, theorethischen und praktischen Zielen, sondern sucht

das dreifache Ziel je in einer der künstlich abstrahirten Sphären zu erreichen, in welchen bestimmte Seiten des wirklichen Thatbestandes abgelöst und entwickelt werden. Auf den fundamentalen Zerlegungen der Wirklichkeit in abstrakte Theilinhalte beruht die Entstehung und fortschreitende Sonderung der einzelnen Wissenschaften.

So erwachsen zuvörderst Wissenschaften vom Einzelmenschen, welche die psycho-physische Lebenseinheit als ausgesonderten Theilinhalt der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit untersuchen. Anthropologie und Psychologie sind die elementare Grundlage aller anderen Geisteswissenschaften. Sie betrachten das Individuum nur in seinem Fürsichsein, können jedoch den Inhalt seiner Besonderheit nicht blos aus ihm selbst, sondern nur zugleich aus dem geschichtlich-gesellschaftlichen Zusammenhang schöpfen, welcher das Individuum als einen in ihm enthaltenen Bestandtheil bedingt und bestimmt. Dabei darf die Psychologie, insofern sie grundlegend sein will, lediglich descriptiv verfahren und muß alle Hypothesen der erklärenden Psychologie von sich fern halten. Die erste Aufgabe besteht in der Erforschung der Gleichförmigkeiten des geistigen Lebens, in der Feststellung der allgemeinen Eigenschaften, welche die Individualeinheiten als Elemente der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit entwickeln. Darüber hinaus erwächst die bisher mehr geahnte als gelöste Aufgabe, „typische Unterschiede des geistigen Lebens zu erkennen, die Einbildungskraft des Künstlers, das Naturell des handelnden Menschen der Beschreibung und Analysis zu unterwerfen und das Studium der Formen geistigen Lebens durch die Description der Realität seines Verlaufs, sowie seines Inhalts zu ergänzen“. Einen hervorragenden Platz in solcher Realpsychologie weist Dilthey der biographischen Darstellung der einzelnen psychophysischen Lebenseinheit an: man muß die herrlichen Worte über die Aufgabe und den Werth der Biographie in dem Buche selbst nachlesen. Auch zeigt er, in welchem Sinne Regeln persönlicher Lebensführung, wie sie stets einen weiteren Zweig der Litteratur gebildet haben, auf dem Boden der Selbstbesinnung den Charakter der Wissenschaft erlangen können. An die Grenzen endlich der Naturwissenschaften und der Psychologie stellt er die Untersuchung der zwischen den Erscheinungsgebieten des Körpers und der Seele nachweisbaren thatsächlichen Beziehungen durch die Psychophysik.

Den Wissenschaften vom Einzelmenschen stehen die Wissenschaften von der Gesellschaft gegenüber, welche das die Individuen einschließende Ganze der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit zum Gegenstand haben. Sie ermöglichen wieder eine Erkenntniß erst durch die Zergliederung dieses Ganzen in abstracte Theilinhalte, deren jedem ein besonderer wissenschaftlicher Erkenntnißzusammenhang entspricht. Das Leben selbst hat ihre Aus-

sonderung und Gliederung hervorgebracht. Von dem Bewußtsein des Individuums über seine eigne Thätigkeit und deren Bedingungen in der socialen Welt sind sie ausgegangen, um mehr und mehr zu einem frei anschauenden und nur noch vom Interesse am Menschlichen innerlich bewegten Ueberblick über die gesellschaftlichen Erscheinungen vorzuschreiten. Entsprungen aus praktischen Bedürfnissen, haben sie immer reiner das Streben nach Erkenntniß an sich ausgebildet. Der große Differentiirungsproceß der Gesellschaft hat zugleich die Theorien der relativ selbständig gewordenen Lebenskreise erzeugt und vervollkommnet. Darum kann auch die Stellung jeder einzelnen Wissenschaft nur durch ihre Beziehung auf die lebendige Thatsache der geschichtlichen Wirklichkeit angemessen bestimmt werden. Die späten und unfruchtbaren Entwürfe einer allgemeinen und obersten zusammenfassenden Wissenschaft sind für das reale Verhältniß der Einzelwissenschaften der Gesellschaft bedeutungslos.

Dilthey knüpft den Differentiirungsproceß der Socialwissenschaften an den Uebergang der beschreibenden Geschichts- und Gesellschaftskunde in gedankenmäßige Bearbeitung an. Das Mittelglied zwischen der Sammlung der Thatsachen und der Ausscheidung des Gleichartigen aus ihnen bildet die Geschichtschreibung. Auch sie vermag nur mit ausgelösten Theilinhalten der in ihrer Totalität unerfaßlichen Wirklichkeit zu operiren. Allein indem sie nach der Weise der Kunst das Allgemeine im Besonderen anschaut und unter momentaner Entbindung des abstrakten Denkens den beleuchtenden Strahl der Idee auf die Thatsachen wirft, erfüllt sie den eigenartigen und selbständigen Beruf, das mannichfaltige Leben der Menschheit in genialem Ueberblick zu erfassen. Aus diesem Gesammtbilde löst die Ethnologie oder vergleichende Anthropologie als eine erste deskriptive Zusammenordnung von Gleichförmigkeiten die Thatbestände der natürlichen Gliederung des Menschengeschlechtes aus. Mit der genealogischen Grundlage aber verweben sich geschichtliche That und geschichtliches Schicksal, um die Völker zu bilden, welche als individuelle Lebenseinheiten zu relativ selbständigen Centren der Kultur und Trägern der geschichtlichen Bewegung heranwachsen. Das Studium dieser komplexen Phänomene erfolgt durch die Analyse der darin enthaltenen psychischen und psychophysischen Thatsachen, wobei der Individualpsychologie gegenüber alsbald neue und eigenartige Inhalte hervorteten und somit auch neue und eigenartige Begriffe und Sätze errungen werden, die sich als Begriffe und Wahrheiten zweiter Ordnung bezeichnen lassen. Von vornherein will Dilthey drei Klassen von Objekten unterscheiden, die zwischen dem Individuum und der Geschichte sich solcher wissenschaftlichen Erkenntniß darbieten: „Systeme der Kultur", „äußere Organisation der Ge-

sellschaft“ und „die Volksganzen“. Da aber unter diesen Thatbeständen der vom Volksganzen der verwickeltste und schwierigste ist, so ist er nur mit Hülfe der Analysis der beiden anderen Thatbestände wissenschaftlich bearbeitet worden. Mithin treten die Einzelwissenschaften der Gesellschaft von hier aus in zwei große Klassen auseinander.

Als Wissenschaften von den Systemen der Kultur betrachtet Dilthey die Wissenschaften vom Leben des Rechts, der Wirthschaft, der Sittlichkeit, der Sitte, der Sprache, der Religion, der Kunst und der Wissenschaft. Unter Systemen der Kultur versteht er dabei Zweckzusammenhänge, welche auf Grund und im Rahmen gleichartiger und übertragbarer Bestandtheile der Menschennatur durch direkte und indirekte Wechselwirkungen einen gemeinsamen Lebensinhalt der Individuen hervorbringen. Das Nebeneinanderstehen einer Mehrheit solcher Systeme ist schon im Lebensreichthum des Individuums mit der Scheidung von Gedanken, Gefühlen und Willensakten angelegt: das einzelne Individuum ist ein Kreuzungspunkt mehrerer Systeme und selbst sein einzelner Lebensakt kann als Bestandtheil mehrerer Systeme diese Vielseitigkeit zeigen. Alle diese Systeme sind der Steigerung und Entwicklung fähig; sie specialisiren sich, grenzen sich fester gegen einander ab, gewinnen an innerer Konsistenz sie beharren unvergänglich im Wechsel der Individuen, die in sie hineingeboren werden und aus ihnen scheiden, und empfangen hierdurch ihre volle Realität und massive Objektivität. Immer aber bleiben die Zusammenhänge, in denen das Thun der Einzelnen auf einander bezogen ist und im Ganzen der Gesellschaft einem dauernden Zweck derselben dient, specifisch verschieden von den Verbandsorganisationen, in denen Gesammtwillen ihre Leistungen vollbringen. Doch stehen die Systeme der Kultur, da sie als bloße Theilinhalte der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit nur relativ selbständig sein können, nicht nur zu einander, sondern auch zu der äußeren Organisation der Gesellschaft in mannichfacher Beziehung und werden gerade durch die Art und Stärke des letztgedachten Verhältnisses in ihrer näheren Gestaltung bedingt. Indem Dilthey das Wesen und die Gradation der Beziehungen zwischen Systemen und Verbänden untersucht, weist er namentlich dem Recht eine eigenthümliche Stellung an. In einer tief eindringenden Analyse, die jeden Juristen fesseln wird, sucht er darzuthun, daß im Recht noch in ungesonderter Einheit beisammen ist, was dann in Systeme der Kultur und äußere Organisation der Gesellschaft auseinandergeht. Er faßt das Recht als einen auf das Rechtsbewußtsein als eine beständig wirkende psychologische Thatsache gegründeten Zweckzusammenhang auf. Allein er findet zugleich, daß dieser Zweckzusammenhang, weil er auf eine äußere Bindung der Willen in einer festen

und allgemeingültigen Abmessung gerichtet ist, an jedem Punkte das Moment der organisirten Willenseinheit enthält. Die beiden Thatsachen des Zweckzusammenhanges des Rechts und der äußeren Organisation der Gesellschaft sind dergestalt korrelativ, daß sie stets nur neben und mit einander bestehen und zwar nicht als Ursache und Wirkung, wohl aber jede als Daseinsbedingung der anderen verknüpft sind. Darum ist auch das Recht bei seiner Bildung und bei seiner Durchsetzung auf den Gesammtwillen angewiesen, ohne daß hiermit das Rechtsbewußtsein seine gestaltende und schützende Funktion verlöre. Dilthey vermittelt so zwischen den beiden divergenten Grundrichtungen, welche in der Betrachtung des Rechts nur die eine oder die andere Seite des Thatbestandes hervorkehren: ein Vermittlungsversuch, der in seinem Kern jedenfalls berechtigt ist, wennschon nach Ansicht des Referenten die beiden Bestandtheile im Rechtsbegriff nicht als gleichwerthig und gleich innerlich hätten gesetzt werden dürfen und die Phänomene des Gewohnheitsrechtes einerseits und der rechtlichen Bindung des Gesammtwillens selber andererseits einer eingehenderen Würdigung bedurft hätten. Jenseits des Rechtes treten Systeme und Verbände schärfer auseinander. Wirthschaft, Sittlichkeit, Sprache, Religion, Kunst und Wissenschaft greifen in wachsender Progression über den Boden der organisirten Gemeinschaften hinaus, ohne jedoch völlig auf die Benutzung selbstgeschaffener oder vorgefundener Verbandseinheiten für ihre Zwecke zu verzichten und ohne zugleich jemals sich aller Abhängigkeit von den die Individuen überragenden und bindenden Willenseinheiten zu entziehen. Dilthey zeigt, wie nach Maßgabe dieser Beziehungen und der weiterhin unter den verschiedenen Zweckzusammenhängen waltenden Abhängigkeitsverhältnisse die Erkenntniß der Systeme der Kultur in Einzelwissenschaften vorschreitet und mit der psychologischen Grundlegung in Verbindung tritt. Eine besondere Untersuchung widmet er dabei der Sittlichkeit, um den Nachweis zu führen, daß sie in der That nicht blos ein Imperativ des persönlichen Lebens, sondern ein objektiver Zweckzusammenhang von geschichtlichem Werden und gesellschaftlicher Funktion ist, daß daher auch die Sittenlehre als Wissenschaft von einem System der Kultur aufgefaßt werden muß.

Die Wissenschaften der äußeren Organisation der Gesellschaft hat ein überall gleichförmig durchgeführter Vorgang von Abstraktion ausgesondert, indem er zur Heraushebung der Gemeinschafts- und Unterwerfungsverhältnisse der Willen aus dem socialen Ganzen und zur Trennung der politischen Geschichte von der Kulturgeschichte führte. Dilthey erläutert den Begriff der äußeren Organisation, wie er einerseits im Erlebniß des Subjektes entspringt, das seinen Willen in

einen Zusammenhang äußerer Bindungen verwoben findet, andrerseits dem objektiven Befunde entspricht, der von losen und vorübergehenden Willensvereinigungen bis zu den konstanten und machtvollen Willenseinheiten der Familie, der Körperschaften, der Anstalten, der Kirche und des Staates ein mannichfach verflochtenes Verbandsleben und eine unerschöpfliche Fruchtbarkeit der Association aufweist. Er analysirt sodann die psychologischen Grundlagen dieses Komplexes von Erscheinungen und führt den ganzen Reichthum der menschlichen Verbandsverhältnisse auf zwei fundamentale psychische Thatsachen „zweiter Ordnung“ zurück: Gefühl von Gemeinschaft einerseits, Bewußtsein von Herrschaft und Abhängigkeit zwischen Willen andrerseits. Hierauf überblickt er den geschichtlichen Thatbestand der äußeren Organisation der Gesellschaft: er zeigt, wie in jedem Verbande eine Beziehung von Zweck, Funktion und Struktur stattfindet, woraus eine dauernde Willenseinheit von Personen resultirt; wie jedoch weder die Grenze des Verbandes gegen vorübergehende Willenseinigungen und insbesondere den Vertrag, noch auch die Eintheilung der Verbände in einer ein für alle Mal gültigen und z. B. für die römische und für die germanische Rechtsordnung gleichmäßig zutreffenden begrifflichen Fassung festgestellt werden kann; wie vielmehr von der lebens- und machtvollen Einheit des Familienverbandes aus die Differentiirung des Verbandslebens schon in ihrem Ansatz bei verschiedenen Völkern sich ungleichartig vollzogen und weiterhin sich in einem unermeßlichen Formenreichthum mit den denkbar weitesten Abwandlungen und Anpassungen der Verhältnisse von Zweck, Funktion und Struktur entfaltet hat. Endlich sucht er die Aufgabe der theoretischen Darstellung der äußeren Organisation der Gesellschaft vorläufig zu bestimmen. Indem er in den Mittelpunkt der Wissenschaften dieser Klasse die Staatswissenschaften rückt, erörtert er näher das Verhältniß derselben zur Rechtswissenschaft einerseits und zur Gesellschaftswissenschaft andrerseits. Die Rechtswissenschaft kann die ihr durch den tiefen Gedanken des Naturrechts errungene Selbständigkeit nicht aufgeben, die Staatswissenschaft kann auf ihr unabhängiges Reich nicht verzichten: weil aber das Recht zugleich eine Funktion der äußeren Organisation der Gesellschaft ist und weil umgekehrt der Staat und jeder andere Verband nur in Rechtsbegriffen konstruirt werden kann, so sind die Wissenschaften von Recht und Staat durch einander bedingt und vermögen jeden ihrer Begriffe nur mit Hülfe der in dem anderen Wissenschaftsgebiet gefundenen Begriffe zu entwickeln. Einer besonderen Gesellschaftswissenin dem neuerdings aufgebrachten Sinn gesteht Dilthey insoweit eine abstrakte Berechtigung zu, als dabei nicht ein Ersatz, sondern eine Er-

gänzung der Staatswissenschaften durch die Analyse von Zwischengliedern zwischen dem Individuum und den politischen Verbänden erstrebt wird: doch kann die Zweckmäßigkeit und somit das wirkliche Daseinsrecht einer solchen neuen und selbständigen Wissenschaft nicht schon durch die Absteckung des Terrains, sondern erst durch die Entdeckung wichtiger Wahrheiten dargethan werden. Wie immer aber die Wissenschaften von der äußeren Organisation der Gesellschaft sich gliedern und vervielfältigen mögen: sie alle müssen stets dessen eingedenk bleiben, daß auch sie nicht das Ganze der konkreten Wirklichkeit, sondern künstlich durch Abstraktion ausgesonderte Theilinhalte derselben zum Gegenstand haben; daß die Individuen nicht in die Verbände als ihre Einheiten aufgehen, sondern etwas in sich tragen, das nur in der Hand Gottes ist; daß das freie Ineinandergreifen der Einzelnen in den Kultursystemen niemals ganz von dem Wirken organisirter Gesammtwillen aufgesogen oder beherrscht werden kann; daß unter den Verbänden der Staat, so gewaltig er die Volkskraft zusammenfaßt und so übermächtig er die ihm eingefügten Lebensverhältnisse ordnet und schirmt, doch nimmermehr das Gemeinleben in seiner quellenden Fülle erschöpft.

Dies etwa sind die Umrisse des von Dilthey entworfenen eignen Bauplanes der Geisteswissenschaften, dessen feinere Linien hier freilich nicht nachgezogen werden konnten. Vollendet wird der Bau erst dastehen, wenn im folgenden Bande dessen Fundament in die Tiefe gelegt sein wird. —

Möge das schwierige Werk bald und glücklich gelingen! Möge aber schon jetzt vielseitige befruchtende Wirkung dem schönen Buche beschieden sein, dessen Reichthum auch darin sich offenbart, daß ihn jede Berichterstattung nur unvollkommen verdeutlichen kann.

Breslau, 9. December 1883.

Die dichterischen Stoffe des deutschen Alterthums in ihrer nationalen Bedeutung.

Eine Erinnerung an Karl Lachmann.

Von

G. Bötticher.

Im vergangenen März sind fünfzig Jahre verflossen, seit Karl Lachmann sein bewundertstes Werk, die kritische Ausgabe der Dichtungen Wolframs von Eschenbach, der Oeffentlichkeit übergab*). In der Vorrede zu dieser Ausgabe äußerte sich Lachmann nicht sehr günstig über das Interesse seiner Zeit am deutschen Alterthume. Er sprach beiläufig von „dem Unverstande der Mitlebenden" bei dem „Beneckens vortrefflicher Versuch durch Erklärung des Musterstückes der Hofpoesie, des Iweins, zur Kenntniß dieser Poesie zu reizen und anzuleiten, nur einen mäßigen Beifall gefunden habe" und tröstete sich und die Freunde mit dem Gedanken, die eignen Arbeiten einer „besseren Nachwelt" als Vorarbeiten zu übergeben. Ein halbes Jahrhundert ist seitdem vergangen, in welchem für das Verständniß des deutschen Alterthums Außerordentliches geleistet ist; da dürfte es an der Zeit sein, zu fragen, wie es mit dem Interesse der Gegenwart an den altdeutschen Dichtungen steht, denn diese Frage hat ihre **nationale** Bedeutung.

Der Klage Lachmanns gegenüber können wir das erste Viertel unseres Jahrhunderts noch sehr entschuldigen, denn die eigentlich nutzbringende Arbeit, welche den Werth der Ueberlieferung aufklärt, hatte damals eben erst begonnen. Was bis dahin über das germanische Alterthum bekannt war, trug den unklaren, romantischen Charakter. Weder Bodmer, noch Gottsched, weder Klopstock noch Herder, weder Müller noch Eschenburg noch Arnim und Brentano hatten sich ernstlich Rechenschaft darüber gegeben,

*) Wolfram von Eschenbach von Karl Lachmann, Berlin, Reimer 1833.

was denn eigentlich das Werthvolle an der altgermanischen Literatur sei, und ob dasselbe das allgemeine nationale Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet sei. Sie priesen in unklarer Begeisterung alles an, was sie von altdeutscher und altnordischer Literatur entdecken konnten — kein Wunder also, daß das Interesse zunächst auf das unmittelbar verständliche, auf die Volkslieder und die Minnelieder Walthers beschränkt blieb, welche man den „Stimmen der Völker“ und „des Knaben Wunderhorn“ verdankte. Selbst der „deutsche Homer“ ließ nicht nur Friedrich den Großen, sondern noch sehr lange die ganze gebildete Welt völlig kalt. Wie vielmehr die „höfischen Epen“!

Diese ganze Literatur verstehen und ihre Bedeutung kritisch würdigen zu können, dazu war ja die genaue Kenntniß der alten Sprache erforderlich; daß diese aber auch wirklich ein Studium erfordere, das wurde erst seit dem epochemachenden Auftreten der Gebrüder Grimm, durch Benecke und ganz besonders durch Lachmann erkannt. Hatte doch noch Adelung, der auf dem Gebiete der Grammatik weit über Grimm hinaus Autorität geblieben ist, die Sprache der mittelhochdeutschen Dichter mit Trebern verglichen, zu denen man nicht zurückkehren dürfe, und ihr Zeitalter ein so rohes, ungeschlachtes und unwissendes genannt, daß man aus ihm unmöglich etwas gewinnen könne.

Da sehen wir, worin der Fehler lag, warum viele so urtheilten wie der große Friedrich über das Nibelungenlied, und warum auch die Zeit Lachmanns noch nicht viel weiter sein konnte! Es hatten die Pfadfinder und Wegweiser auf diesem Gebiete gefehlt, die Philologen; man war gar nicht auf den Gedanken gekommen, daß die neu ans Licht gezogene Literatur auch einer philologischen Behandlung würdig sei.

Das ist heute anders geworden. Heute hat jede Universität ihren germanistischen Lehrstuhl, und die gelehrten Abhandlungen und Werke, welche die Erforschung des deutschen Alterthums philologisch betreiben, belaufen sich jährlich auf durchschnittlich tausend. Jetzt erst — seit den Grimms und Lachmann — sind die in den Vorjahren aufgespeicherten Schätze nutzbar gemacht worden, und daran arbeiten wir heute noch. Heute ist also jene Bedingung erfüllt, die bis Lachmann fehlte, und wir haben auch an populären Werken, welche die Ergebnisse der Forschung den weitesten Kreisen zugänglich machen, keinen Mangel. Da dürften wir also berechtigt sein, das heutige nationale Interesse zu einem Prüfstein für den nationalen Werth der altgermanischen Literatur überhaupt zu machen, und das ist die nationale Bedeutung der oben gestellten Frage.

Unter „nationaler Bedeutung“ können wir hier natürlich nur das verstehen, was dem allgemeinen nationalen Empfinden entspricht, und

das liegt lediglich in dem innern Gehalt, in dem Stoffe der Dichtungen. Indem wir also von allen gelehrten Fragen, sprachwissenschaftlichen, historischen und culturhistorischen absehen, müssen wir unsere Frage so stellen: „Welchen nationalen Werth haben die dichterischen Stoffe des deutschen Alterthums?"

Die germanische Wissenschaft hat uns drei Vorstellungskreise wieder verständlich gemacht: Die Götterwelt, die Heroengeschichte und das mittelalterliche Ritterthum; das erste aus der altnordischen Ueberlieferung, das zweite aus den deutschen Volksepen, das dritte aus den höfischen Epen des Mittelalters.

Die altgermanische Götterwelt erfreut sich gerade in neuester Zeit eines nicht geringen Interesses in weiten Kreisen, und es ist beachtenswerth, daß dieses Interesse in innerem Zusammenhange mit der jüngsten politischen Bewegung aufgetreten ist, welche sich vorzugsweise die „nationale" nennt. Schien es doch da gelegentlich, als wollte man den christlichen Festen wieder etwas Sonnenwenden-Cultus beimischen! Daß hierin ein nationales Empfinden liegt, ist nicht zu leugnen, aber wir können daraus wenig schließen. Es ist offenbar nur secundärer Natur, erst veranlaßt im Zusammenhange mit andern auf ganz anderem Gebiete liegenden Ideen. In dem ganzen liegt nicht wenig Unklarheit, wie aus den folgenden Bemerkungen vielleicht deutlich wird.

Mit jener vorchristlichen Zeit verbinden uns nur schwache Fäden, denn unsere Lebensanschauung, unsere ganze Cultur und Bildung beruhen nicht auf jener Zeit, sondern sind lediglich das Produkt des Christenthums in Verbindung mit dem klassischen Alterthume.

Als unsere Bildung durch diese beiden Factoren abgeschlossen war, wußte man nichts mehr von der deutschen Vorzeit, wie die Blüthezeit der deutschen Literatur im 12. und 13. Jahrhundert beweist. Alles, was unser Geistesleben gefördert hat, alles, was bei uns nationales, geistiges Vermögen genannt werden kann, ist uns von außen her gekommen durch das Christenthum, durch die römische Kirche und durch den Humanismus. Nur eine große Bewegung, welche ein Jahrhundert lang alle Gemüther aufs tiefste bewegte, ist recht eigentlich aus deutschem Gemüth und deutscher Empfindung entsprossen, das ist die Reformation, der wir gerade in diesem Jahre mit besonderer Freudigkeit gedenken. Es soll also nicht geläugnet werden, daß das deutsche Volk auch, nachdem es ein christliches Volk geworden war, selbstthätig gewesen ist — vielmehr läßt sich das in allen Stadien unsrer geistigen und politischen Entwicklung erkennen, daß wir stets zunächst fremdes aufgenommen, ja nachgeahmt, dann aber in unsrer Weise geistig verarbeitet und neu producirt haben; so ist es mit dem

klassischen Alterthum, mit der französischen Literatur und so auch mit dem Christenthum gewesen. Aber eben die deutsche Mythologie, das, was auf eigenem Boden entsprungen ist, das hat auf die Entwicklung unsres Volkes keinen Einfluß gehabt. Die griechische Welt beherrschte noch lange nach dem Verfalle der nationalen Kraft Ilias und Odyssee, und unerschöpflich waren die herrlichen Werke der Kunst, welche aus diesem selbstgeschaffenen Vorstellungskreise der Mythologie und Heroengeschichte flossen. In originalster Weise entstand hier eine mustergültige Poetik, und eine Philosophie, welcher die christliche Speculation erst die Methode ablauschen mußte, um wissenschaftliche Geltung zu erlangen. Da war Vor- und Nachwelt durch ein lebendiges Band verknüpft, und derselbe Faden spinnt sich von dort zu uns herüber: deshalb steht uns das klassische Alterthum geistig viel näher als unsere heidnische Vorzeit.

So merkwürdig nun auch diese Thatsache ist, die keine Schwärmerei für Walhall und Asenheim aus der Welt schaffen kann, so erklärlich ist sie doch. Daß sich von der deutschen Mythologie nur ganz spärliche Vorstellungen in die christliche Literatur hinüberretteten, lag lediglich daran, daß es keine vorchristliche deutsche Literatur gegeben hat. Wenn die alten Deutschen gleich den Griechen, selbstgeschaffene, mythologische Vorstellungen in geschriebene Werke hätten fassen und darin das nationale Empfinden hätten darstellen können, so wäre das von unberechenbarem Einflusse gewesen.

Erst durch die Literatur, durch schriftliche Fixirung und Ueberlieferung werden Vorstellungen plastisch geformt, werden Gedanken zum geistigen Gemeingut eines Volkes. Was wir jetzt noch von der germanischen Götterwelt wissen, das schöpfen wir aus der Edda, die erst in christlicher Zeit entstand. Aber was wir da finden, das verräth deutlich den Mangel einer Literatur. Die mythologischen Vorstellungen, die uns dort entgegentreten, leiden an einer gewissen übersprudelnden Fülle, sind so wenig faßbar und darstellbar. Alles bewegt sich in ungeheuren Dimensionen, Unwesenliches steht in gleicher Ausführlichkeit neben den Hauptgedanken; Grundgedanken sind schwer aus dem Ganzen herauszuschälen; viele schöne Gedanken, aber keine einheitliche Conception: die künstlerische Gestaltung bleibt weit hinter der Bedeutung des Stoffes zurück. Nur deshalb, weil die feste Gestaltung durch die Literatur fehlte, konnte durch das Christenthum so gründlich mit der heidnischen Ueberlieferung aufgeräumt werden. Hat auch das Christenthum hier und da schwere Kämpfe zu bestehen gehabt: schließlich war sein Sieg so vollständig, daß keine Spur mehr von jenen Ideen zurückblieb. Muß es da nicht befremden, wenn man sich nun plötzlich wieder für Wotan, Thor und Freia erwärmen will?

Für diese unsre Auffassung, von der aus wir jene Schwärmerei für heidnische Vorzeit unklar nennen müssen, finden wir die wirksamste Stütze gerade in dem Werke, welches besonders von der oben angedeuteten Richtung als nationales Werk ersten Ranges betrachtet wird, in R. Wagners Nibelungentrilogie. Wagner wollte darin auch die altgermanische Götterwelt dem Volke wieder nahe bringen, aber wer erwärmt sich an den Gestalten dieses Wotan, der Freia, des Thor?

Eine kläglichere Göttergestalt als dieser Wotan kann kaum vorgeführt werden; man hat von ihm genau den Eindruck, den wir oben im Allgemeinen als der nordischen Mythologie eigen erkannten: ein unklares Schwanken, Unbestimmtheit des Wollens und Thuns, Zersplittern in unwesentliche Dinge, kein Princip, kein Grundgedanke, viel tönende, zum Theil melancholische Reden ohne Selbstbewußtsein, ohne Kraft. Und, wir müssen es leider gestehen, dieser Eindruck hängt nicht an der individuellen Gestaltung der Figur durch Wagner, sondern er liegt in der Quelle, aus der Wagner schöpfte. Das Werk des Künstlers, der zum ersten Male versuchte, jener Vorstellung plastische Gestaltung zu geben, konnte kaum anders ausfallen, wenn er sich nicht gänzlich von seiner Quelle entfernen wollte. — Nun ist vielleicht dieser Wotan der Edda nicht der Wotan der alten Deutschen, sondern nur eine blaß überlieferte Abschwächung; aber das ist für unsere Frage ohne Belang. So ist es vielleicht nicht zu kühn, zu behaupten, daß die germanische Götterwelt — abgesehen von wissenschaftlichen Interessen — einen eigentlich nationalen Werth nicht hat.

Aber in jener Trilogie ist doch etwas, das Herz und Gemüth gefangen nimmt, was in jedes Deutschen Herz eine sympathische Seite anschlägt. Das ist, neben den allgemein menschlich umgestalteten Figuren der Walküre und Siegmunds in erster Linie die Gestalt Siegfrieds, und diese gehört nur zum Theil der Völsungensage an; sie ist gerade in ihren schönsten und ergreifendsten Partieen aus dem Nibelungenliede, dem deutschen Volksepos ergänzt. —

Damit kommen wir zu der zweiten Frage: „Welches nationale Interesse hat die Heroengeschichte unsrer Vorfahren?“

Die alten deutschen Heldengestalten sind durch das Christenthum nicht verdrängt worden, und die neugewonnene Bildung gewährte die Mittel, sie lebendig zu formen und auszugestalten. Sie sind Gegenstände einer Literatur geworden, und sind daher lebendige Zeugen deutschen Fühlens und Denkens geblieben. Wie nun jedes Volk in seinen Heldengestalten sein eigenstes Wesen nach den verschiedensten Seiten hin darstellt, so sind auch in Hildebrand, Dietrich, Gunther, Hagen, Etzel, Chriemhild und Gudrun ebensoviele Eigenthümlichkeiten deutschen Wesens vertreten. Aber

jedes Volk hat auch eine Gestalt, in der es sein Bestes giebt, in der es sein Ideal zeichnet, und was für die Griechen Achilleus war, das ist für die Deutschen Siegfried.

In der Gestalt Siegfrieds wurde der ganze poetische Zauber personificiert, der auf dem germanischen Heldenideal ruhte, die Lauterkeit der Gesinnung bei aller natürlichen Derbheit, die Treue bis zum Tode „âne valsch", die unvergleichliche Tapferkeit, die reinste Selbstlosigkeit. Diesen seinen Heldentypus kann unser Volk nicht verlieren, so lange es nicht sein eigenes Selbst, seine Freiheit und damit sein Selbstbewußtsein, die natürlichen Bedingungen seiner Kraft, verliert. Dafür bürgt, daß auch die Vernichtung der Götterwelt dieser Gestalt keinen Abbruch thun konnte: sie lebte fort und kam, auch losgelöst von dem ursprünglichen mythologischen Hintergrunde, in rein menschlicher Vollkommenheit zur Geltung. Die Einzelnheiten der Siegfriedsage, der Kampf mit dem Drachen, die furchtlose Erwerbung Brunhildens in der Waberlohe, schließlich der an ihm geübte Verrath, jener erschütternde tragische Conflikt zwischen edlem Freimuth und rücksichtsloser Rache, zwei Eigenthümlichkeiten des deutschen Nationalcharakters: das alles lebte in mündlicher und schriftlicher Ueberlieferung, vor allem im Volksliede, fort, und hier brauchte durch die Kirche nichts vernichtet zu werden. Kam ihr doch später in den Kreuzzügen dieser Heldengeist zu Gute; denn im Ritterthum lebte die Gestalt Siegfrieds in gewissem Sinne wieder auf. So haben wir in dem Siegfried unseres Nibelungenliedes in der That ein Stück eigensten deutschen Geistes, ein herrliches Zeugniß davon, was unser Volk aus der Vorzeit an edler, rein menschlicher Empfindung mit in das Christenthum hinübergenommen und mit ihm verschmolzen hat. — Und hier hat, wie schon gesagt, auch R. Wagner einen glücklichen Griff gethan. Im „Siegfried" und der „Götterdämmerung" ergreift die Gestalt Siegfrieds in ihrem poetischen Zauber und ihrem tragischen Ende unser innerstes; hier hat der Meister richtig erkannt, was deutsches Wesen ist und inwieweit dasselbe in Siegfrieds Gestalt ausgedrückt ist. Besser wäre es vielleicht gewesen, wenn er sich auf den Inhalt unseres Nibelungenliedes allein beschränkt hätte, mindestens aber den nach seiner Darstellung nur zu sehr verdienten Untergang des alten Göttergeschlechts weggelassen hätte.

Aus diesen Erörterungen folgt, daß Siegfried und seine Geschichte stets sympathisch in den Herzen des deutschen Volkes wiederklingen wird, und es muß als eine nationale Pflicht betrachtet werden, diese Heldengestalt auf jede Weise im Volke lebendig zu erhalten. Aus diesem Grunde ist selbstverständlich nicht nur die obligatorische Lectüre des Nibelungen-

liedes selbst*), sondern auch die Vorbereitung darauf durch die deutsche Heldensage in den Schulen geboten. Daher ist es auch natürlich, daß neuere Schriftsteller gerade ihm ihre Aufmerksamkeit widmen; ich nenne nur die epische Bearbeitung von Jordan, die zahlreichen Uebersetzungen und die Dramen, die daraus entstanden sind, von Hans Sachs bis Adolf Wilbrandt. Die Stoffe der Volksepen, ganz besonders der des Nibelungenliedes, haben also einen hervorragend nationalen Werth.

Es bleibt nun noch übrig, auch einen Blick auf die vielleicht umfangreichste Gattung der mittelalterlichen Literatur zu werfen, auf die höfische Poesie.

Die Stoffe der höfischen Epen waren bekanntlich der Antike, der kirchlichen Legende, hauptsächlich aber Frankreich entlehnt. Man muß dies begreiflich finden, da die Träger dieser Literatur, der Adel, ihre Bildung lediglich der Kirche verdankten, die an der Pflege nationaler Ueberlieferung aus vorchristlicher Zeit kein Interesse haben konnte, wenn sie auch, wie wir oben sahen, nicht grade Anstoß daran nahm. Legenden, ritterliche Thaten im Dienste der Kirche gegen die Heiden, das waren abgesehen von den ebenfalls durch die lateinische Kirche überlieferten nebelhaften Gestalten aus dem Alterthum, wie Aeneas und Alexander, die Motive, welche zuerst Ritter zu poetischem Schaffen trieben; später wurde dann das durch die Kreuzzüge und die Berührung mit Frankreich herausgebildete Ritterthum mit seinem Frauendienste häufig auch Selbstzweck der poetischen Produktion. Da das Ritterthum die Formen, in denen es sich bewegte, von den Franzosen gelernt hatte, so war es kein Wunder, daß die ritterlichen Dichter die Helden, die sie feiern wollten, auch in französischen Vorlagen suchten, kurz daß die ganze höfische Poesie auf Nachahmung beruhte, wie das höfische Leben selbst. Nun soll nicht geläugnet werden, daß auch hier selbständige Reproduktion stattfand, daß die französischen Formen vielfach mit deutschem Geiste erfüllt und Züge des Siegfriedideals unbewußt in den Helden der Dichtungen Ausdruck fanden, aber eigentlich nationale Bedeutung, Verkörperung nationaler Ideen, wird man diesen Produkten nicht zuschreiben können. Es ist charakteristisch, daß ein Heinrich, ein Otto der Große, ja auch ein Friedrich Barbarossa, Gestalten christlicher Zeit, in denen leicht nationale Ideen verkörpert werden konnten, unbesungen blieben, und daß es wieder nur die Volksdichtung war, in welcher dies und jenes aus der nationalen Ge-

*) Nach den neueren Bestimmungen kann diese Lectüre nicht mehr nach dem Original betrieben werden. Wenn dies auch im Interesse der Sache zu bedauern ist, so kann man sich doch gegen die praktischen Erwägungen, die dazu geführt haben, nicht ganz verschließen.

schichte — ich erinnere an Herzog Ernst — dichterisch fortlebte. Die höchsten sittlichen Ideen des Ritterthums waren die Begriffe der Ehre und der Vasallentreue. Aber wenn auch das ganze Ritterthum von diesen Ideen beherrscht wurde, so überwucherte doch das Formenwesen, die Etiquette, welche man dem Auslande abgeborgt hatte und gerade deshalb vielleicht so betonte. Große nationale Stoffe, Gestalten, in denen jene Begriffe zielbewußt verkörpert wurden, waren dabei nicht möglich. Die ganze Dichtung war conventionell, eine Modedichtung, und so verschwanden im Volksbewußtsein mit dem Ritterthume selbst auch die ritterlichen Gestalten der höfischen Epen.

Lachmann hatte Recht, wenn er den Iwein Hartmanns von Aue das „Musterstück der höfischen Poesie" (s. o. S. 145) nannte; er war es in dem eben bezeichneten Sinne: das Musterstück einer conventionellen, eleganten, auch geschmackvollen aber innerlich hohlen Modedichtung. Ueber sie hat die Zeit geurtheilt, und wir verstehen es, wenn das Interesse für sie im größeren Publikum noch ebenso lau ist wie zur Zeit Lachmanns, und wenn sie ebenso wie der Lanzelet und Wigalois u. a. nur die gelehrte Arbeit zu fesseln vermögen.

Aber aus dem langweiligen Einerlei der gewöhnlichen Ritterromane ragen zwei Punkte leuchtend hervor, der eine einem verführerischen, mit allen Reizen der Phantasie ausgestatteten Garten, der andre einer grotesken, ernsten Felspartie in anmuthigster, wechselvoller Umgebung vergleichbar. Das ist „Tristan und Isolde" von Gottfried von Straßburg und der „Parzival" Wolframs von Eschenbach.

Beide Dichtungen haben sich unstreitig einen Platz in der Gegenwart erobert. Abgesehen von den wissenschaftlichen Ausgaben ist der Tristan übersetzt und vollendet (er ist von Gottfried selbst nicht vollendet) von H. Kurz (3. Aufl.) und Simrock (2. Aufl.), frei behandelt von K. Immermann und neuerdings von W. Herz, dramatisch bearbeitet von J. Weilen und R. Wagner.

Auch der Parzival hat zwei Uebersetzungen aufzuweisen, von San Marte und Simrock. Letztere liegt in 5. Auflage vor und würde wahrscheinlich noch weit verbreiteter sein, wenn nur — die Simrockschen Uebersetzungen genießbarer wären. Auch er hat R. Wagner zu einem Tondrama gereizt, und die populären Schriften über den Parzival werden an Zahl höchstens von denen über das Nibelungenlied übertroffen.

Da wir nun für unsre Betrachtung einmal — ein sonst bedenkliches Raisonnement — den Beifall des großen Publikums zum Richter über den nationalen Werth der alten Stoffe gemacht haben, so haben wir uns nur klar zu machen, worin jener Werth der beiden Dichtungen liegt.

Folgen wir den Urtheilen der Litterarhistoriker über beide, so könnten wir wohl einen Augenblick irre werden, denn diese betonen vor allem den vollständigen Gegensatz zwischen beiden: dort der rücksichtsloseste und schrankenlose Liebesgenuß, hier das sinnliche Leben beherrscht von christlich bestimmter Sittlichkeit; dort die Lust des Ehebruchs, hier das reine, duftige Glück einer auf die innigste Liebe gegründeten Ehe.

Wie reimen sich solche Gegensätze zusammen? Wie können sie beide nationalen Gehalt haben?

Solche Fragen sind völlig berechtigt, und es wird immer solche geben, die einen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt auch nicht anerkennen, und, wenn es sich um den nationalen Werth handelt, denselben nur dem Parzival zugestehen wollen.

Wenn wir demgegenüber doch auch den Geschmack am Tristan zu würdigen wissen, so haben wir weniger den Stoff an sich im Auge, als die dichterische Behandlung des Stoffes. — Offenbar stand der Stoff für Gottfried von Straßburg nur unter der einen herrschenden Idee von der Macht der Liebe. Die Unsittlichkeit des Verhältnisses Tristans und Isoldens wird in keiner Weise beschönigt oder maskiert; der Dichter schildert vielmehr objectiv die Thatsachen, aber er schildert sie unter der eben genannten Idee, und dadurch gewann der Stoff den psychologischen Gehalt, der den Abscheu vor den Thatsachen überwinden läßt und das Interesse fesselt. Insofern wir nun hier eine allgemein menschliche Leidenschaft in möglichster Vertiefung meisterhaft behandelt sehen, scheint uns hier doch die allgemeine Richtung des deutschen Gemüths auf Vertiefung in seinen Gegenstand zu ihrem Recht zu kommen, und so schreiben wir dem Stoffe neben seinem allgemein menschlichen Werthe, den niemand bestreitet, auch eine nationale Bedeutung zu — etwa in demselben Sinne, wie wir Mozarts Behandlung des Figaro-Librettos eigenthümlich deutsch nennen können.

Viel unmittelbarer aber wird unser nationales Empfinden berührt durch Wolframs Parzival, der nunmehr, wie schon oben erwähnt, durch das Verdienst Lachmanns seit 50 Jahren in einer glänzenden kritischen Ausgabe vorliegt.

Die Figur des Parzival ist ein Typus jener schöpferischen Reproduktion, von der wir oben gesprochen haben. Er trägt einerseits die Züge des Siegfriedideals, welches in jedem echten deutschen Manne schlummert, auch wenn er es nicht kennt: die keusche Größe, der unverzagte Mannesmuth, die jugendliche, ungestüme Kraft, die selbstlose Treue und Hingebung sind die Grundzüge seines Charakters, welche mit Bewußtsein vom Dichter ausgestaltet und mit den conventionellen höfischen Formen des

Ritterthums zu einem harmonischen Ganzen verschmolzen sind. Anderseits aber kommt noch etwas hinzu, das von der Gestaltung des Christenthums in der germanischen und speciell in der ritterlichen Welt Zeugniß ablegt. Auch das Christenthum, das ja von Außen kam, mußte national verarbeitet und schöpferisch reproduciert werden, und wenn die deutschen Mystiker und die seit dem 12. Jahrhundert fortgehenden reformatorischen Bestrebungen diesen Proceß auf rein kirchlichem Boden fördern, so ist die Gestalt des Parzival der allgemein menschliche, dichterisch verklärte Ausdruck dessen, was das Christenthum an Vertiefung der sittlichen Ideen im deutschen Volke geleistet hatte. Das ist das Ringen nach dem höchsten Gut, nämlich nach der Befriedigung des innern Menschen im Bewußtsein der göttlichen Gnade und die Ueberwindung der inneren und äußeren Kämpfe auf diesem Wege durch Treue gegen sich selbst, gegen das Gewissen; das ist der „unverzaget mannes muot“ und die „stæte“, die Wolfram im Eingang des Parzival meint:

„Wohnt der Zweifel nah dem Herzen,
Das bringt bittres Weh der Seele.
Doch der Schmach fehlt nicht die Ehre,
Wo sich eingefunden hat
Unverzagter Mannesmut,
Wie zum Schwarz das Weiß der Elster.
Solcher Mann kann freudig hoffen,
Denn er hat an beiden Theil,
Am Himmel und an der Hölle.
Der haltlos schwankende Mann
Trägt die schwarze Farbe nur
Und verfällt der Finsterniß,
Doch in Weiße kleidet sich
Der Mann von festem, treuen Sinn“

Wie dieser Gesichtspunkt die ganze Charakterentwickelung Parzivals beherrscht, ist bereits im vorigen Bande dieser Zeitschrift (vgl. L, S. 50 und 61) gezeigt. Dort ist auch angedeutet, wie viel noch sonst von allegorischen Geheimnissen im Parzival gesucht wird. Man hat sogar eine poetische, in gewissem Sinne antirömische Dogmatik in ihm finden wollen. Aber wenn auch wirklich von der Kirche und dem Papstthum als Führer der ringenden Seele in dem Epos keine Rede ist, ebensowenig vom Mariendienst, so vermag ich doch solche rein religiöse Bedeutung der Geschicke Parzivals nicht zu erkennen, kann auch nicht zugeben, daß Parzival als christlich geläuterter Ritter gegenüber dem weltlichen Gawan ein Musterbild des Ritters überhaupt vorstellen soll. Mag man aber auch der allegorisirenden Auslegung des Parzival noch so abgeneigt sein — das eine liegt doch auf der Hand: das Ringen nach dem Seelenfrieden, welches nur

durch Zweifel und schwere innere Kämpfe zum Siege führt, diese deutsche Eigenart, alle das Gemüthsleben berührenden Fragen nicht verstandesmäßig, sondern mit sittlicher, den ganzen Menschen in Mitleidenschaft ziehenden Erregung zu erfassen, dieses deutsche Gemüthsleben also, welches das schönste Produkt der Verschmelzung von Christenthum und natürlicher Anlage ist — das hat in Parzival einen schönen Ausdruck gefunden, und insofern spiegelt diese Figur das deutsche Wesen wieder, wie später der Goethesche Faust. — Für unsern Zweck ist die Frage gleichgültig, wie viel von der Person des Parzival Wolframs Erfindung zuzuschreiben ist: es genügt erkannt zu haben, daß in Parzivals Gestalt ein Stück nationalen Gehaltes, das sittliche Bewußtsein des Mittelalters, zum dichterischen Ausdruck gekommen ist. Das hat auch jeder gefühlt, der sich mit Wolfram beschäftigt hat, nur haben es die einen so, die anderen so aufgefaßt oder nur verschieden ausgedrückt. — Hier finden wir also auch unter den höfischen Epen ein Werk, welches von nationaler Bedeutung für Deutschland, so lange es besteht, sein und bleiben muß und geeignet ist, eine an Idealen arme Zeit mit neuer Kraft zu erfüllen. — Die weite Verbreitung der Uebersetzungen und Bearbeitungen des Werkes zeugen davon.

Dennoch ist schwerlich zu leugnen, daß der Parzival dem gebildeten Publikum ungleich fremder ist als das Nibelungenlied. Aber das liegt nicht in dem Gehalte der Dichtung, sondern hat andere sehr natürliche Gründe. Schon die Schule führt nur im Allgemeinen in den Inhalt des Werkes ein; wirklich gelesen wird es nicht einmal in den Hauptpartien, und wer nicht aus eignem Triebe später die Uebersetzung oder die commentierte Ausgabe von Bartsch zur Hand nimmt, dem bleibt Parzival eine ziemlich nebelhafte Gestalt, von der er nur früher einmal viel Gutes gehört hat. Wie die Verhältnisse liegen, kann es auch nicht anders sein, denn einmal ist das Werk so umfangreich — es enthält etwa 25000 Verse —, daß es schon nicht leicht ist, eine Auswahl der wichtigsten Partien zu finden, die eine zusammenhängende Darstellung ergeben würden; und dann — fehlt es durchaus an einer geeigneten Uebersetzung. Wir haben zwar genug Inhaltsangaben des Parzival, aber keine den oben gekennzeichneten nationalen Interessen entsprechende Einrichtung und Uebersetzung des Werkes.

Da Wolfram, wie schon erwähnt, keineswegs eine Tendenz gegen das weltliche Ritterthum richtete, sondern im Gegentheil dem Geschmacke desselben vollständig Rechnung trug, indem er sich streng an seine Quellen hielt, so finden sich sehr weitläufige Partieen, welche ebensowenig nationalen Werth haben, wie andre Ritterromane, wenn auch ihre Darstellung reizvoller ist als bei jenen. Dahin gehört mit wenigen Ausnahmen die ganze

Gawangeschichte, welche ungefähr die Hälfte des ganzen Werkes einnimmt. Sogar in Parzivals Abenteuern kann man manches missen. Da ist es also nöthig, das in unserm Sinne wirklich Werthvolle herauszuschälen und zusammenhängend in einer guten Uebersetzung der Schule und dem Publikum zu bieten. Nur dadurch ist auch eine billige Ausgabe möglich, wie deren vom Nibelungenliede viele existiren.

Simrocks Uebersetzung des Parzival, die am weitesten verbreitete, hat ihre Verdienste gehabt, aber den Geschmack am Parzival hat sie schwerlich gefördert. Sie ist sehr oft nichts als eine Mischung von mittelhochdeutschen Ausdrücken und neuhochdeutschen Formen und daher entweder geradezu unverständlich oder geschmacklos. Dazu kommt die Beibehaltung der ermüdenden Reimpaare und der für uns holprige und schwerfällig klingende mittelhochdeutsche Versbau. Unter diesen Umständen ist es ein außerordentlich günstiges Zeugniß für die nationale Bedeutung des Stoffes, daß trotzdem fünf Auflagen dieser Uebersetzung erschienen sind. Wie viel höher würde das allgemeine Interesse steigen, wenn eine Ausgabe in dem oben bezeichneten Sinne vorläge!

Wir wollen den Gesichtspunkt, von welchem Simrock überhaupt bei seinen Uebersetzungen ausging, nicht verkennen! Er wollte das Orignal möglichst treu wiedergeben und deßhalb auch die Form, wo es irgend möglich wäre, beibehalten. Aber es kommt nicht auf die dem Mittelalter eigenthümliche Form an, sondern auf eine dem Stoffe und den modernen Bedürfnissen angemessene Wiedergabe des Sinnes. Darin liegt eben die Schwierigkeit der Uebersetzung, welche durch die Art Simrocks zum Schaden der Sache umgangen wird. Eine solche Uebersetzung braucht keineswegs eine Um- oder Nachdichtung zu sein, welche immer subjectiven Charakter tragen muß, sie muß sich vielmehr streng an das Original anschließen und nur das geben wollen, was jenes giebt, aber in einer wirklichen Uebersetzung.

Wir denken uns das für den Parzival so, daß die in unserm Sinne wichtigsten Abschnitte, durch einen kurz erzählenden Text verbunden, unter Vermeidung der Reimpaare, etwa in vierfüßigen reimlosen Jamben und Trochäen, paraphrasirend, aber mit sorgfältiger Beobachtung des Charakteristischen übertragen werden. —

Die mitgetheilten ersten Verse des Eingangs sind nach diesen Gesichtspunkten übersetzt, und es sei nun zum Schluß gestattet, noch eine Probe einer solchen vom Verfasser beabsichtigten Uebertragung den geneigten Lesern vorzulegen. Wir wählen die anmuthige Schilderung der ersten Kindheit Parzivals. Sein Vater, Gahmuret, ist auf Abenteuern im Orient gefallen; die Mutter hat beschlossen, ihn fern von der Welt

in Einsamkeit zu erziehen, um ihn vor dem gefährlichen ritterlichen Leben zu schützen. Sie giebt ihre reichen Erblande auf und geht in eine Wildniß, die Wolfram, indem er den altfranzösischen Ausdruck soltaine für den Eigennamen hielt, Soltane nannte. Hier entwickelt sich nun die von Wolfram so tief und humoristisch zugleich geschilderte zarte, kindlichreine Naivetät in dem Knaben, die später so furchtbar erschüttert wird. Da heißt es:

117, 7: Aus ihrem Lande zog die Frau
Gramerfüllt in einen Wald,
Die Wildnis von Soltane genannt:
Nicht aus Lust an Blumenauen.
Sie war so ganz von Leid erfüllt,
Daß sie nach Kränzen nicht mehr fragte,
Wie bunt sie mochten prangen.
Dorthin floh sie, zu verbergen
Den Sproß des edlen Gahmuret.
Leute, ihrem Dienst ergeben,
Müssen Land bebauen, reuten,
Da konnte sie ihr Söhnchen herzen
Mit Lust. Eh das Verstand gewann,
Rief einst sie all ihr Volk zusammen,
Und allen, Mann und Weib, befahl
Bei ihrem Leben sie, daß nimmer
Ein Wort von Rittern würde laut.
„Denn hörte je mein trautes Kind,
Was ritterliches Leben ist,
Ich hätte schwere Sorgen.
Drum gehet klug mit euch zu Rath
Und hehlt ihm alle Ritterschaft."
Viel Sorgen brachte dies Gebot.
Der Knabe ward erzogen,
Verborgen in Soltane, der Wüste,
Um königliche Art betrogen,
Außer einem edlen Brauch:
Bogen und kleine Bolzen
Schnitt er sich mit eigner Hand
Und schoß die Vögel in dem Wald.
Doch war das Vögelchen nun tot,
Von des Gesang der Wald erst schallte,
So weinte er und raufte sich,
Und rächte sich an seinem Haar.
Hell leuchtete sein edler Leib:
In einem Bächlein auf dem Anger
Wusch er sich jeden Morgen.
Er sorgte um das Eine nur,
Daß Vögleins Sang ihm nimmer fehle,
Der süß ihm in das Herze drang.

Drob wollt' ihm springen die kleine Brust.
Zur Mutter lief er weinend dann;
Die sprach: Du warst dort auf dem Anger,
Hat jemand dir ein Leid gethan?
Da wußte er ihr nichts zu sagen,
Wies Kindern leicht noch heute geht.

Ohne Zweifel nimmt die Gegenwart, durch R. Wagners „Parsifal“ von neuem angeregt, ein erhöhtes Interesse gerade an dem gehaltvollen Werke Wolframs. Diese erfreuliche Erscheinung rechtfertigt vielleicht den Versuch einer neuen, zweckmäßigen Uebertragung. Aber vor allen führt sie uns zur dankbaren Erinnerung an den verdienstvollen Mann, der vor fünfzig Jahren die Mühseligkeiten gerade der Wolframausgabe, einer wahren Herkulesarbeit, in der gerechten Hoffnung auf das lebendigere Interesse einer „besseren Nachwelt“ überwunden hatte.

Das Arbeitsbuch in Frankreich.

Von

Wilhelm Stieda.

Seit Jahren ist unter den Fragen der heutigen Gewerbepolitik, über welche man ein sicheres Urtheil noch nicht gewonnen hat, die des Arbeitsbuches viel besprochen und erörtert worden. Der Ansicht, welche mit Zähigkeit und Energie immer von Neuem wieder die Nothwendigkeit der Einführung desselben betont und seine Zweckmäßigkeit verficht, steht die andere gegenüber, welche mit ebenso großer Lebendigkeit, ja fast Leidenschaftlichkeit seinen Nutzen in Abrede stellt und die in ihm liegende Ungerechtigkeit zu erhärten sucht. Beide Meinungen bekämpfen sich mit Eifer, selbst mit Erbitterung, ohne daß der den Parteien Fernstehende die Brücke von der einen zur anderen zu schlagen weiß. Unter diesen Umständen erscheint es nicht ohne Berechtigung, wenn zur Klärung über die Verhältnisse im eignen Lande die bezügliche Gesetzgebung eines Nachbarstaates, die eben eine entscheidende Wendung gemacht hat, in ihren Grundzügen geschildert wird. Auf den nachfolgenden Blättern soll die Geschichte des am 22. November 1883 endlich aufgehobenen Arbeitsbuches in Frankreich erzählt werden.

---

1. Gesetzgeberische Anfänge.

Die Bestimmungen, welche das Verhalten der Gesellen und Arbeiter gegenüber ihren Brotherren regeln, sind in Frankreich zum Theil recht alter Natur. Schon im 17. Jahrhundert wurden Verfügungen erlassen, die darauf abzielten den Handwerksmeister vor unbefugtem Fortgehen seiner Gesellen zu bewahren. In den Jahren 1645 und 1648 wird angeordnet, daß Keiner den Meister verlassen darf, ohne dessen Einwilligung und ein schriftliches Zeugniß, sowie andererseits, daß kein Meister einen heimlich Entwichenen beschäftigen solle. Diese Anordnungen bezogen sich

allerdings zunächst nur auf bestimmte Gewerbe, aber sie lassen doch schon deutlich die Grundsätze erkennen, die später allgemein zur Richtschnur gewählt werden. So lauten z. B. die unter der Regierung Ludwig XIV. für die Backtrogtischler in Paris bestimmten Statuten im Art. 57: „Wir verbieten allen Meistern dieses Gewerbes, Diener und Gesellen (serviteurs et compagnons) anzulocken oder bei sich zuzulassen, bevor sie von dem letzten Meister derselben in Erfahrung gebracht haben, ob er zufrieden gestellt gewesen ist, wie es im 48. Artikel der erwähnten alten Statuten vorgesehen ist, worüber die Gesellen verpflichtet sind einen schriftlichen Erweis zu erbringen (preuve par écrit), bei Strafe von 60 Livres, zum Besten der Armen seitens derjenigen Meister, welche sie ohne denselben beschäftigen würden." Art. 58 aber lautete: „Kein Diener und Geselle darf seinen Meister verlassen, um bei einem anderen zu arbeiten, bevor er ihm ein ganzes Jahr gedient, die begonnene Arbeit beendet und seinen Herrn völlig zufriedengestellt hat bei Strafe von zehn Thalern, die in obiger Weise zu verwenden sind, wie der Art. 49 der erwähnten alten Ordnungen es vorschreibt."

In demselben Sinne redigirt finden sich für einzelne Gewerbe aus den ersten Decennien des vorigen Jahrhunderts mehrere solcher Specialverfügungen, die durch gewisse hier mehr, dort weniger hervortretende Uebelstände nöthig gemacht zu sein scheinen, so z. B. 1727 für die Maurer, Zimmerleute, die Baugewerbe überhaupt, 1729 für die Stellmacher, Wagen- und Schmiedearbeiter, 1744 für die Buchdrucker. Das Wesentliche in ihnen bleibt, daß der Arbeiter, wenn er seinen Patron verläßt, mit einem Entlassungsschein („congé d'acquit") versehen sein sollte. Gleichwohl gewannen die Mißstände, welche zunächst vereinzelt aufgetreten waren, immer größere Ausdehnung. Der Unfug, daß die Gesellen von ihren Meistern wegzogen, ohne den schriftlichen Abschied zu erbitten, die begonnenen Arbeiten vollendet, und etwa empfangene Vorschüsse zurückerstattet zu haben, war überall eingerissen und ebenso war es bei den Meistern mißbräuchliche Sitte geworden nach dem „congé d'acquit" gar nicht zu fragen, geschweige denn sich darum zu bekümmern, wohin ihre Gehülfen sich wandten. Ludwig XV. fühlte sich daher im Jahre 1749 veranlaßt ein Regierungsrescript (lettre patente) zu erlassen, das für alle Arbeiter gelten sollte, welche in Fabriken und Manufacturen beschäftigt waren, und den gegen die früheren Bestimmungen Verstoßenden strenge Strafen androhte. Hundert Livres sollte der Geselle oder Arbeiter zahlen, welcher ohne seinen Entlassungsschein angetroffen wurde (Art. 1) und 300 Livres der Patron, welcher einem solchen Beschäftigung geben würde (Art. 4). Dem Unternehmer wurde angesagt den Entlassungsschein

(billet de congé) nur nach völliger Beendigung der Arbeit und nachdem die gewährten Vorschüsse zurückerstattet seien, auszustellen (Art. 2) andererseits aber auch der Fall vorgesehen, daß selbst nach Erfüllung dieser Bedingungen der Patron die Verabfolgung des congé verweigern könnte. Sollte man dem Gesellen den Lohn vorenthalten, ihn schlecht behandelt haben oder andere legitime Ursachen zum Aufgeben der Werkstätte vorhanden gewesen sein, so war der Polizeirichter ermächtigt das Papier auszufertigen (Art. 2). Endlich wurde den Gesellen verboten unter einander Verabredungen zu treffen oder Bündnisse zu schließen, um Stellen zu verlassen oder anzunehmen und den Versuch zu machen die Meister in der Wahl ihrer Hülfskräfte zu beeinflussen (Art. 3).

Zweiunddreißig Jahre verflossen, ohne daß eine Aenderung dieser Bestimmungen eintrat. Ob aber das Gesetz in dieser Zeit wirklich ausgeübt wurde, bleibe dahingestellt. Die Verschärfungen, die dem Gesetze von 1749 folgten, machen eine strenge Handhabung nicht sehr glaubhaft. Beliebt kann dasselbe bei den Arbeitern kaum gewesen sein, da es sie ganz in die Hände des Arbeitgebers gab, während ihnen selbst gegen diesen im Falle unwürdiger Behandlung oder Nichtauszahlung, resp. Verkürzung des Lohnes, nur der Weg der Civilklage offen stand. Ueber die Beweggründe zur Erneuerung und Verschärfung der früheren Verfügungen, ließ sich das neue Regierungsrescript vom 17. September 1781, das am 8. Januar 1782 in Kraft trat, nicht aus; es bemerkte nur eingangs, daß nichts geeigneter sei einen blühenden Zustand in den Manufacturen hervorzurufen, als die Aufrechterhaltung einer guten Ordnung zwischen Fabrikanten und deren Arbeitern. Diese Verordnung ist die erste, in welcher das Wort „Arbeitsbuch" in dem Sinne, der ihm später beigelegt wurde, gebraucht wird. „Wir wollen" besagt Art. 5 „daß die Arbeiter ein Buch oder Heft haben (un livre ou un cahier), in welchem der Reihe nach alle die verschiedenen Zeugnisse einzutragen sind, welche ihnen durch die Meister, bei denen sie gearbeitet haben, oder durch den Polizeirichter ausgestellt sind." Damit war indeß der Entlassungsschein nicht beseitigt, sondern auch dieser wurde gefordert*) und das Buch war wohl nur dazu ausersehen die jeweilige Dauer des Dienstverhältnisses, wie der Entlassungsschein sie bekundete, zu verbürgen. Der Arbeiter mußte seinen Patron 8 Tage vorher benachrichtigen, wenn er ihn zu verlassen beab-

*) Art. 4 lautet: lorsque les ouvriers auront rempli le terme de leur engagement, et qu'à défaut le terme convenu entre eux et leurs maîtres, ils se seront conformés à ce qui est prescrit par l'article précédent, les maîtres seront tenus de leur délivrer un billet de congé dont le modèle demeurera annexé à nos présentes lettres.

sichtigte. Kam er dann in eine andere Stadt, so war er verpflichtet vor dem Eintritt in eine Werkstatt sich bei der Polizei zu melden und sich in die Register einschreiben zu lassen. Die Unternehmer andererseits wurden streng angewiesen ohne den Entlassungsschein keinen Arbeiter zu beschäftigen (Art. 6), sowie keinen ohne legitime Gründe fortzuschicken (Art. 2). Ihre Strafe wurde im Uebertretungsfalle auf 100 Livres festgesetzt; eine Strafandrohung in Betreff der Arbeiter, welche diese Verfügung nicht einhalten sollten, fehlt.

Augenscheinlich war die Lage der Arbeiter in freiheitlicher Beziehung hierdurch verschlechtert, und wenn man auch dem nicht zustimmen kann, was ein französischer Schriftsteller, Bénard, als Folge dieses Gesetzes hinstellt, nämlich daß der Arbeiter an die Fabrik gefesselt wurde, wie der Leibeigne an die Scholle, so war allerdings die polizeiliche Anmeldung, der die Arbeiter von nun an unterworfen waren dazu angethan, ihr Selbstgefühl zu verletzen. Das Buch ferner mit einer ganzen Reihe von Einträgen übte ebenfalls eine viel schärfere Controle über die Vergangenheit aus, als ein vereinzelter Entlassungsschein dies thun konnte. Auffällig bleibt, daß eine Strafbestimmung für die Arbeiter fehlt, während die Buße für den Patron herabgesetzt wurde. Beides dürfte die Wirksamkeit der Verfügung beeinträchtigt haben.

Wie diese thatsächlich ausfiel, ist uns leider von keiner Seite aufbewahrt worden; man darf aber nach dem Gange der Ereignisse, und da schon 10 Jahre später die Verpflichtung ein Buch zu führen, wieder beseitigt war, annehmen, daß diese Neuerung überhaupt eine Todtgeburt war. Sie vertrug sich mit dem Drange nach Freiheit, der überall die starren Fesseln des Zunftwesens z. B. zu brechen und Freiheit der Arbeit zu begründen versuchte, ganz und gar nicht. Gerade kurz vor Ausbruch der Revolution war das Unwesen und der Mißbrauch der Zünfte bis zum Uebermaße gediehen. Unter den drei Klassen der Gewerbetreibenden, den Handwerksmeistern, Fabrikanten und Gesellen oder Arbeiter hatten die letzteren gar kein Ansehen, bemühten sich aber im beständigen Kampfe gegen die beiden ersteren, eine Stellung zu erringen. Eine Lohnstreitigkeit löste die andere ab; auch die privilegirten Meister selbst bekämpften sich übrigens untereinander und wollten beispielsweise außer ihren Frauen und Töchtern keine anderen weiblichen Personen die Erlaubniß zu gewerblicher Arbeit zugestehen. Soweit waren diese Mißhelligkeiten schon gediehen, daß 1786 am 3. September in Lyon, wo sie besonders hervorgetraten, ein besonderer königlicher Befehl auf ihre Beseitigung bedacht sein mußte. Weder sollte die Beschäftigung von Frauen beschränkt, noch ein allgemeiner Tarif für den Tagelohn der Arbeiter aufgestellt oder die

Zahl der Webstühle, welche jeder in Gang bringen durfte, bestimmt werden. War damit ein Schritt auf der Bahn der Freiheit gemacht, so ist es wenig glaublich, daß das vor fünf Jahren angeordnete Gesetz, welches die in so vielen Köpfen sich bereits regende Freiheit angriff, in der That zu nennenswerther Ausführung gelangte. Die Revolution machte denn auch kurzen Prozeß mit dem Buche. Das Gesetz vom Jahre 1791, welches die Gewerbefreiheit brachte, hob die Verpflichtung des Arbeits-Buches auf. Thatsächliche Gleichheit der Verhältnisse bei Arbeitgebern, wie bei Arbeitnehmern, die beide nach dem gemeinen Rechte beurtheilt werden sollten, trat an die Stelle.

2. Das Arbeitsbuch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts.

Auf die Revolution folgte die Reaction. Die wirthschaftliche Freiheit wollte die geträumten Früchte nicht zeitigen. Mancher mißbrauchte oder mißverstand sie, woraus für die Entwickelung der Industrie nicht unbedeutende Störungen erwuchsen. In Regierungskreisen begann man die Wiedereinführung der Zünfte in Erwägung zu ziehen, und der Minister des Inneren, Chaptal, beklagte öffentlich das seiner Ansicht nach voreilige Verfahren der constituirenden Versammlung. In einem Berichte an die Consuln vom 13. Ventose des Jahres X (1802) drückte er sich darüber folgendermaßen aus: „Indem die constituirende Versammlung die absolute Freiheit der Industrie aussprach, hätte sie bedenken können, daß Uebelwollende nicht verfehlen würden aus der neuen Lage, in welche die Verfügung eine große Zahl von Interessenten versetzte, durch Betrug Vortheil zu ziehen; sie hätte durch ein der Lage angepaßtes Gesetz dem vorbeugen können, unterließ es aber. Daraus sind dann die Unregelmäßigkeiten entstanden, welche in der letzten Zeit die lebhaftesten Klagen hervorgerufen haben. . . . . Die Gewohnheit den eingegangenen Arbeitsvertrag zu verletzen ist so allgemein unter den Arbeitern geworden, daß man nicht mehr auf deren Leistung rechnen kann; und in der Furcht genöthigt zu werden, auf die Ausführung der Arbeit verzichten zu müssen, halten sich die Fabrikanten von jeder größeren Unternehmung zurück.“ Zum Schlimmsten, zur Wiederherstellung der Zünfte kam es indeß nicht, wohl aber rief ein allgemeines Fabriken- und Werkstättengesetz vom 22. Germinal des Jahres XI (12. April 1803), vervollständigt durch eine Consularverfügung vom 9. Frimaire des Jahres XII. (1. December 1803) bezüglich der Durchführung, das Arbeitsbuch wieder ans Tageslicht.

Es käme zu häufig vor, meinte der Berichterstatter für das Gesetz, Herr Reynaud de St. Jean d'Angely, daß der Arbeiter seinen Chef ver-

lasse, ohne so lange gearbeitet zu haben, daß er die ihm gewordenen Vorschüsse zurückzuzahlen im Stande sei. „Diebstähle dieser Art“ (vols de cette nature) aber müßten zum Ruin der Industrie führen. Diesen zu verhüten, sei in dem dritten Abschnitte des Gesetzes, von den Verpflichtungen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern, die Nothwendigkeit der Führung eines Arbeitsbuches, ausgesprochen worden. Kein Lehrling durfte fortan beschäftigt werden ohne den congé d'acquit von seinem Lehrmeister zu besitzen (Art. 11); kein Arbeiter sollte Arbeit erhalten können, wenn nicht in seinem Buche über alle vorhergegangenen Dienstverhältnisse Nachweis geliefert war (Art. 12). Der neue Meister wurde zur Schadloshaltung an den alten verpflichtet, für den Fall, daß wenn jene Bedingungen nicht eingehalten wurden dem Letzteren etwaige Nachtheile erwachsen sollten.

Ueber Form der Bücher, die bei der Ausfertigung derselben zu beobachtenden Regeln, ihre Erneuerung u. s. w. sollte eine Verwaltungsmaßregel Aufschluß geben (Art. 13) und diese ließ nicht lange auf sich warten. Es war der erwähnte Consulatsbefehl vom 1. December desselben Jahres, der die wichtigen Anordnungen aufwies. Jeder Arbeiter — tout ouvrier travaillant en qualité de compagnon ou de garçon — mußte nunmehr ein Buch haben (Art. 1), welches er beim Eintritt in die Werkstatt in die Hände des Patrons abzuliefern gezwungen war, wenn dieser es forderte (Art. 5). Dieses Buch in Paris, Lyon, Marseille vom Polizeicommissar, in anderen Städten vom Maire oder dessen Stellvertretern geliefert, mußte auf dem ersten Blatte das Siegel der betreffenden Gemeinde, sowie Namen, Zunamen, Alter, Geburtsort und Signalement des Arbeiters, seinen Beruf und den Namen des Meisters, bei dem er arbeitete, enthalten. Trat der Arbeiter bei einem Industriellen ein, so mußte er sich von diesem den Tag des Beginnes des Dienstverhältnisses bescheinigen lassen (Art. 5). Waren ihm Vorschüsse gewährt oder hatte er sich verpflichtet eine gewisse Zeit zu arbeiten, so konnte er nicht früher als nach Erfüllung seiner Obliegenheiten die Rückgabe seines Buches und die Ausstellung seines Abschieds verlangen (Art. 7). Zog er dann, so mußte er durch den Maire oder dessen Stellvertreter den Abschied beglaubigen lassen und den Ort angeben, wohin er zu reisen gedachte. Ausgefertigt wurde dem Arbeiter das Buch zum ersten Male 1) unter Vorweis eines Lehrzeugnisses oder 2) auf Ansuchen der Person, bei welcher er arbeitete oder 3) auf Aussage zweier ansäßiger Bürger desselben Berufs, daß der Bittsteller zur Zeit ohne Verpflichtung sei (Art. 11). Ein neues Buch konnte er nur haben unter Vorweis des alten und nachdem man sich überzeugt, daß dieses nicht mehr gebraucht werden könne

(Art. 12); im Falle des Verlustes eines Buches wurde auf Grund des Passes, die Erlaubniß zur Arbeit ertheilt, aber ohne die Ermächtigung sich an einen anderen Ort begeben zu können, und mit der Verpflichtung den Nachweis zu liefern, daß er von jeder eingegangenen Verpflichtung frei sei, worauf erst die Ausstellung eines neuen Buches erfolgen durfte, ohne welches zu reisen dem Arbeiter nicht gestattet war (Art. 13).

Die Patrone andererseits, zu deren Gunsten alle diese Bestimmungen getroffen worden, wurden angewiesen den sie verlassenden Arbeitern die Verabschiedung ins Buch einzutragen (Art. 4) oder falls sie nicht selbst lesen und schreiben konnten, den Polizeicommissar oder Maire dazu anzuhalten, daß es geschehe (Art. 10). Sollte sich ein Patron weigern das Buch zurückzugeben oder den congé auszustellen, so würde mit Strafen, wie sie das allgemeine Gesetz in seinem Titel 5 vorgesehen hatte (Art. 6) gegen ihn vorgegangen und er zur Entschädigung herangezogen werden. Entfernte sich ein Arbeiter aus legitimen Ursachen in Unfrieden von dem Meister, so erhielt er sein Buch und seinen Abschied, auch ohne die Vorschüsse zurückgezahlt zu haben (Art. 8), nur wurde ein auf die Schuld bezüglicher Vermerk ins Buch eingetragen und der neue Meister angehalten zu Gunsten des Gläubigers einen Lohnabzug zu machen, der nicht mehr als $^1/_{10}$ des Tagelohnes betragen durfte (Art. 9).

Die Tendenz des Gesetzes war nicht zu verkennen. Es kam darauf an den Arbeiter an die Werkstatt, in die er sich hatte aufnehmen lassen, zu fesseln. Ein Wechseln des Arbeitgebers sollte nur unter erschwerten Umständen möglich sein, und auch das Recht zur Reise, um das Glück, das einem Daheim nicht lächeln wollte anderswo zu versuchen, war an den Besitz des Buches geknüpft. Wer ohne dasselbe unterwegs angetroffen wurde, sollte einem Vagabunden gleich gestellt werden (Art. 3), was nach Art. 271 des Strafgesetzbuches etwas recht unangenehmes war. Eine 3—6 monatliche Gefängnißhaft harrte der Arbeiter, die ohne Buch den bisherigen Schauplatz ihrer Thätigkeit verlassen würden, um eine neue Stätte ihres Fleißes aufzusuchen. Andere Strafbestimmungen, für den Fall z. B. daß der Arbeiter den Meister ohne Buch verließ und an demselben Ort andere Beschäftigung suchte, waren nicht vorgesehen, so wenig als die früher auch den Arbeitgebern in Aussicht gestellten Bußen bei Beschäftigung derartiger legitimationsloser Personen wiederholt wurden. Dachte man an einen so guten Empfang des Gesetzes, dessen ernsthafte Befolgung allerdings durchaus im Interesse der Patrone lag, daß der wenigen Fälle zu gedenken, in welchen ein Industrieller Arbeitern ohne Buch Beschäftigung gewähren würde, nicht der Mühe werth gehalten wurde? Traf diese Voraussetzung zu, so war es freilich nicht nöthig den Arbeiter

noch besonders zu schrecken. Denn mußte Jemand, der ohne congé von seinem Brotherrn ging, darauf gefaßt sein, keine neue Stelle zu finden, so würde er sich wohl gehütet haben zu entweichen. Die Erfahrung lehrte indeß, daß es ganz anders kam. Sind auch Strafen für Uebertretung dieser Vorschriften über das Arbeitsbuch, wie es scheint, nie oder nur in ganz geringem Umfange verhängt worden, wenigstens werden von keiner Seite darauf bezügliche Nachrichten mitgetheilt — so kam die Benutzung des Arbeitsbuches doch sehr bald außer Gebrauch, ja die Schilderung französischer Gewährsmänner rufen den Eindruck hervor, als ob das mit so großer Umsicht und Ausführlichkeit erlassene Gesetz nie recht vollständig zur Durchführung gekommen ist.

Einstweilen nun bestand das Gesetz und das Kaiserreich milderte die Bestimmungen aus der Consularperiode nicht; vielmehr wurde in einem Decret vom 3. Januar 1813, welches der polizeilichen Ueberwachung der Arbeit in Minen und Bergwerken galt, ein Hinweis auf die Führung des Arbeitsbuches bei den Minenarbeitern nicht unterlassen. Dann gerieth die Angelegenheit in Vergessenheit und schien auf das Vorhandensein der Bücher kein Gewicht gelegt zu werden. Wenigstens läßt sich dies annehmen, da erst 1822, als ein in Paris sehr berühmt gewordener Streik der Zimmerleute ausbrach, die Verwaltung sich ihrer Macht erinnerte und Bücher, wie polizeiliche Visa regelmäßig zu fordern begann. Als man sich der Juli-Revolution näherte, stand die Forderung des Arbeitsbuches und mit den Freiheitsideen, die damals groß gezogen wurden, wieder in schlechtem Einklang. Im Jahre 1830 wähnten viele Arbeiter das Buch sei aufgehoben, zerrissen das ihrige und ohne direct beseitigt zu sein, gerieth die Einrichtung allmählig in Verfall*). Bald nach 1830 erhoben indeß die Arbeitgeber die alten Klagen über die Unbeständigkeit der Arbeiter, während man andererseits sich über die Patrone beschwerte, welche Arbeitern ohne Buch Beschäftigung gewährten, kurz es kam dazu, daß im Jahre 1831 eine Ordonnanz die Existenz des Buches in Aller Gedächtniß zurückrief. Binnen 24 Stunden sollte jeder Arbeiter, dessen Buch nicht in Ordnung war, es durch den Polizeicommissar visiren lassen.

So vergingen zehn und mehr Jahre, als eine mildere Auffassung sich kundthat, die einen den Arbeiter drückenden Uebelstand in der Handhabung des Gesetzes hervorhob. Ein hervorragender Gelehrter, Villermé, hatte den Mißbrauch, welcher mit den auf das Arbeitsbuch ent-

*) Herr Marcel Barthe, der Berichterstatter des Senats sagt in seinem Bericht vom 19. Mai 1883: Sans qu'il fût besoin d'une abrogation, la loi du 22 germinal an XI et l'arrêté des consuls de l'an XII tombèrent par la force des choses tout naturellement en désuétude.

nommenen Vorschüssen getrieben wurde, an's Tageslicht gezogen. Die Leichtigkeit, mit der Vorschüsse zu erlangen waren, hatte viele Arbeiter zu falscher Benutzung ihres Kredits verführt. Sie hatten Geld geliehen nicht aus Mangel, sondern für Vergnügungszwecke und auf diese Schwäche hatten die Fabrikanten speculirt. Die Vorschüsse, eigentlich ein letztes Auskunftsmittel im Falle der Noth, waren zur Gewohnheit geworden. Unter dem Deckmantel des Wohlwollens hatten Unternehmer, besonders der Gewebeindustrie, den Arbeitern beträchtliche Summen bis zu tausend Franken geliehen, welche diese abzuverdienen nie hoffen konnten. Es giebt Districte, sagte Graf Beugnot in der Kammer im Jahre 1845, in welchen Arbeiter, bei einem Tagelohn von 40 Centimes Vorschüsse im Betrage von 300 Franken in ihren Büchern stehen haben. In mehreren industriereichen Städten erreichte die Gesammtsumme der den Arbeitern gewährten Vorschüsse die Höhe von 3—400000 Franken jährlich*). Der Druck solcher Schuldverbindlichkeiten bewirkte dann daß die Arbeiter sich die schlimmsten Dinge gefallen lassen mußten.

Diese Umstände veranlaßten im Jahre 1845 Louis Philipp der Kammer einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, der von dem Manufactur-General-Rath ausgearbeitet, darauf abzielte dem Patron das Recht, die Vorschüsse in's Arbeitsbuch einzutragen, womöglich ganz zu nehmen, in jedem Falle dasselbe zu schmälern. Auf höchstens 30 Frcs. sollte die Summe sich belaufen dürfen, die einzutragen erlaubt sein sollte und mit Strafen von 1 bis 15 Frcs., resp. 1 — 5 Tage Gefängnißhaft derjenige Arbeit-Geber oder -Nehmer belegt werden, der sich eine Uebertretung zu Schulden kommen ließ. Dafür schwand die Bezeichnung des Arbeiters als Vagabunden im Falle der Buchlosigkeit und die einzige unangenehme Neuerung dieses Projects war, daß die Führung des Buches auch auf die Frauen, die bisher davon frei geblieben waren, ausgedehnt werden sollte. In der ersten Kammer ging im Februar 1846 mit 94 gegen 30 Stimmen trotz mancher gegentheiligen Auffassung, welche die Ausnahmegesetzgebung verurtheilte, der Entwurf durch. Herr Dubouchage, Pair von Frankreich, sagte z. B. damals: „meine Herren, Sie versehen sich in der Zeit, indem Sie dieses Gesetz machen wollen, ein Gesetz administrativer und politischer Polizei, denken Sie daran, daß die Franzosen von heute nicht mehr die Franzosen aus der Epoche Ludwig XVI. sind". Der Kammer wurden massenhafte

*) Il en est d'autres maisons, où le maître spécule sur les vices de l'ouvrier et l'enchaine à son atelier par des facilités nombreuses. La chambre comprendra l'étendue de ce mot, quand elle saura, que dans plusieurs villes manufacturières les avances montent jusqu'à 3 et 400000 Francs par an.

Petitionen gegen die Annahme des Gesetzes unterbreitet. „Flétrissons avec énergie“, so hieß es in einer derselben: „l'hypocrisie de ces hommes, qui apportent ce projet comme une preuve de leur sollicitude et de leur bienveillance eclaireé pour nos interêts“. Aber die leidenschaftlichen Worte erzielten keine Wirkung, man genehmigte den Entwurf und auch in der Deputirtenkammer war die Angelegenheit so weit gediehen, daß der gewählte Berichterstatter, Herr Salveston, am 6. Juli 1847 seinen Bericht deponirte — da kam die Februar-Revolution, ehe eine Discussion hatte stattfinden können und alles blieb beim Alten.

Gleichwohl verlief die einmal angeregte Angelegenheit nicht im Sande. Die constituirende Versammlung des Jahres 1848 freilich gab dem in ihrer Mitte laut gewordenen Antrag, das Hineinschreiben der Vorschüsse in's Arbeitsbuch ganz zu beseitigen, nicht Raum. Zwei Jahre später aber brachten der ehemalige Handelsminister von Lanjuinais und ein Industrieller Seydoux in der Gesetzgebenden Versammlung — am 2. Febr. 1850 — die Frage von Neuem auf's Tapet und wollten sie so beantwortet wissen, daß ein Geselle oder Arbeiter den Congé und sein Buch vom Meister nur dann sollte fordern dürfen, wenn er seine begonnene Arbeit beendet oder die vertragsmäßig vereinbarte Arbeitszeit abgedient hätte. Von allem anderen sollte in der darauf bezüglichen Gesetzgebung gar nicht mehr die Rede sein. Ueber diesen Antrag wurde der übliche Bericht im Mai 1850 angehört und man schien im Allgemeinen geneigt auf ihn einzugehen, als plötzlich der Handelsminister Dumas im Namen der Regierung mit einem anderen Projecte auftrat. Dieses letztere hielt die gesetzliche Regelung der Vorschuß-Frage für eine Nothwendigkeit und nahm die Idee von 1845 wieder auf, die zulässige Summe auf 30 Frcs. zu beschränken. „Wenn es gut ist, sagte Herr Dumas, „daß der Arbeiter durch eine schwere Schuldenlast nicht niedergedrückt wird, so ist es doch auch gut, daß er eine Garantie bieten kann, welche ihm den für seinen Unterhalt nöthigen Credit zu beschaffen im Stande ist“.

Gemäß dieser Auffassung wurde am 14. Mai 1851 zum Gesetz erhoben, was man bereits im Jahre 1845 gewünscht hatte, nämlich daß die in das Arbeitsbuch einzutragende Schuld die Summe von 30 Frcs. nicht überschreiten sollte und zur Tilgung derselben, wenn der Arbeiter eine andere Werkstätte aufsuchte, nur $1/_{10}$ seines Lohnes zurückbehalten werden durfte (Art. 4 und 5). Man fügte überdies für den Arbeiter das Recht hinzu, seinen Patron jederzeit nach Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen, oder falls dieser ihm Lohn und Arbeit verweigerte, zu verlassen, auch wenn er seine Schuld noch nicht abgetragen hatte (Art. 2). Bisher war dies nicht möglich gewesen, sondern (nach Art. 7 des Gesetzes vom

1. December 1803) es dem Belieben des Meisters anheimgestellt, ob er den Schuldner-Arbeiter ziehen lassen wollte, oder nicht. Der Patron konnte zum Arbeiter sagen: „Ich gebe Dir Dein Buch nicht eher heraus als bis Du Deinen Schuldverbindlichkeiten nachgekommen bist, aber ich kann Dich fortschicken, sobald es mir gefällt, da ich bei meinen Dir gewährten Vorschüssen einen Rückhalt an Deinem Verdienst habe." Das also hörte jetzt auf und diese Neuerung war unstreitig eine Erleichterung für den Arbeiter. Im Uebrigen wurde nichts geändert und das Gesetz führte ausdrücklich den Titel: „Gesetz, welches den Befehl vom 9. Frimaire des Jahres XII abändert, soweit als dieser die den Arbeitern gewährten Vorschüsse betrifft."

3. Das Gesetz vom 22. Juni 1854.

Bei Gelegenheit der Discussion über die Reform von 1851 war von Herrn Martin Nadaud der Antrag auf gänzliche Beseitigung des Gesetzes eingebracht, und am 8. Mai vertheidigt worden. Trotz der lebhaften Rede — er sagte u. A. „la loi du livret, qui est une loi d'humiliation, une loi d'immoralité de despotisme et de tyrannie —" entschied die Versammlung damals gegen ihn und sein einziger Trost war, daß Männer, wie General Cavaignac, Lamartine, Carnot, Jules Favre für ihn gestimmt hatten.

Gerade im Gegensatz zu dieser Auffassung achtete es der damalige Polizeipräfect von Paris, Pietri, ein Mann von entschieden liberaler Färbung, dem die bloße Regelung der Schuldverbindlichkeiten in der neuen Gesetzgebung des Arbeitsbuches nicht genügend schien, für seine erste Aufgabe bei Uebernahme des Amts die Gesetzgebung nicht aufzuheben sondern gründlich zu reformiren, womit er freilich zunächst nicht durchdrang. Indeß war Herr Pietri viel zu sehr von der Richtigkeit seiner Meinung überzeugt als daß er sogleich die Segel hätte streichen mögen; er schrieb daher am 10. September 1852 an die Minister des Inneren und des Handels, daß er auf seiner früheren Ansicht bestehend, abermals den Wunsch aussprechen müsse, ein neues Gesetz über das Arbeitsbuch im gesetzgebenden Körper vorgestellt zu sehen und Abbatucci, der Minister des Inneren ging nun in der That darauf ein. Er antwortete, daß er den Vorschlag durchaus billige, daß die Gründe mit welchen Herr Pietri denselben stütze, ihm sehr beachtenswerth schienen und er mit dem Handelsminister darüber Rücksprache nehmen wolle.

Das war der Ursprung des Gesetzes vom 22. Juni 1854, welches vollständig auf die Bestimmungen des Jahres 1803 zurückgriff. Dasselbe ist das noch heute zu Recht bestehende und dasjenige, welches in den letzten 25—30 Jahren so vielen Anlaß zu Unzufriedenheit gegeben hat.

Ein kaiserliches Decret vom 30. April 1855 regelte in 14 Paragraphen die Anwendung.

Dieses Gesetz geht davon aus die Einrichtung des Arbeitsbuches verallgemeinern und die Ausführung durch schärfere Maßregeln strenger überwachen, sowie zugleich dasselbe für den Arbeiter möglichst vortheilhaft gestalten zu wollen. Als Neuerung gegenüber den früheren Anordnungen erscheint zunächst die Verpflichtung zur Führung eines Arbeitsbuchs auch für das weibliche Geschlecht (Art. 1), was schon 1845 geplant gewesen war. Neu ist ferner das Register, welches der Patron zu führen veranlaßt wird, und in welches er den ganzen Inhalt des Arbeitsbuches eines jeden Arbeiters, den er annimmt, eintragen soll (Art. 4), sowie die Register, welche in jeder Gemeinde vorhanden sein sollen, um die ausgegebenen Bücher und die ertheilten Visa nachzuweisen (Art. 2 der Ausführungs-Bestimmungen von 1855). Wesentlich ist auch die Neuerung, daß jeder Arbeiter das Recht verwirkt an den Wahlen der Gewerbegerichte Theil nehmen zu können, wenn er sich nicht durch sein Arbeitsbuch zu legitimiren vermag (Art. 15).

An Bestimmungen, welche darauf abzielten das Buch dem Arbeiter bequem und angenehm zu machen, wären hervorzuheben 1) der Preis des Buches darf die Herstellungskosten nicht überschreiten, nicht mehr als etwa 25 Centimes betragen (Art. 2). 2) Das Buch wird, nachdem es die vorschriftsmäßigen Einträge erhalten, dem Arbeiter zurückgegeben und bleibt in dessen Händen (Art. 6). 3) In das Buch dürfen keinenfalls ungünstige oder günstige Bemerkungen über den Arbeiter eingetragen werden (Art. 8). 4) Das Buch kann nach dem Visum durch den Maire oder Polizei-Präfecten als Paß benutzt werden (Art. 9). Im Uebrigen sind es die alten Anordnungen, die in dem Gesetze wiederkehren, höchstens durch einige administrative Verfügungen genauer begrenzt. So sollte in das Buch ein Vermerk darüber eingetragen werden, ob der Arbeiter gleichzeitig für mehrere Patrone arbeitete oder an ein einziges Etablissement gebunden war (Art. 1 der Ausführungs-Bestimmungen). Daraus darf gefolgert werden, daß auch alle hausindustriellen Arbeiter mit einem Arbeitsbuch zu versehen beabsichtigt war. Der Fall wenigstens, daß ein Fabrikarbeiter in mehreren industriellen Anstalten zugleich thätig war, könnte kaum gedacht werden. Diesen Hausindustriellen war es möglich Arbeit zu erhalten, ohne daß ihr Buch den Vermerk über die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtung trug*). Am Schluß wiesen die Aus-

*) Art. 7 der Ausführungsbestimmungen: L'ouvrier travaillant habituellement pour plusieurs patrons peut sans cet acquit obtenir du travail d'un ou de plusieurs patrons.

führungs-Bestimmungen noch eine Maßregel auf, welche Marcel Barthe als die ernsthafteste aller — la plus grave — bezeichnet, weil sie der Willkür der Verwaltung großen Spielraum ließ. Es hieß im Art. 13, daß gegenwärtiges Reglement kein Hinderniß für specielle Bestimmungen über das Arbeitsbuch sei, die in den Grenzen ihrer Zuständigkeit der Polizeipräfect oder die entsprechenden localen Behörden in den Departements für gut finden würden zu erlassen. Indeß scheint es als ob von diesem Rechte kein Gebrauch gemacht worden ist, wenigstens sind Klagen darüber nicht laut geworden.

Trotz aller Vorkehrungen, die getroffen waren, die Arbeiter zufrieden zu stellen, zeigten sich diese sehr wenig erbaut. Obgleich Bertrand, der Berichterstatter im gesetzgebenden Körper, die Versicherung abgab, daß das Gesetz „ein neuer Beweis der Sympathie der Regierung für die arbeitende Klasse sei“, schien man dem nicht viel Glauben zu schenken. Und wenn er hinzufügte, das Buch liefere das kostbarste Zeugniß, welches ein Mann in unseren Tagen erstreben könne, denn es enthalte und bewahre die vollständige Geschichte seiner Lebensarbeit, so war das gerade der Punkt, der eben den Wenigsten behagen wollte. Die Bestätigung des Ausspruches, welchen ein Minister des zweiten Kaiserreichs gethan haben soll, daß das Gesetz vom 22. Juni 1854 den Arbeiter mit dem Buche aussöhnen würde, traf daher nicht ein, und der Arbeiter blieb nach wie vor ein „unversöhnlicher Feind“*) desselben. Eine stumme aber dauernde Opposition erhob sich in den Arbeiterkreisen und allmählich wußte man sich mehr und mehr der Verpflichtung des Buches zu entziehen. Nicht nur in Frankreich, auch im benachbarten Belgien, entstand seit den sechsziger Jahren eine lebhafte Bewegung für Abschaffung desselben, und bei dem regelmäßigen Austausch der Arbeiter zwischen beiden Ländern erhielt die Unzufriedenheit stets neue Nahrung. Die Handelskammer von Lüttich war eine der ersten, welche mit dem Vorschlage zur Beseitigung des Buches herausrückte; ihr schloß sich die belgische Gesellschaft für politische Oeconomie an, die nach eingehender Debatte zur öffentlich ausgesprochenen Ueberzeugung gelangte, das Arbeitsbuch sei ein Angriff auf die Freiheiten und Rechte des Arbeiters, und räume dem Unternehmer eine bedauernswerthe Leichtigkeit ein, seine Stellung zu mißbrauchen. In Paris namentlich war die Unruhe groß, und als auf der Pariser Weltausstellung die Franzosen ihre englischen Kameraden kennen lernten, welchen das Arbeitsbuch etwas fremdes war, benutzten sie die

*) Nach dem Ausdruck des Antragstellers auf Aufhebung des Gesetzes in der Kammer vom 11. November 1881.

Gelegenheit, um in den von der Regierung genehmigten und angeordneten Arbeiter-Versammlungen, ihren Unwillen laut werden zu lassen. Herr Devinck, dem die Leitung dieser Verhandlungen anvertraut war, sah sich in seinem Referate an den Minister genöthigt, den allgemein geäußerten Wunsch nach Aufhebung des Gesetzes vom 26. Juni 1854 an die höchste Stelle gelangen zu lassen.

Die leidenschaftliche Aufregung, die damals in den gewerblichen Kreisen herrschte, kann durch einige Mittheilungen aus diesen hochinteressanten Berichten belegt werden. Die Tapezierer z. B. verlangten die Beseitigung des Buches, weil es längst nicht mehr im Einklang mit den industriellen Gebräuchen und seine Bedeutung null und nichtig sei (comme entaché de nullité). Im Jahre 1856 hätten sich in ihrem Gewerbe noch 658 Bücher vorgefunden, deren Zahl sei aber bis zum Jahre 1866 auf 103 gesunken. Die Schneider erklären mit großem Selbstbewußtsein, das Gesetz verletze ihre Würde und sollte daher nicht mehr ausgeübt werden. Sie könnten es nicht dulden, daß die Gesellschaftsklasse, der sie angehörten, sich beständig „en état de suspicion“ befände. In ihrem Gewerbe bedürfe man weder in Paris, noch in anderen großen Städten eines Buches um Arbeit zu erhalten, und beide Parteien, Patrone wie Arbeiter, hätten sich dabei nicht schlecht befunden. Man könne sich über die Existenz des Buches zu einer Zeit, wo allgemein zugegeben wurde, daß die Industrie zu ihrer Entwickelung der Freiheit bedürfe, nur wundern, und solle doch endlich aufhören, die Arbeiter als eine besondere Klasse anzusehen, als Verdächtige nnd Ruhestörer (comme des suspects, des turbulents sans feu ni lieu, sans foi ni loi). Auch die Gelbgießer verwahren sich energisch gegen die Auffassung der Regierung, wonach das Buch zu Gunsten der Arbeiter in's Leben gerufen sei. Sie wollen nichts davon wissen, „que c'était leur parchemin d'honnête homme.“ Unehrenhafte Personen gäbe es nicht nur unter den Arbeitern; folgerichtig müßten darum auch die Kaufleute oder selbstständigen Gewerbetreibenden mit solchen Zeugnissen ausgerüstet werden, damit man sich vergewissern könne, ob man zu ihnen Zutrauen fassen dürfe.

Unter dem Eindruck dieser und ähnlicher Aeußerungen anderer Arbeiter faßte Herr Devinck seinen Bericht ab, in welchem er zu dem Ergebniß kam, daß das Gesetz, obgleich das Buch obligatorisch für Arbeit-Nehmer wie -Geber sei, nirgends streng beobachtet werde. Stieße ein Arbeiter auf einen Patron, der durchaus das Buch verlange, so kaufe er sich schleunig eins für 25 Centimes und lasse es in dem Augenblicke, wo er in das Geschäft eintreten wolle, durch die Polizei besichtigen. Im Allgemeinen suche er diese Formalität zu vermeiden, da er durch sie Zeit

verliere und sie ihm um so härter erscheine, als andere Gesellschaftsklassen nicht von ihr betroffen würden. Nichtsdestoweniger trat Herr Devinck noch nicht für eine völlige Aufhebung des Gesetzes ein, sondern schlug den facultativen Gebrauch des Buches vor.

Gegenüber einer so deutlich ausgesprochenen Bewegung, die auch in Broschüren und der Presse lebhaft erörtert wurde, konnte die Regierung nicht länger in Unthätigkeit verharren. So unterbreitete denn der Minister des Handels, Herr de la Forcade, dem Kaiser den Vorschlag, das Studium der Angelegenheit zusammen mit Untersuchungen über die Reorganisation der Gewerbegerichte einem besonderen Ausschuß anzuvertrauen, d. h. eine Enquête zu veranstalten, in ähnlicher Weise, wie man sie kurz vor der Weltausstellung z. B. über die Bedeutung der Cooperations-Gesellschaften unternommen hatte. Nach erfolgter kaiserlicher Genehmigung trat diese Commission am 8. Juni 1868 zusammen, aber noch bevor sie mit ihrer Arbeit begann, hatten die Kammern über einen anderen arbeiterfreundlichen Antrag abzustimmen. Am 2. August 1868 wurde der von der Regierung eingebrachte Entwurf, den Art. 1781 des Code Napoléon aufzuheben, angenommen. Der beseitigte Paragraph lautete: Dem Dienstherrn wird auf seine eidliche Versicherung geglaubt: 1) In Ansehung des Betrages des Lohnes. 2) In Ansehung der Bezahlung des Lohnes für das verflossene Jahr und 3) in Ansehung der für das laufende Jahr geleisteten Abschlagszahlung. Ohne Zweifel war man demnach in Regierungskreisen geneigt, den Wünschen der Arbeiter entgegen zu kommen.

4. Die Enquête über das Arbeitsbuch im Jahre 1869.

Am 19. October eröffnete die Commission ihr Verhör, zu welchem sie 48 Personen eingeladen hatte, unter denen neben 21 Arbeitgebern 17 Arbeiter sich befanden; die anderen versammelten Herren gehörten den liberalen Berufskreisen an. Das Resultat der mündlichen Verhandlungen war kein überraschendes: die Mehrzahl der vernommenen Personen äußerte sich nicht nur dahin, daß das Buch wenig in Gebrauch sei, sondern verwarf es auch vollständig. Arbeiter und Fabrikanten, Publizisten und Gelehrten schienen darin einig, daß mit dieser veralteten Einrichtung aufgeräumt werden müßte.

Die Vertreter der ersteren gegen das Buch sprechen zu hören, kann nicht in Staunen setzen. Sie verwarfen es als 1) widerwärtig, weil es sie zu oft mit der Polizei in Beziehung bringe, was besonders für die Frauen unbehaglich sei; 2) unnütz, weil es doch nicht mehr die Stelle eines Passes vertrete, da dieser nicht verlangt werde; 3) ungerecht, weil

der Arbeitgeber jede Schuld, die man bei ihm contrahirt habe, hineinschreiben dürfe, während ein entsprechendes Verfahren bei anderen Schuldnern nicht üblich sei. Nur dem Arbeitgeber seien im Buche Garantieen geboten, während sie dieselben ebenso gut nöthig hätten, z. B. für die Auszahlung des vereinbarten Lohnes in Fällen von Bankrott; 4) lästig, weil die Veränderungen in den Werkstätten unvermeidlich häufige seien und bei den Arbeitgebern keine gleichmäßige Praxis darin bestehe, ob das Buch zu fordern sei oder nicht*). Das Arbeitsbuch habe kein Recht mehr zu existiren, es sei von vornherein ein Ring mehr in der Kette gesellschaftlicher Ungleichheit gewesen. Seitdem der Wahlcensus, die Schuldhaft, die Prangerstellung und das Brennen mit glühenden Eisen abgeschafft sei, müsse auch das Arbeitsbuch schwinden. Der Mißbrauch, welcher mit dem Buche getrieben werde, sei nicht zu leugnen. Selbst angesehene Häuser machten öfters für den gewöhnlichen Beobachter unsichtbare Zeichen in die Bücher, um sich gegenseitig über den Werth der Arbeiter zu verständigen. Es sei unbillig von Jemanden zwei Unterschriften zu verlangen, ehe er sein Recht auf Arbeit ausüben dürfe**). Die vielen Wanderungen, welche man ihnen zum Vorwurf mache, seien weniger auf ihren Hang zur Ungebundenheit, als vielmehr auf die Bedürfnisse der Industrie zurückzuführen. Sei nun einer viel herum gewesen und habe viele Visa in seinem Buche aufzuweisen, so verweigere unter Bezugnahme darauf ein Patron die Beschäftigung eines derartigen wohl mit der Motivirung: „c'est un homme qui roule les ateliers.“ Wenn der Arbeiter stolz darauf sein sollte, daß er 20—25 Jahre in einer Werkstatt thätig gewesen sei und dies in seinem Buche vermerkt wäre, so müßte die Thatsache seines Fortganges den neuen Arbeitgeber, bei dem er Unterkunft sucht, erst recht stutzig machen***). Insbesondere das Visum durch den Polizeicommissar sei ihnen unbequem. Bei Streitigkeiten mit dem Patron zögen sie stets den Kürzeren, denn werde, was namentlich in den kleineren Werkstätten der Fall, das Buch nicht gleich herausgegeben, so erlitten sie dadurch Verluste, da sie ohne Buch nirgends Arbeit sollten finden können†). Sie machen darauf aufmerksam, daß der Arbeiterstand mit großer Einmüthigkeit sich gegen das Buch auflehne. In einer öffentlichen Versammlung, wo in 5 Sitzungen die Frage eingehend discutirt worden sei, hätte unter 1500—2000 Anwesenden nicht einer für die Beibehaltung sich ausgesprochen††). Warum denn Jeman-

*) So namentlich der Kunsttischler Tartaret.
**) So der Schuhmacher Dürand.
***) Der Arbeiter Tourneur.
†) Der Arbeiter-Mechaniker Drouyy.
††) Der Arbeiter Henry.

dem etwas aufdrängen, was er nicht haben will? Sie selbst müßten doch am Besten beurtheilen können, ob das Buch für sie einen Nutzen habe, oder nicht. Garantie gegen ihr Fortlaufen biete es nicht, und es spräche gegen die Einrichtung, daß gerade diejenigen Gewerbe, welche die kostbarsten Materialien verarbeiteten, das Buch nicht zu verlangen pflegen*). Auch die Commis, oft 10—20, welche die Unternehmer neben den Arbeitern hätten, seien ohne diese Formalität angestellt. In den Eisenbahn-Verwaltungen, dem Handel u. s. w. stoße man auf eine Masse junger Leute, die diesem Zwange nicht unterworfen seien. Warum denn nur bei ihnen diese Idee, sie zu numeriren wie die Fiaker**). Es müsse in Betracht gezogen werden, daß sie in der Wahl ihres Patrons nicht immer ganz frei seien. Oft müßten selbst die fähigsten und geschicktesten Arbeiter zeitweilig in Geschäften unteren Ranges (où l'on ne fait que du second choix) Platz suchen, die als solche bekannt seien. Der Vermerk dort gearbeitet zu haben, begleite sie dann ihr ganzes Leben, und könne ihnen in ihrem Fortkommen hinderlich sein***).

Nur sehr vereinzelt trifft man auf Ansichten unter den Arbeitern, welche die Neigung verrathen, am Buche festzuhalten. Einer bemerkt, daß es eine Art Ehre sei, im Besitze eines Buches mit wenigen Einträgen zu sein, und daß dasselbe in seinem Gewerbe stets eine sehr gute Wirkung gehabt habe†). Ebenso erklärt ein Andere††), daß in der Fabrik, in welcher er arbeitet, fast alle Arbeiter ein Buch besäßen, in anderen Etablissements freilich wieder nicht. Ein Piano-Arbeiter theilt mit, daß das Visiren seines Arbeitsbuches ihm nie große Unbequemlichkeiten verursacht hätte†††), und ein Lithograph macht auf den Fall aufmerksam, in welchem ein Buch in der That nützlich sein könnte, nämlich wenn nach beendeter Lehrzeit der Junge ein Buch erhalte, um festzustellen, welchem Gewerbe er angehöre. Gegenüber dem energischen Protest seitens der anderen Arbeiter dürfte aber in der That das Zeugniß der Freunde des Arbeitsbuches weniger in Betracht kommen, zumal unter den Gegnern desselben mehrere sich befanden, welche nicht nur ihre subjektive Meinung äußerten, sondern das Sprachrohr der Genossenschaften waren, die sie vertraten.

Neben den Arbeitern waren es nicht minder die Arbeitgeber, welche Veranlassung zu haben glaubten, sich gegen das Buch auszusprechen. So

---

*) Arbeiter Caron.
**) Arbeiter David.
***) Werkmeister in einer Chocoladenfabrik Bobin.
†) Auger.
††) Bougrier.
†††) Houssaye.

erklärte ein Unternehmer öffentlicher Arbeiten*), daß das Buch in gewissen Industriezweigen allerdings noch Bedeutung hätte und nützlich sei, so z. B. in der Tischlerei, wo der Arbeiter für längere Zeit in der Werkstatt angestellt zu werden pflege. In den Baugewerben dagegen und bei den öffentlichen Arbeiten hätte man garnicht die Zeit nach dem Arbeitsbuche zu fragen, weil der Arbeiter oft für drei oder vier Tage angenommen würde. Nur für kleine Werkstätten gelte es, daß der Patron keinen nehmen wolle, der ihm nicht bekannt sei oder dessen Identität durch das Buch nicht festgestellt werden könne. In Paris pflege man kein Buch zu führen und ein guter Arbeiter käme auch ohne dasselbe vorwärts. Ein anderer Patron**) äußerte, daß man die Eintracht zwischen den verschiedenen Gesellschaftsklassen zu fördern suchen müsse und den Arbeiter nicht als ein besonderes Wesen betrachten dürfe, das man nöthige, sich auf der Polizei einschreiben zu lassen. An einem freiwillig geführten Notizbuch, in welchem der Arbeiter den Eintritt in jedes Geschäft, sowie den Ausgang aus demselben vermerken lasse, könnte er unter Umständen Interesse haben. Seit 15 Jahren, sagte ein Klempnermeister***), beschäftige er bis zu 300 Arbeitern jährlich, habe nie ein Buch verlangt, und gleichwohl sich nie zu beklagen gehabt. Weder die Fähigkeit, noch die Ehrenhaftigkeit des Arbeiters könne das Buch feststellen und die Erlaubniß die Vorschüsse einzutragen, errege große Bedenken. „Man erwäge, was die Folge wäre, wenn wir den Kunden in die laufenden Rechnungsbücher die Summe setzen wollten, welche sie noch nicht bezahlt haben.“ Ebenso verwirft ein Steinbrechermeister†) das Buch, das in seinem Gewerbe wenig beliebt sei, während ein ehemaliger Tapetenfabrikant††) bemerkt, daß man in seiner Industrie allerdings die Einrichtung stellenweise erhalten hätte, gegenwärtig aber auch nichts mehr von ihr wissen wolle. Ein Stubenmalermeister fügt hinzu, daß so lange er seinen Beruf ausübe, und das sei recht lange, habe er die Vorschrift zur Führung eines Arbeitsbuches niemals genau beobachtet gesehen. Wenn man Personen auf 8 Tage, auf 3 Tage, selbst auf 24 Stunden anzunehmen gezwungen sei, so könnte man unmöglich ihnen zumuthen, ihr Buch in Ordnung zu halten. Hunderte von Arbeitern würden täglich zwischen Werkstatt und Polizeicommissariat hin und her zu wandeln haben. Diese Zeitverluste, sowie andere Unannehmlichkeiten, betont auch ein Blumen-

---

*) Herr Renard.
**) Herr Tirard.
***) Herr Chabagnat.
†) Michau.
††) Delicourt.

Fabrikant*), der darauf hinweist, daß Klagen der Arbeiter gegen ihre Patrone auf Herausgabe der Bücher nicht selten seien. In seinem Gewerbe kämen etwa 25 derartige Verurtheilungen jährlich vor. Für vollständige Unterdrückung des Buches, das eine überlebte Einrichtung sei, treten auch 2 Pianoforte-Fabrikanten**) ein, die der Ansicht sind, daß durch freiwillige Zeugnisse oder gegenseitige Empfehlungen der Arbeiter mehr erreicht werden könne. Ueberhaupt ist die Anschauung, daß durch facultativen Gebrauch des Buches den beabsichtigten Zwecken besser entsprochen werden könne, mehrfach unter den Arbeitgebern vorhanden.

Andererseits erscheinen einige Fabrikanten als Lobredner des Buches. Insbesondere ein Herr Durenne und der Juwelier Briquet wissen nicht Worte genug zu finden, das bestehende Gesetz zu preisen. Ersterer charakterisirt das Buch als ein äußerst zweckmäßiges Instrument, das vor dem Gewerbegerichte sich sehr nützlich erweise, für den Credit des Arbeiters von Wichtigkeit sei und aus dessen Inhalt man auf das gute Betragen und die treue Pflichterfüllung des Arbeiters schließen könne. Die Rücksicht auf die öffentliche Ordnung verlange die Beibehaltung des Buches; wollte man es unterdrücken, so würden die Arbeiter Zeugnisse fordern und das Buch auf diese Weise in einer anderen Gestalt erscheinen. Gute Arbeiter seien in der Regel stolz auf ihr Buch und hielten es für einen Beweis ihrer Fähigkeit und Rechtlichkeit. Der Juwelier Briquet führte eine ganze Anzahl Gründe in's Feld, um die Wichtigkeit des Arbeitsbuches darzuthun. Es sei dasselbe nöthig als ein Beweis der Tüchtigkeit, um die Höhe des Tagelohnes vor dem Gewerbegerichte festzustellen, um in Zeiten der Arbeitslosigkeit Vorschüsse gewähren zu können, um den fremden Arbeitern und Bewohnern möblirter Zimmer eine anständige Wohnung zu verschaffen, um den Familienstand des Arbeiters zu ermitteln, wenn er keinen festen Wohnsitz habe, als Zeichen einer beendeten Lehrzeit und als Beweis, daß die freiwillig eingegangenen Verpflichtungen erfüllt worden seien. Weniger blind gegen die Uebelstände des Arbeitsbuches zeigt sich der Kaufmann Herr Flaxland, der allerdings viel Gutes vom Buche zu sagen weiß***), und betont, daß überall da, wo die Arbeiter in geschlossenen Etablissements beschäftigt seien, wo ein sehr werthvoller Rohstoff verarbeitet werde, das Gesetz in Anwendung sei, der aber doch auch zugiebt, daß die Industrien namentlich, welche in ihrer Arbeiterzahl wechseln, das Buch nicht kennen, und der das Hineinschreiben der Schulden

*) Mariendal.
**) Barbedienne und Wolff.
***) Le livret sera le titre d'orgueil du bon ouvrier, de même que les états de service font la gloire du soldat.

des Arbeiters als ein erniedrigendes und demüthigendes Verfahren hinstellt.

Geht hieraus hervor, daß die Stimmung in den zunächst betheiligten Kreisen, die aus eigener Erfahrung am besten urtheilen konnten, eine sehr verschiedene war, so kann es nicht befremden, daß unter den Gelehrten und Politikern der gleiche Widerspruch herrschte. Diese waren ebenfalls zur Begutachtung herangezogen und es ist nicht uninteressant die Ansichten einiger unter ihnen herauszugreifen. Der Rath am kaiserlichen Hofe Herr Mollot stand ganz auf dem Standpunkte der Regierung, welche vor 15 Jahren das Gesetz erlassen hatte. Er erklärte, nicht zu begreifen, wie man behaupten könne, daß das Buch weder für den Patron noch für den Arbeiter von Nutzen sei. Es könne der Arbeiter unmöglich etwas Ehrenrühriges darin sehen, daß die Namen der Fabrikanten, bei welchen er gearbeitet habe, in seinem Buche verzeichnet ständen, der Arbeitgeber aber finde in der That einen Vortheil, denn eben dieses Verzeichniß biete ihm einige Garantie. Als Anhänger des Arbeitsbuches, wenngleich in gemäßigter Form erwies sich Professor Levasseur, der auf Grund einer ausführlichen geschichtlichen Darstellung der Wirkungen des Gesetzes den Gebrauch des facultativen Arbeitsbuches empfahl. Sollte man das obligatorische Buch beibehalten wollen, so müßten wenigstens verschiedene Aenderungen vorgenommen werden. Man müsse die einfachen Polizeistrafen unterdrücken, das Visum des Polizeicommissars beseitigen und die Verpflichtung aufheben, daß, um an den Wahlen für das Gewerbegericht theilnehmen zu können, man Besitzer eines Arbeitsbuches sein müsse. Von anderer Seite wurde dagegen das facultative Arbeitsbuch bekämpft. Ein Publicist, Herr Ducuing, stellte denselben geradezu als eine Lüge hin. Er war unbedingter Gegner des Arbeitsbuches, das mit weitläufigen Formalitäten nur zu erlangen und zu führen, dem Arbeitnehmer gar keine und dem Arbeitgeber geringe Garantie biete. Und ebenso wurde der facultative Gebrauch von Jules Simon verworfen, weil er den Mißbrauch seitens der Patrone fürchtete. J. Simon sprach sich für absolute Beseitigung des Buches aus, obgleich er gewisse Vorzüge desselben nicht leugnete. Er erkannte dasselbe an, wo es sich um Bekundung der absolvirten Lehrzeit handele oder um eine Regelung der Beziehung zwischen Patron und Arbeiter, wenn letzterer beispielsweise die Rohstoffe von ersterem zu verarbeiten bekommt, wie in der Seidenindustrie.

An die Zeugen-Vernehmung schloß sich am 15. December 1868 eine eingehende Erörterung der Frage innerhalb der Commission selbst, die gleichfalls durch den Druck zugänglich gemacht worden ist. In dieser Versammlung zeigte sich dieselbe Meinungsverschiedenheit, die bisher her-

vorgehoben werden mußte. Der Minister Herr von Forcade, die Herren Devinck und Henry waren gegen, die Herren Molierat, Mettetal, Delongueil u. A. für die Beibehaltung des Buches. Herr Devinck betonte, daß die Arbeiter durchgängig die Beseitigung desselben wünschten. Das sei ihm aus seinen Verhandlungen mit den Vertretern von wenigstens 100000 französischen Arbeitern klar geworden. Die Patrone verlangten es ebenfalls nicht mehr. Es sei das Buch gewiß kein Annäherungsmittel zwischen Arbeit-Geber und -Nehmer, sei daher keine gute industrielle Maaßregel, und als politische zu verwerfen, weil sie der Regierung die Gemüther entfremde. Dem Arbeiter sei nichts verhaßter als zum Polizeicommissar gehen zu müssen. Es spräche sich in der Einrichtung die Bevormundung eines bestimmten Standes aus, die durch nichts gerechtfertigt sei und wenn es auch kein entehrendes Abzeichen sei, so wäre es immerhin ein Abzeichen und eines, das man sein ganzes Leben hindurch tragen müsse*). Herr Henry meinte, daß wenn die Polizei den Beweis der Identität einer Person für nöthig erachte, so müsse man etwas Allgemeines für Alle einführen — eine Bürgerkarte für Jeden**). Ausnahmebestimmungen für gewisse Klassen von Staatsbürgern seien nicht gut. Seine Ehrenhaftigkeit sich durch Jemanden bescheinigen lassen zu müssen, dessen Persönlichkeit selbst nicht immer über jeden Zweifel erhaben sei, der z. B. wegen Bankrotts im Gefängniß gesessen haben kann, sei ein mißliches Ding. Der Mißbrauch, den selbst große Geschäfte mit heimlichen Zeichen betrieben, deren Deutung nur den Chefs bekannt sei, könne nicht in Abrede gestellt werden, und schon manchem Arbeiter sei auf diese Weise unmöglich gemacht oder erschwert werden, seinen Unterhalt ehrlich zu gewinnen. Der Patron sei durch das Buch vor dem Weggehen seiner Arbeiter nicht geschützt. Der Arbeiter kündige 8 Tage vorher und ziehe dann ab, selbst wenn er vorher noch so lange zu bleiben verspreche. Diesen Ansichten huldigte auch der vorsitzende Minister. Den Wohnsitz des Arbeiters, was er vorher getrieben, die verschiedenen Lebenslagen, in denen er sich befunden zu wissen, scheine ihm nicht so nothwendig zu sein. Thatsächlich seien Verurtheilungen wegen Nichtbefolgens des Gesetzes fast garnicht vorgekommen, und da die Mehrzahl der Arbeiter, weil sie nicht gern sähe, daß die Polizei ein Auge auf sie habe, sich so sehr für die Beseitigung des Buches ausgesprochen, so wäre es wohl richtig dieselbe zu beschließen***).

---

*) Toute votre vie vous porterez cette marque.

**) Une carte de civisme.

***) Dabei war er im Grunde nicht gegen das Buch, denn er sagte einmal: „Je voudrais rencontrer des faits, qui pussent me convaincre de l'utilité du

Dem entgegen wird von anderen Mitgliedern manches für die Beibehaltung des Buches gesagt. Herr Delongueil, selbst ehemaliger Arbeiter, der 10 Jahre lang ein Buch besessen und seit 31 Jahren ein eigenes Geschäft hat bemerkt, daß ihm die Verpflichtung zur Führung eines Buches nie als eine Kränkung erschienen sei und er von seinen Arbeitern noch jetzt das Buch verlange, trotzdem er wohl wisse, daß es ein „Gegenstand ihres Hasses“ sei. Zwei andere Mitglieder verweisen auf die Gutachten der Handelsgerichte, aus welchen hervorginge, daß das Gesetz im Allgemeinen befolgt werde und gute Resultate habe. Namentlich da, wo die Arbeiter Nomaden sind, die aus verschiedenen Gegenden zu bestimmten Terminen sich einfinden und nach Absolvirung der Leistung, zu welcher sie sich verdungen, wieder abziehen, werde das Buch verlangt; in anderen Landestheilen, wo die Arbeiter ansäßig sind und alle einander kennen (z. B. in Grenoble in der Handschuhmacherei), freilich nicht gefordert. Herr Mettetal ist ein so lebhafter Anhänger des Buches, daß er meint, wenn es noch nicht existire, so müßte man es für den Arbeiter erfinden. Das Buch verdiene die Vorwürfe, die man ihm mache, durchaus nicht. Es sei ein Schutz für den Arbeiter „umgeben von ernsthaften Garantieen und unschätzbaren Vortheilen“ und demselben nützlicher, als dem Industriellen. Seine ganze Unpopularität rühre von den vielen Visa her, und in der That könnte man hier, damit der Arbeiter nicht gezwungen werde bei jedem Werkstattwechsel den Polizeicommissar besuchen zu müssen, einige Erleichterungen treffen. Das letztere will auch Herr Moliérat, der im Uebrigen in seinen Anforderungen weitergeht und aus dem Buche am Liebsten ein Certificat gemacht sähe, damit man wisse, ob der Arbeiter gut oder schlecht sei*). Namentlich eine Bescheinigung über bestandene Lehrzeit müßte in das Buch hineingeschrieben werden.

Gegenüber diesen so auseinandergehenden Ansichten in der mündlichen Enquete fällt das aus der schriftlichen Enquete ziemlich einstimmig hervortretende Urtheil für Beibehaltung des Buches sehr auf. Von 54 Handelskammern waren 45, von 50 berathenden Handels- und Gewerbekammern 47, von 183 Handelsgerichten 167, von 95 Gewerbegerichten 88 dafür die Einrichtung nicht aufzuheben. Es scheint hier der ganze Gegensatz zwischen Paris und der Provinz zum Vorschein zu kommen, denn in den schriftlichen Gutachten ist oft die Bemerkung zu lesen, daß

---

maintien d'une situation qui évidemment froisse beaucoup de susceptibilités très legitimes et je cherche quant à moi l'intérêt sérieux, qu'elle présente pour pouvoir da défendre au besoin.“

*) Ein Vermerk der Art etwa: un tel a honorablement travaillé chez moi pendant tant de mois ou tant d'années.

das Arbeitsbuch allgemein in Anwendung, daß das Gesetz zwar nicht buchstäblich, aber in der Hauptsache respectirt werde, während von den Parisern die Nichtbeobachtung des Gesetzes nachgewiesen wurde. Leider haben fast sämmtliche Handels-Kammern, -Gerichte u. s. w. verschmäht ihre Behauptungen durch Zahlen zu stützen, obwohl es ihnen nicht schwer hätte fallen können auf der Bürgermeisterei die Zahl der neu ausgestellten oder mit dem Visum versehenen Arbeitsbücher zu ermitteln.

Was die Pariser Verhältnisse anlangt, so ist es Thatsache, daß das Buch von 1856—1867 mehr und mehr an Boden verlor. Die Gewerbe der Wurstmacher und der Kellner (garçons marchand de vin) waren die einzigen, welche im Jahre 1866 mehr Arbeitsbücher als 10 Jahre vorher aufwiesen. Dem entsprechend wurde die Ertheilung des Visums vernachlässigt. Die nachstehenden Angaben, welche Herr Mettetal (wohl für das Seine-Departement) mittheilte, bestätigen dies.

	Zahl der ausgegebenen Bücher	Zahl der mit dem Visum versehenen Bücher
1856	136681	6546
1857	60590	7470
1858	45857	7530
1859	41501	5789
1860	42718	4936
1861	43331	5087
1862	39820	5597
1863	36294	4392
1864	40104	4467
1865	38599	4634
1866	39132	3758
1867	38799	3303

Unter den Gutachten der Gewerbekammern findet man in dem der Kammer von Le Puy einige Daten, die freilich wegen der ungleichen Perioden, die sie umfassen, nicht alle Anforderungen befriedigen, die aber immerhin die Tendenz der Arbeiter sich des Buches zu entledigen zum Ausdruck bringen. Auf der Mairie von Le Puy wurden ausgestellt:

vom	3. Septbr. 1855	bis	14. März 1859	662	Bücher
"	14. März 1859	"	1. Febr. 1861	500	"
"	1. Febr. 1861	"	1. Juli 1863	500	"
"	1. Juli 1863	"	29. Novbr. 1867	275	"
"	29. Novbr. 1867	"	October 1868	—	"

Von den Gewerbegerichten giebt das von Besançon an, daß in seinem Umkreise im Jahre 1865 515, im Jahre 1866 485, im Jahre 1867

488 und im Jahre 1868 416 neue Bücher ausgefertigt wurden. Von den Handelsgerichten hat auch nur eines Statistik geliefert. In Cherbourg, wo allerdings die Zahl der Industriellen eine geringe und die Bedeutung der dort vorhandenen Gewerbezweige keine sehr große ist, waren unter 2111 Arbeitern 374 mit einem Buch und 1737 ohne dasselbe, wobei noch zu bemerken ist, daß die Zahl derjenigen Arbeiter, deren Bücher nicht in der vorschriftsmäßigen Ordnung, unter jenen 374 einbegriffen ist.

Erweckt schon diese ungenügende Statistik kein großes Vertrauen auf die Behauptung von der Durchführung des Gesetzes in anderen Districten, über die keine Angaben gemacht sind, so darf ferner nicht übersehen werden, daß eine Reihe von Handels-Kammern und -Gerichten den Verfall desselben zugesteht. Gerade in industriell wichtigen Punkten, abgesehen von Paris, in Lyon, Marseille, Bordeaux, Nimes, Havre, Caen, Brest, Besançon, Bayonne wird unumwunden erklärt, daß das Arbeitsbuch wenig oder garnicht gebraucht wird. Gleichwohl wird dasselbe trotzdem nicht verworfen, sondern man meint, daß eine bessere schärfere Ueberwachung die an sich vortreffliche Einrichtung zu größerer Verbreitung führen würde. An Vertheidigungsgründen ist kein Mangel: wo man eine theilweise Anwendung des Gesetzes zuzugeben genöthigt ist, ist der Hinweis zu finden, daß ein Patron, der seine Arbeiter persönlich kenne, des Buches zu seinem Schutze nicht bedürfe. Die Arbeiter selbst pflegten erst dann Bücher zu verlangen, wenn sie in anderen als den heimathlichen Bezirken Beschäftigung fänden.

Es muß als nicht leicht bezeichnet werden sich aus Menge der einander kreuzenden Meinungen und Behauptungen ein zutreffendes Bild über den thatsächlichen Stand der Frage zu entwerfen. Bei mir ruft das gesammelte Material den Eindruck hervor, daß der Schritt, welchen die Regierung nunmehr that, durchaus gebilligt werden muß. Sie brachte am 31. December 1869 den von dem Staatsrath gutgeheißenen Entwurf im gesetzgebenden Körper ein, das Arbeitsbuch aufzuheben und den Arbeitsvertrag dem gemeinen Rechte zu unterstellen. Art. 2 dieses Entwurfs lautete: „Der Arbeits-Miethsvertrag zwischen den Vorständen oder Directoren gewerblicher Anstalten und ihren Arbeitern ist den Regeln des gemeinen Rechtes unterworfen. Dieser Vertrag kann in einem Büchelchen, oder auf einer Notiztafel nach allgemeinem Uebereinkommen verzeichnet werden. Eine Verwaltungsverfügung wird die Bedingungen bestimmen, unter welchen dieses Büchelchen oder die Notiztafel als Paß dienen kann.“ Die Motive betonten, daß in den Vereinigten Staaten, in Holland, in England, kurz in anderen Industriestaaten ein Arbeitsbuch nicht existire,

daß man in Preußen am 8. Juni 1860 ein darauf bezügliches Gesetz aufgehoben habe, daß in Belgien die Unterdrückung des dort üblichen Buches bereits in Vorschlag gebracht und nur in Oesterreich ein Entlassungsschein durch kaiserliches Patent vom Jahre 1850 beibehalten sei. „Frankreich ist also mit einer Reform, auf welche die Bevölkerung unserer wichtigsten Industriegegenden, sowohl vom wirthschaftlichen, als vom moralischen und politischen Gesichtspunkte aus großes Gewicht legt, hinter den benachbarten Ländern zurückgeblieben.“ Aber auch über diesem Project waltete ein Unstern. Der Krieg von 1870 war die Ursache, daß der gesetzgebende Körper zur Berathung über dasselbe nicht wieder zusammentrat.

5. Die parlamentarischen Verhandlungen der Jahre 1881 bis 1883 über das Arbeitsbuch.

Nunmehr vergingen 12 Jahre, ohne daß von irgend einer Seite der Versuch gemacht wurde an diesem Gesetze, das soviel Widerstandskraft zu besitzen schien, zu rütteln. Frankreich erholte sich schnell von den Wunden, welche der Krieg ihm geschlagen, Handel und Gewerbe blühten wieder auf, nachdem sie nur zeitweilig in's Stocken gerathen waren und es schien kein Bedürfniß vorhanden, die bestehende Gesetzgebung zu ändern. Allmählich jedoch nahm man wahr, daß das wirthschaftliche Wohlbefinden nur äußerlich zufriedenstellend war; der Exporthandel begann zu lahmen und in der Industrie bekundeten mehrfache Arbeitseinstellungen die Unzufriedenheiten der Arbeiter. In parlamentarischen Kreisen wurden daher Vorschläge zur Verbesserung der socialen Gesetzgebung laut. Gesetzentwürfe zur Einführung des Normal-Arbeitstages, zur Reorganisation der gegenseitigen Hülfsgesellschaften, zum Schutz der Bergwerksarbeiter, zur Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr und Unfälle in den Fabriken, zur Organisation der Arbeiterverbände und andere wurden der Kammer unterbreitet und unter diesen erschien nun der schon so oft mißglückte Versuch, das Arbeitsbuch aus der Welt zu schaffen, von Neuem. Am 11. November 1881 stellte Herr Lucien Dautresme in der Kammer den Antrag, das Gesetz vom 22. Juni 1854 und die anderen dazu gehörenden über das Arbeitsbuch aufzuheben. Der Arbeitsvertrag sei den Regeln des gemeinen Rechts zu unterwerfen. Es sei die höchste Zeit eine Gesetzgebung, die schon seit soviel Jahren energische Reclamationen hervorgerufen habe und im formellen Widerspruch mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit der Arbeit stände, zu beseitigen. Der Antrag fiel dieses Mal auf fruchtbaren Boden. Die Kommission der parlamentarischen Initiative, welche zunächst sich über denselben zu äußern hatte,

empfahl in der Sitzung vom 13. Februar 1882 in entschiedener Weise ihn in Betracht zu ziehen. Nach ihrer Auffassung gab es kein unpopuläreres Gesetz in Frankreich, als dieses, keines, das tiefer die Gefühle und die Würde des Arbeiters verletzte und sie hoffte daher, daß die Kammer nicht zögern würde ein Gesetz aufzuheben, „das nach der Auffassung der heutigen Arbeiter, von einem den Grundsätzen der Gleichheit durchaus widersprechenden Geist beseelt erscheine.“ Demgemäß wurde die übliche Specialcommission gewählt, in deren Namen Herr Martin Nadaud am 30. März des genannten Jahres den Bericht in der Kammer verlas. Dieser that natürlich Alles den laut gewordenen Vorschlag zu unterstützen, der schon seit einem halben Jahrhundert die gesetzgebenden Versammlungen beschäftigte. Das Gesetz über das Arbeitsbuch „zu einer Zeit entstanden, wo das Volk im Einverständniß mit allen Producenten des nationalen Reichthums gegen die Mißbräuche der alten Zünfte protestirte“, hätte zusammen mit anderen in ähnlichem Geiste gehaltenen Gesetzen eine Grenzlinie tiefer Uneinigkeit (une démarcation des dissidences profondes) zwischen den Arbeitern und denen, welche ihnen Beschäftigung gewähren, gezogen und dürfe daher nicht fortbestehen. Mit der Beseitigung desselben würde man einen Schritt auf dem Wege der Einigung und Eintracht zwischen denen, die sich jetzt feindlich gegenüberstehen, vorwärts thun. Es würde dieser Schritt dazu beitragen die Würde des Arbeiters zu heben, indem ihm offen Vertrauen geschenkt würde, gleichwohl die Interessen des Arbeitgebers nicht verletzen. Die Kommission befürwortete also ganz energisch Dautresme's Antrag und sprach sich auch gegen die facultative Anwendung des Arbeitsbuches aus, das von einigen ihrer Mitglieder in Aussicht genommen wurde. Dieselbe würde sicherlich nur Haß und Verdrießlichkeiten zwischen den Anhängern der verschiedenen Richtungen hervorrufen.

So wie die Commission das neue Gesetz formulirt wissen wollte, nämlich als eine einfache Aufhebung aller bisher geltenden Bestimmungen über das Arbeitsbuch acceptirte die Kammer es indeß nicht. Von mehreren Seiten wurden Bedenken geäußert, welche darauf abzielten, gewisse specielle Maßregeln bezüglich des Arbeitsbuches aufrecht zu erhalten, und daher wurde der Entwurf der Commission zurückgegeben, welche am 22. und 25. Mai Ergänzungs-Berichte lieferte. Das Hauptgewicht wurde auf die Beseitigung des eigentlichen Arbeitsbuches gelegt, während man dagegen nichts einzuwenden hatte, es in einzelnen Fällen, wo es einen bestimmten Nutzen versprach, beizubehalten. Somit wurde der Entwurf folgendermaßen gefaßt: Aufgehoben sind alle auf die Arbeitsbücher bezüglichen Verfügungen, enthalten in dem Gesetze vom 22. Germinal des

Jahres XI, in den Arrêté vom 9. Frimaire und vom 10. Ventose des Jahres XII, in den Gesetzen vom 25. April, 8. und 14. Mai 1851, vom 22. Juni 1854 und im Decret vom 30. April 1855*). Dagegen sollten bestehen bleiben 1) Art. 10 des Gesetzes vom 19. Mai 1874, welcher das Arbeitsbuch für die in Fabriken beschäftigten Kinder vorschreibt; 2) die Verfügung vom 18. März 1806 über die Quittungsbücher (les livres d'acquit) in den Fabriken von Lyon; 3) die Verfügung vom 7. März 1850 über die in der Weberei und Stickerei eingeführten Bücher; 4) Art. 12 des Decrets vom 26. März 1852 über die Diplome der gegenseitigen Hülfsgesellschaften.

In dieser Fassung lag der Anhang am 12. Juni 1882 der Kammer vor, die den von Herrn Vachol eingebrachten Dringlichkeits-Antrag annahm und ohne jede Discussion dem einzigen Artikel des Entwurfs zustimmte. Herr Laroche-Joubert, gegen die schnelle Erledigung sich aussprechend, erbot sich neue Einwände geltend zu machen, die beweisen würden, daß die Beseitigung des Arbeitsbuches weniger vortheilhaft und angenehm für den Arbeiter sei, als man in der Kammer voraussetzte, wurde aber nicht gehört. Schon am 20. Juni 1882 war der Senat von dem Vorgehen der Kammer benachrichtigt und im Besitze des dort gutgeheißenen authentischen Wortlauts des neuen Gesetzes.

Im Senate ließ man sich zur Beschlußfassung Zeit. Erst am 19. Mai des vorigen Jahres ist der von Herrn Marcel Barthe in mustergültiger Weise ausgearbeitete, sorgfältige Bericht Namens der Commission im Senat zum Vortrag gekommen, und die erste Lesung des Entwurfs fand am 19. Juni statt. Mit der Beseitigung des gegenwärtigen Gesetzes über das Arbeitsbuch war die Senatscommission einverstanden und in den Motiven, die sie dafür beibrachte, wurden so ziemlich alle die von den Gegern des Arbeitsbuches in's Feld geführten Gründe anerkannt. Die heutige Gesetzgebung ist eine Ausnahmegesetzgebung, sie verletzt eine tief empfundene Anschauung, die von der Gleichheit vor dem Gesetz; sie bringt Patron und Arbeiter in einen feindlichen Gegensatz und hindert die Annäherung beider; sie verlangt Dinge, wie den Gang auf das Polizeibureau, das Visum, die dem Arbeiter ungemüthlich sind, ihn aufregen, mit Zeitverlust für ihn verbunden sind; sie birgt in dem Recht der Eintragung der Vorschüsse Gegensätze zum gemeinen Rechte, denn der Arbeiter kann nicht wie der gewöhnliche Schuldner Arbeit suchen, sondern muß zuvor den Vorschuß abgetragen haben, kurz auch im Senat

*) Später kam hinzu, daß Art. 12 des Decrets vom 13. Februar 1852 über die Pflichten der Arbeiter in den Colonien ebenfalls aufzuheben sei, welcher das Arbeitsbuch in den Colonien eingeführt hatte.

war man der Ansicht, daß das Arbeitsbuch in seiner jetzigen Gestalt zu verwerfen sei.

Indessen eine Senatscommission begnügt sich nicht damit zu zerstören, sie legte sich gleichzeitig die Frage vor, ob das Buch nicht doch gewisse ernsthafte Vortheile böte für den Arbeitsamen und Fähigen und somit an einen Ersatz für dasselbe gedacht werden müsse. Und so empfahl sie, nachdem sie in die allgemeine Verurtheilung des obligatorischen Buches eingestimmt hatte, den facultativen Gebrauch desselben. Daß das Buch einige Vortheile dem Arbeiter biete, könne man doch nicht leugnen. Ein gutes Arbeitsbuch kann seinem Inhaber eine neue Stelle zu gewinnen bedeutend erleichtern. Wenn dieser Vortheil auch auf andere Weise durch Zeugnisse, durch besondere Verträge u. s. w. erreicht werden könne, so sei doch dem facultativen Buch der Vorzug zuzuerkennen. Dasselbe habe einen allgemeineren Charakter, könnte von Stempel- und Enregistrements-Gebühren befreit werden und erfüllte einen doppelten Zweck: 1) dem Patron über den Arbeiter, der sich an ihn mit einem Gesuche um Beschäftigung wendet, Aufschluß zu gewähren; 2) den Arbeiter der unangenehmen Nothwendigkeit zu entheben, Schritte thun zu müssen, um durch Empfehlungen zu einer Stelle zu kommen. Das Arbeitsbuch könne ferner, bei Ausbruch gewerblicher Unruhen an einem Ort für seinen Besitzer empfehlend sein, es könnte ihm in Tagen der Noth beim Händler und Gewerbsmann leicht Credit verschaffen, bei Bildung von Cooperativ-Gesellschafteu nützlich sein, kurz die Senatscommission bemüht sich das Buch in einer freundlichen Beleuchtung zu zeigen. Mit dem facultativen Gebrauch soll das, was an der ganzen Einrichtung von jeher gut war — die Garantie, welche für beide contrahirende Parteien daraus entsprang — wieder aufleben. Bei facultativer Verwendung sei der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz nicht verletzt, es werde an den vernünftigen Sinn und den freien Willen des Einzelnen appellirt. Ein einfaches Certificat könne nicht dasselbe, wie ein Arbeitsbuch leisten, denn es stelle die Identität der Person nicht fest und werde für gewöhnlich mit zu großer Gefälligkeit ausgefertigt.

Nach den Vorschlägen der Senatscommission wäre mithin dem neuen Gesetz folgende Gestalt zu verleihen. Es bleibt zunächst bei der Fassung, in welcher die Kammer dasselbe angenommen, aber es kommen einige (4) Artikel hinzu, nämlich es wird ausdrücklich ausgesprochen, daß der Arbeitsvertrag den Regeln des gemeinen Rechts unterworfen sei (Art. 2) und ferner, daß jeder Arbeiter oder jede Arbeiterin sich eine Reihe von Thatsachen über ihre Person in Büchern oder Notiztäfelchen (carnets) bescheinigen lassen kann. Diese Thatsachen sind: Namen, Vornamen, Ge-

burtsort und Wohnung, die Werkstätte in welcher man gearbeitet hat, Zeitpunkt des Eintritts in dieselbe und des Wiederaustritts. Auf diesen Bescheinigungen oder Büchern soll die Unterschrift des Patrons durch den Maire beglaubigt werden; eine günstige oder ungünstige Beurtheilung der Persönlichkeit sollen sie nicht enthalten, von Stempeln und Enregistrements-Gebühren frei sein (Artt. 3—5).

Um die Annahme des facultativen Arbeitsbuches drehte sich die Debatte vom 19. Juni v. J., die damit endete, daß die bezüglichen, von mehreren Seiten heftig angegriffenen Artikel des Entwurfes der Commission zu nochmaliger Berathung zurückgegeben wurden. Herr Millaud bekämpfte als der erste das facultative Arbeitsbuch, dem er dieselben Nachtheile glaubte voraussagen zu können, wie dem obligatorischen*). Die Commission habe sich von dem Wunsche den Arbeiter zu bevormunden zu weit hinreißen lassen. Den Arbeitsuchenden es zu erleichtern eine Stelle zu finden, sei allerdings ein richtiger und trefflicher Gedanke, den man aber auf andere Weise zweckmäßiger verwirklichen könne, durch Syndicate u. dgl. Andere Redner sprachen sich nicht minder gegen die Idee einer facultativen Anwendung aus. Tolain, ein Mann, der es vom einfachen Arbeiter zum Senator Frankreichs gebracht hat, betonte immer wieder von Neuem, daß das Gesetz den Ausnahmezustand einer bestimmten Gesellschaftsschicht (telle classe d'hommes qui s'appelle les ouvriers) genannt Arbeiter nicht zulassen und derselben Bedingungen auferlegen dürfe, welche von anderen Bürgern nicht gefordert würden. Die Beglaubigung der Unterschrift des Patrons durch den Maire habe es geradezu auf Systematisirung des Betrugs abgesehen. Denn wie solle der Maire Angaben beglaubigen, deren Wahrhaftigkeit er schlechterdings nicht controliren kann. Wenn nach einem derartigen Buche Bedürfniß vorhanden sei, so werde es sich durch einen freien Willenact einbürgern, und dann mit der Zeit zu einem Zeugnisse der Leistungen und Fähigkeiten des Arbeiters werden.

Gegen diese Auffassung wurde von dem Berichteſtatter, sowie von den anderen Senatoren darauf verwiesen, daß man in Belgien neuerdings auf den gleichen Ausweg verfallen sei, nachdem man neun Jahre hindurch in den Kammern zu keinem Entschluß habe kommen können. Man schaffe dort das Buch nicht ohne Anerkennung des Nutzens, den eine derartige Einrichtung biete, ab und gebe dem Arbeiter in dem facultativen Buch ein Document, dessen er sich bedienen mag, wie er es versteht. In Paris werde noch in vielen Etablissements das Buch ver-

*) Tous les inconvénients et tous les vices de la loi sur les livrets obligatoires sans aucune espèce d'avantage et de compensation.

langt und gelte der Grundsatz „kein Buch, keine Beschäftigung", und in der Provinz halte man erst recht an demselben fest. Man lege dort viel mehr Gewicht als in Paris darauf den Arbeiter dauernd an die Werkstatt gefesselt zu wissen und nimmt daher nicht gerne Personen, deren Buch aufweist, daß sie alle Monate oder gar alle Woche ihren Brotherrn wechseln. Der Nutzen, welcher dem Patron aus der Einrichtung entspränge, sei nicht gering anzuschlagen, denn seit das Buch in Mißcredit verfallen, geschehe die Versorgung mit Arbeitern auf eine sehr mangelhafte Weise. Man bediene sich theils einer Zwischenperson, theils nehme man die Arbeiter aufs Gerathewohl, wo sich dann später herausstelle, daß die Arbeiter in dem Gewerbe, welches zu verstehen sie immer behaupteten, garnichts leisten können.

Durch derartige Reden wurde die Lage zunächst wenig geklärt; wieder einmal standen sich ganz unvermittelte Anschauungen gegenüber und man gewinnt den Eindruck, als ob in dieser Frage ein objectives Urtheil überhaupt nicht möglich sei. Die Commission erhielt ihren Entwurf zurück und gab insofern dem Drängen der Gegner nach, als sie die Artt. 3—5 des Entwurfs bei einer zweiten Vorlage am 26. Juni fallen ließ. Es sollte also das Buch beseitigt, aber in dem zweiten Artikel des neuen Gesetzes, wo es heißt, daß der Arbeitsvertrag dem gemeinen Rechte unterworfen sei und in jeder Gestalt, wie es den contrahirenden Parteien behagt, abgeschlossen werden könne, hinzugesetzt werden, besonders durch ein hergebrachtes Buch (livret conventionnel), welches Ein- und Austritt des Arbeiters in das betreffende Arbeitsverhältniß nachweise."

Dieses vertragsmäßige Buch ist keine neue Idee*). Schon in den vierziger Jahren wies bei Gelegenheit der damaligen Reform-Vorschläge für die Arbeitsbuch-Gesetzgebung der Graf Daru darauf hin, daß man den Arbeitsvertrag als Arbeitsbuch benutzen könnte. Aber da er keinen formellen Antrag stellte und der Zeitpunkt noch nicht gekommen schien, Patron und Arbeiter auf demselben Gleichheitsfuß vom Rechtsstandpunkte aus behandeln zu können, so verlief die Anregung ohne Wirkung. Nach dem Gedanken, der dem Project zu Grunde liegt, würde das Arbeitsbuch in dem schriftlichen Arbeitsvertrage bestehen. Wer geneigt ist einen schriftlichen Arbeitsvertrag einzugehen, wer die schweren Verbindlichkeiten eines solchen auf sich nimmt und die getreue Erfüllung desselben beim Eingehen eines neuen Engagements vorweisen kann, der braucht kein Arbeitsbuch, der hat sich hinlänglich selbst empfohlen — das ist die Quintessenz dieser Maßregel. Als Vortheil derselben springt in die Augen, daß der Ar-

*) Siehe die Rede des Senators Marcel Barthe im Senat vom 8. November 1883.

beiter, welcher ein solches Document in seiner Hand hat, für die Zukunft nicht zu sorgen braucht, er hat ja für die Dauer seines Contractes Beschäftigung und Lohn und findet nach getreuer Absolvirung desselben stets eine neue Stelle, weil er sich selbst empfiehlt. Der Patron andererseits scheint für die Ausführung der Arbeiten, die er übernommen hat, gesichert. Da die Arbeiter durch Contract gegen einen ausbedungenen Lohn an ihn gebunden sind, so hat er nicht zu befürchten, daß sie eines Tages schaarenweise seine Werkstatt verlassen und ihn in die Lage bringen werden seinen Verpflichtungen nicht nachkommen zu können.

So verführerisch dies Alles klingt, so ist hierbei natürlich die Wahrscheinlichkeit des Bruchs des Arbeitsvertrages übersehen. Man weiß wie schwer es ist durch Strafen diesem Unfug den Riegel vorzuschieben, und somit dürfte dieser Ausweg nur in einer weit entfernten Zukunft mit reger ausgebildetem Pflichtbewußtsein mit Erfolg beschritten werden können. Gegenwärtig werden die Unternehmer kaum geneigt sein in dem Abschluß eines Arbeitsvertrages viel Garantie zu erblicken. Dazu kommt, daß der schriftliche Vertrag überhaupt nur beschränkt in Anwendung kommen kann, denn für kürzere Leistungen von wenigen Tagen und in gewissen Industrien wird ein förmlicher Vertrag zwischen Patron und Arbeiter kaum möglich sein.

Die Commission ist daher mit ihrer Ansicht nicht durchgedrungen, und bei der Aufnahme der Berathungen im November vorigen Jahres*) sind die Amendements der Herrn Dauphinot, Denis und Kiener vom Senat in erster und zweiter Lösung gutgeheißen. Diese sprechen dem Arbeiter das Recht zu sich von dem Maire der Gemeinde seines Wohnortes ein Arbeitsbuch ausstellen zu lassen und wünschen, daß der Patron auf Wunsch des Arbeiters in dieses Buch seine Einträge mache. Damit ist also die ursprüngliche Idee der Senatskommission den Gebrauch des Buches facultativ zu gestalten und denselben zu empfehlen, schließlich doch zur Geltung gekommen. Die Majorität, welche dies durchgesetzt hat ist keine große. In der ersten Lesung ging der Antrag Denis, welcher die Forderung eines Buches in das Belieben des Arbeiters stellte, mit 119 gegen 110 Stimmen durch und ward in der 2. Sitzung mit 157 gegen 102 angenommen. Besonders Herr Senator Millaud**) sprach gegen diese Zusätze. Er sagte ganz richtig, daß nach Beseitigung eines obligatorischen Arbeitsbuches es einer besonderen Bestimmung für die Einführung des facultativen nicht bedürfe. Dasselbe bestehe dann eben vollkommen zu Recht. Ein „offi-

*) Am 8, 13. und 22. November 1883.
**) Am 22. November 1883.

cielles" facultatives Buch sei nicht wünschenswerth, eine besondere Reglementirung dieser ganz freiwilligen Einrichtung wenig am Platze. Zu derselben Zeit, da die Erfahrung nachdrücklichst erwiesen habe, daß das obligatorische Arbeitsbuch weder vom Patron noch vom Arbeiter gern gebraucht sei, erscheine die Aufstellung einer besonderen Ordnung für ein facultatives Buch keineswegs angebracht. Man mache den Gebrauch eines Arbeitsbuches facultativ für den Arbeiter, aber obligatorisch für den Patron, obgleich man diesen doch nicht zwingen könne, dem Wunsche des Arbeiters nachzugeben und die betreffenden Einträge in das Buch vorzunehmen. Auch Senator Tolain empfahl die Annahme des Gesetzes in der von der Kammer beschlossenen Fassung ohne alle Zusätze. Wenn trotzdem der Senat die letzteren doch nicht fallen ließ, so kann es offenbar nur von dem Gesichtspunkt aus geschehen sein, daß man dem Arbeiter eine Anregung geben will die löbliche Gewohnheit der Führung eines Arbeitsbuches nicht völlig aufzugeben. Man wollte die ganze Einrichtung von all den dem Demüthigenden und Erniedrigenden, was ihr anklebt, befreien, aber man hat augenblicklich den Wunsch und die Hoffnung, daß in der neuen Gestalt dieselbe aufleben und recht weite Verbreitung finden möchte.

Der Senat hat also dem von der Kammer genehmigten Gesetze, welches in einem ersten und einzigen Artikel die Beseitigung des obligatorischen Arbeitsbuches mit gewissen bereits oben nahmhaft gemachten Ausnahme verfügte, drei neue Artikel (2—4) hinzugefügt. Diese lauten:

Art. 2. Der Arbeitsvertrag zwischen den Unternehmern oder Leitern gewerblicher Anstalten und ihren Arbeitern ist dem gemeinen Rechte unterworfen und kann in beliebiger Weise von den mit einander abschließenden Parteien vollzogen werden.

Art. 3. Jeder Arbeiter männlichen oder weiblichen Geschlechts, der den Besitz eines Arbeitsbuchs seinen Interessen dienlich erachtet, kann vom Maire der Gemeinde seines Wohnortes, der angewiesen ist (sera tenu) dem Wunsche zu entsprechen, ein solches verlangen. Dieses Buch, frei von Stempel- und Enregistrements-Gebühren darf nichts anderes enthalten als Namen, Vornamen, Wohnort, Geburtsort und Beruf des Besitzers, und wird vom Maire unterschrieben.

Art. 4. Jeder Unternehmer oder Leiter einer gewerblichen Anstalt oder einer Werkstatt ist angewiesen (sera tenu) dem Arbeiter, der bei ihm beschäftigt ist und aufhört es ferner zu sein, auf dessen Verlangen entweder in diesem Buche oder in einem Zeugnisse Namen, Vornamen und Wohnung des Arbeiters sowie Datum des Ein- und Austritts in sein Geschäft zu bescheinigen. Dieses Buch oder Zeugniß, frei von

Stempel- und Enregistrements-Gebühren, darf keine anderen Nachweisungen enthalten.

Damit ist für Frankreich die über Gebühr lang verzögerte Reform endlich zu einem Abschluß gekommen, der in der Hauptsache gewiß als ein befriedigender bezeichnet werden kann. Man wird das neue Gesetz mit um so größerer Sympathie willkommen heißen dürfen als in diesem Vorgehen für andere Länder, besonders auch für uns, hoffentlich ein Grund mehr liegen wird die Idee der Einführung eines Arbeitsbuches fallen zu lassen. Es scheint unmöglich für das Arbeitsbuch eine Form zu finden, welche die Anschauungsweise der heutigen Arbeiter nicht verletzt. Sobald es diesen unangenehm wird, entziehen sie sich der Verpflichtung zur Führung desselben und keine noch so wachsame Polizei ist in der Lage durch sorgfältige Ueberwachung die Ausführung derartiger gesetzlicher Maßregeln zu garantiren — das lehrt uns die Geschichte der französischen Gesetzgebung. Wann nun aber einerseits die Arbeiter sich gegen die Einrichtung auflehnen, so fragt es sich, ob auf der anderen Seite in der That der entsprechende Vortheil vorhanden ist. Das ist nicht der Fall. Man empfindet es hier nicht selten als eine Last bei hunderten von Arbeitern, bei häufigem unvermeidlichen Wechsel derselben darauf zu achten, daß die gesetzlichen Formalitäten erfüllt sind, zumal wenn die Arbeiter selbst sich unerschöpflich darin zeigen, immer wieder von Neuem die Unannehmlichkeit zu umgehen. Bringt aber eine Einrichtung den Einen nur wenig oder angezweifelten Nutzen und ist den Anderen in tiefster Seele verhaßt — dann scheint es richtiger dieselbe zu beseitigen, wo sie besteht, beziehungbweise sie nicht einzuführen. Um so ruhiger darf man das befürworten, als die Gegenwart auf Wegen wandelt, die wie die jüngsten socialpolitischen Reformpläne, die Kranken- und Unfallversicherung, die Alterspensionskassen, die Sorge für gute Arbeiterwohnungen u. dgl. m. dahin führen die Lage der Arbeiter soweit zu bessern, daß die Gründe, welche diese heute noch vielfach zu Contractbrüchen veranlassen, in den Hintergrund treten werden. Denn unter solchen Umständen wird ein Bedürfniß nach einem Arbeitsbuche sich nicht geltend machen.

Benutzte Literatur.

1. T. N. Bénard, le livret des ouvriers im „Journal des Economistes", 1867. III. S. 228.
2. Ch. Gomel, De la suppression des livrets d'ouvriers im „Journal des Economistes" 1882. November-Heft S. 223 ff. und December-Heft S. 425 ff.
3. Levasseur, Histoire des classes ouvrières en France.
4. Maurice Block, Dictionnaire de l'administration française.

5. Rapports des délégations ouvrières à l'exposition universelle de Paris en 1867. Publication dirigée par Arnould Desvernay. 3 Bde.
6. Enquête sur les conseils de prud'hommes et les livrets d'ouvriers. Paris, 1869. 2 Bde.
7. Délibération sur la question des livrets. Commission des conseils de prud'hommes et des livrets d'ouvriers. Paris 1869.
8. Protocolle und Berichte der französischen Deputirtenkammer, Session 1881/82 Annexe 57, 408, 707, 876 (Documento parlementaires de la Chambre).
9. Protocolle und Berichte des französischen Senats, Session 1882/83 Annexe Nr. 188, der sehr wichtige und eingehende Bericht des Senators Marcel Barthe, Nr. 272. (Ergänzungs-Bericht.)
10. Frankfurter Zeitung 1877. Nr. 240, 241, 243 „Gegen das Arbeitsbuch", 3 Leitartikel.
11. W. Lexis, Gewerkvereine und Unternehmerverbände in Frankreich. Leipzig, 1879.

Ranke's Weltgeschichte.

Vierter Band.

Seit lange bin ich gewöhnt, bei Ranke über Nichts zu erstaunen; ich will daher über die wunderbare Thatsache, daß wiederum im Lauf Eines Jahrs ein Doppelband dieses großartigen Werks fertig geworden ist, kein Wort verlieren. Nur auf eine andere sehr erfreuliche Thatsache will ich hinweisen, auf die wachsende Theilnahme des Publikums. Der gegenwärtige Band erscheint gleich in drei Auflagen. Man sagt dem deutschen Publikum nicht mit Unrecht nach, daß es sich nur schwer entschließe, ein Buch zu kaufen, und auch Ranke hat das erfahren: er galt unter den Kennern schon lange als Meister, als seine Bücher noch eine sehr mäßige Verbreitung fanden.

Jetzt ist er unbestritten unter die deutschen Classiker aufgenommen, die jeder Gebildete besitzen muß, und so ist es recht: unser Volk kommt endlich schon zur Einsicht, man muß ihm nur Zeit lassen.

Als Weihnachtsgeschenk für bildungs beflissene Backfische war das Buch nicht zugeschnitten. Ranke macht es seinen Lesern nicht leicht: wer Genuß an seinen Schriften haben will, muß sich nicht blos ernsthafte Mühe geben, sondern auch ein schon recht bedeutendes Wissen mitbringen. Die Schwierigkeit der Lectüre liegt zum Theil darin, daß man, um den Schriftsteller recht zu fassen, ihm auf zwei verschiedene Standpunkte folgen muß.

Einmal übersieht er die Weltgeschichte von einer gewaltigen Höhe. Er bemüht sich, die Fäden zu entdecken, welche die fernliegendsten Länder und Zeiten verknüpfen, die großen Gedanken der Menschheit, die Ideen und Götterbilder; dann aber reizt es ihn, bei einer Periode, die er darstellt, sich in das Gewühl zu drängen, als ob er mitten darin lebte, genau zu ergründen, was im Einzelnen vorgeht, durch welche kleinen persönlichen Motive die handelnden Personen bestimmt werden; auch wohl Partei zu nehmen oder zu vermitteln; er sucht sich das Kleinste zu ver-

gegenwärtigen, und dann wieder blickt er aus der Vogelperspective herab.

Diese doppelte Spiegelung der Weltbegebenheiten ist mir niemals so aufgefallen als im gegenwärtigen Band, wo sie freilich durch den Gegenstand bedingt wird. Der Band beginnt mit dem Ende Constantins und schließt mit der vollständigen Losreißung des Abendlandes vom römischen Reich, nachdem der letzte Versuch desselben, die Herrschaft in der alten Ausdehnung wieder herzustellen, endgültig gescheitert war. Hier sind nun drei große Strömungen, die sich durchkreuzen. Der Drang der deutschen Völker einerseits, der Perser andrerseits, römisches Land in Besitz zu nehmen. Sodann die dadurch bedingte Theilung des Imperiums und die damit zusammenhängende immer sich steigernde Culturscheidung des abendländischen vom morgenländischen Rom. Endlich die Durchführung des Christenthums im römischen Reich und unter den Germanen, sein Kampf mit dem alten Heidenthum und seine innern Spaltungen. Ranke hätte es sich selbst und dem Leser leichter gemacht, wenn er diese Strömungen jede für sich verfolgt hätte. Aber das wollte er nicht; es lag ihm vielmehr daran, anschaulich nachzuweisen, wie in jedem Augenblick diese drei Strömungen einander beeinflußten und bedingten.

Mit scharfer Kritik entwirrt er in jedem Zeitraum die Motive, die der einen oder der andern Strömung angehörten. Mit dem vollen Glauben an die göttliche Weltregierung im Großen verbindet er die Scheu des geschulten Historikers, das Walten derselben im Einzelnen errathen zu wollen; er weiß, daß für den endlichen Blick des Verstandes vieles räthselhaft, scheinbar widersprechend und zufällig bleiben muß, was der Glaube als eine höhere Ordnung ansieht. Dadurch unterscheidet er sich vom Geschichtsphilosophen: er geht überall auf die letzten Gründe zurück, so weit sie sich der Forschung nicht entziehen, auch wenn er nicht im Stande ist, sie mit seinem Begriff der höheren Leitung zu vereinbaren.

Dieser doppelte Gesichtspunkt bestimmt auch seine Stellung zum Christenthum, dessen allmählige Entwickelung der interessanteste Theil des gegenwärtigen Bandes ist. Ranke ist Christ. Das sind wir Alle, aber viele von uns wissen es nicht. Es geht ihnen wie den Jüngern auf dem Wege nach Emmaus, denen sich der Gekreuzigte in geistiger Gestalt zugesellte und heimliche Worte der Liebe und Weisheit zuflüsterte, aber sie erkannten ihn nicht. So wandelt Christus noch heute unter uns, wir vernehmen seine Worte, und wissen nicht, wer sie uns sagt. Ranke weiß es, und versteht darum die Geschichte besser als viele andere.

Aber er weiß auch, daß es bereits vor Christus eine große Geschichte gab, in welcher die Menschen ihren Gott oder ihre Götter suchten, eine

Geschichte reich an Ideen und Bildern, die einmal wirklich waren und die, wenn auch in umgewandelter Gestalt, noch heute fortleben.

Die homerischen Götter waren einmal wirklich: gewaltige Bilder der Mythen bildenden Substanz, die mit stärkerer Macht über die Menschen walteten als starke Menschen von Fleisch und Blut. Ihre Bilder leuchten uns noch heute als verklärende Schönheit, wenn auch nicht mehr als zwingende sittliche Macht. Man darf ein christlicher Geschichtschreiber sein, und doch die volle Berechtigung des Heidenthums begreifen, das mit jenem einen Kampf auf Tod und Leben führte und doch mit ihm im Stillen fortlebt. Es hat mich sehr gefreut, daß Ranke den Kaiser Julian, den seit David Strauß das Publikum sich gewöhnt hat humoristisch zu betrachten, vollkommen ernst nimmt. Julian war der Vertreter einer verlorenen, aber keiner unedlen Sache.

Dieser freieren Auffassung des historischen Zusammenhangs ist erst die moderne Zeit fähig geworden, die Zeit des kämpfenden Christenthums war es nicht. Der welthistorische Blick jener christlichen Geschichtschreiber aus den ersten Jahrhunderten steht weit hinter dem der alten zurück. Wohl war ihnen die Idee der göttlichen Weltregierung und der einheitlichen Ordnung der Geschichte aufgegangen, aber ihr eingeschränkter Horizont machte diese zu einem Zerrbild. Herodot weiß nichts von einer Einheit des Menschengeschlechts, aber indem er sich mit unermüdlichem Forschertrieb mit den Eigenthümlichkeiten der verschiedensten Völker beschäftigt, baut sich ihm durch die Fülle des Verschiedenen ein Ganzes auf, das doch, wenn auch unvollkommen, als ein Bild der Menschheit gelten kann. Wenn die Römer mit dem harten Egoismus ihres Staats alles historische Interesse ausschließlich auf dessen Entwicklung und Vergrößerung wendeten, so war der Horizont dieses ihres Staats nahezu weltumfassend, er vereinigte in sich den gebildeten Theil der Welt und suchte den allseitigen geistigen Inhalt derselben in sich aufzunehmen.

Was dagegen war der Horizont der christlichen Geschichtschreiber? Ihr Begriff der Vorsehung schränkte sich in den Zeiten vor Christus auf ein einzelnes Volk oder einen Stamm, ja eine Familie ein, die der ausschließliche Zweck derselben sein sollte. Man darf dabei nicht blos an die Chroniken ungebildeter Mönche denken: auch gebildete Männer verloren über dem Begriff des Einen den Begriff des Vollen, sie engten den Begriff des höchsten Wesens, des Weltregierers durch die Enge des ihm untergeschobenen Zweckes ein.

Es ist sehr interessant, wie Ranke von den einzelnen Verfechtern der christlichen und heidnischen Weltanschauung unter den Historikern z. B. von Eusebius und Zosimus ein Bild entwirft. Er gebraucht niemals

harte Worte, aber er läßt deutlich durchblicken, daß unser Hauptinteresse an dem ersteren ein psychologisches ist: wir erfahren aus ihren Berichten, was in ihrer eigenen Seele vorging, und werden dadurch zu einem Schluß auf die Vorgänge in den Seelen ihrer Gesinnungsgenossen berechtigt.

Bei dem Bericht über die sophistischen Streitigkeiten, „Wesenseinheit“ und „Wesensgleichheit“ betreffend, sieht man Ranke wieder in der Menge der Zuschauer; er behauptet bei dem Bericht seinen Ernst, wie er ihn als Zeitgenosse bei den Tagesgesprächen in Constantinopel behauptet haben würde; dem Leser wird es nicht so leicht, ihm darin zu folgen. Doch wendet er sofort den Blick wieder ins Große: der einzige durchgreifende Gegensatz unter diesen spitzfindigen Gelehrten, der zwischen Arianern und Athanasianern, gewann nur dadurch seine historische Bedeutung, daß die arianische Lehre durch eine seltsame Verkettung von Zufälligkeiten Glaube der meisten germanischen Völker wurde, die damit dem römischen Reiche und seiner Kirche fast ebenso gegenüber standen als früher als Heiden.

Von besonderer Folge war, daß der Bischof der alten Reichshauptstadt Rom die Lehren der morgenländischen Rechtgläubigkeit acceptirte, nicht aus besonderer Vorliebe für die dialectische Fassung eines doch immer räthselhaften Satzes, an dem den Römern niemals viel gelegen war, sondern aus politischen Motiven. Die morgenländischen Christen hatten nach langen Disputationen sich endlich über eine Formel geeinigt; Rom nahm diese Formel als Symbol, die Einheit der Kirche und seine Herrschaft in derselben herzustellen. Daß den Franken die Kirche in derselben Form zugänglich wurde, bestimmte den Gang der Weltgeschichte in der nächsten Periode.

Ehe diese eintrat, ehe das Abendland ganz den Germanen anheim fiel und von der andern Seite die gewaltige Fluth des Islam über drei Welttheile sich ergoß, versuchte unter Justinian das römische Reich noch einmal, seine alte Macht und Würde wieder zu erobern. Es war in ihrer Art eine glänzende Zeit, am fruchtbarsten für uns dadurch, daß in ihr der größte Schatz der römischen Staatsentwickelung, das römische Recht in leidlich correcter Form redigirt wurde. Aber gerade die Regierung Justinians überführt uns aufs sinnlichste, daß die Verschmelzung des griechischen und römischen Elements im römischen Staate sich doch nur äußerlich vollzogen, daß die Alexandrinische Verschmelzung des griechischen mit dem orientalischen Geist durchgreifender gewirkt hatte. Schon damals ist Ostrom dem abendländischen Geist entfremdet. Glänzend freilich ist das Zeitalter Justinians, nicht unfruchtbar an Frommen, Denkern und Helden: aber die Frommen müssen, um ihre Sache zu stützen, um die

Gunst des Hofverschnittenen werben, und der mächtigste aller Helden ist gleichfalls ein Verschnittener! Von der sittlichen Welt Roms und des Abendlands überhaupt sind wir weit entfernt.

Eine reiche Fülle von Begebenheiten, durch die höchsten Ideen verknüpft, haben wir an Rankes Hand durchlaufen, und, was ja wohl das höchste Lob für eine noch nicht fertige Dichtung zu sein pflegt: wir sehn mit Spannung der Fortsetzung entgegen.

Julian Schmidt.

Eduard Lasker.

De mortuis nil nisi bene! Ein edler, ein tiefer Spruch, ausgedrückt mit der unerreichten Genauigkeit der lateinischen Sprache. Aber es hilft nichts, den Menschen das Beste in der deutlichsten Form zu sagen, sie lernen es immer wieder mißachten und mißverstehen.

Von den Todten sprich nur in gutem Tone: das bedeutet jener lateinische Spruch. Der ernstmilde Ton aber entsteht aus einem Gleichgewicht des Herzens und Verstandes, zu dem wir uns erheben, indem wir jede Erscheinung in den wahren Zusammenhang ihres Bodens und ihres Wirkens rücken. Statt dessen beeifert man sich, in einer Art Reue für alle dem Lebenden bewiesene Gleichgültigkeit oder Ungerechtigkeit auf den Todten wahres und unwahres Lob zu häufen. Die Folge ist, daß nach kurz erregter Theilnahme die Gleichgültigkeit und auch die Ungerechtigkeit gegen den immer mehr Vergessenen sich herstellt. So hat ein Volk zu wenig Gewinn von Denen, die für es arbeiten, nicht die volle Ernte weder im Leben noch im Tode.

In einer Erfüllungsepoche des deutschen Nationallebens hat Eduard Lasker als Volksvertreter an den Schöpfungen dieser Epoche einen hervorragenden Antheil genommen. Er hat sich dann, als der Fortgang derselben ins Stocken kam, von den Gegenwirkungen zurückgestoßen und angefeindet gesehen. Heut will man ihn als Märtyrer einer Epoche feiern, deren Streben und Meinungen man für den erschöpfenden Ausdruck der Bedürfnisse des deutschen Geistes halten möchte. Wir fragen: wie kam Eduard Lasker zu jener hervorragenden Rolle? Warum hat gerade er die Hemmung der Bestrebungen, denen er seine Kraft zu widmen fortfuhr, so schwer getragen?

Wie der Verstorbene zu der hervorragenden Rolle kam, das haben auch seine Freunde bei der Kunde seines Todes vielseitig gefragt, und sie haben ihm aus der Erklärung, die sie fanden, ein großes Lob bereitet. Das Lob ist ein gebührendes, und wir eignen uns dasselbe völlig an. Eduard Lasker war von einfacher Herkunft, ihm fehlten alle bestechenden

Eigenschaften, mit denen sich der Mann aus kleinen Verhältnissen zu einer bedeutenden Stellung rasch emporarbeiten kann. Er war kein glänzender Redner und überhaupt kein glänzender Geist, er war noch weniger ein Schmeichler und stellte seine Kraft nicht in den Dienst einer Partei. Er war nur ein redlicher Arbeiter von eindringendem Fleiß, ein unbestechlicher, gewissenhafter, immer das Beste des Ganzen und den Kern der Fragen suchender Mensch. Er war eine Zeitlang fast das angesehenste Mitglied des Reichstags lediglich darum, weil er in allen auftauchenden gesetzgeberischen Fragen der bestinformirte Abgeordnete war, und er war es, nicht weil er ein großes Gebiet des Wissens und der Praxis schon lange beherrschte, sondern weil er bei jeder neuen Lage das zugängliche Material am gewissenhaftesten durchgearbeitet hatte, weil ein klarer Verstand auf der Grundlage solchen Fleißes ihm eine Herrschaft über den Stoff gab, die sich allerdings nicht bis zu den tiefen Wurzeln, noch bis zu der Breite der lebendigen Verzweigung erstreckte, die ihm aber doch die Ueberlegenheit sicherte über alle auf den oberflächlichen Anschein hin nach dem Kompaß der Parteimeinung gefällten Urtheile. So ordneten sich ihm die Theilnehmer seines allgemeinen Standpunktes und oft auch die Gegner desselben mehr oder weniger willig unter.

Eine leitende Stellung, auf solchem Wege erworben, ist ein ehrenvolles Zeichen für den Erwerber, wie für den Kreis, in dem sie erworben wird. Denn sie zeigt an, daß der Kreis doch vor Allem durch die gewissenhafte Prüfung der Sachen, durch das unbestochene Aufsuchen des allgemeinen Besten, innerhalb gewisser über die Beschaffenheit dieses Besten feststehender Dogmen, geleitet sein will. Echt deutsche Eigenschaften waren es, welche um den unscheinbaren Israeliten ein Gefolge vertrauensvoller und gelehriger Männer schaarten, für die sein Urtheil zur Autorität ward, deutsche Eigenschaften bei dem Führer wie bei den Gefährten.

Wir kommen nun zu derjenigen Eigenschaft Laskers, die, wie sie in intellektueller Beziehung seine bedeutendste war, auch auf die Reinheit seines Charakters die sicherste Probe lieferte. Er war und blieb lernfähig. Er war freilich nicht einer jener überlegenen Geister, die eine Schale von überlieferten Ansichten, auf deren Oberfläche die mittelmäßigen Köpfe in anstrengungsloser Geschäftigkeit sich tummeln, mit starkem Hammer sogleich zerschlagen. Aber er blieb doch ungewohnten Thatsachen zugänglich und schöpfte aus ihnen den Anlaß tieferen Nachdenkens und, wenn er sich von der Nothwendigkeit überzeugt hatte, auch den Anlaß zu freien und muthigen Schritten nach neuen Richtungen. Vorurtheil und Eigennutz des Parteigeistes banden seinen redlichen muthigen Sinn nicht.

Leicht sind diese Züge in seiner Laufbahn nachzuweisen, deren Krone sie bilden. So machte er sich nach den böhmischen Siegen vor Allem um die Gründung der nationalliberalen Partei verdient und wies den kurzblickenden Eigensinn der Fortschrittsführer zurück, welche nun erst eine Position zu haben glaubten, von der sie wirksam agiren könnten, weil sie ihnen die Möglichkeit zu gewähren schien, das Gut ersehnter Neubildungen an ihre Bedingungen zu knüpfen, wenn sie ohne dieselben das Gut zu verderben den Muth hätten. Lasker war anderen Sinnes, und es fehlte ihm nie der Muth, sich einzusetzen für das, was er als gut und nothwendig erkannt hatte. Als der Einfluß der nationalliberalen Partei nach dreizehn Jahren bedeutungsvollen Wirkens geschmälert zu werden begann, hat man ihren Führern von fortschrittlicher Seite zum Vorwurf gemacht, daß sie die Partei ins Leben gerufen. Ein kurzsichtiger und thörichter Vorwurf! Ohne jenen Schritt, der diese Partei ins Leben rief, gälte die politische Unfähigkeit des deutschen Liberalismus heute wahrscheinlich für immer besiegelt.

Eine nicht minder deutliche Probe seines lernfähigen Muthes gab Lasker in der Eisenbahnfrage. Er überzeugte sich durch redliche Untersuchung von den Mißbräuchen, welche die private Eisenbahngründung fast unvermeidlich im Gefolge hat, und er hielt gegen diese Mißbräuche seine berühmteste Rede vom Februar 1873. Er griff damit in ein Wespennest, und die Feinde, die er sich damals zugezogen, werden noch heute an seinem Sarge nicht müde, ihn unlauterer Motive bei jenem Angriff zu verdächtigen, als ob er nur die Fehler seiner politischen Gegner ans Licht gezogen, die Unsauberkeiten seiner Freunde aber im Dunkeln gelassen habe. Die Verdächtigung ist vollkommen muthwillig. Wäre unter Laskers Freunden einer oder der andere zu überführen gewesen, so hätten es die Gegner nicht unterlassen, welche statt dessen nur ohnmächtige Verleumdungen durch verächtliche Werkzeuge ausstreuen konnten. Laskers Auftreten dagegen galt nicht der Vernichtung politischer Gegner, sondern der Beseitigung eines verderblichen Systems. Sein bleibendes Verdienst bei diesem Kampfe ist, daß er der raschen Durchführung des Staatsbahnsystems die Wege bereitet hat. Er selbst erhob sich zu diesem Gedanken, was für einen in der manchesterlichen Ueberlieferung geschulten Geist wiederum seine Lernfähigkeit beweist.

Hier aber kommen wir an die Schranke, deren Unüberwindlichkeit seiner Laufbahn den engen Kreis gezogen und vielleicht zu dem vorzeitigen Ende derselben beigetragen hat.

Er lernte, er that es redlich und unermüdlich, aber bei weitem nicht rasch genug für die Anforderungen einer Epoche, in deren gedrängter Ar-

beit einem mit den reichsten Aufgaben gesegneten Volk hundertjährige Versäumnisse nachzuholen auferlegt war. Was der deutsche Liberalismus als Staatsideal zu besitzen glaubte, ein Ideal, das er sich in Wahrheit nur bereitet hatte zur Gewinnung eines Bodens für die Bekämpfung allseitig kläglicher Zustände, dieses höchst unzulängliche politische Ideal blieb für Lasker zunächst im Ganzen unerschütterliches Dogma, aus dem er nur hier und da in Folge selbstempfangener starker Eindrücke sich hervorarbeitete. Er hätte nach und nach sich vielleicht von dem ganzen Dogma losgemacht, aber der Prozeß ging viel zu langsam. Die wahren Lebensbedürfnisse der deutschen Nation in einer plötzlich vorgerückten Lage mit kühner Intelligenz, energisch allseitig vordringend, zu erfassen, besaß er nicht den Reichthum und die Stärke des Geistes. So wurde er zum parlamentarischen Hemmschuh des Staatsmannes, der diese vorgerückte Lage erobert hatte und der klarer als Alle ihre gebieterischen Bedürfnisse erkannte. Als wohlwollender Schulmeister begleitete Lasker den Fürsten Bismarck, und er besaß einen Theil der Macht des Schulmeisters gerade durch den Einfluß, welchen ihm die Redlichkeit seines Wirkens auf seine Parteigenossen sicherte. Wo er, der redliche, von Parteisucht freie Mann, widerstand, da mußte nach der Ueberzeugung der Parteigenossen widerstanden werden. Vergegenwärtigt man sich diese Rolle Laskers, welche ja in einer Reihe von Jahren deutlich vor Augen liegt, so muß die Verwunderung aufhören, warum der Kanzler als seinen lästigsten Gegner einen Mann betrachtete, der selbst, als bittere Entfremdung eingetreten, kaum aufhören konnte, sein aufrichtiger Bewunderer zu sein. Bewunderung, die nicht entweder zum vollen Verständniß oder zur Unterwerfung führt, die gemischt bleibt mit meisternder Kritik, kann zur Stütze der unbequemsten Hemmungen werden. Und sie ist es bei Lasker geworden.

Wir sind weit entfernt, es Lasker zu verargen, daß er nicht jedem Verlangen und jeder Weisung des Kanzlers folgte. Aber wir müssen jene anmaßende Philisterhaftigkeit zurückweisen, welche einem großen Staatsmann gegenüber nicht aus ihren kritiklosen Ueberlieferungen und aus ihren kleinlichen Besorgnissen herauszubringen ist. Um die Wege eines wahrhaften Staatsmannes zu verändern, muß man ihm den besseren Weg zeigen, der freilich nur zu erkennen ist, wenn man mit gleich freiem und scharfen Sinn, wie er, das neuerschlossene Arbeitsfeld überblickt. Dazu war ein redlicher Mann mit nicht weit angelegtem, sich langsam vorwärts arbeitendem Geist nicht im Stande.

Jenes Volk, das der Menschheit das größte Beispiel der unerbittlichen Verfolgung des praktischen Zweckes gegeben, hat in seiner sinkenden Zeit aus dem Munde seiner Dichter einige Aussprüche hinterlassen, welche

den Trost aller Philister und Schwächlinge bilden: „In großen Dingen ist es am Wollen genug“; „Wenn die Kräfte fehlen, ist doch der Wille zu loben“. Die echte hohe Moral verwirft diese Sprüche. Die Verwässerung des Christenthums, der gerade diese größte geistige Macht bei der Aneignung durch die Menschheit immer wieder unterliegt, hat auch die Moral des Christenthums an jene Moral des Philisterthums so angenähert, daß das erstere beinah als die Quelle der letzteren erscheint. Aber schon Pascal hat gesagt, das göttliche Wort „Vater vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun“ wäre eine überflüssige Bitte, wenn es bedeuten sollte „Strafe nicht die Straflosen“. Es bedeutet vielmehr „Strafe die nicht, die die Strafwürdigsten sind“. Gott richtet anders in der Geschichte, als nach den Gesetzen jener oberflächlichen Moral. Er knüpft an die im guten Glauben begangenen Fehler nicht die Straflosigkeit, welche der Philisterhaftigkeit als selbstverständlich gilt, sondern die schwersten Folgen, und wie es einen geheimnißvollen Zusammenhang giebt zwischen den geistigen Schranken des Menschen und seinem inneren Streben, einen Zusammenhang, von dem kein guter Wille entbindet, welcher nur der Ausdruck jener Schranken ist, so giebt es auch einen breiten Zusammenhang zwischen den Fehlern einer öffentlichen Wirksamkeit und Allen, die unter ihnen leiden.

Die Schranke Laskers, als des bedeutendsten Kopfes der liberalen Partei zur Zeit der Einrichtung des deutschen Reiches, hat eine schwere Gefahr herbeigezogen, unter deren Druck wir leben. Die große Erkenntniß des Fürsten Bismarck, daß die deutsche Einheit leicht gezimmert sei durch den Formalismus einiger centralen Institutionen, daß starke Wurzeln, um das stets auseinanderstrebende deutsche Volksthum zusammenhalten, dasselbe durchwachsen müssen mit einer Steuerverfassung, mit sozialen Bildungen, welche die Würde und Gesundheit des menschlichen Lebens auf diesem nationalen Boden verbürgen, mit festen Schranken gegen feindliche Mächte im römischen Kirchenthum, mit einem Schutz endlich der nationalen Produktion, der wenigstens zeitweise bei einem allgemeinen Schwanken und Ringen der wirthschaftlichen Kräfte beinah des ganzen Erdenrundes unentbehrlich ist — diese große Erkenntniß theilte der Abgeordnete Lasker nicht, so wenig wie fast alle seine liberalen Genossen. Er sah in diesen Gedanken nur die Vorwände, welche ein autokratischer Kopf für sich und Andere ersinnt, um zu einer autokratischen und aristokratisch-junkerlichen Staatseinrichtung zu gelangen. Eduard Lasker, wie die meisten seiner Parteigenossen, hielt die Zukunft des deutschen Reichs verbürgt durch den Reichstag und das allgemeine Wahlrecht. Keine Ahnung in ihm, daß die Stärke aller Völker, die Dauer aller Staaten auf der Erziehung per-

manent sich erneuernder Kräfte beruht, in denen der Zweck und die Lebensbedingungen des Staates theils mit starkem Instinkt, theils mit deutlichem Bewußtsein leben. Keine Ahnung, daß das allgemeine Wahlrecht, zumal als geheimes mit kurzen Wahlperioden, bei einem sonst durch nichts oder nur durch oberflächliche Institutionen zusammengehaltenem Volke unaufhaltsam entarten muß. Es ist, wenn man will, eine liebenswürdige Illusion, aber darum bleibt sie thöricht und verderblich, zu meinen, man könne die Massen mit ihrer Noth und Blindheit durch die Vernunft der Rede regieren, und die wohlmeinenden Redner müßten immer Recht behalten gegen die Betrüger und Charlatane. Wir führen dieses Thema nicht weiter aus, aber die Folgen der Einseitigkeit Laskers, welche durch seinen überwiegenden Einfluß die Schranke seiner Partei geblieben ist, müssen wir ins Auge fassen.

Es wäre die Aufgabe des deutschen Liberalismus gewesen, in sein Gedankensystem die Blicke, welche der umfassendste politische Kopf des Jahrhunderts gethan, hineinzuarbeiten, so hineinzuarbeiten, daß der werthvollste Gedanke des Liberalismus, auf dem sein dauerndes Recht beruht, erhalten blieb. Dieser Gedanke ist kein anderer, als das Erbe Luthers, daß der Staat wie der Glaube uns nicht mit äußerlichem Zwange, unterstützt durch eine unterjochte Phantasie, beherrschen sollen, sondern aus der Tiefe unserer gewissenhaften Ueberzeugung, unseres eigenen geläuterten Wollens heraus. Die Aufgabe war lösbar, und wird gelöst werden, aber schwerlich noch von der heutigen Generation des Liberalismus. Aus der Sprödigkeit und Unbelehrbarkeit dieser Generation ist ein schweres Uebel entstanden.

Der deutsche Kanzler, als er sah, daß er sich dem Liberalismus nicht verständlich machen könne, daß seine Gedanken das zähe Wams der liberalen Doktrin nicht durchdringen würden, mußte sich auf andere Kräfte zu stützen suchen. Es ist die geringere Gefahr, daß das unmittelbare Eingreifen der Krone in einer Weise ausgemalt wird, welche bei der ungeheuren Vielseitigkeit des modernen Staats, bei der entsprechenden Menge der Anforderungen an den Fürsten, niemals eine Wahrheit sein kann. Aber es ist ein großes Leiden, daß die Gedanken des Kanzlers, hervorgewachsen aus der eigensten Entwicklung der modernen Gesellschaft, verbrämt werden mit den kleinlichen Anschauungen einer Partei, welche diese ganze Entwicklung nicht begreift und dieselbe ungeschehen machen möchte. Die Leute, welche in dem russischen Kaiser, dessen angebeteter Typus ein Nikolaus I. bleibt, den natürlichen Beschützer der kleinen deutschen Fürsten sehen, welchen Olmütz die glorreichsten Erinnerung der preußischen Geschichte ist, welchen der Papst auf deutschem

Boden unentbehrlicher dünkt als der Kaiser, welche das Kaiserthum in Berlin nur durch die Verkehrung des wahren Ganges der Geschichte mit widerwilligem Auge erblicken: diese Leute sind nun die Propheten der Bismarckschen Ideen. Dadurch wird eine unsägliche Verwirrung angerichtet, den Ideen des Kanzlers der Eingang auch in unbefangene Köpfe erschwert, ein Verderbniß dieser Ideen und ein Rückschlag selbst zu Gunsten des einseitigsten Liberalismus vorbereitet, der natürlich immer nur tiefere Verwirrung, keine dauernden und gedeihlichen Zustände schaffen kann. Wie soll der gebildete Deutsche eine Verständigung mit Leuten erhoffen, die einem Windthorst zujubeln, wenn er einem Bennigsen die Untreue gegen seinen angestammten Landesvater und den Verrath seines hannoverschen Vaterlandes vorwirft? Für die deutsche Bildung ist das Vaterland der geistige Zweck, der aus der Fülle des deutschen Denkens und Glaubens stammt und dieser Fülle den Raum gewährt. Für jene Leute ist das Vaterland das Wohnhaus des Herrn, das der Hund immer wieder aufsucht, wo er Dressur und Prügel empfing. Wo soll ein schwungvolles Vertrauen herkommen zu Ideen, welche von Leuten verkündigt und verdorben werden, denen die Treue des Hundes die wahre Treue, die menschliche Treue, die nicht am ersten besten Fertigen haftet, sondern dasselbe, wenn nöthig, zermalmt, um den wahren Gegenstand der Treue zu finden, unverständlich ist?

So hat die Unbildsamkeit des Liberalismus in einer gewaltig drängenden Epoche den Bahnbrecher dieser Epoche auf Wege gedrängt, die durch trübes Dunkel führen, dessen Verfinsterung auch den hellsten Kopf umfangen muß.

Wer kann den Ausweg sehen und den Trost spenden, daß die lebende Generation ihn finden wird?

Politische Correspondenz.

Die Steuerreform.

Berlin, 28. Januar 1884.

Wir haben in unserer letzten Correspondenz bereits den Steuerreform-Vorschlag der Regierung, die Kapital-Rentensteuer, einer Besprechung unterzogen, welche darin gipfelte, daß das Gesetz an sich gut construirt und ausgearbeitet, doch durch den Zusammenhang mit unserem verrotteten Gesammtsteuersystem mit verdorben werde. Die Debatte des Abgeordnetenhauses, welche seitdem stattgefunden, hat diese Auffassung in vollem Umfange bestätigt. Wir wollen die markanten Punkte dieses Zusammenhanges, die das Steuerproblem der Zukunft vortrefflich illustrieren, zusammenstellen.

Die Wurzel des Uebels ist die Occupirung der Realsteuern (Grund-, Gebäude-, Gewerbesteuer) durch den Staat auf der einen, die Belastung der Communen mit der gesammten Volksschullast auf der anderen Seite. Jenes schneidet den Communen die natürlichen Quellen ihres Steuerbezuges ab, dieses packt ihnen noch dazu eine Last auf, die Volksbildung, die ihrem Begriffe nach offenbar keine Communal- sondern eine Staatslast ist.

Bestanden hat der Fehler immer; er ist aber jetzt erst praktisch geworden, weil die Communen erst in jüngster Zeit ihre Aufgabe in wirklich ausreichender Weise (ebenso wohl im Straßen- und Armen- wie im Volksschulwesen) zu erfüllen beginnen, deshalb aber auch ihre Steuerforderungen eine Höhe erreicht haben, welche den theoretischen Fehler des Steuersystems praktisch empfindlich machen*).

*) Die Volksschule als Communallast schärft den Uebelstand deshalb so sehr, weil 1) der Wohlstand der Communen ein sehr verschiedener, die vom Staate festgestellten Ansprüche aber die gleichen sind; Staatszuschüsse müssen dem vielfach abhelfen. 2) weil die Communen, die die Last tragen, oft andere sind, als die sie tragen müßten z. B. die Fabrikarbeiter wohnen in einem Dorfe, die Fabrik ist in der Stadt, trägt also nichts bei zur Schullast ihrer Arbeiter. 3) die Communen können nur directe Steuern auflegen und nicht wie der Staat directe und indirecte combiniren. — Daß trotz alledem viele practische Gründe dafür sprechen, die Volksschule als Communallast zu behandeln, soll damit nicht geläugnet werden.

In wie fern wirkt dieser Umstand nun zurück auf das Kapitalrenten-Steuer-Gesetz? Zunächst vermuthlich dahin, daß es überhaupt existirt. Stellen wir uns vor, wie es principiell richtig wäre, daß der Staat keine Steuern vom Grundbesitz, Gebäude und Gewerbe erhöbe, sondern diese den Communen überließe, so würde wahrscheinlich die Forderung einer Kapital-Rentensteuer nie erhoben worden sein. Die Communen würden schwerlich für sich diesen Ausgleich je gefordert haben, aus Furcht die Rentenbesitzer zu verscheuchen. Am Rhein ist es ja im vorigen Jahre vorgekommen, daß Communen sich erboten, Rentiers und Pensionären Steuer-Bonificationen im weitesten Umfange zu gewähren, um sie anzulocken, sich bei ihnen niederzulassen. Der Minister mußte dieses Geschäft als ungesetzlich verbieten. Ein deutlicher Beweis, wie falsch unser Communalsteuersystem mit seinen hohen Personal-Steuern construirt ist. Grund, Gebäude und Gewerbe sind grade deshalb die geeigneten Objecte der Communal-Besteuerung, weil sie untrennbar mit der Commune, also auch mit ihrem Wohl und Wehe bis in ferne Zukunft verbunden sind. Die Kapitalrente ist das nicht; deshalb auch kein passendes Communalsteuer-Object. Zieht man die Realien zur Staatssteuer heran, so ist es als billiger Ausgleich nicht abzuweisen, daß auch die Renten, die den Staat so leicht nicht verlassen, herangezogen werden. Werden die Realien für den Staat nicht herangezogen, so wäre es vielleicht trotzdem billig, die Kapitalrente, die der Communallast nicht unterläge, eben deshalb für den Staat heranzuziehen, aber es ist doch wohl sehr fraglich, ob man je diese Consequenz gezogen hätte. In höherem volkswirthschaftlichen Sinne wäre das sicherlich nicht nöthig, da mit der Zeit in der Höhe des landesüblichen Zinsfußes ein Ausgleich mit den höheren Lasten der Realien ohnehin stattfindet. Die Rentenbesitzer haben ja jetzt schon im Laufe der letzten Jahre durch das Sinken des Zinsfußes Ausfälle erlitten, die oft mehr als 10 Procent der Renten betragen.

Worin nun aber auch immer die Genesis der Kapitalrentensteuer zu suchen sei: das falsche System der Staatsrealsteuern wirkt von zwei Seiten vergiftend auf sie, wie sie nun einmal da ist, ein. Den einen Punkt haben wir in unserer letzten Correspondenz hervorgehoben; es ist folgende Kette von Consequenzen: weil der Commune die Realsteuern genommen sind, ist sie auf Zuschläge zur Klassen- und Einkommensteuer (vorzugsweise) angewiesen; deshalb sind die zu zahlenden Procentsätze vielfach sehr hoch; deshalb wird schlecht und ungleichmäßig geschätzt; deshalb ist es eine schwere Ungerechtigkeit gegen die Rentenbesitzer, daß sie allein ihr Renteneinkommen deklariren sollen, also präsumptiv richtig und damit viel höher veranlagt werden als ihre Mitbürger (gleich für beide,

Staat und Commune). Als Auskunftsmittel wird man vielleicht zu dem ebenso großen Uebel der allgemeinen Selbst-Declaration schreiten.

Die andere Seite ist diese. Weil die Realsteuern Staatssteuern sind, sind sie ebenfalls nur sehr mangelhaft veranlagt. Am besten noch die Gebäudesteuer. Viel schlechter die Grundsteuer; bei der ungemeinen Schwierigkeit der Katastrirung ist dieselbe keine periodische, sondern eine constante. Alle die (sehr großen) Unregelmäßigkeiten jener einmaligen Veranlagung sind also bleibend und alle Werthveränderungen, die seitdem eingetreten, bleiben außer Betracht. Diese Veränderungen sind namentlich in der Nähe großer Städte und bei Wirthschaftsveränderungen oft sehr große; speciell zu unserer Zeit ist das sehr empfindlich, weil auf der einen Seite durch den Niedergang im Ertrage des Getreidebaues und andererseits die starke Entwickelung auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Industrie auf den dazu geeigneten Gütern außerordentliche Werthverschiebungen stattgefunden haben.

Endlich am allerschlechtesten ist die Veranlagung der Gewerbesteuer. Die Steuer ist ganz auf das kleinbürgerliche altpreußische Leben zugeschnitten und trifft die Groß-Industrie und das Bankgeschäft so gut wie garnicht. Eine Besserung ist nur möglich unter Berechnung des in jedem Betriebe steckenden Kapitalwerths; also mit Hülfe einer stets erneuten Abschätzung.

Einleuchtend ist nun, daß jede Schätzung desto leichter ist, je kleiner der Kreis ist, in dem sie sich vollzieht und je näher die Zwecke, zu deren Gunsten sie angestellt wird. Eine Schätzung für den Fiskus wird immer sehr schlecht und unregelmäßig ausfallen, weil die Commissionen in Tilsit, in Stendal und Duisburg schwerlich dieselben Anschauungen und Grundsätze anwenden werden; weil ferner ein unmittelbares Interesse am Erfolge nicht vorliegt. Ganz anders, wenn in der Commune und für die Commune allein geschätzt wird. Hier ist es mehr eine Repartition als eine Einschätzung. Die Commission hat immer vor Augen, wie viel gedeckt werden muß und daß je schlechter sie den Einen schätzt, desto mehr die Andern werden bezahlen müssen. Für den Staat ist solche Schätzung unendlich schwer, so schwer, daß, wie wir sehen, wir es zu einer Schätzung in der Gewerbesteuer überhaupt noch nicht gebracht haben und doch ist der Uebelstand, daß Bank und Großindustrie nahezu steuerfrei sind, himmelschreiend.

Jetzt kommt die Kapital-Rentensteuer. Ihrem Begriffe nach umfaßt sie offenbar nur Schuldkapitalien (und vielleicht im Ausland angelegte Kapitalien). Es sollen Diejenigen Steuern bezahlen, welche Hypotheken, Prioritäten, Staatspapiere besitzen. Es gehören nicht dahin: die Actien-

besitzer und die, die ihr Geld im Bankgeschäft arbeiten lassen. Denn letzteres wirft offenbar keine „Rente“ im eigentlichen Sinne ab, sondern ist werbendes Kapital, wie eine Sägemühle oder eine Zuckerfabrik und erstere, die Actien, sind ideelle Theile eines solchen Geschäfts. Es ist offenbar ein Widersinn, ein Geschäft, so lange es Einem gehört, steuerfrei zu lassen, wenn es aber in eine Actiengesellschaft verwandelt d. h. auf eine Anzahl Eigenthümer vertheilt wird, deshalb mit einer Steuer zu belegen. Es geschieht jetzt häufig, daß eine Anzahl mittlerer Grundbesitzer sich zum Bau einer Zuckerfabrik in Form einer Actiengesellschaft vereinigen; sehr große Grundbesitzer bauen sich allein eine. Wie ist es möglich, jene zu besteuern, während man diese frei läßt?

Und doch schlägt das neue Gesetz das vor. Ja sogar noch mehr: es will erstens die Actiengesellschaft als eine eigene juristische Person besteuern und dann die Actionäre, wenn sie ihre Dividenden ziehen noch einmal. Wird dies Letztere nun auch unter allen Umständen gestrichen werden, so bleibt doch immer der offenbar logische Widersinn, daß Actienbesitz, wenigstens einmal, als Rentenbesitz versteuert werden soll. Streichen wir nun aber die Bestimmung, so ergiebt sich, daß Prioritäten und Consols, also die solidesten Papiere, steuerbar sind, die Actien, die im Leben als etwas ganz Analoges gelten, und unsolide sind, steuerfrei. Also ein starker Anreiz für das Publikum das unsolidere Papier dem solideren vorzuziehen.

Der letzte Grund liegt, wie wir sahen, in der mangelhaften Construktion unserer Gewerbesteuer. Würde Großindustrie und Bankgeschäft in der Gewerbesteuer genügend gefaßt, so würde es Niemand einfallen sie zur Rentensteuer heranzuziehen. Hier scheint nun aber die Gelegenheit günstig, wenigstens einen Theil, die in Form der Actiengesellschaft arbeitende Industrie und die Banken einzufangen und man nimmt geleitet von dem practischen Bedürfniß, wenn auch gegen alle ratio die Gelegenheit wahr.

Wiederum sehen wir: es ist unser Gesammt-Steuer-System, welches schlecht ist und deshalb ist auch das Einzelne nicht in Ordnung zu bringen.

Fügen wir endlich noch einige Worte hinzu über zwei Differenzpunkte, die — charakteristischer Weise für unser Verfassungsleben — nicht sowohl streitig sind zwischen den Parteien, als zwischen der überwiegenden Majorität des Abgeordnetenhauses überhaupt, sich aus allen Parteien rekrutirend, und der Regierung. Ein bemerkenswerther Beleg dafür, daß

wir ein constitutionelles und kein parlamentarisches Regierungssystem d. h. keine Parteiregierung haben.

Der eine Punkt ist die Aufhebung der 3. und 4. Klassensteuerstufe (300—400 Thaler jährliches Einkommen; bis etwa zu 300 ist bereits aufgehoben); der andere ist die Contingentirung. Die Regierung besteht mit aller Entschiedenheit auf der Aufhebung jener Steuerstufen; die Abgeordneten — es scheint auf den ersten Blick wunderbar genug — sind zum sehr großen Theil dagegen. Sehen wir ab von der wiederum mächtig einwirkenden Rücksicht auf die Communalbesteuerung, nämlich die Befürchtung, daß mit dem Staat früher oder später auch die Communen auf die Besteuerung jener Klassen verzichten und die höheren dann die Last übertragen müssen; sehen wir ferner ab von den Rücksichten auf die Veränderung des Wahlrechts, so bleibt der Einwand, daß die Linie bis zu 400 Thalern eine durchaus willkührliche Grenze zieht, welche namentlich eine große Zahl sehr steuerfähiger kleiner Besitzer ganz ohne Grund steuerfrei macht. Der Einwand ist ohne Zweifel richtig, beweist aber nur, wie eine ungerechte Steuer die Einkommensteuer überhaupt ist. In jeder Steuerstufe befinden sich ebenso viele, die an der Steuer sehr schwer, wie solche die an ihr ziemlich leicht tragen. So war es sogar in der alleruntersten Stufe, wo Dienstboten und Gesinde sich befanden, deren Steuer von der Herrschaft getragen wurde. So ist es in der 400 Thaler-Stufe, wo neben wohlsituirten Bauern, Handwerker und Lehrer sich befinden, denen jeder Thaler sehr schwer wiegt. Am allerfrappantesten ist es vielleicht in der 1000 Thaler-Stufe. Ein Richter oder Lehrer, der eine Frau aus gebildeter Familie und mehrere Kinder hat, ist heutzutage mit 1000 Thalern ganz außerordentlich knapp gestellt. Ein Bauer mit ebenso starker Familie und Einkommen ist die steuerfähigste Person, die man sich denken kann. Während jener seinen Sohn suchen muß mit Stipendien auf der Universität zu erhalten, verwendet ihn dieser, nachdem er die Volksschule durchgemacht hat, als Knecht. Noch frappanter wird es, wenn man einen Rittergutsbesitzer und einen Bauer mit 1000 Thlrn. Einkommen vergleicht: Jener ist ein armer Schlucker, der Bankerott macht, wenn er standesgemäß leben will, dieser gehört in die Kategorie der Geldsäcke. Selbst in den höchsten Stufen machen sich analoge Unterschiede geltend: man vergleiche etwa einen Geschäftsmann, der durch Fleiß und Glück es dahin gebracht hat, daß er sich mit 10,000 Thalern Rente zurückziehen kann und den Stammhalter einer alten Grafenfamilie gleichen Einkommens, der ein Schloß besitzt und zu erhalten hat, in seiner Landschaft repräsentiren will und soll, einen Sohn bei der Garde-Cavallerie besitzt und Töchter, welche die Hofgesellschaften mitzumachen wünschen. Das Einkommen ist daher unter allen Umständen

ein sehr mangelhafter Maßstab für die Steuerfähigkeit*) und die Regierung hat unzweifelhaft Recht, wenn sie sucht, wenigstens von den unteren Stufen so viele wie möglich abzubrechen. Es ist richtig, daß jedesmal eine Anzahl Steuerfähiger mitbefreit werden; es ist richtig, daß ein innerer Grund, ein Abschnitt socialer Gliederung bei der 400 Thaler-Grenze nicht existirt: dennoch sollte man den Vorschlag der Regierung annehmen, weil jede Beschränkung der Staats-Einkommensteuer eine Wohlthat ist.

Der zweite Differenzpunkt ist die Contingentirung der Einkommensteuer und der Kapitalrentensteuer. Sie ist eine alte Forderung des Liberalismus im Sinne der parlamentarischen Machterweiterung. Wenn jetzt auch von freiconservativer und conservativer Seite dem beigestimmt worden ist, so geschah es selbstverständlich in einem andern Sinne. Man sagte sich: die Regierung geht selbst nicht darauf aus einen Mehrertrag von directen Steuern zu erzielen. Im Gegentheil, sie wünscht die Reducirung derselben. Nun ist ein besonders difficiler Punkt der vorgeschlagenen Reformen der, daß man über den finanziellen Effect völlig im Unklaren ist. Sowohl der Ertrag der Rentensteuer, wie der Mehrertrag der Einkommesteuer vermöge der theilweisen Selbstdeclaration ist ganz unberechenbar. Handelte es sich wirklich nur um 6 Millionen, wie der Finanz-Minister will, so wäre es freilich nicht der Mühe werth, sich lange damit aufzuhalten. Es könnten aber auch 20 und mehr, manche sagen, 60 Millionen werden. Dann hätten wir eine ganz gewaltige Mehrbelastung. Von freiconservativer Seite wurde deshalb der Vorschlag gemacht, eine Contingentirung derart einzuführen, daß der Mehrertrag in irgend einer Form nicht in die Staats-, sondern in die Communalkassen fließe. Man dachte entweder in Form eines Verzichts des Staats auf eine Quote der Grund- und Gebäudesteuer oder Zubuße zu den Volksschullasten. Die Summe der erhobenen directen Steuern wäre also in keinem Falle gestiegen, sondern nur die Vertheilung geändert.

Es wäre zugleich ein sehr annehmlicher Uebergang zur Erleichterung

*) Eine sehr wichtige Bestimmung des vorliegenden Gesetzentwurfs ist die Erlaubniß in der Steuereinschätzung auf Grund subjectiver Verhältnisse bis zur Hälfte des Betrages herabzugehen bei Einkommen bis zu 9000 Mark; bei Einkommen unter 1[illegible]00 Mark sogar bis zum gänzlichen Erlaß. So verständig diese Bestimmung erscheint, so gefährlich ist sie doch. Alle Welt wird nunmehr mit solchen subjectiven Verhältnissen kommen: Einer hat viele Kinder, der Zweite seine Eltern zu ernähren, der Dritte eine kränkliche Frau, der Vierte hat Hagelschaden und Mißwachs gehabt, der Fünfte bringt ein Attest, daß es ihm gut thäte, wenn er eine Badereise machte, der Sechste hat einen Sohn, der Schulden macht. Die Berücksichtigung solcher Gründe führt endlich zur reinen Willkühr und trifft doch den tiefsten oben charakterisirten Schaden, nämlich die Verschiedenheit der socialen Position nicht: oder was würde der Bauer für ein Gesicht machen, wenn man ihm sagte, du mußt zahlen, weil du Bauer bist, jener aber der Edelmann oder der Richter, der ebenso viel Einkommen hat, zahlt nicht, weil er vornehmer ist?

der Communen geschaffen worden. Leider erklärte sich jedoch Herr von Scholz rundweg gegen diesen Vorschlag. Er wendete dagegen ein, daß es principiell unrichtig sei, bestimmte Einnahmen von vorn herein auf bestimmte Zwecke anzuweisen: allerdings ein unzweifelhaft richtiger Einwand, der aber doch nicht Stand halten kann dagegen, daß wir in einer durchaus irrationellen Situation sind. Da wird bekanntlich das principiell Richtige zum Unrichtigen und umgekehrt. Wenn dem Finanzminister an dem Zustandekommen des Gesetzes liegt, dürfte er hiergegen am allerwenigsten etwas einwenden. Man dürfte sogar von einer solchen Maßregel neben allem anderen eine sehr wohlthätige Rückwirkung auf die Veranlagung erwarten. Die Commissionen werden viel eher geneigt sein, scharf d. h. gerecht zu schätzen, wenn sie wissen, daß sie nicht zu Gunsten des Fiscus, sondern der Commune d. h. zuletzt ihres eigenen Steuersäckels in die Höhe gehen. Das würde sich besonders geltend machen jetzt, wo ohnehin vermöge der Selbstdeklaration, ein Theil der Steuerzahler, die Rentenbesitzer, sehr hinaufgeschraubt werden. Die Empfindung der Gerechtigkeit, die anderen mitzuheben, würde verschärft werden, wenn dadurch eo ipso der Gesammt-Steuersatz, d. h. der Communal-Zuschlag herabgedrückt würde und so die Gesammt-Bewegung nicht zu einer Mehrbelastung, sondern nur zu einer anderen gerechteren Vertheilung führte.

Der Culturkampf.

Die Romfahrt des Kronprinzen hat bereits begonnen den Charakter, welchen wir ihr vindicirt haben, praktisch zu bewähren. Wir sahen in ihr nicht einen Act politischer Verhandlung, sondern einen bloßen Act der Höflichkeit, der Stimmung macht. Diese „Stimmung“ bildete nun den Hintergrund der jüngsten kirchenpolitischen Debatte im Abgeordnetenhause — auf welchem Hintergrunde allein dieselbe völlig zu verstehen und zu würdigen ist.

Das Centrum hatte durch den Abgeordneten Reichensperger den Antrag auf Wiederherstellung der aufgehobenen Verfassungsartikel beantragt, welche die Selbständigkeit der Kirche aussprachen. Die Bedeutung des Antrages lag darin, daß er zunächst kein praktisches Ziel darstellte, wie die Anträge auf Freigebung des Messelesens oder Aufhebung der Gehaltsperre, sondern daß er eine blos principielle Forderung enthielt. Seit dem Jahre 1878, seit jenem Briefe des Kronprinzen an den Papst in der Zeit der Regentschaft, ist die preußische Regierung — mit Recht oder mit Unrecht — umgekehrt bemüht, einen praktischen Ausgleich mit den ultramontanen Ansprüchen zu finden, die principiellen Fragen aber über

die Grenzen der Competenz von Staat und Kirche zu eludiren. Im schroffen Gegensatz also dazu steht der Reichensperger'sche Antrag: er verlangt gerade die Aufstellung eines Princips. Der Sinn des Antrages konnte nur sein und ist auch mehr oder weniger unumwunden von den Centrumsrednern so erklärt worden: das Centrum sei zwar bisher auf dem praktischen Wege der Regierung mitgegangen und habe die dahin zielenden Maßregeln gutgeheißen, halte aber trotzdem alle seine grundsätzlichen Ansprüche für eine gelegenere Zeit aufrecht. Es wolle den Culturkampf nicht versumpfen lassen, wie der Abgeordnete Windthorst sagte.

Der Abgeordnete Reichensperger hatte seinen Antrag eingebracht, ehe die Romreise des Kronprinzen verkündigt worden war und es ist wohl ein Zweifel erlaubt, ob das Centrum in dieser Weise vorgegangen sein würde, wenn jene Reise schon als Moment der Situation hätte in Betracht gezogen werden können. Denn der Widerspruch jenes Schrittes der Versöhnlichkeit seitens der preußischen Monarchie mit diesem provocatorischen, im schärfsten Sinne des Wortes provocatorischen Schritte des Ultramontanismus war so schneidend wie möglich. Den Antrag geradezu zurückzuziehen mochte man sich doch wohl nicht entschließen und so ließ man ihn denn nach einiger Zögerung vom Stapel. Es ist den Herren übel genug bekommen.

Die Antwort des Ministers war: der Antrag wird nicht vom Ministerium acceptirt werden, selbst wenn das Haus ihn annehmen sollte; die „einseitige staatliche Gesetzgebung regelt die Verhältnisse des Staats zur Kirche" — also der Standpunkt jener antiquirten Verfassungsparagraphen, einer „Selbständigkeit der Kirche", welche etwa neben der Souveränetät des Staates stände, wird grundsätzlich verworfen; endlich als Zugabe: die Erzbischöfe von Köln und Posen werden nicht begnadigt, weder jetzt noch später.

Man beachte wohl: eben deshalb konnte der Minister eine so energische Erklärung abgeben, weil eben ein so gewichtiger Beweis guter Gesinnung in der Romreise vor Aller Augen abgelegt war. Ohne jene Reise wäre die Rede des Cultusministers gradezu eine Kriegserklärung gewesen. Wie aber nun? Die kirchenpolitische Situation hat durch die Romreise und diese Debatte in der That eine höchst wünschenswerthe Klärung erhalten. Denn es ist offenbar geworden, daß wenn jetzt der Kampf wieder entbrennt, binnen kürzester Zeit sich bei einem großen Theil der Centrumsmitglieder die Stimmung geltend machen wird: um Gotteswillen, was machen wir? Wir waren ja auf dem besten Wege zum Frieden. Jetzt fängt der unselige Streit wieder an. Sehen wir zu, daß wir wieder anknüpfen und lenken ein.

Windthorst empfand auch sofort die böse Lage, in die er gerathen war. In seiner Antwort an den Minister erklärte er zunächst mit Emphase (und völlig mit Recht), daß Herr von Goßler ganz den Standpunkt Falks eingenommen habe; er gestand, sehr naiv, daß er diesen Ausgang der Debatte nicht erwartet hätte — zum Schluß aber wurde er weich, meinte, daß sein Blut vielleicht ein wenig zu rasch in Wallung gebracht sei und wünschte weder scharf noch schroff gesprochen zu haben.

Eine ziemlich klägliche Rolle spielten bei dem ganzen Vorgange die Conservativen. Ihre motivirte Tagesordnung gestand eigentlich den Standpunkt des Centrums als den principiell richtigen zu und wollte nur aus praktischen Gründen auf dem bisherigen Wege der positiven Gesetzgebung verharren. Man beachte wohl den fundamentalen Gegensatz: die conservative Resolution verlangte eine „zu erstrebende Selbständigkeit" der Kirche, der Minister betont die Regelung der Verhältnisse von Staat und Kirche durch eine einseitige staatliche Gesetzgebung.

Wohin würden wir kommen, wenn wir „Partei-Regierung" hätten, die nothwendig auch längere Herrschafts-Perioden der Coalition der katholisch- und der protestantisch-klerikalen Parteien mit sich bringen müßte? Vorläufig ist freilich dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Auch diese Debatte hat gezeigt, daß der innere Gegensatz des Protestantismus und Katholicismus stärker ist als aller gute Wille der Vereinigung. Dem freundlichen Winken des Abgeordneten Stöcker, welches Hänel damit persifflirte, daß der höchste Ehrgeiz Stöckers sei, vom Papst einmal „mein Herr Amtsbruder" titulirt zu werden — diesem Liebeswerben wurde vom Centrum die kühle Erklärung entgegengesetzt, daß man die evangelische Kirche als „Schwesterkirche" nicht anerkennen könne. Sie habe ja kein gemeinsames, unbedingt anerkanntes Glaubensbekenntniß.

Zum Ueberfluß ist dann noch ein Artikel nachgefolgt, der durch die Rheinischen Volksblätter geht, von „berufener Seite" wie hinzugefügt wird, der diese Zurückweisung ausführlich begründet und erinnert, daß Pius IX. selbst ausdrücklich in einem Briefe an den Bischof von Paderborn das Eintreten der Katholiken für die „evangelische Kirche" gemißbilligt habe. Vom katholischen Standpunkt ist das offenbar das einzig Correcte. Es giebt aber nur eine allgemeine Kirche, die katholische und wir Anderen sind nur die Abgefallenen dieser Kirche.

Nachschrift. Inzwischen hat die Berathung des Cultus-Etats begonnen. Das Centrum bläst auf der ganzen Linie zum Rückzug und gleichzeitig pfeffert die Norddeutsche Allgemeine Zeitung volle Salven den Abziehenden nach. D.

Notizen.

Adolf Lützow's Freikorps in den Jahren 1813 und 1814 von A. v. L. gegenüber der in den preußischen Jahrbüchern, herausgegeben von Heinrich v. Treitschke im April 1883 aufgenommenen Darstellung von A. Koberstein Berlin, W. Herz 1884. 86 S.

Der Verfasser sucht Lützow und sein Freikorps gegen die in diesen Heften ausgeführten Urtheile Kobersteins in Schutz zu nehmen. Wir wollen auf die sachlichen Einzelheiten nicht eingehen, in der Hoffnung, daß Herr Koberstein, dem zur Zeit schwere Erkrankung literarische Arbeit verbietet, baldigst im Stande sein wird, seine Vertheidigung zu führen. Vorweg bemerken wir nur, daß Herr v. L. irrt, wenn er meint, daß Herr Koberstein aus dem zweiten Bande von Treitschkes Deutscher Geschichte geschöpft habe. Der Kobersteinsche Aufsatz ist am Schlusse datirt „März 1881"; jenes Buch aber erschien erst im Herbst 1882.

Die Redaction.

Wilhelm Bode. Studien zur Geschichte der Holländischen Malerei. Braunschweig, Fr. Vieweg u. Sohn. 1883. 646 S.

An drei Namen knüpfen diese Studien vornehmlich an. Frans Hals, Elsheimer und Rembrandt. Die beiden ersten Meister werden nicht nur in ihrer eigenen Wirksamkeit, sondern auch in dem weitreichenden Einfluß, den sie auf die Entwickelung der holländischen Malerei geübt, betrachtet. Ihre Biographien, die ersten erschöpfenden die wir besitzen, sind mit jener Frische, welche aus der unmittelbaren Anschauung der Werke, und jener Wärme, welche aus echtem lebendigen Interesse fließt, geschrieben; die kritischen Erörterungen über deren zahlreiche Schüler und Nachahmer haben dagegen als Bausteine für eine künftige Geschichte der holländischen Malerei vorwiegend für Fachleute Werth. Rembrandt wird nur in seiner Isolirtheit behandelt und zwar nur im Hinblick auf die vielfachen Wandlungen, die er während seiner von rastloser Arbeit erfüllten Lebenszeit durchgemacht. Es wird also keine vollständige Biographie und Würdigung desselben erstrebt, wie Vosmaer solche in seinem französischen Buche gegeben; aber in der Kenntniß dieser gewaltigen Individualität mit ihrem feingestimmten Gemüthsleben sehen wir uns um ein Wesentliches gefördert.

Die Forschungsart ist es, die den Bode'schen Untersuchungen ihren Werth und zugleich ihren Reiz verleiht. Fröhliche Wissenschaft wird hier vorgetragen,

frisch aus der Erfahrung geschöpft, bei wiederholten Besuchen all der weit verstreuten Galerien und Sammlungen zusammengetragen und erprobt auf der unbeirrlichen Waage des Kunstmarkts, der jeden Fehler mit unerbittlicher Strenge straft.

Wegen ihres Zusammenhanges mit den Bestrebungen der Berliner Galerieverwaltung, welcher der Verfasser selbst angehört, beanspruchen diese Studien noch ein gesteigertes Interesse. Nicht nur bieten sie die nähere Begründung für manche der einzelnen Erwerbungen, sondern klären überhaupt über die Richtung auf, in welcher solche hinsichtlich der holländischen Malerei vorgenommen werden. Seit einem Jahrzehnt etwa, von dem Ankauf der Suermont-Sammlung an bis zu den Rembrandts der letzten Jahre, wird dieser Schule eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Zum Theil liegt diesem Umstande wohl die Aehnlichkeit zu Grunde, welche zwischen ihren Tendenzen und denen der Gegenwart besteht, indem beiderseits eine möglichst verinnerlichte Darstellung des alltäglichen Lebens bei höchster Vollkommenheit der Technik angestrebt wird; — zu nicht geringem Theil aber liegt der Grund in der besseren Kenntniß und gerechteren Werthschätzung dieser Periode. Während in früheren Zeiten die Maler der sogenannten Kabinetbilder als die wahren Repräsentanten ihres Landes betrachtet wurden, brach sich zu Anfang der sechziger Jahr, dank vornehmlich den Bemühungen des geistvollen pariser Publizisten W. Bürger, die Ansicht Bahn, daß neben Rembrandt die derben Realisten, welche das Volk in seinem übersprudelnden öffentlichen Leben darstellten, an die Spitze gestellt zu werden verdienten. Bode, indem er sich dieser Auffassung im Ganzen anschließt, verfolgt nicht nur die mannichfachen Verzweigungen dieser Kunstweise, sondern deckt auch die sich innerhalb dieser Entwickelung kreuzenden verschiedenen Richtungen auf, welche Zeugniß ablegen von der Fülle von Kraft, über die das kleine Land in seiner Blüthezeit verfügte. Solche Hervorkehrung des historischen Gesichtspunkts hat übrigens von jeher in den Traditionen der Berliner Galerieverwaltung gelegen, denn auf ihr beruht überhaupt die Zusammensetzung dieser Sammlung. W. v. S.

Deutsche Geschichte, sechster Band: das Zeitalter Friedrichs des Großen und Josephs II. von Alfred Dove. 366 S. Gotha, Perthes, 1883 erste Hälfte 1740—45.

Vorliegendes Werk tritt als sechster Band einer deutschen Geschichte auf, die in der Heeren-Ukertschen Sammlung europäischer Staatengeschichten das veraltete Pfister-Bülausche Buch zu ersetzen bestimmt ist. Daß die verschiedenen Zeiten unserer Geschichte von verschiedenen Verfassern behandelt werden, sichert dem ganzen Unternehmen schnellen Fortgang und gründliche Bearbeitung. So viel einzelne Arbeiten wir auch zur deutschen Geschichte haben, so war doch ein zusammenfassendes nicht zu ausführliches Werk schon lange ein Bedürfniß. Auch für die hier behandelte Zeit fehlt es nicht an umfangreichen neueren Arbeiten. Droysen und Arneth haben jeder auf Grund umfassenden Materiales die Zeit

von 1740—48 in je drei Bänden behandelt, mit Rücksicht auf ihre Helden, Friedrich den Großen und Maria Theresia. Ueber den ersten schlesischen Krieg haben wir das Buch von Grünhagen. Aus französischen Archiven hat der Duc de Broglie, aus bairischen Heigel die Zeit geschildert. Dann hat auch Ranke diese Jahre behandelt, und die politische Correspondenz Friedrichs des Großen bietet eine werthvolle urkundliche Quelle. Und doch fehlt bis jetzt eine deutsche Geschichte dieser Zeit! Das hat aber seinen guten Grund. Ist sonst die politische Geschichte eines Volkes wesentlich die seiner Regierung, so läßt sich deutsche Geschichte im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert schwer schreiben, weil Deutschland keine wirkliche Regierung hat, kein Staat mehr ist. Gerade im Gegensatz zu dem thatkräftigen Handeln wahrhafter Regenten, wie Maria Theresia und Friedrich II., erscheint das Treiben des officiellen Deutschland ohnmächtig und thöricht. Aber doch hat Verf. mit Recht auch dieser Seite unserer damaligen politischen Verhältnisse größere Aufmerksamkeit gewidmet. Man übersieht leicht, daß das heilige römische Reich deutscher Nation doch zu gut zwei Dritteln weder österreichisch noch preußisch war. Für alle diese größeren und kleineren Territorien war das Reich immer noch recht wichtig. So sehr daher auch einem Friedrich die verrotteten Reichsverhältnisse unverständlich und unwichtig waren — allein seine Gesandten beim Reich instruierte er nicht eigenhändig — es gab doch noch ein deutsches Nationalgefühl und man empfand Friedrichs Bündnis mit den Franzosen vielfach als nationales Unglück. Erst durch die klägliche Unterstützung, welche Friedrich bei den Franzosen fand, wurde er gezwungen, thatsächlich nicht nur im preußischen, sondern auch im deutschen Interesse zu handeln. Wie grade in diesen Jahren der Dualismus der deutschen Großmächte permanent wird, wie aber dieses scheinbare nationale Unglück doch die Keime zukünftiger wahrhaft nationaler Gestaltung unseres Volkes in sich trägt, in schöner warmempfundener Darstellung gezeigt zu haben, scheint mir ein Hauptverdienst des Verfassers. Gerade, indem er allen Theilen unseres Volkes gerecht zu werden sucht, auch den damals scheinbar jedem politischen Leben abgestorbenen, läßt Verf. die Verdienste des preußischen Staates und seiner Fürsten um Deutschland vielleicht mehr hervortreten, als es manche andre Darstellung vermöchte. Freilich würde eine Schilderung der gerade in diesen Zeiten sich wieder lebhafter regenden geistigen Thätigkeit unseres Volkes, wie sie hoffentlich ein andrer Theil vorliegenden Werkes bringen wird, erst erkennen lassen, wie doch schon damals in Deutschland die Litteratur und Wissenschaft zu einer dereinstigen politischen Thätigkeit erzieht. D. G. K.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Delbrück Berlin W. Schelling-Str. 11.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Zur Charakteristik der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika.

Von

Dr. Gottfried Koch.

Wenige politische Begriffe sind in unserer Zeit auch der größeren Menge so geläufig, als der einer „Verfassung“. Man versteht darunter ein schriftlich festgestelltes Staatsgrundgesetz, das alle anderen staatlichen Verhältnisse regeln soll. —

Und doch ist dieser Begriff, sowie die Forderung, in so bestimmter Weise das Verhältnis zwischen Regierung und Regierten festzusetzen, noch nicht so sehr alt. Montesquieu, der geistreiche und einflußreiche Verfasser des „Esprit des lois“ führte das Wort Constitution in bestimmtem Sinn ein. Er spricht zwar überhaupt von Verfassungen, behandelt aber dann speciell die „constitution de l'Angleterre“ und faßt damit alle Gesetze und Einrichtungen, welche die politische Freiheit in England, und nach ihm überall, zu sichern scheinen. Da, wie er sagt, diese Freiheit hauptsächlich durch das Gleichgewicht der drei nach ihm im Staatsleben vorhandenen Gewalten, der ausführenden, gesetzgebenden und richterlichen, gesichert wird und dieses Gleichgewicht in der englischen Verfassung erreicht sein soll, wird ihm dieselbe zum allgemein nachahmenswerthen Muster. Er übersieht dabei, daß das englische Staatswesen nicht durch gewisse, in bestimmter Absicht als Theile eines Ganzen erlassene Gesetze, wie bill of rights, Habeascorpus-Acte u. dgl. gebildet wird; daß vielmehr umgekehrt die Verhältnisse erst diese Gesetze herbeigeführt haben. —

Trotzdem spricht auch der berühmte englische Jurist Blackstone in seinen commentaries of Law von der englischen Verfassung. Er giebt allerdings nicht eine strenge Definition davon, sondern sagt, Montesquieu folgend, bürgerliche Freiheit sei in andern Worten ausgedrückt Verfassung. Als dann der Genfer De Lolme um 1770 in einem eignen Buche mit

dem Titel, la constitution d'Angleterre, das auch ins englische übersetzt wurde, die Vortheile der englischen Regierungsform auseinandersetzte und diese Vortheile mit Montesquieu darin fand, daß in England das Verhältnis der drei Gewalten zueinander genau geregelt sei, verstand man bald unter „Verfassung“ eine solche feste Regelung der drei Gewalten. Die Montesquieu-Blackstone-Delolmesche Theorie fand den allgemeinsten Beifall. Auch in Amerika, wo man in diesen Jahren, von 1763 an, sich mit politischen Fragen mehr zu beschäftigen begann, erörterte man die englische Verfassung, um aus ihr Beweise für das Recht der Kolonien gegenüber dem Mutterland zu schöpfen. Aber was war die Verfassung Englands? John Adams wirft 1766 diese Frage auf. Nach den einen sei die englische Verfassung die practice of parliament, nach andern das Gewohnheitsrecht, das durch die Urtheilssprüche der Gerichte bestimmt sei, nach noch andern die Gesetze. Adams meint dann schließlich, es wisse doch jeder, was man unter englischer Verfassung zu verstehen habe, nämlich die richtige Mischung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie, die die Freiheit bezwecke. Auch diese Ansicht findet sich schon bei Montesquieu.

Da man so unter Verfassung etwas ganz allgemeines verstand, war es natürlich, daß man, als die Verfassungsmäßigkeit des Vorgehens der Engländer in Betreff der Besteuerung untersucht wurde, zu allgemeinen, also naturrechtlichen Sätzen seine Zuflucht nahm. Thomas Paine behauptete 1775 in seiner Schrift common sense, die englische Verfassung sei unvollkommen, jede Regierung müsse aus dem Volke hervorgehen. Das hatte zehn Jahre vorher Rousseau gefordert, dessen Einfluß sich mehr und mehr Geltung verschaffte. Nur die Constitution des Volkes, sagt Paine mit einem Wortspiel, nicht die der Regierung sei die Ursache, daß die Krone das Volk nicht völlig unterdrücke.

In merkwürdiger Weise vereinigt (Fr. Kapp, Aus und über Amerika I. 118 f.) die Unabhängigkeitserklärung von 1776 Theorie und positives Recht. Sie beginnt mit philosophischen Abstraktionen, sucht dann aber nachzuweisen, daß ganz bestimmte Rechte der Kolonien (chartered rights) durch England verletzt worden seien. Schon zwei Jahre vorher hatte der Congreß in der Erklärung seiner Beschwerden (declaration of grievances) gesagt, daß Commissionäre mit „unconstitutionellen Vollmachten“ ernannt seien. In der Debatte, die dem vorherging, hatten verschiedene Redner sich auf die Verfassung bezogen und man war im Zweifel gewesen, ob man sich auf das Naturrecht oder auf die Verfassung berufen solle. Doch kam das auf dasselbe hinaus, denn man erklärte beliebige anderswoher abgeleitete Gesetze für constitutionell. Daß das englische Parlament diese Verfassung jederzeit beliebig durch einfaches Gesetz ändern konnte und in

keiner Weise an das, was man Verfassung nannte, gebunden war, wurde nicht beachtet. Alles, was gegen die Freiheit ging, war nicht verfassungsmäßig. So fand man schließlich, jede Ausübung der Prärogative des Königs widerspreche dem Geiste der Verfassung; unter der man damit dann gerade das Gegentheil von dem, was in England Rechtens war, verstand.

Zunächst waren es aber nach der Unabhängigkeitserklärung die Verhältnisse der Colonien zu einander und zu der Gesammtheit, welche eine Regelung forderten. Man versuchte dies zunächst in der Conföderation, welche in Form eines Vertrages die Rechte und Pflichten der einzelnen Glieder und der Centralregierung genau bestimmte. Da aber die einzelnen Staaten, obwohl sie erst durch die im Namen des amerikanischen Volkes erlassene Unabhängigkeitserklärung aus Colonien zu Staaten geworden waren, auf Einzel-Souveränetät Anspruch erhoben und demgemäß der Centralregierung, dem Congreß, häufig den Gehorsam verweigerten, drohten dem jungen Staatswesen die ernstesten Gefahren. Besonders führte es zu Unzuträglichkeiten, daß jeder Staat den Handel mit dem Ausland anders regulierte. Da aber das Ausland in völkerrechtlicher Hinsicht nur eine Union, nicht Einzelstaaten kannte, war der Abschluß von Handelsverträgen mit anderen Völkern fast unmöglich. Denn solche Verträge mußten doch die ganze Union verpflichten. Der Congreß beschloß daher auf Antrag mehrerer Staaten eine Convention zu berufen, welche die Conföderation in gewissen Punkten ändern sollte. Diese Convention, aus den besten Männern des Landes bestehend, trat am 14. Mai 1787 in Philadelphia zusammen. Hier sah man bald ein, daß eine bloße Veränderung der Conföderation nichts helfen könne, daß man etwas ganz neues an ihre Stelle setzen müsse. Man unternahm es, einen wirklichen Bundesstaat zu schaffen. Dazu mußten aber nicht nur die Befugnisse der Bundesgewalt gegenüber den einzelnen Gliedern genau festgestellt, sondern auch diese Bundesregierung selbst constituiert werden. So entstand denn die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika, welche nach heftigen Debatten am 17. September 1787 von den meisten Mitgliedern der Convention unterzeichnet und im Lauf der nächsten Jahre wieder nach heftigen Kämpfen von den Conventionen der Staaten ratificiert wurde, so daß sie am 4. März 1789 in Kraft treten konnte.

Man hat diese Verfassung, die erste geschriebene, in Deutschland meist nur von dem Gesichtspunkt aus betrachtet, wie sie die Frage nach der zweckmäßigsten Form eines Bundesstaates löse. Doch möchte es sich lohnen zu untersuchen, wie man denn zu den Sätzen kam, welche wir heute als das wesentliche bei einer Verfassung zu betrachten pflegen.

Die Einrichtung der Volksvertretung, die Befugnisse des Staatsoberhauptes, die Gestaltung der Rechtspflege sind es ja, was uns über den politischen Charakter einer Verfassung urtheilen läßt.

Die Grundlage der amerikanischen Verfassung bildet die englische in der Auffassung Montesquieus. Dazu kommt dann der Grundsatz von der Volkssouveränetät, der mit der Lehre von den drei Gewalten verknüpft werden mußte. Denn daß es, wie Montesquieu behauptet hatte, unbedingt nothwendig sei, die executive, legislative und richterliche Gewalt zu trennen, wenn man Freiheit haben wolle, wurde allgemein anerkannt. In der Convention wurde gegen das Princip gar kein Widerspruch erhoben und der Commentar, den Hamilton, Madison und Jay zur Vertheidigung des Verfassungsentwurfes der Convention verfaßten, „the Federalist" giebt sich große Mühe mit dem Beweis, das Princip sei in der Verfassung nach Möglichkeit gewahrt. Man sagt, Montesquieu selber stelle den Grundsatz gar nicht so schroff hin, da er praktisch mannigfaltige Ausnahmen zulasse. Aber gerade in dem Widerspruch zwischen Theorie und Praxis lag die Schwäche des ganzen Montesquieuschen Systems. So führt denn auch die amerikanische Verfassung viel schroffer, wie die damals in England wirklich bestehende, durch, daß die drei Gewalten möglichst unabhängig von einander seien. Schon in den vor der Bundesverfassung neu angenommenen Verfassungen der Einzelstaaten war es besonders ausgesprochen, daß keine der drei Gewalten jemals die einer andern zustehenden Rechte ausüben solle, so in Massachusetts, New Jersey u. a. Wie sehr dieser Grundsatz die einzelnen Bestimmungen der Verfassung beeinflußt, werden wir sehen.

Zunächst handelte es sich um die Einrichtung der gesetzgebenden Gewalt, die einem „Congreß" übertragen werden sollte. Montesquieu forderte zwei Häuser, wie sie in England bestanden. Trotzdem in der Convention verschiedene Männer, wie Wilson, Patterson forderten, man solle auf die englische Verfassung keine Rücksicht nehmen, da die amerikanischen Verhältnisse ganz andre seien, war das Gefühl der Mustergiltigkeit der englischen Verfassung zu groß. Auch in den Einzelstaaten waren fast überall nach englischem Muster zwei Häuser in Thätigkeit, von denen das eine durch längere Dauer des Mandates seiner Mitglieder, höheres Alter derselben, geringere Anzahl „aristokratischer" war, als das andre. Doch suchte man auch theoretische Gründe für die Theilung der Legislative in zwei Körperschaften beizubringen. Einmal sollte nach dem System der checks and balances, wonach alle einzelnen Theile der Staatsmaschine sich gegenseitig hemmen mußten, um das Ganze in Gang zu erhalten, die Theilung den Despotismus der Legislative verhüten. Dann aber hoffte

man auch durch doppelte Berathung derselben Gesetzentwürfe „mehr politische Weisheit zu gewinnen“. Andrerseits wünschte Franklin, wie er es in Pennsylvanien auch durchgesetzt hatte, nur eine Kammer, um den Willen des Volkes dadurch besser zum Ausdruck zu bringen. Schließlich war es aber wichtiger, als alle principiellen Fragen, daß man in der Theilung des Congresses in zwei Häuser ein Mittel fand, Einzelstaaten als solche und Gesammtstaat angemessen zu vertreten. Es kommt hier nicht darauf an, die heftigen Kämpfe zu verfolgen, welche deshalb stattfanden. Man kam dahin überein, daß im Repräsentantenhause die Vertretung der Volkszahl entsprechen sollte; während in den Senat jeder Staat ohne Rücksicht auf seine Größe zwei Senatoren sendet. Für die damalige Zeit war es nur durch ein solches Compromiß möglich die Union zu erhalten; aber heute schon fällt doch das Misverhältnis auf, daß die sechs Neuenglandsstaaten mit weniger Bevölkerung als New-York 12 Senatoren ernennen, dies hingegen nur zwei; während New-York 34, die Neuenglandstaaten 26 Repräsentanten haben. Ueberhaupt hat diese Verfassungsbestimmung auch in der späteren Geschichte der Union heftige Kämpfe erregt; bei dem Gegensatz, der sich allmählich zwischen Süden und Norden entwickelte, kam es ersterem, der an Bevölkerung vom letzteren weit übertroffen wurde, darauf an, doch ebensoviel Staaten zu haben, so daß im Senat kein dem Süden mißliebiger Beschluß durchgehen konnte. Daher entbrannte jedesmal, wenn ein Territorium seine Zulassung in die Union als Staat verlangte, ein heftiger Kampf, ob es als Sklavenstaat im Interesse des Südens oder nicht als solcher zuzulassen sei. Heftige Debatten entstanden in der Convention auch über die Ausdehnung des Wahlrechts. Wenn auch darauf hingewiesen wurde, das Repräsentantenhaus solle wie das Unterhaus in England das demokratische Princip vertreten, war man sich doch in Amerika ziemlich klar darüber, daß diese Ansicht Montesquieus und De Lolmes für England nicht zutreffe. Der Federalist berechnete, daß kaum die Hälfte der englischen Unterhausmitglieder wirklich gewählt seien. Und auch diese von kaum 150000 Wählern. Auch in den einzelnen Kolonien war man noch weit entfernt vom allgemeinen Wahlrecht. Vielfach wählten nur die Freeholders (die Grundbesitzer). Auch in der Convention fand daher eine unmittelbare allgemeine Wahl der Repräsentanten heftige Gegner. Man führte den gefährlichen Einfluß der Massen, die Möglichkeit des Verkaufes der Stimmen durch die Armen, den Einfluß der Brotherren auf ihre Arbeiter an. Vielfach wollte man eine mittelbare Wahl der Repräsentanten durch die Legislaturen der einzelnen Staaten, vielleicht aus vom Volke ernannten Vertretern. Von andrer Seite wurde aber gefordert, das Haus müsse ein Bild (a transscript) des

ganzen Volkes gewähren. Zweifelhaft war man aber darüber, ob dies Ziel durch Vertretung des Eigenthums oder der Zahl zu erreichen sei. Obwohl man schließlich das Princip aufstellte, die gleichmäßige Vertretung gleichgroßer Bevölkerungsbruchtheile sei das angemessene, schloß man doch auch hier zu Gunsten der Sklavenstaaten mit diesen den Compromiß ab, die Sklaven, welche doch nur entweder als Eigenthum oder als Personen gelten konnten, zu $^3/_5$ ihrer Anzahl mit vertreten zu lassen. Ueber die Ausdehnung des Stimmrechts konnte man sich aber nicht einigen und überließ daher den Einzelstaaten die Bestimmung darüber. Daher durften in manchen Staaten nur Steuerzahler, in andern nur Grundbesitzer, in Südkarolina nur Christen wählen, nur in wenigen existierte schon damals (1787) das allgemeine Wahlrecht. Allmählich wurde dasselbe allerdings überall eingeführt. Das Verfassungsamendement von 1870 gab es dann auch allen früheren Sklaven. In einigen Staaten hat man auch den Frauen Stimmrecht gegeben, so in Kansas und Maine.

Auch eine oftmalige Erneuerung der Legislative durch Wahlen wurde in der Convention gefordert. Anfangs bestimmte man die Dauer der Legislaturperiode für das Repräsentantenhaus auf 3 Jahre, nachher auf 2, im bewußten Widerspruch gegen die englische Einrichtung, wonach das Parlament seit 1716 auf sieben Jahre gewählt wurde. Aber auch zwei Jahre schienen eine zu lange Zeit. In einzelnen Kolonien war es Sitte geworden, die Volksvertretung jährlich oder sogar (in Rhode Island) halbjährlich neu zu wählen. Es galt das Wort, where annual election desists, tyranny begins. Doch waren auch darin die Verfassungen der Einzelstaaten verschieden, wie in Virginia, dem größten auf sieben Jahre gewählt wurde. Ueber die Dauer des Amtes der Senatoren waren die Meinungen beinahe eben so verschieden. Alexander Hamilton, der in der englischen Verfassung ein nachahmenswerthes Muster sah, wollte den Senat auf Lebenszeit wählen lassen, um ihn dem Oberhaus anzunähern. Darin, daß man die Senatoren auf längere Zeit wählen müsse, als die Repräsentanten, stimmte man ihm bei. Man einigte sich auf sechs Jahre, gab aber den demokratischen Forderungen soweit nach, daß alle zwei Jahre ein Drittel neu gewählt werde, um eine zu große Beständigkeit zu vermeiden. Denn ein großes Mißtrauen gegen alle Regierung war allgemein verbreitet. Wie schon Thomas Paine, Rousseau folgend, alle Regierung (Government, womit er die ganze staatliche Organisation eines Landes meint), als nothwendiges Uebel bezeichnet hatte, suchten auch andere durch möglichste Controlle dieser Regierung durch das Volk sich gegen sie zu schützen. Sagt doch ein Gegner der Verfassung, in sechs Jahren werde eine Versammlung sechsmal so sehr corrumpiert, wie in einem.

Corrumpiert wurde sie also jedenfalls. Freilich hatte man an dem englischen Unterhause ein Beispiel, wie weit Bestechung und der Einfluß der Regierung die Mitglieder verleiten konnte, gegen das Interesse des Landes zu stimmen. Zwar wurde in der Convention darauf aufmerksam gemacht, dieser Einfluß vermehre die Macht der Exekutive, aber schon Washington hatte gesagt, Einfluß ist nicht Regierung. Daher wurde festgesetzt, daß jedes Mitglied des Congresses, welches ein Bundesamt annehme, seinen Sitz verlieren solle, ohne, wie in England, wieder wählbar zu sein. Vergebens wurde geltend gemacht, daß man grade verdiente und das Vertrauen des Volkes besitzende Männer damit vom Parlament ausschließe. Das Mißtrauen gegen die Regierung und der Glaube an die Montesquieusche Theorie von der Nothwendigkeit, gesetzgebende und ausübende Gewalt so viel wie möglich auseinanderzuhalten, siegten. Galt doch selbst obige Bestimmung für unzureichend. Einzelne forderten, daß bis auf ein Jahr nach Ablauf der Legislaturperiode kein Mitglied ein Amt annehmen dürfe. Hauptsächlich in dieser so schroff durchgeführten Trennung der Gewalten besteht der Unterschied der amerikanischen und englischen Regierungsweise. In England ist ein Ausschuß des Parlamentes, mit letzterem fortwährend in Verbindung, mit der Führung der Geschäfte betraut. In Amerika können die vom Präsidenten ziemlich selbständig ernannten Minister nur durch Congreßmitglieder Vorlagen einbringen, haben aber gar keinen Antheil an den Berathungen derselben. Sogar ein so eifriger Vertheidiger der amerikanischen Verfassung wie Story bedauert das. Dieser so wesentliche Unterschied zwischen amerikanischen und englischen Verhältnissen wird weniger durch die gesetzlichen Bestimmungen, als durch die Praxis herbeigeführt. In England übt das Parlament über die Minister als seine Mitglieder eine fortwährende Aufsicht aus; jeden Moment müssen sie bereit sein, über alle Fragen der Verwaltung Auskunft zu ertheilen. Dann aber werden jährlich sowohl ein großer Theil der Einnahmen wie die meisten Ausgaben in einem Gesammtbudget festgestellt. Wie in Amerika kann kein nicht ausdrücklich bewilligtes Geld ausgegeben werden. Ein nur vom Parlament abhängiger Generalzahlmeister wacht darüber. Nachher findet noch eine Revision aller Rechnungen durch eine ebenfalls vom Parlament angestellte Oberrechenkammer und durch einen besonderen parlamentarischen Ausschuß statt. In Amerika giebt es kein Budget, im englisch-parlamentarischen Sinn. Der Congreß, und zwar haben beide Häuser darin völlig gleiche Rechte, eröffnet den Ministern für die Ausgaben ihrer Ressorts eine Reihe von Einzelkrediten. In England hat die Feststellung des Budgets den Charakter der Bewilligung. Die Macht des Unterhauses hat ja ihren Ur-

sprung darin, daß die Regierung mit ihrer feststehenden Revenue nicht auskam und daher Gelder für bestimmte Zwecke von den Vertretern der Steuerzahler sich bewilligen ließ. Das Unterhaus verlangte dann aber, daß ihm die Aufsicht über die Verwendung der Gelder zustehe und die Folge davon war, daß allmählich die ganze Regierung von ihm abhängig wurde. In Amerika fordert nicht die Regierung für sich Gelder, sondern der Staat hat bestimmte Bedürfnisse, die gemeinsam vom Congreß und Präsidenten durch Gesetz festgestellt werden. Können sich die gesetzgebenden Faktoren nicht über diese Bedürfnisse einigen, so ist die Folge allerdings, wie v. Holst es ausdrückt, daß die Regierung, d. h. der Präsident, vor leeren oder verschlossenen Koffern steht. Er bezieht die durch frühere Gesetze festgestellten Einnahmen, kann aber nach der ausdrücklichen Bestimmung der Verfassung nichts ausgeben. So weit ist es ganz so wie in England.

In England aber bedeutet eine Verweigerung des Budgets, daß das Unterhaus die Regierung nicht unterstützen will. Auch eine englische Regierung, die ohne Budget regieren wollte, würde den größten Theil der Einnahmen, die auf bestimmten Gesetzen beruhen, weiter beziehen. Aber sie könnte nichts ausgeben; sie würde es auch nicht, wie etwa bei uns, im schlimmsten Fall, indem sie sich nicht auf ein von ihr allein abhängiges Beamtenthum, ein starkes Heer stützte, einen Conflict ankommen lassen können. Sie wäre im Innern wie nach Außen völlig machtlos, nicht allein thatsächlich, sondern, was in der Politik doch auch eine Macht ist, im Gefühl des Landes.

In Amerika steht der Präsident als vom Volke erwählter Vertreter der Exekutive dem Congreß völlig gleichberechtigt gegenüber. Wir werden sehen, daß er nur durch ein förmliches Anklage- und Urtheilsverfahren vor dem Senat absetzbar ist. Dazu ist der Congreß berechtigt, aber nicht dazu, ihn, der ebenso wie der Congreß selbst vom Volke sein Mandat hat, politisch von sich abhängig zu machen. Mit der Budgetverweigerung würde der staatliche Apparat aufhören zu functioniren; das Odium aber auf den Theil fallen, der daran Schuld ist. Daher hat der Congreß auch nie zu dem Mittel einer Verweigerung der Kredite gegriffen. Es ist vorgekommen, daß ein Congreß, der 46., den Präsidenten, Hayes, zur Annahme gewisser Bills dadurch zu zwingen suchte, daß er sie als Amendements mit einzelnen Ausgabekrediten verband. Der Präsident legte dagegen sein Veto ein; eine Zwei-Drittel-Majorität in beiden Häusern, die auch gegen den Willen desselben die Etats in ihrer alten Fassung hätte zum Gesetz machen können, fand sich nicht. Wohl oder übel mußte daher der Congreß, der es doch nicht wagte, um eines Parteiinteresses willen den Staat auf

das schlimmste zu schädigen, seine Amendements aufgeben. Andererseits würde sich ein Präsident, der den Etat nur in ganz bestimmter Weise annehmen wollte und gegen jede andere Form sein Veto einlegte, doch einer Anklage und Nichtwiederwahl aussetzen. Auch hier entscheidet nicht die Rechtsfrage, die nach der Verfassung unlösbar ist, sondern die Macht.

Im übrigen ist die Verfassung ängstlich bedacht, dem Congreß völlige Unabhängigkeit zu sichern. Er versammelt sich nach seinem Belieben, prüft die Wahlen, stellt seine Geschäftsordnung fest; seinen Mitgliedern ist völlige Redefreiheit zugesichert, sie erhalten eine ansehnliche Vergütigung, alles Bestimmungen, die vielfach den in England giltigen und von Montesquieu vertheidigten zuwiderlaufen. Wie so oft, gingen die Schüler hier über den Meister hinaus.

Wenn man so dem Congreß eine sehr große, viele fürchteten, zu große, Macht gegeben hatte, mußte man ihm auch eine starke Exekutivgewalt gegenüberstellen. Gerade, weil diese fehlte, und Anarchie, Ungehorsam gegen die Bundesgesetze den Bestand der jungen Republik gefährdeten, hatte man ja die Convention berufen. Ein Königthum war allerdings unmöglich, im Widerstand gegen den englischen König hatte man die Monarchie überhaupt verworfen. Trotzdem schlug Hamilton vor, den Präsidenten, der an der Spitze des Staates stehen sollte, auf Lebenszeit zu wählen und ihn mit allen Rechten, die der König von England besaß, zu versehen. Das ging freilich nicht durch. Im Gegensatz zu ihm konnten andere die ausübende Gewalt nicht genug beschränken. Der Staat Jersey forderte sogar, sie solle aus mehreren Personen bestehen. Das wurde abgelehnt, aber man beschränkte die Dauer des Präsidentenamtes. Anfangs wurde sie auf sieben Jahre festgesetzt, der Präsident sollte jedoch nicht wiederwählbar sein. Namentlich war Jefferson von Paris aus ein Gegner der unbegrenzten Wiederwählbarkeit. Er fürchtete, daß das zur Lebenslänglichkeit des Amtes führen könne. In der That wäre auch Washington, wenn er gewollt hätte, bis an sein Lebensende wiedergewählt worden. Nur sein Vorgang hat es verhindert, daß beliebte Präsidenten wie Jackson, Grant, auch zum dritten oder vierten Mal gewählt wurden. Um den Präsidenten noch weiter zu binden, forderte man in der Convention, er solle bei Ausübung seiner Befugnisse an den Rath eines „council" gebunden sein. Dagegen wurde angeführt, man mache dadurch die Verantwortlichkeit des Präsidenten unnütz, da er sich ja dann immer auf sein Council berufen könne. Und in der Verantwortlichkeit sah man grade die größte Beschränkung der Macht des Staatsoberhauptes. Umgekehrt wie in England, wo der König kein Unrecht thun kann, die Minister verantwortlich sind, muß hier der Präsident für alle Handlungen der von ihm ernannten

Minister aufkommen. Sie haben ihn nur in der Ausübung seines Amtes zu unterstützen. Da aber der Präsident nur durch ein Votum von zwei Dritteln des Senates nach vorheriger Anklage durch das Repräsentantenhaus absetzbar ist, hat er doch ziemlich freien Spielraum. Denn es sind nicht wenige Befugnisse, die ihm durch die Verfassung übertragen werden. Ja seine Macht ist, wenn nicht nominell, thatsächlich größer als die des englischen Königs. In der Convention ging man von dem aus, was Blackstone z. T. Montesquieu folgend, als Prärogative des Königs aufgestellt hatte.

Vor allem war das die Controlle der Gesetzgebung — nicht eine Mitwirkung, wie sie sich Jackson später anmaßte — die von Montesquieu sogenannte faculté d'empêcher, mißbräuchlich als Veto bezeichnet. In England war dies Recht von der Krone seit 1706 nicht mehr ausgeübt worden. Aber in den Kolonien hatte man es lästig empfunden, und die Unabhängigkeitserklärung hob es ausdrücklich hervor, daß die königlichen Gouverneure ihr Recht der Negative gegenüber den Beschlüssen der gesetzgebenden Körperschaften in den einzelnen Kolonien häufig in lästiger Weise geltend machten. Daher fand der Vorschlag, der Exekutive ein absolutes Veto zu geben, trotzdem er von einflußreichen Männern vertheidigt wurde, doch keinen Beifall. Andrerseits vermied man es auch, ihm in Verbindung mit den obersten Richtern eine Revisionsgewalt zu geben. Nur, wenn ein hinreichend starker Theil der Legislative hinter ihm stände, sollte ihm das Veto verliehen werden. Zwei Drittel der Mitglieder jedes Hauses müssen für eine Vorlage stimmen, wenn sie trotz der Mißbilligung des Präsidenten Gesetz werden soll, ein Fall, der doch selten vorgekommen ist. So ist es in Amerika möglich, daß der Präsident, gestützt auf den Buchstaben, nicht auf den Geist der Verfassung, jedes Gesetz, mit dem er nicht in allen Punkten einverstanden ist, hindern kann. Oft hat daher unfruchtbares Gezänk zwischen Congreß und Präsident jede fruchtbare Thätigkeit gehindert.

Auch das Begnadigungsrecht, gewisse Ehrenrechte, wie Beglaubigung amerikanischer und Empfang fremder Gesandten sind dem Präsidenten zugestanden.

Die Hauptsache aber ist, daß ihm die Ernennung zu allen Aemtern allein zusteht, soweit sie ihm nicht durch Gesetze ausdrücklich entzogen ist. Doch hat er auch dann immer noch das Vorschlagsrecht, nur muß der Senat seine Zustimmung geben. Allmählich wurde es, was in der Verfassung nicht ausdrücklich gesagt war, auch Grundsatz und vom Oberbundesgericht anerkannt, daß der Präsident allein das Recht habe, Beamte ohne Weiteres zu entlassen. Nur eine Zeit lang, unter Johnson, hatte

der Congreß, um ihn zu beschränken, eine tenure of office bill durchgesetzt, nach der auch die Absetzung der von ihm selbst ernannten Beamten der Bestätigung des Senates bedurfte. Doch ist diese Bill später wieder zurückgenommen und dem Präsidenten die power of removal, wenn auch gegen früher eingeschränkt, zurückgegeben. Damit war die Stellung desselben als die eines Parteichefs gegeben. Denn seitdem unter Jackson proclamiert wurde, dem Sieger gehört die Beute, mußten bei dem Antritt eines neuen Präsidenten fast alle Beamten aus ihren Stellungen gehen und den erklärten Anhängern der Partei, die dem neuen Präsidenten zum Siege verholfen hatten, Platz machen. Während von 1789 bis 1829 vierundsiebzig Beamte aus ihrer Stellung entfernt wurden, entließ Jackson in seinem ersten Jahr etwa 1000. Da der Präsident natürlich nicht alle einzelnen Bewerber um ein Amt kennt, verläßt er sich auf den Rath der Senatoren seiner Partei, die in dem betreffenden Staat bekannt sind. Die Ermordung Garfields durch einen solchen Aemterjäger hat die Aufmerksamkeit auf diese Seite amerikanischen Wesens hingelenkt und der Roman „democray" auch einem größeren Publikum die Corruption vor Augen geführt.

Eine schwierige Frage war es, auf deren glückliche Lösung alles ankam, wie zum Präsidenten, dem Träger so großer Befugnisse, der möglichst tüchtige Mann zu wählen sei. Man schlug erst vor, ihn von dem Congreß wählen zu lassen, fürchtete aber, ihn dadurch zu abhängig von demselben zu machen. Zugleich sollte doch auch der Präsident seine Gewalt möglichst vom Volke ableiten, in dem ja alle drei Gewalten ihren Ursprung hatten. Man fürchtete aber den Einfluß der Massen bei einer directen Wahl und erfand daher das complicierte System, wonach der Präsident durch Wahlmänner, die von den Einzelstaaten in derselben Anzahl wie ihre Gesammtvertretung im Congreß gewählt werden, ernannt wird. Keiner dieser Wahlmänner sollte aber dem Congreß angehören, damit man auch so die Unabhängigkeit der Exekutive und Legislative sicherte. Zugleich ließ man dem Repräsentantenhaus, das aber dann nach Staaten abstimmen sollte, die Wahl, wenn, was bei dieser Wahlart häufiger vorkommen mußte, kein Kandidat die Mehrzahl der Stimmen hätte. In der ersten Zeit nach Annahme der Verfassung fand auch die Wahl in diesem Sinne statt. Die Wahlmänner wählten nach bestem Gewissen unter den von den Parteien im Congreß aufgestellten Kandidaten, ohne daran gebunden zu sein; öfter fiel auch dem Hause die Wahl zu. Als aber bei einer solchen Wahl John Quincy Adams Präsident wurde, obwohl er weniger Stimmen gehabt, wie sein Gegner, schrie man, das Volk werde durch den Congreß vergewaltigt. Um das nicht wieder vorkommen

zu lassen, berief man für die Wahl von 1828 eine Convention aus Delegierten der Partei im Lande, die den Kandidaten bestimmte. Die Minorität der Partei mußte sich fügen und die Wahlmänner wurden mit der Verpflichtung gewählt, für den aufgestellten Kandidaten zu stimmen. Nun fühlte sich der so gewählte Präsident als Vertreter des Volkes gegenüber dem Congreß, wie es Jackson öffentlich aussprach. Das widerspricht ganz und gar dem Geiste der Verfassung, die nur den Tüchtigsten, nicht den Vertrauensmann des Volkes, oder der Mehrheit desselben, zum Staatsoberhaupt machen will. Schlimm war aber, daß die indirecte, durch die Verfassung doch nun einmal vorgeschriebene Wahl, den Willen des Volkes doch nicht zur Geltung brachte. Da in den Einzelstaaten alle Wahlmänner in einer Liste gewählt werden, kann es vorkommen, daß die wirkliche Mehrheit durch die Abstimmung der Wahlmänner gar nicht zum Ausdruck kommt. Bei der Wahl von Pierce war das Verhältniß der direct für ihn abgegebenen Stimmen zu denen seiner Gegner, wie das von 105 zu 100, derer der Wahlmänner wie 605 zu 100. Kein Wunder daher, wenn seit dem letzten Präsidenten aus der „Dynastie der Staatssecretäre" kein hervorragender Staatsmann, auch Lincoln war kein solcher, auf dem Präsidentenstuhle saß. Gerade die Häupter der Parteien im Congreß, dem ganzen Lande durch Reden und Thaten bekannt, die Webster, Clay, Seward, Calhoun wurden im letzten Moment, wenn sie dem gehofften Ziel nahe zu sein glaubten, als nicht „available" (unzweckmäßig) erfunden; man brauchte Leute, die von der Partei abhängig waren, dunkle Ehrenmänner, die sich blindlings der Doktrin fügten und ihre Anhänger mit Aemtern lohnten.

Neben der ausführenden und gesetzgebenden Gewalt steht als dritte die richterliche. Nach der amerikanischen Verfassung ist sie, so weit sie für die Union in Betracht kommt, eine wesentlich politische. Das Oberbundesgericht ist nicht etwa allgemeine oberste Berufungsinstanz, um Gleichheit der Rechtsprechung in den Einzelstaaten zu sichern. Civil- und Strafgesetze sind in den Einzelstaaten ganz verschieden und Prozesse oder Verbrechen werden auch hier endgiltig beurtheilt. Die Bundesgerichte und das Oberbundesgericht sollen darüber wachen, daß vom Congreß oder von den Legislaturen der Einzelstaaten angenommene mit der Verfassung in Widerspruch stehende Gesetze nicht zur Anwendung kommen. Jedes solche Gesetz kann von dem Gericht, wenn in einem Fall seine Entscheidung angerufen wird, für „null and void" d. h. nicht rechtsverbindlich erklärt werden. Es ist dies zwar in der Verfassung nicht ausdrücklich bestimmt, wird aber schon vom Federalist so aufgefaßt. Das hängt mit der Ansicht zusammen, daß die Verfassung als unverbrüchliches Naturgesetz

gewissermaßen alle einzelnen staatlichen Verhältnisse beherrschen soll. In England besitzt das Parlament absolute Gewalt. Hervorragende Juristen behaupten, die Richter hätten auch ganz unvernünftige Gesetze anzuerkennen, wenn sie nicht vom Parlament ausdrücklich zurückgenommen würden. Aber auch in Amerika hat, wie man klagt, das Oberbundesgericht keine Macht, eine Befolgung seiner Verfassungsauslegungen, auf Grund deren es seine Sprüche fällt, zu erzwingen. Sowohl einzelne Staaten, z. B. Südkarolina, wie der Congreß haben sich über Aussprüche des Gerichtes hinweggesetzt. Um die Justiz völlig unabhängig von den andern Gewalten zu stellen, hatte die Verfassung bestimmt, die Bundesrichter seien vom Präsidenten mit Zustimmung des Senates auf Lebenszeit anzustellen. In den Einzelstaaten wählt man aber schon seit lange die Richter auf bestimmte Zeit und macht damit die Rechtsprechung von der die Mehrheit habenden politischen Partei abhängig.

Wir sehen, wie bedeutend auf viele Theile der amerikanischen Verfassung ältere Theorien eingewirkt haben, namentlich die Montesquieus von der Mustergiltigkeit der englischen Constitution. Freilich mußte man demokratischen Ansichten zu liebe in vielen Punkten davon abweichen; aber doch hatten gemäßigte Meinungen das Uebergewicht. So sehr nun auch die Verfassung ein Compromiß zwischen verschiedenen politischen Richtungen war, so heftigem Widerspruch sie anfangs begegnete, fanden doch bald alle Parteien ihre Rechnung dabei, sie als Wunderwerk politischer Weisheit zu preisen. Bot sie doch der Interpretationskunst Spielraum genug. Jede Partei konnte ihre Interessen mit Berufung auf die Verfassung verfechten und die Gegner als Feinde derselben verdächtigen. So ist bis jetzt die Verfassug im wesentlichen unangetastet stehen geblieben; aber sie übt heute eine andere Wirkung aus, als von ihren Urhebern beabsichtigt war. Ob mit dem Geist nicht schließlich auch die Form fallen muß, fragt sich.

Unser Torpedo- und Minenwesen.

Einer unserer ausgezeichnetsten jüngeren Seeoffiziere hat die Aufgabe des Seekrieges mit den Worten definirt: „Nur in der Totalvernichtung liegt im Seekriege der wirkliche Erfolg. Abweisen eines Angriffs, Zurückschlagen des Feindes, Gewinnen von Terrain und dergleichen mehr sind im Seekriege lediglich Errungenschaften von untergeordneter Bedeutung.“ Auf die Vernichtung des sobald nicht wieder herzustellenden schwimmenden Kriegsmaterials des Gegners sind allerdings immer die Bestrebungen des Kampfes zur See gerichtet gewesen und daher haben auch von jeher die Bemühungen um Erfindung von Kriegswerkzeugen, welche diese Totalvernichtung mit einem möglichst geringen Aufwand an Mannschaften und Kriegsmaterial aber möglichst großem Erfolg, eine Hauptrolle in der Seekriegstechnik gespielt, haben submarine Kriegswerkzeuge als die hierzu geeignetsten schon seit langer Zeit immer etwas sehr Verlockendes und Anreizendes gehabt. Der Historiker wird nicht irren, wenn er schon in den „Griechischen Feuerwerkskörpern“ des Kallinikos (Konstantinopel 678) die ersten Vorläufer für unsere heutigen Seeminen und Torpedos sieht, so selten auch die Geschichte von technischen Erfindungen dieser Art in der Folge berichtet und erst mit dem Morgengrauen des Zeitalters des Dampfes eine neue Epoche des submarinen Kriegswesens beginnt. Fulton, der Erfinder der Dampfschiffe war es selbst, welcher die Ideen des Amerikaners Bushnells von Torpedos wieder aufgenommen, nachdem sie längere Zeit gänzlich geruht hatten. Seltsam aber bleibt es zu sehen, wie wenig die Kriegführung dieser Zeit, trotzdem sie sowohl wie auch ihre jüngere Vorzeit im Uebrigen an Grausamkeit und Barbarismus hinter keiner anderen zurückstand, in der Wiederbelebung der submarinen Kriegführung ungeachtet ihrer großen Erfolge vor Antwerpen 1584/85 etwas Unritterliches und Barbarisches erblickte, sodaß der französische Admiral Dacres, als Fulton ihm seine Torpedos zum Schutze der französischen Küste gegen englische Invasionen anbot, entrüstet den historischen Ausspruch thun konnte: „Gehen Sie, Ihre Erfindung

taugt für Barbaren und Corsaren, aber seien Sie versichert, daß Frankreich den Ozean noch nicht verlassen hat." Fulton legte seine Projecte der englischen Regierung vor und aus der Geschichte der „Catamaran-Expedition" (1804) sind die Resultate bekannt. Seitdem verschwand bald die Auffassung von submarinen Kriegswerkzeugen als unritterlichen und barbarischen Waffen. Und als erst der größte der Corsaren den Thron der Bourbonen eingenommen, da war es grade Frankreich, wo sie die sorgfältigste Pflege und Ausbildung erhielten. Man bemühte sich aber auch in anderen Ländern sehr um ihre Vervollkommnung und die Humanität mit ihrer Kehrseite des echten double extrait d'esprit humain hat nach und nach aus ihnen Waffen geschaffen, welche der staunenden Welt heute ihre Furchtbarkeit in dem entsetzlichsten Lichte zeigen.

Die Sorge um die submarine Kriegführung steht in allen-Marinen im Vordergrunde der Bemühungen und Anstrengungen für Consolidirung der Schlagfertigkeit und namentlich bei denjenigen Mächten, welche sich zur See einer verhältnißmäßigen Schwäche bewußt sind, hält man ihre Ausbildung für besonders praktisch. Man sieht dies in Nordamerika, Dänemark und auch bei uns. Die submarine Kriegführung beruht auf dem Gebrauch der Torpedos und Seeminen. Die Bezeichnung „Torpedo- und Minenwesen" umfaßt das ganze Gebiet derselben, sowohl hinsichtlich der Theorie als auch der gefechtsmäßigen Praxis und der Unterhaltung und Verwaltung des Materials. Das Torpedo- und Minenwesen unserer Flotte umfaßt daher zunächst die Organisation des Dezernats für Torpedoangelegenheiten in der Admiralität als der obersten prüfenden und berathenden Spezialbehörde für Torpedo- und Minenangelegenheiten in Praxis und Theorie, die Torpedo- und Minen-Depots in Kiel und Wilhelmshaven, welchen die Verwaltung und Unterhaltung des Materials zugewiesen ist, und die gefechtsmäßige Verwendung der Torpedos und Seeminen als Waffen in den Händen des Flottenpersonals.

Die Geschäftsordnung des Dezernats für Torpedoangelegenheiten, an dessen Spitze zur Zeit Kapitän z. S. Graf Schack steht, bezieht sich im Detail auf die Personalien und Gehaltsangelegenheiten des Torpeder-Personals (dessen Unterschied vom Torpedopersonal wir noch später kennen lernen werden) auf das Minen- und Torpedowesen in militärischer, technischer und ökonomischer Beziehung, auf Neubauten und Unterhaltung der zum Dienstbetrieb der Torpedodepots erforderlichen Gebäude, auf Revision und Abnahme der Rechnungen und Liquidation der Torpedodepots über Geld, Material und Inventar, schließlich auf die Erledigung der Generalmilitärkassenrechnung vom Kapitel 62 des Etats.

Die Torpedo- und Minendepots sind lediglich Verwaltungskörper, deren Geschäftsordnung die Verrechnung der erhaltenen Materialien, deren Unterhaltung und Vertheilung an die Marinetheile bildet. Während das Minenmaterial von der Marine selbst hergestellt wird, bezieht diese die Torpedos durch die Privatindustrie und verbindet somit mit den genannten Depots nur eine Montage und Reparaturwerkstätte. Das Personal dieses Depots ist das Torpederpersonal, aus Torpederoffizieren, Torpeder-Ingenieuren, Torpedernmechanikern und Torpeder-Unteroffizieren und Mechaniker-Unteroffizieren bestehend, welche sich sämmtlich aus dem Unter- resp. Decksoffizierkorps der Flotte ergänzen und ihre Ausbildung an den Depots erhalten. Ein Analogon hat dieses Personal in dem Zeugpersonal der Armee, welches bekanntlich ebenfalls nur im Dienste der Verwaltung des Artilleriematerials steht im Gegensatz zu den Artillerieoffizieren- und Mannschaften, welche dasselbe als Waffe handhaben.

Die gefechtsmäßige Verwendung der Seeminen und Torpedos ist schließlich rein militärischer Natur.

Seeminen und Torpedos in ihrer modernen Gestalt sind in allen Flotten von einander durchaus verschieden. Torpedos sind gegenwärtig diejenigen submarinen Waffen, welche durch eigene Kraft (automobile oder „Fischtorpedos") oder durch eine ihnen zuertheilte Kraft sich fortbewegen Seeminen dagegen solche Waffen, welche weder im Stande sind noch den Beruf haben, den ihnen gegebenen Platz zu verändern. Die Innehaltung des Platzes für eine Seemine, welche indessen nicht direct auf dem Meeresgrunde liegt, sondern durch Anker oder Steine an demselben festgehalten wird, ist natürlich nur eine relative, da Strömungen und Wasserstandsverhältnisse ihre kleinen Einflüsse ausüben; doch kann in der Praxis von solch geringen Differenzen abgesehen werden und für die Bezeichnung der Seeminen bleiben sie im Verhältniß zum Torpedo, der wie ein Projectil geschossen wird, vollständig irrelevant. Hierin liegt der wesentliche Unterschied beider Waffen. Militärisch läßt er sich so bezeichnen, daß der Torpedo eine Offensiv- also Angriffswaffe, die Seemine hingegen nur eine Vertheidigungswaffe ist, und wir wollen sehen, wie auf Grund dieses Unterschiedes die Kriegführung mit beiden Waffen sich als eine verschiedene darstellt.

Während die Torpedos nur den beweglichen Schiffen, Fahrzeugen und Booten zur Verwendung überwiesen sind, befindet sich das Seeminenmaterial allein in den Händen der Matrosen-Artillerie-Abtheilungen, welche in Kiel und Wilhelmshaven die Besatzung der Hafenforts bilden. Die Matrosen-Artillerie-Abtheilungen werden von Seeoffizieren befehligt; ihre Mannschaften ergänzen sich ungeachtet der

matrosenmäßigen Uniformirung aus der Landbevölkerung. In der Armirung der Häfen und Küsten sind die Seeminen eine nothwendige Ergänzung zur Artillerie; wie umgekehrt zur wirksamen Vertheidigung eines Hafen eine Minensperre allein auch nicht genügen würde. Letztere muß vielmehr durch ausgiebiges Artilleriefeuer der Hafenforts geschützt werden, da der Feind die Minen jedenfalls entweder auffischen oder durch Gegenminen zerstören wird, wenn ihn nicht daran das Geschützfeuer hindert. Andererseits werden Forts allein einen entschlossenen Kommandanten durchaus nicht abhalten, eine Passage zu forziren, wenn dieselbe nicht mit Minen besäet ist. Hieraus folgt also, daß Artillerie und Mine zwei sich gegenseitig ergänzende Waffen für die Hafen- und Küstenvertheidigung sind. Die in der deutschen Marine zur Verwendung kommenden Seeminen sind dreierlei Art, verschieden in der Anwendung übereinstimmend aber in Größe und Form, welche sich als tonnenförmig oder als eine Doppelpyramide bezeichnen läßt. Wir haben Minen, welche in die Hafeneinfahrt oder in das Küstenwasser ausgelegt vom Lande aus entzündet werden können, sobald ein feindliches Schiff in ihren Wirkungskreis tritt und welche man Beobachtungsminen nennt, ferner solche, welche durch eine electrische Leitung mit dem Lande verbunden von hier aus abgefeuert werden, sobald ein feindliches Schiff mit ihnen in Contact geräth und wir haben schließlich solche Minen, welche von selbst explodiren, sobald die leiseste Berührung mit dem Schiffe erfolgt. Die explosive Wirkung ist bei den Beobachtungsminen und Contactminen am größten; diese Minen übernehmen daher in erster Reihe die Sperre der Hafeneinfahrten, wo sie in Reihen gelegt werden, welche die Form eines mehr oder weniger spitzwinkligen Dreiecks bilden und zwar so, daß die Spitze desselben in den Hafen gelegt ist, während sich die Grundlinie dem Feinde zukehrt. Die letztgenannte der drei Minenarten bildet dagegen das Gros der Minen vor den Küsten und ist hier besonders an allen denjenigen Stellen ausgelegt, welche nur eine schlechte Verbindung mit dem Lande und eine mangelhafte Beobachtung von diesem aus gestatten. Die Gefäße der Minen sind aus starken Kesselplanken hergestellt und mit Ringen zum Einschäkeln der Vertauungs-(Anker-)Ketten versehen; eine wasserdicht verschließbare Oeffnung dient zur Einbringung der aus Schießbaumwolle bestehenden Ladung und zur Einführung des Abfeuerungsapparats. Das Abfeuern der Minen geschieht mittelst electrischer Explosionszünder durch eine Volta'sche Säule von einer am Lande aufgestellten Station aus. Das Beobachtungsverfahren des Abfeuerungsmoments stützt sich auf den Gebrauch von zwei Instrumenten und erledigt sich in folgender Weise. Sobald ein feindliches Schiff oder eine Flotte sich der Hafeneinfahrt, also

der Grundlinie des ausgelegten Minendreiecks nähert, so wird auf einer im Scheitelpunkt des Dreiecks etablirten Signalstation das Fahrwasser der Schiffe einer seitwärts von dem Dreieck am Lande etablirten „Beobachtungsstation" genau gemeldet, worauf durch die electrische Leitung dieser Beobachtungsstation der Contact unter allen Minen hergestellt wird. Sobald nun das Teleskop des Abfeuerungsinstruments anzeigt, daß sich das Schiff über einer der Minen befindet, so stellt der Beobachter auch den Contact mit der Abfeuerungsbatterie her und bringt die betreffende Mine zur Explosion. Der große Vortheil der Beobachtungsminen liegt in ihrer Einfachheit und ferner darin, daß man mittelst derselben die Durchfahrt einer feindlichen Flotte verhindern kann, während die eignen Schiffe ungehindert über sie zu passiren vermögen. Da die Minen gewöhnlich bis zu einer bedeutenden Tiefe versenkt werden, so unterliegen sie nicht so leicht Beschädigungen oder Vertauungsbrüchen und ihre Lage wird selbst durch starke Strömungen nicht beeinflußt. Sie können augenblicklich bei Ausbruch eines Krieges in kürzester Zeit ausgelegt werden und längere Zeit versenkt bleiben, ohne weder in Unordnung zu gerathen noch der Gefahr einer Verletzung ihres Intactvermögens ausgesetzt zu sein. Die Substanz, welche ganz vorzugsweise zur Füllung der Minengefäße verwendet wird, ist, wie schon gesagt, die Schießwolle. Die Herstellung und Conservirung dieses Materials ist Sache der Torpedodepots. Der Umstand, daß die Schießbaumwolle in feuchtem Zustand vollständig unschädlich ist und man zur Erzielung der größten Sprengwirkung nur einer schwachen Ladung trockener Wolle bedarf, macht dieses Material zu einem unersetzlichen Sprengpräparat. Die Patronen der Minen, welche die Entzündung übernehmen, sind Knallquecksilberpatronen durch welche in metallene Röhren eingeschlossen die electrischen Zünder der Beobachtungsstationen laufen. Die Schießbaumwolle ist bekanntlich vegetabilische Baumwolle in Verbindung von Schwefel- und Salzätersäure und wird in sehr großen Quantitäten von der Firma Kruppa-Mühle in Schlesien hergestellt. Im Feuchtigkeitszustande von 20 Proc. Wasser bleibt sie immer noch detonirbar, so daß Wassereinsickerungen das Material in diesen Grenzen nicht gefährden.

Das Auslegen der Minen erfolgt nach Gefechtsideen, welche von den Kommandos festgestellt werden, und ist ein Exerzitium der Mannschaften der Matrosen-Artillerie-Abtheilungen ebenso wie die Bedienung der Küstenbatterien und ihre anderen artilleristischen Uebungen. Ebenso verhält es sich mit dem Heben der Minensperren. Im Auslegen und Heben der Minen werden also alle Mannschaften der Matrosen-Artillerie-Abtheilungen von den Offizieren und Unteroffizieren ausgebildet, während

das Beobachten und Abfeuern allein letzteren zufällt. Die Handhabung des Minenmaterials erfolgt mittelst besonderer Fahrzeuge „Minenleger“ genannt, kleinerer Boote gegen andere Fahrzeuge durch gute Seeeigenschaften ausgezeichnet die schnell und leicht die Minen, die Kabel und Minenanker von größeren Fahrzeugen den „Minenprähmen“ oder Depots abzunehmen, sie auszufahren und zu versenken haben. Sie unterscheiden sich also von anderen Booten nur dadurch, daß sie etwas See halten müssen und daß sie einen oder mehrere Krähne, Davits oder korrespondirende Einrichtungen haben, an denen sie die Minen und ihre Anker aufhängen. Die Minenprähme sind meist ausrangirte ältere Fahrzeuge, welche eine Einrichtung erhalten, mit der sie ihren Inhalt der aus dem Minenmaterial besteht, leicht und gefahrlos aufbewahren, transportiren und löschen können. Minenleger und Minenprähme werden nur in den seltesten Fällen mit dem Feinde in Berührung kommen, es sei denn, daß während des Kampfes im Hafeneingange eine Complettirung an Minensperren nothwendig werde, welcher es denn auch bedingt, daß wenigstens die Minenleger eine Hantirung im Feuer mit Sicherheit und einiger Schnelligkeit gestatten. Die Ausbildung der Mannschaften der Matrosen-Artillerie-Abtheilungen in diesem Minenlegen ꝛc. erfolgt allsommerlich in Kiel und Wilhelmshaven nach ihrer beendeten Ausbildung im Infanteriedienst mit der Jägerbüchse M/71 neben ihren täglichen Exercitien an den Geschützen auf den Wällen der Forts, wie andererseits ein stetes Zusammenwirken der Artillerie und Minen auch darin seinen Ausdruck findet, daß bei den großen gefechtsmäßigen Schießübungen der Küstenforts die ihnen zu Grunde gelegten Gefechtsideen auf eine gleichzeitige Action des Minenmaterials Rücksicht nehmen.

Unser Minenmaterial ist nach jahrelangem Fleiß und großer Mühewaltung auf einen ausgezeichneten Stand gebracht worden, nachdem für dasselbe die werthvollsten Erfindungen, an welchen nicht zum wenigsten die großen Verdienste der Firma Siemens einen hervorragenden Antheil genommen haben, nutzbringend verwerthet worden sind, so daß gegenwärtig unser submarines Küstenvertheidigungssystem im Besonderen das der Kriegshäfen wahrlich nicht in das Licht des Eigenlobs gestellt werden kann, wenn wir sagen, daß es von keiner einzigen anderen Flotte übertroffen wird. Für alle Operationen der Flotte werden gut submaringegürtete Kriegshäfen einen außerordentlich großen Werth haben, denn nicht nur, daß sie hinter ihren Defensivmitteln den gesammten übrigen Küstenschutz centralisiren, sondern sie bilden auch eine gesicherte Basis für alle ausgreifenden Actionen der Geschwader, die trotz aller Blokade durch sie erst eine freie Bewegung behalten können. So entscheidend bei den mili-

tärischen Operationen zu Lande sowohl die Offensive als auch die Defensive in die Wagschale fällt, so darf dieses beim Seekriege vom maritimen Standpunkt nicht im gleichen Maße zutreffend angesehen werden. Der Seekrieg trägt stets mehr oder weniger, je nachdem er sich mehr als „Geschwaderkrieg“ oder bei einem geringeren Umfang des schwimmenden Schlachtmaterials als „Küstenkrieg“ entwickeln wird, den Charakter der Offensive und es würde für die deutsche Marine, die sonst mit gutem Recht eine Defensivmarine genannt wird, keine glückliche Campagne sein, würde sie bei einem Engagement mit ihren östlichen oder westlichen oder beiden Nachbarn zugleich so in die Defensive gedrängt werden, daß sie hinter dem Minen- und Torpedogürtel ihrer Häfen und Küsten von dem Meere gänzlich abgesperrt bleiben sollte. Wenn unsere Flotte auch nicht dazu bestimmt ist „die großen europäischen Staaten anzugreifen“, mit welchen Worten der Reichskanzler ihr Programm vor 10 Jahren im Reichstage betont hatte, so werden sich unsere Panzergeschwader und unsere Torpedobootsflottilen doch niemals in einem zukünftigen Kriege hinter den Batterien der Forts die Operationen des Feindes abzuwarten bereit finden lassen. Eine Auffassung des Defensiv-Charakters unserer Flotte in diesem Sinne würde eine schlechte Erklärung der unablässigen Schulung ihres Personals und Materials sein.

Wie die Seeminen eine Waffe der Matrosen-Artillerie-Abtheilungen sind und zusammen mit der Küstenartillerie die Armirung der Küsten und Häfen bilden, so sind nun die Torpedos eine Waffe der Schiffsbesatzungen und bilden zusammen mit der Schiffsartillerie die Armirung der Schiffe. Wir haben schon oben auf den Unterschied zwischen dem Torpederpersonal und dem Torpedopersonal hingewiesen; jenes dient nur der Unterhaltung und Verwaltung des Torpedomaterials am Lande und die Torpeder-Offiziere, welche aus dem Unteroffizierkorps der Flotte hervorgehen wie die Zeugoffiziere aus dem der Armee, haben somit nichts mit dem Torpedo als Waffe zu thun; letzteres dagegen bedient als ein Theil der Schiffsbesatzung den Torpedo als Waffe in demselben Sinne wie die Batterieoffiziere und übrigen Mannschaften die Geschütze. Wie es an Bord eines jeden Kriegsschiffes, außer den dem allgemeinen Schiffsdienst vorstehenden Offizieren, einen „Navigationsoffizier“ giebt, dessen spezieller Dienst die Navigation ist, und einen „Batterieoffizier“, welcher das gesammte Artilleriematerial des Schiffes und seine Gefechtsführung unter sich hat, so ist neuerdings in Folge der sich mehr und mehr durchführenden Maßnahme einer Torpedoausrüstung aller Schiffe an Bord derselben auch der Dienst für einen speziellen „Torpedo-Offizier“ entstanden, der gleich dem Artillerie- und Navigationsoffizier die Ver-

wendung des Torpedos im Gefecht zu leiten hat, das Organ des Kommandanten in allen technischen und militärischen Torpedoangelegenheiten ist, dem ganzen Torpedodetail vorsteht, und schließlich auch die praktische und theoretische Ausbildung der ihm zugewiesenen Torpedobedienungsmannschaften unter sich hat. Wenngleich die Ausbildung der Seeoffiziere im Gebrauch der Torpedos in unserer Marine jetzt bei der großen Einführung derselben eine allgemeine geworden ist, so ist der Torpedo jedoch ebenso wie die Artillerie auch eine Spezialwaffe einzelner Offiziere und setzt dazu ein größeres praktisches und theoretisches Studium voraus, als solches in den Bestimmungen für die allgemeine Heranbildung der jungen Seeoffiziere liegt. Demgemäß besteht eine weitere Aufgabe des Torpedo-Offiziers an Bord darin, daß er auch eine Ausbildung resp. Beschäftigung im Torpedodienst derjenigen Offiziere des Schiffes zu übernehmen hat, welche noch nicht die Qualification zum Torpedo-Offizier erhalten haben. Wie die übrigen jüngeren Schiffsoffiziere im speziellen Torpedodienste seiner Leitung unterstellt sind, so werden in diesem Kriegsschiffsdienste auch die Seekadetten von ihm unterwiesen, wie er denn schließlich auch die Unteroffiziere des Schiffes in der Conservirung, Handhabung und Bedienung der Torpedos sicher zu machen und ihnen besonders Kenntniß zu geben hat von allen vorkommenden Fehlern und denjenigen Dingen und Umständen, die am meisten und sichersten die Güte eines Torpedoschusses bedingen. Das besondere Bedienungspersonal der Torpedos an Bord besteht aus Maschinisten, Maschinistenmaaten und Heizermannschaften. Gleichwie alle Torpedo-Offiziere an Bord des mit Torpedos ständig übenden „Blücher" im Kieler Hafen oder an Bord eines anderen ähnlichen Schiffes praktische Uebungscurse absolvirt haben müssen, so muß dieses Bedienungspersonal einen Ausbildungscursus im Torpedodepot Bezirk T. zurückgelegt haben, ehe es an Bord anderer Schiffe zur Bedienung der Torpedoarmirung herangezogen werden darf. Je nach der Größe der Schiffe besteht die Torpedoausrüstung aus einem Torpedolancirapparat mit 6 Torpedos à 10,000 Mark oder aus mehreren mit entsprechend größerer Munition. Die Torpedoausrüstung für die Schiffe und Fahrzeuge Sr. Majestät befand sich früher in der Verwaltung der Artilleriessorts der Werften, an welche sie von den oben besprochenen Depots geliefert wurden. Jetzt ist dieselbe dem Maschinenbauressort der Werften zugewiesen worden. Bei der Indienststellung eines Schiffes hat der Torpedo-Offizier desselben von dem Maschinenbauingenieur die Ausrüstung zu empfangen und im Beisein desselben muß er sich durch Aufpumpen von Sammlern und Standrohren und durch Abgeben blinder Schüsse aus den Lancirapparaten von der guten Dichtung aller Gefäße und Leitungen rc.

genau überzeugen, weil er für die stets gefechtsbereite Instandhaltung des Torpedomaterials an Bord während der ganzen Indiensthaltung dem Kommandanten verantwortlich bleibt. Bei den Gefechtsübungen des Schiffes ist es die Aufgabe des Torpedo-Offiziers alle rollenmäßig vorgeschriebenen Anordnung in Bezug auf die Verwendung der Torpedowaffe auf das exacteste ausgeführt haben zu lassen. Da sich in den Händen des Kommandanten die Fäden aller Mittel vereinigen, welche die Wehrkraft seines Schiffes ausmachen, so stehen unter seinem persönlichen Befehl auch die Torpedolancirapparate. Insofern also leitet der Torpedo-Offizier im Gefecht die Apparate nicht selbständig; aber der Ausführung der ihn ertheilten Befehle steht er selbständig vor, und nach Herrichtung des Schusses durch die Bedienungmannschaften muß er persönlich die Abfeuerungsvorrichtung bedienen.

Der Torpedo, welcher in unserer Marine zur Armirung aller Schiffe, der Fahrzeuge und Boote Verwendung findet, ist der Fischtorpedo, so genannt wegen seiner fischähnlichen Form. Er unterscheidet sich von dem automobilen Torpedo der anderen Flotten nur wenig, indem der gemeinsame Vater Aller der von dem Engländer Whitehead Ende der sechziger Jahre in Fiume konstruirte sogen. Whiteheadtorpedo ist, welcher von allen Staaten nach und nach von dem Erfinder erworben und dann bei jedem einzelnen allmählich eine verschiedene Reconstruction erfahren hat. Die deutsche Marine war eine der ersten, welche mit der Einführung des Whiteheadtorpedos energisch vorging und auch früher als alle anderen ein für diese Waffe besonders eingerichtetes Fahrzeug besaß, welches nun allerdings nicht mehr als solches verwendet wird. Nachdem wir mehrere Jahre hindurch die Torpedos durch das österreichische Land von Fiume bezogen hatten, liefert uns heute das ingeniöse Material die rühmlichst bekannte Torpedofabrik Schwartzkopf in Berlin, deren gleichzeitige große Lieferungen für Spanien, Griechenland, China, Japan und andere Staaten wohl bekannt sein dürften. Eine eigene Torpedoconstruction also hat unsere Kriegsmarine nicht; mit den Depots in Kiel und Wilhelmshaven sind nur Reparaturwerkstätten verbunden. Die Einrichtung unserer Fischtorpedos, soweit dieselbe nicht secret ist, dürfte in allgemeinen Zügen interessiren. Früher aus Stahl construirt, wird jetzt für die äußere Hülle der Fische, der besseren Haltbarkeit wegen, Bronce verwendet. Das specifische Gewicht ist ein wenig geringer, wie dasjenige des Wassers, so daß der Torpedo schwimmt. Aus vier Compartements sich zusammensetzend, besteht das Innere zunächst aus dem Kopfe, welcher die Sprengladung (Schießbaumwolle) enthält und die äußerlich vorragende Zündvorrichtung trägt, welche so eingerichtet ist, daß die Entzündung der Sprengladung durch

den Anstoß gegen den feindlichen Schiffskörper augenblicklich erfolgt. Der zweite Theil, der Haupttheil, enthält einen Horizontal-Steuerapparat, welcher so eingerichtet ist, daß der Fisch in seinem Laufe durch das Wasser, nachdem er abgeschossen, stets diejenige Richtung innehält, auf welche er eingestellt ist, selbst wenn auch die Vehemenz des Austritts ihn anfänglich in eine unbeabsichtigte Richtung und Tiefe getrieben haben sollte. Dieser Steuerapparat functionirt mit einem Horizontalruder, welches sich äußerlich am Fisch, am Schwanzende befindet. Die Function des Ruders übernimmt die Maschine im vierten Compartement, welche gleichzeitig die ebenfalls äußerlich neben dem Steuer am Schwanzende befindliche Schraube (von der Construction der gewöhnlichen Schiffsschrauben) treibt, während in dem zwischen Maschine und Steuerapparat liegenden dritten Compartement sich der zum Betriebe der Maschine erforderliche Kessel befindet, der nun aber nicht, wie bei anderen Maschinen, mit Wasser gefüllt ist, sondern unter einem Druck von 100 Atmosphären zusammengepresste atmosphäre Luft enthält, deren langsames Heraustreten auf die Maschine wirkt. Es ist klar, daß die Thätigkeit der Maschine, also die Funktion der Schraube und mit dieser daher auch der Lauf des Torpedos durch das Wasser ein Ende nehmen müßte, sobald dieser Vorrath komprimirter Luft im Kessel herausgetreten ist; es ist auch klar, daß der Lauf sich allmählich an Schnelligkeit verringern würde, weil der Druck der Luft bei allmählicher Leerung des Kessels an Kraft in demselben Maße verlieren müßte, wenn mit dem Kessel nicht ein höchst sinnreicher Luftvertheilungsapparat verbunden wäre, welcher den Austritt der comprimirten Luft aus dem Kessel derartig regulirt, daß je nach der Geschwindigkeit, die erreicht werden soll, immer nur ein Druck von 18 bis 40 Atmosphären auf dem Kolben lastet, so daß eine gleichmäßige Fahrt des Torpedos so lange erreicht wird, bis der Vorrath an comprimirter Luft für das Zurücklegen des Weges überhaupt reicht. Die Fahrgeschwindigkeit des Torpedos ist verhältnißmäßig eine außerordentlich große; sie erreicht 24 Knoten, was einer Eisenbahnfahrt von 8 deutschen Meilen in der Stunde gleichkommen würde. So groß diese Beweglichkeit an sich betrachtet auch erscheinen mag, so ist sie für die Eigenschaft des Torpedos als Geschoß — und nichts anderes als ein solches ist derselbe doch, indem er von einem Schiffe gegen das andere abgeschossen wird — doch nicht genügend, und die geringe Treffsicherheit, über welche die Schießübungen mit Torpedos nicht hinauskommen, begründet sich in dieser Mangelhaftigkeit in erster Reihe.

Die Torpedos bilden bekanntlich in unserer Marine noch nicht auf allen Schiffen eine Armatur, aber die Complettirung des Materials voll-

zieht sich im schnellen Tempo. Die neueren Schiffe (einschließlich die Corvetten) schießen die Torpedos voraus, nach achtern und beiden Seiten aus Lancirapparaten, deren Rohre durch die Schiffswand gehen, während die älteren Schiffe („König Wilhelm", „Preußen", „Friedrich der Große", „Kronprinz" und „Friedrich Karl") mit Lancirapparaten ausgerüstet sind, welche sich überall hinter jeder Pforte placiren lassen und mit welchen die Torpedos wie Geschosse ins Wasser lancirt werden. Die meisten Lancirapparate bestehen aus einem laffetartigen Gestell, welches gleichzeitig den Akkumulator für das zum Ausstoßen des Fisches erforderliche Quantum comprimirter Luft enthält, und auf welchem sich ein großes Führungsrohr befindet, das vollständig dem Geschützrohr der Geschütze entspricht und auch wie dieses gerichtet werden kann. In dieses Führungsrohr werden die Torpedos wie die Geschosse in das Geschützrohr von hinten hineingelegt und nachdem sie auf Entfernung, Richtung und Tiefe des Wassers eingestellt sind, durch dasselbe hineingestoßen. In demselben Augenblick, in welchem der Fisch das Wasser erreicht hat, geht seine Maschine an, und das ingenieuse Werkzeug strebt mit rasender Geschwindigkeit nach seinem Ziele, ohne an der Wasseroberfläche eine Spur seines Laufes zurückzulassen. Erfolgt die Berührung mit dem Ziele, so erfolgt die Explosion im vordersten Compartement des Torpedos im selben Augenblick und lediglich der gewaltige Druck, mit welchem sich die Gase aus dem Wasser zu befreien streben, zusammen mit dem Widerstand, welchen ihnen die feindliche Schiffswand entgegenstellen, ist die Ursache, daß sie sich durch letztere gewaltsam den Weg bahnen. Diese Lancirmethode ist fast auf allen Schiffen und Torpedobooten dieselbe und die Schießübungen mit Torpedos, wie sie von allen Schiffen, gemeinsam von dem jährlichen Panzergeschwader exekutirt werden, haben den Zweck, das Personal in diesem Gebrauche der Waffe nach Maßgabe der zu Grunde gelegten Gefechtsideen heranzubilden. Die Torpedos, welche bei diesen Uebungen verwendet werden, erhalten eine Vorrichtung, durch welche eine Funktion vollständig ausgeschlossen ist, darin bestehend, daß ihr Zünder durch eine Sicherung geschlossen wird. Die allsommerlichen Uebungen sind aber auch gleichzeitig das einzige Mittel, die Torpedos intact zu behalten, sie mittelst der Schießversuche in dem Zustande zu bewahren, in welchem sie jederzeit kriegsbrauchbar erscheinen können. Und das begründet sich in den Eigenthümlichkeiten dieser höchst subtilen Waffen. Der Torpedo ist, wie wir gesehen haben, schon im Großen und Ganzen eine Maschine an und für sich. Sein Motor ist er selbst. Wie bei einer Dampfmaschine eine längere Unthätigkeit nachtheilig auf sie einwirkt, so ist dies, und noch in weit höherem Grade, beim Torpedo der Fall. Nun kommt hinzu, daß

ein jeder einzelne Torpedo seine besonderen individuellen Eigenschaften hat, daß ein jeder, mögen sie alle auch noch so accurat und anscheinend übereinstimmend gearbeitet sein, besondere Funktionsäußerungen zeigt. In den Depots der Torpedos am Lande befindet sich für jeden einzelnen Torpedo ein eigenes „National“, das sich über alle seine individuellen Eigenthümlichkeiten, welche seine Erprobungen bei der Abnahme von der Fabrik erwiesen haben, aufweist. In der äußerst feinen Construction der Waffe begründet es sich nun, daß gleich dem Mechanismus einer Uhr ganz feine Veränderungen in ihren einzelnen Theilen von Zeit zu Zeit eintreten, die später aber in der Funktion wesentlich differirende Unterschiede ergeben. Diese Unterschiede nach bestimmten Zeiträumen festzustellen und zu reguliren ist also schon ein wichtiger Zweck der Uebungen auf allen Schiffen. Und es wird somit erklärlich sein, daß, je mehr Erprobungen und Uebungen ein und dasselbe Torpedoexemplar erfahren hat, es desto genauer erkannt, richtiger beurtheilt und im Ernstfalle mit einer um so größeren Aussicht auf Erfolg verwendet werden kann. Jene diese Erscheinungen zur Ursache habenden Veränderungen rühren zum Theil von den Reinigungen der inneren Theile des Torpedos her, welche Manipulationen nothwendigerweise häufiger vorgenommen werden müssen, da sonst durch Eintrocknen des Schmiermittels, Oxydation 2c. schädliche Einflüsse auf die feinen Metalltheile leicht eintreten können. Die große Praxis, welche unser Torpedopersonal im Dienste seiner Waffe hat, hat als Frucht eine reiche Erfahrung. Erscheinungen, die beim Gebrauche des Torpedos aufgetreten sind und anfänglich unerklärlich und unerfaßbar erschienen, sind jetzt ergründet und ermittelt worden. Es kam früher z. B. und es kommt auch noch zuweilen vor, daß aus dem Lancirrohr des übenden Schiffes abgeschossene Torpedos, die auf eine bestimmte Distance und Tiefe im Wasser eingestellt waren, anfänglich der ihnen angewiesenen Richtung folgten, dann aber plötzlich von ihr abwichen, direct in die Tiefe schossen und dann auf dem Boden liegen blieben, oder auch unbekümmert um das ihnen angewiesene Ziel, selbstständig eine Richtung verfolgten und in dieser ziellos in rasender Geschwindigkeit durch das Wasser eilten, bis die Kraft ihrer Maschine durch den Verbrauch der comprimirten Luft erschöpft war und sie wieder an der Oberfläche des Wassers erschienen. Solche Uebelstände erweisen sich zumeist bei der ersten Uebung mit der Waffe nach vorangegangener Montage und zeigen, daß, wie sorgfältig diese auch vorgenommen werden mag, sie doch einen nachtheiligen, wenn auch sehr bald wieder zu beseitigenden Einfluß auf den feinen Mechanismus ausüben kann; gleichzeitig aber läßt sich aus solchen Erscheinungen sehr klar ersehen, daß das Torpedomaterial einer unablässigen Uebung

und steter Versuche bedarf, wenn es zu jeder Stunde kriegsbrauchbar bereit liegen soll.

In der modernen Seestrategie wird dem Torpedo ein außerordentlicher Werth anerkannt. Ohne daß man in die gefechtsmäßige Verwendung der Waffe eingeweiht zu sein braucht, läßt sich dies allein schon aus den großen Anstrengungen ersehen, mit welchen alle Marinen bestrebt sind, das ingeniöse Material auf den höchst möglichen Stand der Vollkommenheit zu bringen. Indessen dieser große Werth darf doch nicht ganz unbeschränkt aufgefaßt, nicht in allen und jedem Falle für das moderne Seegefecht in Rechnung gezogen werden. Wäre es möglich, den verderblichen Apparat mit Leichtigkeit und steter Aussicht auf Erfolg dorthin zu bringen, wo er sein Zerstörungswerk zu zeigen im Stande ist, d. h. unter den Boden des feindlichen Schiffes, dann allerdings würde der Werth immer und unter allen Verhältnissen ein unbeschreiblich großer sein. Aber die große Schwierigkeit, mit welcher der Gebrauch des Torpedos in Folge seines geringen Treffvermögens einem militärisch gebildeten, also gewandten Feinde gegenüber stets verknüpft ist, ist das punctum saliens in der ganzen Torpedofrage. Es wäre grundverkehrt, mit der Vorstellung eines Torpedoschusses gleich den Untergang des Schiffes zu verbinden, gegen welches er lancirt ist. Abgesehen davon, daß sich in vielen Fällen die Wirkungen des Torpedoschusses nicht in dem Untergang desselben zeigen, sondern sich nur auf die Kampfunfähigkeit des Gegners beschränken wird sind die Treffer beim Torpedoschießen relativ so geringe, daß sie sich auch nicht im entferntesten mit der des Geschosses aus einem Geschütz vergleichen ließen. Alle Bemühungen und Exercitien, welche dieser Waffe geopfert werden, haben nur den Zweck und die Aussicht im Ernstfalle zeitweise, d. h. unter gewissen Bedingungen einen Erfolg mit ihr erreichen zu können. Und nur weil dieser Erfolg, wenn er einmal da ist, eine immerhin sehr große Wirkung hervorzubringen im Stande ist, nur deshalb wird der große Aufwand an Zeit und Mühe zu ihrer Bereithaltung auf keiner Seite gespart.

Die Torpedokriegführung läßt sich unterscheiden nach dem Gefecht im offenen Wasser zwischen einzelnen Schiffen oder Flottenabtheilungen und nach dem Kampfe gegen Küstenbefestigungen, im Besonderen bei Blokaden und Hafenforcirungen. Im offenen Seegefecht werden die Torpedoangriffe von Torpedobooten, die als Trabanten die Schiffe begleiten, oder von Bord der letzteren selbst aus erfolgen. Große Fahrgeschwindigkeit und gute Manövrirfähigkeit werden neben einem gut unterhaltenen Feuergefecht mit Streugeschossen aus Revolverkanonen, deren Einführung an Bord unserer Schiffe zugleich mit der Torpedoarmirung erfolgt, die

wirksamsten Schutzmittel vom elektrischen Licht bei Nacht abgesehen gegen die Angriffe sein. Das elektrische Licht hat die Erwartungen nicht gerechtfertigt und dürfte am wenigsten noch für das Pêle-Mêle eines Seegefechts in Rechnung zu ziehen sein. Von einer scharfen Taktik, die sich auf ein sorgfältiges Avertiren des herannahenden Feindes stützen muß, wird dagegen immer viel das Heil der Schiffe abhängen, indem auf einem beständig sich verschiebenden Gefechtsterrain das Zielen und Einrichten mit der Waffe sich zweifellos am schwierigsten gestalten wird. Wenn man berücksichtigt, welcher Aufmerksamkeit und Schwierigkeit es schon bedarf, dem vorbeidampfenden Feinde eine concentrirte Lage mit den Geschützen beizubringen, obwohl zwischen dem Abfeuerungsmoment und dem Einschlagen der Geschosse nur ein Zwischenraum weniger Sekunden liegt, so wird man ermessen können, wie vielmal schwieriger sich die Lancirung eines Torpedos gestaltet, der hundert Mal mehr Zeit gebraucht, um die Ziellinie abzulaufen und den Endpunkt derselben leicht erreicht haben kann, wenn das Schiff längst aus diesem herausgetreten ist, abgesehen davon, daß die Schwierigkeit des Torpedoschusses noch durch Abweichungen des Torpedos von seiner vorgeschriebenen Richtung seitwärts sowohl, als auch in Höhe oder Tiefe, durch Wasserströmungen und viele andere Einflüsse beträchtlich erhöht wird. — Die Gelegenheit zu einem Torpedoschusse wird im Durcheinander der Seeschlacht auch noch dadurch gekürzt werden, daß das Torpedogefecht gefährlich zugleich für die eigne Partei werden kann, indem zweifellos auf beiden Seiten die Entwickelung der Schlacht eine völlige Auflösung jeder Formation mit sich bringen und aus dem Alles umhüllenden Nebel von Pulverqualm heraus mehr oder weniger ein jedes einzelne Schiff seinen Gegner aufzusuchen und mit ihm fertig zu werden bemüht sein wird. Schließlich bleibt nicht zu vergessen, daß eine gewisse Vorsicht im Gebrauch der Torpedos auch durch ihren Preis hervorgerufen werden kann, indem jeder einzelne Schuß 10,000 Mark kostet und er somit nicht ganz en bagatelle behandelt werden darf. Jedenfalls ist, worüber man sich wohl allseitig einig ist, die allmählich eingeleitete, der Ueberraschung und des Ueberfalls entbehrende Seeschlacht der ungünstigste Boden für eine aussichtsvolle Effectivität dieser submarinen Waffe.

Ungleich größer sind die Chancen für die Torpedokriegsführung im Dienste der Küstenvertheidigung. Bei großen Militärstaaten darf vorausgesetzt werden, daß sich der Angriff besonders gegen die Häfen des bekriegten Landes richten wird. Die übrige Küste wird um so viel weniger das Ziel von feindlichen Operationen sein, je größer die Militärmacht der angegriffenen Partei ist und zur Begegnung etwaiger Landungen Theile derselben deshalb um so leichter von ihr an den Küsten dislocirt werden

können. Man darf annehmen, daß die zum Angriffe oder der Blokade eines befestigten Hafens ausgesendete Escadre durch die Sorgfalt ihrer Regierung sich in Kenntniß befinden wird über die Lage und Stärke der Befestigungen, die Anzahl und Gattung der Vertheidigungsfahrzenge, sowie über die Art der Minenvertheidigung und Stärke des Torpedomaterials in den einzelnen Pässen. Eben so gut wie wir über die Beschaffenheit des Kronstadter Kriegshafens, von Kopenhagen oder anderer fremder Werke orientirt sind, ebenso genau sind Russen, Franzosen und Engländer über Stärke und Vertheidigung der Jade oder des Kieler Kriegshafens unterrichtet. Das ist zweifellos. Für die Vertheidigung der Kriegshäfen hat die submarine Kriegführung die Minendefensive mit der Torpedooffensive zusammen nun zunächst einen gewissen moralischen Werth erhalten.

Zur Zeit, als die Schiffe wohl schon von Wind und Wetter unabhängig gemacht waren, ihnen durch die Maschine eine gute Fahrgeschwindigkeit verliehen und ihren Flanken mit dem Panzer ein mächtiger Schutz gegeben war, das Torpedo- und Minenwesen in seiner Anwendung auf sie aber noch in Windeln lag und noch zu keiner planvollen Verwendung herangezogen war, da war das Forciren einer nur von Hafenforts oder schwimmenden Batterien besetzten Einfahrt ein selbst von Holzschiffen leicht zu unternehmendes und aussichtsvolles Unternehmen. Selbst wenn bei einer solchen Forcirung, die allein die Artillerie und Manövrirfähigkeit der kämpfenden Schiffe entschieden, Opfer gefordert wurden, so waren diese zu Grunde gegangenen Schiffe zahlreicher, billiger und vor allen Dingen schneller herzustellen. Gegenwärtig aber würden bei der Mannigfaltigkeit der anzuwendenden Vertheidigungsmittel besonders bei dem nachdrücklichen Schutz der vom Lande aus zu dirigirenden submarinen Waffenführung, bei dem viel größeren Werthe der Gefechtseinheit und der kurzen Dauer der Kriege solche Verluste von Schiffen für den Angreifer selbst eine nicht wieder gut zu machende Niederlage bedeuten, so daß füglich ein Fall, wo höhere Beweggründe jedes ökonomische Bedenken bei Seite setzen könnten, kaum angenommen werden darf. Wir sehen also, daß die submarinen Waffen im modernen Seekriegswesen für die Küstenvertheidigung die Rolle des Ausgleichs übernommen haben, die sich zunächst in ihrer moralischen Wirkung dadurch zu erkennen giebt, daß ein eventueller Erfolg bei einem Gewaltangriff auf einen Hafen, dessen Vertheidigung in militärisch gut geschulten Händen liegt, wegen des erforderlichen großen Aufwands an Material und Menschen direct in Frage gestellt werden muß. Im Sinne einer künftigen Seekriegführung wird es jedoch auch nur selten liegen, sich mit dergleichen problematischen Experimenten abzugeben. Ebenso wenig

wie eine Armee zu Lande ihre Force daran setzen wird, eine gut vertheidigte Stadt mit großen Opfern durch einen Gewaltangriff zu überwinden, ebenso wenig wird diesem modernen Grundsatz der Strategie eine Flotte untreu werden. Wie das Heer vielmehr sich begnügen wird, Armeeabtheilungen vor den Wällen der Stadt zur Beobachtung und Zurückweisung etwaiger Ausfälle zurückzulassen, im Uebrigen aber den Feind auf einem günstigeren Terrain aufsuchen und ihn in offener Feldschlacht zu vernichten suchen wird, ebenso wird die Flotte Abtheilungen vor die Häfen postiren und mit dem Gros entweder den Feind im freien Wasser zum Engagement herausfordern oder im Falle, wo er es vorziehen sollte, nicht zu erscheinen, ihn ohne Scheu vor internationalem Recht durch Demolirung und Wegnahme alles dessen, was seinen Besitz außerhalb des Küstenbereichs ausmacht, dazu zu zwingen suchen — vorausgesetzt freilich, daß sie über ein Material verfügt, welches dieser Kriegführung zu dienen vermag. Die Blokade-Escadres vor den Kriegshäfen müssen, wie es in der Natur der Sache liegt, stärker sein, als die Ausfallsflotte jener, weil sie durch fortwährende Ueberrumpelungen durch ausgreifende Operationen der Torpedobootsflottillen eine ständige Schwächung und Beunruhigung zu erwarten haben und sie würden jedenfalls einer sehr undankbaren Aufgabe begegnen, wenn sie nicht ein unaufhörlicher Nachschub von Kohlen, Proviant, Munition und Torpedos in den Stand setzen sollte, einen plötzlichen, wohl überlegten und vom Lande aus sehr leicht ins Werk zu setzenden Ausfall widerstehen zu können. Welcher Flotte dies in einem zukünftigen Seekriege vor unseren Küsten auf die Dauer gelingen könnte, darüber Betrachtungen anzustellen, liegt nicht in dem Rahmen dieser Skizze. Daß unsere Marine aber diese Ausfälle für den Fall einer Occupation ihrer Küsten in ihr Programm aufgenommen hat, darüber wollen wir uns keinen Zweifeln hingeben.

Bei einer Blokade unserer Kriegshäfen würden die Torpedos an Bord der für sie besonders gebauten Boote (sogenannte „Torpedoboote“, deren Vermehrung bekanntlich beschlossen ist) ihre recht eigentliche Bedeutung finden. Bei Tage oder in hellen Nächten dürfte wohl eine Ueberraschung des Feindes mit ihnen ausgeschlossen bleiben. In dunkeln Nächten aber könnte eine Ueberrumpelung eher stattfinden und dann schwere Folgen für den überraschten Theil nach sich ziehen. Die Aussicht solchen Unternehmungen ausgesetzt zu sein, würde die Blokade-Escadre zwingen, sich in größerer Entfernung vom blokirten Hafen aufzuhalten, mit allen Kesseln stets klar zur Entwickelung der Maximalgeschwindigkeit zu kreuzen und sich durch eine hinreichende Anzahl eigener Torpedoboote gegen Land zu bewachen zu lassen. Wenn es auch häufig nur zu einem

Kampfe zwischen den Booten kommen dürfte, dessen Ausgang für beide Theile kein besonders großes Resultat nach sich führen könnte, so würden doch schließlich auch Angriffe auf das Gros der Blokadeflotte gelingen. Angenommen selbst, daß sich ein jedes Schiff derselben durch ein System von Spieren und Netzen gegen die Torpedos der Ausfallboote geschützt hätte, so würde diese Hülle doch gewiß nicht dem Anprall eines Blitzbootes widerstehen können. Die Beleuchtung der See mit electrischen Lichtstrahlen würde schwerlich zur rechtzeitigen Entdeckung der geräuschlos heraneilenden Boote führen. Die Versuche mit electrischer Beleuchtung des Wassers in den Campagnen unseres Panzergeschwaders haben die Resultate anderer Marinen nur bestätigt; es hat sich gezeigt, daß trotz dieses Lichtes mit guter Vorsicht der kleine winzige Feind unbemerkt in die Nähe der Schiffe zu kommen vermag. Nun wird zwar in den meisten Fällen ein auch noch so vorsichtiges Auftauchen im unmittelbaren Angesicht der Schiffe den Besatzungen nicht unentdeckt bleiben, aber es wird dann meistens zu spät sein, den Feind an dem Lanciren seiner Waffe zu verhindern, indem zwischen dem Auftauchen und dem Angriffe der Boote höchstens eine, zwei oder drei Minuten verfließen mögen, die zu einem wirksamen Geschütz- und Streufeuer nicht genügen möchten. Jedenfalls wird dem Vertheidiger immer in einem sehr viel höheren Grade das Torpedoboot zu statten kommen, als dem Blokirenden. Die Eigenschaften des Personals sind schließlich auch von großer Bedeutung für die Effectivität der Waffe. Und weil dieselben durchaus verschieden bei jeder Marine sind, so wird das Torpedoboot und der Fischtorpedo überhaupt in den Händen der einen eine gefährlichere Waffe sein als in den Händen der anderen. Kleine Fehler sind ganz besonders dazu geeignet, beim Torpedo große Folgen hervorzurufen und das kaltblütigste Pflichtgefühl und das Bewußtsein großer Verantwortung, Dinge freilich, die als das werthvollste Product der militärischen Erziehung einer Nation ganz in Fleisch und Blut ihrer Combattanten übergegangen sein müssen, erfordert die Bedienung keiner anderen Waffe in einem so hohen Maße wie die seinige. Hat doch ein Torpedoboot, welches seinen Angriff rüstet, diesen mit dem klarsten Bewußtsein auszuführen, daß es ohne einen Schimmer von Hoffnung auf „Pardon" jeden Augenblick gewärtig sein kann, in den Grund geschossen zu werden.

Die Engländer rühmen ihre „Nerven" für Torpedounternehmungen, die Franzosen halten von den ihrigen noch ein Besseres, die Russen haben diese „nerves" schon thatsächlich bewiesen. Wenn uns unser kaltes Blut, das uns zu gedeihlichen Erfolgen in sonstigen kritischen Lagen gewöhnlich führt, auch beim Torpedo nicht verläßt, dann wird sich diese Waffe auch,

in unseren Händen gewiß als eine ganz brauchbare und respectable im Falle der Noth erweisen.

Deutschland ist gewiß nicht ein Land, welches zum aggressiven Vorgehen gern geneigt ist, sicher ist es aber dasjenige, welches am meisten zu einem Angriffe verlockt, durch seinen ausgebreiteten Handel am leichtesten verwundbar ist und deshalb eine gute Prämie für einen erfolgreichen Angriff bietet. Und so mögen denn dem Lande die Millionen niemals leid thun, welche es zum Schutze seiner tausendmeiligen, seebespülten Grenzen hergegeben hat, auf daß die letzte Hand an das feste Fundament seiner stolzen Macht und Größe gelegt werden kann.

Kiel, im Januar. Nautilus.

Die Trunksucht und ihre Bekämpfung.

Von

Moritz Alsberg.

Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, die Trunksucht mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einzuschränken, hat schon vor Jahrzehnten in England, Nordamerika, Schweden und Holland eine vielbesprochene Agitation ins Leben gerufen. Neuerdings scheint dieselbe auch in Deutschland Boden zu gewinnen, nachdem die zu Ende der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts zuerst auftauchende Mäßigkeitsbewegung hauptsächlich wohl, weil sie nicht planmäßig organisirt und weil sie nicht aus dem Volke selbst hervorgegangen, sondern größtentheils von oben herunter ins Leben gerufen war im Sande verlaufen ist. Der zu Ende März vorigen Jahres begründete „Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ hat bei allen politischen und kirchlichen Parteien den größten Anklang gefunden, und bereits aus allen Kreisen der Nation zahlreiche Sympathie- und Beitrittserklärungen entgegengenommen. Es scheint daher der Mühe werth, diese Bewegung in ihren Ursachen und Zielen einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen.

Ehe wir die Trunksucht selbst ins Auge fassen, scheint es richtig die Frage nach den physiologischen Wirkungen *kleiner* Gaben Alkohol, nach dem Einfluß den die mit Maß genommenen geistigen Getränke auf den menschlichen Organismus ausüben — eine Frage die während der letzten Jahre in wissenschaftlichen Kreisen vielfach discutirt wurde und die in England zu den heftigsten Controversen Veranlassung gegeben hat — hier mit einigen Worten zu erörtern. — Es ist eine weit verbreitete Ansicht, daß der Arbeiter bei seiner schweren körperlichen Anstrengung den Branntwein nicht entbehren könne. Einförmige, fleischlose, vielfach noch knappe Kartoffel- und Gemüsekost, schwer verdauliches Brot, ungenügende Bekleidung — alle diese Umstände veranlassen den schwere Arbeit Verrichtenden fast instinktiv nach jenem Lebenswasser zu greifen, welches vermöge seiner

Stoffverbrauch und Stoffumsatz vermindernden Eigenschaften sich als ein Sparmittel bewährt, das die bei der soeben beschriebenen Nahrung nicht zureichende Verdauungsthätigkeit aufbessert, das Gefühl der Wärme vermehrt und wenn auch nur für Stunden oder Minuten hinwegführt über die Mühen und Beschwerden, denen die arbeitenden Klassen im schweren Kampfe ums Dasein ausgesetzt sind. Wir sagen: für Stunden und Minuten; denn wenn auch der Alkohol momentan nützt, das Hunger- und Schwächegefühl, welches den schlechtgenährten und schwerangestrengten Arbeiter zu übermannen droht, beseitigt und es ermöglicht, daß schwere körperliche Leistungen bei ungenügender Nahrungszufuhr verrichtet werden, so ist damit doch noch nicht gesagt, daß derselbe bei fortgesetzter Anwendung sich nützlich erweist. Wie das ermattete Pferd, das unter der Wucht einer schweren Last zu erliegen scheint, durch die Peitschenhiebe seines Führers zu einer excessiven Anstrengung angestachelt die zu erklimmende Bergeshöhe glücklich überwindet, auf dieselbe Weise wird in dem soeben erwähnten Falle der Arbeiter durch den Reiz des Alkohols zur Entfaltung einer übergroßen Kraftanstrengung getrieben; so gewiß aber auch das Pferd, wenn es ohne entsprechende Ruhe und Nahrung nur durch die Peitsche zur Arbeit angestrengt wird, zu Grunde geht, so muß der Organismus schließlich erliegen, wenn er ohne genügende Ernährung bei Alkoholaufnahme andauernde Arbeit leisten soll, wenn die Constitution einem Tag für Tag sich wiederholenden und dadurch nachtheilig wirkenden Reize ausausgesetzt wird. „Der Branntwein — sagt Liebig — gestattet dem Arbeiter die fehlende Kraft auf Kosten seines Körpers zu ergänzen, diejenige Menge heute zu verwenden, welche naturgemäß erst den Tag darauf hätte verwendet werden dürfen. Er ist ein Wechsel ausgestellt auf die Gesundheit, welcher immer prolongirt werden muß, weil er aus Mangel an Mitteln nicht eingelöst werden kann. Der Arbeiter verzehrt das Kapital statt der Zinsen, daher denn auch der unvermeidliche Bankerott seines Körpers." — Was ferner jene Anschauung anlangt, wonach der Genuß alkoholischer Getränke für die Bewohner kalter und rauher Klimate zum Ersatz der durch die niedrige Außentemperatur dem Körper entzogenen Wärme eine unbedingte Nothwendigkeit sein soll, so ist diese vielverbreitete Ansicht, welche in J. Moleschott einen ihrer Hauptvertreter gefunden hat, durch neuere physiologische Untersuchungen widergelegt worden. „Der Alkoholgenuß bei großer Kälte — sagt Baer in seiner interessanten Monographie über den Alkoholismus*) — erzeugt wohl ein vorüber-

*) Der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung auf den individuellen und socialen Organismus sowie die Mittel ihn zu bekämpfen von Dr. A. Baer, Oberarzt an dem Strafgefängniß Plötzensee bei Berlin. 1878. Berlin. A. Hirschwald.

gehendes subjectives Gefühl der vermehrten Wärme und Belebung (hervorgerufen dadurch, daß durch den Reiz, den der Alkohol im Magen ausübt, eine größere Blutzufuhr nach diesem Organe, sowie durch die vermehrte und verstärkte Herzthätigkeit eine solche auch nach der gesammten Hautfläche stattfindet), bewirkt aber keinerlei Steigen der Körpertemperatur, sondern vielmehr durch Beschleunigung der Blutcirculation eine vermehrte Wärmeabgabe durch Strahlung." — Damit stimmt denn auch die Erfahrung der Reisenden in den Polargegenden überein, welche den Alkohol wohl in Nothfällen vorübergehend verwenden, im Uebrigen aber durch warme Kleidung, reiche fetthaltige Nahrung und den Gebrauch von Thee und Kaffee (diese Getränke haben den Vortheil, daß auf ihre Anwendung nicht wie beim Alkohol eine Depression folgt) sich gegen den Einfluß der arktischen Kälte zu schützen bestrebt sind. —

Auf den erkrankten menschlichen Organismus wirkt er, um das hier einzufügen, insofern günstig als er bei Fieberzuständen den abnorm gesteigerten Umsatz der Gewebsbestandtheile herabsetzt, die Ueberproduction von Wärme verhindert und in solchen Fällen, wo bei völlig daniederliegender Verdauung wochenlang fast ausschließlich alkoholische Getränke genommen und im Magen oder Darm absorbirt werden, die lebenerhaltenden Thätigkeiten des Herzens und der Athmung vor dem Stillstand bewahrt.

So viel über den Einfluß, welchen der Genuß kleinerer Mengen Alkohol — wir haben bei unseren Betrachtungen vorwiegend den Branntwein das alkoholreichste und gefährlichste der geistigen Getränke im Auge — auf den Organismus ausübt. Eben weil bezüglich der physiologischen Wirkungen kleinerer Alkoholgaben vielfach noch die irrthümlichsten Anschauungen verbreitet sind und weil der vermeintliche oder angebliche Nährwerth des Branntweins häufig in völlig unmotivirter Weise zur Begründung der Nothwendigkeit des Schnapsgenusses angeführt wird — eben aus diesem Grunde erscheint es dringend geboten sich zu vergegenwärtigen, daß der Alkohol in keinem Falle ein Nahrungsmittel, daß er vielmehr ein nur unter gewissen Umständen und in gewissen Zuständen beschränkt oder bedingt zu empfehlendes Genußmittel und in vielen Krankheitsfällen ein außerordentlich wirksames und nützliches Heilmittel darstellt.

Was die Nachtheile betrifft, welche der regelmäßige größere Branntweingenuß auf die Gesundheit ausübt, so ist es eine allgemein bekannte Thatsache, daß derselbe in den verschiedensten Organen des menschlichen Körpers krankhafte Veränderungen hervorruft und dadurch die Lebensdauer verkürzt, daß er eine der häufigsten Ursachen für die Entstehung von Geisteskrankheiten darstellt und daß die Trunksucht der Eltern

ebenso qualitativ (durch Vererbung von Krankheitszuständen oder Krankheitsanlagen) wie quantitativ die Nachkommenschaft herabsetzt. Bekannt ist ferner auch, daß die Trunksucht eines der am meisten wirksamen Mittel zur Erzeugung und Vermehrung von Verbrechen ist und daß dieselbe durch Zerstörung des Familienglückes, durch Beförderuug von Pauperismus, Unsittlichkeit und Unwissenheit auf das Volkswohl einen höchst nachtheiligen Einfluß ausübt.

Fragen wir ferner danach, worauf denn eigentlich die schädliche Wirkung des Branntweins beruht, so ist es neben dem Uebermaß des Genusses vor Allem die Qualität des Getränks, die hier in Betracht kommt.

Nach den übereinstimmenden Ergebnissen der von Cros, Rabuteau, Dujardin-Beaumez, Audigé, Richardson, Binz u. A. angestellten Untersuchungen läßt sich der gesundheitswidrige Einfluß vieler alkoholischer Getränke darauf zurückführen, daß dieselben neben dem Aethylalkohol noch andere Alkohole enthalten. Wie sich aus den Versuchen der besagten Forscher aufs Unzweifelhafteste ergiebt, *beruht die giftige Wirkung, welche insbesondere dem aus Kartoffeln, Runkelrüben oder Getreide hergestellten ungereinigten oder nicht genügend gereinigten Branntweinen anhaftet, im Wesentlichen auf diesen aus Probyl-Butyl- sowie vor Allem aus Amylalkohol bestehenden Verunreinigungen, die man gewöhnlich als „Fuselöl“ bezeichnet.* — So hat z. B. nach Dujardin-Beaumez und Audigé ein Zusatz von nur 3 bis 4 Procent Amylalkohol zum reinen Aethylalkohol eine beträchtliche Erhöhung der giftigen Eigenschaften der Mischung zur Folge*) — ein Umstand, dem man es in unserem Nachbarlande wohl mit Recht zuschreibt, daß in der Bourgogne, wo sehr viel Cognak consumirt wird, der chronische Alkoholismus im Allgemeinen doch viel seltener auftritt, als im nördlichen Frankreich, wo ungereinigter Kartoffelbranntwein das Hauptgetränk der niederen Volksklassen bildet. — Eine Erwähnung verdient endlich noch der Umstand, daß viele jener Ingredienzien, die man in verschiedenen Ländern dem Branntwein zuzusetzen, respect. womit man denselben abzudestilliren pflegt, sich ebenfalls für die Gesundheit im höchsten Grade nachtheilig erweisen. So zieht nach Decaisne Absinth in derselben

*) Die besagten Forscher haben diese Thatsache durch das Thierexperiment nachgewiesen. Während z. B. eine Dosis von 7,90 gr (per Kilo Thier berechnet) reiner Weinalkohol (reiner Aethylalkohol) erforderlich war, um den Tod des Versuchsthieres herbeizuführen, genügte schon eine Dosis von 6,20 gr roher Kartoffelalkohol um die nämliche Wirkung zu erzeugen. — Erwähnt sei hier noch, daß wie Isidor Pierre u. A. nachgewiesen haben, die besagten giftigen Beimengungen durch Kohlenfilter nicht aus dem Branntwein entfernt werden, daß derselbe vielmehr nur durch wiederholte Destillation mittels des sogenannten Rectificationsverfahrens von diesen schädlichen Substanzen befreit wird.

Dosis und der nämlichen Alkoholconcentration wie Branntwein doch viel schwerere Folgen für den Organismus nach sich als letzterer, da er selbst in mäßiger Dosis und mit Wasser vermischt immer noch die Wirkungen eines scharfen narkotischen Mittels entfaltet und ebensowohl das Nervensystem wie die Verdauungsorgane in ungünstiger Weise beeinflußt. Andererseits muß auch vor dem aus kleinen schwarzen Kirschen oder Vogelbeeren hergestellten Kirschbranntwein, sowie vor dem aus Pflaumenkernen bereiteten Getränk (Slibowitz) gewarnt werden, weil diese Spirituosen neben einem eigenthümlichen Fermentöl nicht unerhebliche Quantitäten von Blausäure (letztere entsteht durch Spaltung des in den Kirschen und Pflaumenkernen enthaltenen Amygdalins in Blausäure, Bittermandelöl und Zucker) aufweisen. Auch die Herstellung des besagten Kirschbranntweins aus Kirschlorbeerwasser (der Blausäuregehalt des Letzteren schwankt bei der nämlichen Bereitungsweise häufig um das Doppelte), die Benutzung des höchst giftigen Nitrobenzol's zur Erzeugung des Bittermandelgeschmackes im Branntwein, die Verwendung schädlicher Substanzen (arsenhaltiger Anilinfarben, Pikrinsäure, Kupfersalze u. dergl.) zur Färbung des Getränks, sowie der Zusatz scharfer Pflanzenstoffe (Capsicum, Pfeffer, Seidelbast u. dergl.) zum Branntwein, welche dazu dienen sollen, denselben stärker und piquanter zu machen — alle diese Proceduren tragen erheblich dazu bei, die schädlichen Wirkungen unmäßigen Branntweingenusses noch zu erhöhen und es ist, wie Baer treffend bemerkt, als „ein Zustand von incommensurabler sanitätspolizeilicher Fürsorge zu bezeichnen, daß solche giftige Substanzen dem Destillateur und Fabrikanten zur Benützung und Vermischung freistehen und daß auf diese Weise mit größter Kaltblütigkeit Gesundheit und Leben vieler Leute dem Gutdünken der Branntweinhändler in die Hände gegeben wird" .... „Die größte Gefahr für das öffentliche sanitäre Interesse liegt aber — so folgert der besagte Autor weiter — nicht in den versüßten und verkünstelten sogenannten feinen Liqeuren, sondern im Gegentheil in denjenigen Branntweinen, die am ungekünsteltsten verkauft werden. Die gemeinen Sorten von Korn- und Kartoffelbranntwein bilden den größten Theil des consumirten Spiritus, weil sie von Jedermann ihrer großen Billigkeit wegen noch in Mengen angeschafft werden können. Auf diesen gemeinen mit giftigen Alkoholen und Surrogaten überladenen Branntweinen beruht die brutale Wildheit des Branntweinrausches und der Alkoholismus der die zahlreichen Consumenten früher oder später heimsucht." —

Werfen wir nunmehr einen Blick auf die Verbreitung der Trunksucht, so erleidet der von Bowditsh aufgestellte Satz, wonach die

Unmäßigkeit im Allgemeinen mit den Breitegraden zunehmen und je mehr man sich den nördlichen Regionen nähert, um so häufiger, brutaler und in ihren Wirkungen auf den Einzelnen wie auf die Gesellschaft um so verderblicher auftreten soll, häufige Ausnahmen, wie unter Anderem daraus hervorgeht, daß das Feuerwasser des Europäers auf zahlreiche, tropische oder subtropische Gegenden bewohnende Eingeborenenstämme seine entsittlichende und gesundheitzerstörende Wirkung theilweise bis zur völligen Vernichtung der betreffenden Stämme ausgeübt hat. — Was speciell unseren Erdtheil anlangt, so ist es eine allgemein bekannte Thatsache, daß bei den südeuropäischen Völkern wie bei Portugiesen, Spaniern, Italienern, Griechen die Trunksucht im Allgemeinen nur selten auftritt und daß bei den muselmännischen Bewohnern des ottomannischen Reiches die religiöse Vorschrift die Bekenner des Koran zur Mäßigkeit anhält. Dagegen hat sich in Frankreich während der letzten Jahrzehnte der Spirituosen- und insbesondere der Branntweinconsum dermaßen gesteigert, daß einsichtsvolle und vorurtheilsfreie Männer nicht anstehen die im französischen Heere während des letzten Krieges gegen Deutschland herrschende Disciplinlosigkeit und die daraus resultirende Widerstandsunfähigkeit zum Theil auf Rechnung der zunehmenden Trunksucht zu setzen. Auch fehlt es nicht an statistischen Belegen dafür, daß ebensowohl wie in der Schweiz wie in einzelnen Provinzen der österreichisch-ungarischen Monarchie der Branntweinconsum während der letzten Decennien in einem Maße zugenommen hat, welches zu der Zunahme der Bevölkerung in keinem Verhältnisse steht*). — In Rußland, wo die Leidenschaft für den „Votka" (Branntwein) gewissermaßen mit der Geschichte des Landes verwachsen ist, wird die Höhe des gegenwärtigen Consums durch Nichts besser illustrirt als durch die Thatsache, daß die Getränkesteuer während der letzten beiden Jahrzehnte durchschnittlich ein Drittel des gesammten russischen Einnahmebudgets betragen hat. — Ueber die in Großbrittannien herrschende Trunksucht hat uns L. von Ompteda auf Parlamentsberichten und statistischen Erhebungen beruhende Aufschlüsse geliefert, denen zufolge die aus den Ergebnissen der Getränkesteuer und der Eingangszölle berechnete Consumption von engli-

*) Nach den Berichten des um die Bekämpfung der Trunksucht in der helvetischen Republik hochverdienten Geistlichen Junod ist der Branntweinconsum im Kanton Bern während der letzten 50 Jahre um das Zwanzigfache gestiegen und auch in den Kantonen Graubündten, Neuchatel, Genf und Basel wurde eine ganz außerordentliche Zunahme des Schnapsverbrauchs constatirt. In Baselland ist es nach einem Bericht des dortigen Armeninspectoriats so weit gekommen, daß Kinder dort statt einer Mahlzeit häufig Branntwein mit Brod erhalten (!). — In der österreichisch-ungarischen Monarchie sind es vor Allem Galizien mit der Bukowina, Siebenbürgen, sowie ein Theil der westlichen Alpenländer, welche das Hauptcontingent der Schnapstrinker liefern.

schem und ausländischem Branntwein, welche in 1860 rund 121 Millionen Liter und in 1870 rund 139 Millionen Liter betrug, im Jahre 1878 auf 179 Millionen Liter gestiegen war und auch die Consumption von Wein, Bier und Cider innerhalb des bezeichneten Zeitraums einen ähnlichen Zuwachs zeigte. Während die im Vereinigten Königreich während des Jahres 1860 für berauschende Getränke verausgabten Summen auf 1684 Millionen Mark (d. i. 58 Mark auf den Kopf der Bevölkerung), im Jahre 1870 auf 2376 Millionen Mark (76 Mark auf den Kopf der Bevölkerung) sich beliefen, waren dieselben in 1878 auf 2844 Millionen Mark (86 Mark auf den Kopf der Bevölkerung) gestiegen; es ergiebt sich also während der Zuwachs der Population von 1860 bis 1878 nur 17 Procent beträgt, in den Ausgaben für berauschende Getränke innerhalb des nämlichen Zeitraums eine Zunahme von 60 Procent*). —

Betrachten wir endlich noch den Consum alkoholischer Getränke — insbesondere des Branntweins — in unserem eigenen Vaterlande, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Unsitte des vielen Trinkens, die schon Tacitus an den alten Germanen rügte, auch heutzutage noch im deutschen Reiche nicht zu den Seltenheiten gehört. Der dreißigjährige Krieg, der unserem Lande so viele schwere Wunden schlug, hat auch insofern geschadet, als er die deutsche Weinkultur zum großen Theile vernichtete — allein in Württemberg wurden damals über 40,000 Morgen Weinberge zerstört — und es bewirkte, daß in dem verwüsteten und verarmten Lande statt des Weines, der bis dahin Volksgetränk gewesen war, der Branntwein, den man im Mittelalter nur als Heilmittel in Krank-

*) Vergl. hierüber das Kapitel: „Die Trinkkrankheit in England" in: Bilder aus dem Leben in England von Ludwig, Freiherrn von Ompteda. Breslau. Druck und Verlag von S. Schottländer 1881. — Nach den Mittheilungen dieses Autors war die Zahl der „for drunkeness" in Polizeigewahrsam gebrachten Personen, welche im Jahre 1860 allein in England und Wales 88,000 betrug, in 1875 auf 204,000 gestiegen. Allein die Stadt London figurirt in dem zuletzt erwähnten Jahre mit 31,000 Arrestanten; auch ist es charakteristisch für die Verbreitung der Trunksucht unter beiden Geschlechtern, daß von der zuletzt erwähnten Zahl 14,500 (etwa 42 Procent) dem weiblichen Geschlecht angehörten. — In Edinburgh wurden wegen Trunkenheit arretirt. im Jahre 1871 5400, in 1877 dagegen 7733 Personen; es hat also innerhalb dieses kurzen Zeitraums eine Steigerung von 33 Proc. stattgefunden, während die Bevölkerungsziffer innerhalb der nämlichen Frist nur um 5 Procent gestiegen ist. — Erwähnt sei hier noch, daß die in Großbrittannien herrschende Trunksucht bis zu gewissem Grade von der Geschäftslage und der Höhe der Arbeitslöhne abzuhängen scheint So wurde z. B. in Glasgow constatirt, daß in einem Jahre 31,000, im nächstfolgenden, wo der Schiffsbau besonders florirte und hohe Arbeitslöhne gezahlt wurden 40,000 Personen wegen Trunkenheit verhaftet wurden. Der brittische Arbeiter vertrinkt eben 20 bis 50 Procent seines Arbeitslohnes. — Von der in 1882 durch Gladstone constatirten Verminderung der aus dem Spirituosenconsum sich ergebenden brittischen Staatseinnahmen um rund 70 Millionen Mark und der aus dem wachsenden Consum von Kaffee und Thee sich ergebenden Mehreinnahmen wird im Nachfolgenden die Rede sein.

heitsfällen benutzt hatte, als Getränk immer mehr in Aufnahme kam. Diese Branntweinsucht, gegen die weltliche und geistliche Fürsten Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert strenge Gesetze erließen, war anfangs nur in den Städten zu Hause, bürgerte sich aber zur Zeit des siebenjährigen Krieges und im Beginne unseres Jahrhunderts auch auf dem platten Lande ein. Daß es übrigens bei uns seit geraumer Zeit nicht an Faktoren fehlt, welche das Volk zur Mäßigkeit anhalten, daß — wie Baer treffend bemerkt — „die in Deutschland und insbesondere in Preußen sorgsam gepflegte Erziehung des Volkes zu gestärkter Sittlichkeit, zu strenger Pflichttreue und Arbeitsamkeit, die Verbreitung von Wissen und Bildungselementen unter allen Schichten der Bevölkerung gleichmäßig erstrebt und erreicht durch die Segnungen des allgemeinen Schulzwanges und der allgemeinen Militärpflicht, die Vermehrung des Wohlstandes durch Hebung von Handel und Industrie — daß alle diese Umstände zur Verminderung des angestammten Erbübels der Trunksucht in den deutschen Ländern sehr erheblich beigetragen haben und daß Deutschland unter den nord- und mitteleuropäischen Staaten in Betreff des Alkoholmißbrauchs nur eine bescheidene Stellung einzunehmen sich rühmen darf — diese Thatsachen sind allgemein bekannt. Trotzdem dürfen wir uns aber nicht verhehlen, daß unter den niederen Volksklassen — insbesondere bei der Arbeiterbevölkerung und in den volkreichen Centren der Industriebezirke die Mäßigkeit doch noch nicht in dem Maße heimisch geworden ist, wie dies im Interesse der nationalen Entwicklung zu wünschen wäre und fehlt es, wie schon oben angedeutet wurde, nicht an Anzeichen, welche darauf hinweisen, daß gerade in neuester Zeit die Unmäßigkeit im deutschen Reiche wieder im Zunehmen begriffen ist." — Um die Höhe des deutschen Branntweinconsums annähernd richtig zu beurtheilen und um uns zugleich ein Urtheil darüber zu bilden, welche Maßregeln für deutsche Verhältnisse zur Bekämpfung der Trunksucht sich besonders empfehlen dürften, ist es erforderlich, daß wir zunächst der deutschen Branntweinproduction unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß die Branntweinbrennerei und Spiritusfabrikation im nördlichen Deutschland zu einer vorwiegend landwirthschaftlichen Industrie geworden ist und daß ohne dieselbe in vielen Gegenden eine erfolgreiche Bodenbewirthschaftung nicht möglich wäre. Die Rückstände bei der Brennerei (Schlempe) geben ein vorzügliches Viehfutter und der auf Kosten der Brennerei erhaltene Viehstand den für die Bodencultur erforderlichen Dünger. Nur auf diese Weise war es möglich die graslosen sandigen Flächen der norddeutschen Ebenen für die Cultur zu gewinnen und Ländereien zur Grundsteuerveranlagung heranzuziehen, welche

vor der Einführung der Branntweinbrennerei in jene Gegenden so gut wie gar keinen Ertrag brachten. — Wenn auch die Bedeutung der norddeutschen Branntweinfabrikation für die Landwirthschaft zu dem von uns behandelten Thema in keiner directen Beziehung steht, so verdient sie doch aus dem Grunde eine Erwähnung, weil sie das wichtigste Argument derjenigen Politiker darstellt, welche gegen die von vielen Seiten in Vorschlag gebrachte höhere Besteuerung des in den Brennereien erzeugten Fabrikats (Besteuerung des Branntweins an der Quelle) Einsprache erheben. — Was ferner die Quantität des in Deutschland producirten Branntweins und Spiritus anlangt — deren genaue Bestimmung insofern von Wichtigkeit wäre, als sie uns in Verbindung mit dem exportirten Alkohol und der geringen Menge des importirten Alkohols in den Stand setzen würde die Höhe des jährlichen Consums festzustellen und hieraus sichere Schlüsse zu ziehen über den größeren oder geringeren Grad von Unmäßigkeit unter der Bevölkerung des deutschen Reiches — so ist es leider zur Zeit unmöglich die Höhe der Production genau festzustellen. Der Grund hierfür liegt darin, daß in Preußen, sowie in denjenigen deutschen Staaten, welche den preußischen Branntweinbesteuerungsmodus angenommen haben (ganz Norddeutschland, sowie Elsaß-Lothringen) nicht das Quantum des gewonnenen Fabrikats, sondern vielmehr der Maischraum d. h. der kubische Inhalt der Bottiche, in welchen das für den Destillationsproceß zubereitete Rohmaterial (die Maische) angesetzt wird, einer Besteuerung unterliegt und daß in Folge der technischen Vervollkommnungen des Brennereibetriebes aus einem gegebenen Quantum Rohmaterial heutzutage eine bedeutend größere Menge Branntwein resp. Spiritus gewonnen wird, als dies vor 20 bis 30 Jahren möglich war. — Es läßt sich daher auf diesem Wege ein positiver mathematischer Nachweis der Zunahme der Trunksucht nicht führen. Auch die außerordentlich starke Zunahme der Schänken ist kein Beweis, da sich die Gesetzgebung über die Concession geändert hat. Wenn man jedoch die unzweifelhaft sehr gewachsene Production mit diesem Wachsen der Schänken*) und vielen

*) Während in den 20 Jahren von 1831 bis 1851 die Zahl der Schankstätten in den 8 alten Provinzen des preußischen Staates um 7453 abnahmen, obwohl die Bevölkerung in derselben Zeit sich von 13 auf etwa 17 Millionen vermehrt hat, sehen wir sie in den darauf folgenden 20 Jahren (1852 bis 1872) um 51,593 (etwa 124 Procent) zunehmen. Außerordentlich groß ist die Schänkenvermehrung in der Reichshauptstadt. Während in Berlin im Jahre 1860 nur 3600 Lokale bestanden, in denen Spirituosen verabfolgt wurden, gab es in 1870 schon 5400, in 1877 aber 7800 und in 1880 bereits 11,200 Lokale, so daß in dem zuletzterwähnten Jahre ein Schanklokal auf nicht ganz 100 Einwohner kam. Vergleichen wir die Zahl der im Privatbesitz befindlichen Grundstücke Berlins mit derjenigen der Lokale, in denen geistige Getränke verschänkt werden, so ergiebt sich daß auf kaum je 2,2 Grundstücke eine Schankwirthschaft kommt

subjectiven Beobachtungen zusammennimmt, so kann es nicht wohl bestritten werden, daß das Uebel auch bei uns in der Zunahme begriffen ist.

Welche Maßregeln, das ist die Hauptsache, eignen sich nun besonders für die Bekämpfung der Trunksucht im deutschen Reiche? Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bekämpfung des Alkoholismus nicht in allen Ländern und bei allen Völkern mit denselben Mitteln unternommen werden kann, daß letztere vielmehr den in verschiedenen Ländern vorherrschenden äußeren Verhältnissen und den nationalen Eigenthümlichkeiten angepaßt werden müssen. Auch sollte man dadurch, daß man das Ziel zu weit hinaussteckt, nicht den Erfolg in Frage stellen, sondern vielmehr bei der Bekämpfung der Trunksucht nur das zu erreichen suchen, was überhaupt erreichbar ist. Ein solcher Fehler scheint den bekannten Bestrebungen der englischen und amerikanischen Temperanzgesellschaften anzuhaften, welche eben dadurch, daß sie von ihren Anhängern zu viel verlangen, den Erfolg ihrer Bemühungen in Frage stellen. Wenn wir daher einerseits in das voreingenommene und absprechende Urtheil, welches über diese Vereinigungen häufig gefällt wird, nicht einstimmen und das Gute, welches dieselben gestiftet haben, keineswegs verkennen, so dürfen wir uns andererseits doch nicht verhehlen, daß gerade die allzugroße Rigorosität des Mäßigkeitsgelübdes leicht zu einem Uebertreten desselben führt, wie unter Anderem daraus hervorgeht, daß von den 160,000 Mitgliedern welche von 1872 bis 1880 sich in die Listen der englischen Good Templar Lodge haben eintragen lassen, am Ende dieser 9 Jahre nur noch 13,000 diesem Mäßigkeitsorden angehörten. — Aus dem besagten Grunde und weil ferner auch die in Holland und Skandinavien gemachten Erfahrungen zu Gunsten anderer Maßnahmen sprechen, werden — hierüber herrscht unter denjenigen, die sich in Deutschland bis jetzt mit dieser Frage beschäftigt haben nur eine Stimme — die deutschen Mäßigkeitsbestrebungen behufs Erreichung des vorgesteckten Zieles einen anderen Weg zu verfolgen haben. — Daß es sich bei uns zunächst darum handeln wird, der Qualität des Branntweins seine Aufmerksamkeit zuzuwenden durch sanitätspolizeiliche Bestimmungen den ungereinigten Fusel soviel als möglich vom Gebrauche auszuschließen, die Vermischung oder Färbung des Getränkes mit schädlichen Substanzen durch strenge gesetzliche Vorschriften zu verhindern, mit einem Worte dafür zu sorgen, daß ferner nicht die Gesundheit und das Leben von Tausenden dem Gutdünken des Fabrikanten, Destillateurs und Branntweinhändlers in die Hände gelegt werde — die Nothwendigkeit solcher Maßregeln bedarf nach dem, was wir oben über den Einfluß des Fuselöl enthaltenden, mit

giftigen Substanzen versetzten Getränkes gesagt haben, keines weiteren Beweises. — Durch die soeben erwähnten gesetzlichen Maßnahmen würden die auf der schlechten Qualität des Branntweins beruhenden schädlichen Einflüsse, aber keineswegs die aus dem unmäßigen Genusse dieses Getränkes sich ergebenden Nachtheile beseitigt. Als zweite im Kampfe gegen die Trunksucht zu ergreifende Maßregel erscheint es daher dringend geboten, die Trinkgelegenheit zu vermindern, die Versuchung, welche jetzt dem von Sorgen gequälten, im Kampfe ums Dasein schwer geprüften Manne auf Schritt und Tritt begegnet, soviel als möglich zu beseitigen. Der zuletzt erwähnte Zweck läßt sich erreichen entweder durch gesetzmäßige Verminderung und communale nicht zu niedrige Besteuerung der Schnapsschänken, wie solche in Holland vor etwa 2½ Jahren durch ein besonderes Gesetz eingeführt wurde oder durch Monopolisirung der Schänken durch eine gemeinnützige den Reingewinn an die Commune abliefernde Gesellschaft, wie solche in 1865 zuerst in der schwedischen Stadt Gothenburg und in den darauf folgenden Jahren in anderen schwedischen und norwegischen Städten gebildet wurden. — Was die zuerst erwähnte Maßregel anlangt, so hat das holländische Schänkengesetz, obwohl seit seinem in Krafttreten am 1. October 1881 erst verhältnißmäßig kurze Zeit verstrichen ist, auf den Branntweinconsum bei dem uns stammverwandten Volke doch schon einen wichtigen Einfluß ausgeübt, wie daraus hervorgeht, daß innerhalb eines einzigen Jahres die Zahl der holländischen Schänken um 12,000 vermindert wurde und daß die Einnahme aus der Branntweinsteuer im Königreich der Niederlande innerhalb des nämlichen Zeitraums um 600,000 Gulden herabgegangen ist. — Vergleichen wir das soeben erwähnte Schänkengesetz mit jener Bestimmung, wodurch die deutsche Gesetzgebung auf die Verminderung der Gelegenheit zum Kleinverkauf und zu sofortigem Genuß des Branntweins hinzuwirken sucht, so dürfte der im Jahre 1879 gemachte Zusatz zur deutschen Gewerbeordnung, demzufolge die Concessionirung jedes neuen Schänkenbetriebes in der Regel von dem Bedürfnißnachweis abhängig gemacht werden soll, sich aus dem Grunde zur Verminderung der Trinkgelegenheit als ungenügend erweisen, weil eben das „Bedürfniß" einen allzu unbestimmten, nicht von äußerlich erkennbaren unzweifelhaften Merkmalen, sondern von der bei verschiedenen Personen und zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Ansicht über die Entbehrlichkeit und Schädlichkeit des Schnapsgenusses abhängigen Begriff darstellt. Trotz der neueingeführten Schranken ist es daher, wie die von dem deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke gewählte Schänken-

commission in ihren „Vorschlägen zur Reform des Schankwesens in Deutschland" hervorhebt, dabei geblieben, daß im deutschen Reiche „die Schankwirthschaft sich vielen in anderen Berufen verunglückten Leuten als letzte bequeme Zuflucht aufthut, daß das Gewerbe fast allenthalben übersetzt ist, daß die Wirthe um ihres eignen Bestehens willen sich veranlaßt sehen zu allerhand künstlichen Reizmitteln zu greifen, um ihre Kundschaft wie ihren Absatz zu erhöhen und daß also Tausende von Menschen ununterbrochen daran arbeiten, Anderen mehr Schnaps aufzudrängen als ihnen gut ist." — Um auf das holländische Gesetz zurückzukommen, so legt dasselbe im Gegensatz zu der vagen und daher unwirksamen Bestimmung der deutschen Gewerbeordnung einen einfachen unzweideutigen Gedanken: Die Bemessung der Zahl der Schnapsverkaufsstellen nach der Einwohnerzahl seinen Anordnungen zu Grunde und erreicht es auf diese Weise, daß ebensowohl das willkührliche Ermessen der einzelnen Behörden wie jede Verfolgung unzulässiger Nebenrücksichten bei der Concessionsertheilung ausgeschlossen ist. Das besagte Gesetz beschränkt die Zahl der Schankwirthschaften und somit die Trinkgelegenheit fernerhin dadurch, daß es von den concessionirten Schankwirthen eine sehr beträchtliche Schankabgabe erhebt, welche letztere in den Seckel der Communen fließt und es somit bewirkt, daß die Gemeinden für die Lasten und Nachtheile, welche ihnen aus dem Branntweinmißbrauch erwachsen, bis zu gewissem Grade entschädigt werden. — Von Wichtigkeit sind ferner jene Bestimmungen des holländischen Schänkengesetzes, wonach die Concession immer nur für ein Jahr und nicht an Personen ertheilt werden darf, welche wegen Uebertretung dieses Gesetzes oder sonst mit Strafe belegt wurden, sowie jene welche anordnen, daß in Gebäuden, in denen ein anderes Geschäft sich befindet, eine Schänke nicht concessionirt werden darf. (Bekanntlich kommt es gar nicht selten vor, daß von denselben Leuten gleichzeitig eine Schänke und ein Kramhandel betrieben wird, wodurch die besondere Verführung gegeben ist, bei jedem Einkauf anderer Sachen auch einen Schnaps zu trinken.) — In höchstem Grade nachahmenswerth sind ferner noch jene Bestimmungen des holländischen Gesetzes, wonach Branntwein niemals anders als gegen Baar verabreicht werden darf und Zechschulden nicht einklagbar sind; sowie diejenigen wonach jeder, der an Personen unter 16 Jahren oder an offenbar betrunkene Menschen geistige Getränke verschänkt oder letztere bei öffentlichen Verkäufen umsonst an die Käufer verabfolgt, mit hoher Geldstrafe event. mit Gefängniß belegt wird. Erwähnt sei hier endlich noch, daß das besagte Gesetz, indem es dem Gemeinderath einer jeden Stadt resp. Ortschaft das Recht ertheilt,

durch Lokalverordnung für einzelne Straßen oder Stadttheile den Verkauf von geistigen Getränken entweder überhaupt nicht oder nur unter besonderen Bedingungen zuzulassen, diese Körperschaft in den Stand setzt, zur Beschränkung der Unmäßigkeit sehr erheblich beizutragen*). —

Werfen wir ferner noch einen Blick auf die zweite jener oben erwähnten Maßregeln resp. Institutionen, welche dazu dienen durch Verminderung der Trinkgelegenheit und möglichste Beseitigung der Versuchung die Trunksucht zu bekämpfen, so liefert uns das „Gothenburger System“ wichtige Fingerzeige, welche erkennen lassen, auf welche Weise man der Unmäßigkeit besser als durch Abstinenzgelübde zu begegnen vermag. Dies System beruht, wie schon bemerkt, darauf daß Privatgesellschaften, welche den Ertrag ihres Geschäftes entweder an die communalen Kassen abliefern oder sonst zu gemeinnützigen Zwecken verwenden, den sämmtlichen Schankbetrieb einer Stadt an sich bringen. „Auf diese Weise wird — so bemerkt die von dem deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke behufs Prüfung der in Schweden und Norwegen wider die Trunksucht ergriffenen Maßregeln nach den besagten Ländern gesandte Commission in ihrem diesbezüglichen Berichte — die geschäftliche Verbreitung des gefährlichsten Volksgenußmittels, welches wir in Europa haben, aus der Hand einer dazu sehr ungeeigneten Menschenklasse in diejenige der höchstgebildetsten, bemitteltsten und durchschnittlich auch bestmeinenden Schicht gelegt und zugleich Einfluß auf die Handhabung dieses Geschäftszweiges von dem Interesse an hohem Absatz — (die Schankgesellschaft selbst hat kein solches Interesse; denn ihre Actionäre beziehen von dem eingeschossenen Kapital nur landesübliche Zinsen) — getrennt.“ Von den Grundsätzen, welche bei dem Schänkenbetrieb durch die erwähnten Gesellschaften maßgebend sind, sei hier erwähnt, daß letztere, indem sie nur eine beschränkte Anzahl von Schanklokalen unterhalten, die Zahl der Versuchungsstätten

*) Was die obenerwähnte Bemessung der Zahl der Schnapsverkaufstellen nach der Einwohnerzahl anlangt, so bestimmt das holländische Schänkengesetz, daß in Gemeinden mit mehr als 50,000 Einwohnern höchstens eine Schänke auf 500 Einwohner, in solchen mit 20,000 bis 50,000 Einwohnern höchstens eine auf 400, in denen mit 10,000 bis 2000 Bewohnern eine auf 300 und in weniger volkreichen Gemeinden höchstens eine auf 250 Einwohner kommen soll. — Auch jene Bestimmung, wonach jedem Schankwirth, der sich verpflichtet von Sonnabend Abend 6 Uhr bis Montag Morgen 6 Uhr — also während der Zeit wo erfahrungsgemäß die meisten Alkoholexcesse vorkommen — keine geistigen Getränke zu verschänken, ein Theil der auf ihn entfallenden Schankabgabe erlassen wird, dürfte dazu beitragen die Unmäßigkeit einzuschränken. — Erwähnt sei schließlich noch, daß in dem in Rede stehenden holländischen Gesetz Strafen für Betrunkene (im 3. Betretungsfalle innerhalb eines Jahres kann der Trinker in ein Arbeitshaus versetzt werden) festgestellt sind, welche im Kampfe gegen die Trunksucht sich ebenfalls höchst wirksam erweisen dürften.

einschränken; ferner daß sie auch durch beträchtliche Erhöhung des Branntweinpreises den Consum dieses Getränks vermindern, daß sie an Stelle des unreinen Kartoffel-, Getreide- und Runkelrübenfusels den gereinigten — (in Schweden wird fast ausschließlich zehnfach destillirter Branntwein verkauft) — verschänken, daß die Schanklokale frühzeitig Abends geschlossen und erst in später Morgenstunde wieder geöffnet werden, daß an Sonn- und Festtagen mit Ausnahme des „Appetitschnapses" gar kein Branntwein und daß an den diesen Tagen vorausgehenden Abenden derselbe nur bis 6 Uhr Abends verabreicht wird, daß an Markttagen die dem Markte nahe gelegenen Schänken früher als sonst geschlossen werden u. s. w. u. s. w. Als wichtige Bestimmungen der erwähnten Schankgesellschaften ist ferner noch hervorzuheben, daß Branntwein nicht auf Kredit verkauft werden darf, daß die Verabreichung desselben an Personen unter 18 Jahren oder an schon trunkene Leute aufs Strengste untersagt ist, daß zu Schanklokalen helle, freundliche und gesunde Räume gewählt werden, daß kräftige Speisen und leichte Getränke (Bier und Apfelwein) stets vorräthig gehalten werden, daß die von den Gesellschaften mit dem Ausschank betrauten Männer und Frauen so gestellt werden, daß sie bei dem Verkauf der zuletzt erwähnten Artikel einen Verdienst, dagegen an dem Verzapfen von Branntwein kein legitimes Interesse haben; sowie ferner daß der Schänkenbetrieb unausgesetzt controllirt wird, daß Trunkenheitsscenen dort niemals geduldet und Betrunkene sofort aus dem Lokale entfernt werden und daß irgend welche Verstöße gegen die Bestimmungen der Gesellschaft von Seiten der mit dem Verschänken beauftragten Personen sofort die Entlassung derselben zur Folge haben. — Die Erfolge der nach dem Muster des Göteborg-Utskänkning's-Bollag's gegründeten Schankgesellschaften — wie solche jetzt in mehr als $^3/_4$ aller schwedischen Städte und in 40 norwegischen Städten bestehen — treten deutlich zu Tage.

Seit ihrer Begründung hat der Branntweinconsum in den betreffenden Städten sich sehr erheblich vermindert, die Zahl der Erkrankungen an akutem und chronischen Alkoholismus sowie die Zahl der Polizeistraffälle und Verhaftungen wegen Trunkenheit ist seit Etablirung der Gesellschaften ebenfalls sehr erheblich gesunken und der sittlichstärkende Einfluß, welchen die Mäßigkeit zur Folge hat, auch sonst in den betreffenden Gemeinden deutlich erkennbar — wenn wir dieses alles erwägen, so müssen wir wohl dem Urtheile der oben erwähnten Commission des deutschen Vereines gegen den Mißbrauch geistiger Getränke beipflichten, welches dahin geht, daß „die Gründung von Schankgesellschaften nach dem Gothenburger System unzweifelhaft als eine der erfolgreichsten Maßregeln zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit und Ord-

nung, von denen die Geschichte der europäischen Culturvölker zu berichten weiß", zu betrachten sei. —

Soviel über jene Hülfsmittel und Institutionen, welche in den uns stammverwandten Ländern: Holland, Schweden und Norwegen zur Bekämpfung der Trunksucht dienen und zum Theil schon sehr namhafte Erfolge aufzuweisen haben. Wenn auch der allgemeinen Einführung des „Gothenburger Systems" in deutsche Städte einstweilen wohl noch unübersteigliche Hindernisse entgegenstehen, so dürfte doch in einzelnen Gemeinden die Erwerbung der ausschließlichen Schankberechtigung (Aufkauf der daselbst zur Zeit bestehenden Schänken) zu ermöglichen sein, vorausgesetzt, daß die Gesetzgebung des deutschen Reiches durch Beschränkung und strengere Regelung des Schankbetriebes unter Zugrundelegung der im Vorhergehenden detaillirten Principien diesen gemeinnützigen Bestrebungen entgegenkommt. — Daß ferner auch die leitenden Ideen des zuvorerwähnten holländischen Gesetzes: hohe Besteuerung des Schankrechtes, Bemessung der Schänkenzahl nach der Einwohnerzahl, verschärfte Aufsicht über den Schänkenbetrieb, Trennung der Schänken von jedem Kleinhandelgeschäft und eine solche Autonomie der Communen, welche es denselben gestattet, die aus dem Schankwesen sich ergebenden Uebelstände zu beseitigen oder doch wenigstens einzuschränken — daß diese Grundsätze auf unsere deutschen Verhältnisse angewendet großen Nutzen stiften würden, unterliegt nach den in Holland gemachten Erfahrungen keinem Zweifel. Als erster Schritt zur Verminderung der im deutschen Reiche in fortwährendem Zunehmen begriffenen Schänkenzahl würde zunächst, wie die Schänkencommission des deutschen Vereines wider den Mißbrauch geistiger Getränke vorschlägt, durch ein Nothgesetz der einstweilige Schluß der Zulassung neuer Schänken anzuordnen sein. —

Endlich wollen wir noch auf eine Maßregel aufmerksam machen, die ebenfalls im Kampfe gegen die Trunksucht bedeutende Dienste zu leisten verspricht. Es ist dies nämlich die Herstellung von Volkskaffeehäusern (coffee-public houses) wie solche seit 1875 in England in Aufnahme gekommen sind d. h. von Lokalen, in denen nach dem Vorbilde der für die wohlhabenden Klassen bestimmten Kaffeehäuser Kaffee, Thee, Cacao, kohlensaures Wasser u. dergl. geschänkt und in denen durch Lektüre und geselligen Verkehr dem Bedürfniß der Zerstreuung Genüge geleistet wird ohne daß zugleich zu alkoholischen Excessen Gelegenheit gegeben wäre. Diese Lokale haben, wie schon bemerkt, in englischen Städten — so z. B. in Liverpool und in den Fabrikstädten Bradford und Birmingham — bedeutende Erfolge aufzuweisen, indem die Arbeiter, welche durch die Entfernung von ihrer Wohnung genöthigt sind, das Mittagsmahl außer

dem Hause zu sich zu nehmen, sich nicht wie früher den Branntweinschänken, sondern zum größten Theile diesen Mäßigkeitswirthhäusern, in denen selbstverständlich für nahrhafte und billige Speisen gesorgt wird zuwenden. Auch ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß jene erfreuliche Abnahme der Branntweinsteuer um rund 70 Millionen Mark und die auf dem größeren Verbrauch von Kaffee, sowie insbesondere von Thee beruhenden Mehreinnahmen, welche Gladstone bei Gelegenheit seiner Budget-Einbringungsrede in der Parlamentssession von 1882 constatirte, im Wesentlichen auf den die Mäßigkeit befördernden Einfluß der Volks-Kaffeehäuser zurückzuführen ist*).

Ein großer Theil dieser Einrichtungen und Maßregeln, welche das „Führe uns nicht in Versuchung“ zur That werden lassen, sind offenbar so leicht und einfach zu treffen, daß man keinen Tag säumen sollte, damit vorzugehen.

---

*) Den englischen coffee-public-houses entsprechen die lesrum's (Lesezimmer) wie solche in den letzten Jahren zuerst in Gothenburg und dann in anderen schwedisch-norwegischen Städten durch die obenerwähnte Schankgesellschaft eingerichtet wurden, indem auch in diesen Lesezimmern keine geistigen Getränke, dagegen Speisen, Kaffee, Thee, Chocolade u. s. w. verabreicht werden. Diese in der kühlen Jahreszeit wohl geheizten Lokale stehen von 6 Uhr Morgens bis Abends 10 Uhr den arbeitenden Klassen offen, ohne daß jedoch die Besucher genöthigt wären etwas zu verzehren. Wie sehr derartige Einrichtungen dem Bedürfniß entsprechen, beweist die Thatsache daß in der norwegischen Hafenstadt Bergen, wo die dortige Schankgesellschaft in 1880 4 mit einer Speiseanstalt und mit Lesezimmern verbundene Wartelokale für Arbeiter — (Spirituosen werden in denselben nicht verabreicht) — eröffnete, sich der Arbeitsmarkt in diese Lokale verlegt hat und daß im Gegensatz zu den deutschen Seehandelsplätzen, in denen die Schankwirthe der Hafenstraßen thatsächlich die Arbeit vergeben und über den Lohn verfügen, die Bergener Schiffskapitäne und Speicherbesitzer sich in die besagten Warteräume begeben und dort ihre Arbeitskräfte engagiren. — Die englischen Volkskaffeehäuser und die skandinavischen Lesezimmer üben auch deshalb einen höchst wohlthätigen Einfluß aus, weil die gegenseitige Aufsicht und Controle, welche sich aus dem Zusammentreffen einer größeren Anzahl von Personen in einem Lokale ergiebt, bei denen welche sich zur völligen Abstinenz verpflichtet haben — auch in Skandinavien hat neuerdings der Good-Templer-Orden zahlreiche Anhänger gefunden — den Bruch des Gelübdes verhindert und weil der Besuch dieser Mäßigkeitswirthshäuser es den Betreffenden ermöglicht ihr Gelübde zu halten, ohne zugleich auf die Annehmlichkeiten der Geselligkeit zu verzichten.

Conrad Ferdinand Meyer

geb. zu Zürich 12. October 1825.

Wenn wir uns die Bezeichnung „Zeitalter der Epigonen“ gefallen lassen, so wollen wir bei aller Bescheidenheit damit nicht zugeben, daß die schriftstellerischen Leistungen unserer Tage denen irgend einer anderen Periode, namentlich unserer „classischen“ nachstehn. Einen Goethe oder Schiller freilich können wir nicht aufweisen, solche kommen nicht alle Jahrhunderte zweimal; was aber das Durchschnittsmaß der Leistung betrifft, so haben wir den Vergleich nicht zu scheuen. Unsere modernen Dichter haben nicht blos die „Mache“ weit gründlicher studirt als ihre Vorgänger, sie verstehn nicht blos besser, wie man durch die Nerven auf die Seele wirkt, erfrischend, niederschlagend, erschütternd: sondern sie sind auch den Gegenständen näher getreten, sie wissen von dem Naturleben, den Charakteren der Menschen und der Gesellschaft viel gründlicher zu berichten. Vor kurzer Zeit fielen mir zwei Romane in die Hände, die in der „classischen“ Zeit viel Aufsehn machten, von denen der eine von gewiegten Kritikern sogar Goethe zugeschrieben wurde: die „Geschichte des Fräuleins von Sternheim“ und „Agnes von Lilien“, und ich wage zu behaupten, daß von den hundert und mehr Novellen, die uns alljährlich in Feuilletons der Zeitungen und Monats- oder Wochenschriften geboten werden, weitaus die meisten diese beiden blassen blut- und gestaltlosen Pastellgemälde übertreffen.

Deshalb bleiben wir doch Epigonen, und die Verfasserinnen jener beiden Romane, Frau von Laroche und Frau von Wolzogen, werden sich länger in unserm Andenken erhalten, obgleich man ihre Schriften nicht mehr liest, als diese modernen Romane, die bei ihrem Erscheinen verschlungen, durch einen stärkeren Eindruck bald verdrängt und aus dem Gedächtniß völlig weggewischt werden.

Der Unterschied ist der. Unser überlegenes Können und Wissen ist nicht selbst erworben, sondern das Resultat einer uns überlieferten fertigen

Bildung, theils aus einheimischen, theils aus englischen und französischen Mustern, während die Zeitgenossen Goethe's und Schiller's einer nüchternen, prosaischen Gesellschaft gegenüber sich ihre Bildung, ihren Geschmack und ihren poetischen Sinn erst mühsam erwerben mußten, und damit der allgemeinen Bildung der Nation ein neues Element zuführen. Sie waren bescheidener in ihren Mitteln, bescheidener auch in ihren Ansprüchen, aber sie hatten den Vorzug, auf jungfräulichem Boden zu pflügen.

Wir wollen das Leben in seiner vollen Macht nachbilden und ergründen, aber es wird der Kunst nur selten gelingen, mit dem wirklichen Leben zu wetteifern, die Eindrücke des wirklichen Lebens zu überbieten. Es gab eine Zeit, wo die deutsche Poesie sich allzusehr in den duftigen Aether der Idealwelt vertiefte, und dadurch ihre Körperlichkeit verlor: diese Zeit ist vorüber, und man darf den modernen Realisten wohl zurufen, daß auch auf dem festen Boden der Wirklichkeit die wahre Aufgabe der Dichtung der Cultus des Ideals bleibt.

Es reizt uns oft, wenn wir von einer modernen Dichtung einen starken Eindruck empfangen, uns die Frage vorzulegen: ist das nun wirklich etwas Lebendiges? war es nöthig, daß so etwas geschrieben wurde? Wird es bleiben? Führt es dem Schatz unserer Phantasie und Bildung etwas Neues zu? ist es eine Existenz oder nur ein Schein?

In einem seiner Lieder beschreibt der Schweizer Dichter Conrad Ferdinand Meyer den Flug der Möven über einem klaren Wasserspiegel: der Wiederschein unten sieht genau so aus, wie die Wirklichkeit oben, Trug und Wahrheit scheinen sich vollständig zu gleichen; der Dichter fragt sich in halbem Schreck: „Du selber — bist du echt beflügelt? oder nur gemalt und abgespiegelt? Gaukelst Du im Kreis mit Fabeldingen, oder hast Du Blut in Deinen Schwingen?“ — Bei keinem modernen Dichter fühle ich mich so angeregt und gleichsam verpflichtet, die Frage positiv zu beantworten, als bei C. F. Meyer.

Möge das die übrigen Dichter nicht verdrießen! Die Kritik hat es längst aufgegeben, „ex cathedra“ sich vernehmen zu lassen, noch dazu über eine Zeit, die weder der Kritiker, noch der Dichter erleben werden. Der Kritiker kann nur ein starkes subjectives Empfinden aussprechen, er kann auch nur an das subjective Empfinden Anderer appelliren. Aber es ist wenigstens der Versuch zu wagen, sich selbst und Andere über dies Empfinden aufzuklären. Was mich in der Ueberzeugung vom Recht meiner Empfindung bestärkt, ist Folgendes.

Zum zweiten Mal liest man wohl jeden neuen Roman: die moderne Lectüre ist viel zu zerstreut, als daß gleich bei der ersten Aufnahme ein Eindruck haften könnte. Ein Buch zum dritten Mal in die Hand zu

nehmen, wird schon schwer, und ein weiterer Versuch nur selten gewagt. Ich habe Meyer's Novellen sehr oft gelesen und kann versichern, daß der ohnehin schon starke Eindruck der ersten Lectüre sich bei jeder neuen verstärkte und befestigte; daß mir immer neue Schönheiten aufgingen und daß bei aller Bewunderung vor der Kunst des Dichters der Mensch im Dichter mir immer näher trat. Zuletzt ist es doch der Vollgehalt des Menschen, der über den Werth des Dichters entscheidet. Meyer sagt in einem seiner Gedichte, er habe das Feuer, das ihm gegeben, rein zu halten gesucht, weil der ungetreue Wächter des heiligen Feuers gleich der Vestalin lebend in die Gruft gesenkt wird. Gerade dies Gefühl der Reinheit ist es, was uns aus seinen Dichtungen anweht: er verweilt gern auf der Firn der Alpen in ihrem großen, stillen Leuchten, und dies reine Licht strahlt auch in seinen Liedern.

In meiner Betrachtung der neuen Litteraturgeschichte schließt sich Meyer unmittelbar an Heinrich von Kleist an. Wer den Georg Jenatsch kennt und ihn mit Michael Kohlhaas vergleicht, wird wissen, was ich meine. In ihrer geistigen Entwicklung sind sie freilich grundverschieden. Der Schweizer Dichter ist nahe an den Sechzigen und es ist höchstens seit zehn bis zwölf Jahren von ihm die Rede. Kleist war 34 Jahre, als er starb, und was für ein gewaltiges poetisches Ringen lag bereits hinter ihm! In der Regel entspricht einer starken Schöpferkraft auch ein starker schöpferischer Drang; das scheint hier nicht der Fall zu sein, der Drang ist verhältnißmäßig spät gekommen. Man sieht an den Veränderungen, die Meyer mit seinen lyrischen Gedichten vorgenommen, daß er ursprünglich mit der Sprache zu kämpfen hatte, über die er sich eine so seltene Gewalt errang; man sieht an den Stoffen und der Behandlung seiner Gedichte, daß sie nicht aus der unmittelbaren Empfindung der Jugend heraus geschrieben sind, daß ihm vielmehr die eigene Jugend wie etwas Fremdes gegenständlich wird.

Meyer's lyrische Gedichte sind nicht dasjenige, aus dem man versuchen sollte, den Dichter kennen zu lernen; ein tieferes Interesse wird nur derjenige an ihnen nehmen, der bereits in die Natur des Dichters eingedrungen ist, und ihn lieb gewonnen hat. Auch ich habe mich dagegen zuerst gesträubt, und nur allmälig, aber dann immer stärker ist mir aufgegangen, welch ein Schatz in ihnen verborgen liegt. Sein Verfahren befremdet Anfangs. Ich habe zwei Sammlungen vor mir: „Romanzen und Bilder" aus dem Jahre 1870 und „Gedichte" aus dem Jahre 1882. Die meisten der ersteren sind in die letzteren aufgenommen, zum größten Theil in völlig veränderter Gestalt. Es sind nicht blos stilistische Verbesserungen angebracht, sondern oft ganz neue Motive eingeschoben, ein

Versmaß von ganz entgegengesetztem Charakter an Stelle des ersten gesetzt u. s. w. Dabei erscheint die Anordnung der neuen Sammlung erst seltsam, die Ueberschriften versteht man mitunter gar nicht, ebenso wenig, wie das eine Gedicht sich an das andere knüpft, und doch ahnt man dabei einen geheimen Sinn: die Stelle, die er den einzelnen Gedichten gegeben hat, ist durchaus nicht gleichgültig; es ziehen sich feine Silberfäden von einem Bild zum andern und scheinen sich zu einem weiten Gewebe fügen zu wollen, dessen Maschen freilich zu wenig kräftig hervorspringen.

Meyer ist seiner eigentlichen Natur nach nicht Lyriker. Ueberhaupt hat die deutsche Lyrik seit 40 Jahren ihren Charakter völlig verändert. Die ältere deutsche Lyrik, sowohl der Classiker als der Romantiker, deren Typen unter andern Goethe, Uhland und Heine sind, ging von der Melodie aus und suchte für sie einen Inhalt, oder die Melodie wuchs zugleich mit dem Bild auf. Seit Lenau, Freiligrath u. s. w. ist es umgekehrt: ein Bild oder ein Gedanke, der seine Melodie sucht und oft eine sehr künstliche findet. Dieser Richtung gehören alle späteren deutschen Dichter an. Von den meisten seiner Vorgänger unterscheidet sich Meyer dadurch, daß diese, um den ursprünglichen Tonfall zu ersetzen, sich in eine Art Leidenschaft sprechen und dabei den Mund etwas voll nehmen, während Meyer eher zurückhält; auch wo der Inhalt leidenschaftlich genug wirkt, hat er noch etwas Verschlossenes. Den Gegensatz empfindet man am schlagendsten, wenn man ein Gedicht aufschlägt, wie Freiligrath's „Reuter", wo der finstere Giaur auf fliegendem Roß Gott den Herrn anklagt, daß er ihm Lieder gegeben: der Fluch der Dichtung sei ein Kainstempel! und ähnliche Invectiven gegen die Weltordnung ausstößt, die dem gesunden Menschenverstand wunderlich vorkommen, aber dem Dichter eine interessant-Rembrandt'sche Beleuchtung geben. Dieses Bedürfniß, sich im fremden Licht zu zeigen, hat Meyer nie; wenn ihm Scenen aus seinem eigenen Leben in einem fremden Licht erscheinen, so bezeichnet dies Licht die Entfernung des Erlebnisses von der Reflexion, es ist also ein wirkliches, nicht ein künstlich erzeugtes.

Die meiste Verwandtschaft unter den modernen Lyrikern hat Meyer theils mit Gottfried Keller, theils mit Annette v. Droste. Bei dem ersten ist es schon die Verwandtschaft des Stoffs. Die beiden Schweizer haben zur Staffage ihrer Naturbilder die Alpenlandschaft. Wenn man die Gedichte der Beiden bunt durcheinander liest, weiß man zuweilen nicht, was dem Einen oder dem Andern angehört. Kellers Sprache ist leichter flüssig, seine Bilder breiten sich weiter aus und prägen sich schneller ein. Die Grundverschiedenheit aber liegt in der idealen Auffassung des Lebens. Keller ist Pantheist; der Refrain seiner Lieder ist der alte Horazische, wie

ihn unser Hölty zurecht gemacht: „Rosen auf den Weg gestreut und des Harms vergessen! eine kurze Spanne Zeit ward uns zugemessen.“ Das Leben ist nur Erscheinung, aber eine reizende, und wohl werth, daß man sich ihrer freut. Meyer's Anschauung ist eine ethisch-historische, das Leben ist ein bitterer Ernst bei allen seinen Reizen, und wohl werth, daß man auch in seine Tiefen herabsteige. Darin steht er mit Annette v. Droste auf gleichem Boden, so weit es dem gesunden, kräftigen Protestanten, der zarten, kranken Katholikin gegenüber möglich ist.

Beide sind religiöse Naturen und beide sind Christen. Ich deute dies häufig mißkannte Wort in demselben Sinne, wie Goethe in den Wanderjahren. Das Christenthum ist nicht die ganze Religion, aber das wichtigste Element derselben, im Gegensatz zu der kosmischen Religion prägt es Ehrfurcht ein vor dem, was unter uns ist: Ehrfurcht vor den Gräbern, wie jene Ehrfurcht vor den Sternen. „Was gehörte dazu, die Erde nicht allein unter sich liegen zu lassen und sich auf einen höhern Geburtsort zu berufen, sondern auch Niedrigkeit und Armuth, Spott und Verachtung, Schmach und Elend, Leiden und Tod als göttlich anzuerkennen! . . . Man darf sagen, daß die christliche Religion, da sie einmal erschienen ist, nicht wieder verschwinden kann.“ —

In diesem Sinne ist Meyer ein Christ, und weiß es, und versteht seiner Ueberzeugung den treffenden Ausdruck zu geben. Er freut sich an dem Wunderbau des Doms, in dem alles gefeiert wird, was schön, wahr und kräftig die Gunst der Stunde uns gewährt, aber er fordert unter diesem lichthellen Dom die Krypte, „wohin das wunde Gemüth sich flüchten darf in Einsamkeit“, er vernimmt die Stimme des Erlösers, auch wenn sie leise zu ihm redet. Ihm ist Gott kein bloßer Begriff. „Die Rechte streckt ich oft in Harmesnächten, und fühlt' gedrückt sie unverhofft von einer Rechten. Was Gott ist, wird in Ewigkeit kein Mensch ergründen, doch will er treu sich alle Zeit mit uns verbinden.“ Das sind nicht etwa flüchtige Einfälle einer schnell vorüberrauschenden Stunde, diese Gedanken leben im Innersten seines Gemüths, sie sprechen sich im bewegten Leben wie in der Einsamkeit der Alpenfirn aus. „Ich bin allein auf meinem Felsenriff und ich empfinde, daß Gott bei mir sei.“

Gern verweilt Meyer in seinen Gedichten auf den Hochalpen. Er ist ein vortrefflicher Bergsteiger; ihn lockt nicht blos der wunderbare Ausblick, sondern auch die damit verbundene Gefahr, aber nur selten läßt er sich in eigentliche Schilderungen ein: wie wollte auch ein Gedicht gegen die prachtvollen Gemälde aufkommen, wie sie Goethe von seiner abenteuerlichen Alpenfahrt entwirft! Der Dichter haucht uns nur an mit der tiefen Empfindung dieser Gebirgseinsamkeit, und dabei ist er modern genug,

daß ihm mitten in Nebel und Schnee Bilder aus der romantischen Vergangenheit auftauchen, und daß ihn auch aus der Ferne das wirkliche Leben berührt: der elektrische Draht spinnt sein Netz bis nach dem höchsten Gipfel aus.

Die Natur hat in allen Formen für ihn eine gewisse Sonntagsstimmung, etwas, das die Andacht erweckt. Gern vertieft er sich in die Wälder seiner Heimath, er folgt dem Sämann in seine feststehenden Verrichtungen; er verliert sich in das traumhafte Schweben auf dem Eise; mit besonderer Freude bewegt er sich auf dem Wasser. Die deutschen Lyriker haben die einsame Kahnfahrt oft zum Gegenstande gewählt: Meyer's Lieder stellen sich den besten dieser Art an die Seite. Seine Stimmungen sind immer die allgemein-menschlichen, aber niemals fehlt ihnen das heimathliche Colorit.

Er ist in der Heimath völlig zu Hause und liebt sie, aber nicht minder hegt er die Erinnerungen seiner italienischen Reise. Er hat die Kunst der Renaïssance gründlich studirt, und einige seiner Gedichte, so über Michel Angelo, verrathen einen tiefen Blick in das Wesen derselben. Ueberall sucht er das Ideal zu fassen, das sinnlich Schöne zu vergeistigen, sein Auge spiegelt das wahrhaft Göttliche wieder.

Aber Natur und Kunst füllen ihn nicht aus, das Menschenleben ist doch sein eigentlicher Gegenstand. In einem einleitenden Gedicht warnt er den Leser, was er von seinen Liebesgedichten und Aehnlichem andeutet, nicht so ernsthaft zu nehmen; es sei ja Alles nur ein Spiel gewesen! Aber die Warnung fruchtet nicht viel: sein Ton ist zu ernsthaft, zu wenig phrasenhaft, zu männlich zurückhaltend, als daß der Leser nicht versucht werden sollte, sich das Räthsel zu deuten, in das ihm einige Blicke geöffnet werden. Gern denkt er an seine Jugend zurück, mit der er nicht immer zufrieden ist. „Zu wandern ist das Herz verdammt, das seinen Jugendtag versäumt! .. Verscherzte Jugend ist ein Schmerz und einer ew'gen Sehnsucht Hort: nach seinem Lenze sucht das Herz in einem fort, in einem fort! Ob auch die Locke dir ergraut!" —

Ein Bild seiner Jugend tritt ihm halb gespenstisch entgegen: „Der jungen Augen wilde Kraft, des Mundes Trotz und herbes Schweigen, ein Zug von Traum und Leidenschaft, berührte mich so tief und eigen!" So ist er auch als junger Wanderer dem Berggeist vorgekommen: „mit hastigen Schritten und mit wehenden Haaren, ein bleiches Bild . . . . er schien in meine Wildniß zu gehören, ein dumpfer Ton in meinen dumpfen Chören." Er bekennt, daß es in seinem Leben einen Ort giebt, an dem er scheu vorüber geht. „Ich war von einem schweren Bann gebunden, ich lebte nicht, ich lag im Traum erstarrt. Von vielen tausend

unverbrauchten Stunden schwillt ungestüm mir nun die Gegenwart!" — „Kurz ist und eilig eines Menschen Tag, er drängt, er pulst, er fluthet Schlag um Schlag . . . es ist ein Sturm, der nie zu Rüste geht . . . zu ruhn ist mir versagt, es treibt mich fort!"

Was er in dieser wilden Jugend erlebt haben mag, entzieht sich dem Blick, nur einige Bilder haften, weil sie häufig wiederkehren. Zunächst die Liebe zu seiner Mutter, in einem seiner rührendsten Gedichte dargestellt. Dann taucht ein zartes, liebliches Mädchenbild auf, das Bild einer früh Gestorbenen, das er nicht ohne zärtliche Rührung ansehen kann. Endlich eine ganz andere, eine dämonische Natur: der Sterblichen lieblichste, aber still in den Winkeln des Mundes lächelt ein grausamer Zug. Er hat sie in der sterbenden Medusa gefeiert, die noch kurz vor ihrem Tode sich von ihren Unthaten entlastet und in die unschuldsvolle Kindheit zurück geleitet fühlt; in der Mänade, die in bacchischer Wuth die wilde Jagd gegen ihren Vater leitet; in Maria Stuart, die den Dichter Chastelard, auf dem sie früher spielte wie auf einer Laute, den Mördern ausliefert, und in ähnlichen. Wie man diese Bilder zu einer Art Wirklichkeit zusammensetzen soll, ist für das Verständniß der Dichtungen gleich viel, die eigentlich doch nur ihre Gestaltung in der einzelnen Romanze suchen.

Diese Romanzen haben nicht den einfach sich ins Ohr schmeichelnden Ton, wie die von Uhland, sie erinnern aber doch manchmal an ihn und nicht zu ihrem Nachtheil. Man vergleiche die Ballade, in welcher die Edeljugend der Normandie auf einem Schiff von den beleidigten Nixen der See ins Verderben gelockt wird, mit der entsprechenden Uhland's von König Harald: ich glaube, die Gestaltungskraft des modernen Dichters ist größer. Die sprechendsten aber unter diesen Romanzen haben einen ganz eigenen Ton. Für mich ist die ergreifendste Vercingetorix, der heldenmüthige Gallier, der von Cäsar lange Jahre in grausamer Kerkerhaft gehalten, nun dem Triumphzug seines Siegers folgen muß, um dann auf dem Block zu sterben. Er schreitet traumverloren durch die Menge und gedenkt seines edlen Rosses, das er bei seiner Gefangennehmung mit einem Streiche getödtet, und das nun bald im Schattenreich seiner Heimath seinen Reiter wieder tragen soll. Eine ungemeine Kraft der Stimmung liegt in dem „Mönch von San Bonifacio", der mit der Gewalt eines festen Glaubens die rettende Flotte nach seiner Heimath ruft, bis sie wirklich kommt, wenn auch ihm selber dabei das Herz zerspringt. Jede dieser Balladen hat ihren eigenen, oft seltsamen Ton, der sich aber endlich ins Herz zu schleichen weiß. Am meisten befremdet eine längere Erzählung. Ein blutiger Verfolger der Hugenotten rettet sich während

eines wüthenden Nachtsturms in das Schloß eines hugenottischen Edelmanns, dessen Gattin er auf eine entsetzliche Weise umgebracht hat. Sobald er weiß, wo er ist, erwartet er und der Leser mit ihm eine furchtbare Rache. Aber der Edelmann hat sich bezwungen, obgleich ihm darüber in einer Nacht das Haar ergraute; er geleitet den Mörder, seinen Gast, auf den sichern Weg und läßt sich durch den Hohn des frechen Buben nicht irren: „Mein ist die Rache, spricht der Herr!“ Ich glaube, dem natürlichen Gefühl widerstrebt etwas in diesem Ausgang; aber der Dichter empfindet so: die idealen Menschen, die er sich träumt, sind entweder dämonische Naturen, die ganz in ihrer Leidenschaft aufgehn, oder Heilige, die auch die stärkste Regung ihrer Natur zu bändigen wissen.

Fast alle diese Balladen haben einen historischen Hintergrund, der Dichter lebt in der geschichtlichen Welt. Auch in einem größern romantischen Epos, der Engelberg, das anfangs eine phantastische Farbe anzunehmen schien, werden wir bald wieder in das historische Gebiet hinübergeleitet. Hier wagt sich der Dichter mehr als sonst an eine wirkliche Darstellung der Hochalpen, prächtige Bilder der gewaltigen Natur treten uns entgegen, aber bald überwiegt wieder das Interesse am Sittlichen; wie in den Zeiten Rudolphs von Habsburg der Geistliche, der Krieger, der Kaufmann und der Künstler in Einsamkeit, aber in der Huth treuer Mutterliebe ausgebildet werden, das wird in schlichter, überzeugender Wahrheit gezeigt. Der Schluß, der Aufstieg der Mutter auf die Höhe des Engelbergs, wo sie dem Himmel näher zu sein glaubt, ist ein starkes Wagniß, aber es ist gelungen! Die hohe feierliche Choralmelodie, mit der uns der Dichter entläßt, erstickt jeden Zweifel. — Seine volle Kraft hat der Dichter auch diesmal nicht eingesetzt. Die höchste poetische Schöpfung, die ihm gelungen, ist „Huttens letzte Tage“. Auch dies Gedicht soll mehrfach umgearbeitet sein, mir ist nur die letzte Version bekannt, die sich nach meiner festen Ueberzeugung den besten deutschen Dichtungen aller Zeit würdig an die Seite setzt.

Es ist kein wirkliches Epos, sondern eine Reihe von Romanzen, die allerdings mit großem künstlerischen Verstand an einander gereiht sind. Sie beginnen mit der Ankunft Huttens in Uffnau und schließen mit seinem Tode. Dem Anschein nach Papierschnitzel, wie sie Hutten selbst wohl aufschreiben konnte: Gedanken, Einfälle und Stimmungen, wie sie ihm gerade durch den Kopf gehn, Erinnerungen an frühere Erlebnisse und Gestalten, neue zufällige Begegnungen, das Alles schlicht in treuherzigen, fast eckigen Reimen aufbewahrt; aber über dem Ganzen schwebt ein einheitlicher Geist des vornehmsten sittlichen Ernstes. In allen einzelnen Aussprüchen ein tiefer Verstand; nicht jener trockene, schneidende, der nur zu zersetzen,

weiß, sondern der weit um sich blickende, einen großen Horizont umfassende Verstand, dem die Dinge ihren eigentlichen Kern zeigen müssen. Der Dichter hat sich ganz in die Art und Unart seines Helden vertieft, er nimmt seine Worte, ja seine Gebärden aus der historischen Ueberlieferung; es wird in der historischen Treue kaum ein Verstoß vorkommen! Aber der Held ist zugleich eine congeniale Natur des Dichters, der durch seinen Mund selber spricht mit seinem ganzen, vollen Gemüth. Man fühlt sich einem festen Mann gegenüber, dem man gern die Hand drücken möchte, dem der bittere Ernst des Lebens nicht verborgen ist, und der sich doch an lustigen Schelmenstücken zu ergötzen versteht; einem Manne mit allen Widersprüchen einer echten Menschenseele, bei dem aber Knochen und Muskeln, Kopf und Herz in Ordnung sind; einem Gläubigen, der wohl einmal mit Gott hadert, wenn es dem Schlechten gut, dem Gerechten elend geht, der auch sehr wohl im Stande ist, die Gegenstände von verschiedenen Seiten, also sceptisch, zu betrachten, der aber den Versuchungen des Teufels das Glaubensschild entgegenhält: er glaubt, daß es eine Wahrheit giebt und ein Recht; er glaubt, daß das Licht dieses Rechts schon auf Erden leuchten soll, und daß jeder dazu beizutragen hat, auch wenn das Losreißen von der süßen Gewohnheit ihm schwer fällt. Wohin es geht, das weiß nur der Herr des Krieges, wir wissen, daß wir vorwärts müssen! Nur ein Mann wie Luther, der diesen Glauben als Leidenschaft in sein volles und reiches Gemüth aufgenommen, wird die Zeit bewegen. Die paar Worte über Luther gehören zu den schönsten, die überhaupt über ihn gesprochen sind.

Meyer ist in seinem Glauben ein strammer Protestant, er hat einen gründlichen Haß gegen die Jesuiten, aber zugleich das liebevolle Auge, das menschlich Schöne selbst in dem Gegner zu sehen. Er würde, wo es um das praktische Leben sich handelte, mit Hutten das Götzenbild der Mutter Gottes in den Strom werfen, aber er würde mit Wehmuth betrachten, wie ein schönes Bild menschlicher Andacht zu Grunde geht. Meyer ist ferner Schweizer und liebt sein Vaterland, aber er weiß, daß er einem größeren Vaterlande angehört, und seine warme, tapfere deutsche Gesinnung findet den erhebendsten Ausdruck. Nicht blos im Hutten, auch die Sammlung seiner Gedichte schließt sehr bezeichnend mit der Geschichte vom Hauptmann Daxelhofen, der seinen Degen bricht, um nicht gegen Kaiser und Reich zu fechten. „Ich bin vom Schwabenstamme, bin auch ein Eidgenosse gut; und daß mich Gott verdamme, vergieß ich jemals deutsches Blut!"

Meyer ist seiner ganzen Natur, seinem Geblüt nach Schweizer, in seiner Ueberzeugungstreue Deutscher; seine Bildung macht ihn zum Welt-

bürger. Das mit einander zu vermitteln, wendet er einen Kunstgriff an, den er, wie ich glaube, W. Scott abgelernt hat: auch wenn dieser seinen Roman ins Ausland verlegt, macht er in der Regel den Helden, in dessen Seele sich die Begebenheiten spiegeln, zu einem Landsmann, zu einem Schotten, und gewinnt so für die Anschauungsweise seiner Erzählung den lokalen Boden wieder, auf dem er sich mit Sicherheit zu bewegen weiß. Aehnlich verfährt Meyer, dessen Erzählungsform freilich der seines großen Vorgängers entgegengesetzt ist, der aber viel von ihm gelernt hat. W. Scott liebt den gemessenen epischen Gang, er ist namentlich in den einleitenden Begebenheiten sehr ausführlich und geht nicht leicht weiter, bis er den Leser über alle Umstände genau orientirt hat. Meyer dagegen setzt seine Geschichte in Sprüngen fort, zum Theil in sehr gewaltigen Sprüngen. Er rollt zuerst ein leuchtendes Bild vor dem Leser auf, bestimmt umrissene feste Figuren, grelle sinnliche Farben; dann verschwindet das Bild, ein neues taucht auf, vielleicht von ganz entgegengesetzter Färbung. In dieser Wandlung geht es fort bis zum Ende, der Leser hat in seiner Phantasie die gesammten Bilder zu einem Gesammtgemälde zu vereinigen, was ihm aber leicht wird, da sich sämmtliche Farben und Figuren seinem Gedächtniß mächtig einprägten. Wenn er seine Personen nicht in ihren Einzelheiten so gegenwärtig macht wie W Scott, so stehn sie doch wie bei diesem fest auf ihren Füßen. Da ist keine einzige, die man nicht trotz der knappen Beschreibung augenblicklich vor sich sähe, keine, die ihren Schwerpunkt erst zu suchen hätte! der Dichter läßt sich niemals auf das Unwesentliche ein, der Kern der Menschen ist ihm offenbar, darum findet er sofort bei jedem Einzelnen den Zug, der seine Natur deutlich ausspricht.

Fast in all seinen Novellen ist ein dramatischer Zug, ja die bedeutenderen sind ganz dramatisch gedacht: daß der Dichter diese Form nicht vorgezogen hat, liegt vielleicht in seiner geringen Bekanntschaft mit dem Theater, vielleicht aber auch darin, daß diese Form die Anwendung seines glänzenden descriptiven Talents ausgeschlossen hätte.

Die mächtigen Probleme, die der Dichter sich stellt, scheinen eine große Form zu beanspruchen und kommen auch in der That in dieser erst zu ihrer vollen Geltung, aber die Art seines Schaffens lernt man rascher aus seinen kleineren Novellen kennen.

Die hervorragendste derselben ist „das Amulet", die Geschichte der Pariser Bartholomäus-Nacht, die schon wiederholt von talentvollen Dichtern bearbeitet ist. Meyer läßt sie von einem jungen Schweizer erleben, der nach Paris geht, um unter dem großen Coligny zu dienen. Die Figur ist durchaus nicht in der gewöhnlichen Art der Romanhelden: ein ehr-

barer, wohlerzogener, aber etwas langsamer, pedantischer und rechthaberischer junger Calvinist, dem gegenüber der lustige Landsmann, der Katholik, trotz seiner abergläubischen Verehrung der Mutter Gottes von Einsiedeln früher das Wohlwollen des Lesers gewinnt, weil man über ihn lachen kann! Die Figuren sind sehr glücklich gewählt, um den Leser durch anscheinende Nüchternheit und Unbefangenheit zutraulich zu machen. Man ahnt freilich, daß sich in Paris etwas Schlimmes vorbereitet; Montaigne, der klügste Mann damals in Frankreich, wird redend eingeführt, um die Hugenotten auf die Unbesonnenheit ihres Benehmens aufmerksam zu machen: ihre schroffe sich bis auf die Aeußerlichkeiten erstreckende Absonderung regt den Groll des Pöbels auf. Nach diesen Vorbereitungen aber schlägt der Dichter einen andern Ton an, er geht aus dem Wachen ins Traumleben über. Um den jungen Calvinisten bei dem bevorstehenden Blutbad zu retten, lockt ihn sein katholischer Freund, der Verehrer der Mutter Gottes von Einsiedeln, in ein Gefängniß. Von dort aus erblickt er durch das Gitterfenster die unheimlichen Physiognomien der Katherina von Medici und ihrer beiden Söhne. Er hört um Mitternacht die Lärmglocke und weiß, daß etwas Entsetzliches vorgeht. Nach einer angstvollen Nacht wird endlich sein Gefängniß geöffnet, und er weiß durch die Anrufung der Mutter Gottes von Einsiedeln seinen Freund zu bewegen, ihn frei zu lassen. Er hat keinen andern Gedanken als seine Geliebte zu retten, die als Hugenottin in der äußersten Gefahr schwebt. Wie er diese durch Blut und Leichen aufsucht, sie wirklich findet, immer auf neue furchtbare Gefahren stößt, bis er endlich im hellen Sonnenlicht seine Heimath sieht und mit ihr die sichere Rettung: das geht wie ein wilder Fiebertraum an uns vorüber. Ich habe vor vielen Jahren einen ähnlichen Traum gehabt, den ich nie vergessen werde, so wenig wie dieses Bild des Dichters.

Von den übrigen kleinen Novellen ziehe ich die humoristischen vor, den „Schuß von der Kanzel“ und „Plautus im Nonnenkloster“; sie erinnern mich lebhaft an die Weise unseres Achim von Arnim, nur daß der neuere Dichter auch in der ausgelassensten Laune niemals die Tramontane verliert. Die beiden andern Novellen, „die Leiden eines Knaben“ und „Gustav Adolphs Page“ sind fein erfunden aber weniger originel. Sie alle schildern eine bestimmte Zeit ab: der Plautus spielt in der Zeit des Costnitzer Conzils, die andern im 17. Jahrhundert.

Das Werk, in welchem sich die volle Kraft des Dichters ermessen läßt, ist der historische Roman „Georg Jenatsch“. Die Geschichte bildet eine Episode des großen Weltkampfs zwischen Habsburg und Bourbon aus den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts. Für Frankreich wie für Oesterreich-Spanien ist der Besitz des kleinen Landes Graubünden

strategisch wichtig; sie suchen sich darin festzusetzen, wie es dabei den Einwohnern des Landes ergeht ist ihnen gleichgültig. Ein leidenschaftlicher Patriot wagt es, gegen die Uebermacht und die Staatsklugheit der beiden Großmächte in die Schranken zu treten, und es gelingt ihm wirklich sein Land zu befreien.

Die Aufgabe, die sich der Dichter dabei stellt ist, eine dämonische Natur nicht blos zu zeigen, sondern ihre Entwicklung begreiflich zu machen. Eine Natur, in welcher eine wilde Leidenschaft sich mit einem kalten, verwegenem Verstande paart, bei welcher mit dem Gedanken sofort der Wille eintritt, die alle Andern unter ihren Bann zwingt, weil sie kein verlorenes Tempo kennt, die dann freilich selbst ebenso unter dem Bann ihrer eigenen Leidenschaft steht. Diese dämonische Natur weiß der Dichter mit ebenfalls dämonischer Gewalt ins Leben zu setzen, so daß auch der Leser unter ihrem Bann steht: nicht nur der Pulsschlag des Helden geht rascher als bei andern Menschen, auch unser Blut kommt in Wallung und ist für jedes Abentheuer gestimmt.

Der wilde Mensch zeigt nicht etwa die Züge des Giaurs oder des Corsaren, er trägt seinen Charakter nicht zur Schau, er kann heiter ausgelassen lustig, auch gutmüthig sein, er gewinnt alle Menschen durch einen Anschein von Treuherzigkeit; und diese Treuherzigkeit ist nicht etwa gespielt, sie liegt wirklich in ihm, und ohne dies Moment würde er nicht der sein, der er ist. Der Dichter weiß diese wunderbare Mischung des Charakters auch unmittelbar mit sinnlicher Gewalt uns vorzuführen, aber zugleich wendet er ein Mittel an, das ihm ganz eigen angehört, das Mittel der wiederholten Spiegelung in verschiedenartig organisirten Naturen. Was unmittelbar vor unsern Augen vorgeht, würde nicht ausreichen, das Bild des Charakters völlig abzurunden, aber indem wir die Eindrücke auf andere Menschen erfahren, rundet sich unsere Vorstellung immer mehr und wir glauben zuletzt die wilde Natur völlig zu durchschaun.

Georg Jenatsch als junger protestantischer Pfarrer steht mit an der Spitze der Patrioten, die von ihm zurückgedrängte spanische Partei zettelt eine Verschwörung an, welche ein furchtbares Blutbad hervorruft. Auch Georg's junge Gattin wird dabei umgebracht, — die Scene ist mit wahrhaft Shakespeare'scher Kraft durchgeführt! In dem gesetzlosen Lande, wo Blutrache allgemein Sitte ist, findet Georg Jenatsch seine Pflicht einfach vorgezeichnet. Er stürmt mit einer wilden Schaar das Schloß des Mannes, der die Verschwörung geleitet, des Edelmanns Planta, und erschlägt ihn. Dann leitet er, ebenso heldenmüthig als blutig, nachdem er den Priesterrock völlig abgeworfen, den Widerstand seiner Landsleute gegen

die Spanier, bis sie der Uebermacht erliegen. Er entkommt nach Deutschland und kämpft erst unter Mansfeld, dann im schwedischen Heer für die protestantische Sache; zuletzt tritt er in Dienst der Republik Venedig. Hier begegnet er dem Herzog Rohan, einem protestantischen Edelmann, der früher in dem Bürgerkrieg gegen seine katholischen Landsleute gefochten, nun aber sich mit der Regierung ausgesöhnt und vom Cardinal Richelieu die Mission erhalten hat, Graubündten von den Spaniern zu säubern. Jenatsch, der feurige Patriot, drängt sich an ihn und gewinnt sein Vertrauen, der Herzog weiß seinen Patriotismus, seine Sachkenntniß und seinen Muth zu schätzen und ist überzeugt, daß gerade die Wildheit des Charakters zugleich die Einfachheit des Charakters verbürge; er überhört die Warnungen des klugen Venetianischen Staatsmanns der ihm deutlich zu machen sucht, daß diese gewaltthätige Natur unter der Herrschaft eines kaltberechnenden Verstandes steht, und daß Beziehungen der Pietät für ihn nichts Bindendes haben.

Das Unternehmen des Herzogs geht anfangs glücklich von statten, wesentlich unter Beihilfe von Georg Jenatsch. Das Land ist von den Spaniern befreit, aber nun will es der Cardinal für Frankreich behalten. Der Herzog, eine vornehme schlichte Natur, die an das Gemeine kaum glauben mag, hat den Bündtnern das Wort gegeben, ihr Land frei zu machen. Nun sieht er sich außer Stand, sein Wort zu halten, er verzehrt sich in tiefem Gram und entdeckt sich endlich seinem Vertrauten Jenatsch.

Für diesen tritt nun der Conflict ein. Er ist nicht blos durch tausend Bande der Dankbarkeit an den Herzog gefesselt, er liebt und verehrt ihn wirklich, seine Reinheit und seine Tugend. Nun aber entdeckt er, daß diese Reinheit und diese Tugend der Köder waren, mit dem Richelieu seine Landsleute verlockte: seine Liebe schlägt in Haß und seine Verehrung in Verachtung um; er seinerseits will den Bettlermantel der Tugend nicht als genügenden Ersatz betrachten, wenn er sein Vaterland in Stich lassen soll! Dieser Zug fällt zuerst auf, aber er ist nicht blos psychologisch vollkommen begründet, er schließt auch ein nicht leicht zu entscheidendes historisch-moralisches Problem in sich: es streitet Pflicht gegen Pflicht.

Rasch entschlossen wirft Jenatsch alle Rücksichten der Dankbarkeit bei Seite, er verbindet sich heimlich mit den Spaniern, seinen früheren Todfeinden, und nöthigt mit ihrer Hilfe die Franzosen, das Land zu verlassen. Er führt seinen Verrath am Herzog ebenso kaltblütig aus, wie er ihn leidenschaftlich beschlossen hat, und ist so verwegen, ihm als Sieger unter die Augen zu treten. Es ist die Logik seines Charakters, wir fühlen, daß der Mann, wie er einmal war, nicht anders handeln konnte.

Aber die Consequenz drängt ihn noch weiter. Um sich eine diplomatisch sichere Stellung gegen die Krone Spanien zu verschaffen, schwört er den Glauben ab, für den er früher gelitten und gesündigt, ohne vor sich selbst seine Motive irgend wie zu beschönigen: es ist die letzte schmutzige Karte, mit der er das Spiel gewinnt! Seine Verhandlung mit dem spanischen Bevollmächtigten, durch welche er die Befreiung seines Landes ertrotzt, ist meisterhaft dramatisch wiedergegeben: der gebildete Diplomat betrachtet den Wilden, der sich vor dem Verwegensten und Unschicklichsten nicht scheut, erst mit Nichtachtung, aber diese geht in Furcht über, als er die Wildheit unter der Leitung eines festen und sichern Willens sieht.

Indeß kann der Umschlag nicht ausbleiben. Jenatsch selbst wird durch die Gewohnheit des Ränkespiels und durch den Schwindel seiner Erfolge immer trunkener; er fängt an, die Menschen zu verachten, auch seine Landsleute, für die er doch alles gethan zu haben glaubte. Und diese, deren Orakel er früher war, fangen an, vor ihm zu scheuen; es ist ihnen unheimlich, wie er dem scheidenden Herzog, der durch seine Milde und Güte den Bündtnern werth geworden war, auf offener Straße zu trotzen wagt; noch unheimlicher, als er bei der Nachricht vom Tode desselben gebieterisch zur Feier seines Sieges sein Fest verlangt; sie wenden sich von ihm ab, und als er von einer gemeinen Mörderbande umgebracht wird, beschließt der weise Rath von Graubündten, dem Helden zwar ein prächtiges Leichenbegängniß zu bereiten, aber die Mörder nicht zu verfolgen; sie sind froh ihn los zu sein! „Was fängt unser kleines Land", fragte ein nüchterner Gelehrter in Chur, „mit diesen jetzt müßig gewordenen und an Thaten noch ungesättigten Menschen an, der unsern engen Verhältnissen entwachsen und von seinen beispiellosen Erfolgen trunken ist bis zum Wahnsinn!"

An diese wohl aufzuwerfende Frage knüpft sich für den Leser, nachdem er dem Bann des Dichters entzogen ist, die zweite: war die Erhaltung des Canton Graubündten so wichtig für die Menschheit, daß sie die ungeheuern aufgewandten Mittel, daß sie die Abweichung von der allgemeinen Moral rechtfertigte? sie rechtfertigt in dem Gefühl eines Mannes, der doch durch seine Theilnahme am deutschen Krieg in die großen Weltverhältnisse eingeweiht war? Freilich stellt sich im historischen Handeln nur in den seltensten Fällen der kategorische Imperativ rein heraus; die historischen Menschen sind nicht blos versucht, sondern oft genöthigt, den Werth des einen Motivs gegen das andere abzuwägen: aber nur, wenn das Uebergewicht greifbar ist, ergiebt sich ein befriedigendes Urtheil.

In meinem bisherigen Bericht habe ich einen Umstand völlig übergangen, den der Dichter stark betont. Jenatsch fällt nicht eigentlich unter

der Hand gemeiner Mörder, sondern unter dem Axtschlag seiner Geliebten. Unter den Figuren, in deren Seele sich die Natur des Helden abspiegelt, von dem gewitzten Züricher Leutnant und dem klugen Züricher Stadtschreiber an bis zu den welterfahrenen venetianischen und spanischen Staatsmännern und dem französischen Herzog, ist Lucretia Planta die einzige, die dem Helden ebenbürtig gegenübersteht; auch sie ist eine dämonische Natur, sie handelt nicht nach Erwägungen der Klugheit, sondern wie es ihr der Dämon eingiebt. Schon zwischen den Kindern bestand eine heimliche Liebe: trotzdem hat Jenatsch ihren Vater umgebracht, freilich in gerechter Blutrache, aber jetzt lastet die Pflicht der Blutrache auf ihr. Ihr treuer Diener bewahrt die Axt, mit welcher Jenatsch seine That verübt, um sie einmal gegen den Mörder zu erheben, wiederholt hat sie den Geliebten ihrer Jugend bedroht; aber als sein Leben einmal in ihre Hand fiel, hat sie ihn gerettet, und ist immer von Neuem seine Vertraute geworden, obgleich sie sein Liebeswerben abwehrte. Im entscheidenden Augenblick wird ihr wie im Traum die Axt in die Hand gespielt; sie sieht den Geliebten rettungslos den Messern der Meuchelmörder verfallen, und schlägt lieber mit eigener Hand zu. Der Leser ist durch wiederholte Andeutungen vorbereitet, er weiß auch, daß Lucretia mit dem Stahl schnell bei der Hand ist: und doch ruft er in diesem Tumult, der übrigens brillant wiedergegeben ist, betroffen aus: halt einen Augenblick! Halt! Ich muß sehn was eigentlich vorgeht! — Aber schon ist der Vorhang gefallen.

In den Beziehungen der beiden Liebenden kommen Scenen vor, die sich den köstlichsten Perlen der Dichtung anreihn, aber in diesem Fall scheint mir der Dichter im Begriff des Dämonischen und der Traumesgewalt den Bogen überspannt zu haben.

Im „Georg Jenatsch“ ist der Landschaft eine gewichtige Rolle zugetheilt: die wilden Bergschluchten von Graubündten bilden eine passende Scenerie für die heißblütigen Figuren, die sich in ihnen bewegen; die Natur hat einen ebenso schnellen Pulsschlag wie die Menschen. In Meyers zweitem Roman, „der Heilige“, ist auf dieses Kunstmittel völlig verzichtet.

Der Heilige ist Thomas Becket, der, von Geburt ein Sachse, als Kanzler des Königs Heinrich die Geschicke Englands mit fast unumschränkter Vollmacht leitete, dann aber als Erzbischof von Conterbury das Volk gegen den König und den normännischen Adel aufregte, als Märtyrer endigte und unter die Kirchenheiligen aufgenommen wurde. Wenn man ihn früher einfach unter die Vorkämpfer der Kirche rechnete, so hat ihn Augustin Thierry zu einem Vorkämpfer des unterdrückten Sachsenvolks

gegen die übermüthigen Normannen gemacht: er war zu dieser Idee angeregt durch die prachtvolle Schilderung des Racenkampfs in W. Scotts „Ivanhoe", dessen Typen, Cedric, Athelstane, Bruder Tuck u. s. w. in der europäischen Phantasie wohl immer die sächsische Art im Gegensatz zu der normannischen versinnlichen werden: vierschrötige derbe Gesellen, starke Esser und Trinker, tapfer und ungeschlacht, zierlicher Sitte abhold.

Eine solche Figur konnte Meyer zu seinem Helden nicht brauchen. Sein Thomas Becket ist Halblut, die Mutter war eine Sarazenin, er hat längere Zeit am Hof von Granada gelebt, dort auch ein sarazenisches Weib gefreit, und ist erst nach dem frühen Tode derselben nach England zurückgekehrt. Mit seinen zarten eleganten Gliedern, seinem reich entwickelten Kunstsinn und seiner Scheu vor Blut und jeder rohen Gewaltthat fühlt sich der Kanzler den Sachsen wenig verwandt; er gilt den Normannen als das Muster vornehmer adeliger Sitte, während die Sachsen ihm als einen Abtrünnigen grollen. Ihm ist die traurige Lage seines Volks keineswegs gleichgültig, aber er fühlt sich zu schwach, um durchgreifend zu helfen; er sucht nur im Einzelnen hin und wieder das Unrecht zu beseitigen. Er hat in Granada viele Vorurtheile seines Volks abgelegt; er hat sich vom Christenglauben entfernt, alle seine ideale Neigungen haben eine sarazenische Färbung; gleichwohl fügt er sich den Vorurtheilen, mit denen er rechnen muß: er ist, im Gegensatz zu der heißblütigen vollsaftigen Natur des Georg Jenatsch, vornehm, verschlossen, im gewissen Sinn weltscheu. „Es giebt Augenblicke", sagt er zu einem Vertrauten untergeordneter Art, „da mir gleichermaßen graut vor dem, was die Menschen sind, und vor dem, was sie sich zu sein einbilden!"

Er glaubt, ein doppeltes Leben führen zu können: als staatskluger Mann ein weltliches, als sittlicher Mensch ein stilles ideales. Er hat sich getäuscht: eine liebliche Tochter, die er in verborgener Waldeinsamkeit erzog, wird von seinem eigenen König verführt und kommt um. Diese Unthat wird das Motiv einer Charakterumwandlung.

Um diese dem Leser wenn nicht deutlich zu machen doch wenigstens näher zu rücken, wendet der Dichter ein anderes Mittel an als im „Georg Jenatsch": nicht die wiederholte Spiegelung in verschiedenen Charakteren, sondern die einfache Spiegelung in einem nicht gebildeten aber sehr eindrucksfähigen Menschen. Diese Erfindung ist eine der glücklichsten, auf die je ein Novellist gekommen ist. Die Scene beginnt in Zürich, mit dem Fest des eben heilig gesprochenen Becket. Auf die ansprechendste drolligste Art wird man in den tollen Aberglauben der Zeit eingeführt. Ein schweizer Armbruster, der eben bei diesem Fest in Zürich einreitet, und längere Zeit in England in Dienst des Königs und des Heiligen gestanden

hat, wird veranlaßt, die Geschichte derselben zu erzählen. Er erzählt dabei seine eigene, und macht uns durch seine treuherzige Art so zutraulich, daß wir ihm in allen Punkten glauben. Er hat eine wüste Jugend durchgemacht, die Tödtung eines Juden, dem er Geld schuldig war, nöthigte ihn, eine Zuflucht im Kloster zu suchen, er wurde Mönch, lernte lesen und schreiben und wußte den Virgil auswendig; dann entsprang er aus dem Kloster, legte sich auf ein Handwerk, die Kunst des Armbrusters, und verweilte, um sich in demselben fortzubilden, längere Zeit in Granada. So hat er verschiedene Anknüpfungspunkte, um den Kanzler zu verstehen, der ihm großes Wohlwollen schenkt und es ihm auch dann nicht entzieht, als er erfährt, daß der Armbruster an dem Verbrechen gegen seine Tochter mitschuldig war. Er ist viel zu vornehm um sich an einem geringen Mann zu rächen. Daß er sich aber an dem König und zwar grausam rächen wird, daran zweifelt der Armbruster nicht, und als trotzdem eine Versöhnung einzutreten scheint, kann er einen Moment seine Geringschätzung nicht unterdrücken. Aber sein Mißtrauen besteht fort, und er hat Grund dazu.

Indem der Armbruster Einzelnes, was ihm im Verkehr mit dem Kanzler auffiel, sorgfältig in seinem Gedächtniß bewahrt, fügen sich allmälig die oft widersprechenden Züge zu einem greifbaren Schattenriß zusammen. Um aber den Eindruck dieses Bildes zu verstärken, bringt der Dichter noch einmal eine episodische Figur an, den Troubadour Bertram de Born, einen Virtuosen des Hasses, dessen Haß gleichfalls auf den König gerichtet ist, und der, mehr aus Instinkt als aus Sachkenntniß, in Thomas den größeren Virtuosen bewundert. Diese episodische Figur hat noch den weiteren Zweck, auf die Gährungen hinzudeuten, die damals im christlichen Glauben eine innere Umgestaltung der Kirche herbei führten.

Sowohl der Armbruster als der Troubadour sind zu einseitig, um das, was in der Seele des Thomas Becket vorgeht, in seinem vollen Gehalt zu erfassen. Allerdings haßt und verabscheut er den König, und die Demuth, die er gegen denselben zur Schau trägt, ist Heuchelei. Er will die Rache nicht Gott überlassen, sondern selber darauf hinwirken. Aber damit ist die Sache nicht erschöpft.

Er hat als Kanzler den König in seinen Kampf gegen den Papst und die englische Geistlichkeit kräftig unterstützt, denn diese Geistlichkeit war damals der eigentliche Mittelpunkt für die normännische Gewaltherrschaft; er sucht nun den König durch seine Intriguen auf die Idee zu bringen, der entscheidende Schritt in diesem Kampf würde sein, ihm selbst, dem Kanzler, das Primat der englischen Geistlichkeit zu übertragen. Von

dieser Intrigue merkt der Armbruster nichts, er hört im Gegentheil, daß der Kanzler, so oft ein solcher Gedanke im König auftauchen will, demselben eifrig widerspricht, freilich nur, um ihn durch Widerspruch noch mehr zu bestärken. Eine dieser Unterredungen ist sehr merkwürdig für die Kunst des Dichters.

Dem König, dem sein Verbrechen an dem Kanzler ganz aus dem Gedächtniß geschwunden ist, spricht ruhmredig davon, wie er unbedingt auf seine Treue rechne. „Du kennst", erwidert Becket mit geheimen Hohn, „mein zur Erniedrigung der Dienstbarkeit geschaffenes Wesen; ich kann dem gesalbten Haupt der Könige keinen Widerstand leisten. Gieb mich aber nie aus Deiner Hand in die Hand eines Herrn, der mächtiger wäre als Du! Denn seine Befehle müßte ich ausführen, auch gegen Dich, o König von England! — Aber ich rede thöricht: wo ist der König, der mächtiger wäre als Du?"

Nachdem der König etwas gesonnen, gähnte er wie zu einer unnützen Betrachtung, trank einen starken Becher Wein und lachte, daß ihm die Augen übergingen. „Wie Du mir vorkommst, mein Thomas! Immer erhabener! .... Meiner Treu, — ich weiß nicht, was ich rede — aber ich hätte nicht übel Lust, Dir ein Meßglöcklein um Deinen Ziegenhals zu hängen, und Dich ins Teufels Namen mit einem Ruck auf den Stuhl von Canterbury zu setzen. Dort throne mir, und orakele gegen den heiligen Vater!" — Der Kanzler erhob sich rascher als seine Gewohnheit war: „Unter dieser Eiche ist nicht gut wohnen", sagte er, „ihr Schatten verwirrt das Hirn." —

Der Wurf ist gelungen, Becket ist Primas von England. Im Augenblick wirft er seinen bisherigen Glanz ab, er ist nur noch der ascetische Priester, der die Mühseligen und Beladenen um sich sammelt, und diese sind fast durchweg aus dem Sachsenstamm. Er hat nun eine Macht hinter sich, mit welcher er dem König und den Normannen trotzen kann. Es ist Rache, aber es ist zugleich eine Erfüllung der Pflicht gegen sein Volk, die ihm durch die eigene Kränkung deutlich geworden. Er ist nie gläubiger Christ gewesen, aber er sieht in dem Heiland gleichsam einen Vorgänger, der, um die leidende Menschheit zu erlösen, den Kreuzestod starb — und die Menschheit leidet noch immer wie sonst! Thomas fühlt einen tiefen Ekel von der Welt, an deren Freveln er sich selber so lange betheiligt hat, er sehnt sich nach dem Ende, nach dem Martyrium, und führt es gewissermaßen herbei, indem er den König bis zur Verzweiflung reizt. Es gab einen Augenblick, wo er an Frieden dachte: er hatte sich zum Friedenskuß bereit erklärt, aber im entscheidenden Augenblick übermannt ihn der Ekel, er kann nicht, wie Christus, den Verräther küssen!

So erfüllt sich das Geschick, er stirbt, wie der Armbruster als Augenzeuge berichtet, „mit einem heiligen Hohnlächeln um den Mund." —

Wenn auch nur fragmentarisch durchgeführt und weniger sinnlich, ist das Bild dieser dämonischen Natur vielleicht noch tiefer angelegt, als das des verwegenen Graubündtner Volksführers. Der Dichter führt uns in eine vornehmere Welt ein, zu der ihn überhaupt seine Neigung zieht. Auch in dem neuesten Roman, „die Hochzeit des Mönchs", bewegen wir uns in vornehmer Gesellschaft.

Der Dichter hat sich eine verwegene Aufgabe gestellt: er läßt an dem Hof von Verona den aus seiner Heimath vertriebenen Dante eine Novelle erfinden, zu welcher die Anwesenden die Modelle hergeben müssen. Verwegen in der That, Dante reden zu lassen! Aber es ist gelungen. Wie Viele haben sich daran versucht, einen hohen Menschen sinnlich wiederzugeben; sie sind Alle daran gescheitert: der Dante, der hier auftritt, erregt in uns wirklich den Glauben an seine Existenz, so flüchtig er auch abconterfeit ist. Wir glauben, in seine Seele zu blicken. Was die Reinheit der Sprache und die Kunst der Darstellung betrifft, nimmt diese Erzählung vielleicht unter allen den ersten Rang ein.

Mir stehen gleich wohl die beiden andern näher, gerade wegen ihres schweizerischen Erdgeschmacks. Die „Hochzeit des Mönchs" spielt in einem Prachtsaal, in dem ich mich erst allmälig heimisch machen muß. Köstliche Bilder treten mir entgegen, Portraits der vornehmsten Art, Scenen von überwältigender Lieblichkeit, aber ich muß in einiger Distance bleiben, um sie gut zu sehen, und frage mich dann, ob die künstliche Gruppirung für die Sache nothwendig war?

Der Inhalt nimmt eine alte florentiner Tradition auf, die Meyer auch in einer Ballade „der Mars von Florenz" behandelt hat: ein Edelmann wird seiner Braut untreu, von dem Zauber einer Andern umstrickt, und daraus entspinnt sich in der Stadt eine blutige Fehde. Hier wird ein Mönch durch die List eines sterbenden Vaters, dem alle übrigen Erben gestorben sind, veranlaßt, aus dem Kloster zu treten, wozu ihn ein Breve des Papstes berechtigt, und sich mit einer Dame zu verloben, die ihm gleichgültig ist, vor der er sogar scheut. Seltsame Zufälle, in dem die Beobachter ein geheimnißvolles Schicksal wahrzunehmen glauben, verbinden ihn mit einem andern holdseligen Mädchen, er bricht der ersten die Treue, sie rächt sich — etwas überraschend wie Lucretia Planta — durch einen Pfeilstich; ein allgemeines Blutbad ist das Ende.

Diesmal ist es nicht das Ganze der Erzählung, was uns fortreißt, sondern der Glanz der Portraits, unter denen der Tyrann Ezzelino da Romano am deutlichsten hervortritt; die Tiefe und Hoheit der Beob-

achtungen und einzelne Scenen von wunderbarem Zauber. Meyer stellt in seinen Novellen die Liebe in der Regel nicht in den Vordergrund — diesmal hat er sie mit einer Gluth ausgemalt, die an „Romeo und Julie“ erinnert. Wie der Mönch sich zuerst seines Gefühls bewußt wird, und es ausspricht, secundirt von dem Narren, der ihm zur Seite geht, ohne daß einer auf den andern hörte: — die Scene hätte Shakespeare schreiben können! Nicht minder die traumhafte Verlobung mit der zweiten Braut, eine Scene, in der wir nns selbst in den Traum verlieren und vollkommen verstehn, daß für die beiden Liebenden auf der Welt nichts weiter existirt, als die Liebe! Die Hand des Schicksals freilich breitet sich deutlich darüber, und der Sarazene, der die beiden in Gewahrsam nimmt, spricht mit seinem Glauben an die Macht der Sterne nichts Anderes aus, als was wir dunkel ahnen.

Die „Hochzeit des Mönchs“ wird nicht Meyer's letztes Wort sein. Je weiter er fortgeht in seinem Schaffen, desto überraschender wirkt der Reichthum der sinnlichen und der sittlichen Welt, die er uns aufschließt, und der Eindruck bleibt durchaus ein wohlthuender. Wenn er in seinen Gedichten wiederholt auf Verirrungen und Enttäuschungen hinweist, so berichtet er zugleich von Genien, die, wenn er träumt, die Laute stimmen und sie ihm schließlich als seine eigne, rein gestimmte Seele überreichen. Solche Genien werden für ihn seine eigenen Dichtungen sein.

Julian Schmidt.

Abälard.

Von

Wilhelm Lang.

„Gestern war ich bey Fanny" — schreibt Klopstock an Freund Gieseke aus Langensalza den 12. Juni 1749. — „Ich traf sie beym Lesen einer französischen Uebersetzung von den Briefen Abälards und der Heloise an. Ach, was für süße Sachen hat sie mir von diesen Briefen vorgesagt!" Wir blicken hier in eine charakteristische Szene des achtzehnten Jahrhunderts. Ein zärtliches Mädchen, ein gefühlvoller Jüngling saugen in vollen Zügen die Süßigkeit aus dem Briefwechsel jenes unglücklichen Liebespaares ein, welches kurze Lust mit Schmach und langem schmerzlichen Entbehren zu büßen hatte. Jahrhunderte lang waren Abälard und Heloise fast vergessen, ihre irdischen Ueberreste lagen in einer Klosterkirche der Provinz, das Jahrhundert der Sentimentalität hat sie zu neuem Leben wiedererweckt. Der Franzose D. Gervaise gab im Jahre 1720 eine romanhafte Lebensbeschreibung der beiden Liebenden heraus, und drei Jahre später ließ er ihre Briefe in französischer Sprache folgen: es ist dieselbe Uebersetzung, über welche Klopstocks Fanny Thränen der Rührung vergoß. Doch auch die hingebendste Seele mochte beim Lesen zuweilen erschrecken oder sich plötzlich erkältet fühlen. Die ächten Briefe, wie sie von Mönch und Nonne im 12. Jahrhundert geschrieben wurden, enthielten Manches, was dem Geschmack der späteren Zeiten befremdlich war. Zwar die beispiellose Offenheit der Geständnisse, Heloisens glühende Ergüsse, ihre selbstlose Treue, welche das furchtbare Schicksal des Geliebten, welche Trennung und Tod überdauert, der Kampf zwischen Liebe und Tugend, zwischen Leidenschaft und der Sorge um das Seelenheil, das Alles war willkommene Nahrung für die schönen Seelen des vorigen Jahrhunderts. Aber die starke Gefühlswahrheit dieser Briefe hat keinerlei Beimischung von Sentimentalität. Dagegen tragen sie das Gepräge ihrer Zeit durch manche unverhüllte Rohheit, die Ausdrücke sind zuweilen

schonungslos derb, und die Klosterluft, in der sie entstanden sind, verräth sich durch die theologischen Argumente, die gehäuften gelehrten Citate, die eingeflochten sind. Es ist wahrscheinlich, daß sie, wo nicht zum Zweck der Veröffentlichung geschrieben, doch von Abälard für die Bekanntmachung überarbeitet sind. Da war denn eine solche Umformung der Briefe erwünscht, welche sie von jenen Schlacken reinigte und ganz in die Gefühlsweise des Jahrhunderts umgoß. Diesen Dienst leistete der englische Dichter Alexander Pope, der noch vor jener französischen Uebersetzung, im Jahre 1717, sein berühmtes Gedicht Epistle of Eloisa to Abelard herausgab, ein Prachtstück des damaligen poetischen Geschmackes, das „mit einem Schrei der Begeisterung aufgenommen wurde“, in seiner klassischen Geltung sich dauernd behauptete und noch heute von der britischen Jugend auswendig gelernt wird. Mit weiser Berechnung giebt der Dichter Heloisen allein das Wort und legt ihr eine wohlgesetzte, langausgesponnene Elegie in den Mund, er benützt das Original, aber er tilgt sorgfältig Flecken und Auswüchse und ersetzt diese durch malerische Beschreibungen, melancholische Szenen, kunstvolle Bilder, Phrasen und Antithesen, — „die Coloraturen einer Bravourarie“, wie Taine sagt, in der aber doch das ursprüngliche Feuer nicht hat ausgelöscht werden können. Gottfried August Bürger hat dann dieses Gedicht des Briten in das Deutsche übertragen, zu einer Zeit, da der Name Heloisens bereits in neuem Glanze strahlte, und Abälards Geliebte zur Pathin für den Roman des Jahrhunderts geworden war.

Rousseau's „Neue Heloise“ erschien im Jahre 1761. Zwei Jahrzehnte später brach der Sturm los, der auch die Ruhe der Liebenden in der stillen Gruft im Kloster Paraklet bei Nogent sur Seine gewaltsam stören sollte. In der Revolutionszeit wurden ihre Gebeine ausgegraben und da und dorthin gebracht, eine Zeitlang im Garten des französischen Alterthumsmuseums beigesetzt, bis sie endlich im Jahre 1817 ihre jetzige Ruhestätte auf dem Père Lachaise gefunden haben, unter dem gothischen, aus den Ueberresten jenes Klosters erbauten Baldachin, der mit stets frischen Kränzen geschmückt das Wallfahrtsziel aller liebenden Seelen ist.

Mit einer Art von Nationalstolz rechnen die Franzosen Abälard und Heloise zu den Ihrigen. In den Bekenntnissen des Liebespaares verehren sie den frühesten Ausdruck der Gefühlswelt, welcher sieben Jahrhunderte später Rousseau eine neue und gewaltigere Sprache verlieh. Und sie verehren in Abälard den Denker, der erstmals freien Geistes an der Glaubenswelt rüttelte und in diesem Kampfe nicht minder tragisch endigte wie in seiner Leidenschaft für die Geliebte. Ein Märtyrer der Liebe, und ein Märtyrer der Wissenschaft; in zwiefachem Sinne eine prophetische Er-

scheinung. Gerne stellen sie Abälard mit Descartes zusammen: beides Söhne der Bretagne. Alle ihre großen Schriftsteller haben dem romantischen Paare gefühlvolle Seiten oder ernsthafte Studien gewidmet: Bayle und Chateaubriand, Herr und Frau Guizot, Remusat, Cousin, Michelet, Quinet; sie alle sind um Leben und Schriften beider Liebenden bemüht gewesen oder haben die wissenschaftliche Bedeutung des kühnen Mönchs ins Licht zu setzen gesucht. Die deutsche Forschung ist in diesem Bemühen nicht zurückgeblieben, unsere Kirchenhistoriker haben sich eindringend mit dem Manne beschäftigt, der mit so eigenthümlich scharfen Zügen aus dem feierlichen Chore der Scholastiker sich abhebt, und noch kürzlich ist ein deutsches Werk erschienen, das die Theologie Abälards im Verhältniß zur Wissenschaft seiner Zeit umfassend darzustellen und in gerechter Abwägung, fern von Uebertreibungen den historischen Gesichtspunkt für dieselbe zu finden unternimmt*). Das Biographische ist hier wenigstens in kurzem Abriß vorausgeschickt. Ganz konnte es nicht entbehrt werden; denn die Kenntniß von Abälards Charakter, wie er in seinen Lebensschicksalen sich zeigt, hilft auch zum Verständniß für die Tragweite seiner theologischen Neuerungen. Selbständigkeit des Denkens, Kühnheit der Speculation, eine Fülle von Geist und Scharfsinn, daneben aber eine unbegrenzte Ruhmsucht, Eitelkeit, sinnliche Leidenschaft, Bitterkeit über die erlittene Schmach und Verfolgung, ein streitbarer Feuergeist im Zwang der selbstgewählten Kirchenpflichten, das sind die Eigenschaften, aus denen kein ganzer, kein harmonischer Charakter geworden ist. Und wie der Lebende niemals Ruhe gefunden hat, so ist auch seine Lehre nicht zur fertigen Einheit gediehen. In Widerspruch und Zwiespalt ist Leben und Lehre stecken geblieben. Im Ganzen eine unglückliche Natur, die zeitlebens den Frieden weder mit der Welt noch mit sich selber fand. So ist das psychologische und kulturgeschichtliche Interesse, das sich an Abälards Erscheinung knüpft, noch größer, als die Bedeutung, die er für die Wissenschaft besitzt.

Der Sohn eines Landedelmannes der Bretagne, geboren im Jahre 1079, als Hildebrand auf dem Stuhl Petri saß, verschmäht er das väterliche Erbtheil und erwählt, von einem unbezähmbaren Wissensdurst getrieben, die gelehrte Laufbahn. Er „entsagt dem Hofe des Mars, um im Schooß der Minerva aufgezogen zu werden“. Bei berühmten Lehrern erwirbt er sich die damalige Kunst der Dialektik, setzt diese Studien dann in Paris bei dem Vorsteher der dortigen Cathedralschule, Wilhelm von Champeaux fort, tritt aber bald als Gegner desselben und als selbständiger

*) Peter Abälard, ein kritischer Theologe des zwölften Jahrhunderts von S. M. Deutsch. Leipzig, S. Hirzel, 1883.

Lehrer auf. In Laon wirft er sich dann auf die theologischen Studien; auch hier betritt er bald selber die Lehrkanzel, trägt mit steigendem Beifall vor, verfeindet sich mit seinen Lehrern, wird vertrieben und eröffnet nun in Paris philosophische und theologische Vorlesungen. Eine glänzende Laufbahn liegt vor ihm. Schüler von allen Nationen strömen in seinen Hörsaal, die Triumphe schmeicheln seiner Eitelkeit, er sonnt sich im früh erworbenen Weltruhme, er ist der Abgott beider Geschlechter. Da bereitet Sinnenlust dem Hochmüthigen unerhörte Erniedrigung. „Doch weil das Wohlergehen die Thörichten immer aufbläst“ — so bekennt er später selbst — „und weltliche Ruhe die Kraft der Seele schwächt und mittelst fleischlicher Reize leicht auflöst, so begann ich, während ich mich schon für den einzigen Philosophen der Welt hielt und nichts mehr für die Zukunft fürchtete, der Sinnenlust die Zügel schießen zu lassen, nachdem ich bis dahin in der größten Enthaltsamkeit gelebt hatte, und je weiter ich in der Philosophie und der heiligen Lehre vorgeschritten war, um so mehr entfernte ich mich durch die Unreinheit meines Lebens von den Philosophen und Heiligen.“

Man muß aus den eigenen Geständnissen Abälards schließen, daß nicht sowohl eine unbezähmbar aufgeflammte Leidenschaft ihn zu der 17jährigen Nichte des Canonikus Fulbert hinriß, daß er vielmehr in der unverholenen Absicht, sie zu verführen, sich ihr näherte. Dazu bot nun der alte Oheim selbst willig die Hand, der in das ungewöhnlich schöne und ungewöhnlich gelehrte Mädchen ganz vernarrt, für ihre Ausbildung alles zu thun bereit und dabei nicht frei von Geiz war, so daß er den Vorschlag, den berühmtesten aller damaligen Lehrer gegen ein Kostgeld in sein Haus aufzunehmen, mit Begierde ergriff. Abälard selbst war über die Arglosigkeit des Alten erstaunt, der die schöne Nichte ganz in seine Gewalt gab, „das zarte Lamm dem hungrigen Wolf“, und ihn sogar ermächtigte, die Schülerin, wenn sie nicht tüchtig lernte, streng zu bestrafen. Tag und Nacht durfte er bei der Schülerin sein, und der 27jährige Lehrer konnte sich keine schönere Gelegenheit wünschen. „Die Bücher waren aufgeschlagen, aber es gab mehr Worte der Liebe, als der Unterweisung; mehr Küsse als Lehren, und öfter griffen die Hände nach dem Busen als nach den Büchern, häufiger verloren die Augen sich in Liebesblicken als in der Schrift.“ Um den Oheim zu täuschen erhielt die Geliebte wirklich Schläge, „von der Liebe ausgetheilt, nicht vom Zorne, und süßer denn aller Balsam um sie zu heilen. . . . Je mehr uns diese Freuden neu waren, um so glühender gaben wir uns ihnen hin, und um so weniger wurden sie uns zum Ueberdruß“. Bald wurde ihm die Arbeit zur Last, die Vorlesungen zum Ekel, sein Geist konnte nichts Eigenes mehr in der

Wissenschaft hervorbringen, statt dessen dichtete er Liebeslieder, im Hörsaal trug er nur noch Hergebrachtes, Ueberliefertes mit Unlust vor. Die Schüler merkten mit Kummer die Veränderung seines Wesens, bald kannte die ganze Stadt deren Ursache und sprach davon, nur der Oheim merkte nichts oder wollte nicht glauben, was alle Welt wußte. Als er nun doch die Wahrheit erfuhr, trennte er schmerz- und wutherfüllt die Liebenden, doch „die Trennung der Leiber war die höchste Vereinigung der Seelen, und ihrer Freuden beraubt entzündete sich die Liebe nur noch heftiger“. Die Leidenschaft verbannte jede Scham: „es begegnete uns, was der Dichter von der Ueberraschung des Mars und der Venus erzählt“. Kurze Zeit darauf fühlt sich Heloise Mutter, überglücklich theilt sie's dem Geliebten mit und fragt ihn, was nun zu thun sei. Abälard ist rasch entschlossen, er entzieht Heloise den Mißhandlungen des Oheims, indem er sie nach der Bretagne entführt und zu seiner dort lebenden Schwester bringt. An diesem Zufluchtsort genas sie eines Knäbleins, das auf den Namen Astralabe getauft wurde und später durch mitleidige Seelen eine geistliche Versorgung erhielt. Fulbert aber, als er das Nest leer fand, gerieth in großen Zorn und gieng mit Rachegedanken gegen den Verräther um. Abälard suchte ihn zu besänftigen und stellte ihm vor: seine Handlungsweise habe doch Niemanden überraschen können, der entweder selbst die Macht der Liebe erfahren oder aus den Büchern wisse, wie seit Anbeginn der Welt die Weiber selbst den größten Männern tiefen Fall bereiten. Noch mehr, er bietet dem Gekränkten eine Genugthuung an, welche nach den Begriffen des Zeitalters ein wirkliches Opfer war: die Ehe galt damals als unvereinbar mit der Würde des Gelehrten, und Abälard erbot sich zur Heirath mit Heloise, nur sollte sie geheim bleiben, um dem Ruf des berühmten Lehrers nicht zu schaden. Fulbert ist es zufrieden und die scheinbare Versöhnung wird durch Küsse besiegelt. Doch als Abälard nach der Bretagne eilt, um Heloise als seine Frau heimzuführen, stößt er auf deren bestimmte Weigerung. Sie sieht in der Ehe eine Erniedrigung für beide, eine Schande für Abälard, ein Unglück für die Philosophie. Nie würde sie es sich verzeihen können seinen Wunsch zu erfüllen. „Welche Strafen würde die Welt über mich verhängen, wenn ich ihr diese Leuchte entwendete? Wie unschicklich, wie kläglich wäre es, wenn ich die Schmach begienge, denjenigen, den die Natur für Alle geschaffen, einzig mir dem Weibe zuzueignen?“ Ihm Freundin zu sein, sagte sie, erachte sie für ehrenvoller als seine Gattin zu heißen; ehrenvoller, wenn er durch Neigung der Ihrige bleibe, als durch den Zwang des Ehebündnisses. Ja, sie stellte vor, zu Zeiten getrennt, würden sie von den Freuden des Zusammenseins um so größere Lust genießen, je seltener

sie seien. Nur unter bangen Ahnungen fügt sie sich endlich dem Willen des Geliebten; es werde, sagt sie, ihrer beider Verderben sein.

Sie kommen nach Paris und werden an einem frühen Morgen in der Stille getraut; die wenigen Zeugen, unter ihnen der Oheim, kommen überein, das Geschehene geheim zu halten. Doch Fulbert bricht das Versprechen und findet seine Rache darin, die Heirath öffentlich zu machen, und da Heloise vor der Welt seine Behauptung läugnet und abschwört und sie dafür vom Oheim schimpflich behandelt wird, bringt Abälard sie in das Nonnenkloster zu Argenteuil. Das reift in Fulbert den Entschluß, sich an Abälard auf die bekannte barbarische Weise zu rächen. Schlafend wird er überfallen und erleidet das Entsetzliche, das — wie er es auffaßt — seinem Ruhme den Todesstoß versetzen wird. Seinem Ruhme: denn das ist seine erste und stärkste Empfindung: „Ich fühlte, welcher Ruhm mich noch eben umstrahlte, und wie leicht ein einziger Augenblick ihn verdunkelte, ja völlig auslöschte.“ Die Finger der ganzen Welt auf sich gerichtet zu sehen, alle Zungen über ihn zischeln zu hören, das erträgt er nicht. Erdrückt von der Schmach, und mehr um sie zu verbergen, als von dem Entschluß einer ernstlichen Sinnesänderung getrieben, sucht er den Schatten des Klosters in St. Denis, nachdem Heloise auf seinen Befehl willig den Schleier zu Argenteuil genommen.

Die Klosterbrüder empfangen ihn mit wohlgemeinten Ermahnungen, in seinem Schicksal den Finger Gottes zu sehen, und die Wissenschaft, die ihm bisher weltlichen Ruf eingebracht, nun zur Ehre Gottes zu treiben. Nachdem er sich bisher an die Reichen gewandt, solle er sich nunmehr dem Unterricht der Armen widmen, der Weltweise solle ein wahrer Gottesgelehrter werden. Allein die Pforten des Klosters hatten sich nicht hinter ihm geschlossen, um ihm den Seelenfrieden zu geben, nach dem er so wenig begehrte als nach einer bescheidenen Wirksamkeit im Verborgenen. Sein Leben war in der Folge noch unruhiger und wechselvoller denn zuvor. Zuerst entzweite er sich mit dem Abt und den Brüdern, deren Zucht viel zu wünschen übrig ließ. Eigener Neigung folgend, wie von seinen bisherigen Schülern heimlich aufgefordert, zieht er sich in eine zum Kloster gehörige Cella zurück, und eröffnet abermals unter großem Beifall seine Vorlesungen, in denen er ausdrücklich die Lehre von den göttlichen Dingen auf sein weltliches Wissen aufbaut. Er veröffentlicht ein Werk über die Dreieinigkeit, das ihm neue Verwicklungen zuzieht. Seine alten Gegner klagen ihn der Irrlehre an, man greift etliche Sätze heraus, die von einer unter dem Vorsitz des päpstlichen Legaten gehaltenen Synode zu Soissons verurtheilt werden. Man zwingt ihn, mit eigener Hand sein Werk ins Feuer zu werfen und übergiebt ihn dem Abt von St. Medard in Soissons.

Er war schimpflich behandelt worden, man hatte ihm nicht einmal gestattet die angeschuldigten Sätze zu vertheidigen, und er ertrug diesen Schimpf, der seinen Ruf vernichtete, schwerer als den ersten Verrath — damals hatte er für einen Fehltritt zu büßen, jetzt verdankte er die gehässige Verfolgung seiner Liebe zur Wahrheit und zum Glauben, die ihm allein die Feder geführt.

Schon nach wenigen Tagen erlaubte ihm der Legat, in sein Kloster zu St. Denis zurückzukehren. Doch hier entzweit er sich alsbald aufs Neue mit dem Abt und den Mönchen, er ergreift die Flucht und gründet dann unter dem Schutz des Königs in der Gegend von Troyes ein eigenes Bethaus, das er erst der heil. Dreieinigkeit, in der Folge aber dem Paraklet, dem Tröster weiht. Auch diesen Umstand, die Taufe des Bethauses auf den heiligen Geist, wollen die Gegner seiner Dreieinigkeitslehre ketzerisch finden; die Schüler aber folgen ihm in Schaaren in diese Einsiedelei, unterziehen sich, um ihn zu hören, den härtesten Entbehrungen und verbreiten seinen Ruhm aufs Neue. „Dem Leibe nach war ich an diesem Orte verborgen, doch durch meinen Ruf durchlief ich die ganze Welt, und mein Name widerhallte jener Erfindung der Dichter vergleichbar, welche Echo genannt wird." Allein die Verfolgungswuth der alten Gegner ruht auch jetzt nicht, die Schüler werden ihm abspenstig gemacht oder doch eingeschüchtert, in der Verzweiflung denkt er daran in heidnische Länder zu gehen, um dort „in Ruhe unter den Feinden Christi christlich zu leben". Endlich scheint sich dem Verfolgten eine Zuflucht aufzuthun: die Mönche von St. Gildas, dem ältesten Kloster der Bretagne, an rauher Meeresküste gelegen, wählen ihn einstimmig zu ihrem Abte. Er folgt dem Rufe, macht aber bald die Erfahrung, daß er in die Hände von Christen und Mönchen gefallen war, die ungleich schlimmer und wilder waren als die Heiden. Das Kloster war arm und völlig zuchtlos, seine Bemühungen, es zu heben, wurden ihm von den Mönchen mit wüthendem Hasse vergolten, er sehnte sich nach seinem verlassenen Paraklet zurück. In dieser Zeit (i. J. 1127) geschah es, daß der Abt von St. Denis das ihm unterstehende Nonnenkloster zu Argenteuil einzog und Heloise, die dort inzwischen Priorin geworden war, sammt ihren Schwestern austrieb. Abälard lud die Vertriebenen in sein leerstehendes Bethaus ein und machte daraus eine förmliche Schenkung, welche von den Oberen bestätigt wurde, und woraus unter den neuen Insaßen bald ein ausgedehnteres Anwesen wurde. So ward der neue geistliche Verkehr mit Heloise, „seit lange meine Schwester in Christus mehr denn meine Gemahlin", eingeleitet. Abälard blieb der geistliche Berather und Lenker des Klosters, er machte häufige Besuche, er schrieb Regeln und gottesdienstliche Bücher für seine Tochter-

anstalt, und die Nonnen legten beim Hora-singen regelmäßig Fürbitte für ihn ein. In Saint Gildas aber wurden die Zustände für ihn immer unerträglicher. Die Mönche machten ihrem Abte das Leben auf jede Weise sauer, aus seinen Besuchen in Paraklet schmiedeten sie verläumderische Anklagen gegen ihn, ja sie stellten ihm nach dem Leben, thaten Gift in seine Speisen, sogar in den Kelch der heil. Messe. Vergebens erhält er vom Papst die Erlaubniß, die wildesten Gesellen aus seinem Kloster zu verbannen: von beständiger Todesgefahr umringt beschließt er endlich das Kloster ganz zu verlassen. Irrend und flüchtig vergleicht er sich mit Kain. „Satanas hatte mich dergestalt umstellt, daß ich nirgends mehr Ruhe zu finden, ja nirgends mehr zu leben im Stande war."

In dieser Zeit, nach der Flucht aus St. Gildas war es, daß der nunmehr Vierundfünfzigjährige in Form eines Trostbriefes an einen Freund die Geschichte seines Lebens und seiner Leiden aufsetzte, die historia calamitatum, die man Augustin's und Rousseau's Bekenntnissen an die Seite gestellt hat und welche die Hauptquelle für Abälards Lebensgeschichte ist. Für die Oeffentlichkeit bestimmt, kam die Schrift bald in die Hand Heloisens und wurde die Veranlassung für den Briefwechsel der beiden Liebenden. Es sind 4 Briefe von ihr, 6 Briefe von ihm; sorgfältig ausgearbeitete, mit Gelehrsamkeit beschwerte Schriftstücke, die aber noch genug ursprüngliche Empfindung und feurige Leidenschaft enthalten als daß man sie nur für rhetorische Prunkstücke halten könnte. Wenigstens gilt dies von den ersten Briefen Heloisens. Die Priorin von Paraklet hat ihr Herz noch nicht zu beschwichtigen vermocht. Der Bericht des Gatten hat ihre Erinnerungen, ihren ganzen Schmerz wieder aufgewühlt, doch süß sind die Briefe des abwesenden Freundes, und sie beschwört ihn häufiger zu schreiben und ihr wie den Schwestern Trost zu spenden: er ist es dem Kloster schuldig, das seine Schöpfung ist, und er ist es ihr, der verlassenen, trauernden Gattin schuldig. Du weißt, schreibt sie, daß du mir um so mehr Trost schuldest, je inniger uns das Band der Ehe vereinigt hat. Ich habe um so mehr ein Anrecht an dich, als ich, wie Gott und die Welt weiß, dir mit ungemessener Liebe zugethan war. Doch je größer die Ursache zum Schmerz ist, um so mehr verlangt er Mittel des Trostes. Und kein Anderer, du allein bist im Stande, wie du die Schmerzen verursacht hast, sie auch wirksam zu heilen. Alles habe ich gethan, was du mich hießest, und während ich nicht vermöchte, dich in irgend etwas zu beleidigen, wäre ich im Stande auf dein Geheiß mich selbst zu verderben. Und noch mehr habe ich gethan: so wahnsinnig ist meine Liebe gewesen, daß sie, was ihr einziges Verlangen war, ohne Hoffnung aufopferte.

Denn auf deinen Befehl habe ich ein anderes Gewand erwählt und ein anderes Herz, um dir zu zeigen, daß du der einzige Besitzer meines Leibes wie meiner Seele bist. Niemals habe ich, Gott weiß es, Anderes bei dir gesucht, als dich selbst; dich allein, nicht das Deinige habe ich begehrt. Nicht das Ehebündniß, nicht die Mitgift, und nicht meine Lust noch meinen Willen habe ich gesucht, sondern die deinigen zu erfüllen, war, du weißt es, mein Ziel. Und wenn der Gattin Namen heiliger und bindender erscheint, ist es mir immer süßer gewesen, deine Freundin zu heißen, oder wenn es dich nicht kränkt, deine Lagergenossin, deine Dirne, denn je tiefer ich mich vor dir erniedrigte, um so mehr Gnade hoffte ich bei dir zu finden, und um so weniger stand ich deinem glorreichen Geschick im Wege. Warum hast du in deinem Briefe die Gründe verschwiegen, aus denen ich die Liebe der Ehe, die Freiheit dem Zwange vorzog? Gott rufe ich zum Zeugen an, daß es mir größerer Stolz und größere Ehre war, deine Geliebte zu sein als die Gemahlin eines Kaisers. Dann folgen wieder Klagen, daß er sie vernachlässigt, vergessen, durch keine Briefe getröstet habe. „Sage mir, wenn du kannst, warum — oder vielmehr ich will sagen, was ich denke und was alle Welt sagt. Das Verlangen hat dich in meine Arme geführt, nicht die Freundschaft, das Feuer der Begierde mehr als die Liebe. Und nun da dein Begehren aufgehört hat, ist auch der Ausdruck deiner Gefühle verschwunden. Möchte ich doch Gründe finden, die dich entschuldigen und mir zum Troste gereichten! Nicht Demuth und frommer Sinn, sondern allein dein Befehl hat meine Jugend dem Zwang des Klosters zugeführt. Urtheile selbst, wie fruchtlos mein Opfer war, wenn du mich nicht entschädigst. Denn von Gott kann ich keinen Lohn erwarten, aus Liebe zu ihm habe ich nichts gethan. . . . Mein Herz war nicht bei mir, sondern bei dir, und noch heute, ja heute mehr denn je; wenn es nicht bei dir ist, ist es nirgends, denn es kann nicht sein ohne dich. Aber ich beschwöre dich, handle so, daß es sich wohl bei dir befindet, und wohl befindet es sich bei dir, wenn es dich gnädig weiß, wenn du Gunst erwiederst mit Gunst, Weniges für Vieles, Worte für Handlungen. Möchte deine Liebe zu mir, Geliebter, minderes Vertrauen zu mir haben, damit sie desto besorgter wäre. Weil ich dich zu sicher gemacht habe, muß ich deine Vernachlässigung dulden. Ich beschwöre dich: gedenke, was ich für dich gethan, und besinne dich, was du mir schuldest. Ehemals, als du mich zu weltlicher Lust verlangtest, beglücktest du mich durch häufige Briefe, brachtest du durch zahlreiche Lieder Heloise in Aller Mund. Alle Plätze, jedes Haus widerhallte von meinem Namen. Doch wie viel besser wäre es, wenn mich deine Worte jetzt zu Gott, als damals zur Sinnenlust anfeuerten. Noch einmal bitte ich dich,

erwäge was du mir schuldest, höre was ich fordere, und ich endige den langen Brief mit dem kurzen Schlusse: Lebewohl, Einziger!"

Gluthvolleres ist wohl nichts in lateinischer Sprache gedichtet worden, als diese Liebesklage der Entsagenden, die doch nicht entsagen kann, die demjenigen ganz angehört, dem sie nicht mehr angehören soll, die von Klosterwänden umschlossen nur in der Erinnerung des genossenen Glückes lebt. Man kann sich leicht denken, daß Abälard nicht in derselben Tonart erwiedert. Was Heloise wieder heraufbeschwört, ist ihm eine vergangene Welt. Sie wühlt leidenschaftlich in den gemeinsamen Erlebnissen, Abälard hält sie von sich fern und schonend, aber fest wehrt er ihr stürmisches Werben ab. Er hat ihr keinen Trost gespendet, weil er glaubte, sie habe ihren Trost in der göttlichen Gnade gefunden. Er verweist sie auf die Schrift, auf die Macht des Gebets, und ermahnt sie fleißig im Gebet seiner zu gedenken. In seinen Nöthen und Verfolgungen hat er diesen Beistand doppelt nöthig. Dem Todten noch möge sie durch den Beistand ihrer Fürbitte beweisen, wie sehr sie den Lebenden geliebt.

Das war nicht, was Heloise erwartet und gehofft hatte. Sie ist enttäuscht, und vergebens sucht sie ihre Bitterkeit zu verbergen, niederzukämpfen. Sie hat Trost verlangt und er bereitet ihr neuen Kummer, indem er von seinem Tode redet. Möge Gott seine Magd nicht also vergessen, daß sie den Geliebten überleben muß! Der Gedanke an deinen Tod ist für mich schon der Tod. Ein von Schmerz zerrissenes Herz kann Gott nicht aufrichtig dienen: hindere nicht die Erfüllung der göttlichen Pflichten, denen du selbst mich geweiht. Und nun folgen heftig vorgestoßene Klagen: sie ist die elendeste aller Elenden, das höchste Glück hat sie mit tiefstem Leide gebüßt. Sie hadert mit dem Geschick: Wie konnte Gott uns schonen, als wir verbotener Lust genossen, doch als durch die Ehe bereits unser Bund geheiligt war, fuhr seine schwere Hand auf uns hernieder! O ich unglückliche, daß ich geboren wurde, die Ursache solcher Unthat zu sein! Und du allein hast an deinem Leibe büßen müssen, was wir beide gesündigt. Du warst der weniger Schuldige und trägst die ganze Strafe. Doch was du in einem Augenblick hast erdulden müssen, ich will es mein ganzes Leben lang in der Zerknirschung meiner Seele auf mich nehmen, damit, wenn nicht Gott, wenigstens du zufriedengestellt seiest. Denn, um dir ganz die Schwäche meiner armen Seele zu bekennen, ich finde in mir keine Reue, die im Stande wäre, Gott zu besänftigen, ohne Aufhören klage ich ihn der Härte und Grausamkeit an, und durch Bitterkeit und Auflehnung gegen seinen Willen beleidige ich ihn immer noch mehr, anstatt durch Reue und Genugthuung ihn zu versöhnen. Ach, es ist leicht, seine Fehler zu bekennen oder seinen Leib durch

äußerliche Strafen zu züchtigen. Aber schwer ist es, die Seele vom Verlangen nach der höchsten Wonne wegzureißen. Also süß sind mir die Stunden der Lust mit dir gewesen, daß ich sie weder zu strafen, noch je aus meinem Gedächtniß zu verbannen vermag. Wohin ich gehe, stehen mir die geliebten Bilder vor Augen und erwecken meine Sehnsucht aufs Neue, selbst im Traume schonen sie meiner nicht, und während der Feier der Messe, wo das Gebet am reinsten sein soll, verfolgen sie mich derart, daß meine Seele mehr bei den Vorstellungen des einst Genossenen verweilt, als beim Gebet. Sie rühmen meine Keuschheit und wissen nicht, daß ich eine Heuchlerin bin. Man preist mich auf Erden, doch mir mangelt das Verdienst vor Gott, der ins Verborgene sieht und Herz und Nieren prüft. Gott weiß es, zeitlebens fürchte ich mehr, dich zu beleidigen als Gott; dir will ich mehr gefallen als ihm. Habe also nicht zu viel Vertrauen auf mich, damit du nicht aufhörest mir mit deinen Bitten beizustehen. Halte mich nicht für geheilt, damit du mich nicht der Süßigkeit der Heilmittel beraubest.

Auf diesen leidenschaftlichen Erguß erwiedert nun Aläbard doch in wärmerem Tone. Er bittet sie, ihre Klagen zu lassen und die Bitterkeit ihres Herzens abzuthun, die ihr Leib und Seele verzehrt und ihm unerträglich ist. Da du, spricht er ihr zu, in Allem meinen Willen thun willst, so laß von dieser Bitterkeit, damit du mich nicht länger quälest, damit du mir vielmehr aufs höchste gefallest. Denn mit ihr kannst du mir weder gefallen, noch mit mir zur Seligkeit gelangen. Komm und vereinige dich mit mir als unzertrennliche Gefährtin zu gemeinsamem Werk der Gnade, die du meiner Schuld und meiner Vergebung theilhaftig geworden bist. Er benützt die Herrschaft, die er über Heloise besitzt, dazu, ihre Gedanken von der Vergangenheit wegzuwenden und die Bande zu lösen, die sie noch an die Erde knüpfen. Er erinnert an das Vergangene nur, um ihr vorzustellen, daß ihnen Gerechtigkeit geschehen ist und der Herr sie nach Verdienst gezüchtigt hat. Doch es ist die Ruthe des Vaters, nicht das Schwert des Verfolgers. Zuletzt sendet er ihr ein von ihm aufgesetztes Gebet, dessen sie sich zu ihrer beider Heil bedienen möge.

Diese Sprache hatte die gewünschte Wirkung. Ihm zu gefallen, auf seinen Befehl, zwingt sie sich ruhig zu sein. Wollte Gott, daß das Herz der Trauernden ebenso zum Gehorsam bereit sei als die Hand der Schreibenden! — das ist der letzte Seufzer, der uns ihre Gemüthsverfassung verräth. Auch sie legt sich jetzt Stillschweigen über das Vergangene auf. Mit diesem dritten Briefe Heloisens, mit ihrer Unterwerfung, endet das psychologische Interesse, das wir an dem Briefwechsel nehmen. Dagegen gewinnt dieses Schreiben ein neues Interesse durch die eigenthümlichen

Gedanken, welche die Aebtissin hier über das Klosterwesen ausspricht. Sie bittet Abälard nemlich um Auskunft über Ursprung und Bedeutung des weiblichen Ordenswesens und um Mittheilung einer Regel für das Kloster. Dabei findet sie aber, daß für die Frauen nicht dieselben strengen Ordnungen passen, wie für die Männer, ja sie wagt es, überhaupt das Verdienst der äußeren Werke und Uebungen in Frage zu stellen. Was sollen zum Beispiel die Speisegesetze? Wann ist jemals von Gott der Fleischgenuß untersagt worden? Genügt nicht die Mäßigkeit, die Beschränkung auf das Nothwendige, die Vermeidung allen Ueberflusses? Die äußeren Uebungen sind dem Frommen und dem Heuchler gemeinsam. Hat nicht Jesus selbst den Unterschied gelehrt zwischen der Tugend und dem Schein der Tugend, hat er nicht die Reinheit des Herzens gegenüber der Befolgung des äußeren Gesetzes zum Kennzeichen der Christen gegenüber den Juden gemacht, und ist nicht Petrus selbst wegen seiner Schwäche von Paulus zurechtgewiesen worden? Je weniger äußere Werke verlangt werden, um so weniger ist die Seele in ihren wahren frommen Pflichten gehindert.

Diese reformatorischen Sätze sind in der That merkwürdig in einer Zeit, da das Ordenswesen in neuen Schwung gerieth und eine wesentliche Verschärfung erfuhr. Sie liefen ganz wider den herrschenden Zeitgeist. Waren sie aber im Sinne Abälards? In seinen ethischen Untersuchungen hat er allerdings ausgeführt, daß das Wesen des Sittlichen nicht in werkthätigem Handeln, sondern im Innern der Gesinnung bestehe. Eine bestimmte Auskunft über Heloisens Bedenken vermißt man aber in der langathmigen, halb mystischen, halb gelehrten Abhandlung über sämmtliche Frauen der heiligen Geschichte, welche ihr Abälard als Erwiederung schickte. Doch scheint er wenig geneigt, von der Strenge der mönchischen Ordnungen etwas abzulassen, von denen er übrigens urtheilt, daß sie im Wesentlichen schon den Heiden und Juden angehörten und von diesen mit Verbesserungen in das Christenthum übernommen wurden. Eine kritische Ader ist, wie in Abälard, so in Heloise unverkennbar. Bemerkenswerth ist ihre Aufmerksamkeit auf den im Galaterbrief erzählten Conflikt zwischen den Aposteln Petrus und Paulus, der auch in den Schriften Abälards mehrfach angezogen wird. Noch mehr zeigt sich ihr zweifelnder Spürsinn in den Problemata, den 42 Fragen über biblische Stellen, die sie ihrem Freund und Gewissensrath vorlegt. Auffälligkeiten und Widersprüche in der Schrift, z. B., daß in den angeblich von Moses verfaßten Büchern der Tod des Moses erzählt wird, erregen ihr Nachdenken, und Abälard bescheidet sie, so gut dies damals ein zugleich gläubiger und freisinniger Lehrer zu thun vermochte. Beide zeigen einen kritischen Sinn, der sie in

der That zu besonderen Erscheinungen ihrer Zeit macht. Im Uebrigen wird jeder unbefangene Leser den Eindruck haben, daß die Briefe Heloisens weitaus die anziehenderen und auch bedeutenderen Stücke des Briefwechsels sind. Unverschleiert enthüllt sich in ihnen eine lebhaft bewegte Seele, die Gedanken strömen frisch und ungebrochen aus dem Inneren, während man bei Abälard eine erklärliche Beengung durchfühlt und die Ursprünglichkeit der Gedanken unter der angenommenen Sprache der mönchischen Asketik verloren geht. Nur spricht man jedes Urtheil mit einer gewissen Zurückhaltung aus, weil der Briefwechsel, sowie er vorliegt, manchen Zweifel erregt und es sich nicht feststellen läßt, in wie weit er etwa nachträglich von Abälard überarbeitet worden ist.

Der Rest von Abälards Leben ist in wenigen Worten erzählt. Jene Schrift, worin er seine Lebensschicksale aufzeichnete, und welche die Veranlassung zum Briefwechsel mit Heloise wurde, war nicht ohne praktischen Zweck von ihm veröffentlicht worden. Nach seiner Flucht vor den Mönchen von St. Gildas treibt es ihn wieder in die Welt, auf die Lehrkanzel. Er hat die Wiederaufnahme seiner Vorlesungen in Paris im Auge. Er will durch die Erzählung seiner Schicksale seine Flucht rechtfertigen, will sich überhaupt rehabilitiren, die öffentliche Aufmerksamkeit wieder auf sich lenken, und zugleich will er „als der überlegene Geist, als der Vorkämpfer vernünftiger Freiheit des Denkens gegenüber dem Ignorantismus und Fanatismus und als Märtyrer dieses Kampfes erscheinen“. Seine oppositionelle Stellung gegen die Kirchenmeinung bricht erst von jetzt an ausdrücklich in seinen Schriften hervor. So tritt er nun abermals in Paris als Lehrer auf, wiederum mit glänzendem Erfolge, mit außerordentlichem Beifall, der aber auch seine alten Gegner zu erneuten Anstrengungen aufruft. Einer der gewichtigsten Männer der Zeit, der Abt Bernhard von Clairveaux stellt sich an die Spitze seiner Gegner und erwirkt auf dem Conzil von Sens im Jahre 1141 die abermalige Verurtheilung Abälards. Seine Vertheidigung wurde auch diesmal nicht angehört. Wie in Soissons, waren es hauptsächlich Sätze aus der Dreieinigkeitslehre, auch aus der Ethik, die ihm zugeschrieben und auf Bernhards Antreiben für ketzerisch erklärt wurden. Unter diesen Sätzen waren folgende: „daß der heilige Geist die Seele der Welt sei“; „daß Gott nicht mehr, noch besser, noch anders, noch zu anderer Zeit thun könne als er thut“; „daß der Mensch ohne Erneuerung durch die Gnade Gutes thun könne“; „daß diejenigen keine Sünde begiengen, die Christus aus Unwissenheit kreuzigten“; „daß die Seele Christi nicht in die Hölle hinabgestiegen sei“. Der Papst Innocenz II. bestätigte ohne Verzug das Urtheil der Synode und verhängte

über Abälard lebenslängliche Klosterhaft. Dieser hatte indessen bei dem Abt von Clugny, Peter dem Ehrwürdigen, freundliche Aufnahme gefunden, und Peter nahm sich auch in der Folge des Geächteten und Alternden an: er vermittelte eine Art Widerruf Abälards, eine Art Aussöhnung mit Bernhard, und erwirkte vom Papst, daß Abälard im Verband des Klosters von Clugny bleiben durfte. Schon als Opfer der Verfolgungen Bernhards, des Cisterzienserabts, hatte Abälard in Clugny Schutz gefunden. Denn die Cluniacenser und die Cisterzienser, obwohl beide der Regel Benedicts folgten, waren gewissermaßen Rivalen und repräsentirten verschiedene Richtungen. In Clugny pflegte man die Wissenschaften und verstand es, die strenge Klosterzucht mit weltlicher Bildung und weltlichem Lebensgenuß zu verbinden, während die Cisterzienser an der Spitze der Bewegung standen, das Mönchsthum im Geiste der ursprünglichen Strenge zu erneuern. Uebrigens stellte der Abt von Clugny Abälard für die kurze Zeit, welche dieser noch im Kloster war, das allerbeste Zeugniß aus: er nennt ihn vir simplex et rectus, und rühmt seine exemplarische Demuth, seine Strenge und Selbstverläugnung, seinen Eifer in den Uebungen, seine Schweigsamkeit. Krankheit veranlaßte den Weltmüden, das Kloster mit dem Aufenthalt in dem Priorat St. Marcel bei Chalons s. S. zu vertauschen, und hier starb er im April 1142, ein Jahr nach der Verurtheilung zu Sens, im Alter von 63 Jahren. Eilf Jahre später folgte ihm, in demselben Lebensalter, Heloise, die Aebtissin von Paraklet, im Tode nach. Sie hatte nach Abälards Tode dessen Gebeine nach Paraklet bringen lassen, damit ihnen hier ein gemeinsames Grab zu Theil würde.

Ein gescheitertes Professorenleben, das von mehr als einer Seite einen tragischen Eindruck zurückläßt. Beides, den Ruhm und die Schmach, hat er in seltenem Maße erfahren. Eigene Schuld und rachsüchtige Verfolgung reißen ihn wiederholt aus einer Wirksamkeit, die ihn mit den höchsten Erfolgen gelohnt hatte. Seinen wissenschaftlichen Ruf sieht er durch den Machtspruch der Kirche vernichtet, und erst eine späte Nachwelt hat angefangen, dem scharfsinnigen Denker wirkliche Gerechtigkeit zu erweisen.

Begeisterte Anhänger sind ihm bis zum Ende treu geblieben: sein Schüler Berengar nimmt muthig den Kampf gegen den allmächtigen Abt von Clairveaux auf, für den geliebten Meister sich verstreitend, den er als einen Ritter des göttlichen Gesetzes, eine Trompete des Glaubens preist. Und Peter der Ehrwürdige hat dem Todten eine überschwengliche Grabschrift gesetzt, worin er ihn den Sokrates Galliens, den Platon Hesperiens nennt, unseren Aristoteles, in der Logik allen Meistern gleich

oder überlegen, der aber den höchsten Sieg gewann, indem er als Klosterbruder zu Clugny zur wahren Philosophie Christi übergieng. Doch von der anderen Seite war er gebrandmarkt als ein Ketzer, in dessen Lehre alle Ketzereien der vergangenen Jahrhunderte wieder auflebten. Die finsteren Kirchengewaltigen verabscheuten ihn als einen Neuerer, der mit diabolischer Vermessenheit in die Geheimnisse der Majestät Gottes eindringe, alle Autorität umstürze, die Lehrer verachte und der einstimmigen Meinung Aller das Belieben des eigenen Ich entgegensetze. So zwiespältig war die Stimme der Zeitgenossen und, was merkwürdiger ist, bis in unsere Zeiten ist das Urtheil über Abälard schwankend geblieben. Von der einen Seite preisen ihn seine Landsleute als revolutionäres Genie, als Reformator der Philosophie, als Vorläufer Spinozas, und auch deutsche Forscher haben ihn den Begründer des Rationalismus, ja einen confessionslosen Denker genannt. Andere hingegen vermögen nur geringes Gewicht seinen Abweichungen von der kirchlichen Lehre beizumessen, und auch die Meinung fehlt nicht, daß der leidenschaftliche Mönch als der Vater der Vermittlungstheologie anzusehen sei. Solche Verschiedenheit der Meinungen wird im Voraus zu der Annahme geneigt machen, daß in Abälards Lehre verschiedene Elemente sind, die nicht zu der Einheit einer geschlossenen Ueberzeugung gelangt sind, daß die Zwiespältigkeit also in ihm selbst gelegen ist.

Man hat keinen Grund an seiner Aufrichtigkeit zu zweifeln, wenn er einmal an Heloïse schreibt: „Glaube mir, ich habe mein Gewissen auf jenen Fels gegründet, auf welchem Christus seine Kirche erbaute. Ich will nicht so ein Philosoph sein, daß ich im Widerspruch stände mit Paulus, nicht so Aristoteles sein, um mich von Christus zu trennen, denn es ist kein anderer Name unter dem Himmel, in welchem ich selig werden kann.“ Der Glaube der Kirche ist auch der seinige, und mit seiner Speculation will er ihn vertheidigen, nicht untergraben. Die moderne Anschauung von der naturgesetzlichen Ordnung der Welt ist ihm fremd, gerade in den höchsten Fragen entfernt er sich nicht aus dem Gedankenkreis seiner Zeit, sein Geist müht sich in denselben Problemen ab, wie die scholastischen Meister vor und nach ihm. Wenn die Gegner besonders seine Dreieinigkeitslehre anstößig finden, so ist es nicht, weil er diesen Glaubenssatz etwa in Zweifel gezogen hätte, sondern weil er ihn mit bedenklichen Künsten der Dialektik begründete und der Vernunft annehmbar machen wollte, und wenn er den heiligen Geist für einerlei erklärte mit der Platonischen Weltseele, so bewies er dies auf eine Weise, welche den Gedanken des griechischen Weisen mehr Gewalt anthat als dem christlichen Dogma. Aber wenn er die Grundwahrheiten des kirchlichen Glaubens

theilt, so ist es ihm Bedürfniß, ihn auf seine eigene Weise zu verstehen. Er ist ganz vom Rechte der persönlichen Ueberzeugung durchdrungen. Und da er mit diesem natürlichen Hang zur Selbständigkeit Ehrgeiz, Scharfsinn und dialektische Uebung verbindet, so bringt er vielfach in die Behandlung der Lehren neue Gesichtspunkte, die den strengen Eiferern unbequem waren. Auf der Synode von Soissons sagte man von ihm: „Abälard sinnt immer auf etwas Neues." Mit diesem Neuen vermeinte er dem Glauben zu Hilfe zu kommen und bessere Stützen unter dem kirchlichen Lehrgebäude anzubringen, doch seine Gegner erkannten mit richtigem Instinkt, daß er Gedanken aussprach, die, wenn sie zu Ende gedacht wurden, allerdings der Kirchenlehre gefährlich werden mußten. Er selbst hat sie nicht zu Ende gedacht, aber er hat sie in den Streit der Geister geworfen, hat mit ihnen von den verschiedensten Seiten in das überlieferte System einzudringen versucht und ist zu einer Reihe von Lehrmeinungen gelangt, die nur als verwegene Abweichungen von der herkömmlichen Auffassung der Kirchenlehre betrachtet werden konnten.

Daß die menschliche Vernunft nicht im Stande sei, die göttlichen Dinge zu ergründen, hat Abälard wiederholt ausgesprochen. Dennoch legt er den größten Nachdruck darauf, daß der Gegenstand des Glaubens auch verstanden werde, und der heilige Bernhard hat ihm nichts so sehr zum Vorwurf gemacht, als daß er Alles durch die Vernunft erklären wolle, auch was über die Vernunft hinausliege. Die Offenbarung dachte sich Abälard nicht als etwas fremdartig in die Menschheit Eintretendes, sondern als eine Art Erhöhung und Erleuchtung des natürlichen Erkenntnißvermögens. Er hatte deshalb auch freiere Ansichten über die Eingebung der heiligen Schriften, er schloß keineswegs eine Selbstthätigkeit der Verfasser aus, er räumte die Möglichkeit von Irrthümern ein, wie denn auch Propheten und Apostel von Irrthümern nicht frei gewesen seien, er liebte eine natürliche Schriftauslegung: die ersten Anfänge einer biblischen Kritik sind bei ihm zu bemerken. Noch freier stellt er sich der Autorität der Ueberlieferung gegenüber. Bitter urtheilt er über die unwissenschaftlichen Prediger, die mit der Forderung blinder Unterwerfung unter die Autorität die Erörterung von Gründen ausschließen wollten. Die Verbrennung der Ketzer schien ihm nicht der rechte Weg zu sein, die Ketzereien zu widerlegen. Er stellte den wichtigen Grundsatz auf, daß Jeder nur mit Instanzen bekämpft werden könne, die er selber anerkenne. Er verfaßte eine eigene Schrift, Ja und Nein betitelt, worin er die Widersprüche der Tradition nebeneinanderreihte, in der Absicht, eben aus dieser Zwiespältigkeit der Ueberlieferung das Recht der eigenen freien Forschung zu erweisen.

So ist er auch in seinen Betrachtungen über das Verhältniß Gottes zur Welt zu Sätzen gelangt, die erst in philosophischen Systemen viel späterer Zeit fruchtbar geworden sind. Und ganz eigenthümliche Ansichten hat er über das Wesen der Sünde. Er stellt den Satz auf, daß nur die Einwilligung in das, was man für Unrecht halte, Sünde im eigentlichen Sinne sei. Der Entschluß allein, der bewußte Wille komme für die sittliche Beurtheilung in Betracht, der Irrthum schließe die Schuld aus. Er verwirft die augustinische Ansicht, daß durch den Sündenfall ein Zustand gänzlicher Verderbniß im Menschengeschlecht eingetreten sei. Und mit ganz besonderer Vorliebe verweilt er bei den glänzenden Erscheinungen der Heidenwelt. Er lobt die frommen Philosophen, und den Platonikern schreibt er sogar die Erkenntniß der göttlichen Dreieinigkeit zu, was freilich nach seiner Meinung auf der Mitwirkung göttlicher Offenbarung beruhte. Den schlechten Christen seiner Zeit hält er gerne die beschämenden Musterbilder aus dem Alterthum entgegen, und bestimmt behauptet er, daß die frommen Heiden nicht von der Seligkeit ausgeschlossen seien, wobei er freilich wieder meint, daß ihnen durch die sibyllinischen Weissagungen und ähnliche Mittel die Kunde von Christus nicht gefehlt habe. Auch die Vorstellung von sinnlichen Höllenqualen und von einem im Innern der Erde befindlichen Höllenraum hat er abgewiesen. Scharfe Stellen finden sich bei ihm gegen den Ablaßhandel, der schon damals im Schwange war, und gegen die hierarchische Anmaßung der Bischöfe.

Das sind allerdings reformatorische Gedanken, noch mehr solche, in denen sich eine rationalistische Auflehnung gegen den Zwang des Systems kundgiebt. Stellt man sie zusammen, so scheinen sie auf eine Denkart zurückzuführen, die nur folgerichtig entwickelt zu werden brauchte, um zum Bruch mit der mittelalterlichen Kirchenlehre zu führen. Doch zu dieser folgerichtigen Entwickelung ist Abälard nicht gelangt. So hohen Flug auch seine Speculation bisweilen nimmt, zuletzt findet sie ihre Grenzen doch an dem von der Kirche aufgeführten Lehrgebäude; weniger deshalb, weil es ihm an Kühnheit gefehlt hätte, sich über die Autorität überhaupt hinwegzusetzen, als weil auch dem kühnsten Geiste jenes Zeitalters die Möglichkeit einer grundsätzlichen Abwendung von der Kirchenlehre gänzlich ferne lag. Jene vorglänzenden Gedanken Abälards sind Lichtfunken gleich, die ein überraschendes Schauspiel bilden, die aber nicht im Stande sind, zu einer Flamme sich zu vereinigen, die jenem Gebäude Verderben bringen könnte. Sie sind denn auch wieder in der Nacht erloschen, ohne daß sich an ihnen der Geist eines ebenbürtigen oder gleichstrebenden Schülers entzündet hätte. Am meisten tragisch an der Er-

scheinung Abälards ist dieses, daß seine Wagnisse ganz ohne Wirkung auf das Denken seiner Zeit geblieben sind, keine Spur in der Geschichte der Wissenschaften zurückgelassen haben. Gerade das Neue, was er angeregt hat, davon ist nach dem verdammenden Urtheil der Kirche gar nicht weiter die Rede, es bleibt gänzlich unbeachtet. Anstatt in seinen Spuren sich einer kritischen Behandlung der Glaubenssätze zuzuwenden, verfestigt sich die Scholastik jetzt vollends in dem Vorsatze, die aristotelische Weisheit lediglich zur Begründung des kirchlichen Lehrsystems anzuwenden, und aus beiden, der Philosophie des Griechen und der christlichen Lehre, eine gemeinsame Weltanschauung zusammenzuarbeiten. Nicht einmal das läßt sich sagen, daß Abälard Keime ausgestreut habe, die erst nach Jahrhunderten aufgegangen seien. Denn nicht an ihn, den Vergessenen, wurde angeknüpft, als die erwachte Kritik bewußter ihre Aufgabe anfaßte und Schritt für Schritt dem Dogmatismus das Feld abrang. Und so ist er eine vereinsamte Gestalt, trotz der Schaaren begeisterter Schüler, die zu ihm nach Paraklet strömten und in den Hörsälen zu Paris an seinen Lippen hingen.

Nur Eine geschichtliche Thatsache läßt sich mit seiner Lehrwirksamkeit in Verbindung bringen, auch sie nicht mit Sicherheit, und sie selbst ist ein meteorartiges, ohne weitere Folgen verbliebenes Unternehmen. Unter den Schülern Abälards wird auch jener Arnold von Brescia genannt, welcher den kühnen Versuch machte, dem Papstthum seine weltliche Gewalt zu nehmen und die Römer gleichzeitig von der Herrschaft des Priesters wie des fremdländischen Kaisers zu befreien. Man findet bei Abälard keine Spur einer Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, und seine Liebe zum Alterthum galt mehr den frommen hellenischen Weltweisen, als dem altrömischen Bürgersinn. Doch in seiner dialectischen Schule mag Arnold gelernt haben, das Geistliche und das Weltliche auseinanderzuhalten, den Italiener trieb es, die Erkenntniß furchtlos in Handlung umzusetzen und in einer kirchenpolitischen Umwälzung sein Ideal zu verwirklichen. Er hat dieses Wagniß mit dem Leben bezahlen müssen, erdrückt von den beiden verbündeten Gewalten des Papstthums und des Kaiserthums, und mit seiner Asche schien auch jede Spur seines Wirkens verweht. Doch eine prophetische Erscheinung ist der eine wie der andere gewesen. Ihre vorzeitigen Gedanken hat eine spätere Zeit aufgenommen, um sie zu Ende zu führen: die Befreiung vom mittelalterlichen Dogma und die Entweltlichung der Kirche.

Politische Correspondenz.

Natural-Verpflegungs-Stationen.

Die Verhandlungen der ersten ordentlichen Versammlung des Central-Vorstandes der deutschen Arbeiter-Kolonien, die in Berlin am 12. und 13. d. Mts. tagte, sind, insoweit die Tagespresse die Berichte darüber gebracht hat, überall mit lebhaftem Interesse verfolgt worden.

Der bei weitem bedeutendste Gegenstand der Verhandlungen war der Antrag der General-Versammlung der Arbeiter-Kolonie Wilhelmsdorf, auf Einrichtung von Natural-Verpflegungs-Stationen innerhalb des gesammten deutschen Staatsgebietes. Dieser Antrag wurde in einer besonderen Commission durchberathen und nächstdem in folgender Fassung von dem Central-Vorstande der deutschen Arbeiter-Kolonien angenommen:

„a. Die Natural-Verpflegungs-Stationen bilden die unerläßliche Grundlage zur Bekämpfung der Wanderbettelei. b. Durch dieselben soll eine Neuordnung der Unterstützung der mittellosen wandernden Bevölkerung eingeführt werden. Sie sind deshalb keineswegs nur Stationen für diejenigen, welche die Arbeiter-Kolonien aufsuchen. — c. Um ihre Zwecke zu erreichen, müssen sie durch ganz Deutschland und nach möglichst einheitlichen Grundsätzen eingerichtet werden. — d. Die Einrichtung der Natural-Verpflegungs-Stationen geschieht am zweckmäßigsten durch nicht zu kleine Communalverbände (Kreise, Oberämter, Amtshauptmannschaften, Bezirksverbände u. s. w.), welche mit einander in Verbindung stehen. — e. Die Stationen sind in solchen Entfernungen anzulegen, daß der mittellose Wanderer keinen Anlaß zum Betteln und Mißbrauch der Natural-Verpflegungsanstalten hat. — f. Die Natural-Verpflegung muß ausreichend sein, so daß der Wanderer marsch- und arbeitsfähig bleibt. — g. Die Verpflegung ist, wenn irgend möglich, von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen. — h. Niemand soll unterstützt werden, der noch hinreichende Mittel zu seiner Verpflegung besitzt, worüber jeder die Unterstützung in Anspruch Nehmende unter Hinweis auf die gesetzlichen Strafen wegen Betruges zu unterrichten ist; dagegen sei

jeder wirklich Unterstützungsbedürftige, der in angemessener Weise Hülfe sucht, ohne irgend welche andere Bedingungen zu unterstützen. — i. Liegen Gründe zur Verweigerung der Unterstützung vor (Trunksucht, Frechheit, Arbeitsverweigerung ꝛc.), so ist der betreffende Reisende nicht lediglich fortzuschicken, sondern die Hülfe einer Polizei-Behörde in Anspruch zu nehmen. — k. Dem zu unterstützenden Wanderer ist Sonntagsruhe zu gewähren, wofür eine größere Arbeitsleistung am Sonnabend oder Montag gefordert werden kann. — l. Wenn irgend möglich, sind Gastwirthschaften als Natural-Verpflegungs-Stationen zu vermeiden. Ausschänken von Branntwein ist unter allen Umständen auszuschließen. Die bestehenden Herbergen zur Heimath und ähnliche Anstalten sind zur Einrichtung von Verpflegungsanstalten in erster Linie zu benutzen. — m. Mit der Verpflegungsstation ist möglichst eine Arbeitsnachweisstelle zu verbinden. — n. Jede Verpflegungsstation sollte unter der Obhut einer Anzahl von Männern stehen, welche die Natural-Verpflegungs-Anstalten beaufsichtigen und für religiös-sittliche Einwirkung auf die Wanderer Sorge tragen.

Der Central-Vorstand wird ersucht, baldthunlichst Statuten von Natural-Verpflegungs-Stationsverbänden, Vorschriften über Einrichtung der Stationen, Speise-Etats u. s. w. zu veröffentlichen."

Bevor wir in eine Besprechung der vorstehenden Sätze treten, wird es erforderlich sein, einen kurzen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte der Natural-Verpflegungs-Stationen und der Arbeiter-Kolonien zu werfen. Die Erkenntniß, daß das Unwesen des Bettler- und Vagabondenthums nur dann mit einiger Aussicht auf Erfolg eingeschränkt werden könne, wenn das Spenden von Almosen an wandernde Personen möglichst ganz beseitigt und solchen hilfsbedürftigen Personen durch entsprechende gemeinsame Einrichtungen die erforderliche Nahrung und Herberge gewährt werde, hat zunächst im Königreich Würtemberg zur Einrichtung von Natural-Verpflegungs-Stationen geführt. Die Organisation dieser Stationen ist durch die verdienstliche Schrift des Königl. Würtembergischen Oberamtmanns Huzel allgemein bekannt geworden und darf hier deshalb wohl nicht weiter erörtert werden. Der Pastor v. Bodelschwingh that dann den entscheidendsten Schritt, indem er, von dem allein richtigen Grundsatze ausgehend, daß das Uebel des Bettler- und Vagabondenthums nur dann an der Wurzel gefaßt werden könne, wenn dem wirklich oder angeblich arbeitslosen und deshalb hilfsbedürftigen Wanderer die erforderliche Arbeitsgelegenheit gewährt würde, durch Gründung der Kolonie Wilhelmsdorf eine entsprechende Arbeitsstelle in's Leben rief. Auch abgesehen von dem hohen sittlichen Ziele, das sich der Leiter der bezeichneten Anstalt gestellt hat, in-

dem er die bereits auf der Landstraße arbeitsscheu gewordenen und verwahrlosten Herumtreiber zu einem arbeitsamen und menschenwürdigen Lebenswandel wieder zurückzuführen sucht, dürfte lediglich schon der Umstand, daß bei dem Vorhandensein einer solchen Arbeitsgelegenheit, wie sie die Kolonie bietet, jeder arbeitsfähigen Person der Vorwand genommen ist, aus Mangel an Arbeitsgelegenheit zu betteln, zu der größtmöglichen Beseitigung des hierbei in Betracht kommenden socialen Uebels beitragen. Die Gewährung von Arbeitsgelegenheit an solche Personen, die aus Mangel an Arbeit hilfsbedürftig sind, entspricht auch nur einem alten preußischen Grundsatz, denn schon im § 2 Tit. 19 Thl. II d. A.L.R. heißt es: „Denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren und der Ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, ermangelt, sollen Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden.“ Allerdings bestimmt der nächstfolgende Paragraph dann aber auch in eigentlich selbstverständlicher Consequenz weiter: „Diejenigen, die nur aus Trägheit, Liebe zum Müßiggange oder anderen unordentlichen Neigungen die Mittel sich ihren Unterhalt selbst zu verdienen, nicht anwenden wollen, sollen durch Zwang und Strafen zu nützlichen Arbeiten unter gehöriger Aufsicht angehalten werden.“ Diese Consequenz ist nun von dem Gründer der Kolonie Wilhelmsdorf nicht gezogen und konnte auch nicht gezogen werden, da diese Anstalt und ebenso die nach ihrem Muster errichteten gleichartigen Unternehmungen sich als Einrichtungen der freien Liebesthätigkeit charakterisiren und die in denselben gewährte Unterkunft und Arbeit lediglich als eine Gabe der Barmherzigkeit gewährt wird, durchaus aber nicht den Charakter der Staatshilfe, mithin also auch nicht den Charakter der öffentlichen Unterstützung tragen soll. Der Mangel eines energischen Zwanges gegen solche Personen, welche aus den vorhin aufgeführten schlechten Eigenschaften die ihnen gebotene Arbeitsgelegenheit nicht benutzen, wird aber als ein wesentlicher Grund dafür anzusehen sein, wenn die Kolonie Wilhelmsdorf und die anderweit errichteten gleichartigen Anstalten zur Bekämpfung der Bettelei und des Vagabondenthums nicht in dem Grade beitragen sollten, wie dies zeitig erhofft wird. Ein ausreichender Erfolg ist unseres Erachtens nur zu erwarten, wenn die Errichtung der Arbeiter-Kolonien von leistungsfähigen Verbänden, sei es von Orts- oder Landarmenverbänden ausgeht, da bei Lage der gesetzlichen Bestimmungen hierdurch allein die hinreichende Gewähr dafür geboten werden könnte, daß Personen, welche die in Rede stehenden Anstalten mißbrauchen, auch der verdienten Strafe, dem Correctionshause nicht entgehen.

Eine weitere Begründung dieser Ansicht würde indessen nicht mehr

in den Rahmen der vorliegenden Besprechung gehören, weshalb wir von derselben absehen; es kann dies auch wohl um so unbedenklicher geschehen, als wir bei derselben doch vornehmlich mit bereits bestehenden Verhältnissen, d. h. mit der Kolonie Wilhelmsdorf und den anderen gleichartigen Anstalten zu rechnen haben. Schon wenige Monate, nachdem die bezeichnete Kolonie ihre Thätigkeit aufgenommen, sprach der Leiter derselben, der Pastor v. Bodelschwingh, in seiner diesbezüglichen Broschüre es aus, daß auch bei dem Bestehen derartiger Anstalten eine nachdrückliche Bekämpfung der Bettelei nur möglich sei, wenn gleichzeitig in den umliegenden Bezirken Natural-Verpflegungs-Stationen errichtet würden, da dies die einzige Möglichkeit sei, um das unüberlegte Almosenspenden, das in so hohem Grade zur Vermehrung der Bettelei und des Vagabondenthums beitrage, zu beseitigen. Die weiteren Erfahrungen scheinen diese Anschauung nur im vollsten Maße bestätigt zu haben, denn als das Resultat derselben dürfen wir wohl mit Recht die nunmehr von dem Central-Vorstande der deutschen Arbeiter-Kolonien für die Errichtung von Natural-Verpflegungs-Stationen aufgestellten Grundsätze ansehen, die vorstehend wiedergegeben sind. Bei entsprechender Durchführung der Natural-Verpflegungs-Stationen hofft man also zu dem Resultate zu gelangen, daß jeder hilfsbedürftige Wanderer in denselben eine angemessene Unterstützung, eventuell auch den erforderlichen Arbeitsnachweis findet, und daß somit die Bettelei nicht mehr von Faulenzern und sonstigen Taugenichtsen als einträgliches Gewerbe betrieben werden könne, da durch die Heranziehung der Gemeinde- oder Kreisverbände und somit also der gesammten Bevölkerung zur Unterhaltung der Stationen gleichzeitig die Gewähr dafür geschaffen werden soll, daß das Spenden von Geldgeschenken an Bettler, das zweifellos im hohen Grade zur Demoralisirung derselben beiträgt, in nachhaltiger Weise beseitigt wird. Abgesehen von den größeren oder geringeren Schwierigkeiten, die sich in den einzelnen Bezirken einer wirklich zweckmäßigen Durchführung entgegenstellen dürften, fragt es sich nun aber, ob ein solches Resultat, selbst wenn es ganz und vollkommen erreicht würde, denn auch der aufgewandten Liebesmühe entspricht, was unserer Meinung nach zu verneinen ist. Denn die Durchführung der in Rede stehenden Maßnahmen bietet durchaus keine hinreichende Gewähr dafür, daß die Gesammtzahl der wandernden Personen sich dadurch vermindert und die Landstraßen von dem herumtreibenden Gesindel befreit werden, dieselbe dürfte im Gegentheil ganz dazu angethan sein, in manchen Gegenden den Wandertrieb recht lebhaft anzuregen.

Die Errichtung von Natural-Verpflegungs-Stationen nach den von dem Central-Vorstande der deutschen Arbeiter-Kolonien festgestellten Grund-

sätzen würde ihre vollste Berechtigung haben, wenn die Stationen es lediglich mit hülfsbedürftigen Personen zu thun hätten, die sich nur auf der Wanderschaft befinden, um eine entsprechende Arbeitsgelegenheit zu ermitteln, und denen somit der gute Wille nicht fehlt, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Dies trifft aber doch im Hinblicke auf die Gesammtzahl der wandernden Personen nur in beschränktem Maße zu. Nach den bisherigen diesbezüglichen Ermittelungen sollen dieselben überwiegend dem Handwerkerstande angehören, und wenn bei solcher Lage der Verhältnisse auch nicht bestritten werden kann, daß letztere von dem wirthschaftlichen Erwerbszustande, in dem sich die einzelnen Zweige des Handwerks befinden, und somit von der größeren oder geringeren Arbeitsgelegenheit, welche dieselben zur betreffenden Zeit bieten, stark beeinflußt werden, so wird doch jeder unparteiische Beobachter zugeben müssen, daß eine sehr große Anzahl der reisenden Handwerksgesellen lediglich durch Leichtsinn, Uebermuth und Neigung zum Müßiggange der Landstraße verfällt. Die nichtigen Ursachen, aus welchen Handwerksgesellen oft ein gutes Unterkommen und sicheren Verdienst aufgeben, dürften als hinreichender Beweis für diese Behauptung anzusehen sein.

Für die ländliche Arbeiterbevölkerung liegt nun noch eine weit geringere Nöthigung zu solchen Wanderungen vor, da die arbeitslose Zeit für die dieselben sich durchschnittlich nur auf wenige Winterwochen beschränkt und es so meistens nur der Hang nach einem ungebundenen Leben ist, der diese Leute auf die Landstraße treibt. Diesem Hange würde nun aber durch die planmäßige Errichtung von Natural-Verpflegungs-Stationen und durch Befolgung des von dem Central-Vorstande der deutschen Arbeiter-Kolonien aufgestellten Grundsatzes, daß „jeder wirklich Unterstützungsbedürftige, der in angemessener Weise Hilfe sucht, ohne irgend welche andere Bedingung zu unterstützen ist“, erheblich Vorschub geleistet werden. Besonders in den östlichen Provinzen der Monarchie dürfte wohl in den letzten Jahren allgemein wahrgenommen sein, daß insbesondere bei dem unverheiratheten ländlichen Gesinde beiderlei Geschlechts die Abneigung gegen das Eingehen eines festen Dienstverhältnisses in stetiger Zunahme begriffen ist. Nachdem auch dort durch die Entwickelung der landwirthschaftlichen Industrie, hauptsächlich durch Anlage von Rübenzuckerfabriken und die Bearbeitung der Rübenfelder vornehmlich während des Sommers und Herbstes eine sehr vermehrte und lohnende Arbeitsgelegenheit hervorgerufen ist, sucht das Gesinde an diesem Verdienste dadurch theilzunehmen, daß es entweder kein festes Dienstverhältniß mehr eingeht oder aus demselben entläuft. Das ungebundene Leben, das diese Rübenarbeiter führen, indem sie oft

meilenweit von der Heimath entfernt und stets in größerer Anzahl auf den einzelnen Arbeitsstellen Beschäftigung finden, übt dabei keinen geringen Anreiz aus; es birgt dasselbe aber auch gleichzeitig nicht zu unterschätzende Gefahren für die Moralität der einzelnen Arbeiter und führt dem Vagabondenthum so manchen Rekruten zu. Bisher war es nun noch vielfach die Furcht vor der arbeitsloseren Zeit des Winters, die das Gesinde zum Eintritt in ein festes Dienstverhältniß nöthigte, wenn aber erst durch das Vorhandensein von Natural-Verpflegungs-Stationen innerhalb des ganzen Reiches den Dienstboten eine erwünschte Gelegenheit geboten wird, durch das Bereisen derselben auch diese Wintertage in sorgenlosester Weise zu überstehen, so wird es ihnen um so weniger darauf ankommen, wenn es sein muß, auch recht weite Wanderungen anzutreten, da sie auch jetzt schon oft die allergrößten Entbehrnungen ertragen, um nur nicht in ein festes Dienstverhältniß einzutreten. Die Nachtheile, welche hierdurch für viele ländliche Arbeitgeber entstehen dürften, sind schon um deswegen nicht zu unterschätzen, weil bei diesen die Neigung zur Unterhaltung der Natural-Verpflegungs-Stationen beizutragen, unter solchen Umständen nicht sonderlich groß sein wird; es ist dabei aber besonders zu berücksichtigen, daß ein solcher Zustand in sehr bedenklicher Weise zur Verwilderung der ländlichen Arbeiterbevölkerung beitragen würde, denn das wird wohl allgemein anerkannt werden, daß die ländlichen Arbeiter, die sich in einem festen Dienstverhältnisse befinden, durchschnittlich wirthschaftlich und sittlich eine höhere Stellung einnehmen, wie die sogenannten freien Arbeiter. Und dies gilt sowohl hinsichtlich der verheiratheten als der unverheiratheten Arbeiter, insoweit sie nicht zu den kleinen ländlichen Eigenthümerfamilien gehören, die sich im Nebenerwerbe an der Tagelohnsarbeit betheiligen.

Wenn in Vorstehendem die Ansicht ausgesprochen ist, daß die Natural-Verpflegungs-Stationen besonders von den unverheiratheten ländlichen Arbeitern gemißbraucht werden könnten, so soll damit durchaus nicht gesagt sein, daß eine solche Gefahr hinsichtlich der sogenannten freien Arbeiterfamilien nicht vorliegt. Auch diese würden in nicht unerheblicher Anzahl und oft ohne oder durch leichtsinnig verschuldete Noth die Stationen in Anspruch nehmen.

Es ist dies um so wahrscheinlicher, als nach den Grundsätzen, die der Central-Vorstand der deutschen Arbeiter-Kolonien aufgestellt, die Natural-Verpflegung ausreichend sein muß, so daß der Wanderer marsch- und arbeitsfähig bleibt, und man wohl nicht fehlgehen wird, wenn man annimmt, daß die Verpflegung dennoch durchschnittlich eine bessere sein wird, als sie der ländliche freie Arbeiter sich im Allgemeinen bei geringerem Verdienste während des Winters gewähren kann. Denn wenn

auch in den erwähnten Grundsätzen gleich weiter gesagt ist, daß die Verpflegung, wenn irgend möglich, von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen ist, so liegt es in der Natur der Sache, daß diese Bestimmung nicht durchgeführt und deshalb kaum ernsthaft genommen werden kann. Soll dem Wanderer die Zeit gelassen werden, noch bei Tage die nächste Station zu erreichen, was doch wohl beabsichtigt wird, so dürften in der arbeitsloseren Zeit des Winters, in welcher die Stationen doch vornehmlich Reisende zu verpflegen haben werden, nicht gerade viele Tagesstunden für die Arbeitsleistung in der Station übrig bleiben. Im richtigeren Verhältniß zu den Verpflegungskosten wird diese Arbeitsleistung in jedem Falle nicht stehen und dieselbe wird sich soweit zu einer Scheinbarkeit gestalten, die erst recht demoralisirend wirkt.

Erscheint demnach die Befürchtung gerechtfertigt, daß die Natural-Verpflegungs-Stationen trotz der angemesseneren Art der Unterstützung zur Beseitigung der Vagabondage nicht beitragen, sondern dieselbe noch stellenweise vermehren werden, so wird diese Befürchtung noch durch folgenden Umstand erheblich verstärkt. Die Annahme wird ja in sachverständigen Kreisen allgemein als richtig anerkannt, daß die mangelhafte Verpflegung der Ortsarmen in vielen Gemeinden, meistens hervorgerufen durch die unzulängliche Leistungsfähigkeit der betreffenden Kommunen, recht erheblich zur Vermehrung des Unwesens der Bettelei beigetragen hat. Berücksichtigt man nun, daß auch die besser verpflegten Orts- wie Landarmen nur in den allerseltensten Fällen eine Unterstützung erhalten, die an die Aufwendung heranreicht, die die Natural-Verpflegungs-Stationen für den einzelnen Wanderer pro Tag und Kopf zu machen haben, so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß auch eine große Anzahl dieser Armen, soweit sie noch marschfähig sind, die Bereisung der Stationen antreten würde, da sich ihre Lage hierdurch oft nicht unbedeutend verbessern möchte. Seitens so mancher Gemeindebehörde dürften den Armen aber bei solchem Verfahren keine große Hindernisse in den Weg gelegt werden, wie dies schon die Erfahrungen beweisen, die man sehr bald nach Errichtung der Natural-Verpflegungs-Stationen in Württemberg gemacht hat. In der bereits ewähnten Huzel'schen Schrift heißt es darüber: „Ferner wurde die Beobachtung gemacht, daß einzelne Gemeinden arbeitsunfähige, bisher in öffentlicher Armenunterstützung stehende Ortsarme mit der Weisung, sich auswärts durch Geldgeschenke und Natural-Verpflegung ernähren zu lassen, fortgeschickt haben.“ Wer die diesbezüglichen Verhältnisse kennt, wird es nicht für unmöglich halten, daß sich ähnliche Vorkommnisse auch bei uns ereignen könnten! —

Schon das Mißverhältniß, das dadurch entsteht, daß bei Unterhal-

tung der Natural-Verpflegungs-Stationen für zwar hilfsbedürftige, aber gesunde und arbeitskräftige Personen größere Aufwendungen gemacht werden müssen, als dies bei der wirthschaftlichen Lage der Mehrzahl der Armenverbände hinsichtlich der leistungsunfähigen oder beschränkt leistungsfähigen Armen der Fall ist, dürfte dazu beitragen, daß ein weiterer Beschluß des Central-Vorstandes der deutschen Arbeiter-Kolonien, nach welchem der Minister des Innern ersucht werden soll, sämmtlichen Kreisen zu empfehlen, die Sache der Verpflegung hilfloser Reisenden als Kommunalsache zu behandeln, Seitens der Kreise auf keinen sonderlichen Erfolg zu rechnen haben wird. Zu beachten ist dabei aber, daß bei Berathung dieses Beschlusses es bereits ausgesprochen wurde, daß die Stationen auf dem Privatwege nicht auf die Dauer zu unterhalten sein würden. Wenn dies Seitens der Kreis-Kommunalkassen geschehe, so würde auch das Geben an die einzelnen Bettler eher aufhören und zwar auf Grund des Bewußtseins, daß die Kreisinsassen bereits auf dem Abgabewege das Ihrige thun. Ob diese letztere Consequenz wirklich zutreffen würde, bleibt immerhin fraglich; wer weiß, wie schwer gerade in Gegenden mit einer katholischen Bevölkerung gegen das unangemessen Almosenspenden gewirkt werden kann, wird mindestens zu Zweifein Anlaß haben. Und nicht blos dort dürften auch nach Errichtung von Natural-Verpflegungs-Stationen Zustände eintreten, wie sie der Oberamtmann Huzel für Württemberg constatirt hat. Es heißt da: „Freilich nahm der unmittelbar nach Einführung der Natural-Verpflegung meist ganz beseitigte oder doch erheblich beschränkte Häuserbettel mit der Zeit wieder mehr oder weniger zu, und auch die Zahl der Vaganten vermehrte sich theilweise wieder. In den oberamtlichen Berichten und in der Presse finden sich Klagen darüber, daß das Publikum die guten Wirkungen der Natural-Verpflegung durch eigne Schuld vereitle, da es trotz wiederholter Ermahnungen sich nicht abhalten lasse, bettelnden Vagabonden Almosen zu geben, anstatt dieselben an die mit der Verabreichung der Natural-Verpflegung betrauten Personen zu verweisen. Weiter wird geklagt, daß die Stromer, welche sich Anfangs in die Einrichtungen gutwillig gefügt hätten, neuerdings theilweise nicht nur die Natural-Unterstützungen als Recht fordern, sondern auch dem Publikum gegenüber wieder mit der alten Frechheit auftreten, nm die Geldmittel zu ihrem arbeitsscheun Genußleben zu erlangen." Sehr bemerkenswerth ist aber, daß der letzterwähnte Beschluß des Central-Vorstandes die Anerkenntniß enthält, daß das begonnene Unternehmen nicht auf die Dauer durch die private Liebesthätigkeit wird unterhalten werden können, sondern daß leistungsfähige Verbände hierzu erforderlich sind. Dies trifft unseres Erachtens aber nicht nur betreffs der Natural-

Verpflegungs-Stationen, sondern, wie bereits Eingangs angedeutet, auch hinsichtlich der Arbeiter-Kolonien zu. Beide Einrichtungen müssen, was Huzel Seitens der Natural-Verpflegungs-Stationen bereits als erstrebenswerth bezeichnet hat, zu einer Institution der öffentlichen Armenpflege werden. Und zwar sind Natural-Verpflegungs-Stationen dabei nur in dem Umfange zu errichten, als sie als Etappe für die Arbeiter-Kolonie oder für den Nachweis von Arbeitsgelegenheit unumgänglich erforderlich sind. Die Zuführung zur Kolonie oder die Uebernahme der nachgewiesenen Arbeit müßte aber die unerläßliche Vorbedingung für die Verpflegung in der Station sein. Schon die Verpflegung in der Station würde sich so als eine öffentliche Unterstützung charakterisiren und jeder Unterstützte, der sich weigerte, die ihm bei Privatpersonen oder in der Kolonie nachgewiesene Arbeit aufzunehmen, dem Strafgesetze verfallen und eventuell dem Correctionshause überwiesen werden. Bei einem solchen Verfahren würde ein Mißbrauch der Natur-Verpflegungs-Stationen nicht zu befürchten sein und ihre Unterhaltung auch keine sonderlich großen Mittel erfordern. Der Arbeiter-Kolonie, als einer Institution der öffentlichen Armenpflege würde dann aber die Aufgabe zufallen, den hilfsbedürftigen und arbeitslosen Reisenden von dem gewerbsmäßigen Vagabonden und Müßiggänger zu unterscheiden, um so dem Einen die erforderliche Unterstützung durch Gewährung von Arbeit zu Theil werden lassen zu können, den Anderen so bald wie möglich zur Zwangsarbeit im Correctionshause zu verhelfen. Die Unterscheidung dieser beiden Kategorien ist sicherlich das schwierigste Problem bei der ganzen Bettler- und Vagabondenfrage; es kann aber nur gelöst werden, wenn Anstalten vorhanden sind, in denen jedem wirklich oder angeblich Arbeitslosen die erforderliche Arbeitsgelegenheit nachgewiesen wird. Geschieht dies aber, so werden sich die Executivorgane der Polizei in einer ganz anderen Lage befinden, wie bisher, und mit weit mehr Nachdruck und Erfolg für Beseitigung der Vagabondage und Bettelei beitragen können, als dies zeitig der Fall ist. Die Aufgabe, welche der Polizei dabei zufällt, darf aber nicht unterschätzt werden, und ebenso müssen die Organe der öffentlichen Armenpflege, welchen die Unterstützung der Reisenden resp. der Nachweis von Arbeit für dieselben zufällt, so gestellt sein, daß sie mit Energie darauf hinwirken können, daß die gegen das Betteln und Vagabondiren, wie gegen den Mißbrauch der öffentlichen Unterstützung bestehenden gesetzlichen Strafvorschriften erforderlichen Falls auch zur Anwendung kommen. Es ist nun einmal die

> Freundliche Schrift des Gesetzes, des menschenerhaltenden Gottes,
> Seit aus der ehernen Welt fliehend die Liebe verschwand,

die die Verhältnisse der Menschen zum Staate und zur Gemeinschaft

regelt; lediglich mit der Barmherzigkeit wird man gegen ein Uebel, wie die Bettelei und das Vagabondenthum, nicht viel ausrichten. Jeden hilfsbedürftigen Reisenden in den Natural-Verpflegungs-Stationen zu unterstützen, ohne sich eine hinreichende Gewähr dafür zu verschaffen, daß beim Mißbrauche der Anstalt eine entsprechende Ahndung eintritt, heißt aber eigentlich nichts Anderes, als das Wandern mittelloser Personen als einen berechtigten Zustand anerkennen und somit die in dieser Beziehung bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf den Kopf stellen.

Berlin, den 22. Februar 1884. W.

Lord Palmerston über internationalen Parlamentarismus.

Am 6. Juni 1861 starb zu Turin Graf Cavour. Eine Aufwallung des Schmerzes ging durch das liberale, das heißt durch das gebildete Europa. Damals war noch die Zeit, wo die Bildung aller Länder das liberale Lager ausmachte. Daher die moralische Macht des Liberalismus in einer langen Zeit, die mit dem Jahre 1861 zunächst für Deutschland zu Ende ging. Denn in diesem Jahre legte ein großer Theil des Liberalismus die erste Probe seiner Unfähigkeit, wahrhaft politisch zu denken, ab. Ein großer Theil der Bildung schied aus dem liberalen Lager, ohne deshalb in das konservative Lager überzutreten.

Graf Cavour wurde in allen Kreisen der europäischen Bildung einmüthig betrauert. Zum ersten Mal wieder seit dem Freiherrn v. Stein ein Held und ein Patriot auf einem Ministersitz. Zum ersten Mal die Möglichkeit bewährt, daß ein kleiner Staat unter einem solchen Minister rütteln könne an einer europäischen Staatsordnung, welche auf die edelsten Nationen des Welttheils den Fluch der Ohnmacht, der Zerrissenheit und der Unterdrückung legte.

Auch im englischen Unterhaus wurde eine Resolution beantragt, welche der Trauer um den Tod des großen italienischen Staatsmannes Ausdruck leihen sollte. Gegen die Resolution erhob sich Lord Palmerston. In Folge dessen wurde der Antrag zurückgezogen.

The noble Viscount oder, wie ihn seine deutschen Verehrer zu verdeutschen pflegten, der edle Vicomte, bemerkte, es sei nicht Sitte, daß das englische Parlament die Verdienste fremder Staatsmänner preise, sei es im Leben, sei es im Tode. Diese Bemerkung war für ein englisches Unterhaus genügend. Als der edle Lord sagte, wir haben our own customs, war die Resolution getödtet. Der Engländer fragt nicht: ist

eine Sache vernünftig? sondern ganz allein: ist sie englisch? Wir Deutsche wollen das anerkennen, aber ja nicht nachahmen. Unsere Anlage weist uns darauf hin, das Volk der Vernunft zu sein oder zu werden, und diese Anlage ist viel besser. Möge uns das Streben nur immer mehr gelingen! Aber der edle Lord hatte an jenem Tage eine besondere Laune. Er ließ sich in der That herbei, die Frage zu streifen, ob die Resolution, die nicht englisch war — damit war sie ja völlig gerichtet — nicht noch den Fehler, der ihre Fehlerhaftigkeit allerdings nicht vergrößern konnte — also den Fehler habe, unvernünftig zu sein.

Der edle Lord sagte, nachdem er die Resolution abgethan: Ueberdies würde das Unterhaus, wenn es diesen unenglischen Gebrauch annehmen wollte, den internationalen Beziehungen keinen Gewinn verschaffen. Eine solche Resolution würde gegen die natürlichen Regeln jener Beziehungen verstoßen. Denn wenn eine Anerkennungsresolution gefaßt werden soll, so muß auch Erörterung und Widerspruch zugelassen werden. Folglich müßte das Unterhaus die Verdienste fremder Staatsmänner prüfen. Und was es selbst beanspruchte, dürfte es auch bei andern Parlamenten nicht tadeln. Dieser Gebrauch, wenn er allgemein würde, könnte aber öfters zu unliebsamen Folgen führen. Außerdem: wem solle das Bedauern ausgedrückt werden? Dem englischen Volke? Für dieses hätte dieser Ausdruck nur Sinn, wenn der verstorbene Staatsmann in der Lage gewesen wäre, dem englischen Staat Freundschaftsdienste zu erweisen. Sollte das Bedauern aber dem italienischen Volke gelten, so sei es nicht anständig, die Uebermittlung der Resolution den Zeitungen zu überlassen. Einen andern Weg aber gebe es nicht. Denn Nationen könnten nur durch ihre Häupter — monarchische oder republikanische — miteinander verkehren. Das Unterhaus habe also, wenn es so unenglisch verfahren wolle, sich um fremde Staatsmänner zu kümmern, keinen andern Weg, als, durch eine Adresse die Königin zu ersuchen, durch den König von Italien dem italienischen Volk das Bedauern Englands auszudrücken.

Mit dem letzten Satz scheint uns der edle Lord den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben. Es ist unzweifelhaft: niemals kann der Theil einer Regierung mit dem Theil einer ausländischen Regierung kraft amtlicher Autorität in Verbindung treten. Damit wird die Einheit des Staats zerschnitten. Privatleute können sich gegen auswärtige Privatleute über auswärtige Dinge so viel äußern, wie sie wollen. Aber unmöglich kann sich ein Regierungstheil amtlich in dieser Weise äußern. Amtlich über auswärtige Dinge kann sich nur der Repräsentant der Staatseinheit äußern.

Ob der Schritt, den jüngst das amerikanische Repräsentantenhaus gethan, dem amerikanischen Staatsrecht entspricht, braucht man in Deutsch-

land nicht zu untersuchen. Aber dem deutschen Staatsrecht entspricht er nicht, und der deutsche Kanzler durfte nicht ohne weiteres dem Reichstag eine Aeußerung übermitteln, deren Annahme dem letzteren nur durch Kaiserliche Genehmigung ermöglicht werden kann.

Wenn die Annahme von Condolenzadressen statthaft ist, so muß es auch die Annahme von Glückwunschadressen sein. Wenn der Reichstag Condolenzadressen wegen verstorbener Mitglieder annehmen will, so kann er auch nächstens von einer ultramontanen Kammer eine Glückwunschadresse zum Besitz des Herrn Windthorst empfangen, der die Rechte der Kirche so tapfer vertheidigt, oder von einem polnischen Landtag in Galizien zum Besitz des Herrn Kantak, oder von einer sozialistischen Kammer, etwa in Paris, zum Besitz des Herrn v. Volmar, oder von einem freihändlerischen Unterhaus zum Besitz der Herren Rickert, Richter &c.

Der Kanzler hat in seinem Schreiben an den deutschen Gesandten in Washington den staatsrechtlichen Gesichtspunkt aus Höflichkeit nicht aufgestellt. Er hat sich begnügt, mit schonender Ironie zu bemerken, daß er über Verdienste um deutsche Dinge auch eine gewisse Competenz des Urtheils besitze, und daß sein Urtheil von dem des erlauchten Hauses in Washington einigermaßen abweiche. Damit ist wohl in der höflichsten Form von der Welt gesagt, daß das erlauchte Haus zu Washington in diesem Falle gar keine Competenz besitzt. Der Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten zu Washington aber hat Anlaß genommen, das Repräsentantenhaus zu ersuchen, seine für auswärtige Körperschaften bestimmten Resolutionen künftig erst dem Auswärtigen Amt zu unterbreiten.

Brief aus Oesterreich.

Ihre Frage, was in Oesterreich vorgehe, scheint mir trotzdem, daß Sie aus den Zeitungen über alle äußern Ereignisse genau genug unterrichtet sein werden, nur allzu berechtigt. Denn es ist nicht leicht darüber ein Urtheil zu gewinnen, was denn eigentlich der Untergrund der seltsamen Bilder sein mag, welche Ihnen täglich aus dem Lande der Unwahrscheinlichkeiten und Ueberraschungen dargeboten werden. Unsere Zeitungspresse manövrirt heute fast nur noch mit den Mitteln der Verschweigung, um nicht zu sagen Entstellung der Thatsachen im Interesse der einzelnen Parteien. Man müßte sich ein ungeheueres Studium der ausgebreiteten Tageslitteratur nicht nur der Hauptstadt, sondern auch der Provinzen auferlegen, wenn man auf die Wahrheit der Dinge kommen wollte und es bedürfte einer täglichen kritischen Sichtung, wenn man aus dem wilden

Geschrei der Parteien, welche ganz aus Rand und Band gekommen zu sein scheinen, die objektive Lage erkennen sollte. Denn das bezeichnendste für den Augenblick ist jedenfalls, daß die bisherigen sogenannten parlamentarischen Parteien in größter Verwirrung, wahrscheinlich sogar in volle Auflösung gerathen sind.

Die Opposition, die sich unter dem Aushängeschild der vereinigten Linken oder Verfassungspartei bisher zusammengehalten hat, ist über den im Club gestellten Antrag des Austritts aus dem Reichsrath und einer sogenannten Abstinenzpolitik fast in Zerfall gerathen und die Gegensätze in derselben werden nur mühsam verdeckt. In entscheidenden Fragen wie diejenigen waren, welche in den letzten Wochen im Abgeordnetenhause verhandelt wurden, konnten Fahnenflucht und dissentirende Abstimmungen einzelner Parteigenossen nicht mehr vermieden werden, die Disciplin, durch welche die Opposition dem Ministerium Taaffe bisher zu imponiren suchte, ist bis in die Tiefe der Wählerkreise vollständig erschüttert.

Für die den österreichischen Verhältnissen ferner stehenden politischen Kreise des Auslandes, welche sich einen Ueberblick verschaffen wollen, wird zu rathen sein das leitende Blatt der Opposition, welches man besonders in Norddeutschland zu vernehmen pflegt, vor allem bei Seite zu legen und sich an die kleinen deutschböhmischen Journale zu halten, wie etwa die Reichenberger Zeitung u. a., wo sich der Leser rasch und zu seiner nicht geringen Verwunderung über die völlige Verwirrung belehren mag, die in der deutschen Partei trauriger aber freilich unabwendbarer Weise herrscht.

Diese Deutschen in Böhmen haben sich von der Führung der sogenannten Verfassungstreuen Wiener Centralisten so gut wie gänzlich losgesagt. Der Gegensatz ist nicht neu; schon seit vielen Jahren erträgt man ungern in den deutschen Bezirken von Böhmen das dominirende Wesen einiger in Prag und Wien lebender Führer, von denen behauptet wird, daß sie den wirklichen Verhältnissen im fortwährenden Liebäugeln mit den Ministerportefeuilles entwachsen wären. So lange diese Coterie in festerer Vereinigung mit den Deutschen aus Oesterreich, Steiermark, Kärnten im Parlamente eine hervorragende Rolle spielte, vermochten ihre heimischen böhmischen Gegner nicht gegen sie aufzukommen; jetzt ist die Freundschaft auch innerhalb der genannten Kreise sehr locker geworden und die Folge davon ist, daß man in Böhmen offen gegen die bisherigen Parteihäupter losgeht.

Die jämmerliche Niederlage, welche die gesammte Linke in der Sprachengesetzfrage erlitten hat, brachte nun den lange verhaltenen Haß der inneren Fractionen zum Ausbruch; während die einen sich für immer

absentiren wollten, blieben die andern unzweifelhaft verständigeren den bisherigen Principien treu und der Parteibeschluß ging dahin, daß man den loyalen Weg der Kammeropposition nicht verlassen dürfe. Nun halten die feindseligen Brüder innerhalb der vereinigten Linken nach der bildlichen Redensart so schön zusammen, wie der Gehenkte am Strick.

Die Ursachen dieser parlamentarischen Verwüstung liegen in den beiden großen Actionen über die Sprachenfrage und über die Ausnahmeverordnungen. Die Verhandlungen wurden ohne Zweifel und mit vollem Rechte nicht bloß in den öffentlichen Blättern Deutschlands, sondern auch in Frankreich und England aufmerksam verfolgt und die Wichtigkeit der Gegenstände, über welche das Abgeordnetenhaus zu entscheiden hatte, liegt klar am Tage. Ich denke, daß es daher erwünscht sein mag, über diese Dinge etwas genaueres zu sagen.

Die Sprachenfrage, um welche es sich handelte, war eigentlich ein Beschlußantrag auf die von der Regierung erst zu erwartende Einbringung eines Gesetzes über den Gebrauch der deutschen Sprache in den Staatsämtern; die von der vereinigten Linken ausgehende Action theilte sich dabei in zwei verschiedene Theile, indem der Abgeordnete Graf Wurmbrand ein allgemeines Staatssprachengesetz verlangt, der Abgeordnete Herbst aber einen viel engeren Antrag auf gesetzliche Bestimmungen über die in Böhmen zu handhabende Gerichtssprache eingebracht hatte. Beide Fragen waren seit mehreren Jahren einem Ausschusse zugewiesen worden, es kam aber niemals — die Gründe werden verschieden angegeben — zu einer Berichterstattung.

Endlich kamen die Anträge auf die Tagesordnung und mit einer Naivität ohne Gleichen erwartete ganz Wien demnächst eine Entscheidung darüber, ob die deutsche Sprache in Oesterreich Staatssprache sei, bleiben oder werden solle. Je schwieriger und verwickelter der Gegenstand ist, desto weniger bemühte man sich über das Schlagwort hinaus auf den wahren Punkt der Frage einzugehen. Was in den Kreisen der Abgeordneten selbst vorging, ist nicht bekannt, in dem Stadium der Vorbereitung, in welchem der Ausschuß die Sache vor das Haus brachte, war auch nicht die entfernteste Ahnung eines Hinweises auf die zu erwartenden gesetzlichen Bestimmungen vorhanden, sondern die Resolution lautete so allgemein, daß man glauben durfte, es handle sich eigentlich um ein akademisches Redetournier. Die Regierung schien die Sache auch lediglich als solches aufzufassen und hüllte sich den ganzen furchtbar erregten und aufregenden Debatten gegenüber in unverbrüchliches Schweigen.

In welchem Maße der Ernst der hier in Frage gekommenen Prinzipien von allen Seiten geschädigt worden ist, darüber wird man sich doch

kaum außerhalb Oesterreichs einen Begriff machen. Da die Resolution abgelehnt wurde, so bildet sich ein großer Theil der Oesterreicher heute ein, daß demnächst in den Ministerien nur noch tschechisch geredet und geschrieben werden wird und ebenso groß ist die Beunruhigung der Bevölkerung in Bezug auf die bei den Gerichtsbehörden wenigstens in Böhmen nun als ausgeschlossen vermeinte deutsche Sprache. Daß ein solcher Zustand moralischer Empörung, in welche sie alle deutschredenden Leute in Oesterreich — gleichgiltig ob begründet oder unbegründet — kopfüber hineingestürzt haben im ganzen nicht eben nützlich und erfreulich ist, leuchtet ein, und ich muß ausdrücklich constatiren, daß die Erbitterung einen solchen Grad erreicht hat, daß es heute niemand zu rathen wäre in Gesellschaft von Wiener Bürgern auch nur ein beschönigendes Wort in Bezug auf den Staatssprachenbeschluß zu äußern. Die Leute haben nur das Gefühl, daß es wirklich dahin gekommen sei die Regierung wolle die deutsche Sprache in Oesterreich ausrotten. Man hat die Empfindung, als ob die slavische Faust bereits jeden an der deutschen Kehle säße und nur noch der Wink abgewartet werde, wo die letztere zugeschnürt werden soll.

Ich glaube den Lesern Ihrer Zeitschrift nicht die Versicherung geben zu müssen, daß diese Befürchtungen vor der Macht des Grafen Taaffe und seiner tschechischen Mandarinen nicht allzusehr begründet sind, indem es ohne Zweifel für ihn selbst am fatalsten wäre, wenn man ihm sein bischen deutsch beschnitte, zumal man sagt sein eigenes Sprachtalent sei niemals ein sehr großes gewesen. Auch das brauche ich hier nicht besonders zu betonen, daß mit und ohne deutsche Staatssprache die Sprachgrenze in Oesterreich seit tausend Jahren weder recht vorwärts noch rückwärts gekommen ist; welchen Sinn und Verstand es aber haben mag, durch Zweifel solcher Art die Deutschen Oesterreichs in ihrem innersten Wesen zu kränken und zu drangsaliren, dies mögen Sie von dem objektiven Standpunkt eines deutschen Mannes selbst beurtheilen.

In der Sache ist ja nicht zu läugnen, daß der Sprachgesetzantrag in jeder Weise unreif, unvorbereitet und ohne alle praktische Gesichtspunkte vor das Haus gebracht worden ist. Selbst über die thatsächlichen Verhältnisse scheint den Antragstellern alle Kenntniß gemangelt zu haben, da sie das Vorhandensein einer gemeinsamen Sprache in den Staatsämtern Oesterreichs als ein Axiom früherer Regierungen und Zeiten ansehen. Dagegen sind zu gar keiner Zeit, auch nicht von dem Kaiser Joseph II., die österreichischen Länder und Königreiche nur in Einer Sprache regiert und verwaltet worden. Will man jene Idiome, in welchen die Regierung in ihren obersten Instanzen mit den Zweigen der Verwaltung verkehrt hat als Staatssprachen bezeichnen, so gilt dies sogut vom spanischen wie

vom italienischen wie vom französischen. In den größten Ländern und Königreichen war lateinisch bis in die allerneueste Zeit die ausschließlich geltende Regierungssprache und die deutsche Sprache verdankt in Oesterreich den Bereich ihrer Geltung im Grunde genommen nur den Kanzleien des heiligen römischen Reichs, in welchen bekanntlich seit dem 15. Jahrhundert die deutsche Amtssprache eingeführt worden war. Durch den Reichsvicekanzler, durch den Reichshofrath, durch den Regensburger Reichstag fand hierauf die deutsche Amtssprache in Oesterreich eine immer größere Ausdehnung und Anwendung. In eigenständiger Weise hat sich das Deutsche nur in der Armee entwickelt, indem die österreichischen Regimenter seit den Landsknechtsordnungen Maximilians eine einheitliche Commandosprache besaßen. Seit neuester Zeit besteht in Bezug auf die Amtssprache aller Behörden, wie bei der Armee ein thatsächliches Verhältniß, welches selbstverständlich erachtet wird und dessen gesetzliche Formulirung Schwierigkeiten bieten müßte, denen sich die gesammte Jurisprudenz der Verfassungstreuen nicht gewachsen zeigte als sie im Besitze der Regierung waren und zu der Behebung sie gegenwärtig auch nicht den mindesten Versuch gemacht haben.

So kam es zu einer Debatte, bei welcher die leere Phrase mit der ausdrücklichen Versicherung auftreten durfte, daß man in der Sache nichts vorzuschlagen, keinen Modus aufzustellen wüßte, nach welchem das verlangte Staatssprachengesetz durchgeführt werden könnte.

Waren die Oppositionsbänke auf solche Art bei der Sprachenfrage darauf beschränkt lediglich für die Agitation im nationalen Lager zu sorgen, so hatten sie sich in der Debatte über die Ausnahmsverordnungen zu einer Taktik entschlossen, welche man lakonisch nennen muß, indem sich die meisten Redner darin gefielen gleich von vornherein die Rolle des sterbenden Fechters zu spielen. Mit einer dem Ernste der socialen Gefahren wenig entsprechenden Leidenschaft war die unglückselige Opposition auf den Gedanken gerathen sich selbst als das Opfer der Ausnahmsgesetze zu verkündigen, und dem Ministerium zu imputiren, daß es gegen die Anarchisten nur auf den Sack schlage aber eigentlich den Esel des Liberalismus zu treffen beabsichtige. Dergleichen zu sagen wäre unter allen Umständen unpolitisch zu nennen.

Der wirklichen Lage gegenüber, welche jedem Besorgnißerregend erschien, erhielt diese Art der Opposition nun vollends den Charakter des komischen. Man erklärte sich mit einer Art von Galgenhumor für besiegt, geschlagen, durch den Belagerungszustand zur Stille, zur Grabesruhe verurtheilt, man malte den Teufel in verschiedensten Gestalten zur großen Belustigung des Grafen Taaffe an die Wand, dem man ja doch nicht ab-

streiten konnte, daß die von ihm beschlossenen Maßregeln gesetzlich gestattet und administrativ gerechtfertigt sein. So gab diese äußerst wenig vorausblickende Partei dem Ministerpräsidenten nur die Gelegenheit sich zu äußern, daß er wirklich nichts gegen die Liberalen vor hätte, und wenn es der Fall wäre, er es ungenirt ankündigen würde. Zu allem Mißgeschick der Partei im großen gesellte sich noch ein persönliches von Seiten ihres Generalredners, welcher ein Herr von blühendstem Märzpathos war, so man nur noch in Oesterreich findet. Dieser schlug nämlich der Regierung mit allen Mitteln einer weinerlichen Stimme über das Elend des Volks und der Arbeiter die Herabsetzung der Verzehrungssteuer auf „Erdäpfel" (d. i. Kartoffel) anstatt der Ausnahmsgesetze vor. Thatsächlich besteht aber in keiner Stadt Oesterreichs eine Steuer dieser Art, und so konnte man nicht läugnen, daß die causa victa von den Göttern diesmal ganz verlassen war.

Die Niederlage der liberalen Parlamentspartei ist, wie die Dinge heute liegen, eine vollständige, man macht sich in der That kaum einen Begriff, wie kläglich in diesem Augenblicke die verfassungstreue Opposition in Oesterreich dasteht. Uneinig und gehässig unter einander, jeder Idee ermangelnd, in unerwartetster Minorität bei den entscheidenden Abstimmungen konnte man noch vor Jahresfrist nicht leicht ahnen, daß Graf Taaffe ein so enormes Uebergewicht erlangen werde.

Aber die unterlegene, und wie es scheint, auf den Tod getroffene Partei ist leider auch diejenige, welche bisher dem Deutschthum in Oesterreich einen schwachen Halt darbot. Mit ihr hat daher, so traurig es ist, dies einzugestehen, auch die deutsche Sache in Oesterreich Schaden gelitten und es wird lediglich von der Besonnenheit der Regierung abhängen, ob sie sich von den Nationalitäten, welche ihre Stütze waren, nicht weiter fortreißen läßt, als sie vielleicht selbst wünscht. Wenn man die Ablehnung der deutschen Staatssprache etwa in dem Sinne interpretiren sollte, daß die Administration, ebenso wie die Justiz in Böhmen, doppelsprachig geführt werden könnte, oder der Verkehr zwischen den Ländern und den Centralstellen in den betreffenden Landessprachen durchzusetzen wäre, so ist allerdings nicht zu verkennen, daß die Deutschen nach und nach ganz in den Staatsämtern verdrängt werden müssten. Die Zukunft Oesterreichs erhält eine immer trübseligere Färbung, der deutsche Stamm sinkt zu dem Zustande bloßer Duldung herab und die Sprachgrenze muß nothwendig weiter und weiter zurückgedrängt werden. Daß die slavischen Nationalitäten ihr Uebergewicht gegenüber der deutschen in so rücksichtsloser Weise geltend machen würden, wie dies seit einem Vierteljahrhundert die Ungarn gethan haben, ist zwar nicht wahrscheinlich, weil sie sich unsicher

fühlen und nicht die soziale Stellung genießen, die den magyarischen Chauvinismus möglich gemacht hat; allein für die geistige Entwickelung des Deutschthums in Oesterreich ist der Slavismus gefährlicher als der Magyarismus, weil er mehr geeignet ist, Zwitterhaftigkeit hervorzubringen. In Ungarn bleibt der Deutsche entweder deutsch oder er wird ein vollständiger Magyar. In Böhmen dagegen nimmt der Deutsche häufig gerade soviel vom Tschechischen an, um ein Geschöpf zu werden, dessen geistige und moralische Eigenschaften gleich sehr des Charakters entbehren.

In der angedeuteten Richtung scheint mir am meisten die Gefahr der Niederlage in der Sprachengesetzfrage zu liegen und ohne Zweifel hat der Uebermuth, welcher das Auftreten der Polen, Tschechen und Slaven kennzeichnet, seinen höchsten Grad erlangt. Glücklicherweise wissen die edlen Sieger im Augenblicke nicht recht, was sie eigentlich als Preis begehren sollen, und so wird sich die Regierung des Grafen Taaffe die lieben Freunde und Bundesgenossen noch einige Zeit vom Halse zu halten vermögen. Aber darüber dürfte man sich nicht täuschen: die Zustände fordern allmählich die größte Aufmerksamkeit des deutschen Reiches heraus und es gilt, Vorsicht und Achtung zu haben. Wäre es wirklich darauf abgesehen, Böhmen zu einem tschechischen Staate mit tschechischer Staatssprache allmählich zu machen, so wäre es doch schließlich ein unbequemer Nachbar vermöge der geographischen Lage des Landes. S.

Die Hannoversche Kreis- und Provinzial-Ordnung

ist ein hübsches Beispiel für den alten Satz, daß die Quantität die Qualität veränndere. Hannover erhält Regierungsbezirke, Kreise, Landräthe ganz wie die alten Provinzen — nur alle mit etwa halb so großem Gebiet, und damit wird trotz desselben Namens der Charakter der Institutionen von Grund aus verändert.

Der Landrath in unseren großen altländischen Kreisen ist nicht im Stande, die Local-Polizei-Verwaltung des ganzen Kreises selbst zu versehen; diese Function ist deshalb übertragen an die Amtsvorsteher — angesehene Privatleute im Ehrenamt. In Hannover fällt der Amtsvorsteher fort. Seine Functionen werden getheilt zwischen dem Gemeindevorstand und dem Landrath; an diesen fällt das Meiste. Die geringe Größe des Kreises ermöglicht ihm die Ausübung. Damit sinkt er aber herab von der zweiten Instanz in Polizeisachen zur ersten. Das so bedeutsame Zusammenwirken des Kreisausschusses mit dem Landrath als

nächste Behörde über den Amtsvorstehern fällt fort. Von dem ganzen Selbstverwaltungsbau unserer alten Kreisordnung bleibt, nach Wegfall der Amtsvorsteher und der Polizeiinstanz des Kreisausschusses, nur die communale Function der Kreisvertretung.

Ganz dicht über dem Kreise und dem Landrath aber sitzt sowohl der örtlichen Entfernung nach, als der Competenz nach die Bezirksregierung. Ihr fällt auch die, bei uns dem Landrath zustehende Aufsicht über die kleinen Städte zu; natürlich: sind die Regierungsbezirke so viel kleiner, hat der Landrath mit der Local-Polizei-Verwaltung genug zu thun, so ist die gegebene Instanz für die Städte, auch die kleineren, die Regierung.

Mit Noth und Mühe wurde der zuletzt auch hiermit zusammenhängende reactionär-particularistische Gedanke einer ständischen Zusammensetzung des Provinziallandtages abgewehrt. Man wollte die corporative Einheit der Kreise zerreißen zu Gunsten einer sich über mehrere Kreise erstreckenden Zusammenfassung von Gruppen der Städte, Groß- und Kleingrundbesitzer. Die Kreise, hieß es, seien zu klein, um geeignete Wahlkörper zu bilden.

Der Ausgangspunkt der so tiefgreifenden Verschiedenheit in den beiden Systemen der Provinzial-Verwaltung bildet das Institut des Amtsvorstehers. Die Hannoveraner wollten ihn nicht. Sie haben seit vielen Generationen eine büreaukratische Verwaltung in kleinen Kreisen und Bezirksregierungen und wollten dieselbe behalten. Die ehrenamtliche Last erschien ihnen unbequem. Dazu wurde es für zweifelhaft erklärt, ob die geeigneten Persönlichkeiten in der Provinz aufzufinden seien. Hannover ist eine ganz vorwiegend bäuerliche Provinz — der ritterschaftliche Grundbesitz beträgt nur 6 Procent. Der Edelmann aber gilt vielfach nicht für qualificirt wegen welfischer Gesinnung, der Bauer wegen ungenügender Bildung.

Es war schwer, diesen von der Regierung und den hannöverschen Nationalliberalen gleichmäßig verfochtenen Argumenten zu widersprechen. Erst die Zukunft und die Praxis kann zeigen, ob es wirklich richtig war, zwei so verschiedene Verwaltungssysteme im Staate neben einander zu stellen. D.

Notizen.

Der neue Katalog der Berliner Gemälde-Galerie.

Königliche Museen zu Berlin. Beschreibendes Verzeichniß der Gemälde. Zweite Auflage. Unter Mitwirkung von L. Scheibler und W. Bode, bearbeitet von Julius Meyer, Director der Gemälde-Galerie. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1883. 8. V und 595 S.

Obwohl dem Inhalt nach gegenüber der ersten im J. 1878 erschienenen Auflage fast verdoppelt — durch größere Ausführlichkeit in den Angaben über die Maler und durch Aufnahme der Facsimiles sämmtlicher Bezeichnungen — hat diese neue Ausgabe des Galeriekatalogs an äußerem Umfang abgenommen, so daß sie in der Tasche, wenigstens derjenigen eines Engländers, bequem ihren Platz findet. Die Handlichkeit spielt ja bei Publikationen dieser Art eine wichtige, jedoch nicht immer und überall gewürdigte Rolle, wie z. B. der kürzlich veröffentlichte nach Inhalt wie Aeußerem unförmliche Katalog der Wiener Belvedere-Galerie leider beweist. In dem Berliner Katalog ist die Raumersparniß durch dichteren und doch im Vergleich zur ersten Auflage übersichtlicher gegliederten Druck, sowie durch die Verwendung eines dünnen Papiers bewirkt worden.

Seitdem nun die Künstlerinschriften in getreuen Faksimiles aufgenommen sind, umfaßt der Katalog Alles was zur Orientirung über die Bilder und ihre Meister nöthig ist. Für den flüchtigen Beschauer, dem solche Ausführlichkeit lästig fallen dürfte, ist ja durch die an den Bildern selbst angebrachten Täfelchen, sowie durch den betr. Abschnitt des „Führers durch die Kgl. Museen“ ausreichend gesorgt. Hier dagegen findet der Kunstfreund, der Studirende, der Forscher diejengen Angaben vereinigt, welche geeignet sind, ihm das nähere Verständniß der Bilder zu erschließen, entsprechend der Bedeutung, welche diese Galerie gerade durch die gleichmäßige Vertretung aller Schulen für das Studium besitzt. Die Verwerthung der neuesten, zum Theil sogar noch gar nicht publizirten Forschungen sowohl für die Bilderbestimmung wie namentlich für die Malerbiographien macht den Katalog sogar zu einem unentbehrlichen Nachschlagebuch. Nirgend besser als hier kann man sich über den gegenwärtigen Stand der rüstig fortschreitenden Kunstforschung orientiren. Zu bedauern bleibt nur dabei, daß während der letzten sechs Jahre Deutschland im Vergleich zu

Italien und besonders zu Holland so wenig neues Material für die Geschichte der einheimischen Kunst zu Tage gefördert hat.

Wegen des Umbaues der Galerie (der auch zur Folge hatte, daß die interessante und nun so wirkungsvoll aufgestellte Abtheilung der italienischen Bilder des XIV. Jahrhunderts vorläufig noch unberücksichtigt bleiben und in einen demnächst herauszugebenden Nachtrag verwiesen werden mußte) konnte die bisherige alphabetische Anordnung nach Malernamen, die ja in der Mehrzahl der Galeriekataloge eingeführt ist, aber dem Bedürfniß nach Gruppirung des Zusammengehörigen nicht genügt, noch nicht durch eine systematische nach Schulen und Zeiten ersetzt worden. Daß die Direction ihr im Vorwort gegebenes Versprechen, nach erfolgter Neu-Nummerirung ein so geordnetes Verzeichniß auszuarbeiten, halten werde, kann mit um so größerer Sicherheit angenommen werden, da ja bereits bei Gelegenheit der Erwerbung der Suermondt-Sammlung ein solcher Versuch gemacht wurde und vielseitigen Anklang fand, besonders wegen der den einzelnen Perioden vorangeschickten historischen Uebersichten.

Näher auf die Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Platz. Es sei nur hervorgehoben, daß die Biographien der weitaus überwiegenden Zahl der Künstler Bereicherungen und Berichtigungen erfahren haben. Theils in Folge richtigerer Benennung, theils durch Aufnahme von Bildern aus dem Magazin oder durch neue Erwerbungen ist allein die Zahl der in der ersten Ausgabe noch nicht vorkommenden Malernamen um nahezu 50 gestiegen. Darunter befinden sich z. B. von den Italienern Masaccio mit drei Bildern (den beiden Predellen, erworben 1880, und dem Rundbild, 1883); ferner der als Medailleur ausgezeichnete Vittore Pisano (Rundbild der Anbetung der Könige, 1880), Squarcione, der Lehrer Mantegna's (Madonna, 1882), Jacopo de' Barbari, der Zeitgenosse Dürer's (Madonna von der Katharina Cornaro angebetet, 1877), Agostino Carracci mit seinem Frauenbildniß (1882), Canaletto mit zwei Ansichten von Pirna (1878, 1882). — Von den Deutschen namentlich der Altmeister Dürer, dessen Fehlen bisher so schmerzlich empfunden wurde. Und zwar bereits mit drei Bildern: der wenig erheblichen Madonna, aber zwei ausgezeichneten Bildnissen, aus dem Beginn und dem Ende seiner Wirksamkeit. — Von den Franzosen endlich Claude Lorrain mit seiner italienischen Küstenlandschaft.

Von Meistern, die bereits in der Galerie vertreten waren, haben wesentliche Bereicherungen erfahren: Rubens durch zwei, Rembrandt durch fünf Bilder, zu denen als sechstes jüngst die Potiphar kam; Ostade durch die „Bauerngesellschaft"; Velazquez durch den „Zwerg". — Auch durch neue Bestimmungen wurde im Verlaufe der letzten Jahre der Besitzstand der Galerie, wenn auch nicht an Zahl, so doch an Werth erhöht, während hingegen auch manches Bild den hohen Namen, den es mit Unrecht trug, abstreifen mußte. So sind den folgenden Meistern Bilder, die ihnen früher nur frageweise zugetheilt waren, mit Bestimmtheit zugeschrieben worden: dem Domenico Ghirlandaio das reizende Bildchen mit Judith und ihrer Magd; Raphael die für seine Jugendentwicklung

charakteristische Madonna Dietaleri, dem Paolo Veronese die wirkungsvollen Deckenbilder; in gleicher Weise haben Lucas von Leyden die Schachparthie, Hans Baldung den früher Dürer genannten Greisenkopf, Hercules Segers die unter Rembrandt's Namen gehende kleine Landschaft zugewiesen erhalten.

Können wir somit mit Befriedigung konstatiren, daß die belgischen und holländischen Galerien, wie Brüssel, Antwerpen, der Haag, welche mit dem Beispiel der wissenschaftlichen Anfertigung von Katalogen vorangingen, nicht mehr allein stehen, sondern nunmehr auch in Deutschland durchaus ebenbürtigen Leistungen begegnen (es muß hier auch der im J. 1882 von Schlie veröffentlichte Katalog der Schweriner Galerie rühmend genannt werden), so wirkt andererseits der Gedanke einigermaßen herabstimmend, daß den übrigen großen und herrlichen deutschen Galerien eine solche Segnung noch nicht zu Theil geworden ist. Seit dem Direktionswechsel in Dresden steht daselbst eine solche Publikation wenigstens in bestimmter Aussicht. W. v. S.

Mémoires de Goldoni. Tome premier. Venezia 1883. 430 S.

Ein interessantes Buch. Von dem italiänischen Lustspieldichter Goldoni vor hundert Jahren französisch geschriebene Memoiren werden jetzt als erster Band einer biblioteca Veneziana mit italiänischen Anmerkungen des Deutschen H. v. Löhner versehen herausgegeben. Goldoni erzählt darin in reizend frischer und lebendiger Weise — er erinnert an Kügelgen — seine Jugenderinnerungen, wie er, 1707 in Venedig geboren als Sohn eines Arztes, schon früh mit Komödie spielt und durch einen in lächerlich geschraubter Weise geschriebenen Prolog seine Zuhörer entzückt, wie er dann wirkliche Komödianten kennen lernt, mit ihnen fortgehen will, aber noch zur rechten Zeit durch seine Mutter zurückgehalten wird. Später wird ihm freilich sein Talent für Komik verhängnißvoll. Er verfaßt auf dem Collegio zu Pavia, in das er, wie er meint, durch ein Wunder, da er eines Morgens plötzlich 2 Jahre älter gewesen sei, (man verlangte ein Alter von 18 Jahren), gekommen, eine Satire gegen verschiedene angesehene Familien der Stadt und wird in Folge dessen weggejagt. Er erlebt manche Abenteuer, hat einige Liebschaften, bringt es dann aber schließlich zur juristischen Doktorwürde, die er trotz der ihm von einem die Sache wirklich ernst nehmenden Professor bereiteten Schwierigkeiten doch durch eine glänzende Disputation über Bigamie erwirbt. Später wird er Advokat in Venedig, verdient aber, weil er zu ehrlich ist, nichts. Doch auch hier bleibt er nicht lange. Eine Heirath, die er anfangs mit einer reichen Dame und dann mit deren hübscheren aber armen Nichte schließen will, schlägt fehl, und er verläßt Venedig. Dann in verschiedenen Stellungen thätig schreibt er eine tragische Oper Amalasuntha, kommt aber, als er sie den Schauspielern vorliest, kaum über die Scenerie des ersten Actes hinaus. Er muß nämlich bei den fortwährenden Zwischenreden derselben immer wieder von vorn anfangen. Voll Verzweifelung verbrennt er sie. Bald aber hat er mit seinem Belisario, einer Tragikomödie, mehr Glück; auch andre

Komödien gefallen, und er geht mit Erfolg an die Aufgabe, die altitaliänischen bestimmten Charactermasken, den Arlechino, Pantalone, Brighella durch wirkliche Lustspielfiguren zu ersetzen und wird so der Reformator der italiänischen Komödie. Der vorliegende Band schließt mit dem Jahre 1748. Goldoni kann am Schlusse sagen, er habe die Grundlagen eines italiänischen Theaters gelegt und er darf der Erfüllung seiner Bitte an die Leser, ihm auch bei der Erzählung seiner weiteren Lebensschicksale zu folgen, sicher sein. D. G. K.

Alfred von Reumont, Kleine historische Schriften. Gotha, Perthes, 1882. 535 S.

Die sechs Aufsätze, die hier gesammelt sind, haben es hauptsächlich mit Kulturgeschichte zu thun. Man möchte fast bedauern, wenn es dem Historiker möglich wäre, daß diese Aufsätze nicht noch den Reiz novellistischer Einkleidung für sich haben, um auch ein größeres Publikum zu fesseln. Es ist wirklich schade, daß durch unsre so zahlreichen historischen Romane und Novellen, die meist weder historisch noch Dichtungen sind, der Geschmack an solchen auf umfassender Kenntnis der Quellen beruhenden Sittenbildern verdorben wird, wie sie uns Verf. z. B. von dem Leben der reichen Florentiner Familie der Strozzi im fünfzehnten Jahrhundert oder von dem Aufenthalt Gustav III. von Schweden in Aachen 1780 und 91 giebt. Auch die eigenartige Geschichte von König Victor Amadeus II. von Sardinien Thronentsagung und Ende und das Leben der letzten Stuarts bieten zugleich willkommenen historischen Aufschluß und sind von großem allgemein menschlichem Interesse. D. G. K.

Geschichte der Römischen Kaiserzeit von Hermann Schiller. Erster Band. I. Abtheilung: von Cäsars Tod bis zur Erhebung Vespasians. Gotha, Perthes, 1883. 496 S.

Da wir Rankes wundervolle Darstellung haben, so sieht man den Zweck dieses Buches, insofern es für die allgemeine Lectüre bestimmt ist, nicht ein. Ueber das wissenschaftliche Detail zu urtheilen, ist hier nicht der Ort.

D.

Die Agrarfrage der Gegenwart. Socialpolitische Studien von Dr. Eugen Jäger, Redacteur der Pfälzer Zeitung. Berlin, Puttkamer u. Mühlbrecht. 1884. I. Abtheil. 2 Mk. 40 Pf. II. Abtheil. 5 Mk.

Sehr viel Wahres und sehr Verständiges — noch mehr Unsinn.

D.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Delbrück Berlin W. Schelling-Str. 11.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Weiß' Leben Jesu.

Von

Hermann Scholz.

Bernhard Weiß, das Leben Jesu. 2 Bände. Berlin, Hertz, 1882. XVI und 565, 656 S. gr. 8°. Die zweite Auflage ist im Erscheinen begriffen.

„Indem ich den Namen Jesu Christi nenne, muß ich, obwohl ich glaube, ein guter evangelischer Christ zu sein, mich dennoch gegen die Vermuthung verwahren, als könnte ich hier von dem religiösen Geheimniß zu reden unternehmen, das doch, unbegreiflich wie es ist, von der geschichtlichen Auffassung nicht erreicht werden kann. So wenig wie von Gott dem Vater kann ich von Gott dem Sohne handeln. Die Begriffe der Verschuldung, Genugthuung, Erlösung gehören in das Reich der Theologie und der die Seele mit der Gottheit verknüpfenden Confession. Dem Geschichtsschreiber kann es nur darauf ankommen, die große Combination der welthistorischen Momente, in welchen das Christenthum erschienen ist, und wodurch dann auch seine Einwirkung bedingt wurde, zur Anschauung zu bringen."

Dieser methodischen Darlegung, welche Ranke im dritten Bande seiner Weltgeschichte der Berichterstattung über das Christenthum voraufschickt, wird im allgemeinen kaum jemand die Anerkennung versagen wollen. Der Religion gegenüber, vornehmlich da, wo er ihr an ihren Quellen begegnet, ist der Historiker zur äußersten Vorsicht und Zurückhaltung genöthigt. Es ist nicht möglich, sie als das Produkt von Umständen zu begreifen, deren Zusammenwirken mit dem mystischen Bedürfniß der Menschennatur nothwendig zu der positiven Gestaltung hätte führen müssen, in welcher sie geschichtlich vorhanden ist. Denn wie sie auch immer geworden sein mag im Zusammenhang der menschlichen Dinge, so reicht der Werth, den jede wirklich geglaubte Religion oft bis zum Fanatismus in Anspruch nimmt, weit über das Maß geschichtlicher Construction hinaus und scheint vielmehr dann erst erklärt, wenn das Uebergeschichtliche aus-

drücklich in die Formel mit aufgenommen wird. Die Wahrheit ist, daß alle Religion sich auf Offenbarung beruft.

Man könnte einwenden, daß auch andere Funktionen des menschlichen Geistes, z. B. das ästhetische Leben sich einer einfach rationellen Deutung entzieht und auf die starke Schlagader in unserer seelischen Organisation verweisen, deren ersten Blutstoß noch niemandem zu erlauschen gelungen ist. Ohne Zweifel hat der Aesthetiker mit dem Religiösen, der Dichter mit dem Propheten so viele Symptome gemein, daß beide unter Umständen verwechselt oder identificirt werden können. Gleichwohl geschähe der Religion kein Gefallen, wenn man ihr in Analogie zu den Eingebungen der Dichterbrust mit denjenigen des religiösen Genies zu Hülfe käme. Denn als religiöser Genius ist ein Religionsstifter immer nur erkannt und beurtheilt worden von denen, die an ihm studirten aber nicht an ihn glaubten, während der Fromme, unbekümmert um die psychologischen Bedingungen religiöser Genialität und subjectiver Einbildungskraft, die durchschlagende Autorität einer objectiven Offenbarung voraussetzt und in seiner Art wirklich besitzt. Religion ist eben Macht und will es sein, geistige Macht, die das Leben nicht nur verklärt, sondern beherrscht in allen seinen Theilen. Dazu bedarf es der Offenbarung.

Wer das vergißt oder verkennt, wird der Religion in der Geschichte nicht gerecht, mag er sie sonst halten, wofür er will. Und so begreifen wir nun vollends die meisterliche Weisheit der Clausel, die sich Ranke auch bei seinem universalgeschichtlichen Unternehmen vorbehalten zu müssen geglaubt hat.

Wenn wir der Aufforderung Folge leisten, das Leben Jesu von Bernhard Weiß in diesen Blättern zur Anzeige zu bringen, nachdem in kürzester Frist eine zweite Auflage desselben nothwendig geworden ist, so war es insofern unumgänglich, jene Vorfragen aller Religionsgeschichte zu stellen, als dieses „Leben Jesu" den ausdrücklichen Anspruch erhebt und ganz besonderes Gewicht darauf legt, in methodischer Hinsicht auf der vollen Höhe wissenschaftlicher Geschichtsschreibung zu stehen. Wir haben dann nicht nur ein sehr lebhaftes Interesse, sondern im Sinne des Verfassers die dringende Verpflichtung, vor allen Details darauf zu achten, ob die Personalunion zwischen Geschichtsschreibung und Theologie, welche sich im Rahmen eines „Leben Jesu" vollzieht, der genauen Anwendung des obigen Canons nach keiner Richtung hin vorgreift, ob wir also Einsicht erhalten werden in den thatsächlichen Verlauf dieses Lebens, noch abgesehen von dem religiösen Geheimniß, das etwa werthgebend darin eingeschlossen liegt, oder ob auch dieses religiöse Geheimniß auf geschichtlichem Wege „erreicht" werden soll.

Indem man diese Alternative stellt, erheben sich freilich die ernstesten Bedenken, ob sie auf das „Leben Jesu“ gewendet, überhaupt einen Sinn hat, ob nicht die Personalunion, wie wir es nannten, nothwendig übergehen muß in eine Union der Interessen, und also zur Sprengung der Methode führen. Kann es ein „Leben Jesu“ im wissenschaftlichen Sinne geben, wenn doch nicht nur das Thatsächliche desselben und die Art und der Umfang des Wirkens Christi grob historisch zusammengestellt, sondern ein Einblick gewonnen werden soll in die Persönlichkeit Christi und sein Selbstbewußtsein — diesen Heerd religiöser Geheimnisse? In der That eröffnet diese Frage die Aussicht auf endlose Schwierigkeiten. Denn nun kommt hinzu, daß jeder Versuch, den wir einmal zulassen wollen, die Persönlichkeit Christi zu reconstruiren, auf das einzige Zeugniß der Jünger angewiesen ist, der Jünger, für welche der Meister nur da war als Gegenstand religiösen Glaubens, und denen es darum nie eingefallen ist, ihn zum Object kritischer Untersuchungen oder psychologischer Analysen zu machen. Und was das Schwerste von allem ist: Der Glaube der Jünger hat sich nicht darauf beschränkt, die Persönlichkeit des Meisters in Ehrfurcht zu umfassen, sondern gewisse Erlebnisse unlöslich damit verknüpft. Indem, um ein Beispiel zu nennen, das gesammte apostolische Zeitalter die Auferstehung Christi als conditio sine qua non des Glaubens behandelt und in die Linie des religiösen Geheimnisses gerückt hat, entzieht es dem Forscher von heute selbst das Gebiet des Thatsächlichen auf weite Strecken hinaus und reizt ihn, um nur zum Ziele zu gelangen, seine Competenz handgreiflich zu überschreiten.

So ist es gekommen, daß Strauß einst mit seinem „Leben Jesu“ nichts Geringeres erreicht zu haben meinte, als den Ersatz des Glaubens an Christus, des kirchlichen wie des biblischen, durch das exacte historische Wissen um seine wahre Geschichte. Auch Keim, der so viel gemäßigter vorgeht, hat sich von dem Anspruch nicht frei gehalten, dem Glauben vorschreiben zu wollen, wie viel er von Christus halten dürfe. Es schien doch möglich, das r e l i g i ö s e Bekenntniß der christlichen Gemeinde zu ihrem Stifter mit ein wenig h i s t o r i s c h e r Kritik in's Unrecht setzen, die Heilsthatsachen, was man so nennt, in Abzug bringen und alles in allem dem Glauben ein Christusbild aufzwingen zu können, das nirgend die Schranken des allgemein Menschlichen und Vernünftigen mehr durchbrach und nur durch poetische oder erbauliche Phraseologie auf seinem Ehrenplatz zu erhalten war. Natürlich reagirten die kirchlichen Kreise, indem sie sich besannen, daß der Herzpunkt christlicher Frömmigkeit bedroht sei. Anstatt aber Einspruch zu erheben gegen das angewandte Verfahren, begnügte man sich das Resultat zu bestreiten und versuchte ganz nach der Weise

der Gegner, den Christus nicht nur der Apostel, sondern auch des Nicaenums zu halten und ihn als Subject göttlicher Offenbarung historisch erweislich zu machen: das Thörichtste also, was immer geschehen konnte.

Nimmt man jene allgemeinen Erwägungen über die Durchführbarkeit eines „Leben Jesu“ mit diesen Erfahrungen zusammen, so legt sich das Endurtheil nahe, daß das „Leben Jesu“ ein falsch gestelltes Thema ist. Wir glauben auch nicht mit der Behauptung zu irren, daß dieses Urtheil sich augenblicklich der weitesten Verbreitung erfreut.

Unter solchen Umständen ist es ein Ereigniß gewesen, daß Weiß sein „Leben Jesu“ in Angriff genommen hat mit der von uns schon citirten und nun zu wiederholenden bestimmten Erklärung, daß allen wissenschaftlichen Ansprüchen Genüge geschehen solle. Nur ein so sicherer Kenner des Neuen Testaments, dem langjährige Studien auf dem Gebiete der Evangelienforschung zu Gebote standen, konnte den Muth haben, allen grundsätzlichen Bedenken zum Trotz den Versuch von neuem zu wagen. Das Vorwort in Form eines Widmungsschreibens berichtet, daß die Arbeit daran dem Verfasser „kaum mehr Arbeit gewesen, nur ein frohes Ausgestalten dessen“, was ihm längst als reife Frucht der Forschung zugefallen sei. Es ist der berechtigte Standpunkt dessen, der allgemeine Befürchtungen nicht theilt, weil er sich bewußt ist, sie in concreto überwunden zu haben.

Und wie überwindet sie Weiß? Wir dürfen wohl sagen, daß er zum ersten Male sich streng an die Grenzen gehalten hat, von denen wir Eingangs fanden, daß sie dem Historiker gesteckt sind. Auf dem Boden des biblisch-kirchlichen Christusglaubens stehend, verzichtet er gleichwohl darauf, mit den Mitteln des „Leben Jesu“ auch nur das mindeste über die Gültigkeit desselben ausmachen zu wollen. Dieser Glaube ward nicht gewonnen auf dem Wege der wissenschaftlichen Untersuchung — wie er denn niemals anders als durch praktische Gemüthserlebnisse erlangt werden kann — er gilt dem Verfasser daher auch in seinem Bestande als unabhängig von dem Ausfall der eigenen Forschung am „Leben Jesu“. Das ist eine hocherfreuliche Lage. Nicht was wir an Christus haben, sondern ob und wie er geschichtlich erkennbar ist, beschäftigt den Biographen. Von hier aus ergiebt sich folgender Gedankengang, der zugleich für die Offenheit und Genauigkeit der Fragestellung das günstigste Zeugniß ablegt.

Entweder ist Christus nicht mehr erkennbar, weil alles oder nahezu alles an ihm in die freie Subjectivität der Gläubigen übergegangen und von dieser nicht mehr zu scheiden ist. Dann beschränkt sich die Biographie, da sie Thatsachen nicht zu berichten hat, auf die Wiedergabe jener psycho-

logischen Reflexe und Stimmungsbilder. Oder die Quellen gestatten, den Kern dieses Lebens herauszuschälen, und die Frage nach der Erkennbarkeit wird bejaht, wenn auch mit dem Vorbehalt, daß über das Wieweit nur relative Gewißheit erzielt werden kann. Dann thut sich das eigentliche Arbeitsfeld auf, auf welchem es gilt das Christusbild zu gewinnen. Wiederum bieten sich zwei entgegengesetzte Möglichkeiten dar, zwischen denen in praxi zahllose Vermittelungsversuche hin- und hergehen. Man kann Jesum von Nazaret fassen als frommen Israeliten, der nach der Weise des Orients für schwärmerische Impulse nicht unzugänglich, der Heros seines Volkes zu werden gedachte und, nachdem er gescheitert, von den Jüngern mit himmlischer Glorie umsponnen und zu göttlichen Ehren erhoben worden ist. Es kann aber auch sein, daß sich im großen und ganzen die Darstellung der Evangelisten als zuverlässig erweist und Christus die Züge behält, die die Seinen an ihm gezeichnet haben. Ueber beide Fälle soll nur geschichtlich entschieden werden. Der Glaube soll nicht nothwendig damit zu thun haben.

Denn setzten wir wirklich den ersten Fall, so bliebe doch immer bestehen, daß im Bewußtsein der Jünger nicht der Glaube an die Macht von Ideen — auch nicht von personificirten — sondern einzig und allein das Vertrauensverhältniß zu der geschichtlichen Person ihres „Herrn" der zureichende Grund ihrer eigenen Beseligung und die siegreiche Kraft ihrer Propaganda gewesen ist. Diese an die Person des Erlösers geknüpfte Kraftwirkung hat sich seitdem in der Christenheit fortgepflanzt und immer neues Vertrauen zu ihrem geschichtlichen Urheber erzeugt. Wie sich das reimen soll mit jener Geschichtsconstruction, ist freilich schwer zu sagen. Wahrscheinlich ist sie grundfalsch oder schreitet dazu vor, auch das subjective Glaubensbewußtsein der Jünger corrigiren zu wollen, womit der Boden der Geschichte verlassen und die Prinzipienfrage aufgeworfen wäre. Der Glaube aber würde das Räthsel tragen müssen, — es wäre nicht das erste und letzte — daß jeder Versuch, das Geschichtsbild Christi anschaulich zu machen, entfremdete Züge aufwiese; und da es nicht seine Aufgabe ist Beweise zu liefern, sondern Thaten zu thun, so würde er mit Verzicht auf das „Leben Jesu" um so fester daran halten, daß der alles bestimmende Gesammteindruck, welchen die Jünger von der Person des Erlösers gewonnen haben, den Anspruch auf höchste Realität zu machen berechtigt sei. Verwerthen doch die Briefe der Apostel thatsächlich das Streben Jesu — das sicherlich unbestrittenste Ereigniß der Weltgeschichte — viel höher als sein Leben. Stände aber um gekehrt fest, daß Jesus von Nazaret und der Christus des Glaubens sich allenthalben decken, so wäre die Auffassung nicht ausgeschlossen, daß zwar diese bestimmte ge-

schichtliche Person den nothwendigen Anlaß zu einer neuen Religionsbildung gegeben, daß aber im Fortgang der Entwickelung je länger je mehr die reine Idee der Gottmenschheit oder Gotteskindschaft herausgearbeitet und aus ihren geschichtlichen Beziehungen gelöst werden müsse. In keinem der beiden Fälle wäre eine Abhängigkeit der Geschichtsforschung vom Glauben oder eine Beeinträchtiguug des Glaubens durch den Ausfall des „Leben Jesu" nachweisbar, und die Möglichkeit einer streng methodischen Arbeit auf dem bezeichneten Gebiet wird dann von niemand bestritten werden können.

Wir haben mit diesen Darlegungen den Sinn des Verfassers so genau als möglich zu treffen gesucht. Er selbst entscheidet sich für die wesentliche Erkennbarkeit des Lebensbildes Christi und die Uebereinstimmung desselben mit dem kirchlichen Typus, wovon weiterhin noch die Rede sein soll. Er schätzt sich ferner glücklich, dem kirchlichen Unterricht und der praktischen Frömmigkeit, für welche das „Leben Jesu" zwar nicht unbedingt nothwendig aber unbedingt nützlich ist, pädagogische Dienste geleistet zu haben. Aber nicht kräftig genug können wir an dieser Stelle betonen, was leider im Kreise der Fachgenossen zum Theil übersehen zu sein scheint, daß diese nachträgliche Rücksicht nicht im geringsten das Verfahren an sich beeinflußt, daß hier ein bewußter und überzeugter Vertreter des kirchlichen Glaubens mit voller Consequenz für die Pflicht der freien geschichtlichen Forschung eintritt. Was ist dies anders als ein neuer Hinweis auf den Anbruch einer Zeit, wo Orthodoxie kein Scheltwort mehr ist, weil sich das scheinbar unvermeidliche Bündniß mit der Unwissenschaftlichkeit als ein unglücklicher Zufall erweist? Wir citiren Weiß selbst: „Der christliche Glaube würde genau derselbe bleiben und an seiner tiefsten Begründung nichts einbüßen, wenn es Gott gefallen hätte, uns nur die apostolische Verkündigung, wie sie in den Briefen des Neuen Testamentes vorliegt, übrig zu lassen und mit den Evangelien uns aller Urkunden zu berauben, aus denen wir uns ein detaillirtes Bild des irdischen Lebens Jesu entwerfen können."

Und nun ein paar Worte von den sachlichen Ergebnissen. Das erste Buch behandelt die Quellen. Wie sich versteht, hat Weiß mit dem altprotestantischen Dogma von der Inspiration der biblischen Schriften grundsätzlich gebrochen: ihr Werth für den Glauben mag noch so groß sein, ihr Ursprung muß lediglich geschichtlich bestimmt werden. Demgemäß lautet sein Urtheil über die drei ersten Evangelien dahin, daß keines von ihnen als selbständige Aufzeichnung eines Augenzeugen betrachtet werden kann. Vielmehr haben sie sämmtlich aus der ältesten Quelle geschöpft d. h. einem Schriftstücke des Zöllners Levi (Mathäus), welches Reden Christi

enthielt nebst dem jedesmaligen Anlaß, und nur leider fast spurlos verloren gegangen ist. Dann haben Mathäus und Lucas, ohne um einander zu wissen, den Bericht des Marcus benutzt, der neben den Entlehnungen aus der ältesten Quelle Erzählungen liefert aus dem Munde des Petrus. Dieser doppelte Ausgangspunkt ist wichtig. Denn hat Marcus den anderen beiden zu Grunde gelegen, anstatt, wie noch Keim vermuthete, ein dürftiges Excerpt aus ihnen zu sein, und gelingt es ferner durch methodische Vergleichung aller drei Evangelien die älteste Quelle zu gewinnen, wie Weiß im weitesten Umfang sich getraut, so hat man das Mittel in der Hand, die secundären Texte als solche zu erkennen. Man hat freilich neuestens behauptet, daß Mathäus und Lucas einander gekannt haben müssen und früher schon geleugnet, daß Marcus die älteste (Rede)quelle benutzt haben solle. Auch sonst fehlt es nicht an Versuchen, den status quo einmal wieder völlig in Frage zu stellen. Aber daß Marcus den beiden Mitarbeitern vorgelegen hat und mindestens diese die Redequelle verwenden, darf als feststehende Thatsache angesehen werden. Und darin überbietet nun das neueste „Leben Jesu" seine Vorgänger ausnahmslos bei weitem, daß jede einzelne These der subjectiven Willkür entzogen und unter die peinlichste Kontrolle der Quellenkritik gestellt ist. Es muß dem gebildeten Leser eine wahre Genugthuung sein, gerade wenn er nicht Fachmann ist, die Früchte subtilster Gelehrtenarbeit in müheloser Weise miternten zu dürfen.

Allerdings droht aus dem angegebenen Verhältniß der Quellen dem „Leben Jesu" zugleich eine schwere Gefahr. Derselbe Marcus, der die Führung übernimmt hinsichtlich der erzählenden Stoffe, hat keine Spur von Chronologie, sondern gruppirt nur nach sachlichen Rücksichten. Er bietet Querdurchschnitte, Genrebilder, aber schreibt keine Biographie. An diesem Thatbestand wird sich nicht zweifeln lassen: zu deutlich klingt durch die Erzählung die Ordnung nicht der Zeit, sondern der Gesichtspunkte hindurch. Die anderen beiden aber können nicht helfen, weil sie in den Spuren des Marcus gehen, auch wo sie seine sachliche Ordnung als zeitliche mißverstehen. In dieser bedrängten Lage erscheint bei Weiß das vierte Evangelium auf dem Plan, um als Zeugniß von Selbsterlebtem den verläßlichen Leitfaden abzugeben. Und hiermit befinden wir uns vor einer der ernstesten Fragen neutestamentlicher Kritik. Die Sache ist kurz diese. Derselbe Johannes, welcher erst chronologische Ordnung schaffen und den Lauf des „Leben Jesu" als Augenzeuge bestimmen muß, der Jesum nicht einmal, sondern dreimal nach Jerusalem reisen läßt, den Wendepunkt seines Wirkens an die Speisung der 5000 anknüpft, die letzte Mahlzeit auf den Abend vor dem Passa ansetzt, so daß die Kreuzi-

gung gleichfalls dem Feste voraufgeht, und der sich für dies alles und vieles andere, um es nochmals zu sagen, auf Autopsie beruft — er hat nicht nur den Prolog vom Logos, welcher Gott war, sondern referirt über die Reden Jesu in einer Weise, die jede Fühlung mit Ausdruck und Gedankenfolge der Synoptiker preisgiebt: mystisch, doppelsinnig, andeutend, in Bildern, die nie zu Parabeln werden, in Allgemeinbegriffen von weitestem Umfang, anschauend und doch nicht anschaulich, bei einem Thema verweilend, es gern wiederholend, variirend — ja hat nun der Apostel als Ohrenzeuge dieselbe Authentie wie als Augenzeuge? und wenn er sie hat, was wird dann aus der ältesten Quelle? und wenn er sie nicht hat, kann der als Augenzeuge gelten, der sich als Ohrenzeuge so wenig bewährt?

Was sich für die Echtheit des Evangeliums und seine Benutzung im „Leben Jesu" nicht nur sagen sondern thun läßt, hat Weiß gesagt und gethan. Man wird besonders bewundern müssen, wie glänzend der Versuch durchgeführt worden ist, die Sprechweise des johanneischen Christus in die Denkweise des synoptischen umzusetzen. Problem scheint uns freilich die Sache auch dann noch zu bleiben. Denn gerade in der Weiß'schen Gesammtauffassung hängt die Eigenart des Evangeliums so eng mit der Abfassung desselben durch den Apostel zusammen, daß umgekehrt die letztere gleichgültig zu werden droht, je besser es gelingt, die erstere unschädlich zu machen. Zuletzt beruft sich der Verfasser darauf, daß das Evangelium selbst vom Apostel Johannes herzurühren behauptet und daß diesem Zeugniß gegenüber ein Hinweis auf die pseudonyme Literatur des Alterthums durchaus verfehlt sei, weshalb nur die Wahl übrig bleibe zwischen Wahrheit und bewußtem Betrug.

Auf dieses im einzelnen immer wiederkehrende Hauptargument sei noch einen Augenblick eingegangen, weil es für die Schätzung der Quellen von größter Bedeutung ist. Man würde den Verfasser sehr mißverstehen, wenn man meinen wollte, er leugne ganz und gar, daß sich in der Erinnerung, sei es der Apostel, sei es der ersten Gemeinde, nicht nur dieses und jenes, sondern ganze Zusammenhänge verändert, verdunkelt und meistens vergrößert haben. Wer dem vierten Evangelium Recht giebt, muß ja an vielen Punkten den anderen Unrecht geben! Der Verfasser trägt kein Bedenken, die Geschichte vom sinkenden Petrus als Allegorie zu deuten, die in der christlichen Gemeinde als solche stets im Gebrauch gewesen sei. Von der Hochzeit zu Cana wird ferner geurtheilt, daß sie in einer der göttlichen Vorsehung zu verdankenden Eröffnung verborgener Weinvorräthe bestanden und erst in der ungenauen Erinnerung des Apostels die Umrisse von heute erhalten habe. Wir bemerken dabei ausdrücklich, daß nicht philosophische

Flucht vor dem Wunder, sondern geschichtliche Rücksichten mancherlei Art zu diesen Voten bewogen haben. Um so energischer bestreitet aber Weiß, daß man mit irgend welchem Recht von einer bewußten Umbildung oder Neugestaltung der Stoffe des „Leben Jesu" im Dienste der Tendenz reden dürfe. Er bestreitet diese Annahme erstlich mit Beziehung auf die Tugend der Wahrheitsliebe, die bei den Jüngern vorauszusetzen sei, und zweitens, indem er darauf verweist, wie grenzenlos ungeschickt die geistlichen Faiseurs ihre vermeintlichen Tendenzen zum Ausdruck gebracht hätten.

Gewiß wird kein ernsthafter Mensch die Urkunden des Neuen Testaments aus dem Bunde der Unwahrheit mit der Unfähigkeit herleiten wollen. Aber man wird doch fragen, ob es vor diesen äußersten Consequenzen ein Entrinnen wirklich nicht giebt. Vor allem scheint schwierig, den Unterschied von bewußt und unbewußt mit Sicherheit durchzuführen. War es bewußt oder unbewußt, daß Christus versäumt hat, die Jünger darüber aufzuklären, wie die Heerden der Gadarener in Verwirrung gesetzt und dann in das Wasser getrieben wurden, nämlich nicht durch eine Legion von Dämonen, sondern in Folge eines letzten furchtbaren Anfalles des Tobsüchtigen? Und was die Wahrheitsliebe betrifft, ist diese Tugend nach unserem sittlichen Urtheil nicht dann schon in Frage gestellt, wenn jemand mit seinem Stoff ganz frei verfährt und doch niemals die Einschränkung macht, er könne sich vorkommenden Falles bei großer Zeitferne irren? Stellen sich die Evangelien thatsächlich anders, nehmen sie ohne Bedenken hinzu und ziehen ohne Bedenken ab — den Augenzeugen Johannes durchaus mit eingerechnet — so haben die Verfasser über Wahrheitsliebe im literarischen Sinn vielleicht doch anders geurtheilt als wir, vielleicht auch gar nicht darüber geurtheilt. Das Ungeschick aber, das etwaigen Neubildungen im Dienste der Idee anhaften möchte, wäre nur ein Beweis für die Sorglosigkeit, der alles auf die Sache und wenig oder nichts auf die Form ankam.

Nach Erledigung dieser vom Verfasser mit meisterhafter Klarheit behandelten Einleitungsfragen beginnt derselbe seine Erzählung. In sechs Büchern umfaßt er den reichen Stoff und bringt nach einander die Rüstzeit, die Saatzeit, die Zeit der ersten Kämpfe, die Zeit der Krisis, die jerusalemische Zeit und die Leidenszeit zur Darstellung. Es ist unmöglich, hier auf einzelnes einzugehen. Mit erstaunlicher Anschaulichkeit werden bald Gruppenbilder entworfen, bald Entwickelungsreihen nachgewiesen. Alles Interesse wendet sich der Messianität Jesu zu. Wird sie erkannt und festgehalten werden? Wird es gelingen, diese Menge zu gewinnen, deren Wunsch und Sehnen einzig politischer und socialer Lebensvollendung zugekehrt ist? Wird die fälschliche Rangordnung erfolgreich bekämpft wer-

den, nach welcher der inneren Umwandlung die äußere zeitlich und sachlich voraufgehen sollte? Es scheint eine Weile; man hängt dem Herrlichen an, man erblickt in ihm den Retter, man proklamirt ihn als den Messias. Die Speisung der 5000 — beiläufig gesagt: nach des Verfassers Vermuthung auf einem gleichfalls der göttlichen Vorsehung zuzuschreibenden Austausch der unter den Pilgern vorhandenen Reisevorräthe beruhend — bildet den Höhepunkt der Entwicklung. Die Stunde ist gekommen, wo der populäre Mann von den Wogen der Volksgunst getragen auf dem Mast seines Schiffleins die Königsflagge aufhissen darf. Aber diese Religion der Brode und Kronen ist ganz und gar nicht nach seinem Sinn. Er kehrt der Menge den Rücken, weil ihre Freundschaft gefährlicher ist als ihre Gleichgültigkeit. Fortan sind die Jünger seine einzige Hoffnung. In entscheidender Stunde bekennen sie sich auch ferner zu seiner Sache. Er aber zweifelt nicht länger, daß er sein Werk nach Lage der Dinge wird mit dem Tode besiegeln müssen und stellt den Jüngern in scharfem Contrast zu dem hohen Bekenntniß des Petrus dieses endliche Schicksal klar vor Augen. Hier wird etwas, auch in Christus. Hier belauscht man die Bewegung seiner Seele.

Es ist nicht leicht, sich die Jugendgeschichte mit ihrem Wachsen und Werden zu deuten. Wußte er vor der Taufe des Johannes oder erst durch dieselbe, wozu er berufen sei? War die Messiaswürde das sichere Erbtheil seiner gottentsprungenen Seele oder der allmähliche Erwerb eines reifenden Lebens? Wie dem aber sei, gehofft hat er lange, daß das Aufgebot sittlicher Riesenkräfte und die Entbindung religiöser Lebensquellen im Stande sein würden, den Widerstand der Zeit zu brechen. Als es ihm nicht gelang, hat er sich mit dem Sterben befreundet und das schwerste Verhängniß, das jemals die Weltgeschichte gesehen, in Freiheit umgewandelt zur Welterlösenden That. Das ist die erschütternde Peripetie dieses Lebens. Man wird ihr schwerlich die tiefste Antheilnahme versagen können.

Lebendigster Fluß der Erzählung und edelste Einfalt der Sprache zieren das Werk des Verfassers. Er schreibt auch für Nicht-Theologen und rechnet auf ihr Interesse. Möchte ihm beschieden sein, in diesen Kreisen dauernden Eindruck zu machen. Nicht in dem Sinn, daß man dort theologische Formeln zu prägen lerne, sondern so, daß man verlerne, über das Geschichtliche in unserer Religion schlechtweg zur Tagesordnung überzugehen.

Reichstag und Reichsregiment zu Anfang der Reformationszeit.

Von

Dr. E. Wülcker.

Im Sachsen-Ernestinischen Gesammtarchive zu Weimar, das so große Schätze für die Geschichte der Reformation birgt, ist uns eine äußerst wichtige Briefsammlung aus den Jahren 1521—24 erhalten: die Correspondenz, welche Kurfürst Friedrich der Weise mit Hans von der Planitz führte. Planitz entstammte einem alten Geschlechte des Vogtlandes: schon im 12. Jahrhundert können wir es urkundlich nachweisen. Er war Hauptmann und Amtmann zu Grimma gewesen: eine Stellung, die etwa der heutigen eines Landraths entspricht. Aus diesem Wirkungskreise wurde er bald auf einen größern Schauplatz versetzt: da nach dem Reichstage zu Worms Kurfürst Friedrich ihn zu seinem Vertreter zu Nürnberg beim Reichsregimente bestimmte. Im October 1521 begibt sich der Gesandte auf seinen Posten und berichtet von Nürnberg aus seinem Fürsten aufs sorgfältigste über alle Vorkommnisse am Regimente. Aber auch was er sonst politisch wichtiges hört, vermeldet er. Nichts wird übergangen, jeder neue Bericht setzt genau da ein, wo der alte abbricht und die Mittheilungen zeigen nur dann Lücken, wenn der Kurfürst persönlich in Nürnberg weilt oder Planitz sich beurlaubt hat.

Die Schriftstücke, welche mit Einschluß der Antworten des Kurfürsten die Zahl 250 übersteigen, führen uns so lebendig in das Leben und Treiben jener Zeit hinein, hinein in die Sorgen und Freuden jener Tage, daß es wohl der Mühe werth erscheint, sich in die Briefe zu vertiefen und aus ihnen Mittheilungen zu machen. Aber der gebotene Stoff ist überreich und Niemand wähne, daß ich ihn auch nur annähernd erschöpfen könnte.

In früheren Jahren haben einige Geschichtsforscher schon aus dieser Briefsammlung geschöpft: es hat Ranke für sein Hauptwerk über die Re-

formation, Ulmann für Franz von Sickingen und in alter Zeit Seckendorf für seine Geschichte des Lutherthums mancherlei Belehrung in diesen Blättern gefunden — Jordan und Förstemann haben Einiges daraus abgedruckt — aber doch bleibt noch vieles übrig, das der Veröffentlichung wohl werth ist und eine neue Durchforschung reichlich belohnt.

Es sei mir gestattet, aus diesem Schatze mit Umgehung des bereits Gedruckten Einiges mitzutheilen. Und da die Veröffentlichungen Förstemanns besonders die Zeiten des Reichstages von 1523 auf 24 betreffen, so sollen sich meine Darstellungen in den Jahren 1521, 1522 und 1523 bewegen.

Die Mittheilungen versetzen uns nach Nürnberg, der damaligen Hauptstadt Deutschlands. Diesen Titel müssen wir der weitgepriesenen Handelsstadt für jene Zeiten geben.

Unser vielstaatliches Vaterland hat ja freilich niemals eine unbestrittene Hauptstadt, wie andere Länder, besessen. Sind auch zeitweilig einzelne Städte Mittelpunkte des politischen Lebens geworden, so war doch die Bevorzugung nie von langer Dauer.

Im 14. Jahrhunderte galt Prag für Deutschlands Haupt, man nannte es ein zweites Rom: aber in den Hussitenkämpfen, zerrissen die Bande, die es an das Reich knüpften. Im 15. Jahrhunderte treten dann die süddeutschen Handelsstädte in die erste Linie: vor allem Nürnberg. Gegen Schluß der genannten Zeit ist es Deutschlands mächtigste Stadt, wichtiger Mittelpunkt für Handel, für Kunst und Wissenschaft. Freilich ward in den darauf folgenden Jahrzehnten der Handel arg geschädigt, als durch die Eroberung des Orients seitens der Türken, durch die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien der orientalische Güterverkehr rasch in die Hände der Spanier und Portugisen übergieng.

Sank nun aber auch in dieser Beziehung die Bedeutung der Stadt, so gewann sie eine neue Wichtigkeit, als im Jahre 1521 der Sitz des Reichsregiments und des Reichskammergerichtes nach Nürnberg verlegt wurde. Denn da vorauszusehen war, daß dort, wo diese Behörden tagten, auch die Reichstage abgehalten würden, so war Nürnberg damals als die politische Hauptstadt des Reiches anzusehen.

Von den beiden erwähnten Instituten war das Reichsregiment erst vor Kurzem beschlossen worden; aber es war schon lange geplant gewesen. — In den Wirren des 15. Jahrhunderts, da die Kaisermacht zeitweilig allen Einfluß verloren, hatten die schon von Alters her im Kurvereine verbundenen Kurfürsten den Plan gefaßt, die Reichsgewalt in die Hände der Stände zu legen und die königliche Gewalt zu einer fürstlichen herabzudrücken.

So kamen denn am Ende des Jahrhunderts jene Entwürfe zu Tage, die die Begründung einer Reichs-Regierungs-Behörde bezweckten, in welcher die Kurfürsten am stärksten vertreten waren und dem Könige nur eine ehrenvolle Stellung des Ersten unter Gleichberechtigten zugedacht war: ihm sollte es zustehen, einen Vertreter für Oesterreich, einen für Burgund zu schicken und einen Reichsfürsten als Präsidenten an die Spitze des Ganzen zu stellen. — Die neue Regierung sollte vor allem sich damit befassen, den Reichsfrieden zu erhalten: Landfrieden und Kammergerichtsurtheile durchzuführen, dann die christliche Religion zu schützen. Um dies zu können, sollte es dem Regimente zustehen, Bündnisse mit Fremden einzugehen.

Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten sollte allerdings dem Könige überlassen bleiben, aber nur mit Beirath des Regiments solle er Bündnisse abschließen, Krieg und Frieden machen dürfen.

Im Fache der Verwaltung sollte dem Regimente die Austheilung verfallner Lehen zustehen. Die Einkünfte des Reiches sollten ihm zufließen. Man erklärte die Behörde für permanent, alle Mitglieder hatten dem Reiche, nicht dem Könige den Eid der Treue zu leisten. Das Regiment sollte endlich auch damit betraut werden, den Reichstag nach Gutdünken zu berufen, oder falls der Rath aller Stände nicht nöthig scheine, einen Tag der in dem Regimente vertretnen Fürsten.

Ueberblicken wir diese Bestrebungen, so erkennen wir, während in den Nachbarstaaten es dem fürstlichen Absolutismus gelingt, die alten ständischen Gewalten niederzukämpfen, hier den entgegengesetzten Versuch, einen Bundesstaat an Stelle der seit vielen Generationen untergegangenen königlichen Machtvollkommenheit zu gründen.

Es kam nun darauf an, inwieweit der Herrscher gewillt war oder gezwungen werden konnte, auf das Verlangen der Kurfürsten einzugehen.

Maximilian war eine zu kraftvolle Natur, als daß er sich dazu verstehen konnte, eine solche Bevormundung über sich ergehen zu lassen.

Ihm gelang es, die verdrießliche Aufsicht bis zu seinem Lebensende von sich fern zu halten. Sein Nachfolger und Enkel aber, König Karl von Spanien konnte das Regiment nicht mehr umgehen: in der Wahlcapitulation fand die Errichtung der neuen Behörde Eingang, auf dem Reichstage zu Worms sollten die Einzelheiten für die geplante Regierung festgestellt werden.

Das geschah denn auch wirklich. Aber Karl setzte seinerseits Alles ein, die ihm beigeordnete Behörde zu seinem Vortheile umzugestalten. Es gelang ihm zwar nicht ganz, aber er wußte doch bedeutende Concessionen den Kurfürsten abzuringen. Zunächst gewann er noch zwei Ab-

geordnete, die er als Kaiser zu stellen hatte, dann änderte man auf sein Andringen den Namen des ganzen Instituts, es sollte nicht mehr Reichsbehörde allein sein, sondern auch des Kaisers Titel führen.

Dann wurde die Competenz des Regiments gekürzt. Man beschloß, daß seine Functionen zwar darin bestehen sollten, Reichsfrieden und Religion zu vertheidigen, aber alle Bündnisse mit Auswärtigen sollten an die kaiserliche Erlaubniß gebunden sein, und bei Verleihung größerer Lehen gestand man eine letzte Entscheidung Karl dem V. zu.

Weiter sollte das Regiment nur für die Zeit eingesetzt sein, da der Kaiser außer Landes sich befände. Weil derselbe aber 1521 gleichsam nur besuchsweise zum Reichstage gekommen war und Deutschland bald wieder zu verlassen gedachte, so beschloß man zu Worms, die neue Behörde auf die Dauer von zwei Jahren einzusetzen. Für den October 1521 wurde der Beginn der Sitzungen anberaumt. Zu demselben Termine wurde auch das dem Regimente unterstellte Kammergericht nach Nürnberg berufen. Zum Regimente aber sollten die einzelnen Stände im Ganzen 22 Abgeordnete senden: der Kaiser 4, die Kurfürsten 6 (denn Kurböhmen war dem Reiche damals gänzlich entfremdet), die Fürsten 2, die Prälaten 1, die Grafen 1, die Städte 2, die Reichskreise 6 und der Kaiser setzte darüber seinen Statthalter. Von den Kurfürsten und Fürsten sollte einer stets persönlich anwesend sein.

Als unser Planitz am Donnerstage nach Dionysii d. i. am 10. October in Nürnberg eintraf, war von den Abgesandten der Stände und des Kaisers noch wenig zu sehen. Der von Karl zum Statthalter gesetzte Pfalzgraf Friedrich, Herzog in Baiern, war ebenfalls noch nicht vorhanden, der Erzbischof von Mainz aber, dem es zufiel, im ersten Quartale die Kurfürsten persönlich zu vertreten, hatte sich wegen Krankheit entschuldigt und den Erzbischof von Trier veranlaßt, an seiner Stelle im Regimente zu sitzen. Es war jener Kurfürst Richard, der uns bald genug in der Fehde mit Franz von Sickingen entgegentritt; ein energischer Mann, mehr zum Soldaten, als zum Geistlichen geschaffen. Planitz beeilt sich ihm seine Aufwartung zu machen und erfährt aus des Fürsten Munde die wenig erfreuliche Mittheilung, daß von den zukünftigen Collegen, außer den Gesandten für Kurbrandenburg und Augsburg noch Niemand angekommen sei.

Gelder zur Unterhaltung des Regiments seien auch noch keine eingegangen, ja man habe überhaupt noch Niemand bestellt, der sie einkassiren solle. „Vor den nächsten 14 Tagen, meint unser Gewährsmann, könne wohl keine Sitzung abgehalten werden.“

Am 14. October trifft der Regimentsstatthalter ein. Planitz stellt

sich ihm vor: der Fürst belobt ihn und verspricht seine Anwesenheit dem Kaiser zu vermelden, der an des Kurfürsten Gehorsam ein Wohlgefallen haben werde. Im Laufe des Tages treffen noch einige Gesandten ein, so daß sich ihre Zahl mit dem Statthalter auf 7 beläuft.

Der Statthalter wünscht gleich am übernächsten Tage eine Sitzung zu halten. Sofort erhebt sich ein Rangstreit, der auch auf der verschiedenen Auffassung der Behörde seitens des Kaisers und der Stände beruht. Wem kommt es zu, die Mitglieder des Regiments zusammenzurufen? Der Statthalter meint, er sei dazu berechtigt, denn das Regiment sei eine kaiserliche Behörde — dagegen treten die kurfürstlichen Gesandten auf. Sie, die das Regiment als ständisches Institut auffassen, können die Zusammenberufung nur dem Erzmarschalle zugestehen, dem auch im Reiche die Pflicht der Versammlung der Mitglieder zukommt. Planitz besteht darauf, daß ihm, dem Vertreter Kursachsens die Anstellung der Diener und die Ladung der Regimentspersonen obliege. Und er bringt nach mancherlei Debatten mit seiner Ansicht durch. — Darauf zankt man sich aus gleichen Gründen wegen der Umfrage, d. i. der Leitung der Debatte und der Stimmensammlung bei Abstimmungen — auch diese Frage wird zu Ungunsten des Kaisers entschieden. Und nun beginnen die Sitzungen.

Zunächst wird aus dem Wormser Abschiede das vorgelesen, was sich auf das Regiment bezieht, dann nehmen Klagen der Regiments- und Kammergerichtsräthe wegen mangelnden Soldes die Versammlung in Anspruch.

Die Abgeordneten erklären, nicht eher an ihre Arbeit gehen zu wollen, bis daß ihnen Garantien zur Erlangung ihres Soldes geboten seien. Da nun noch fast gar nichts eingegangen, so gilt es die Stände in des Kaisers Namen energisch aufzufordern, die Matrikularbeiträge einzusenden. — Aber leider stößt dieser energische Beschluß auf ungeahnte Schwierigkeiten. Um in des Kaisers Namen zu befehlen, muß man die Erlasse mit des Kaisers Siegel siegeln — aber die Petschafte sind noch nicht vorhanden und Karl V., der wenig Freude an dem Rivalen seiner Kaisermacht bezeugt, beeilt sich wenig, das Gewünschte herbeizuschaffen.

Im October bitten ihn die Räthe, die Siegel zu senden — erst dann könne alles einen erfreulichen Anfang und Fortgang nehmen — 2 Monate vergehen in vergeblichem Harren, da läßt das Regiment Ende Decembers provisorische Petschiere stechen. — Hätte man dies nicht gethan, meint Planitz, so wäre Quatember gekommen, ohne daß man das Geringste fertig gebracht hätte — die „Zerrüttung des ganzen Wesens“ wäre die Folge gewesen, denn des Kaisers Siegel trafen erst im Januar ein.

Aber nicht genug mit diesen kleinen Chikanen — es wird dem Regimente sogar die Berechtigung der augenblicklichen Existenz abgesprochen. Denn am 17. October erscheinen des Kaisers Vertreter und erklären im Namen ihres Herrn, daß das Reichsregiment überhaupt noch nicht zu verhandeln habe, da dasselbe nur für die Zeit der Abwesenheit des Kaisers begründet sei, Letzterer sich aber noch in Deutschland befinde. — Darob große Aufregung unter den Mitgliedern der Versammlung und Beschluß dem Kaiser zu erklären, daß man zwar für des Kaisers Abwesenheit sich constituirt, daß man aber zu Worms festgestellt habe, das Regiment vorläufig permanent einzusetzen.

Solchen Sturm hatten die kaiserlichen Räthe nicht erwartet, sie schwiegen stille und ließen ihre Wünsche fallen.

Ebenso unerfreulich sah es im Kammergerichte aus, denn ähnliche Zustände, wie beim Regimente herrschten auch hier. Im Beginne des Winters sind von den Räthen nur Wenige versammelt: an ihrer Spitze steht Adam von Beichlingen, der Reichsgerichtspräsident, ihm macht Techwitz, der kursächsische Abgeordnete, sofort seine Aufwartung. Aber im Kammergerichte ist nun noch weniger Aussicht vorhanden, daß die Sitzungen bald einen gedeihlichen Anfang gewinnen. Denn die Gerichtsräthe wollen ihre Thätigkeit nicht beginnen: sie seien noch nicht vereidigt. Das Regiment als übergeordnete Behörde soll die Eidesleistung entgegennehmen. Die kaiserlichen Räthe bitten die Eidesabnahme zu vollziehen, aber das Regiment erklärt, es sei zu wenig vollzählig, um handeln zu können — und so unterbleibt denn vorläufig dieser Act. Aus Speier aber langt in jenen Tagen eine Reihe schwerbepackter Wagen an: es sind dies die Acten von 3500 unerledigten Kammergerichtsprocessen, die schon lange vergeblich auf Erledigung harren. Denn es sind dies ja, wie der Kammergerichtspräsident unserm Planitz mittheilt, nur ältere Processe aus den Tagen Maximilians: was seitdem noch dazu gekommen, sei noch gar nicht dabei.

Am Ende von jedem Quartale läuft ein kläglicher Bericht vom Gesandten beim Kurfürsten über die Thätigkeit des Regiments während des letzten Vierteljahres ein. Ende Februar 1522 zum Beispiele erfahren wir: in dem letzten Vierteljahre sei allerdings wenig geschafft worden, weniger sogar als im ersten, denn im letzten habe man gar nichts gefördert, im ersten doch wenigstens die Executionsordnung und die Unterhaltung des Regiments verhandelt. Der Kurfürst schreibt allerdings in seiner Antwort, ihn bedünke, daß auch im ersten Quartale nichts Nennenswerthes zu Stande gekommen sei.

Verlassen wir nun das Regiment in seinem mühseligen Ringen, wenden wir uns den größern Fragen, welche die damalige Welt bewegten,

zu, von denen derselbe Gesandte seinem Kurfürsten berichtet, Fragen, die auch das Regiment bald in eine ganz andre Bewegung versetzten. Auch hier können uns die Berichte unsers Planitz als Leitfaden dienen. —

Für einen Deutschen gab es damals Nichts gewaltigeres, Nichts aufregenderes, Nichts was den Einzelnen mehr ergriff, als die großen, religiösen Streitfragen. So ist uns denn auch fast kein Brief erhalten, in dem nicht Luthers oder seiner Lehre gedacht wird. Leitet doch unser Planitz auch die Unfruchtbarkeit des Reichsregiments daher ab, daß alles und jedes Interesse durch die Religionsangelegenheiten absorbirt werde. Es würden lange Verhandlungen über Christenthum und Luther geführt, nur kurze Zeit bleibe für die Politik übrig und manchem Freunde des Regiments werde es angst und bange, da die Reichsangelegenheiten so ganz in den Hintergrund träten.

In den frühesten Schreiben unsers Abgeordneten werden wir in jene Tage versetzt, da der große Reformator den Augen der Menschen meist verborgen auf der Wartburg lebte. Einst, als er nach dem Wormser Reichstage plötzlich verschwunden war, hatte man geglaubt, daß er ein Opfer der Pfaffen geworden sei und dieser Argwohn hatte durch ganz Deutschland einen Schrei der Entrüstung hervorgerufen. In Worms war es zu bedenklichen Aufläufen gekommen, das Leben des päpstlichen Nuntius Aleander war zeitweilig in Gefahr gewesen.

Aber jetzt war es schon lange klar, daß Luther noch lebte, hatte er sich doch seinen nächsten Freunden persönlich und im besten Wohlsein gezeigt: er war im November 1521 von der Wartburg herabgeritten, um in Wittenberg seine Genossen zu besuchen. Sein ritterliches Auftreten hatte den Gegnern viel Aergerniß bereitet. Herzog Georg der Bärtige, der sich seit Ende des Jahres 1521 bis in den Frühling 1522 als Vertreter der Fürsten in Nürnberg befand, klagte unserm Gesandten: Dr. Martinus sei in Wittenberg mit 3 Pferden eingeritten, habe statt der Mönchskutte einen Harnisch angehabt, seine Tonsur sei mit Haaren überwachsen und er trage einen gewaltigen Bart. Ueberhaupt war Herzog Georg damals wohl einer der heftigsten Lutherfeinde. Selbst gelehrter Theologe — sein Vater hatte ihn ursprünglich zum Geistlichen bestimmt — war er den Reformen nicht abhold und erkannte die Verdorbenheit des Clerus an, auch wollte er Besserung. Aber sie sollte mit dem Kaiser und dem Papste durchgeführt werden: Denn beiden Gewalten brachte er die größte Verehrung entgegen und glaubte sie von Gott eingesetzt. Auf gesetzlichem Wege sollte die Reform stattfinden, Papst und Kaiser sollten bewogen werden Neuerungen anzuordnen: für ein Concil war der Herzog stets eingetreten. — Aber allen Strömungen, die mit Umgehung dieser gehei-

ligten Gewalten reformiren wollten, trat er schroff entgegen. Daher erklärt sich sein Haß wider die Hussiten, daher seine Handlungsweise gegen Luther. Einst hatte auch er sich für den feurigen Mönch erwärmt, er hatte ihn für den Mann gehalten, der maßvolle Reformen durchzuführen im Stande sei. In einem Briefe von 1525 sagt der Herzog: er habe anfangs an Luthers Schriften viel Gefallen gefunden und habe gedacht, Luther werde die Mißbräuche der Kirche abstellen. Eifrig war der Herzog für das Abhalten der Leipziger Disputation eingetreten, gegen den Willen der Leipziger Professoren war sie zustande gekommen. Aber grade hier war es, wo er in Luther den Ketzer zu erkennen glaubte, als Eck nachwies, daß derselbe hussitische Ansichten verfolge. — Seitdem trat er Luthern als einem Aufrührer und Volksverführer mit aller Macht entgegen: äußere Ereignisse kamen noch hinzu und verstärkten den Zwiespalt. Luthers Reformiren schien auch allen Respect der Unterthanen wider die Behörden zu untergraben, den strengen Gehorsam aber den er selbst der weltlichen und geistlichen Obergewalt entgegenbrachte, verlangte er für sich von den ihm Untergebenen.

Gar sehr hätte er gewünscht, daß der Kurfürst Friedrich dem Wittenberger Professor seinen Schutz entzöge. Vom Anfange an bemüht er sich dem Gesandten beizubringen, wie verderblich Luthers Lehre sei.

Am ersten Tage des neuen Jahres (1522) zieht der Herzog unsern Planitz zur Tafel. Schon vor dem Mittagessen eröffnet der Fürst seinem Gaste: Kurfürst Friedrich müsse durchaus die Lutherlehre unterdrücken, sonst werde das ganze Land der Ketzerei anheimfallen. Jeder wolle jetzt das Abendmahl nach böhmischer Sitte nehmen. Aber die neue Art und Weise der Abendmahlsverleihung sei die Quelle unendlichen Unfugs. Da kämen die gemeinen Leute und bissen in die Hostie, daß die Brocken davonflögen. Manche steckten das Heiligthum gar in die Tasche und liefen davon. Der Kurfürst müsse durchaus Gewalt brauchen: er selbst, der Herzog gehe streng gegen die Ketzer vor. In der Nähe von Leipzig sei ein Pfarrer gewesen, der nach der neuen Art das Heilthum vertheilt habe und viele hätten ihm angehangen. Da habe er den Prediger in Ketten gelegt, von den Anhängern je ein Dutzend gefänglich eingezogen, sie zu Wasser und Brot gesetzt und habe dann, wenn ihm die Strafe genügend erschienen, die Gefangenen entlassen und sich ein neues Dutzend geholt. — Das Regiment müsse dem Unwesen jedenfalls ein Ende machen — denn das Regiment habe die specielle Aufgabe gegen Ketzer und Türken vorzugehen.

Nach dieser erbaulichen Unterhaltung wurde zu Mittage gespeist und kaum hatte man den Hunger gestillt, als der Herzog sich wieder zu er-

eifern anhub: Dr. Martini Lehre verbiete gute Werke zu thun — das sei aber nach seiner Ansicht grundfalsch. Planitz hielt ihm Widerpart, der Herzog aber ward so entrüstet, daß Planitz das Gespräch auf andre Dinge überleitete, um den hohen Herrn, an dessen Tafel er saß, nicht zu sehr zu reizen. „Wo es sich aber, meint er, weiter im Regimente begeben wurde, von dissen oder dergleichen sachen zu handeln, werde ich, will Gott, nicht underlassen, was mich bedeucht, meyn meinungh auch anzuzeigen: Den aldo gilt jedes stimm zugleich und magk ein jeder was sein verstandt ist, anzueigen."

Und wirklich bot sich bald eine Gelegenheit, da der tapfere Mann seine Meinung geltend machen konnte. Denn schon 14 Tage nach obigem Gespräche versuchte Herzog Georg im Regimente ein Verbot gegen die neue Lehre zu erwirken: in Meißen, so ließ er sich vernehmen, bürgerten sich die Ketzereien immer mehr ein. Mönche entliefen dem Kloster, und Priester heiratheten, ohne daß man sie strafe. Das Aergste aber sei, daß man das Abendmahl in doppelter Gestalt nehme und wider die Beichte predige. Solchem Unfuge müsse das Regiment entgegentreten. Dagegen erhob sich Planitz und erklärte: in ältester Zeit sei nachweisbar das Sacrament sub utraque ausgetheilt worden und Priester hätten geheirathet. Erst später seien die Päpste und Concilien dagegen aufgetreten. Was aber einst in der christlichen Kirche für Recht gegolten habe, könne später unmöglich als ketzerisch verfolgt werden, sonst seien ja alle unsere Vorfahren Ketzer gewesen. Wenn es Leute gäbe, die alte verworfene Gebräuche wieder einführten, so müsse man dieselben Ungehorsame, aber nicht Ketzer nennen. — Herzog Georg ergrimmte ob dieser Entgegnung so sehr, daß er sich zu „argmähren" hinreißen ließ und ihm der Ausspruch entfuhr: er müsse sich schämen, daß Planitz sein Landsmann sei.

Aber das Poltern half dem Fürsten wenig. Allerdings wurden die Bischöfe von Meißen, Naumburg und Merseburg vom Regimente ermahnt, der neuen Lehre entgegenzutreten — jedoch änderte der Erlaß die Sachlage im Allgemeinen nicht. Herzog Georg freilich gieng gestützt auf das Mandat schärfer als bisher in seinen Landen vor, die Lutherischen Geistlichen wurden verjagt, die Anhänger der neuen Lehre Verkündigung hart bedrückt. Ebenso betheiligte sich der Kurfürst von Brandenburg an der Bekämpfung der Lutherischen. Kurfürst Friedrich aber hat das ihm zugegangene Schreiben des Regiments überhaupt nicht beantwortet. Er beauftragte Planitz, wenn die Rede darauf käme, zu erklären, daß er den Bischöfen kein Hinderniß in den Weg legen werde, wenn sie gegen Luther predigen wollten, er selber werde sich betragen., wie es einem christlichen Fürsten wohl anstehe.

So standen denn die wettinischen Vettern sich schroff gegenüber und Herzog Georg lebte sich immer mehr in die Ueberzeugung ein, daß Luther an allem nur möglichen Uebel schuld sei. Ja sogar dafür, daß der Bergbau zu Annaberg und Schneeberg nicht mehr so gut gehe, wie früher, meint er, sei Luther verantwortlich zu machen, durch die Unzufriedenheit und den unruhigen Geist, den er, der Bergmannssohn, grade in diese Schichten der Bevölkerung verpflanze. Planitz freilich weist auf die mangelhaften Bergwerksordnungen hin, aber Georg läßt sich nicht besänftigen.

Kurfürst Friedrich seinerseits, Luthers Landesherr, ist niemals eigentlicher unbedingter Lutheraner gewesen. Er sammelte und verehrte die Reliquien. Er hat selbst den Pilgerstab in die Hand genommen und ist nach Jerusalem gewandert, auf der Reise hat er Heiligthümer gekauft, Geldstücke auf die Knochen der Heiligen gelegt und sie dann als Talisman getragen. Die dogmatischen Fragen waren ihm zu schwierig. Sein Briefwechsel mit dem Kaiser Maximilian, dem er befreundet war, zeigt seinen Sinn zumeist von Jagd- und Liebesabenteuern erfüllt. Wenn nun die Männer, denen er bisher sein Vertrauen geschenkt, eifrige Lutheraner wurden, so kam er als Landesherr zu der Politik, einen Bürger ohne Rücksicht auf sein Glaubensbekenntniß so lange zu schützen, als seine Schädlichkeit für das Allgemeine nicht nachgewiesen war.

Wie sich der Kurfürst den Austrag des Lutherischen Streites dachte, erfahren wir von Planitz, da er im December 1522 dem päpstlichen Nuntius in warmen Worten seines Herrn Ansichten enthüllt. Man möge eine Versammlung der gelehrtesten und wohlwollendsten Kenner der heiligen Schriften aus allen christlichen Königreichen zu gelegener Mahlstatt berufen, auch Luther möge kommen. Die Versammelten sollen sich über die irrigen Artikel brüderlich, freundlich und gütlich unterreden, nicht mit Pochen, Scharren und Drohen. Wann dann im Drange, die unverfälschte Wahrheit zu gewinnen, der Eine den Andern liebevoll belehre, so werde der heilige Geist über Alle kommen und den suchenden Menschen die Wahrheit offenbaren. Derweilen solle alles christliche Volk Gott bitten, den Versammelten seinen Segen zu verleihen. — Die Punkte, über welche man sich einige, sollten zusammengestellt werden und als Canon dienen, die streitig gebliebenen ebenfalls gesammelt und wenn deren viele und wichtige sind, einem wirklichen Concile zur Entscheidung vorgelegt werden.

Als man, statt so zu friedlichem Ausgleich zu gelangen, den geächteten Luther hatte verbergen müssen, spielte der Kurfürst die Rolle, officiell gar nicht davon unterrichtet zu sein, wo sein Professor sich befände und An-

fangs wurde überhaupt tiefes Geheimniß über Luthers Aufenthalt bewahrt. .

Aber alle sorgfältig erwogenen Pläne seines Landesherrn machte der feurige Reformator bald selbst zu nichte. Im Vorfrühling 1522 verbreitete sich plötzlich die Nachricht, Luther habe die Wartburg verlassen und sei wieder in Wittenberg eingetroffen.

Der Kurfürst hatte es sogleich an seinen Vertreter nach Nürnberg geschrieben und befohlen, die Neuigkeit so lange zu verheimlichen, bis es von anderer Seite bekannt werde. Aber als dieser Brief ankam, war es bereits zu Nürnberg stadtkundig. Dem wohlbedienten Herzog Georg hatte man es schon vermeldet. Und der Herzog war mit der großen Neuigkeit sofort zu seinen Freunden geeilt, hatte sie einigen anwesenden, strenggläubigen Fürsten und dem Regimentsstatthalter mitgetheilt, auch Planitz war ihm in den Weg gekommen und mußte zu seiner nicht geringen Bestürzung die Zeitung erfahren.

Jetzt glaubten die Gegner Luthers mit Fug und Recht gegen ihn und den Kurfürsten einschreiten zu können. Jetzt wußte man ja sicher, daß der Geächtete seine revolutionäre Thätigkeit wieder aufgenommen habe, daß er sich in Friedrichs Land aufhalte, man dachte den kaiserlichen Fiscal bewegen zu können, gegen Aechter und Hehler des Aechters vorzugehen. —

Planitz übersah die ganze Gefahr. — Luthers Rückkunft fiel gerade in jene Zeit, da sich der neue Reichstag zu Nürnberg versammelte. Derselbe war der Lutherischen Sache in seiner Majorität wenig günstig gestimmt und man konnte Schlimmes vermuthen, wenn die religiösen Fragen zur Debatte kämen. — Der Fiscal, so schreibt Planitz am ersten April, habe schon mehrfach beabsichtigt gegen die Städte vorzugehen, die das Wormser Edict nicht hätten veröffentlichen wollen — jetzt spreche man davon, daß dies wirklich ausgeführt werden solle und daß nach Demüthigung der schwächeren Reichsglieder, man auch die stärkeren angreifen werde. Diese Besorgniß wurde noch dadurch genährt, daß der Fiscal, selber erkrankt, dem Bischofe von Straßburg Vollmacht gab, ihn in Nürnberg zu vertreten. Der Bischof aber war erklärter Feind der neuen Lehre.

So sehen wir den kurfürstlichen Gesandten auf eigene Faust eifrig bestrebt, einige der anwesenden Fürsten gegen etwaige antilutherische Pläne einzunehmen. Er eilt zum Regimentsstatthalter und zum Pfälzer Kurfürsten, unterbreitet ihnen Luthers Brief an den Kurfürsten, worin der Reformator alle Verantwortung von Friedrich abwälzt und auf sich nimmt, er stellt ihnen vor, wie wenig günstig der Zeitpunkt gewählt sei

für Erregung neuen Streites wider die Lutherischgesinnten, denn nicht geringer Aufruhr und Tumult im heiligen Reiche werde die Folge solcher Unternehmungen sein. Er macht die genannten Fürsten darauf aufmerksam, daß der Schwerpunkt für die ganze Angelegenheit im Regimente liege, denn das Regiment sei die höchste Executivgewalt in religiösen Dingen, die den Befehl zur Verfolgung der Aechter zu ertheilen habe, das Regiment dürfe die Einmischung eines kaiserlichen Beamten nicht dulden. — Nach allen Richtungen horcht er aus und bittet einflußreiche Männer ihm sofort Meldung zu thun, wenn sie etwas Verdächtiges oder Bedrohliches erführen. Seinem Herrn aber räth er, Luthern womöglich noch einige Zeit zum Stillschweigen zu vermahnen, bis daß die Aufregung sich gelegt und der Reichstag beendet sei.

Glücklicher Weise aber verzieht sich gar bald das drohende Gewitter. Der Unversöhnlichste der Unversöhnlichen Herzog Georg von Sachsen verläßt plötzlich verdrießlich Nürnberg, der feindselig gesinnte Bischof von Bamberg erkrankt am Steine, der alte Fiscal stirbt und der Straßburger Bischof muß eilends in sein Bisthum, da ihm die Nachricht kommt, der größte Theil seiner Pfaffen sei gut martinisch und verkünde dem Volke Luthers Lehre.

„Da hat nun der Luther“ schreibt bald darauf vergnügt Planitz, „guten Frieden“ und die Briefe melden bis in den Spätherbst wenig mehr von religiösen Kämpfen. — —

Andere dringende Sorgen treten in den Vordergrund: Der Türke bedroht das Ungarland.

Im Jahre 1522 begannen türkischer Seits gewaltige Rüstungen, die aber mehr der Insel Rhodus als Ungarn galten. Das Abendland jedoch, das nicht genügend über des Sultans Vorhaben aufgeklärt war, bezog die Truppenconcentrationen auf einen geplanten Krieg im Norden des Türkenreiches und in Wien und Ofen gerieth man in nicht geringe Bestürzung. Drei große Heere, wurde mitgetheilt, sammelten sich im Innern der türkischen Monarchie, sie alle würden im kommenden Sommer gegen Ungarn vorgehen. Der ganze türkische Einfall des vorigen Jahres, so erzählte man sich in Nürnberg, sei nur ein Plünderungszug gewesen. Man habe eigentlich nicht daran gedacht, Städte zu erobern, weil man aber Belgrad in schlechtem Vertheidigungszustande gefunden, habe man es genommen. Hätte man aus Ofen nur für 25 Gulden Pulver geschickt, so würde man die wichtige Grenzfeste behalten haben. Nun habe sich der Sultan mit dem Suphi geeinigt, habe dem Großtatarn seine Tochter gegeben und für den nächsten Sommer stünden große Kämpfe bevor.

Verzweifelte Hilferufe des geängsteten Königs von Ungarn bringen zum Kaiser und dieser die Gefahr erkennend beauftragt schon im Januar das Regiment über die baldige Einberufung eines Reichstages zu beschließen. Das Regiment läßt es nicht an sich fehlen, zunächst setzt es einen Fürstentag der am Reichsregimente betheiligten Fürsten auf Estomihi nach Nürnberg an, 3 Wochen später sollen sich alle Stände zum Reichstage versammeln. — Auch dem Kurfürsten zu Sachsen gieng die Aufforderung zu, in der süddeutschen Hauptstadt zu erscheinen: er entschuldigte sich aber mit Leibesschwachheit, die ihn am Reisen hindere. Seinem Freunde Planitz hat er die wahre Ursache seines Ausbleibens mitgetheilt: er fürchtete Interpellationen wegen seiner Politik gegenüber Luther. Und daß dieselbe wenig freundliche Beurtheilung finden werde, dafür bürgten die vielen antilutherischen Elemente, die ihr Erscheinen in Nürnberg in Aussicht gestellt hatten. Auch der Wormser Reichstag hatte bei dem Kurfürsten nur unangenehme Erinnerungen hinterlassen: habe er doch, so sagte er, gar viel Dinge vor seinen Augen geschehen sehen, die ihm zuwider gewesen, die er aber nicht habe hindern können. So blieb es denn bei der Abordnung eines Gesandten. Des Kurfürsten Meinung war, seinen Regimentsdeputirten und seinen Kammerrichter zugleich als Vertreter im Reichstage zu benützen. Aber das wollte man durchaus nicht dulden, denn Regiment und Gericht sollten neben dem Reichstage ihre Sitzungen halten. Was solle daraus werden, wenn alle Stände ihre Regimentsvertreter auch zum Reichstage abordneten? — So sah sich denn Friedrich genöthigt einen dritten Deputirten freilich nicht gleich bei Beginne des Tages in der Person des Ritters Philipp von Feilitzsch, Amtmann zu Weida nach Nürnberg zu senden. —

Ob nun die Fürsten und fürstlichen Gesandten, wie man geplant hatte, im Anfange des Märzmonats schon in Nürnberg eintrafen, verschweigt unser Gewährsmann. Desto mittheilsamer wird er, als nun wirklich am 27. März der Reichstag feierlich eröffnet werden soll. — Aber gleich beim Beginne stellt sich in seinen Berichten uns ein trauriges Bild der damaligen Reichsmisere dar.

Es war Sitte, daß vor der Eröffnung der Sitzungen in der Hauptkirche eine Messe vor den versammelten Ständen und Verordneten gelesen wurde. So auch heute. — Aber schon lange hatten die Glocken gerufen, die Herren erschienen nicht. Die waren in ihren Sitzungszimmern versammelt und lagen sich gewaltig in den Haaren, denn man konnte sich durchaus nicht einigen, in welcher Reihenfolge der Kirchgang geschehen solle. Die Abgeordneten des Reichstags, sagten die Einen, müssen vor denen des Regimentes kommen, denn der Reichstag schreibt dem Regi-

mente Gesetze vor, dem Reichstage muß das Regiment gehorsamen. Dem widersprachen die Herren vom Regimente, denn, sagten sie, das Regiment ist ein einheitliches Corpus und vertritt des Kaisers Majestät, ist somit zum Vortritte vor den anderen Ständen berechtigt.

In der Morgenfrühe hatte man mit Streiten begonnen, um 11 Uhr, zur Zeit, da der mittelalterliche Mensch zu Mittage speiste, haderte man immer noch. Da ward das Reichsregiment mürbe und gab nach. — Der Regimentsstatthalter, der den Kaiser in Abwesenheit des Reichsstatthalters vertrat, sollte vor den Ständen und den Reichstagsgesandten zur Kirche gehen. Das Regiment entschloß sich zu Hause zu bleiben und seine Session fortzusetzen. Dabei beruhigte man sich.

Nachmittags wollte man im Rathhause sich wieder versammeln und den Reichstag eröffnen. — Das Erstere geschah nun zwar, das Letztere wollte nicht gelingen, denn Reichsregiment und Reichstag konnten sich nicht zu gemeinsamer Sitzung einigen. Das kam aber aus folgenden Gründen. Der Reichstag und das Regiment waren jedes in seiner Stube versammelt und der Regimentsstatthalter wollte die Reichstagsproposition, eine Art Thronrede verlesen. So sandte man also zu den Herren des Reichstages und ließ sie freundlich, dienstlich und gütlich bitten, keine Beschwerde zu tragen und in des Regiments Stube herüber zu kommen.

Die Antwort war ein Schrei der Entrüstung. Ob es, ließ man dem Statthalter sagen, denn je vorgekommen sei, daß der Reichstag dem Kaiser nachgegangen wäre? Wo immer man getagt habe, sei der Kaiser an das Sitzungshaus des Reichstages herangeritten und habe alsdann vor der Versammlung seine Vorschläge angebracht und nun solle die hochwürdige Gesellschaft gar zu ihm d. h. seinem Vertreter hinüberkommen! Dem Regimente, das da prätendirte für den Kaiser zu stehen, wollte diese Beweisführung nicht einleuchten, zumal es schon morgens den Gegner hatte triumphiren lassen. Man hub also wiederum ein langes Parlamentiren an, der Bote wurde mit Aufträgen bald herüber bald hinüber gesandt, aber ohne Erfolg. Der Abend kam und die Stunde des Abendtrunkes, der Späturte: da verfiel man auf den glücklichen Gedanken für morgen ein drittes Zimmer herrichten zu lassen, in welchem sich die beiden Parteien versammeln sollten. So geschah es denn auch und der Reichstag nahm am 28. März mit Gottes Hilfe seinen Anfang.

Nur mit wenig Worten will ich den Gang der Verhandlungen des Reichstages darlegen. Ich kann dies um so eher, als auch die Briefe unseres Planitz bald abbrechen. Denn am 14. April löst ihn Feilitzsch als Reichstagsgesandter ab, weiter aber hatte er sich einen Urlaub er-

beten, um häusliche Angelegenheiten zu ordnen. Sein Ausbleiben zog sich bis Mitte Mai hinaus.

Zunächst einigte man sich über die Stellung des Regiments zum Reichstage. Man beschloß eine Commission aus Reichstags- und Regimentsmitgliedern gemischt einzusetzen. Das Regiment solle alle Anträge, die bei dem Reichstage einlaufen, für sich berathen, dann sollten sie an den Ausschuß gehen und durch diesen dem Reichstage zu endgültiger Beschließung vorgelegt werden.

Der Reichstag war zunächst nur wegen der Türkenhilfe berufen und zwar ist es jene doppelte Art der Hilfe, die der Kaiser verlangt: eine schleunige, bestehend aus einer verhältnißmäßig kleinen Truppenzahl, die aber besonders von den dem bedrohten Lande nahewohnenden Fürsten sofort aufzubringen ist, welche die Grenzorte zu besetzen, im Uebrigen sich aber defensiv zu verhalten hat und eine andere, an deren Aufstellung, sei es durch Geld oder Truppensendung, jeder Reichsstand sich gleichmäßig betheiligt und die aggressiv vorzugehen im Stande ist.

Karl verlangte für die erstere 3000 Mann zu Fuße, 3000 wolle er alsdann noch auf seine Kosten stellen, diese 6000 Mann sollten die festen Grenzplätze des Ungarnkönigs Ludwig besetzen; zu einer größeren Reichshilfe verlangte der Kaiser von den Ständen nur Geld und um beides, Hilfe und Geld desto rascher zu erlangen bat er die zum Romzuge bewilligte Hilfe gegen den Reichsfeind verwenden zu dürfen.

Sei dies geschehen, so möge das Regiment und der Reichstag Abgeordnete nach Wien senden, man wolle auch aus den bedrohten Ländern Sachverständige berufen und mit diesen zusammen über die Art und Weise der weiteren Kriegsführung unterhandeln.

Die ungarische Nation selbst war nicht im Stande Gedeihliches wider den Erzfeind zu leisten, das Türkenjoch schien den meisten unabwendbar. Die Briefe melden uns, daß der Sultan im Allgemeinen vorsichtig die Besitzungen der Magnaten schonte, um bei denselben Sympathien zu erwecken, daß aber der gemeine Mann so muthlos geworden war, daß er sich weigerte, weitere Kriegssteuern zu übernehmen. Denn, hieß es, die Türkenherrschaft sei nicht zu umgehen, Reichshilfe erscheine ja doch nie in genügender Menge. —

Auf dem Reichstage erreichte der Kaiser seine Forderungen. Der Tag der entscheidenden Verhandlungen war der 12. April, da die ungarische Botschaft vor dem Reichstage ihr Hilfegesuch vorbrachte. Man bewilligte zunächst die Forderungen des Kaisers und bestimmte, daß Erzherzog Ferdinand, der im Mai persönlich in Nürnberg erschien und die

Statthalterschaft des Reichs für die Dauer der Abwesenheit des Kaisers übernahm, die Truppen gegen den Feind führen solle.

Der Anschlag für den Römerzug war auf 4000 Reiter und 20,000 Fußsoldaten gestellt und zwar für 6 Monate. Da in den Verhandlungen zu Nürnberg erwähnt wird, daß der Reiter als Monatssold 10 Gulden, der Infanterist 4 Gulden erhielt, so repräsentirt die Gesammtbewilligung — Sold für die Führer sowie Artillerie werden für sich berechnet — eine Summe von 72,000 Gulden. Des Kaisers Verlangen bezieht sich nur auf die Fußtruppen, von welchen er ein und ein halbes Viertel mobil gemacht haben will. Dem Regimente fällt es nun zu die Truppen für den Kaiser zu werben, denn in diesem Falle verlangt er die Zuführung von Soldaten, während er sich sonst oft mit dem Gelde begnügt. Die Stände zahlen nur den Anschlag und der Reichsbehörde fällt zunächst das schwierige Geschäft zu, die Beiträge einzukassiren.

Da nun der sechsmonatliche Romzug für Fußtruppen 480,000 Gulden bewilligt, so sind für die dermaligen Bedürfnisse des Kaisers, die sich auf drei Monat erstrecken, 90,000 Gulden nöthig. Ein erhaltener Anschlag weist dem Regimente 89,948 Gulden an. Am höchsten besteuert sind die österreichischen Lande, in der nächsten Klasse der Besteuerung findet sich Kursachsen mit 1246 ½ Gulden angeschlagen.

Nürnberg, Frankfurt und Augsburg werden als Zahlstätten angesetzt, binnen Monatsfrist sollen die Summen erlegt sein. Hätte aber der Kaiser und das Regiment auf die Einzahlungen mit den Truppenwerbungen warten wollen, so hätte es mit der Vertheidigung des Landes schlimm ausgesehen. Das Regiment nimmt vielmehr eine verzinsbare Anleihe auf, wirbt die Truppen und sieht alsdann wie es die fraglichen Gelder beitreibt. Die gehen aber lässig ein: das Regiment muß viel bitten, man möge seinen Credit doch nicht so sehr gefährden oder mit Processen seitens des kaiserlichen Fiscals drohen, bis die Ausstände alle eingegangen sind.

„So ist" — schließt der Bericht des Gesandten — „nun für Hilfe gesorgt, es wird aber lange dauern, bis alle Vorbereitungen in gewünschter Weise getroffen sind; Gott gebe, daß der Türke so lange mit seinen Angriffen einhält, bis wir fertig sind." Dieser naive Wunsch ward, wie wir wissen, erfüllt und es concentrirt sich alles Interesse des Reiches auf Rhodus, da man wohl einsah, daß von der Vertheidigung dieser Stadt die Dauer des Friedens im Norden abhing. —

Nach längerer Pause beginnen unsere brieflichen Nachrichten Mitte Mai wieder. Der Erzherzog Statthalter, so hören wir, war inzwischen persönlich erschienen und verläßt am 20. Mai Nürnberg, nachdem er das

Regiment ermahnt den Landfrieden aufrecht zu erhalten und versprochen hat, zum nächsten Reichstage wieder zu erscheinen. Abgesandte der Stände und des Regiments bereiten sich vor, nach Wien zu reisen und dort über einen umfassenden Kriegszug wider die Türken zu verhandeln. Von Luther ist wenig die Rede: spart man doch alle Auseinandersetzung auf den in Aussicht gestellten neuen Reichstag auf, der sich im Winter in Nürnberg vereinen soll.

Auch ein Gesandter des Papstes hatte sich angemeldet. In der ewigen Stadt waren, während des letzten Jahres große Wandlungen vor sich gegangen. Auf dem Throne Leo's X. saß seit Anfang 1522 Hadrian VI. Man wußte in Deutschland nicht genau, wie dieser Kirchenfürst die reformatorischen Bestrebungen ansehen werde. Im Gegensatze zu dem leichtlebigen, prunksüchtigen Leo, war er ein einfacher, strenger Mann. Planitz schrieb im Januar: der Cardinal Hadrian ist ein Niederländer, war früher Lehrer des Kaisers gewesen und soll nicht sehr gut lutherisch, sonst aber ein gelehrter und geschickter Mann sein.

Als der Reichstag eröffnet wurde, brachte grade das Interesse des Papstes am Türkenkriege und die Theilnahme seines Gesandten an den Verhandlungen diese in eine enge Berührung mit den eigenen religiösen Wirren in der Christenheit.

Hadrian VI. scheint von seinem Lehrstuhle zu Löwen einen starken Hang zum Theoretisiren mitgebracht zu haben, den auch die paar Jahre, die er in diplomatischen Geschäften verbrachte, nicht verwischt hatten: er war gewohnt, seine Ideale zu verfolgen, ohne deren praktische Durchführbarkeit zu prüfen, sich als denjenigen anzusehen, der durch Gott an hohe Stelle gesetzt sei, und nun die Verpflichtung habe, aufs strengste in göttlichem Auftrage das durchzuführen, was er für recht halte, ohne auf die drohenden Schwierigkeiten zu achten.

Des Papstes Pläne giengen nun zunächst dahin eine allgemeine Pacification Europas herzustellen und mit Hilfe der geeinten Fürsten den Erzfeind an den Thoren der Christenheit zu bekämpfen. Um dies zu erreichen, bemühte sich Hadrian den König von Frankreich mit dem Kaiser auszusöhnen und ferner den Zwiespalt der Kirche zu beseitigen. Da kamen ihm denn zu letzterm Bestreben die anderen Pläne, an deren Durchführung er seine Kräfte setzte, zu statten, und er gedachte die Lutheraner dadurch zu beschwichtigen, daß er die alternde Kirche von den Mißbräuchen, die sich eingeschlichen, zu reinigen versprach.

Von diesen Gesichtspunkten geleitet, entschloß er sich im Herbste 1522 auf dem bevorstehenden Reichstage zu Nürnberg ein allgemeines Aufgebot gegen die Türken bei den deutschen Fürsten und Ständen in Vorschlag zu

bringen, und zugleich sie zu vermögen, sich mit Rom zur Bekämpfung Luthers zu einigen. Die Ketzerei sollte durch strenge Durchführung des Wormser Edicts niedergeworfen werden, dafür aber sollten die Mißbräuche der Kirche nach päpstlichen Anordnungen abgestellt werden.

Kurfürst Friedrich konnte auf dem Reichstage nicht erscheinen, ihn plagte das Podagra — dem Erzherzog Ferdinand schreibt er: er liege ganz an Händen und Füßen darnieder und könne nur soweit kommen, als man ihn trage. — An ihn sandte der Papst einen eigenen Boten mit Briefen, auf dem Reichstage erschien Franz Chieregati aus Vicenza als apostolischer Vertreter.

Er trat zunächst nur für den ersten Theil seiner Instruction ein. Er ermahnte das christliche Volk dem Kaiser Unterstützung gegen die Türken zu bewilligen. Auch der Papst, erklärte er, würde gern Hilfe leisten, aber Armuth verhindere ihn daran. Seinen guten Willen habe er dadurch gezeigt, daß er zwei Schiffe mit Proviant nach Rhodus gesendet habe. Diese Mahnungen wurden unterstützt durch die Bitten der Ungarn und durch Hilferufe aus Croatien, die unserm Planitz den betrübten Ausspruch entlocken: „es geschicht von inen große clage, so ist es doch meins achtens zu besorgen, wue inen nicht hulf begegnet, das sie den kunftigen summer alle turgkisch sein müssen“. . . Doch meint er „es ist nicht wol möglich, inen in dissen schweren leuften und entporungen, die sich allenthalben im reich ereugenen, eynig hulff zu erzeigen“.

Trotzdem werden als Türkenhilfe dem Kaiser zwei Viertheile des Romzuges bewilligt. Das waren ja nun freilich, da die für Rom bestimmte Gesammtmannschaft aus 20,000 Fußsoldaten bestand eigentlich 10,000 Mann und man glaubte nur 4000 nöthig zu haben. Da man aber im Voraus wußte, daß ein großer Theil der Reichsstände sich seinen Pflichten entzog, so sprach man die Mobilisirung über mehr als noch einmal so viel Truppen aus, in der Hoffnung, daß 40 Procent doch wohl dem Rufe folgen würden. Diese 4000 Mann sollen um Urbani in Oedenburg sein und 6 Monate dienen. Die Bestimmung derselben ist, Schlösser und Wasserpässe zu besetzen und sich im Uebrigen in der Defensive zu halten, wie man denn überhaupt den Ungarn räth in Anbetracht ihrer schwachen Kräfte keine Feldschlacht zu liefern, sondern sich auf einen Vertheidigungskrieg zu beschränken. Weitere Unterstützung soll folgen, wenn mehr Geld eingeht. So ist denn, meint Planitz, das für den Romzug bewilligte ziemlich aufgebraucht und Niemand führt sich zu Herzen, wie nun das dem Reiche abgebrochene wieder ersetzt werden solle. Und doch wäre es sehr noth, davon zu handeln und dessen Versicherung zu haben, auf daß mit der Zeit keine neue Beschwerung aufgelegt würde.

Bald trat aber der Nuntius auch mit dem zweiten Theile seiner Instruction hervor. Man hatte insofern vorgearbeitet, als der Papst in dem Schreiben an den Kurfürsten, denselben mit ziemlich derben Worten aufgefordert hatte, die Lutheraner vernichten zu helfen. Er hatte ihm geschrieben: das sächsische Fürstenhaus habe einst aus der Hand der Päpste die Kur erhalten, der Fürst solle sich denselben nun auch dankbar erweisen. Statt dessen sei er so verstockt, so jüdischblind, daß er einem Menschen mehr Glauben schenke, als den Päpsten und den Concilien. Luther habe die Heiligen mit Füßen getreten, die Laien gegen die Priester gehetzt, die Sacramente aufgehoben, den Concilien Hohn gesprochen — wenn der Kurfürst weiterhin den Ketzer schütze, so werde er sammt seinen verführten Sachsen dem geistlichen und weltlichen Schwerte verfallen. — Da nun aber der Kurfürst durch Planitz sehr entschieden seinen Verdruß den Nuntius fühlen ließ, zog derselbe alsbald mildere Saiten auf und suchte den Fürsten durch höflichere Rede zu gewinnen. Planitz wird wieder berufen und Chieregati eröffnet ihm: des Papstes Ansicht sei, daß seine Vorgänger allerdings nicht grade ein gottesfürchtiges Leben geführt hätten, besonders habe Papst Leo X. den apostolischen Stuhl in Mißcredit gebracht. Cardinäle, Bischöfe und Geistliche hätten der Kirche zu bösem Rufe verholfen. Luther habe viel Gutes gelehrt und geschrieben, wäre er in suis terminis geblieben, hätte er allein die Unordnungen gerügt, die aus dem liederlichen Lebenswandel der Geistlichen hervorgegangen, er würde nicht nur gelobt, sondern angebetet und einem Gotte gleichgeachtet worden sein. Da er nun aber die christliche Lehre selbst angegriffen, da er die Decreta der Concilien, wie auch die Constitutiones der heiligen Väter umgestoßen habe, so müsse man auf Mittel und Wege sinnen, ihn unschädlich zu machen.

Planitz vertheidigt dagegen mit wohlerwogenen Worten die Politik seines Fürsten: es sei ja ein großes Glück für die Christenheit, daß der Papst so ernst bestrebt sei, die verfahrenen Zustände zu bessern; in den wirklich theologischen Streit aber könne weder der Kurfürst sich einmischen noch er selbst, weil sie in diesen Dingen Laien und unerfahren, wie Kinder, seien.

Im Uebrigen stehe der Kurfürst Luthern gänzlich fern und Planitz könne versichern, daß Friedrich seit dem Tage zu Worms weder mündlich noch schriftlich mit ihm verkehrt habe. Luthers Thätigkeit zu hindern, sei dem Kurfürsten kaum möglich.

Es sei leicht zu sagen, man solle Luthers Schriften unterdrücken, auch in der Machtsphäre des Papstes seien ähnliche Schriften zum Vorscheine gekommen, ob denn der Papst sie habe ausrotten können? Luther

aus Wittenberg auszuweisen, sei höchst bedenklich. Denn Luther sei immerhin doch ein conservativer Neuerer. Nehme man ihn weg, so werde die radicale Partei sofort ans Ruder kommen, wie neulich, da Luther in der Fremde weilte. Vergebens habe damals Luther versucht, die Stürme durch Schriften zu beschwören; es habe keinen Erfolg gehabt. Erst bei seinem Erscheinen in Wittenberg hätten sich die Wogen gelegt. Verjage man nun Luther mit Gewalt, so werde noch viel größerer Aufruhr sich erheben, so werde man sagen, es sei unmöglich den Reformator mit der Schrift zu besiegen, darum wolle man nun die Wahrheit mit roher Gewalt unterdrücken. An alledem, werde es heißen, sind die Geistlichen schuld: sie haben uns einst auf falsche Wege geführt und wollen uns nun nicht gönnen, selber die Wahrheit zu suchen. Außerdem, fährt er fort, sei Luther für vorkommende Fälle in Wittenberg leicht und sicher zu erreichen, begäbe er sich fort, so sei dies fraglich. Auch werde eine Ausweisung Luthers Anhänger so sehr erbittern, daß der Zwiespalt im Reiche unheilbar werde und Ungarnhilfe und Türkenkrieg, weil sie der Papst befürworte, werde wenig Anklang finden. Durch Predigt sei die neue Lehre eingeführt worden, durch Predigt müsse sie bekämpft werden. Einen solchen Kampf der Geister werde der Kurfürst stets befürworten und nur dafür sorgen, daß die strengste Gleichheit und Gerechtigkeit stattfinde, im Uebrigen wolle er sich durchaus neutral verhalten. Und nun folgen jene Vorschläge wegen eines Conciles, die wir schon oben besprachen. — Der Nuntius wußte nichts zu erwidern, erklärte, die Ausführungen des Gesandten gefielen ihm gar wohl, Planitz möge seine Ansichten dem Regimente und den Ständen mittheilen, er selbst wolle dem Papst Bericht darüber erstatten.

Aber wie plump und wenig gewandt erscheint die Diplomatenkunst des Nuntius gegenüber der unseres Planitz. Und plump und ungelenk zeigt sich auch Chieregati in seinem Auftreten vor dem Reichstage.

Es war am 10. December da der Legat den zweiten Theil seiner Sendung vor dem versammelten Reichstage und dem Regimente vortrug, er theilte nur mit, der Papst habe ihn beauftragt, bei den Ständen wegen der Lutherischen Faction vorstellig zu werden, ließ seine Instruction verlesen und bat den Reichstag ein Einsehen zu haben und auf Besserung zu sinnen.

Der Eindruck, den diese Darlegung machte, scheint ein sehr wenig erfolgreicher gewesen zu sein, der Reichstag begnügte sich dem Legaten zu antworten: man wolle sich hierauf bedenken und deliberiren und ihm wieder zu gelegener Zeit Antwort geben.

Planitz fühlte sich gar nicht befriedigt. Zu den Vorschlägen meint er: „ich halt lauter nichtz davon, ist bey myr in Warheytt anders nicht

dan schmeychlerey ob er es hye durch in das vorige wessen, das man ym vortrawett, als melich der romischen Kirchen zu gutt richten mocht". Die Richtigkeit seiner Ansicht, meint er, werde der Ausgang erweisen. Aber demjenigen, der dem Erzherzoge im Ohre liege, daß er Luthern „cum virga natürlich ferrea" verfolgen solle, sei es doch wohl kaum um Erkenntniß der Wahrheit zu thun.

Dem Regimente, sowie dem Reichstage lag es nun ob, eine Antwort für den Legaten zu berathen. Jedoch beeilte man sich durchaus nicht mit der Rathschlagung: der December gieng vorüber ohne daß die Religionsfragen verhandelt wurden. Noch am 26. meldet Planitz: des Luthers ist vorläufig geschwiegen, er muß aber noch herfür, es geschehe, wann es wolle: vielleicht verhilft Markgraf Joachim von Brandenburg, der am Dienstag vor Christtag herkam, dazu.

Und wirklich dieser heftige Gegner Luthers, Kurfürst Joachim I., der nun im Regimente für das nächste Quartal Platz nahm, scheint die schwebenden Fragen bald zur Verhandlung gebracht zu haben, denn mit Beginn des neuen Jahres nahm das Regiment die Debatte über die religiösen Fragen auf.

Diesen Augenblick hatte der Legat abgewartet. Jedermann wußte, daß ihm schon seit einigen Wochen Briefe aus Rom zugegangen waren und man fragte sich, warum er nicht mit denselben hervortrete, jetzt spielte er sie als Trumpf zu den beginnenden Verhandlungen aus.

Es mochte am 3. Januar sein, da ihm vor Reichstag und Regiment zu reden gestattet wurde. Zunächst präsentirte er ein Breve des Papstes. Es war in den heftigsten Ausdrücken gehalten. Nach der gleichzeitigen deutschen Version, ließ sich Hadrian unter Anderm folgendermaßen vernehmen: „hütet euch, daß eine so streitbare, andächtige Nation durch ein Münchlein, der vom christlichen glauben und gaistlichkeit newlich abgetreten und gegen gott lugenhafftig worden ist, von dem wege verfuhrt sollte werden, der uns von unserm erloser und von seinen heiligen aposteln gewiesen. Als ob es der Luther alles allein verstehe und wiß und er allein erst itzt den heiligen geist entpfangen und das die Kirchen, mit der der allergutigst erloser menschlichs geschlechts zu ende der weld kunfftig zu sein zugesagt hat, in den finsternussen der unvorstendigkait und in wege der vorirrung alweg geirret habe, so lange bis sie durch Luthers neu licht erleucht sein worden." — Dann weist der Redner auf die politischen Unruhen in Deutschland hin und fährt fort: „vermerkt ir teutschen Fürsten und völker nicht, das das nit anders sei dan ein priambl und vorgang ist der übel, die Luther und seine nachfolger zubereiten oder seht ir nit, daß von den Lutherischen anfänglich die evangelische warheit vorgehalten wurde,

daß nachdem die evangelische warheit entdeckt nun alles auf Eure berau-bung hinausläuft? Glaubt ihr, daß diese sonn der bosheit ir mainung anderswohin richtet, dann under dem nhamen der freiheit allen gehorsam zu entzucken vnd einem jedlichen, was ime gelusten wird zu vollbringen, erlaubnus einbereden? Oder glaubt ir, daß diese auf ein gebot und ge-sacz etwas achten werden, die die geistlichen gesecz vnd der veter decret, auch die heiligsten concilia, den die kaiserlichen gesacz gern gewichen vnd gehorsam sind gewest, nit allein verachten, sondern auch aus teufelischer wut ohne forcht zerreißen und verbrennen." Nach Mittheilung dieses Schriftstückes ließ der Nuntius noch eine Instruction des Papstes ver-lesen, worin derselbe zugab, daß die Kirche allerdings reformbedürftig sei und mittheilte, daß er entschlossen sei, die Lage derselben zu bessern. Ob aber Luther Recht habe oder nicht, darum handle es sich jetzt gar nicht, sondern ob er glaube, was die Kirche vorschreibe. Da er sich als Ver-fasser gewisser ketzerischer Bücher bekenne, so sei er zu verdammen und zu strafen, wie der Unterthan eines Staates straffällig sei, wenn er den be-stehenden Gesetzen nicht gehorsame, obgleich ja vielleicht dieselben nicht immer die besten seien.

Nach Verlesung der Instruction zeigte der Nuntius mündlich an, der Papst habe ihm befohlen, die Stände zur Durchführung des Wormser Edictes zu ermahnen und gegen Luther zu procediren, denn er habe glaub-würdig erfahren, daß Luther die unbefleckte Empfängniß Mariae läugne und Christum für Josephs Saamen halte. Auch in Nürnberg predigten Lutherfreunde, sie möge man dem Papste zu lieb gefänglich einziehen.

Auch diese Rede machte einen wenig günstigen Eindruck. Es fühlten sich durch die letzte Forderung die Städte verletzt, vor allem aber die strengen Anhänger der alten Kirche, die es Hadrian nicht verzeihen konnten, daß er von der Verderbniß derselben gesprochen. Der Reichstag gab die einmüthige Antwort: es sei eine große Sache und stünde viel darauf, darum müsse sie viel und fleißig bedacht und behandelt werden; man wolle etliche verordnen, die die Antwort mit Fleiß berathen sollten, was sie be-schlössen, wolle man mittheilen.

Das Regiment setzte die unterbrochenen Verhandlungen fort. Zwei Anträge standen sich gegenüber, die Anhänger des Alten wollten beantragen, daß der Reichstag aufgefordert werde, ein Mandat betreffend Durchführung des Wormser Edictes ergehen zu lassen und jede Druckschrift im Sinne Luthers zu unterdrücken — und beizufügen: des Regiments Meinung sei, den Feststellungen von Worms treu zu bleiben und wider Luther ernstlich zu procediren. — Der gegnerische Antrag gieng dahin: dem Reichstage das Wormser Edict mitzutheilen, anzugeben, was sich seit dem ereignet

habe und der Stände Ansicht zu vernehmen, was zu thun sei — vom Regimente aber nichts zu erwähnen, sondern den Reichstag bitten eine Deputation zu erwählen, mit der das Regiment gemeinsam verhandeln könne. Die endgültige Abstimmung fand darauf statt, und trotz heftiger Opposition kam der Lutherfreundliche Beschluß zu Stande.

Im Reichstage war man auch nicht müßig gewesen. Der permanente Ausschuß, eine Commission, die alle Vorlagen für die Reichstagssitzungen vorzuberathen hatte und an den auch jetzt zunächst der Vorschlag des Regiments gieng, hatte einen kleinen Ausschuß speciell zur Untersuchung der Lutherischen Fragen erwählt. Als Mitglieder dieser Specialcommission werden uns der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Augsburg, die zwei Vicarien von Bamberg und Freisingen, Hans von Schwarzburg, Sebastian vom Rotenheim, Doctor Werter und Zoch, der Magdeburger Kanzler genannt.

Dieser kleinere Ausschuß hatte sich um die Mitte des Januar ebenfalls über eine dem Reichstag vorzuschlagende Antwort für den Legaten geeinigt. Auch hier hatte die Lutherfreundliche Partei gesiegt, sehr zum Verdrusse der Gegenpartei, die heftige Opposition gemacht hatte.

Am 19. Januar endlich legte der kleine Ausschuß und das Regiment im versammelten großen Ausschusse die gefaßten Vorschläge dar und die endgültige Berathung über den zu gebenden Bescheid fand statt.

Besorglich sah Planitz diesen Debatten entgegen: „wie es“, meint er, nunmals im großen Ausschusse der stende angesehen sein und beschehen will, weil der merer teyll eitel pfaffen und pfaffenknecht auch diejenigen, so dieser handlungh des Luthers leher entgegen sein, stett bei gott; wirt noch hin und wider geworfen werden und wir im regiment werden auch noch müssen derhalben eynen strauß leiden und durch einander haben.“

Als nun der Rathschlag des kleinen Ausschusses im großen Ausschusse vorgelesen wurde, erzählt der kursächsische Reichstagsverordnete v. Feilitzsch, „haben sich die geistlichen stende hochbeschwertt, vnd in sonderheit des, das der bapst anzeygt, wie ubel und unordenlich bißher zu Rom und sunst die geistlichen gehandelt, darumb und umb solcher sünde willen got der almechtig die Cristen menschen strafe, wie dan dergleichen wort mher in der instruction clerlich befunden worden. Uber dieselben wort hat sich auf diß mal im großen ausschus mit worten mancherley zwitracht erhoben, vnd der bischof von Augsburg sagt, das die irrungen, so ietzt im glauben weren, von den herflüsse, die dem Luther und seiner ketzerischen lere anhingen. Als nun die frage an mich kommen, hab ich gesagt, das ich bericht, das derhalben allerley von meynem gnedigsten herren dem churfürsten geredt wurde, ob nun iemants . . (ihn) mit den worten maynen

wolt, so wer ich aldo anstat und von wegen irer curf. gnaden in dem mit meinem leib und hochsten vermügen biß auf weiter . . zu vertreten ꝛc. Zum andern sehe und hört ich das das wort Evangelium in dem ratschlag ausgethan, es wer mir ein wunder, das solch wort also gehaßt und wölt mein leben lang dar zu nit willigen, das solch wort unterdrückt ader abgethan werden solt: „Als baldt ich dise wort geredt, stund der bischof von Mentz eylends und mit großem zorn auf und gink zu der thür hinaus und rithe anheym in sein herberg. — Des andern tags, als man weiter in dieser sachen handeln solt, sagt der bischof von Strasburg zu her Hansen von Schwarczburg son: ich wil dir rathen, das du deynem vater nit bekennest, das du geweyhet seyst und wan er der bischof nit geweyhet und prister were und hett die walh geistlich zu werden ader ein glid vom finger zu hauwen, so wolt er bey seinem eyde, ehr ein glid vom finger hauwen dann pfaff werden. Ich acht aber, wiewol er her Hansen von Schwarczenburg son anredt, das solchs herzog Ludwig von Beyern und marggraf Casimir, welche auch bey dem handel waren, dieweil sie auch geistlich bruder hetten, mer zu gehör und ansehen dan her Hansen son gemeint hat und sie domit auf ir, der geistlichen seyten zu bewegen." —

Bei der endgültigen Abstimmung schieden sich die Geistlichen und Weltlichen zu feindlichen Parteien: „es hat sich in diesem ratschlag ein merclich beweglich gemut allenthalben zwischen den geistlichen und weltlichen erhoben" meint Feilitzsch. Aber auch hier gelang es der antipäpstlichen Richtung ihre Vorschläge im Ganzen zur Geltung zu bringen. Mancherlei wußte die clericale Opposition abzutrotzen: auf ihren Wunsch wurde nicht der Geistlichkeit, als der Quelle der vorhandenen Unordnung erwähnt, wurde ebenfalls ein Passus gestrichen, der den Weltlichen eine entscheidende Stimme beim Concile zuwies. Durchgesetzt aber wurde, daß man dem Kurfürsten von Sachsen gebot, seinen Theologen bis zum Beginne des Concils jede schriftliche Meinungsäußerung zu untersagen, nicht nur blos solche, die Aufruhr erregten.

Aber die Ansicht der Gemäßigten blieb die herrschende, die strengen Anhänger des Alten erlitten eine empfindliche Niederlage und die Lutherfreunde durften nicht unzufrieden sein. Denn von jetzt an war jene Handhabe zu jeder Art von Vorgehen gegen die Lutheraner, das Wormser Edict von Reichswegen unbrauchbar gemacht, von jetzt an konnte auch von einer Execution gegen Kursachsen nicht mehr die Rede sein, denn mit der Außerkraftsetzung des Edictes war auch die Reichsacht über Luther wirkungslos geworden.

Die Antwort aber die dem Papst auf seine Schreiben gegeben wurde, dankte demselben für den Ernst mit dem er die Mißbräuche der Kirche

gerügt und deren Abstellung versprochen habe. Aber darum grade könne man das Wormser Edict nicht ausführen, da Luther ja grade mit den meisten dieser Mißbräuche bekannt gemacht habe, ob und wieweit er nun sich außerdem gegen die Religion vergangen habe, könne nur ein Concil feststellen. Darum sei durchaus in Jahresfrist ein freies christliches Concilium an bequemer Mahlstatt deutscher Nation zu Straßburg, Mainz, Köln oder Metz zu berufen. Dort gedenke man Deutschlands und Roms Beschwerden beizulegen. Bis zum Concile sollen Luther und dessen Anhänger am Schreiben und Drucken aufregender Schriften durch die Stände gehindert werden. Jeder Stand solle dafür sorgen, daß die Prediger nur das Evangelium nach Auslegung der durch die Kirche approbirten Schriften predigen und lehren und alle disputirlichen Sachen, die dem gemeinen Manne unverständlich oder unnütz zu wissen sind, weglassen. Zur Ueberwachung wolle man verständige und glaubenstreue Gelehre einsetzen.

Trotz dieser günstigen Fassung war Planitz nicht recht zufrieden, er hätte dem Legaten eine schärfere Antwort gegönnt. Und Feilitzsch gab seinen Unmuth wegen des Verbots der freien Predigt offen kund. Aber gelegentlich räth Planitz dem Kurfürsten selbst: „wue Euer curf. gnaden vorfugen zu Wittenberg daß man der buchleyn, darinne schmehe und anderes unbilliches stunde, keyns mehr drugket, wehr nicht pöß. — Wen es auch Martinus an eynem andern ort eyn weyll versuchet, solde auch nicht unschigklich sein, dan Christus muß oft selbst sein veinde fliehen deßgleichen auch Paulus und andre mehr“.

Einen tiefen Eindruck scheinen die erregten Debatten, die Angriffe auf seine wohlgemeinten Ansichten auf unsern Berichterstatter gemacht zu haben. Bei jeder Gelegenheit klagt er darüber, wie man über ihn hergefallen sei und wie wild und unparlamentarisch es im Regimente hergehe: „es gehet hie zu im regiment, das ich leiden mocht, ein andrer wer an meiner statt; man will beschließen und schaffen an (ohne) verwilligung der mererstym: sic volo, sic jubeo — und yderman in sein stim einreden, wen es den großen nicht woll gefellt ꝛc. ist vast vordrießlich, dann wue es dermaßen solde gehalten werden, were besser, es were keyn regement und an nott imancz darzu zu ordnen, weyll es bey yr zweihen, dreihen ader yhren meinungh, unangesehen des merern teyls bleyben solde.“

Später einmal klagt er: er Philips (v. Feilitzsch) und ich, yglicher an seinem ort, ehr bey dem großen außschuß, ich im regiment haben vill widerpartt des predigen, leren, schreiben und drugken halben gehalten. Auch also, daß ich vast ubel wart ausgereicht und gingen uber myr her, das es zu wundern was und aus eynem vordrießlichen willen myr vorge-

worffen, ich were gleich dem Luther — das verstunde ich auf den wegk: der Luther were ein ketzer und ich were ym gleich — gab mich mit den großen herrn in großen zangk, daran ich mer torlich dan weislich tett."

Im Anfange des Februar wurde der Reichstagsabschied festgestellt. Die Debatten darüber zogen sich zur Mitte des Monats hinaus. Da auch in den Abschied eine Mahnung an den Kurfürsten Friedrich Eingang fand, wonach demselben zugemuthet wurde, Luther in Schrift und Druck zu überwachen, so entschloß sich Feilitzsch am 11. Februar im Namen seines Fürsten zu protestiren.

Um Fastnacht folgte der Schluß der Versammlung. Es war kein Reichstag gewesen, auf dem endgültige Beschlüsse gefaßt wurden, auch Erzherzog Ferdinand meinte, es sei ein Tag gewesen, auf dem mehr angebahnt als vollendet wurde: aber die große Tragweite der Antwort auf des Papstes Ansuchen darf man nicht unterschätzen.

Tief verstimmt über den Gang des Reichstags war der päpstliche Legat. Einst äußerte er zu Planitz: „die weyle were zu Nürnberg im vast langk, wolt gern wegk, dan er befunde, das er yederman nicht angenehm, dan wue er auf der gasse gieng, da zeiget man mit fingern auf yn". Am Fastnachtmontag verließ er Nürnberg: „er ist von hinnen abgeschieden über Onolsbach nach Rom", schreibt der kursächsische Gesandte.

Wie viel stolzer schaut unser Planitz auf seine Thätigkeit! Er fühlt wohl, daß ganz besonders durch sein Auftreten den Papisten das Spiel verdorben worden. „Ich hab in keiner sach den großen herrn so hart und vil einhalt gethan, als in des Luthers sach und das evangelium betreffende, do von ich auch unwillen und ungenade erlangt — und wue ich nicht sorge trüge, es mocht Euer curfürstl. gnade zu entgegen sein, wolt ich yr ungnade und unwillen gar nicht forchten."

Aber wie erstaunt dieser Mann, der sich so recht als Gegner der altkirchlichen Partei fühlt, als er kurz nach dem Schlusse des Reichstages mit einem Dankschreiben des Papstes beehrt wird wegen der im kirchlichen Interesse geleisteten Dienste. Er ist höchst verwundert und meint er habe den Legaten doch nicht so sehr geliebkost, daß er ihn in dieser Sache, den Luther belangend, dem Papste habe angeben dürfen. Zuletzt kommt er zum Schlusse, er wolle den heiligen Brief seinen Kindern als Rarität aufheben!

Württemberg unter dem Ministerium Mittnacht-Hölder.

„Württemberg“, so schreibt einmal Dorothea an Friedrich Schlegel, „ist ein wunderschönes Land. Wäre man nur nicht durch die Begebenheiten unserer Zeit so daran gewöhnt worden, gleich an die Politik zu denken, wenn man irgendwo durchreist! Was geht mich die Politik, die Regierung, Stände oder nicht Stände an, wenn die Berge und Thäler, wenn Wälder und Wiesen, Städte und Dörfer mich ergötzen und erfreuen!“ Das ist im Mai 1816 geschrieben, als noch der Streit um das gute alte Recht in Württemberg tobte. Wer heute durch das Land reiste, dem kämen sicher nicht aufdringliche politische Gedanken in die Quere, um ihn im Genusse von Natur und Landschaft zu stören. Unbelästigt von öffentlichem Lärm könnte er an den Heimlichkeiten von Wald und Wiese sich ergötzen, und nur der Gedanke an das landfahrende Volk und dessen häufige Unthaten möchten ihm dabei einige Vorsicht räthlich machen. Von Regierung und Ständen würde er wenig vernehmen, und der stille, nur wenige Häupter zählende Hof würde vielleicht seiner Wahrnehmung ganz entgehen. Der König selbst bringt den Winter und das Frühjahr in Italien zu, wie er durch den Sommer und Herbst am Bodensee zu verweilen pflegt. Die Regierungssorgen sind dem Ministerium anvertraut und seinem Haupte Mittnacht, welcher das Land geräuschlos durch die Zeiten steuert. Man wird an jenes Wort erinnert, Württemberg sei eine Republik mit sanfter monarchischer Randverzierung; freilich nicht in jenem Sinne, in welchem das Wort vor 15 Jahren ausgesprochen wurde. Denn die einst so lärmende Demokratie ist heute gezähmt. Sie hat sich als freiwillige Wächterin der Souveränitätsrechte des Staates aufgestellt — wehe dem, der an die angestammte Postmarke, an die Eisenbahnhoheit, an die Doppelreihe der Uniformknöpfe, an die Ueberreste der Gemeindejustiz rührt! Andererseits hat sich auch die deutsche Partei längst von jedem Verdacht des Einheitsfanatismus glänzend gereinigt. Niemals war

eine solche Eintracht zwischen Regierung und Volk. Seit der Errichtung des Reichs hat man das behagliche Gefühl, daß die Idylle der Kleinstaaterei für unabsehbare Zeit garantirt ist. Für solchen Schutz ist es nur billig, die übernommenen Pflichten gegen das Reich pünktlich zu erfüllen. Doch an diesen Pflichten ist es genug und mehr als genug. Was darüber ist, wäre vom Uebel. Bis hieher und nicht weiter, diese Parole ist bald nach dem Jahr 1871 ausgegeben worden, und kein Satz wurde im letzten Jahrzehnt unverdrossener wiederholt als der: von den altbewährten Einrichtungen des Landes dürfe nicht noch mehr der Einheitsschablone aufgeopfert werden. Seitdem ist die Erhaltung des gegenwärtigen Zustands die Summe der Regierungsweisheit geblieben, ebenso denen gegenüber, deren demokratisches Gewissen sich so lange sträubte, das Reich „anzuerkennen", als gegenüber dem Ansinnen einer Erweiterung der Reichsgewalten. Daß aber bei diesem Grundsatz auch eine Stockung des inneren Staatslebens um sich greift und alle Reformthätigkeit zu erlöschen droht, läßt sich je länger, je weniger verhehlen.

Auch die Berufung Julius Hölders in das Ministerium hat unser politisches Stillleben noch nicht merkbar beeinflußt, obwohl es nun schon 2½ Jahre sind, daß der Führer der deutschliberalen Partei im Lande die den Händen Sick's entfallenen Zügel ergriffen hat. Gesetzesarbeiten seiner Initiative, welche politischen Charakters wären, lassen noch immer auf sich warten, und doch ist er unzweifelhaft nicht blos zur Führung der Geschäfte, sondern als politischer Minister auf Mittnachts Rath berufen worden. So hat er auch selbst seine Berufung aufgefaßt. Es ist ihm damals keine Bedingung gestellt, kein Programm aufgegeben oder abgefordert worden: seine Vergangenheit war ein hinreichendes Programm. Er übernahm das Amt ohne Zweifel in dem redlichen Glauben, für seine Ueberzeugungen, zu denen er sich als Parteiführer bekannt, nun von einflußreicherer Stelle thätig sein zu können. In der Kammer war er es gewesen, der wiederholt die Forderungen des Liberalismus in Bezug auf Verfassungs- und Verwaltungsreformen begründete und betrieb; wenn nun doch auch unter ihm die Behandlung dieser Fragen keinen sichtbaren Fortschritt gemacht hat, so kann die Schuld nur zum kleineren Theile an ihm selbst liegen. Auch der Umstand, daß die Behörden immer wieder mit Einführungsgesetzen zu Reichsgesetzen zu thun haben, ist noch keine ausreichende Erklärung: andere Staaten des Reiches sind dadurch nicht zur Unfruchtbarkeit der inneren Gesetzgebung verurtheilt worden.

Württemberg hat bekanntlich in seiner Verfassung, insbesondere in der Zusammensetzung der Kammern, aber auch in den Verwaltungseinrichtungen überlieferte Besonderheiten, die allerdings nichts weniger als

zeitgemäß anmuthen. Nachdem die Anläufe von 1848 und den folgenden Jahren erfolglos geblieben waren, ist man einfach zu der alten Verfassung von 1819, dem Kunstwerk Wangenheims, zurückgekehrt, an der wohl im Einzelnen herumgebessert wurde, die aber in ihren Grundlagen unverändert blieb. Die einzige erhebliche Aenderung, nemlich die Einführung des allgemeinen directen Stimmrechts für die Wahl der Volksabgeordneten, war ein zweifelhafter Gewinn, ja für eine gründliche Reform ist sie geradezu verhängnißvoll geworden. Dem allgemeinen Stimmrecht fehlt das Gegengewicht der Diätenlosigkeit, um so mehr erscheint ein anderes Gegengewicht unentbehrlich. Bestände noch die indirecte Wahl, wie sie bis zum Jahre 1868 bestand, so könnte man leichter auf die privilegirten Elemente verzichten, die den Hauptanstoß bilden, auf die Vertreter des ritterschaftlichen Adels, der Geistlichkeit beider Bekenntnisse, der Landeshochschule, die zusammen beinahe den dritten Theil der Volkskammer ausmachen, während die Erste Kammer dem standesherrlichen Adel eingeräumt ist, neben welchem ein Drittel aus Ernannten des Königs besteht. Eine solche Vertretung ist in deutschen Landen allerdings ein Unicum. Nur wäre erst noch die Frage, ob in der Praxis der Schade dieser landeseigenthümlichen Einrichtung eben so groß war, als sie vom Standpunkt der Theorie auffällig ist. Trotz jenes Zusatzes privilegirter Elemente wird sich sagen lassen, daß die Kammer ein getreuer Ausdruck der jeweiligen Volksstimmung zu sein pflegt. Jedenfalls aber würden die Ritter und Prälaten, wenn man sie einfach aus der Kammer entfernte, hier eine empfindliche Lücke zurücklassen, denn es würde damit ein Bestandtheil ausscheiden, der gegenüber den Günstlingen des allgemeinen Stimmrechts nicht selten als ein Element der Intelligenz, charaktervoller Unabhängigkeit und des Patriotismus sich bewährt hat. Der bisherige Zustand läßt sich also immerhin ertragen. Allein das Bewußtsein, daß unsere Landesvertretung eine anomal zusammengesetzte ist und, wie oft gesagt wurde, nur in Mecklenburg ihres gleichen findet, wurde durch die liberalen Parteien, die deutsche wie die Volkspartei stets wach erhalten. Reform der Verfassung war eine stehende Forderung in den Parteiprogrammen. Die Gerechtigkeit dieser Forderung wurde auch von den Ministern niemals bestritten, sie pflegte sogar in jeder Thronrede ausdrücklich anerkannt zu werden; stets wurden Versprechungen in diesem Sinne wiederholt, aber dabei ist es auch geblieben.

Es war ein Moment, da eine durchgreifende Reform möglich schien, und er ist leider versäumt worden. Nach der Aufrichtung des Reiches lag es nahe, aus dieser Umwälzung die Folgerungen für die inneren Verhältnisse des Landes zu ziehen. Hatte Württemberg einen Theil seiner

Staatssouveränität an das Reich abgegeben, so schien nichts natürlicher, als daß der politische Organismus des Einzelstaats vereinfacht würde. Es war Julius Hölder, der im Jahre 1872 an der Spitze der deutschen Partei einen Antrag in diesem Sinne in der Kammer einbrachte und hiebei das Einkammersystem als Ziel aufstellte. Die Dinge waren noch im Fluß. Unter dem frischen Eindruck der großen deutschen Umwälzung schien der rechte Augenblick, auch an eine Umgestaltung und Vereinfachung des besonderen Staatswesens zu gehen. Dieser günstige Augenblick ist durch die damalige Regierung verpaßt worden und wird in absehbarer Zeit nicht wiederkehren. Es hatte eine symbolische Bedeutung, als im Jahre 1875 die Häuser des Landtags innen und außen einer gründlichen Restaurationsarbeit unterzogen, die Wände des Halbmondsaales neu geschmückt, die Draperien, welche das Allerheiligste des Thronsessels umgeben, wie die rothledernen Sitzpolster der Volksvertreter erneuert, und selbst die verblichenen allegorischen Fresken an der Außenwand des Adelshauses wieder in heiteren Farben aufgefrischt wurden. Sichtbar wurde so aller Welt verkündigt, daß das in den vorangehenden Zeiten schmerzlich entbehrte Gefühl behaglicher Sicherheit zurückgekehrt sei. Mit der Befestigung des Reiches sind auch die politischen Zustände der Einzelstaaten befestigt worden. Eine Reform, wie sie seit 1848 das Ideal des Liberalismus ist, wäre nur möglich durch den durchgreifenden Willen eines kraftvollen Regenten oder durch die außergewöhnliche Autorität eines Staatsmanns. Unter den heutigen Umständen, mitten im tiefsten Frieden, würde sie einfach an dem Widerstand der Privilegirten, jedenfalls an dem Widerstand der Ersten Kammer scheitern. Daran hat die Berufung Hölders in das Ministerium, die ein Jahrzehnt zu spät, im October 1881 erfolgte, nichts mehr ändern können. Wäre er mit Illusionen in das Amt getreten, so hätten sie schon damals schwinden müssen, als der neue Minister verhindert wurde, mit einer Programmrede vor die Kammer zu treten. Zuletzt hat übrigens auch das allgemeine Stimmrecht unzweideutig sich dahin ausgesprochen, daß gerade die Verfassungsreform vom Volke keineswegs für so dringlich angesehen wird als von den politischen Wortführern. Als im December 1882 erstmals unter dem Ministerium Hölder die Kammer neugewählt wurde, trat die Volkspartei mit einer leidenschaftlichen Agitation für radikale Verfassungsreform in den Wahlkampf. Sie hatte den Minister Sick verständnißinnig geschont, seinen Nachfolger hoffte sie durch die Forderung einer unmöglichen Reform zu Fall zu bringen. Sie verlangte, daß unsere beiden Kammern durch eine einzige, und zwar lediglich aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgehende Versammlung ersetzt werde. Aber das Volk ließ die Volkspartei gänzlich im Stich. Das Wahler-

gebniß vom 20. December 1882 brachte ihr eine unerwartet gründliche Niederlage bei: alle ihre Führer blieben von der neuen Kammer ausgeschlossen. Damit war nun auch von Seite des Volks die Verfassungsreform vorläufig von der Tagesordnung abgesetzt, und Hölder sah sich in der angenehmen Lage, der ganzen Reform mit der behaglichen Gründlichkeit näher zu treten, welche ihm überhaupt eigen ist. Wie man hört, ist seine Absicht die, zunächst den Verwaltunsorganismus in liberalem Sinne umzugestalten, indem nemlich, wie in anderen Ländern längst geschehen, eine Stufenreihe von Organen der Selbstverwaltung geschaffen werden soll, aus welcher erst als Blüthe und Krone eine Reform der Verfassung herauswachsen würde, so zwar, daß jene Organe der Selbstverwaltung zugleich die Mittel an die Hand geben sollen, die privilegirten Elemente der Landesvertretung durch anderweitige selbst wieder aus Vertretungskörpern hervorgehende conservative Elemente zu ersetzen. Als Anfang und elementare Grundlage dieser Reform ist dem Landtag des nächsten Herbstes vorerst eine Vorlage über das — Bürgerrecht zugedacht. Es soll also ganz von unten angefangen werden, während unter dem vorigen Ministerium die Sache am anderen Endpunkt angegriffen und die Einrichtung des Geheimen Rathes nach den Wünschen Mittnachts umgestaltet wurde, welcher das Ministerium von dem lästigen Hemmschuh jenes ehrwürdigen Instituts befreien wollte. Der Hölder'sche Plan ist ohne Zweifel durchdachter und umfassender, er hat nur den einen Fehler, daß er gar zu systematisch und gründlich, gar zu schwerfällig und weitaussehend ist. Auch die Einführung von Organen der Selbstverwaltung für Aemter und Kreise ist etwas, womit Jahrzehnte alte Versprechungen eingelöst werden sollen. Wenn aber in dieser Weise und in diesem Tempo von unten nach oben gebaut werden soll, so dürfte man am Ablauf dieses Jahrhunderts schwerlich bis zu den oberen Stockwerken gelangt sein. Man sieht nicht ein, warum die Reform nicht frischweg da angefaßt wird, wo sie eben am dringlichsten ist. Das dringlichste aber wäre eine Städteordnung. Daß unsere Gemeindeverfassung, die aus den 20er Jahren stammt und ganz ohne Rücksicht auf das Anwachsen größerer Städte gemacht ist, allmälig geradezu unleidliche Zustände im Gefolge hat, in Stuttgart zumal, das genau mit derselben Verfassung sich behelfen muß wie jede Dorfgemeinde, darüber ist seit Jahren alles einig*). Sick, der

*) Mit dem Verwaltungsedict von 1822 kann man in Stuttgart schon lange nur dadurch auskommen, daß seine Bestimmungen fortwährend umgangen werden und eine convenirende Praxis an Stelle des Gesetzes getreten ist. Damit lassen sich aber natürlich die Uebelstände nicht beseitigen, die theils in der Organisation des Dienstes, theils im Verhältniß zur Staatsbehörde liegen. Die städtische Verwaltung wird vom Bürgermeister und dem Gemeinderath ausgeübt, jener sowohl als dieser

vor seinem Eintritt in das Ministerium Stadtvorstand in Stuttgart gewesen war, hatte in dieser Eigenschaft reichliche Gelegenheit, von den vorhandenen Uebelständen sich zu überzeugen und pflegte auch laute Klage darüber zu führen. Als Minister schien er sich dieser Uebelstände nicht mehr zu erinnern. Wie entsetzlich schwerfällig unsere Landesgesetzgebung arbeitet, sieht man auch an dem Gesetz, welches nach dem Vorgang anderer Staaten die politische und die kirchliche Gemeinde trennen, die letztere selbständig organisiren und eine Ausscheidung der kirchlichen und bürgerlichen Stiftungen durchführen soll. Dieses Gesetz ist im Jahre 1874 von der Kammer angeregt worden, ist seitdem bei den verschiedenen Behörden und Instanzen in Arbeit gewesen und endlich so weit gefördert worden, daß es im vorigen Jahre dem Landtag übergeben werden konnte, seitdem monatelang den Ausschuß der Kammer beschäftigt hat und im nächsten Herbst, so Gott will, zur Berathung des Landtags gelangen wird. Die Aenderungen in der Geschäftsordnung der Kammer vom Jahre 1875, die entsprechend dem Verfahren im Reichstag und in anderen parlamentarischen Versammlungen eine Beschleunigung des Geschäftsgangs bewirken sollten, haben sich als gänzlich wirkungslos erwiesen.

Ein Hinderniß für eine entschiedene Reformpolitik liegt freilich auch in der Art und Zusammensetzung der Parteien in der Kammer. Die Wahlen vom December 1882 haben zwar eine starke ministerielle Mehrheit gegen die demokratisch-ultramontane Linke ergeben, aber die Mehrheit zerfällt selbst wieder in zwei verschiedenartige Bestandtheile, in die deutsche und die Landespartei, so daß wir also im Landtag drei annähernd gleich starke Parteien haben, die einander gegenseitig im Schach halten. Jede ist von Mißtrauen erfüllt, daß die zwei anderen sich zu ihrem Nachtheil verbinden könnten. Dieses Verhältniß ist bequem für ein Ministerium, das eine feste Stellungnahme am liebsten vermeidet und mehr vom Trieb der Erhaltung als vom Hang zu Neuerungen beseelt ist: jeder unbe-

---

seit 1849 vom allgemeinen Stimmrecht gewählt, sie tragen gemeinschaftlich die Verantwortung, ohne eine der Verantwortung entsprechende Einwirkung auf die mehr oder weniger untergeordneten Beamten überlassenen Geschäfte zu haben. Die Folge ist die, daß der Ortsvorstand mit Detailgeschäften überhäuft, die Verantwortung aber eine illusorische ist. Denn wer kümmert sich um Dinge, welche theoretisch die Gesammtheit angehen? — man hat unlängst die Erfahrung gemacht bei einem großen Unterschlagungsproceß innerhalb der städtischen Verwaltung. Was das Verhältniß zur Staatsgewalt betrifft, so steht die Stadt Stuttgart gleich jeder Dorfgemeinde unter der Aufsicht eines Oberamtmanns und der in einer Landstadt befindlichen Kreisregierung Die Wirkung ist eine unerträgliche Beengung, Schwerfälligkeit, Zeitverlust, während andererseits wieder Functionen, die dem Gemeinwesen zustehen, besser an den Staat abgegeben würden, so insbesondere die Criminalpolizei. Von dem Zopfe gar nicht zu reden, daß der Gemeinderath unter Zuziehung der Ortsgeistlichen auch als „Kirchenconvent“ fungirt und als solcher u. A. die Todtengräber anzustellen und die Hebammen zu beaufsichtigen hat.

quemen Zumuthung kann es begegnen, indem es die Parteien gegeneinander ausspielt. An diesem Punkt macht sich eine der verhängnißvollsten Nachwirkungen der unsicheren schwankenden Politik geltend, die im ersten Jahrzehnt nach Aufrichtung des Reiches in Württemberg geherrscht hat. Wäre Hölder damals, ein Jahrzehnt früher, ins Ministerium berufen worden, so hätte über die bestimmte, freisinnig nationale Richtung der Regierung kein Zweifel sein können, weder nach außen noch im Lande selbst, und es hätte sich hier ein ähnlich naturgemäßes Parteienverhältniß herausbilden müssen, wie in Baden, wo die Regierung auf eine starke liberalnationale Partei sich stützt, der die extrem Conservativen, die Ultramontanen und die Volkspartei in scharfer Abgrenzung gegenüber stehen. Eine solche reine Abgrenzung der Parteien hat sich in Württemberg nicht durchführen lassen. Zwischen die nationale Partei und die verschiedenen antinationalen Fractionen schob sich eine von der Regierung begünstigte, in allen Farben schillernde Mittelpartei ein, die im Gegensatz zur deutschen Partei sich die Landespartei nennt und allerdings im Bunde mit jener die Demokratie niederhält, durch ihren particularistischen Grundzug aber sich wieder von der deutschen Partei unterscheidet und vielmehr ihre Berührungspunkte mit der Linken hat. Das letztere namentlich auch durch ihre katholischen Mitglieder. Denn die Katholiken — es ist dies eine Gegenleistung für den sogenannten kirchlichen Frieden in Württemberg — haben sich hier nicht zu einer Centrumspartei zusammengeschlossen, sondern in die beiden Klubs der Landespartei und der demokratischen Linken sich vertheilt, anscheinend damit bescheiden verschwindend, in Wahrheit ihren Einfluß verdoppelnd. Im Uebrigen ist die Landespartei der Sammelpunkt aller derjenigen geworden, welche sich nicht zu einer bestimmten Farbe bekennen wollen und geduldig das Schlagwort der Regierung abwarten. Auch unter den Wählern ist diese Gattung besonders beliebt: bevorzugt sind solche Candidaten, die keiner Partei angehören oder allen genehm sind und die dann ihre Unterkunft in der Landespartei finden. Mit ihr hat das Ministerium Mittnacht-Sick ebenso die deutsche Partei als die Demokratie unter dem Daumen gehalten. Durch den Minister Sick ist recht eigentlich die Zweideutigkeit in unserem öffentlichen Leben großgezogen worden. Er theilte die vorherrschende Abneigung seines Volksstamms gegen Preußen und sah doch durch die Verhältnisse sich genöthigt, diese Abneigung zu verbergen. Er konnte an der Stellung des Landes zum Reiche nichts ändern, doch die Art seiner Amtsführung war verderblich für den öffentlichen Geist des Landes, das er in die neuen Verhältnisse überzuführen hatte. Es fehlte die Festigkeit des Curses. Aeußerlich hielt er sich correct, und vermuthlich ertheilte er die correctesten

Weisungen. Aber der Zweifel war nicht ausgeschlossen, ob er zu Abweichungen von diesen Weisungen vielleicht ein Auge zudrücke, vielleicht insgeheim sie begünstige. Im Volk und unter dem Beamtenthum erhielt sich die Vorstellung, daß die deutsche Partei eine gefährliche und verdächtige Oppositionspartei sei, und der Schluß war verzeihlich, daß wohl gar die Demokratie, die so hingebend der „Verpreußung“ sich entgegenstemmte, insgeheim der Regierung näher stehe. Die politischen Wahlen standen durchaus unter dem lähmenden Eindruck dieser Unsicherheit. Die Demokratie erstarkte wieder und eroberte den verlorenen Boden zurück, auf Kosten der deutschen Partei, die in ihren energischeren Vertretern unter dieser Regierung bekämpft und kaltgestellt, in ihren gemäßigteren, farbloseren Schattirungen mehr geduldet und benutzt wurde, als daß sie eine einsichtsvolle Unterstützung gefunden hätte.

Diesen Zustand nun fand Hölder vor, ohne daß er ihn ändern konnte. Es war zu spät für eine reinere und gesündere Parteigruppirung wie in Baden. Man sollte denken, wenn dem Führer der deutschen Partei das Ministerium des Innern übertragen wurde, mußte die nächste Folge die sein, daß die deutsche und die ministerielle Partei sich zu verschmelzen suchten. Allein daran war gar nicht zu denken. Waren doch selbst die Unterbeamten Hölders nur sehr langsam zu der Ueberzeugung zu bringen, daß ein neuer Geist in die Verwaltung gekommen sei. Er soll in der ersten Zeit amtliche Berichte erhalten haben, worin naiverweise, ganz wie früher, die deutsche Partei als zu bekämpfende Opposition bezeichnet war. Auf dem Landtag von 1883 hat die Scheidung zwischen der deutschen und der Landespartei sich nur noch mehr befestigt, und es ist nicht blos ein Witzwort, es entspricht ziemlich der Wirklichkeit, wenn man die eine die Partei Hölder, die andere die Partei Mittnacht nennt, so daß also jeder der beiden Minister gleichsam seine eigene Heeresfolge besitzt. Nur würde man mit Unrecht hieraus schließen, daß ein Dualismus innerhalb der Regierung vorhanden sei. Mittnacht ist nicht der Mann, die Herrschaft mit einem Anderen zu theilen. Er übt als Vorsitzender des Ministerraths, als Minister des königlichen Hauses, der auswärtigen Angelegenheiten und der Verkehrsanstalten, als Präsident des Geheimen Raths, als erster Bevollmächtigter zum Bundesrath, endlich als Mitglied der Kammer und des Klubs der Landespartei einen geradezu allgegenwärtigen Einfluß aus. In seiner Hand ruhen insbesondere die Beziehungen des Landes zum Reich, und er versteht es diesen vornehmsten Theil seiner Geschäfte mit solcher Discretion zu führen, daß über die wichtigsten Dinge gemeiniglich auch seinen Amtsgenossen wenig mehr bekannt sein soll als anderen Zeitungslesern. Es gehört zu den Geheimnissen seiner Macht,

daß er unnahbar ist und mit dem Nimbus der Unergründlichkeit seiner Gedanken sich zu umgeben versteht. Sich selbst hat er völlig in der Gewalt, aus Grundsatz spricht er so selten wie möglich, und nichts, was nicht aufs sorgfältigste überlegt und formulirt und nach allen Seiten gedeckt wäre. Als Meister in vieldeutiger Orakelweisheit zeigt er sich namentlich, so oft er über die Reservatrechte des Landes zu reden hat.

Im Ganzen kommt die Frage der Sonderrechte nur sehr selten zur Besprechung in unseren parlamentarischen Versammlungen, man rührt so heikle Dinge am liebsten gar nicht an; wenn es aber geschieht, so hat der Ministerpräsident hiefür eine höchst bezeichnende Taktik in Bereitschaft, die darauf berechnet ist, ihn nach Seite der Krone, der Volksmeinung, des Reiches gleicherweise unangreifbar zu machen. Das Drama pflegt sich nemlich in folgender Weise abzuspielen. Zuvor wird eine Agitation veranstaltet, welche die öffentliche Meinung darauf vorbereitet, daß es gilt, ein neues Attentat auf die Selbständigkeit des Staates abzuwenden. Das Vaterland ist in Gefahr, man hat es darauf abgesehen, abermals eine der bewährtesten Einrichtungen dem unersättlichen Moloch des Einheitsstaates aufzuopfern. Ist so der Schrecken der Verpreußung glücklich wieder heraufbeschworen und hat in Versammlungen niederen Grades die Stimmung des Volkes einen mannhaften Ausdruck gefunden, so kann es nicht fehlen, daß diese Stimmung auch in der Kammer selbst ihr Echo findet: die Vaterlandsvertheidiger reden sich in einen heiligen Eifer hinein, das Kleinod, das bedrohte Heiligthum gegen den Fanatismus der Einheitsschablone zu retten. Ist aber diese Temperatur glücklich erreicht, so erscheint Herr von Mittnacht, um mit olympischer Ruhe den Tumult zu beschwichtigen und in die aufgeregten Wogen linderndes Oel zu gießen. Warum der Kleinmuth, wozu die Aufregung! verkündigt er mit unerschütterlicher Ruhe, wozu diese Erhitzung der Leidenschaften? Niemand bedroht die mit Recht so werthgeschätzten Güter, deren Unvergleichlichkeit und Nutzen laut auch der Minister preist, doch nicht ohne dabei auch skeptische und leicht ironische Accente beizumischen. Der bestehende Zustand ist allerdings nicht ohne Unzukömmlichkeiten, doch sind die Uebelstände meist eingebildeter Art, in jedem Fall würde er niemals ohne Zustimmung der gesetzgebenden Factoren zu einer Aenderung die Hand bieten und dergl. Kurz, er setzt die Sprache der staatsmännischen Weisheit an die Stelle derjenigen der Leidenschaft und gewinnt damit ein doppeltes: an der Volksmeinung und der Kammer besitzt er einen Rückhalt gegen die nationalen Forderungen, zugleich aber zeigt er sich als den überlegenen Staatsmann, welcher von den Vorurtheilen des Volksinstinctes frei ist und der Zukunft nicht vorgreift, vielmehr alle Möglichkeiten sich

offen hält. So war es beim Reichseisenbahnproject, das seit 1875 in der Kammer nicht wieder genannt wurde, bei der Gemeindejustiz im Jahre 1876 und 1878 und bei der Briefmarkenfrage, die zum letztenmal im Jahre 1882 nicht in der Kammer, aber im Beirath der Verkehrsanstalten zur Verhandlung kam.

Bis jetzt blieben die Sonderrechte, die bei Aufrichtung des Reiches dem Staate zugesichert wurden, ungeschmälert erhalten, freilich um den Preis, daß im Verkehrswesen, welches ja das wichtigste Sonderrecht bildet, die Einrichtungen stets denen des Reichsdienstes möglichst angenähert wurden. Man will natürlich möglichst wenig Anstoß geben. Es ist sogar glaubhaft, daß Mittnacht nicht abgeneigt gewesen wäre, in der Briefmarkenfrage einen weiter entgegenkommenden Schritt zu thun, wenn sich nur ein Ausweg gezeigt hätte, die Reichsbriefmarke anzunehmen und gleichzeitig die Posthoheit des Staates zu retten. Dieses schwierige Problem hat ernstlich unsere Postgelehrten beschäftigt und ist sogar einmal als Prüfungsaufgabe für die Aspiranten des höheren Dienstes gestellt worden, doch auch auf diesem Wege wurde, wie es scheint, eine befriedigende Lösung nicht erzielt. So blieb denn das Auskunftsmittel, mit dem die Beschwerden der deutschen Handelskammern beschwichtigt wurden, ein sehr mageres, die Posthoheit des Staates aber unversehrt, durch welche nicht blos die Selbständigkeit der finanziellen Verwaltung festgehalten, sondern namentlich auch der Uebergang eines so zahlreichen Beamtenpersonals in den Reichsdienst oder gar die gefürchtete Invasion preußischer Beamter verhindert werden soll. Im Uebrigen ist Mittnacht klug genug einzusehen, daß die Sonderrechte um so fester stehen, je weniger man sie merkt und von ihnen redet. Freilich, je weniger Sondervortheile sie gewähren, um so mehr verlieren sie andererseits an Werth, um so schwieriger wird es, die Anhänglichkeit der Württemberger an das „unschätzbare Gut" warm zu halten. Daß auch jetzt noch durch sie manche Vortheile gegeben sind, daß überhaupt die Verwaltung des Verkehrswesens eine sorgfältige, für die Wünsche des Publikums aufmerksame ist, wie sie denn innerhalb eines kleinen Landes mehr den mannigfaltigen lokalen Bedürfnissen angepaßt werden kann, das ist keine Frage. Aber doch hat von solchen Sondervortheilen, z. B. was die Billigkeit der Briefe im inneren Verkehr betrifft, schon Manches aufgeopfert werden müssen, weil die finanziellen Erträgnisse darunter Noth litten. Es war ein einfaches Rechenexempel. Für die Vortheile, die das briefschreibende Publikum genoß, mußte die Staatskasse aufkommen. Was der Einzelne im täglichen Verkehr profitirte, hatten dafür die Steuerzahler zu entrichten. Gewiß entschloß man sich ungern, die Vortheile, mit denen das Postreservatrecht dem württem-

bergischen Bürger schmeichelte, einzuschränken. Doch die Erträgnisse der Postverwaltung zu steigern oder wenigstens im Budget mit möglichst hohen Ziffern erscheinen zu lassen, dazu treibt ein naheliegender Grund. Es muß der Glaube erhalten werden, daß die selbständige Verwaltung der Verkehrsanstalten auch finanziell noch immer ein gutes Geschäft ist, ihr Kapitalswerth soll mit einer möglichst ansehnlichen Summe sich darstellen — man kann ja doch nicht wissen, wann diese Rechnung einmal praktisch werden wird.

Das Verhältniß der Staaten zum Reich ist heute wesentlich eine Finanzfrage. Die seit dem December 1878 maßgebende Steuerpolitik des Reiches hat ebenso wie die neue Zollpolitik nirgends so laute Zustimmung gefunden wie in Württemberg. Sehnsüchtig wünschte man eine solche Wendung des Wirthschaftssystems herbei, welche geeignet war, die Matrikularbeiträge erheblich zu vermindern, vielleicht ganz zu beseitigen, welche für die finanziellen Bedrängnisse des eigenen Staates Hülfe, ja sogar noch Zuschüsse aus dem Reich in Aussicht stellte. Dies war der Gesichtspunkt, aus dem man hier die große Reform auffaßte. Das Tabakmonopol hatte immer seine Anhänger in Württemberg gehabt, von der Regierung war dieser Gedanke unausgesetzt festgehalten worden. So oft dem König Wilhelm die Vorschläge für die Zollvereinsconferenzen unterbreitet wurden, vergaß er nie als ceterum censeo zu befehlen, daß das Tabakmonopol in Anregung gebracht werde. Es war also nur folgerichtig, daß die württembergische Regierung jetzt eifrig den Entwurf des Reichskanzlers begünstigte, und sie sah sich dabei unterstützt durch die Handels- und Gewerbekammern des Landes und durch beide Häuser des Landtags, die sich mit sehr großen Mehrheiten in demselben Sinne aussprachen. Damit steht das Ergebniß unserer Reichstagswahlen im October 1881 nur scheinbar im Widerspruch. Bei diesen trug allerdings die Volkspartei mit ihrer Opposition gegen das Tabakmonopol den Sieg davon. Allein dies erklärt sich daraus, daß in Württemberg noch immer die demokratische Opposition gegen den „Einheitsstaat“ die Wahlkämpfe für das Reich beherrscht. Das allgemeine Stimmrecht pflegt bei uns ganz anders zu fungiren, wenn es Wahlen für den Landtag und wenn es Wahlen zum Reichstag gilt. Dort ist es ungemein vorsichtig, gegen die Volkspartei mißtrauisch, auf den Frieden mit der Landesregierung bedacht, deren gute Dienste man für so tausend kleine Anliegen braucht; dagegen hat sich die altschwäbische Ueberlieferung, daß den freien Bürger eine mannhafte Opposition vor Allem ziert, jetzt ganz in die Beziehungen zum Reich übertragen. Dieselbe Wählerschaft, die dort unterthänig conservativ wählt, zeigt bei Reichstagswahlen einen unbezähmbaren Freiheitsdurst. Dem Bismarck, so kann

man wohl hören, kann eine tüchtige Opposition nichts schaden, wobei stillschweigend der naive Gedanke mitläuft, daß er trotz solcher Opposition doch seine Sache recht machen und zum Besten von Reich und Volk hinausführen werde. Auch für die Zukunft werden wir darauf gefaßt sein müssen, daß die Wahlen zum Landtag vorwiegend conservativ, zum Reichstag vorwiegend radikal ausfallen. Es kommt dabei noch der wichtige Umstand in Betracht, daß die katholischen Wähler, ein Drittel der Gesammtzahl, bei Reichstagswahlen da wo sie nicht die Mehrheit besitzen, einmüthig den demokratischen Candidaten zugeführt werden, während sie bei Landeswahlen — Dank dem kirchlichen Frieden — eine neutrale, zum Theil wohl gar regierungsfreundliche Haltung einnehmen. Dort lenkt Windthorst, hier der Landesbischof die gefügigen Bataillone. Nur so ist es zu erklären, daß bei einem Wahlkampf, in welchem vorwiegend über die neue Wirthschaftspolitik abgestimmt wurde, in Württemberg, dessen Interessen und Wünsche ganz mit derselben harmonirten, das allgemeine Stimmrecht gleichwohl oppositionell sich ausgesprochen hat. Die Demokratie kämpfte gegen das Tabakmonopol einmal mit den Waffen der constitutionellen Doctrin, also mit denselben Waffen, mit denen ihre Väter vor fünfzig Jahren den Beitritt Württembergs zum Zollverein bekämpft hatten, sodann aber haßte sie dasselbe als ein Mittel zur Unificirung des Reiches und sie feierte folgerichtig ihren Wahlsieg in erster Linie als einen Protest gegen die fortschreitende „Verpreußung" des Landes.

Die Regierung also hat die neue Wirthschaftspolitik des Reiches aufs eifrigste begünstigt, weil sie darin ein Mittel erblickte, den Staat lebensfähig zu erhalten; umgekehrt unsere Demokratie bekämpfte dieselbe, aus Besorgniß, daß die Lebenskräfte der Einzelstaaten durch sie aufgesogen werden möchten. In der That hat ja die Wirthschaftsreform eine doppelte Seite. Sie stellt das Reich auf die eigenen Füße und gewährt ihm eine ausreichende finanzielle Fundamentirung, aber zugleich soll durch sie das Reich, nach dem Ausdruck des Kanzlers, der freigebige Versorger der Einzelstaaten werden; anstatt vom mahnenden Gläubiger gedrängt, sollen sie erleichtert und selbst zu einer besseren Steuervertheilung befähigt werden. Ein unitarischer Fortschritt in großem Stil, der zugleich von den Einzelstaaten laut und dringend gefordert wurde, von denen nicht am wenigsten, die am eifersüchtigsten auf ihren Souveränitäts- und Sonderrechten bestehen. Hier traf eine Lebensfrage des Reiches zusammen mit dem Interesse aller Glieder. In Württemberg schlug das letztere um so mehr durch, als man sich eben in einer starken finanziellen Bedrängniß fand. Ein schon lange schleichendes Deficit konnte im Staatshaushalt

für 1881/82 nicht länger bemäntelt werden. Der Abmangel betrug für das 2jährige Budget (Württemberg hat bekanntlich 2jährige Budgets, ohne daß dies jemals im Namen des correcten Constitutionalismus beanstandet worden wäre) 15 Millionen Mark und obwohl bereits ein Antheil an den neuen Zöllen und der Tabaksteuer verrechnet werden konnte, gelang es nur durch die Eröffnung neuer Steuerquellen, durch Creditoperationen, zuletzt durch die Aufnahme einer neuen Anleihe denselben zu decken. Allein schon die Thronrede des folgenden Landtags, im Januar 1883, brachte die angenehme Kunde, daß zur Deckung des Staatsbedarfs weder eine Erhöhung der bestehenden, noch die Einführung neuer Steuern erforderlich sei. Das Deficit war verschwunden, Dank einerseits den fortgesetzten Creditoperationen, andererseits aber Dank vor Allem dem Ertrag der neuen Reichssteuern, wie die Thronrede hinzufügte und der Finanzminister in seinem Begleitvortrag zum Budget noch stärker hervorhob, wo die den Voranschlag übersteigenden Mehreinnahmen aus dem Antheil an den Zöllen, der Tabaksteuer und den Reichsstempelabgaben ein sehr erwünschter und nöthiger Beitrag zur Deckung unseres Staatsbedarfs genannt wurden. Diese Zuweisungen sind im Etat 1883/84 auf 4 Mill. Mark im Jahr veranschlagt und decken 50—60 Procent der Matricularbeiträge. Also, der Staat ist über eine schwierige Finanzperiode glücklich hinüber, Dank dem Steuer- und Zollsystem des Reiches. Der Staat hat neue Lebenskraft erhalten — um den Preis der Abhängigkeit seiner Finanzen vom Finanzsystem des Reiches.

Diese zunehmende Abhängigkeit vom Reich, und zwar in der inneren Staatsverwaltung, macht sich aber noch in einem ganz bestimmten Punkte überaus fühlbar. Die Finanzlage des Staats wäre jetzt, obgleich die weiter ausgreifende Hilfe durch das Tabakmonopol versagt blieb, wieder eine normale und gesicherte, wenn nicht ein dunkler Punkt wäre, ein fressender Schaden, der an den Finanzkräften des Landes zehrt. Die Ursache jener ungünstigen Finanzlage war die Höhe der zu verzinsenden Staatsschuld, und diese selbst ist wesentlich Eisenbahnschuld, sie rührt von den fortgesetzten Anleihen zum Bau der Staatseisenbahn her. Sie ist auf etwa 420 Mill. Mk. angewachsen, wovon nur 50 Mill. allgemeine Staatsschuld, 370 Mill. Eisenbahnschuld. Um sie zu verzinsen sind bei einem Gesammtetat von 54 Mill. nicht weniger als 17½ Mill. erforderlich, also beinahe ein Drittel der jährlichen Staatseinnahmen. Dabei ist die Schuld fortwährend im Steigen. Weniger deßhalb, weil zum Zweck von Neubauten immer wieder neue Anleihen erforderlich sind — in dieser Beziehung ist man doch endlich zu einer Art Stillstand gelangt —, als

weil die Verzinsung nicht ganz aus den laufenden Mitteln bestritten zu werden pflegt, vielmehr die Tilgungsraten zum Theil selbst wieder mittelst Anlehen aufgebracht werden. Der Ertrag der Eisenbahnen erreicht lange nicht den Procentsatz der Verzinsung des Capitals. Es ist also in Wahrheit ein fressender Schaden, und die Berufung auf die volkswirthschaftlichen Vortheile des Eisenbahnnetzes vermag die Besorgnisse für die Zukunft nicht zu verscheuchen.

Die Gründe, aus denen uns die Eisenbahnen ein so theures Gut geworden sind, sind mancherlei Art. Die Anlage der Bahnen ist nicht nach einem einheitlichen rationellen System erfolgt, es sind Zufälligkeiten und zum Theil sehr menschliche Motive dabei im Spiele gewesen. Der Bau war kostspielig, theils wegen der bergigen Beschaffenheit des Landes, theils weil ein unnöthiger Luxus getrieben und auch die entlegensten Nebenbahnen als Vollbahnen gebaut wurden. Die Controle der Verwaltung durch die Kammer läßt viel zu wünschen, eine eindringende Kritik ist nie geübt worden; Württemberg kennt kein Gesetz, das weise vorschreibt, daß die Ausgaben für den Betrieb streng aus den laufenden Mitteln zu bestreiten sind. Dazu kommt aber endlich die ungünstige geographische Lage des Landes, dessen Gebiet rings von zwei Nachbarländern umschlossen ist, welche diesen Vortheil bei Anlage der Bahnen wie bei Feststellung der Anschlüsse und Fahrpläne stets nach Möglichkeit ausgenützt haben. Württemberg befindet sich gewissermaßen in einem beständigen Eisenbahnkrieg mit Baden und Bayern. Die Kleinstaaterei ist auf diesem Felde noch im allerschönsten Flore. Diese Ungunst der Lage hat in dem Grade immer fühlbarer werden müssen, als die Entwicklung des Wirthschaftslebens immer mehr den großen Weltverkehr begünstigt, an dem Württemberg der Natur der Sache nach nur einen sehr bescheidenen Antheil hat, nemlich auf der Linie Wien-Paris. Ganz ungünstig gestaltete sich dagegen der süd-nördliche Verkehr. Durch Bayern und Baden ist uns der Ausweg nach Norden verschlossen; beiden Staaten war es ein leichtes, den großen Verkehr auf ihre Linien zu leiten, welche rechts und links an unseren Landesgrenzen vorbeigezogen sind und dem kleinen Binnenlande das Nachsehen lassen.

Einsichtige und vorurtheilsfreie Politiker haben aus diesem Zustand längst die einzig vernünftige Nutzanwendung gezogen. Es war ein Abgeordneter aus Württemberg, der im Jahre 1875 im Reichstag erstmals die Frage eines Reichseisenbahngesetzes in Anregung brachte. Wenn er es aus nationalen Gründen that, so konnte er es doch gleichzeitig ebenso aus Gründen des württembergischen Landesinteresses thun, und nur eine höchst kurzsichtige Politik konnte damals die Regierung bewegen, eben

diesen Vorgang zu benützen, um die Furie des Landespatriotismus zu entfesseln, eine Frontveränderung gegen die deutsche Partei vorzunehmen und sie als Landesverrätherin dem Volke zu denunciren. An der Spitze der Mittelstaaten ist damals Württemberg dem Project entgegengetreten. Lange hat gerade in der Eisenbahnverwaltung des Landes ein streng particularistischer Geist geherrscht, so sehr, daß Mittnacht selbst zuletzt den Präsidenten des Verkehrswesens aus dem Amt entfernen mußte, weil er durch seinen particularistischen Uebereifer den Minister compromittirt hatte. Unbegreiflicherweise hielt man an dem Wahne fest, daß ein kleiner, durch seine Lage in allen Verkehrsbedingungen abhängiger Staat selbständige Eisenbahnpolitik treiben könne, obwohl der Augenschein lehrte, daß das isolirte Württemberg stets gegen seine besser situirten Nachbarn den Kürzeren zog. Nur die bittere Noth vermochte schließlich das schwere Eingeständniß zu erzwingen, daß uns aus der Umklammerung von rechts und links schlechterdings nichts zu retten vermöge, als die Hand nach der Hilfe Preußens oder des Reiches auszustrecken. Jetzt ist die Einsicht aufgedämmert, daß nur auf diesem Wege Württemberg hoffen kann, der erdrückenden Concurrenz seiner Nachbarn gegenüber sich zu behaupten und die Hebung seines Großverkehrs und damit seiner Eisenbahnrente zu erreichen. Es handelt sich hier zunächst um eine möglichst directe Verbindung mit der Reichshauptstadt, und die Hoffnung steht darauf, daß Preußen, das jetzt im Besitz der Linien bis zum Thüringerwalde ist, eine directe Linie nach Südwesten auch im eigenen Interesse wünschenswerth finden und so dem württembergischen Interesse in die Hand arbeiten werde. Bisher ist diese Hoffnung nur sehr unvollkommen verwirklicht worden, es ist aber Aussicht vorhanden, daß mit der Vollendung einer Strecke in Thüringen, die im nächsten Herbste bevorsteht, eine deutsche „Südwestbahn" sich herstellen lasse, die von Berlin ausgehend ihre natürliche Fortsetzung bis nach Schwaben hinein findet und die freilich auch durch die Gebiete Bayerns und Badens führt, deren Widerstreben man aber eben durch die in Frage stehenden allgemeinen Interessen zu überwinden hofft. Also auch in dieser Beziehung das Eingeständniß, daß die Interessen des Staats untrennbar verbunden, vielmehr abhängig geworden sind von denen des Reiches.

Fürwahr eine gefährliche Lage des Staates, gefährlich in den Augen derjenigen, welche die Aufrechthaltung der Staatssouveränität im bisherigen Umfang für ein Rührmichnichtan erklären. Man wendet sich um Hilfe an die Macht, der man die Mittel, entscheidend in das Eisenbahnwesen des Reiches einzugreifen, vor zehn Jahren versagt hat. Preußen sah sich seitdem genöthigt, den Umweg der Verstaatlichung einzuschlagen, aber auch

dieser Umweg führt ersichtlich zum Ziele. Wir erinnern uns eines im Jahre 1877 zu Stuttgart gehaltenen öffentlichen Vortrags, worin ausgeführt wurde: der Drang nach Einheit des Verkehrswesens sei unwiderstehlich, und jetzt, nachdem der Weg, mittelst der Reichsorgane diese Einheit zu finden, am Widerstand der Mittelstaaten gescheitert sei, werde voraussichtlich kein anderes Mittel zum Ziele führen, als die Verfolgung einer einseitig preußischen Eisenbahnpolitik, deren Wirkung die Mittelstaaten bald dermaßen spüren dürften, daß sie gerne nach einem Reichseisenbahngesetz greifen würden, welches sie zur rechten Zeit zurückstießen. Buchstäblich so ist es gekommen. Ist es ein Wunder, daß der Name Reichseisenbahnen, der vor einem Jahrzehnt eine stürmische Aufwallung des Provincialgeistes verursachte, heute anfängt in sanfterem Tone ausgesprochen zu werden? Zwar öffentlich darf noch nicht laut werden, was in immer weiteren Kreisen geflüstert wird. Als vor einiger Zeit bekannt wurde, daß in einer Versammlung von königlichen Bauräthen das kühne Wort gesprochen wurde: Württemberg stehe der Lahmlegung seines Verkehrs machtlos gegenüber und es lasse sich nur Ein Mittel der Abhilfe denken, „das aber ein Württemberger, zumal ein württembergischer Bautechniker nicht aussprechen dürfe", da erhob sich großer Lärm über eine so unpatriotische Gesinnung, und es folgte eine Reihe von Erklärungen, worin jene Aeußerung halb in Abrede gestellt oder ihr doch die Spitze abgebrochen und die ungeschmälerte Loyalität jener Versammlung betheuert wurde. Aber der Vorgang ist für sich beredt genug. Kann man noch bezweifeln, daß der Particularismus der schlimmste Feind des Landeswohles ist? Wie lange noch wird das württembergische Volk die Ehre, eine souveräne Staatsbahn zu besitzen, mit theuerem Gelde bezahlen wollen? Zur Unzeit hat die Demokratie die Verewigung der Reservatrechte zum Eckstein ihres neuen Programmes gemacht. Wer weiß, was schon jetzt in den hohen Sphären, in denen über Wohl und Wehe des Landes entschieden wird, vorgeht? An die letzte Reise Mittnachts nach Friedrichsruhe heftete sich sofort das Gerücht, daß das Wort: Reichseisenbahn gefallen sei. Es sei, hieß es sogar, bereits über den Preis der württembergischen Bahn vertraulich gesprochen, ein Einverständniß aber allerdings noch nicht erzielt worden. Das Gerücht mag den Thatsachen vorausgeeilt sein: deutlich ist doch, in welcher Richtung die Wege der Zukunft liegen. Die Dinge sind im Fluß. Also doch nicht blos Stockung und „Versumpfung", wie die Landesversammlung der Volkspartei sich ausgedrückt hat, ist in Württemberg wahrzunehmen, wenn man das halbe Menschenalter seit dem Bestand des Reiches überblickt. Zwar in ausgefahrenen Geleisen bewegt sich die innere Maschine; es fehlt Luft und

Freudigkeit, ja es scheint selbst die Fähigkeit zu fehlen zu durchgreifender Ausbesserung. Doch aufs innigste haben sich die Bande zum Reiche gestaltet, von dort winkt Heil und Rettung, und vom Lärme leeren Parteigezänkes sich abwendend darf man des unablässigen Waltens der Mächte sich freuen, die still und geräuschlos, doch mit unwiderstehlicher Kraft den nationalen Staat fester und fester fügen.

März, 1884.

Leibnizens volkswirthschaftliche Ansichten und Denkschriften.

Von

Eduard Bodemann.

Die verheerenden Stürme des dreißigjährigen Krieges hatten den politischen, sittlichen und materiellen Zustand Deutschlands vollständig zerrüttet, die physische und moralische Kraft der Nation erschöpft; Gemeinsinn, Gesetz, Ordnung und Zucht waren geschwunden. Und kaum hatte darnach das deutsche Volk begonnen, sich aus der Versunkenheit, der Verwirrung und Zerbröckelung aller seiner Verhältnisse wieder emporzuarbeiten, da stürmten die wilden Horden der Türken von Osten und die Mordbrennerbanden Ludwigs XIV. von Westen her über die zum großen Theil noch öde liegenden Fluren Deutschlands verwüstend dahin.

Es war viel in solcher Zeit nicht an der Zukunft Deutschlands zu verzweifeln. Zu denen, die nicht verzweifelten, gehörte Leibniz, dessen Eigenthümlichkeit grade darin besteht, daß er, der seiner Anlage nach ausschließlich für die Wissenschaft bestimmt scheint, fortwährend von ihr auf die Praxis hinüberzugreifen versucht. Keineswegs immer mit Glück. Aber es bleibt immer eine außerordentlich interessante Beobachtung, seine politischen und wirthschaftlichen Ideen und Vorschläge, grade weil sie die seinen sind, zu verfolgen. Sie zielen darauf ab, das politisch heruntergekommene, der Selbstthätigkeit und des Gemeinsinnes verlustig gegangene und damit auch auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Interessen nur ein kümmerliches Dasein fristende deutsche Volk wieder emporzuraffen und auf eine gleiche Stufe zu erheben mit den Völkern, die sich einer freien, kräftigen politischen und volkswirthschaftlichen Entwicklung erfreuten.

Daß dem deutschen Volke wieder eine bessere, große Zukunft möglich sei, dafür bürgt ihm dessen unverwüstliche Lebensfähigkeit. Aber ein Jeder müsse aus allen Kräften mit daran arbeiten und es sei dies eines Jeden heiligste Pflicht. „Es ist gewiß“, schreibt Leibniz, „daß nächst der Ehre

Gottes einem jeden tugendhaften Menschen die Wohlfahrt seines Vaterlandes billig am meisten zu Gemüthe gehen solle. Wie das gemeine Unglück unsere Gefahr, so ist des Vaterlandes Wohlstand unser Segen. Und ist ein Mensch seinem Vaterlande verpflichtet, so sind wir es, die das liebe Deutschland bewohnen. Ich will nicht ausführen, daß ihm der Himmel mit Hitze und Kälte gewogen, daß unser Erdreich mit Metallen durchzogen, mit Früchten bedeckt, mit Thieren angefüllt ist und uns fast Alles zu Hause giebt, was nicht nur zur Nothdurft, sondern auch zur Bequemlichkeit und Lust dienet. Deutschlands rauhes Ansehn hat einen nährenden Saft in sich; seine Hügel fließen mit Wein und seine Thäler triefen mit Fett. Wenn der Herr Friede giebt, so wohnet Freude und Wonne in unsern Mauern und gesegnet ist dies Land, wenn es den Herrn fürchtet und wenn seine Bewohner die Tugend lieben. Gott hat den Deutschen Stärke und Muth gegeben und es reget sich ein edles Blut in ihren Adern; ihre Aufrichtigkeit ist ungefärbt und ihr Herz und Mund stimmen zusammen. Was ist edler als die deutsche Freiheit? Deutschland ist ein freies Reich. Ich weiß: einige sich Klugdünkende werden meiner hier spotten; ihr hochfliegender Verstand ist dahin gekommen, daß sie die Religion für einen Zaum des Pöbels und die Freiheit für eine Einbildung der Einfältigen halten. Solche Leute soll man fliehen wie die, so die Brunnen vergiften. Denn sie wollen den Brunnquell gemeiner Ruhe verderben und die Zufriedenheit der Gemüther verstören; sie sind denen gleich, so einen Gesunden bereden, daß er krank sei, und verursachen dadurch, daß er sich lege. Anstatt daß sie unsere Wunden mit Oel lindern sollten, so reiben sie solche mit Salz und Essig. Jedoch wir sind Gottlob noch nicht so unglücklich, unser Kleinod ist noch nicht verloren und unsere Krone noch nicht von uns genommen. Aber unsere Wohlfahrt steht in unsern Händen! Es steht in unserer Macht, glückselig zu sein; nur der Wille mangelt. Ein wahrer Patriot hat das Beste zu hoffen, hat sein Vaterland zu lieben und zugleich dahin zu trachten, daß dessen Glückseligkeit nicht durch ohnmächtige Wünsche oder blinden Eifer, sondern durch wohlüberlegte Vorschläge und deren getreue Vollstreckung befördert, die Einigkeit der Gemüther herbeigeführt, die gemeine Ruhe gesichert, die Kriegswunde geheilt und die darnieder liegende Nahrung aufgerichtet werde."

Die praktische, realistische Richtung zeigt sich bei Leibniz schon von früh an und tritt im Laufe der Zeit immer stärker hervor. Schon im Jahre 1666, als die Universität Altorf ihm eine Professur anbot, lehnte er diese ab, weil seiner reichen, dem praktischen Leben zugewendeten Geistesrichtung die stille Laufbahn eines akademischen Lehrers widerstrebte;

er wollte die Welt sehen, auf die Welt wirken. Er wollte nicht nur aus den tiefsten Schachten der Wissenschaften kostbare Schätze an den Tag fördern, sondern die Wissenschaften auch für das Leben fruchtbar machen, das Wissen in's Thun umsetzen, denn „in Worten die Klarheit, in Sachen den Nutzen" ist sein Wahlspruch und seine Ueberzeugung: daß, je speculativer eine Wissenschaft, desto praktischer zugleich. „Immer erachte ich dafür", schreibt er einmal, „daß Thaten sich zu den Worten fügen, daß das Leben von der Lehre Gewinn ziehen müsse. — So oft ich etwas Neues lerne, so überlege ich sogleich bei mir, ob nicht etwas für das Leben daraus geschöpft werden könne." Wenn in irgend einem Gelehrten, so tritt in Leibniz aus der Receptivität die Productivität und mit der theoretischen Anlage die Richtung auf das Praktische zusammen; in seinen nächsten Zielen wie in seinen Mitteln ist er ganz dem äußern Leben, den socialen und nationalen Interessen zugewendet. „Du wunderst dich vielleicht", schreibt Leibniz an seinen Freund Lincker, „daß ich mich mit solchen Fragen abgebe; allein ich bin schon längst überzeugt, daß die Volkswirthschaft die wichtigste unter den Staatswissenschaften ist und daß Deutschland über ihrer Unkenntniß oder Vernachlässigung noch zu Grunde geht." Und wofür Leibniz in seinen politischen Schriften kämpft, das ist auch in seinen volkswirthschaftlichen sein Ziel und Zweck: daß nämlich Deutschland in sich selbst stark und unabhängig, ein freies und glückliches Land neben den andern werde.

Durch welche Mittel und Wege konnte nun nach Leibniz Deutschland auch auf diesem wichtigen Gebiete der Volkswirthschaft erstarken, zu innerlicher Selbständigkeit gelangen und in die Reihe der vorangeschritteneren Völker nachgeführt werden?

Die Zerrüttung des ganzen Nationalkörpers, die Schwächung des Nationalgeistes und die Zerstörung des Nationalwohlstandes konnte das so tief gestürzte und geschwächte deutsche Volk aus eigenem Antriebe und durch eigene Kraft damals so leicht und bald nicht bessern und heben. Die Einzigen, welche in einer Richtung sogar mit verstärkter Macht aus der allgemeinen Noth und Verwirrung hervorgegangen, waren die Fürsten. Ihnen war deshalb auch nach Leibniz die gesteigerte Pflicht zugefallen, für die Wiederaufhülfe ihrer Länder, für die geistige und sittliche wie materielle Wiedererhebung ihrer Unterthanen mit allem Eifer thätig zu sein; wie in der damaligen Zeit die Förderung der idealen Ziele überhaupt nur von oben ausgehen konnte und dies das Einzige war, was Aussicht auf Erfolg bot. Wiederholt mahnt Leibniz die damals selbstherrlich unbeschränkten Fürsten, für das leibliche und äußere Wohl ihrer Unterthanen Sorge zu tragen und dieselben nicht nur als steuerzahlende Masse anzu-

sehen und zu behandeln. Der Fürsten eigenster Vortheil bestehe darin, durch Förderung von Handel und Wandel, von Ackerbau und Gewerbe den Wohlstand der Unterthanen zu heben; dann würden sogleich ohne Druck und Unrecht auch die Steuern und Abgaben viel reichlicher fließen. „Ich kann nicht sehen", schreibt Leibniz an Hutyssen, „wie ein Potentat einen herrlichern Vorsatz haben könne, als seine Lande florieren zu machen und die Pflanzung, darüber ihn Gott gleichsam gesetzet, aufs beste anzubauen."

Gegen die Pflicht solcher landesväterlichen Sorge war von vielen Fürsten jener Zeit, welche das Glück und die Größe der Staaten mehr in ihrer äußern Ausdehnung und ihrer kriegerischen Macht, als in der Entwicklung ihrer innern Kräfte, in der Sorge für die Wohlfahrt des Volks suchten, schwer gesündigt und großes Unheil über Volk und Land gebracht. Aber oft war dies auch für deren verständigere und gewissenhaftere Nachfolger ein Antrieb, einen bessern Weg einzuschlagen und nach Kräften das wieder gut zu machen, was Jene gefehlt. Dies gilt besonders von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dessen Namen als des „Großen Kurfürsten" die deutsche Geschichte mit Dank und Verehrung nennt. Und auf ihn bauete Leibniz vor allen andern Fürsten der Zeit in dieser Beziehung große Hoffnungen. So schreibt er in einer uns erhaltenen Denkschrift (aus der Zeit von 1685—1688):

„Die Fürsten erhabenen Geistes suchen den Ruhm, aber sie finden ihn in Wahrheit nur, wenn sie auf den rechten Wegen dahin streben, d. h. nicht durch Zerstörungen und Verwüstungen, sondern durch Wohlthaten, welche sie den Menschen und insbesondere ihren Unterthanen erweisen. Durch dieses Mittel erwirbt sich ein Fürst nicht allein einen großen Namen, sondern er erhöht auch sein wahres Glück, indem er dadurch die Größe und Güte Gottes nachahmt und verherrlicht. Von allen Fürsten Europa's ist fast nur der Kurfürst von Brandenburg jetzt im Stande, etwas Großes und Schönes in Beziehung auf die innern Zustände und den Frieden zu thun. Jeder kennt die Verlegenheiten, in denen der Kaiser sich befindet durch den Krieg mit der Pforte, und abgesehen von den Verwicklungen in Spanien, England und dem Norden kann man sagen, daß der Kurfürst fast der Einzige ist, welcher die Arme zur Ausübung jener Wohlthaten frei hat. Dieser große Fürst besitzt weite und in Ruhe befindliche Staaten, wo eine Religion herrscht, welche die Freiheit der Geister nicht unterdrückt; er genießt die Liebe seiner Unterthanen wegen seiner hohen Tugenden und seiner Bestrebungen für Frieden und Wohlfahrt. Der König von Frankreich schien nach dem Pyrenäischen Frieden den wahren Weg zum Ruhme eingeschlagen zu haben: er suchte seine

Staaten blühend zu machen, hatte intelligente und eifrige Diener, welche seine Absichten förderten; er zog durch seine Freigiebigkeit und Wohlthaten die größten Genies Europa's in sein Land und verschönerte dieses, und durch die Pflege der Wissenschaften und schönen Künste und durch die herrlichen, unter seinen Auspicien gemachten Entdeckungen trug er viel zur Vermehrung der Volkswohlfahrt bei, — aber der unglückselige Ehrgeiz, durch Krieg einen falschen Ruhm zu erwerben und durch Eroberungen seine Staaten zu vergrößern, hat Alles vernichtet. Dieser König konnte der Beglücker des menschlichen Geschlechts werden, aber er wendete sich zu Unternehmungen, welche endlich die Geißel Europa's und seiner Zeit geworden sind, und er selbst, ein so großer Fürst er auch ist, hat sich in Sorgen gestürzt, deren Ende noch nicht abzusehen ist. Ich halte jetzt den Kurfürsten fast allein für fähig, den wahren Ruhm zu gewinnen, welchen die andern Fürsten durch schlechte Wahl oder aus Noth hintangestellt haben. Denn er kann seine Staaten blühend machen und zu gleicher Zeit durch Vermehrung wichtiger Kenntnisse zum wahren Glück der Menschen beitragen. Ich bin sogar überzeugt, daß man unter seinen Auspicien leicht Alles übertreffen würde, was man in Frankreich und England begonnen und projectiert hat, weil man dort nicht den rechten Weg eingeschlagen hat. Denn die Franzosen und Engländer gaben bei den Forschungen in ihren Akademien und Societäten viel mehr auf äußern Schein und Glanz, als auf Sachen von praktischem Nutzen, was die Deutschen besser zu cultivieren wissen. Was man in Frankreich that, schien im Anfange auf das Wohl der Unterthanen gerichtet, aber bald änderte man die Methode und dachte nur daran, die Geldkasten des Königs zu füllen für unnöthige Kriege, ohne zu bedenken, daß die wahre Staatskunst besteht in Gerechtigkeit und Liebe und daß einem großen Fürsten nicht besser gedient sein kann, als wenn das Glück seiner Unterthanen auch sein Glück bildet; welches geschieht, wenn er eine große Menge zufriedener Unterthanen hat, die mit allem Eifer dahin arbeiten, ihn groß und sich glücklich zu machen, denn beide sind eng mit einander verbunden. Und wie Gott uns die geringste Wohlthat vergilt, die wir einem Andern erweisen — und sei es nur ein wenig Wasser einem Durstigen —, so wird ohne Zweifel eine große Wohlthat, die ein Fürst erweist, diesen zur zukünftigen Glückseligkeit fördern. Der Kurfürst hat sich schon durch viele Erfolge ausgezeichnet. Seine Gerechtigkeit und Liebe sind der Gegenstand der Bewunderung und Dankbarkeit der Eingebornen und der Fremden; er hat in seine Staaten mehrere tausend Menschen herangezogen und unterstützt, welche in andern Ländern unterdrückt und vertrieben wurden und nun in sein Land Künste und Gewerbe eingeführt haben; er hat auf allen Gebieten ausgezeichnete

Männer im Dienste; er ist einer der größesten Stützpfeiler der Allianz, welche allein die Sicherheit Europa's und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Freiheit und der gereinigten Religion verbürgt. Und um den Krieg durchzuführen, welchen eine unumgängliche Nothwendigkeit uns aufgezwungen hat, unterhält er mehr als 40,000 Mann geregelter Truppen, ohne sein Volk dadurch zu erdrücken. Das sind Thatsachen guter Vorbedeutung; man sieht daraus, daß er auf dem Wege zu weitern höhern Zielen ist."

„Obgleich nun dieser große Fürst ausgezeichnet bedient ist und der Scharfsinn und Eifer seines ersten Ministers nichts unterläßt, so bleibt es doch eine Thatsache, daß die so große Mannigfaltigkeit der Gegenstände auch den größten Genies nicht gestattet, Alles zugleich mit gleicher Aufmerksamkeit in's Auge zu fassen. So wird auch der größte und weiseste Minister nicht von der Hand weisen, selbst den geringsten Mann zu hören über Gegenstände, welche dieser erforscht haben kann, wenn es sich um das öffentliche Wohl handelt. Dieses hat mich denn ermuthigt, hier diese volkswirthschaftlichen Gegenstände aus wahrem Eifer für das allgemeine Wohl und ohne jeglichen Eigennutz zur Sprache zu bringen. Meine ganze Absicht geht mit wenig Worten dahin: im Lande Einrichtungen und Anstalten einzuführen, welche dem Kurfürsten zum Ruhm und ihm wie seinen Unterthanen zum Vortheil gereichen und die im Stande sind, uns neue nützliche Aufklärungen und Kenntnisse für die Wissenschaften, Künste und Gewerbe zu verschaffen, und zwar auf eine Weise, daß sie anstatt viel zu kosten oder zu beschweren, sich mit reichen Zinsen bezahlt machen."

In einer andern vorliegenden undatierten Denkschrift aus der Zeit bald nach dem Tode des Großen Kurfürsten wiederholt Leibniz zum Theil die obigen Gedanken, besonders aber spricht sich in derselben jene universalistische Tendenz aus, Alles auf größerem Fuße zu organisieren und zu systematisieren, zugleich auch der allgemeine Zug jener Zeit, wo durch die lange Kriegesnoth die Selbstthätigkeit der Privaten gelähmt war, der Zug nach Centralisation und Staatssocialismus. Von großem Interesse ist besonders der uns darin entgegentretende Vorschlag eines Volkswirthschafts-Raths oder -Collegiums. Leibniz schreibt:

„Alle aufgeklärten und wohlunterrichteten Personen stimmen darin überein, daß die Länder blühend sind, wenn außer den Producten der Natur auch Arbeit und Industrie vorhanden sind, erhalten und gefördert durch eine vortheilhafte Consumtion. Dadurch wird die Bevölkerung gemehrt, das Land cultiviert und Geld hereingezogen. Deutschland ist spät genug dazu gekommen, die Augen darüber zu öffnen. Diese Nachlässig-

keit war noch erträglich, als sie auch bei unsern Nachbarn herrschte. Aber seitdem die Franzosen und Niederländer sich in Commercien und Manufacturen so gewaltig aufgerafft haben, ist die Differenz zwischen der Industrie der Einen und der Trägheit der Andern zu merkbar hervorgetreten und die Folgen sind zu empfindlich geworden durch den Abfluß des Geldes aus dem Reiche, so daß darüber schon eine Anzahl politischer Mahnredner aufgetreten ist und auch mehrere aufgeklärte Fürsten die Sache zu Herzen genommen haben, um ihren Unterthanen das zu erhalten, was jetzt die Fremden von ihnen gewinnen. Von allen diesen Fürsten ist der selige Kurfürst von Brandenburg darin der eifrigste gewesen durch sein Interesse für diese gute Sache und durch die dafür ergriffenen wirksamen Maßregeln. So hat er wunderbar seine Hauptstadt verschönert und durch seinen Schutz und seine Wohlthaten mehrere tausend Fremde in sein Land gezogen, die sich nützlich erwiesen haben durch die Gewerbe und Fabriken, welche durch sie eingeführt sind, hier zu geschweigen der Flotte, der Kanäle und tausend anderer nützlicher Unternehmungen, die der Kurfürst ausgeführt hat. Man muß sagen, daß diese Sachen nicht blos nützlich und ruhmwürdig sind, sondern auch wahrhaft dem entsprechend, was die christliche Frömmigkeit und Liebe verlangt. Jedermann rechnet die Hospitäler und andere ähnliche Anstalten unter die Werke der Frömmigkeit, und das mit Recht, denn Jesus Christus hat gesagt, daß man alles, was man den Armen thue, ihm selbst würde gethan haben. Aber besser würde sein, der Armuth und dem Elende, der Mutter der Verbrechen, zuvorzukommen, als es zu mildern, wenn es da ist. Alle Anlagen von Kirchen und Hospitälern ersetzen nicht die Gründungen einer wohlgeführten Arbeit, wodurch die Menschen wahrhaft tugendhafter an sich und nützlicher für Andere werden. Das geschieht, wenn man sie arbeitsam, geschickt und zu gleicher Zeit zufrieden macht durch den Erfolg und guten Absatz ihrer Arbeit; vor allen Dingen, wenn so auch die Jugend schon frühzeitig auf denselben Weg der Ordnung geführt wird und man so dem Staate Pflanzstätten liefert zu immer besserer Bebauung."

„Da der gegenwärtige Krieg, von welchem die Zukunft Europa's abhängt, immer mehr und mehr entbrennt und länger dauern kann, als man meint, da erfordert die Klugheit, frühzeitig an Mittel zu denken, solche große Last zu ertragen. Und sollte man zu einem erträglichen Frieden kommen, würde man doch keine lange Dauer desselben hoffen können wegen der Verwicklungen in Betreff der Erbfolge in Spanien und England und hauptsächlich wegen der unersättlichen Eroberungssucht Frankreichs, welches nicht eher ablassen wird von seinen Gelüsten nach den Niederlanden und dem Rhein, als bis es gänzlich geschwächt und außer

Stande gesetzt ist, so bald daran zu denken. So hat Deutschland noch lange Zeit einen schwierigen und gefährlichen Krieg im Osten und Westen zu erwarten, ohne immer auf eine gleich glückliche Coalition wie jetzt rechnen zu können. Kann man aber an die erwähnten neuen Ordnungen und Einrichtungen mit Erfolg denken, so wird man dann auch die Einkommen des Fürsten auf beträchtliche Weise vermehren können, ohne die Unterthanen damit noch mehr zu beschweren, ja vielmehr mit deren Erleichterung. Nicht allein die Größe des Staats macht einen Fürsten mächtig und reich, sondern die Cultur des Landes und die Industrie der Bewohner. Wir haben das Beispiel Hollands, welches so klein und doch so reich ist, auch das Beispiel Frankreichs, welches so lange Zeit dem größten Theile Europa's Widerstand leistet, weil die Menge und die Arbeitsamkeit und Industrie seiner Bewohner diesem Staate gewaltige Hülfsmittel gewährt hat, welche man demselben so bald nicht wird zu nehmen wissen."

„Was ich im Allgemeinen, um besser zu diesem Ziele zu kommen, vorschlagen kann, ist die Einsetzung eines Collegiums, einer Art von Volkswirthschafts-Rath, welcher diese Angelegenheiten zum Gegenstande hat; denn ein Premier-Minister oder die, welche mit den Staatsangelegenheiten, der Justiz, den Finanzen oder dem Kriegswesen beschäftigt sind, würden nicht in die Details einzugehen wissen, welche besondere Genies erfordern, welche Interesse und Lust daran haben. Man müßte dazu Personen wählen nicht blos von großem Fleiß und den nöthigen Kenntnissen, sondern auch von großer Uneigennützigkeit, welche viel mehr den Ruhm und die Genugthuung suchen, für das allgemeine Wohl zu sorgen, als große Reichthümer zu erwerben. Man findet solche Leute nicht immer, aber man findet sie doch in der Welt. Dieser Rath müßte seinen Sitz in der Hauptstadt oder gewöhnlichen Residenz des Fürsten haben und jede Provinz damit in Verbindung stehen durch geeignete Persönlichkeiten, welche man an verschiedenen Orten hätte mit dem Auftrage, Belehrungen zu geben und für den gesetzten Zweck zusammenzuwirken. Das alles könnte geschehen auf eine Weise, welche die Privilegien und Interessen der verschiedenen Provinzen nicht schmälerte. Dieser Volkswirthschafts-Rath würde es zu thun haben nicht nur mit den Manufacturen, dem Handel und den Gewerben, sondern auch mit der Landwirthschaft, der Austrocknung unnützer Sümpfe und Moräste, der Verbesserung der Grundstücke, der Anpflanzung von Heilkräutern, Fruchtbäumen und andern Gewächsen, mit der Aufsuchung, Erforschung und Verbesserung der Mineralien, Metalle, Salze und ähnlicher Gegenstände, mit der Züchtung und Verbreitung nützlicher Hausthiere, mit der Sorge für die Gesundheit

des Volks durch geeignete Maßregeln, ferner mit vielen andern Polizeisachen; aber hauptsächlich mit der Erziehung der Jugend, soweit es sich darum handelt, die jungen Leute arbeitsam, praktisch und geschickt zu machen, die den Consistorien zufallende Sorge der öffentlichen Schulen hier bei Seite lassend. Endlich würde er es zu thun haben mit den Künsten und Wissenschaften, soweit sie Bezug haben nicht auf die Theologie und die akademischen Facultäten der Universitäten, sondern auf die Praxis der schönen Künste, welche die Annehmlichkeiten und Verschönerungen des allgemeinen Lebens schaffen. Denn diese Wissenschaften und Künste geben die Regeln für die Ausführungen der Arbeiten; Trennung der Theorie und Praxis macht die Wissenschaft steril und die Praxis unvollkommen."

„Es würde noch davon zu reden sen, wie es einzurichten wäre, daß solcher Rath im Anfange nicht zur Last fiele, denn im spätern Verlauf würde er nicht beschwerlich fallen, sondern große Früchte tragen. Auch würde noch zu handeln sein von vielen Particularitäten seiner Einrichtung, Verwendung und Arbeit; aber es ist hier nicht der Ort, in dieses Detail einzugehen, was eine umfangreichere Discussion und eine eingehendere Kenntniß der Sachlage erfordern würde. Wenn es sich um die Ausführung des Vorschlags handeln sollte, werde ich nicht verfehlen, nähere Mittheilungen zu machen."

Wir haben gehört, daß Leibniz wiederholt hervorhebt: der Volkswohlfahrt müsse wesentlich und hauptsächlich auch eine bessere Jugenderziehung aufhelfen. Oft und ernst kommt er auf diesen Punkt zurück. „Denn", schreibt er einmal an seinen Freund Placcius, „was dem Baume die Wurzel, dem Fluß die Quelle, das ist für den Staat das Unterrichtswesen", und ein ander Mal: „So oft ich über die Wege zur Beförderung des allgemeinen Wohls nachdenke, so komme ich auf dasselbe, was auch Sie ganz richtig urtheilen: daß das menschliche Geschlecht sich vervollkommnen wird, wenn die Erziehung der Jugend eine bessere Gestalt erlangt hat." Leibniz betont wiederholt eine praktischere Jugendbildung. Er wünscht einen dem Seelenleben mehr entsprechenden, weniger zopfartig betriebenen oder abrichtenden Unterricht. „Es wird gut sein", sagt er, „bei den Studien den Plan zu verfolgen, daß man wenige Stunden des Tages auf das verwendet, was die Einbildungskraft beschäftigt, nur kurze Zeit aber den Dingen widmet, bei welchen blos der Verstand thätig ist; während man die übrige Zeit der sinnlichen Beobachtung, der Ruhe des Geistes und körperlichen Uebungen zutheilt. Denn weit entfernt, daß die Geisteskraft der Schüler durch zu viel Studium verstärkt und veredelt wird, stumpft sie sich dadurch vielmehr ab." Leibniz

verlangt als Gegenstand des Unterrichts nicht sowohl Poetik, Logik und scholastische Philosophie, als Realia: Geschichte, Mathematik, Geographie, Physik, Moral und bürgerliche Studien, „damit nicht ferner das für's Leben Nützliche versäumt und eine zu lange Zeit mit Lateinreden und ähnlichen Dingen zugebracht werde". So fehlte nach Leibniz auch den deutschen Hochschulen vor allem ein frischer, freier Schwung anstatt des herrschenden unfruchtbaren Kastengeistes und Formelwesens. In einem merkwürdigen, uns im Concept erhaltenen, aber auch bisher noch ungedruckten, sehr ausführlichen Aufsatze des 23jährigen Leibniz (aus dem Jahre 1669): „Ueber die Ursachen, warum Canstadt zur Hauptstadt von Würtemberg zu machen", in welchem schon jene praktisch-realistische Tendenz und einheitlich nationale Anschauungsweise sich zeigt, welche in seinen spätern Schriften weiter ausgebildet hervortritt, heißt es an einer Stelle über die bisherige Universitäts-Bildung und -Gelehrsamkeit: „Nachdem nun aus solchem allem genugsam zu ersehen, daß Residenz- und Großhandelsstadt billig beisammen sein sollen, so ist noch übrig, zu erweisen, daß die Universität von Rechtswegen auch dazu gehöre. Dies wird Manchem wunderlich vorkommen, der das gemeine Princip hat, daß Universitäten an stillen einsamen Orten sein sollen, damit die Jugend von ihren Studien nicht abgeleitet, verführt und versäumet werde. Allein, die Wahrheit zu bekennen, so ist nichts mehr an den bisher herrschend gewesenen und nun allmählich fallenden Pedanterien der Studirenden Ursach, als eben diese Regel, welche noch vom Mönchswesen ihren Ursprung hat. Denn weil bei Anfang der Universitäten fast alle Gelehrsamkeit allein bei den Mönchen war und sie, so zu sagen, ein Monopol daraus gemacht, so war kein Wunder, daß sie auch ihre Sachen mönchisch angestellet, so aber nunmehr billig abzuschaffen. Denn auch solche Gelehrsamkeit der Mönche mehrentheils in leeren Gedanken der Schulgrillen bestanden, im Uebrigen ohne einige Erfahrung, That und Wirklichkeit gewesen, und sie also, wenn sie in der Welt in Conversationen sich hören gelassen, nur ausgelacht worden. Nachdem aber nun die Gelehrten angefangen, Experimente zu machen, die Natur der Dinge zu erforschen, allerhand nützliche Instrumente, Künste und Vortheile auszusinnen und nicht allein geistlichen, sondern auch philosophischen Aberglauben abzuschaffen, in juristischen Sachen Alles auf wenig Regeln zu bringen, mehr auf die Vernunftgründe und die aus denselben fließenden natürlichen Rechte, als auf Opinionen etlicher italienischer Professoren zu sehen, in der Arznei mehr und mehr auf den Grund zu forschen, neue Gefäße im menschlichen Körper zu entdecken, die Dinge vermittelst des Feuers in ihren Ursprung zu scheiden, so ist auch eine ganz den vorigen entgegengesetzte Maxime nöthig: daß nämlich die Gelehrten und Studieren-

den so viel möglich in Conversation, unter Leuten und in der Welt sich bewegen sollen. — Ein Geistlicher soll ein allgemeiner Orator des Staats sein, die Menschen zu Gutem zu bereden. Ein Orator muß die Affecte bewegen können. Die Affecte wird Niemand bewegen, der sie nicht genau erkannt. Wer wird aber die vielfältige, fast subtile Unterscheidung, Ursprung, Wirkung, Bewegung zc. der menschlichen Gedanken und Begierden erkennen, der nicht viel mit Leuten umgegangen? Die Erschrockenen und Verzagten zu trösten, die Frechen zu schrecken, nicht nur alte Weiber weinend zu machen, sondern verständigen, aber ungläubigen Leuten das Herz zu rühren, sind wahrlich keine schlechte Künste, so aber Keiner aus der Schule bringt; eine logische Disposition der Predigt und Anführung der Capitelzahlen wird das fürwahr nicht ausmachen. In großen Städten und bei fürstlichen Höfen nun pflegen wackere, beredte Prediger zu sein, aus deren einer Predigt ein Studiosus der Theologie mehr lernen wird, als aus zehn Lectionen in seinem Collegio. Da fallen vor: wichtige Gewissensfälle, nachdenkliche Begebenheiten und lauter praktische und im gemeinen Leben oft wiederkehrende Dinge. Die Wenigsten ja sind deswegen auf der Universität, daß sie selbst Professoren werden wollen; auch diese wären elende Professoren, wenn sie Andere nicht lehren könnten, was diese in ihrem Amt einst zu brauchen haben werden. — So ist auch der fürwahr ein schlechter Jurist, welcher besser weiß, was vor tausend Jahren unter dem Kaiser Justinian Rechtens gewesen, als was heut zu Tage unter Kaiser Leopold Recht sei; welcher hundert Leges aus dem Corpus juris anzuführen weiß und doch einem Bauern keine so gute Schrift aufsetzen kann, als sein Dorfschulmeister. Die heutigen Rechte nun werden ja nirgend besser als vor der rechten Schmiede, das ist bei den Gerichten begriffen, sonderlich aber bei den hohen Gerichten in den Hauptstädten. Da hat man Gelegenheit, mit Leuten zu reden, die schwere Prozesse führen, mit Advokaten, Anwälten, Richtern und Räthen sich bekannt zu machen, die Akten und Protokolle durchzusehen und also das bei Zeiten zu lernen, was man Zeit seines Lebens brauchen wird. — Die Aerzte sollten auch billig in einer großen Stadt ihr Studium treiben. Denn weil die Experienz der Medicin Grund ist und Keiner ohne Erfahrung ein Arzt sein kann, so ist auch diesem vor Andern nöthig, in einer großen Stadt und bei guter Conversation seine Kunst zu lernen zc."

In ähnlichem Sinne schreibt Leibniz 1679 an den bekannten Polyhistor Hermann Conring, welcher an Leibnizens ihm oft zu hochfliegenden Plänen Manches auszusetzen hatte und die Neuerungen haßte: wie auf deutschen Universitäten die Wissenschaften behandelt würden, ließen sie solchen Geistern, welche ihren eigenen Flug zu nehmen berufen wären,

das Meiste zu thun übrig, und wie hoch auch Conring unter seines Gleichen stehe, sei er doch weit zurück hinter der Bewegung, welche in Italien, England und Frankreich die Geister ergriffen habe. Alle die gewaltigen Fortschritte jener Zeit in den sogenannten exacten Wissenschaften, in den Naturwissenschaften, der Mathematik, Mechanik u. s. w. waren nur ein Theil des damaligen allgemeinen geistigen Umschwungs. Der Instinkt des Praktischen und der Trieb nach Realität begann sich aus den scholastischen Spitzfindigkeiten, die ihn so lange mißleitet, und aus der allgemeinen Erschlaffung wieder hervorzuarbeiten. Der gemeinsame Zug der begonnenen großen Bewegung und so auch das Streben Leibnizens ging auf die Befreiung des menschlichen Geistes von jeder fremden Autorität, auf die Erschließung aller Räume des Reiches der Erfahrung, vor allem, wie wir schon gesehen, auf eine innigere Annäherung der Wissenschaften an das Leben und deren volkswirthschaftliche Dienstbarmachung. Leibnizen dünkte eine Erfindung, durch welche die Herrschaft des Menschen über die Natur vermehrt und dem allgemeinen Volkswohle gedient werde, ebenso wichtig, als die kunstreichste Speculation, welche blos Ideen zu Tage fördere. Auf's engste hing ihm Lehre und Leben zusammen.

So zeigen auch Leibnizens verschiedene Denkschriften und Pläne für Gründung von Akademien und Societäten der Wissenschaften und Künste in Deutschland diesen Zug zum Leben und zur nützlichen Anwendung und treten darin seine praktisch-realistischen und volkswirthschaftlichen Vorschläge ganz besonders und im Lauf der Zeit immer stärker hervor. In seinem Plane für die Berliner Akademie betont er: man müsse „gleich Anfangs das Werk sammt der Wissenschaft auf den Nutzen richten, die Theorie mit der Praxis vereinigen, nicht allein die Künste und Wissenschaften, sondern auch Land und Leute, Feldbau, Manufacturen und Kommerzien, mit einem Wort: die Nahrungsmittel verbessern; nicht nur curiosa, sondern auch utilia in's Werk setzen". In noch stärkerm Grade tritt diese praktische Tendenz in Leibnizens Plane für eine von ihm projectierte sächsische Societät der Wissenschaften uns entgegen. Sie soll ganz besonders die exacten und für's Leben nützlichen Studien fördern, die Naturwissenschaften, Medicin, Technik u. s. w. Mit derselben soll ein statistisches Bureau oder „Intelligenz-Amt" verbunden werden, „vermittelst dessen man durch's ganze Land erfahren könnte: was zu kaufen, zu verkaufen, zu leihen, zu vermiethen, zu sehen, zu lernen rc., auch dabei ein Magazin aufzurichten, womit 100 Procent zu gewinnen". Nach dem Muster der englischen Bills of mortality sollen jährlich statistische Tabellen bearbeitet werden, wodurch man „nicht nur die Zahl der Ge-

borenen und Gestorbenen erfahre, sondern auch die Umstände, Unterschiede und Veränderungen nach dem Alter und den Sorten der Menschen, Krankheiten und Jahreszeiten beobachtet werden können". Die Societät soll alle neuen Erfindungen einer Prüfung unterziehen; auch für Lösch-anstalten und dergleichen soll sie sorgen. Die nöthigen Geldmittel will Leibniz gewinnen aus einer Papiersteuer, Kartensteuer und einer erhöhten Tabackssteuer: „weil der Taback eine Waare, die meist aus andern Orten in Sachsen gebracht wird, auch deren größeste Consumtion in einem Mißbrauch bestehet, dadurch die Zeit verloren und die Gesundheit selbst beleidiget wird". Vor Allem soll die Societät auch für gute Sanitäts-Anstalten sorgen. „Insonderheit", sagt Leibniz, „müssen die Leib- und Hof-Medici, Stadt- und Land-Physici, Wundärzte, Apotheker und alle die bei Hospitälern und Kranken gebraucht werden, sich angelegen sein lassen, mit richtigen Mittheilungen dem Publiko fleißig zu dienen und dieselben also zu fassen, daß jedes Jahres Beschaffenheit, soviel die Naturalien, sonderlich die waltenden Krankheiten und dabei vorfallenden Umstände betrifft, zu künftiger Nachricht aufgezeichnet und der Societät, bei welcher ein stetswährendes Sanitäts-Collegium einverleibt sein soll, eingesendet werden, damit man daraus zu künftiger Vorsorge Nützliches lernen könne".

Das Sanitätswesen lag Leibnizen sehr am Herzen, „denn", sagt er, „nächst der Tugend ist die Gesundheit des Leibes das Wichtigste; hat man dies, so wird das Uebrige von selbst zufallen". Wiederholt beschäftigt er sich mit dieser wichtigen volkswirthschaftlichen Frage; am ausführlichsten behandelt er dieselbe in einem besondern Vorschlage zu einem Sanitäts-Collegium. Da heißt es u. A.:

„Nächst den Tugenden des Gemüths hat die Obrigkeit auch auf die Gesundheit des Leibes ihrer Unterthanen zu sehen; zu welchem Ende nöthig, verständige Aerzte zu halten und mit denen öfter zu rathschlagen, auch ihnen allerhand Fragen zu gebührender Untersuchung vorzustellen; vornehmlich aber auf Luft, Wasser, Boden, Nahrungsmittel, auch endemische und epidemische Krankheiten ihre Gedanken zu richten. Und bin ich zunächst der Meinung, daß der Juristen zu viel, der Aerzte aber zu wenig sind; zumal wenn ich bedenke, wie viel Personen sich eines einzigen Prozesses annehmen, da bisweilen nur um wenige Thaler gestritten wird; hingegen eines Menschen Gesundheit beachtet nur ein einziger Arzt und zwar öfter nur überhin und im Vorbeistreichen. Denn wie kann es anders sein, da der Arzt von der Praxis leben und an einem Tage so viele Patienten besuchen muß, deren einer wohl etliche Stunden Nachsinnens und allerhand schwere Bedenken erfordert hätte. So ist ja auch ungleich leichter, von einem Prozeß, als von einer Krankheit zu urtheilen, denn in

den Akten kann man lesen und solche anatomieren, der Leib aber eines lebenden Menschen ist verschlossen und zwischen einem todten und lebenden Körper ein zu großer Unterschied. Außerdem sind die richterlichen Gesetze weitläufig beschrieben, die Gesetze der Natur aber sollen noch großentheils ausgefunden werden. Daher ich mich oft über der Menschen Blindheit verwundere, die sich ihre wahre Wohlfahrt so wenig angelegen sein lassen. — Nun ist die Sache jetzt durch glückliche Entdeckungen dahin gekommen, daß vermittelst Zusammensetzung der vorhandenen Wissenschaft, Erfindungen, Experimente und guter Gedanken vielen Krankheiten gesteuert werden könnte, und da große Krankenhäuser sind, könnte man in wenigen Jahren einen Schatz von nützlichen Beobachtungen sammeln. Allein es geht den Menschen mit der Gesundheit wie mit der Seligkeit, deren keines sie achten, bis sie von zu später Reue übereilt werden".

„Deshalb wäre nöthig, daß eine ziemliche Anzahl guter Aerzte weit mehr als jetzt gebräuchlich angenommen und von der Obrigkeit mit einer festen Besoldung, jedoch nach Erfahrenheit und Würde der Personen verschieden, versehen würden, da dann bei sich ereignenden Fällen die untern, so sich durch gute Kuren ausgezeichnet, an der Senioren oder Vorgänger Stellen zu befördern wären. Es könnten auch einige ohne oder mit geringer Besoldung gehalten und den Besoldeten mit Hoffnung der Nachfolge beigeordnet werden. Außer dem Fixum sollte einem jeden Arzte ein Gewisses von den Patienten oder auch aus gemeinen Mitteln zur Belohnung gegeben werden, so oft er eine gute Kur verrichtet. Dadurch würden sie zu größerm Fleiß aufgemuntert, anstatt daß es ihnen jetzt gleich viel gilt, wie die Kur anschlage, zumal wenn sie bereits Ruf und Zulauf erlangt. — Sodann möchte ich für rathsam halten, daß eine eigene Sanitätsbehörde von der Obrigkeit errichtet und nach dem Beispiel eines Consistoriums theils mit Regierungspersonen, theils mit Aerzten besetzt würde. Und wäre besonders Aufsicht zu haben auf die Diät, denn für die menschliche Gesundheit mehr an Küche und Keller, als an Apotheke und Laboratorium gelegen; so wären besonders zu beaufsichtigen und zu untersuchen die Lebensmittel, Obst, Fleisch und Brod, auch das Brauwesen und die Getränke. Die Akten dieser Behörde müßten unter Anderm in sich enthalten, was in Sanitätssachen und damit verwandten Dingen von Zeit zu Zeit vorgekommen; wie an diesen und benachbarten Orten das Wetter gewechselt; welche Winde regiert, was für Grade von Wärme und Kälte, Trockenheit und Feuchtigkeit gewesen; wie sich das Gewicht der Luft, auch des Magnets Declination und Inclination geändert; ferner wie diese oder jene Art von Früchten und Obst gerathen; was die Victualien für einen Preis gehabt; vor allen Dingen aber: was für Krankheiten

und Zufälle unter Menschen und Thieren geherrscht, wo dann die Symptomata sammt allen Umständen auf's genaueste zu beschreiben wären. Hierher gehören auch die wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Extrakte der Todten-Register, woraus zu ersehen, wie viel Menschen geboren und gestorben, und besonders an was für Krankheiten, wobei das Alter und andere Umstände nicht zu vergessen. Auch muß ich mich verwundern, daß meines Wissens unter so vielen alten trefflichen Praktikern noch keiner eine Geschichte der Volkskrankheiten von Zeit seiner Praxis an nur kurz aufzuzeichnen und der Welt mitzutheilen sich beflissen, wiewohl ich bekenne, daß solche ohne umständliche Mitaufzeichnung der Aenderungen des Wetters, gerathener und nicht gerathener Früchte und anderer Umstände, worin die Ursachen der Krankheiten zu suchen, nicht genugsamen Nutzen haben würde."

So finden wir wiederholt, daß für Leibniz als volkswirthschaftliche Grundwissenschaft die Statistik gilt. Diese und die darauf gegründete Wahrscheinlichkeitsrechnung entsprach ja so recht der innern Natur und Neigung dieses großen Mathematikers. Anfänge dazu waren schon bei den Engländern, Holländern und Franzosen gemacht, während sie in Deutschland erst später nach Leibniz, besonders durch Friedrich den Großen Eingang fand. Außer den statistischen Forderungen Leibnizens, welche wir schon kennen gelernt haben, verlangt er in einer andern Schrift eine Topographia politica oder Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Landes, worin genau verzeichnet sein soll: die Anzahl aller Einwohner und deren Vermögens; die Zu- oder Abnahme der Bevölkerung; die Anzahl und Beschaffenheit aller liegenden Güter und Gebäude; die Quantität und Güter aller rohen Waaren im Lande; was für Waaren ein- und ausgeführt werden; der Preis der Waaren; wodurch sich ein Jeder im Lande ernähre; wie viel ein Jeder durch seine Arbeit verdiene und wie viel er arbeite; das Verhältniß der Geburten zu den Todesfällen und der Geschlechter zu einander; das Verhältniß der Ehen zur Kinderzahl; die Sterblichkeit der verschiedenen Lebensalter und Berufsarten; eine Vergleichung des gegenwärtigen Zustandes des Landes in den verschiedenen Punkten mit dem früherer Jahre; auch ein Verzeichniß der historischen Monumente des Landes, „indem jeder Stadt- und Amtschreiber an seinem Orte dafür arbeiten und in den Nebenstunden was ihm wissend zusammentragen soll".

Aus demselben Gedankenkreise volkswirthschaftlich-patriotischer Bestrebungen entsprungen und in Verbindung stehend mit der damals herrschenden Noth, Armuth und Entvölkerung Deutschlands ist eine Denkschrift Leibnizens, in welcher er vom Staate die Errichtung von Versicherungsgesellschaften, „Assecuranz-Anstalten", entweder gegen alle

Zufälle, oder wenigstens gegen Wasser- und Feuerschaden bringend verlangt. Auch hierin sehen wir Leibniz seiner Zeit vorangeeilt, indem er volkswirthschaftliche Anstalten vorschlägt, welche erst lange Zeit nach ihm, erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts allgemeiner zur Wirklichkeit wurden; und auch hier tritt uns die wohl zu beachtende Erscheinung entgegen, daß Leibniz dem Staate Gebiete zuweist, welche später der Thätigkeit von Genossenschaften zugefallen sind. Aus der höchst interessanten, ausführlichen Schrift muß hier der Hauptgedankengang mitgetheilt werden.

Da in Deutschland fast überall die Ausgaben weit höher als früher gestiegen seien, indem sogar eine jede ein wenig bemittelte Privatperson einen größern Luxus als die Vorfahren führen, reisen und die Seinigen reisen lassen, bauen und schöne Mobilien haben wolle, die Fürsten außerdem noch nicht allein ihren Hofstaat vermehrten, sondern auch Armeen unterhalten wollten und müßten, und auf diese Weise zwar der Ausländer Pracht, nicht aber deren gute Anstalten und Oekonomien nachgeahmt werde, wodurch erst alle solche Kosten erträglich würden, — so sei es hohe Zeit, auf Heilmittel zu denken, „ehe Deutschland vollends ganz ohnmächtig gemacht und der anwachsenden Macht seiner Nachbarn zum Raube wird. Und Solches ist um so schwerer, weil Deutschland jetzt bei weitem nicht so volkreich ist, als es vor Anfang des dreißigjährigen Krieges gewesen, und die Nahrhaftigkeit eines Landes doch hauptsächlich in der Größe der Bevölkerung beruht. Dagegen sind die Waaren immer theurer geworden, so daß man jetzt mit 300 Thaler kaum thun kann, wozu die Vorfahren mit 100 oder gar 50 gelangen konnten." Weil nun die Fürsten bei gegenwärtigen Zuständen gezwungen seien, in steter Kriegsbereitschaft sich zu halten, da ihre und des Landes Sicherheit darauf beruhe, so müßten sie auf neue Mittel bedacht sein, aber so, daß diese den Unterthanen nicht zu unerträglicher Beschwerung gereichten, und dahin trachten, wie dem Elende durch eine gute Volkswirthschaft zu helfen sei.

Nun ist es nach Leibniz keine Kunst, neue Auflagen und Steuern zu erfinden, aber damit sei nichts ausgerichtet, sondern man müsse „auf zwei Dinge denken: einmal, wie alle Auflagen den Unterthanen ersprießlich seien, und sodann, wie sie ihnen versüßt und angenehm gemacht werden mögen". Dieses geschehe, wenn sie selbst den Nutzen begreifen könnten. Es könne aber der Unterthanen und des Landes Nutzen gesucht werden, wenn man Leute und Geld ins Land bringe, das Land selbst verbessere, den Bewohnern Lust zur Arbeit mache, ihnen zur Verwerthung der Waaren helfe und sonst in ihren Nöthen an die Hand gehe. „Darüber", schreibt Leibniz, „wäre viel zu sagen; jetzt will ich nur eins ausführen, wodurch der Obrigkeit und den Unterthanen zugleich ein großer Vortheil geschafft

werden kann, welches von Externen nicht abhängt, keinen Verlag noch weitläufige Anstalt erfordert, die Unterthanen aber nicht wenig aufmuntern und außer Sorge setzen und so ihre Nahrung zu treiben bequemer machen kann. Gleichwie die natürlichen Societäten mit sich bringen, daß Eltern und Kinder, Mann und Weib, Herr und Knecht Lieb und Leid mit einander ausstehen müssen, so erfordert auch die Billigkeit im Staate oder der bürgerlichen Societät, daß unvorhergesehene Unglücksfälle, wodurch ein Glied vor dem andern nach Schickung Gottes beladen wird, gleichsam gemein gemacht werden und Einer dem Andern sie tragen helfe. Es ist die Art aller Compagnien, daß Schaden und Nutzen gemeinsam ist; warum soll nun in dieser großen Gesellschaft des Staates, so aus vielen Tausenden besteht und auf gemeine Wohlfahrt gerichtet ist, Einer des Andern Schaden ohne Theilnahme sehen, da doch Einer von dem Andern Nutzen hat und eines jeden Bürgers oder Bauers Aufbesserung dem ganzen Gemeinwesen Vortheil bringt?" Daraus folge nun, daß in einem wohlbestellten Staate man demjenigen, welcher ohne seine Schuld durch Unglücksfall in Schaden gerathe, nicht nur durch Nachlaß einiger Lasten, sondern durch wirkliche Beisteuer zu Hülfe kommen müsse.

Man würde dagegen einwenden, daß daraus folgen würde: es müsse auch das Glück gemeinsam wie das Unglück, und derjenige, welcher einen Schatz gefunden hätte oder sonst ohne Fleiß und Arbeit durch bloßes Glück zu Mitteln gekommen sei, müsse solche theilen. „Allein", sagt Leibniz, „es ist ein großer Unterschied; denn zu geschweigen, daß solche Glücksfälle selten sich finden und nicht wohl zu liquidieren, so ist zu bedenken, daß des Landes eigener Nutzen darin besteht, daß ein Jeder bei Nahrung bleiben und nicht verderben möge, denn sonst fällt seine Last auf die Andern. Bescheret ihm nun Gott ein sonderliches Glück, so wird auch dem Andern dadurch geholfen, denn er die Lasten und Abgaben nach seinem Vermögen tragen und bei Repartition der Landesverwilligung dem Andern einen Theil der Last abnehmen muß, auch sonst durch die von Gott verliehenen Mittel im Stande ist, seinen armen Mitbürgern Arbeit und also Consumtion und Nahrung zu verschaffen. Will man die Leute verderben und ganze Familien zu Bettlern werden lassen, so muß das Land ja auch die Bettler ernähren und kommen sie dem Staate viel theurer zu stehn, als die Ersetzung der Unglücksfälle, wodurch ein ehrlicher und arbeitsamer Mann erhalten werden kann."

Man würde ferner einwerfen, daß die Meisten durch eigene Schuld verderben und daß nicht constatiert werden könne, was von einem unverschuldeten Unglücksfalle und was von Nachläßigkeit oder Bosheit herrühre. „Gewiß", sagt Leibniz, „gerathen viele Menschen durch ihre Schuld in

Armuth und Unglück; aber weil oft Bosheit oder Nachläßigkeit aus Unglück herstammt, muß auch das Remedium an beiden Orten angewandt und sowohl die Unglücklichen mit Trost und Hülfe erquickt, als auch die Muthwilligen und Faullenzer durch gute Gesetze und deren Handhabung zurecht gebracht werden. Und weil ein großes Unglück leicht Desperation verursacht, diese aber bei Einigen Bosheit, bei Andern aber gleichsam eine Lethargie nach sich zieht, daß solche Leute Alles gehen lassen und sich wie Jemand, der lange vergebens gegen den Strom gearbeitet hat, endlich den Wellen ergeben und die Hände sinken lassen, so ist leicht zu erachten, daß es eines der kräftigsten Mittel gegen die Bosheit und Nachläßigkeit der Menschen ist, wenn sie nicht stecken gelassen, sondern bei Zeiten, so lange die gute Natur noch mit dem Unglücke streitet und noch Wille, sich zu helfen, vorhanden, gerettet werden."

Dem obigen Einwurfe aber: daß, wenn Einer des Andern Schaden solle tragen helfen, er auch an dessen Glücke Theil haben müsse, werde dadurch gründlich abgeholfen, entgegnet Leibniz, „wenn man bedenkt, es sei hier meine Meinung nicht, daß der Staat umsonst und ohne Entgeld eines Jeden Unglück tragen soll, sondern es der Billigkeit gemäß ist, daß die Obrigkeit ein Gewisses dafür habe und den Vortheil genieße, den Assecureurs in den Handelsstädten haben. Gleichwie aber diese dort bald davon laufen müßten, wenn nur die Schiffe, welche verunglücken, sich versichern ließen und sie das verglichene Assecurationsgeld erlegen sollten — wodurch dann die herrliche Hülfe der Versicherung bald aufhören würde, — so müssen die Glücklichen mit den Unglücklichen die Assecuratoren erhalten. Es müssen nicht nur die, welche solche Unglücksfälle im Staate erleiden, sondern, weil man nicht weiß, wen sie treffen werden, Alle insgemein zu der Assecuration contribuieren und jährlich ein Gewisses erlegen, wofür der Staat ihnen die verglichenen Entschädigungen zu leisten schuldig. Solches ist an sich klar; denn sollen es diejenigen, welche das Unglück leiden, allein tragen und dem Staate das wieder erstatten, womit er ihnen ausgeholfen, so geschieht ihnen eine schlechte Hülfe. Und wollte man solche Hülfe in einen Vorschuß verwandeln, so würden dadurch Güter und Familien beschwert werden. Mancher vom Unglück Betroffene wird auch lieber auf einmal leiden, als durch fortwährend fressende Zinsen allezeit gemartert werden. Deshalb, damit dem Unglücklichen sein Unglück gleichsam unempfindlich gemacht werde, muß solches die ganze Gemeine auf sich nehmen, der Glückliche sowohl als der Unglückliche zu der Assecurationskasse beitragen. Solche Assecurationskasse würde ein herrliches Werk und dem Lande auf viele Weise nützlich sein, weil dadurch ein Capital fundiert würde, wodurch der Staat die Nahrung der Unterthanen

vielfach fördern, ihnen in der Noth beispringen und besonders gegen Feuers- und Wasserschaden, auch Theuerung und anderes Unglück im voraus gute Anstalt machen könnte." Eine verständige Regierung könne gar wohl die Versicherung der Unterthanen wider Wassers- und Feuersnoth gegen gewisse jährliche Beiträge auf sich nehmen; daß sie auch einen großen Nutzen dabei haben werde, sei nicht zu bezweifeln, denn sie würde sich dadurch ein „beständiges Assecurations-Regal" verschaffen, könne auch durch gute Anstalten die Gefahren vermindern und nicht nur die Unterthanen, sondern auch sich gegen Schaden versichern. — Die Assecurationskasse dürfe aber nur allein dazu verwendet werden, daß das Land gebessert, den Leuten Mittel und Gelegenheit, sich zu ernähren, verschafft, denjenigen, welche fleißig, aber dürftig, unter die Arme gegriffen, denen, welche Unglück ohne ihre Schuld gelitten, wieder aufgeholfen werden könne; mit kurzen Worten: was von den Unterthanen zur Sicherheit ihrer Nahrung gleichsam deponiert, muß einzig und allein zu Erhaltung und Besserung ihrer Nahrung verwendet werden".

In einer andern Denkschrift schlägt Leibniz auch eine Versicherungsanstalt, „Reservekasse", „Nothpfennig", für die Wittwen und Waisen vor. „Es sollen", sagt er darin, „alle öffentlichen Besoldungen durch's ganze Jahr in acht Termine getheilt werden, sie mögen nun aus der Kammer oder den Aemtern oder gemeinen Stadtmitteln oder aus einer andern Kasse gereicht werden. Bei jedem Termin soll ein Procent abgezogen werden; allen von neuem in Dienst Genommenen soll die Besoldung eines halben Jahres einbehalten werden. Wer stirbt oder den Dienst quittiert, demselben oder dessen Wittwe und Erben soll alles, was von Jahren zu Jahren einbehalten worden, auf einem Brett erlegt werden. Sind es unmündige Kinder, so soll man es ihnen mit vier Procent verzinsen. Ein jeder Bürger soll etwas nach seinem Vermögen in diese Reservekasse tragen, seiner Wittwe und seinen Kindern zu Trost. Dieses Geld soll mit keinem Arrest belegt, noch eine Execution wegen Schulden darauf gethan werden. Wer aus dem Dienst geht, ohne einen andern Dienst anzunehmen, auch wer aus dem Lande geht, verliert dies Geld. So wird hierbei Niemand beschwert, denn es gleichsam ein Depositum ist, wodurch Wittwen und Waisen einen Nothpfennig erhalten und oft der äußerste Ruin und Armuth nach der Männer Tode verhütet wird."

Die Mehrzahl der volkswirthschaftlichen Pläne und Vorschläge Leibnizens, welche bisher nicht gedruckt sind, fällt in die letzte Zeit seines Lebens, besonders in seinen Aufenthalt am kaiserlichen Hofe zu Wien in den Jahren 1712 bis 1714, wo damals die dort herrschende Theuerung, Noth und Armuth in erschrecklicher Weise ihm vor die Augen traten und

sein theilnehmendes Herz bewegten. Neben seinen Arbeiten in Politik und Geschichte und neben dem Ausbau seines philosophischen Systems in seiner Monadologie sehen wir seine Thätigkeit dort besonders volkswirthschaftlichen Bestrebungen, der Verwirklichung jener großen Ziele gemeinnütziger patriotischer und humanitärer Wirksamkeit zugewendet, in deren Verfolgung er „die höchste Aufgabe eines strebenden Geistes, den sichersten Weg zur Förderung der allgemeinen Bestimmung des Menschengeschlechts und die würdigste Art der Verherrlichung Gottes auf Erden" erkannt hatte.

Zunächst tritt uns da eine Denkschrift Leibnizens für den kaiserlichen Hof entgegen von hohem Interesse, in welcher er wieder für die volkswirthschaftlichen Angelegenheiten einen besondern Rath, welchen er hier „General-Deputation" benennt, dringend empfiehlt, ein Collegium, welches „für der Menschen Wohlfahrt durch Erziehung zur Tugend, Erhaltung in Gesundheit und Anweisung zur Nahrung" zu sorgen hätte; also auch ganz im Geiste dessen, was man jetzt „socialistisch" im guten Sinne nennt.

Es wird im Staate zwar, sagt Leibniz daselbst, für die Sicherheit der Menschen gesorgt, daß sowohl ein Unterthan dem andern nicht Gewalt anthue, als auch das Land gegen einen auswärtigen Feind geschützt werde. Zu jenem wird erfordert das Justizwesen, zu diesem die Miliz. Und weil zu Bestreitung dessen allen staatliche Einkünfte nöthig, so hat man das Finanz- oder Kammerwesen angeordnet. Aber es wird im Staate sehr versäumt, was zu der Menschen Wohlfahrt gereicht, daß sie nicht nur sicher, sondern auch wohl leben, mithin wohl erzogen, zur Tugend, auch zu Wissenschaft und guten Lehren geführt, vor Krankheiten bewahrt und endlich mit zulänglicher Nahrung versehen werden. Diese Nahrung besteht hauptsächlich in drei Stücken: in Landbau, in Künsten und Handwerken, und in Handel und Wandel, den Kommerzien. Wie sehr dies alles versäumt wird, zeigt die tägliche Erfahrung. „Ich will jetzt nicht viel davon reden, daß man das Feld oft übel anbaue und bestelle, daß man die Manufacturen wenig beobachte und die Waaren großentheils mehr als nöthig von Fremden nehme, daß man den Handel sammt dem Wechsel- und Creditwesen oft zu Schaden des Landes und der Herrschaft führe, sondern ich will nur vornehmlich das gegenwärtige Elend anführen, welches sich bei den Kranken und der Armuth zeiget. Viel hundert Tausende stehen in den Landen ohne zulängliche Nahrung und leben kümmerlich; viele davon kommen in Jammer und Noth, entlaufen und schlagen sich zu Bettlern und Vagabunden, theils verfallen sie in böse Krankheiten, wodurch sie auch Andere anstecken, gerathen auch wohl gar in Bosheit und Verzweiflung. Die bösen Thaten, wenn sie ausbrechen,

werden zwar gestraft und die Krankheiten, wenn sie einreißen, muß man durch gewaltsame Mittel hemmen, worüber aber viel tausend Unschuldige leiden und verderben, wie jetzt hier leider am Tage, da man den Armen fast nicht zu helfen weiß und mit den Kranken oft so hat umgehen müssen, daß es mit ihrem Uebel ärger geworden und die meisten, welche großentheils bei rechtzeitig gemachter Anstalt hätten erhalten werden können, dem Tode zu Theil geworden sind. Es wird wohl gesagt: es gereichten dem Staate viele Strafen, wie dem Arzte viele Leichen zum Schimpf; aber bei der Obrigkeit ist die Verantwortung weit größer, denn der Arzt ist nicht Meister über seiner Patienten Lebensart, er kann das Uebel verwahrlosen, aber nicht verhüten; die Obrigkeit aber kann durch gute Erziehung, durch eine wohlbestellte Sanitätspflege und durch wohlgeeignete Nahrungsmittel diesem Elende größtentheils zuvorkommen. Thut sie das nicht und verwahrloset viele Menschen durch ihre Sorglosigkeit und Nachlässigkeit, so hat sie Solches nicht weniger zu verantworten, als wenn sie selbst böse Thaten begangen.

„Demnach wäre ein eigenes Collegium anzuordnen, welches weder mit Verwaltung der Justiz und Miliz, noch mit dem Kammeralwesen zu thun, wohl aber der Menschen Wohlfahrt durch ihre Erziehung zur Tugend, Erhaltung in Gesundheit und Anweisung zur Nahrung zu besorgen hätte; und könnte man dieses die beständige General-Deputation nennen, welche wie ein Vormund für die Unterthanen als Pupillen Sorge tragen müßte.“

Besondere Aufmerksamkeit wendet Leibniz auf die Hebung der Landwirthschaft. Die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges mahnten dringend dazu; viele Gegenden lagen noch von jenem furchtbaren Kriege her wüst und ganze Dörfer waren mit Menschen und Wohnungen vom Erdboden verschwunden. In seiner politischen Schrift „Anti-Jakobit“ sagt Leibniz: „Die Cultur der Grundstücke ist die Basis der Größe der Nation, wie der Stamm und die Wurzel die eines Baumes. Aber der Handel und die Manufacturen ziehen das Geld vom Auslande herein und bereichern das Reich; sie sind wie die Zweige des Baumes, welche ihn blühend und fruchtbringend machen. Das Eine bedarf des Andern. Die Leute, welche den Boden besitzen, verkaufen ihr Getreide gut, wenn der Handel blühend ist, und andererseits sind die Handelsleute und Manufacturisten im Wohlstande, wenn die Lebensmmittel im Ueberfluß sind und wenn man ihnen im Lande gute Wolle und andere Handelsartikel liefert. Diejenigen wiederum, welche durch den Handel Vermögen erworben haben, suchen Landgüter zu erwerben, denn sie wissen, daß es das beste Mittel ist, ihre Familien zu befestigen. Die Abgaben

aber müssen so proportioniert sein, daß diese Harmonie nicht gestört werde!"

Es ist eine böse Maxime, heißt es in einer anderen kleinen Schrift, daß ein Unterthan von jedem Stück Vieh etwas steuern muß; daraus folgt, daß er gleichsam desperat und ihm aller Muth benommen wird, solches zu halten. Der Irrthum kommt von der falschen Politik her, daß ein Unterthan viel geben müsse, wenn er viel gewinnt oder viel hat. Dadurch wird einer gleichsam wegen seines Fleißes gestraft; man soll den Faulen zwingen, daß er so viel geben müsse, als der Fleißige, und also auf ein gewisses Gut und Stück Landes ein Gewisses schlagen, so muß der Faule wohl sich angreifen und sich bemühen, so viel zu gewinnen, als der Andere. Welcher Landwirth und Bauer etwas durch seinen Fleiß mehr gewonnen als ein Anderer, der soll nicht mehr davon geben, damit er eine Ergötzlichkeit habe, zumal wenn die Abgaben so groß, daß sie fast den Gewinn balancieren. — Die Strafen sollen nicht in Geld, sondern in Arbeit bestehen; geschieht's in Geld, so lassen die Leute nur die Flügel sinken und werden faul und desperat."

Von noch größerer volkswirthschaftlicher Wichtigkeit ist für Leibniz aber in nationalem Interesse, um die Volkswohlfahrt zu heben, die Aufbesserung und Förderung des durch die langjährigen Kriege zerstörten Handels und der darniederliegenden Gewerbe in Deutschland. Beides, hier einst so blühend in den Zeiten der weltgebietenden Hansa, war von dieser Stufe tief herabgesunken. Durch die neuere Gestaltung des Welthandels, sodann durch die politischen Niederlagen und Gebietsverluste war auch die ganze wirthschaftliche Lage des Reichs schwer geschädigt und dieses von dem Auslande abhängig und demselben steuerbar gemacht. Hiezu trat schon bald nach dem dreißigjährigen Kriege Luxus und Verschwendung und die von den Höfen aus sich immer mehr unter das Volk verbreitende Nachahmung ausländischer Moden. Eine Menge von Luxuswaaren bezog Deutschland aus dem Auslande, namentlich aus Frankreich, ohne sie mit eigenen Gewerbsprodukten bezahlen zu können, sondern mit baarem Gelde. Es ward damals ungefähr der doppelte Werth von dem nach Deutschland eingeführt, was dieses dorthin ausführte. Es soll z. B. in den Jahren 1685—89 für Deutschland der Ausfall in diesem Wechselverkehr zu Gunsten Frankreichs jährlich etwa 10 Millionen Thaler betragen haben. So klagt denn Leibniz bitter: „Es ist uns Deutschen gar nicht rühmlich, daß, da wir in Erfindung großentheils mechanischer, natürlicher und anderer Künste und Wissenschaften die Ersten gewesen, nun in deren Vermehrung und Besserung die Letzten sind; gleich als wenn unserer Altväter Ruhm genug wäre, den unserigen zu behaupten. Leider geht es mit uns in

Manufakturen, Kommerzien u. s. w. mehr und mehr bergab; da dann kein Wunder, daß auch Wissenschaften, Künste und Gewerbe zu Boden gehen, daß die besten Genies entweder ruinirt werden oder sich zu anderen Potentaten begeben, die wohl wissen, was an diesem Gewinn gelegen, daß man von allen Orten die besten Subjekte an sich ziehe. So ist es gekommen, daß, wenn wir etwas gefunden, so haben andere Nationen es bald zu schmücken, zu applicieren und perfectionieren gewußt und es uns dann also aufgeputzt, daß wir's selbst nicht mehr für das unserige erkannt, wieder zurückgeschickt. Die rohen Waaren, die unsere Hände mit großer Mühe auf und aus der Erde hervorgebracht, haben wir den Fremden überlassen und uns um ein Lüderliches abschwatzen und sie uns dann bearbeitet und geziert theuer genug wiederum gegen rohe Waaren verkaufen und obtrudieren lassen. Deutschland ist ein großes, sich weit erstreckendes Land voller Bergwerke, voller Varietät und Wunder der Natur, darin so viele Fürsten sind, so viele berühmte, mit trefflichen Leuten angefüllte Schulen und Universitäten; es ist Alles voll von trefflichen Mechanikern, Künstlern und Laboranten, welche aber, weil bei uns die Kunst nach Brod gehet und der Staat sich solcher Dinge so wenig annimmt, entweder ihr Talent vergraben und, wenn sie leben wollen, mit gemeinen Minutien sich schlagen müssen, oder aber, wenn sie nichts desto minder ihrem Genio folgen, verarmen, verachtet, verlassen, für Alchymisten und wohl gar Betrüger oder Narren gehalten werden. Die, welche gescheut sind, gehen fort und lassen Deutschland mitsammt der Bettelei im Stich. Und welch ein unwiederbringlicher Schaden das sei, kann ein verständiger Politiker leicht judicieren. So viele brave Köpfe nun könnten im Lande behalten und gebraucht, so viele Leute vor Verarmung, so viele Familien vor Ruin, so viele schöne Concepte, Inventionen und Vorschläge trefflicher Leute vor Verlieren und Vergessen bewahrt werden, *wenn der Staat sich der Dinge annehme.*"

Leibniz dringt also auch hier vor Allem darauf, daß der Staat sich energisch der Förderung und Aufhülfe von Handel und Gewerbe angelegen sein lasse. Und die Maßregeln, durch welche Leibniz die Industrie zu heben, den Verbrauch an Manufakturwaaren möglichst vom Auslande unabhängig zu machen und den Abfluß des baaren Geldes zu verhindern sucht, besteht hauptsächlich in Ausfuhrverboten für die Rohproducte, um der einheimischen Industrie möglichst billiges Material zu verschaffen, in Einfuhrverboten gegen fremde Manufakturwaaren, in Monopolen für die einzelnen Gewerbetreibenden, besonders bei Einführung neuer Industriezweige, in Versorgung der Fabrikanten mit Rohmaterial, in Prämien,

Vorschüssen und andern Unterstützungen der Gewerb- und Handeltreibenden aus Staatsmitteln.

Um aber Handel und Gewerbe zu heben und sich vom Auslande unabhängig zu machen, muß nach Leibniz auch die deutsche Arbeit besser geordnet und geleitet werden, und zwar soll der Staat sich auch dieser Sache wieder ernstlichst annehmen und selben für Arbeit und Arbeitsverdienst seiner Unterthanen sorgen. Da schlägt Leibniz vor: „Werk- und Zuchthäuser anzulegen, um die Müßiggänger und Bettler, Krüppel und spitalmäßige Uebelthäter anstatt der Schmiedung auf Galeeren und der Niemandem nützen Todesstrafe in Arbeit zu stellen; Magazine und Kaufhäuser aufzurichten; mit allerhand Materialien sich zu rechter Zeit zu versehen, niemals an den nöthigen Dingen Mangel zu haben, noch bis auf den Nothfall zu warten, und also Hungersnoth und Theuerungen zuvorzukommen; ein Hospital aufzurichten, so sich selbst erhalte, denn Keiner so lahm ist, daß er nicht auf irgend eine Weise arbeiten könne; ein Werkhaus zu haben, darin ein jeder arme Mensch, Tagelöhner und arme Handwerksgesell, so lange er will, arbeiten, seine Kost, auch wohl etwas zur Zehrung weiterzugehen verdienen könne".

In einem uns erhaltenen, gleichfalls bisher ungedruckten Fragment einer Denkschrift schlägt Leibniz die Errichtung einer besondern Gesellschaft, „Societät", vor, deren Zweck sein soll: die Handwerker vom Elend zu erlösen und für Arbeit und Verdienst zu sorgen; ja Leibniz denkt an eine Art von National-Werkhaus, wo „in großen Stuben" auf Kosten jener Gesellschaft gegen einen bestimmten Lohn und Zehrung die Handwerker arbeiten sollen „bei Gespräch und Lustigkeit".

Die Arbeiter würden dadurch nicht faul werden, vielmehr fleißiger arbeiten, weil sie ohne Nahrungssorgen immer gleich viel, und nicht ein Mal zu viel, das andere Mal zu wenig zu thun hätten, und es würde dadurch verhindert werden, daß die reichen Kaufleute die armen Arbeiter ausbeuteten.

Dieses höchst interessante Fragment wollen wir hier vollständig mittheilen:

„— Ein Monopolium wird die Gesellschaft oder Societät verhüten, denn sie allezeit die Waaren um billigen Preis geben wird, ja vielfach noch wohlfeiler, indem sie an den Orten selbst die Manufacturen wird machen lassen, die jetzt erst dahin geführt werden. Besonders aber wird verhindert das Monopolium der Kaufleute und Polypolium der Handwerksleute oder gar zu großer Reichthum der Kaufleute und gar zu große Armuth der Handwerksleute, wie in Holland, wo der Kaufleute Maxime ist, die Handwerksleute stets in Armuth und Arbeit zu erhalten. Welches

aber dem Staate schädlich ist, denn an sich selbst die Handwerker, auch nach des Aristoteles Meinung, die favorabelsten sein sollen: nam mercatura transfert tantum, manufactura gignit. Und warum sollen doch so viele Menschen zu so weniger Anderer Nutzen arm und elend sein? Es ist also der ganze Zweck dieser Societät: den Handwerksmann von seinem Elend zu erlösen. Der Bauer bedarf's nicht, denn dem ist sein Brod gewiß; der Kaufmann hat's übrig; die übrigen Menschen sind entweder nichts nutz oder dienen der Obrigkeit; obwohl die Societät auch den Bauern außer aller Sorge setzen kann, wenn sie ihm das Seinige allezeit um einen gewissen billigen Preis abnimmt, es sei wohlfeil oder theuer. Dadurch auch verhütet werden kann, daß Theuerung entstehe, denn die Societät überall ein allgemeines Kornhaus haben kann."

„Durch Stiftung einer solchen Societät wird einem tief eingerissenen Mangel vieler Staaten abgeholfen, welcher darin besteht, daß man einen Jeden sich ernähren läßt, wie er kann und will, er werde reich mit hundert Anderer Verderben, oder er falle und stoße hundert Andere mit um, welche ihm getrauet, welche sich von ihm ernähret; er ruiniere seine Familie, gehe hernach mit seinen und fremden Mitteln durch, oder nicht."

„Man möchte einwenden: man ziehe das Geld in andere Lande. Durchaus nicht! sondern vielmehr jedes Land soll mit nöthigen, jetzt ausländischen Manufacturen versehen werden, damit es nicht aus andern Ländern holen müsse, was es selbst haben kann. Jedem Lande soll gewiesen werden, wie es seine eigenen einheimischen Arbeiter und Materialien recht gebrauchen solle. Dem Lande, so Wolle genugsam hat, sollen diejenigen Manufakturen eingepflegt werden, durch welche Tuch bereitet wird; ein Land, so Leinewand übrig hat, soll mit deren Anfertigung die Bewohner beschäftigen, und also fort. Es wird dadurch kein Land vor dem andern begünstigt, sondern jedes in den Sachen florierend gemacht werden, darin ihm Gott und die Natur Vorzug gegeben. Daher die Manufacturen allemal da, wo das betreffende Material gewonnen wird, hingegen Commerzien an Strömen und Meeren der Natur gemäß sein sollen."

„Man möchte auch einwenden: die Handwerksleute arbeiten jetzt aus Noth; wenn man ihnen aber alle Nothdurft verschaffen wird, werden sie nichts arbeiten. Ich behaupte das Gegentheil: daß sie alsdann mit Lust mehr als jetzt aus Noth thun werden. Denn wenn ein Mensch seiner Nahrung ungewiß ist, hat er zu nichts weder Muth noch Herz, arbeitet nichts mehr als was er zu vertreiben weiß, bleibt bei Minutien, hat nicht das Herz, etwas Neues und Reales vorzunehmen, kann also auch nichts verdienen, wird sich oft vollsaufen, um die Desperation aus dem

Sinn zu schlagen und die Traurigkeit zu vertrinken, ist von der Gesellen Muthwillen geplagt. Aber da wird es dann anders zugehen: ein Jeder wird mit Lust arbeiten, weil er weiß, was er zu thun hat; wird nicht müßig gehen, wie jetzt, denn Keiner für sich, sondern insgemein arbeitet. Hat der Eine zu viel, der Andere zu wenig, so schlägt man's dem Andern zu. Hingegen wird kein Handwerksmann vonnöthen haben, wie jetzt, auf ein Mal sich mit seinen Leuten bei gehäufter Arbeit halb todt zu plagen, weil ungefähr allezeit die Arbeit gleich sein wird. Die Gesellen werden mit Lust einer mit dem andern um die Wette in den öffentlichen Werkhäusern arbeiten; die Meister werden dasjenige arbeiten, was mehr Verstand erfordert. Keinen Meister wird's verdrießen, daß der Geselle tüchtig ist und auch bald Meister werden möchte, denn was schadet es ihm so? Kein Meister wird zu sorgen haben, wie er seine Kinder versorge und ihnen ehrliche Heirath verschaffe; für Erziehung der Kinder wird die Societät sorgen; alle Kinder sollen, so lange sie klein sind, in guter Zucht in öffentlichen Waisenhäusern von Frauen erzogen werden. Aber man wird strenge Aufsicht halten, daß sie nicht zu dicht über einander stecken, rein gehalten werden und keine Krankheiten entstehen. Wie könnte ein Mensch glücklicher leben! Die Handwerksleute werden mit Lust beisammen in großen Stuben bei der Compagnie mit Singen und Schwatzen arbeiten, ausgenommen bei Arbeiten, welche Nachsinnen erfordern. Die meiste Arbeit wird Vormittags sein. Man wird dahin trachten, wie ihnen andere Lust als zum Saufen gemacht werde, nämlich: sprechen von ihrer Kunst, erzählen allerhand lustige Sachen. Dabei muß man ihnen Speisen zu essen geben, welche den Durst löschen. Es giebt keine größere Lust für einen Jeden, der es nur einmal gewohnt ist, als bei einer Compagnie zu sein, da man nützliche und angenehme Sachen erzählt. Bei jeder Compagnie soll auch Jemand sein, welcher vorfallende nützliche Bemerkungen und Lehren aufzeichnet."

„Aber die Hauptregel der Societät soll sein: eine wahre Liebe und Vertraulichkeit unter den Gliedern zu stiften, nichts Anziehendes, Höhnisches, Verächtliches gegen den Andern sich merken zu lassen. Keiner soll wegen eines, wenn auch noch so groben Versehens ausgelacht werden, sondern er soll brüderlich, sanftmüthig ermahnt und zugleich unnachläßlich nach Gelegenheit gestraft werden. Die Strafe soll bestehen in vermehrter und schwererer Arbeit. Wenn man merkt, daß zwei Personen sich nicht zusammen vergleichen können, soll man sie sondern. Auch die Lügen sollen gestraft werden". —

Leibniz empfiehlt auch die Errichtung öffentlicher Handwerksschulen, damit die Knaben nicht so viele Jahre unnütz durch bloße

Prügel und Schläge von den Meistern zurückgehalten würden, zum großen Schaden auch des Staates, welcher ebenso viel an Nutzen verliere, als diese an ihrem Leben, denn sie könnten nützlich sein, während jetzt ihre Kunstfertigkeit statt beschleunigt zu werden, um so viele Jahre verspätet würde. „Die Kinder", sagt Leibniz, „welche für Handwerke und Kaufmannschaft bestimmt sind, könnten nach Gelegenheit im 12. oder 14. Jahre ihres Alters aus den Schulen gelassen werden, um bei einem Meister oder in einem Handelsgeschäft als Lehrjunge zu dienen, wobei wohl zu beachten, daß der in der Schule gelegte gute Grund nicht wieder umgerissen werde; welchem durch gute Ordnungen, Zünfte und Innungen zuvorzukommen."

Den Kornhandel empfiehlt Leibniz einmal dem Kurfürsten von Hannover zum Regal zu machen, da die Privaten nur auf ihren Vortheil, nicht auf den des Landes dabei sähen.

Das sind die volkswirthschaftlichen Bestrebungen Leibnizens, welche ich nach zum Theil bisher ungedruckten Handschriften desselben hier darlegen wollte. Vielfach muthen sie uns heute fremdartig an, dilettantisch und öfter kaum in Einklang zu bringen mit der philosophischen Größe des Mannes. Zwischendurch aber schillern doch immer wieder Gedanken, die nicht nur der ihm unmittelbar folgenden Zeit voraufleuchten, sondern auch die merkwürdigsten Anklänge an die allermodernsten Bestrebungen und Tagesfragen darbieten.

Jetta.

Durch seine beiden früheren Romane „Antinous“ und „Klytia“ hat sich George Taylor eine ansehnliche Stellung unter den deutschen Dichtern erworben, die durch den neuen „Jetta“ (Leipzig bei Hirzel) keineswegs beeinträchtigt wird: der Dichter zeigt sich geübter und sicherer in der Technik; er ist sich klarer darüber geworden, wie man dem Publikum beikommen muß, und der Glanz seiner Schilderungen hat sich noch erhöht.

Taylor hat neben Gustav Freytag viel dazu beigetragen, den historischen Roman wieder zu Ehren zu bringen, auf den man seit Gervinus' hartem Urtheil mit Achselzucken herabzusehen pflegte. Uns Lesern kann es nur erfreulich sein, daß wir einmal von etwas Anderem hören, als von der Misère des modernen halbbürgerlichen Lebens mit seinen stofflosen nervösen Erregungen, seinen banalen Ehebruchsgeschichten, seinem Schuldenmachen und Spielen. Der historische Roman hat, auch wissenschaftlich betrachtet, den wesentlichen Vorzug, den Geschichtschreiber zu entlasten.

Der Geschichtschreiber soll nichts weiter erzählen, als was er urkundlich oder durch bündige Schlußfolgerungen begründen kann; er darf nicht zu sehr dem Dichter und Psychologen ins Handwerk pfuschen. Der historische Roman dagegen giebt dem Dichter völlig Freiheit und kann, da man aus ihm Daten und Thatsachen nicht wird lernen wollen, durch überzeugende typische Bilder das Verständniß der Geschichte wesentlich fördern.

Dabei wird freilich vorausgesetzt, daß der Dichter die Zeit, für welche er sprechende Typen finden will, gründlich kennt. Das ist bei Taylor der Fall: ehe er sich an die Dichtung wagte, hat er seine Gegenstände als Gelehrter erforscht, und man kann sich im Wesentlichen auf ihn verlassen. Dazu kommt ein weiter und großer historischer Blick. Er ist ein geistvoller, hochgebildeter Mann, der den Leser freilich oft zum Widerspruch reizt, aber ihn immer anregt und geistig beschäftigt.

Der neue Roman „Jetta“ spielt ungefähr 373, in der Zeit des Kaiser Valentinian, also kurz vor dem Ausbruch der Völkerwanderung, wenige Jahre nach der Periode, in welche Gustav Freytag seinen Ingo verlegt. Auf Freytags Kunstmittel, die Stimmlage zu erhöhen, so daß man sich aus dem Roman in ein episches Gedicht zu erheben glaubt, verzichtet Taylor: er erzählt ungefähr in der Weise W. Scotts, und bleibt als Erzähler ruhig, auch wo er seinen wilden Helden und Heldinnen etwas rauhe Töne leiht.

Die Zeit, die er schildert, zeigt ein hartes Aneinanderprallen großer Gegensätze. Das römische Reich, das sich seit Constantin mit dem Christenthum in den engsten Zusammenhang gefügt hatte, war durch Julian aus seiner Richtung getrieben. Der neue Kaiser ist zwar wieder ein Christ und der größte Theil seines Hofgesindes schließt sich ihm an, aber die Julianischen Ideen haben doch nicht allen Boden verloren. Ein großer Theil der Gebildeten hat noch ein platonisches Verhältniß zu den alten Göttern, es wird in heidnischer Art philosophirt, neben den christlichen Kirchen erheben sich Tempel des alten Cultus. Der Kaiser sucht zwischen den religiösen Gegensätzen diplomatisch zu vermitteln. Er hat die sehr ernste Aufgabe, die Germanen vom römischen Boden abzuwehren, und wünscht eben darum Einigkeit im Innern seines Staatslebens. Diese wird aber nicht blos durch den Gegensatz von Christen und Heiden erschwert, sondern mehr noch durch die Spaltung der christlichen Kirche: die Arianer und Katholiken hassen einander wüthender als sie die Heiden hassen. Die Deutschen stehen vorläufig noch fest in ihrer sittlichen Welt, und sehen dem Spiel der Parteien im römischen Leben halb mit Gleichgültigkeit, halb mit Verachtung zu. Aber sobald sie in römische Dienste treten, übt die höhere Bildung ihren Zauber auf sie aus und macht sie unsicher in ihrem Denken und Empfinden. Für diese beiden Formen des Germanenthums hat der Dichter glückliche Typen gefunden: für die eine den Allemannen König Macrian, dessen barbarische Wildheit eine gewisse Gutherzigkeit, eine kluge Berechnung und selbst eine Art Humor nicht ausschließt; für die andere den Feldhauptmann Rothari. Bei dem ersten ist die Absicht des Dichters besser herausgekommen als bei dem zweiten, wenn auch seine Gesellen mitunter an Coopers Mohikaner streifen; Rotharis Charakter dagegen ist nach moderner Analogie zurechtgelegt: der Contrast zwischen dem Bildungsbedürfniß und der angeborenen deutschen Natur, die der Bildung widerstrebt, ist richtig gedacht, wird aber im Detail nicht anschaulich, gerade weil die starken entscheidenden Striche fehlen.

Das Werthverhältniß zwischen den beiden Gegensätzen, Römern und

Germanen, ist fein gedacht und im Ganzen glücklich ausgeführt. Das Land blüht auf unter der römischen Herrschaft, es wird von dem Fuß des Germanen zu Boden getreten. Die lichte Götterwelt der Griechen, wie sie nach Rom importirt war, bildet einen heitern Contrast gegen die finstern unheimlichen Nebelgestalten der nordischen Sage.

Auf der andern Seite ist mehr Kern bei den Barbaren. Sie haben noch feste, wenn auch einseitige sittliche Grundsätze, sie glauben an sich selbst, ohne sich diesen Glauben erst künstlich zurecht machen zu dürfen. Im neuen Julianischen Rom dagegen hat Alles einen phantastischen Zuschnitt; man bildet sich ein, an Rom und seine Götter zu glauben, eigentlich ist aber alles vom Zweifel angefressen, und nur eins steht fest, die Nothwendigkeit einer kalt berechnenden unerbittlichen Staatsklugheit zur Abwehr des Barbarenthums. Darüber sind der Idealist Arator und der Cyniker Syagrius einig, wie sehr sie sich auch gegenseitig gering schätzen; und zuletzt sieht sich der Idealist in dem Fall, aus Staatsklugheit zu den nämlichen verwerflichen Mitteln zu greifen wie sein spöttischer Widersacher.

Geistvoller noch als diese beiden Römer ist die Figur des Kaiser Valentinian entworfen, und sie hätte ein würdiges Gegenbild Hadrians werden können, wenn sie mehr in den Mittelpunkt gestellt wäre. Aber es drängen sich zu viel subalterne Figuren hervor, und die historische Malerei wird nicht selten durch das Genre überwuchert.

Die Zeichnung der Christen leidet an demselben Fehler, den ich schon bei den früheren Romanen Taylors berührt habe: es treten fast nur Leute von untergeordneter Bedeutung hervor, zwei Pfaffen von ganz gewöhnlichem Schlage und ein Mönch, dessen Fanatismus von völliger Verrücktheit kaum noch zu unterscheiden ist. Diese Christen haben doch den Sieg davon getragen — wie ging das zu? — Der Historiker kann auf diese Frage antworten: ich weiß es nicht! Dem Dichter ist es nicht erlaubt; von ihm verlangen wir und mit Recht Nachweis von Grund und Folge, und wenn er den nicht giebt, so nehmen wir an, daß er unrichtig gezeichnet hat.

An hervorragender Stelle spricht der römische Idealist Arator sein letztes Wort: „Meine Seele ist schwarz von allem Verrath, den meine Augen sahen. Freue dich Mönch! eure Zeit ist da! winsele Gebete, knie vor Knochen, thue Wunder und Zeichen! die Geschichte des Lichts ist zu Ende, die Geschichte der Lüge beginnt. Wehe, wehe Rom!" „Ja wehe dem großen Babel!" fiel der Mönch ein, „die Stunde ihres Gerichts ist gekommen"!

„Weissage nur immer das Schlimmste", erwidert Arator, „und Du

wirst meistens Recht behalten. Siebzig Jahre sah ich diesem schaalen Schauspiel zu, und ich sage dir: Alles ist möglich, und das Dümmste das Wahrscheinlichste"!

Das sind doch nur lyrische Stoßseufzer, die über den wahren Zusammenhang keinen Aufschluß geben.

Statt die historischen Gegensätze rein hervortreten zu lassen, verwirrt Taylor den Leser durch Einschiebung eines fremden Motivs. Zwischen dem Cultus der Hellenen und dem Christenthum steht noch der Mithrasdienst, in dem sich wie in einem Freimaurerorden der alte Hellenismus symbolisch zusammentreffen soll. Die Cerimonien desselben nehmen einen großen Raum ein, aber sein innerer Zusammenhang wird nicht deutlich. Die ganze vornehme officielle Welt scheint in diese Loge eingeweiht zu sein, Männer und Frauen, Christen und Heiden, alte römische Geschlechter und recipirte Germanen; wenn das nun eine Folge für den Fortgang der Geschichte haben sollte, so müßte gezeigt werden, wie sich innerhalb dieses Ordens die religiösen Gegensätze verhielten. Aber davon erfährt man nichts.

Ich vermuthe, daß die breite Schilderung des Mithrasdienstes im Roman noch einen andern Zweck hat. Zwischen das culturgeschichtliche Schema schiebt sich ein zweites, das landschaftlich locale. Wie schon in der „Klytia" wird auch in „Jetta" die Heidelberger Gegend zu einer mitspielenden Figur. Taylor ist ganz in ihr zu Hause, liebt sie auf's innigste, kennt ihre geheimsten Reize und will sie mit malerisch charakteristischen Figuren ausfüllen, die dem vierten Jahrhundert angehören, wie die Figuren der Klytia dem sechszehnten. Es ist der Reiz der Farbe, der ihn lockt. Uebersehen wir von diesem Gesichtspunkt aus den Roman, so gewinnt er eine ganz andere Beleuchtung. Die Allemannen, wie bei Cooper die Mohikaner, die Eingeweihten des Mithrasdienstes, ja zuletzt die Wölfe des Gebirgs haben die wesentliche Aufgabe, die Landschaft zu beleben und zu illustriren. Und hier ist die Kunst des Dichters nicht genug zu bewundern. Der Ueberfall des römischen Castells durch die Allemannen, die Ermordung Rotharis vor der Mithrasgrotte, zuletzt das schauerliche Ende in der Wolfsschlucht, das sind prachtvoll ausgeführte Scenen, die sich durch alle Sinne der Phantasie einprägen und die man nicht wieder vergißt. Taylor ist ein großer Maler, aber über dem Glanz der sinnlichen Darstellung wird mitunter das Seelische verkümmert. Daraus erklärt sich auch, daß er die äußere Erscheinung seiner Heldin, um ihren dämonischen Reiz zu erklären, wiederholt in Erinnerung bringt, und darüber versäumt, uns in ihr Inneres einzuführen.

Jetta ist eine glücklich gedachte Gestalt. Aufgewachsen in der Begeisterung für das alte Rom, wie es sich in der Julianischen Zeit wider-

spiegelt, schön, genial, hochgreifend, angebetet von dem jungen kaiserlichen Adel, setzt sie ihrem Leben den Zweck, an der Wiederherstellung der alten römischen Herrlichkeit zu arbeiten. Um dieses Ideals willen legt sie sich auf das Studium der Philosophie, der geheimen Weisheit, sie weiß über die Mysterien der Zahlenkunde beredt zu sprechen, und da sie bei den jungen Herren ihrer schönen Augen wegen andächtige Zuhörer findet, befestigt sich mehr und mehr in ihr der Glaube, sie sei durch diese Wissenschaft eine Seherin, Prophetin und Zauberin geworden. Das bleibt indes noch halb ein Spiel, bis in ihr Leben eine furchtbare Katastrophe eintritt. Die Römer, deren Reich sie wiederherstellen wollte, versündigen sich auf eine entsetzliche Weise an ihr. Um Rache zu nehmen, führt sie die Barbaren ins römische Lager und veranlaßt ein Blutbad, bei dem auch ihr Vater umkommt. Nun steht sie isolirt: ihr eigenes Volk verabscheut sie, die Germanen haben Scheu vor ihr wie vor einer fremdartigen Erscheinung, die Christen leiten gegen die Zauberin und Götzendienerin eine Verfolgung ein. Ihr einziger Vertrauter ist ein gezähmter Wolf. In der Einsamkeit einer Waldhöhle versenkt sie sich mehr und mehr in eine Traumwelt, und als es ihr gelingt, durch energisches Auftreten eine Bande von Verfolgern zu bändigen, wird der Glaube an ihre Zauberkraft so fest in ihr, daß sie verwegen einem Rudel Wölfe entgegentritt, die sie dann freilich zerreißen.

Bis dahin ist Alles großartig gedacht, und der Dichter weiß soweit mit den Empfindungen seiner Heldin mitzugehen, ihnen einen so kräftigen lyrischen Ausdruck zu geben, daß auch der Leser wenigstens von der subjectiven Wahrheit der Sache durchdrungen wird.

Aber es liegt in dem Dichter zugleich eine skeptische Ader, die dem großen dämonischen Zug widerstrebt und zu modernen Motiven verleitet. Jetta, als vornehme Jungfrau an Anbetung gewöhnt und derselben bedürftig, hat doch zugleich das Verlangen, einem Helden zu begegnen und sich ihm zu verbinden. Der Germane Rothari hat ihrem Vortrag über Geisteswissenschaft andächtig zugehört und um weitere Belehrung gefleht; sie wird seine Gattin, und hofft, ihn zum Idealisten zu erziehen. Aber Ehestand ist etwas anderes als Brautschaft. Dem Ehemann werden die Vorträge über Geisteswissenschaft langweilig, und er macht Miene, ihre Zauberbücher zu verbrennen; die sonore Stimme der Seherin, die ihn früher entzückt, klingt ihm lärmend und anmaßend. Er verbittet sich die Besuche ihrer alten frivolen Anbeter, dagegen will er sie an die rohe Gesellschaft zottiger Kriegsgesellen und Jagdgenossen gewöhnen. Sie fügt sich zuletzt durchweg, aber sie ärgert ihren Gemahl durch ein vornehmes verachtendes Schweigen. Das Alles sind Begebenheiten, die man nicht erst

in den Zeiten der Völkerwanderung zu suchen hat, sie kommen bei uns alle Tage vor. Aber in unserer Zeit würde Jetta Sängerin oder Schauspielerin werden, oder sie würde ihren Idealismus und die Energie ihrer Seele in einer Dichtung niederlegen: das Bild einer Seherin und Zauberin wird durch solche kleinliche Zwistigkeiten etwas angekränkelt. Und dann, nachdem die furchtbare Katastrophe über sie ausgebrochen ist, ihr Kind, ihr Gatte, ihr Vater erschlagen, zaudert der Dichter zu lange; das anscheinend dämonische Weib, legt zu staatsklnge Pläne an, wie ihrem julianischen Idealismus bei veränderten Umständen eine andere Richtung gegeben werden könne: kurz, wir haben Zeit, uns zu ernüchtern und uns dem Bann der schönen Zauberin zu entziehen. Sobald das aber einmal geschehen ist, wird dem Dämon schwer, uns wieder in seine Gewalt zu bekommen. Eine sprunghafte Form hätte die Erzählung eindringlicher und glaubhafter gemacht.

Trotz dieser Einwendungen muß ich wiederholen: der Dichter reizt uns fortwährend zum Widerspruch, aber er nimmt unser Nachdenken und unsere Phantasie stark in Anspruch und läßt uns nicht los, und so ist sein Roman kein leeres Blatt zu nennen.

Julian Schmidt.

Politische Correspondenz.

Die Fusion.

Wir gehören nicht zu Denjenigen, die ohne Weiteres dem heute landläufigen Satze beipflichten, daß das Grundübel unserer öffentlichen Zustände die Parteizersplitterung sei und dieser Mißstand endlich durch Bildung großer consolidirter Parteien beseitigt werden müsse. Im Gegentheil wir halten die Existenz einer größeren Anzahl Parteien in Deutschland ebenso sehr für eine historisch-politische Naturnothwendigkeit, wie in vieler Hinsicht für einen Gewinn. Ein Land, welches neben den allgemein-politischen Gegensätzen im Unterschied von allen anderen Staaten noch von dem particularistischen und religiösen Gegensatz durchsetzt wird, muß nothwendig und dauernd die Flamme des öffentlichen Lebens in vielerlei Parteifarben gebrochen erscheinen lassen. Und so schlechtweg ein Unglück ist das nicht. Wir entgehen damit der unangenehmsten Seite des Parteilebens, dem Parteizwange. Freier als irgendwo in der Welt kann man bei uns seine Parteistellung nehmen und braucht sich keiner Platform zu unterwerfen. Freilich würde das zuletzt zu völliger Anarchie führen, wenn wir aus solchem Parteigewirr Regierungen zu combiniren genöthigt wären. Diese Nothwendigkeit zwingt ja mit eiserner Klammer in den parlamentarisch regierten Staaten die Parteien zusammen und hindert die einzelnen Gruppen ihre Individualität auszubilden. Bei uns ist ganz umgekehrt die Ausbildung dieser Gruppen die sicherste Gewähr für den Bestand des constitutionellen Regiments und verhindert das Herabsinken desselben zum parlamentarischen. In dem Augenblick wo wir wirklich Parteien hätten, die darauf rechnen könnten, auf längere Perioden sich in der Majorität zu behaupten, würden dieselben auch nicht anstehen, sich des Ruders der Regierung direct zu bemächtigen und der kunstvolle Bau eines mit verfassungsmäßiger Volksvertretung combinirten monarchischen Regiments wäre zerstört. Der jetzige Zustand, daß die Regierung in sich selbst ruhend von Fall zu Fall sich bald mit dieser bald mit jener Partei-

Combination auseinandersetzt, immer in Einvernehmen mit der Majorität und doch nicht abhängig von ihr — dieser Zustand ist nur möglich in einem Volke, in dem das Parteileben noch nicht zur Alleinherrschaft gelangt ist, in dem die Parteien durch ihre Vielheit und Kleinheit sich gegenseitig von der Herrschaft ausschließen und so Raum für eine über allen Parteien mächtig dastehende Monarchie lassen.

Es ist klar, daß mit dieser Eigenschaft unseres öffentlichen Lebens der fortwährende Umbildungs- und Neubildungsproceß der Parteien zusammenhängt. Auch anderwärts geschieht das und ist immer geschehen. Stationär werden Parteien erst, wenn das öffentliche Leben selbst stationär wird. Grade deshalb hat sich in England die Whig- und Tory-Partei über ein Jahrhundert lang erhalten, weil dies Jahrhundert eine Periode des Stillstandes im inneren Leben Englands darstellt. Vorher haben die Parteien verschiedene Abwandlungen durchgemacht; aus Presbyterianern und Anglikanern, Petitioners und Abhorrers sind Whigs und Tories geworden. Seit die innere Entwickelung Englands wieder in Fluß gekommen ist, haben sich auch die Whigs und Tories in Liberale und Conservative verwandelt. Bei uns ist die Sache insofern anders als die Umwandelungen viel tiefer greifend sind. Drüben sind es, wenn auch nicht bloß die Namen, doch ganz besonders die Namen die geändert wurden. Bei uns sind es fast völlige sachliche Neubildungen: so ganz und gar die Socialdemokratie; so nahezu auch das Centrum. Bei Manchen ist der Name geblieben, aber der Inhalt ein anderer geworden; so bei den Conservativen, die sich doch sehr wesentlich von ihren Vorgängern in den 50ger und 60ger Jahren unterscheiden: sie haben das Feudal-ständische fast völlig abgestreift, dafür das socialpolitische Element aufgenommen.

Wenn wir unter diesem Gesichtspunkte die so eben vollendete Fusion der Fortschrittspartei und der liberalen Vereinigung betrachten, so könnte es den Anschein gewinnen, den Wortlaut des Programms als maßgebend genommen, als hätte eine wirkliche Fortbildung unseres Parteilebens stattgefunden. Das Entscheidende wäre die Umwandelung der Fortschrittspartei. Der Punkt, welcher diese Partei seit dem Jahre 1866 von den übrigen Liberalen schied, war das Bestehen auf dem alten Programm des Liberalismus schlechtweg, im Unterschied von dem Bestreben, die Forderungen dieses Programms so weit wie möglich und durchsetzbar in fortwährenden Compromissen mit der Regierung dem überlieferten preußischen Staatswesen anzupassen. Während die Nationalliberalen in diesem Bestreben allmählich mehr und mehr erreichend auch selbst mehr und mehr an Einsicht in die Bedingungen des Staatslebens gewannen, verkehrte doctrinäre Anschauungen abwarfen und — um den einmal landläufigen Ausdruck zu gebrauchen — materiell con-

servativer wurden, verlor sich naturgemäß die Fortschrittspartei in ihrer principiellen Opposition in unfruchtbar nergelnde Kritik. Diese Kritik gipfelte in den Angriffen auf die Armee und den Militär-Etat. Hier spielte sie ihre höchsten und entscheidensten Trümpfe aus: was würde sie mit all' ihrer Agitation im Lande ausgerichtet haben, wenn sie nicht zuletzt wenigstens ein wirklich großes, mächtig in's Gewicht fallendes Versprechen hätte im Munde führen können: zweijährige Dienstzeit; Herabsetzung des Militär-Budgets um eine noch unberechnete Zahl von Millionen!

Das fusionistische Programm spricht nun nicht mehr concret von „zweijähriger Dienstzeit", sondern ganz unbestimmt von „möglichster Abkürzung der Dienstzeit", und nach den Zeitungsberichten soll darin der Verzicht auf die unbedingte Forderung der zweijährigen Dienstzeit, wenigstens von Parteiwegen, ausgedrückt sein. Ferner ist ausdrücklich verzichtet auf die bisherige Forderung einer jährlichen Festsetzung der Präsenzstärke und an deren Stelle die Feststellung für jede Legislatur-Periode gesetzt. Erscheint der Unterschied auch gering, da wohl anzunehmen ist, daß die Majorität, die im ersten Jahr für den Etat zusammenzubringen ist, im zweiten und dritten ebensogut zu haben sein würde — so könnte doch auch die Concession als eine sehr wesentliche dargestellt werden, wenn man sie in Zusammenhang bringt mit der vielbesprochenen und sehr wünschenswerthen Verlängerung der Legislaturperiode. Wir haben jetzt für den Militär-Etat siebenjährige Perioden gehabt; würden etwa die Legislaturperioden auf fünf Jahre verlängert, so hätte man doch mit jenem Vorschlag der Fusion für den Militär-Etat ein vom bisherigen Zustand nicht so sehr entferntes und wenigstens nicht völlig unerträgliches Abkommen erreicht. Wir unsererseits halten einen ganz festen Militär-Etat für das mit allen Mitteln zu erstrebende Ziel. Aber auch jene Bestimmung würde als ein Angebot der bisherigen Fortschrittspartei immerhin alle Achtung verdienen.

Wäre diese unsere Darstellung wesentlich richtig, käme etwa eine Kundgebung hinzu, daß für das nächste Mal die Fusion thatsächlich den Militär-Etat bewilligen werde, — so würde die Bildung dieser Partei in der That ein höchst bedeutsames Ereigniß in unserer Geschichte darstellen.

Man muß sich nur klarmachen, daß mit der Opposition gegen den Militär-Etat die Grundsatz-Opposition als solche zusammenbricht. Die Steuer-Klage und Anklage, mit Allem was drum und dranhängt, müßte aus dem Volksrede-Programm gestrichen werden. Es blieben nichts als Kleinigkeiten, von denen eine Partei auf die Dauer nicht leben kann. Um die Opposition gegen die socialen Reformen und die neue Wirth-

schaftspolitik würde sich also eine Partei schaaren, die man nach dem Ausdruck parlamentarischer Staaten als regierungsfähig ansehen müßte. Das unfruchtbare Klugreden, Besserwissen, Hetzen der ehemaligen Fortschrittspartei würde allmählich absterben, und es würde sich den Social-Reformern gegenüber, die wiederum in die verschiedenen Schattirungen der Conservativen, Nationalliberalen und des Centrums zerfallen, eine im eigentlichsten Sinne des Wortes „conservative", individualistische Wirthschaftspartei bilden, die immerhin einmal zu einer sehr bedeutenden Macht anwachsen könnte.

Bleiben wir aber auf dem Boden der Wirklichkeit; diese bietet uns ein ganz anderes Bild. Die Möglichkeit, daß durch die Macht der Fusion die sociale Reform einmal zum Stocken gebracht werden könnte, ist thatsächlich nicht vorhanden. Zunächst haben wir in Preußen und Deutschland keinen Parlamentarismus, sondern Constitutionalismus, in welchem es regierungsfähige Parteien im stricten Sinne des Wortes nicht giebt, weil die Parteien überhaupt nicht regieren. Der Fortgang der socialen Reformen hängt — es müßten denn die Fusionisten geradezu die absolute Majorität für sich allein erlangen — von dem Willen des Monarchen ab und es ist so selbstverständlich, daß es gar nicht besonders ausgesprochen zu werden braucht, daß weder der Kaiser noch irgend einer seiner Nachfolger jemals das begonnene große Werk der Versöhnung der socialen Gegensätze wieder fallen lassen wird. Die Kühnheit, mit der die fusionistische Presse, im Vertrauen darauf, daß fürstliche Personen zu vornehm sind, um zu dementiren, das Gegentheil glaublich zu machen sucht, wird daran nichts ändern.

Nun aber die Armee-Frage! Unser obiges Exposé war die theoretische Fortspinnung theoretischer Programmsätze. Weder haben wir aber bisher fünfjährige Legislaturperioden, noch liegt ein Versprechen der Fusion vor, auch nur für drei Jahre den bisherigen Etat voll zu bewilligen und in der Praxis weiß jeder Zeitungsleser, daß das Gros der bisherigen Fortschrittspartei sich auf einen so positiven Boden seinen Traditionen, seiner Gesinnung, seinen leitenden Persönlichkeiten nach gar nicht stellen kann. Diese Leute werden unter „möglichster Abkürzung" der Dienstzeit nach wie vor eine erhebliche Reduction der Armee und des Militär-Etats verstehen, sie werden nach wie vor diese schärfste aller Agitationswaffen rücksichtslos in Anwendung bringen, sie werden damit Oppositionsmänner als solche bleiben und mit der Bildung einer großen positiven „regierungsfähigen" anti-socialen Partei ist es vorbei.

Der äußere Verlauf wird vermuthlich dieser sein: bis zum Beginn des Wahlkampfes wird sich der Fortschrittsflügel leidlich still und beschei-

den verhalten. Dann aber wird Eugen Richter mit seinen Myrmidonen in das Vordergefecht einrücken und eine solche Ueberlegenheit über die secessionistischen Parteigenossen entwickeln, daß ihm in dem neuen Reichstag die Führung nicht mehr versagt werden kann. Das alte Fortschritts-Programm wird aus der momentanen Confusion rein und unverändert wieder emportauchen. Die patriotischen Elemente werden sich zurückziehen und unser Parteileben im Ganzen sich ziemlich in denselben Bahnen wie bisher weiterbewegen. Die Secession ist verschwunden; die Fusion zu einer verstärkten und renovirten Fortschrittspartei und unser constitutionelles Leben um eine Erfahrung reicher geworden, nämlich um einen neuen Beweis, daß die Fortschrittspartei keine im eigentlichen Sinne politische Partei, sondern in Wahrheit bloß eine politische Negation ist.

Sollte der Gang der Dinge nicht dieser sein, so könnte auch das Entgegengesetzte geschehen, daß sich nämlich die radicalen Elemente der Fusion nach links hin ablösen und eine norddeutsche Volkspartei bildeten. Doch ist dieser Verlauf der Persönlichkeit Richters wegen wohl sehr unwahrscheinlich — so lieb die Wendung gerade den besseren Elementen der Partei wie der Bevölkerung gewiß sein würde. Schon jetzt hat mancher sich nur der Fortschrittspartei Hänel'scher Observanz zuzählen wollen. Es ist jedoch völlig aussichtslos auf diesen Gegensatz Hoffnungen zu bauen. Hänel ist im Vergleich mit Richter viel zu sehr bloßer Theoretiker, um je einen selbständigen Weg einschlagen zu können. Richters Kritik hat immerhin im Detail viel Positives, und was er sagt, hat oft Inhalt. Hänel ist nichts als der formale juristische Dialektiker. Er ist nicht etwa gemäßigter oder patriotischer als Richter; er ist nur der weniger entschlossene und unbedeutendere, und das erweckt den falschen Schein der Mäßigung und damit die Hoffnung, als ob ein positives Zusammenwirken mit ihm einmal möglich sein könnte. Eben dieselbe Eigenschaft aber der jeder Praxis abgewandten mit sich selbst zufriedenen Principienreiterei, die ihn verhindert mit Richter zum Aeußersten fortzugehen, würde ihm auch auf der andern Seite jedes positive Schaffen unmöglich machen. Aus diesem Grunde erscheint uns eine Zukunfts-Combination: Richter mit seinem Anhang zur Volkspartei, Hänel mit der bisherigen Secession eine selbst etwas bedeutende Linke thatsächlich ausgeschlossen. Käme wirklich dergleichen zuletzt heraus, so würde diese Partei nicht mehr sein, als bisher die Secession war.

Unter allen Umständen aber sehen wir, daß die jetzige Fusion in ihrer ganzen Ausdehnung von Stauffenberg bis Richter unmöglich Bestand haben kann. Weder können und dürfen wir erwarten, daß die große Masse der ehemaligen Nationalliberalen, späteren Secessionisten den

Richter'schen Standpunkt gegenüber der Armee einnehmen, oder auch nur dulden wird, daß derselbe im Namen ihrer Partei dem Volke gepredigt werde — noch ist zu erwarten, daß das Gros der Fortschrittspartei definitiv diesen ihren alten Standpunkt und damit ihr durchschlagendstes Agitationsmittel aufgegeben hat.

Ist diese Prognose, die wir der Entwicklung der Fusion zu stellen haben, richtig, so ergiebt sich daraus leicht der Rückschluß für das Verhalten der anderen Parteien.

Der erste Gedanke, der auftauchte, war, daß sich nunmehr die drei Parteien der Nationalliberalen, Freiconservativen und Conservativen zu einer Partei der Socialreform zusammenthun sollten. Warum sollte, wenn man auf die Vergangenheit sieht, sich Hobrecht und Bennigsen nicht ebenso gut mit Hammerstein und Rauchhaupt associiren können, wie Stauffenberg mit Richter? Hier, wie es ja auch dort geschehen ist, hätten ja vielleicht einige der Aller-Extremsten außen bleiben können. Die Antwort ist: freilich hätten sie sich ebenso gut vereinigen können, aber auch ebenso schlecht. Warten wir erst ab, wie den Fusionisten die Fusion bekommt. Ohne Zweifel werden jene drei Parteien thatsächlich den Fusionisten gegenüber noch enger zusammenhalten als bisher; sie werden aber angesichts der doch immerhin erheblichen, in der Tradition, in der Sache, in den Persönlichkeiten liegenden Differenzen nicht in einander aufgehen. Schon die Annäherung aber wird von großem Werth sein und es scheint, daß darin diesmal die süddeutschen Nationalliberalen mit ihrem mehr practischen Instinct den norddeutschen, die sich noch mit doctrinären Untersuchungen über die Natur des Liberalismus und die Einheit aller Liberalen aufhalten, vorauf sind. Eine Zeit lang werden also die beiden Systeme nebeneinander und einander gegenüber bestehen: dort die Verschmelzung nicht ganz harmonischer Elemente zu einer compacten Masse: hier von Fall zu Fall Zusammengehen und Bekämpfen, wie es dem Charakter jeder Partei nach der Lage der Sache entspricht.

Kehren wir nunmehr zu dem Ausgang unserer Untersuchung zurück, machen uns klar, daß die Vielheit der Parteien eine nothwendige Eigenschaft des deutschen Lebens ist, daß diese Eigenschaft ferner auch innerer Vortheile nicht entbehrt, so werden wir zu dem Schluß kommen, daß die fernere Trennung bei möglichster practischer Annäherung für die drei genannten Parteien der freilich unscheinbarere aber weisere Entschluß ist, der, weil er der Natur der Dinge entspricht, auch endlich zum Guten führen muß.

Das Problem der Unfallentschädigung.

Unter dem Titel: „Die Unfall-Gesetzgebung der europäischen Staaten" hat der Geheime Regierungs-Rath im Reichsamt des Innern, Bödiker, im 2. Heft des 5. Bandes der von Schmoller herausgegebenen Staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen eine Uebersicht über die Gesetzgebung, bezüglich die Gesetzgebungsversuche, zur Sicherstellung, bezüglich Entschädigung des Arbeiters gegen Betriebsunfälle gegeben. Die Uebersicht umfaßt die Gesetzgebung aller Nationen, denen das Problem aufgegangen. Dies sind aber die civilisirten Nationen überhaupt.

Die Arbeit von Bödiker ist eine sehr dankenswerthe. Einmal durch die Vollständigkeit und klare Wiedergabe des Materials, vornehmlich aber dadurch, daß der Verfasser dem Stoff die richtigen rechtswissenschaftlichen und wirthschaftswissenschaftlichen Kategorien zu entnehmen gewußt hat, die ihm zu Grunde liegen.

Dies tritt sogleich bei dem ersten Grundbegriff hervor. Man spricht heute so viel vom Staatssocialismus. Für die einen ist er ein Gespenst, nach dem sie wie Kinder und Knechte mit Stangen schlagen; für die andern ist er ein wohlthätiger Knecht Ruprecht, der bald allerlei versunkene Herrlichkeiten wiederbringen, bald allerlei noch ungekannte Wunderwerke auftischen soll.

Bödiker, indem er den Entwicklungsgang der Gesetzgebung über die Unfallentschädigung ins Auge faßt, belehrt den Leser zunächst, daß diese Entwickelung von dem Streben beherrscht ist, eine Institution des Privatrechts zu einer Institution des öffentlichen Rechts zu erheben. Aehnliche Entwickelungen beobachtet die Rechtsgeschichte hundert Mal. Es kommt beides vor: was Privatrecht war, tritt in die öffentliche Rechtssphäre; und umgekehrt: womit das öffentliche Recht sich in einer Periode befaßt hat, überläßt es in einer andern dem Privatrecht. Aber solche Grenzverschiebungen, solche Austauschungen ändern nichts an dem Nebeneinanderbestehen der beiden Pole, welche das sociale Leben der Völker als öffentliches Recht und als Privatrecht beherrschen. Wenn die humane und sittliche Empfindung der heutigen Gesellschaft die Nothwendigkeit erkennt, die Unfallentschädigung unter die Ordnung des öffentlichen Rechts zu stellen, so braucht sich niemand kalt überlaufen zu lassen, als ob die Gesellschaft sich damit schon anschickte, den einen Pol ihres Lebens, die individuelle Rechtssphäre, durch den entgegengesetzten Pol verschlingen zu lassen.

Die Entschädigung des bei einer Leistung für einen Andern Verletzten kennt schon das römische Recht, aber nur als eine private Verbindlichkeit, welche Platz greift unter der Bedingung, daß dem Betriebsunternehmer

entweder eine eigene Schuld, oder eine Schuld seiner Stellvertreter und Beauftragten nachgewiesen wird, die auf ihn zurückfällt, sofern er bei der Auswahl nicht sorgfältig gewesen ist. Die so bedingte Verbindlichkeit muß der Verletzte in Anspruch nehmen und die Erfüllung nöthigenfalls mit den gegebenen Rechtsmitteln erstreiten. Alles andere Mißgeschick, welches den Arbeiter treffen kann, hat er als Folge seiner eigenen Handlungsweise in Kauf zu nehmen, sofern er die Gefahren der Arbeit gekannt und freiwillig auf sich genommen hat.

Wie dieser Satz des römischen Rechts sich in den modernen Gesetzgebungen langsam unter beständigem Kampf erweitert, indem der Kreis der Unfälle, für welche der Unternehmer über die unmittelbare Verschuldung hinaus haftet, größer wird, bis endlich in der neuesten deutschen Gesetzgebung der Gedanke hervortritt, die Unfallentschädigung unter die Regel und unter den Schutz des öffentlichen Rechts zu stellen, mag man bei Bödiker verfolgen. Welche Folgerungen ergeben sich nun aus dem Begriff des öffentlichen Rechts bei der Anwendung auf dieses Gebiet?

Im Privatrecht stehen der Beschädigte und der Schuldner einander gegenüber und der erste hat die Aufgabe, mit den Mitteln, welche für die Verfolgung des Privatrechts gegeben sind, den andern zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit anzuhalten. Im öffentlichen Recht nimmt der Staat die Sache des Beschädigten in die Hand. Er sucht den Schaden theils zu heilen, theils ihm vorzubeugen. Er übernimmt den Schutz des Beschädigten nicht bloß gegen die Folgen fremder Verschuldung, sondern gegen alle fremden Ursachen des Schadens. Der Umfang dieser Aufgabe läßt erkennen, daß sie nur durch das öffentliche Recht gelöst werden kann.

Wenn nun aber die Leiden des Lohnarbeiterstandes aus vielen Ursachen fließen, an deren Abstellung durch das öffentliche Recht noch keine Staatskunst gedacht hat, so muß man fragen, warum zuerst der Schaden der Betriebsunfälle durch das öffentliche Recht bekämpft werden soll. Die Antwort ergiebt sich leicht. Die inhumane Folge eines wirthschaftlichen Zustandes, in welchem mit der Arbeitskraft auch der Träger derselben zur Waare herabsinkt, erhält ihren grellsten Ausläufer in der Erscheinung, daß der Arbeiter, den die Noth des Lebens zur Uebernahme einer gefährlichen Arbeit gezwungen hat, wenn ein Unglücksfall seine Erwerbsfähigkeit zerstört, sammt seinen unversorgten Angehörigen der öffentlichen Armenpflege anheimfallen muß. Für die so verursachte Armuth muß es eine würdigere Versorgung geben, als für die Armuth aus eigener Verschuldung. Die Gesellschaft hat die moralische Pflicht, denjenigen, der, um die ihr unentbehrlichen Befriedigungsmittel herzustellen, Gefahr für seine Gesundheit läuft, gegen die Folgen dieser Gefahr sicher zu stellen.

Die Gesellschaft hat vor der Moral nicht das Recht, den auf dem Kampfplatz für ihre Bedürfnisse Verunglückten darum an die Grenze der äußersten Bedürftigkeit zu verweisen, weil sich, von der Noth des Lebens getrieben, immer neue Kämpfer für dieses Feld finden.

Die Unfallentschädigung durch das öffentliche Recht beseitigt nur einen kleinen Theil der socialen Leiden, aber es ist derjenige Theil, dessen Noth aus dem Mißbrauch der Noth erwächst und in welchem folglich ein allgemeines Unrecht zum Vorschein kommt, dessen Beseitigung Sache des öffentlichen Rechts ist. Darum muß mit der Sicherstellung gegen die Folgen der Unfälle der Anfang gemacht werden zur Bekämpfung der socialen Noth. Wie weit es das öffentliche Recht ist, welches diesen Kampf fortsetzen kann, dieß muß auf dem Wege umsichtig experimentirender Praxis erprobt werden.

Der deutsche Versuch, das öffentliche Recht über das Gebiet der Unfallentschädigung zu erstrecken, hat, wie Bödiker eingehend berichtet, sofort bei den Völkern der gleichen Kulturhöhe einen tiefgreifenden Einfluß geübt. Die deutsche Gesetzgebung befindet sich bekanntlich selbst noch im Stadium des Versuchs und die Beobachtung ist lehrreich, welche Gestaltungen sie bei einem dreimal vorgelegten Entwurf innerhalb dieses Stadiums bereits durchlaufen hat.

Der Zustand, von welchem die deutsche Gesetzgebung bei ihrer reformirenden Aufgabe auszugehen hat, beruht auf dem Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871. Dieses Gesetz, von einem wohlwollenden Geiste dictirt, und bestrebt, den privatrechtlichen Formalismus durch Erweiterung der Entschädigungspflicht zum Wohlthäter der Arbeiterbevölkerung zu machen, hat in der Praxis die unglücklichsten Wirkungen gehabt. Indem das Gesetz dem haftpflichtigen Unternehmer die beiden Einreden gestattet, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigne Verschuldung des Verletzten herbeigeführt sei, hat sich die Wirkung folgendermaßen gestaltet. Die Unternehmer versichern sich bei einer Privatgesellschaft gegen die unter die Haftpflicht fallenden Unfälle. Die Gesellschaft hat das Interesse, ihre Gegenleistung für die empfangenen Prämien in den engsten Grenzen zu halten; demnach processirt sie in jedem Fall gegen den verunglückten Arbeiter, indem sie nicht zahlt, bevor der Arbeiter geklagt hat. Wenn sie einmal einen Proceß verliert, was bei der Dehnbarkeit der Begriffe höhere Gewalt und eigene Verschuldung unter der Behandlung specialistisch auf diese Fälle eingeübter Anwälte eine Seltenheit ist, kann es einmal kommen, daß die gerichtlich festgestellte Entschädigung verhältnißmäßig hoch ist. Davon hat die Mehrzahl der verunglückten und um jede Entschädigung processirten Arbeiter nichts. Auch in den Fällen, wo auf

Entschädigung erkannt wird, kommt der Arbeiter durch die Ungewißheit des vorangehenden Processes in eine peinliche Lage. Daß mit diesem Gesetz weder der Humanität noch der Gerechtigkeit gedient worden, ist klar*). Wäre die vorwiegende Stimmung in der Nation noch die eine zeitlang herrschende, rücksichtslos manchesterliche, so wäre den Wirkungen des Haftpflichtgesetzes gegenüber wahrscheinlich die Meinung durchgedrungen: es sei am besten, unter Beseitigung einer jeglichen Haftpflicht den verunglückten Arbeiter auf die Güte seines Herrn und auf die Menschenfreundlichkeit des großen Publikums anzuweisen. Aber der öffentliche Geist hat sich diesen Fragen gegenüber wesentlich geändert, so selbstbewußt auch die Manchesterdoktrin noch auftritt. Die unter dem Ansporn des Reichskanzlers seit drei Jahren unternommenen Gesetzgebungsversuche haben an die Thür des öffentlichen Gewissens so vernehmlich gepocht, daß dieses Gewissen nicht so leicht weder eingeschüchtert noch eingeschläfert werden kann.

Der erste Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter war vom 8. März 1881. Man hat ein großes Aufhebens davon gemacht, daß, nachdem die Reichstagskommission diesen Entwurf wesentlich verändert hatte, die Reichsregierung im Jahre 1882 einen neuen Entwurf vorgelegt hat, welchem, da er wiederum nicht die Zustimmung des Reichstages gefunden hatte, im Jahre 1884 ein dritter Entwurf gefolgt ist. Daraus hat unter vielen Stimmen der gemeinen Land- und Wasseropposition einer der gebildetsten Männer im Reichstag, Herr Ludwig Bamberger, die Folgerung gezogen, daß dieser Fall den besten Beweis für die Nützlichkeit der ablehnenden Opposition geliefert habe. „Denn wir haben jetzt in drei verschiedenen Stadien drei Mal ganz wesentliche Korrekturen des ersten Gedankens uns vortragen sehen; wären wir Alle der Ansicht gewesen, daß der erste Entwurf vollkommen, so wären wir in den Rachen des Irrthums hineingelaufen, der in dem ersten Gesetze lag, und glauben Sie denn, daß man dem herrlichen staatsrettenden Reichsgedanken, wie er sich nennt, einen Dienst gethan hätte, wenn man ihn auf den falschen Weg geführt hätte?" Ein Mann von ernster Bildung kämpft hier mit Waffen, welche allerdings der geistigen Höhe des Reichstages, auf die er leider allmählich gesunken, entsprechen. Solche Argumente hätte man weder auf dem Markt zu Athen vortragen dürfen, noch vor der Korona einer scholastischen Disputation des Mittelalters. Wir wollen Herrn

*) Sehr gut ist diese Seite des Entschädigungs-Wesens ausgeführt in der so eben erschienenen vortrefflichen Schrift von O. v. Mühlenfels: Die Haftpflicht der Eisenbahnen und die Unfall-Versicherung. Ein Vorschlag zur Reform des Haftpflicht-Gesetzes vom 7. Juni 1871. Berlin, G. Reimer 1881.

Bamberger sagen, was er ganz genau weiß; aber wir müssen es ihm sagen, weil er sich den Schein giebt, die Fluthhöhe des Reichstags mit seinem Kopf nicht um einen Zoll zu überragen. Also, Herr Bamberger, wenn die Gesetzgebung der schwersten, aber auch ehrenvollsten ihrer Aufgaben nachzukommen hat, gestaltend und ordnend ein neues Gebiet zu erobern, dann fängt sie nicht mit vollkommenen Leistungen an; zur Vervollkommnung der Versuche giebt es einen zweifachen Weg: den praktischen und den theoretischen. Der Erlaß eines nöthigen Gesetzes darf aber nicht etwa darum verzögert werden, weil alle Welt weiß, daß das Gesetz sich unvollkommen erweisen wird. Nach der Erfahrung der Praxis wird man es seiner Zeit verbessern. Wird der Erlaß eines nothwendigen Gesetzes gleichwohl verzögert, so wird der gewissenhafte Gesetzgeber die längere Frist benutzen, durch theoretische Mittel den Plan zu vervollkommnen, immer mit dem Bewußtsein, daß die wahre Vervollkommnung erst durch die Praxis erreicht werden kann. Die Theorie — wohlgemerkt, es handelt sich nicht um die wissenschaftliche Theorie, sondern um die vermuthende Antizipation der Praxis — kann aber niemals den vollkommenen Lenkungsplan der Praxis aufstellen, als bis sie durch die Praxis selbst berichtigt worden ist. Deshalb kommt so sehr viel nicht darauf an, ob dem praktischen Experiment die erste, zweite oder dritte Vorlage zu Grunde gelegt wird. Sie haben selbst hervorgehoben, daß die Vorlagen in dem Hauptgedanken identisch sind. Weshalb also dieses Aufheben von dem Verdienst der Vereitelung der ersten und zweiten Vorlage? Sollte Herrn Bamberger im Gespräch mit einem gebildeten Mann vielleicht die Erwiderung auf die Zunge kommen: mein Argument war gut genug für den Reichstag!

Der erste Entwurf für die Unfallversicherung war auf dem Gedanken eines durch Zwangsbeiträge aller betheiligten Gewerbtreibenden, der Unternehmer wie der Arbeiter, gebildeten, von einer Reichsversicherungsanstalt verwalteten Versicherungsfonds errichtet. Die Beiträge sollten für jedes einzelne Betriebsunternehmen zu zwei Drittheilen von dem Arbeitgeber, zu einem Drittheil von den Arbeitern aufgebracht werden. Aber nur die Arbeiter von einer gewissen Lohnhöhe an aufwärts, nämlich von einer Lohnhöhe von über 750 Mark des Jahres, sollten den Beitrag selbst zahlen, für die niedriger belohnten Arbeiter sollte das Reich eintreten.

Dieser Entwurf begegnete dem stärksten Widerspruch in zwei ganz verschiedenen Lagern. Der eine Widerspruch wurde nicht allzu laut erhoben, hat aber das meiste zur Vereitelung des Entwurfs beigetragen. Dieser Widerspruch richtete sich gegen die Reichsversicherungsanstalt als eine unitarische Institution und kam natürlich von dem Ultramontanismus.

Der zweite Widerspruch kam aus dem manchesterlichen Lager und richtete sich gegen den angeblich durch und durch staatssozialistischen Gedanken der Uebernahme der Beitragspflicht für die Arbeiter niedriger Lohnstufe auf das Reich. In diesem Lager widersetzte man sich unter der Macht des Bismarck'schen Appells an die nationale Pflicht der Humanität, nicht mehr dem gesetzlich gesicherten Anspruch der verunglückten Arbeiter auf eine würdigere Fürsorge als durch die Armenpflege. Aber gegen die Sicherung der Entschädigung durch eine öffentliche Rechtsinstitution fand man den Einwand: die Unfallentschädigung müsse auf die Produktionskosten der Industrie geschlagen werden. Ein charakteristischer Gedanke für die Schule, welche nur den Markt und Marktpreise kennt! Nur übersah die Schule unter dem Druck eines ihren Anschauungen ganz fremden Pflichtbegriffs, daß die von ihr jetzt aufgestellte Regel durchaus keine Marktregel war. Auf dem sich selbst überlassenen Arbeitsmarkt vertheuern die Unfälle den Preis der Arbeit nicht. Der Preis der Arbeit wird nur durch einen Eingriff des Staats vertheuert, indem der Staat unter dem Einfluß sittlicher Gedanken der Industrie eine wirkliche Versorgung der in ihrem Dienst Verunglückten auferlegt. Der Staat fordert diese Versorgung im Dienst eines Gedankens, der die Pflicht Aller, der, wenn man es in der heute verbreiteten niedrigen Ausdrucksweise sagen will, das Interesse Aller ist. Folglich hat der Staat zu überlegen, ob er so weit gehen darf, der Industrie allein die Versorgungspflicht aufzulegen. Er kann die Frage nur unter der Bedingung bejahen, daß er die Biegsamkeit der Industrie für die Entwicklung neuer Kraft in der Tragung neuer Lasten nicht überspannt. Unter dieser Erwägung rechtfertigt sich der Gedanke des Reichszuschusses, und wir werden sehen, daß dieser Gedanke, wie man die neue Institution auch auszubilden versuche, unter verschiedenen Formen immer wiederkehrt.

Die erwähnten angeblichen Fehler des Entwurfs sind in Wahrheit Vorzüge, deren sich der Plan der Institution höchstens zum Schein entschlagen konnte. Indeß litt der Entwurf auch an wirklichen Fehlern, die wir hervorheben müssen. Der erste Fehler, den die Praxis hätte verbessern müssen und verbessern können, war die Unsicherheit über die Aufstellung der Prämientarife, welche dem Bundesrath überlassen war. Der zweite Fehler war die zufällige und daher ungerechte Vertheilung der Beitragspflicht. Ein ephemeres Unternehmen konnte bei spät angefangener und bald beendeter Beitragspflicht den Genossen der Industrie eine große Erhöhung der Beiträge zeitweise auferlegen, und dieser Uebelstand konnte sich zu Ungunsten der umsichtig geleiteten Betriebe bis zur Gefährdung des so wünschenswerthen langen Bestandes derselben wiederholen. Auch

für diesen Fehler würde die Praxis den Weg der Abhülfe gezeigt haben. Trotz dieser wirklichen Mängel war der erste Entwurf lebensfähig und seine Vereitelung wird in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus schwerlich als ein Verdienst des letzteren Figur machen. Der Reichskanzler hat allerdings, als er den zweiten Entwurf einbrachte, das Fallenlassen des ersten damit begründet, daß die Reichsversicherungsanstalt einen nicht zu bewältigenden Geschäftskreis überkommen haben würde. Der Reichskanzler greift oft nach dem ersten sich darbietenden Argument, wenn er für die Oeffentlichkeit spricht. Es wäre schlimm, wenn die administrative Fähigkeit unserer Behörden nicht viel größeren Geschäftskreisen schon für jetzt und noch mehr für die Zukunft gewachsen wäre. Der wahre Grund, den Entwurf aufzugeben, lag in den Besorgnissen der Einzelstaaten vor einer unitarischen Institution. Die Klugheit des Reichskanzlers in der Schonung dieser Besorgnisse ist nur zu billigen.

Der zweite Entwurf vom 8. Mai 1882 war der technisch am wenigsten gelungene, gleichwohl enthielt er in der Entwicklung des Gedankens der Institution einige nicht wieder aufzugebende Fortschritte. Der zweite Entwurf führte den bedeutsamen Gedanken ein, an die Stelle einer allgemeinen, in ihren Abstufungen noch ganz unbestimmten Beitragspflicht an einen in seinen Leistungspflichten auf- und niedergehenden Fonds, permanente Korporationen von zu diesem Zweck gebildeten Abtheilungen der Industrie zu setzen, mit einer Pflicht nicht der Prämienzahlung, sondern der Aufbringung der Entschädigungspensionen, für welche die Korporation durch die in ihrem Kreise vorgekommenen Unglücksfälle pflichtig geworden. Aber das Bildungsprincip der Korporationen war sehr unvollkommen nicht nach der Betriebsverwandtschaft der Theilnehmer, sondern nach der Häufigkeit der Unfallgefahr ergriffen. Ferner war zur Abwendung der Besorgnisse vor dem Unitarismus die territoriale Eintheilung der Korporationen und ihre Beaufsichtigung durch die Landesbehörden vorgesehen. Ein Viertheil der Pensionslast sollte jeder Korporation durch das Reich abgenommen werden, drei Viertheile sollten die Arbeitgeber tragen. Die Feststellung der Entschädigungen, welche im ersten Entwurf der Reichsversicherungsanstalt zufiel, war im zweiten Entwurf die Sache der Korporationen unter Berufung an inappellabele Schiedsgerichte, bei welchen die Arbeiter betheiligt waren.

Der Entwurf scheiterte an der Unthunlichkeit, auf der Basis gleicher Unfallsgefahr unter Absehen von sonstigen Verschiedenheiten lebensfähige Korporationen zu bilden.

Der dritte, jetzt vorgelegte Entwurf sieht sich genöthigt, zur Centralinstitution eines Reichsversicherungsamtes zurückzukehren, weil bei einem

einheitlichen Wirthschaftsleben, wie es im Reich sich findet, die Unfallversicherung als öffentliche Institution nicht anders zu verwirklichen ist. Die Versicherungspflicht legt der jetzige Entwurf wiederum auf Korporationen, die aber gebildet werden sollen nach der Verwandtschaft der Betriebe und die sich über das ganze Reich erstrecken. Die Aufbringungsweise der Entschädigungspensionen erfolgt wiederum nicht durch Kapitalsdeckung, sondern durch Jahresumlage auf die jeweiligen Korporationsglieder. Aber hier ist gleich die Achillesferse des Entwurfs. Die Korporationen des zweiten Entwurfs waren schon durch ihr Bildungsprinzip nicht lebensfähig. Die Korporationen des dritten Entwurfs können lebensfähig werden, wenn bei ihrer Bildung nicht der Fehler begangen wird, den der jetzige Entwurf begeht, die Elemente der Korporationen als permanent gegebene und in sich continuirliche zu behandeln. Dieser Fehler, das heißt diese falsche Beurtheilung der Natur der Korporationselemente, ist die nothwendige Voraussetzung des Umlageprinzips*). An diesen Grundfehler reihen sich die weiteren schwer wirkenden Fehler der Ueberlastung der aus dauernden soliden und aus ganz ephemeren Elementen zusammengeschweißten Korporationen mit Geschäften, denen solche ungleich zusammengesetzte Korporationen nicht gewachsen sein können. Solche Geschäfte sind die Festsetzung der Entschädigungen und in noch höherem Grade die Vertheilung der Pensionsbeiträge auf die Korporationsmitglieder. Diese Vertheilung soll erfolgen nach den Lohnhöhen in den einzelnen Betrieben, weil nach diesen Lohnhöhen die Entschädigung sich richtet. Kann es etwas Verfehlteres geben? Die Entschädigungspflicht, die ein längst verschollener Unternehmer verschuldet hat, soll am schwersten auf die Schultern des Unternehmers fallen, der heute seinen Arbeitern gute Löhne zahlen möchte? Er wird es entweder unterlassen oder durch Umgehungsversuche Streitigkeiten mit der Korporation hervorrufen.

Auch der dritte Entwurf hat noch schwere Gebrechen, aber das Problem muß jetzt, so weit ist jetzt das öffentliche Gewissen gereift, auf den Boden der Praxis versetzt werden, nicht durch eine theoretisch vollkommene, sondern durch eine nicht von allen Mängeln zu befreiende Versuchsvorschrift.

---

*) Wir können in diesem Punkt unserm Herrn Mitarbeiter nicht beistimmen. Eine Industrie in ihrer Gesammtheit bildet in der That eine Art dauernder Einheit, ähnlich wie eine Commune und kann deshalb corporativ mit Lasten und Rechten ausgestattet werden. Geht eine Fabrik zu Grunde und hinterläßt den andern ihren Lastenantheil, so sind diese dafür auch den Concurrenten los. Größere Schwankungen im Industrie-Betriebe auszugleichen genügt die Ansammlung eines Reserve-Fonds. Wir glauben deshalb, daß das Umlege-Verfahren dem Deckungs-Verfahren mit seiner kostspieligen, umständlichen Vermögens-Verwaltung weit vorzuziehen ist.

D. Red.

An der Gestaltung dieser Vorschrift hat der Reichstag einen wesentlichen Antheil zu nehmen. Die Reichsregierung beansprucht auch mit dieser dritten Vorlage nicht, ihr letztes Wort gesprochen zu haben. Sie beansprucht nur, was sie beanspruchen muß, daß jetzt der Versuch in die Praxis hinübergeführt werde.

Den Antrag Buhl, welchen die Manchesterschule im Jahre 1882 den Plänen des Reichskanzlers entgegenzusetzen beschloß, brauchen wir nur zu berühren. Es handelt sich um eine Haftbarmachung der Unternehmer für alle Unfälle, ohne die Einrede der höheren Gewalt und der eigenen Verschuldung, nur mit Zulassung eines Regresses an den schuldigen Theil, wenn ein solcher vorhanden. Der augenfällige Mangel dieses Planes ist, daß er keine Sicherheit für die Leistungen der Entschädigung gewährt, auch dann nicht, wenn den Unternehmern die Versicherung bei einer Privatgesellschaft von Gesetzes wegen auferlegt wird.

Der Reichstag steht vor einer ernsten und fruchtbaren Aufgabe. Möge er sich nicht der Gefahr aussetzen, hinter der Reife des öffentlichen Gewissens zurückgeblieben zu erscheinen. ω.

Notizen.

Erlebtes und Erstrebtes. 1809—1859. Von Dr. Georg Beseler. Mit Anlagen. Berlin, Wilh. Hertz. 1884. 6 Mark.

Es ist sehr zu bedauern, daß diese Aufzeichnungen des trefflichen Mannes nur bis zum Jahre 1859 reichen, also namentlich die Zeitgeschichte, oder vielmehr diese individuellen Reflexe der Zeitgeschichte in der Conflictsperiode nicht mehr enthalten. Was uns geboten wird, umfaßt außer der Jugendzeit des Verfassers namentlich die Revolutionszeit, 1848 bis 1850, die den Erzähler an allen parlamentarischen Verhandlungen der Epoche theilnehmend zeigt. „Als das Werk", lauten die schönen Worte der Einleitung an Max Duncker, „für welches wir gekämpft hatten, verloren schien, haben wir die Hoffnung und das Vertrauen auf die vaterländischen Dinge nicht aufgegeben und später als stärkere und glücklichere Hände den deutschen Nationalstaat aufrichteten, das große Ereigniß mit reiner Freude begrüßt. Dies Gefühl wollen wir, unbeirrt von dem Getöse der Tagespolitik, auch künftig uns bewahren." D.

Gegen den Staatssocialismus. Drei Abhandlungen von Ludwig Bamberger, Theodor Barth, Max Broemel. Berlin, Simion 1884, 1 Mark.

Die beiden letzten Abhandlungen sind völlig inhaltlos, wenn auch namentlich die Broemel'sche nicht schlecht geschrieben. Inhalt hat nur der Bamberger'sche Artikel — aber sehen wir, was für einen!

Ehemals habe es geheißen, Deutschland habe zu wenig Capital. „Jetzt heißt es wieder umgekehrt, Deutschland muß befreit werden von der Herrschaft, d. h. vom Wachsthum des Capitals. Damals hatten wir dessen zu wenig, jetzt haben wir dessen zu viel."

Sollte man es glauben, daß ein Mann wie Bamberger dergleichen schreiben kann? Also der Kampf gegen die Herrschaft des Capitals, wie ihn die Anhänger der Bismarck'schen Socialpolitik proclamirt haben, ist ein Kampf gegen die „Vermehrung" (pag. 16) des Capitals? und kann ohne Weiteres in einen Topf und durcheinander geworfen werden mit den Marx'schen Vorstellungen von Capital? Nicht einmal einen Versuch macht der Autor zu erkennen, ob es nicht etwa auch einen Kampf gegen den Capitalismus giebt, der nicht das Anwachsen des Capitals selbst bekämpft, sondern die falsche Vertheilung

desselben. Diese falsche Vertheilung, welche nothwendig entstehen muß, wenn man z. B. den Betrieb auf der heute wichtigsten Art der öffentlichen Wege, den Eisenbahnen den Privaten überläßt; wenn der Staat es versäumt Schutzdämme zu errichten gegen plötzliche Fluthwellen fremder Concurrenz, die ganze Industriezweige zerstören und die Trümmer ihres Besitzes den großen Handels- und Geldfirmen zutreiben? Welche Maßregeln nun aber auch im Einzelnen getroffen werden mögen, sicher ist, daß mit dem Kampf gegen die Herrschaft des Capitals, den der sogenannte „Staatssocialismus“ auf seine Fahnen geschrieben hat, etwas ganz anderes gemeint ist als ein Verhindern des „Wachsthums des Capitals“ als Theil des National-Wohlstandes.

Um diesen einen Gedanken bewegt sich die ganze Abhandlung und verschmäht nicht die gewöhnlichsten Uebertreibungen, wie z. B. die „für das Fortkommen der Einzelnen zu übernehmenden Staatsgarantie“, „die wirthschaftlich Tüchtigen müssen herabgedrückt, die Untüchtigen müssen gehätschelt werden“ u. s. w. u. s. w.

Von einem Mann wie Bamberger könnte man doch wirklich verlangen, daß er es zunächst einmal sich selbst klar mache, was denn die Gegner, die er bekämpft eigentlich wollen und nicht die große That, die unser Staat im Begriff ist, zu vollführen, verwechsele mit den Narretheien, die sich naturgemäß an eine solche Bewegung auf allen Seiten ansetzen.

Wenn man dann ernsthaft miteinander spricht, so könnte man sich auch fragen, wie er jenen Paragraphen des Preußischen Landrechts „denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren und der Ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, ermangelt, sollen Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden“ zusammenreimt mit seinem Satz (p. 1), daß „bis jetzt kein Staat in geordnetem Zustand einen Rechtsanspruch auf Erwerb, Arbeit ... auf sich genommen“? Der Satz ist Theorie geblieben, das ist richtig; aber darum ist es doch eine historische Thatsache, daß er einmal ausgesprochen ward. D.

Das indirecte Abgabenwesen im Königreich Sachsen seit der Begründung des deutschen Zollvereins. Denkschrift der Königlich-Sächsischen Zoll- und Steuer-Direction aus Anlaß ihres fünfzigjährigen Bestehens am 1. Januar 1884. Leipzig, Veit u. Comp. 1884.

Von allgemeinem Interesse in dem Schriftchen ist eine Notiz über die Gründung des Zollvereins, die ja nichts Neues sagt, aber da wir doch immer wieder dasselbe erleben, auch immer wieder aufgefrischt werden muß. Die Leipziger Großhändler richteten an den König von Sachsen eine Petition, „in welcher der Ruin der Leipziger Messen und des Leipziger Handels, ja selbst der wirthschaftliche Untergang Sachsens in den grellsten Farben als unvermeidliche Folge des Zollanschlusses prophezeit wurde“. Was wohl die heutigen Leipziger Großhändler zu dem Jammer der Hamburger über die unvermeidlichen Folgen des Zollanschlusses gesagt haben? D.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Delbrück Berlin W. Schelling-Str. 11.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Das Cardinalscollegium.

Von

Carl Wenck.

Es ist eine der interessantesten Aufgaben, welche sich historischer Betrachtung darbieten, eine bedeutungsvolle Institution durch den Lauf von Jahrhunderten zu verfolgen. Mag sie den Kreisen der Gesellschaft, des Staates oder der Kirche angehören, immer wird sich Gelegenheit geben zu beobachten, welchen Einfluß sie auf die Entwickelung eines Volkes, vielleicht der Menschheit geübt, welchen Wandelungen sie selbst im Wandel der Zeiten unterworfen gewesen ist. Die Idee, welche ihr zu Grunde lag, blieb nicht immer dieselbe, die Veränderung gelangte zu äußerem Ausdruck.

Hier oder dort hat man wohl einmal geglaubt eine Institution zu besitzen, welche der allgemeinen Veränderlichkeit der Dinge nicht unterworfen sei. Die Spartaner meinten ihr Staatswesen sei von Uranfang an dasselbe gewesen, wie damals als sie sich theoretisch damit beschäftigten. Es war eine Täuschung! Der gleiche Irrthum wäre es zu wähnen, die äußere Gestalt, in welcher die katholische Kirche ihre Glaubensgenossen und die Welt zu beherrschen sucht, sei jederzeit die nämliche gewesen. Wohl läßt sich der leitende Grundgedanke durch ein Jahrtausend zurückverfolgen, wir staunen vor der Consequenz, mit welcher die Idee des Papstthums in der Welt der Thatsachen verfochten wurde, aber wenn wir genauer zusehen, erkennen wir doch, daß auch an der Kirche die Jahrhunderte nicht spurlos vorübergegangen sind.

Die katholische Kirche will vor Allem Macht sein — darin liegt ihre Aehnlichkeit mit dem Staat, dessen Wesen Macht ist. Wie nun für die Beurtheilung eines Staatswesens vornehmlich in Betracht kommt, kraft welchen Rechtes der Inhaber der Staatsgewalt herrscht, so ist es auch für die Beurtheilung der Kirche und ihres Hauptes, des Papstes, von wesentlicher Bedeutung, wem der Papst seine Gewalt verdankt?

Er kann sie nicht auf dem Wege der Erbschaft empfangen. Einsetzung durch Wahl ist also von selbst geboten. Da fragt sich, wer sind die Wähler und in welchem Maße haben sich die angeblichen Vorzüge des Wahlsystems, welches immer den Würdigsten berufen soll, bewährt, wie sehr sind die erblichen Mängel dieses Systems, die Beeinflussung der Wahl durch selbstsüchtige Machtinteressen, zu Tage getreten, und weiter ergiebt sich die Frage, in welchem Grade hat der Einfluß, den die Wähler kraft ihres Wahlrechts auf die Leitung der Kirche besaßen, ihnen eine Stelle neben dem Gewählten als Mitherrscher gewährt? Es wird im Folgenden häufig unser altes deutsches Reich, das sein Oberhaupt ja auch durch Wahl erhielt, zum Vergleich heranzuziehen sein. Schon hier ist daran zu erinnern, welch' schmählicher Handel von den deutschen Fürsten mit der Königskrone getrieben wurde, wie jeder Wahlfürst seine Stimme um möglichst hohen Preis zu verkaufen suchte, wie das Recht der Kurfürsten sich nicht auf die Bestellung des Nachfolgers beschränkte, sondern eine Betheiligung an allen wichtigeren Handlungen der Reichsregierung in sich schloß.

Es wäre seltsam, wenn bei dem gleichen System in der Leitung der römischen Kirche nicht die gleichen Mißstände hervorgetreten wären! Daß sie nicht zufällig sind, kann ein vergleichender Blick auf die tiefe Misère des polnischen Wahlreichs lehren — und wenn sie in dem einen Jahrhundert mehr sichtbar sind, als in dem andern, so verlohnt es sich wohl zu untersuchen, welche Umstände als Gegengewicht sich geltend gemacht haben. —

Es ist in der letzten Zeit wiederholt von der Stellung dieses oder jenes Cardinals zur Kirchenpolitik des päpstlichen Stuhles die Rede gewesen. So selbständig Leo XIII. Dank seiner bedeutenden geistigen Beanlagung zu urtheilen vermag, so wenig kann er sich doch dem Einfluß seiner Umgebung ganz entziehen. Das Tagesinteresse ist daher nicht unbetheiligt bei der Frage, welche Würdenträger dem Papste zunächst zur Seite stehen, welche Stellung sie im Laufe der Jahrhunderte bei der Wahl des Papstes und neben dem päpstlichen Regenten eingenommen haben? —

Die älteste christliche Gemeinde in Rom stand wie anderwärts unter der collegialischen Leitung von Aeltesten, sogenannten Presbytern, denen Diener, die Diaconen, beim Gottesdienst und in Werken barmherziger Liebe zur Seite standen.

Dann spitzte sich die Leitung zu in einem einheitlichen Haupte, dem Bischof, und gleichzeitig gliederte sich die niedere Geistlichkeit, der Clerus, in verschiedenen Stufen dienender Aemter — Priester, Diaconen, Subdiaconen u. s. w. Die Gemeinde der Stadt Rom bildete eine innerliche

Einheit, sie zerfiel nicht in bestimmte Pfarrsprengel. Die Priester, welche in den zahlreichen Pfarrkirchen den Bischof vertraten, wie in einer Kathedrale an den Seitenaltären niedere Geistliche thätig sind, blieben Angehörige der bischöflichen Hauptkirche und eben deshalb bekamen sie den Namen Cardinäle. Die Bezeichnung stammt von dem lateinischen Worte Cardo, welches Thürangel, dann Hauptsache, Hauptpunkt bedeutet.

Ein Cardinal ist demnach zunächst der Angehörige einer Hauptkirche und in diesem Sinne ist das Wort außerhalb Roms eher als dort in Gebrauch gewesen und zum Theil bis ins 16. Jahrhundert in Geltung geblieben. Es gab Cardinäle in Constantinopel, Mailand, Ravenna und vielen andern italienischen Städten, auch in Trier, Magdeburg, Köln, erst 1567 wurde durch eine päpstliche Constitution der Titel für die Cardinäle der römischen Kirche reservirt.

Cardinalis bezeichnet ferner „vorzüglich, hervorragend“ und in der That gehörte zum Wesen eines Cardinals, daß er einen hervorragenden Rang unter dem Clerus einer Hauptkirche einnahm. Aus praktischen Gründen verrichteten sie regelmäßig an bestimmten Kirchen den Gottesdienst, von diesen empfingen sie einen unterscheidenden Titel, es gab Cardinalpresbyter von St. Clemens, St. Eusebius u. v. a., sie bezogen die Einkünfte dieser Kirchen, außerdem unterstützten sie den Papst abwechselnd in den großen ihm unmittelbar gehörigen Heiligthümern St. Peter, St. Paul, St. Lorenz und St. Maria Maggiore. Sie hatten in Versammlungen unter Vorsitz des Papstes die Disciplin des römischen Clerus zu überwachen und die geistliche Gerichtsbarkeit zu üben.

Neben den Cardinalpresbytern gab es Cardinaldiaconen, die Armenpfleger der sieben Regionen oder Bezirke, in welche die Stadt in alter Zeit eben für die Zwecke der Armenpflege — man denke an die Elemente, welche im Urchristenthum überwogen — getheilt war. Den Cardinaldiaconen standen Subdiaconen und Akolythen als Helfer zur Seite. Nur die ersteren zählten — in früherer Zeit — zu den Cardinälen. Zu Cardinalpresbytern, Cardinaldiaconen und Subdiaconen, die man mit gemeinsamen Namen Cardinalcleriker nannte, kam eine dritte, beide überragende, Rangklasse — die Cardinalbischöfe. Es waren sieben Bischöfe der Umgegend Roms, nächste Untergebene, Suffragane, des Papstes als Erzbischofs der römischen Kirchenprovinz.

Da der römische Bischof in der großen Stadt nicht alle Angelegenheiten selbst besorgen konnte, welche einen Inhaber bischöflichen Ranges forderten, so traten gewisse Bischöfe der Umgebung Roms ihm als Hilfsbischöfe zur Seite. Unter Anderm hatten sie abwechselnd Sonntags in der Hauptkirche bei dem Lateran die Messe zu celebriren und das Gloria

in excelsis zu beten. So werden sie auch Cardinäle der Lateranensischen Kirche genannt, diese war der cardo, die Hauptkirche, welcher sie als Cardinäle angehörten. Manche Vorrechte standen ihnen zu gegenüber den Cardinalclerikern. Es lag ihnen die Inthronisation ob, die Erhebung des neugewählten Papstes auf den Stuhl, den schon Petrus eingenommen haben soll, sie hatten den Papst bei Salbung und Krönung des Kaisers zu unterstützen, von ihrer Zustimmung hing die Ertheilung des Palliums ab, jenes Mäntelchens, welches das unterscheidende Ehrenzeichen der Erzbischöfe bildete. Dagegen waren sie in einer Beziehung den Cardinalclerikern gegenüber anfangs im Nachtheil. Es bestand der alte Grundsatz, daß kein Bischof von seinem Sitze zu einem andern übergehen solle, damit ehrgeiziges Trachten nach einem größeren Bisthum ausgeschlossen sei. Nach dieser Regel durften auch die Cardinalbischöfe von Ostia, Velletri, Albano u. s. w. nicht auf den bischöflichen Stuhl von Rom gelangen.

Im 8. Jahrhundert hören wir zuerst in Rom von Cardinälen, aber ihre Stellung in der Gesammtkirche ist noch keineswegs eine besonders hervorragende. Erst fünf Jahrhunderte später haben sie insgesammt allen andern Würdenträgern der Kirche den Rang abgelaufen. Die Vermehrung ihres Ansehens und ihres Einflusses ging parallel mit der Erhebung des Papstthums zu universeller Thätigkeit. Je weiter die Wirksamkeit des apostolischen Stuhles thatsächlich sich erstreckte, desto hervorragender das Ansehen, in welchem das Cardinalscolleg erschien. Der entscheidende Wendepunkt liegt in der Mitte des elften Jahrhunderts. Damals wurde das Papstthum unter wesentlicher Beihilfe des deutschen Kaisers Heinrichs III. aus tiefem Verfall erhoben. Der große Salier hat mit kräftiger Hand in den Machtbereich der Kirche eingegriffen. Nicht weniger als vier deutsche Bischöfe wurden von ihm zu römischen Päpsten bestellt. Gehen wir für einen Augenblick zurück, um zu sehen, wer sonst die Wähler des Papstes waren?

Wie bei anderen bischöflichen Kirchen traten in ältester Zeit der Clerus, die benachbarten Bischöfe und die Stadtgemeinde zusammen zur Wahl. Seit den Tagen Constantins des Großen übten die römischen Kaiser einen entscheidenden Einfluß auf die Besetzung des römischen Bischofsstuhls. Dieser Einfluß wurde das Erbtheil der germanischen Herrscher, die in Rom im 5. und 6. Jahrhundert residirten. Als dann die oströmischen Kaiser das römische Regiment in Italien erneuerten, nahmen sie für sich das Recht in Anspruch den Gewählten, der durch die Wahl allein noch nicht Papst geworden, zu verwerfen oder zu bestätigen. War die Bestätigung aus Constantinopel oder Ravenna (dem Sitz des Exarchen) eingetroffen, so erfolgte die feierliche Einführung des Gewählten

in den Lateran, die alte Residenz der Päpste. Die Wähler hatten demnach einen doppelten Akt zu vollziehen, einmal die Wahl und sodann die feierliche Einweisung in die Stätte der päpstlichen Wirksamkeit. Durch scharfsinnige Forschung*) ist nun neuerdings überaus wahrscheinlich gemacht worden, daß diese Formen der Bestellung des römischen Bischofs nachgebildet waren den Formen, welche das deutsche Recht für die Uebertragung des Eigenthums an Grundstücken aufstellte, wie dieselben Formen auch in das Lehenrecht und durch dieses in das Staatsrecht des Abendlandes eingedrungen sind. Dem Vertragsabschluß hatte nach deutschem Recht auf dem veräußerten Grundstück selbst die Einweisung des Käufers durch den Veräußerer zu folgen. Erst damit wurde das Geschäft rechtskräftig.

Nun ist im deutschen Recht die Einweisung des neuen Besitzers seit dem Ende des 9. Jahrhunderts nicht mehr an die Nähe des betreffenden Grundstücks gebunden, sie erfolgte unter Anwendung von Symbolen, z. B. der Uebergabe einer Erdscholle, eines Halmes, im unmittelbaren Anschluß an den Vertragsabschluß. Sehen wir zu wie sich die Formen der Papstwahl zu dieser Entwickelung des deutschen Rechtes verhalten?

Der Wahlakt hatte dem Vertragsabschluß, die Einführung in den Lateran — der Einweisung des neuen Eigenthümers in das veräußerte Grundstück an Ort und Stelle entsprochen. Der Gewählte war erst nach seiner Einführung in den Lateran Papst.

Im 11. Jahrhundert bedurfte es dieser Einführung nicht mehr; auch hier trat, wie im deutschen Sachenrecht ein symbolischer Akt an ihre Stelle, ein Akt, welcher dem Gewählten in unmittelbarem Anschluß an die Wahl das volle Herrschaftsrecht übertrug, — die sogenannte Immantation, die Bekleidung mit dem Papstmantel. Durch sie wurde der Gewählte Papst. (Im deutschen Reiche entsprach diesem Akte, ich weiß nicht seit welcher Zeit, nachweislich im 14. Jahrhundert, die Erhebung des zum König Gewählten auf den Altar einer Kirche in der Wahlstadt (Frankfurt). Auch hier also wurde der Schlußakt der Bestellung des neuen Königs zeitlich unmittelbar an die Wahl herangerückt und die Erhebung auf den Stuhl Karls des Großen in Aachen, welche noch Otto I. zum König gemacht hatte, durch eine nicht an jenen Ort gebundene Handlung ersetzt.) Eine Bestätigung oder Verwerfung des zum Papst Gewählten, wie sie dem oströmischen Imperator zugestanden hatte, konnte nun dem deutschen Kaiser nicht mehr eingeräumt werden, da der Gewählte in unmittelbarem Anschluß an die Wahl durch die Immantation vollberechtigter Papst wurde, ein solcher nicht mehr der Verwerfung des Kaisers auszusetzen war. Ein

*) Grauert, das Decret Nicolaus II. von 1059. Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1880.

Einfluß des Kaisers konnte jetzt nur noch durch Verhandlungen des Kaisers mit den Wählern vor der Wahl Platz greifen. Die Ottonen und Heinrich III. haben diesen Einfluß in denkbar kräftigster Weise geübt, indem sie den Wählern einen bestimmten Candidaten octroyirten. Eine Befragung des Kaisers vor Abschluß der Wahl ist auch noch in dem berühmten, epochemachenden Papstwahlgesetz von 1059 vorgesehen, aber der Niedergang des Kaiserthums unter der Regierung Heinrichs IV., welcher beim Tode seines Vaters ein 6jähriger Knabe war, die gleichzeitige Erhebung des Papstthums durch Gregor VII. zu einer beherrschenden Stellung über dem Kaiserthum, hat diese Bestimmung nicht praktisch werden lassen.

Thatsächlich hat sich seit 1059 die Papstwahl ohne Einfluß des Kaisers vollzogen, spätere Versuche unter kaiserlicher Autorität Päpste aufzustellen, sogenannte Gegenpäpste, sind nicht durchgedrungen. Als in neuerer Zeit von Seiten katholischer Großmächte ein Einfluß auf die Papstwahl gesucht wurde, haben sie denselben auch nur durch Ausschließung unliebsamer Candidaten zu üben vermocht („Exclusive"). Ein Versuch Philipps II. von Spanien, den Wählern nur unter wenigen genannten Candidaten die Auswahl zu lassen („Inclusive"), wurde als unberechtigter Eingriff zurückgewiesen. — Kehren wir zu dem Cardinalscolleg zurück! Für die Cardinäle vollzog sich mit dem Jahre 1059 ein folgenreicher Umschwung, eben durch jenes Wahlgesetz, welches das active Wahlrecht auf die Cardinäle beschränkte. Es ist ihnen bis auf den heutigen Tag ausschließlich verblieben. — Dieser hohen Stellung eines Senates der christlichen Kirche wäre das heilige Colleg noch zehn Jahre früher nicht würdig gewesen. Inzwischen hatte der reformeifrige Papst Leo IX., ein Elsässer von Geburt, eine innere Läuterung des Collegiums bewirkt, er hatte schlechte Elemente, sogenannte Simonisten, daraus entfernt und Männer seiner Gesinnung aus Lothringen und Westfrankreich, der Heimath streng-kirchlicher Tendenzen, an ihre Stelle berufen. Indem er die nicht-römischen Elemente des Collegiums vermehrte, hob er es zugleich über die bisher so mächtigen Einflüsse der römischen Adelsparteien und machte es geschickter zur Stütze päpstlicher Machtbestrebungen.

Den Einfluß der Laien auf die Wahl hatte wahrscheinlich schon das Gesetz von 769 dahin zu beschränken gesucht, daß dem Volke nur das inhaltlose Recht blieb dem Gewählten durch freudigen Zuruf nach seiner Einführung in den Lateran die Anerkennung zu bezeugen. (Auch bei der deutschen Königswahl hat sich die Betheiligung der Menge allmählich darauf beschränkt.) Trotzdem haben bekanntlich die mächtigen Adelsgeschlechter in Rom oft genug im 10. und 11. Jahrhundert an der Wahl nicht nur Theil genommen, sondern dieselbe nach ihrem Gutdünken ent-

schieden. Dagegen wendete sich das Wahlgesetz von 1059 mit Androhung der schwersten zeitlichen und ewigen Strafen, freilich ohne durchgreifenden Erfolg, daher dann im Jahre 1179 durch ein neues Wahlgesetz auch jenes Recht des Zurufs, das 1059 der Laienwelt noch gelassen war, stillschweigend aufgehoben wurde.

Der römischen Geistlichkeit, soweit sie nicht zu den Cardinalclerikern gehörte, und den Nachbarbischöfen, welche nicht zu den sieben Cardinalbischöfen zählten, wurde erst 1059 die Betheiligung an der Wahl entzogen. Zum Ersatz wurde dem vielköpfigen Clerus noch ein formales Zustimmungsrecht zugestanden, das nach Vollendung der Wahl in Form der Anbetung zum Ausdruck kam, der Papst empfing den Fußkuß und ertheilte den Friedenskuß. Als der Clerus einmal auf Grund dieses Rechtes im Jahre 1159 eine Beeinflussung der Wahl versucht hatte, verlor er 1179 auch diesen letzten Ueberrest des früheren Wahlrechtes.

Es entsprach nur der universellen Stellung des Papstes, wenn der niedere Clerus und das Volk einer Stadt nicht mehr an der Wahl theilzunehmen hatte. In gleichem Sinne wurde das passive Wahlrecht erweitert, von der Beschränkung auf die römische Geistlichkeit befreit. Aber nur neun Päpste haben in den folgenden Jahrhunderten den apostolischen Stuhl bestiegen, ohne vorher den Cardinalspurpur getragen zu haben. Nur wenn sich die Cardinäle schlechterdings nicht auf einen der Ihrigen vereinigen konnten, holten sie einen Papst von auswärts und diese aus tiefen Spaltungen des Collegs hervorgegangenen Wahlen wurden meist verhängnißvoll. Urban VI., der Urheber des vierzigjährigen Schisma's, ist bis heute der letzte Papst gewesen, der nicht vorher dem Cardinalscolleg angehört hätte.

Wie haben nun die Cardinäle ihr Wähleramt verwaltet? Während des ersten Jahrhunderts nach dem Wahlgesetz von 1059, es ist noch nicht genau festgestellt, wann und in welcher Weise, vollzog sich die aristokratische Abschließung des Collegs nach unten, die Ausschließung der Subdiacone. Im Jahre 1124 belief sich die Zahl der Cardinäle auf 52, davon waren 6 Bischöfe, 28 Presbyter und 18 Diaconen. Nicolaus II., der jenes Wahlgesetz von 1059 gab, setzte Einstimmigkeit der Wähler voraus. Wir Menschen der Gegenwart sind gewöhnt uns den Beschlüssen der Majorität zu fügen und finden das Verlangen einer einmüthigen Wahl sehr seltsam. Aber es galt nichtsdestoweniger auch unsern Vorfahren bei der Wahl des deutschen Königs und künftigen Kaisers. Natürlich war das Ideal nicht immer zu erreichen und bei dem Mangel eines sicheren Maßstabes für das größere Recht des einen oder andern Wahlcandidaten im Falle einer zwieträchtigen Wahl, kam es nicht selten zu Doppelwahlen. Bei dem verhängnißvollen Zwie-

spalt zwischen Staufern und Welfen im Jahre 1198 wurde zuerst von Papst und Fürsten gelegentlich das bessere Recht des von einer Mehrheit gewählten Königs betont, aber erst zur Zeit Ludwigs des Baiern durch das berühmte Weisthum von Rense, dessen Grundsätze dann in die Goldene Bulle Aufnahme fanden, wurde das Majoritätsprincip für die Wahl des deutschen Königs zum Gesetz erhoben. Die Curie hatte hinsichtlich der Papstwahl diesen Schritt fast zwei Jahrhunderte früher gethan. Nach den Schismen der Jahre 1130 und 1159, welche das Ansehen des Papstthums tief schädigen mußten, bestimmte Papst Alexander III. im Jahre 1179, daß zwar auch künftig Einstimmigkeit erstrebt werden solle, aber in jedem Falle eine Mehrheit von zwei Drittel der Wähler genüge, und derjenige, welcher auf das andere Drittel gestützt die päpstliche Tiara für sich fordere, excommunicirt werden solle. Es war als ob mit der Beseitigung jener unnatürlichen Forderung ein Bann von dem Collegium genommen sei, denn nun erfolgten wiederholt einmüthige Wahlen. Freilich wurden nicht immer die Würdigsten erhoben, schon damals bevorzugte man Männer hohen Alters, die voraussichtlich bald einem ihrer früheren Collegen Platz zu machen hatten. Als Bernhard von Clairvaux, jener große Cisterziensermönch des 12. Jahrhunderts, die Wahl seines früheren Schülers Eugens III. erfuhr, schrieb er an die Cardinäle:

„Um Gottes willen, was habt Ihr gethan? Einen der Welt Abgeschiedenen habt Ihr in die Welt zurückgerufen; ihn der sich von den Sorgen und Geschäften zurückzog, habt Ihr wieder in Sorgen und Geschäfte gestürzt! Es scheint fürwahr eine Lächerlichkeit einen so unansehnlichen, in Lumpen gehüllten Menschen an die Stelle zu berufen, wo er die Fürsten leiten, den Bischöfen gebieten, über Königreiche und Kaiserthümer verfügen soll — und ist es nicht eine Lächerlichkeit, so ist es ein Wunder!" Und diesem Schwächling gegenüber stand jenes tumultuarische, friedensunlustige römische Volk, von dem derselbe Bernhard schreibt: „Wer in der ganzen Stadt wird sich dem Papste fügen außer für Geld und Verheißung von Vortheilen?"

Die Cardinäle sahen sich bald bitter dafür gestraft, daß sie in drangvoller Zeit, wo Keiner von ihnen Neigung gehabt hatte die drückende Bürde des Papstthums zu übernehmen, einen unscheinbaren, beschränkten Mann mit dem päpstlichen Purpur bekleidet hatten. Dreimal ward dieser Papst während seiner achtjährigen Regierung gezwungen die Stadt zu verlassen. Einmal sind ihm die Cardinäle auf das Entschiedenste entgegengetreten. Sie empfanden es als bitterste Kränkung, daß die französischen Bischöfe einen Glaubensartikel formulirt hatten, ohne daß das heilige Colleg, um welches sich die Kirche wie um eine Axe drehe, vorher befragt

worden sei. So sprachen die Männer, welche sich als die ersten und einflußreichsten Rathgeber bei der Leitung der ganzen Kirche fühlten.

Ihr Antheil an der Regierung bethätigte sich in den Versammlungen, welche unter Vorsitz des Papstes gehalten wurden, den sogenannten Consistorien. Hier erhielten sie in langjähriger Uebung jene Staatsweisheit, welche viele Mitglieder des heiligen Collegs auszeichnete. Nicht wenige traten mit verhältnißmäßig jungen Jahren ein, der heilige Bernhard forderte für das Cardinalat thatkräftige Männer erprobten Charakters, er wollte nicht greisenhafte Schwächlinge. Wie für Bischöfe und Priester galt für die Cardinäle dreißig Jahr als das geringste Alter, thatsächlich wurde die Vorschrift nicht immer eingehalten. Hat doch sogar im 10. Jahrhundert ein neunzehnjähriger Jüngling (Johann XII.), im 11. ein zehnjähriger Knabe, die Creatur einer Adelspartei, den päpstlichen Stuhl bestiegen. Ein Papst, vielleicht der größte aller Zeiten, Innocenz III., war siebenunddreißig Jahr alt, als er gewählt wurde. Der heilige Bernhard forderte ferner, daß die Cardinäle, die den Erdkreis richten sollten, aus aller Welt genommen würden. Immer wieder taucht dieses Verlangen einer internationalen Zusammensetzung des heiligen Collegs auf, in Wirklichkeit war sie schwer zu erreichen, schon weil Auswärtige das römische Klima nicht zu ertragen vermochten. Wie schnell waren die deutschen Bischöfe, die Heinrich III. als Päpste in Rom einsetzte, nacheinander hingestorben! So treffen wir nur vereinzelt Franzosen, Spanier, Engländer, am wenigsten Deutsche unter den Cardinälen. Im 12. und 13. Jahrhundert erhielten einige deutsche Prälaten, die sich im Kampf gegen die salischen und staufischen Kaiser hervorgethan hatten, die Cardinalswürde, nicht alle verließen ihre Bischofssitze, dann wurde das Cardinalat anderthalb Jahrhunderte lang keinem Deutschen zu Theil. Die Zahl der Cardinäle war seit Anfang des 12. Jahrhunderts in regelmäßiger Abnahme. Damals hatte es ungefähr 50 gegeben, 1198 waren es nur noch 28, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durchschnittlich nur 12, einmal nur 7. Es ist klar, daß diese Verminderung im eigensten Interesse der Cardinäle lag, deren Ansehen, Macht und Einkünfte sich unvergleichlich hoben, je weniger es ihresgleichen gab. So ist es begreiflich, daß die oligarchischen Bestrebungen des heiligen Collegs sich zuerst darauf richteten, die Freiheit des Papstes in Ernennung von Cardinälen zu beschränken. Sicher seit dem 13. Jahrhundert hatte der Papst die Pflicht, die Cardinäle zu befragen, ob eine Cardinalscreation erfolgen solle, wieviel Cardinäle er ernennen dürfe, den Vorschlag und die Meinung der Cardinäle über geeignete Persönlichkeiten einzuholen. —

Außer ihrer Mitwirkung in den Consistorien fiel einzelnen Cardinälen

als päpstlichen Legaten eine selbständige Thätigkeit mit weitgehenden Rechten zu. In allen Landen bewegten sich die Cardinallegaten des gewaltigen Papstes Innocenz III. Da bot sich treffliche Gelegenheit zur Bethätigung herrschsüchtigen Ehrgeizes und — vor Allem zur Sammlung von Schätzen. Ganz unglaubliche Summen haben sie zusammengerafft. Kein anderes Land hatte mehr unter der Ausplünderung durch Sendboten des päpstlichen Hofes zu leiden, als England, das ja durch die Haltlosigkeit Johanns ohne Land päpstlicher Lehnsstaat geworden war.

Es ist charakteristisch, wie Papst Honorius III. sich 1226 über die Bestechlichkeit und Käuflichkeit seiner Sendlinge äußerte. In wahrhaft naiver Weise gestand er in dem Schreiben, das auf einem englischen Concil unter Vorsitz eines päpstlichen Legaten verlesen wurde, die Berechtigung der Klage zu, forderte aber, daß Alle, weil die Armuth Roms die Ursache dieser Schmach sei, um dem Mangel der Mutter abzuhelfen, wie rechte Kinder ihr Eigenthum hergeben sollten."

Ich darf mich auf dieses unerschöpfliche Capitel nicht näher einlassen, ich hatte nur darauf hinzuweisen, daß die Legationen in der Entwickelung des Cardinalscollegs zu einer selbständigen Macht neben dem Papste eine bedeutsame Rolle spielen. Welcher Geist schon in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts unter den Cardinälen herrschte, erfahren wir von einem der Cardinäle selbst. „Aller ächt kirchliche Sinn werde unter ihnen vergeblich gesucht, nur mit Politik, mit Hader und Processen beschäftige man sich, von geistlichen Dingen dürfe nicht einmal geredet werden." Derselbe Cardinal meinte, die Einkünfte von ganz Frankreich würden kaum hinreichen, um den Aufwand, den die Cardinäle machten, zu bestreiten. Daß sie sich nicht um theologische Fragen kümmerten, darf auch sonst nicht Wunder nehmen, lag doch die Theologie in ganz Italien und besonders in Rom fast völlig darnieder. So hat man berechnet, daß unter den Cardinälen immer mindestens 20 Juristen auf 1 Theologen kamen. Die Rechtswissenschaft und nicht die Theologie war der sichere Weg zu den kirchlichen Würden und einträglichen Pfründen. Einsichtige Zeitgenossen schreiben dem Vorwiegen der Juristen die Schuld zu an der tiefen Verderbniß, welche sich im 13. Jahrhundert der Kirche bemächtigte, und doch war die Zurückdrängung glaubensvoller Theologen nur eine natürliche Folge der geschehenen Entwickelung, der Veränderung der Kirche aus einer Heilsanstalt zu einer politischen Macht.

Die überwältigende Masse der Geschäfte, welche nach Rom kamen, machte die Stadt zu einem politischen Centrum ersten Ranges und auf die Cardinäle, die nächsten Würdenträger nach dem Papste, fiel selbstverständlich ein Theil des äußeren Glanzes, welcher diese maßlose Steigerung

der päpstlichen Macht umstrahlte. Auf dem Lyoner Concil 1245 wurde sämmtlichen Cardinälen der Vorrang vor allen Bischöfen der christlichen Welt zugesprochen. Damals erhielten sie auch jenen prächtigen rothen Hut, der, jetzt nur noch selten getragen, auf den Frescen und Gemälden alter italienischer Meister sich so malerisch präsentirt.

Wie nahe lag es dann, daß das Machtbewußtsein der Cardinäle nicht vor dem Stuhle des heiligen Petrus stehen blieb, sondern sich selbst gegen den päpstlichen Willen auflehnte! Wie nahe lag es, daß einzelne Cardinäle unter dem Einfluß einer fremden Macht, wenn sie nur gute Bezahlung versprach, gegen die päpstlichen Entscheidungen Widerspruch erhoben!

Schon unter Innocenz III. hören wir, daß einige Cardinäle im Interesse des französischen Königs das Einvernehmen zwischen Papst und Kaiser zu stören suchten und sich der Krönung Otto's IV. widersetzten. Unter Gregor IX. ereignete sich 1240 der offene Abfall eines Cardinals. Er trat auf die Seite Kaiser Friedrichs II., der erste der vielen Cardinäle aus dem Hause Colonna, welche während der drei nächsten Jahrhunderte mit den Päpsten in Conflict geriethen, damals im Collegium der Cardinäle der bedeutendste Mann. Sein Abfall konnte nicht aus Habsucht oder Bosheit abgeleitet werden, sondern war ein Protest gegen die herrschsüchtige Politik des Papstes, dessen Leidenschaft die Kirche in eine verderbliche Richtung riß.

Derartige Vorfälle waren doch nur die ersten Anzeichen der beginnenden Auflösung der päpstlichen Monarchie. Die Consequenz jener antikaiserlichen Politik, welche allerdings den Sieg über Kaiser und Reich davontrug, war der engste Anschluß der Curie an Frankreich. Dessen Schutz aber erkauften die Päpste nur um den Preis ihrer Unabhängigkeit. Daraus ergab sich eine neue Constellation der Mächte, welche wieder auf die factische Gestaltung der päpstlichen Centralleitung den tiefsten Einfluß übte und deshalb hier mit wenigen Worten gezeichnet werden muß. Eine Seitenlinie des französischen Königshauses, die Angiovinen, erlangte zu der Grafschaft Provence die Herrschaft in Unteritalien und bald auch in Ungarn. Durch enge Verwandtschaft und ein meist gemeinsames Interesse gegen das deutsche Kaiserthum verbunden erschienen die beiden französischen Dynastien auch dem Papstthum gegenüber als eine gebietende Macht. Ein Jahrhundert lang, von 1266—1366, waren die Päpste genöthigt im Fahrwasser angiovinisch-französischer Politik zu segeln. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts war der Druck des französischen Königs auf die Curie so unwiderstehlich, daß ein Bischof von Bordeaux, der eben diesem König zu Gefallen gewählt worden war, sich bewegen ließ, nicht über die Alpen

zu ziehen, sondern nach einigen Jahren unstäten Umherirrens die päpstliche Residenz in Avignon aufschlug, wo er nur durch die Rhone von dem Lande des französischen Königs getrennt war. Der große englisch-französische Krieg, der einige Jahrzehnte später (1339) entbrannte, brach dann freilich die Uebermacht Frankreichs, und da gleichzeitig der deutsche Kaiser Karl IV. dem Papste hilfreiche Hand zur Herstellung der päpstlichen Herrschaft in Mittelitalien gewährte, so konnte Rom wieder in die Ehrenrechte der päpstlichen Residenz eintreten. Aber die übermächtige Stellung, welche Frankreich Jahrzehnte lang gegenüber dem Papstthum eingenommen hatte, war nicht ohne eine tief demoralisirende Wirkung auf die Curie geblieben. Wie in späteren Jahrhunderten von Rußland die ständische Libertät in Polen mit allen Mitteln gepflegt wurde, so war das Verhalten der französischen Herrscher gegenüber der Curie darauf berechnet gewesen, die Leitung der Kirche in ständischen Formen zu entwickeln. Er erschien sicherer statt auf den guten Willen eines kurzlebigen Papstes auf eine dauernde ergebene Majorität im heiligen Colleg rechnen zu können. Sie konnte nöthigenfalls einem widerstrebenden Papste ihren Willen, den Willen des französischen Königs, auferlegen. Als dann Frankreich, von England gedemüthigt, die Rückkehr des Papstes nach Rom nicht mehr zu hindern vermochte, war der König und seine Partei doch noch stark genug, um dem römischen Papste einen französischen Gegenpapst gegenüberzustellen.

Die weitere Entwickelung war dann die, daß das Schisma und die tiefe Entwürdigung der Kirche, welche durch die Spaltung gezeitigt wurde, bald den Ruf nach Reform laut erschallen ließ, daß sich den Reformversuchen aber alle diejenigen entgegenstellten, welche ein Interesse an der Erhaltung der bestehenden Zustände hatten oder zu haben glaubten, am meisten die Cardinäle. Sie wollten sich nicht die Macht, welche sie erlangt hatten, durch eine demokratische Gestaltung der Kirche aus den Händen winden lassen. An diesem Widerstande scheiterten die großen Concilien des 15. Jahrhunderts, und es blieb unserm Luther vorbehalten die Reform hundert Jahre später gegen die leitenden Organe der Kirche durchzuführen. Im Kampf gegen den Protestantismus aber mußten die oligarchischen Tendenzen der vorausgehenden Jahrhunderte untergehen, die Kirche raffte sich seit etwa 1542 in straffstem Absolutismus zusammen und zugleich war die Curie mit leidlichem Erfolg bestrebt, das spanische Joch, das man ihr auferlegen wollte, durch Anlehnung an Frankreich von sich fernzuhalten.

So stellen sich in großen Zügen mehr oder minder bekannte Thatsachen dar, dies ist der Charakter, welchen die päpstliche Oberleitung der Kirche während der letzten drei Jahrhunderte des Mittelalters gehabt hat.

Indessen ist das Bild nothwendig noch einigermaßen näher auszuführen. Die Bedeutung des Cardinalscollegs in der neueren Zeit zu charakterisiren, werden dann wenige Andeutungen genügen. Es ist ohne Weiteres klar, jene drei Jahrhunderte sind die Blüthezeit der Macht des Cardinalscollegs, die päpstliche Centralleitung unterliegt, so absolutistisch sie wenigstens noch eine Zeit lang nach außen ist, innerlich demselben Proceß der Auflockerung und Auflösung, welchen gleichzeitig die deutsche Reichsgewalt erfährt. In überraschender Weise treten uns dieselben Formen hier und dort gegenüber. Die Wähler betrachten sich als die eigentlichen Träger der Gewalt, die Gewählten sollen zu der Rolle von Geschäftsträgern herabgedrückt werden, vorzugsweise bestimmt einen unerschöpflichen Gnadenborn über ihre Wähler zu ergießen.

Diese Auffassung spricht sich hier wie dort in vielfältiger Weise aus, zunächst in einer künstlichen Verminderung der Gliederzahl des Wahlcollegiums, sodann in ungebührlicher Verzögerung der Wahl, ferner in der Zulassung äußerer Einflüsse Seitens der Wähler, welche ihre Stimmen nur nach Gunst und Vortheil zu vergeben Willens sind, und endlich in wiederholten Auflehnungen gegen die Gewählten, wenn sie die Erwartungen ihrer Wähler nicht befriedigen. Dagegen bemühen sich die Päpste wiederholt den Cardinälen gegenüber eine unabhängige Position zu erlangen, indem sie ihr Geschlecht reich und mächtig machen, eine Hausmacht begründen, freilich nicht ohne dadurch eine um so heftigere Opposition hervorzurufen.

Alles dies ist in der deutschen Reichsgeschichte hinlänglich bekannt, in der Geschichte des Papstthums nicht ebenso beobachtet und doch für den Niedergang der weltlichen Macht des Papstes am Ende des Mittelalters von durchschlagender Bedeutung.

Während im deutschen Reiche in der Mitte des 13. Jahrhunderts das Wahlrecht auf die sieben Kurfürsten beschränkt wurde, sank das Cardinalscolleg in derselben Zeit auf eine nur wenig höhere Zahl herab. In der Mitte des folgenden Jahrhunderts hinterließ einmal der tyrannische Papst Clemens VI. 28 Cardinäle, da traten diese nach seinem Tode zusammen und bestimmten, der Papst dürfe nicht Cardinäle creiren, bis die Zahl derselben auf 16 herabgesunken sei, die Zahl 20 dürfe überhaupt nie überschritten werden, das ganze Collegium oder wenigstens zwei Drittel desselben müsse beigestimmt haben, wenn eine Cardinalscreation vom Papste vollzogen werden solle.

Auf dem Constanzer und Baseler Concil wurde 24 als Maximalzahl festgesetzt. Damals wurde auch bestimmt, daß in dem Collegium alle Nationen vertreten sein sollten. Darauf beriefen sich die Päpste des

15. Jahrhunderts gelegentlich, wenn sie mit dem Collegium um Ernennung von Cardinälen feilschten — sie bedurften oft neuer Cardinäle, um sich eine ergebene Majorität zu verschaffen. So gab es 1503 schon 54 Cardinäle, Leo X. ernannte 1517, nachdem er eine Cardinalsverschwörung entdeckt hatte, 31 neue Mitglieder, was ihm die Kleinigkeit von 229,000 Ducaten einbrachte; zwar wurde 1555 in einem Vertrag zwischen Papst und Cardinälen die Zahl wieder auf 40 beschränkt, aber vergeblich, Sixtus V. setzte sie endgültig auf 70 fest. Man ersieht schon aus diesen Zahlen das Auf- und Abfluthen der Macht des Collegiums. Daß die Gliederzahl desselben im 14. Jahrhundert etwas größer war als im 13. entsprach nur dem Bedürfniß, dem ungeheuern Zuwachs der Geschäfte, welche die Curie an sich zog. —

Die Forderung der Zweidrittelmajorität machte es leicht, Einflüsse einer weltlichen Macht, wenigstens zur Verhinderung unliebsamer Wahlen, zur Geltung zu bringen. Es brauchte ja nur ein Drittel der Stimmen und eine mehr gewonnen zu werden. Daher forderte später Napoleon I., als er das Papstthum seinen Interessen dienstbar machen wollte, daß ein Drittel der Cardinäle Franzosen seien. Bei dem geringen Bestand, welchen das Colleg im 13. und 14. Jahrhundert hatte, war es besonders leicht, die Wahl eines voraussichtlichen Gegners zu verhindern. Der Gegensatz von Guelfen und Ghibellinen, welcher in dem großen Kampfe zwischen Papstthum und Kaiserthum in Italien emporwuchs, verpflanzte sich mit gleicher Heftigkeit in das heilige Colleg. So ging der Wahl Innocenz' IV. eine Vacanz von zwanzig Monaten voraus. Als die Papstwahl von 1265 sich nach dem Willen der guelfisch-französischen Partei für einen Unterthan Karls von Anjou entschieden hatte, trat Karl, nach Italien gerufen an die Spitze der Guelfen. Seitdem gab es eine Reihe langwieriger und erbitterter Wahlkämpfe. Nach dem Tode des 1265 gewählten Papstes Clemens IV. blieb der heilige Stuhl drei Jahre lang unbesetzt. Schon 1241 und 1254 war gegen die Cardinäle ein brutales Mittel zur Anwendung gebracht worden, um sie zur Einigung zu zwingen, man hatte sie eingesperrt und ihnen den nothwendigen Lebensunterhalt verkürzt, indem man hiermit das Beispiel lombardischer Communen nachahmte, welche in den Kämpfen zwischen Guelfen und Ghibellinen nur auf diese gewaltsame Weise zur Wahl *eines* Podesta gelangen konnten. Jetzt 1271 deckten — zur Sommerzeit, die Bewohner von Viterbo den Cardinälen sogar das Dach des Hauses ab, in dem sie versammelt waren — ein Cardinal sagte, weil der heilige Geist sonst nicht zu ihnen durchzudringen vermöge, da endlich wurden sechs Cardinäle von allen Uebrigen zur Wahl bevollmächtigt. Der Gewählte, der treffliche Papst Gregor X.

erhob 1274 auf dem Lyoner Concil trotz des Widerstrebens der Cardinäle das schon wiederholt beobachtete Verfahren der Einsperrung zum Gesetz. Zehn Tage nach dem Tode des Papstes sollten die Cardinäle mit je einem Diener sich in den Palast begeben, in dem der Papst gewohnt hatte; sie sollten da alle gemeinsam ein Gemach bewohnen, das sogenannte Conclave, das nur einen Eingang haben dürfe. Verkehr mit der Außenwelt war bei Strafe der Excommunication verboten, die Speisen wurden durch ein kleines Fenster hereingereicht, in den ersten drei Tagen eine gute Beköstigung, während der nächsten fünf Tage Mittags und Abends nur je ein Gericht, nach dieser Zeit nur mehr Brot, Wein und Wasser.

Außerdem wurden den Cardinälen während der Zeit des Conclaves alle ihre Einkünfte entzogen. Das Princip dieser Conclaveordnung ist noch heute in Geltung, obwohl sie in den nächsten Jahrzehnten mehrfach wieder aufgehoben worden war, nur sind in Bezug auf den Comfort der Cardinäle mancherlei Milderungen schon 1351 eingeführt worden. Für jeden der Cardinäle wurde seitdem eine Zelle aus Brettern errichtet mit zwei Abtheilungen, deren eine seine beiden Diener beziehen sollten. Auch der Speisezettel wurde damals reicher ausgestattet. Uebrigens ist auch bezüglich des Zwanges durch Beschränkung der Lebensmittel das Wahlrecht des deutschen Reichs dem päpstlichen gefolgt. Die goldene Bulle setzte fest, daß die Kurfürsten binnen dreißig Tagen wählen sollen. Geschehe dies nicht, so sollten sie für die folgenden Tage in ihrer Nahrung auf Wasser und Brot gesetzt werden. Die Absperrung von dem Verkehr mit der Außenwelt wurde auch auf die Wahl des Rectors der Pariser Universität übertragen. Aber von der Aushungerung sah man hier ab, bestellte vielmehr, wenn nach dem Abbrennen einer Wachskerze noch keine Einigung des Wahlausschusses erfolgt war, ein neues Wahlcollegium. Die vorübergehende Wiederaufhebung der päpstlichen Conclaveordnung wurde dadurch veranlaßt, daß Karl von Anjou, der 1278 als Senator von Rom Wächter des Conclaves war, die Cardinäle der Gegenpartei hatte hungern lassen, während seine Anhänger reichlich Nahrung erhielten. Nun folgten wieder Vacanzen von Monaten und Jahren, aber auch nach Wiedereinführung jener Ordnung blieb der heilige Stuhl 1304 elf Monate, von 1314 ab sogar zwei Jahr und vier Monate leer. Daher schlug 1311 ein französischer Bischof in einer kühnen Denkschrift, welche sich mit der Reform der Kirche beschäftigte, vor, es solle durch das Concil von Vienne bestimmt werden, daß, wenn der römische Stuhl mehr als drei Monate leer stünde, die Cardinäle für dieses Mal ihres Wahlrechtes verlustig gehen und dasselbe einigen Erzbischöfen und Bischöfen übertragen werden solle, durch wen? sagt er nicht. Erst hundert Jahre später nach der

vierzigjährigen Kirchenspaltung übernahm einmal das Constanzer Concil die Wahl eines neuen Papstes.

Dasselbe Concil verordnete, wie schon erwähnt, daß sich das Colleg aus Vertretern der verschiedenen Nationen zusammensetzen solle, in dem Gedanken, daß jedes Volk einen Angehörigen und Freund seiner Nation unter den Cardinälen haben solle. Aber schon lange vorher hatten nicht blos die Hauptmächte, sondern z. B. auch die italienischen Communen unter dem Colleg je einen, die großen Mächte viele ergebene Freunde, man nannte dies in späteren Jahrhunderten „Cardinalprotectoren", welche sich die Interessen der von ihnen vertretenen Macht eifrigst angelegen sein ließen und dafür reichliche Bezahlung in klingender Münze erhielten.

Collidirten nun die Vortheile verschiedener Mächte, dann gab es Zank und Streit im Consistorium. So betitelten sich 1346 die Führer der beiden Parteien, der gascognischen und der französischen, gegenseitig „Verräther der Kirche", der Cardinal von Perigord mußte sich der Mitschuld an der Ermordung des Königs von Neapel bezichtigen lassen, und die beiden wüthenden Cardinäle, welche bewaffnet im Consistorium erschienen waren, wären handgemein geworden, wenn nicht andere dazwischen getreten wären. Es handelte sich um die Erhebung Karls von Mähren auf den deutschen Thron wider den vom Papst gehaßten Kaiser Ludwig den Baier. Letzterer war ein Schwager des englischen Königs, daher trat die gascognische Partei, welche Fühlung mit England hatte, gegen die Erhebung des Pfaffenkönigs auf. Der Florentiner Villani, der uns diesen Vorgang erzählt, klagt über Clemens VI., der so Unwürdige zu Gliedern des heiligen Collegs erwähle. Nach dem Tode eben dieses Papstes dachten die Cardinäle an die Wahl eines Asketen. Da erinnerte der genannte Cardinal von Perigord seine Collegen, wie die Liebe zur Welt und zu ihrem Glanze sie beseele, daß dagegen die erste Sorge ihres Candidaten sein werde, sie zur Einfachheit der alten Sitten zurückzurufen, ihre kostbaren Equipagen zu verbannen, ihre edlen Pferde vor den Pflug zu spannen. Wie sehr wichen diese Cardinäle von dem Ideale ab, wie es einmal Johann XXII., der freilich seinerseits dem Ideal eines Papstes so fern wie möglich stand, im Jahre 1316 aufstellte! Danach sollten sie sein Männer — mächtig durch die Kraft der Tugenden, nicht durch Verweichlichungen verunehrt, sondern hervorragend durch Gelehrsamkeit, Rathschluß, Klugheit, Ernst und Reinheit der Sitten, in Wort und That kräftig, damit sie das ihnen anvertraute Volk durch das Beispiel der guten Werke erbauen und durch die Lehre des Mundes unterrichten, Männer, welche Gott so fürchten, daß sie nicht das Antlitz eines Menschen scheuen, so den Geiz hassen, daß sie nicht nach Geld ausgehen — u. s. w.

u. s. w. Derselbe Papst, der dies schrieb, der erklärte Männer aus den verschiedenen Nationen der Welt um sich versammeln zu wollen, ließ sich vom französischen König immer wieder gewinnen, Günstlinge desselben in das Collegium aufzunehmen, obwohl einmal von 20 Cardinälen 16 Franzosen waren. Der Papst hatte den König an dies Mißverhältniß erinnert; als dieser nach einem Monate trotzdem mit neuen Vorschlägen an ihn herantrat, acceptirte Johann doch abermals zwei Franzosen aus der Hand des Königs. Schon gleich nach der Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Frankreich hatte ein französischer politischer Schriftsteller in der Französirung des Collegs eine sichere Bürgschaft für das Verbleiben der Curie diesseits der Alpen erkannt.

Aber noch einige Jahrzehnte nach der Verlegung waren mehrere Cardinäle am Leben, welche in Italien den Purpur empfangen hatten. Der hervorragendste unter ihnen Napoleon Orsini bereute es bitter die Hand zur Wahl jenes französischen Bischofs geboten zu haben, der wider Erwarten Rom verwaist trauern ließ. Er trat mit Ludwig dem Baier, dem Feinde Johanns XXII., in hochverrätherische Unterhandlungen, um die Rückkehr der Curie nach Italien herbeizuführen. Johann hatte diesem Cardinal vor seiner Wahl versprochen kein Pferd oder Maulthier zu besteigen, außer um nach Rom zu gehen, dann war er zu Schiff auf der Rhone nach Avignon gefahren, zu Fuß in seinen Palast gezogen und dort geblieben. Schon mehrfach war es vorher vorgekommen, daß einzelne Cardinäle auf eigene Faust eine Politik trieben, welche der des Papstes schnurstracks zuwider lief, so jene beiden Cardinäle, welche im Jahre 1272 im Bunde mit Karl von Anjou die Erhebung des französischen Königs auf den deutschen Thron betrieben und zum Dank für ihre allerdings erfolglosen Bemühungen von Karl von Anjou später gewaltsam auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurden, der eine in der früher angedeuteten Weise, indem Karl die Gegenpartei aushungerte, der andere, nachdem zwei oder drei gegnerische Cardinäle aus der Wahlversammlung weggeschleppt worden waren. Auch 1308 warb ein französisch gesinnter Cardinal für die Wahl eines französischen Prinzen zum deutschen König — ohne Rücksicht auf die entgegenstehende Neigung seines Herrn. Ein Cardinal der Gegenpartei, ein Anhänger des verstorbenen Papstes Bonifaz VIII., suchte einige Jahre später ein Bündniß zwischen dem deutschen Kaiser Heinrich VII. und Robert von Neapel zu stiften, um letzteren und den Papst mit Frankreich zu entzweien und die Curie aus der Gewalt des französischen Königs zu befreien, desselben Königs, welcher in Avignon nichts Geringeres forderte als die Auslieferung von acht ihm verhaßten Cardinälen auf Gnade und Ungnade. Wenn wir weniger von directen Wahlbestechungen hören, obwohl

auch davon berichtet wird, so liegt dies einerseits daran, daß viele Cardinäle dauernd im Solde dieses oder jenes Herrschers standen, andererseits daran, daß gewaltsame Naturen, wie Karl von Anjou sich nicht scheuten, den Widerstand zu brechen, statt ihn zu biegen.

Von dem neuen Papste erwarteten seine Wähler die Ertheilung von Pfründen und sonstige Belohnungen. Daß einige Päpste diesen Erwartungen direct zuwider handelten, führte zu Katastrophen. Schon Bonifaz VIII. hatte erleben müssen, daß zwei Cardinäle, die ihn selbst mit gewählt hatten, nach einigen Jahren ihm ihre Anerkennung verweigerten und mit Wort und That gegen ihn vorgingen. Es ist ja bekannt, wie die Auflehnung dieser Cardinäle aus dem Hause Colonna in Verbindung mit der Feindschaft des französischen Königs gegen Bonifaz zu jener unwürdigen Scene in Anagni führte, einer dreitägigen Gefangenschaft und Beschimpfung des 80jährigen Greises. Im Jahre 1355 gab es eine Art Krieg zwischen Papst Innocenz VI. und dem Cardinal von Perigord, das heilige Colleg spaltete sich in zwei Parteien, der Papst mußte vor den bewaffneten Schaaren seines Gegners auf französisches Gebiet flüchten. Verhängnißvoll wurde die Auflehnung einiger französischen Cardinäle gegen den ersten italienischen Papst, welcher nach Verlauf des siebzigjährigen babylonischen Exils unter dem Drucke des römischen Volkes gewählt wurde. Sein völliger Mangel an Staatsklugheit verleitete Urban VI. gleich in seinem ersten Consistorium die Cardinäle wegen ihres prunkvollen, unchristlichen Lebens, ihrer Bestechlichkeit und Lasterhaftigkeit zu schelten, da trat ein Cardinal an ihn heran mit den Worten: „Ihr habt heute die Cardinäle nicht mit der Achtung behandelt, welche sie von Euren Vorgängern empfingen. Ich sage Euch in Wahrheit, wie Ihr unsere Ehre mindert, so werden wir auch die Eure mindern. Einige Monate später erklärten sie die geschehene Wahl, die sie vorher selbst göttlicher Eingebung zugeschrieben hatten, für ungültig und erhoben in Avignon einen Gegenpapst. Im höchsten Selbstbewußtsein spielten die Cardinäle ihren letzten, gefährlichsten Trumpf aus. Ihr eigensüchtiges, unbotmäßiges Verhalten wurde unterstützt durch das erwachende Nationalgefühl, das sich in erstem kühnen Fluge auf diejenige Institution übertrug, welche berufen war über den Nationen zu stehen. Das Papstthum hatte während der siebzig Jahre zu tiefe Wurzeln in Frankreich geschlagen, als daß es ein spurloses Ende nehmen konnte. Wenn Rom auf seinem Schein bestand, so mußte es zwei Päpste geben. Ja es wurden in den nächsten Jahrzehnten auch Stimmen laut, daß wenig daran läge, wieviel Päpste es gäbe, ob 2 oder 3 oder 10 oder 12, jedes Land könne seinen eigenen unabhängigen Kirchenfürsten haben.

Dagegen machte sich dann doch eine gewaltige Strömung geltend.

Die Bewegung, welche das spätere Mittelalter auf allen Gebieten beherrscht, der Andrang ständischer Glieder zur Betheiligung an der Leitung des Ganzen, übertrug sich von dem höchsten Senat der Christenheit, dem Cardinalscolleg, auf die Kreise des Episcopats und trieb sie zur Opposition gegen das absolute Papalsystem, zur Forderung einer Reform der Kirchenverfassung. Der Druck, welcher von zwei, zeitweise von drei, päpstlichen Höfen ausging, die alle in üppigem Reichthum leben wollten, war zu groß. Es kam das Constanzer Concil, welches drei Päpste absetzte. Die Cardinäle, welche an dem Concil theilnahmen, waren ebenfalls aufs Aeußerste in ihrer Existenz bedroht. Als Zeichen der Zeit erwähne ich ein Pamphlet, ein Recept für den Leib des heiligen Petrus und dessen völlige Wiederherstellung, gegeben auf dem Concil zu Constanz: „Nimm 24 Cardinäle, 100 Erzbischöfe und Prälaten, gleichviele von jeder Nation, und von Curialen, soviel Du haben kannst. Wirf sie in den Rhein und lasse sie 3 Tage unter Wasser. Es wird für den Leib des heiligen Petrus und die Beseitigung seines Ungemachs gut sein". —

Der feingesponnenen Politik der Cardinäle gelang es nicht nur, selbst unbeschädigt aus der Gefahr hervorzugehen, sondern auch unter Benützung der Reibungen zwischen den verschiedenen Nationen auf dem Concil eine wirkliche Reform zu verhindern. — Natürlich standen die Cardinäle, die den Sturm überdauert hatten, während das Papstthum seinen Inhaber gewechselt hatte, dem Papste machtvoller gegenüber als vorher. Es war die Zeit regelmäßiger Wahlcapitulationen. Der Gebrauch, welcher in den deutschen Stiftern seit dem 13. Jahrhundert in Uebung war, die Vereinbarung gewisser Normen für die Verwaltung des Bisthums vor der jedesmaligen Wahl und die Verpflichtung des Candidaten auf diese sogenannte Capitulation durch die Domherren, welche ähnlich den Cardinälen mit Ausschluß der Laien und des übrigen Klerus die Wahl an sich gerissen hatten, bestand auch in Rom. Bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts traten die Cardinäle vor jeder Wahl zur Fixirung einer Anzahl Artikel zusammen, in welchen dem neuen Papste sein Verhalten gegen das Collegium vorgeschrieben wurde — finanzielle und Machtinteressen kamen vorzugsweise in Frage. Ein neuerdings von Döllinger veröffentlichtes Actenstück des 16. Jahrhunderts, ein Rückblick auf die Geschichte der Wahlcapitulationen datirt den Gebrauch solcher Wahlcapitulationen seit dem Jahre 1294. Derselbe habe sich seitdem von Conclave zu Conclave fortgeerbt. Freilich ist, abgesehen von einigen Versprechungen päpstlicher Wahlcandidaten, über die wir mehr oder minder bestimmte Nachrichten besitzen, aus dem 14. Jahrhundert nur die eine Wahlcapitulation des Jahres 1352, dagegen mehrere aus dem 15. Jahrhundert erhalten.

Sämmtliche Cardinäle beschworen die vereinbarten Artikel, aber ebenso regelmäßig entbanden sich die Päpste ausdrücklich oder thatsächlich von den geleisteten Eiden, da, wie schon Innocenz VI. 1353 erklärt hatte, „es offenbares Unrecht sei, die von Gott schrankenlos verliehene Gewalt durch menschliche List in gewisse Grenzen eindämmen zu wollen". Dagegen suchten dann wiederholt die Cardinäle sich zu sichern. So wurde 1464 bestimmt, am ersten Tage jedes Monats solle die Capitulation zur Erneuerung ihres Andenkens vor dem Papste und dem Consistorium verlesen werden, zweimal im Jahre sollen die Cardinäle ohne Papst zusammentreten und entscheiden, ob er die Bedingungen gehalten, wenn nicht, so sollen sie ihn dreimal mit der Liebe, die Söhnen gegen ihre Eltern geziemt, an die Uebertretung und seinen Eid mahnen. Was dann weiter geschehen soll, wenn er sich nicht fügt, ist nicht gesagt. Es blieb nur das Schisma und das hatte sich als zu gefährlich erwiesen. Mit etwas besserem Erfolg haben die deutschen Kurfürsten das System gemeinsamer Wahlcapitulationen seit 1519 nachgeahmt, ihnen blieb bewaffneter Zwang als letztes Hilfsmittel gegen den wortbrüchigen Kaiser, wie ihn Kurfürst Moritz gegen Karl V. geübt hat.

Wir sind über das Regierungssystem, welches die Cardinäle anstrebten, gut unterrichtet, da wenigstens einige jener Wahlcapitulationen bekannt geworden sind. Unabsetzbarkeit der Cardinäle, möglichste Fernhaltung der Nepoten des Papstes aus dem heiligen Colleg und dem päpstlichen Beamtenstand, Theilung der Einkünfte und Theilnahme an allen wichtigeren Regierungsacten sind neben früher Erwähntem die Hauptpunkte. Sogar in dem Rechte jedes andern Souveräns, einen Krieg zu beginnen oder einen Bund zum Zweck eines Kriegs zu schließen, war der Papst an die Zustimmung der Majorität gebunden. Erst wenn es ihm gelungen war, einige Cardinalscreationen durchzusetzen, konnte er mehr nach eigenem Willen schalten, außerdem vergab natürlich der Eigennutz und die Augendienerei einzelner Cardinäle häufig dem Rechte der Gesammtheit. Zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts haben mehrere Päpste, jedenfalls unter dem Einfluß absolutistischer Theorien, wie sie Macchiavelli ausgesprochen hatte, mehr als ihre Vorgänger versucht die Opposition der Cardinäle zur Seite zu drängen, auch in ähnlicher Weise, wie dies deutsche Fürstengeschlechter gethan hatten, um die Königswürde ihrem Hause zu erhalten, einen übermächtigen Hausbesitz zu erwerben getrachtet. Da ist es zu gewaltsamen Ausbrüchen des Gegensatzes gekommen, Alexander VI. wurde von einem Cardinal, den er selbst ums Leben bringen wollte, vergiftet, Julius II. wurde von fünf Cardinälen böswillig verlassen, unter Leo X. wurde eine Verschwörung von vier

Cardinälen entdeckt, welche den Papst durch Gift aus dem Wege räumen wollte. Endlich erwies sich doch der Zug der Kirche nach Zusammenfassung in einem einheitlichen, absoluten Haupte mächtiger, als die eigennützigen Bestrebungen der Cardinäle. Dazu kam das Bedürfniß einer großen Machtentfaltung gegenüber dem Protestantismus. Als Paul IV. 1555 den Cardinälen die Beraubung der Colonnas zu Gunsten seines Neffen und den Krieg gegen den Kaiser und Spanien ankündigte, hörten sie ihn mit niedergeschlagenen Augen an, ohne ein Wort der Gegenrede zu wagen. Seitdem verhielt sich das Colleg völlig passiv. Als Corporation diente es nun hauptsächlich, um Allocutionen über wichtige Ereignisse entgegenzunehmen, Zeuge zu sein bei der Veröffentlichung von Verträgen und bedeutenden Verfügungen, die Papstwahl vorzunehmen und die höchste Gewalt während der Sedisvakanz zu repräsentiren. Die Zeit des Conclaves war die Glanzzeit des Collegiums, da wurden die einzelnen Mitglieder von Spanien und Frankreich umworben, sie verstanden sich vortrefflich auf ihren Vortheil bei der Wahl des künftigen Papstes, die Intrigue und die politische Kunst der Conclaven, gerühmt als die feinste der Welt, fehlte kaum je. Keine Anordnung und Bewachung erwies sich streng genug, um die Versuche zu hindern, durch welche dem Walten des heiligen Geistes vorgegriffen ward. Einmal, 1605, ließ sich der französische König die Wahl 300,000 Thaler kosten, aber schon fünfundzwanzig Tage nach der Wahl starb der theuere Papst. Die Theilnahme der Cardinäle an der Regierung wurde von Sixtus V. endgültig lahmgelegt, indem er die Cardinäle kaum mehr zu Consistorien, Plenarversammlungen, vereinigte, wo sie ihm Verdruß bereiten konnten, sondern sie in Congregationen, einzelne Ausschüsse für besondere Zwecke, deren Rathschläge natürlich von viel geringerem Gewichte waren, trennte. Im 18. Jahrhundert trat zwar wieder eine Erschlaffung des absoluten päpstlichen Regiments ein. Aber die Cardinäle vermochten doch nicht die einst besessene Macht wiederzugewinnen. Der Einfluß der Kirche selbst war jetzt schwächer als je. Die Eminenzen mußten sich mit äußerem Glanz und Prunk, mit Ehrentiteln und Fürstenrang, begnügen. Dem unfehlbaren Papste des 19. Jahrhunderts gegenüber hat das Collegium natürlich keinen Einfluß. Anders steht es um die Beeinflussung des Papstes Seitens einzelner Cardinäle. — Eine oligarchische Centralleitung der Kirche, wie sie im 15. Jahrhundert und vorher angestrebt wurde, konnte nur für zahme Naturen auf dem päpstlichen Stuhle Schranken gegen Nepotismus und Günstlingswesen aufrichten, vielleicht ist es nicht zu beklagen, daß der Sieg dem Papste verblieb, denn der Despotismus einer Oligarchie pflegt noch drückender zu sein, als die Herrschaft eines Einzigen.

Es ist ein düsteres Bild, welches hier entworfen wurde und wenig Gelegenheit bot sich das Große und Gute, was die Kirche und ihre Leiter besonders in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters geleistet haben, zu erwähnen.

Ist ja doch das Cardinalscolleg erst eine spätere künstliche Schöpfung, ein Tausend Jahre nach der Gründung der Kirche eingeschobenes Glied. Ferner ist zu beachten, daß der Widerspruch, in welchem überall und zu allen Zeiten die himmliche Kirche zu ihrer irdischen Erscheinung steht, im Sammelpunkt der Conflicte, am Hofe des Papstes natürlich am grellsten hervortreten muß. „Wo eine Masse von Menschen herbeiströmt, um aus der Führung der kirchlichen Geschäfte den Lebensberuf zu machen und den Lebensbedarf zu ziehen, werden sie auf die unwürdigsten Erwerbsmittel verfallen.“ (G. Voigt.) Endlich aber glaube ich, wird sich ergeben haben, daß viele Schäden in der Oberleitung der Kirche sich aus den unvermeidlichen Mängeln des Wahlsystems in der Anwendung auf eine so tief in weltliche Interessen verflochtene, schrankenlose Behörde erklären.

Sie traten auch im alten Deutschen Reiche hervor und im Hinblick darauf mögen wir uns glücklich schätzen, daß die mittelalterliche Theorie, wonach eine durch Wahl eingesetzte Regierung göttlicher sei, als eine auf Erbgang beruhende, ein längst überwundener Standpunkt ist. —

Emerson und Carlyle im Briefwechsel.

Von

Robert Lutz.

Gleichzeitig ist in einer amerikanischen und einer englischen Ausgabe der Briefwechsel zwischen Emerson und Carlyle veröffentlicht worden. Einem größeren Leserkreis wird dadurch zum erstenmale gewahr, welche innigen, lebenslangen Beziehungen zwischen diesen beiden Geistern walteten, welche auf ihre Nationen, ja auf die gesammte englisch-amerikanische Denkweise in diesem Jahrhundert den bedeutendsten Einfluß geübt haben und noch üben. Es ist ein merkwürdiges Nebeneinander von geistesverwandten Männern, welches wir an ihnen beobachten; und wiederum ein merkwürdiges Verschiedensein, ganz entsprechend dem Charakter des beiderseitigen Vaterlandes, der Länder, die bei aller Verwandtschaft so verschieden sind. Beide sind hervorragende Repräsentanten und Führer ihrer Nation geworden. Beider Leben füllt fast denselben Zeitraum von drei Vierteln dieses Jahrhunderts aus. Beide sind im Widerstreit gegen die ältere Generation ihrer Zeitgenossen groß geworden und was das seltsamste Schauspiel ist, jeder hat des anderen Werth vom Tage der ersten Bekanntschaft an erkannt und der Eine hat den Anderen in seinem Lande eingeführt, mit dem Erfolge, daß zu Anfang Emerson in England, Carlyle in Amerika die anhänglichsten und meisten Leser fand. Dabei ging jeder seine eigenen Wege; jeder ein Mann, der dem anderen schon zur Zeit des ersten productiven Schaffens, als ein innerlich fertiger Charakter gegenübertrat, und sich so gut wie völlig frei hielt von dem Beispiel des andern, so sehr die gegenseitige Werthschätzung vorhanden war und dauernd blieb bis zum Ende. Dieser Anblick zweier so selbständiger Naturen, jede eine scharf ausgeprägte Individualität, gewährt dem Leser dieses Briefwechsels, der sich durch vier Jahrzehnte von 1831—1871 hinzieht, einen wahren Genuß. Wie ein aus Baß und Alt gemischtes Duett, wie eine sich ablösende Erscheinung von Sonne und Mond, berührt uns dieser

Briefwechsel. Die Milde und Weichheit bei Emerson hebt sich scharf ab gegen das Harte und Gewaltthätige bei Carlyle. In Emerson ging der höchste Idealismus eine wunderbare Mischung mit dem praktisch Verständigen ein; in Carlyle waltete der Sinn für Realität, für das Thatsächliche bis zur Manie vor. Gefiel sich Emerson in Wolken zu gehen, so wollte Carlyle Felsboden unter den Füßen haben.

Als der 30jährige Emerson im Jahre 1833 seine erste Reise nach Europa machte, hatte er bereits ernste Lebenserfahrungen hinter sich. Im Jahre vorher war ihm seine Frau gestorben, und hatte er seinen Beruf als Prediger einer freisinnigen evangelischen Gemeinde in Boston freiwillig, wegen einer kirchlichen Meinungsverschiedenheit niedergelegt. Ihm war das Abendmahl, wo Leib und Blut Christi symbolisch genossen werden, als eine, orientalischer Anschauung entsprungene Sitte erschienen, ungeeignet für den geläuterten Geschmack der jüngeren Menschheit. Mit Bedauern hatte ihn seine Gemeinde, die doch nicht davon lassen wollte, scheiden sehen. Emerson bereitete sich auf eine andere Kanzel vor, die Kanzel, auf der man die Menschheit als Publikum vor sich hat. In diese Vorbereitungs- und Uebergangszeit fällt seine Erholungsreise nach Europa. Da sein Schiff in Südeuropa landete, war er durch Italien nordwärts gereist. Sein Weg führte ihn durch Frankreich — „wäre Goethe noch am Leben gewesen, (schreibt er) so wäre ich auch durch Deutschland gewandert" — und von da nach England. Dort zog ihn Coleridge, Wordsworth und Quincey, vor Allen aber der junge, noch wenig bekannte, Carlyle an. Auch dieser befand sich nach zurückgelegter erster Jugend in einem Uebergangszustand. Ursprünglich zum Geistlichen bestimmt, war er frühzeitig an seinem Berufe dazu irre geworden und in die Laufbahn eines Lehrers eingelenkt. Mit dem Studium der deutschen Classiker Goethe, Schiller und Jean Paul war in ihm der Schriftsteller gereift. Sein innerer Mensch verlangte nach Ausdruck und er hatte ihn auf dem Landsitz von Craigenputtoc, in Schottland gefunden, wo er zwischen Moor und Felsen in weltabgeschlossener Einsamkeit, allein an der Seite seines jungen Weibes, das seinem Schaffen ermunternd und vertrauend bei Seite stand, während einiger Jahre lebte. Dort war das wunderliche Buch Sartor Resartus entstanden, in welchem er mit Jean Paul'schem Humor seinen Professor Teufelsdrökh zum Verkündiger einer idealen Weltanschauung machte. Das Buch das jetzt nach Carlyles Tod anfängt, ein populärer Massenartikel zu werden, hatte jahrelang keinen Verleger finden können. Als es endlich 1833/34 in Abschnitten in Frasers Magazine erschien, brach der Verleger den Druck vor dem Schluß ab, da seine Abonnenten sich über das „unverständliche Zeug" beklagten. In

jener Zeit des Verkanntseins war es, daß der junge Amerikaner Carlyle aufsuchte, um ihm die Achtung vor seinem Geiste zu bezeugen. Carlyle und seine Frau waren tief dankbar für diesen Besuch; ihr lebenlang sprachen sie gerührt von der holden Licht-Erscheinung, die ihnen plötzlich wie vom Himmel kam. Das Band der Freundschaft war geknüpft; sie hatten beide alsbald erkannt, daß sie Männer seien, entschlossen, die Wahrheit zu suchen und dieselbe wo und wie sie sie fänden, auszusprechen. In der Stärke ihres sittlichen Charakters, der aufrecht und unabhängig der Welt gegenübersteht; unerschütterlich im Glauben an eine höhere Weltordnung, liegt die Hauptverwandtschaft beider Männer; an sie denkt Carlyle, wenn er in späteren Jahren seinem Freunde über die trennende Kluft aller Meinungsverschiedenheiten hinweg die Hand reicht mit den bildlichen Worten: „tief unten schließen sich die Felsenlager zusammen und sind unsere Seelen wie Eine". Emerson hat in seinen „Englischen Charakterbildern" die Erinnerungen an seinen kurzen ersten Besuch bei Carlyle erzählt. „Wir wanderten über lange Hügel hinweg, dann setzten wir uns nieder und sprachen von der Unsterblichkeit der Seele. Es war nicht Carlyles Schuld, daß wir uns gerade darüber unterhielten, denn er besitzt die natürliche Abneigung jedes feinfühlenden Geistes gegen Wände zu rennen, und mochte sich nicht gerne auf einen Boden stellen, wo kein Fuß Halt findet. Aber er war aufrichtig und wahr und hatte die Erkenntniß der verborgenen Glieder, welche die Jahrhunderte verketten und schaute, wie jedes Ereigniß tief in die ferne Zukunft wirkt. Und so brach er zum Schluß in die Worte aus: „Christus starb am Kreuz: das hat drüben die Kirche von Dunscore gebaut; das hat Sie und mich zusammengeführt. Die Zeit hat nur eine relative Bedeutung."

Der Briefwechsel beginnt im Mai 1834 mit einem Schreiben Emerson's, in welchem er sich über den eben erschienenen Sartor Resartus ausspricht. Er macht kein Hehl daraus, daß hier der edelste Geist in der seltsamsten Form erscheint; „teutonisch apokalyptisch" nennt er die Sprache, die er für ein großes Hinderniß für die Verbreitung der Schrift hält. Er meint, was auch der Reiz des Diabolischen sein möge, ein wahrer Genius müsse sich von ihm befreien. In den gegenseitigen Kritiken ihrer Schriften, welche einen der schönsten Theile ihres Briefwechsels ausmachen, lernen wir so recht ihre Geradheit und Freimüthigkeit kennen. Keiner verleugnet sein innerstes Denken, um dem anderen eine Liebenswürdigkeit zu sagen; und Jeder ist dankbar für des Anderen strenge Kritik. Für Carlyle war diese wohlwollende ermunternde Stimme seines Freundes die „erste deutliche Ankündigung, daß ein ganzer neuer Welttheil existirt". Das sollte ihm bald noch deutlicher werden, als ihm eine Anerkennung

um die andere aus Amerika für den Sartor Resartus zu Theil wurde, während noch lange das englische Publikum kalt gegen ihn blieb. Damals und noch manchmal später trug sich Carlyle mit dem Gedanken, selber nach Amerika zu wandern und die undankbare Feder mit Axt und Flinte eines Settler zu vertauschen. An Aufforderungen als Vorleser sich der neuen Welt zu zeigen, ließ es Emerson nicht fehlen, aber nicht einmal zu dem bloßen Besuche in Emersons gastlichem Hause zu Concord kam es trotz allezeit wiederholter herzlicher Bitten. Carlyle hatte im Jahre 1834 Craigenputtoc mit einer Wohnung in der Londoner Vorstadt Chelsea vertauscht, wo er, jeweilige Ausflüge abgerechnet, zeitlebens hauste. In dem Gedankenaustausch während der ersten Jahre fesselt uns die Bemühung Carlyles, Emerson zu einem freieren Verständniß unseres Goethe zu bringen. Daß er seinen Zweck erreicht hat, das lehrt uns Emersons Aufsatz über Goethe, den Herm. Grimm, welcher denselben meisterhaft übersetzt hat, zu dem tiefsinnigsten zählt, das über den deutschen Meister geschrieben worden. Das erste Urtheil Emersons über Goethe war noch befangen und einseitig. Emerson hatte Carlyle geschrieben: er möge die Unpopularität seiner „philosophischen Dichtung“ nämlich des Sartor Resartus ruhig hinnehmen, „sie ist besser, als die Schmeichelei die Ihrem großen Freund Goethe zu folgen pflegte. Mit ihm bin ich genauer bekannt geworden, aber ich kann ihn nur mit Einschränkung bewundern. Ich kann es nur als sein Unglück ansehen, daß er so sammtweich gebettet war“. Emerson hätte es lieber gesehen, daß der Herzog von Weimar Goethe den Kopf genommen hätte, als daß derselbe sich am Ende seines Lebens aus dem Hofweihrauch zurückzog „um gefällig seine Geschenke und Medaillen zu ordnen“. Auch lasse der Puritaner in ihm keine Entschuldigung zu „für den Mangel an Sittlichkeit bei einem Manne wie er“. Darauf entgegnet ihm Carlyle, der Puritaner in ihm sei mindestens so stark wie in Emerson; vielleicht sei er es nur zu sehr, „allein — fügt er hinzu — John Knox würde, wenn er das ruhige unerschütterliche treue Wesen dieses Mannes gesehen und beobachtet haben könnte, wie auch ihm die Pflicht unendlich war — Knox würde vorübergegangen sein, bewundernd, nicht anklagend. Aber ich will in Kürze sagen, warum ich Goethe liebe: er ist der einzige bedeutende gesunde Geist, den ich in Europa während Generationen entdeckt habe; er war es der mir zuerst überzeugend verkündete: Siehe selbst in diesem schimpflichen skeptisch-epikuräischen Zeitalter, wenn alles fort ist bis auf den Hunger und Heuchelei, ist es noch möglich, daß ein Mann ein Mann ist! Vermuthlich kennst du nur Goethe den Heiden, aber du wirst nach und nach Goethe den Christen kennen und dann mehr lieben lernen.“

Im Februar 1835 zeigt Carlyle dem Freunde an, daß er tief in der Arbeit an seiner „Geschichte der französischen Revolution" stecke; und daß er den ersten von 3 Bänden vollendet habe. „Es ist die mühsamste Arbeit, die ich jemals unternahm, (mit solchen Nerven, solch einer Leber!) alles ist so oberflächlich, ungenau, unbestimmt, in den zahllosen Büchern, die ich zu Hülfe nehme; und was soll Gutes herauskommen, wenn nicht wenigstens die Genauigkeit dabei ist. Rechne dazu, daß ich mir von der Sache nichts verspreche, als das Gefühl mit ihr fertig zu sein!" Selbst diese Hoffnung wurde ihm zunächst grausam zerstört, denn schon in seinem nächsten Brief muß er mittheilen, daß die Handschrift dieses ersten Bandes, die er einem Freunde geliehen durch einen unglücklichen Zufall verloren gegangen, unwiederbringlich verloren durch ein Dienstmädchen, welches die Schrift als Makulatur in der Küche verbraucht hatte! Er erzählt die Geschichte mit rührender Ergebung, ohne Ausbrüche gegen den unglücklichen Entleiher, dem er sogar ein heiteres Gesicht zeigen mußte, „denn als er mir die Sache eröffnete, sah er aus als wollte er sich eine Kugel in den Kopf schießen." „Ich habe (schließt er die Betrachtung) den ganzen Jammer verwunden, ich sage mir, wenn du's nimmer schreiben kannst, nun dann laß es, — Gottes Welt wird besser ohne es weiter gehen." Ein Trost war ihm da die Nachricht von dem steigenden Absatz seines Sartor in Amerika. „Der goldene Westen, von dem die Dichter sangen, ruft er beim Empfang der ersten Honorareinnahme von drüben, ist also nicht länger eine optische Täuschung, sondern eine tastbare Wirklichkeit, ausgemünzt in solide Dollars." Die Nachricht, daß in Boston eine philosophische Zeitschrift der „Transscendentalist" erscheinen solle, begrüßt Carlyle mit Freuden, als den Vorläufer noch größerer Dinge in der geistigen Welt Amerikas. Er tritt bei dieser Gelegenheit dem Materialismus mit folgendem Bekenntniß entgegen: „Das Sichtbare wird das Bestialische, wofern es nicht auf dem Unsichtbaren beruht. Unzählige Kämpfe der Metaphysik müssen noch durchgemacht werden, (worüber ganze Generationen zu Grunde gehen) bis endlich der Transscendentalismus sich herausbildet, als die „Euthanasie" der gesammten Metaphysik. Der Mensch ist lebendig durch den Glauben, durch Logik kann er höchstens eine Sehnsucht nach dem Leben erlangen."

Carlyles Briefe sind weit mehr als Emersons ein Kommentar zu seinen Schriften, weil er seinen Freund mit der Entstehung derselben öfter unterhält. Jedes neue Werk ging derartig mit ihm um, daß es ihn ganz gefangen nahm und er nicht umhin konnte, aus der Tiefe seines jeweiligen Gedankenlebens heraus zu sprechen. Aus seinen Briefen ersehen wir, wie alle seine Schriften mit unmittelbarer Beziehung zu der politi-

schen und socialen Bewegung seiner Zeit und Umgebung geschrieben waren; und doch wie schwer wurde es ihm in dem Zeitkampfe Stellung zu nehmen: „denn ach (schreibt er), ich frage keinen Deut nach dem Radicalismus, nein, ich fühle, daß er eine traurige Nothwendigkeit ist, unpassend für mich; der Conservativismus paßt erst recht nicht für mich, er ist eine Lüge und doch giebt es nur diese beiden großen Kategorien, welchen sich jede geistige Thätigkeit in England anbequemen muß, wenn sie auf Erfolg und Lohn rechnen will.“ Geht es ihm da nicht so, wie es wohl heute in Deutschland manchem politischen Charakter gehen mag, der auch nur die Wahl hat zwischen einem falschen Conservativismus und einem unbrauchbaren Radicalismus? Heute wird Carlyle von Conservativen und Radicalen in England gleichmäßig gelesen und geschätzt; er hat beide erziehen helfen und beigetragen, daß der Eine viele Vorurtheile abgelegt hat und der Andere maßvoller geworden ist. Was Carlyles Schriften noch immer und noch lange zeitgemäß und erzieherisch wirkend macht, das ist ihr social-reformatorischer Gehalt, ihre das politische Denken reinigende Kraft. Carlyle hat nie, weder den Massen, noch der Aristokratie geschmeichelt; er war beiden ein strenger Meister. Auch von Emerson läßt sich ähnliches von der Fortwirkung seiner Schriften sagen. Jede gesunde Reform des heutigen politischen und socialen Amerika wird sich auf Emerson berufen können. Dieser Briefwechsel deckt uns aber den Hauptunterschied zwischen beiden Männern, welcher mehr als ein individueller, ja eigentlich ein nationaler ist, recht deutlich auf. Carlyle ein Pessimist der verzweifelnd in die Zukunft Englands, des alten dichtbevölkerten Feudalstaates sieht. Emerson ein Optimist voll Hoffnung auf die fernen „Möglichkeiten“ einer demokratischen Gesellschaft, mit ungemessenem Ellbogenraum. Carlyle selber würdigt diesen Unterschied, indem er über die politische Lage Englands schreibt: „In diesem armen Land wird alles von dem öden Chaos der Politik verschlungen; alle Dinge gehen — geschoben durch „Ignoranz und Hunger“ welche die schreckliche Unterlage bilden, — eilig dem Schmelztiegel entgegen. Vieles hat seinen Lohn längst dahin, das Schicksal kommt mit lahmem Fuß einher und wird Abrechnung halten. Glücklich ihr wo der arme Mann, mag auch der politische Jargon in Washington noch so arg sein, die Axt auf die Schulter nimmt, und in die Wälder nach dem Westen geht, sicher einer nährenden Erde und eines drüber sich wölbenden Himmels. Amerika ist wahrhaftig das Thor der Hoffnung für das zerrüttete Europa, das ich ohne es in Nacht und Finsterniß hinabtaumeln sehen würde.“ Am Ende wird weder der europäische Pessimismus Carlyles, noch der amerikanische Optimismus Emersons Recht behalten. Beide Kontinente haben noch schwere

Krisen durchzumachen; Amerika nach allen neueren Anzeigen nicht weniger als Europa.

Im September 1836 ist Emerson an der Reihe mit der Uebersendung seines Bändchens: „The Nature". Es enthält das philosophische Glaubensbekenntniß des Mannes. In demselben spricht er sich über das Wesen der Sprache, der Schönheit, des Idealismus, des Geistes u. s. w. aus, zeigend, wie das Naturleben und sein Gesetz dem denkenden Menschen stets gegenwärtig ist. Als letzten Zweck der Natur erkennt Emerson, uns dem Uebernatürlichen, dem Uebersinnlichen zuzuführen: durch diese Schrift hat Emerson die Anschauungen der deutschen Philosophie, namentlich Fichtes an die Amerikaner vermittelt. Carlyle erkennt in der „Nature" ein fundamentales Werk, „einen Grundriß, auf dem — wie er ihm schreibt — du aufbauen kannst, was Großes und Wahres in dir ist. Ich freue mich der frohen Ruhe der Seele, mit der du auf diesen unseren wunderbaren irdischen Schauplatz blickst mit einem Ohr für die ewigen Melodien, die rings in den Winden zu uns tönen." Indessen war auch Carlyles Geschichte der französischen Revolution fertig geworden, von der Carlyle in seiner Ankündigung an den Freund schreibt: „Ein Buch das hohen und niederen Quacksalbern einen hartnäckigen Krieg erklärt, ein wildes, leidenschaftliches, regelloses, böses Buch, das selbst du nicht wirst leiden mögen, viel weniger jemand Anders; und doch enthält es seltsame Dinge. Aufrichtigkeiten aus dem Herzen eines seltsam gestellten Mannes, der nichts respectirt, es wäre denn, was verehrenswerth ist zu allen Zeiten und Orten." Emerson urtheilt beim Empfang: „Ich sehe, du hast eine Geschichte geschaffen, welche die Welt gelten lassen wird. Du hast von allen Büchern abgesehen und den Geist geschrieben (written a mind). Es ist ein wackerer Versuch. Wir haben Männer in deiner Geschichte und nicht bloße Namen, lauter Männer, obwohl ich bisweilen zweifle, ob es die historischen Menschen sind. Die Humanität bleibt uns stets gegenwärtig, neben den unvollkommenen bresthaften Personen." Nur die Darstellung hätte er einfacher, weniger „gothisch schnörkelhaft" gewünscht. Emerson hatte dem Buch einen durchschlagenden Erfolg in Amerika in Aussicht gestellt und er selber trug bei, als Kritiker und als Geschäftsmann denselben zu fördern. Der praktische Amerikaner, von dem sein Landsmann Lowell mit treffendem Vergleich sagte: er sei ein „griechischer Philosophenkopf auf rechten Yankeeschultern", ließ auf eigene Rechnung und Gefahr, zum Besten seines Freundes, in aller Eile, bevor ihm die amerikanischen Nachdruck-Verleger zuvorkommen konnten, eine beträchtliche Auflage von der Geschichte der französischen Revolution herstellen und gleichzeitig besorgte er ganz auf eigene Faust die Herausgabe der

„zerstreuten Aufsätze“ Carlyles, womit er sogar einer englischen, von Carlyle erst später veranstalteten Ausgabe, zuvorkam. Als Emerson die 50 Pfd. Sterl. für den Verkauf der amerikanischen Ausgabe der französischen Revolution an Carlyle schicken konnte, war die Freude im Hause zu Chelsea groß. „Meine Frau, schreibt Carlyle zurück, sagt, sie habe deine amerikanische Rechnung mit den vielen Pfund Sterling für das Revolutionsbuch mit einem „„pathetischen Gefühl““, das ihre Augen mit Thränen füllte, in Empfang genommen. Ja über die Wasser streckt sich uns eine Hand entgegen, auch über den Wassern leben uns Brüder! Ich wollte nur, das Buch wäre ein Epos, ein Dante, oder sonst ein unsterbliches Ding, daß das neue England sich noch in späten Zeiten seiner That rühmen und das stupide, pfund- und pfenniglose Alt-England in Beschämung versetzen dürfte. Aber das ist am Ende einerlei, und wir wollen denn weiterschreiten, voller denn je der „„verzweifelten Hoffnung““ (desperate hope) wenn du weißt, was das ist, mit einem Gefühl, das Einer nicht für noch so viel Geld hergiebt.“ Im nächsten Brief schon konnte ihm Emerson melden, daß von den „Miscellanies“ sofort 500 Exemplare abgesetzt wurden; Carlyle seinerseits theilte mit, wie er jene ersten 50 Pfd. Sterl. angewendet habe. Er habe sich für 20 Pfd. Sterl. ein Pferd gekauft, um es so lang zu reiten, bis er die übrigen 30 Pfd. Sterl. an das Pferd verfuttert habe. Nur durch Reiten fand er Erleichterung seines Uebels, das in einer chronischen Dyspepsie bestand. „Für beständig ein Pferd zu halten erlauben mir meine Mittel nicht, aber warum soll ich mir nicht in diesem Babylon, in dem ich mein Brod zu suchen habe, für eine Weile eine Art annähernder Gesundheit verschaffen? Ich will den Gaul „„Yankee““ nennen und freundliche Gedanken an die fernen Freunde sollen mit mir sein, so oft ich ihn besteige.“ Von nun an, Jahre hindurch, vergeht fast kein Brief, in welchem nicht Emerson über neue Verkäufe zu berichten oder Carlyle sich für eine Geldanweisung zu bedanken hätte. Mit kindlicher Freude, bisweilen fast den verliebten Mienen eines Shylok blickt er jedesmal auf seinen „Schein“, der sich ihm in Gold verwandeln soll. Aber es ist nicht gemeine Geldliebe und Geiz, was sich in diesen Aeußerungen kundgiebt. Man muß wissen, daß dieser Mann wie keiner unter den Schriftstellern des 19. Jahrhunderts den Mammonsdienst am tiefsten verachtete, so daß er einmal an Emerson schrieb: „Arbeit und Lohn, das sind die ersten Nothwendigkeiten für einen Mann. Es ist ein Jammer, daß sie nicht immer beisammen sind; aber, wenn von Beiden eines fahren gelassen werden muß in dieser verrückten Welt, dann ist es wahrlich besser auf alle Fälle zu sagen: mag es denn der Lohn sein!“

Das Dazwischentreten einer lebhaften kaufmännisch geschäftlichen Correspondenz in den Briefwechsel während einer Reihe von Jahren wird von dem Leser oft störend empfunden; und doch ließ sich dieselbe nicht wohl von dem Herausgeber weglassen, ohne gewaltsam in den Briefwechsel hineinzugreifen und Etwas zu unterdrücken, was für beide Theile biographisch menschliches Interesse hat. Immer von Neuem regt der Briefwechsel zu Betrachtungen über das Gleichartige und Ungleichartige in den äußeren Verhältnissen, wie in der inneren Sphäre der beiden Männer, an. Wie so verschieden kennzeichnet sich das Schaffen der Beiden! Carlyle liebt von seinen Entwürfen und seinen Arbeiten zu sprechen; wir sehen, wie er mit der Arbeit ringt, es ist das Schauspiel eines Riesen im Kampfe mit Drachen, wobei es uns stets lange zweifelhaft bleibt, ob Er der Stärkere sein wird oder das Ungeheuer. Wolken und Staub, Blitz und Donner umhüllen die Gruppe, bis Carlyle endlich siegreich heraustritt, mit der Haut des Erlegten. Dann aber ist er erschöpft bis zur Selbstvernichtung, er vergräbt sich ein paar Monate am Meeresstrand oder im Gebirge seiner schottischen Heimath; ruhend und schweigend. So sehen wir seine französische Revolution entstehen, dann seinen Cromwell, endlich seinen Friedrich den Gr., von allen die Sisyphusarbeit. Dazwischendurch hält er Vorlesungen in London, halb nothgedrungen, vor einem kleinen aber aufmerksamen Hörerkreis, über deutsche Literatur, über Helden und Heldenthum, oder schleudert er in die Brandung der Zeit einen Aufsatz wie den über den Chartismus. Er hört und sieht diese Brandung ganz in der Nähe, und doch nur als Beschauer, fast so einsam als in Craigenputtoc in seinem Londoner Vorstadthäuschen zu Chelsea lebend. Dieses London! Er macht wiederholt den Anlauf, Emerson auszusprechen was er in diesem ungeheuren Menschenwohnplatz empfindet. „Ich kann nicht sagen, schreibt er bald nach seiner Uebersiedlung, daß dieses große blinde Ungeheuer von einer Stadt ohne Reiz für mich ist. Es läßt Einen allein, und man kann seinen Weg unbehelligt gehen. Tief in der Seele vergräbt man seinen Protest dagegen, bietet man ihm Trotz und verachtet es sogar, ohne darum ganz mit ihm zu zerfallen. Werthe Menschen vernehmen gerne deine Gedanken, wenn Aufrichtigkeit darin ist; doch gerathen sie dabei nicht in Wallung, sie haben nicht einmal Zeit dazu. Ja und in der Stupidität selbst, in einem so großartigen Maß wie hier, liegt etwas Eindrucksvolles, fast Erhabenes; man denkt, um mit Schiller zu reden, daß „die Götter selbst vergebens dagegen kämpfen““. Und einige Seiten später: „Ich mag London nicht verlassen, bis ich es ausgesehen habe. In der wahren Größe dieses Ungeheuers von Stadt, wo ein Gegensatz den anderen aufhebt, findet man eine Art Genug-

thuung wie sonst vielleicht nirgends in der Welt." Emerson hat mit richtigem Blick die Beziehungen zwischen Carlyles Aufenthaltsort und seiner Darstellungsweise herausgefunden; er witterte in ihnen „das Aroma dieses Babylons. So wie die Weltstadt, ist der Styl bei Carlyle, so gewaltig, ungeheuer, verbunden mit der ganzen Welt, so unendlich im Detail."

Wie so ganz anders das Alles bei Emerson! Auch er ist im Kampf groß geworden, aber er kämpft anders, schwingt seine Waffen anders, und arbeitet in einer anderen Werkstätte. Lebensbedingungen und Umgebungen sind bei ihm andere. Aus der feiertäglichen Weihe und Ruhe seines gartenumgebenen Landhauses im Städtchen Concord tritt Emerson von Zeit zu Zeit hinaus in einige Nachbarstädte, nach Boston, Cambridge u. A., um vor einem wißbegierigen und gebildeten Hörerkreis seine populär-philosophischen Vorlesungen zu halten, darunter solche, wie die von 1837 und 1838 über den „Amerikanischen Gelehrten" und über „literarische Ethik", welche die amerikanische geistige Welt so tief erschütterten, wie einst Fichtes Reden die deutsche studirende Jugend. Dabei bleibt Emerson stets ruhig; sinnig mild, selbst wenn er schonungslos hineingreift in die Welt der hergebrachten Denkweise und er ganz neue geistige und sittliche Gebote aufstellt. Wie sein handelndes Auftreten, so sein Schaffen und Leben. Im Gegensatz zu dem fürchterlichen und tragischen, wie bei Carlyle, athmet sein Leben das idyllische. Ein Haus mit 2 Acker Land und ein Vermögen von 20,000 Dollars nebst seinen literarischen Einnahmen reichen hin, ihn zum unabhängigsten Mann zu machen, der sich unendlich reich dünkt. „Mein Weib Lidia (so beschreibt er einmal seinen Hauskreis) ist eine Verkörperung des Christenthums; meine Mutter, die weiseste, mildeste und conservativeste der Frauen, die nur bei ihrem Sohn eine Ausnahme zu Gunsten von etwas Neuem macht; mein Knabe ein Schatz der Liebe und des Sonnenscheins, diese, nebst drei weiblichen Dienstboten, die für uns kochen, nähen und laufen, machen meinen Haushalt aus. Hier sitze ich und lese und schreibe, mit sehr wenig Methode, und was die Composition betrifft, mit dem fragmentarischesten Resultat: aufs äußerste zusammengepreßte Paragraphen, jeder Satz ein unendlich widerspenstiger Partikel. Im Sommer besorge ich mit Hülfe eines Nachbars meinen Garten." So wenig wie Carlyle war Emerson ein Freund großer Städte; aber während sie wenigstens auf Carlyle einen gewissen Reiz ausübten, schon weil sie seinem grimmen Pessimismus Nahrung gaben, wird Emerson ganz und gar durch ihr Leben und Treiben zurückgestoßen. Als er einmal zu Vorlesungen nach Newyork gegangen war, welches damals nur erst 350,000 Einwohner zählte, schrieb er an Carlyle:

„Beim Eintritt in Städte empfinde ich immer etwas wie einen Verlust an Treue und Glauben. Sie sind wie große Verschwörungen; die Parteien kommen mir vor wie Maskirte, die sich gegenseitig das Versprechen abgenommen haben, des Anderen Geheimniß nicht zu verrathen und die Verrücktheit des Anderen zu dulden. Keiner kann ein Geschäft treiben, ohne Unterordnung unter diesen Pakt. Ich vertraue lieber auf einen Spaten und einen Morgen guten Landes. Wer einen geraden Weg bahnt zu seinem täglichen Brod, mit der Hülfe Gottes in Sonne, Regen und Rauschen der Halmfrucht, der ist für mich der Weltarbeiter. Der löst das Problem des Lebens, nicht für sich allein nur, sondern für alle Menschen von gesundem Körper." Das ist die ächte Lebensweisheit eines Amerikaners in dessen Lande der Farmer den ersten und tüchtigsten Stand bildet. In der Berührung mit der Natur und den nächsten Kindern derselben blieb Emerson Zeit seines Lebens frisch. Da bewahrte er sich die Freiheit von den in den Städten erzeugten Vorurtheilen und hielt er Herz und Geist offen für alle Probleme des Daseins. Amerika war ihm eine Welt, in der sich den Menschen ganz andere „Möglichkeiten" der Entfaltung darboten, als dem Europäer. Auch Emerson ist der Vertreter — und zwar in einem idealen Sinne — des amerikanischen Wahlspruchs: „Go ahead". Aber er befolgte ihn mit Besonnenheit und hielt sich vor Ueberstürzung und Verirrungen allzu kühner Zeitgenossen fern. Als zu Anfang der 40er Jahre in Amerika Hoffen und Sehnen der edelsten Geister in neuen Gesellschaftsformen socialistisch-communistischer Art Befriedigung suchte, da blieb Emerson ruhiger Zuschauer. Als seine Freunde, die Parker, Channing, Hawthorne, Margarethe Fuller u. A. in der Nähe Bostons jenen berühmt gewordenen Versuch der Brookfarm-Gemeinschaft unternahmen, in der Absicht das gesellschaftliche, wirthschaftliche und geistige Leben auf eine höhere Stufe der Einheit und Harmonie zu heben, da begnügte sich Emerson mit der Rolle eines wohlwollenden Zuschauers und jeweiligen Gastes. Dagegen betheiligte er sich desto eifriger an der literarischen Geistesbewegung. In der Zeitschrift The Dial hatte sich der amerikanische Transscendentalismus ein Organ geschaffen, das Emerson als Mitarbeiter und später als Herausgeber pflegte. In demselben erschien sein schöner Aufsatz über Goethe und Andere, welche später zum Theil in seinen gesammelten Schriften wieder aufgelegt worden sind. Von diesem damaligen Aufschwung des speculativen Denkens in Amerika an welchem Leute wie Thoreau, Bronson Alcott, Channing, Margarethe Fuller u. A. den hervorragendsten literarischen Antheil nahmen, hat man in Deutschland nur wenig Kenntniß genommen, obwohl durch jene Bewegung nicht nur der Grund zu einer nachhaltigen Beschäftigung

Amerikas mit den Schätzen der deutschen Classiker und Philosophen gelegt wurde, sondern auch zur Erstehung einer ureigenen amerikanischen Literatur. Für Carlyle war das Erscheinen des Dial ein hoffnungsvolles Lebenszeichen von jenseits des Ocean; nur wiederholte er immer wieder, daß ihm der Inhalt desselben zu ätherisch, speculativ und theoretisch sei. Er stand dem amerikanischen Leben zu fern und übersah leicht, daß jenes theoretische Beginnen nicht ohne praktische Folgen auf dem Gebiete des politischen Lebens sein konnte. Die Mitarbeiter des Dial, Emerson obenan, wurden später eifrige Mitkämpfer für die Lösung jener amerikanischen Lebensfrage, welche in der Unterdrückung der Negersklaverei ihren Knotenpunkt hatte. Emerson entgegnete wiederholt in seiner liebenswürdigen bescheidenen Weise diesem Tadel Carlyles. Einmal nimmt er sich und die Mitarbeiter am Dial in Schutz mit den Worten: „Wir schreiben, wie wir's eben verstehen. Wenn die Richtung dieser Speculationen zu beklagen ist, so bleibt es doch eine Thatsache in der literarischen Geschichte, daß alle frischen Jünglinge und Mädchen in Neu-England die Welt so nehmen wie wir und ihren Vätern und Müttern gestehen — die Jünglinge, daß sie nicht Kaufleute werden, die Mädchen, daß sie nichts von Morgenbesuchen und Abendpartien wissen wollen." Als Emersons zweite Serie von Essays erschien (1844), führte Carlyle eine englische Ausgabe derselben mit einem Vorwort ein; dem Freunde aber wiederholt er seinen vorigen Tadel, in folgender schmeichelhaft eingekleideten Form: „Dein Buch ist eine Predigt für mich, wie alle deine übrigen Verlautbarungen: ein wirkliches Wort, das ich als solches fühle, ach beinahe ganz und gar das einzige solche in einer Welt voll von Jargon, Hörensagen, Echos und eitlen Lauten, die ich nicht als Worte nehmen kann. Das ist ein Lob weit über jedes „literarische"; literarische Lobeserhebungen sind im Vergleich damit nicht werth, wiederholt zu werden. Im Uebrigen habe ich einzuwenden (was du eine Einwendung gegen das Naturgesetz nennen wirst), daß du zwar ein rechter Sprecher bist, aber sozusagen ein Solosprecher auf ewigen Bergesgipfeln, in der unendlichen Einsamkeit, von wo man die Menschen und ihr Treiben in nebelgrauer Ferne liegen sieht. Wir möchten diesem Sprecher beständig zurufen: So komme doch herab und hilf uns! Wir haben einen Mann wie dich ganz schrecklich nöthig. Da droben ist's kalt und leer, giebt's nichts als Regenbogen und schöne Gemälde und Gefühle; komm herab und du sollst's mit Bildern nach dem Leben, Leidenschaften, Thatsachen zu thun haben, welche über alles Gedankenwerk hinausgehen und dasselbe als Gestotter und Gestammel erscheinen lassen." Diesmal antwortet ihm Emerson: „Was du mit der Entfernung meines Schreibens und Denkens vom wirklichen Leben meinst

— ich höre denselben Vorwurf auch von meinen Landsleuten — so weiß ich nicht, was du willst. Kann ich nur immer das Gesetzmäßige und das ideale Recht zum Ausdruck bringen, so bin ich's zufrieden, und es ist mir einerlei, wie weit es von dem letzten Act im Congreß entfernt ist. Und obwohl ich zuweilen einem populären Ruf folge und über Mäßigkeit oder Abschaffung der Sklaverei predige, so fühle ich doch allemal, daß es ein Einbruch in eine mir fremde Sphäre ist, und Treulosigkeit gegen mein eigenes Selbst." Unverkennbar ist aber dennoch, daß Emerson mit den Jahren und der zunehmenden Berührung mit der Welt, eigentlich ganz von selbst, aus Wolkenhöhen herabstieg und seine Richtung thalwärts einschlug, zu dem concreten praktischen und naheliegenden Menschlichen. Seine „Representative men" bringen ihn schon dem Carlyle'schen Schaffen näher; — wenn auch gerade sie den ganzen Unterschied zwischen seiner Auffassung des Geschichtlich-persönlichen und derjenigen des Verfassers von „Heroes und heroe worship" aufdecken. Noch mehr auf den nackten Boden seiner Zeit tritt Emerson in den „Letters and Social aims" und vollends in dem „Conduct of life" worin er der amerikanischen Jugend einen Wegzeiger durch's Leben gegeben hat, den diese gerne mit dem altväterischen Franklin'schen Tugendspiegel vertauschte. Auch begab sich Emerson auf einen immer weiteren und öffentlicheren Schauplatz durch Vorträge in England und Amerika. Der Aufforderung englischer Freunde folgend, entschloß sich Emerson, in englischen Städten Vorlesungen zu halten. Im October 1847 traf er in Liverpool ein; er sprach mit großem Beifall in Manchester, Edinburg und London. Sein Aufenthalt währte bis in den Sommer 1848, unterbrochen durch einen Ausflug nach Paris, kurz nach der dort ausgebrochenen Februarrevolution. In London war Emerson bei Carlyle zu Gast. Die Lücke des Briefwechsels während dieser Zeit wird durch Auszüge aus Emersons Tagebuch ausgefüllt. Er erfreute sich Carlyles Unterhaltung, durch die er erst ganz die Kraft und Hoheit von dessen Geiste kennen gelernt zu haben behauptet. Aber auch die Grenzen von Carlyles Fähigkeiten lernte er dabei schärfer messen. Er schreibt einmal in sein Tagebuch: „Carlyle besitzt alle kleinstädtischen Züge eines Insulaners und Schotten"; und ein andermal „Carlyle besitzt eine ungefüge Kraft, welche seinen literarischen Beruf als etwas zufälliges erscheinen läßt, was er selbst geringschätzt. Ich kann ihn nur mit einem enormen Eisenhammer vergleichen, mit einer Aeolsharfe dabei." Die während Emersons englischen Aufenthalts zwischen Beiden gewechselten Briefe haben meist den Charakter von Mittheilungen über äußerliche Vorgänge.

Die englische Reise Emersons bedeutet einen Wendepunkt im Brief-

wechsel der beiden Männer. Emerson verräth eine Neigung, in dem Briefschreiben nachzulassen, was zum Theil auf die schlechten Augen über die er klagt, zurückzuführen sein mag, wesentlich aber auch auf den geringeren inneren Drang, dem Freunde zu schreiben. Bei Carlyle ist das Umgekehrte der Fall; mit den zunehmenden Jahren verlangt der Einsame immer heißer nach dem Hören der „einzig menschlichen Laute" die zu ihm dringen. Auch in der gegenseitigen Würdigung ihrer ferneren Schriften zeigt sich eine Aenderung. Carlyle wird in dem Lob wärmer, seine Urtheile über „Science and solitude" und über „Conduct of life" sind rückhaltloser anerkennend, als diejenigen über frühere Schriften, dagegen mischt sich in Emersons Urtheil häufig ein früher bei ihm seltener, absprechender ja bedauernder und spöttelnder Ton. Carlyles immer mehr hervortretende Verherrlichung der Autorität und Gewalt vertrugen sich schlecht mit Emersons warmem republikanischem Gemeingefühl, mit seinem Glauben an den Fortschritt der Menschheit. In einem Brief im März 1854, als Emerson unter dem Eindruck von Carlyles „Past and Present" stand, beklagt er, daß Carlyles „großes warmes Herz" doch nicht „warm genug ist für diese arme Welt" und dieser Vorwurf wird rührend eindringlich, indem Emerson mit leiser Hand den fast gleichzeitig erfolgten Todesfall ihrer beiden Mütter berührend fortfährt: „Ich begreife wohl deinen Schmerz. Der beste Sohn ist nicht genug Sohn. Meine Mutter starb in meinem Haus im November, nachdem sie ihr Lebenlang an meiner Seite gelebt, mit klarem Herzen und Verstand bis zum Ende. Es ist sehr nöthig, daß wir Mütter im Leben haben — wir die lesen und schreiben — damit wir davor bewahrt bleiben, zu Papier zu werden." Wo Emersons Natur es liebt harte und herbe Thatsachen aufzulösen in weiche sanfte Gefühle, da setzt Carlyle der starren Thatsache ein ernstes steinernes Antlitz entgegen: Er antwortet Emerson als harter Realist: „die alles verzehrende Gewalt des Todes, was wir Tod nennen, hat mich noch nie so seltsam, grausam und unaussprechlich angeschaut, als beim Tod meiner frommen, treuen Mutter. Auch du hast deine Mutter verloren. Ach es ist das älteste Gesetz der Natur; und es tritt an jeden von uns mit einer merkwürdigen Neuheit heran, als ob es nie zuvor existirt hätte. Vorwärts jedoch; und nichts mehr von Klagen. „„Das Paradies ist im Schatten unserer Schwerter"" sagte der Emir: Vorwärts!" Trotz aller der mit der Vertiefung und Ausprägung der Charaktere deutlicher sich offenbarenden innersten Unterschiede der Beiden, behält die gegenseitige Freude aneinander immer das letzte Wort. Und über alle Kritiken im Einzelnen bleibt die Hochachtung bestehen, welche der Eine vor des Anderen schriftstellerischer Totalität hegt. Davon haben

wir auf beiden Seiten sprechende Stellen. Emerson erzählt dem Freunde, daß er unlängst in einer Gesellschaft in Boston die Partei gegen ihn ergriffen habe; es thut ihm leid, daß er „wo die ganze Welt ihn mehr und mehr erkiese und liebe" mit seiner Zustimmung zurückhalten müsse. „Und doch — fährt er fort — habe ich mich gegen diesen Mann nicht geändert. Ich habe denselben Stolz in seinen Genius, die alte Liebe, mit den alten Einschränkungen. Und ich sehe wohl, was für ein Stück Versehung er ist, wie wesentlich er ist für die Gegenwart, die stets einen Solo-Sopran haben muß, als Gegengewicht gegen den Lärm des Orchesters. Das Solo giebt den Text an. Das Orchester fällt antagonistisch lärmend ein, doch es folgt." Eine prächtige Parallele zu dieser Stelle bildet ein Stück in Carlyles Brief aus 1856.. Er beleuchtet in demselben die Bedeutung Emersons für Amerika: „Du bist Bürger einer „„Republik"" und bildest dir wohl auch ein, durch und durch Republikaner zu sein: trotzdem weiß ich aus Erfahrung, daß es keinen Menschen giebt, von dem ich so gewiß immer etwas königliches erhalte: — und wenn einmal euer riesenhaftes unartikulirtes Amerika sich in Königreiche verwandeln wird — von der neuen Gattung, passend für diese Zeiten, in denen alles in einer schrecklichen Umwälzung begriffen ist — dann wird Amerika und alle Nationen durch dasselbe, dem Mann Emerson eine Schuld verdanken, viel größer als sie oder er selber heute im mindesten ahnen. Das halte ich für eine sichere Thatsache, wofür ich dankbar bin und es schon lange war."

Interessante Gedankenreihen knüpfen sich an die Reiseausflüge, welche Beide in den fünfziger Jahren gemacht; Emerson, indem er den Missisippi und den aufblühenden fernen Westen, Carlyle indem er das nothleidende Irland, und später zum Zweck seiner Studien über Friedrich den Großen, Preußen besuchte. Emerson hatte im Jahre 1848 seinen Freund mit dem in Amerika zu beliebten Speisen verwendeten Mais bekannt gemacht und ihm ein Quantum davon geschickt. Carlyle mundete die schmackhafte Frucht, die heute auch in Deutschland ihren Einzug gehalten hat, vortrefflich; er nennt Emersons Geschenk einen wahren Beitrag zur Weltgeschichte; „denn (schreibt er mit prophetischem Auge) es ist mir, der ich dieses Korn genieße, nicht zweifelhaft, daß in Zukunft ganz Europa mehr und mehr von euren westlichen Thälern und seinen Erzeugnissen abhängen wird. Wie prächtig ist der Gedanke an zähe schlanke Yankeesettlers, zäh wie Guttapercha, aber mit einem unbesieglichen geheimen Feuer im Leib, die über die westlichen Berge steuern, um die Wildniß auszuroden und Schinken und Kornfrucht für die Söhne Adams daraus zu ziehen. Ach, wenn wir kein Haufen heuchlerischer Dummköpfe wären,

dann fände man, daß diese Thatsache mehr enthält als alle Mythen von Athene und Herkules, eine Thatsache, die vermuthlich eines Tages ihre ächten Dichter finden wird, wenn längst alle griechischen, semitischen und sonstigen Spinnweben weggefegt sind. Nur ein wenig Geduld!" Was ist heute schon im Lande Carlyles aus der winzigen Thatsache, als welche im Jahre 1848 diese Sendung amerikanischen Mais'es erscheint, geworden? Heute, wo mehr als das halbe England vom amerikanischen Westen sich nährt! Es ist ein scharfer Gegensatz, wenn Carlyles Phantasie in demselben Brief, wo die vorige Stelle steht, genöthigt ist, von der jungfräulichen Kornkammer der Welt, sich abzuwenden zu dem Blick auf das damals verhungernde und verzweifelnde Irland. Carlyle hofft von Rob. Peels Uebernahme des Ministeriums, daß nun die pedantische Methode, mit welcher Irland bis dahin regiert wurde, einer besseren Platz mache: „Es wäre der Anfang der Rettung für England und ebenso für Europa. Denn alle werden zu lernen haben, daß der Mensch regiert sein will und daß der Bettler mit gesunden Gliedern ist und bleibt ein Sklave ohne Herrn, welche Thatsache England und das in Krämpfen zuckende Europa in diesen schlechten Zeiten gänzlich ignoriren, bis sie dieselben, nach tieferem und tieferem Sinken endlich entdecken. Ach unsere Zukunft wird nicht von Butter sein, wie die Parteiprogramme verkünden, sie wird härter sein als Stahl während einiger Generationen!" Im Sommer 1849 machte Carlyle einen Ausflug nach Irland um sich augenscheinlich von den dortigen Zuständen zu überzeugen. Was Carlyle in Irland sah: ein Bild des Elends und der Mißwirthschaft, versetzte ihn in tiefe Bekümmerniß. Er denkt mit Sorge daran, wie viele Wirren, Kämpfe und Unglücksfälle noch ferner dieses Landes harren, ehe es darauf besser werden könne. Mit grimmem Hohn räth er der Regierung, die zwei Millionen irischer Bettler nach Brasilien zu verkaufen — „vielleicht daß das Parlament geruht, daß dieselben zu Negern avanciren." „Ach (fährt er fort) das Evangelium der politischen Oekonomie, das laissez faire der Nichtregierung, des Paradieses auf Erden — überhaupt alle Verheißungen dieser sogenannten neuen Aera — muß erst mehr auf die Probe gestellt sein bis sein Unwerth erkannt wird. Für heute ist es eine Art Trost zu sehen, daß der „„Humbug"" offenbar bankerott gegangen ist, hier wie anderwärts in unserer alten Welt; daß keine Geschicklichkeit der menschlichen Flickkunst mit aller parlamentarischen Beredtsamkeit und Wahlfreiheit, denselben je wieder auf die Beine bringen wird. Gott ist groß; alle Lügen bewegen sich jetzt, wie von Anfang an, unaufhaltsam zum Chaos und bleiben am Ende dort stecken!"

Emerson hat die Zeit der großartigsten Besitzergreifung und Ver-

breitung der amerikanischen Bevölkerung erlebt. Statt verhungernder Irländer hatte er stets das Bild einer satten immer neue Ländereien in Angriff nehmenden Bevölkerung vor Augen. Mit weitherzigem Urtheil betrachtet er das politische und sociale Gebahren in den neuen Staatengebilden, nachsichtig gegen das jugendliche und versuchsweise derselben. Noch an der Schwelle des Greisenalters war er im Jahre 1871 auf der neueröffneten Pacificbahn über Utah nach Californien gereist. Achtzehn Jahre früher hatte er die damals noch jungen Staaten am Missisippi besucht. Während ein Bericht an Carlyle über die neuere Reise verloren gegangen ist, sind über die älteren mehrere vorhanden. In einem Brief im April 1853 schildert er den Eindruck beim Anblick des Missisippi. Die ungebändigte Gewalt des Stromes, der die Bewohner seiner fruchtbaren aber bedrohten Ufer zu einem beständigen Kampfe für die Rettung der Ernten zwingt, „denn hier ist die Kunst des Ingenieurs machtlos", imponiren ihm. Beiläufig bemerkt trifft dieser letztere Zwischensatz nicht mehr zu. Die Ingenieurkunst hat jetzt auch diesen Riesenstrom durch Regulirungen zu zähmen unternommen. Hochgemuth betrachtet Emerson die weite Prärie mit ihrem Reichthum an Korn und Schweinefleisch, von deren Ausfuhr „Aristokratie und Civilisation" am letzten Ende abhängig sind; betrachtet er den heldenhaften und großartigen Zug im Charakter seiner Landsleute, welchen es weder an Barden noch an Heroen fehlen werde. „Amerika ist unfertig — fährt er in seiner aphoristischen Ausdrucksweise fort — es ist eine wilde Demokratie voll tumultuöser Mittelmäßigkeiten; aber keines von Euren selbstsüchtigen Italien oder England, wo die Menschheit sich langsam verdichtet in ein Genie und eine ganze Bevölkerung zu Paddies wird, aus deren starken Arterien die zarten Porzellanadern dieses einen Bevorzugten gespeist werden*)." „Ganz nach meinem Sinne!" schreibt Carlyle auf deutsch zurück. Er acceptirt die Bezeichnung „Republik der Mittelmäßigkeiten", aber nicht als etwas zu entschuldigendes sondern als etwas verwerfliches und trauriges: „denn ach, die ganze Welt ist eine solche Republik der Mittelmäßigkeiten und war es stets." Emersons Schilderung des Missisippi konnte Carlyle mit einer Schilderung des Rheines beantworten. Er berichtet über einen im Interesse seiner „Geschichte Friedrichs des Großen" unternommenen Ausflug nach Deutschland, den er mit einer Rheinfahrt begonnen hatte. „Der

*) Paddie ist der englische Spottname für die elenden Irländer. — Seitdem in den Vereinigten Staaten die Ansammlung von Macht und Reichthum in den Händen einer Anzahl, ganze Zweige des Handels und ganze Gebiete der nationalen Interessen beherrschenden „Könige" in einer in der modernen Welt bis jetzt nicht dagewesenen Weise fortgeschritten ist, zum größten Schaden der Interessen des Gemeinwohles, können obige Worte Emersons nicht mehr viel Eindruck machen.

Rhein, den ich von Rotterdam bis Frankfurt hinauffuhr, war, wie ich jetzt sehe, meine größte Eroberung auf der Reise — der schönste Fluß der Erde wie mir scheint und meine erste Vorstellung von einem Weltstrom. Er ist viele Faden tief, zweimal so breit als die Themse in London zur Fluthzeit und fließt spiegeleben, schweigend und schnell zwischen seinen friedlichen Ufern dahin, durch das Herz Europas, das Mittelalter mit der Jetztzeit vermählend. Ein solches Bild ruhigen Lebens habe ich nie vorher gesehen." Wie der Strom so hatten ihm Städte und Volk gefallen, ehrliche freundliche Leute, „aber entsetzlich zurück hinter unseren und euren despatch of busines-Talenten (etwa Geschäftstalenten)". Nach der Besichtigung einiger Schlachtfelder Friedrichs im siebenjährigen Krieg hatte Carlyle Weimar und die Wartburg besucht: „vor allem Luthers kleine Stube daselbst (ich glaube, ich hatte dort wirklich Thränen in den Augen und küßte den alten Eichentisch, in einem so aufgeregten Zustand befand ich mich), die mir in diesem Augenblick der heiligste Fleck unter dem Himmel erschien". Er beklagt, daß er in Deutschland außer dem alten Tieck in Berlin keine Geistesbekanntschaft gemacht habe. Er fand die dortigen Gelehrtenkreise — es war am Anfang der fünfziger Jahre — von dem, was er „Puseyismus" nennt, angekränkelt, worunter er anscheinend den Geist der Reaction, der sich in selbstgefälligen Täuschungen einwiegt versteht. „Ich bekam einige ganz abnorme Exemplare davon zu sehen, von vierhundert Quacksalber-Kraft! Wirklich, das preußische Militär mit seiner intelligenten Schweigsamkeit und mit seinen Zügen echten Spartanerthums, die ich in ihm sah oder in ihm zu sehen mir einbildete, war die Klasse von Menschen, die mir am besten gefiel."

In den fünfziger und sechziger Jahren beschäftigte sich Carlyle fast ausschließlich mit dem Leben Friedrichs d. Gr.; es war die langwierigste und mühsamste Arbeit seines Lebens. Von ihr ist in dem Briefwechsel dieser Jahre viel die Rede. Es ist interessant zu sehen, wie sich Carlyle dem Gegenstande, der ihn fesselte, näherte, wie er sich in ihn vertieft, wie er von dem Helden im Ganzen angezogen, im Einzelnen oft abgestoßen wird. „Der Mann sieht mir glänzend und edel aus, schreibt er beim Beginn seiner Studien, aber wie ihn lieben oder das traurige Wrack in dem er lebte und arbeitete?" Und ein Jahr später steht er fast verzweifelnd vor seiner Aufgabe mit den Worten: „Ich komme nicht vorwärts mit meiner preußischen Geschichte. Mühsam grabe ich mich durch die unaussprechlichste Masse alten Schuttes, der nicht einmal englisch, sondern deutsch und unmenschlich ist; aus zehn Tonnen gelehrten Nichts schlägt man nicht einmal eines Nagels Werth heraus. . . . Die unübersteigliche Schwierigkeit in Betreff Friedrichs liegt darin, daß er mit dem kleinen, echten

Strahl von Wahrheit und Ewigkeit, der in ihm war, eingebettet lag in dem verfaulten achtzehnten Jahrhundert, einem solchen Ocean von schmutziger Nichtigkeit, Lüge und schmachvoller Heuchelei wie er nie zuvor in der Welt gewesen ist; und daß er, in Allem, was ich über ihn finden kann, aller Absicht gemäß, höchst tragisch eben dort liegen gelassen wurde, wo er doch nicht liegen sollte, wenn er uns etwas nützen soll oder wenn man über ihn schreiben will. . . . Haben Sie Mitleid mit mir! Ein solches Chaos erfüllt meinen Himmel und meine Erde, wie es die britische und ausländische Literatur selten erlebt haben." Als Carlyle die beiden ersten Bände vollendet hatte, ist er im Begriff die Feder sinken zu lassen. Der heroische Geist Friedrichs ist auch in ihm. „Ich will mich in meinen alten Tagen nicht schlagen lassen!" ruft er sich zu und so arbeitet er weiter. Die Anerkennung Emersons stärkt ihn bei der Fortsetzung der Arbeit. Der Herausgeber des Briefwechsels hat Emerson's ausführlicheres Urtheil über den Friedrich Carlyles, das sich in seinem Tagebuch vorfand, mitgetheilt; Emerson erblickt in dem Werk „eine neue Gattung der Geschichtschreibung in Stereoskopmanier", die alles lebendig erscheinen macht, voll perspectivischer Wirkung, ein Buch, gewaltig wie ein Göttergericht urtheilend über Menschen, Nationen und Sitten der Neuzeit". Nach zwölfjähriger Arbeit endlich war der Friedrich beendet. Carlyle's Hand ist dabei zitternd geworden; der ganze Mann alt. Kaum hatte er das Werk vollendet, so raubte ihm der Tod seine treue Gattin, die ihm in selbstlosester Hingabe zur Seite gestanden war. Die Schwere dieses Schlags vermochte selbst Emerson's liebreiches Wort nicht zu lindern. Fast ein Jahr verging, bis Carlyle sich von dem „steinernen Stillschweigen", in das er verfiel, loszureißen vermochte. Es ist einer der traurigsten, im düsteren Ausdruck der Stimmung gewaltigsten Briefe, welchen Carlyle das lange Schweigen brechend, aus Mentone 1867 schrieb; das letzte Wort eines großen Schriftstellerdaseins, das leider in einem schmerzlichen, aber begreiflichen Hohn auf Zeit und Zeitgenossen endet.

Carlyle schreibt von nun an nur noch seine pietätvollen „Recollections" und giebt seine gesammelten Werke heraus. Mit Emerson wechselt er eine Anzahl Briefe in Sachen der Schenkung, die er zum Dank für Amerika's Anerkennung seiner Schriften der Harvard-Universität bei Boston vermachte. Die Schenkung bestand aus der Bibliothek aller derjenigen Werke, die er zur Ausarbeitung seines Cromwell und Friedrich angeschafft hatte.

Unter den weltgeschichtlichen Ereignissen der sechziger und siebenziger Jahre wird der amerikanische Bürgerkrieg von Emerson einige Male berührt, der Krieg von 1866 fiel in die Zeit von Carlyle's tiefer Nieder-

geschlagenheit nach dem Tode seiner Frau, und den deutsch-französischen Krieg begleitet allein Carlyle mit einigen, Napoleon und die Kommune betreffenden, Bemerkungen. Mit Bedauern sah Emerson den Freund der amerikanischen Nation sich auf die Seite der Sklavenpartei schlagen. Er selber war fest überzeugt, daß die Sache der Menschheit im Lager der Nordstaaten verfochten werde. Er bedauert in einem Brief von 1864, daß Carlyle niemals nach Amerika gekommen, ein achttägiger Aufenthalt, meint er, hätte ihn umstimmen müssen „weil er dann die widerliche Zusammensetzung der Partei gesehen hätte, welche innerhalb der Union der nationalen Idee widerstrebte". „O wie gern — fährt er fort — würde ich dich mit deinem Donnerkeil auf unserer Seite einreihen! Wir brauchen England und Europa, damit unser Volk in seinen besten Bestrebungen nicht wanke. Ist man in England keiner großen Gefühle mehr fähig?" Die fast quakerhaft friedliche Natur Emerson's wurde von dem Anblick des Krieges tief erschüttert, er sah neben der abscheulichen auch die erhebenden Seiten des Krieges und so schreibt er in seiner aphoristischen Weise, fast im Geiste Moltke's: „Ich werde von nun an stets Achtung vor dem Kriege haben. Das Opfer an Leben, der traurige Eingriff in Comfort und Zeit, werden reichlich ausgeglichen durch die Blicke, die er eröffnet in das ewige Leben, das ewige Gesetz, indem er die Gesellschaft auf neuer Grundlage aufrichtet und erhebt. Der alte Horizont bricht auf und wir sehen durch die Risse einen weiteren. — Der trübselige Malthus hat seine Zeit gehabt. Unsere Volkszählung von 1860 und der Krieg sind Gesänge, die im nächsten Zeitalter einen Denker wie dich begeistern werden". Diese Feiertagsstimmung Emerson's ist indeß bereits zwei Jahre später merklich abgekühlt. Nachdem er daran erinnert hat, wie die Menschlichkeit sich im hellsten Lichte während des Krieges zeigte, wie stark der Impuls des opferwilligen Volkes war, fährt er fort: „Aber als der Friede kam, lief Alles in seinen Laden zurück und will nichts mehr für den Patriotismus thun, nicht einmal so viel, daß man die Diebe zum Teufel jagt, die nicht allein das öffentliche Vermögen stehlen, sondern auch die neu gewonnenen Rechte der Sklaven und die neuen Maulkörbe, welche wir den Pflanzern vorgebunden haben, damit sie nicht länger ihr blutsaugerisches Geschäft treiben". Carlyle hat sich jederzeit dem Optimismus Emerson's gegenüber, der sich in einem zu frühen Triumph Amerika's über das feudale Europa kundgiebt, kühl verhalten. Als Emerson im Jahre 1871 über seine große Reise nach Chicago und von da über das Felsengebirge nach Californien an Carlyle berichtet hatte, antwortet Carlyle: „Es liegt für mich etwas gewaltiges, peinlich großes, fast erschreckendes in eurer wilden Welt des Westens; — und insbesondere

macht mich die dortige Goldgräberei nachdenklich, denn jeder Goldgräber ist ersichtlich nichts anderes als ein Verbrecher an der Menschheit und er hat den genauen Werth seines Goldkorns aus den Taschen aller Nachkommenschaft Adams, der gegenwärtigen und noch für eine Weile der künftigen, zu stehlen. Die allweise Vorsehung hat, wie mir scheint, diesen Köder ausgeworfen, um euer Volk dorthin zu lenken, damit es Städte baue, Wege mache, Wälder fälle (oder Wälder pflanze!) und einen Wohnplatz für neue Nationen herrichte, die zu ganz anderen Aufgaben berufen sein werden, als zum Gold graben. Angesichts des scheußlichen Chaos der Anarchie, in welchem sich alle englischen Völker meiner trüben Beobachtung vorstellen, ist es mir ein solider Trost, daß es in einem halben Jahrhundert, über eine 100 Million Männer und Frauen auf diesem Planeten geben wird, welche alle Shakespeare und die englische Bibel und die (auch lange Zeit biblische und edle) Geschichte ihres Mutterstaates lesen können — um wiederum, wie ihre Vorfahren thaten oder noch besser zu handeln, wenn nicht der Teufel in ihnen steckt!" — An einer anderen Stelle führt Carlyle diese tiefsinnigen Gedanken weiter aus. Er knüpft an die Frage an, ob Emerson auch den Mormonenfürsten Brigham Young in Utah gesehen habe und fährt fort: „Auch dieser Mann ist für mich eines der dortigen Erzeugnisse. In der That, ich gestehe dir, daß das Thun und Treiben in jenen Gegenden nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich großer Art ist und daß ich in meinen gelegentlichen Ausbrüchen gegen „Anarchie" und meinem unauslöschlichen Haß derselben, oft zu mir selbst flüstere: „„Möchte jetzt irgend ein Friedrich Wilhelm oder Friedrich oder sonst ein allertüchtigster Herrscher Amerika bei seiner gegenwärtigen gewaltigen Aufgabe führen, schneller und vollständiger als das anarchische Amerika selbst gegenwärtig thut."" Solch eine Anarchie spricht genug für sich selbst — und weist auf große Anti-Anarchieen in der Zukunft hin; in der That kann ich bereits jetzt im Zustand seiner gegenwärtigen Anatomisirung eine gute Dosis dieser Anti-Anarchie entdecken, und ich verspreche mir mit der Hülfe von Jahrhunderten, immense Dinge davon."

Unter solchen ernsten Gesprächen über Gegenwart und ferne Zukunft nähert sich der Briefwechsel seinem Ende. Im November 1872 machte Emerson seine dritte und letzte Reise nach Europa. Zum letzten Mal sahen sich die am Rande des Greisenalters angelangten würdigen Männer. Nach der Heimkehr Emerson's im Mai 1873 wurde der Briefwechsel nicht wieder aufgenommen. „Beide — fügt der Herausgeber der Briefe — erklärend hinzu — waren alte Männer. Das Schreiben war ihnen schwer geworden. Sie waren sich ihrer Zuneigung sicher. Carlyle starb 85 Jahre alt am 5. Februar 1881; Emerson 79 Jahre alt am 27. April

1882". Um den laufenden Faden unserer an die Persönlichkeiten der Briefschreiber sich haltenden Besprechung nicht zu unterbrechen, wurde von der Hereinziehung der im Briefwechsel erwähnten anderen als familiären Personen abgesehen. Von Carlyle, weniger von Emerson, liegt eine Anzahl Aeußerungen über namhafte englische oder amerikanische Zeitgenossen vor. Die beiden Freunde schickten sich gegenseitig ihre, nach dem einen oder anderen der beiden Länder reisenden Freunde und Bekannten mit Empfehlungen zu, natürlich waren das mehr von Emerson's Seite, als umgekehrt. Wir können nur auf die Urtheile Carlyle's über Tennyson, Savage Landor, Bronson Alcott, Daniel Webster, Delia Bacon, Miß Martineau und Margarethe Fuller als die bemerkenswerthesten hinweisen. Bei Emerson interessiren uns diejenigen über Walt Whitmann, Margarethe Fuller, Thoreau.

Während der Briefwechsel in England und Amerika das meist besprochene Buch des letzten Jahres war, gehen fortwährend neue Ausgaben der Werke der beiden Männer aus der Presse. Man kann den beiden Nationen nur Glück wünschen zu dem Besitze dieser Werke; wir Deutsche haben diesen Männern während derselben Periode ihres Schaffens keinen ebenbürtigen Geist in der allgemeinen Literatur zur Seite zu stellen. Wir hätten die gewaltig moralisch reinigende Kraft dieser Schriftsteller wohl brauchen können in den Jahrzehnten von 1840/70; sie hätte dazu beigetragen, dem einzigen deutschen Mann, der auf dem Gebiet der politischen That das war, was Carlyle und Emerson auf dem Gebiet des literarischen Thuns, seine Aufgabe bei der deutschen Nation zu erleichtern.

Die Königliche Bibliothek in Berlin.

Die Zeiten sind dahin, da man in Süddeutschland spottete, Preußen habe sich groß gehungert. Die Wiederherstellung des deutschen Reichs hat unseren Staat mancher unnatürlichen Fesseln entledigt, seine mächtigen Glieder können sich endlich strecken und dehnen, der so lange durch peinliche Sparsamkeit beengte Staatshaushalt wirthschaftet aus dem Vollen. Im Jahre 1863 bestritt Preußen seinen gesammten ordentlichen Staatsaufwand, einschließlich des Heerwesens, mit rund 400 Mill. Mark; heute genügt eine Milliarde schon längst nicht mehr, obgleich die Kosten des Heeres, des Auswärtigen Amts und viele andere Ausgaben inzwischen auf das Deutsche Reich übergegangen sind. Und doch fühlt sich Niemand durch dies gewaltige Wachsthum beunruhigt, denn es findet seine natürliche Erklärung nicht blos in der Vergrößerung des Staatsgebietes und der Steigerung aller Preise, sondern vornehmlich in den neuen Aufgaben, welche von allen Seiten her, eine endlose Reihe, an unseren Staat herantreten. Viele Leistungen für Volksbildung und Gemeinwohl, die er einst verabsäumte oder nur kümmerlich erfüllte, erscheinen heute, seit er zu seinen Jahren gekommen ist, als unerläßliche Ehrenpflichten.

Es ist nur menschlich, daß die Nation sich in dem weiten Mantel des Großstaates noch nicht ganz heimisch fühlt und zuweilen erst nach einigem Besinnen erkennt, wie viel ihr noch zu thun bleibt, um den weiten Vorsprung älterer Culturvölker einzuholen. In der Regel zeigt sich die öffentliche Meinung wohlwollend und einsichtig, so oft für die Pflege von Kunst und Wissenschaft neue Mittel gefordert werden; der unverwüstliche Idealismus der Deutschen bleibt schließlich doch stärker als die Gehässigkeit des Parteigeistes. Die platten Nützlichkeitslehren des alten kleinstaatlichen Liberalismus, der Alles was über die nackte Nothdurft hinausging als Luxus verdammte, finden heute in den gebildeten Kreisen keine Gläubigen mehr und werden nur noch zur Aufwiegelung der Massen gemißbraucht. Der bessere Theil der Nation weiß, wie befruchtend das höchste geistige Schaffen bis

in die Tiefen des socialen Lebens zurückwirkt; er weiß, daß wir uns selber untreu würden, wenn wir unsere neugewonnene politische Machtstellung nicht durch den Adel unserer Gesittung sittlich zu rechtfertigen vermöchten. Seit dem Jahre 1870 hat der Landtag, immer unter lebhafter Zustimmung der Presse, die ordentlichen Ausgaben des Cultusministeriums nach und nach von 6¼ Mill. Thaler bis auf nahezu 53 Mill. Mark erhöht, wozu im laufenden Jahre noch mehr als 9 Mill. außerordentliche Ausgaben hinzutreten. Für die Berliner Museen allein sind soeben wieder über 1,2 Mill. bewilligt worden, und wir dürfen hoffen, daß diese der Wissenschaft und der Kunst gleich unentbehrlichen Sammlungen unter ihrer gegenwärtigen musterhaften Verwaltung bald auf einen Stand gelangen werden, der den berechtigten Ansprüchen der Reichshauptstadt genügt. Aber mit alledem sind die Unterlassungen früherer Jahre noch bei Weitem nicht gesühnt. Noch manche andere unserer großen Bildungsinstitute bedürfen dringend einer gründlichen Reform, vor allen die Königliche Bibliothek, die für das geistige Leben der Hauptstadt mindestens ebenso viel bedeutet wie die Museen. Betrachten wir in kurzem Ueberblick, wie diese schöne Stiftung der Hohenzollern sich gebildet hat, was wir an ihr haben und was ihr gebricht.

Es ist ein anspruchsloses aber lehrreiches Stück preußisch-deutscher Geschichte. Die Entwicklung des preußischen Staates und der Charakter jedes einzelnen seiner Fürsten spiegelt sich in den Schicksalen dieser Sammlung treulich wieder; viele der großen Namen unserer Annalen, Männer des Lagers und des Rathes, Dichter und Denker halfen ihren Bücherschatz mehren. Wie spät und mühsam hat die zarte Pflanze der Wissenschaft Wurzeln geschlagen in dem jungen Colonialboden der Marken; wie viele Schätze gelehrten Wissens lagen schon aufgespeichert in den Büchereien der romanischen Klöster, als an der Havel noch die Wenden hausten. Schon um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts entstand in Rom die große vatikanische Bibliothek, um dieselbe Zeit in Florenz die Laurentiana, und achtzig Jahre später erbaute Sansovino in Venedig für den literarischen Nachlaß Petrarcas und Bessarions jenen strahlenden Palast, dessen kühn gebogene Metopen die ganze Künstlerwelt Italiens in Aufruhr brachten. In Frankreich stellte Franz I. die Bücherei von Fontainebleau unter die Leitung des gelehrten Gräcisten Budé, und schon sein Nachfolger betrachtete diese Sammlung als eine Nationalanstalt, der alle die reichen literarischen Kräfte seines früh geeinten Volkes dienstbar werden sollten. Im Jahre 1556 befahl König Heinrich II. allen französischen Buchdruckern, Pflicht-Exemplare ihres gesammten Verlags einzusenden, und also durch die Nation selbst gefördert wuchs die königliche

Bibliothek beständig an, zumal seit König Heinrich IV. sie nach Paris verlegt hatte; sie umfaßte schon vor der Revolution 150,000 Druckwerke und einen reichen Schatz von Handschriften.

Aber auch in den oberdeutschen Landen war schon lange bevor das wissenschaftliche Leben in den Marken erwachte der Sammlerfleiß thätig gewesen. In Fulda, in Corvey und anderen Klöstern des Westens hatten sich seit den Anfängen unseres Mittelalters kostbare Handschriftenschätze aufgehäuft. Seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts begann auch die erstarkende landesfürstliche Gewalt den Werth der Büchersammlungen zu erkennen. Kurfürst Otto Heinrich ließ die Bibliothek der Pfalzgrafen mit der Bücherei der Heidelberger Heiligengeistkirche vereinigen; bald nachher gründete Herzog Albrecht V. die Münchener, Kurfürst August die Dresdener Bibliothek. Vieles von diesen Schätzen ging freilich in den Stürmen des dreißigjährigen Krieges zu Grunde; Jedermann weiß, wie Tilly mit seinem Helfershelfer Leo Allatius die Heidelberger Palatina nach Rom sendete und Gustav Adolf, um das unglückliche Deutschland schadlos zu halten, zur Vergeltung die Bibliothek der Würzburger Jesuiten nach seinem Upsala entführen ließ. Immerhin blieb den alten Culturlanden des Reichs auch nach den Plünderungen dieser wilden Zeit noch ein ungleich reicherer Büchervorrath erhalten als dem armen Brandenburg. Hier hatten die wackeren Cistercienſermönche mit dem Roden der Wälder und der Pflege ihrer Gärten immer vollauf zu thun gehabt und für die Wissenschaft wenig Muße behalten. Außer der bescheidenen Bücherei des Havelberger Doms, die erst im Jahre 1821 nach Berlin kam, ist der heutigen Königlichen Bibliothek kein irgend namhafter märkischer Kirchenschatz zugewachsen. Als die evangelische Lehre in das Land einzog, beklagte Melanchthon bitterlich die Roheit dieser märkischen Centauren, die Unwissenheit ihrer Clerisei, und auch das folgende Jahrhundert der theologischen Hahnenkämpfe war der ernsten Gelehrsamkeit wenig günstig. Die kleine Bibliothek der Frankfurter Universität bezog ihren bescheidenen Bedarf meist aus Leipzig. In Berlin trieben die Drucker und Buchbinder nebenbei einen Handel mit Bibeln, Postillen und wenigen gelehrten Werken. Erst im Jahre 1659 wagte Ruprecht Völker eine Buchhandlung in der Hauptstadt zu eröffnen.

In demselben Jahre beginnt die Geschichte der Berliner Bibliothek. Pufendorf hat es verschmäht den heroischen Stil seines Geschichtswerks durch die Erwähnung solcher Kleinigkeiten zu entwürdigen; uns Heutigen erscheint es als ein charakteristischer Zug aus den Zeiten der Neugründung unseres Staates, daß der Große Kurfürst, fern der Heimath, mitten in

den Wirren des nordischen Krieges noch Zeit behielt für das wissenschaftliche Leben seiner Hauptstadt zu sorgen. Er hatte soeben seine Adler auf Düppel und Alsen aufgepflanzt und rüstete sich die Schweden auch aus Fünen zu vertreiben, während Frankreich bereits jene Friedensvermittlung begann, welche den Marquis von Brandenburg um die Früchte seiner Siege betrügen sollte. In diesem Augenblicke schwerer Sorge, drängender militärischer und diplomatischer Arbeit, erließ Friedrich Wilhelm aus seinem Hauptquartier Viborg in Jütland, am 20. April 1659 den Befehl, die einzige werthvolle Büchersammlung seines Landes, die Hausbibliothek der Kurfürsten neu zu ordnen und betraute den neu ernannten Bibliothekar Rave mit der Ausführung. Bald nach dem Frieden von Oliva, 1661 wurde der Lesesaal der Sammlung der öffentlichen Benutzung übergeben. Sie stand in dem Seitenflügel des Schlosses, dem heutigen Dome gegenüber, in denselben Gemächern wo einst Thurneyßer seine alchymistischen Künste getrieben. Nach Mäcenatenruhm hatten die sparsamen Hohenzollern nie getrachtet, doch war im Laufe der Zeit, zumal unter dem gelehrten Joachim I., manches gute Buch in den Besitz des Hauses gelangt. Neben den Büchern wurden auch naturwissenschaftliche Curiosa aufgestellt, wie sie dem Geschmacke der Zeit zusagten, vor allen die neu erfundene Luftpumpe des getreuen Bürgermeisters von Magdeburg, Otto v. Guericke, mitsammt den beiden wunderbaren Halbkugeln, die durch zwei starke Pferde nicht auseinandergerissen werden konnten und vor Kurzem die gerechte Verwunderung des Regensburger Reichstags erregt hatten. Nach dem Finanzbrauche der Epoche, die eben erst aus der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft überging, wurde die junge Stiftung nicht mit einem festen Einkommen ausgestattet, sondern auf den Ertrag einiger kleinen Gebühren angewiesen, namentlich auf die Dispensgelder der ungeduldigen Brautpaare, welche sich mit einmaligem Aufgebot von der Kanzel begnügen wollten. Daraus und aus dem Verkauf ihrer Doubletten bezog die Bibliothek ein Einkommen von etwa 324 Thaler jährlich.

Sie blieb ein Liebling des Kurfürsten; sein hausväterlicher Sinn, der sich so glücklich mit wagendem Heldenmuthe verband, ward nicht müde für die Sammlung zu sorgen. Bis zu seinem Tode schenkte er ihr noch fast Alles was er an Büchern besaß, an 2000 Bände, selbst die Prachtexemplare der ihm gewidmeten Werke: so das Buch von Guericke über den leeren Raum und Pufendorfs Schrift über Staat und Kirche, die tapfere protestantische Antwort auf die Aufhebung des Edikts von Nantes. Als er das unbezwingliche Stralsund erobert hatte und die theuere Beute im Frieden von St. Germain wieder an die Schweden zurückgeben mußte, ließ er sich zum Abschied noch eine Samm-

lung von Büchern und Handschriften für seine Berliner Bibliothek ausliefern. Auch seine Helden und Staatsmänner halfen mit. Sein Statthalter in Cleve, Johann Moritz von Nassau, der Eroberer von Brasilien, schenkte der Bibliothek die Karten und die seltsamen Thierbilder, die er einst im fernen Westen gesammelt; der letzte Bischof von Kammin, Herzog Ernst Bogislav von Croy, der sich für den rechtmäßigen Erben des alten pommerschen Greifenstammes hielt aber längst seinen Frieden mit dem neuen Landesherrn geschlossen hatte, vermachte ihr seine gesammte Bücherei. So kamen bis zum Tode des Kurfürsten etwa 20,600 Drucke zusammen — eine stattliche Sammlung für ein Land, das dreimal nach einander den Jammer eines langen Schwedenkrieges überstanden hatte. Hier wie in allen seinen Unternehmungen zeigt sich ein königlicher Ehrgeiz, der in unscheinbaren Anfängen schon künftige Größe ahnt; es war dieselbe stolze Zuversicht, die ihn bestimmte, durch die Einöde seines Thiergartens die breite Prachtstraße der Linden schlagen zu lassen.

Unter seinem prachtliebenden Nachfolger fehlte es der Bibliothek nicht an reichen Geschenken; sie erwarb unter Anderem den großen Bücherschatz ihres Direktors, des gelehrten Diplomaten Ezechiel von Spanheim, und die Musikalien der philosophischen Königin. Die Buchhändler der neuen französischen Colonie vermittelten den Verkehr mit dem Büchermarkte ihrer alten Heimath, und nach Frankreichs Vorbild wurde im Jahre 1699 allen preußischen Verlegern die Einlieferung von Pflichtexemplaren anbefohlen, was freilich noch sehr wenig bedeutete. Aber auch die Schwächen der neuen Regierung, die Schlaffheit der Verwaltung und die Lust an planlosen Speculationen machten sich bald fühlbar. Die Bibliothek wurde mit einem seltsamen buchhändlerischen Geschäfte belastet, das zugleich ihre Einkünfte vermehren und den aufgeklärten Christenglauben fördern sollte. Sie mußte zwei Bücher im Lande verbreiten: die Betrachtungen über dem Exorcismo von dem pommerschen Pastor Polius und Eisenmengers entdecktes Judenthum — das gefürchtete Buch, dessen Erscheinen die Juden schon dreimal bei Kaiser und Reich hintertrieben hatten. König Friedrich schmeichelte sich mit der Hoffnung, Eisenmenger werde die verstockte Judenschaft bekehren, Polius den langen Kampf der Hohenzollern wider die Teufelaustreibung siegreich beendigen. Und das Buch des wackeren Pohl hat allerdings manchem lutherischen Eiferer die Augen geöffnet, doch die Juden blieben leider unbelehrt, und der Geldgewinn war bei beiden Büchern gleich unerfreulich, da der moralische Erfolg doch nur durch unentgeltliche Verbreitung der Bekehrungsschriften gesichert werden konnte. Schlimmer war, daß seit Spanheims Abgang die

Bibliothekare ihre Pflicht versäumten und aus Trägheit den Einkauf neuer Bücher unterließen. Die Gelder lagen müssig in der Kasse, im Jahre 1719 war ein Ueberschuß von mehr als 2600 Thaler vorhanden.

Für eine Sammlung, die solche Ueberschüsse brachte, konnte der gestrenge Haushalter Friedrich Wilhelm I. sich unmöglich erwärmen; ihr Zustand schien Alles zu bestätigen was er über die Narrenspossen der Gelehrten dachte. Nach seiner soldatischen Art griff er durch und ließ dem General Glasenapp 1000 Thaler Pension aus den Bibliotheksgeldern zahlen. Die Bibliothek verkümmerte unter seinem banausischen Regimente, wie alle die anderen mühsam gepflegten Keime feinerer Bildung. In dreizehn Jahren unterblieb der Bücherkauf gänzlich, der Austausch der Doubletten mußte genügen; nur selten einmal bewilligte der König eine lächerliche Summe, vier, sieben oder 27 Thaler. Mehrere Abtheilungen der Sammlung wurden an andere Institute, denen sie nützlicher schienen, abgetreten, und es scheint fast räthselhaft, daß die Bibliothek nach solcher Verwahrlosung beim Tode des Königs noch einen Bestand von 72,000 gedruckten und 2000 Handschriftenbänden aufwies.

In den bewegten drei ersten Jahrzehnten seiner Regierung kümmerte sich Friedrich der Große wenig um die vernachlässigte Sammlung, nur daß er ihr dann und wann ein Geschenk aus seiner eigenen Bibliothek zukommen ließ und auch den auswärtigen Verlegern, denen er Privilegien gegen den Nachdruck gewährte, die Lieferung von Pflichtexmplaren anbefahl. Selbst in den späteren ruhigen Zeiten hatte sie zuweilen noch unter den drängenden politischen Aufgaben des Tages zu leiden; so mußte sie im Jahre 1776 vierhundert Thaler hergeben um vierzig Dorfschulmeister schleunigst in das neugewonnene Westpreußen zu befördern. Indeß begann der König doch im Alter den Werth der Sammlung zu würdigen und suchte durch ungewöhnliche Freigebigkeit das Versäumte nachzuholen. Er bewilligte mehrere Jahre hindurch 8000 Thaler für Bücherkäufe und ließ die Bibliothek im Jahre 1782 in ihren neuen Palast übersiedeln. Der seltame Bau mit der seltsamen Inschrift, die dem gelehrten Quintus Icilius so viel Aerger bereitete, genügte damals vollkommen seinem Zwecke; in drei großen Sälen des Hauptgeschosses standen die Bücherreihen übersichtlich an den Wänden entlang.

Auch für die wissenschaftliche Leitung der Anstalt wurde erst spät der rechte Mann gefunden. Der König wünschte einen tüchtigen Gelehrten — nur keinen Pedanten, natürlich — und Quintus Icilius, Winckelmanns alter Hallenser Commilitone, machte ihn auf den großen Archäologen in Rom aufmerksam. Aber es blieb Friedrichs Schicksal, daß er zu den Helden der deutschen Literatur, die doch seinen Thaten

einen guten Theil ihrer jungen Lebenskraft verdankte, niemals ein persönliches Verhältniß anknüpfen sollte. Da Winckelmann das hohe Gehalt von 2000 Thalern forderte, so meinte der König, für einen Deutschen sei die Hälfte genug, und — suchte nach einem Franzosen, der mit der Hälfte vorlieb nähme. Er fand ihn, aber spaßhafterweise einen falschen. Durch die Gaunerei eines seiner berüchtigten französischen Regie-Beamten wurde statt des geistreichen Domherrn Jakob Pernety ein beliebiger Benediktinermönch Anton Joseph Pernety berufen; der trat in das Amt, das man zuvor dem ersten Gelehrten Preußens zugedacht hatte. Sechzehn Jahre lang mußte man den unbrauchbaren Franzosen ertragen; da zog er endlich von dannen, und an seine Stelle kam im Jahre 1784 J. E. Biester, der Herausgeber jener Berlinischen Monatsschrift, in deren Spalten die aufgeklärten Leute von der Spree ihre angeborene Verstandes- und Naseweisheit abzulagern pflegten. Trocken und schwunglos, ohne Sinn für die genialen Kräfte der neuen Literatnr, war Biester doch ein gründlicher Gelehrter, grade so weit Polyhistor, wie es der Beruf des Bibliothekars verlangt, und wartete seines Amts so umsichtig, daß selbst sein nachmaliger Vorgesetzter, Minister Wöllner, der Todfeind der Berliner Aufklärer, den Unentbehrlichen nicht zu entfernen wagte.

In dem hoffnungsreichen Gnadenjahre König Friedrich Wilhelms II., das so manche Härten des fridericianischen Systems milderte, wurde auf den Antrag des Grafen Hertzberg auch das Ausleihen der Bücher, das schon früher einige Jahre lang üblich gewesen, wieder gestattet; der große König hatte seit der Eröffnung des neuen Bibliothekgebäudes kein Buch mehr aus dem Hause gehen lassen. Den offenen Händen Friedrich Wilhelms II. verdankte die Anstalt die Erwerbung der Roloff'schen Sammlung; Biester aber stellte endlich strenge Ordnung her und verschmolz die fünf selbständigen Bibliotheken, die bisher neben einander bestanden, zu einer einzigen.

Die eigenthümliche Unfruchtbarkeit der ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms III. zeigte sich auch in der Verwaltung der Bibliothek. Es fehlte nicht an gutem Willen. Der König zahlte einen jährlichen Zuschuß von 1600 Thlr. aus seiner Dispositionskasse, doch die Mittel reichten nicht mehr aus gegenüber der anschwellenden Masse der Literatur. Als die französischen Heere einbrachen, schwebte die Sammlung in großer Gefahr und sie verdankte es wohl nur ihrer Armuth an auffälligen Kostbarkeiten, daß sie vor den Plünderungskünsten der napoleonischen Intendanten bewahrt blieb. Bignon versuchte zwar einmal schüchtern anzuzapfen, begnügte sich aber schließlich mit einem vollständigen Exemplar der Berichte der Akademie. Während des Krieges hörten die Einkäufe von selber auf,

und in diesem Zustande der Erstarrung schien die Sammlung, da der Staat am Rande des Bankerotts stand, noch jahrelang verharren zu müssen.

Da wurde Wilhelm v. Humboldt an die Spitze der neugegründeten Cultusabtheilung gestellt, und mit ihm zog jener freie Geist humaner Bildung in die Unterrichtsverwaltung ein, der seitdem wohl zu Zeiten verdunkelt, doch niemals ganz verschwunden ist. Humboldt sah sofort, daß die neue Stiftung der Berliner Universität ohne einen stetig wachsenden Bücherschatz nicht gedeihen konnte, und verschaffte der Bibliothek statt der unsicheren Gebühren-Einkünfte ein festes Einkommen von 3500 Thlr. jährlich. Ihre Jahresausgaben stellten sich nunmehr (nach einem handschriftlichen Aktenauszug von Wilken) für 1810 und 11 wie folgt: Besoldungen und Pensionen 1650 Thlr., Unterhaltung des Gebäudes, Heizung u. s. w. 246 Thlr., blieben für Ankäufe 1604 Thlr., wovon aber noch einige hundert Thaler für die Anstellung eines zweiten Sekretärs abgehen sollten. Heutzutage verwendet mancher wohlhabende Privatmann ebenso viel auf die Vermehrung seiner Bücherei; und doch bezeichnen diese armseligen Summen den Anfang einer neuen Epoche für die Sammlung. Denn der König hatte sich in den schweren Jahren der Prüfung endlich das Herz gefaßt, alle die guten Vorsätze, über denen er früher nur gebrütet, durchzuführen; er war entschlossen, die neue Universität zu einer Hochschule ersten Ranges zu erheben und auch für die Bibliothek in großem Stile zu sorgen, sobald die bittere Noth der Zeit es nur irgend erlauben würde. Als Altenstein bald nach dem Frieden die Leitung des neuen Cultusministeriums übernommen, wurden die Einkünfte (1818) auf 4000 Thlr. erhöht, neun Jahre später schon auf 8000 Thlr. Dazu kamen Jahr für Jahr sehr bedeutende Geschenke und außerordentliche Zuschüsse — 1827 allein 15000 Thlr.; und dies in einer Epoche, da der Staatshaushalt mit einem unüberwindlichen Deficit kämpfte und die sämmtlichen Zweige der Verwaltung, welche dem heutigen preußischen Budget noch geblieben sind, mit etwa 25 Mill. Thlr. auskommen mußten.

Es waren die glücklichsten Zeiten der Sammlung; ein freundlicher Stern stand über dem geistigen Leben Berlins. Wie Schinkel und Rauch mit dürftigen Mitteln das Kunstleben in der verarmten Hauptstadt von Neuem begründeten, wie die neue Universität rasch ihre Nebenbuhler überflügelte, so schritt auch die Bibliothek rüstig vorwärts. Sie erwarb die Büchereien von Friedrich Jacobi und Tralles; Freiherr von Diez, der langjährige Vertreter Preußens im Orient, vermachte ihr seine Sammlung von 17000 Bänden, Wilhelm v. Humboldt seinen sprachwissenschaftlichen Nachlaß, und der blutarme Chamisso schenkte dankbar was er von seiner Welt-

umseglung heim gebracht. Seit 1824 wurde allen Verlegern des vergrößerten Staatsgebiets die Einsendung von Pflichtexemplaren auferlegt. Im Jahre 1828 besaß die Sammlung bereits 250,000 gedruckte und 4600 Handschriftenbände. Die Leitung blieb in guten Händen. 1816, nach Biesters Tode, wurde Wilken berufen, der Heidelberger Historiker, der soeben einen Theil des Tilly'schen Raubes aus dem Vatikan in die Palatina zurückgeholt hatte. Unter ihm wirkte, wohl noch thätiger als er, der gelehrte Schalk Philipp Buttmann; dem war nirgends wohler als in seiner Gesetzlosen Gesellschaft und unter dem Dache des Nutrimentum Spiritus; überall hatte er seine Augen wo nur ein literarischer Schatz zu erspähen war. So ging es weiter bis der alte König starb; nachher wurde noch der größte Theil seiner hinterlassenen Bücher der öffentlichen Bibliothek überwiesen. Keiner der Hohenzollern hatte die Stiftung des Großen Kurfürsten, nach dem Maße seiner Mittel, erfolgreicher gepflegt; unter den ungünstigsten Umständen war sie doch endlich in die Reihe der großen Bibliotheken Europas eingetreten.

Nachdem diese Stufe erreicht war, konnte das weitere Fortschreiten ungleich rascher erfolgen. Der gelehrteste aller preußischen Könige widmete der Sammlung nach seiner enthusiastischen Weise die wärmste Theilnahme; er gebot auch, Dank den Segnungen des langen Friedens, über reichere Mittel, so daß er den Fonds für neue Erwerbungen sehr beträchtlich, zuletzt auf 10,000 Thlr. jährlich erhöhen konnte. Mehr als eine halbe Million Thaler wurden unter seiner Regierung auf die Bibliothek verwendet. Sie verdankt ihm außer vielen anderen reichen Gaben die spanische Bibliothek Ludwig Tiecks und das wahrhaft königliche Geschenk der Meusebach'schen Sammlung, die, wie Uhland sagte, „so recht dem eigensten Leben des deutschen Volkes angehört". Indeß die Hand Friedrich Wilhems IV. war selten glücklich, am wenigsten in der Wahl der Personen. Wilkens Nachfolger Pertz erwarb sich zwar manches Verdienst um die Sammlung; unter seiner Verwaltung begann seit 1844 die schwierige Ausarbeitung des großen Realkatalogs, der heute nahezu beendet ist. Aber so kräftig, wie es sich bei der günstigen Gesinnung des Monarchen erwarten ließ, war der Aufschwung nicht; mit den gewaltig steigenden Bedürfnissen der Leserwelt hielt die Sammlung nicht mehr gleichen Schritt.

Auch die ersten Jahre der Regierung König Wilhelms I. brachten wieder viele werthvolle Erwerbungen; der Fonds für neue Anschaffungen wurde um die Hälfte, auf 15000 Thlr. erhöht. Doch in jenen Zeiten welthistorischer Entscheidungen konnten die Musen ebenso wenig zu ihrem vollen Rechte gelangen wie einst in den Anfängen Friedrichs II. Es lag damals wie ein Bann auf dem Kunstleben und auf allen großen Bil-

dungsanstalten Berlins; Nichts wollte recht vorwärts kommen, selbst die Universität begann zurückzugehen, und zuweilen geschah es, daß neue Denkmäler in Anwesenheit der Wittwe des Künstlers enthüllt wurden. Erst seit dem Frankfurter Frieden ist dieser Bann gebrochen, ein mächtiger Umschwung in allen Verhältnissen eingetreten, und dem freigebigen Wohlwollen, das seitdem über der Kunst und Wissenschaft waltet, hat auch die Bibliothek sehr viel zu danken. Ihre ordentlichen Ausgaben stellen sich jetzt auf 289,159 Mark, davon entfallen 141,230 auf Besoldungen, 96,000 auf die Vermehrung der Sammlung. Der Zuwachs betrug 19,783 Bände im Jahre 1882/83; die Zahl der auf dem Lesezimmer ausgelegten Zeitschriften stieg in den Jahren 1874—83, unter der Verwaltung des gegenwärtigen Oberbibliothekars Geh.-Rath Lepsius, von 701 auf 1152. Mit einem Bestande von rund 900,000 Bänden ist sie heute neben der Münchener die bändereichste Sammlung Deutschlands, allerdings noch keineswegs die reichste schlechthin, denn mit den Schätzen der 35000 Handschriften Münchens kann sie sich nicht entfernt vergleichen, und auch von anderen Bibliotheken wird sie in einzelnen Fächern noch weit übertroffen, so von der Göttinger im alten Reichsrecht und in der englischen Geschichte. Ein Unkundiger mag das Institut leicht für unersättlich halten, wenn er nur das gewaltige Anwachsen der Ausgaben betrachtet und etwa vergleicht, wie unter W. v. Humboldt insgesammt 1600 Thlr. für neue Erwerbungen genügen mußten, während heute allein für Buchbinderarbeiten 19716 Mark ausgegeben werden. Wer die Verhältnisse kennt wird nicht bestreiten, daß die bescheidene Sammlung vom Jahre 1828 den Bedürfnissen der Zeit besser genügte als die heutige Bibliothek, trotz aller der großen und dankenswerthen Fortschritte seitdem. Preußen ist nicht mehr ein verarmter, der Vernichtung kaum entgangener Staat, Berlin ist längst zur Millionenstadt geworden; es wird hohe Zeit, diese Sammlung, die wie keine andere allen Gebieten der weitverzweigten wissenschaftlichen Arbeit gleichmäßig zu gute kommt, als ein großes National-Institut zu behandeln.

Was dies sagen will, lehrt ein Blick auf Frankreich. Die Pariser Nationalbibliothek verausgabte im Jahre 1873 (ohne die Münzsammlung) 479,050 fr.; ihr Bestand wird heute auf 2½ Mill. Bände und mehr als 70,000 Manuscripte geschätzt; und obwohl ein starker Stamm sich schon seit Jahrhunderten angesammelt hatte, so ist doch ein sehr großer Theil dieser Schätze erst in den jüngsten fünfzig Jahren zusammengekommen, seit Guizot als Unterrichtsminister der Sammlung eine methodische Pflege widmete und damit allen seinen Nachfolgern die Bahnen vorzeichnete. Noch beredter spricht das Beispiel des Britischen Museums. Die dortige

Bibliothek ist sogar noch jünger als die unsrige, erst im Jahre 1753 durch das Vermächtniß Sir Hans Sloane's begründet und erst seit 1823 durch die Vereinigung mit der Kings Library zu einer großen Sammlung angewachsen, aber seitdem unter Mitwirkung der gesammten Nation durch die mächtigen Mittel des reichsten Staates der Erde so nachhaltig vermehrt, daß heute jeder gebildete Engländer mit Stolz auf sie blicken kann. Sie gebot im Jahre 1879/80 über ein Budget von 46000 Pfd. Sterl. (mehr als 920,000 Mark) und verwendete 18000 Pfd. Sterl. auf neue Erwerbungen; ihr Bestand wuchs in demselben Jahre um 31,019 Bände abgeschlosser Werke und 39,145 noch unvollendete Theile und Hefte, ungerechnet die kleinern Drucksachen.

Eine solche Ansammlung aller literarischen Bestände an einer Stelle ist in unserem decentralisirten Vaterlande weder möglich noch wünschenswerth. Und noch weniger kann ein Unbefangener wünschen, daß wir, um fremden Vorbildern nachzuahmen, das Einzige aufgeben sollten was unsere Büchereien vor dem Auslande voraus haben, die unvergleichliche Liberalität der deutschen Bibliotheksverwaltung. Dahinaus geht doch der Vorschlag, nach dem Muster des Britischen Museums einen prachtvollen Lesesaal einzurichten und dann das Ausleihen der Bücher gänzlich einzustellen. Dieser wunderbare Gedanke spukt bereits in verschiedenen Zeitschriften und findet gläubige Hörer; denn so weit sind wir bereits mit unserer unersättlichen Tadelsucht gekommen, es braucht Einer nur recht frech auf bewährte deutsche Einrichtungen zu schmähen, so fehlt es ihm nicht an Beifall. Ich weiß nicht, wer die Idee zuerst aufgebracht; vermuthlich jener alte Bibliothekdirektor, der einen seiner Custoden lesend fand und ihn anherrschte: „Wie, junger Mann, Sie lesen? Ein Bibliothekar, der liest, ist verloren!" Der Vorschlag erledigt sich durch die einfache Frage: sind die öffentlichen Büchersammlungen um der Bibliothekare willen da oder um der Leser willen? Gewiß wird der Dienst der Custoden sehr erleichtert und die Abnutzung des Büchervorraths verlangsamt, wo nur ein Lesezimmer besteht; noch größer ist der Vortheil, daß jeder Besucher jedes vorhandene Buch unfehlbar vorfindet und es entweder sogleich erhalten oder sich mit einem anderen Leser darüber verständigen kann. Aber was wollen diese Vortheile bedeuten gegenüber dem unvergleichlich größeren Nutzen, den die nach Hause verliehenen Bücher stiften? Der öffentliche Lesesaal genügt zum Nachschlagen, zum Sammeln von Notizen oder auch zum raschen Durchgehen eines Buchs, dessen Inhalt man sich nur in Bausch und Bogen anzueignen denkt; wer sich in ein Werk vertiefen, wer es kritisch verwerthen will, wird seinen Zweck nur in der Stille des Hauses vollständig erreichen.

Wenn die Bibliotheken Englands, Frankreichs, Italiens die deutsche Sitte des Ausleihens gar nicht oder nur unter scharfen Beschränkungen kennen, so beweist dies nur, daß die deutsche Verwaltung auch auf diesem Gebiete, wie fast überall, gemeinnütziger, humaner verfährt als das Beamtenthum der Nachbarländer. Graf Hertzberg beurtheilte unsere socialen Zustände ganz richtig, als er diesen im guten Sinne demokratischen Brauch in Preußen einführte. In dem reichen London mag der Lesesaal des Britischen Museums ausreichen; dort besitzt fast jedes anständige Haus eine leidliche Bibliothek, und sehr viele gebildete Männer können über ihre Zeit ziemlich frei verfügen. In Deutschland gilt seit langeher die Regel, daß die Reichen selten gebildet, die Gebildeten selten reich sind, und das Wachsthum unseres Volkswohlstandes hat an dieser Thatsache bisher nur wenig geändert. Allerdings erfreut sich unser Büchermarkt seit einigen Jahren eines vermehrten Absatzes, aber die wachsende Kauflust des Publikums richtet sich zumeist auf Bilderbücher und Prachteinbände, auf Eisenbahnliteratur, auf Conversationslexika und die ihnen verwandten schlechten Zeitschriften, ungleich seltener auf ernste wissenschaftliche Werke, und es wird noch sehr lange währen, bis sich in der Klasse der neuen Reichen literarische Anstandsgewohnheiten ausbilden. Die meisten der deutschen Gelehrten sind in ihren jungen Jahren wirklich außer Stande, sich mehr als den unentbehrlichsten Büchervorrath anzuschaffen (und beiläufig, wenn Einer vielleicht etwas mehr für seine Bücherei thun könnte, aber seine Ersparnisse lieber in einigen Flaschen Wein als in einem Buche anlegt, so darf man über die alten Bräuche germanischer Jugend doch nicht allzu splitterrichterlich aburtheilen); sie müssen also auch solche Bücher, die nur im Hause mit Erfolg benutzt werden können, von den öffentlichen Sammlungen verlangen. Und wie Viele werden den Tag über durch Berufsgeschäfte gefesselt, so daß sie nur die späte Nacht oder den frühen Morgen dem Studium widmen können. In Berlin kommt durchschnittlich auf zwei ausgeliehene Bücher erst eines, das auf dem Lesesaale gebraucht wird; in kleineren deutschen Städten pflegt man das Lesezimmer sogar noch weniger zu besuchen, und unzweifelhaft müßten sehr viele der Entleiher auf die Benutzung der Bibliothek ganz verzichten, wenn ihnen nur noch der Lesesaal offen stände. Mit diesen Verhältnissen hat die deutsche Verwaltung zu rechnen; sie darf nicht ausländischen Mustern zu Liebe die Wirksamkeit unserer Bibliotheken gefährden, noch die tief eingewurzelten Gewohnheiten der deutschen Gelehrsamkeit stören.

Bestechender erscheint ein anderer Vorschlag, der von namhaften Männern mit guten Gründen empfohlen wird. Soll die Berliner Sammlung — so sagt man — zu einer großen Nationalanstalt werden, so muß

sie als Reichsbibliothek in die Hände des Reichs übergehen. Und gewiß würde sie dann auch dem Namen nach sein, was sie der Sache nach werden soll. Der Name des Deutschen Reichs übt Gott sei Dank einen starken Zauber auf die Gemüther. Eine Reichssammlung kann, wie die Geschichte der Straßburger Bibliothek beweist, von der Nation eine freudige Mitwirkung erwarten, die einer preußischen Anstalt niemals in gleichem Maße zu Theil werden wird; sehr reiche Geschenke würden ihr vom Inland wie vom Ausland zuströmen. Und dazu die gesetzliche Mitwirkung des gesammten deutschen Buchhandels; denn natürlich wäre eine Reichsbibliothek nur möglich durch ein Reichsgesetz, das allen deutschen Verlegern die Einlieferung von Pflicht-Exemplaren auferlegte. Der heutigen Berliner Bibliothek nützen diese Pflicht-Exemplare wenig, da die Cabinetsordre vom 28. December 1824 nur in den alten Provinzen gilt und blos ein großer Verlagsplatz, Berlin, dem preußischen Staate angehört. Einer Reichsbibliothek dagegen würden durch die Pflicht-Exemplare der Leipziger und Stuttgarter Verleger beträchtliche Ersparnisse erwachsen, und bei einiger Umsicht läßt sich die Verpflichtung also regeln, daß sie beiden Theilen erträglich wird. Niemand wird wünschen, die Berliner Sammlung mit der entsetzlichen Masse von 14802 Nummern, welche der neueste Jahreskatalog des deutschen Buchhandels aufweist, zu überschwemmen. Es genügt, wenn die Buchhändler angehalten werden, alljährlich das Verzeichniß ihres neuen Verlags einzusenden und die Bibliothekverwaltung dann nach ihrem Ermessen auswählt. So beschränkt, wird die Verpflichtung von den ehrenhaften Verlegern nicht als ungerecht empfunden werden. Der Buchhandel verdankt der neuesten Gesetzgebung sehr große Vortheile, die Preßfreiheit, den Schutz gegen Nachdruck, die Herabsetzung der Postgebühren; es ist nur billig, daß er dafür eine mäßige Abgabe zahlt, die neben der Masse der alljährlich nutzlos verschwendeten Recensions-Exemplare gar nicht in Betracht kommt und schon durch die Porto-Ermäßigung reichlich gedeckt wird. Nur die kurzsichtige Selbstsucht sieht in den öffentlichen Bibliotheken die natürlichen Gegner des Buchhandels. Die wahren Feinde der Verleger sind die Leihbibliotheken. Die ernste wissenschaftliche Arbeit in den großen öffentlichen Sammlungen weckt vielmehr das Verlangen nach Büchern und fördert die Erzeugung neuer Werke. Die englischen und französischen Verleger ertragen die Pflicht-Exemplare ohne Murren; denn sie wissen, daß ihnen die Abgabe zehnfach ersetzt wird.

Es läßt sich also nicht bestreiten, daß eine Reichsbibliothek über ungleich größere Mittel gebieten kann als eine preußische Sammlung. Trotzdem ist der Plan für jetzt unausführbar. In späteren Zeiten, wenn

der Reichshaushalt dereinst durch die Reichseisenbahnen und das Tabaksmonopol ein festes Rückgrat erhalten hat, wird sich die Thätigkeit der Reichsgewalt sicherlich auch über das Gebiet des Cultus und des Unterrichts erstrecken; eine Deutsche Akademie der Wissenschaften und andere große wissenschaftliche Institute, deren wir auf die Dauer nicht entbehren können, wird uns nur das Reich schaffen. Aber so weit sind wir noch nicht. Die Pflege der Wissenschaften und Künste gehört nach der Verfassung nicht zu den Befugnissen der Reichsgewalt, und Niemand bestreitet, daß der Particularismus auf diesem Gebiete allein noch ein gewisses Recht hat, Niemand wird die sämmtlichen deutschen Universitäten jetzt schon unter die Aufsicht eines einzigen Ministers stellen wollen. Das Reich besitzt für so feine Aufgaben noch keine Organe und begnügt sich mit der Zahlung von Beiträgen für die Monumenta Germaniae, für die olympischen Ausgrabungen u. s. w. Man müßte also die Reichsbibliothek unter das vielgeplagte Reichsamt des Innern stellen, das ursprünglich für handelspolitische Zwecke bestimmt, schon mit allzu vielen verschiedenartigen Aufgaben belastet ist; dann hinge es ganz von unberechenbaren Zufällen ab, in welche Hände die Leitung der Sammlung fiele. Das preußische Cultusministerium dagegen mit seinen alten guten wissenschaftlichen Traditionen ist in Fragen solcher Art unzweifelhaft sachkundiger.

Auch scheint es überaus zweifelhaft, ob der Reichskanzler in einer nahen Zukunft daran denken darf, dem Bundesrathe einen solchen Antrag vorzulegen. Seit die Anarchie der alten deutschen Libertät in dem Parteigezänk unseres neuen Reichstags wieder aufgelebt ist, sieht sich die Politik der nationalen Einheit wesentlich auf den Bundesrath angewiesen, und der Reichskanzler muß sich hüten an die kleinen Bundesgenossen ohne dringende Noth unwillkommene Zumuthungen zu stellen. Und eine starke Zumuthung wäre der Plan einer Reichsbibliothek allerdings. Denn trotz ihres gesammtdeutschen Namens würde die Berliner Bibliothek doch immer in erster Linie den Gelehrten der Hauptstadt zu gute kommen; die Reform liefe also darauf hinaus, daß die kleinen Staaten für ein bisher von Preußen allein erhaltenes Institut ohne entsprechenden Entgelt Beiträge leisten müßten. Nun haben in Baiern Krone und Staat für die öffentlichen Büchereien sehr freigebig gesorgt. Viele Jahre lang verfügte die Münchener Hof- und Staatsbibliothek über größere Einkünfte als die Berliner Sammlung, und wenngleich dies Verhältniß sich neuerdings gänzlich geändert hat, so bleibt es doch immerhin eine achtungswerthe Leistung, wenn ein Staat von Baierns Größe für diese mit kostbaren alten Werken bereits sehr reich ausgestattete Sammlung jährlich (1883) 119,571 Mark (darunter 41,143 Mark für Anschaffungen) aufwendet. Auch in Sachsen,

Württemberg, Gotha sind für die Landesbibliotheken beträchtliche Opfer gebracht worden, und man darf nicht über störrischen Particularismus schelten, wenn diese Staaten sich gegen den Plan einer Reichsbibliothek ziemlich kühl verhalten sollten.

Was wir brauchen läßt sich auch durch Preußens eigene Kraft erreichen, allerdings mit etwas größerem Aufwande. Die Berliner Sammlung soll sich nicht auf Kosten der kleineren Universitätsbibliotheken erweitern, die vielmehr alle ebenfalls einer reicheren Ausstattung bedürfen; es ist aber eine billige Forderung, daß sie die anerkannt erste der deutschen Bibliotheken werden muß, schon weil sie unter allen weitaus am stärksten benutzt wird. Dazu gehört zunächst eine sehr bedeutende Vermehrung der Mittel für neue Erwerbungen; und die hierzu erforderlichen Summen sind, wenn auch bescheiden im Vergleich zu den Ansprüchen der Kunstsammlungen, doch viel höher als man im großen Publicum glaubt. Von den 96000 Mk., welche heute für Anschaffungen bestimmt sind, bleiben — nach Abzug der Zeitschriften, der Fortsetzungen, der Einbände — nur etwa 36000 Mark für neue Bücher und Handschriften übrig, und dieser Betrag genügt auch bescheidenen Ansprüchen nicht. Die Preise der Bücher sind durchweg gestiegen, die der Handschriften und Seltenheiten fast bis zum Unerschwinglichen seit die amerikanische Mitbewerbung sich auch auf dem Büchermarkte unliebsam bemerklich macht. Bisher kaum beachtete Nationen beginnen sich jetzt ihre eigene Literatur, die doch nicht ganz übersehen werden darf, zu bilden. Viele Nebenzweige der alten Hauptfächer sind längst zu selbständigen Disciplinen mit großem Bücherreichthum geworden. Alle Wissenschaften aber stehen heute in einer Epoche der Specialforschung; sie können schlechterdings nicht vorwärts kommen, wenn sie nicht den gesammten vorhandenen literarischen Stoff bis in die entlegensten Einzelheiten bewältigen.

Unter solchen Umständen muß schon die Auswahl aus den neuen Erscheinungen sehr weit bemessen werden, weil man selten wissen kann, ob nicht ein Buch, das heute noch wenig Belehrung bietet, dereinst vielleicht, sei es durch seinen Verfasser, sei es durch seinen Inhalt, eine noch ungeahnte Bedeutung gewinnen wird. Weit schwieriger und kostspieliger ist die Ausfüllung der Lücken. Der Meusebach'sche Nachlaß kann zu einer nahezu vollständigen Sammlung aller älteren deutschen Literaturdenkmäler erweitert werden, freilich nur durch nachhaltigen Fleiß und großen Aufwand. Manche Unterlassungen der früheren kargen Jahre lassen sich heute nur noch durch schwere Opfer sühnen. Wenn es gelänge, vierzig Jahrgänge der Times, des Journal des Debats und einiger anderer namhafter Zeitungen des Auslands, die auf einer

großen Bibliothek schlechterdings nicht fehlen dürfen, mit einem male zu erwerben, so würden dafür allein 50,000 M. draufgehen. Das Mißverhältniß zwischen dem Büchervorrathe und der wachsenden Nachfrage hat sich allmählich zu einem wirklichen Nothstande gesteigert. Im Jahre 1873 wurden 66000 Bestellzettel abgegeben, im Jahre 1882/83 schon mehr als das Doppelte, 136,789 und, mit Hinzurechnung der in den Bibliothekräumen selbst eingereichten Zettel, insgesammt 147,000. Im ersten der beiden Jahre konnte aber fast ein Drittel der Bestellungen nicht ausgeführt werden. Um die Wünsche des Publikums kennen zu lernen, ließ die gegenwärtige Verwaltung nunmehr die mit „nicht vorhanden" bezeichneten Zettel zurückbehalten und prüfen. Seitdem hat sich die Lage etwas gebessert; doch im Jahre 1882/83 mußte immer noch ein Viertel der Bestellzettel mit „verliehen", ein Vierzehntel mit „nicht vorhanden" bezeichnet werden.

Das allzu häufige peinliche Warten auf die Rückgabe der ausgeliehenen Bücher zählt freilich zu den vielen unvermeidlichen Geduldproben des großstädtischen Lebens; der Uebelstand kann nicht ganz beseitigt werden, wenn man nicht auch auf die ungleich größeren Vortheile des Ausleihens verzichten und das Publicum allein auf den Lesesaal verweisen will. Darum wird auch die Berliner Bibliothek von auswärtigen Gelehrten sehr wenig in Anspruch genommen; sie ziehen es vor, ihr Glück bei einer minder reichen, aber minder stark benutzten Provinzialsammlung zu versuchen. Die Bibliothek ließ im Jahre 1882/83 nur 250 Sendungen mit 588 Werken nach auswärts abgehen. Jeder nach Berlin berufene Gelehrte muß im Voraus wissen, daß er hier zwei- oder dreimal mehr als an einer kleinen Universität für seine eigene Bücherei auszugeben hat. Immerhin läßt sich der Mißstand einigermaßen mildern, wenn die besonders gangbaren guten Bücher in mehreren Exemplaren angeschafft werden, von denen dann eines immer für den Lesesaal im Hause bleiben müßte. Auch scheint es dringend geboten, die Bibliothek von einer unwillkommenen und unberufenen Kundschaft zu entlasten. Unter allen Büchern werden die juristischen am meisten verlangt. Dies mag auf den ersten Blick räthselhaft scheinen; denn die jungen Juristen stehen bekanntlich nicht in dem Rufe ungewöhnlichen wissenschaftlichen Eifers, und von jedem erfahrenen Buchhändler kann man hören: „Philologen und Historiker kaufen am meisten gelehrte Werke, weit weniger schon die Mediciner und Naturforscher, weil ihre theueren Bücher so schnell veralten, am allerwenigsten aber die Juristen." Die erstaunliche Nachfrage erklärt sich auch nur aus der großen Zahl der jungen Leute, die sich in der Hauptstadt auf die juristischen Prüfungen vorbereiten.

Es sind immer wieder dieselben wohlbekannten Examentröster, die von sechs Candidaten zugleich bestellt und natürlich nur von einem erlangt werden. Im Spätherbst pflegt diese juristische Strebsamkeit ihren Siedepunkt zu erreichen; im November 1881 wurden 2265 juristische Werke verlangt, aber nur etwa 1400 ausgeliefert. Warum sorgt die Justizverwaltung nicht dafür, daß die Fachbibliotheken des Kammergerichts und des Justizministeriums und vielleicht auch die für solche Zwecke wohl geeignete Universitätsbibliothek in den Stand gesetzt werden, diesen Bedürfnissen des Beamtennachwuchses zu genügen? Die große Königliche Bibliothek ist zunächst für die productive Wissenschaft bestimmt; man darf ihr nicht zumuthen, etwa den Ankauf eines theueren alten Werkes zu unterlassen, um dafür ein Dutzend Exemplare der Riesencompendien von Rönne, Lette und Simon anzuschaffen.

Wenn gegenwärtig ein Vierzehntel der Bestellzettel mit dem Vermerk „nicht vorhanden" versehen wird, so giebt diese Ziffer leider noch kein Bild von den vorhandenen Lücken. Man darf sie vielmehr getrost verdoppeln; denn seltene Bücher werden zumeist von den Fachgelehrten gesucht, und diese pflegen nicht auf gut Glück Bestellungen zu schreiben, sondern selber in den Katalogen nachzusehen. Mögen immerhin unter den vergeblichen Bestellungen viele thörichte oder ganz unerfüllbare Wünsche mit unterlaufen: eine Sammlung, die einem vollen Siebentel der gestellten Anforderungen nicht zu entsprechen vermag, ist doch sicherlich noch weit von ihrem Ziele entfernt und bedarf großer Mittel zur Ergänzung ihrer Mängel.

Ebenso nöthig erscheint die Vermehrung und bessere Besoldung der Beamten. In die Bestellkästen unserer Bibliothek wurden im Jahre 1881/82 täglich 440 Zettel eingeworfen, also mit Einschluß der im Hause selbst geschriebenen täglich 540 Zettel erledigt. Auf dem Lesesaale des Britischen Museums arbeiteten im Jahre 1879/80 täglich 430 Personen, die meisten natürlich in mehreren Büchern zugleich. Eine genaue Vergleichung ist bei der großen Verschiedenheit der Benutzungsweise allerdings unmöglich. Erwägt man jedoch, daß in London jeder Besteller Zeichen und Nummer des gewünschten Buches selber auf dem Zettel angeben muß und das halbmechanische Geschäft des Herbeiholens mithin auch durch gutgeschulte Diener besorgt werden kann, während bei uns in den meisten Fällen das Nachsuchen und Nachschlagen den Bibliothekaren allein zufällt; bedenkt man ferner, daß unsere Beamten auch noch die Katalogisirung fortzuführen haben, während dem Britischen Museum ein Realkatalog ganz fehlt: so liegt die Vermuthung nahe, daß die Berliner Beamten Tag für Tag eine fast ebenso große Arbeitsmasse bewältigen

müssen wie das Bibliothekspersonal des Britischen Museums. Die Londoner Bibliothek hat aber 8 Oberbeamte, 47 Assistenten, 82 Diener; die Berliner zählt nur 18 ständige Beamte, 12 außerordentliche Assistenten, 18 Diener — wobei zu beachten ist, daß die Londoner Assistenten fast sämmtlich fest angestellte Beamte sind mit guten Gehalten (bis zu 9000 Mark), während die Berliner nur für einige Jahre zur Dienstleistung berufen werden. Unsere Bibliotheksbeamten sind unzweifelhaft überbürdet, obgleich das große Publikum, Dank ihrer unerschöpflichen Gefälligkeit, wenig davon bemerkt. Namentlich ist eine Vermehrung der dauernd angestellten Custoden zu wünschen; denn eine große Sammlung bedarf fester Traditionen für ihre Fortführung, ein einseitiger, aber streng eingehaltener Plan schadet hier immer noch weniger als wechselnde Experimente.

Dazu kommt als ceterum censeo die Nothwendigkeit eines Neubaus. Wenn der sparsame große König schon hundert Jahre nach der Stiftung die alten Räume für ganz unzureichend hielt, um wie viel weniger kann sein Palast jetzt genügen, nachdem ein zweites Jahrhundert der Sammlung unvergleichlich größere Vermehrung gebracht hat. Die Wohnungsnoth der Bibliothek, die Finsterniß ihrer zum Brechen gefüllten Säle ist leider sprichwörtlich geworden. Schon im Jahre 1853 erhielt Pertz den Auftrag, sich nach einer Baustelle umzusehen, und seitdem schleppt sich der leidige Handel durch ein volles Menschenalter unentschieden dahin, obgleich jeder Berliner mit Fingern auf den passenden Bauplatz weist. Neuerdings ist endlich in dankenswerther Weise der dringendsten Noth gesteuert worden. Der Landtag hat 2,6 Mill. für den Ankauf des Niederländischen Palastes, 410,000 Mark für den Umbau bewilligt, und wir dürfen nunmehr hoffen, einen schönen Lesesaal, menschenwürdige Beamtenzimmer, einen besonderen Arbeitsraum für die Benutzung der Handschriften, endlich Platz für neuen Zuwachs zu erhalten. Aber das Alles bleibt nur ein Nothbehelf für wenige Jahre. Die neuen Räume sollen für reichlich 150,000 Bände Platz bieten. Wächst die Sammlung wie bisher um 20,000 Bände jährlich oder, wie wir hoffen, bald noch schneller, so kehrt in einer nahen Zukunft der alte unerträgliche Zustand wieder. Hier hilft nichts als ein radikaler Entschluß. Nicht ohne Beschämung kann ein Preuße das schöne Münchener Bibliothekgebäude, das schon vor mehr als vierzig Jahren eröffnet wurde, betreten. Damals freilich war Preußen nicht in der Lage, wie das kleine Baiern, sein Heerwesen zu Gunsten der Bauten zu vernachlässigen. Heute stehen wir längst nicht mehr vor einer so peinlichen Wahl. Das neue Gebäude muß aber, selbst wenn man allen Prunk verschmäht, sehr groß werden. Denn eine Bibliothek ist nicht eine Gallerie, die auf einer gewissen Höhe angelangt sich mit mäßigen

Erwerbungen begnügen kann; ihre Bestimmung ist zu wachsen, in steigender Progression zu wachsen; auch die Kataloge unserer Sammlung sind mit ihren springenden Nummern von vornherein auf eine fast unbegrenzte Vermehrung angelegt.

Ist die Bibliothek der Hauptstadt erst angemessen ausgestattet und untergebracht, dann kann auch das gesammte deutsche Bibliothekwesen zu dem Maße der Centralisation gelangen, das unter deutschen Verhältnissen erreichbar und heilsam ist. Die Zerstreuung unserer öffentlichen Bücherschätze über so viele kleine Bildungscentren bleibt ein unschätzbares Glück, trotz allen Unbequemlichkeiten, die sie mit sich führt; sie entspricht dem Charakter unserer Cultur. Aber eine Stelle in Deutschland muß es doch geben, wo jeder Forscher erfahren kann, was er in diesen Sammlungen zu suchen hat. Und eine solche Stelle läßt sich schaffen, wenn man zunächst die größeren Provinzialbibliotheken Preußens auffordert, Abschriften ihrer Kataloge in der Berliner Sammlung aufzustellen — was nicht unerschwinglich theuer wäre; dann werden die anderen großen deutschen Bibliotheken, schon in ihrem eigenen Interesse, bald und gern nachfolgen. Dadurch würde unseren Gelehrten eine unglaubliche Masse nutzloser Schreiberei erspart. Die Wissenschaft verbreitert sich ins Unendliche. Es ist heute sehr leicht, eine Monographie über die Läuse des Diogenes oder eine ähnliche Specialschrift, die nur von zehn Menschen auf dem Erdball gelesen wird, zu verfassen, aber sehr schwer, in einem umfassenden Buche zugleich neue Gedanken aufzustellen und den peinlich strengen Anforderungen moderner Einzelforschung zu genügen. In solcher Lage muß jede Ersparniß an Zeit und Kraft hoch angeschlagen werden. Die Centralisation der Bücherkataloge giebt den deutschen Bibliotheken die Gelegenheit, gründlicher als bisher für die gegenseitige Ergänzung ihrer Bestände zu sorgen, und mit der Zeit wird dann auch noch eine andere, schwerere und wichtigere Aufgabe gelöst werden: die Katalogisirung der Handschriften. An schönen Anfängen fehlt es nicht. Unsere Bibliothek hat soeben durch namhafte Gelehrte Verzeichnisse ihrer orientalischen und lateinischen Manuscripte anfertigen lassen, die für den Druck bestimmt, theils beendigt theils dem Abschluß nahe sind. Doch ebenso wichtig wäre ein Katalog aller der Handschriften und Briefschaften aus der deutschen Geschichte, die in unseren Bibliotheken vergraben liegen; und so riesig die Arbeit scheint, unausführbar ist sie nicht, wenn sie an vielen Orten zugleich und nach demselben Plane begonnen wird. So kann die Berliner Bibliothek ohne romanischen Zwang, ohne Benachtheiligung der Provinzen, nach unserer freien deutschen Weise dereinst eine Centralstelle der nationalen Gelehrsamkeit werden, ähnlich der Pariser Nationalbibliothek.

Engländer und Franzosen pflegen uns vorzuwerfen, die deutsche Gelehrsamkeit stehe zwar hoch, doch das lebendige Verständniß dafür sei unter uns seltener als im Westen. Das Verhalten des preußischen Landtags während der jüngsten Jahre bestätigt diese Anklage nicht. Er ist der Wissenschaft stets mit warmem Herzen und offener Hand entgegengekommen; er wird sich auch nicht versagen, wenn es gilt, diese unter dem bescheidenen Kurhute aufgeblühte Stiftung würdig der Kaiserkrone neuzugestalten. Je länger die Reform sich verzögert, um so schwieriger wird sie durchzuführen sein. —

20. April. Heinrich von Treitschke.

Ein Denkmal für Arthur Schopenhauer.

Am 1. April brachten deutsche Blätter einen Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für Arthur Schopenhauer in Frankfurt a. M.

Wer hätte etwas gegen ein Denkmal, für wen es auch sei? Denkmäler in Form von Standbildern, aber auch in allerlei anderen Formen, zu errichten, ist heute eine Lieblingsneigung der Deutschen. Wenn für manche wünschenswerthe Dinge kein Geld vorhanden ist, für zwei Dinge findet es sich immer: für ein Denkmal und für eine neu zu gründende Zeitung. Die Zeitung pflegt nach einigen Monaten wieder einzugehen, hier fehlt die Ausdauer zur fortgesetzten Beisteuer. Ein Denkmal, wenn es erst steht, steht für die Dauer, und das ist gut. Viele dieser Denkmäler sind ein Schmuck ihrer Umgebung; viele dienen wirklich dazu, „das Bild der Würdigen festzuhalten;" eine mächtige und erhebende Kunst, wie die Bildnerkunst, wird durch den Denkmaleifer zur Ausübung und Vervollkommnung gebracht.

Es ist auch kein besonderer Schade, daß das Loos der Verewigung im Standbild etwas launenhaft fällt. Seitdem die Denkmalneigung alle Kreise durchdringt, wird manchem bescheidenen Mitbürger, manchmal auch einem unbescheidenen Mitbürger, der die Zeitgenossen zu betäuben wußte, ein pompöses Standbild, während manchem wahrhaft Großen erst ein bescheidenes, vielleicht noch gar keins zu Theil geworden ist. Vor Jahren hat Mendelssohns Pietät mit einiger Mühe ein unscheinbares Denkmal für Sebastian Bach in Leipzig zu Stande gebracht. In derselben Stadt wird sich jetzt ein im erhabenen Stil geplantes Standbild Richard Wagners erheben.

Aus alle dem folgt: es ist nichts dagegen zu erinnern, wenn seine Verehrer ein Denkmal für Arthur Schopenhauer irgendwo errichten wollen. Möge das Bild so gerathen, daß es den Ort wirksam ziert, auf den man es hinstellt.

Die Angelegenheit des Schopenhauer-Denkmals wird aber in einer

Weise eingeleitet, die es durchaus nothwendig macht, die Frage aufzuwerfen: wie verhalten sich zu einander der Philosoph Arthur Schopenhauer und die deutsche Bildung? Der Aufruf vom 1. April nimmt den Mund so unglaublich voll, stempelt die Verehrung Schopenhauers nicht zur Sache eines Kreises von Liebhabern, die an dieser Denkart Geschmack finden, sondern — so ungefähr steht es da — der Welt mit allen kommenden Geschlechtern, daß Deutschland, wenn es diesen Aufruf gut zu heißen scheint, vor den andern Nationen in dem Lichte dasteht, in Arthur Schopenhauer den Gipfel seiner Geistesarbeit zu sehen.

Der Eindruck des Aufrufs muß vor dem Ausland verstärkt werden durch die Namen, die sich darunter zusammenfinden. Es sind nicht die Ersten der lebenden Deutschen, aber doch Namen, aus denen das Ausland entnehmen könnte, das lebendigste Streben der deutschen Gegenwart sammle sich unter den Anhängern Schopenhauers. Da steht obenan Rudolf von Bennigsen, da steht Miquel, die beiden Ersten einer Partei, welche für die nationalste durch ihre Ziele wie durch ihre dem deutschen Charakter am meisten ensprechende Denkart gilt. Das Ausland wird sich nicht sogleich sagen, daß Miquel vielleicht nur als Bürgermeister der Stadt unter den Aufruf gekommen ist, in welcher das Denkmal stehen soll. An die Führer der Nationalliberalen reiht sich in Herrn Georg v. Bunsen ein Stern der Fusionalliberalen. Wenn wir die Namen weiter verfolgen, so finden wir den eifrigsten Wagnerschwärmer neben demjenigen Componisten der Gegenwart, der der Wagnergemeinde am verhaßtesten ist. Muß das Ausland nicht denken, daß alle deutschen Gegensätze sich vor Schopenhauer beugen? Was aber die Namenliste am auffälligsten macht, sind eine Reihe von Namen des Auslandes, unter denen der hervorragendste: Ernest Renan. Also Schopenhauer ist es, der heute, wo der deutsche Name in den Augen der andern Nationen plötzlich einen Geist der Ausschließlichkeit zu bedeuten angefangen, hervorragende Männer Deutschlands und des Auslandes unter der Fahne einer gemeinsamen Huldigung vereinigt!

Auch in dieser Namenliste spielen Schein und Zufall ihre Rolle. Aber es ist eine Ehrensache der deutschen Gegenwart, diesem Schein gegenüber vor sich selbst und vor dem Auslande auszusprechen, was Arthur Schopenhauer ihr bedeutet.

Wer ist Arthur Schopenhauer? Der Aufruf belehrt uns: der Philosoph des neunzehnten Jahrhunderts, das Bindeglied zweier Welten, der Mann der Menschheit im höchsten Sinne, der Retter aus dem Materialismus, der große Lehrer der Menschheit, den sie — so wird uns drei bis vier Mal wiederholt — Mühe haben wird, in ihren kommenden Jahrhunderten zu würdigen und zu begreifen.

Richten wir denn den Blick auf den Mann der Menschheit im höchsten Sinne.

Aufgewachsen am Fuße des deutschen Idealismus, von Passow zu Weimar in den Gymnasialstudien unterrichtet, Fichtes Zuhörer in Berlin, dann in Weimar zu den Füßen Göthes, dann die Ausbreitung der Hegelschen Philosophie in Deutschland erlebend, findet er sich bald zu allen diesen Richtungen in ungeberdiger Opposition. Man begegnet ja diesen Naturen häufig — mir sind sie die abstoßendsten unter allen, die sich zu dem Tempel des Geistes drängen, anstatt bei den Banausen zu bleiben, zu denen sie gehören — die weder im Stande sind, sich einer herrschenden geistigen Macht zu unterwerfen, noch im Stande, der herrschenden Macht eine stärkere und bessere entgegenzusetzen. Diese unglücklichen Naturen werden verschrobene Autodidakten, sie suchen sich einen Weg außerhalb der Tradition, der für die Vernunft nicht gangbar ist, denn diese schreitet nur auf dem königlichen Weg, der die Tradition hinter sich läßt, indem er alle ihre Gipfel ersteigt. Schopenhauer war der unabhängige Sohn eines reichen Vaters, so konnte er seine Originalität pflegen, ohne an der Werthlosigkeit derselben, wie so viele dieser Pseudooriginale, im Kampf des Lebens zu Grunde zu gehen. Aber Ruhm und Geistesherrschaft, wenn er sich auch fortwährend den Anschein gab, sie zu verachten, entbehrte er mit Ingrimm, und vergalt der Welt die Gleichgültigkeit, mit der sie ihn unbeachtet ließ, mit hochmüthigem Haß. Die Welt, die ihn nicht ehrte, konnte ja schon darum nichts taugen. Schon darum hätte er die Anschauung des Pessimismus vorziehen müssen, aber so wie seine Geistesanlage war, war er zum Pessimismus geschaffen, dessen Säure durch die Nichtachtung der Welt nur noch einige Grade ätzender wurde.

Der Pessimismus ist die Verzweiflung an der Macht des Guten in der Welt. Die Verzweiflung hat zwei Kinder, das ungleichartigste Geschwisterpaar: den Cynismus und die Melancholie. Schopenhauer war ein geborner Cyniker, kein heiterer, sondern ein gallsüchtiger Cyniker, und so suchte er mit dem untilgbaren Instinkt der Natur die Mutter, die Verzweiflung, um ihr einen wissenschaftlichen Altar zu errichten, auf dem er ihr Alles zum Opfer brachte, nur nicht sich selbst mit seinem brutalen Egoismus.

Wäre er aber nur der Theoretiker des cynischen Pessimismus geworden, so hätte er niemals, auch unter den günstigsten Umständen nicht, wie sie ihm durch merkwürdige Fügungen zu Theil geworden, zu einer auch nur ephemeren Wirkung gelangen können. Um diese möglich zu machen, mußte eine andere Eigenschaft hinzukommen. Vor zwanzig Jahren

hat Rudolf Haym diese Eigenschaft in diesen Jahrbüchern zu definiren versucht. Meines Erachtens nicht ganz ausreichend. Er erkennt in Schopenhauer, wie Jeder, der in diesen Dingen mitsprechen darf, den mehr als mangelhaften Philosophen, nennt ihn aber einen Schriftsteller. Diese Kategorie hat Aufnahme gefunden bei den Meisten, die sich nicht dem Schopenhauerkultus gewidmet haben. Den Anbetern ist er natürlich der große Schriftsteller, aber außerdem der Mann der Menschheit u. s. w.

Was ist das nun aber, ein Schriftsteller? Den Werth desselben macht der Werth seiner Gedanken und seiner Form. Wenn der Inhalt bei Schopenhauer zurückzuweisen ist, so bliebe nur ein formales Talent. Das ist zu viel und zu wenig. Seine Form läßt in manchen Beziehungen sehr zu wünschen, andererseits kann die Form allein nie einen wahren Schriftsteller machen. Schopenhauer war vielmehr eines jener merkwürdigen Naturspiele, welche durch die Vereinigung heterogener, unverträglicher Eigenschaften die Anziehung des Räthsels ausüben und nicht minder die überraschende Macht jener Wirkungen, die aus einem Gefäß kommen, dem man solche Wirkungen nicht zutrauen konnte. Schopenhauer war ein Cyniker mit einem reichen Vermögen ästhetischer Empfindung, und in dem Schriftsteller drückte sich, nicht ein ganzer Dichter, aber ein wirksames Stück von einem Dichter aus. Vor neun Jahren habe ich es an einem andern Ort ausgesprochen: in Schopenhauers Individualität hatte die Natur — sie thut so etwas häufiger, als man gemeiniglich weiß — die Conception verwirklicht, die einst Diderot in dem wunderlichen Dialog „Rameaus Neffe“ zu ergreifen gesucht hatte: den verkommenen Gesellen, dessen Cynismus den Ekel der Umgebung erregt, aus dessen Naturell aber dazwischen fortwährend ein wunderbares Vermögen ästhetischer Empfindung und der lebhafteste Trieb nach künstlerischer Darstellung hervorbricht.

Es ist hier die Stelle, einen raschen Blick auf das Lehrgebäude zu werfen, welches der angeblich unerreichte Originalphilosoph entwarf, um zum Verständniß der Welt zu gelangen, das er durch die Lehren der großen nachkantischen Denker sich verschlossen fand.

Was für Schopenhauer an Fichte, Schelling, Hegel seiner eigenthümlichen Anlage nach gleich von Anfang abstoßend sein mußte, ist der Versuch, von einer rein logischen Basis aus zum Weltverständniß zu gelangen. Sein Verstand war viel zu grob angelegt, um eine solche Basis auch nur annähernd zu erfassen. So entschied er sich mit der Raschheit des angeborenen Hochmuthes, daß hier nur Redensart, Unsinn, Charlatanerie zu finden sei, etwa wie eine Dame, die in der Schule des Nihilismus das gehörige Selbstbewußtsein erlangt hätte, die Mathematik für

Unsinn erklären würde mit ihrem a—b, x+y u. s. w. Es handelt sich also für den Originalphilosophen um den mit einem groben Verstand aufgefaßten Zusammenhang der sinnlichen Anschauungen. So liegt denn für ihn das ganze Verständniß des Weltzusammenhangs in dem Satz vom Grunde, den zu entdecken im 19. Jahrhundert in der That kein Originalphilosoph mehr nöthig war. Durch die ungleichartige Mannigfaltigkeit der Erscheinungen geht dieser Satz bei Schopenhauer immer sich gleich bleibend hindurch. Ist hier wohl nur die allererste Ahnung von der Aufgabe des wissenschaftlichen Begreifens? Nun, unser Philosoph macht ja einen Versuch, die Verschiedenheit des Grundes als Prinzip der Erklärung zu erkennen. Er schreibt dem Grunde eine vierfache Wurzel zu, dem Grund, von dem man denken sollte, daß er die Wurzel von Allem ist. Die vier Wurzeln des Grundes sind: Mathematik, Logik, Physik, Ethik. Die unglaubliche Gedankenlosigkeit des Schopenhauerschen Vorstellens zeigt sich sogleich darin, daß die vier Wurzeln des Grundes, das heißt die vier Klassen von Erscheinungen, auf welche der Grund eine verschiedene Anwendung findet, einander coordinirt werden. Allein die Logik kann man nicht als ein begrenztes Erscheinungsgebiet behandeln; wo die Logik aufhört, hört überhaupt das Verständniß auf. Bei Schopenhauer erscheint die Logik unglaublicherweise als die Verknüpfung einer besonderen Klasse von Erscheinungen, denn er sagt wohl hundert Mal, daß der Satz vom Grunde nur auf die Erscheinungen anzuwenden ist. Wir halten uns bei diesen Ungereimtheiten eines durchaus dilettantischen philosophiren Wollens nicht auf. Aber nach der Frage, wie Schopenhauer den Weltzusammenhang zu ergreifen sucht, muß ein Blick auf die Frage geworfen werden, wie er den Welturſprung erklärt.

Die nach dem Satz vom Grunde aufeinander wirkenden Erscheinungen, wie sie von der menschlichen Anschauung zufällig aufgenommen sind, der Anschauung, welche den Satz vom Grunde freilich sogleich oberflächlich hineintragen, aber den wahren Grund darum noch lange nicht erkennen kann, bieten den Anblick eines Chaos sich bekämpfender Kräfte. So ist denn die Welt ein grauenvoller Ort der Selbstsucht und Zerstörung. Aber wie ist sie nur entstanden? Hier trägt der Originalphilosoph die ärgste Parodie wissenschaftlicher Erklärung vor, die sich jemals in das Reich der Wissenschaft hat einschleichen wollen.

Der Wille schafft, nach unserem Philosophen, die Welt, d. h. den Traum der Welt; denn daß die Welt ein Traum sei, ist nach Schopenhauers Verständniß das Ergebniß der großen Lehre des Idealismus. Lassen wir den Traum gelten und fragen nach dem Urheber des Traumes. Der Originalphilosoph, der sich im groben Zusammenhang der phänome-

nalen Dinge meist mit der Sicherheit eines gesunden Bauernverstandes bewegt, taumelt hier in einer Verwirrung umher, wie sie sonst nur das Opium hervorruft. Gewähre uns der Leser einen Augenblick volle Aufmerksamkeit. Der Wille, der ganz erscheinungslose Wille, der also auch bewußtlos ist, denn das Bewußtsein ist ein späteres Mittel, μηχανή, des Willens, empfindet — aber Empfindung giebt es nach dem Philosophen erst recht erst in der Erscheinungswelt — einen Drang zum Leben und ruft aus diesem Drang den Traum des Lebens hervor. So müßte der Wille die allgemeine, über der Mannigfaltigkeit des Traumes stehende Macht gewesen sein. Aber der Wille ist vielmehr die von den Erscheinungen begrenzte, selbstische, an die einzelne Erscheinung gebundene Kraft des Lebens. Wie jener erste Urwille es angefangen hat, aus dem Zustand des Nichtseins in den Traum der Welt zu gelangen, in welcher er sich als begrenzte Kraft im Kampfe mit andern Kräften findet, mit denen er sich zufällig berührt, das ist das Geheimniß unseres Philosophen, oder auch die bekannte Erscheinung des Traumes, in dem wir uns als wir und als unser Gegentheil vorkommen und doch das Bewußtsein der Identität zu behalten wähnen. Um den Widerspruch noch einmal kurz zu formuliren: der Wille ist durch die Erscheinungswelt bedingt, er ist nur in derselben möglich, aber er ist andererseits die Bedingung der Erscheinungswelt, ihr Urheber, ihr Schöpfer, die ohne ihn nicht wäre; aber dabei wird uns hundert Mal eingeprägt, die Welt sei nicht nach dem Satz des Grundes aus dem Willen hervorgegangen, dieser Satz gelte erst für die Erscheinungswelt.

Genug von dieser Opiummetaphysik. Betrachten wir die Ethik, die auf diese Metaphysik gebaut wird. Die Welt ist nur der Schauplatz des sich in den Einzelerscheinungen behauptenden, überall mit sich streitenden Willens: nicht bloß das Schauspiel der wilden Kraft, sondern ebenso das der Selbsterhaltung der Schwäche mit allen Mitteln der Falschheit, der Niederträchtigkeit, Tücke und Grausamkeit. Kurzum, die Welt ist die Hölle. Es giebt nur ein Mittel, der Hölle zu entrinnen: ihr abzusterben. Nicht der Einzelwille darf unter dem Druck seiner Qual die selbstmörderische Hand an die eigene Erscheinung legen; dies wäre immer wieder eine Art Selbstbejahung des Willens, die ihn immer wieder in den Taumel der Erscheinungen hineinstürzen würde. Er kann sich nur vernichten, dem quälenden Traume der Erscheinungen für immer nur entgehen, indem er sich selbst abstirbt; Mitleid, Gleichgültigkeit gegen das eigene Loos ist der Weg, um in das Nirvana zu gelangen, in das leere Nichts, das gelegentlich als eine Art positiver Zustand vorgestellt wird,

in welchem der Wille sich befand, aus welchem er auf eine unbegreifliche Art sich losgerissen hat.

Als Lebensvorschrift taugt eine solche Weltansicht wie der ihr verwandte Buddhismus höchstens für Völker, die aus wilder, übermüthiger Barbarei in den Zustand langsamer Verwesung übergehen. Inmitten eines lebendigen Kulturvolks kann sie nur in den Köpfen einzelner Sonderlinge herrschen. Aber es ist Schopenhauer zu Theil geworden, einige Zeit in Deutschland die Massen der Halbbildung als Tagesphilosoph zu beherrschen. Dieser seltsame Zufall war nur möglich als die Folge einer abortirten Revolution, wie man den Ausgang der Bewegung von 1848 in Deutschland richtig bezeichnet hat. Die Menge der halbgebildeten Deutschen konnte ihr Ohr dieser Philosophie nur leihen im Zustande des Katzenjammers, jenem elenden Zustand, der aus Elend und Trotz gemischt ist, wo man im Gefühl vollkommner Jämmerlichkeit aus Trotz den Trost behält, alles jämmerlich zu finden, was da ist. Im Katzenjammer konnte Deutschland nur einen Jammerphilosophen brauchen, und die Halbbildung verschlang ihn. Die Speise war um so verführerischer, als sie mit der Zukost eines Poeten angethan war. In der Schilderung des Weltjammers erhebt sich Schopenhauer stellenweise zu einer blitzartigen Poesie. Ausgeführte Schilderungen der Art würden unerträglich sein, aber andeutende, zusammenfassende Bilder können mit eindringender Beredsamkeit wirken, und diese Beredsamkeit steht unserm Philosophen zuweilen zu Gebote. Als aber achtzehn Jahre seit 1848 verflossen waren, als die langgehegte Sehnsucht der Deutschen nach einer großen Epoche sich zu erfüllen begann, als es möglich geworden, großen Gestaltungen und großen Zwecken nachzustreben, da war es mit der Herrschaft einer Philosophie, die nur dem Katzenjammer taugte, doch vorbei. Seitdem sammelt der Originalphilosoph nur eine stille Gemeinde aus Angehörigen verschiedener Nationen um sich, die allerdings einen Rufer besitzt, der die Backen zum Platzen vollnehmen kann, wie die Aufforderung zum Denkmal beweist. Mit dieser stillen Gemeinde wollen wir uns einen Augenblick beschäftigen.

Daß darunter sich einige Musiker befinden, ist nur natürlich. In dem rohen Synkretismus seines Lehrgebäudes hatte Schopenhauer aus den von ihm am meisten beschimpften Denkern auch die Idee einer Selbstverwirklichung oder, wie er es in seiner greulichen Ausdrucksweise, wenn er Kunstausdrücke bilden wollte, nannte, einer Objectivation des Willens entlehnt. Die Idee paßt absolut nicht in den Schopenhauerschen Gedankengang, der nicht weiß, wie er die Denker herabsetzen soll, die eine Selbstbesonderung des Allgemeinen lehren. In der Schopenhauerschen Traum-

philosophie giebt es keinen Zustand der inneren Allgemeinheit des Willens, sondern nur einen Zustand des Schlafes, aus welchem der Wille sich als Einzelexistenz in den Kampf der Einzelerscheinungen gestürzt findet. Schopenhauer besaß indes wie Rameaus Neffe für die Musik die stärkste Empfänglichkeit unter allen Künsten. Er konnte sich den Eindruck der musikalischen Gebilde, die aus einer Wurzel zu reichen Gliederungen sich verzweigen und in fester Gebundenheit zusammengehalten bleiben, er konnte sich diesen Eindruck, da eine Selbstentwicklung des Denkens als ein wahnwitziger Gedanke von ihm zurückgewiesen wurde, nicht anders erklären, denn als einen Mittelzustand harmonischer Lebendigkeit zwischen dem Schlaf des Willens im Nirwana und zwischen der Zerrissenheit des Willens in der Erscheinungswelt. Daß die Tongebilde einen Gemüthsprozeß ohne die konkreten Erscheinungen, welche diesen Prozeß im Leben anregen, durch ihre verklärt sinnliche und zugleich symbolische Sprache anregen, hat man längst vor Schopenhauer geahnt, aber er wußte die Wirkungen der Musik mit poetischer Empfindung zu beschreiben, und die große Rolle, welcher dieser Kunst als reinster Offenbarung des Weltprincips beigelegt wurde, mußte den Musikern schmeichelhaft sein. Daß Richard Wagner vor Andern ein Anhänger Schopenhauers ward, lag in einer besonderen Wahlverwandschaft. Auch er ein Pseudooriginal, das freilich mit viel größerem Geschick die Aufmerksamkeit der Welt auf sich zu ziehen wußte, ein kraftvoller Wille, der die Welt erobern, seinem Kunstprincip unterthan machen wollte, und dem dies für eine gewisse Zeit gelungen ist. Auch Wagner fand die Welt sehr schlecht, wie alle Eroberer, so lange noch ein Theil der Welt sie nicht anbetet, aber er fand sie gut genug, um sie zu erobern, und seine Kunstschöpfungen dachte er als nationale Festspiele. Sein ruheloser Ehrgeiz, dem eine fieberhafte Thätigkeit Bedürfniß war, suchte andererseits in der Musik den Gegenpol der Beruhigung, den er in seinen Gedichten als Weltpol verherrlichte. Dies Alles war doch etwas Anderes, als die bloße Rückkehr aus der Selbstzerfleischung des Chaos in das Nichts. — Daß Johannes Brahms vor dem Altar Schopenhauers steht, läßt sich ebenfalls aus der priesterlichen Rolle erklären, welche der Philosoph, nicht vermöge seines Systems, sondern vermöge seiner Individualität der Musik zugetheilt und seinem System aufgezwängt hat.

Nun aber die andern Jünger der Schopenhauergemeinde. Ich sagte zu Anfang: der Pessimismus als Verzweiflung an der Kraft des Guten hat zu Kindern ein ungleiches Geschwisterpaar: den Cynismus und die Melancholie. Jener Aufruf zeigt den Zug der Melancholiker, die sich gedrungen fühlen, den Cyniker als den Meister des Pessimismus zu be-

kränzen. Melancholiker giebt es zu allen Zeiten, und heute, wo der religiöse Glaube in allen Kreisen so unsicher geworden ist, wo auch für andere Ziele, selbst die höchsten Ziele des nationalen und geistigen Lebens nicht ausgenommen, nirgend eine zuversichtliche Begeisterung herrscht, weil man überall Schwierigkeiten ohne den Weg der Lösung sieht, ist es doppelt erklärlich, daß gerade Männer von idealer Geistesrichtung im tiefsten Herzen Melancholiker sind. In Deutschland kommt besonders dazu, daß die ungeheure Veränderung, die es in seiner politischen Machtstellung erlebt hat, nirgend weniger, wie kein ernsthafter Geist sich verbergen kann, durch eine harmonische Entwicklung der Volkskraft gesichert ist. Aber einen seltsamen Anblick gewährt doch dieser Zug der Melancholiker, die sich anschicken, für den Cyniker ein Götterbild zu errichten. Jeder derselben trägt im Arm einen sterbenden Liebling, der von Schopenhauer mit Eimern von Schmutz übergossen wurde.

Da ist Herr Renan, der für die große Geistesthat der Entdeckung des Monotheismus die Semiten gepriesen, für die Entdeckung jener Idee einer überweltlichen Intelligenz, welche Schopenhauer unermüdlich für die einfältigste und eigensüchtigste aller Plattheiten erklärt. Da ist Herr von Bennigsen, der sein Leben der Schaffung des deutschen Nationalstaates geweiht hatte; nun legt er diesen Gedanken dem Philosophen zu Füßen, der dem Staat und der menschlichen Gemeinschaft überhaupt jeden höhern Werth abspricht, der in ihnen nur die Werkzeuge eines heuchlerischen, gewaltsamen Egoismus, Mittel des Dienstes für Unterdrückung und Blutopfer sieht. Die merkwürdigste Rede bei der hoffentlich baldigen Denkmalweihe wird aber die des Herrn Georg von Bunsen sein. Man darf begierig sein, aus seinem oder aus dem Munde eines anderen Genossen der freisinnigen Partei die Verherrlichung der Lehre zu hören, welche allen politischen Idealismus für nichtig hält, den Despotismus für die natürlichste Regierungsform erklärt, die Selbsterhebung des Individuums verspottet und das beste Heilmittel für den Wahn der Menschenwürde in der Prügelstrafe findet. Nicht umsonst ist Schopenhauer das Bindeglied zweier Welten, er hat aus dem indischen Orient die Wegwerfung des Individuums, die Niederträchtigkeit, welche sich zur Maschine dunkler Gewalten macht, als nachahmungswerthes Beispiel dem abendländischen Gedankenkreis einzuflößen gesucht.

Wir verstehen diese Melancholiker, aber wir finden ihren Zug nicht erbaulich. Mögen die schwächlichen Idealisten Buße thun zu den Füßen des Cynikers. Deutschland kniet nicht vor einem Cyniker. Wenn es erst wieder den Ernst seiner Lage fühlt, wird es mit der Pflicht der Anstrengung auch den Muth der Anstrengung d. h. den idealen Glauben finden.

Selbst in der kurzen Periode, wo Deutschland einer Ethik der Verzweiflung halbaufrichtige Huldigungen brachte, hat es übrigens in dem dilettantischen Eklekticismus einer roh phantastischen Metaphysik keinen Augenblick den Leitstern seiner scientifischen Bemühungen um die höchsten Ideen gesehen. —

Möge das Denkmal sich erheben! Es wird das Denkmal der moralischen Anarchie sein, in der sich Deutschland befand, als die Leistung einer überlegenen Persönlichkeit ihm die Sorge für Existenz und Macht abnahm. Wir leben des Glaubens, daß der künftige Beschauer angesichts der durch Klarheit und sittlichen Ernst überwundenen Anarchie des deutschen Geistes das Denkmal als eine Kuriosität ruhig belächeln wird.

Constantin Rößler.

Politische Correspondenz.

Die rothe Internationale.

Unter dem Titel „Die rothe Internationale“ veröffentlicht Regierungsassessor Dr. Zacher (Berlin, W. Hertz), hauptsächlich aus amtlichen Quellen, einen interessanten Bericht über den internationalen Zusammenhang der revolutionären Parteien, der sich fast ausschließlich auf Mittheilungen von Thatsachen beschränkt. Für das Publikum, welches von den einzelnen revolutionären Versuchen durch die Zeitungen nur gelegentlich und sehr unvollständig erfährt, ist eine solche Zusammenstellung von großem Werth; sie bringt ihm den Umfang der Gefahr sinnlich vor Augen.

Die revolutionären Parteien aller Länder stehn in einem Zusammenhang, wie er in früherer Zeit, bei geringerer Ausbildung der Communicationsmittel undenkbar war. Sie leisten einander thätige Hilfe und, was die Hauptsache ist, sie reizen sich gegenseitig zu verwegenen Handlungen auf. Ihre Zwecke sind nicht die nämlichen: was die Russischen Nihilisten und die Irischen Fenier wollen, fällt mit den Absichten unserer Socialdemokraten und Anarchisten nicht zusammen; aber es kommt in solchen Dingen auch nicht auf das an, was man in letzter Instanz bezweckt, sondern auf das, was man zunächst thut. Darin sind alle diese Parteien einig, daß das einzige Mittel, ihren Zweck zu erreichen, die Revolution ist; die deutschen Socialdemokraten läugnen es zwar mitunter in ihren officiellen Kundgebungen ab, aber sie machen sich, wie der Herausgeber der vorliegenden Schrift an zahlreichen Documenten nachweist, privatim und öffentlich darüber lustig. Den Führern aller dieser Parteien ist es vollkommen klar, daß die Erreichung des Volksstaats, wie sie ihn sich vorstellen, nur auf dem Wege der Revolution möglich ist; der „gesetzliche“ Weg ist nur ein Aushängeschild.

Aber nicht darin liegt die größte Gefahr, sondern in der Verbindung der revolutionären Parteien mit der gemeinen Verbrecherwelt. Hierin gehn sie nicht alle gleich weit, und wenn die deutschen Socialdemokraten die

Begünstigung des gemeinen Verbrechens im Gegensatz zum politischen Verbrechen mit Entrüstung von sich weisen, so handeln sie darin im guten Glauben.

Aber thatsächlich wird dadurch nicht viel geändert. Als eins von den Mitteln, die Revolution vorzubereiten, gilt auch ihnen die beständige Aufregung der Gesellschaft, und wenn sie solche Dynamitsendungen, wie sie in letzter Zeit immer zahlreicher vorkommen, nicht gerade billigen, so sind sie ihnen doch als Vorbereitungen für ihren Zweck nicht unwillkommen. Die Urheber solcher Verbrechen würden vielleicht unter andern Umständen auch verbrecherisch gehandelt haben, aber die Richtung ihres verbrecherischen Thuns wird ihnen durch die Hitze der revolutionären Parteien angedeutet. Die Dynamitattentate haben vorläufig bei uns noch keinen sehr großen Schaden angerichtet; aber die Kunstfertigkeit wird sich steigern, und aus den Gelüsten Einzelner wird eine Art Epidemie werden.

Es ist unter diesen Umständen sehr erklärlich, wenn auch solche Staaten, die früher stolz auf ihr Asylrecht für politische Verbrecher waren, z. B. England, nun, da ihnen das Feuer auf den Nägeln brennt, über den Unterschied des politischen Verbrechens vom gemeinen ihre Ueberzeugung wesentlich modificiren. Früher galt die Beimischung politischer Motive in das gemeine Verbrechen für ausreichend, den Schutz des auswärtigen Asyls anzurufen; jetzt wird die öffentliche Meinung Europa's darin Remedur schaffen.

Aber auf internationalem Wege wird die Abwehr gegen internationale Verschwörungen immer nur eine beschränkte Wirkung haben. Die revolutionären Einflüsse von Außen werden immer nur dann Aussicht haben, wenn der Boden des eigenen Landes dazu wohl vorbereitet ist. Darauf ein wachsames Auge zu haben, wird eine Hauptpflicht der Regierungen sein.

Die scheußlichen Attentate gegen unsern Kaiser haben die nächste Veranlassung zur Annahme des Ausnahmegesetzes gegen die Socialdemokratie gegeben. Ich wiederhole: diese Attentate waren kein unmittelbarer Ausfluß socialdemokratischer Grundsätze und Gesinnungen, aber die leidenschaftliche Hitze, welche die Socialdemokratie in der Ausmalung der bestehenden gesellschaftlichen Zustände entwickelte, hat dem verbrecherischen Trieb die Richtung gegeben. Die Regierung hat die Vollmacht, welche ihr das Socialistengesetz übertrug, nur für eine bestimmte Frist begehrt und erhalten; sie fordert jetzt die Verlängerung der Vollmacht auf einen wiederum sehr kurz bemessenen Termin. Trotzdem erhebt sich gegen dies Verlangen eine Opposition, die eine ziemliche Ausdehnung zu gewinnen und zum Stichwort der Parteien zu werden scheint.

Das Centrum hat durch seinen Führer nicht Ablehnung, aber Amendirung des Socialistengesetzes verlangt: die vorgeschlagenen Veränderungen scheinen nicht sehr durchgreifend, gleichwohl bin ich überzeugt, daß die Regierung nicht darauf wird eingehn können, da sie den Hauptzweck des Gesetzes beeinträchtigen, die schnelle und durchgreifende Maßregel, wie sie der Augenblick erheischt. Welchen Entschluß das Centrum fassen wird, wenn es vor die Alternative Annehmen oder Ablehnen gestellt ist, entzieht sich vorläufig der Berechnung, da wohl noch andere Motive dabei mitwirken werden, als die Gefahren der Socialdemokratie.

Von anderer Seite zieht die neue „deutsche freisinnige Partei“ gegen die Verlängerung des Gesetzes zu Felde. Wenigstens hat der namhafteste Führer der ehemaligen Fortschrittspartei, Eugen Richter, mündlich und schriftlich erklärt, nur unter dieser allgemein anerkannten Voraussetzung seien die Mitglieder der ehmaligen liberalen Vereinigung in die neue Partei aufgenommen worden. Ob die letzteren diesen Rechtsanspruch werden gelten lassen, muß man abwarten: vorläufig werden bereits einige Stimmen laut, die wenigstens indirect den Voraussetzungen ihrer neuen Parteigenossen widersprechen.

Die interessanteste von diesen Kundgebungen ist die von Mommsen, theils wegen der hohen Bedeutung des Mannes, theils weil in ihr die fluctuirenden Stimmungen und Motive, die bei dem Gesetz in Betracht kommen, am greifbarsten hervortreten.

„Ueber die Schwere der Gefahr, welche unserer ganzen Civilisation in der socialistischen Bewegung droht, täuscht sich Niemand, dem das Vaterland wirklich das Höchste und Letzte ist!“ So beginnt Mommsen seinen Vortrag: „es ist ein Weltbrand, der sich hier entzündet, und auf der Brandstätte herrscht das Gesetz der Noth.“

Gleichwohl würde Mommsen nicht unbedingt für den unveränderten Fortbestand des Gesetzes stimmen; er würde es gern amendiren. Aber es ist nach seiner Meinung notorisch, daß die Regierung den Reichstag vor die einfache Frage stellen wird: Annehmen oder Ablehnen? „In diesem Fall ist meines Erachtens das erstere Uebel das kleinere.“ Er ist also unter diesen Umständen entschlossen, für die einfache Verlängerung des Gesetzes zu stimmen: „Daß ich den Ausweg, dagegen zu stimmen, wenn ich sicher bin in der Minorität zu bleiben, meinerseits nicht ergreifen werde, brauche ich nicht zu sagen!“ Gewiß braucht das Mommsen nicht zu sagen, er hat zu allen Zeiten den Muth seiner Meinung gehabt; wenn er es gleichwohl zu sagen für nöthig findet, so kann sich das nicht auf ihn, sondern es muß sich auf Andere beziehn, denen eingeschärft werden soll, daß eine solche Diplomatie eines Volksvertreters unwürdig ist.

Das gilt also für solche Abgeordnete, die mit Mommsen die plötzliche Aufhebung des Gesetzes für ein größeres Uebel halten als die Verlängerung desselben; für diejenigen, welche diese Meinung nicht theilen, hat er ein anderes Argument: das Volk würde sie verantwortlich machen für die Ausschreitungen, die etwa daraus hervorgehn würden, „und was das durch Verbrechen erbitterte Volksgefühl für Wellen schlägt, das lehrt die Geschichte". Mit andern Worten: diejenigen, welche gegen das Gesetz stimmen, werden nicht wieder gewählt werden.

Dies Argument liegt eigentlich nicht in Mommsens Art. Aber er hat seinen Entschluß nur mit dem Verstande gefaßt, während sein Gefühl sich dagegen sträubt. Er will seine Parteigenossen veranlassen, für das Gesetz zu stimmen, aber ich fürchte, seine Rede wird die Gegenpartei eher stärken als schwächen.

Mommsen erklärt das Gesetz für „das Erzeugniß eines sehr gerechtfertigten, aber wenig überlegten Volkszorns, das seinen Zweck wenig oder kaum fördere, vielmehr ihn schädige". Das sind harte Worte, in denen mir eine unrichtige Auffassung des Zweckes, welchen ein solches Gesetz haben kann, zu liegen scheint. Das Gesetz verbietet socialdemokratische Versammlungen und Zeitschriften, und verhängt über einige besonders ausgesetzte Orte den sogenannten kleinen Belagerungszustand, wonach notorische socialdemokratische Agitatoren aus diesen Orten ausgewiesen werden können.

Es hätte nach Mommsen seinen Zweck völlig verfehlt, das zeige der Erfolg. „Daß die socialistische Partei jetzt mächtiger ist als zu der Zeit, wo das Gesetz erging, ist eine Thatsache, die nur derjenige nicht sieht, der nicht sehn will: die Reichstagswahlen sind dafür der untrügliche Messer." — Mit Erlaubniß! Die Reichstagswahlen messen vielleicht die Zahl der Socialdemokraten, aber nicht ihre Stärke. Wenn man freilich ihren Versicherungen glaubte, daß sie ihren socialdemokratischen Volksstaat durch parlamentarische Abstimmung hervorrufen wollten, so könnte man ihre Stärke in ihrer Zahl finden, aber sie selbst lachen darüber, und Jeder wird mitlachen, der sehn will. Die Stärke der Socialdemokraten liegt nicht in ihrer Zahl, sondern in der Hitze und Leidenschaft, in die sie stündlich und täglich die Massen versetzen. Wie will man überhaupt bei einer geheimen Abstimmung zählen? Ich greife schon sehr hoch, wenn ich behaupte, daß unter allen Stimmen, die für die Socialdemokratie abgegeben werden, noch lange nicht 10 Procent den wirklichen Socialdemokraten angehören: es stimmen alle solche mit, die aus irgend einem Grund mit ihrer augenblicklichen Lage unzufrieden sind, kleine Beamte u. s. w. oder auch Leute, die sich vor den Agitatoren fürchten, oder denen die andern Parteien nicht gefallen. Sie glauben zwar meistens nicht, daß viel dabei

herauskommt, aber vielleicht kann es ihnen doch einigen Gewinn bringen, und was haben sie dabei zu befahren? Nicht in denen, die alle drei Jahre einmal zur heimlichen Abstimmung an die Wahlurne gehn, liegt die Stärke und Gefahr der Socialdemokratie; im Gegentheil ist die Reichstagswahl eine Art Sicherheitsventil, welches dem Arbeiter verstattet, nach Ableistung seiner politischen Pflicht drei Jahre lang ordentlich seinen Geschäften nachzugehn. Ob zehn oder zwanzig oder dreißig Socialdemokraten im Reichstag sitzen, das ist vollkommen gleichgültig. Es kann uns im Gegentheil nur willkommen sein, ihre Persönlichkeiten und ihre Ansichten kennen zu lernen, und auch ihnen wird es zum Segen gereichen, sich einmal in gebildeter Gesellschaft zu bewegen. Die Stärke und Gefahr der Socialdemokratie liegt lediglich in dem Zusammendrängen erhitzter lärmender, tobender Volksmassen, die zuletzt zum Knittel greifen, wie wir das vor dem Erlaß des Socialistengesetzes in Berlin hinlänglich erfahren haben. Aus solch' wüstem Treiben wird leicht eine Epidemie; je früher man einzuschreiten versteht, je gelinder kann man zu Werke gehn, und die Regierung, indem sie rechtzeitig eingriff und das Uebel lokalisirte, hat sich ein wirkliches Verdienst erworben.

Nun sagt man weiter, auch die Zahl der socialistischen Zeitschriften habe sich seit dem Socialistengesetz vermehrt. Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Das ist auch so eine Wendung, die uns vom vormärzlichen Liberalismaus her noch in den Gliedern liegt, aus einer Zeit, wo die große Mehrheit aller Geheimen Räthe Partei gegen die Regierung nahm. Seitdem haben sich die Zeiten geändert. Wenn es möglich sein sollte, auf geheimem, sehr beschwerlichem, immerhin Gefahr drohendem Wege dieselbe Masse von Brandschriften unter das Volk zu werfen, als auf dem billigen Wege der gemeinen Postbeförderung, so hörte die Naturgeschichte auf!

Das Gesetz wirkt aber nach Mommsen darum besonders schädlich, weil es den Gegnern der Socialdemokratie den Mund schließt, und eine Widerlegung unmöglich oder wenigstens unschicklich macht. Vor wem will Mommsen die Theorie der Socialdemokraten widerlegen? Vor denen, die seine Werke zu lesen und zu verstehn im Stande sind? die haben es nicht nöthig! Oder vor den Anhängern der Socialdemokratie? Die lesen ihn nicht; und wenn sie von ihm erfahren, geschieht es nur durch lügenhaft ausgeführte Berichte. Gegen die festorganisirte massenhafte Lüge würde vor dem Publikum, von dem hier die Rede ist, auch der weltberühmte Gelehrte vergebens ankämpfen.

Es ist überhaupt eine falsche Auffassung der Thatsachen, wenn man den Socialismus mit der Theorie des Socialismus zusammenwirft. Nicht

in der Verblendung des Verstandes durch eine falsche Lehre, sondern in der Erhitzung der Phantasie und Leidenschaft durch falsche Bilder liegt die Gefahr. Auf die Theorie kommt wenig oder gar nichts an; um die Frage: wie soll der Volksstaat eingerichtet werden, damit alle Individuen zu gleichem Recht kommen? kümmert sich der Proletarier wenig, er würde Fournier ebensowenig verstehen als Proudhon. Aber das leuchtet ihm vollkommen ein, wenn man ihm sagt: du arbeitest und leidest Noth; der Reiche praßt und faullenzt; er ist dein geborner Feind! Es kann nur anders werden, wenn Du die Staatsgewalt mit fester Hand ergreifst! nur Du kannst es, denn Du bist die Majorität, Du hast die Massen und die Fäuste! Das leuchtet ihm ein; nach den übrigen Spitzfindigkeiten wird er wenig fragen. Aus socialistischen Theorien, wenn sie etwas Positives enthalten, wird vielleicht der denkende Volksfreund lernen können, aber niemals der Proletarier, den nur die Noth und die Begierde treibt.

Der Gebildete hat nicht blos die Fähigkeit, sondern auch die Pflicht, die ernste Krankheit des Socialismus zu studiren, um die Heilmittel zu finden. Die Gesellschaft organisirt sich durch das gewaltsame Zusammendrängen großer Massen anders als früher; sie ruhig gewähren zu lassen, geht nicht an. Viele Forderungen sind absurd, z. B. die Forderung gleicher Genüsse, da doch die Anlagen von Natur grundverschieden sind; aber anderes ist gerechtfertigt, z. B. die Forderung, bei Arbeitsunfähigkeit nicht der bloßen Gnade anheimzufallen. Mit richtigem Griff hat die Regierung die Aufgabe des Staats gefaßt; über die Mittel der Lösung herrscht noch Meinungsverschiedenheit, die sich aber beseitigen wird, sobald alle Parteien von der Pflicht überzeugt sind, eine Lösung zu finden.

Aber die Wirkung solcher Maßregeln kann nicht schnell sein, indeß besteht die Gefahr fort, über die, wie Mommsen richtig sagt, „Niemand sich täuschen wird, dem das Vaterland wirklich das Höchste ist!“ Die Krankheit zu heilen, die Gesinnung umzuschaffen, dazu reichen einzelne Maßregeln der Abwehr nicht aus; aber in ernsten Fällen ist auch die symptomatische Behandlung im Recht. Wenn man den Typhuskranken bei hochgradiger Hitze ins Wasser steckt, heilt man ihn damit noch nicht, aber man hilft für den Augenblick. Die Abwehr wird aber nur dann Erfolg haben, wenn die Gesellschaft mit dem Staat Hand in Hand geht, und um des gemeinen Wohls willen auf hergebrachte Vorstellungen von der „eigentlich normalen Form“ gesetzlicher Bestimmungen verzichtet. „Auf der Brandstätte“, sagt Mommsen mit Recht, „herrscht das Gesetz der Noth!“

Julian Schmidt.

Aus Hamburg.

Hamburg, 22. April 1884.

Die baulichen Umwälzungen, welche die wegen des Zollanschlusses getroffene Uebereinkunft mit sich bringt, sind bereits soweit vorgeschritten, daß große, ein weit ausgedehntes Terrain umfassende Straßenzüge niedergelegt sind. Die nach vielen Tausenden zählende Bevölkerung, welche in jenen Straßen wohnte, hat längst andere Quartiere aufgesucht. Indeß so groß war die Ueberproduction von Gebäuden und Wohnungen, daß der Zuzug aller dieser Bewohner in anderen Stadtgegenden nur äußerst wenig empfunden wurde und auf die Miethepreise kaum den leisesten Eindruck hervorgerufen hat. Auch mit den einleitenden Arbeiten für die großen Wasserbauten ist bereits begonnen.

Obgleich noch mehrere Jahre vergehen, bevor der definitive Zollanschluß Hamburg-Altonas erfolgt, so machen sich doch schon wichtige Symptome bemerkbar, daß Handel und Industrie auf die bevorstehenden, neuen Verhältnisse sich einzurichten beginnen. Unter Anderem sind Verhandlungen wegen Errichtung einer großen Lagerhaus-Gesellschaft im Zuge. Es verlautet darüber, daß die Norddeutsche Bank ein Areal von 30,000 Quadratmetern im neuen Freihafengebiet zu 500 Mark pro Quadratmeter vom Staate kaufen und Letzterem 15 Millionen Mark in Actien der neu zu bildenden Gesellschaft übergeben will. Vielleicht wird das Arrangement auch so getroffen werden, daß der Staat sich an den Erträgnissen betheiligt, ohne das Terrain der Gesellschaft zu verkaufen. Auf die auf diesem Terrain zu errichtenden Baulichkeiten sollen 9 Millionen Mark verwendet werden; als Zweck wird die kräftige Handhabung des Warrant-Systems geplant. Man sieht also, daß in großkaufmännischen Kreisen, denen der früheren Gegner des Zollanschlusses, sich bedeutende Zuversicht bezüglich der zukünftigen Gestaltung der hamburgischen Handelsverhältnisse geltend macht. — Die Bremer Zollanschlußsache würde nur dann etwas Aufregendes im Sinne des Wettbewerbes haben, wenn dort der Eintritt in das Zollgebiet früher erfolgte, als hier. Das scheint aber, da Bremen noch im Stadium der Vorerörterung sich befindet, nicht in Betracht zu kommen. — Weniger beruhigt, als die Kaufleute, fühlen sich zur Zeit hier die Gewerbtreibenden. Durch den Zolltarif von 1879 ist ihnen der Verkehr mit dem Hinterland für ihre Erzeugnisse fast ganz abgeschnitten und da erfahrungsmäßig und naturgemäß auch der eigentliche Export sich nur da erhalten kann, wo man im Wechselverkehr mit einem sicheren Absatzgebiet in unmittelbarer Nähe steht, so leidet auch der Export. Die Gewerbtreiben haben daher zum großen Theil während des Intervalles bis

zum definitiven Zollanschluß eine schwere Zeit durchzumachen und nicht wenige unter ihnen vermögen sich der Befürchtung nicht zu entschlagen, daß sie bis zu dem Augenblicke, in welchem nach mehreren Jahren die Sonderstellung aufhört, längst in ihrer wirthschaftlichen Existenz ruinirt sein werden.

In politischer Beziehung liegen bei uns die Dinge so verworren, wie nur möglich. Was noch daran zu verschlechtern war, ist durch die Fusion von Fortschritt und Secession und durch das hiesige Auftreten von Rickert, Richter und Hänel herbeigeführt worden. Die Geschichte unserer Parteiverhältnisse erklärt das. Die Ueberlegenheit der Nationalliberalen war verloren gegangen, da man nicht ablassen wollte, in wirthschaftlichen Dingen der Schablone, den hergebrachten Schlagwörtern anzuhängen. Die Freihafenfrage trennte die Börse (Börse im hamburgischen Sinne, also die ganze Kaufmannschaft und alle diejenigen Stände, welche mit ihr in steter, unmittelbarer Verbindung stehen) in zwei Lager; die Freihandelsfragen wiederum entfremdeten einen großen Bruchtheil der Handwerker und Gewerbtreibenden von der Majorität der Kaufleute. Diese Spaltungen kamen zunächst den Fortschrittlern zu Gute. Als dann nicht nur der Zolltarif von 1879 zur Einführung gelangte, sondern auch die Aufhebung der Sonderstellung beschlossen war, suchte zwar die sogenannte Börsenpartei sich von den Fortschrittlern zu trennen. Aber sie verschmähte die ihr von den ehemaligen Anschlußfreunden angebotene Hülfe, theils weil sie dieselbe unterschätzte, theils weil sie die Wendung, welche die Freihafensache genommen hatte, damals noch nicht zu verwinden vermochte. Später, bei Gelegenheit einer Nachwahl näherte sie sich den Handwerkern und Innungsfreunden. Nur wenige Tage vor der Wahl jedoch verdarb sie es mit den Letzteren, indem sie den von ihr aufgestellten Candidaten erklären ließ, er habe die Absicht, im Reichstage sich den Secessionisten anzuschließen. Nun gehören thatsächlich weder die Börsenpartei, noch der damals von ihr aufgestellte Candidat zu den Secessionisten, sondern jedenfalls zu den Rechtsnationalliberalen oder Freiconservativen. Nur ihr Schwärmen für den Freihandel hatte sie dazu geführt mit den Secessionisten zu sympathisiren. Nach stattgefundener Fusion von Fortschritt und Secession ist das Verhältniß jedoch unhaltbar geworden. Freilich wird der Rückzug jetzt ziemlich schwierig; es straft sich eben, daß man in nicht ganz ehrlicher Weise bei der letzten Wahl unter falscher Flagge segelte, und vor Allem, daß man die Frage: gemäßigter Freihandel oder gemäßigter Schutzzoll an die Spitze stellte, und nicht begriff, einen wie untergeordneten Rang dieselbe im Vergleich zu der großen, socialen Bewegung einnimmt. Die Folge war der Verlust zweier hamburgischer Parlamentssitze

an die Socialdemokraten, und wie die Sachen heute liegen, können bei einer Neuwahl leicht alle drei Sitze an die Genossen von Bebel und Vollmar verloren gehen. Die „Freisinnigen“ werden wegen ihrer individualistischen Richtung nicht gegen die Socialdemokraten aufkommen, und wegen ihrer principiellen Opposition und Negation werden sie mit dem logisch und wohlwollend denkenden Theil der Bevölkerung aufs Neue in scharfen Gegensatz gerathen. Deutschconservative kommen in Hamburg nicht in Betracht. Dagegen dürften Anhänger der Reichspartei, der Nationalliberalen, ehemalige Freihäfler und Anschlüßler, sowie Freunde der Innungen wohl auf einen Erfolg rechnen, wenn sie die Trennung aufgeben und die rückhaltlose Anerkennung der socialen Politik des Reichskanzlers auf ihre Fahne schreiben. Allerdings von Vorbereitungen in diesem Simme ist bis jetzt nichts zu spüren.

Mit großer Spannung erwartet man die Entscheidung wegen des Socialistengesetzes. Bei der großen Anzahl von Socialdemokraten, die wir in Hamburg Dank dem verkehrten Treiben der Secessionisten und Fortschrittler besitzen, steht hierorts bei den Arbeitern ebensowohl, wie bei den Kleinbürgern das Socialistengesetz im Vordergrund der Erörterung und die Vertheidiger des Gesetzes würden sogar einer Verschärfung nicht entgegen sein. G. T.

Aus Süddeutschland.

April 1884.

An die Zusammenkunft süddeutscher Parteiführer in Heidelberg hat sich eine Bewegung geknüpft, die von ihren Urhebern kaum geahnt werden konnte. Die Versammlung war geplant, noch ehe die Vereinigung der Secession und des Fortschrittes bekannt und öffentlich verkündet wurde. Sie sollte einem Meinungsaustausch dienen, wie er wiederholt unter den Vertretern der nationalen Landesparteien in den Südstaaten für zweckmäßig erachtet wurde, schon aus dem Grunde, weil diese Landesparteien selbständig organisirt sind, verschiedenen Verhältnissen sich gegenüber befinden, somit auch verschiedene Schattirungen zeigen, die eben deßhalb von Zeit zu Zeit zu einer Verständigung über die gemeinsamen Ziele auffordern. Diese Verständigung ist jederzeit ohne Mühe erfolgt, es war auch diesmal nicht daran zu zweifeln, und die in Heidelberg vereinbarte Erklärung wäre wohl in keinem Punkte anders ausgefallen, auch wenn nicht inzwischen das überraschende Ereigniß der deutsch-freisinnigen Fusion eingetreten wäre. Allein indem nun dies Ereigniß der Versammlung vom

23. März unmittelbar vorausging, erhielt die Heidelberger Erklärung ungesucht die Bedeutung einer Antwort an die Deutsch-Freisinnigen, und zwar erschien sie als deutliche Absage, als Gegenerkärung. Die Abgrenzung gegen links trat schärfer hervor als wie nach rechts. Der Traum der einen großen liberalen Partei ist durch sie endgiltig zerstört.

Die Aufnahme, welche die Erklärung inzwischen in den süddeutschen Ländern gefunden hat, drückt das Siegel auf diese Kundgebung der Parteiführer. Dem Tag in Neustadt in der Pfalz sind eine Reihe lokaler Versammlungen mit Beitrittserklärungen erfolgt. Von den Gegnern heftig angegriffen, habe sie bei den Parteigenossen ausnahmslose Zustimmung gefunden. Wenigstens hat sich nirgends ein nennenswerther Widerspruch erhoben, und die Zustimmung ist fast überall in einer Weise erfolgt, daß man deutlich sah: es bedurfte nur der längst erharrten Aufstellung eines solchen Zeichens, um der erschütterten Partei das Gefühl der Sicherheit zurückzugeben. Gekräftigt war wieder die Zuversicht, daß man, trotz aller Reize zur Abirrung, auf dem rechten Wege gewesen und geblieben war. Wie von einem Alp erlöst, durfte man sich wieder sagen, daß ein ehrlicher Liberaler ehrlich den Zielen des Reichskanzlers beistimmen und sie unterstützen könne.

Die Erklärung selbst ist kurz und bestimmt, nicht ein ausführliches, lehrhaftes Programm, welches die Umrisse des besten Staates zeichnet, sondern ein volksthümlicher Ausspruch über die Hauptanliegen, welche heute unser öffentliches Leben bewegen. Das liberale Bekenntniß, das Festhalten an den freisinnigen Errungenschaften ist als selbstverständlich vorausgesetzt, alle Fragen der Doctrin geschickt bei Seite gelassen. Die Sorge für die ungeschmälerte Wehrhaftigkeit des Reiches und — unter Aufrechthaltung des Socialistengesetzes — die Zustimmung zu der Socialreform des Kanzlers treten als die Hauptstücke hervor. Damit bleibt die Erklärung getreu der ganzen Ueberlieferung der nationalliberalen Partei im Süden. Wenn man hier im Punkte der Kräftigung und Machtstellung des Reiches besonders empfindlich ist, so ist das ja nicht zu verwundern: im Norden, den Preußen wenigstens, ist das Gefühl der Sicherheit und des Stolzes auf ein starkes Staatswesen nichts Neues, im Süden ist es noch ein junges Pflänzchen, das einer sorgfältigen Pflege bedarf, uns ist es erst durch das Werk des großen Staatsmanns zu theil geworden, den wir eben deßhalb nur schwer vom Standpunkt des Parteigegensatzes beurtheilen lernen, was seinen Landsleuten im engeren Sinne so leicht wird und so geläufig ist. Für uns ist er der nationale Staatsmann, und wir gestehen die Schwäche ein: es ist uns Bedürfniß unsere Dankbarkeit zu zeigen, wir ertragen es schlecht, wenn diese Pflicht in unseren Augen ver-

letzt wird. Noch immer scheint uns Fürst Bismarck mehr als Schöpfer des deutschen Staats denn als das Hinderniß politischer Parteiwünsche. Wir wissen, daß uns dies als Zeichen mangelhafter politischer Bildung vorgerückt wird, und wir müssen uns das gefallen lassen: ein Jeder sucht nach dem Maß seines Verständnisses dem Ganzen zu dienen. Der neue Fortschritt ist mit ungemein kritischen und kriegerischen Geberden ins Leben getreten, und das Ziel, das man mit diesem streitbaren Wesen treffen will, ist deutlich genug bezeichnet. Auch in unserer Nähe fehlt es keineswegs an diesem Geist der Kritik und an kriegerischem Oppositionseifer. Aber es sind die Ultramontanen und die Demokratie, welche von ihm beseelt sind, und diese zu bekämpfen erscheint uns Zurückgebliebenen noch immer als eine der vornehmsten Pflichten. Eigenthümlich berührt es, daß der Fortschritt allmälig in eine Art der Agitation hineingeräth, die uns aus unseren eigenen politischen Kämpfen nur allzuwohl bekannt ist. Die Redner pflegen dem versammelten Volke vorzutragen, daß der Militärdruck unerträglich, die Steuern unerschwinglich sind, daß die Abgaben vorzugsweise dem gemeinen Mann aufgebürdet, daß sie auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse gelegt sind, daß ihre Last unaufhaltsam anschwellend das Volk zu erdrücken droht. Das sind nicht die Punkte, die von den leitenden Köpfen in den Programmen vorangestellt werden. Es sind ja vielmehr constitutionelle Finessen, die an die Spitze gestellt sind. Aber es ist von jenen Accenten die Rede, mit denen man die eigentliche Wirkung in den Volksversammlungen hervorbringen will und hervorbringt und diese Accente sind es, die in erschreckender Weise allmälig an jene auf süddeutschem Boden erfundene drastische Agitationsformel erinnern: „Steuerzahlen, Soldatsein, Maulhalten." Die Verantwortung, welche sich die Parteien durch die Art ihrer populären Agitation aufladen, scheint nicht überall mit der wünschenswerthen Deutlichkeit empfunden zu werden. Das allgemeine Wahlrecht besteht und es wird nicht mehr umzustoßen sein, jetzt gilt es aus der bedenklichen Waffe ein Werkzeug zum Guten zu machen. Gewissenhaft angewandt ist es allerdings ein politisches Erziehungsmittel ersten Ranges. Unsere Wahlkämpfe drehen sich zum Glück noch nicht um den Sieg dieser oder jener Partei, die dann sämmtliche Posten der Staatsverwaltung vom Minister zum Nachtwächter mit ihren Leuten besetzt, um vielleicht das nächstemal alle diese Posten wieder an die Gegenpartei zu verlieren. Von diesem Gifte persönlicher Leidenschaften noch unangesteckt dienen sie dazu, politische Aufklärung allmälig in die tieferen Schichten des Volkes hineinzutragen, eine Ahnung vom Staat und seinen Aufgaben in einer Bevölkerung zu erwecken, die sonst nur im Kreise der nächsten Interessen befangen ist. Die Liberalen im Süden sind durchaus

der Meinung, daß es ein ersprießliches Werk ist, einem noch eben staatlosen Volke den Weg zum Verständniß der großen Thatsachen der Geschichte zu eröffnen, als es in den Streit zweifelhafter politischer Doctrinen zu ziehen, ihm die Pflichten für den Staat vorzuhalten, als es nach Abschüttlung derselben begehrlich zu machen, es mit stolzer Freudigkeit zum Reich zu erfüllen, als kleinlich nach dessen Mängeln zu spähen, den Sinn für das wahrhaft Große zu beleben, als dieses in den Staub zu ziehen.

Es ist ein ethisches Moment in dem Aufschwung, den die nationalliberale Meinung im Süden in den letzten Monaten genommen hat. Man kann den Heidelberger Sätzen sicher das am wenigsten zum Vorwurf machen, daß sie eine bestimmte Stellung zu den Aufgaben des Tages vermeiden. Man vergleiche sie mit dem nationalliberalen Programm von 1881 oder mit dem Programm der Deutschfreisinnigen: sehr bestimmt ist in Heidelberg die Meinung gesagt über die Heeresverfassung, über die Zoll- und Steuergesetzgebung, über die Ackerbaufrage, über die Socialreform. Was aber dieser Erklärung ihre Eigenthümlichkeit giebt, ist der Zusammenhang, in den die verschiedenen Punkte mit den Grundfragen des Reichs und seiner Existenz gebracht sind. Das Einzelne ist abgeleitet aus dem Ganzen, die Anliegen der Partei untergeordnet den Interessen des Vaterlands. Man hat es wirklich herausgefühlt, daß dieses Programm aus einer mächtigen Volksströmung entsprungen ist, es hat einen breiten Untergrund in den patriotisch empfindenden Massen. Daher die durchschlagende Wirkung, die ihm aus der geschickten Formulirung allein nicht geworden wäre. Nichts ist berechtigter, als die Forderung, daß unsere Parteien, die sich allzulange schon in Fragen der Taktik und in Fragen der Doctrin verbissen haben, wieder schöpfen mögen aus dem ursprünglichen Quell des Volksbewußtseins, welches seinerseits wenig empfänglich für die Feinheiten der constitutionellen Theorie, um so empfänglicher für die großen Lehren der Geschichte ist. Zweimal schon, beim Militärseptennat und beim Socialistengesetz hat die richtig urtheilende öffentliche Meinung den Specialgelehrten des Parlaments eine empfindliche Correctur ertheilt. Der Zerfall der nationalliberalen Partei datirt von der Verkennung der Thatsache, daß das einer „dilettantischen Laune“ des Reichskanzlers entsprungene Wirthschaftsprogramm vom December 1878 in Wahrheit dem gebieterischen Bedürfniß weiter Volkskreise entsprach, die Folgerungen aus einer richtig erkannten Lage des Erwerbslebens zog, eine Nothwendigkeit war.

Der Heidelberger Erklärung kommt indessen noch eine andere Bedeutung zu. Wäre sie blos eine süddeutsche Kundgebung, so hätte sie in

keinem Punkte überraschen können. Wie die nationalen Parteien der süddeutschen Länder über Wehrfrage und Socialistengesetz, über die Wirthschaftsreform und die Socialgesetzgebung denken, ist ja auch bisher kein Geheimniß geblieben. Man spricht von einem linken und einem rechten Flügel, jenen sollen die Badener, diesen die Württemberger bilden; doch, wenn taktische Unterschiede vorhanden sind, in jenen Grundfragen herrscht im Süden, soweit er national gesinnt ist, nicht die geringste Mei nungsverschiedenheit. Von Bedeutung aber ist dies, daß hervorragende Parteiführer vom Norden Mitwisser waren, daß einer derselben auf der Neustadter Versammlung aus seiner politischen Zurückgezogenheit hervorgetreten ist, das Program erläutert und seinen Namen dafür eingesetzt hat, ausdrücklich erklärend, es handle sich nicht um eine separatistische süddeut-Parteiauffassung, die Heidelberger Erklärung stehe vielmehr ganz und voll auf dem Boden des nationalliberalen Programms vom Jahre 1881. Damit ist der Ausspruch der süddeutschen Parteiführer vor ein höheres Forum, vor die gesammte Partei des Reiches gebracht. Welches Schicksal er vor diesem Forum haben wird, darüber enthalten wir uns billig sowohl der Muthmaßungen als eines vorgreifenden Urtheils. Es ist im Süden ja nie verkannt worden, daß die Verhältnisse dort und hier nicht gleich liegen. Wir waren diesseits des Mains schon zufrieden, wenn es uns einigermaßen gelang, unsere Freunde im Norden davon zu überzeugen, daß uns der Kampf gegen die antinationalen Parteien der Demokraten und der Römischen ein Zusammenhalten aller nationalen Elemente, der liberalen und conservativen, zur Nothwendigkeit machte. Und so wird es auch jetzt diesseits nicht verkannt, daß in Preußen der langjährige Kampf gegen die Reaction einen Zusammenhalt des Liberalismus begründet hat, der um so schwieriger zu lösen ist, als dort der Feudaladel und ein unduldsames Kirchenwesen noch immer eine Macht darstellen, mit der sich gar nicht vergleichen läßt, was in Süddeutschland an strengconservativen Regungen bisher sichtbar geworden ist.

Immerhin liegt es für uns nahe, an die Erfahrungen zu erinnern, die wir selbst in den sechziger Jahren machten, als die nationale Frage sich auflösend in unser Parteiwesen drängte. Auch in den süddeutschen Staaten rühmte der Liberalismus sich seiner gemeinsamen Vergangenheit. Gerade in den kleineren Ländern, wo er zugleich persönliche Freundschaft war, hielt er um so fester zusammen. So sperrte er sich denn auf's äußerste gegen die Haltung, welche zuerst das Programm des Nationalvereins, und dann die Anfänge der Bismarck'schen Politik seinem Bestande drohte. Man machte die größten Anstrengungen, den Liberalismus ungetheilt entweder für das neue Programm zu gewinnen oder auf dem

alten Boden festzuhalten. Mehrere Jahre hindurch dauerte das Zerren und Schwanken, vergebens wurden Compromisse versucht: zuletzt hat der völlige Bruch nicht hintangehalten werden können, der im Jahre 1866 eintrat und seitdem bestimmend für unsere Parteiverhältnisse geblieben ist. Seitdem ist der Liberalismus in zwei Hälften auseinandergegangen, von denen die eine, nach deutscher Sitte, sofort das Monopol des Liberalismus in Anspruch nahm und die andere verketzerte, des Abfalls von der alten Fahne, des Ueberlaufens ins conservative Lager bezichtigte und mit sonstigen Ehrentiteln dieser Art belegte, an die wir nun längst gewöhnt sind und bei denen wir uns wohl befinden. Die Furcht ist — wenn wir uns eine wohlmeinende Warnung zu geben erlauben dürfen, der allerschlechteste Rathgeber in der Politik.

Es scheint, den Dienst, den die Frage der preußischen Hegemonie vor zwei Jahrzehnten im Süden geleistet, soll den Parteigenossen im Norden die sociale Reform oder, weiter gefaßt, die veränderte Anschauung von dem Wesen und den Aufgaben des Staates leisten. Am Ende des vorigen Jahrhunderts, unter dem blendenden Glanze unserer neuen Dichtung, erschien den idealistischen Denkern der Staat als ein unvermeidlicher Wächter der äußeren Ordnung, um den freigeborenen Geistern das Spiel einer edlen Geselligkeit zu ermöglichen, nur so weit sollten seine Befugnisse reichen, daß die Tassos und die Leonoren die Ideale schöner Menschlichkeit frei entfalten könnten. Ein Jahrhundert voll ernster Erfahrungen trennt uns von jenem Idealismus, der den Staat nach den Bedürfnissen einer kleinen Aristokratie des Geistes bemaß und sich nicht schrecken ließ von dem gleichzeitigen Schauspiel im Westen, von den drohenden Anzeichen, unter denen dem freigesprochenen dritten Stand ein vierter Stand ungestüm nachdrängte. Heute wissen wir, daß wir vor dem Abgrund einer neuen Barbarei, vor dem Krieg Aller gegen Alle stehen, wenn der Staat nicht seine Mittel einsetzt zur Ausgleichung der feindseligen Spaltungen, welche die Veränderung des Wirthschaftslebens in der Gesellschaft hervorgebracht hat. Nur zögernd folgt unser in den Ideen einer anderen Zeit aufgewachsenes Geschlecht dieser neuen Strömung, tastend und sorgenvoll thun wir die ersten Schritte, wir sehen kein Ende der Bewegung, wir sehen blos, daß jeder Schritt uns weiter und weiter führen muß, es fehlt noch der rechte Glaube an den Erfolg, noch stehen die Klassen zu deren Besten die neue Gesetzgebung einzutreten begonnen hat, mißtrauisch und abgewandt, auch diejenigen, welche nicht von der staatsfeindlichen Agitation angesteckt sind. Und dennoch ist keine Wahl. In dieser Richtung liegen unwiderruflich die Lebensaufgaben unseres neuen Staates. Lange genug ist versucht worden, die politischen Programme von einem

so lästigen Eindringling rein zu erhalten und die Fragen der organisirenden Staatsthätigkeit im Unterschied von den formalen Rechtsfragen für neutral, für ἀδιάφορα zu erklären: es geht nicht länger. Ein neuer Idealismus ist lebendig geworden und zwingt nach einem Ziele zu ringen, das nicht minder der begeisterten Hingebung würdig ist als das alte Ziel, das unsere Väter begeisterte und das zu ergreifen unserem Gechlechte beschieden war. Vergeblich ist für die politische Einheit des Vaterlandes gestritten worden, wenn unser Volk nicht auch die wirthschaftliche Selbständigkeit unter den Nationen erringt. Immer mehr zeigt sich die Wirthschafts- und Socialpolitik als eine Macht, die das Gefüge der einst lediglich nach politischen Gegensätzen gebildeten Parteien unwiderstehlich zersprengt. Die alte Parteischablone reicht schlechterdings für die neuen Aufgaben nicht aus. In der That hat sie schon bisher nicht ausgereicht. Schon mit der Gründung des Reichs ist der Wahn der einen großen liberalen Partei zergangen, im Norden sogut wie im Süden. Als im Jahre 1866 die Nationalliberalen von der Fortschrittspartei sich trennten, thaten sie es in der Erkenntniß, daß mit der Politik der Conflictszeit gebrochen werden müsse, daß auch der Liberalismus berufen sei, an dem Aufbau des norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches sich zu betheiligen. Doch nur ein Theil der Liberalen ist dieser Erkenntniß gefolgt, und seitdem ist die Trennung geblieben; bei allen Grundfragen die den Reichstag beschäftigt haben, bei dem Beschluß über die Verfassung im April 1871, bei der Militärorganisation, bei der Justizgesetzgebung, haben sich nicht die beiden Lager der Conservativen und der Liberalen von einander geschieden, sondern der trennende Strich ging mitten durch den Liberalismus und mitten durch die Conservativen hindurch: ein Theil der Liberalen und ein Theil der Conservativen stand zusammen gegen einen anderen Theil der Liberalen, der sich mit einem Theil der Conservativen verband. Nichts ist einleuchtender, als daß die überlieferte Parteitheilung schon vom Anfang des Reiches an den wirklichen Verhältnissen nicht mehr entsprach. Sie ist heute ganz sinnlos geworden. Die Wahrheit ist, daß ein noch nicht klar erkannter, aber instinctiv wirksamer Gegensatz in der Auffassung vom Wesen des Staates schon damals der tiefere Grund der Trennung war, wie er nun heute deutlich und ausgesprochen zur Scheidung zwingt. Kommen die Nationalliberalen heute zu dem Entschluß, ihre Aufgabe in der Mitarbeit an der Verwirklichung dieses neuen Staatsideals zu finden, so stellen sie sich damit recht eigentlich auf den Boden, auf dem die Partei begründet würde. Mit dem neuen Ideale aber sichern sie sich eine neue Zukunft.

Verantwortliches Reichsministerium und preußischer Staatsrath.

Durch das Programm der „deutsch-freisinnigen“ Partei ist die „gesetzliche Organisation eines verantwortlichen Reichsministeriums“ als Bedingung der „Entwickelung eines wahrhaft constitutionellen Verfassungslebens in gesichertem Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung“ feierlich in die Reihe der Schlagworte eingeführt worden, mit welchen der Wahlkampf gegen den leitenden deutschen Staatsmann geführt werden soll. Dieser Kundgebung des Verfassungsideals einer hof- und regierungsfähigen Opposition ist die überraschende Ehre eines Gegenmanifestes von Seiten der verbündeten Regierungen selbst geworden. Sachsen, welches im constituirenden Reichstage, wie bei Anlaß des Twesten-Münster'schen Antrages von 1869 neben Preußen die gewichtigste Stimme geführt hatte, fand in dieser Tradition den Beruf auch jetzt die Anregung zu einer Art von Rechtsverwahrung zu geben. Eine in der Bundesrathssitzung vom 24. März d. J. vom sächsischen Bevollmächtigten abgegebene Erklärung ging davon aus, daß schon bei jenen früheren Gelegenheiten von Seiten der Vertreter der verbündeten Regierungen und insbesondere dem Reichskanzler Fürsten Bismarck der Nachweis geführt worden, daß die Einrichtung eines collegialen verantwortlichen Bundesministeriums mit der verfassungsmäßigen Stellung des Bundesraths als des beschließenden Organs der verbündeten Regierungen unvereinbar sei; und kam zu dem Schluß, daß obwohl kein Zweifel darüber bestehen könne, daß die verbündeten Regierungen zu einer Aenderung der Reichsverfassung, wie sie durch Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums bedingt sein würde, nicht die Hand bieten werden, es angesichts der Wahlen dringend wünschenswerth sei, daß das Vertrauen zur Festigkeit und Unwandelbarkeit der vertragsmäßigen Grundlage der Reichsverfassung durch eine gemeinsame Willenserklärung der verbündeten Regierungen gestärkt werde. Der würtembergische Bevollmächtigte verdichtete diese „Anregung eines Meinungsaustausches“ zu dem förmlichen Antrage, zu constatiren, daß in den Anschauungen der verbündeten Regierungen, nach welchen die Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums mit den Grundlagen der Verfassung insbesondere der verfassungsmäßigen Stellung des Bundesraths unvereinbar sei, keine Aenderung eingetreten. Darauf hat in der Sitzung vom 5. April die preußische Regierung mit einer Erklärung geantwortet, in welcher nicht weniger als viermal von der „Sicherheit“, der „Festigkeit“, der „Auf-

rechthaltung“ der Verträge, „auf welchen unsere Reichsinstitutionen beruhen“ in „unverbrüchlicher Treue“ ja von „vertragsmäßigen Rechten“, welche „die verbündeten Regierungen gegenwärtig im Bundesrathe üben“, die Rede ist, und jede „Ueberschreitung der Bedürfnißgrenze in unitarischer Richtung“ als ein „politischer Mißgriff“ bezeichnet wird, durch welchen der Gewinn des für die nationale Geltung des deutschen Volkes erforderlichen Maßes von Einheit wieder in Frage gestellt werden könnte. Es ist als ob man sich bemüht hätte selbst auf Kosten des guten Geschmacks, welcher die politischen Kundgebungen der deutschen Regierung überall auszeichnet, die verbündeten Regierungen an föderalistischer Volltönigkeit zu überbieten. Der bairische Bevollmächtigte konnte auf dieses Glaubensbekenntniß der führenden deutschen Macht befriedigt das Siegel drücken, daß seine Regierung zu thätiger Mitwirkung an der nationalen Entwicklung auf förderativer Grundlage jeder Zeit bereit sei, eine Fortbildung in unitarischer Richtung aber stets mit Nachdruck bekämpfen werde.

Wir müssen gestehen, daß es uns fast schwerer wird, aus diesem „Willenserklärungs“-Bedürfniß der Regierungen einen verständlichen, politischen Gedanken herauszuschälen als aus der Programmseligkeit des deutschen Freisinns. Zumal von der preußischen Regierung könnten wir es, da leider einmal zur Zeit der Fortbestand deutscher Einheit sicherer auf der Verfassungstreue der Regierungen als auf der Zerfahrenheit der Volksvertretung ruht, wohl begreifen, daß sie dies Treueverhältniß durch die Versicherung zu stärken suchte, auch ihrerseits gleich aufrichtig und ehrlich an den Voraussetzungen festzuhalten, unter welchen die Bundes- und Reichsverfassung zu Stande gekommen ist. Aber die gewählte Ausdrucksweise scheint uns doch gar weit über dieses Ziel hinauszuschießen. Allerdings ist die Verfassung in der Form freier Willenseinigung der verbündeten Regierungen, also durch Vertrag im weitsten Sinne entstanden. Aber so wenig die Ehe darum, weil um sie zu schließen freie Willenseinigung erfordert wird, ein Vertragsverhältniß mit vertragsmäßigen Rechten ist, so wenig zutreffend ist es von den Verträgen als der Grundlage der Reichsverfassung, und daß auf ihnen unsere Reichsinstitutionen beruhen, zu sprechen. Der Inhalt der Vorträge war in Wirklichkeit die Anerkennung der geschichtlichen Thatsache, daß ein deutsches Reich zur unabweisbaren Nothwendigkeit geworden: mit dieser Anerkennung ist das Reich als staatliche Einheit existent geworden und sind in dieser Einheit die vertragschließenden Staaten als solche aufgegangen, wie in der Ehe als natürlich sittlicher Einheit die Ehegatten aufgehen. Nur als staatliche Einheit hat das Reich seine Verfassung; ein Vertragsverhältniß ist einer Verfassung nicht fähig, weil ihm die Kündbarkeit wesent-

lich ist, während ein, wenn auch in der Form des Vertrags entstandener Staat zwar geschichtlich zerstört, aber nicht kraft des vorauf gegangenen Vertrags rechtlich aufgelöst werden kann. Auch die verbündeten Regierungen haben, soweit eigentliche Verfassungsbestimmungen in Frage kommen, keine vertragsmäßigen, sondern nur verfassungsmäßige Rechte. An diesem geschichtlich-rechtlichen Verhältnisse kann das Papier, auf welches die Erklärungen im Bundesrathe niedergeschrieben sind, so wenig etwas ändern, als das Papier, auf welches politische Parteien ihre Programme schreiben.

Verfassungsmäßige Rechte aber können selbstverständlich in jedem Augenblicke auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden. Eine Erklärung, daß die Regierungen zu einer Verfassungsänderung nicht die Hand bieten werden, hat rechtlich nicht mehr Werth als eine entsprechende Resolution des Reichstags. Der eine Theil so wenig wie der andere kann sich im Voraus für den Zeitpunkt binden, in welchem er zu seiner verfassungsmäßigen Einwirkung aufgerufen sein wird. Wenn der Reichstag in dritter Lesung das annehmen oder verwerfen kann, was er in zweiter Lesung verworfen oder angenommen hat, so wird der Bundesrath, wenn er gegen einen Reichstagsbeschluß zweiter Lesung mit noch so viel Nachdruck sich ausgesprochen hat, dadurch gehindert, dem in dritter Lesung wiederholten Beschlusse dennoch zuzustimmen. Um so viel mehr gilt das von einer Bundesrathsresolution, die sich noch auf gar keinen greifbaren Beschluß des Reichstags bezieht. Es will uns scheinen als ob die hohe Versammlung hier einer Neigung verfallen wäre, die man bisher mit gutem Grunde an den parlamentarischen Körperschaften getadelt hat.

Wenn die preußische Regierung auf die föderalistischen Beängstigungen ihrer Verbündeten mit einem lauteren Echo geantwortet hat, so ist dafür auf eine von ihr allein lautgegebene Beängstigung auffallender Weise jedes bestimmte Echo ausgeblieben. Der zweite und umfänglichere Theil ihrer Erklärung beschäftigt sich mit der Befürchtung, daß die Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums als ein Mittel angestrebt werde zur Unterwerfung der Regierungsgewalt im Reiche unter die Mehrheitsbeschlüsse des Reichstags. In der weiteren Ausführung dieses Gedankens fehlt ein unentbehrliches Zwischenglied. Der preußische Staat hat ein verantwortliches Ministerium, ohne daß bisher über die Unterwerfung der Regierungsgewalt unter die Mehrheitsbeschlüsse des Landtags Klage gewesen wäre. Die Stellung des Herrenhauses kann dabei nicht wesentlich in Betracht kommen, denn in der Gesetzgebung würde der Bundesrath gerade einem verantwortlichen Reichsministerium gegenüber erst recht die Stellung eines Oberhauses einnehmen, die Möglichkeit bestimmender Ein-

wirkung auf die Verwaltung durch Budgetbeschlüsse aber ist für das preußische Abgeordnetenhaus thatsächlich die gleiche wie für den Reichstag, da die Verwerfung des ganzen Budgets durch das Herrenhaus mit Grund als ein sehr gefährliches Experiment gescheut wird. Man hat also wohl die Erwägung zu ergänzen, daß die preußische Monarchie auf ihrem eigenen Felde sich eine größere Widerstandsfähigkeit gegen parlamentarische Uebergriffe zutraut, als der Kaiser an der Spitze der verbündeten Regierungen zu entfalten vermöchte. Ist dem aber so, dann muß es um so zweifelhafter werden, ob die Ueberspannung des föderalistischen Charakters der Reichsregierung geeignet ist, die Widerstandsfähigkeit gegen die dem Reichstage schon verfassungsmäßig erworbene Stellung zu stärken. Denn für die Ausübung aller dem Kaiser selbständig zustehenden Regierungsrechte ist ja der Reichskanzler politisch so verantwortlich, wie es ein Reichstagsministerium nur werden kann; die Einrichtung eines solchen bedingt an sich keine Verstärkung der Befugnisse des Reichstags. Ist also die Gefahr eines Strebens nach Unterwerfung der Regierungsgewalt im Reich unter die Mehrheitsbeschlüsse des Reichstags so groß, als die preußische Regierung sie ansieht, so liegt doch die Frage am nächsten: woher wird ein Reichskanzler, dem das persönliche Ansehen des Fürsten Bismarck nicht zur Seite steht, die Kraft nehmen, einem solchen Streben nur erst auf dem Boden der geltenden Verfassung wirksam zu begegnen? Die föderative Begeisterung verbündeter Regierungen, welche für die aura popularis so empfindlich sind, daß keine von ihnen es wagt über die von der preußischen Regierung so stark betonte Besorgniß sich auszusprechen, kann schwerlich als das zuverlässigste Bollwerk in jener Richtung gelten.

Nach alledem behalten doch die Verhandlungen im Bundesrath die Bedeutung einer autoritativen Hinweisung auf die Gedankenlosigkeit, mit welcher die Forderung der „gesetzlichen Organisation eines verantwortlichen Reichsministeriums“ unbekümmert um die Vorfrage aufgestellt wird, wie sich die Verwirklichung derselben auf dem Boden der geltenden Reichsverfassung denken läßt, oder welche Verfassungsänderungen man für nothwendig und ausreichend erachtet, um für eine solche „Organisation“ Raum zu machen. Und darin müssen wir den verbündeten Regierungen völlig Recht geben, daß mit der jetzigen verfassungsmäßigen Stellung des Bundesraths ein collegiales Ministerium unvereinbar ist. Wie jetzt wohl unbestritten als Träger der Souveränität im Reich die Gesammtheit der verbündeten Fürsten und Städte, den Kaiser an der Spitze gilt (nur nicht als „Societät“, sondern als politische Machteinheit, für deren rechtliche Construction der privatrechtliche Begriff der „juristischen Person“

nicht mehr als eine schiefe Analogie bietet) so ist das oberste Regierungsorgan der Bundesrath unter Vorsitz des vom Kaiser ernannten Reichskanzlers oder dessen Stellvertreters. Nach dem Gedanken des Verfassungsentwurfs der verbündeten Regierungen sollte dann auch die ganze ausführende Verwaltung der Bundesangelegenheiten im Bundesrath und dessen Ausschüssen zusammenlaufen, der erstere die Stelle des Bundesministeriums, die letzteren je unter Vorsitz des entsprechenden Ressortministers der Präsidialmacht oder dessen Stellvertreters die Ressortministerien darstellen. Was dem Bunde an selbständigen Verwaltungszweigen überwiesen war, sollte eben von den preußischen Ressortministern unter Mitwirkung des zuständigen Bundesrathsausschusses verwaltet werden. So sind in der That Post und Telegraphie noch eine Zeit lang beim preußischen Handelsministerium, die auswärtigen Angelegenheiten des Bundes beim preußischen Ministerium des Auswärtigen geblieben; die Reichstagsverwaltung ist heute noch in der damals allgemein gedachten Weise organisirt. Den entscheidenden Ansatz zu der heutigen Organisation der Reichsämter hat der Beschluß des constituirenden Reichstags über die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers, während der Entwurf auf der Unterstellung beruhte, daß es an der Verantwortlichkeit der im Bundesrath und seinen Ausschüssen beschließenden Regierungen ihren Landtagen gegenüber genügen könne. Wie aber schon bei der Verfassungsberathung die „bundesstattlich-constitutionelle“ d. h. die am meisten particularistische Fraction mit einem besonderen Antrage auf Einsetzung eines verantwortlichen Reichsministeriums hervorgetreten waren, weil sie in der verfassungsmäßigen Ablösung der Bundesverwaltung von der preußischen eine Schutzwehr gegen Uebergriffe des führenden zum Nachtheile der kleineren Staaten sahen, so haben nach und nach auch die verbündeten Regierungen das größte Interesse für die entsprechende thatsächtiche Ablösung durch immer weitere Entfaltung der selbständigen Regierungsorgane des Reichs gezeigt, und in den Berathungen über das Stellvertretungsgesetz von 1878 betonte Fürst Bismarck besonders, wie viel lieber diese Regierungen sich an einen Reichsschatzsecretär als an einen mit der Reichsfinanzverwaltung betrauten preußischen Finanzminister wenden würden. Es kann also nicht die Organisation selbständiger Ressorts der Reichsverwaltung, sondern nur die collegiale Verbindung derselben sein, worin die verbündeten Regierungen eine Unverträglichkeit mit der Stellung des Bundesraths sehen. Der Grund ist auch klar genug und widerlegt im Voraus den Einwand: es werde doch dem Bundesrath nichts damit entzogen, wenn die schon reich genug entfaltete Gliederung der Reichsämter nur noch die collegiale Organisation erhalte.

Abgesehen nämlich von den auswärtigen Angelegenheiten, zu deren regelmäßiger Verwaltung, bis auf den Abschluß der in das Gebiet der Rechtsgesetzgebung fallenden Verträge der Bundesrath in dem unfindbaren Ausschusse nur eine Art von beobachtender Stellung hat, sind die dem Kaiser und Reichskanzler unabhängig vom Bundesrath übertragenen Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte keineswegs nach ganzen Verwalwaltungszweigen abgegrenzt, sondern es kreuzen sich in allen Verwaltungszweigen die Zuständigkeiten der Kaiserlichen Verwaltung und des Bundesraths in einer schwer entwirrbaren Weise. Dabei ist verfassungsmäßig überall der Bundesrath als die höchste decretirende und beaufsichtigende Verwaltungsinstanz anzusehen, so fern nicht die Befugnisse der Reichsverwaltungsbehörden durch Specialgesetzgebung oder unstreitige Verwaltungspraxis bestimmt ausgeschieden sind. Eine solche Theilung der Verwaltung müßte zu täglichen Reibungen und unlösbaren Verwicklungen führen, wenn die Kaiserlichen Behörden und der Bundesrath als getrennte Organe neben einander gestellt wären. Diese Trennung ist aber eben dadurch vermieden, daß alle jene Behörden unter der Leitung des Reichskanzlers vereinigt sind, der Reichskanzler aber wieder den Vorsitz im Bundesrath führt und dessen Geschäfte leitet, so daß ohne ihn dieses Organ der verbündeten Regierungen garnicht in Thätigkeit treten kann. Ueberall demnach, wo der Bundesrath mit der Kaiserlichen Verwaltung zusammentrifft, hat er es nur mit seinem eigenen Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter zu thun. Denn nach Ausbildung der selbständigen Reichsämter führen deren dem Reichskanzler untergeordnete Träger als preußische Bevollmächtigte auch in den Ausschüssen den Vorsitz an Stelle der preußischen Ressortminister, mit Ausnahme allein des Kriegsministers. So vermag die ausgleichende Einwirkung von einer leitenden Stelle aus Reibungen entweder zu vermeiden oder doch eingetretene Mißverständnisse leicht zu heben. Dieses Verhältniß nun müßte sich von Grund aus verändern, wenn an Stelle des Reichskanzlers ein Ministercollegium träte. Denn von diesem könnte doch nur einer den Vorsitz im Bundesrathe führen, und dem würde die fast unlösbare Aufgabe zufallen, zwischen zwei selbstständigen Collegien Schritt für Schritt zu vermitteln, nicht nur in großen politischen, sondern bis in die kleinlichsten Verwaltungsfragen hinein, welche dem Bundesrath, wie ein Blick auf seine Agendenverzeichnisse lehrt, in jeder Sitzung beschäftigen. Da aber dieser im Bundesrath vorsitzende Minister durch sein politisches Interesse viel enger an das Ministercollegium wie an das Organ der verbündeten Regierungen geknüpft wäre, so würden deren Bevollmächtigte unvermeidlich von einem natürlichen Mißtrauen gegen ihren Vorsitzenden erfüllt werden, der niemals in

der Lage wäre, rund heraus mit ihnen zu verhandeln, sondern immer erst das „Hintersichbringen" an seine Collegen vorbehalten müßte.

Es wäre darum an ein Zusammenwirken des Bundesraths mit einem Ministercollegium nur unter Bedingung zu denken, daß die Zuständigkeit des ersteren wenn nicht der Bedeutung, so doch dem Umfange nach eine beträchtliche Einschränkung erführe. Die Abgrenzung zwischen den beiden Organen würde eine bis ins Einzelnste gehende gesetzliche Regelung erfordern, um die Gegenstände festzustellen, welche einerseits wichtig genug, andererseits geeignet erscheinen, um der Mitwirkung des Bundesraths oder seiner Ausschüsse vorbehalten zu werden. Es bedingt eine Specialgesetzgebung ganz ähnlich der, welche in Preußen nur auf einer unteren Verwaltungsstufe zur Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Regierungspräsident und Bezirksausschuß nothwendig gewesen ist.

Daß nun freilich eine solche Gebietsscheidung nothwendig in einer unitarischen Richtung sich vollziehen müßte, ist damit noch keineswegs ausgemacht. Ohnehin ist dieses Wort zweideutig: von einer Ausdehnung der Reichscompetenz auf Kosten des Verwaltungsbereichs der Einzelstaaten ist in diesem Falle nicht die Rede, sondern nur von einer möglichen Einschränkung des Antheils der Regierungen an der Verwaltung der einmal dem Reich zugewiesenen Angelegenheiten. Beide Tendenzen sind keineswegs gleichlaufend, vielmehr ist nichts so geeignet, die Regierungen für eine Ausdehnung der Reichszuständigkeit geneigt zu machen, als wenn man ihnen sagen kann, daß sie alles, was sie in der Verwaltung des Einzelstaates verlieren, in ihrem Antheil an der Reichsverwaltung einbringen. Darum ist nichts so förderlich gewesen, die Entwicklung der Reichsinstitutionen vor Stagnationen zu bewahren, als was die Gedankenlosigkeit unserer Verfassung am meisten vorgeworfen hat, daß sie nicht wie die Reichsverfassung von 1849, den Regierungen der Gliedstaaten jede unmittelbare Einwirkung auf die Verwaltung der Reichsangelegenheiten abschneidet. Darum ist es denn in der That eine sehr weise politische Erwägung, eine Tendenz auf Gestaltung der Reichsverwaltung in letzterem Sinne nicht aufkommen zu lassen. Ob aber eine Beschränkung des Bundesraths auf wichtigere Angelegenheiten der Verwaltung, an welchen er wirklich einen mehr als formellen Antheil nehmen kann, nicht eher geeignet wäre, seinen Einfluß durch Concentrirung zu stärken, als abzuschwächen, darüber läßt sich ebenso wenig obenhin absprechen, wie diese ganze Schwierigkeit mit einem Programmschlagwort zu beseitigen ist.

Offenbar würde der Bundesrath durch eine solche Umwandlung seiner Stellung immer mehr zu dem als was ihn Fürst Bismarck oft gerühmt hat — zu einem Staatsrath von der werthvollsten Zusammensetzung, der

die ganze Intelligenz der deutschen Verwaltungen in sich concentrirt. Ohne Zweifel hat eben diese Seite des Bundesraths beim Reichskanzler seit Jahren mehr und mehr den Gedanken an einer Reactivirung des preußischen Staatsraths genährt. Wenn dabei zunächst nur von der Verwerthung dieser Körperschaft für die Gesetzesvorbereitung die Rede ist, so hat das seinen guten Grund darin, daß dies ihre Aufgabe nach der noch geltenden Gesetzgebung ist, so daß — was kein anderer als der deutschfreisinnige Führer Herr Hänel am 26. November 1880 im Abgeordnetenhause gegen die Einsetzung des Volkswirthschaftsraths ins Feld geführt hat — der König jeden Augenblick zu dieser Thätigkeit den Staatsrath einberufen kann. Aber gerade die Analogie des Bundesraths muß auch die Bedeutung einer solchen Körperschaft für das Gebiet der Verwaltung nahe legen. Schon im Jahre 1875 waren einflußreiche Mitglieder der nationalliberalen Fraction der Ansicht, daß für die Verwaltungsreform ein Staatsrath den Abschluß bilden müsse, welcher neben dem Ministerium eine ähnliche Stellung einzunehmen hätte, wie der Bezirksausschuß neben dem Regierungspräsidenten und der Kreisausschuß neben dem Landrath. Und noch in der vorigen Session des Landtags hat der Abg Gneist darauf hingewiesen, daß manche Functionen welche jetzt dem Oberverwaltungsgericht zugetheilt sind, viel mehr für einen Staatsrath geeignet wären. Aber um der Körperschaft eine solche Stellung zu geben ist zweifellos eine Mitwirkung der Gesetzgebung erforderlich.

Klöppel.

Notizen.

System der Handelsverträge und die Meistbegünstigung. Von M. Schraut. Leipzig. Duncker und Humblodt. 121 S.

Im J. 1862 charakterisirte ein Commissionsbericht des Abgeordnetenhauses, bei Gelegenheit des französischen Handelsvertrages, den Unterschied von Freihandel und Schutzzoll und damit den Zweck der Handelsverträge in folgendem Satz: „dem Schutzsystem, welches den eigenen Markt zu garantiren sucht, tritt die für lebenskräftige Industrieen ungleich wichtigere Garantie der Bedingungen des Absatzes nach fremden Märkten gegenüber". Schutzmaßregeln zur Erhaltung des inneren Marktes sind also überflüssig — worauf es ankommt, das ist die freie Bahn für die Eroberung fremder Märkte zu schaffen. Dies, also zuletzt ein universales Freihandelssystem ist der Zweck der Handelsverträge.

Die Erfahrung und die Gegenwart hat diesen Satz gerade umgekehrt. In ausgezeichnet präciser Weise charakterisirt und begründet Schraut diesen neuen Standpunkt folgendermaßen:

„Den wesentlichsten und sichersten Rückhalt bietet auf die Dauer für die Produktion eines großen Landes der innere Markt, da der Ertrag einer Produktion um so größer ist, je näher ihr Absatzgebiet liegt und je größer die naturgemäße Sicherung des letzteren ist. Wenn die heimische Industrie auf ihrem naturgemäßen, stabileren Verhältnissen unterliegenden inländischen Absatzgebiete in der Hauptsache Herrin ist, kann sie um so sicherer und durch den inneren Rückhalt gestärkter im Auslande in Konkurrenz treten, welche schon mit Rücksicht auf die Transportbedingungen, die Aenderungen im Zoll-, Geld- und Kreditwesen des Auslandes viel häufigeren Schwankungen unterworfen ist, als die Konkurrenz im Inlande. Auf die Entwickelung der Dinge im Ausland hat die Industrie keinen Einfluß, und bei der häufig eintretenden Unberechenbarkeit der bezüglichen Verhältnisse tritt für den Außenhandel mehr das mit Schwankungen rechnende speculative Element in den Vordergrund. Es dürfen hiernach über die wünschenswerthe sorgsame Pflege der Exportinteressen nicht die Rücksichten auf die Entwicklung der Produktion und Fabrikation auf dem inländischen Markte und die Maßregeln außer Betracht gelassen werden, welche zum Schutze dieser Entwicklung nothwendig erscheinen. Die Handelsverträge sollen nicht als Aktionsmittel für die Anbahnung eines

internationalen Freihandelssystems dienen, unter dessen Herrschaft die Länder, welche in wirthschaftlicher und politischer Beziehung unter ungünstigen Verhältnissen arbeiten müssen, von den in einer günstigeren natürlichen Lage befindlichen Ländern mehr oder minder stark überflügelt werden. Dergleichen Versuche führen erfahrungsmäßig stets über kurz oder lang zu mehr oder minder starken Rückschlägen.

Es ist vielmehr stets im Auge zu behalten, daß die heimische Produktion gegen die internationale Schleuderkonkurrenz hinreichend gesichert bleibt. Die Nothwendigkeit von Schutzzöllen wird vielfach von dem Standpunkte aus vertheidigt, daß dieselben für die betheiligten Produktionszweige während ihrer Entwickelungsperiode einen Ausgleich gegenüber der bereits mehrentwickelten stärkeren ausländischen Konkurrenz bilden, also in gewissem Sinne nur Erziehungsmittel sein sollen. Zur Erweiterung dieses Standpunktes darf auf die im internationalen Wettstreite stets steigende Tendenz zur Ueberhastung der Produktion und Spekulation, auf die hieraus entstehende internationale Schleuderkonkurrenz und auf die Gefahren hingewiesen werden, welche hierdurch auch für die bestentwickelte und solideste Produktion erwachsen. Gegen die Ueberraschungen und schlimmsten Auswüchse dieser Konkurrenz sollen die Zölle einen Damm bilden, hinter welchem sich die heimische Produktion in größerer Ordnung zur Abwehr sammeln kann. Eine solche Sicherung des heimischen Marktes ist um so werthvoller in einer Zeit, in welcher auf dem Weltmarkte der Nutzen ab- und die Konkurrenz zunimmt."

Handelsverträge haben daher, nach Schraut, nur dann einen Zweck, wenn in concreto die eigenen Produktions- und Konsumtionsinteressen zweier Länder sich derartig treffen, daß ein für beide Theile vortheilhafter Austausch stattfinden kann. Die hieraus sich im Einzelnen ergebenden Fragen werden allseitig erwogen. In Betreff der Meistbegünstigungs-Clausel zieht der Verfasser selbst aus den für und wider aufgeführten Gründen kein definitives Resultat; es bleibt dem Leser überlassen, die Argumentation auf die einzelnen Länder anzuwenden. Für Deutschland würde sich daraus ergeben, daß dieses System der Meistbegünstigung seiner Interessen zur Zeit entspricht und mehr Vortheile als Nachtheile im Gefolge hat. D.

Preisausschreiben.

Die fürstlich Jablonowskische Gesellschaft hat für das Jahr 1887 als Preisaufgabe gestellt: „Eine geschichtliche Darstellung der Socialverhältnisse der Landwirthschaft im Byzantinischen Reiche, wenigstens von Justinian dem Gr. bis zum lateinischen Kaiserthum". Die technischen Verhältnisse der Landwirthschaft sollen dabei nur insofern berücksichtigt werden, als sie für die socialen von nachweislich großer Bedeutung sind. — Preis 1000 Mark.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Delbrück Berlin W. Schelling-Str. 11.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Historische Methode.

Johannes Janssen. Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Drei Bände. Siebente Auflage.

Von

Hans Delbrück.

Ich greife ziemlich beliebig eine Seite aus Janssens „Geschichte des deutschen Volkes“ heraus: es ist ein Stück Charakteristik Huttens und der Humanisten am Hofe des Erzbischofs Albrecht von Mainz und lautet: (II, 61.)

„Die am Hofe des Erzbischofs lebenden Poeten, Freigeister und Religionsspötter hielten, nach den Berichten „der Briefe unberühmter Männer“, ihre Zusammenkünfte im Gasthaus zur Krone; mit Schwertern und Degen an der Seite gingen sie dort ein und aus, würfelten um Ablaßzettel, führten gottlose Reden und verhöhnten Mönche und Magister, welche ihr Unstern in dasselbe Gasthaus geführt hatte.

„Der schlimmste unter den Besuchern der Krone war nach seiner eigenen Schilderung Ulrich von Hutten. Er habe, läßt er in den Briefen einen Mönch erzählen, einmal geäußert, wenn die Dominicaner sich gegen ihn benehmen würden wie gegen Reuchlin, so wolle er ihnen Fehde ansagen und jedem von ihnen, der in seine Hände fiele, Nase und Ohren abschneiden.

„Aeußerungen dieser Art waren bei Hutten nicht blos „großsprecherische Worte“. Fehde und raubritterliches Wesen entsprachen durchaus seiner wilden Natur, und er warf sich später in einer Schrift sogar zum Vertheidiger des Straßenraubes auf. Schon im Jahre 1509 forderte er einmal seinen Vetter Ludwig von Hutten auf, einem ihm feindlichen Kaufmann, wenn dieser auf die Frankfurter Messe ziehe, die Straße zu verlegen, denselben niederzuwerfen, zwar nicht umzubringen, da dieß nicht rathsam sei, aber einzuthürmen; er selbst wolle dann die Strafe vollziehen.

„Bevor Hutten, nach seiner Rückkehr aus Italien, im Herbst 1517 vom Erzbischof Albrecht förmlich in seine Dienste genommen wurde, hatte er eine Schrift des Laurentius Valla über die erdichtete Schenkung Kaiser Constantins an den Papst Sylvester und dessen Nachfolger von Neuem herausgegeben, und zwar mit einer Vorrede an Papst Leo X., die an leidenschaftlichen Ausbrüchen, an Hohn und Spott Alles überbot, was bisher in Deutschland gegen das Papstthum geschrieben worden. Alle früheren Päpste schilderte er darin als Räuber und Diebe, als Tyrannen und Volksaussauger, welche für Sündenvergebung einen Kaufpreis festgesetzt und aus der Strafe des künftigen Lebens eine Erwerbsquelle gemacht hätten. Nur „der große Leo", heuchelte er, sei ein guter Papst; derselbe Leo, den er kurz vorher noch als einen leichtsinnigen und geldgierigen Florentiner dargestellt hatte. Leo habe, sagt er, Friede und Gerechtigkeit, Wahrheit und Freiheit zurückgeführt und werde der weltlichen Herrschaft entsagen; er werde von selbst gütlich aufgeben, was man, wenn ein schlechter Papst an seiner Stelle gewählt worden wäre, diesem mit Gewalt abgenommen haben würde." — —

Die Elemente dieser Schilderung sind folgende. Die beiden ersten Absätze sind entnommen den epistolae virorum obscurorum. Daher die Wendung „nach seiner eigenen Schilderung" — die natürlich doch für wahr gelten muß, wie der geneigte Leser zu suppliren hat: falls ihm nicht etwa einfällt, daß das Bild in den epistolae eine einem Gegner in den Mund gelegte Caricatur ist und als solche nicht ohne Weiteres als Quellenzeugniß verwerthet werden dürfte. Ein feines Kunststück, nicht wahr? Es ist aber gesorgt, daß, falls ein solcher Gedanke Einem oder dem Andern beifallen sollte, er sofort bei Seite geschoben wird. Denn der nächste Satz beginnt: „Aeußerungen dieser Art waren bei Hutten nicht bloß großsprecherische Worte". Wir sind also bei der Wirklichkeit und nicht in der Welt der viri obscuri. „Fehde und raubritterliches Wesen entsprachen durchaus seiner wilden Natur" geht es weiter — dazu die Anmerkung „Strauß Theil I Seite 70" — also nach David Strauß', des Protestanten, des Biographen Huttens doch unzweifelhaftem Zeugniß! Es ist garnicht Janssen, der hier etwa ein subjectives Urtheil ausspricht, sondern wenn ein subjectives Urtheil ausgesprochen wird, so hat es Strauß gethan oder es stützt sich wenigstens auf Strauß, der Hutten sicherlich nicht zu viel gethan haben wird. Sehen wir doch einmal nach, was bei Strauß Theil I Seite 70 steht.

Strauß berichtet hier, was wir bei Janssen so eben gelesen haben über die Aufforderung Huttens an seinen Vetter Ludwig. Es verhielt sich mit dieser Sache folgendermaßen. Der humanistische Ritter war als

junger Mann auf seinen Irrfahrten einmal nach Greifswald verschlagen und von dem Bürgermeister, vielleicht auch Kaufmann, Lötz und dessen Sohn eine Zeit lang patronisirt worden, endlich aber in Unfrieden von ihnen geschieden. Auf der Wanderung nach der nächsten Universität, Rostock, war er von bewaffneten Dienern der Lötze auf der Landstraße überfallen, im Winter bei bitterer Kälte sowohl seiner, ihm ehedem von den Lötzes gegebenen Kleider, wie seiner sonstigen geringen Habseligkeiten, einiger Bücher und eigener Dichtungen beraubt worden. Halbnackt, schwer krank wie er war schleppte er sich durch den Schnee in Kälte, Hunger und Elend weiter. Durch lateinische Elegien über sein Unglück gewann er in den gelehrten Kreisen Rostocks Unterstützung und Freunde. Als einziges Mittel der Rache über seine Kunst verfügend, erweiterte er jene Elegien zu einem Cyclus von Gedichten, worin er alle Welt, namentlich alle seine Zunftgenossen in der classischen Bildung zum Mitgefühl und zur Bestrafung der Lötze aufruft. Eine von diesen Elegien an seinen Vetter Ludwig ist es, die jene Aufforderung enthält, den Lötz, wenn er die Frankfurter Messe beziehe, niederzuwerfen und einzuthürmen. Diesem Begehren fügt Strauß die Worte hinzu „ächt ritterlich und ächt Huttenisch".

„Aecht ritterlich und ächt Huttenisch" — so sagt Strauß, zwar nicht Seite 70, aber Seite 69; auf Seite 70 findet sich überhaupt kein ähnlicher Ausdruck. Das ist die Belegstelle, auf welche Janssen sich beruft, um von Hutten zu sagen: „Fehde und raubritterliches Wesen entsprachen durchaus seiner wilden Natur" — und ein gedrucktes, in alle Welt verbreitetes Gedicht, natürlich auch nicht am wenigsten bestimmt an die Lötze selbst zu kommen und sie zu ärgern, das ist der Rath, der „schon im Jahre 1509" Hutten zum Straßenräuber stempeln soll.. Wenn doch alle Straßenräuber so handelten, ihren Opfern vorher gedruckte Anzeigen von dem, was ihnen bevorstehe, in's Haus zu senden!

Es fehlt noch der Zwischensatz „er warf sich später in einer Schrift sogar zum Vertheidiger des Straßenraubes auf." Des Straßenraubes? Nun wohl — in dem Gespräch Inspicientes werden die Kaufleute geschildert als die Verderber der guten Sitte, welche mit ihren fremden Waaren Luxus und Weichlichkeit in Deutschland importiren und aus Feigheit hinter den Mauern der Städte wohnen. Deshalb, meint Phaeton, hassen die Ritter sie und zwacken ihnen ab, was sie können. Aber, fügt er hinzu, wenn die Räubereien auch ein mannhafter Frevel sind — loben kann ich sie doch nicht! Ist das Vertheidigung des Straßenraubes? Oder, in einem anderen Gespräch „Praedones" wird erklärt, daß der gewöhnliche Wegelagerer immer noch ein geringerer Räuber sei, als die wucheri-

schen Kaufleute, die rabulistischen, bestechlichen Juristen und die schlimmsten von allen, die Pfaffen, die römischen Curtisanen. Sollte es Janssens Ansicht sein, daß Hutten sich durch diesen Vergleich „zum Vertheidiger des Straßenraubes aufgeworfen"? Oder wenn das hier nicht gemeint sein soll, so begründet sich Janssens Behauptung vielleicht darauf, daß Hutten die angesagte ritterliche Fehde für erlaubt erkärte. Angesagte Fehde — Straßenraub: Hutten will zwischen beiden in jener Schrift genau unterscheiden. Es giebt Räuber, die keine Ritter, und Ritter, die keine Räuber sind, sagt er. Ein Ritter, der Räuberei treibe, werde aus dem Stande ausgestoßen, läßt er Franz von Sickingen in den „Praedones" sagen. Mag nun aber auch Janssen den Unterschied zwischen der Fehde im mittelalterlichen Feudalstaate und dem Straßenraub nicht anzuerkennen und zu erkennen im Stande sein: sicher ist doch, daß der etwa zu erhebende Vorwurf nicht die Person des Ritters Ulrich von Hutten, sondern den ganzen Stand und die Zeit trifft, der, wie Janssen selbst an einem anderen Ort (S. 230) sagt, das Raubritterthum für ein „ehrbar Gewerbe" galt.

Die Anmerkung Janssens zu diesem Absatz lautet: „Nähere Angaben darüber bringen wir später bei. Er schnitt einmal, wie Erasmus als etwas allgemein Bekanntes mittheilt, zwei Predigermönchen, die in seine Hände gefallen waren, die Ohren ab." Welche näheren Angaben gemeint sind, ist nicht gesagt; auf Seite 233 findet sich eine Anmerkung, wo unter anderen, in ähnlicher Weise wie die obigen zurechtgemachten oder unverbürgten Nachrichten die Geschichte von den Mönchen mit den abgeschnittenen Ohren noch einmal erzählt ist. Sie muß Janssen ausnehmend gefallen haben: welch ein Scheusal dieser Hutten! Wie schade, daß wir die Geschichte einzig und allein aus den Briefen des Erasmus kennen, die dieser schrieb, um seine schnöde Verleugnung Huttens zu rechtfertigen, als der Ritter in Noth und Verfolgung gerathen war! Und ein solches Zeugniß soll genügen, das Ereigniß als ein Factum, und nicht als ein beiläufiges, sondern als ein besonders charakterisirendes Factum für Hutten wiederzuerzählen? Unmöglich wäre ja nicht, daß es wahr ist. Es ist zwar auffallend, daß nicht die Mönche mit ihrem unwiderleglichem Beweisstück, den ohrenlosen Köpfen als demonstratio ad oculos mehr Geschrei über die Unthat erhoben haben und in jener schreibseligen Zeit uns etwas Weiteres darüber aufbewahrt sein sollte. Warum sollte es aber unmöglich sein? Dem Hutten wäre schon so Manches zuzutrauen, z. B. wenn er so einen Pfaffen Ameis auf frischer That abgefaßt, wie er den Leuten ein falsches Wunder vorgemacht und ihnen dafür das Geld aus dem Beutel gezogen, oder noch ein paar verspätete Ablaß-Schwindler; aber wozu solche Phantasien? Wir wissen einmal nichts Näheres über die Ge-

schichte, und da bleibt nichts übrig als sie entweder in Strauß' großartig unbefangener Weise zu erzählen, unter dem Hinzufügen, ob sie wahr sei, lasse sich nicht entscheiden; oder nach streng kritischer Methode, sie als ungenügend beglaubigt ganz bei Seite zu lassen. Die Darstellung Janssens ist, so lange nicht Dinge, die Jemand zu eigener Vertheidigung und zum Nachtheil eines Gegners behauptet hat, ohne Weiteres für wahr gelten, nichts als das was man üble Nachrede nennt. Vermuthlich ist der Ursprung derselben kein anderer, als eben jener Scherz Huttens selber in den Dunkelmänner-Briefen.

Nun zu dem letztangeführten Absatz, der Widmung der Schrift des Laurentius Valla an den Papst. Es ist einer der köstlichsten Streiche der Hutten'schen Laune, das ganze Sündenregister der Päpste dem Papste selber zuzueignen unter der Supposition, daß Papst Leo mit den Betrügereien und dem Raube seiner Vorgänger nichts zu thun haben wolle! Nach Janssen war es „Heuchelei" — Hutten hat also vermuthlich gemeint, daß Leo sich täuschen lassen werde, und das Ganze war nichts als eine mißglückte Speculation, sich beim Papstthum zu insinuiren. Wäre Leo darauf eingegangen, so würde Hutten gewißlich in Zukunft mit seiner Feder das Papstthum vertheidigt haben. Anders kann man die „Heuchelei" in ihren Ursachen und Folgen doch nicht wohl verstehen.

Wie soll man diese Methode der Geschichtschreibung bezeichnen?

Jede Einzelheit ist für sich richtig oder fast richtig oder wenigstens quellenmäßig. Die Schilderung der Poeten im Gasthaus zur Krone in Mainz und Huttens unter ihnen ist so überliefert — freilich in einer Satire. Fehde und raubritterliches Wesen entsprachen Huttens wilder Natur — ganz recht: er theilte die Anschauungen wie die Kampfeslust seines gesammten Standes und war dazu persönlich leidenschaftlichen Temperaments. Er forderte seinen Vetter auf, einen Kaufmann niederzuwerfen — ganz richtig: in einem Gedichte; wir haben es heute und schon die ganze damalige Welt hatte es gedruckt vor sich. Er hat zwei Mönchen die Ohren abgeschnitten: so erzählte sich wenigstens nach Erasmus' Behauptung das Volk. Er hat Leo X. in's Gesicht einen guten Papst genannt, und hielt ihn für einen Schurken, wie seine Vorgänger — auch das ist richtig: aber wer hier heuchelt, ist nicht Hutten, sondern Janssen, der die richtige Erklärung aus Strauß' Buche, das er sonst vielfach wörtlich wiedergiebt, gekannt, aber verschwiegen hat.

Sollte etwa Jemand etwas von der Stimmung Huttens verspüren, als er — wenn es denn wahr sein sollte — jenen beiden Dominikanern die Ohren abschnitt?

Alles was wir mitgetheilt haben, steht auf etwas mehr als einer Seite. Nach dieser Methode sind die drei dicken Bände „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters“ componirt; sicherlich kein Capitel in den drei Bänden, schwerlich viele einzelne Seiten wird man finden, auf denen sich nicht kleine oder größere ähnliche Kunststückchen nachweisen ließen. Das Ganze ist nichts als eine ungeheure Lüge. Nicht jene directe offenbare Lüge, von der man sagt, sie schadet nichts, weil sie doch Jeder gleich merkt, sondern jene eigentliche Kunst des Fürsten der Finsterniß, welche das Angesicht der Wahrheit anzunehmen weiß und ihre höchsten Triumphe erficht, wenn sie unter die Reihe der Jünger einen Judas einschwärzt.

An so vielen Beispielen und von so verschiedenen Seiten ist das bereits nachgewiesen worden, daß es überflüssig erscheinen möchte noch einmal darauf zurückzukommen. Wenn wir dennoch das Werk auch in diesen Blättern einer Besprechung würdigen, so geschieht es aus mehrfachen Gründen. Zunächst ist Janssens Werk, so gleichgültig es als Erzeugniß der Wissenschaft ist, eine Leistung ersten Ranges unter dem Gesichtspunkt der Politik. Es gehört in eine Reihe mit der Constantinischen Schenkung, den pseudoisidorischen Decretralen, den Interpolationen in der Schriften der Kirchenväter und dem ganzen Aufbau historischer Fälschungen, die nothwendig waren oder sind zur Erhaltung der Fiction eines von jeher in gleichem Charakter, Anerkennung und Heiligkeit bestehenden Papstthums. Janssens Werk ist ebensowohl ein Zeichen wie ein Schritt vorwärts auf der Bahn des von Neuem in eine Epoche der aufsteigenden und wachsenden Macht eingetretenen Ultramontanismus. Das Buch als ein bloßes Erzeugniß der Wissenschaft zu betrachten und als solches mit schweigender Verachtung zu strafen, wäre daher ein verhängnißvoller Fehler.

Es wäre um so mehr ein Fehler, als es keineswegs so leicht ist, die Nichtigkeit der Gebilde dieser Pseudo-Wissenschaft auf der Stelle zu durchschauen. Die Historie und die historisch-kritische Methode ist eine viel zu schwierige Kunst, als daß auch grobe Fehler in ihrer Ausübung sofort in die Augen fielen und ganz angesehene Leute, nicht bloß Laien, haben sich eine Zeit lang durch Janssen täuschen lassen. Wenn den Meisten nun auch allmählich durch eine Anzahl von Kritiken die Augen geöffnet sein werden, so giebt es doch auch Andere, die wenigstens für einige mit der ultramontanen Tendenz anscheinend nicht so unmittelbar zusammenhängende Partieen glauben dem Janssen'schen Werke einen gewissen wissenschaftlichen Werth zuschreiben zu müssen.

Es sind das die culturhistorischen Schilderungen des ersten Bandes. Hier scheint noch Raum und Veranlassung für eine Special-Kritik, um so

mehr als nicht bloß Janssen, sondern ein allgemeines methodologisches Problem in Frage kommt. Sehr viele Historiker von mit Recht begründetem Ruf und namentlich Laien, deren bona fides nicht dem geringsten Zweifel unterliegen kann, sind hier in ähnliche Fehler verfallen, wie jener Tendenzschriftsteller. Als experimentum in corpore vili mögen wir daher an Janssens Buch eine generell-wissenschaftliche Erörterung anknüpfen. Wir wählen die Schilderung des „landwirthschaftlichen Arbeitslebens" und die Genesis des Bauernkrieges. Die anderen Abschnitte, „Volksunterricht und Wissenschaft", „Kunst und Volksleben" ꝛc., sind ganz nach derselben Methode gearbeitet.

Woher soll man den Stoff zu Cultur- und Sitten-Schilderungen, zur Darstellung socialer und wirthschaftlicher Verhältnisse entnehmen? Man antwortet: aus den Urtheilen unbefangener Zeitgenossen. Diese müssen doch gewußt haben, wie es zu ihrer Zeit aussah, ob die Sittlichkeit und bürgerliche Tugend hoch oder niedrig stand, ob Reichthum oder Armuth vorherrschte, ob dieser oder jener Stand mit der socialen Lage zufrieden oder unzufrieden war.

Nach diesem Grundsatz hat Janssen eine Reihe von Zeugnissen über „das landwirthschaftliche Arbeitsleben" „in der Zeit des ausgehenden Mittelalters" (I, 273) zusammengestellt, welche in gedrängter Uebersicht folgendermaßen lauten.

Zwischen den Besitzungen der Gutsherren lagen fast in allen deutschen Territorien in größerer oder geringerer Zahl freie Bauerngüter. Dieselben waren untheilbar, durften weder verkauft noch verpfändet werden.

Die eigentliche Masse der Agriculturbevölkerung bestand aus Hofhörigen und Colonen, die, wie die freien Bauern selbständige Besitzungen bewirthschafteten, welche zwar formell einem Grundherrn gehörten, an denen dieser jedoch thatsächlich nur noch ein Dienst- und Zinsrecht besaß. Janssen geht soweit zu sagen, „das Eigenthum" an dem größten Theil von Grund und Boden sei nicht mehr in der Hand der Grundherren, sondern der damit Beliehenen gewesen. Die Hofhörigen und Colonen waren nicht Leibeigene. Sie waren zwar an die Scholle gebunden, durften ohne Vorwissen und Erlaubniß des Grundherrn das ihnen übertragene Gut nicht verlassen, waren aber persönlich frei. Die Leibeigenschaft entwickelte sich seit dem Ausgang der socialen Revolution des sechzehnten Jahrhunderts (des Bauernkrieges).

„Vom volkswirthschaftlichem Standpunkte läßt sich diese Grundhörigkeit persönlich freier Colonen mit ihren Rechten und Pflichten bezeichnen als die auf erblichen Besitz gegründete Versorgung des gemeinen Landmannes."

„Rechte und Pflichten der Grundherren wie der Grundhörigen waren in den meisten deutschen Ländern in den sogenannten Weisthümern und Hofrechten genau festgestellt. Diese vornehmlich im fünfzehnten Jahrhundert aufgezeichneten Rechtsweisungen liefern ein herrliches Zeugniß der freien und edlen Art des eingeborenen deutschen Rechtes. Klagen über Beeinträchtigungen und Rechtsverletzungen von Seiten der Grundherren wie der Colonen waren häufig genug, in Zeiten der Verwirrung waren Ausschreitungen und Gewaltthätigkeiten gegen die Schwachen nicht selten, aber gemeinlich wurden die Streitigkeiten durch gütlichen Ausgleich oder durch richterlichen Ausspruch geschlichtet."

Der Grundherr hatte die Verpflichtung, die Colonen und ihre Güter zu schützen und für sie im Falle von Erkrankung und Verarmung durch Krieg oder Hungersnoth zu sorgen. Die Kinder und Angehörigen der Colonen durften auch ohne Erlaubniß des Grundherrn auswärts ihr Brod verdienen.

Die Abgaben der Colonen bestanden in meist sehr mäßigen, mitunter sogar auffallend niedrigen Pachtquoten, in Naturallieferungen und in persönlichen Diensten und Fronen. Die Zahl derselben war genau bestimmt; in den österreichischen Herzogthümern zum Beispiel hatte kein Colone über 12 Tage des Jahres Frondienste zu leisten. — In einem folgenden Absatz ist gesagt, ohne weitere Erklärung, wie es zu verstehen sei: „die Fronzeit war gewöhnlich beschränkt auf zwei Tage, noch häufiger auf einen Tag und eine Nacht, gemeinlich sollten die Fröner auf denselben Tag wiederum heimgelangen".

Während des Frondienstes wurden die Hörigen von dem Grundherrn verköstigt. — Einige Beispiele sind aufgezählt, wonach der Fröner „rothen Wein, Rindfleisch und Ruckenbrot", auch wohl zweierlei Brot, zweierlei Fleisch und zweierlei Wein erhielt.

„Die fälligen Natural- und Geldleistungen wurden vorschriftsmäßig von den Grundhörigen oder Diensthörigen dem Grundherrn oder dessen Beamten persönlich überbracht, und nicht selten durch Gegengaben vergütet, welche an Werth den dargebotenen Zins ausglichen oder selbst überstiegen. Der Zinsmann oder Bote ward verköstigt; hier und da auch noch gekleidet, wohl gar mit Musik und Tanz erheitert."

Eine besondere Abgabe war der „Sterbefall", wonach beim Tode eines Colonen das „Besthaupt" oder die „beste Habe", das heißt das beste Stück Vieh oder das beste Kleid vom Erben abgeliefert werden mußte. Diese Abgabe war der Erbschaftsaccise, wie sie in den Städten von den Nichtbürgern bezogen wurde, nahe verwandt; nur war sie gemeiniglich nicht so hoch wie diese.

„Häufige Vorschriften über die Zinserhebung bekunden einen wohlthuenden Geist der Milde und Schonung." Die Strafe für die nicht rechtzeitig erfolgende Lieferung der Abgaben bestand „meistentheils in einer unbedeutenden Geldbuße oder Lieferung von einigen Broden oder einigen Maß Wein, in der Auspfändung, bisweilen aber auch in dem Verlust des Hofguts und der Einziehung des Colonatsguts". Für die Pfändung existiren eine Anzahl besonders vorsichtiger und schonender Vorschriften.

„Alle diese Bestimmungen dienen zum Erweise, daß der freie aber grundhörige, arme Mann des Mittelalters seinem Guts- und Dienstherrn gegenüber keineswegs rechtlos dastand und sein Verhältniß zu diesem kein unwürdiges und erdrückendes war. Die Hörigkeit des Colonen schützte vor Nahrungssorgen und gab meistens erblich Haus und Hof, und wo der Hörige im persönlichen Dienste des Herrn stand, da gehörte er mit zur Familie des Herrn."

„Zahlreiche Forstordnungen regelten seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die Benutzung des Waldes. Aber sie waren, soweit sie von dem Landes- und Grundherrn ausgingen, in Verbindung mit grausamen Jagdgesetzen ein Hauptgrund des Krieges, der zwischen Grundherren und Bauern um den Wald entbrannte."

Eine Reihe von Beispielen sind gesammelt, welche den außerordentlichen Wohlstand, ja Reichthum des damaligen Bauernstandes darthun und „Tagelöhner, Knechte und Mägde befinden sich beim Ausgang des Mittelalters verhältnißmäßig in gleich günstiger materieller Lage wie die Bauern selbst". An einem eingehenden Vergleich des Tagelohns mit den Preisen für gewöhnliche Bedürfnisse wird das nachgewiesen.

„Grell sticht dagegen die spätere gedrückte Lage der Bauern ab."

„Erhebungen des armen Mannes bald mit mäßigen, bald mit weitergehenden Forderungen finden während der letzten Jahrzehnte des fünfzehnten Jahrhunderts häufig statt."

Einer der Führer war Jost Fritz „wohlwissend, wo den armen Mann der Schuh drückt und wo selbiger von Juden und anderen Wucherern, von Advocaten und Beutelschneidern, von Fürsten, von adeligen und geistlichen Herren allzu sehr mit Lasten und Fronden beschwert werde".

„Die während des fünfzehnten und im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts stattgefundenen häufigen Aufstände zeigen deutlich, daß die große sociale Revolution, welche im Jahre 1525 fast alle Gebiete des Reiches von den Alpen bis an die Ostsee erschütterte, nicht erst durch die Predigten und Schriften der deutschen Religionsneuerer veranlaßt wurde."

Luxus und Ueppigkeit hatten wie in dem höheren so auch im Bauernstande überhand genommen.

Der Großwucher sog das Land aus. „Die Aufkaufs- und Preissteigerungsgesellschaften drückten durch ihren ‚Fürkauf‘ dem ‚armen Mann‘ auf dem Lande die Bodenerzeugnisse zu den niedrigsten Preisen ab, häuften die Nahrungsbedürfnisse in großen Massen auf und erhielten eine künstliche Theuerung, während das Geld von Jahr zu Jahr im Werthe sank und die Arbeitslöhne nicht erhöht, eher verringert wurden.“

Alle Welt legte sich auf's Betrügen, der Kaufmann, der Handwerker, der Fleischer, der Bäcker und der Bauer. Bis auf den Handel mit Obst und Eiern herab erstreckte sich der Betrug.

„Auf dem Lande war die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen vielfach ebenso groß wie in den Städten, und es gab auch dort Gründe genug zu berechtigten Klagen.“

„Schon vor der allgemeinen Einführung des römischen Rechtes waren manche Landesherren und Gutsherren, Geistliche und Weltliche, darauf bedacht, die noch zahlreichen Bauern in ‚Eigenhörige‘ umzuwandeln und die Naturallieferungen und die Dienstleistungen der Letzteren zu steigern. Je mehr dann das christlich-germanische Recht durch das fremde römische Recht verdrängt wurde, desto schlimmer wurde die Lage des armen Mannes, der mit seinem alten Recht auch die alte Freiheit verlor. Die an dem Rechte des altheidnischen Sclavenstaates geschulten Juristen gaben ihren Brodherrn ‚rechtliche‘ Mittel an, ‚um die übermüthigen Bauern zu zähmen, damit sie nicht allzu stark in's Kraut schössen‘: Mittel zur Einziehung des Gemeinbesitzes der Colonen, sowie zur Erhöhung der Steuern, Abgaben und Fronen. Hatte man die Markgenossen zuerst zu bloßen Nutzungsberechtigten an den gemeinen Wäldern, Feldern und Wiesen herabgedrückt, so wurde ihnen alljährlich vielfach auch das Nutzungsrecht entzogen; insbesondere wurde der Markwald in den Bann gelegt, durch grausame Jagdgesetze den Märkern jedes Jagdrecht benommen, durch maßlose Hegung des Wildes den Feldern der Bauern ungeheurer Schaden zugefügt. Je größere Summen durch das veränderte Kriegswesen und den an der Stelle der alten Lehnfolge nach und nach eingeführten Solddienst verschlungen wurden, je kostspieliger und üppiger in den Kreisen der Regierenden und Hochmögenden sich Leben und Treiben gestaltete, desto mehr ‚mußte das bäuerliche Volk herhalten mit Beden, Ungelt und anderen Plackereien‘. Im Jahre 1502 gestanden die Kurfürsten selbst ein, daß ein armer Mann ‚mit Frondiensten, Atzung, Steuern, geistlichen Gerichten und Anderm also merklich beschwert sei, daß es in der Harre nicht zu leiden sein‘ werde. Aber ‚noch viel größeres Uebel war, daß der Bauer in seinen eigenen Sachen gar zu wenig mehr zu sagen haben sollte‘. Allenthalben hatten früher auch die hörigen Bauern ihre

gesellschaftlichen Zustände selbst geregelt, hatten Antheil genommen an den Volksgerichten, an den Versammlungen der Gemeinen und Marken, jetzt sollten sie nur durch das römische Recht aus ihren Gewohnheitsrechten und ihrem vielgestaltigen Herkommen verdrängt werden: das ‚alte einfeltige Recht' wollte man ‚durch fremd Recht' verdrücken. Die Advocaten, die ‚Rechtsbieger', ‚Beutelschneider und Blutsauger', sah der ‚arme Mann' für noch schlimmere Feinde an als die Raub- und Fehderitter, welche seine Felder verheerten und seine Wohnung einäscherten. Das Raub- und Fehdewesen verschlimmerte sich unter der allgemeinen Auflösung des Rechtszustandes, und die auf dem platten Lande häufig umherziehenden Banden herrenloser Landsknechte vermehrten die Noth des schutzlosen Landmannes." — —

Wer diese Urtheile so hintereinanderweg liest muß von einer eigenthümlichen Empfindung ergriffen werden: die Urtheile und Zeugnisse stehen ja im vollsten, directesten Widerspruch miteinander und doch beziehen sie sich alle genau auf dieselbe Zeit und dasselbe Land. Es ist die Rede von der zweiten Hälfte des fünfzehnten und den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts.

Die Zeugnisse von dem Reichthum des Bauernstandes gehen bis auf Kantzow herab, der (was Janssen leider vergißt hinzuzufügen) zwischen 1532 und 1542 schrieb, also noch nach dem Bauernkriege. Die bösen Erscheinungen werden von Janssen selbst datirt „schon vor der allgemeinen Einführung des römischen Rechts", und schon mit den Jahren 1457 und 1460 beginnen (I, S. 490) die Proteste gegen die Einführung dieses Rechts. Durch das ganze fünfzehnte Jahrhundert aber gehen die vereinzelten Bauernaufstände, deren Berechtigung Janssen ausdrücklich anerkennt, während er uns eben diese Zeit doch wieder in den rosigsten Farben geschildert hat.

Sind etwa die einzelnen Daten und Citate unrichtig?

Ob Janssen in jedem einzelnen Falle seine Quelle richtig wiedergegeben hat, haben wir nicht untersucht. An einigen Stellen sind seine Angaben, so wie sie dastehen, ja einfach absurd, z. B. die Angabe, die Leistungen der Grundhörigen seien n i c h t s e l t e n vom Herrn mit Gegengaben vergütet worden, welche an Werth den dargebotenen Zins ausglichen oder überstiegen. Janssen citirt dafür die Grimm'schen Rechtsalterthümer. Wie es scheint, liegt ein Mißverständniß Grimms vor, welches Janssen nur nachgeschrieben hat. Es würde uns hier zu weit führen auf die Prüfung einzugehen. Mag Grimm aber auch seine Quelle richtig verstanden und wiedergegeben haben: unter allen Umständen handelt es sich nur um eine locale Curiosität. Hier, wo eine generelle Charakteristik

des ländlichen Arbeitslebens gegeben werden soll, ist der Satz absurd. Denn ich frage: wovon haben denn die Herren in diesem Falle gelebt oder gar das Plus, was sie gaben, hergenommen, da eben in jenen Zinsen doch fast ausschließlich ihre Einnahmen bestanden? Ein anderes Citat, welches wir nachgeschlagen haben (im dritten Bande von Maurer's Geschichte der Fronhöfe) ist höchst tendenziös zurechtgeschnitten, alles, was in den übrigen Ton der Schilderung nicht passen würde, einfach weggelassen. Das sei beiläufig bemerkt für diejenigen, die etwa in dem Werke immer noch eine werthvolle Materialien-Sammlung, wenn auch kein wissenschaftliches Werk sehen wollen. Offenbar ist eine Materialien-Sammlung, in der man jedes Citat erst nachprüfen muß, ob es nicht irgend gestutzt oder gefärbt ist, von sehr geringem Werth. Für unseren augenblicklichen Zweck aber kommt es hierauf nicht an. Es ist sicher, daß auch ohne jede Tendenz sich eine Reihe solcher Urtheile, wie wir sie Janssen entnommen haben, über die Lage der ländlichen Bevölkerung vor den Ausbruch des Bauernkrieges zusammenstellen ließe, die sich, ohne daß jedes einzelne anfechtbar wäre, schnurstracks widersprechen.

In dem einzelnen Citat liegt der wahre Fehler Janssens also nicht. Worin denn?

Wir haben vor einiger Zeit in diesen Heften ein Buch besprochen, welches eine ganz ähnliche Erscheinung darbot. C. v. d. Goltz hat in seinem Buche „Roßbach und Jena“ alle Zeugnisse über das preußische Heer von 1806 zusammengestellt, die er aus dem Munde von Zeitgenossen hat sammeln können. Das Resultat war ein höchst verwunderliches — und dem hier gefundenen ganz analog. Dem traditionell fortgepflanzten ungünstigen Zeugnisse über das Heer von 1806 stellt Goltz eine Reihe von anderen Zeugnissen gegenüber, die, theils vor, theils sogar noch nach der Niederlage ausgesprochen, den Organismus, wie den Geist jenes Heeres als durchaus gesund und lebensvoll erscheinen lassen.

Was ist da zu machen? Goltz hat sich nicht anders zu helfen gewußt, als daß er ehrlich und unbefangen die Citate nebeneinanderstellt und dann nach subjectivem Ermessen mit mehr oder weniger zutreffenden Gründen diejenigen, welche ihm nicht scheinen, verwirft.

Janssen macht die Sache anders. Man wird bemerkt haben, daß in unserer Aneinanderreihung zuerst lauter Angaben kommen, welche den Zustand der ländlichen Bevölkerung höchst angenehm erscheinen lassen; dann schlägt plötzlich der Ton um, und das Ganze endigt mit der Revolution. Es ist nicht etwa unsere Anordnung, diese beiden Gruppen — das Einzige was wir uns erlaubt haben, ist, daß wir Janssens Charakterisirung aus dem ersten Bande, Capitel „Das landwirthschaftliche Arbeitsleben“, und

aus dem zweiten Bande, „Vorspiele der socialen Revolution“ und „Allgemeine Ursachen der socialen Revolution“, unmittelbar haben aufeinander folgen lassen. Alles Gute und Schöne (mit einziger Ausnahme der Andeutung über die Forstgesetze) steht im ersten — Alles Böse im zweiten Bande.

Erkennt man den Fuchs? Janssen hat sich die Aufgabe gestellt, uns die Herrlichkeit des „ausgehenden Mittelalters“ auf allen Gebieten des Lebens vorzuführen und zu erzählen, wie dasselbe so jäh und jammervoll durch die auftauchenden Mächte des jüngeren Humanismus, des römischen Rechts und der Reformation zerbrochen und zerstört wurde. Die Aufgabe leidet an der inneren Unmöglichkeit, daß die Mißstände und die Unzufriedenheit, welche angeblich jene modernen Mächte erst hervorgebracht haben, schon vor ihnen da sind und eben die Zeit, welche uns als die Blütheperiode geschildert werden soll, von einer fortwährend aufspritzenden Gährung erfüllt zeigen.

Wie ist dieser Widerspruch zu überwinden?

Nichts leichter als dieses, sagt sich Janssen. Es würde sich freilich schlecht machen, wenn auf den Satz, daß das Verhältniß des Hörigen zu seinem Herrn kein unwürdiges und erdrückendes war, daß es ihm meistens erblich Haus und Hof gab und, wo der Hörige im persönlichen Dienste des Herrn stand, er mit zur Familie des Herrn gehörte — gleich der andere folgte, er sei mit Frondiensten, Atzung, Steuern, geistlichen Gerichten und Anderm also merklich beschwert worden, daß es in der Harre nicht zu leiden sein werde. Das macht sich schlecht so nebeneinander — also trennen wir die Sätze. Im ersten Bande der Geschichte des deutschen Volkes werden in dem Capitel, welches über Landwirthschaft handelt, alle diejenigen Citate zusammengestellt, die uns beweisen, wie wunderbar gut es der Bauer zur Zeit der alten Kirche in Deutschland gehabt hat, und nur beiläufig wird uns in diesem Bande, meist in Capiteln, die von anderen Dingen handeln auch wieder die Kehrseite der Medaille flüchtig gezeigt — im zweiten Bande aber, da der Bauernkrieg kommt, erfahren wir vollauf, wie traurig schlecht es den armen Bauern erging, wie sie geschunden und geplackt wurden, so daß sie endlich losschlugen.

Ganz kecklich wird dabei hin und wieder von der einen Schilderung auf die andere verwiesen und auch mit der harmlosesten Miene von der Welt einmal in einer Anmerkung (S. 311) des ersten Bandes bemerkt: „die neben den Lichtseiten des landwirthschaftlichen Arbeitslebens vorhandenen dunkeln Schattenseiten lassen sich nur im Zusammenhange mit den rechtlichen, staatlichen und kirchlichen Zuständen Deutschlands darstellen.“ Wer kann Janssen also Vorwürfe machen? Unterschlagen hat

er uns nichts. Er hat nur etwas eigenthümlich disponirt, und kann er seine Disposition nicht machen, wie er will? Vielleicht hat es sich auch zufällig so gemacht, daß in seinem Pult alle die günstigen Zeugnisse obenauf lagen und als er sie alle aneinandergeflickt hatte, wurde er müde und verschob den Rest, grade an der Stelle, wo die ungünstigen Zeugnisse anfingen auf den zweiten Band. Daß die Schattenseiten des ländlichen Arbeitslebens und die uns geschilderten Lichtseiten nicht nebeneinander, sondern in Widerspruch miteinander stehen, ist eine kleine stylistische Incorrectheit, die dem ehrlichen Wahrheitsforscher, der Alles so schön mit Quellenstellen belegt, so durchgeschlüpft ist. Was kann er dafür, wenn sich die Quellen widersprechen und ihm zu den Zeiten, die er schildern will, immer grade die Quellenstellen einfallen, die zu seiner Vorstellung von der Zeit passen*)?

Ein besonderer Trumpf ist freilich noch für den zukünftigen vierten Band der Geschichte des deutschen Volks aufgespart.

Das einfachste Mittel, zu beweisen, daß es zu irgend einer Zeit sehr schön gewesen und darauf Alles sehr bös geworden sei, ist, alle die Zeugnisse aus der letzten Periode zusammenzustellen, in denen über die schlechten Zeiten geklagt und die guten Zeiten der Väter gepriesen werden. Solcher Zeugnisse giebt es natürlich stets, so viele man wünscht. Das ist, was wir voraussichtlich von dem vierten Bande zu erwarten haben. Da werden wir hören, wie die Leute der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich zurückgesehnt haben in die gute alte katholische Zeit. Als Vorgeschmack wird uns jetzt schon in einer Anmerkung (S. 318) etwas berichtet, was wir auch unseren Lesern nicht vorenthalten wollen: „Aus dem ehemals starken Fleisch- und Weinconsum erklärte sich Heinrich Müller im Jahre 1550 (Curieuse Nachrichten 19), daß die Deutschen im fünfzehnten Jahrhundert und früher so ungemein starken Körpers gewesen. Bemerkenswerth ist darüber die Nachricht in der Zimmerschen Chronik 1, 448: ‚Zur Zeit von Wernher von Zimmern († 1483) und auch davor hatte die deutsche Nation so starke Leute, daß solches bei den Einfältigen und Unerfahrenen für unglaublich möchte geschätzt werden.'" So wird quellenmäßig Geschichte geschrieben: oder sollte man etwa antworten dürfen, daß ein geweckter Secundaner, wenn ihm solche Stellen aus alten Chroniken vorgelegt werden, ausruft: „οἷοι νῦν βροτοί εἰσ'" — so hat der alte Nestor auch schon gesagt? Janssen ist ja selbst Gymnasiallehrer und mag bei seinen Jungen die Probe machen, und für die weitere Frage braucht er

*) Es ist das Verdienst von Lenz, gleich bei dem Erscheinen des ersten Halbbandes der Janssen'schen Geschichte darauf hingewiesen zu haben, daß nicht sowohl in der Zustutzung der einzelnen Citate als in der Gruppirung und Disposition das Kunststück des Autors liege. Vgl. Histor. Zeitschrift Bd. 37 S. 523 ff. 1877.

sich gar keinen besondres geweckten, sondern kann sich die allergrößte Schlafmütze in der Klasse aussuchen und fragen, ob in jener Klage des alten Nestor ein Beweis für den körperlichen Rückgang der griechischen Jugend zur Zeit Achills oder vielmehr ein Beweis dafür zu finden sei, daß alte Leute über diesen Punkt schon zu Zeiten Homers gerade so gesprochen haben wie am Ausgange des Mittelalters und in unseren Tagen auch.

Aber wenden wir uns ab von diesem dummpfiffigen Falschmünzer und fragen — wie war es denn nun eigentlich? Wie sollen wir denn jene widersprechenden Zeugnisse, die doch einmal da sind, vereinigen? Auf welche Zeugnisse ist eine wahrhaftige Geschichte aufzubauen?

Die Antwort ist: auf solche Einzel-Zeugnisse ist eine historische Schilderung überhaupt nicht aufzubauen. Ein socialer, wirthschaftlicher, geistiger Zustand setzt sich aus so vielen nicht bloß Hunderttausenden, sondern Millionen Einzelthatsachen zusammen, daß ein individuelles Zeugniß über denselben so gut wie garnichts besagt. Der Kreis, den der Einzelne übersieht, ist im Verhältniß zum Ganzen immer unendlich klein; die Begriffe, um die es sich handelt, „reich“, „arm“, „gut“, „schlecht“, „viel“, „wenig“, alle relativ. Ein Zeugniß, welches mit dem Bewußtsein und der Fähigkeit ausgesprochen würde, der Nachwelt die eigene Zeit ohne jede Nebenabsicht zu charakterisiren, ist unendlich selten. Fast immer haben solche Urtheile einen momentanen praktischen Zweck im Auge, und können deshalb nicht als solche in eine historische Darstellung übernommen werden. Das Entscheidende, was aus den Zeugnissen der Zeitgenossen durch den Proceß der historischen Kritik ausgeschieden werden muß, sind daher nicht ihre Urtheile, sondern die Institutionen und die Ereignisse der Epoche, welche wiederum erst von der Nachwelt, nachdem nicht nur die Institutionen selbst, sondern auch ihre Wirkungen zu übersehen sind, abschließend beurtheilt werden können.

Wir haben diese Methode bereits bei der Beurtheilung des Goltz'schen Buches angewandt. Es war die Frage aufgeworfen nach dem Bildungsstande in dem altpreußischen Officiercorps von 1806. Goltz bringt eine Anzahl von Zeugnissen zusammen, wonach entgegen dem traditionellen Urtheil es damals an einem regen und erfolgreichen Bildungsstreben keineswegs gefehlt habe. Die Zeugnisse sind unanfechtbar: es kommt nur darauf an, wie hoch man die Ansprüche macht, welchen Maßstab man anwendet. Das Officiercorps von 1806 war gewiß ganz außerordentlich gebildet im Vergleich zu demjenigen Friedrich Wilhelms I. oder auch noch dem des Siebenjährigen Krieges. Es genügt aber sich klar zu machen, daß nach der damaligen Organisation die Junker mit 12 und 13 Jahren

in dasselbe eintraten, ohne die Bedingung irgend einer Art von Vorbildung, um alle Einzel-Zeugnisse über genügende oder ungenügende Bildung dieses Officiercorps in unserem Jahrhundert bei Seite zu schieben. Ganz ebenso die andere Frage nach der Behandlung der Mannschaften. Gesetz war, daß jeder Officier und Unterofficier nach Belieben den Stock anwenden durfte. Nach allgemeiner Kenntniß der menschlichen Natur wird man annehmen dürfen, daß dies Recht vielfach in patriarchalischer gemäßigter Weise gehandhabt wurde; verständige Vorgesetzte werden praktisch die nothwendigen Schranken gezogen haben. Ebenso sicher aber ist, daß die Institution selbst nicht nur häufigen Mißbrauch hervorrufen mußte, sondern daß sie selbst ohne diesen in einem unerträglichen Widerspruch stand mit dem Geist einer Epoche, die auf der Bühne Schillers Don Carlos sah und Fichtes Vorlesungen hörte. Hierin ist das Entscheidende, für die Geschichtschreibung Wissenswerthe und zu wissen Nöthige ausgedrückt; alle Einzel-Schilderung in diesem oder jenem Sinne hat keinen anderen Werth, als das culturgeschichtliche Bild durch Beispiele concreter, eindrucksvoller und farbiger zu machen. Hierin liegt der Unterschied: das Einzelne ist nur Beispiel und Ausführung, aber nicht Beweis.

Ganz so einfach liegt nun die Frage nach der Lage der ländlichen Bevölkerung im Reformations-Zeitalter und der Genesis des Bauernkrieges nicht. Der historischen Forschung bleibt hier, so viel schon geschehen ist, doch noch Manches zu thun übrig. Daß Janssen mit seiner tendenziösen Zusammenstellung von Citaten die Erkenntniß um keinen Zoll breit gefördert, sondern nur getrübt hat, bedarf nach dem Obigen keines weiteren Beweises.

Auszugehen ist von der Thatsache, daß es sich um eine wirthschaftlich-politische Erscheinung handelt, welche dem ganzen germanisch-romanischen Europa gemeinschaftlich ist. Die Jacquerie in Frankreich (1358) verläuft ganz analog dem „armen Kunz“ und den anderen Bauernaufständen in Deutschland. Der Aufstand der Communeros in Spanien, der mit der Schlacht bei Villalar endigt (1521), weist neben den städtischen Elementen, die ja auch in Deutschland nicht fehlen, ebenfalls sehr starke bäuerliche Elemente auf, wenn diese auch hinter jenen zurücktreten. Selbst England, welches sonst seinen ganz eigenartigen Entwickelungsgang geht, hat in dem Aufstand von 1381 eine in manchen Dingen analoge Erscheinung. Ganz gleich ist endlich in allen Ländern der weitere Verlauf. In allen Ländern gleichmäßig siegt der mit dem Fürstenthum verbundene Adel, und der Bauer bleibt bis in's achtzehnte und neunzehnte Jahrhundert in strenger Leibeigenschaft. Allein England macht eine Ausnahme: hier wird der Bauer sehr früh persönlich frei, dafür aber außer Besitz gesetzt und in einen bloßen Zeitpächter verwandelt.

Dieser Ueberblick genügt als Beweis, daß die Betrachtung der Bewegung in Deutschland von vornherein gelöst werden muß von jeder Beziehung auf die gleichzeitige Kirchen-Reform. Die sociale Bewegung hat sich mit dieser mehrfach berührt und complicirt: ihrem Ursprung aber, wie ihrem Resultat nach kann sie offenbar von dem kirchlichen Entwickelungs-Proceß nicht bestimmt worden sein, da die katholischen und protestantischen Länder sonst größere Verschiedenheiten aufweisen müßten.

Vor dem Ausbruch der revolutionären Bewegung, in Frankreich also noch früher als in Deutschland, hatte nach der allgemeinen Annahme die materielle Lage der ländlichen Bevölkerung ein sehr hohes günstiges Niveau erreicht. Das steht mit der Revolution selbst keineswegs in Widerspruch. Man ist nicht berechtigt etwa den Rückschluß zu machen: weil eine Revolution ausbrach, muß ein materieller Nothstand vorhanden gewesen sein Auch in den Arbeitermassen unserer Tage sind revolutionäre Gährungen, obgleich fortwährend und mit Recht ihnen von der individualistischen Partei vorgehalten wird, daß sie heute materiell besser stehen, als je zuvor. Ganz ähnlich stand es im fünfzehnten Jahrhundert. Zwar ist dasselbe berufen als die eigentliche Epoche des Raubritterthums und des Fehdewesens, aber schon Ranke hat bemerkt, daß der Schaden, den dieses angerichtet doch wohl gemeiniglich überschätzt werde. Wohlstand ist ja selbstverständlich ein relativer Begriff; mag man aber den Wohlstand Deutschlands im fünfzehnten Jahrhundert an den Nachbarländern, Frankreich, England, Italien, mag man ihn an den voraufgehenden Jahrhunderten messen: es ist kein Grund anzunehmen, daß der Vergleich für Deutschland und unsere Epoche ungünstig ausfallen werde. Es liegt keine Erscheinung vor, welche uns anzunehmen zwänge, daß das naturgemäße Steigen des Wohlstandes von dem Abschlusse der Völkerwanderung, dem Beginn der neuen Cultur-Epoche an, bis in das 16. Jahrhundert hinein irgend eine wesentliche Unterbrechung erfahren habe. Im 16. Jahrhundert, nach der Reformation, wird dann endlich das Fehdewesen völlig unterdrückt und es folgt die Periode eines fast ununterbrochenen Friedens von mehr als einem halben Jahrhundert. Hier, Ende des sechzehnten und Beginn des siebzehnten Jahrhunderts müßte also eigentlich der Höhepunkt liegen. Aber die entscheidende Abwandlung, welche erst den Stillstand, dann den Rückgang heraufführt, ist bereits früher eingetreten. Es ist der Umschwung der Handels- und Verkehrsverhältnisse nach der Entdeckung Amerikas und dann folgt im siebzehnten Jahrhundert der dreißigjährige Krieg. Das sind Momente von so einschneidender Wirkung, wie sie das ganze Mittelalter nicht aufweist. Auch das Mittelalter ist voll von unausgesetzten Kriegen und Fehden; eine eigentliche Friedens-Epoche giebt es in demselben überhaupt

nicht. Eben wegen dieser Gleichartigkeit der Verhältnisse in den verschiedenen Menschenaltern und Jahrhunderten werden wir auch — da denn doch das definitive Resultat vor Augen liegt — ein ziemlich gleichmäßiges Wachsen des Wohlstandes anzunehmen haben.

Wie kommt es nun, daß gegen Ende dieser fortwährend aufsteigenden Periode materiellen Wohlstandes heftige social-revolutionäre Zuckungen auftraten? Die Antwort, oder vielmehr die Richtung, in der die Antwort gesucht werden muß, da im Einzelnen noch Vieles unaufgeklärt ist, ist diese.

In der Natur der Hörigkeit selbst, also des socialen Organismus des ländlichen Arbeitslebens im Mittelalter, liegt es, daß unter gewissen Umständen Frictionen zwischen den verschiedenen Elementen entstehen, die sich endlich in einem Conflict entladen. Hörigkeit ist Halbfreiheit. Der Hörige ist unfrei, aber nicht rechtlos, wie der Sklave. Ueber einen Sklaven kann der Herr nach Belieben verfügen. Die Pflichten des Hörigen müssen dagegen irgend wie begrenzt und normirt sein. Existirt eine solche Grenze nicht, so ist der Hörige, trotz seiner angeblichen Halbfreiheit, der Willkühr des Herrn preisgegeben und sinkt zum Sklaven herab. Herkommen und zahllose Weisthümer suchten daher in der zweiten Hälfte des Mittelalters diese Verhältnisse, die naturgemäß zu fortwährenden Streitigkeiten Veranlassung gaben, zu fixiren. Die Hörigen leisteten nur noch bestimmte, ein für alle Mal feststehende Abgaben und Dienste. War dieser Zustand einmal erreicht, so waren die Hörigen offenbar in einer sehr günstigen Lage; die rechtliche Unfreiheit machte sich praktisch kaum noch geltend und ihr Wohlstand konnte sich frei entwickeln.

Hier aber grade liegt der Keim des socialen Conflicts. Mit der Zeit steigert sich der allgemeine Wohlstand, die Intensität des Landbaus und der Cultur überhaupt, ebenso steigeren sich die allgemeinen Ansprüche an das Leben. Wer dieses allgemeine Fortschreiten nicht mitmacht, geht zurück: in welche Lage geräth da ein Herrenstand, dessen Vermögen besteht in den ein für alle Mal fixirten Abgaben und Fronden seiner Bauern? Diese bleiben stehen; höchstens der Werth einiger Naturalbezüge wächst. Der Edelmann ist also angewiesen auf Einnahmen, die, wenn sie auch seine Vorfahren befriedigten, ihn nicht mehr in Stand setzen, seine sociale Stellung zu erhalten. Seine Bauern werden reich, er selber verarmt. Sie sind seine Hörigen und leben wohlauf und er hat das Gefühl sich fortwährend beschränken zu müssen. Das widerspricht offenbar dem ursprünglichen Gedanken dieser wirthschaftlichen Organisation. Es entsteht ein Conflict zwischen dem materiellen und formellen Recht, zwischen der Absicht und den Mitteln des socialen Organismus. Der Edelmann sucht

seine Anprüche an die Bauern zu steigern: denn sie sind, wenn auch mit gewissem Vorbehalt, sein eigen. Der Bauer widersetzt sich, indem er sich beruft auf sein gutes, verbrieftes Recht. Der Conflict wiederholt sich auf allen Gebieten: dem Gemeinde-Besitze an Wiese und Weide, Forst, Jagd, Fischfang. Mit der gesteigerten Cultur verändert sich der Werth der Dinge und der alten Gerechtsame. Wem sollen die neu entstehenden Werthe zufallen? Fürsten und Ritter des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts waren nicht habgieriger und tyrannischer als etwa ihre Vorfahren im zwölften und dreizehnten Jahrhundert — wie sollte eine solche Abwandelung in einem Stande zu erklären sein, da doch sonst die Sitten milder wurden? Sie suchten nur, wie die Bauern auf der anderen Seite, ihre sociale Stellung mit allen Mitteln zu behaupten. Nicht persönliche Motive waren es also, sondern die objectiven Verhältnisse, welche ganz analog in allen Ländern des romanisch-germanischen Europa den socialen Kampf heraufführten.

Daß im Einzelnen die Ansprüche des herrschenden Standes vielfach in der Form junkerlichen Uebermuths, herrischer Gewaltthat auftraten, ist damit nicht ausgeschlossen. Namentlich auf dem Gebiete des Jagdwesens war das der Fall: noch heute haben wir den Conflict nicht völlig überwunden, der entsteht, wenn auf der einen Seite der Wildstand so weit reducirt ist, daß der Jagdfreund ihn zu schonen und zu erhalten wünscht, auf der anderen Seite der Bauer ihn womöglich ganz vertilgen oder wenigstens selbst möglichst an den Vortheilen und Freuden der Jagd, deren Material doch für alle zu gering geworden ist, theilnehmen will.

Verschärft wird der Gegensatz und auch in seiner Natur tangirt durch den doppelten Ursprung des hörigen Bauernstandes. So weit dieser Stand aus ehemals völlig Unfreien hervorgegangen ist, kann von einem materiellen Unrecht, das die Herren mit der Steigerung ihrer Ansprüche begehen, nicht wohl die Rede sein. Das Land gehörte ursprünglich dem Herrn, der von dem gesteigerten Ertrage wohl einen billigen Antheil für sich fordern durfte. Ein großer Bruchtheil des Standes der Hörigen ist aber keineswegs aus Sklaven, sondern aus ehemals Freien hervorgegangen, welche weder fähig noch willens die Last des Kriegsdienstes zu tragen, es vorgezogen hatten, sich und ihr Land einem Herrn zu ergeben. Das ist ja ganz im Allgemeinen die Entstehung des Ritterthums: ein Theil der Bevölkerung übernimmt die Last und die Gefahren des Krieges und wird dafür von dem anderen durch Abgaben und Fronden erhalten. Es war unmöglich, daß die ganze Masse der Männer das eine Jahr an die Elbe, das nächste nach Italien auf eigene Kosten, mit eigenen Waffen in's Feld zog. Darum zahlten, nach den Capitularien Karls des Großen,

die Daheimbleibenden den Ausrückenden ein adjutorium. Nach einigen Generationen hatten diese sich zu einem herrschenden Kriegerstande, jene zu einem bloßen Landbauernstande condensirt und es dauerte nicht lange, so waren die letzteren mit den aus dem Sklavenstande hervorgegangenen Hörigen zu einem Stande verschmolzen. Beide waren ja in ganz ähnlicher Lage: sie waren abhängig von einem Herrn und leisteten gewisse fixe Dienste und Abgaben. Selbst die sichere Kenntniß, das Bewußtsein der verschiedenen Abstammung der beiden Klassen der Hörigkeit ging vielfach verloren. Wo es aber noch bestand, wo der Bauer sich noch in fast völliger Unabhängigkeit oder wenigstens in dem Bewußtsein erhalten hatte, daß sein Verhältniß auf einem Contract über Leistung und Gegenleistung beruhe, wie viel mehr mußte er, der ursprünglich freie Eigenthümer des Grundes und Boden, sich aufbäumen, wenn ihm jetzt nach willkührlichem Ermessen die Lasten gesteigert werden sollten? Die Herren aber machten naturgemäß, wo nicht positive Urkunden entgegenstanden, keinen Unterschied. Es liegt einmal im Wesen der Halbfreiheit, daß fortwährend die beiden Tendenzen der Ausdehnung und der Beschränkung des Herrschaftsrechts miteinander streiten.

Dieser innere Widerstreit liegt so sehr in der Natur der Institution, daß wir ihn garnicht einmal als ein späteres Produkt derselben auffassen dürfen. Von Anfang an ist er mit derselben gegeben und wird sicherlich unausgesetzt das ganze Mittelalter hindurch oscillirt haben. Wenn er im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert zu so besonders heftigen Conflicten führte, so liegt das auch nicht allein in dem Aufblühen der wirthschaftlichen Verhältnisse, sondern es kommt noch ein ganz entscheidendes Moment, welches wiederum zuletzt mit dem Ursprung der Hörigkeit zusammenhängt, hinzu.

Das ist die Umwandlung der Kriegsverfassung, der Untergang der ritterlichen Fechtweise. Schon oft zurückgewiesen taucht immer wieder Darstellung auf, als ob der Untergang des Ritterthums der Erfindung des Feuergewehres oder gar des Pulvers zuzuschreiben sei. Das Pulver war längst erfunden und das Schießen mit Pulver, welches im Anfang des 14. Jahrhunderts aufkam, hat mit dem Niedergang des Ritterthums nicht das Geringste zu thun. Auch Janssen, um noch einmal diesen Namen in den Mund zu nehmen, bringt den alten Unsinn wieder vor. Das Ritterthum ist überwunden in Schlachten, in welchen das Feuergewehr keine oder eine sehr geringe Rolle spielte oder sogar zu Gunsten der Ritter in die Wagschaale fiel. Mechanische Erfindungen können überhaupt niemals den Gang der Weltgeschichte bestimmen, sondern umgekehrt: durch den Gang der Weltgeschichte und deren Bedürfnisse werden die mechanischen

Erfindungen hervorgerufen. Das Ritterthum ist überwunden worden nicht durch die Kugel, sondern durch die Taktik der geschlossenen, mit Piken bewaffneten Infanterie.

Die Gewalthaufen der Schweizer und Landsknechte sind es, an denen das Ritterthum definitiv zu Grunde geht und mit solchen Haufen fängt man an, die Kriege zu führen, weil die politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse dem Fürstenthum die Geldmittel gewähren, die Massen zu unterhalten. Es ziehn also nicht mehr die Ritter mit Knappen und Knechten, sondern die Landsknechte, das ist in Reih und Glied nebeneinander Edelleute und Bauerssöhne zu Felde.

Die Rückwirkung, welche diese Abwandelung des Kriegswesens auf die sociale Ordnung ausüben mußte, leuchtet ein. Der ursprüngliche Grund der Scheidung von Rittern und Bauern war verschwunden und er verschwand in derselben Zeit, wo der Ritterstand seine überkommenen Rechte mit verdoppelter Strenge geltend machte. Welches Recht hatte er überhaupt noch Abgaben und Frondienste zu verlangen? Die Bauern haben ihre Ansprüche nicht grade in dieser Weise formulirt. Die Standesverhältnisse waren zu tief eingewurzelt, der Ursprung derselben zu sehr vergessen, die Stellung des Adels anderweitig in socialer und politischer Beziehung zu tief begründet, als daß man gleich alle Unterschiede schlechtweg hätte hinwegfegen wollen. Unmittelbar wirksam wurde vielmehr nur das auf Grund des neuen Kriegswesens gehobene Standesbewußtsein der Bauern, das gesunkene Ansehen des Adels. Mächtig wirkte das Beispiel der Schweizer und von früher vielleicht noch hier und da der Hussiten. Am deutlichsten ist der Zusammenhang in Frankreich, wo der Aufstand der Jacquerie unmittelbar an die Niederlage des Adels bei Poitiers anknüpft: wie das naive Stichwort der Bauern lautete: zur Strafe für die in dieser Schlacht von dem Adel bewiesene Feigheit! Ins Historische übersetzt heißt das: weil der Adel die seine Stellung begründende Function nicht mehr erfüllte. Aehnliches hätte in Deutschland nach dem Hussitenkrieg gesagt werden können, wo die Inferiorität der Ritter-Aufgebote gegen geschlossene, gut geführte Infanterie so fürchterlich an den Tag gekommen war. Als nun allmählich das Kriegswesen der Landsknechte völlig obsiegte, die dem Bauer näher standen als dem Adel — wie mächtig mußte sich da das Selbstgefühl heben in diesem Stande! Alte Landsknechte standen allenthalben an der Spitze der Erhebungen von 1524 und 25.

Auf einer doppelten, im letzten Grunde auch wieder zusammenhängenden, wirthschaftlich-politischen Abwandlung beruht also, ganz allgemein gefaßt, die Genesis der Europa durchfluthenden socialen Bewegung

des 14. bis 16. Jahrhunderts. Die letzte große Welle bildet der Bauernkrieg, der sich in so gefährlicher Weise mit der gleichzeitigen religiösen Bewegung complicirte und von ihr seine eigenthümliche Färbung annahm. Es war die erste große Probe für die Eigenkraft der Reformation, daß sie diese Krisis ohne Rückschlag überstand.

Die gewöhnliche Annahme, daß die Niederwerfung der Revolution unmittelbar eine bedeutende Verschlechterung der Lage des Bauernstandes nach sich gezogen habe, möchte ich nicht so ohne Weiteres unterschreiben. Die Zerstörung, welche der Krieg selbst im Gefolge hatte, die Strafen, welche verhängt wurden, wurden natürlich tief empfunden. Dazu folgten dem Kriege nicht weniger als zehn theuere Jahre hintereinander. Das erschwert die Erkenntniß der eigentlich socialpolitischen Wirkung des Ereignisses selbst. Da wir jedoch in späterer Zeit einen wesentlichen Unterschied zwischen den Gegenden, welche im Aufstande gewesen waren, und anderen thatsächlich nicht finden, so scheint daraus geschlossen werden zu müssen, daß die Bewegung von so sehr tief eingreifender Wirkung nicht gewesen ist.

Wieder einmal der Faust.

Der nachstehende Aufsatz ist bereits 1879 geschrieben, mit Beziehung auf Scherer's Buch „Aus Goethe's Frühzeit"; ich ließ ihn damals ungedruckt, weil ich in Bezug auf dasselbe Buch bereits gegen die Auffassung des „Satyros" polemisirt hatte, und die Leute in der Regel annehmen, wenn zwei Schriftsteller polemisiren, sie zanken sich, was mir durchaus zuwider war. Indeß finde ich jetzt, daß manches darin gesagt ist, was nirgend anderwärts steht: und da ich in meiner Literaturgeschichten bei der Darstellung meiner Ansicht auf andere Literaturgeschichte keine Rücksicht nehme, so glaube ich Scherer selbst schuldig zu sein, anzumerken, was ich seiner Belehrung verdanke, und die Gründe anzugeben, aus denen ich in anderen Punkten von ihm abweiche.

Ich lasse also den alten Artikel, mit einigen Abkürzungen hier folgen, und füge einen kleinen Nachtrag über Scherer's neueste Fauststudie hinzu.

März 1879.

Wozu all diese kritischen Grillen? Daß Goethe's Faust ein herrliches Werk ist, weiß ganz Europa und Amerika; in früher Jugend lernen wir ihn auswendig, im Alter suchen wir in den prachtvollen Sentenzen Trost und Kräftigung. Wozu sich diesen Genuß verkümmern? wozu ein Stück mühsam zerfasern, das unserer Einbildung immer als ein Ganzes vorschweben wird?

Goethe's Faust ist nicht ein Kunstwerk in der Art der Iphigenie, des Götz, des Tasso u. s. w. Er stellt nicht eine folgerichtig in einander greifende Handlung dar; er widerspricht sich wiederholt in seinen Voraussetzungen; es werden Fäden angeknüpft, die der Dichter fallen läßt, und die der Leser beim besten Willen nicht wiederfindet.

Aber Goethe's Faust gehört trotz alledem, gleich den großen Persönlichkeiten der Geschichte, zu den lebendigen Existenzen, die unsern Glauben erzwingen, auch wenn sie uns lauter Räthsel aufgeben. Je mächtiger

seine Gestalt, desto lebhafter werden wir versucht, diese Räthsel zu lösen: es handelt sich um die Erläuterung einer Thatsache. Wie ist das Schaffen des Dichters, wie die ungeheuere Wirkung dieses widerspruchsvollen Gedichts zu erklären? — Nur der historische Weg kann uns dem Verständniß näher führen.

In dem Faust, wie wir ihn jetzt haben, liegen drei poetische Schichten über einander, abweichend in der Form und dem Gehalt, verschiedenen Entwickelungsstufen des Dichters angehörig.

Die erste Schicht gehört der Periode von 1771—1775 an: Sturm und Drang, Titanentrotz gegen die Weltmacht: die magischen Studien, der Verkehr mit der Geisterwelt, die Tragödie mit Gretchen.

Die zweite fällt in die Jahre 1797—1807: sie entstand unter dem Einfluß der Kantischen Philosophie, die Goethe durch Schiller, Fichte, Schelling u. A. näher gerückt war, und ging auf eine Rechtfertigung Gottes aus. „Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen!" Dahin gehört der Prolog im Himmel, der Vertrag mit Mephistopheles, und aus dem zweiten Theil die Erfüllung desselben, die Sühne, bis zu Fausts Tod. — Darin verwebt ist das Helena-Motiv, die Idee von der erlösenden Macht der Schönheit, der Kunst, der Antike.

Die dritte Schicht, aus dem höheren Alter des Dichters, hat einen mythologischen, gleichsam Aristophanischen Charakter: die classische Walpurgisnacht und der katholische Himmel; in beiden dominirt das „ewig Weibliche", als Helena, als Mutter Gottes.

Wunderbar schieben sich diese drei Schichten in einander; sie gänzlich zu sondern, ist unmöglich; der Dichter selbst hat mitunter den Leser absichtlich geirrt. Als ihn Schiller auf eine ideale Einheit drängt, antwortet er: „ich gedenke mir's bei dieser barbarischen Composition bequemer zu machen, und die höchsten Forderungen mehr zu berühren als zu erfüllen. Ich werde dafür sorgen, daß die Theile anmuthig und unterhaltend werden, das Ganze wird immer Fragment bleiben." — So schrieb er schon in einer Zeit, wo ihm die Idee einer Kunstform am ernsthaftesten vorschwebte.

Vor diesen drei Schichten nimmt nun Scherer eine älteste Fassung an, die einheitlich, ganz in Prosa gehalten. Die Grundlage dieser Hypothese ist die Scene „Feld, trüber Tag", in welcher Faust dem Teufel mit bittern Worten vorrückt, ihm Gretchens Unglück verheimlicht zu haben. Diese Scene stand zwar nicht in der Ausgabe von 1790, aber Ton und Inhalt sprechen dafür, daß sie der ältesten Version angehört. Solcher prosaischen Stellen scheinen noch mehr vorhanden gewesen zu sein. Goethe schreibt Mai 1798 an Schiller, die Ausführung einiger tragischen Scenen

(wahrscheinlich die im Kerker) in Prosa wäre zu gewaltsam angreifend ausgefallen: „ich suche sie deswegen in Reime zu bringen, da dann die Idee wie durch einen Flor durchscheint, und die unmittelbare Wirkung des ungeheuren Stoffs gedämpft wird".

In der Annahme nun, die ursprüngliche Form des Gedichts sei eine einheitliche gewesen, sucht Scherer im Faust, wie er jetzt vorliegt, die Stellen auf, die, rhythmisch gegliedert, doch weder einen Reim noch ein festes Metrum haben, z. B. Gretchen und der böse Geist, Faust's Beschwörung des Erdgeistes, und rechnet diese zur ersten prosaischen Version. Die Ausbeute ist nicht reich, und der Ton der genannten Scenen klingt weit näher an die metrischen Stellen an als an jenen wilden prosaischen Dialog. — Diese prosaische Fassung des Faust verlegt Scherer ins Jahr 1772, zwischen die erste und zweite Version des Götz; in der letzteren seien die früheren rohen Stellen ausgemerzt, und es sei undenkbar, daß derselbe Dichter in dem neuen Werk sich ähnliche Roheiten erlaubt haben sollte. — Scherer übersieht dabei eine Stelle.

— „Mit diesen Händen will ich ihn erwürgen! Ich schnaube nach seinem Blut, meine Zähne gelüstet's nach seinem Fleisch! Mir glüht in jeder Ader, mir zuckt in jedem Nerv die Begier nach ihm! o hätt' ich ihn drüben überm Meer! Fangen wollt ich ihn lebendig, und an einen Pfahl gebunden stückweis seine Glieder ablösen, vor seinem Angesicht braten und mir schmecken lassen, und euch auftischen, Weiber!" — Die Stelle steht im „Clavigo", der längere Zeite nach der zweiten Version des Götz geschrieben und gedruckt wurde; sie wurde später gestrichen. Scherer wird zugeben, daß gegen sie gehalten die Sprache in dem Dialog „wüstes Feld" noch sehr zahm klingt, daß also die letztere ganz gut in der nämlichen Zeit hätte geschrieben werden können.

Hören wir nun Goethe's eigenes Zeugniß. — März 1788 berichtet er nach Hause über das Manuscript des Faust, das er nach Italien mitgenommen. „Das alte Manuscript macht mir manchmal zu denken, wenn ich's vor mir sehe. Es ist noch das erste, in der Hauptsache gleich so ohne Concept geschrieben. Nun ist es so gelb von der Zeit, so vergriffen, die Bogen waren nie geheftet, so mürbe und an den Rändern zerstoßen, daß es wirklich wie das Fragment eines alten Codex aussieht, so daß ich, wie ich damals in eine frühere Welt mich mit Sinnen und Ahnen versetzte, ich mich jetzt in eine selbst gelebte Vorzeit wieder versetzen muß." —

Ferner erzählte er 10. Februar 1824 an Eckermann: „Faust entstand mit meinem Werther. Ich brachte ihn 1775 mit nach Weimar. Ich hatte ihn auf Postpapier geschrieben und nichts daran gestrichen;

denn ich hütete mich, eine Zeile niederzuschreiben, die nicht gut war und die nicht bestehen konnte."

Zu diesen äußern Indicien kommt ein innerer Grund, der mir die Existenz eines Faust in Prosa unwahrscheinlich macht. Auch darin liegt das Entzückende des Faust, daß fast durchweg der poetische Ausdruck, der Tonfall sich mit dem Gedanken und der Empfindung deckt, daß man fast nie sich vorstellen kann, es hätte auch anders gesagt werden können. Wenn Goethe die Prosa der Iphigenie, die ohnehin stark zum Jambus neigte, metrisch ausbesserte, so war das Kunststück nicht groß: in den neutralen fünffüßigen Jambus, der mir vorkommt, wie ein Clavier gegen die wirklich tönenden Instrumente, läßt sich alles mögliche übertragen: ich möchte aber den sehen, der mir eine Prosa ausdenken wollte, übertragbar in den volltönenden Rhythmus des Faust! Ohne Zweifel begann Goethe mit dem ersten Monolog, der ihm durch das Puppenspiel, durch Marlowe, durch Rembrandts Stich und seine eigene Situation gegeben war: und diese aus der innersten Natur entsprungenen Knittelverse sollten erst aus der Prosa herausgewachsen sein? Die Contraste zwischen tiefem Gefühl und Ironie, von Begeisterung und Schwank lagen ja schon im Stoff; sollte für diese Contraste Goethe nicht von vornherein auch die contrastirende Form des Rhythmus gefunden haben? — Freilich kommen bei Goethe, wie Scherer richtig bemerkt, Knittelverse à la Hans Sachs erst 1773 vor: wie aber, wenn diese Scenen des Faust jünger wären als die anderen Knittelverse? wenn die erste Fassung des Faust nicht zwischen die erste und zweite Version des Götz, 1772, sondern ins Jahr 1774 fiele, hinter den Werther und hinter den Clavigo?

Goethe erzählt, der Faust sei gleichzeitig mit dem Werther entstanden. Werther wurde Februar und März 1774 geschrieben, October 1774 verschickt. Mai 1774 wurde Clavigo gedichtet. Juni und Juli fällt das Zusammenleben mit Lavater, Jung, Jacobi, Heinse, die sogenannte Geniereise. Nach meiner Conjectur wurde Faust nach der Rückkehr von derselben, August und September 1774 gedichtet.

Die erste Erwähnung des wirklich gedichteten Faust ist 15. Oct. 1774. „Goethe", schreibt Boie, „hat mir viel vorlesen müssen, ganz und Fragmente. . . Bei allem Sonderbaren alles mit dem Stempel des Genies ausgeprägt. Sein Dr. Faust ist fast fertig, und scheint mir das Größte und Eigenthümlichste von allem." Seitdem wird der Faust aller Welt mitgetheilt, Klopstock, Wagner, Jacobi, Zimmermann u. s. w.

Vor diesem Datum ist freilich von der Idee des Faust wiederholt die Rede. Juli 1773 schreibt Gotter an Goethe: „schick' mir auch den Dr. Faust, sobald Dein Kopf ihn ausgebraust!" d. h., sobald er aus der

Brutstätte Deines Gehirns in die Wirklichkeit, auf das Papier übergetreten ist. — October 1773 liest Goethe Schönborn den Prometheus vor, so wie verschiedene satirische Stücke: Faust wird nicht erwähnt. — 12. Juni 1774 meldet er demselben, was er seit der Zeit, also seit October 1773 Neues geschrieben; er berichtet ausführlich über Werther, Clavigo, „Götter Helden und Wieland". „Noch einige Pläne zu großen Dramas habe ich erfunden, d. h. das interessante Detail dazu in der Natur gefunden und in meinem Herzen. Mein Cäsar scheint sich auch zu bilden." — Faust wird nicht erwähnt: es wäre doch seltsam, wenn Goethe grade den vergessen haben sollte!

Goethe hatte eine eigene Art des Schaffens. Oft trug er eine Idee oder auch einen Plan längere Zeit mit sich herum, ohne etwas aufzuschreiben; er sammelte, wie er sich einmal ausdrückt, Holz und Kohlen, und erwartete den Funken, um den Scheiterhaufen anzuzünden. Die Idee zum Werther ging ihm schon October 1772 auf, als er Jerusalems Selbstmord erfuhr, aber er schrieb nichts auf, bis der letzte Funke eingeschlagen war, das Verhältniß zu einer verheiratheten Frau. Dann setzte er sich hin, Februar 1774, und schrieb den Roman in vier Wochen fertig. — So hat er es nach meiner Ueberzeugung auch mit dem Faust gemacht.

Es fragt sich, ob die Funken, die den Holzstoß des Faust anzündeten, noch zu ermitteln sind.

In Straßburg zogen ihn am Puppenspiel und Volksbuch wohl hauptsächlich die glücklichen dramatischen Motive an, und die mythologischen Bilder der Sage konnten ihm nur willkommen sein. Aber den rohen Aberglauben der Ueberlieferung konnte er nicht brauchen; er müßte versuchen, ihn in eine höhere Form der Bildung zu transponiren.

Wenn Goethe in seinen Dramen die Personen ihrem Charakter gemäß reden ließ, so liebte er doch, ihren Worten zugleich einen geheimen Sinn unterzulegen, der sich auf seine eigene Situation bezog. Vom Tasso wissen wir aus seinen Briefen, wie uns das Stück selbst verräth, daß er darin vieles von seinem eigenen Herzblut transfundirt hat, daß viele von seinen leidenschaftlichen Ausbrüchen sich nicht auf Leonore, sondern auf Frau von Stein bezogen. Vom „Prometheus" bekennt er selbst, er habe das alte Titanengewand nach seinem eigenen Wuchs zugeschnitten. Mehr noch als dieser alte Titan, der die Gesetze der Weltmacht nicht wollte gelten lassen, eignete sich der Faust der Renaissance und des Hexenglaubens zu einer solchen Umdichtung, ja er forderte sie heraus.

Faust will alles Wissenswürdige im Himmel und auf Erden schauen, er will alles Schöne der Welt genießen und kosten. So etwas schwebte

auch Goethe vor, aber dieser titanische Allwille kam ihm erst allmälig zum vollen Bewußtsein, als er seine Schwingen entfaltet hatte, die ihm noch in „Adler und Taube" gelähmt schienen.

Auch die Ahnung Faust's, daß er nie Befriedigung finden werde, war Goethe sehr verständlich. Wenn Faust den Mephistopheles höhnisch fragt: „was kannst Du armer Teufel geben?" so richtet Prometheus dieselbe Frage an die Götter: „Allmächtig? Was könnt ihr? könnt ihr den Raum des Himmels und der Erde mir ballen in meine Faust? vermögt ihr mich zu erweitern zu einer Welt? Erkennt ihr die Macht des Schicksals? — Ich diene nicht Vasallen!" —

Der „Prometheus" war October 1773 gedichtet; gleichzeitig erschien Bürger's Lenore: sie war, wie ich glaube, ein nicht unwichtiger Fund für die Faustdichtung. Das schauerliche Motiv durfte bei der Magie und auf dem Blocksberg nicht fehlen. Bürger war der erste deutsche Dichter, der dies Moment mit einer Gewalt ohne Gleichen in Scene setzte. Die kleine Scene: „was weben die dort am Rabenstein?" die wie eine Federzeichnung aussieht, klingt an die Lenore an: „Sieh, sieh! am Hochgericht tanzt um des Rades Spindel halb sichtbarlich im Mondeslicht ein lustiges Gesindel."

Aber Goethe brauchte nicht blos das Costüm der Hölle, sondern auch ein greifbares Bild des Versuchers. Nach der alten Faustsage lag die Todsünde in dem Bund mit dem Teufel selbst, d. h. im Abfall von Gott. Damit kann sich die moderne Anschauungsweise nicht zufrieden geben: sie will erfahren, inwiefern der Bund mit dem Teufel den Menschen schon auf Erden schlecht macht, und deshalb reif zur Verdammniß. Als Beispiel liegt nahe die Verführung eines unschuldigen Mädchens: erst verlockt der Teufel zum Verhältniß, dann nöthigt er zur Lösung: wer sich dem Teufel ergiebt, darf keine Ehe eingehen.

Hier wußte Goethe Bescheid; noch immer lag ihm die Untreue gegen Friderika auf der Seele; er hatte sich selbst im Weislingen gegeißelt. Zum Zweitenmal trat ihm dasselbe Verhältniß im Clavigo entgegen. Wie fiel ein an sich guter Mensch in solche Schuld? — Was Carlos sagt, um Clavigo zum Treubruch zu verleiten, ist wohl erwogen und in gewissem Sinn auch wohl gemeint; mit seinem Verstand und zuletzt auch mit seinem Willen folgt ihm Clavigo völlig; freilich tritt das Gefühl wieder in seine Rechte, wenn die schreckliche Folge sich zeigt.

„Sie ist nicht das erste Mädchen, das verlassen wurde!" sagt Carlos zu Clavigo: „sie ist die erste nicht!" sagt Mephisto zu Faust. Man kennt Faust's Antwort, aber auch, was Mephisto darauf erwidert; hatte doch Faust das Kommende geahnt: „das Ende würde Verzweiflung sein!"

und war doch seiner Leidenschaft gefolgt. Der Versucher kommt nie ungerufen.

Die Figur des Mephistopheles war durch die Faustsage gegeben, das Costüm wie das Verhalten. Der deutsche Teufel hat ein Doppelgesicht: er ist der Böse, Schadenfrohe, aber auch der täppische Gesell, der plumper List oft erliegt. Einige Anlagen zur gebildeten Ausführung fand Goethe in seiner eigenen Doppelnatur: auch bei ihm lösen zuweilen Ironie und kalte Ueberlegung das überschwengliche Gefühl ab. In Merck nun fand er die Figur in voller Rundung. „Er war lang und hager von Gestalt, hellgraue Augen gaben seinem Blick, der aufmerksam hin- und herging, etwas Tigerartiges.“ Die Schnelligkeit, mit welcher er die Blößen und Illusionen der Leute durchschaute, veranlaßten Goethe, ihn Mephistopheles zu nennen, den „Geist, der stets verneint“. Bei näherer Bekanntschaft gingen ihm noch andere Aehnlichkeiten auf. „Er hatte sich gegen die Welt verbittert, und ließ diesen grillenhaften Zug dergestalt in sich walten, daß er mitunter die unüberwindliche Neigung fühlte, etwas zu thun, was einen Andern kränkte, verletzte, ja ihm schädlich war.“ „Doch man geht gern mit etwas Gefährlichem um, wenn man selbst sicher zu sein glaubt.“

Er studirte ihn eifrig, und gewann ihm immer neue Seiten ab: Carlos ist wohl sein ziemlich getreues Abbild. — In derselben Zeit — bei einer Vorlesung des Werther, also im Sommer 1774, blickt er ihm tiefer in sein Inneres; er erfuhr, was ihn gegen die Welt verbitterte. — „Merck war in den Zeiten seiner Energie ein Mann, sich ins Ungeheure zu schicken; sein Humor fand sich wieder ein, nur war er noch bitterer als vorher.“

Mephistopheles wie Merck verachtet das Gefühl, weil ihm eine lange Erfahrung seine Vergänglichkeit gezeigt, insofern ist er mit seiner Logik und Ironie dem Idealisten überlegen, mit dem das Gefühl immer durchgeht. Gleichwohl ist der Idealist sich seines höheren Werths bewußt, Mephistopheles bleibt bei all seiner scheinbaren Ueberlegenheit der dienende Geist.

Das Verhältniß Goethe's zu Herder war grade das umgekehrte; Herder war damals der productive Kopf, in dem alle Welten durch einander gährten, der wie Faust Himmel und Erde umspannen wollte. Zu ihm blickte Goethe wie zu einem Propheten empor, wenn auch mit Groll, denn seinem ungestümen Drängen nach Aufschluß über die heiligen Angelegenheiten des Geistes setzte der Prophet spöttische Ablehnung entgegen. „Von so hohen Dingen verstehst Du nichts, mein lustiger Specht!“ „Du gleichst dem Geist, den Du begreifst, nicht mir!“ — Leiden-

schaftlich hatte Goethe in den nächsten Jahren wiederholt versucht, ihn festzuhalten.

„Herder, Herder! bleiben Sie mir, was Sie mir sind! Bin ich bestimmt, Ihr Planet zu sein, so will ich's sein, es gern, es treu sein. Ein freundlicher Mond der Erde. . . . Ich lasse Sie nicht los. Ich lasse Sie nicht! Jacob rang mit dem Engel des Herrn. Und sollt' ich lahm drüber werden!"

Hochwürdiger Priester! vergiß über der Pflege des Altars der Zucht der Akoluthen nicht, deren Phantasie natürlich nach Deinem Meßgewande geizt! . ."

„Es vergeht kein Tag, daß ich mich nicht mit Euch unterhalte und oft denke, wenn sich's nur mit ihm leben ließe! Es wird! es wird! . . Ihr fühlt, wie Ihr den umfassen würdet, der Euch das sein könnte, was Ihr mir seid."

„Seit vierzehn Tagen les' ich Eure Fragmente zum erstenmale, ich brauch' Euch nicht zu sagen, was sie mir sind. . . Es ist wie eine Göttererscheinung über mich herabgestiegen, hat mein Herz mit warmer heiliger Gegenwart belebt!"

Als Werther und Clavigo beendigt waren, und Goethe sich wieder zu neuem Schaffen aufraffen konnte, erschien Herder's „Aelteste Urkunde" April 1774. Scherer hat einen ungemein glücklichen Griff gethan, als er nachwies, daß die Worte im Faust: „jetzt erst erkenn ich was der Weise spricht!" sich auf dieses Buch beziehen. Der Nachweis ist evident; man wundert sich, daß man nicht selber darauf gekommen ist. Nur würde ich die Sache etwas anders legen.

Nach dem Wortsinn jener Stelle sagt Faust: jetzt erst, nachdem ich mich in das Zeichen des Makrokosmus vertieft, verstehe ich, was der Weise, nämlich Nostradamus sagt. Nach dem geheimen Sinn aber sagt Goethe: jetzt erst, nachdem ich die älteste Urkunde gelesen, verstehe ich, was ich früher in meinen magischen Zauberbüchern fand, von dem „Baden der Brust im Morgenroth!" —

„Die älteste Urkunde", schreibt Goethe 1. Juli 1774 an Schönborn, „ist ein so mystisch weitstrahlsinniges Ganze, eine in der Fülle verschlungener Geäste lebende und rollende Welt, daß weder eine Zeichnung nach verjüngtem Maßstab einigen Ausdruck der Riesengestalt nachäffen, noch eine treue Silhouette einzelner Theile melodisch sympathetischen Klang in der Seele anschlagen kann. Er ist in die Tiefe seiner Empfindung herabgestiegen, hat darin all die hohe und heilige Kraft der simpeln Natur aufgewühlt, und führt sie nun in dämmerndem, wetterleuchtendem, hier und da morgenfreundlich lächelnden Orphischen Gesang vom Aufgang her-

auf über die weite Welt, nachdem er vorher die Lästerbrut der neuern Geister, De- und Atheisten, Textverbesserer, Orientalisten u. s. w. mit Feuer und Schwefel und Fluthsturm ausgetilgt."

Goethe vernahm in der „Aeltesten Urkunde" die Stimme eines Hierophanten, der durch die Macht seines Geistes vorausnehmen wollte, was die gelehrten nüchternen Wagner sich mühsam ertasteten.

— „Hätten wir noch poetische Seelen; wären wir noch die Jünglinge, die in der Kindheit der Welt, unwissend einer aus stummen, todten Lettern gelernten Weisheit, unzerstreut in Büchergedanken, mit freier offener Seele lebendige Accente und den Geist, den bildervollen dichtenden Geist in diesen Accenten hören könnten; wären wir noch einer der horchenden versammelten Chöre, deren Neugier noch an keinen Unterricht gewöhnt war, als von einem Propheten, von einem Dichter, von einem heiligen Weisen mit Tönen der Harfe und Tönen eines göttlichen Gesanges zu neuen Wahrheiten erhoben zu werden: so würde ich kein Wort verlieren! ich würde sagen: horcht dem Liede der Schöpfung und des Sabbats!"

„Jetzt sind wir aus dieser Morgenröthe der Welt hinaus, und in dem bedingten beschäftigten Tage, in dem wir uns herumstoßen, tönt die Stimme dieser frühen Dichtkunst nur noch matt und verworren; die Luft und unser Ohr sind betäubt, unsere Seelen mit ganz anderen Eindrücken erfüllt; wir wissen nicht, was wir von fernher hören: — wohl! so laßt uns versuchen zu sehen." — So die Aelteste Urkunde.

Zeigen also, sichtbar zeigen will Herder die Wahrheit, er will den Schleier vom Isistempel wegziehen; er verspricht den „Unterricht in der Morgenröthe". —

Es ist augenscheinlich, daß Herder's prophetische Reden von der intellectuellen Anschauung auf die Visionen eingewirkt haben, die Goethe von seinem angehenden Magier berichtet. Es handelt sich zunächst nicht um die Kunst, wunderbare Wirkungen durch übernatürliche Mittel hervorzubringen, sondern um die Kunst, Geheimnisse der Geisterwelt zu entdecken, die der gewöhnlichen Bildungsschule verschlossen bleiben. Der Magier will das Wesen der Dinge als Erscheinung, das Göttliche als Bild vor sich haben; er will den Schleier heben, der ihm die Wahrheit verdeckt.

Wenn man in dunkeln Zeiten dazu ein Zauberbuch aufschlägt, ergänzt eine geistig aufstrebende Periode die mangelnde Erleuchtung durch den eigenen Gedankenvorrath. In der neuen deutschen Philosophie zerfällt jedes philosophische System, abgesehen von der Metaphysik, in die Philosophie der Natur und die Philosophie des Geistes; der Philosoph sucht das Göttliche entweder in den bleibenden Gesetzen der Natur oder in

den rastlosen Wandlungen der geschichtlichen Welt: Herder ist nach beiden Seiden hin gleich fruchtbar gewesen.

Auch Goethe's Faust wendet sich mit seinen Visionen nach beiden Seiten. Er legt bekannte magische Formeln zu Grunde, aber schafft, wie Scherer mit Recht bemerkt, herzlich wenig daraus für seine Vision des Makrokosmus.

Diese Vision ist ein wunderbar schönes Bild von dem Ineinandergreifen der Naturkräfte, wie es Goethe nur noch einmal schöner gezeichnet hat, in dem prosaischen Aufsatz „die Natur" von 1782. In beiden klingt Spinoza durch. Aber die Stimmung des Dichters gegen diese Bilder ist eine verschiedene: der Mann von 1782 vertieft sich mit Liebe und Glück in dies unendliche Leben, der Jüngling von 1774 sträubt sich gegen ein Schauspiel, das ihn vergebens schmachten läßt; er hat noch die Stimmung Werthers gegen die Natur, das ewig verschlingende Ungeheuer! er greift nach der Kunst, um gegen „die erdrückende Uebermacht der Natur seine Individualität zu erhalten". In der ersten Fassung des Faust ist die Spinozistische Lebensauffassung wohl ein Moment, aber keineswegs das herrschende; das Herz protestirt vielmehr dagegen. In Spinozas Welt ist von Magiern und Dämonen, ist von dem Recht der Individuen überhaupt keine Rede.

Der Monolog, in welchem Faust dem erhabenen Geist dankt, ihn in das Innere der Natur eingeführt zu haben, kann erst in die Zeit fallen, wo Goethe den Spinoza gründlich studirt, und unter seiner Leitung die Natur wissenschaftlich bearbeitet hatte, also in die Zeit nach 1784: der regelrechte Jambus weist auf 1786.

Ist im Makrokosmus augenscheinlich das Allleben der Natur gezeichnet, so kann bei der zweiten Vision nur diejenige Seite des Erdgeistes in Betracht kommen, die gegen die Natur contrastirt. Die Natur ist für unsere Auffassung geschichtlos; der „Erdgeist" ist die Kraft, die „in Lebensfluthen, im Thatensturm" auf und ab wallt: „so schaff' ich am sausenden Webstuhl der Zeit, und wirke der Gottheit lebendiges Kleid!" Ich vermuthe, „Kleid" steht für „Verkleidung": der Erdgeist ist nicht Gott, aber er bringt die Verkleidungen hervor, die Metamorphosen, in denen Gott sich dem Geiste zeigt, d. h. die Götterbilder der verschiedenen Religionen. Aus den Lebensfluthen, dem Thatensturm gehen die Lebensbilder hervor, „Geburt und Grab, ein ewiges Meer!" sie tauchen auf, sie vergehen wieder, sie erschöpfen nie den Begriff Gottes, aber sie sind doch seine hohen Symbole. Grade die Wanderung der Götterbilder über den Erdball war das Thema der „Aeltesten Urkunde".

Warum erschrickt Faust über die Gestalt des Erdgeistes? — In ihm

sieht der Beschwörer das Gesammtbild der Geschichte. Welches Uebermaß von Greueln und Zerstörungen! „Der Menschheit ganzer Jammer faßt mich an!" Wenn ihn der Erdgeist deshalb geringschätzt, so hat er nur halb recht. Wohl geht aus der Vernichtung das Leben hervor, aber der empfindende Mensch hat Grund, über die Zerstörung zu schaudern: „das Schaudern ist der Menschheit bester Theil!" —

Der Makrokosmus wie der Erdgeist sollen keine handelnden Personen des Drama's sein, die Faust's Schicksal beeinflussen, sondern intellectuelle Anschauungen. Was sie dem Magier offenbaren, befriedigt seinen warmen Pulsschlag nicht, und er greift zu der anderen Seite der Magie, zur wunderthätigen Kraft, um zu genießen, oder wenigstens sich zu betäuben. — Hatte für die erste Seite Herder den zündenden Funken gegeben, so führte Lavater den Dichter unter die dämonischen Menschen ein.

Was „Wahrheit und Dichtung" über Goethe's „Geniereise" berichtet, liest sich sehr angenehm, giebt aber ein schiefes Bild. Goethe schildert sich selbst als leichtfüßig, als „Specht", wie ihn Herder nannte: und doch hat er erst in dieser Reise das Gefühl erlangt, daß er selber zu den dämonischen Menschen gehöre. Lavater erklärt in einem spätern Brief an Jacobi ganz einfach, bei ihm falle Religion mit Magie zusammen; beide verliehen die Kraft, Wunder zu thun. Wer glaubt, thut Wunder. Er war nüchtern genug, zu bemerken, daß es mit seiner wunderthätigen Kraft noch nicht weit her sei; also hatte er noch nicht den rechten Glauben. Sehnsuchtsvoll suchte er den Apostel, der ihm den Glauben mittheilen sollte; gern wollte er die Hand unter dessen Fuß legen. Jeder Charlatan war ihm werth genug, ihn darauf hin zu prüfen, ob er nicht etwa der erwartete Messias sei? Von diesen „dämonischen Naturen" stattete er Goethe auf der Reise Bericht ab: die Vorstellungen, die dieser bisher aus todten Büchern geschöpft, wurden ihm eine lebendige Gegenwart.

„Eine ungeheuere Kraft", erzählt er später, „geht von solchen Menschen aus; sie üben eine unglaubliche Gewalt über alle Geschöpfe, ja über die Elemente. Sie sind durch nichts zu überwinden als durch das Universum selbst, mit dem sie den Kampf aufgenommen haben."

Aber Goethe erfuhr auf dieser Reise noch mehr: er lernte zum erstenmal mit der vollen Gewalt seiner eigenen dämonischen Natur aus sich herausgehen.

„Du würdest Goethe vergöttern!" schreibt Lavater an Zimmermann: „er ist zugleich der furchtbarste und der liebenswürdigste aller Menschen! er könnte König sein!" Ein andermal nennt er ihn den „furchtbar Erhabenen!" — Heinse beschreibt ihn als „Genie und Kraft und Stärke, ein Geist voll Feuer mit Adlerflügeln! Da ist kein Wider-

stand, er reißt alles mit sich fort!" — Jacobi erklärt es für unmöglich, einem, der Goethe nicht gesehen, „etwas Begreifliches über dies außerordentliche Geschöpf Gottes zu schreiben. Goethe ist ein Besessener, dem fast in keinem Fall gestattet ist, willkürlich zu handeln. Man braucht nur eine Stunde bei ihm zu sein, um es lächerlich zu finden, von ihm zu begehren, daß er anders denken und handeln sollte als er wirklich denkt und handelt. Seine Seele kann die ganze Gluth der meinigen ausdauern!" — Jacobi setzte sich sofort hin und begann einen Roman „Allwill", ein leibhaftiges Conterfey von Goethe — dem feurigen Jüngling, der alle Genüsse des Himmels und der Erde durchkosten zu wollen den Muth und die Kraft hat. — Freilich auf alle Gefahr! — „Ich schwebe im Rauschtaumel", schreibt ihm Goethe August 1774, „nicht im Wogensturm! doch ist es Eins, welcher uns an den Stein schmettert!"

Im vollen Gefühl dieses Eindrucks, den er auf Andere machte, im vollen Gefühl seiner Kraft, erfüllt von neuen wunderbaren Ahnungen der Gotteswelt, konnte er nun wohl so sprechen, wie er seinen Faust sprechen läßt, wie er sich in seiner eigenen Person October 1774 in „Schwager Kronos" zeichnet: wenn er im schallenden Trab vor den Pforten des Orkus anrasselt, soll die Hölle vernehmen: ein Fürst kommt! und die Gewaltigen drunten sollen sich von ihren Sitzen erheben. Vorher aber will er genießen, was der ganzen Menschheit zugetheilt ist, in seinem Geist das Höchste und Tiefste greifen, und mit der Welt am Ende selber zerscheitern. —

In der „Geniereise" waren also Funken genug gegeben, den zum Faust angesammelten Holzstoß in Brand zu stecken. Liest man nun die Erzählung in „Dichtung und Wahrheit", so glaubt man kaum, daß von der nämlichen Person die Rede sei. Und doch ist die Schilderung nicht unrichtig: Goethe war auch die lustige Person, die mit behaglichem Spott zusah, wie Prophete rechts und Prophete links ihre Evangelien verkündeten. Nur aus dieser Doppelnatur heraus wird die eigenthümliche Kunstform des Faust richtig verstanden.

Mai 1884.

Der neuste Vortrag Scherer's über den Faust, abgedruckt in der Rundschau, ist mir ungemein sympathisch; ich möchte gegen den Verfasser nur einen Wunsch aussprechen. Er hat sich ein großes Verdienst erworben, indem er seine Fachgenossen, theils durch Ermahnung theils durch gutes Beispiel, zu einem wissenschaftlichen Verfahren anregte, d. h. sie vor Willkühr warnte; ich glaube aber, daß es mit den Ermahnungen

jetzt genug sein kann. Das Wort „wissenschaftlich“ kommt ihm so leicht unter die Feder, daß er es auch da gebraucht, wo es ganz überflüssig scheint; es ist Kant mit dem Wort „transscendental“ ebenso gegangen. Der Uebelstand dabei ist, daß die Gewohnheiten eines bedeutenden Mannes leicht nachgeahmt werden, und daß die an sich vollkommen treffenden Ausdrücke ihren Sinn wechseln. Es klingt heute beinah so, als wäre das einzig „wissenschaftliche“ Verfahren der Indicienbeweis, als genüge es für den Stempel der „Wissenschaftlichkeit“, an jeden einzelnen Fall mit einem allgemein vorgeschriebenen Formular, gleichsam mit einem Fragebogen heranzutreten. Aber das Formular reicht nicht aus, wenn der Fragende nicht im Stande ist, aus dem einzelnen Fall sich ein eigenes Gesetz zu abstrahiren, und die Indicien, die in Betracht kommen in ein Bild zu verwandeln. Mit anderen Worten: die Methode fruchtet gar nichts, wenn nicht hinter ihr ein eigener denkender und phantasievoller Kopf steht. Scherer weiß das so gut wie ich, die besten Abschnitte seiner Arbeiten sind constructiv, die Phantasie ist dabei thätig; wenn er sich aber in unserer neusten Litteratur umsieht, so wird ihm nicht entgehen, daß man vielfach wissenschaftliche Methode mit der Function einer Rechenmaschine verwechselt. So viel davon.

Die meisten Commentatoren des Faust verfahren nach Art der Evangelienharmonien: um die dramatische oder philosophische Einheit des Gedichts zu retten, schaben sie an den handgreiflichen Widersprüchen so lange herum, bis man sie nicht mehr zu bemerken glaubt. Scherer im Gegentheil weist mit vollkommener Evidenz die Widersprüche, die Risse und die Lücken der Handlung auf, und ich kann ihm fast in allen Fällen beipflichten. Dann aber hält er es für seine Pflicht, zu ermitteln, was dem Dichter vorgeschwebt habe, wie er sich zu verschiedenen Zeiten den Zusammenhang der Handlung und das ideelle Band gedacht hat. Der Versuch ist rühmlich, und Scherer führt ihn mit ungemeinem Scharfsinn und vollständiger Sachkenntniß aus. Er wird auch wohl die Grenzen seiner Forschungen richtig anerkennen, daß sie nämlich meistens nur zu Wahrscheinlichkeiten führen, und daß Goethe, falls auch seine ursprünglichen Absichten richtig getroffen wären, dieselben nachträglich geändert hat. Wenn wir das Gedicht historisch oder ästhetisch, richtig beurtheilen wollen, so müssen wir uns an die Form halten, die er ihm endgültig gegeben hat.

Als die erste große Lücke bezeichnet Scherer mit Recht, was zwischen der ersten und zweiten Unterredung mit Mephistopheles fehlt. Daß Mephistopheles aus der ersten entflieht, um dann unaufgefordert wieder zurückzukehren, setzt voraus, daß inzwischen das Verhältniß zwischen Beiden

sich geändert hat. Aus verschiedenen einzelnen Nachrichten und Reliquien stellt nun Scherer ein Schema der Zwischenhandlung zusammen: eine öffentliche Disputation zwischen dem fahrenden Scholasten und dem Mystiker, ein Zauberspiegel u. s. w. Die Conjectur klingt sehr wahrscheinlich, und man darf bedauern, daß Goethe sich diese Gelegenheit, die Idee seines Stücks deutlicher hervorzuheben, hat entgehen lassen.

Bei einer anderen Lücke möchte ich die vorliegende Fassung vertheidigen. Scherer findet die Blocksbergfahrt unvollständig; er möchte die Paralipomena retten, die Faust dem Satan in eigener Person gegenüberstellen. Dort sollte sich „manches Räthsel lösen", das Reich des Bösen sollte sich offenbaren, und Faust sollte dessen völlige Nichtigkeit erkennen. Hier steh ich auf einem anderen Standpunkt als Scherer. Wohl wird, wer an Gott den Allmächtigen glaubt, in letzter Instanz dem Bösen nur einen privativen Charakter beimessen: aber in dieser Welt der Erscheinung, in Zeit und Raum eingespannt, ist das Böse eine positive gewaltige Macht, und das Leben ein ernsthafter Kampf des Guten gegen das Böse. Faust erfährt es auch sehr wohl, als er vom Brocken herunter ist und ihm die Folgen seiner Schuld klar werden. Nebenbei erregt mir die Ausmerzung der Paralipomena kein lebhaftes Bedauern: die Tollheit ist im Aufstieg zum Brocken kräftig genug ausgedrückt, jede Steigerung mußte zum Geschmacklosen führen. Daß dieser Spuk sich zuletzt völlig verflüchtigt, liegt gerade im Charakter des ganzen Gedichts: das Tragische, womit die nächste Scene einsetzt wirkt um so gewaltiger.

Sehr interessant ist, was Scherer über die Helena bemerkt. Ich habe schon früher in den Preußischen Jahrbüchern ausgesprochen, und Scherer thut es mit neuen und gewichtigen Gründen, daß in der jetzigen Form das Zusammensein mit der Helena auf Faust gar keine bleibende Wirkung ausübt, und doch sollte sie ein wichtiger Knotenpunkt der Handlung sein. Scherer malt sich aus, wie es anders hätte ausgeführt werden können, wie Faust und Helena sich nicht blos über Metra und Reim, sondern über den vollen Gegensatz der griechischen und der mittelalterlichen Weltanschaunng hätten aussprechen, und wie der griechische Geist erfrischend und befruchtend auf den Vertreter der neuen Zeit hätte wirken sollen. Die Idee hat meinen vollen Beifall; ob sie aber Goethe vorgeschwebt hat, bezweifle ich: sie würde ihm so gut gefallen haben, daß er sie auch ausgeführt hätte.

Scherer faßt Helena noch von einer anderen Seite auf: er macht sehr fein auf die Schwankungen in ihrer Selbstbesinnung aufmerksam. Sie weiß nicht recht, ob sie die wirkliche homerische Helena ist, oder ein Spuk, ein Traumbild, ein Idol. Scherer schließt daraus, Proserpina

habe sie Faust nur unter der Bedingung anvertraut, daß sie sich nie ihres früheren Daseins erinnere; mit dem Erwachen der Besinnung höre ihr zweites künstliches Leben auf. Die Idee ist geistreich, aber ich denke, man kann die Sache auch einfacher erklären.

In den Schwanken ihrer Selbstbesinnung vertritt Helena zugleich das Bewußtsein des Hörers und des Dichters selbst. Wer ist die Helena, die wir vor uns sehen? Ist sie die historisch-mythische Gestalt? Ist sie ein Spuk aus der Unterwelt? Ist sie ein Traumbild? — Sie ist alles das und keins von allen dreien; und daß der Hörer ebenso darüber schwanken soll wie Helena selbst, ist die künstlerische Intention des Dichters.

Und hier komme ich auf meinen eigentlichen Schluß. Ich bestreite ebenso wie Scherer die einheitliche dramatische Vollendung des Faust, und doch kenne ich so gut und mehr wie Andere die ungeheuere Wirkung des Gedichts. Woraus ist diese zu erklären?

Zunächst aus den herrlichen Einzelheiten. Es giebt wenige lyrische Gedichte Goethe's, wenig dramatische Scenen, die sich mit den besten Stellen des Faust messen können. Aber der Faust, wie er uns jetzt vorliegt, hat, abgesehen von manchen Längen und Stellen von geringerem Belang, auch eine Art künstlerischer Form. Es ist nicht die titanische, tragische der ersten Version, die vielmehr als Episode zurücktritt; nicht die philosophisch tief durchdachte der zweiten, die man bei dem größeren Theil des Gedichts fast völlig aus den Augen verliert. Es ist vielmehr ein glückliches Verweben mythologisch bedeutender Bilder und Gestalten mit tiefen Gedanken und Empfindungen; ein farbenvolles Schattenspiel wie Hegel's Phänomenologie, in welchem das Lustige neben dem Tragischen seinen Platz findet. In dieses Geisterspiel gehört die classische Walpurgisnacht ebenso wie der Blocksberg, die Mutter Gottes ebenso wie die Helena, der Pater exstaticus ebenso wie der Makrokosmus. Es ist eine Aristophanische Welt.

Die Dichtung des Faust sieht uns mit Augen an, die uns ein ewiges Räthsel aufgeben; und wie man weiß, sieht man in solche Augen am längsten und am tiefsten.

Julian Schmidt.

Ueber den Ursprung des bayerischen Erbfolgekrieges.

Von

E. Reimann.

Die Geschichtsforschung, wie sie gegenwärtig geübt wird, hat sehr viel gestrichen, was lange Zeit hindurch unangefochten geglaubt worden war; aber sie reißt keineswegs nur weg, sondern sie baut auch wieder auf, indem sie von allen Enden neues und zuverlässiges Material herbeiträgt, und sie thut dies in der neueren Geschichte mit dem glücklichsten Erfolge. Sehr wenig nur wußten wir z. B. früher von den österreichischen Plänen inbezug auf Bayern, bevor dieselben im Anfange des Jahres 1778 ans Licht traten, und jetzt vermögen wir ihren Ursprung bis in die Zeiten des siebenjährigen Krieges zurückzuverfolgen. Schäfer, Beer, Arneth haben in dieser Beziehung mannigfache dankenswerthe Mittheilungen aus dem österreichischen Archive gemacht. Der Briefwechsel Friedrichs des Großen mit dem Prinzen Heinrich, so weit er gedruckt ist, enthält auf der andern Seite, wie der König von Preußen diese Bestrebungen ansah, und die diplomatische Correspondenz im Geheimen Staatsarchive zu Berlin bietet hierzu noch eine große Zahl werthvoller Ergänzungen. Die bereits vorhandenen und die bisher noch unbekannten Nachrichten zu verbinden, die sichere Kunde, welche wir durch alle diese Hilfsmittel gewinnen, auch weiteren Kreisen, welche sich über preußische Geschichte gern belehren, zugänglich zu machen, das ist der Zweck des nachfolgenden Aufsatzes.

In Bayern sah man im dritten Viertel des vorigen Jahrhunderts einer großen Veränderung entgegen. Die beiden letzten männlichen Sproßen des regierenden Hauses, Maximilian Joseph und sein Bruder, der Herzog Clemens, hatten keine Kinder, und der nächste Erbe war Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz. Auch dieser besaß keine rechtmäßige Nachkommenschaft, und so blühte der Linie der Herzöge von Zweibrücken die Aussicht,

alle Besitzungen der bayerischen und pfälzischen Wittelsbacher zu vereinigen.

Auf diese Verhältnisse hatte Kaunitz frühzeitig sein Augenmerk geworfen. Bereits im Jahre 1760 verlautete, daß der Kaiserhof damit umginge, beim Aussterben des bayerischen Kurhauses dem Erzherzog Joseph die Erbfolge in diesem Lande zuzuwenden. Merkwürdig, wie damals der französische Gesandte in Wien, Graf Choiseul, und Friedrich der Große diese Möglichkeit betrachteten. Jener war der Ansicht, es müßte ganz Europa zusammentreten und sich mit Frankreich verbinden, um ein solches Vorhaben zu hindern, dagegen dachte der König von Preußen in seiner bitteren Noth daran, Maria Theresia durch einen Strich von Bayern für den Frieden zu gewinnen; er meinte: wenn Frankreich dem Wiener Hof eine Vergrößerung versprochen haben sollte, so könnte man letzterem ja einige bayerische Bezirke geben. Da die regierende kurfürstliche Linie auf dem Punkte stand zu erlöschen, glaubte Friedrich, daß das keine Schwierigkeiten verursachen würde.

Wichtiger ist es für uns zu erfahren, was der Staatskanzler mit Hilfe des Archivars Rosenthal bisher in dieser Angelegenheit ermittelt hatte. Noch waren keine besonderen österreichischen Ansprüche ausfindig gemacht worden. Wenn das pfälzische Haus nicht nur in den Besitz der bayerischen Kurwürde, sondern auch der Oberpfalz auf Grund der Bestimmungen des westfälischen Friedens eintreten mußte, so wollte Kaunitz hierzu doch nicht die verschiedenen böhmischen Lehen dieser Provinz rechnen, und er meinte weiter, daß dem pfälzischen Haus auch kein Anrecht auf Bayern zustände, sondern letzteres dem Reich eröffnet würde. Dieser Satz, der ihm eine gründliche Ausarbeitung zu verdienen schien, gab eine große Aussicht; wenn sich aber die Erwartung, die er hegte, nicht erfüllen sollte, so hoffte er wenigstens einige kleinere Gebiete zu gewinnen, da verschiedene Reichslehen und Allodien erst nach der Theilung des wittelsbachischen Hauses in zwei Linien zu Bayern gekommen wären. Kaunitz hat, wie man sieht, noch keine bestimmte Meinung über den Umfang der zu machenden Erwerbung, doch hofft er mindestens den Strich bis an den Inn dem Erzhause zuwenden zu können.

Als Joseph nach dem Tode seiner schönen ersten Gemahlin sich überreden ließ, die Schwester des Kurfürsten von Bayern, die reizlose Prinzessin Josepha, zu heirathen, da zog der Staatskanzler wieder in Betracht, welcher Gewinn an Land und Leuten sich würde machen lassen. Er hoffte noch immer den Inn als Grenze zu erlangen; er hielt es sogar für keineswegs unmöglich, ganz Bayern zu erwerben, wenn man in Vorderösterreich oder den Niederlanden Opfer brächte. Freilich erschien es ihm

nothwendig, Preußen aus dem Spiele zu halten; aber er verzweifelte nicht, daß man hierzu würde Rath schaffen können.

Friedrich übersah die Heirath nicht, sondern merkte sogleich auf; Versailles und Mannheim ebenfalls. Im Februar 1765 schrieb der König an seinen Gesandten in Petersburg, den Grafen Solms, was er in Erfahrung gebracht hatte; von so umfassenden Plänen, wie sie Kaunitz gleich anfangs hegte, war ihm allerdings keine Kunde zugekommen, und weitere Nachforschungen ließen ihn glauben, daß zwischen den beiden Häusern noch nichts abgemacht wäre. So verhielt es sich ja auch wirklich, und als im Jahre 1767 der Tod die arme Kaiserin Josepha aus dem Kerker einer unglücklichen Ehe befreite, da empfand es Friedrich sehr angenehm, daß die Verbindung zwischen den Häusern Oesterreich und Bayern gelöst wäre. Ruhig blieb er deswegen doch nicht, und im September 1768 wurde Solms unterrichtet, daß nach einer sehr sicheren Quelle der Wiener Hof sich des Nachbarlandes gleich nach dem Tode des Kurfürsten bemächtigen wolle. Die Erzählung des Gesandten erregte die Neugier des Grafen Panin; er wünschte mehr zu wissen und erklärte, die Kaiserin wäre sehr geneigt, im voraus über die Mittel, wie man solchen Plänen entgegentreten könnte, sich mit Preußen zu verständigen.

Friedrich unterrichtete nun den Petersburger Hof über die Verwandtschaft und die Geschichte von Bayern, der Pfalz und Zweibrücken. Er leugnete jeden rechtmäßigen Anspruch Oesterreichs, aber er verkannte nicht, wie vortheilhaft eine solche Erwerbung für den Wiener Hof sein würde. „Derselbe gewinnt durch den Besitz von Bayern, schrieb er, eine Provinz, die so bevölkert ist, daß er darin ein Heer von 20,000 Mann unterhalten kann, den ganzen Lauf der Donau und die Verbindung zwischen Tyrol, Oesterreich und Böhmen, und er rundet seine Länder ab." Zwei Höfe konnten nach Friedrichs Ansicht die Erwerbung verhindern, Frankreich und Preußen, und wenn sich jenes vielleicht durch die Abtretung von Flandern und eines Theiles von Brabant gewinnen ließe, so würde die Rolle, den Plänen des kaiserlichen Hofes entgegenzutreten, nur dem Könige von Preußen und seinen Verbündeten zufallen. Einige Monate später wurde dem preußischen Gesandten in Wien auf Befehl Friedrichs gemeldet, daß an Oesterreichs Absichten nicht zu zweifeln sei; auch in Mannheim fange man bereits an, darüber argwöhnisch zu werden.

Indem Kaunitz erfuhr, daß der König von Preußen solchen Verdacht erregte, wies er den kaiserlichen Gesandten in Berlin, den General Nugent, an, wenn dieser Gegenstand zur Sprache käme, darauf hinzuweisen, wie weit die Sache noch im Felde stände, und hinzuzufügen, daß die in der Pfalz gelegenen böhmischen Lehen dem Erzhause nicht würden streitig ge-

macht werden können. Erst als Nugent von Friedrich am 6. Mai 1770 Abschied nahm, suchte der König etwas über die Vergrößerungsabsichten des Kaisers in Erfahrung zu bringen und nannte dabei zuerst Bayern, welches für Oesterreichs Abrundung sich so gut eignete und wo das regierende Haus dem Erlöschen nahe wäre. Der Gesandte antwortete: „Wiewohl ich überzeugt bin, daß der Kaiser die Staaten eines anderen niemals überfallen wird, so steht es mir doch auch außer Zweifel, daß er seine gesetzlichen Ansprüche stets mit aller möglichen Festigkeit behaupten wird." Nugent erwähnte dann, daß, wenn das bayerische Haus ausstürbe, mehrere Lehen an Oesterreich fielen. „O was diese betrifft, entgegnete der König, so wird sie Euch niemand streitig machen."

Wir sehen, wie wenig der Wiener Hof hier eingestehen will. Aber einige Jahre später geht er mit der Sprache mehr heraus. Als Friedrich am 13. September 1772 auf Rußlands Antrag dem österreichischen Gesandten, Freiherrn van Swieten, den Vorschlag einer Tripelallianz zwischen den Höfen von Berlin, Wien und Petersburg machte, sprach er den Wunsch aus, daß vorher alles, was einen neuen Zwist hervorrufen könnte, beseitigt werden möchte. Friedrich nannte hier die Erbfolge sowohl in Ansbach und Baireuth als in Bayern und die Absicht, welche der Wiener Hof haben sollte, sich nach Italien hin auszudehnen.

Diese Auslassung des Königs von Preußen gab in Wien Anstoß zu wichtigen Berathungen, an denen auch der österreichische Directorialgesandte in Regensburg Freiherr von Borié Theil nahm. Die Beschlüsse, welche gefaßt wurden, legte der Reichsvicekanzler im December dem Kaiser vor. Danach sollte die Pfalz die frühere Kurstimme, die Oberpfalz und die Grafschaft Cham erhalten, wie es im westfälischen Frieden bestimmt worden war. Dagegen von Ober- und Niederbayern und der Landgrafschaft Leuchtenberg, die als Manneslehen ohne Vorwissen und Zustimmung des Reichstages nicht weiter vergeben werden könnten, sollte der Kaiser eintretenden Falles unverzüglich Besitz nehmen und die Einkünfte beziehen. Die Schriftstücke, welche für Regensburg und für München bei dem Tode des Kurfürsten erforderlich wären, sollten schon jetzt ausgefertigt werden. In Bezug auf die böhmischen Lehen und die österreichische Anwartschaft auf Mindelheim enthielt sich die Commission jedes Beschlusses und überließ das der Regierung der Erblande. Endlich die übrigen Lehen und die Allodien sollten, wenn Ansprüche darauf nachgewiesen würden, den Berechtigten zurückgegeben werden. Der Kaiser genehmigte diese Beschlüsse, welche für die dem Könige von Preußen zu ertheilende Antwort nicht ohne Bedeutung waren.

Der Freiherr van Swieten erhielt am 21. Januar 1773 seine Ver-

haltungsbefehle, reiste auf seinen Posten zurück und entledigte sich, als er vom Könige vorgelassen wurde, der Aufträge, die er aus Wien mitgebracht hatte. Vergrößerungsabsichten nach der italienischen Seite hin wurden von ihm einfach als unverträglich mit dem Zustande, wie ihn der Friede von Aachen für Italien festgesetzt hätte, bezeichnet und eben deswegen gänzlich in Abrede gestellt.

Von der Vereinigung der fränkischen Markgrafschaften mit Preußen behauptete van Swieten, daß dieselbe dem Kaiser und der Kaiserin-Königin keineswegs gleichgiltig sein könnte; doch erklärten sich Joseph und Maria Theresia bereit die preußischen Absichten zu unterstützen. Sie machten freilich auf die Besorgniß aufmerksam, die einige Stände des fränkischen Kreises darüber geäußert hätten, und wünschten im Vertrauen zu erfahren, was der König zur Beschwichtigung dieser Unruhe zu thun geneigt wäre. Mochte diese Besorgniß nun wirklich bestehen oder erdichtet sein, jedenfalls wollte sie der Wiener Hof benutzen, um sich auf eine leichte Weise ein Verdienst um Preußen zu erwerben und dadurch ein Anrecht auf eine Gegengefälligkeit zu gewinnen. Der König erwiderte: „Ich begreife vollkommen Eure Gründe; mich auf jener Seite zum Nachbar zu haben, kann Euch weder gleichgiltig noch angenehm sein, und die Stände des fränkischen Kreises haben Ursache sich darüber zu beunruhigen. Aber dem allen ließe sich durch einen Tausch abhelfen, der keinen Argwohn gäbe. Man könnte z. B. dem Kurfürsten von Sachsen, dem die Markgrafschaften bequem liegen würden, den Vorschlag machen, dieselben gegen die Lausitz zu nehmen, d. h. gegen einen Theil der Lausitz, welcher an Werth den Markgrafschaften gleichkäme. Jedoch ich spreche davon nur als von Entwürfen, deren Ausführung noch sehr entfernt sein muß. Mein Neffe ist jung, und nach dem gewöhnlichen Laufe der Natur ist zu wetten, daß er mich überleben wird. Ich denke nicht daran, ihn zu berauben, und ich will mich nicht auf Kosten meiner Anverwandten vergrößeren. Aber der Fall seines Todes kann eintreten, und es ist immer gut, wenn man sich im voraus über das, was sonst Irrungen herbeiführen könnte, verständigt."

Endlich in Bezug auf die bayerische Erbfolge machte van Swieten einen Unterschied zwischen dem, was das Haus Oesterreich und was den Kaiser beträfe. Jenes sollte nach der Instruction von wegen der böhmischen Krone und in Folge von Anwartschaften Rechte auf einen Theil der Erbschaft besitzen. Von Bayern dagegen wurde behauptet, daß es beim Aussterben der männlichen Linie an den Kaiser und das Reich falle; jener werde deshalb nach dem Tode des Kurfürsten Besitz ergreifen und darüber so verfügen, wie man es nach gemeinschaftlichem Abkommen für gut halte. Der König erklärte sich in Bezug auf die österreichischen An-

sprüche wiederum ganz befriedigt, als ob das eine Sache wäre, die keinem Zweifel unterläge; dagegen fanden die Maßregeln, welche der Kaiser eintretenden Falles für Bayern zu treffen gedachte, seine Billigung keineswegs; er gab vielmehr den Wunsch zu erkennen, daß dieselben den Reichsgesetzen entsprechen möchten.

Wenn wir auch längere Zeit hindurch von dieser Angelegenheit nichts hören, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß der König sie fortwährend im Auge behielt. Im März 1775 empfing er aus Petersburg die angenehme Mittheilung, daß Rußland gern helfen würde die preußische Monarchie zu erhalten und das Gleichgewicht und die Freiheit Deutschlands gegen die Unternehmungen des Hauses Oesterreich zu bewahren. Einige Monate später wollte Friedrich wissen, daß der Wiener Hof über die bayerische Angelegenheit in Versailles unterhandelte, und er fürchtete, die Feigheit Frankreichs würde die Dinge gehen lassen, wie es dem blinden Schicksal gefiele. Noch eine andere Nachricht, der aber vielleicht nicht mehr Werth als der vorhergehenden gebührte, war dem Könige zugekommen, nämlich daß Joseph gern Toskana gegen Würtemberg vertauschen möchte. Zornig schrieb er an seinen Bruder: „Der Kaiser wird so lange machen, bis er jeden Fürsten, welcher die deutsche Freiheit und Unabhängigkeit liebt, gezwungen hat, einen Bund gegen ihn zu schließen. Man kann vorhersehen, daß ein Krieg sich vorbereitet, welcher grausam und vielleicht ebenso erbittert sein wird, wie derjenige, den wir hinter uns haben. Stirbt der Kurfürst von Bayern vor mir und wird zum Aufsitzen geblasen, so werd' ich noch einmal zu Pferde steigen müssen."

Stellen aus Briefen an Freunde und nahe Verwandte geben zwar nicht immer feste Entschlüsse, sondern manchmal nur Stimmungen, die sich unter dem Eindrucke wahrer und falscher Nachrichten gebildet haben; aber hier bedeuten sie mehr. Friedrich beschäftigte sich, wie sein Briefwechsel mit dem Prinzen Heinrich beweist, im Jahre 1775 wiederholt mit der bayerischen Frage, die er keineswegs für leicht ansah. „Will man einen Bund gegen den Kaiser bilden, schrieb er unter anderm, so muß Rußland gegen ihn erbittert sein, die deutschen Fürsten müssen seinen Despotismus fürchten und Frankreich und England müssen glauben, daß es in ihrem Interesse liege, sich dem Ueberfluthen des Ehrgeizes eines jungen Monarchen zu widersetzen, der bereit ist alles zu verschlingen." Sollte die Sache glücken, so erschien es dem Könige nothwendig, daß der Kurfürst von der Pfalz und der Herzog von Zweibrücken sich über die verderblichen Absichten des Wiener Hofes beklagten und alle Staaten angingen, sich mit ihnen zu ihrer gerechten Vertheidigung zu verbinden; dann könnte Preußen, meinte Friedrich, als Hilfsmacht an der Angelegenheit sich betheiligen,

einer oder der andere Herrscher würde dazutreten, und ein solches Bündniß den Wiener Hof bewegen, von seinen Entwürfen abzustehen. Die Hauptsache schien dem Könige zu sein, wie Frankreich die Angelegenheit betrachten würde.

Im September 1775 wurde Friedrich schwer von der Gicht heimgesucht; er hatte sie vier Wochen lang in den Füßen, den Knien, den Händen und im Ellenbogen. Am 22. October schrieb er an Voltaire: „Gegenwärtig haben Fieber und Schmerzen aufgehört, und ich leide nur noch an einer großen Erschöpfung der Kräfte.“ Es war sein vierzehnter Anfall, und er hoffte, den ihm beschiedenen Theil nun empfangen zu haben. Er traf alle Vorsichtsmaßregeln, um eine Wiederkehr des Uebels zu verhüten. Aber es vergingen keine drei Monate, da ergriff ihn aufs neue die Gicht. Am 10. Februar hatte er zwar die Krankheit abermals glücklich überstanden, jedoch die vollständige Genesung schritt nur langsam vorwärts, und er rechnete erst in der schönen Jahreszeit die verlorenen Kräfte wiederzugewinnen; er fürchtete sogar, daß er diesen Stoß Zeit seines Lebens merken würde. Bei dem Schwächezustand, in welchem er sich befand, dachte der König an die Zukunft Preußens und an seinen Nachfolger, auf welchen er keine großen Hoffnungen setzte; er wollte daher den Prinzen Heinrich über alles unterrichten, auch über Geheimnisse, die nicht einmal den Ministern bekannt wären, um ihn unentbehrlich zu machen, da er ihn als den einzigen betrachtete, welcher den Ruhm des Hauses behaupten und der Pfeiler und die Stütze des Vaterlandes in jeder Art werden könnte.

Die Krankheit des Königs mußte die Aufmerksamkeit der Cabinette natürlich sehr auf sich ziehen und ganz besonders die des Wiener Hofes. Am 23. Januar 1776 schrieb Kaunitz: „Allen Nachrichten zufolge soll der König von seiner letzten Krankheit ziemlich wiederhergestellt sein, jedoch will man durchaus vermuthen, daß er sein Leben nicht mehr lange fristen dürfte.“ Der Staatskanzler trug daher dem Fürsten Lobkowitz auf, zu erforschen, was die Kunde von dem Gichtanfall für einen Eindruck in Petersburg gemacht hätte und was für Folgen der nicht mehr weit entfernt scheinende Hintritt des Königs von Preußen in den Gesinnungen und Entschließungen des russischen Hofes hervorriefe. Van Swieten aber empfing in Bezug auf den preußischen Thronfolger Aufträge. Wie Kaunitz vernommen, hatte Friedrich während seiner Krankheit eine ungefähr zwei Stunden dauernde geheime Unterredung mit dem Prinzen von Preußen gehabt. „Ohne Zweifel hat einen großen Theil davon, schrieb der Staatskanzler, die Ermahnung ausgemacht, daß er unserm Hofe nicht trauen sollte, ferner wie er seine Eroberungen erhalten und bei Gelegenheit er-

weitern könnte." Van Swieten ward angewiesen zu erforschen, wie Friedrich Wilhelm diese Lehren aufgenommen hätte und was er eigentlich hierüber für Gesinnungen hegte. „Ueberhaupt ist dem Kronprinzen, fuhr Kaunitz fort, alle mögliche Rücksicht zu erweisen, derselbe bestens von der Aufrichtigkeit der Allerhöchsten Freundschaft für ihn zu überzeugen und ihm alle Besorgniß vor widrigen Absichten, die etwa nach dem Tode seines Oheims ausgeführt werden dürften, zu benehmen." Diese Verhaltungsbefehle wird jedermann natürlich finden; mit Erstaunen liest man dagegen, was dahinter folgt. „Durch solche persönliche Sicherstellung und Beruhigung, fuhr Kaunitz fort, kann der bisherige Hang des Kronprinzen zu Pracht und Verschwendung am leichtesten genährt, auf eben diese Art aber die gegenwärtige preußische Maschine am sichersten untergraben und allmählich zum Verfalle geleitet werden." Kaunitz hegte die Ansicht: wenn der Wiener Hof das Mögliche beitrage, daß der Feind seine innerlichen Kräfte schwäche, in Unordnung und Verschwendung verfalle, so könne er um so weniger Truppen unterhalten und den Oesterreichern entgegenstellen.

Friedrich der Große hat diese sehr böse Stelle nicht gekannt; dagegen finden wir nach einiger Zeit bei ihm einen viel schlimmeren Verdacht, als ob der Wiener Hof seinen Tod hätte benutzen wollen, um Preußen zu überfallen und Schlesien zurückzuerobern. „Aber da die Gicht nicht immer tödtlich ist, schrieb er am 5. März an den Grafen Solms, so hat sich jener Hof in seinen Erwartungen getäuscht und wird diesmal nicht den Trost haben, mich aus dieser Welt scheiden zu sehen. Die Fortschritte, welche meine Genesung macht, lassen mich vielmehr hoffen, daß ich mich noch lange darin aufhalten werde, um meine Länder auch fernerhin gegen alle jene umfassenden und ehrgeizigen Pläne zu vertheidigen, welche der Wiener Hof entwerfen könnte, und welche der Anschein meines bevorstehenden Todes mir hinlänglich aufgedeckt hat."

Die Kunde von diesem Verdachte kam auch dem Staatskanzler zu Ohren, und er trug daher am 14. April dem Freiherrn van Swieten auf, den Kronprinzen, wenn er darum wüßte, zu überzeugen, daß dieser Argwohn vollkommen ungegründet wäre; der Wiener Hof würde weder ihn noch seine Nachfolger bekriegen, wenn ihn nicht das Haus Brandenburg durch sein Verhalten dazu zwänge, dann aber nöthigenfalls bis zur Vernichtung.

Es war nicht so wichtig, den Prinzen von Preußen eines Besseren zu belehren, als den König selbst; aber letzteres scheint nicht geschehen zu sein, vielmehr glaubte dieser noch einen neuen Grund zum Aerger erhalten zu haben. Wie er hörte, sollte der Wiener Hof darauf ausgehen,

das Verhältniß zu Rußland auf das System zurückzuführen, welches zu Ende der Regierung der Kaiserin Elisabeth bestanden hatte. Dann verstimmte die Angelegenheit des Reichskammergerichtes den König. „Die Visitation in Wetzlar, schrieb er am 27. Mai an Solms, ist abgebrochen worden wegen des unerträglichen Benehmens des Wiener Hofes, welches dem protestantischen Theile sehr zu denken geben muß.“

Je größere Besorgniß aber Friedrich vor Oesterreich hatte, desto enger schloß er sich an Rußland an; sein Bruder Heinrich, welcher im März einer Einladung folgend nach Petersburg gegangen war, sollte besonders für die Befestigung des Bündnisses dort thätig sein. Da die Gemahlin des Großfürsten Paul in dieser Zeit starb, leistete Heinrich demselben allen Trost und Beistand und gewann dadurch noch mehr die Freundschaft der Kaiserin. Das war dem Könige natürlich sehr angenehm; er meinte: wenn einer, den er nicht nennen möge, eine Dummheit begehe, so werde der Prinz Heinrich stets im Stande sein, die Sache wieder gut zu machen.

Die Kaiserin Katharina wollte ihren Sohn sogleich wieder verheirathen. Zur Gemahlin ward eine Prinzessin von Würtemberg und Großnichte des Königs von Preußen ausersehen. Sie war freilich bereits mit dem Bruder der verstorbenen Großfürstin, dem Erbprinzen von Hessen-Darmstadt, verlobt; aber Friedrich bewog diesen, dem Schwager die Braut zu überlassen, die er nach Berlin zu kommen einlud, denn der Großfürst Paul sollte mit dem Prinzen Heinrich dorthin reisen, sie kennen lernen und wenn sie ihm gefiele, sich mit ihr verloben.

So sehr nun Friedrich darüber erfreut war, so blieb er doch zugleich unruhig. „Spotte nicht über mich, lieber Bruder, schrieb er an Heinrich; aber ich muß Dir meine Schwäche gestehen. Ich habe eine Furcht, ich weiß nicht warum, daß der Großfürst krank wird, oder daß ihm ein Unfall zustößt. Ich bitte Dich, laß ihn von seinem Arzte begleiten und so wenig als möglich zu Pferde steigen. Ich werde nicht eher ruhig sein, als bis ich höre, daß er wieder gesund und munter in Petersburg eingetroffen ist.“ Der König gab hier die Ursache seiner Besorgniß nicht an, aber er hat sie später dem Grafen Solms mitgetheilt. Aus Wien war ihm durch einen geheimen und unverdächtigen Kanal, wie er sagte, und außerdem durch eine Person, die es von dem Freiherrn van Swieten selbst gehört haben wollte, die Kunde von einer entsetzlichen Verleumdung gekommen, als ob er in Gemeinschaft mit Katharina einen gewaltsamen Angriff auf das Leben des Großfürsten zu machen gedächte.

Die Reise des letzteren verlief ganz glücklich. Am 19. Juli meldete dies Heinrich aus Schwedt. „Der Großfürst befindet sich so wohl, fuhr

er fort, als man nur sein kann, und ich habe allen Grund zu hoffen, daß dies so bleiben wird. Er und sein ganzes Gefolge sind vollkommen befriedigt; in allen Dörfern haben ihm junge Mädchen Blumen überreicht, in den Städten hat man noch Leute dazugethan, welche Vivat schreien mußten. Alles das bringt den besten Eindruck hervor." Am 20. Juli gegen Abend empfing Friedrich diese Zeilen; da nun aber die Vorbereitungen für den feierlichen Einzug erst am folgenden Tage gegen fünf Uhr fertig werden konnten, schrieb er geschwind zurück: es wäre gut, wenn der Großfürst erst ungefähr um 6 Uhr in Berlin einträfe. Von seinem Zimmer aus sah der König, wie 2000 Menschen dastanden und den Triumphbogen betrachteten, an welchem einige Zimmerleute arbeiteten. Er wußte, daß man in der Königstraße für das Fenster 20 Thaler bezahlte. Von allen Seiten und aus allen Ländern strömten die Menschen herbei. „Viele kommen, schrieb Friedrich an den Prinzen Heinrich, um mit eigenen Augen zu sehen, ob es wirklich der Großfürst ist, welcher uns besucht." Er wünschte dem Bruder nun eine gute Nacht; denn er wollte zu Bette gehen und Kräfte sammeln für die Zusammenkunft.

Am Abend des 21. traf Heinrich mit den Russen ein. Fünf Tage später meldete der englische Gesandte: „Nichts kann die Aufmerksamkeit übertreffen, welche der König dem Großfürsten beweist, ja wie er ihm den Hof macht und sich alle Mühe giebt, ihn zu gewinnen und ihm zu gefallen. Dies gelang ihm auch nach meiner Ueberzeugung so gut, daß der Großfürst unbedenklich auf alles eingehen würde, was er irgend von ihm verlangte. Sowohl nach dem, was ich selber sah, als nach dem, was ich von andern erfuhr, habe ich nie von einem Manne gehört, welcher die Gabe der Ueberredung so sehr besessen und es so verstanden hätte von ihr zur rechten Zeit Gebrauch zu machen, wie König Friedrich II. Den Marschall Romanzoff behandelt er fast mit gleicher Auszeichnung, und wenn dieser große Feldherr schon vor diesem Besuche geneigt war, ein Preuße zu sein, so ist er es jetzt gewiß so sehr, wie der treueste von den Unterthanen des Königs. In ähnlicher Weise benimmt er sich gegen die übrigen russischen Gäste, und nicht einer wird nach Petersburg zurückkehren, ohne von des Königs Herablassung und Güte bezaubert zu sein." Die übertriebene Lebhaftigkeit, welche der Großfürst zeigte, gefiel dem König allerdings nicht, und er bemühte sich, in seine Gespräche weise Rathschläge so sehr als möglich einfließen zu lassen, um dieselbe zu mäßigen; aber er wußte freilich, daß es nicht leicht wäre die Charaktere zu ändern. Gesund und glücklich reiste der wiederverlobte Großfürst nach Petersburg zurück, wo nach kurzer Zeit die Hochzeit gefeiert werden sollte.

Friedrich fand an diesem neuen Bande zwischen Rußland und Preußen um so mehr Gefallen, als er sonst nicht eben heiter in die Zukunft blickte. Das europäische Gleichgewicht schien ihm zu fordern, daß man alle denkbaren Vorsichtsmaßregeln treffen müßte, um Oesterreich an neuen großen Erwerbungen und zwar in Deutschland zu hindern. „Der Wiener Hof, schrieb er, ist schon mächtig genug, und eine solche Vergrößerung könnte nur zum großen Schaden des gesammten Reiches ausschlagen. Sein herrschsüchtiger Geist hat sich neuerdings bei der letzten Visitation des Kammergerichts in Wetzlar gezeigt." Friedrich blieb dabei, daß die Oesterreicher nach seinem Tode wieder Krieg anfangen wollten und die Russen auf alle Weise zu gewinnen suchten, um dieselben nicht auf ihrem Wege zu finden, und da er auf kein langes Leben mehr glaubte rechnen zu dürfen, hatte er die Erneuerung des russischen Bündnisses bereits im August in Vorschlag gebracht, indem er meinte, daß dies das beste Erbe für seinen Neffen sein würde. Jedoch in Petersburg nahm man sich in solchen Dingen immer Zeit. Daß er Ende November noch keine Antwort empfangen, verdroß den König sehr, und da er es mit seiner Würde nicht vereinbar fand, den Flehenden zu spielen, so befahl er dem Grafen Solms, kein Wort mehr darüber zu verlieren, stumm zu bleiben wie ein Fisch und zu thun, als ob er die Sache vergessen hätte. Ja, Friedrich meinte, des Bündnisses nöthigenfalls entrathen zu können. „Europa hat eine große Ausdehnung, schrieb er am 25. Februar 1777 an Solms, und ist es nicht Rußland, so werde ich ohne Mühe eine andere Macht finden, welche mit Eifer die Stelle desselben einnimmt und mit mir eine ebenso enge und vortheilhafte Verbindung eingeht."

Inzwischen war aber geschehen, was Friedrich so dringend verlangte. Sieben Tage vorher hatte Panin dem Grafen Solms das ersehnte Schriftstück übergeben, das im Gegensatze zu den beiden früheren Vertragsentwürfen sehr kurz war. Der erste Artikel betraf die Erneuerung der Garantie und des Bündnisses, der zweite die durch den Großfürsten Paul erfolgte Abtretung seines Rechtes auf Holstein an die jüngere Linie, und im dritten ward ausgesprochen, daß der Vertrag geheim gehalten werden sollte, damit die anderen Mächte nicht eifersüchtig würden.

Der König empfand ein unendliches Vergnügen, als die Erneuerung des Bündnisses eintraf; er freute sich um so mehr, je schwärzer ihm die Zukunft erschien. „Der ganze Horizont von Europa, schrieb er am 14. März an Solms, bedeckt sich mit dicken Wolken, verschiedene Anzeichen verkündigen den Sturm, welcher sich zusammenzieht, und der Donner könnte binnen kurzem anfangen zu rollen, so daß niemand sich wundern darf, wenn ich aufmerksam alle Erscheinungen am politischen Horizont

Europas beobachte und mich für alle Fälle vorbereite, um in guter Lage zu sein, wenn das Ungewitter wirklich losbrechen sollte."

Seine Maßregeln waren in Wien keineswegs unbekannt geblieben. Bereits am 30. December 1776 hatte der Staatskanzler derselben in einer Unterredung mit dem englischen Gesandten gedacht und dann dem Fürsten Lobkowitz den Auftrag ertheilt, mit Panin darüber zu sprechen. Der russische Minister äußerte sich dahin: es wäre nicht nothwendig, daß diese militärischen Vorbereitungen getroffen würden, um das Haus Oesterreich anzugreifen, sondern es könnten bloße Vorsichtsmaßregeln sein, da der König von Preußen Gründe zu haben glaubte, den Absichten, welche das Wiener Ministerium gegen ihn hätte, zu mißtrauen. Friedrich zeigte sich mit dieser Antwort zufrieden; übrigens wären, meinte er, seine Aenderungen im Militär ganz unschuldig und beunruhigten den Staatskanzler nur wegen seines bösen Gewissens.

Kaunitz urtheilte ganz ähnlich, wie Friedrich, aber von dem entgegengesetzten Standpunkt aus. In einer Denkschrift, an welcher Maria Theresia weder etwas hinzuzusetzen noch wegzulassen fand, aus dem Ende des Jahres 1776 sagt er: „Durch den unverschmerzlichen Verlust Schlesiens hat nicht nur das österreichische, sondern das ganze europäische Staatssystem eine andere Gestalt gewonnen. Vorher war Brandenburg kaum unter die Mächte der zweiten Klasse und meistentheils auch unter die minderen österreichischen Verbündeten zu rechnen. Dermalen ist es der gefährlichste Nachbar und heimliche Feind." Letzteres war es nach der Ansicht des Staatskanzlers aus Selbsterhaltung, beständiger Vergrößerungsbegierde und bösem Gewissen, weil es das Vergeltungsrecht zu befürchten hätte. Hieraus folgerte Kaunitz: man müsse zwar mit aller Mäßigung und äußerlich gutem Vernehmen gegen den König von Preußen zu Werke gehen, aber ihm niemals und in keinem Falle vollkommen trauen, sondern die größte Aufmerksamkeit auf ihn richten und von diesem Gesichtspunkt aus seine ganze Politik bestimmen. Das Staatsinteresse des Wiener und das des Berliner Hofes schienen dem Fürsten Kaunitz so sehr einander zuwiderzulaufen, daß er einem heftigen und die Obermacht entscheidenden Krieg entgegensah, welcher über kurz oder lang zwischen ihnen entbrennen müßte.

Diese Bemerkungen blieben dem Könige von Preußen unbekannt; aber van Swieten vergaß der Vorsicht. „Ich weiß ganz sicher, schrieb der König am 10. April 1777 an seinen Bruder Heinrich, daß der Fürst Kaunitz gesagt hat: „Niemals darf der kaiserliche Hof die preußische Macht ruhig ertragen, es ist nothwendig, sie zu Grunde zu richten, damit wir herrschen." Man kann sich leicht vorstellen, wie der Zorn im Könige

gewaltig aufloderte. „Diese Worte, schrieb er, müssen in dem Herzen eines jeden Preußen bewahrt werden, auf daß wir nicht einschlafen und in eine falsche Sicherheit fallen. Es ist gewiß, daß jenes Haus die Herrscher dieses Landes lange Zeit nöthigen wird ganz Nerv zu sein, oder sie sind verloren.“

Einige Tage später, am 13. April, beschreibt er seinem Bruder die Politik, die er einzuhalten gedenkt. Er will so eng als möglich mit Rußland verbunden bleiben, auf jeden Schritt des Wiener Hofes achtgeben und sich mit allen übrigen Mächten so gut als möglich stellen, um keine Feinde zu haben und nöthigenfalls eine Unterhandlung beginnen zu können, wenn Verbündete zu suchen sind. Das war ihm bereits in Versailles aufs beste gelungen. Die Franzosen hatten ihn von den Verleumdungen des Wiener Hofes, den ehrgeizigen Plänen, die ihm dieser zuschrieb, und an die er nie gedacht hatte, freundschaftlich unterrichtet und waren leicht eines besseren von ihm belehrt worden. Schon jetzt erfuhr er, daß dieselben auf dem Punkte ständen, England zu bekriegen, und daß sie wegen der bayerischen Angelegenheit keine Truppen nach Deutschland schicken würden. „Indem ich mich ihnen nähere, fuhr der König fort, zerstöre ich einen von den Kunstgriffen des Fürsten Kaunitz, welcher darin besteht, daß er in Versailles weißmachen will, der Wiener Hof habe Frankreich in seiner Tasche.“ Letzteres wünschte der König ernstlich dem Bunde beizugesellen, den er so eben auf die Zeit von 1780—88 mit Rußland erneuerte. Ein halbes Jahr später wagte Solms, ein Bündniß zwischen Rußland, Preußen und Frankreich als ein fast unfehlbares Mittel gegen die Vergrößerungsabsichten des Wiener Hofes dem Grafen Panin zu bezeichnen, und dieser wies den Gedanken nicht kurzweg ab, sondern erklärte, daß er keine Abneigung haben würde, mit Vergennes zu unterhandeln.

So sorgte Friedrich unablässig für die Zukunft, obwohl er glaubte, daß sein abgenutzter Körper es nicht lange mehr aushalten würde. „Die Weiber, schrieb er am 12. October 1777 an Heinrich, haben ein so zähes Leben! Sie thun in ihre Lampe wieder Oel, während wir das wenige, das wir haben, verbrauchen. Frau Therese wird mich begraben, mich und den Kurfürsten von Bayern.“

Die Weissagung erfüllte sich in ihrem ersten Theile bekanntlich nicht, dagegen trat der zweite Fall mit überraschender Schnelligkeit ein. Im December bekam der Kurfürst Maximilian Joseph von Bayern die Pocken, eine tückische Krankheit, welche damals noch die größten Verheerungen anrichtete, und der auch seine Schwester Josepha vor zehn Jahren erlegen war; wenn er starb, mußten seine Länder an Karl Theodor, Kurfürsten

von der Pfalz und Herzog von Jülich und Berg, fallen. Mit diesem war Maximilian Joseph bereits in den Jahren 1766 und 1771 zur Erneuerung der alten Hausverträge zusammengekommen. Besorgniß vor Oesterreich bewirkte, daß man im Jahre 1774 noch einen Schritt weiter ging. Die beiden Kurfürsten räumten sich selbst und dann auch den übrigen Anverwandten den Mitbesitz gegen jeden Dritten ein, und weil in Bayern die Gefahr des Aussterbens am nächsten lag, wurde das Besitzergreifungspatent unverzüglich ausgefertigt und dem Geh.-Rathskanzler Freiherrn von Kreytmayer in München in Verwahrung gegeben, der es, wenn der Fall sich ereignete, sogleich bekannt machen sollte.

Während man in München Vorkehrungen gegen die österreichischen Vergrößerungspläne traf, hielt man in Wien an denselben fest, und am 22. December 1776 gab Kaunitz den Rath, daß man das Schweigen brechen und an einer gütlichen Uebereinkunft arbeiten sollte. Die Schwierigkeit des Unternehmens verkannte Kaunitz durchaus nicht. „Es kommt mit dem Staatsinteresse keines einzigen Hofes überein, schrieb er damals, daß Oesterreich durch den Zuwachs von Bayern vergrößert werde; man muß im Gegentheil erwarten, daß verschiedene Mächte sich aufs äußerste widersetzen, und Bayern ohne einen schweren und höchst gefährlichen Krieg nicht zu behaupten sein wird, wenn nicht Preußen eine gleiche Vergrößerung erlangt; aber dadurch würde man mehr verlieren als gewinnen."

Mittlerweile war ein Anrecht zum Vorschein gekommen, welches man bis zum Ende des Jahres 1772 gar nicht gekannt hatte. Wie es scheint, erst nach langem Forschen waren in Wien Nachrichten entdeckt worden, welche sich bei großer Geschicklichkeit zu einem Anspruch auf Niederbayern verarbeiten ließen. Freilich wollte Kaunitz mit diesem ganz erheblichen Gewinne nicht zufrieden sein, sondern er wünschte dem Wiener Hofe noch Oberbayern und die Oberpfalz, womöglich mit Inbegriff der Neuburgschen und Sulzbachschen Besitzungen des pfälzischen Hauses, zu verschaffen; doch sollte letzteres dafür einigermaßen entschädigt werden und zwar durch einen Theil der österreichischen Vorlande so wie durch eine nicht allzugroße Geldsumme, welche Kurpfalz alsdann dem Dresdener Hofe für seine Allodialansprüche zahlen könnte. Jenen Länderzuwachs fand Kaunitz mit Recht sehr schätzbar, nicht sowohl wegen der Vermehrung der Einkünfte, als vielmehr wegen der Lage und der schönen Abrundung, die er brächte. Auch das behagte dem Staatskanzler sehr, daß den brandenburgischen Markgrafschaften dadurch eine Schranke entgegengestellt würde, und er überredete sich, es wäre deshalb an der Einwilligung des Reiches und der anderen Höfe nicht zu zweifeln. Daß die Vereinigung von Ansbach und Baireuth mit Preußen dem wesentlichen Staatsinteresse des Erzhauses

entgegenliefe, daran hielt er fest; aber er glaubte, daß es schwer fallen würde, den Vergrößerungsabsichten des Berliner Hofes einen Strich durch die Rechnung zu machen, zumal da Oesterreich weder ein eigenes Recht, Einspruch zu erheben, besäße noch auf eine kräftige Unterstützung anderer Höfe zählen könnte.

Nicht lange nachher setzte sich der Wiener Hof mit dem Kurfürsten von der Pfalz in Bezug auf Bayern wirklich in Verbindung. Von der Gerechtigkeit ihrer Ansprüche hatte freilich Maria Theresia keine große Vorstellung, und sie sah die vielen Schwierigkeiten voraus, auf welche die österreichischen Absichten stoßen würden. Es wäre ihr deshalb am liebsten gewesen, infolge einer Verständigung mit den betheiligten Parteien durch einen Tausch eine zweckmäßige Abrundung zu gewinnen. Außerdem hoffte sie den Kurfürsten, der ihr Sohn sein könnte und sich sehr wohl befände, zu überleben. Durch Nachrichten aus Versailles erhielt ihre Furcht neue Nahrung. Ihr Gesandter, der Graf Mercy, brachte dort die bayerische Sache zur Sprache, wie ihm aufgetragen worden war, und er that es mit äußerster Vorsicht; aber er merkte doch, daß Vergennes stutzig ward, und er pries sich glücklich, daß er — ein sehr bezeichnender Umstand — es vermieden hatte, den Beweis für die österreichischen Ansprüche vorzulegen, obwohl er dazu ermächtigt war. „Man würde nicht unterlassen haben, schrieb er am 15. August 1777 an Maria Theresia, den gefährlichsten Gebrauch davon zu machen."

Während der Wiener Hof allen Grund hatte, von Preußen Schlimmes zu befürchten und an Frankreichs Unterstützung zu zweifeln, kamen aus Mannheim günstige Nachrichten. Karl Theodor hatte die feierlichsten Verpflichtungen gegen seinen Stammesvetter, den letzten Sprößling der wilhelminischen Linie der Wittelsbacher, übernommen; aber ohne diesem irgend eine Mittheilung zu machen, erklärte er sich bereit, die Ansprüche des Erzhauses auf Niederbayern anzuerkennen; ja, nach Meldungen, welche Kaunitz für zuverlässig hielt, war er sogar geneigt, Oberbayern gegen andere Gebietstheile zu vertauschen. Es dürfte schwer sein, noch einen anderen Fall aufzufinden, wo ein Fürst solche Zaghaftigkeit und Einfalt bewiesen und sich so kläglich benommen hätte, wie Karl Theodor.

Am 18. December gab der pfälzische Gesandte Freiherr von Ritter, welcher eben aus Mannheim zurückgekehrt war, dem Staatskanzler Nachricht, daß sein Herr völlig geneigt und entschlossen wäre, zur Erzielung eines gütlichen Einverständnisses die Hände zu bieten und einen Vertrag über die gegenseitige Anerkennung der Ansprüche beider Theile auf Bayern abzuschließen.

Eben damals erkrankte Maximilian Joseph, und am 30. December

starb er. Wie froh würde Maria Theresia gewesen sein, wenn eine Verständigung mit dem allzu nachgiebigen Kurfürsten von der Pfalz bereits erzielt worden wäre. Jedoch so weit hatte man es noch nicht gebracht. Der österreichische Unterhändler wollte sich mit dem großen Gewinne von Niederbayern keineswegs begnügen, sondern verlangte weiter die Herrschaft Mindelheim in Schwaben und die böhmischen Lehen in der Oberpfalz; er behauptete ferner, daß die neuen Erwerbungen der bayerischen Wittelsbacher Kaiser und Reich angingen. Ritter fand diese Forderungen doch übertrieben und verlangte sowohl die Zusicherung der böhmischen Lehen als auch die Uebernahme gewisser Verpflichtungen von Seiten Oesterreichs in Bezug auf das Allodialvermögen.

Vielleicht würde der Wiener Hof sich mehr beeilt haben, wenn er gewußt hätte, daß dem Leben des Kurfürsten von Bayern ein jähes Ende bevorstand. Die Anzeigen aber, die man in Wien über den Verlauf der Krankheit fortwährend empfing, ließen das Schlimmste keineswegs befürchten. Ohne Zweifel wurde man von dem mißtrauischen Münchener Hofe mit Absicht irre geführt und war völlig überrascht, als man am 1. Januar 1778, während der Hof gerade versammelt war, den Tod Maximilian Josephs erfuhr. Der peinliche Eindruck, welchen die Nachricht auf Maria Theresia machte, war einem jeden sichtbar. Auch der Kaiser empfand es unangenehm, daß der Bruder seiner verstorbenen Gemahlin aus dem Leben geschieden war, bevor die Unterhandlung mit dem pfälzischen Gesandten ein glückliches Ende gefunden hatte. Jedoch weil die beiden Höfe wenigstens übereingekommen waren, ihre Rechte gegenseitig anzuerkennen und nur noch über das Mehr oder Weniger stritten, meinte der Kaiser, man sollte von Niederbayern Besitz nehmen mit dem Versprechen, daß man sich über die Grenzen mit dem pfälzischen Hofe freundschaftlich verständigen würde.

Joseph gab seiner Mutter noch den Rath, nichts hiervon zu sagen und die Feierlichkeit zu beendigen; jedoch ihre Unruhe ließ sie wenigstens dem französischen Gesandten gegenüber nicht schweigen, wenn das, was dieser über eine Unterredung mit ihr am 3. Januar nach Hause meldete, wie wahrscheinlich ist, hierher gehört. Sie gestand demselben, daß der Tod des Kurfürsten von Bayern sie vielleicht wieder in die größte Unruhe stürzen würde, während sie nur daran dächte, friedlich ihre Tage zu beschließen, und sie sprach dann mit ängstlicher Miene die Hoffnung aus, daß die Franzosen sie nicht verlassen würden. Höflich versicherte Breteuil, dieselben wären ihre Verbündeten für alle Fälle und für alle Zeiten, und fragte dann, ob die Kaiserin-Königin sogleich Truppen nach Bayern marschiren lassen würde. Maria Theresia antwortete: „Ich weiß es

nicht“; aus Ton und Blick und Geberde der Herrscherin glaubte Breteuil zu erkennen, daß sie ihm noch sagen wollte: „Das hängt nicht von mir allein ab.“*) Unaufrichtig fuhr die Kaiserin-Königin fort: „Jedoch wenn das geschähe, so würden wir sicherlich nur wenig in Besitz nehmen“. Der Gesandte deutete der Geängstigten noch an, daß sie nichts überstürzen möchte, da ja Bayern ein offenes Land und so gelegen wäre, daß sie stets vor jedem andern Streitkräfte dorthin bringen könnte.“ Maria Theresia dankte für diese Bemerkung mit den Worten: „Ich bedarf der Unterstützung.“

Breteuils Worte konnten die Unruhe der Kaiserin-Königin nur steigern; sie überlegte weiter und schrieb an ihren unternehmenden Sohn am 2. Januar einen denkwürdigen Brief. Sie bemerkte darin demselben, daß die österreichischen Forderungen selbst nach der Aussage des Ministers wenig erwiesen und verjährt wären; aber auch im entgegengesetzten Falle, meinte sie weiter, müßte man zögern, um eines besonderen Vortheils willen einen allgemeinen Brand anzufachen, den glücklich wiederhergestellten Kredit zu vernichten, das Volk aufs neue zu belasten. Sie fürchtete den thätlichen Widerstand Preußens und Frankreichs. Dagegen erklärte sie sich gern bereit, die Unterhandlungen mit dem Kurfürsten von der Pfalz fortzusetzen. Sie sah darin keinen Nachtheil, wenn man den Marsch der Truppen aufschöbe, wohl aber große Gefahren, wenn man sich damit übereilte.

Trotz dieses Schreibens wurden die kriegerischen Maßregeln nicht aufgegeben; denn Joseph wollte eine Gelegenheit, wie sie nur in Jahrhunderten einmal käme, nicht unbenutzt vorübergehen lassen. Während aber eilig alle Vorkehrungen für den Abmarsch der Truppen getroffen wurden, versuchte zugleich der Staatskanzler seine Kunst bei Ritter. Diesem gab die Vollmacht, die er hatte, das Recht, nach gehörigen Vorbesprechungen einen Vertrag oder auch nach Gutbefinden mehrere zu vollziehen, und der Kurfürst verhieß bündigst, alles dasjenige zu genehmigen, was sein Gewaltträger also handeln und schließen würde. Mit überraschender Schnelligkeit kam wirklich am 3. Januar ein Vertrag zu Stande. Karl Theodor erkannte darin den Anspruch des Wiener Hofes auf die bayerischen Bezirke, die der Herzog Johann von Straubing gemäß der Theilung von 1353 besessen und Kaiser Sigismund dem Herzog Albrecht

*) Wir verdanken diese Nachricht dem Ritter von Arneth. Breteuil schrieb: Maria Theresia habe geantwortet avec le ton, le geste et le regard d'une personne qui voulait me faire entendre: Cela ne dépend pas de moi seule. Arneth giebt das in seiner Gesch. Maria Theresias X, 307 so wieder: sie antwortete mit einem Tone und einer Geberde, die klar zu erkennen gaben, daß dieser Entschluß nicht von ihr abhänge. So parteiisch arbeitet Arneth überhaupt.

von Oesterreich zu Lehen gegeben hätte, als gegründet an. Ferner geht die Herrschaft Mindelheim in Schwaben frei, ungehindert und ohne jegliche unter was immer für einem Titel zu machende Anforderung an Oesterreich über. Endlich will der Kurfürst dem Rückfall der böhmischen Lehen in der Oberpfalz unter keinerlei Vorwand widersprechen; aber er hoffte, daß sie ihm aus neuer Gnade, vielleicht auch mit der Landeshoheit über dieselben, gegen annehmbare Bedingungen werden zurückgegeben werden.

Die Kaiserin-Königin versprach nichts weiter, als das Erb- und Lehnsfolgerecht des Kurfürsten auf den übrigen Theil von Ober- und Niederbayern vermöge der Abstammung vom ersten Erwerber anzuerkennen. Die beiden Parteien behielten sich außerdem vor, einen weiteren Vergleich über einen Austausch der dem Erzhause nach diesem Vertrage zufallenden Bezirke oder des ganzen Landes oder endlich einiger Theile nach gegenseitiger Konvenienz einzugehen. „Da es für uns nicht zuträglich sein würde, so ausgedehnte Grenzen zu besitzen, schrieb der Kaiser an seinen Bruder Leopold, so haben wir einen Artikel angebracht, welcher von freundschaftlichen Austauschungen spricht."

Der Inhalt des Vertrages blieb natürlich ein tiefes Geheimniß. Durch einen Eilboten schickte Ritter das Schriftstück am 4. Januar nach München und bat um die Genehmigung desselben; weil aber 10000 Mann am 16. in Bayern einrücken sollten, wurde Karl Theodor noch aufgefordert, seinen Truppen und Unterthanen jeden Widerstand zu untersagen.

Maria Theresia zitterte über dieses gewaltsame Vorgehen. „Der König von Preußen wird sicherlich nicht unterlassen, schrieb sie am 4. Januar an den Grafen Mercy, sich unsern Vergrößerungsabsichten entgegenzustellen, und wird suchen uns Frankreich zu nehmen, wo er sehr viele Anhänger besitzt und wo er nicht aufhört uns zu verdächtigen und sich in ein günstiges Licht zu stellen. Die verwitwete Kurfürstin von Sachsen, eben so ränkesüchtig als ungestüm, wird auch ihre Ansprüche auf die bayerischen Allodialgüter verfolgen wollen und, um es mit Erfolg zu thun, wahrscheinlich keinen Anstand nehmen, auf die Seite unserer Feinde zu treten." Wie sehr denken doch selbst gute Menschen nur an den eigenen Vortheil? Warum sollte denn die kursächsische Witwe nicht ihre Ansprüche geltend machen, wenn die österreichische sogar ihre Truppen ausschickte, um Forderungen, welche sie selbst für wenig erwiesen und verjährt hielt, gewaltsam einzutreiben? Und konnte Maria Theresia verlangen, daß der König von Preußen mit verschränkten Armen zusehen sollte, wie sie zu Galizien und Lodomirien und zu der Bukowina noch Bayern gewann?

Die Kaiserin-Königin seufzte nach französischer Unterstützung, und sie bat ihre Tochter Marie Antoinette, dem Grafen Mercy, welcher sie über die Angelegenheit unterrichten würde, aufmerksam zuzuhören. Auch die öffentliche Meinung war besorgt vor einem Kriege; die österreichischen Staatspapiere fielen um 3 Procent. Dagegen blieb der Kaiser in rosiger Stimmung; denn die europäische Lage schien ihm günstig, und er schmeichelte sich deshalb, daß das Unternehmen ohne Krieg glücken und eine Erwerbung bringen würde, die nichts gekostet hätte. Joseph suchte den Gewinn so hoch zu treiben als möglich; denn er fand den Augenblick dazu sehr angethan, weil den Kurfürsten Unentschlossenheit und Bangigkeit beherrschte; derselbe sei nicht mehr jung und ein stiller, fast furchtsamer Mann, der keine Kinder besitze; er werde daher wünschen, so rasch als nur immer möglich den ihn bedrohenden Bedrängnissen zu entgehen und die ihm zugefallenen Vortheile ruhig zu genießen. Joseph machte nun sowohl der Mutter als dem Staatskanzler seine Tauschvorschläge und wartete begierig auf die Ratifikation des Vertrages vom 3. Januar. Er verging vor Ungeduld, als dieselbe sich verzögerte, und zürnte dann heftig, weil die Antwort nicht einfach bejahend oder verneinend ausfiel.

Am 12. empfing nämlich Ritter ein Schreiben von seinem Herrn, welches die ganze Schwäche dieses Fürsten enthüllt. „Wir weigern uns ganz und gar nicht, antwortete Karl Theodor, gedachten Vertrag zu ratificiren, und obwohl die kaiserlichen Truppen von uns und den unsrigen niemals einen Widerstand oder militärische Gegengewalt zu besorgen hätten, so haben wir doch durch unsern Hofkriegsrath scharfen Befehl ertheilen lassen, daß man sich allenthalben still und ruhig halte, mithin zu feindseligen Schritten nicht den geringsten Anlaß gebe.“ Karl Theodor jammerte dann darüber, daß er so empfindlich gestraft werden sollte, weil er noch vor seiner Ankunft in München von dem neuen Lande Besitz ergriffen. „Uns sind diejenigen Ortschaften, schrieb er weiter, noch nicht einmal bekannt, worin die Verlassenschaft der schon vor etlichen hundert Jahren verstorbenen herzoglich-niederbayerischen Linie eigentlich bestanden habe; das muß und kann sich lediglich aus archivalischen Urkunden erläutern, ohne daß man von dem Militär nur einen einzigen, geschweige denn 10000 Mann hierzu bedarf.“

Nicht ohne Schrecken dachte Karl Theodor an das große Aufsehen, welches ein solches Vorschreiten nicht nur bei dem gesammten Reich und ganz Europa, sondern auch bei seinen neuen Unterthanen verursachen müßte. Von letzteren schrieb er, daß sie durch den Todesfall ihres Landesherrn ohnehin noch äußerst entrüstet und niedergeschlagen wären. Er

fürchtete ferner, daß die eben versammelten Stände weniger freigebig gegen ihn sein und ihn zwingen würden, einen Theil der übernommenen Hofbedienten zu entlassen und dem Elende preiszugeben. Indem er es nun für unmöglich hielt, daß diese rührenden Umstände Seiner Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät zärtlichstes Gemüth nicht zum Mitleid bewegen sollten, trug er dem Freiherrn v. Ritter auf, die lebhaftesten Vorstellungen gegen das bewaffnete Vorgehen zu machen und mit möglichstem Fleiße dahin zu wirken, daß friedlich und freundschaftlich mit ihm zu Werke gegangen würde. Der überaus nachgiebige Fürst meinte, daß die so weit in das Alter zurückgehende Sache sehr schwer in das Klare gebracht werden könnte; daher war er bereit, nicht Stück für Stück, sondern einen zusammenhängenden, gut gelegenen und ergiebigen Strich Landes abzutreten*). Wenn man so verfuhr, hätte der furchtsame Mann mit den bayerischen Ständen zu Ende kommen und nach Mannheim zurückkehren können, ehe die Unterhandlung abgeschlossen worden wäre; er würde dann dem Sturme der Entrüstung, welcher ihn in München bedrohte, glücklich aus dem Wege gegangen sein.

Der Wiener Hof konnte wirklich nicht mehr von Karl Theodor verlangen; aber er schritt hartnäckig auf dem Pfade der Unbilligkeit weiter. Besonders Joseph ärgerte sich über die Antwort. „Wir wollten ja nichts weiter wissen, als Ratifikation oder Weigerung", schrieb er am 15. an seinen Bruder Leopold. „Im ersten Falle werden wir uns in Besitz des uns zukommenden Gebietes setzen, im andern würde der Kaiser das Lehen für erledigt erklären und es bis zum Austrag sämmtlicher Erbansprüche in Verwaltung nehmen. Wir haben einen Eilboten geschickt und eine entscheidende Antwort verlangt. Ich bin sehr neugierig nach dem Beschlusse, welchen der Kurfürst fassen wird, und habe mittlerweile die nöthigen Vorkehrungen für die möglichen Fälle getroffen. . . . . Der Marsch der Truppen nimmt seinen Fortgang, und heute rückt der Vortrab ein."

Eben damals war aber die Sache schon entschieden. Den Drohungen weichend hatte Karl Theodor den Tag zuvor den Vertrag genehmigt. Am 16. Januar kam die Nachricht an, welche die Kaiserin so erfreute, daß sie sich gedrungen fühlte, dem Staatskanzler davon Mittheilung zu machen. „Meine Befriedigung ist um so größer, schrieb sie, als mein Herz be-

*) Auch diesen denkwürdigen Brief hat Arneth veröffentlicht, hinten, in den Anmerkungen S. 797, und wir sind ihm sehr dankbar dafür; aber vorn im Texte, S. 310, giebt er den Inhalt kurz und farblos an. So ist nun einmal seine Geschichtschreibung. In Bezug auf Oesterreich verwandelt sich ihm gährend Drachengift in die Milch der frommen Denkungsart, und wenn es Preußen betrifft, findet das Umgekehrte statt.

ruhigt ist. Die Monarchie verdankt Euch allein auch noch diesen Erfolg, und Europa muß einräumen, daß ich den größten Staatsmann besitze."

Der Wahn ist kurz, die Reue ist lang. Auf die vorübergehende Freude kam eine Zeit der Angst und Betrübniß. Der preußische Widersacher trat der Kaiserin-Königin noch einmal feindlich entgegen, und als endlich die schweren Wolken sich verzogen hatten, und der Stern des Friedens wieder glanzvoll am Himmel stand, da mußte Maria Theresia sich eingestehen, daß die Verträge, die ihr zur Ratifikation zugesendet wurden, nicht das rühmlichste Werk ihres Staatskanzlers wären.

Das Pidgin-Englisch, eine neue Weltsprache.

Von

Gotthold Kreyenberg.

Vor einiger Zeit wurde ich durch den Besuch eines langjährigen, treuen Freundes überrascht, der seinen Wohnsitz, sofern er nicht auf ausgedehnten Reisen unterwegs ist, in einer Hafenstadt Chinas hat. Fahrten um die Welt, ja, auf fast allen Seestraßen der Erde hatten seinen Blick ungewöhnlich erweitert und machten seine Erzählungen, die er übrigens ohne alle sonst wohl übliche Aufschneiderei der Mitglieder des Traveller-Clubs vortrug, in der That höchst anziehend und lehrreich. Unser Gespräch berührte natürlich auch einmal das nothwendigste Verkehrsmittel zwischen den eingeborenen Chinesen oder Japanesen — da er eben zu beiden vielfach in Beziehungen getreten war — einerseits und den Europäern, vorzugsweise den Engländern, andererseits, — die Sprache. Mein hohes Interesse erregte es nun, von einer, — darf ich wagen, sie so zu nennen? — neuen Weltsprache zu hören, welche als Redemünze zwischen den angeführten Völkern in Kurs ist. Die neue Weltsprache — ich werde zu begründen haben, weswegen ich halb und halb geneigt bin, sie als solche zu bezeichnen, — führt den Namen Pidgin-Englisch. Dieser Ausdruck wird natürlich zunächst einer Erklärung bedürfen. Bevor ich jedoch dazu schreite, sollen einige sachliche Bemerkungen für den geschätzten Leser, der den Vorzug genießt, sich nicht mit Linguistik plagen zu müssen, vorausgesandt werden.

Das Chinesische ist, wie als allgemein bekannt vorausgesetzt werden darf, das bedeutendste und ausgedehnteste der im östlichen Asien gesprochenen einsilbigen Idiome. Es gehört zu den Sprachen, die nur ganz unveränderliche Worte haben, in denen die bloße Wurzel demnach verschiedene Beziehungen ausdrücken muß. „Im Chinesischen“, pflegte uns vor einer stattlichen Reihe von Jahren ein berühmter Universitätsprofessor, der jetzt aber längst im Schattenreiche weilt, eingehend auseinanderzusetzen, ein

Dozent, bei dem man nie des trockenen Tones satt wurde, weil er eben nie trocken war, — „im Chinesischen ist zwischen Wurzel und Wort kein Unterschied. Da bezeichnet z. B. das Wort (die Wurzel) ta sowohl das Adjektiv „groß", natürlich in jedem Kasus, Numerus und Genus, wie das Substantiv „Größe", oder es gilt auch als Verbum „groß sein" oder „vergrößern", ebenso kann es als Adverbium „sehr" zu fassen sein. Auf dieser Sprachstufe ist also von Wortbildung im weitesten Sinne, von Deklination, Konjugation ꝛc. keine Rede, die einfache unveränderliche Wurzel kann als jede Wortart, als jeder Kasus und als jede Tempus- und Modusform erscheinen."

Demnach ist das Chinesische mit seinem unbeholfenen Ausdruck nicht unähnlich der Sprechweise von Kindern oder von in der Bildung zurückgebliebenen Personen. Man vermißt die Entwicklung und Umgestaltung des Stammworts, durch welche die Sprache erst organisches Leben erhält, ein „Stamm" wird, der lustig sproßt. Sodann fehlt die Mannigfaltigkeit des Lautwandels und der Lautansätze, der erst hierdurch hervorgerufene bunte Wechsel. Das Chinesische ist kein weiter, duftender, in abwechslungsreichen Farben schillernder Sprachgarten, sondern ein steifes, langgestrecktes, mit unentwickelt aussehenden Sprachformen vollgepfropftes Treibhaus.

Man sollte nun meinen, daß das Englische als eine der modernsten Sprachen mit dem Chinesischen wenig oder gar keine Berührungspunkte hätte. Aber, so entgegengesetzte Plätze beide Sprachen in der gewaltigen linguistischen Kette einnehmen, welche sich um die Erde schlingt, wieder einmal bewährt sich hier das bekannte Sprichwort: Les extrêmes se touchent. Das Englische hat eine so zu sagen rückläufige Bewegung gemacht und sich geschickt der Konjugationen und Deklinationen, bis auf schwache Ueberreste, zu entledigen gewußt, hat in allen Lautgesetzen einen derartigen Verfall eintreten lassen, daß in gewisser Beziehung sein Charakter dem der Sprache des Reiches der Mitte sehr nahe kommt. Was aber bei der einen Armuth ist, ist bei der anderen wohl embarras de richesse. Denn schon Jakob Grimm hebt mit Recht hervor, daß das Englische, wie keine unter allen anderen Sprachen, gerade durch die Weglassung beinahe sämmtlicher Flexionen, sowie durch das Aufgeben und Zerrütten aller Lautgesetze eine vermehrte Kraft und Stärke empfangen habe; der sicherste Beweis, daß es dieses Beiwerks wohl entrathen konnte und kann.

Die ganze, überaus geistige, wunderbar geglückte Anlage und Durchbildung des Englischen, sagt der zitierte Sprachheros dann weiter, sei aus einer überraschenden Vermählung der beiden edelsten Sprachen des

späteren Europa's, der germanischen und romanischen, hervorgegangen, indem jene bei weitem die sinnliche Grundlage hergab, diese die geistigen Beziehungen zuführte. Die englische Sprache, von der nicht umsonst auch der größte und überlegenste Dichter der neuen Zeit im Gegensatz zur klassischen alten Poesie gezeugt und getragen worden sei, — er könne natürlich keinen anderen als Shakspeare meinen, — dürfe mit vollem Rechte eine Weltsprache heißen und scheine, gleich dem englischen Volke, ausersehen, künftig in noch höherem Maße an allen Enden der Erde zu walten. Denn an Reichthum, Vernunft und gedrängter Fuge ließe sich keine aller noch lebenden Sprachen ihr an die Seite setzen.

Was würde aber Jakob Grimm sagen, wenn er hörte, daß diese schon von ihm als Weltsprache prognostizierte englische Sprache eine neue Vermählung eingegangen ist, vielleicht um durch einen wie immer absonderlichen Bund ihren Beruf als universeller Sprachvermittler und Generaldolmetsch um so sicherer zu erfüllen? Er brauchte an seiner Prophezeihung und seinem Urtheil nicht ein Jota abzuändern; denn es ist nur folgerichtig, daß eine neue noch praktischere Form der Weltsprache auf dem betretenen Wege: „in dem Aufgeben und Zerrütten aller Lautgesetze und dem Wegfall beinahe sämmtlicher Flexionen", unaufhaltsam weitergeht. Das scheint beim Pidgin der Fall zu sein.

„Was bedeutet nun zuvörderst Pidgin-Englisch als Wort?" fragte ich meinen weitgereisten Freund.

Man nehme gewöhnlich an, antwortete er, daß das Wort Pidgin korrumpiert sei aus dem englischen business, Geschäft. Für diese Ableitung scheine vor allem zweierlei zu sprechen, erstens die Form und zweitens die Bedeutung. Jene sei eine treffliche Illustration dazu, in welches merkwürdige Gewand das Englische bei seiner Vermählung mit dem Chinesischen sich habe stecken lassen müssen; diese zeige, wie „smart" und wenig skrupulös am Ende aller Enden beide in der Verwendung gewisser brauchbarer Wörter seien. Auch das Englische hat eine ganze Anzahl von Wörtern, fast in jeder Wortklasse, die alles Mögliche bezeichnen können. Wir erinnern nur an Ausdrücke wie box, to get, at u. s. w. Noch viel umfangreicher ist der Sinn von Pidgin (business); es bedeutet fast jede Art von Geschäft, Verkehr, Angelegenheit, Dienst, Botschaft, Sendung, Brief, Packet &c. Eine andere Ableitung sei von dem portugiesischen Worte: ocupaçao.

„So ist Pidgin-Englisch eigentlich das Geschäfts-Englisch?" warf ich ein.

„Ja, und doch noch weit mehr! Es ist das verbindende Idiom zwischen Engländern und allen, die in englischer Zunge reden, demnach,

wenn wir das Gebiet weit bemessen wollen, zwischen den Angehörigen kaukasischer Rasse einestheils (es giebt nämlich auch, wie ich noch erwähnen muß, nicht minder einen Ansatz zu Pidgin-Französisch, Pidgin-Spanisch ꝛc.) und den Gelbgesichtern der mongolischen Rasse.“

Bewegt sich auch der Verkehr, welcher vorläufig zumeist noch auf die Kaukasier und Mongolen in dem Verhältniß beschränkt bleibt, daß erstere die Herren und letztere die tief unter ihnen stehenden Diener sind, selbstverständlich in sehr engen Grenzen, da Exkurse auf höhere geistige Gebiete ganz ausgeschlossen sind, — immerhin ist es anziehend zu beobachten, wie zwei so gewaltige Völkermassen eine Sprache erfunden haben, welche wenigstens den gewöhnlichen Bedürfnissen vollkommen genügt.

Es kommt ein weiteres in Betracht. Das Reich mit den ungeheuer vielen Zöpfen schließt wegen der sehr ausgedehnten Gebietstheile auch so wesentliche Verschiedenheiten der Volkssprachen oder Mundarten in sich, daß sich die Chinesen oder Japanesen aus den verschiedenen Himmelsstrichen, welche diese Volkssprachen reden, natürlich schwer oder garnicht verstehen. Da sogar tritt nun das Pidgin-Englisch ein, um als Vermittler und Verkehrsorgan zwischen gewissen Klassen derselben zu dienen.

Diesen Verkehr zu illustrieren, erzählte mein Freund den folgenden Fall.

Auf einer seiner Reisen die chinesische Küste entlang hatte er von Ningpoo (unweit Shanghai) einen Boy (englisch Knabe oder Diener, in diesem Sinne Kajütendiener) mitgenommen. Kaum hatten sie vor Canton Anker geworfen, als er seinem Diener den Auftrag gab, an Land eiligst die nöthigen Einkäufe zu besorgen. Dessen Antwort lautete zur großen Verwunderung meines Freundes, der ihn sonst stets willig gefunden hatte: „No can!“ Alles Zureden war und blieb vergeblich; ebenso wenig fruchtete ein wiederholter strenger Befehl. Ueber den Grund seiner Weigerung befragt, sagte er: „No can go shore (ich kann nicht an die Küste gehen); how fashion my can savey what ting Canton men talkie? (wie kann ich die Leute in Canton verstehen?)“ Da erst fiel und leuchtete auch meinem Freunde ein, daß die Chinesen von Ningpoo sich ihren geliebten Theebrüdern von Canton so wenig verständlich machen können, wie etwa verschiedene Völker untereinander oder auch schon verschiedene Volksstämme. Der richtige Deutschschweizer versteht noch lange nicht einen richtigen Westfalen oder Inselfriesen, wenn sie in ihren bezüglichen Dialekten reden. Groß war aber nun die Freude des Ningpoohelden, als ein Helfer in der Noth in der Gestalt eines Comprador erschien.

„Man versteht darunter gewöhnlich die Agenten und Händler in den holländischen Faktoreien“, warf ich ein.

„Auf den eigentlichen Ursprung des Wortes zurückgehend, verstehen wir", erwiderte mein Freund, „darunter überhaupt Einkäufer oder ganz im allgemeinen Eingeborene jener Küstenländer, die im Umgange mit den Ausländern erfahren sind und besonders den Verkehr zwischen den Schiffen und dem Lande besorgen. Sie müssen auch im Pidgin-Englisch wohl bewandert sein. Dienstfertig klettern sie die Schiffstreppen in die Höhe, um die Aufträge der Passagiere entgegenzunehmen."

„Ich kann mir die Fortsetzung denken. Da Dein Boy zweifelsohne zu den „gebildeten" Dienern gehörte, so wird er sich mit dem Comprador bald und leicht verständigt haben."

„So war es auch. Im Umsehen begann zwischen den Beiden ein lebhaftes Gespräch, ein talkie-talkie, und alle Aufträge wurden pünktlichst und ganz zu meiner Zufriedenheit besorgt." —

Dient also das Pidgin-Englisch zur Verkehrssprache nicht blos zwischen den ungeheuren Massen der Völker kaukasischer und mongolischer Rasse, sondern auch unter einzelnen Abtheilungen der letzteren, so könnte vielleicht eingeworfen werden, daß bei dieser Sprache oder selbst Weltsprache von einem charakteristischen sprachlichen Gefüge wohl kaum die Rede sein könne. Es sei möglicher Weise nur eine Verstümmelung oder ein Jargon des Englischen. Eine solche Annahme träfe aber doch nicht das Rechte. Man hat es keineswegs mit einem ganz regellosen, ad hoc zurechtgemachten Kauderwelsch zu thun. Pidgin-Englisch ist lehr- und lernbar, Bücher sind darin geschrieben, und somit hat es sich bereits zu einer nicht mehr zu übersehenden, eigenthümlichen Form und Abart des Englischen aufgeschwungen. Von den englischen Missionaren, die einen besonders geschärften Blick auch für Spracherscheinungen haben, ist schon allen Ernstes erwogen worden, die Bibel im Pidgin-Englisch herauszugeben. Eine gewisse Selbständigkeit dieser Sprache dokumentiert sich ferner auch wohl darin, daß das Vorhandensein von einer nicht unbeträchtlichen Anzahl portugiesischer Wörter und Wendungen im Pidgin-Englisch festgestellt ist. Ja noch mehr! Pidginning ist in und um China ein terminus technicus für diejenige Tendenz auf sprachlichem Gebiete geworden, die Konjugation, Deklination 2c. der einzelnen Sprachen, zunächst für einen praktischen Gebrauch derselben, wesentlich zu vereinfachen. Der Ruhm der Chinesen hat auch die Japanesen nicht schlafen lassen und ebenfalls bei ihnen bürgert sich nicht nur ein Pidgin-Englisch ein, sondern es sollen sich auch hier schon, wie bei den Chinesen, Spuren eines Pidgin-Französisch, -Spanisch 2c. vorfinden.

Zwei Momente kommen dem Pidgin-Englisch sehr zu Statten, die einfache Struktur des Englischen und der Umstand, daß der Gedanken-

austausch auf dem Verkehrsgebiete im Grunde doch ein sehr beschränkter und stereotyper ist. Ist nun Pidgin-Englisch wirklich die äußerste Konsequenz der Prophezeiung von Jakob Grimm, vielleicht schon über die Grenzen des sprachlich Erlaubten hinaus? Eine noch weitere „Zerrüttung der Lautgesetze" hat allerdings stattgefunden. Dem Pidgin-Englisch ist thatsächlich eine wohl auf sprachliche Schwierigkeiten zurückzuführende Abneigung gegen das r eigen. Aus green (grün) macht der Pidgin-Engländer sich ein gleen oder kleen, wohl gar, in einer kaum wiederzuerkennenden Form, kilin. Für rain (Regen) sagt er lain oder selbst lin, für red (roth) led oder lüt. Diese Fälle zu betrachten ist auch darum interessant, weil sie den Beweis liefern, daß schon verschiedene Entwicklungsstufen des Pidgin-Englisch vorhanden sind, diese „Weltsprache" also entwicklungsfähig ist.

Eine förmliche Grammatik der Sprache liegt uns nun nicht vor, wir beabsichtigen auch nicht, hier eine solche zu schreiben. Aus den uns zugänglichen Proben möchten wir indes versuchen, zu zeigen, auf welche Weise das Pidgin-Englisch die Deklination, Konjugation, überhaupt Flexionsbedürfnisse umgeht. Nehmen wir z. B. die Fürwörter, so kann man sich nichts Genügsameres denken. Das Pronomen he (er) steht nämlich außer für sich selbst auch für she (sie), it (es), they (sie, Mehrheit) und alle von diesen Fürwörtern abhängenden Biegungsformen. Fast noch weiter geht, daß J (ich), me (mich), my (mein), mine (der, die, das meinige), we (wir), our (unser), ours (der, die, das unsrige), ebenfalls mit all ihrem Zubehör, durch my, also das Possessivpronomen, wiedergegeben werden. Dabei sind also sogar zwei verschiedene Fürwörterarten durcheinandergewürfelt.

An Stelle der Konjugationsformen sind formlose und absonderliche Hilfszeitwörter getreten, noch richtiger ausgedrückt, Fragmente verschiedener Hilfsverben. Die oder einige der hauptsächlichsten sind: hab, von to have, haben; hab got, habe erhalten; catchee, belongey etc.

Das deutsche: Drinnen ist ein Mann, auf englisch there is a man within, würde auf Pidgin-Englisch lauten: hab got one piecee man room-inside (habe erhalten ein Stück Mann Zimmer drinnen). Zur Erläuterung des „piecee", entstanden aus piece, Stück und der Endung ee, welche noch erklärt werden soll, sei bemerkt, daß die chinesische Sprache zwischen das Zahlwort und das zu demselben gehörende Substantiv eine Art klassifizierenden Wortes zu stellen pflegt. Als Ersatz für diese Klassifikation sagt das Pidgin-Englisch einfach „piecee".

Eine andere Hilfe und Brücke ist catchee, welches ebenfalls sehr häufige Anwendung findet. Catchee, vom englischen to catch, fangen,

fassen, einnehmen, drückt die Besitzergreifung, dann aber auch den Besitz selber, das Eigenthum, endlich die Eigenschaft und auch die Eigenthümlichkeit aus. He is very rich (er ist sehr reich) würde auf Pidgin-Englisch folgendermaßen lauten: He catchee too-muchee dollar (er fängt (hat) zu (sehr) viele Dollars).

Die Endungen ee, ie oder ey am Ende vieler Wörter des Pidgin haben entweder rein euphonische Bedeutung, oder es sind kleine Konzessionen an die Flexionsmode der anderen Sprachen. Für to talk (reden) finden wir talkee, talkie, talkey. Aus einem ähnlichen Grunde mag die Silbe lo angehängt werden. Schreien, weinen heißt auf Englich to cry; das Pidgin-Englisch bildet clylo, (l statt r wegen der Abneigung desselben gegen das r).

Ein weiteres Hilfszeitwort, wenn wir so sagen dürfen, ist belongey, also im eigentlichen Englisch: to belong, gehören. Indes die Bedeutung ist eine viel umfassendere geworden als die ursprüngliche und wurde sozusagen in's Praktische übertragen. Soll z. B. ausgedrückt werden: Ich bin ein Eingeborener Chinas, J am a native of China, so würde man im Pidgin sagen müssen: My belongey China-side (Ich gehöre Chinas Seite). Dies könnte sich nun auch auf die verschiedenen abgesonderten Stadtviertel beziehen, in denen die Chinesen wohnen. — Sie sind in der That zu unverschämt (You are indeed too impudent) hätte zu lauten: You belongey too-muchee sassy (Sie gehören zu viel zu den Unverschämten). Sassy ist korrumpiert aus dem englischen saucy frech. Wahrscheinlich würde das Pidgin dem ganzen Gedanken hier noch ein Wort hinzufügen, nämlich galaw; also: You belongey too-muchee sassy, galaw! Die Bedeutung dieses Ausdrucks erklärte mein Freund nach dem Vorgange englischer Gelehrter so, daß er ihn dem in Süddeutschland und Oesterreich gebräuchlichen „halt" an die Seite stellte. Könnte indes das Wort nicht auch eine Art Interjektion zur Bekräftigung der Mißbilligung oder Verwunderung sein?

Eine fernere Sprachhilfe ist die Wendung can do (kann thun). Es bezeichnet das Können, die physische, intellektuelle und moralische Möglichkeit, auch oft eine bloße Affirmation. Der Gegensatz davon ist das ebenso gebräuchliche no can do.

Can do wird ebenfalls in Fragen angewendet. Can do chow-chow? Können Sie essen?

Chow-chow ist Nahrung = food, eigentlich aber ein Leckerbissen. Es erscheint diese Auffassung wohl sehr natürlich im Munde von Leuten, die in ihrer dienenden Stellung das Diner der Fremden mit begehrlichen Blicken ansehen und denen jede Mahlzeit ein ganz besonderer Genuß ist.

Chow-chow ist, — und das ist ja recht englische Art, — zugleich Substantiv und Verb.

Zu einer sehr ausgedehnten, man könnte mit demselben Rechte sagen, dehnbaren Bedeutung ist auch to talk sprechen, als talkee gelangt. My talkee he kann heißen: Ich sage oder sagte ihm, oder werde ihm sagen, ihn fragen, ihm mittheilen, u. s. w. Hieran sollen zwei Bemerkungen geknüpft werden. Zunächst muß eine solche Vieldeutigkeit zu großer Unbestimmtheit führen. Ferner nimmt das Pidgin es mit dem Gebrauch der Zeiten nicht sehr genau, indem es Zukunft und Vergangenheit, namentlich bei lebhafter Schilderung, in die Gegenwart versetzt, was wir und andere Völker ausnahmsweise übrigens auch thun. Aber auch anderen Bedeutungen dient talkee, wie: That law talkee so-fashion, das Gesetz drückt es so aus (the law is expressed thus).

Maskee oder maskie bedeutet einmal all right (ganz recht), dann indes auch in spite of (trotz), notwithstanding (dessenungeachtet), but (aber), however (indessen), anyhow (irgendwie). Sehr oft liegt etwas Trotzbietendes in diesem Ausdruck. So erzählte mein Freund, daß der Stubendiener, ein sonst ganz gefügiges Geschöpf, einst förmlich Opposition machte, als von ihm verlangt wurde, er solle das schmutzige Wasser aus dem Waschbecken gießen. Auch hier fruchtete eine wiederholte Mahnung nicht das mindeste. Die sehr peremtorisch ertheilte Antwort lautete: „Maskie, no belongey my pidgin“ (das ist nicht mein Geschäft)! Allerdings macht man in China, wie schon in England und Amerika, einen schärferen Unterschied als bei uns zwischen den einzelnen Dienstleistungen. Leicht kann es dort einer an deutsche Verhältnisse gewöhnten Hausfrau passieren, daß ihr eine dienende Person entgegnet: „That is not my business“ (das ist nicht meine Sache)! In China stuft sich die Rangordnung der Bedientesten sogar noch schroffer ab. —

Obige Bemerkungen und Beispiele möchten schon hinreichen, um zu erweisen, daß es dem Pidgin-Englisch an einem gewissen selbstständigen Charakter nicht fehlt und eine absolute Regellosigkeit keineswegs vorhanden ist. Auch von einem Sprachprinzip muß in dem Sinne gesprochen werden, daß die Tendenz wie ein rother Faden durch alle Sätze und Wendungen geht, die englische Sprache noch mehr als bisher zu vereinfachen. Und hier entsteht die Frage, ob es im Laufe der Zeit dem Pidgin vielleicht gelingen wird, auf die Formen und ganze Gestaltung des Englischen einzuwirken und eine weitere Zersetzung dieses Idioms herbeizuführen. Solches ist, für China wenigstens, nicht ganz ausgeschlossen, und zwar deshalb, weil die englische Sprache auf der bezeichneten Bahn sich schon weit vorwärts bewegt hat. Jedoch darf auch nicht übersehen werden,

daß mit der Verbreitung einer allgemeinen Bildung unter den Chinesen auch die Fähigkeit in der gelben Rasse zunehmen wird, die englische Sprache, wie sie gegenwärtig besteht, vollständiger als bisher zu lernen und zu sprechen. So ungefüge die zweifellos merkwürdige Spracherscheinung des Pidgin auch sein mag, sie liegt eben noch in den Anfängen, und mit einem bestimmten Urtheil über den Verlauf und das Wesen derselben möchten wir zurückhalten. Warnend sagt Lessing: „Aus ein paar angenommenen Worterklärungen Alles, was wir nur irgend wollen, abzuleiten, darauf verstehen wir Deutschen uns trotz einer Nation in der Welt.“ In diesen Fehler soll unsere Untersuchung nicht verfallen.

Wohl aber darf das Pidgin-Englisch hier noch für sich selber reden. Daher theilen wir Proben aus einem Werkchen von Charles G. Leland mit: Pidgin-English Sing-Song, London, Trübner & Co., dessen Studium mein Freund allen, die weiteres Material begehren, an dem sie die Richtigkeit der hier vorgebrachten Erörterungen bemessen können, warm empfiehlt.

Die erste Probe soll eine Anekdote sein, wie sich deren in dem Buche eine ganze Anzahl findet.

Fire and river.

Feuer und Fluß.

One-time plenty man foleign debilo go inside country,
Einstmals viel Mann fremde Teufel gingen in's Land,
makee chow-chow. Englishman he talkee pic-nic —
zu machen Essen (zu essen). Engländer es nennt Picknick,
China-side no got. By'mby allo man finishee chow-chow;
Chinaseite hat es nicht. Nach und nach jedermann beendigt das Essen;
plenty man too muchee dlunk. One piecee gliffin
viele Mann zu viel getrunken. Ein Stück Neuling (Grünschnabel)
talkee he boy: Just now my wantchee smokum pipe. Chop
rief seinen Diener: Eben jetzt ich wünsche zu rauchen Pfeife. Schnell
„na-ho-lai“! — belong English talkee: „Pay my t'hat
(chinesisches Wort) — gemäß englischem Sprechen: Gieb mir jenen
liber (river)!“
Fluß!

That boy wantchee laugh, he too muchee fliten, tinkee he
Der Diener wollte lachen, er zu viel erschreckt, denkt, sein
massa velly drunk, no savvy what ting he talkee. He massa
Herr (sei) sehr betrunken, nicht wissen was Ding er spricht. Sein Herr,
looksee t'hat boy no makee wailo, tinkee he no hab hear,
sehend, daß Diener nicht macht Weg, denkt, er nicht habe gehört,

he velly largey talkee he: Na-ho-lai! Maskie t'hat boy no can
er sehr laut sagt ihm: — Aber jener Diener nicht kann
sabby, talkee he massa: No can do. He massa wantchee
verstehen, sagt seinem Herrn: Nicht kann thun. Sein Herr will
flog he; t'hat boy makee cly-cly, talkee: How fashion my
schlagen ihn; der Diener beginnt zu weinen, sagt: Wie ich
can pay liber? He master talkee he: „My no wantchee liber
kann holen Fluß? Sein Herr sagt ihm: Ich nicht wünsche Fluß
— my wantchee fire." And t'hen he massa talkee so-fashion,
— ich wünsche Feuer. Und wenn sein Herr redet solchergestalt,
àllo China boy makee laughun. Blong massa talkee
jeden chinesischen Diener macht (es) lachen. Wenn Herr spricht
Chinee, no hab talkee plopa. Massa talkee: Na-ho-lai! pay
Chinesisch, nicht hat gesprochen richtig. Herr sagt: — gieb
my t'hat liber! 'nother-tim massa more betta talke: Na-huo-lai!
mir den Fluß! Ein anderes mal Herr mehr besser redet: —
Blong, pay my t'hat fire! —
(Indem dies heißt), gieb mir das Feuer! —

Ist diese kleine Erzählung schon ganz charakteristisch, indem sie ein Licht auf den Verkehr zwischen Engländern und Eingeborenen wirft, so ist die Pointe derselben überaus drastisch und reizend. Sie zeigt, wie der Chinese sich doch weit erhaben über dem Engländer dünkt und diesen im geheimen verspottet, wo er kann. Die Anekdote schließt nämlich so:

English man no can talkee Chinee, he no plenty smart
Engländer nicht kann sprechen Chinesisch, er nicht sehr gescheit
inside. Allo Chinaman talkee Englishee all plopa all-same my! —
inwendig. Jeder Chinese spricht das Englische ganz richtig so wie ich! —

Diese Schlußwendung ist von einer köstlichen Naivetät.

Die zweite Sprachprobe soll nun darlegen, wie wenig dieses Pidgin-English ausreicht, wenn es sich darum handelt, höhere geistige Beziehungen oder wirklichen dichterischen Schwung auszudrücken; wie es dann lahmt und weit zurückbleibt! Wir wählen das bekannte Gedicht von Longfellow, Excelsior. Die Wiedergabe der herrlichen Schöpfung auf Pidgin-English würde eigentlich einer Profanation der Poesie gleichkommen, hätte die Sache nicht ebenso ihre komische Seite!

Zunächst die drei Anfangsstrophen des Gedichtes selbst:

1.

The shades of night were falling fast,
As through an Alpine village passed

A youth, who bore, 'mid snow and ice,
A banner, with the strange device,
Excelsior!

2.

His brow was sad: his eye beneath
Flashed like a faulchion from its sheath:
And like a silver clarion rung
The accents of that unknown tongue,
Excelsior!

3.

In happy homes he saw the light
Of household fires gleam warm and bright:
Above, the spectral glaciers shone,
And from his lips escaped a groan.
Excelsior! u. s. w.

Diese drei Strophen lauten im Pidgin-English folgendermaßen:

1.

That nightey time begin chop-chop (schnell),
One young man walkey, no can stop,
Maskey snow, maskey ice,
He cally (carry) flag with chop (Inschrift, Motto) so nice:
Top-side galow!
(Nach oben, und die bereits angeführte Interjektion.)

2.

He muchee solly (sorry), one piece eye
Look-see sharp, so all-same my,
(Diese Wendung ist wieder sehr naiv!)
He talkee largey, talkee stlong (strong),
Too muchee curio (merkwürdig), all-same gong (going),
Top-side galow!

3.

Inside house he can see light,
And evely (every) loom (room) got fire all light (right),
He lookee plenty ice more high,
Insidee mouth he plenty cly (cry),
Top-side galow! etc. etc.

Solche Beispiele ließen sich beliebig vermehren, und namentlich die kleinen Erzählungen sind voller Witz und Leben. Durch die beiden mitgetheilten Proben werden aber, scheint uns, die Grenzen des Idioms gezogen, das in Folge seiner praktischen Verwendbarkeit und faktischen Verwendung nicht ganz mit Unrecht eine Art neuer Weltsprache genannt zu werden verdient.

Ueber den Begriff „vornehm“.

Man muß der lieben Einfalt manchmal auch Etwas gönnen. Ein Ausdruck, den ich in einer Sitzung der Unterrichts-Commission des Abgeordnetenhauses gebraucht habe, ist von der National-Zeitung und einigen anderen Blättern in einer Weise mißdeutet worden, wie sie trotz des höchst inexacten und unvollständigen Zeitungs-Referats, welches die Mittheilung zuerst brachte, bei einigem guten Willen und Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang nicht hätte vorkommen dürfen. Da zuletzt manchmal auch die absurdesten Dinge Gläubige finden, so muß ich mich wohl entschließen, die Sache klar zu stellen. Ich berühre bei der Gelegenheit zugleich eine allgemeine Angelegenheit von weitem Interesse.

Beim Abgeordnetenhause waren eine Reihe Petitionen von akademisch gebildeten Lehrern eingelaufen, welche hinwiesen auf die offenbaren Zurücksetzungen, die ihr Stand im Vergleich mit anderen Beamtenkategorien erfahren habe und um Abhülfe baten. Die Petenten haben in der Hauptsache unzweifelhaft Recht. Die Gehaltssätze der Gymnasiallehrer bleiben hinter denen der Richter viel weiter zurück als ehedem, (unrichtig ist nur, wenn in einzelnen Petitionen behauptet wird, sie seien bis 1879 ganz gleich gewesen); die Behandlung der Lehrer mit dem Wohnungs-Zuschuß, der Relicten-Versorgung und namentlich die Stellung der Communal-Gymnasien ist eine vielfältig geradezu unwürdige. Diese Behandlung aber wirkt natürlich hier und da auch auf die sociale Stellung des ganzen Standes ein und wird als ein Zurückstehen hinter den akademisch-gebildeten Beamtenklassen bitter empfunden.

Sind also die Klagen selber berechtigt, so haben sich doch die Petitionen in den vorgeschlagenen Mitteln hier und da vergriffen. Wenigstens in einem, wenn auch ziemlich nebensächlichen, positiven Punkt, dann aber auch in einem sehr wesentlichen negativen. Der erstere ist die Forderung

der Gleichstellung der Gymnasiallehrer mit den Richtern erster Instanz im „Range“. Das ist die sogenannte fünfte Rathsklasse, in der auch die außerordentlichen Professoren an den Universitäten stehen. Die Oberlehrer und Gymnasiallehrer stehen bisher nicht etwa unter ihnen, sondern stehen, wie auch die Geistlichen, außerhalb der officiellen Rangordnung überhaupt.

Der Wunsch eines officiellen „Ranges“ würde in unserer Zeit, die so wenig auf Aeußerlichkeiten giebt, wohl schwerlich entstanden sein, wenn nicht neuerdings die Höhe gewisser Bezüge (Versetzungsunkosten 2c.) an den Rang geknüpft wäre. Soweit der Wunsch der Petenten auf die Gleichstellung in diesem Punkte geht, ist er nicht ungerechtfertigt. Das beweist aber nur, daß es falsch ist, materielle Bezüge unmittelbar mit der Rangklasse zu verbinden. Durch diese Verknüpfung müssen die Richter und Verwaltungsbeamten zu einer ungerechten Bevorzugung gelangen, da sie dem Range nach im Vergleich mit anderen Beamten einen specifisch vornehmen Stand bilden. Gelehrte, Künstler, Professoren, Geistliche, Lehrer stehen ihnen immer im Range relativ nach. Auf allen Stufen ist das zu beobachten. Unendlich selten, nur bei den allerhöchsten Spitzen gelangt ein Gelehrter oder Arzt einmal zu dem Prädicat „Excellenz“, Geistliche und Künstler wohl nie, Richter und Regierungsbeamte recht oft. Die zweite Rathsklasse, in der alle Präsidenten und Reichsgerichtsräthe stehen, ist für einen Mann der Wissenschaft eine seltene Auszeichnung. Ein ordentlicher Professor gehört zur vierten Rangklasse, nur der Rector der Universität gehört zur zweiten. Unter den Juristen selbst zeigt sich der Unterschied darin, daß der Richter erster Instanz im Range vornehmer ist, als der Rechtsanwalt, der doch ganz dieselbe Bildung mit ihm hat und pecuniär meist besser gestellt ist.

Der Grund für die besondere Begünstigung der Richter und Verwaltungsbeamten im Range, (der keineswegs auch das Gehalt bestimmt) ist, daß sie die Hoheitsrechte des Staates verwalten. Der Richter sitzt an des Königs Statt; er spricht Recht „im Namen des Königs“.

Angesichts dieser allgemeinen preußischen Rang-Grundsätze erscheint es klar, daß die Formulirng der Forderung der Gymnasiallehrer unrichtig ist. Gerade die Richter geben als specifisch vornehmer Stand einen unpassenden Maßstab für den Rang. Die Gleichstellung mit den Richtern würde dem jüngsten Gymnasiallehrer sofort den Rang eines außerordentlichen Professors an der Universität verleihen.

Die Hervorhebung dieses Momentes ist es, welche mir den Zor der National-Zeitung und einiger anderer Blätter zugezogen hat, als habe ich den Stand der akademisch gebildeten Lehrer herabsetzen wollen.

Noch eigenthümlicher wird die Sache dadurch, daß ich das oben Ausgeführte in der Commission noch gar nicht einmal gesagt, sondern vielmehr geäußert habe: auf die principielle Frage, ob der Richterstand vornehmer sei als der Lehrerstand, wolle ich nicht eingehen, sondern zunächst eine Vorfrage (auf die ich sogleich kommen werde) zur Sprache bringen. Meinen Gedanken also ergänzend, zuerst, und mit Recht, daß der Richterstand wirklich vornehmer sei, dann aber und sehr mit Unrecht an Stelle der Rang-Vornehmheit, von der die Rede war, die innere Vornehmheit setzend, die sich Jeder selbst giebt und die mit jener nicht das geringste zu thun hat, hatte man glücklich die schönste Confusion zusammengerührt, die nur noch eines kleinen Zusatzes von Bosheit bedurfte, um als der herrlichste Zeitungs-Artikel aus dem Ofen gezogen zu werden.

Man kann in der That einen Stand, wie den Lehrerstand kaum tiefer beleidigen als wenn man wie es z. B. die National-Zeitung thut, seinen inneren Werth identificirt mit seinem äußeren Rang. Wer kann nach diesem Grundsatz den höheren Lehrerstand in die fünfte Klasse einer Rangordnung verweisen wollen, in welcher z. B. Kammerherren die zweite Stelle einnehmen?

Dem von den Lehrern gerügten Mangel einer bestimmten officiellen Rangstellung wäre übrigens wohl am leichtesten dadurch abgeholfen, daß die Ascension zum Oberlehrer anders normirt und diesen dann die fünfte Rathsklasse gegeben würde.

Nun aber zu dem sachlich eigentlich wichtigsten Moment, worüber ich in der Commission allein wirklich gesprochen habe.

Nicht bloß durch den mangelnden äußerlichen Rang, sondern durch eine die innere Natur des Standes berührende Institution ist der Stand unserer Gymnasiallehrer thatsächlich hinter den anderen Beamten-Kategorien zurückgesetzt und es war der negative Mangel in den Petitionen, daß sie diesen Punkt gar nicht erwähnten.

Das ist die anomale Examens-Ordnung.

In jedem der höheren Berufsstände, im Richteramt, im geistlichen, im Officiersberuf giebt es eine Menge von Funktionen, die zuletzt auch ein Subalterner recht gut besorgen könnte. Trotzdem hält man darauf, daß nur der voll qualificirte Beamte sie versieht, sowohl des Geistes der gesammten Geschäftsführung, wie auch des Standes und der ihn belebenden einheitlichen Gesinnung halber. Nur im Lehrerstande ist man von diesem vortrefflichen Grundsatz abgewichen durch die Einrichtung der Examina verschiedener Grade. Damit werden nicht nur viele tüchtige Leute geärgert, welche ohne Weiteres ein einheitliches Staats-Examen bestanden haben würden, nun aber durch irgend einen Zufall bloß den niederen

Grad erhalten haben — sondern es kommen thatsächlich Elemente in den Stand, die nicht hineingehörten. Das drückt das Niveau des Standes unter seine natürliche Höhe und schafft zwischen den Lehrern und den anderen höheren Beamtenkategorien einen principiellen Unterschied, der höchst schädlich auf die sociale Stellung des gesammten Lehrerstandes wirkt.

Die Abschaffung der Examina verschiedener Grade ist daher neben den materiellen Ansprüchen an die Spitze der Forderungen zu Gunsten des akademisch gebildeten Lehrerstandes zu stellen.

Delbrück.

Die Gegensätze in der preußischen Landeskirche.

So viele Dinge aus der Ferne, sei es die Ferne der Vergangenheit, sei es die gleichzeitige Ferne fremder Nationen, bringt die deutsche Presse der Gegenwart unermüdlich zur Kenntniß ihrer Leser. Aber die reichen Vorgänge unseres eigenen Lebens werden nirgend in einem vollständigen, noch weniger in einem einheitlichen Bild gesammelt. Wir lesen genug vom Kulturkampf, weil er lediglich eine politische Aktion ist. Ueber die Vorgänge in den evangelischen Kirchengemeinschaften Deutschlands — es sind ihrer leider so viele, als Bundesstaaten, ja mehr noch, denn im preußischen Staat giebt es neben der unirten Landeskirche provinziale Kirchengemeinschaften und überdies kleine separirte Kirchenverbände — belehren uns nur die kirchlichen Fachblätter, deren Leserkreis ein nach dem Parteistandpunkt getheilter und beschränkter ist.

Am 18. April ist in Berlin die Jahresversammlung der landeskirchlichen evangelischen Vereinigung abgehalten worden. Dies ist der Name eines Vereins aus Geistlichen und Laien der unirten evangelischen Landeskirche, dem jedoch andere Parteien gegenüberstehen mit einer anderen Auffassung des kirchlichen Lebens und der Ziele, die sie für dasselbe erstreben.

Es ist wohl der Mühe werth, auch dem Leserkreis dieser Jahrbücher das Bild der heutigen Gegensätze in der unirten Landeskirche einmal vor Augen zu führen. Handelt es sich doch um die allergreifende Frage von dem Christenthum als fortdauernder Macht in unserem Geistesleben. Handelt es sich doch nicht bloß um diese Frage in ihrer theoretischen Gestalt, sondern um das Verhalten der Hauptkirche unseres Staates zu derselben. Die Verständigung über diese kirchliche Bewegung vom Standpunkt einer freien und ernsten Bildung ist um so nothwendiger, als die in den Streit der Gegensätze gestellten kirchlichen Zeitschriften selten den Standpunkt gewinnen, von dem sich das Ganze überblicken und von dem sich auf den Kern des Ganzen hindurchdringen läßt.

Das gegenwärtige Parteileben in der unirten Landeskirche hat zum Ausgangspunkt die noch junge Verfassung dieser Kirche, welche auf den

beiden Gesetzgebungsakten ruht, einmal auf dem Erlaß einer Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873, und zweitens auf der Generalsynodal-Ordnung vom 20. Januar 1876.

Als im Januar 1872 Dr. Falk als Nachfolger Mühlers an die Spitze des Kultusministeriums gestellt wurde, um von diesem Platz aus die gesetzgeberische Technik der höchst dringend gewordenen Repression gegen den Ultramontanismus zu leiten, hatte der einsichtige Staatsmann die Bedingung gestellt, daß die endliche Bildung einer evangelischen Kirchenverfassung unter seinem Ministerium unverzüglich in Angriff genommen werden dürfe. Dr. Falk hatte sehr wohl begriffen, daß eine rein staatliche Abwehr gegen den Ultramontanismus, wie nachdrücklich und kunstreich sie immer geführt werden mochte, ohnmächtig bleiben müsse, so lange die Stagnation des Lebens der evangelischen Kirche fortdauern würde. Auf Falks Empfehlung wurde an die Spitze der nach Einführung einer politischen Verfassung in Preußen zur Führung der evangelischen Kirchenangelegenheiten — unabhängig von den politischen Behörden, aber unter dem Regiment des Landesherrn — durch Friedrich Wilhelm IV. gebildeten obersten Behörde der als Lehrer des Kirchenrechts rühmlich bekannte Professor Hermann berufen. Hermanns Werk sind die beiden obengenannten Verfassungsgesetze. Sein Verdienst sind Entwurf und Ausarbeitung, des Ministers Verdienst ist die Empfehlung und Vertretung, dem König gehört der Entschluß der zustimmenden Entscheidung. Das erste jener Gesetze hatte am 10. September vorigen Jahres das erste Dezennium seit seinem Erlaß zurückgelegt. Unter der Bewegung für die Feier eines viel älteren und nach der Ursprünglichkeit und Kraft seiner Wirkung viel bedeutenderen Gedenktages ging der Abschluß jenes ersten kurzen Lebensabschnittes der evangelischen Kirchenverfassung Preußens unbeachtet vorüber. Aber die Jahresversammlung der evangelischen Vereinigung im vergangenen April hat das zehnjährige Verfassungsleben der Landeskirche zum einzigen Gegenstand ihrer Betrachtung und Erörterung gemacht. Die Grundlage zur Erörterung gab ein Referat des Propstes an der Petrikirche zu Berlin, von der Goltz, dessen Thema der Referent folgendermaßen bezeichnete: Der Werth unserer landeskirchlichen Ordnung im Licht ihres zehnjährigen Bestandes.

* * *

Seit Luther gegen die rein hierarchische Verfassung der römischen Kirche die Lehre vom allgemeinen Priesterthum der Gläubigen aufgestellt hat, seitdem ist die Kirchenverfassung im Lebenskreis der Reformation dem Zug der Gestaltung und Umgestaltung nach dem Einfluß der Staats- und Kulturzustände unterworfen. Es giebt keine katholische, d. h. keine allge-

meine evangelische Kirche, wie es eine sichtbare heilige katholische Kirche, d. h. eine Weltherrschaft der römischen Kirche geben soll. Die Reformation ist partikularistisch, aber nur wie es die Weltgeschichte ist, nicht im antinationalen Sinn; die römische Kirche ist universalistisch, sie negirt den Partikularimus der Zeit wie des Raumes auch in relativer Bedeutung, eben damit aber ist sie antinational und antigeschichtlich. Die Kirche, welche sich anmaßt, das unveränderliche Gefäß der ewigen Wahrheit zu sein, leugnet damit die Geschichte oder läßt der Geschichte nur einen unwesentlichen Inhalt; eben damit kann diese Kirche auch die wahre Selbstständigkeit, d. h. den wahrhaft sittlichen Inhalt des nationalen Staates niemals anerkennen. Aus ihrer Hand soll der Staat diesen Inhalt empfangen, ihrer Aufsicht bei der Pflege desselben sich unterwerfen, oder er soll zugeben, daß er von solchem Inhalt ausgeschlossen ist.

Durch dem Satz vom allgemeinen Priesterthum hört die Verfassung der Kirche auf, ein Glaubensdogma zu sein. Christus wohnt in den Herzen der Gläubigen, der ungetheilte Christus. Die Erlösung ist nicht mehr ein von dem Erlöser losgelöster Schatz, den eine Priesterkaste allmächtig vertheilt und spendet.

Aber der evangelische Lebenskreis kann eine Kirchenverfassung nicht entbehren, weil er nicht eine Kirche entbehren kann. Der Glaube bleibt die eigenste That der Gläubigen, aber weil das sittliche Leben ein Leben der Gemeinschaft ist, so muß der Glaube gepflanzt und genährt, erzogen und unbeschadet der freien Annahme geleitet werden. Das evangelische Volk, in diesem Beruf organisirt, ist die evangelische Kirche. Es muß hierbei ein Unterschied der kirchlichen Stände sich ergeben, der aber nicht wie in der römischen Kirche der Unterschied der nur Gebenden und nur Empfangenden, der nur Regierenden und nur Regierten werden kann.

Das Ideal der Kirchenverfassung, welches die römische Kirche als göttliche Gabe von Anfang fertig zu besitzen glaubt, dieses Ideal fällt für die evangelische Kirche in die Arbeit des geschichtlichen Lebens; es kann ein annähernd vollkommenes nur sein für eine bestimmte Epoche und eine nationale Gemeinschaft, nicht für die gesammte kirchliche Entwicklung.

So begegnen wir denn im Lebenskreis des Evangeliums verschiedenartigen und wechselnden Verfassungstypen. Wir treffen in der englischen Hochkirche einen Typus, der, was die Leitung der kirchlichen Gemeinschaft und die Berufung des regierenden Standes anlangt, sich der römischen Hierarchie nähert. Wir treffen auf dem Boden derselben dogmatischen Erfassung des Evangeliums eine Verfassung, welche das Kirchenregiment in die Hände einer Laienaristokratie legt (der Presbyterianismus in Schottland). Auf dem Boden der lutherischen Lehrgestaltung sehen wir das

Kirchenregiment thatsächlich in die Hände der weltlichen Obrigkeit gelegt. Nach diesen Typen ist also das Kirchenregiment entweder bei dem aristokratisch organisirten Lehrstand, oder bei der weltlichen Obrigkeit, oder bei einer Aristokratie der Gemeinde. Auch der Versuch, das Kirchenregiment einer demokratisch organisirten Gemeinde zu übergeben, hat nicht gefehlt, ist aber in den Grenzen der Leistungsfähigkeit geblieben, welche die Demokratie nirgend überschreiten kann, in den Grenzen vergänglicher, independentistischer, d. h. keiner großen Gemeinschaft fähiger Bildungen.

Der Verfassungstypus, welcher sich in dem Lehrkreis des ersten schöpferischen Geistes der Reformation, im Kreis der Lehre Luthers bildete und bis vor Kurzem behauptete, hat fast allgemein als der unvollkommenste gegolten. Es scheint als die Aufhebung jedes kirchlichen Organismus, wenn die kirchlichen Stände, Obrigkeit, Lehrstand und Gemeinde, so auseinander gerissen sind, in eine Obrigkeit, die keinen innern kirchlichen Beruf hat, als soweit und sowie sie ihn sich selbst beilegt, in einen Lehrstand, der von dieser Obrigkeit abhängt, und in eine Gemeinde, die sich zu dem abhängigen Lehrstand bloß empfangend verhält. Indessen hat die mit dem kirchlichen Regierungsberuf ausgestattete Obrigkeit dieses Berufes doch im Ganzen treu gewaltet. Sie gab sich dem Einfluß der Kirche hin und suchte in die äußeren Veranstaltungen hineinzutragen, was sie von dem Lehrstand der Kirche empfing. Der Lehrstand aber gab sich seinerseits dem Einfluß der herrschenden Wissenschaft hin. Der Zustand wurde erst unerträglich, als im Reich der Wissenschaft die Anarchie an die Stelle der Monarchie trat, als heftig sich befehdende Gegensätze der Lehrauffassung entstanden. Nunmehr sah sich das Kirchenregiment, d. h. die weltliche Obrigkeit in ihrer kirchenregimentlichen Funktion, hineingedrängt in den Streit der kirchlichen Lehrauffassung. Sie ergriff bald hier, bald dort Partei, wie es nicht anders sein konnte, nach Zufall und Laune, und konnte nicht anders, als überall heftigen Widerspruch hervorrufen. Zu dieser Unzuträglichkeit jener vorzugsweise in lutherischen Landen gepflegten Kirchenverfassung, die man nach ihren Organen als Konsistorialverfassung bezeichnet, deren kirchenrechtliche Grundlage das landesherrliche Episkopalsystem oder mit einer modificirten Lehrgrundlage das sogenannte Territorialsystem ist, trat aber in neuerer Zeit eine andere, gewichtigere. Man begann zu fühlen gegenüber dem wachsenden Reichthum des modernen Kulturlebens, daß die Aufgabe der Kirche nicht in ihrer Lehrthätigkeit beschlossen sein kann, wie sie unter jener Verfassung immer mehr beschlossen geblieben war. Immer lauter erhob sich aus allen kirchlichen Lagern der Ruf nach einer lebensvollen Kirchenverfassung.

Nachdem die evangelische Kirche Deutschlands solange nur von Lehr-

gegensätzen erfüllt gewesen, bekamen die Parteikämpfe nunmehr durch das Problem der Verfassungsbildung einen neuen Inhalt. Aber die Verfassungsparteien wuchsen aus den Lehrparteien hervor. Diejenige Partei, welche die evangelische Lehre im Einklang mit der Wissenschaft und oft mit einer einseitigen, unvollkommenen Wissenschaft zu gestalten wünschte, glaubte sich am besten auf die unkirchlichen Massen stützen zu können, und verlangte, sofern sie sich nicht für den reinen Independentismus entschied, eine demokratisch-konstitutionelle Verfassung, also Organe für die Einzelgemeinde und für die Gesammtgemeinde, welche aus allgemeinen Wahlen hervorgehen und deren Beschlüssen sich das ausführende Kirchenregiment wesentlich zu unterwerfen hat. Diejenige Lehrpartei dagegen, welche den Glauben, wie ihn theils die symbolischen Bücher, theils die Dogmatiker aus Melanchthons Schule, welche sich aber bald gegen ihren Meister wendeten, festgestellt haben, als den einzig evangelischen ausgiebt und sich für seine einzige Inhaberin, diese Partei sehnte sich immer mehr nach dem hierarchischen Monopol der römischen Kirche und begann darüber sogar den Gegensatz des Evangeliums gegen die römische Lehre mehr und mehr zu übersehen.

In diesen Gegensatz der Parteien und in diesen Thatbestand der kirchlichen Verfassung ist das Hermannsche Verfassungswerk hineingestellt worden, und nach zehn Jahren bereits bewährt es sich mehr und mehr als ein Meisterwerk gesetzgeberischer Besonnenheit und Umsicht. Dieses Verdienst hat Probst von der Goltz in seinem Vortrag vom 18. April der Neuschöpfung der landeskirchlichen Ordnung zuerkannt und es eingehend nachgewiesen, und alle Redner der Versammlung haben dieses Urtheil mit ihren eigenen Erfahrungen bestätigt.

An der Hand jenes Referates wollen auch wir den Charakter der heutigen preußischen Kirchenverfassung in kurzen Zügen beleuchten.

* * *

Diese Verfassung hat den Bekenntnißstand, hat das landesherrliche Kirchenregiment und den Organismus der bestehenden kirchlichen Behörden unberührt gelassen. Indem sie neben diese Behörden in Pfarramt, Superintendentur, Generalsuperintendentur und Oberkirchenrath gemeindliche und synodale Organe stellt, hat sie diesen neuen Organen keine Rechte gegen und über die parallelen Behörden gegeben, sondern nur Rechte der Mitwirkung und Unterstützung. Der Gesammtkreis der kirchlichen Pflichten ist vermehrt worden und damit die Berufsmacht der Kirche, nicht aber diese Berufsmacht geschwächt durch Gelegenheit zu Rivalitäten und Friktionen zwischen den kirchlichen Organen. Die Kirche ist mit den neuen Organen mächtiger geworden in der Verwendung ihrer materiellen

Mittel, in der Herbeischaffung neuer Mittel, in der Uebung moralischer Einwirkung und Zucht auf ihre Angehörigen, in der Gestaltung ihrer Lehre und Kultusmittel. Sie steht der Frage nach der Fortentwickelung und Ausgestaltung ihres Lebensgehaltes nicht mehr rathlos und ohnmächtig gegenüber. Sie war bis dahin für diese Ausgestaltung selbst mehr als die römische Kirche gelähmt, weil sie nicht das versteckte Fortbildungsmittel der continuirlichen Tradition besaß, wie es die römische Kirche sich gebildet hat, und sich nur bei ihrer exklusiven hierarchischen Verfassung bilden konnte. So war die evangelische Kirche ihrer Grundregel nach gebunden an den Buchstaben der Schrift und der symbolischen Bücher, während doch eine große Lebhaftigkeit und Vielseitigkeit der Lehrbewegung stattfand. Aber die Früchte dieser Bewegung, wenn auch periodisch ohne Schwierigkeit zugelassen in Schule, Kanzel und Katheder, entbehrten der kirchlichen Bestätigung und Erlaubniß, traten nur unter der Autorität persönlicher Meinung oder höchstens einer herrschenden Zeitansicht auf. Durch die jetzige Ordnung hat die evangelische Landeskirche Preußens ein Organ zur autoritativen Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit, zur autoritativen Lehrgestaltung für Elementar-Unterricht und Gottesdienst und zur Regelung aller andern gemeinsamen Lebensäußerungen erhalten. Während auf den unteren Stufen dieser Organe bei den Bedingungen ihrer Berufung abgesehen ist von jedem ängstlichen Nachforschen nach dem Bekenntniß, während also für die Gemeindeorgane die breiteste Basis genommen worden, verhält es sich anders mit den drei Stufen der synodalen Organe: mit Kreis-Provinzial- und Generalsynode. Diese sind zusammengesetzt durch die in der Stufenfolge vorangehenden Organe als Wahlkörper eines Theiles der Mitglieder, aus Mitgliedern vermöge des Amtscharakters, und auf der höchsten Stufe auch aus Mitgliedern durch landesherrliche Berufung. Man hat dieses Bildungssystem ein Filtrirungssystem genannt; es beruht aber auf dem großen und richtigen Gedanken, daß die Wahl zu sittlichen Berufen im Ehrenamt niemals gut ausfallen kann, wenn sie in die Hände dem Beruf fernstehender Massen gelegt wird. Nur Männer, die in ähnlichen Berufen selbst erprobt sind, nur Berufsgenossen können ihre Oberen wählen.

Wir müssen uns mit diesen Andeutungen über den Grundcharakter der preußischen Kirchenverfassung begnügen. Von allen Seiten wurde aus dem Munde des Referenten und der dem Referenten zustimmenden Redner das kräftige Zeugniß laut, wie das Zusammenwirken der Geistlichen mit den Gemeindeorganen ungeachtet der nicht selten vorhandenen Verschiedenheit des dogmatischen Standpunktes meist nur die erfreulichsten Früchte gezeitigt. Die Gemeindeorgane haben in den meisten Fällen ge-

zeigt, daß es ihnen bei Berufungen zum Pfarramt, sowie bei jeder Art von thätiger Unterstützung des Pfarrers nur auf die Erprobung praktisch heilsamen Wirkens ankommt, nicht auf dogmatische Richtungen. Viel engherziger haben sich in dieser Beziehung die Kreise der sogenannten Rechtgläubigkeit gezeigt, als die Kreise der sogenannten freisinnigen Richtung.

Wenn nun gleichwohl trotz zahlreicher wohlthuender Früchte etwas wie eine trübe Wolke zwischen dem Acker der preußischen Landeskirche mit seinen neu sich regenden Kräften und zwischen der Licht und Wärme ausstrahlenden Sonne liegt, so rührt das von den Parteieinflüssen her, welche die neue Verfassung einem ganz anderen Zweck dienstbar machen wollen als dem, zu welchem sie geschaffen worden, um sie schließlich nach gehöriger Benutzung in Trümmer zu schlagen und bei Seite zu werfen.

Nicht auf der kirchlichen Linken, nicht bei dem Protestantenverein hat die junge Verfassung ihre eigentlichen Feinde zu suchen. In seinem Verfassungsideal hat sich der Protestantenverein unsicher und nach den ihn bildenden Elementen gespalten gezeigt. Man schwankt zwischen independentistischen Neigungen, zwischen dem Verlangen einer demokratisch-konstitutionellen Verfassung für die große Landeskirche, also mit landesherrlicher Spitze neben maßgebenden, aus Urwahlen gebildeten Vertretungen, und endlich noch zwischen dem sogenannten Gemeindeprinzip, worunter wohl eine Art Föderation aus demokratisch und souverän organisirten Gemeinden zu verstehen ist. Thatsächlich würde wohl auch die kirchliche Linke sich mit der jetzigen Verfassung aussöhnen, soviel sie theoretisch einzuwenden hat gegen das sogenannte Filtrirungsystem der Wahlen, gegen die Selbständigkeit der landesherrlichen Behörden und gegen den constitutiv unverletzbaren Bekenntnißstand. Zur Vollziehung dieser Aussöhnung müßte aber die eine große Bedingung einer dem Wesen wahrer Frömmigkeit und dem Geist wahrer Wissenschaft entsprechende Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit verwirklicht sein. Eine solche Regelung könnte der Protestantenverein als Schranke für sich vielleicht nicht finden, aber er dürfte sie stillschweigend und allmählich annehmen, wenn sie gefunden wäre.

Die eigentliche Pflegerin und Vertheidigerin der neuen Kirchenverfassung ist die evangelische Vereinigung geworden, auch als evangelische Mittelpartei bezeichnet. Die beiden Grundgedanken des Hermannschen Verfassungswerkes ergreift sie mit voller Ueberzeugung und Liebe. Den ersten Grundgedanken, daß die unkirchlichen, aber in der Mehrzahl keineswegs kirchenfeindlichen Massen für die Kirche zu gewinnen sind durch die Einladung zum organisirten Dienst an den praktischen Werken des Christen-

thums, gleich dem Hauptmann Cornelius, der erst gottselig und gottesfürchtig und dann mit dem Evangelium begnadigt wurde. — Den anderen Grundgedanken: daß die Ausgestaltung der kirchlichen Lehre, daß die periodisch verschiedene Erfassung der evangelischen Wahrheit zwar nicht, sofern sie mit kirchlicher Autorität gegeben werden soll, aus gewissen von der Kirche gegebenen Normen heraustreten darf, daß aber diese Normen weiten Umfangs und von einem alle Entfaltungen der christlichen Wahrheit ahnend umfassenden Geist eingegeben sein müssen.

Auch diesen Gedanken erfaßt die evangelische Mittelpartei mit der tiefen Ueberzeugung von seiner Heilsamkeit und Nothwendigkeit. Diese Ueberzeugung ruht auf der Voraussetzung, daß an der Erlösung auch die denkende Kraft des Menschengeistes ihren Antheil hat, daß zwischen wahrer Wissenschaft und echtem Glauben kein dauernder Widerstreit sein kann, daß aber die Zerstörung des Denkens durch den Glauben die Vollständigkeit, die Harmonie und Gesundheit der von Gott geschaffenen Menschennatur und damit auch den wahren Glauben vernichten müßte. Wenn die Wissenschaft den Glauben weder ersetzen noch erzeugen kann, so giebt es doch einen Weg der Wissenschaft, der zur Quelle des Glaubens führt, und dieser Weg darf niemals, am wenigsten aber in einem Zeitalter geschärfter intellektueller Waffen verschlossen werden. So lebt denn die evangelische Partei der Zuversicht, daß der geistige Kampf mit den Waffen wahrer Wissenschaft immer wieder dem echten Glauben zu Gute kommen muß. Sie will keineswegs jeder Lehrmeinung, die auf dem Boden der theologischen Wissenschaft entstehen kann, den Anspruch kirchlicher Autorität zugestehen, aber sie will auch keine Häretiker wegen außerkirchlicher Meinungsäußerungen weder in der Gemeinde noch auf Kanzel und Katheder schaffen, außer bei dem offenbaren Abfall vom Christenthum. Sie will den Kern des Christenthums rein und biegsam erhalten, sie will auch die Schranken der autoritativen Lehrfreiheit nicht eng und ängstlich ziehen. Auf diesem Wege hofft die evangelische Vereinigung dem edelsten Ziel deutscher Geistesentwicklung und christlicher intellektueller Vervollkommnung nachstreben zu können, dem Ziel einer Vereinigung des Geistes unsrer klassischen Denker und Dichter mit dem Geist des echten Christenthums.

Es sind gläubige Christen, die dieses Ziel ergriffen haben, Männer, die an dem großen doppelten Mysteriums des Christenthums festhalten, an dem Geheimniß der Einheit Gottes mit Christus und an dem Geheimniß der Einheit der Gläubigen mit Christus. In diesen beiden Mysterien ist der metaphysische, objektive Hintergrund der sittlichen Anforderungen des Christenthums beschlossen. Das dogmatische Bauwerk, welches die christlichen Zeitalter um dieselben aufgeführt haben, ist er=

richtet zum Schutz gegen intellektuelle Antithesen nach dem wechselnden Bedürfniß der Zeiten: Verstandeswerk, das, nachdem seine Impulse nur dem divinatorischen Verständniß für fremde Geistesepochen zugänglich sind, als Glaubensforderung nur noch zur Marter des Verstandes dient.

Aber die, welche mit dem nicht mehr verständlichen Verstandeswerk den Verstand zu kreuzigen das unauslöschliche Bedürfniß haben, sind die Gegner der Mittelpartei, die Widersacher der jetzigen Ordnung der Landeskirche.

Die Partei bezeichnet sich selbst als die der positiven Union. Damit wird ausgedrückt, daß die in der Landeskirche unter Einer Verfassung beschlossenen Bekenntnisse sich nicht gleich zwei Wurzeln, die in Einen Stamm zusammenwachsen, vereinigen sollen, sondern daß den Wurzeln getrennte Stämme entspringen sollen, welche den gemeinsamen Verfassungsring nur als die Hinderung ihres natürlichen Wachsthums empfinden.

Der Buchstabe des Bekenntnisses und die dogmatischen Schulen, welche die Grundlage mit verstandesmäßigen Konsequenz und Uebertreibung ausgebaut haben, werden zu Herren der Kirche gemacht. Der Buchstabe des Bekenntnisses ist die Bedingung zum Eintritt in die thätige Kirche, in alle ihre Funktionen in Gemeinde und Amt. Wenn die Korrektheit der Lehre zum Gesetz der Kirche gemacht wird, so muß der Lehrstand die Kirche regieren und die Vorrechte einer Hierarchie mehr und mehr in Besitz nehmen. Die Laienorgane, welche als Hülfskräfte dem Klerus zur Seite gestellt bleiben, müssen mit dem Fanatismus des Buchstabens erfüllt werden, was leicht zu erreichen ist durch Nährung eines exklusiven Geistes, der ein Mittel der Herrschsucht ist und sich am bequemsten auf den Buchstaben stützt.

Die Herrmannsche Kirchenverfassung ist gebaut auf die ausschlaggebende Stellung des Landesherrn im Kirchenregiment, auf das besonnen pädagogische und liebevoll heranziehende Zusammenwirken der Kirchenbehörden mit den Laienelementen. Die Voraussetzung dieser Verfassung ist, daß die vom Staatsoberhaupt geleitete Kirche die historische Wurzel der sittlichen Staatskraft ist, und daß im Staatsoberhaupt die höchsten Antriebe des Staatswohls und des Kirchenwohls zusammentreffen; um das einheitliche Oberhaupt beider Gemeinschaften mit dem hohen, reinen und freien Geist zu dringen, den die große Aufgabe erheischt. Gelingt es, dem Geist eines Landesherrn und Kirchenhauptes bei der so schweren Behandlung der kirchlichen Fragen zu irren, sein Vertrauen zu trüben, so wird es leicht sein, eine Uebung des Kirchenregiments nach einseitigen Gesichtspunkten zu erlangen.

Die Jugend des erhabenen Hauptes unserer Nation und seine religiöse Erziehung war in die rationalistische Periode gefallen, deren gute und reine Früchte, die ihr nicht fehlten, der ernste und lautere Sinn des Prinzen einsog. Noch bei dem Antritt seiner Regentschaft gab der Prinz in einer berühmt gewordenen Ansprache an sein Ministerium diese Auffassuug kund. In seiner glorreichen und gesegneten Regierung hat der König und Kaiser unter den verderblichen Ausartungen und Verirrungen einer mit vielseitiger Verworrenheit die Massen aufrüttelnden, aber auch die sittlichen Schranken überall gefährdenden Halbbildung als Regent und Mensch schwer zu leiden gehabt. Andererseits haben die wundergleichen Erfolge seiner Herrscherlaufbahn, die ernste Dankbarkeit für eine seltene Lebensdauer die Seele des Kaisers mehr und mehr mit dem unvergänglichen Bewußtsein durchdrungen, in der Hand Gottes zu sein. Es ist nicht schwer auf einem so bereiteten Boden Mißtrauen gegen alle vom Buchstaben abweichenden Richtungen hervorzurufen, die Wahl und das Verfahren der Kirchenbehörden von diesem Mißtrauen aus zu lenken! Wie leicht ist es, als Angriff auf die Lehre der Apostel jedes Bedenken gegen jenes Symbolum apostolicum darzustellen, durch welches im sechsten Jahrhundert an das alte Taufbekenntniß der Artikel angefügt wurde, der die sichtbare Kirche gleich Gott und Christus zum Glaubensgegenstand macht.

Mit solchen Kirchenbehörden ist es durchführbar, eine Herrschaft des Buchstabens in der Kirche vorübergehend zur Geltung zu bringen. Die Gemeindeorgane kann man durch das Aufsichtsrecht der Behörden lähmen, ermüden und einengen, die synodalen Organe kann man durch die geistlichen Mitglieder und andere Mittel behördlichen Einflusses noch leichter sich dienstbar machen. Aber man muß danach streben, diese Herrschaft auch zu befestigen. Das landesherrliche Kirchenregiment schöpft seine Berechtigung aus der Gleichheit der sittlichen Wurzel des Staates mit der vom Staatsoberhaupt als solchem regierten Kirche. Aber der Staat hat weitere Gesichtspunkte, als sie eine engherzige, leidenschaftliche Kirchenpartei hat, und kann solche Gesichtspunkte niemals entbehren. Deshalb wird zunächst die völlige Freiheit der Kirche vom Staat gefordert. Der Kultusminister als Staatsbehörde soll von jedem Einfluß auf die Kirche, auch in äußeren Dingen ausgeschlossen werden. Wenn sich in den theologischen Fakultäten der Universitäten der Staat als Pfleger der Wissenschaften und die Kirche, welche der Wissenschaft bedarf, auch innerlich berühren, so soll die theologische Wissenschaft vom Staat emanzipirt, d. h. dem Kirchenregiment unterworfen werden.

Das landesherrliche Kirchenregiment tastet man noch nicht an, obwohl

es offenbar die kräftigste Quelle des staatlichen Einflusses auf die Kirche ist. Man fingirt, daß der Landesherr als Kirchenregent gleichsam vom Staat losgelöst sei. Aber man weiß doch recht gut, wie hier Alles abhängt von der geistigen Richtung und Bestimmbarkeit einer Persönlichkeit. Deshalb bindet man sich keineswegs an das landesherrliche Kirchenregiment als an eine unaufgebliche Institution. Man bereitet sich vor, die Selbständigkeit der Kirche, d. h. der Hierarchie, wie schon jetzt gegenüber dem Staat, so auch gegenüber dem Landesherrn eines Tages zu fordern. Man rechnet auf eine Ansicht der kirchlichen Dinge, welche dahin neigen könnte, daß dieselben möglichst sich selbst zu überlassen seien. Einstweilen muß man für diesen Tag das hierarchische Regiment möglichst sicher und vollständig aufrichten.

Die Partei, die wir schildern, spricht mit Philipp II.: „Die Welt ist noch auf einen Abend mein, ich will ihn nützen diesen Abend."

Wenn der Plan gelänge, so würde er eine neue Periode langer und tiefer Entfremdung zwischen dem Evangelium und allen wahrhaften sittlichen wie intellektuellen Lebenskräften unserer Nation zur Folge haben

Politische Correspondenz.

Wien im Mai 1884.

Der alte Fürst Metternich pflegte zu sagen: In der Politik komme es immer auf zweierlei an, auf die Menschen und auf die Lagen. Er nannte „Lage“ das in einem gewissen Zeitpunkt gegebene Resultat der gesammten politischen Vorkehrungen und Verhältnisse, die aus den Handlungen der Menschen hervorgehn und durch ihr bloßes Vorhandensein absolute Wirkungen ausüben. So kam er zu der Ansicht, daß die Lagen das eigentlich entscheidende wären ohne deren genaue Kenntniß die Politik nichts als ein schädlicher Dilettantismus sein könnte. In letzterer Beziehung dürfte kaum jemand eine Einwendung gegen die Metternichische Theorie zu machen haben, nur über das Maß der Kenntnisse von den „Lagen“ ist die heutige Welt sehr verschiedener Meinung geworden, indem sich eine große Anzahl von Politikern mit recht Geringem in dieser Beziehung genügen läßt, während der Staatsmann des alten Europa eine so große Quantität von dieser Sache für erforderlich hielt, daß er die politischen Geschäfte eben nur einer außerordentlich kleinen Anzahl von Menschen vorbehalten wissen wollte. Die heutigen Staatsmänner haben sich dagegen gewöhnt mit dem, was Metternich den politischen Dilettantismus nannte, zu rechnen und ist ihnen dadurch das Geschäft wesentlich erschwert worden, zumal als es nicht in ihrem Interesse liegen kann ihre eigene Kenntniß von den „Lagen“ ohne weiteres auf den Markt zu bringen.

So ist die heutige Lage von Oesterreich ein Gegenstand, über welchen der kleine Kreis von Politikern, den Metternich die Unterrichteten nannte, sicherlich mehr nachdenkt, als man zu sagen pflegt und der größte Theil dessen was darüber gesagt wird, zeigt keine ausreichende Kenntniß der Lage. Denn die meisten sehen nur Erscheinungen, welche sich wie Naturereignisse entwickeln, aber die wenigsten errathen, in welchem Verhältniß die Menschen, auf welche es nach der Metternichschen Theorie hauptsächlich ankommt, zu denselben stehen.

Es giebt Staaten, in welchen es seit undenklicher Zeit immer sehr sehr schwer war in Bezug auf die letztere Frage „unterrichtet“ zu sein und wenn ich nicht irre gehört Oesterreich in erster Linie zu diesen. Man weiß, daß der österreichische Hausstaat heute eine Regierung von eminenter Friedensliebe besitzt, man zweifelt auch nicht im mindesten an der Ehrlichkeit und Treue der Allianzen, die heute bestehn, man erkennt in der persönlichen Uebereinstimmung der mächtigsten Monarchen Europas mit Recht die allerbeste und sicherste Garantie gedeihlicher Zustände, aber die „Lagen“!

Zwischen den Kronländern und Nationalitäten, dies kann der Unterrichtetste nicht anders als der Dilettirendste behaupten, ist eine feindliche Stimmung vorhanden; es ist nicht bloß das Deutschthum, welches mit Tschechen und Polen hadert, auch die cis- und transleithanische Regierung sind auf dem Gebiete wirthschaftlicher Fragen hart aneinander gerathen, was ist es nun mit der Lage der Gesammtmonarchie und wie denkt die Regierung selbst über die Lage der Theile derselben?

Die unübersteigliche Schranke aller zersetzenden Tendenzen, welche in letzterer Beziehung zu bemerken sind, liegt glücklicherweise in der pragmatischen Sanction. Diese Basis ist unerschüttert nach außen und innen. Ueber ihre Interpretation herrschen innere Differenzen, indem das Grundgesetz von den einen mehr in monarchisch-dynastischer, von den anderen in constitutioneller Weise aufgefaßt werden will, aber das Wesen der Sache ist von allen Seiten unangetastet geblieben, und hat einen tiefen Fond in allen Kronländern und Nationalitäten. Dennoch sind die verschiedenen Nationen in Bezug auf die Bedingungen, die sie daran knüpfen sehr weit vorgeschritten, ja wie die älteren Staatsmänner fortwährend behaupten zu weit, um auf diesem Wege die Monarchie erhalten zu können.

Da ist nun in letzterer Zeit eine Anekdote verbreitet, welche sehr bezeichnend ist und die man deshalb notiren kann ohne für ihre Wahrheit einstehen zu müssen, denn sie spricht die „Lage“ aus. Ein hervorragender österreichischer General soll seinem Kriegsherrn über die Verhältnisse in Galizien berichtet haben, daß die sogenannte Armeesprache auch von den Unteroffizieren nicht mehr verstanden werde und nur noch mit Hilfe der Juden in den polnischen Regimentern aufrecht erhalten werden könnte — eine Sache die übrigens schon vor längerer Zeit einmal Herr von Schmerling im Herrenhause in ähnlicher Weise hervorhob. Die abweisende Antwort des Kaisers soll nach der — wie gesagt unverbürgten — Erzählung kurz gewesen sein: „Sie sind auch ein Schwarzseher“.

Es ist gewiß richtig und sehr erklärlich, daß man über die Sprachenfragen Oesterreichs in den höchsten Kreisen ganz entschieden andere An-

sichten gewonnen hat, als die Tradition gewisser seit Joseph II., aber auch nur seit Joseph II. bestehender Prinzipien der österreichischen Verwaltungsorgane für zulässig erklären wollte. Dies ist nun einmal auch „eine Lage" geworden und zwar eine Hauptlage. Die lange mit Glück verfolgte Drohung, daß Oesterreich zu Grunde gehen müsse, wenn nicht überall die deutsche Amtssprache besteht, zieht nach oben hin nicht mehr, es ist vergeblich an dieser Thatsache etwas ändern zu wollen. Gründe dafür ließen sich unendlich leicht auffinden, bei denen das eigene große Sprachtalent der meisten höchsten Familienglieder des lothringischen Hauses gewiß mit eine Rolle spielt. Der nationale Standpunkt, wie er im modernen Sinne sich vielfach geltend macht, kommt bei der realistischen Staatskunst selbstverständlich nicht in Betracht und es ist auch fraglich ob das Interesse nicht vielmehr in entgegengesetzter Richtung liegt. Jedenfalls darf man von allem persönlichen Meinen und Wollen abgesehen in der Sprachenfrage ein staatliches Moment erblicken, welches sich ganz objektiv folgendermaßen feststellt: das tschechische und das ungarische stärkt die österreichischen Grenzen unbedingt, da es zu den natürlichen und historischen Grenzen ein sprachliches Hinderniß der Ueberschreitung hinzufügt, das polnische, das italienische und serbische Idiom gefährden den Bestand der gegenwärtigen Grenzen, während das kroatische und slovenische dieselben eher zu sichern geeignet sind.

Nun ist aber bei diesen verschiedenen Sprachgrenzen ein sehr verschiedener Maßstab der Beurtheilung anzulegen. Das polnische und kroatische wird, wenn es innerhalb Oesterreichs gepflegt wird, fremde Bestandtheile heranziehen, während die italienischen und serbischen Sprachgrenzen die politische zu schmälern drohen. So stellt sich die Sprachenfrage vom politischen Standpunkt, mit welchem auch der confessionelle glücklich übereinstimmt so, daß man außer dem ungarischen, dem tschechischen und polnischen die stärkste Position zuschreiben muß.

Unsicher und durch kein objektives Zeugniß irgend zu entscheiden, ist die Frage, ob die Regierung diese Lage mit voller und programmmäßiger Absicht des Ziels verfolgt, oder ob nur in dem laisser faire der Schlüssel der gegenwärtigen Politik zu suchen sei. Mit voller Gewißheit darf nur das behauptet werden, daß die Beförderung der deutschen Sprache in dem Sinne, in welchem die Josephiner — um einen kurzen Ausdruck zu schaffen — die Sache anzusehen pflegten, von dem österreichischen Programm gestrichen ist.

Selbstverständlich hat diese Lage ihre Wirkungen nach auswärts. Indem der Staat sich den großen Nachbarstaaten gegenüber auf der allerstrengsten Linie der Rechtsverhältnisse bewegt, wird er seine eigentliche

Machtsphäre nur in jenen Richtungen erblicken, wo sich verwandte Völker dem neuen System der habsburgischlothringischen Monarchie angliedern lassen. Hier eröffnet sich die polnische, die bosnische und orientalische Frage. Die beiden letztern sind zu trennen, weil die bosnische Entwicklung nach Salonichi, die orientalische nach Constantinopel drängt. In beiden großen Angelegenheiten spielt die Religion eine bei weitem größere Rolle als die Nationalität.

Was nun Galizien anbelangt, so ist die Regierung in Verbindung mit der römischen Kirche aufs eifrigste am Werke, das katholische Bekenntniß zu propagiren und die Erfolge zeigen sich in dieser Hinsicht auf der ganzen Linie. In Bosnien schreitet die Regierung stetig vorwärts, war aber genöthigt den Griechen Zugeständnisse in letzter Zeit zu machen, die von weit größerer Bedeutung waren, als die Journale bemerkt zu haben scheinen. Indessen ist durch das vorangegangene der katholischen Kirche ein hinreichender Einfluß gesichert worden, so daß sie Schritt für Schritt an Terrain gewinnt. Nun weiß man, wie begierig man in Rom zu jeder Zeit die alten Lieblingsideen wieder aufnimmt und so ist heute recht eigentlich die Zeit gekommen, wo sich der gesammte Staat der ecclesia militans zu einer neuen Bekehrung oder Union des Ostens von Europa in Bewegung gesetzt hat. Diesen kirchlichen Generalstabsarbeiten entstammt der Basilianerstreit in Galizien und die Befreiung der Orthodoxen von gewissen drückenden Lasten, welche die Regierung in Bosnien beseitigt hat. Ob nun der tiefe Gegensatz zwischen griechischem und römischem Kirchenwesen durch die vermittelnd freundliche Hand von Oesterreich unter den südslavischen Völkern ausgeglichen werden mag, steht dahin, doch geht die Sache ihren Weg und mit Erfolg.

Die Heranziehung der westlichen Hälfte der früheren Türkei geht mit den guten Beziehungen zu den östlichen Staaten und zur Pforte Hand in Hand. Scheidung nach dem Religionsbekenntniß, Ausbreitung des Katholicismus im Westen, Anerkennung der griechischen und türkischen Staaten im Osten der Balkanhalbinsel: so bereitet der alte österreichische Staat eine große Föderation von Provinzen vor, welche unter dem kaiserlichen Scepter von der Weichsel bis an das Meer bei Salonichi reichen werden.

Diese Politik geht Hand in Hand mit den Interessen der katholischen Kirche, welche noch einmal ihren alten Bund mit Oesterreich mehr im Sinne eines großen Staaten-Entwurfs als einer inneren Rangstreitigkeit concordatlicher Natur erneuert und festgestellt hat.

Nun will ich zwar nicht behaupten, daß diese Schilderung der „Lage“ nach allen Seiten frei von jeder subjectiven Combination sein möchte,

aber sehr viele Umstände werden dem Leser aus der täglichen Lectüre der Zeitungen bekannt sein, die sich als ein Beleg für das System, das oben entwickelt worden ist erkennen lassen. In erster Linie gehört hierher die Reise des Kronprinzen nach Konstantinopel und sein Besuch bei den Königen von Rumänien und Serbien.

Der gelungene Ausflug des kronprinzlichen Paares konnte nur dazu dienen die im vorhergehenden Jahre angeknüpften Beziehungen zu befestigen und zu stärken und somit begreift es sich sehr wohl, daß eine lange ungekannte Zufriedenheit über den Gang der politischen Dinge in den höchsten Kreisen der österreichischen Regierung Platz gegriffen hat.

Diesem großen Erfolge gegenüber verlieren die kleineren parlamentarischen Kämpfe in Cis- und Transleithanien immer mehr und mehr an Bedeutung. Die Aufregungen und Reibungen, welche unter früheren Ministerien durch diese Dinge entstanden waren und die ganze Staatsmaschine beherrschten, überschreiten nirgends eine gewisse gesellschaftliche Schicht, die in Oesterreich noch immer sehr viel weiter von den entscheidenden Factoren entfernt ist als anderswo. Höchstens ist die Nordbahnfrage, welche starke finanzielle Rückwirkungen auch auf den Privatbesitz hochgestellter Persönlichkeiten auszuüben im Stande wäre, von der Art, daß sie dem jetzigen Ministerium und der Majorität des Reichsraths nachtheilig werden könnte. Aber es ist dafür gesorgt, daß sich die Wogen dieses Stromes im Sand verlaufen werden. Wie die Sache jetzt steht, so hat sie nur dazu dienen können, um die zerfahrene liberale Partei vollständig zu discreditiren und aufzulösen, ein Vortheil, den die Regierung einstweilen dankend escomptirt. Die schmutzige Wäsche, welche außerdem die Zeitungen in solchen Dingen auf Lager haben, konnte bei dieser Gelegenheit auch vor Parlament und Gerichtshöfen ausgebreitet werden, und schließlich wird die Opportunität bei der ganzen Angelegenhelt den Sieg davon tragen müssen, da es sich um die Kleinigkeit von anderthalb hundert Millionen handelt, die in den österreichischen Cassen schwerlich zu entdecken sein möchten.

So hat denn der Verlauf der Dinge seit dem orientalischen Kriege und dem Berliner Congreß abermals die alte Lehre bestätigt, daß die Wohlfahrt von Oesterreich viel mehr von den äußeren, als von den inneren Lagen abhängig ist und Metternich würde, wenn er noch einmal aufstände, sagen können, er habe dies alles vorausgesagt und nach diesen Grundsätzen immer gehandelt, eine Phrase, die er bekanntlich stets im Munde führte.

Auch darin zeigt sich eine gewisse Rückkehr zu seinen Principien, daß sich das neue System ebenfalls gegen außen hin möglichst abschließt und

den Verlockungen einer näheren Verbindung insbesondere Deutschland gegenüber immer mehr widersteht. Die Abschließung, die man ehemals durch äußere und polizeiliche Mittel wirthschaftlich und ideell angestrebt hatte, wird heute mehr und mehr durch die Sache selbst, insbesondere durch die lebendig gewordenen Nationalitäten bewirkt. Man hat nicht nöthig, Vorkehrungen gegen deutsche Einwanderungen zu treffen, die Befestigung der Sprachgrenzen sichert hinlänglich dagegen. So sehr vielleicht in den neuen Provinzen und den voraussichtlich in nicht allzu großer Ferne noch zu erwerbenden Gebieten eine Colonisation erwünscht wird, man kann doch sicher sein, daß einer solchen, wenn sie von deutscher Seite unternommen würde, alle Hindernisse in den Weg gelegt werden müßten. Das System ist darauf gebaut, sich auf selbständige Füße zu stellen, keinesfalls würde eine Zunahme deutscher und protestantischer Bevölkerungen einer Regierung erwünscht sein können, welche dieses neue System vertritt.

Wenn man daher in Deutschland bei dem zunehmenden Bedürfniß einer Colonialpolitik hie und da auf Oesterreich hingewiesen hat, dessen Verbindung und freundschaftliches Verhältnis einerseits und dessen zukunftsreiche Stellung im östlichen Europa andererseits die natürlichsten Grundlagen der deutschen Entwickelung darzubieten scheinen, so darf man dem gegenüber behaupten, daß die vielbesprochenen Lagen grade das Gegentheil beweisen, und Abstoßung viel mehr als Anziehung in der Natur der Dinge liegt.

Es könnte wohl die Frage aufgeworfen werden, wie viel durch politische Einwirkungen gethan werden könnte, um das südöstliche Europa, indem es von den Türken mehr und mehr geräumt wird, der deutschen Colonisation zugänglich zu machen, aber nach den gegebenen Verhältnissen kann Oesterreich nur hindern und nicht fördern. Selbst wenn aus Gründen mannigfacher Art, die hier nicht zu erörtern sind, eine politische Macht der deutschen Colonisation in den ehemals türkischen Ländern allen Vorschub leisten wollte, so wäre dies aus wirthschaftlichen Ursachen schwer; bei einem System, wie es sich für Oesterreich wenn es südöstlich verschreiten will, allein empfehlen konnte, ist es unmöglich.

Soweit man die Entwickelung der den Türken abgenommenen Länder im allgemeinen beobachtet hat, so ist es zwar richtig, daß in Serbien, Griechenland, Bulgarien überall der mohamedanische Grundbesitzer unter christlicher Herrschaft das Land verlassen hat, gleichwohl haben sich nirgends Ansiedlungen anderer Nationen eingefunden. Auch in Bosnien stehn Auswanderung und Einwanderung, soviel man hört, nicht in gleichem Verhältniß. Der kleine Grundbesitzer verkauft nichts, weil er nicht aus-

wandert, und der große Grundbesitzer, der auszuwandern strebt, kann für seine weiten Länderstrecken nicht kleine Käufer suchen. Man kann sich eine Colonisation in diesen Ländern ohne die Vermittlung der Regierung kaum denken. Es müßten Gesellschaften gegründet werden, die sich zur Aufgabe machten die großen Grundcomplexe zu parcelliren oder zu verpachten, aber die Capitalien die dazu nöthig wären, dürften fürs erste schlechte Zinsen bringen. Mit andern Worten, der ganze Grund und Boden, wenn er auch von seinen mohamedanischen Besitzern gern verlassen würde, ist in viel zu festen Händen um auffallend wohlfeil sein zu können, und der kleine Käufer findet an der einheimischen Bevölkerung schon eine allzu große Concurrenz.

Gewiß zu den merkwürdigsten Erscheinungen dieser Art gehörte was vor 50 Jahren in Griechenland geschah, wo durch die Revolution der türkische Besitz in Staatsdomänen umgewandelt wurde ohne daß es gelungen wäre, fremde Einwanderer und Käufer für dieselben zu gewinnen. Der griechische Staat blieb bei all seinem ausgedehnten Grundbesitz blutarm.

In den von Oesterreich occupirten Ländern sind keinerlei Besitzveränderungen durch politische Acte eingetreten und alles ist in dieser Beziehung im alten Geleise geblieben, das Land hat zwar keine dichte Bevölkerung, aber deshalb noch immer keinen so billigen Grund und Boden, daß es Colonisten verlocken könnte. Es bliebe für den Einwanderer nur die industrielle Arbeit, die wieder die Concurrenz der nahen österreichischen deutschen und italienischen Länder zu fürchten hat. Unter diesen Umständen darf man wohl sagen, daß alles das, was man zuweilen von der Colonisationsfähigkeit des Orients in Deutschland hört, Hypothesen oder Mythen sind, welchen die Realität der Dinge widerspricht. Es müßten ganz andere Lagen geschaffen worden sein, wenn die deutsche Auswanderung mit einigem Erfolg nach diesen Ländern hingelenkt werden dürfte.

Für Oestereich bedeutet die neue Provinz zunächst auch nur die Vermehrung seiner passiven Länder, aber man hofft, daß in einem Dezennium die Sachen anders liegen werden, ganz abgesehen davon, daß die Anwartschaft auf wichtigere und einträglichere Gebiete das Investirungscapital in vollstem Maße gerechtfertigt hat, das die Regierung auf ihre neue Provinz verwendet.

Berlin, den 29. Mai 1884.

Von den drei großen Aufgaben, an denen unsere Politik derzeit arbeitet, der kirchenpolitischen, der steuerpolitischen und der socialpolitischen, scheinen die beiden ersteren vorläufig in eine Sackgasse gerathen zu sein, und nur die letztere hat einen bedeutenden Schritt vorwärts gemacht.

Daß die kirchenpolitische Entwickelung vorläufig stillsteht, die soeben beendigte Landtags-Session auf diesem Gebiet völlig unfruchtbar gewesen ist, kann uns nur erfreulich sein. Jeder Schritt weiter würde zur Zeit ein Schritt zum Schlechteren sein. Eine radikale Lösung — in welchem Sinne auch immer — ist vorläufig unmöglich, eine partielle würde unter allen Umständen eine Nachgiebigkeit gegen den Klerikalismus bedeuten. Das wichtigste, was für uns, mag man den Preis nun zu theuer finden oder nicht, erreicht werden konnte, ist ja bereits erreicht worden. Das ist die active Betheiligung des Centrums an der Gesetzgebung. Ohne diese stände die Gesetzgebung, da sich die Liberalen über den neuauftauchenden Aufgaben gespalten haben, seit Jahren still. Indem das Centrum aber dieser neuen Aufgaben sich bemächtigt hat, hat es auch, wie immer wieder betont werden muß, seinen ursprünglichen Standpunkt aufgegeben. Der nächste Grund, weshalb Bismarck seiner Zeit mit so ungemeiner Heftigkeit in den Kampf mit dem Ultramontanismus eintrat, war der, daß er den Ultramontanismus in seinen nationalen Bestrebungen allenthalben auf der Seite des Gegners fand. Immer war er der Verbündete des Particularismus. Das ist er auch jetzt noch, aber so gern und so oft er auch die neuen Reichsgesetze durch irgend welche Clauseln und Vorbehalte bundesstaatlich ansäuert: Reichsgesetze, die der Ausbildung der Reichseinheit dienen, bleiben es darum doch und mit Hülfe des alten Feindes, des Ultramontanismus selbst sind sie zu Stande gekommen. Dies Moment hat eine Bedeutung, welche erst die Nachwelt würdigen wird. Gegenüber den nicht wegzuläugnenden Niederlagen auf dem kirchlichen Gebiet darf man nie vergessen, diesen Gewinn in Rechnung zu stellen.

Die Klage, daß wir uns infolge der theilweisen Milderung der Maigesetze in einem „provisorischen Zustand“ auf dem kirchlichen Gebiete befinden und daß ein solcher Zustand unerträglich sei, ist, so natürlich sie scheint, doch nicht von sehr großem Gewicht. Solche „provisorischen Zustände“ haben oft Jahrhunderte gedauert, und dadurch den Völkern über Conflicte hinweggeholfen, die prinzipiell nicht zu lösen waren. Der Streit zwischen der anglikanischen Staatskirche und den Dissenters ist im Beginn des vorigen Jahrhunderts nicht anders gelöst worden, als wir in diesem Augenblick den Culturkampf behandeln: nämlich durch das Festhalten der Gesetzgebung auf der einen, fortgesetzte Dispense auf der anderen Seite.

Weniger erfreulich, im Gegentheil, höchst unerfreulich ist die Unfruchtbarkeit der Landtags-Session auf dem Gebiet der Steuerreform. Die Regierung hatte zwei Entwürfe vorgelegt, ein Noth-Communalsteuer-Gesetz und eine Reform der Klassen- und Einkommensteuer verbunden mit

einer neuen Kapitalrentensteuer. Das erstere Gesetz war vom Abgeordnetenhause in einer durchaus annehmbaren Form fertig gestellt und ist im Herrenhause auf eine unaufgeklärt gebliebene Weise gefallen. Das Herrenhaus war bereit es anzunehmen, wies es aber zu genauerer Prüfung noch einmal an die Commission. In kürzester Frist hätte diese ihren Bericht erstatten können. Da wurde der Landtag, ohne diesen Bericht und die Entscheidung abzuwarten, geschlossen. Ob nur völlige Gleichgültigkeit gegen das Gesetz, das doch immerhin einige der allergrößten Mängel der jetzigen Communal-Besteuerung ausbessert, oder ob sachliche Einwände das Verhalten der Regierung bestimmt haben, ist unbekannt geblieben.

Unendlich viel wichtiger war der andere Entwurf. Das Einbringen und das Schicksal dieses Entwurfes zeigt mit besonderer Deutlichkeit den Charakter unserer Verfassung im Unterschied von den parlamentarischen Verfassungen: nämlich die von allen Parteistellungen unterschiedene, separate Position der Regierung. Keine einzige der großen Parteien hat sich bisher entschlossen, das Programm der Regierung: Ausbildung der indirecten Steuern und Entlastung der Communen vermittelst des dadurch erzielten Ertrages rundweg anzunehmen. Sie stellen eigentlich alle, Conservative, wie Centrum, wie Liberale eine oder die andere Reform des directen Steuersystems in den Vordergrund: Selbsteinschätzung, Kapitalrentensteuer und ähnliches. Wirklich entschloß sich die Regierung einen Entwurf in diesem Sinne einzubringen, einen Entwurf, der, das Princip einmal zugegeben, musterhaft gearbeitet war: was ist der Erfolg? Nicht einmal in der Commission sind die Parteien im Stande gewesen, sich über ein praktisches Resultat zu vereinigen — vereinigen ist nicht einmal der richtige Ausdruck, da es klingt, als ob principielle Gegensätze zu überwinden seien. Das ist aber garnicht der Fall: die bloße praktische Formulirung der Dinge über die man im Princip einig war, zeigte sich von einer unüberwindlichen Schwierigkeit. Der Grund ist sehr einfach: das Princip ist, wenn nicht falsch, doch in der Verworrenheit der existirenden Steuerzustände nicht durchführbar.

Ob der Finanzminister wohl von vornherein diesen Ausgang geahnt und den Entwurf nur eingebracht hat, um den Parteien die Ungangbarkeit des von ihnen intendirten Weges praktisch zu zeigen? Zum Ruhm, namentlich der conservativen Partei, gereicht es nicht, daß es erst solcher praktischen Demonstration bedurfte, um ihr die Sachlage klar zu machen.

Nunmehr ist ganz unerwartet noch ein Börsensteuer-Gesetz-Entwurf in den Reichstag gebracht worden. Auch die Börsensteuer gehört nicht

eigentlich in das Bismarck'sche Finanz-Programm, sondern wird gefordert von den Conservativen und dem Centrum. Gewiß ist es nun die allerwünschenswertheste Steuer: es handelt sich um nichts als um den Modus der Ausführung. Wir wünschen dem Regierungs-Entwurf alles Gute — machen uns aber auf das Schlimmste gefaßt, nämlich daß er wie seine Vorgänger im Reiche der Schatten verschwinden werde, ehe er noch wirkliches Leben gewonnen.

Ganz anders sieht es auf dem dritten genannten Gebiete aus. Die Social-Politik ist nicht nur praktisch durch die erfolgreichen Arbeiten der Unfall-Commission, sondern auch namentlich principiell ein sehr großes Stück weiter gebracht worden. Bei allen Versicherungs-Ideen, vermöge deren man dem Arbeiterstande die nöthige Stabilität geben wollte, erhob sich immer die Frage: was geschieht in Zeiten der Arbeitslosigkeit? Zur Krankenkasse, später zur Alters- und Relikten-Versicherung muß der Arbeiter Beiträge zahlen. Was geschieht, wenn er nicht zahlungsfähig ist? Ja, ist nicht der schlimmste aller Nothstände schon die Arbeitslosigkeit selbst? Bei allen anderen Calamitäten kann man sich noch vorstellen, daß das Mitleid, die Armenpflege oder Verwandte eingreifen; ein arbeitsfähiger und arbeitswilliger Mann aber, der auf diese Mächte angewiesen ist, wird wenn auch materiell erhalten, moralisch so tief erniedrigt, daß er in Gefahr geräth, sich dem arbeitenden Leben überhaupt zu entfremden.

Auf die Lösung des Problems haben wir in den Jahrbüchern in jüngster Zeit schon mehrfach hingewiesen. Zuerst (Oktoberheft 1883) in der Besprechung des Schriftchens von Dr. Post „Arbeit statt Almosen". Dann in der Politischen Correspondenz eines unserer Mitarbeiter über die „Natural-Verpflegungs-Stationen" (Märzheft 1884). Eben die dort vorgeschlagene Lösung hat der Reichskanzler jetzt als sein Programm ausgesprochen. Es ist die Schaffung eines Noth-Arbeits-Rechts.

In jedem Kreise und jeder größeren Commune müssen zweierlei Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, eine für robuste, eine für schwächliche, ältere Leute, vielleicht auch für Frauen. Hier wird Jedem, der sich anmeldet, gegen entweder das stricteste Existenz-Minimum an Geld oder gegen Natural-Verpflegung für sich und die Seinen und, wie nothwendig ist hinzuzusetzen unter (vielleicht vorschußweiser) Fortzahlung seiner Versicherungsbeiträge, Arbeit gewährt. Diese Einrichtung ist keineswegs schwer zu treffen; sie macht auch keineswegs große Kosten. Im Gegentheil, sie wird dem National-Vermögen noch etwas einbringen, da ja auch jetzt die Arbeitslosen alle oder fast alle auf welchem Wege auch immer ernährt werden und nichts dafür leisten. Es ist also nur eine

Frage der Organisation. Wenn die Beiträge, die jetzt als einzelne Pfennige und Brotstücke den Vagabonden gegeben werden, als Steuer regelmäßig eingezogen würden, würden sie übereichlich zur Herstellung aller nöthigen Anstalten genügen.

Wir haben sogar in Deutschland schon einmal etwas ähnliches durchgemacht. Unter Kurfürst Georg Wilhelm wußte man die Söldner, die man momentan nicht gebrauchte, nicht anders zu unterhalten, da die Stände die Steuern für unerschwinglich erklärten, als daß man sie ins Land schickte, und ihnen das Recht gab in jedem Bauernhause wo sie vorsprachen einen Pfennig zu verlangen. Das nannte man „garten". Man kann sich vorstellen, was für ein Waisenknabe der heutige Strolch gegen einen solchen gartenden Landsknecht gewesen ist. Wenn man aber fast spotten möchte über die Ungeschicklichkeit unserer Vorfahren, die es nicht fertig brachten, vielleicht den zehnten Theil, der gewiß genügt haben würde, von dem, was ihnen die Kriegsknechte aus den Häusern holten, freiwillig in geregelter Weise zu zahlen — so haben wir es doch bisher in der That nicht viel besser gemacht. Selbst den Gedanken eines Noth-Arbeits-Rechts hervorzubringen, bedurfte es längerer Zeit. Immer wieder durfte die individualistische Presse darauf verweisen, daß alle Staats-Versicherungs-Anstalten ein Loch hätten, so lange nicht gegen die Arbeitslosigkeit das Mittel gefunden. Hier schien allein die freiwillige Vereinigung helfen zu können: aus dem Grunde, weil sie allein im Stande ist, den Arbeitswilligen von dem Arbeitsscheuen zu unterscheiden. Ein Gewerkverein weist entweder seinem Mitgliede Arbeit zu oder zahlt ihm eine Unterstützung, oder excludirt es, wenn sich zeigt, daß es nicht arbeiten will oder kann. Ein vom Staat organisirter Verein kann nicht excludiren. Das Mittel vermöge dessen er sich gegen Mißbrauch schützt, ist der minimale Lohn. Er nimmt Jeden, erhält ihn aber nur gerade in seiner körperlichen Existenz. Der Gewerkverein nimmt nur seine Mitglieder und erhält sie möglichst in ihrem überlieferten standard of life. Dieser Unterschied wird auch bestehen bleiben und deshalb den Gewerkvereinen wohl auch auf die Dauer eine Existenz sichern. Sie behalten gerade auf diesem Gebiet immer noch ein großes Arbeitsfeld, da das vom Staat festgesetzte Recht auf Arbeit immer nur ein Nothrecht ist. Einem Uhrmacher und Schriftsetzer ist noch sehr wenig geholfen, wenn ihm eine Arbeitsgelegenheit nachgewiesen wird, Steine zu klopfen oder Wasser zu pumpen. Aber gerade diese höheren, qualificirten Arbeiter haben auch die Pflicht und die Mittel sich besser als die gewöhnlichen Handarbeiter zu versichern. Für alle jene Arbeiter würde ja wie in England einigermaßen das freiwillige Vereinswesen genügt haben.

Sie werden dasselbe, um sich auf ihrem standard of life zu erhalten, nie völlig entbehren können. Sie sind auch in der Lage einen wirklichen Sparpfennig zurückzulegen. Der Staat hat erst am äußersten Ende, bei der wirklichen eigentlichen Noth einzusetzen. Hier ist es aber auch unumgänglich, daß er einsetzt, weil sonst der Ring des socialen Versicherungs-Systems nicht geschlossen sein würde. Die Strafgewalt des Staates bildet den Berührungspunkt dieser Institution mit einer der Nachbarsphären. Das Recht auf Noth-Arbeit ermöglicht die Bestrafung derer, die infolge ihrer Arbeitsscheu der Oeffentlichkeit zur Last fallen. Auch heute existirt dieser Grundsatz schon, er ist aber undurchführbar, so lange kein Mittel gefunden ist, den wirklich Arbeitsscheuen von dem Arbeitslosen zu unterscheiden. In dem Augenblick, wo die öffentlichen Noth-Arbeits-Stätten existiren, ist aber die Polizei im Stande mit unnachsichtiger Strenge jeden Liederjahn, jeden faulen widerspenstigen Gesellen, der die ihm angetragene Arbeit nicht ausführt, in's Correctionshaus zu stecken.

Faßt man das Recht auf Arbeit so, so scheint die Institution in der That ebenso einfach, wie nothwendig. Doch aber wird kaum irgend ein Staat außer Deutschland im Stande sein, dieselbe durchzuführen; am allerwenigsten eine demokratische Republik wie Frankreich. Ganz so wenig, wie dieser Staat im Stande gewesen ist, das Staatseisenbahnsystem einzuführen. Es gehört dazu wie zu allen großen Reformen, die nicht zu Revolutionen werden sollen, eine gewaltige Autorität. In Frankreich werden sich die Arbeitermassen mit dem Noth-Recht auf Arbeit nicht begnügen, die Bourgeoisie nicht einmal das bewilligen wollen. Daher dann der Wechsel zwischen Stagnation und Revolution. Zum friedlichen Ausgleich so großer Interessen gehört eine über ihnen stehende Macht, die darauf angewiesen ist, beide Gruppen in ihrer Lebenskraft zu erhalten und ihnen deshalb beiden das für die Gesammtheit Nothwendige auferlegt. Diese Macht und Stellung hat allein die legitime Monarchie.

Wir können diese Correspondenz nicht schließen, ohne wenigstens mit einem Worte des nationalliberalen Parteitages zu gedenken, der so große Hoffnungen allenthalben erweckt hat. Möchte er sie nicht täuschen; möchten die wahrhaft schönen und staatsmännischen Worte, die dort gesprochen sind, nun auch wirklich in Thaten umgesetzt werden! Concret ausgedrückt heißt das: mögen sich die Nationalliberalen, wenn nicht generell, doch von Fall zu Fall in jedem einzelnen Wahlkreis entschließen, mit denjenigen Conservativen, die von klerikalen und freudalen Velleitäten

frei sind, zusammenzugehen. Jeden Zusammenhang mit der Fusion müssen sie unbedingt und unwiderruflich zerreißen, wenn sie auf dem Parteitage mehr als schöne Worte geleistet haben wollen. Wenn es wahr wäre, daß man sich bei den Wahlen auf eine Anerkennung des status quo gegenüber der Fusion einlassen will, so wäre Alles vergeblich gewesen. Der nächste Reichstag soll entscheiden über den Cardinalpunkt der socialen Reform, die Altersversorgung und über den gesetzlich gesicherten Bestand der Armee. In diesen beiden Fragen hängt die zukünftige innere deutsche Politik. Wer sich der Socialreform widersetzt und die Armee von Parlaments-Bewilligungen abhängig machen will, der ist der Feind auf der einen, der Klerikalismus ist der Feind auf der anderen Seite. Alles andere muß sich schaaren zur kaiserlichen Partei — gegen den Papst, gegen den Particularismus, gegen den Parlamentarismus, gegen den Capitalismus. D.

Aus Schwaben.

Der 18. Mai, an dem sich der gesammtdeutsche Parteitag der Nationalliberalen allen skeptischen Prophezeiungen zum Trotz für das Heidelberger Programm entschieden hat, ist ein wahrer Ehrentag für unsere deutsche Partei. Die Festung, die lange belagert war, die lange ohne Entsatz sich behauptet hatte, ist befreit. Von jenen trüben Julitagen des Jahres 1879 an, wo die nationalliberale Partei sich zu ihrem eigensten Schaden und dem der Nation von dem Werke der Zolltarifreform abwandte, in dem sich doch die größten Reformideen Bismarcks verkörperten, und seit dem durch diese ablehnende Haltung herbeigeführten Austritt der letzten zwei Schwaben aus der Fraktion hat sich die deutsche Partei sozusagen auf sich selber zurückgezogen und focht für sich allein unter dem alten Banner weiter, das ein Jahrzehnt so glückverheißend über dem Reichstag geweht und die Mehrheit um sich geschart hatte. Die Nationalliberalen hatten dieses Banner verlassen; die Schwaben griffen es auf und bewahrten es bis auf bessere Tage. Der Gedanke, daß die gemäßigt konservativen und gemäßigt liberalen Elemente zusammenhalten müßten; daß die Fühlung mit dem Kanzler nicht verloren gehen und der liberale Name nicht auf immer kompromittirt werden dürfe durch die Preisgabe seiner besten Traditionen. — Dieser Gedanke lebte in Schwaben unzerstörbar fort. Nichts natürlicher als der Grimm des Radikalismus darüber, daß die nationalen Elemente eines ganzen Landes sich so seuchenfest und ansteckungsfrei gegen sein Gift erwiesen. Die landesübliche

Specialität der politischen Kinderkrankheit, die Volkspartei, konnte wohl nicht ausgetilgt werden, so lange unsere Zugehörigkeit zum Reiche selbst noch so jung war, und sie konnte im Bund mit dem verstorbenen Minister Sick und den Ultramontanen bei den Wahlen von 1881 sogar noch eine Art von Nachsommer erleben; aber die Sezession, der Fortschritt, das Manchesterthum, die nackte persönliche Opposition gegen den Kanzler konnten bei uns keinen Boden fassen. Die sechs Abgeordneten, welche seitens der deutschen Partei 1881 noch durchgesetzt wurden, nahmen ihre Sitze kaltblütig und konsequent bei der deutschen Reichspartei, weil sie bei den Nationalliberalen immer noch nicht die Stimmung vorfanden, welche der ihrer schwäbischen Wähler entsprach, und sie traten tapfer und unerschrocken für die Pläne des Kanzlers ein, selbst für das Tabaksmonopol, an dessen Berechtigung man sich hier zu Lande durch kein Geschrei der Cigarrenbarone und der von ihnen Bethörten irre machen ließ. Es focht uns nicht im Geringsten an, daß Eugen Richter und seine Schildknappen uns feierlich vor das pseudoliberale Ketzer-Gericht luden und, als wir nicht erschienen, uns mit lautem Anathemaruf coram publico in contumaciam verbrannten. Wir hatten keine schlaflose Nacht deshalb, daß man uns von Berlin aus als nicht mehr liberal anerkannte und als konservativ verschrie; Namen sind uns überhaupt nicht so wichtig als die Sache, und wenn die Konservativen einmal Recht haben, so besitzen wir die Gemüthsruhe das zuzugeben und mit ihnen das Rechte zu thun. Das Uhlandische Wort traf wieder zu: „Der wackre Schwabe forcht sich nit, ging seines Weges Schritt vor Schritt, ließ sich den Schild mit Pfeilen spicken und that nur spöttlich um sich blicken.“ Endlich kam der Tag, wo unsere Isolirung ein Ende nahm. Das Pfui! das dem Kanzler im November 1881 von links her entgegen getönt war, hatte damals nur unser Freiherr Georg von Wöllwarth gerügt; das erneute Pfui vom März 1884 erwirkte ein mächtiges, nicht erwartetes Echo im ganzen Süden, und der bornirte Ruf: gegen den Staatssocialismus!, mit dem sich die Fusion der Alt- und Neufortschrittler am 5. März einführte, schlug nach unserm Bauernwort „dem Faß den Boden ein“. Der Beschluß, den am 23. März die 42 Officiere der nationalen und liberalen Landesparteien in Heidelberg faßten und bei dem sieben Schwaben wacker mitthaten, bezeichnet die Rückkehr der Nationalliberalen des Südens auf den 1879 verlassenen Boden, und der 18. Mai hat gezeigt, daß das frische Frühlingswehen, das von den Bergen des Südens sich erhob, auch das Eis im Norden gebrochen und dem fünfjährigen halben oder ganzen Strecken und Schmollen einer Partei ein Ende gemacht hat, deren größte Tage zusammenfallen mit den herrlichen arbeitsfrohen Jugendtagen

des neuentstandenen Reiches. Wir hoffen, daß der Herbst hält, was der Frühling versprach, und die verjüngte Partei auch an der Wahlurne die Logik der Stituation erfaßt. Diese aber ist sehr einfach. Der Kernpunkt des Heidelberger Programms ist die Mitarbeit an der sozialen Reform, die „Evolution", die kürzlich Clemenceau in Paris sagt, „statt d r Revolution". Wer gegen diese Mitarbeit ist, der muß in der Wahlschlacht von uns zu Boden gestreckt werden. Die Gegner aber stehen links und deshalb sind wir entschlossen, dorthin unser Geschütz zu richten. Wie Hobrecht — allerdings vor dem 18. Mai — nach Braunschweig schreiben konnte, man solle den Kampf zwischen Nationalliberal und Deutschfreisinnig vermeiden, das ist für unsern Schwabenverstand ein Räthsel, dessen Auflösung hoffentlich jetzt nicht mehr nöthig ist. h.

Notizen.

Lorenzo de' Medici il Magnifico. Von Alfred von Reumont. Zweite, vielfach veränderte Auflage. 2 Bände. Leipzig. Duncker und Humblot. 1883.

Vor dem Erscheinen der ersten Auflage von Reumont's Lorenzo Magnifico im Jahre 1874 gab es kein Werk, welches in zusammenhängender und erschöpfender Schilderung die Resultate der modernen Forschung über das Leben und die Zeit des Mediciäers zusammengefaßt und einem größeren Publikum vorgeführt hätte. Die früheren Biographien eines Angelo Fabroni und vor allem des Engländers William Roscoe, welche die größte Verbreitung weit über die gelehrten Kreise hinaus gefunden hatte, entwarfen ein der Wirklichkeit wenig entsprechendes Bild. Es ist das Verdienst Alfred's von Reumont, die früheren Arbeiten antiquirt und eine neue, auf historischer Grundlage beruhende Auffassung des Mannes wie seiner Zeit begründet zu haben. Eine umfassende Kenntniß der Quellen, eine innige, zum größten Theil aus eigenen Anschauungen herrührende Vertrautheit mit den Sitten und der Geschichte Toskana's, dazu die Fähigkeit, die Ergebnisse der Spezialforschung in geeigneter Sprache dem Leser vorzuführen, machten A. v. Reumont in besonderem Maße zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe geeignet. Ja man erwartete gradezu, daß Reumont nach seinen früheren, wissenschaftlichen Arbeiten wie: die Geschichte der Stadt Rom, die Geschichte Toskana's, Florentiner Regesten u. a. m. — endlich einmal auch die Blütheperiode der Stadt Florenz in der Renaissance, unter Lorenzo Magnifico als dem Mittelpunkt des Ganzen, zu schildern unternehmen würde. Zwar kommt es Reumont in erster Linie darauf an, den Wirkungskreis des Politikers und Staatsmannes in's rechte Licht zu setzen, der wesentlich den Gang der großen, auswärtigen Politik bestimmte, wie innerhalb seiner Vaterstadt, deren factischer Herr und Fürst er war. Aber auch die anderen Beziehungen haben entsprechende Würdigung gefunden: so Lorenzo Magnifico im Kreise seiner Familie und Mitbürger; der Gelehrte und Dichter, der im vertrauten Umgang mit den zahlreichen, geistigen Größen seiner Zeit und besonders seiner Stadt nur den höchsten Fragen nachzugehen schien; der fürstliche Mäcen, bei dem alle künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen freigebige Förderung und Unterstützung fanden. Und als Hinter-

grund zu der glänzenden Gestalt das ganze, scheinbar unerschöpfliche Leben und Treiben der Zeit, deren Kind und Product wie Leiter und Mittelpunkt Lorenzo war. Umfassende Schilderungen behandeln die Sitten und Zustände des damaligen Florenz', welches bei allem Glanz, bei der reichsten Entfaltung auf geistigem Gebiet bereits den Niedergang ahnen ließ; charakterisiren den glänzenden Kreis der Männer, die Lorenzo Magnifico umgaben, ihn ergänzend und unterstützend oder als Gegner ihm widerstrebend.

Die vorliegende zweite Auflage zeigt überall des Verfassers bessernde Hand. Was die Zwischenzeit an Material zu Tage gefördert — und nicht gering ist die Menge der Monographien und Quellenpublikationen grade über diesen Abschnitt des Quattrocento — ist gewissenhaft geprüft und benutzt worden. Während in der für größere Kreise bestimmten Darstellung Vieles in präciserer Fassung erscheint, ist den Anmerkungen und Beilagen in noch ausgedehnterem Maße als früher der Literatur- und Quellennachweis beigegeben worden, so daß also auch der weiteren gelehrten Forschung Rechnung getragen ist. Dieselbe müßte sich vorzugsweise mit dem erheblichen, noch unedirten Urkundenmaterial des Florentiner Staatsarchives beschäftigen. Nicht verschwiegen darf werden, daß Reumont zum ersten Mal die sog. Ricordi di Lorenzo Magnifico, d. h. eigenhändig von dem Mediciäer verfaßte oder unter seiner Anregung geschriebene Register von Briefen und andere Aufzeichnungen, benutzt hat, welche ein glücklicher Zufall gleich nach dem Erscheinen der ersten Auflage ihrer langdauernden Vergessenheit entzogen hat. Nicht nur politisch, sondern auch kunstgeschichtlich sind diese Ricordi von ungemeinem Interesse, insofern als sie über Ankäufe und Sendungen antiker Kunstwerke, Medaillen, geschnittener Steine u. a. m., über Lorenzo's Beziehungen zu einzelnen Künstlern, wie z. B. zu Antonio del Pollajuolo, Giuliano da Majano, dessen Berufung nach Neapel, an den Hof des Herzogs von Calabrien, er wahrscheinlich bewirkt hat, u. s. w. berichten. Trotzdem Neuen sind Umfang wie Auffassung des Werkes unverändert geblieben. Dem Aeußeren nach eher knapper und kleiner, ist es an Gehalt gewachsen, „die Physiognomie des Mannes wie der Zeit dieselbe geblieben". Hervorzuheben wäre noch: die Uebersicht über die ältesten Zeiten der Stadt und ihr allmähliches Werden in den ersten Capiteln des Buches; die Charakteristik des Großvaters Cosimo, des Vaters des Vaterlandes, der Lorenzo Magnifico den Boden bereitet hat; die Abschnitte über Literatur, Wissenschaft und Kunst. Der Verfasser hat sich grade auf dem Gebiete der Kunstgeschichte eine gewisse Beschränkung und Kürze auferlegen zu müssen geglaubt. Unserer Ansicht nach hätte eine noch ausgedehntere Berücksichtigung derselben eintreten können, zumal da dieses Feld noch sehr wenig erforscht ist. Wenn Reumont in der Beilage die Arbeiten hauptsächlich von Franzosen und Italiänern als maßgebend auf diesem Gebiete aufführt, so ließe sich darüber vielleicht mit ihm rechten. Für deutsche Ansprüche möchte vieles, z. B. Milanesi's neue Vasariausgabe, nicht genügen. Beigegeben sind dem Buche zwei Bild-

nisse Lorenzo's Magnifico: das eine nach dem bekannten Bilde in den Uffizien (Stich von R. Morghen), welches Vasari wahrscheinlich nach Lorenzo's Todtenmaske gemalt hat; das andere, ein Porträt des Medicäers in jüngeren Jahren, nach einem Miniaturbild, welches Eugen Müntz in seinen „Vorläufern der Renaissance" veröffentlicht hat (jetzt in französischem Besitz befindlich). Bekanntlich besitzt die Berliner Sammlung eine prachtvolle Terracottabüste Lorenzo's Magnifico aus seinen besten Jahren, das Werk eines bis jetzt unbekannten Meisters. Benozzo Gozzoli ferner, der mit den Medici, besonders mit dem alten Cosimo und seinem Sohne Piero, in nahen Beziehungen stand, hat auf dem „Thurmbau zu Babel" im Campo Santo zu Pisa, (nicht in dem Fresko der Verfluchung Cham's, wie Reumont angibt) die Familie der Medici, darunter auch den jungen Lorenzo, mit ihrem Kreise von Vertrauten auf das trefflichste abgebildet. Ein Bildniß von Giuliano de' Medici, dem Bruder Lorenzo's, welcher im Jahre 1478 in der Pazzi'schen Verschwörung ermordet wurde, befindet sich gleichfalls in der Berliner Gallerie; nach dem kalten, glatten Ton zu urtheilen, eine Arbeit aus dem Atelier des Sandro Botticelli. Vasari berichtet, daß derselbe Künstler auch Giuliano's Geliebte, die 'Bella Simonetta' gemalt habe, ein Porträt, welches man, nicht ohne Grund, in dem Brustbilde einer jungen Frau en profil, unweit von dem des Giuliano, in derselben Sammlung wiedererkennen will. F.

Ein Comité erläßt folgenden Aufruf:

Am 4. Januar 1885 und am 24. Februar 1886 werden hundert Jahre verflossen sein, seit Jacob und Wilhelm Grimm in Hanau das Licht der Welt erblickten.

Die Bürger Hanau's, stolz darauf, daß zwei der berühmtesten Gelehrten und besten Söhne unserer Nation in den Mauern ihrer Stadt geboren sind, haben mit opferbereiter Begeisterung den durch das Herannahen dieser Tage angeregten Gedanken aufgenommen, dem edlen Brüderpaare in seiner Vaterstadt ein seiner würdiges Denkmal aus Erz zu errichten.

Aber nicht nur die Vaterstadt, nicht nur das hessische Heimathland sind zur Ausführung des Werkes berufen: die ganze Nation hat das Recht, wie die Pflicht, das Andenken der unvergeßlichen Männer dankend zu ehren.

Die Brüder Grimm haben die deutsche Alterthums-Wissenschaft begründet und die Schätze der Vergangenheit für das Leben der Gegenwart zurückgewonnen. An „Grimm's-Märchen" erbauen sich tausende von deutschen Kinderherzen. In unsere Sprache sind die beiden Forscher tiefer eingedrungen als irgend jemand und haben aus ihrem unergründlichen Schachte Schätze zu Tage gefördert, deren Reichthum unser Volk staunend in dem unvergleichlichen Werke erkennt, das ihren Namen trägt und allein genügen würde, ihnen die Unsterblichkeit zu sichern.

Ihr gewissenhafter Ernst, ihr prunkloses Wesen, ihre geistige Tiefe und ihr reiches Gemüth vereinigten die edelsten Züge der deutschen Art zu einem ewig denkwürdigen Bilde brüderlicher Eintracht und volksthümlicher Wissenschaft.

Sie haben das Vaterland mit der reinsten Hingebung geliebt und durch ihr mannhaftes Eintreten für ihre Ueberzeugung die vaterländische Gesinnung in weiten Kreisen geweckt und befestigt.

An alle Deutschen im Reiche und außerhalb desselben bis zu den fernsten Gestaden der neuen Welt ergeht daher der Ruf, Herz und Hand zu öffnen, da es gilt, die Männer zu ehren, welche unserem Volke erst ein klares Bewußtsein vom Werthe seiner Muttersprache, dieser unversiegbaren Quelle seiner Volkskraft und sichersten Grundlage seiner nationalen Zusammengehörigkeit, gegeben haben.

Beiträge werden in Berlin von den Herren Professoren Beseler, Curtius, Mommsen und Scherer, so wie von dem Bankhause Delbrück, Leo u. Comp. Mauerstraße 61/62 entgegengenommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Delbrück Berlin W. Schelling-Str. 11.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

H. von Treitschke und H. Delbrück.

Dreiundfunfzigster Band.

Sechstes Heft.

Juni 1884.

Inhalt:

	Seite
Historische Methode. (Hans Delbrück.)	529
Wieder einmal der Faust. (Julian Schmidt.)	551
Ueber den Ursprung des bayerischen Erbfolgekrieges. (E. Reimann.)	566
Das Pidgin-Englisch, eine neue Weltsprache. (Gotthold Kreyenberg.)	587
Ueber den Begriff „vornehm". (Delbrück.)	598
Die Gegensätze in der preußischen Landeskirche.	602
Politische Correspondenz: Wien. — Berlin. (D.) — Aus Schwaben. (h.)	613
Notizen: v. Reumont, Lorenzo de' Medici il Magnifico. — Aufruf zum National-Denkmal für die Brüder Jakob und Wilhelm Grimm.	628

Man abonnirt halbjährlich für 9 Mark bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Berlin, 1884.

Druck und Verlag von Georg Reimer.

Ausgegeben den 1. Juni 1884.



